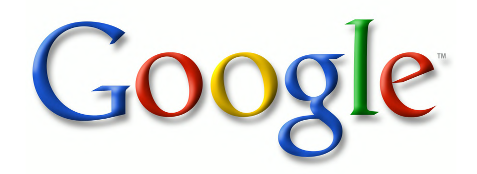
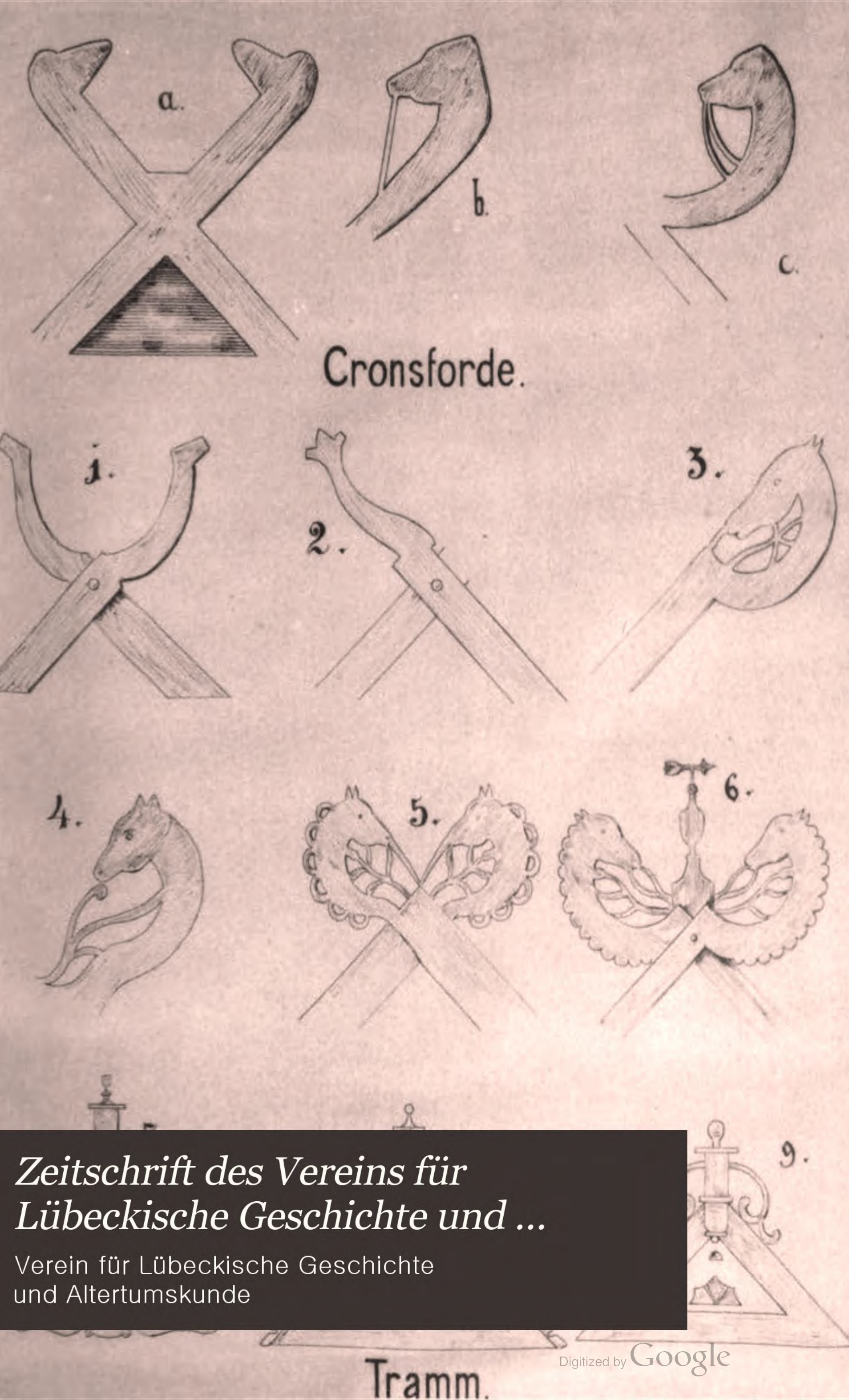



a.
b.
c.
Cronsforde.
1.
2.
3.
4.
5.
6.
9.
Tramm.

Zeitschrift

des

Vereins für Lübeckische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Band 7.

Mit 21 Tafeln.



Lübeck.

Edmund Schmersahl Nachf.

1898.

Zeitschrift

des

Vereins für Lübeckische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Band 7.

Heft 1.



Lübeck.

Edmund Schmersahl.

1894.

Inhalt.

I.

Die Rathslinie von Wisby.

Von Prof. G. Lindström in Stockholm.

„In deme rade zollen wesen sesse vnde dertich man van beiden tunghen vnde nicht meer. — — — Vnde der vöghede scollen tue sin, en gotensch vnde en dydesch." So lautet der Eingang des Stadtrechts von Wisby. Mit Schlyter[1]) müssen wir annehmen, daß dieses Stadtrecht bald nach dem Jahre 1332 abgefaßt worden ist, daß aber in ihm die Gesetze und Rechtsgewohnheiten der nächst vorhergehenden Jahrhunderte Aufnahme gefunden haben.

Rathsherren der Stadt Wisby werden zuerst in einer Urkunde aus dem Jahre 1232 erwähnt[2]). Die Bezeichnung Vogt, lateinisch Advocatus, kommt schon um 1163 vor, als Herzog Heinrich der Löwe, den „Odelrice" zum Advocatus für die Deutschen auf Gotland ernannte.[3]) Noch im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts findet sich ein Advocatus in Wisby; damals aber war seine Stellung eine andere, denn er war ein Advocatus castri oder Vogt des Schlosses Wisborg.

In Wisby erscheint der Name Proconsul statt Advocatus zum ersten Male im Jahre 1337,[4]) also recht bald nach der Codifizirung des Stadtrechts, worin nur von Vögten oder Advocati die Rede ist. Es ist möglich, daß die Proconsules den Platz der

---

[1]) Corpus iuris Sueo-Gotorum antiqui, Vol. VIII. Wisby Stadslag och Sjörätt, pag. VI.

[2]) Livl. U.-B. I, 163.

[3]) Hansisches Urk.-Buch I, 16.

[4]) Diplomatarium Suecanum, Bd. 4, 572.

Advocati einnahmen, denn zuerst heißt es in Wisbyer Urkunden „Advocati et Consules“, und erst später „Proconsules et Consules“. Advocati werden in Urkunden von 1288, 1293, 1300 und zuletzt 1318 erwähnt. Briefe der Stadt Wisby werden zu jener Zeit meistens vom gesammten Rathe (Consules) allein ausgestellt.

Wann man in Wisby zuerst angefangen hat, gleichzeitig vier Bürgermeister zu erwählen, ist nicht bekannt. Mit Sicherheit läßt sich eine solche Zahl erst um 1412 bei Gelegenheit der feierlichen Einweihung der neu erbauten, den Franciskanern gehörenden Catharinenkirche nachweisen. Bei jener festlichen Handlung fungirten drei Bürgermeister mit einigen Rathsherren und deren Frauen als Pathen, wie solches ausführlich in dem Diarium der genannten Klosterbrüder erzählt wird.[5]) Sonderbarer Weise gönnte sich die zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts tief herunter gekommene Stadt damals noch den Luxus von vier Bürgermeistern; doch ist mit aller Wahrscheinlichkeit zu vermuthen, daß es nur Ehrenämter waren und ein Gehalt nicht gezahlt wurde, da aus vielen Anzeichen hervorgeht, daß die Rathsherren als Kaufleute Handelsgeschäfte betrieben haben. Schon um 1342 läßt sich nicht mehr erkennen, daß die Proconsules verschiedener Nationalität angehörten, denn die beiden damals enthaupteten Bürgermeister waren, ihrem Namen nach zu schließen, Deutsche. Doch mag es sein, daß die Gotländer in Wisby auch dann und wann einen Deutschen als ihren Proconsul erwählt haben.

Mehrfach ist behauptet worden, daß von den Rathsherren 18 Gotländer und 18 Deutsche sein sollten. Woher diese Angabe entnommen ist, läßt sich nicht nachweisen. Aus den oben erwähnten Rathsbestimmungen kann solches nicht geschlossen werden, da in ihnen nur in Bezug auf die beiden Vögte ein nationaler Unterschied angeordnet ist. Auch steht nicht fest, daß der Rath allezeit wirklich aus 36 Personen bestanden hat.

---

[5]) Scriptores Rerum Suecicarum, I, 37.

Aeußerst selten findet sich unter den Rathsherren der Name eines ausgemacht eingeborenen Gotländers. In dem nachfolgenden Verzeichnisse, welches 160 Namen aufführt, sind nur etwa 12 Personen schwedischen oder gotländischen Ursprungs enthalten.

In ihm sind einige Männer als Rathsherren namhaft gemacht, von denen es in Zweifel gezogen werden kann, ob sie wirklich dieses Amt bekleidet haben. Ihre Namen sind entnommen der vierten Abtheilung des Necrologiums der Franziskaner zu Wisby, welche die Ueberschrift trägt:

Hec sunt nomina militum et burgensium, uirorum et mulierum nec non et hospitum sepultorum in hoc loco.

Bei einigen von ihnen ist ausdrücklich die Bezeichnung Proconsul oder Consul beigefügt, so daß über ihre Stellung kein Zweifel obwaltet, bei anderen findet sich nur die Bezeichnung dominus. Bekannt ist, daß während des Mittelalters den Zugehörigen dreier verschiedener Klassen der Ehrentitel Dominus oder Herr beigelegt ward. Zuerst geschah solches bei allen Weltgeistlichen, die gewöhnlich ohne Familiennamen, aber mit Zusatz ihrer hierarchischen Rangstufe aufgeführt wurden. Für die diesem Stande angehörenden Personen ist in dem Necrologium eine eigene Abtheilung vorhanden. Auf jene ehrende Auszeichnung hatten ferner Anspruch die Ritter, und, als dritte Klasse, die Rathsherren. Da bei den ersteren stets ihr Stand als Ritter (miles) hervorgehoben wird, so habe ich angenommen, daß alle Personen, die als domini und nicht zugleich auch als Ritter bezeichnet sind, dem Rathe angehört haben.

An Quellen für die nachfolgende Rathslinie sind benutzt an Druckwerken: das Diplomatarium Suecanum, die Hanserecesse, die Urkundenbücher von Est- und Livland, Mecklenburg, Lübeck 2c., verschiedene Aufsätze in Zeitschriften namentlich der baltischen Provinzen und Lübecks, so wie Schriften von W. Brehmer, Dittmer, Deecke u. a. m.; an Handschriften das Necrologium und Liber daticus der Wisbyer Franciscaner, das Rechnungsbuch von Ivar Axelsson Thott (1485—87), sowie einzelne unedirte Urkunden.

Eine Mehrzahl von Angaben beruht auf Grabinschriften aus dem dreizehnten, vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert in den alten Kirchen zu Wisby.

---

12 . . oder vielleicht aus dem Ende des zwölften Jahrhunderts: 1. Dns. Gerhardus Westvelinc.

Sein Name fand sich auf dem Fragmente einer Grabinschrift in der Marienkirche, die von dem Bischofe G. Wallin verzeichnet ist. Der Stein ist jetzt verschwunden. Die Buchstaben waren alterthümlich z. B. E für A.

1228. 2. Regenbode
3. Dethard
4. Adam

„Bürger auf dem gothischen Ufer", wie es in der mit Smolensk abgeschlossenen Vertragsurkunde heißt [6]) Da gewöhnlich Rathsmitglieder als Boten an auswärtige Fürsten gesandt wurden, so ist zu vermuthen, daß jene Personen dem Rathe angehörten.

1232. 5. Gerhardus Ade
6. Ludolphus
7. Lodewicus.

Sie verhandelten, wahrscheinlich als Mitglieder des Rathes, mit dem in jenem Jahre sich in Wisby aufhaltenden Bischof Nicolaus von Riga. [7])

1269. 8. Ludolve Dobriciken [8])
9. Jacobe Curinge.

Beide nahmen Theil an der Confirmation der Privilegien für die ausländischen Seefahrer durch Großfürst Jaroslaw. [9]) Jacob Curing war wahrscheinlich ein geborener Gotländer, da der von ihm geführte Name später bei solchen Personen vorkommt, die unzweifelhaft Gotländer waren.

---

[6]) Dortmunder U.-B. I, 20.
[7]) Livl. U.-B. I, 163.
[8]) Dieser war möglicherweise ein Gesandter aus Lübeck.
[9]) Livl. U.-B. I, 517—518.

10. 1283—1300. Johannes de Gotlandia. Er war in diesen beiden Jahren in Reval als Rathssendebote anwesend.[10])

1287. 11. Mathias dictus Puke und

12. Anne, Rathssendeboten nach Reval, von wo sie in einem Briefe[11]) an den Lübecker Rath über den Verlauf ihrer Reise berichten. Mathias Puke wird noch 1295 in einem Briefe des Königs Birger von Schweden erwähnt.[12]) Wegen seines Familiennamens wird er von deutschen Schriftstellern als Gotländer oder Schwede angesehen.

13. 1292. Dns. Hinricus (de Plescowe?) Wallin hat folgende jetzt verlorene Grabschrift aus der Marienkirche aufgezeichnet: Anno dni. M : CC : LXXXXII : obiit Dominus Hinricus — — — civitatis cuius anima etc. Ich ergänze: „Hinricus Plescowe advocatus." Aus dem Jahre 1289 hat sich nämlich eine Grabschrift erhalten „Domina margareta uxor dni henrici dicti de Plescowe"; möglicherweise ist sie die Frau des oben genannten.

14. 1293. Dns. Rutcherus Rex (Koningh). Grabstein in der Marienkirche mit seinem Todesjahre 1293.

15. 1295. Ludolphus dictus de Velyn, Rathssendebote nach Riga. Erwähnt in einem Briefe von Riga nach Lübeck.[13])

16. 1314. Dns. Johannes de Gruten starb in diesem Jahre nach einer Grabschrift in der Marienkirche.

17. 1316. Dns. Gerhardus Poppo Grabstein in der Marienkirche mit diesem Todesjahre.

18. 1321. Dns. Nicolaus Wise, nur bekannt durch den Grabstein seiner Frau in der Johanniskirche: Hic iacet domina Hildegud uxor dni Nicolai Wise que obiit a°· dni M:CCC:XXI. — — — pentecoste . . . cui — — —

19. 1321. Dns. Arnoldus de Gruten, qui obiit

---

[10]) Livl. U.-B. I, 771.
[11]) Livl. U.-B. I, 643.
[12]) Dipl. Suec. Bd. 2, 184, doch als Martinus Puckae.
[13]) Hans. U.-B. I, № 1171.

A^o^ dni. M:CCC:XXI. in festo omnium sanctorum". Grabstein in der Marienkirche.

20. 1322. Dns. Ecbertus de Rode wird zusammen mit seinem Sohne Gotscalcus in einer Urkunde erwähnt.[14])

21. Dns. Henricus de Rennelen.[15])

22. 1326. Dns. Volmar Colner. Grabstein in der Marienkirche.

23. 1335. Dns. Hermannus de Kamen. Sein Grabstein und der seiner Frau Margaretha († 1340) lagen früher in der Kirche von St. Johannes.

24. 1337. Hinricus Borcardi wird als Proconsul Wisbycensis angeführt, als sein Bruder Albertus mit dem Erzbischofe von Upsala einen Kauf abschloß.[16])

25. 1338. Hinricus Kruse, „consul Wisbycensis", verhörte mit dem Pfarrer der Trinitatiskirche die Frau eines Revaler Arztes, der sich in Wisby als Flüchtling aufhielt.[17])

26. 1338. Wennemar de Essende, Rathssendebote nach Dorpat in Angelegenheiten des deutschen Kaufmanns zu Novgorod.[18]) Wird 1344 in einem Schuldbrief als Consul Wisbycensis erwähnt.[19]) Er ist nach einer Inscription in dem Niederstadtbuch von Lübeck[20]) vor 1357 gestorben.

27. 1341 (?) Dns. Hinricus dictus de Strand; so die kurze Aufzeichnung in der Todtenliste der Fratr. Minor. Am 21. März 1341[21]) empfiehlt der Rath seinen Mitbürger Heinrich Rekelinchusen, der nach Lübeck fahren will, um für seine Frau eine Erbschaft von „domina Walburgis vamme Strande" zu heben. War diese

[14]) Dortm. U.-B. I. 284.

[15]) Dipl. Suec. Bd. 3, 692.

[16]) Dipl. Suec. Bd. 4, 572.

[17]) Dipl. Suec. Bd. 4, 619.

[18]) Livl. U.-B. II, 311. — Lüb. U.-B. Bd. 2, 624.

[19]) Livl. U.-B II, 374.

[20]) Die Angaben über Eintragungen in das Lübecker Niederstadtbuch verdanke ich Herrn Senator Brehmer in Lübeck.

[21]) Lüb. U.-B.

eine Wittwe des Dns. Hinricus, so muß er vor jenem Jahre verstorben sein.

28. 1341. Johannes Plescowe, nach W. Brehmer in seiner Schrift über Jacob Plescow wahrscheinlich Rathsherr zu Wisby, wo er vor 1341 gestorben ist, da seine Wittwe Margareta in diesem Jahre nach Lübeck übersiedelte.

29. 1342. Herman Swertingh. Er wird schon um 1319 als „borgher von Gotlande" in den Streitigkeiten wegen der Marienkirche erwähnt.[22]) Im Jahre 1342 ward er zugleich mit seinem nachstehenden Mitbruder, beide damals Proconsules, enthauptet, wie die nachfolgende Aufzeichnung in dem Diario Fratr. Minor. berichtet: „decollati fuerunt duo Proconsules Dominus Hermannus Swertingh et Dns. Johannes Moop et multi alii." Der Ausdruck: duo Proconsules, zwei Bürgermeister, läßt vermuthen, daß damals schon mehrere, vielleicht vier, vorhanden waren, denn sonst hätte es wohl geheißen: „ambo Proc.", beide Bürgermeister.

Die Veranlassung zu dieser mehrfachen Hinrichtung ist unbekannt; möglicherweise ist sie, wie Strelow in seiner Guthilandischen Cronika behauptet, verfügt, weil der Rath gegen den Willen der Gemeinde „Ledungslama" oder Kriegsgeld an den schwedischen König Magnus Smek für seine Unternehmungen gegen Schonen auszahlte. Strelow besaß zweifelsohne Kenntniß von mehreren jetzt verschwundenen Urkunden, aus denen er seine Angaben entnommen haben wird. Er nennt den Bürgermeister nicht Swerting, sondern Switthing. Diese Wortform wird, wie viele andere Ungenauigkeiten, die sich in seinem Buche finden, darauf beruhen, daß er, in Gotland lebend, eine Correktur seines in Kopenhagen gedruckten Werkes nicht gelesen hat. Swertinghs beide Söhne Simon, Bürgermeister in Lübeck, und Gregorius, Bürgermeister in Stralsund, sind in der Geschichte der Hansa hochberühmte Männer.[23])

---

[22]) Dipl. Suec., Bd. 3, 422.

[23]) Siehe auch über sie meine „Anteckningar öfver Gotlands Medeltid" I, 92.

30. 1342. Johannes Moop, Proconsul.

31. 1342. Jordan Koninghe (auch Konyngh.) Er war im Jahre 1342[24]) mit den beiden nächstfolgenden Rathsherren Gesandter in Novgorod, wo er mit anderen hansischen Bevollmächtigten einen Vertrag mit den Russen abschloß. 1352 schickte ihn der Rath zu Wisby nach Reval,[25]) um sich an den Verhandlungen über die Gerechtigkeiten des gemeinen deutschen Kaufmanns in Flandern zu betheiligen. Von dort begab er sich nach Riga und anderen livländischen Städten, sowie nach der Insel Oesel.

32. 1342. Vrederike Buchorn.

33. 1342. Harteken Wyse.

34. 1344. Dns. Albertus de Doerul. Sein Grabstein in der Johanniskirche zu Wisby. Er stammte wahrscheinlich aus Doerholt, jetzt eine kleine Stadt bei Münster in Westfalen.

35. 1344. Thidemannus de Rode. Er ist nach der Aufzeichnung im Calend. Fr. Min. 1384 verstorben und in der Katharinenkirche begraben.

36. 1344. Olricus de Essendia „nostri consulatus quondam socium“ heißt es in einem Briefe des Wisbyer Rathes an Reval.[26])

37. 1350 (?) Dns. Goswinus Stalbiter. Sein Grabstein auf dem Kirchhofe St. Göran außerhalb Wisby's trägt folgende Inschrift: „Hic requiescit Dns. Goswinus Stalbiter et obiit in die beati Ambrosii cuius anima sit in Christo.“ Sein Bruder Godescalcus war Bürger in Reval. Nach einem Briefe des dortigen Rathes an Wisby, wahrscheinlich aus dem Jahre 1350,[27]) drohte er, alle Wisbyer Bürger, die sich damals in Reval befanden, ins Gefängniß werfen zu lassen, bis er die Erbschaft seines Bruders ausgezahlt erhalten habe. Wisby antwortete, daß die Schwester

---

[24]) Hans. U.-B. Bd. 3, 366.
[25]) Livl. U.-B. VI, 940.
[26]) Hans. U.-B. Bd. 2, 461.
[27]) Livl. U.-B. II, 469—470.

beider Stalbiter „domicella margarete“ in Wisby wohne, und daß ihr Vormünder bestellt seien. Da Godescalcus kein Wisbyer Bürger war, so konnte er nicht zu ihrem Vormund ernannt werden.

38. 1350. Dns. Hermannus Swertslipere. Er starb in diesem Jahre zu Köln, als er von einer Romfahrt zurückkehrte. Die Franciskaner zu Wisby berichten in ihrem Calendarium über die vielen Wohlthaten, die er ihnen erwiesen hat.

39. 1350. Dns. Thidemannus von Lenepe. Grabstein in der Marienkirche.

40. 1350. Dns. Segebodo Stolte. Er wurde in diesem Jahre zum „Aldermannus“ der Dortmunder in Wisby erwählt.[28])

41. 1350. Dns. Olla (= Olaus), nach dem Namen zu urtheilen wohl ein Gotländer. Er ist nur bekannt durch Inscription in dem Calendarium der Fratr. Min: „Anno dni M:CCC:L obiit greta ancilla domini Olla proconsulis etc.

42. 1352. Hermannus Swedinchusen.[29])

43. 1353. Dns. Johannes de Stene. Grabstein bei der Kirche von St. Göran.

44. 1353. Dns. Tidemannus Loos Consularis Wisb. Sein Name kommt in Urkunden aus den Jahren 1353 und 1354 häufig vor, da ihm gehörende Güter von Schiffern aus Campen geraubt waren.[30])

45. 1356. Johann von Brunswick, Gesandter von Wisby bei dem Hansetage in Brügge.[31])

46. 1358. Johannes Kosfeldt, Proconsul. Er schenkte 1364 ein Pferd den Franziskanern zu Wisby.

47. 1360. Dns. Winnis (? Winandus) Vendeck. Sein Name befand sich nach den ungenauen Aufzeichnungen des Pfarrers Ekdahl auf einem jetzt verschwundenen Grabstein in der Marienkirche.

---

[28]) Hans. U.-B. Bd. 3, 92.
[29]) Hans. Rec. Abth. I, Bd. 1, 100 ff.
[30]) Lüb. U.-B. Bd. 3, 183.
[31]) Hans. Rec. Abth. I, Bd. 1, 127.

48. 1361. Dns. Bode Bolte. Proconsul, Oldermann in Brügge in jenem Jahre.

49. 1363. Hermannus Yborch. Vertreter Wisbys beim Hansetage in Lübeck. Wohl Vater des gleichnamigen Lübeckischen Rathsherrn.

50. 1363. Lambertus Münstere. Rathssendebote in Lübeck. Er ist nach einer Eintragung in dem Lübecker Niederstadtbuch vor 1374 gestorben.

51. 1365. Dns. Nicolaus . . . . Dieser Name findet sich auf einem verstümmelten Grabstein bei der Marienkirche.

52. 1365. Dns. Wynandus Swarte. Grabstein in der Marienkirche.

53. 1366. Hinricus de Flandria (oder van Vlanderen). Er war 1366 beim Hansetage in Lübeck anwesend. Aus dem Jahre 1388 enthält das Lübeckische Niederstadtbuch eine ihn betreffende Inscription. Mit anderen Abgeordneten der Hansa hat er 1392 den wichtigen Vertrag (den Nyeburschen) mit den russischen Fürsten abgeschlossen.[32])

54. 1368. Dns. Hermannus van Elten. Er starb in diesem Jahre nach Calend. Fratr. Minor., deren Kloster er viele Gaben zugewandt hat.

55. 137 . . Henricus Gildehusen. Er wird 1393 im Lübeckischen Niederstadtbuch als quondam consul Wisbycensis erwähnt.

56. 1370. Dns. Owinus v(an?) h cerch (?) Undeutliche Grabschrift in der Marienkirche nach Wallin.

57. 1371. Daniel van der Heyde, Gesandter Wisbys zu Dorpat in Angelegenheiten der Hansa.

58. 1371. Frederik van der Smede. In einem Briefe aus Lübeck als Consul Gotlandensis bezeichnet.[33]) Er war mit dem folgenden Vertreter Wisbys auf dem Hansetage in Lübeck 1373.

---

[32]) Hans. Rec. Abth. I, Bd. 4, 52.
[33]) Hans. Rec. Abth. I, Bd. 2, 21.

59. 1373. Arnoldus Haverstro.

60. 1374. Hinricus Vutes. Nach einer Eintragung in das Lübeckische Niederstadtbuch war er 1374 bereits verstorben.

61. 1375. Herman Münter, Proconsul. Er starb in diesem Jahre nach dem Calend. der Fratr. Minor.

62. 1375. Johannes Swarte, Oldermann in Brügge. Rathssendebote auf dem Hansetage in Lübeck 1381.

63. 1376. Dns. Johannes Hyna. Auf seinem 1891 neuentdeckten Grabsteine in der Marienkirche ist verzeichnet: Anno Dni. M:CCC:LXX: VI die Johannis Apostoli et Evangeliste obiit Dns. Johannes Hyna Consul Wisbycensis orate pro eo.

64. 1376. Das Diarium der Franziskaner für dieses Jahr erzählt[34]) von Dns. Arnoldus Stoltevoet junior, Proconsul der Stadt, daß das Kloster von ihm eine Badestube mit Grundstück gekauft hat, um das Chor der Kirche zu erweitern.

65. 1377. Gerhardus Wedderden, Oldermann in Brügge, 1381 Rathssendebote in Lübeck.

66. 1377. Coord oder Conradus van dem Berghe latinisirt de Monte. Er war in jenem Jahre als Gesandter Wisbys in Stralsund anwesend. Als Zeuge ist sein Name 1387 in einem Kaufbriefe des Klosters Solberga bei Wisby verzeichnet[35]) Rathssendebote in Lübeck 1389. Er wird 1402 als „Burghermestere to Wisby" genannt,[36]) 1412 Rathssendebote in Lüneburg und 1417 in Rostock. Er fungirte 1412 mit seiner Ehefrau Mechtilda Bootes als Pathe bei der Einweihung der Neubauten der Catharinenkirche.[37]) Vor 1435 ist er gestorben, da in diesem

---

[34]) Script. Rer. Succ. I, 34 wo es heißt: . . . „balnea, que vendidit dicto conventui Dominus Arnoldus Stoltevoet iunior Proconsul Wisbycensis . . . . licet patre inuito et nesciente." Der Vater lebte noch in diesem Jahre; ob auch er Rathsmitglied war, muß dahingestellt sein.

[35]) Wallin, Gotländiska Samlingar II, 137.

[36]) Svenskt Diplomatarium I, 143.

[37]) Script. Rer. Suec. I, 37.

Jahre die Erben „des seligen Her Coerdes v. d. Berge“ erwähnt werden.[38])

67. 1378. Everhardus Duseborch (Doseberch od. Dozeburg). 1379 sowie auch 1388 Rathssendebote in Lübeck.

68. 1378. Ein verstümmelter, jetzt verschwundener Grabstein trug die Inschrift: Anno Dni. M: CCC: LXX: VIII die XII. Febr. — — — neltus consul requiescat in pace.

69. 1379. Dns. Henricus Tyderman quondam Proconsul in Wisby. Erwähnt in einem Briefe aus Lübeck.[39])

70. 1379. Johannes de Lenepe, Rathssendebote in Lübeck.[40]) Er ist 1410 gestorben. (Calend. Fratr. Minor.)

71. 1379. Marquard Visbeken. Er wird in diesem Jahre zugleich mit den beiden vorigen erwähnt. Eine auf ihn bezügliche Eintragung findet sich im Lübeckischen Niederstadtbuch aus dem Jahre 1385.

72. 1381. Johannes Thidermann. Er ist in diesem Jahre gestorben. (Calend. Fratr. Min.)

73. 1383. Michael Dummermut, Rathssendebote in Lübeck.

74. 1386. Martinus Rubenowe, Rathssendebote in Lübeck.

75. 1388. Wernerus Grodervelt, Rathssendebote in Lübeck. Er wurde 1391 als Proconsul auf dem Markte enthauptet und in der Marienkirche begraben.[41]) Er soll in Wismar geboren sein. Bei Strelow ist sein Name in Werner Progderick verunstaltet.

76. 1389. Johannes Vlemyngh. Auf ihn bezügliche Eintragungen befinden sich in den Lübeckischen Niederstadtbüchern aus den Jahren 1389, 90, 95, 96.

77. 1390. Herman Mundtepenningh, 1390—91

[38]) Lüb. U.-B. Bd. 1, 608.
[39]) Lüb. U.-B. Bd. 4, 387.
[40]) Lüb. U.-B. Bd. 4, 387.
[41]) Diar. Fratr. Minorum in Script. Rer. Suecicarum I, 34.

Oldermann in Brügge. Er wird 1412[42]) als Consul bezeichnet und lebte noch 1426.[43]) Verheirathet war er mit Gezeke Munter.

78. 1392. Godeke Kure, Rathssendebote in Novgorod mit Heinrich von Flandern.

79. 1396. Johannes Lippe oder Lippus In dem Testament von Andreas Morokarls von 1396 wird er „Rathsherr Lippus" genannt.[44]) Er war 1412 Pathe bei der Einweihung der Neubauten der Catharinenkirche und später Bürgermeister.

80. 139.. Engelbertus de Lennepe. Die verstümmelte Inschrift auf seinem neu entdeckten Grabsteine in der Marienkirche lautet: Anno — — — Bartolomei — — — Dominus Engelbertus de Lennepe Consul Wis. Die Form der Majuskeln deutet auf das Ende des 14. Jahrhunderts.

Dem vierzehnten Jahrhunderte gehören noch folgende in dem Necrologium der Franziskaner als Domini bezeichnete und daher als Rathsherren anzusehende Männer an. Näheres war über sie bisher nicht zu ermitteln.

81. Dns. Johannes van Warendorpe.
82. „ Arnoldus Plescekouwe.
83. „ Ricwinus.
84. „ Johannes Hardenacke.
85. „ Heymannus Stoltenberch.
86. „ Thidericus Unrowe.
87. „ Johannes Paschedagh.
88. „ Sigfridus de Swerce.
89. „ Johannes Curingh.
90. „ Gerhardus Kranch.
91. „ Ditmarus Niger (Swarte).
92. „ Winoldus Wlph, wahrscheinlich schwedischen Ursprungs, sowie sein Bruder

---

[42]) Script. Rer. Suecic. I, 37.

[43]) Donationsbrief an die Marienkirche zu Wisby.

[44]) Kullberg, Svenska Riksarkivets Pergamentsbref, Bd. 2, 298.

93. Dns. Gerardus Wlph.

94. „ Petrus dictus Koningh.

95. „ Amandus de Stenhal, Proconsul.

96. „ Johannes Hafnia.

97. „ Thidemannus de Monte (v. d. Berge).

98. 1402. Her Johan Kreyenschok. Er war, wie sich aus einem Briefe ergiebt, in diesem Jahre Bürgermeister.[45]) Gestorben ist er 1427. Diarium Fratr. Minorum. Verheirathet war er mit Margareta Swedinchusen.

99. 1403. Her Olef Ustrat. Leichenstein in der Marienkirche.

100. 1406. Johan Wolteken „euwers rotes compan" sagt der Hochmeister des deutschen Ordens in einem Schreiben an den Rath zu Wisby.[46])

101. 1410. Herman Münter junior, als Zeuge mit den zwei nächstfolgenden in einer Quittung von Heinrich Zomerman.[47]) Er vidimirt 1425 ein Schreiben König Erichs von Pommern[48]) und wird zuletzt in einem Donationsbriefe von 1427 erwähnt.[49])

102. 1410. Hinrik Katte (od. Katten), Rathssendebote nach Reval 1415.

103. Herman Vrydach, 1418 Vertreter Wisbys beim Hansetage in Lübeck.

104. 1410. Gottschalk de Lenepe. Diar. Frtr. Min.

105. 1412. Nicolaus Osenbrügge, Proconsul.

106. 1412. Heyno van Aken.

107. 1412. Gotschalk Crowel, Proconsul. Dieser, sowie die zwei nächstvorhergehenden sind als Pathen bei der Weihe der Catharinenkirche verzeichnet. 1415 Gesandter nach Reval. 1428 stellte er dem Lübecker Bürgermeister Hinrik Rapesulwer einen

---

[45]) Svenskt Diplom. I, 143, 144.
[46]) Svenskt Diplom. I, 560.
[47]) Svenskt Diplom. I, 287.
[48]) Svenskt Diplom. II, 422.
[49]) Original, unedirt, im Archiv der Marienkirche zu Wisby.

Schuldbrief über 19 Rh. Gulden und 20 Mk. Lüb. aus.[50]) Er erscheint zum letzten mal als Zeuge in einer Urkunde von 1432. In dem Necrologium der Franziskaner wird er als Mitglied „Ordinis Cruciferorum“ bezeichnet ohne Angabe des Todesjahres.

108. 1412. Johannes Duseborch, Proconsul, 1417 Gesandter in Rostock, 1427 Zeuge in einer Urkunde.[51]) In den Jahren 1437 und 1438 war er in Zwistigkeiten mit dem Münsterschen Kaufmanne Hans Kolcke verwickelt.[52]) 1443 wird er nur als Rathsherr bezeichnet,[53]) es scheint daher, daß die Bürgermeister damals nur auf gewisse Jahre erwählt wurden.

109. 1412. Conradus Ekemann.[54]) Möglicherweise einer der wenigen als Gotländer anzusehenden Rathsherren. Er war als Rathssendebote in Lüneburg und 1418 in Lübeck anwesend.

110. 14 . . Lybbertus (Lydde) Bolte, Proconsul. Necrol. Fratr. Min. ohne Todesjahr.

111. 1417. Tidericus Wippervorde. Erwähnt in einer Eintragung des Lübecker Niederstadtbuchs.

112. 1418. . . . . . teff Wedderen. Zeuge in einer fast unleserlichen Urkunde. Sein Vorname ist nicht zu entziffern.[55])

113. 1418.[55]) Johan Nusse (od. Nussen), Bürgermeister. Er wird noch in Urkunden aus den Jahren 1425[56]) und 1432[57]) erwähnt.

114. 1425. Thidemannus Kamen. Seine Erben übergaben in diesem Jahre einen zu seinem Nachlasse gehörenden Stall dem Franziskanerkloster.

---

[50]) Lüb. U.-B. Bd. 7, 229.

[51]) Unedirt im Archiv der Marienkirche.

[52]) Hans. Rec. Abth. II, Bd. 2, 133, 136.

[53]) Hans. Rec. Abth. II, Bd. 3, 10.

[54]) Script. Rer. Suec. I, 37.

[55]) Schuldbrief Olaus van Hessens an Hermen Lepelar, Original im Archiv der Marienkirche.

[56]) Livl. U.-B. VII, 571.

[57]) In einem Briefe Bertoldh Westerholts, der dem Bischofe von Linköping „en hus dat gheheten is en hemelychеyt“ verkauft. Original im Schwedischen Reichsarchive.

115. 1425.[58]) Herman Vund (oder Funth), Rathssendebote in Kopenhagen. Er starb 1442. Sein großer, prachtvoller Grabstein liegt noch wohl erhalten in der Catharinenkapelle der Marienkirche. Er wird darauf Bürgermeister genannt.

116. 1427.[60]) Andreas ton Keller.[59])

117. 1427.[60]) Johan van Elten, Bürgermeister. Außerdem erwähnt in einer Urkunde von 1443.[61]) Rathssendebote in Lübeck 1447.

118. 119. 1429. Werner und Tobias Gildehusen werden von Senator Brehmer in seiner Schrift über die Zirkel-Compagnie als gewesene Wisbyer Rathsherren angeführt.

Diesem Zeitpunkte gehören wohl auch die folgenden in dem Necrologium der Franziskaner aufgezählten Personen als Rathsherren an. Eine andere Handschrift, sowie die Reihenfolge ergeben, daß sie einer viel späteren Zeit, als die unter № 81 bis 97 aufgeführten, angehören.

120. Dns. Andreas Limborgh.

121. Laurencius Krydener.

122. Johannes de Bodhirni.

123. Lambert Vizen.

124. Winandus Rote.

125. 1431. Johan Bredenscheden „unses rades medestolbroder und vrouwe Heseke syne erbare husfrouwe" heißt es in einem Briefe von Wisby an Brügge.[62]) Er hatte einen Haustheil in Brügge geerbt.

126. 1435. Johan Prutze. Ein Hans Prutze segelte 1428 nach Reval und wurde von dem Rathe in Wisby dem Re-

---

[58]) Livl. U.-B. VII, 571.

[59]) Hans. Rec. Abth. II, Bd. 2, 133.

[60]) Als Zeuge in einem Donationsbriefe Herman Münters. Arch. d. Marienkirche.

[61]) Hans. Rec. Abth. II, Bd. 3, 8.

[62]) Original im Stadtarchiv von Brügge, von Prof. K. Höhlbaum mitgetheilt.

valer empfohlen,[63]) möglicherweise ist dies der spätere Rathsherr. Er begab sich 1435 zur Erledigung einer Erbangelegenheit nach Lübeck.[64]) Der Name kommt noch 1452 in einer Grabschrift vor, aber nur als „Hans Pruse“ und ohne Beifügung der Bezeichnung dominus. Vielleicht gehörte er damals dem Rathe nicht mehr an.

127. 1441. Hermen Bretholt bezeugt mit dem folgenden eine Urkunde.[65])

128. 1441. Hermen Kruningher.

129. 1441. Laurencius Kreyenschot. Sein Name findet sich 1428 in einem Briefe des Wisbyer Rathes[66]), 1434 wird er „borghere to Wisby“ genannt[67]), 1441 Borgermeister[68]), er starb 1442.

130. 1442. Johann Stoltevoet, den der Wisbyer Rath in diesem Jahre nach Livland sandte. Der Herausgeber der Hanserecesse, Abth II, Bd. 3, 522 hält ihn für einen Rathsherrn in Wisby. Diese Annahme ist aber keine ganz sichere.

131. 1443. Jacob Halekow, von Erich von Pommern nach Lübeck gesandt, um dort für ihn eine Anleihe zu Stande zu bringen.[69]) Er wird noch 1445 erwähnt.

132. 1444. Henricus van der Lippe. „Dominus, Proconsul Wisbycensis, notabilis vir et promotor Conventus“ schrieben die Franziskaner in ihr Diarium, als sie seinen Todestag 1444 verzeichneten.

133. 1447. Herman den Keller (oder Hermen Kelre), als Rathssendebote 1447 in Lübeck beim Hansetage anwesend. 1465 wird er genannt „unses raedes medeborgermester.“[70])

---

[63]) Lüb. U.-B. Bd. 7, 510.
[64]) Lüb. U.-B. Bd. 7, 608.
[65]) Pfandbrief von Salue Joen an die Marienkirche, unedirt.
[66]) Lüb. U.-B. Bd. 7, 538.
[67]) Livl. U.-B. VIII, 491.
[68]) Styffe, Bidrag till Skandinaviens Historia, II, 286.
[69]) Hans. Rec., Abth. II, Bd. 3, 10.
[70]) Styffe, Bidrag III, 163.

134. 1447. Clawess Dechere. Erwähnt im Lübeckischen Niederstadtbuch.

135. 1447. Wilhelm Waterhusen. Auch seiner geschieht dort Erwähnung.

136. 1455. Conradus (od. Coerd) Skaap (auch Schaep) kommt als Cons. Wisb. 1455—59 vor.[71])

137. 1457. Gerwen Bredenscheden. Er wird schon 1435 als Bürger erwähnt.[72]) Sein verstümmelter Grabstein in der Clemenskirche bezeichnet als Todesjahr 1463. Auf ihm finden sich noch Spuren eines Wappenschildes, das von zwei nackten wilden Männern getragen wird.

138. 1457. Johan Scutte. Nur durch seinen Grabstein in der Marienkirche und sein Siegel in der Sammlung zu Wisby als Rathsherr bekannt.

139. 1469.[73]) Ambrosius Kreyenschot, Bürgermeister. In einer Quittung von 1441 wird er als Zeuge aufgeführt.[74]) Er lebte noch 1483 nach Ausweis einer Urkunde aus diesem Jahre.[75])

140. 1469. Werner Vroriep (od. Froreff). Er war damals und im folgenden Jahre in Streitigkeiten mit dem Rathe zu Dorpat verwickelt, den er beschuldigte, seinen Bruder Marquard im Gefängniß getödtet zu haben.[76]) Ivar Axelsson kaufte 1486 von ihm Bayesalz, Ascheſalz und Hopfen. Im Jahre 1454 nennt ihn Olof Axelson Thott in einem an Danzig gerichteten Brief Werner vro Rippe, seinen Diener und Kaufmann[77]).

141. 1476. Jacob Ryddere (od. Ridder) Gotländer. In unedirten Urkunden von 1476 und 1477 erwähnt.

---

[71]) Lüb. U.-B. Bd. 9, 270.
[72]) Livl. U.-B., VIII, 206.
[73]) Zeuge in einem Kaufbriefe. Archiv d. Marienkirche.
[74]) Styffe, Bidrag II, 285.
[75]) Donationsbrief an die Marienkirche. Archiv daselbst.
[76]) Hans. Rec. Abth. II, Bd. 6, 115.
[77]) Styffe, Bidrag III, 66.

142. 1476. Gerwen Hobreke. Der Name findet sich auch in Urkunden von 1477 und 1483.

143. 1476. Johann von Herlem. Erwähnt in einer Urkunde aus diesem Jahre.

144. 1479. Johan Smeding, Bürgermeister. Nach einem Donationsbriefe seiner Wittwe und seiner Söhne ist er vor dem Jahre 1479 gestorben.

145. 1482. Matthias Münter, Bürgermeister, gestorben vor diesem Jahre.[78])

146. 1482. Michael Münter, Bürgermeister, Sohn des vorigen.

147. 1483. Kuntze Trutfelder, Bürgermeister. Zeuge in einer Urkunde.[79])

148. 1485. Assmus Beffer. Er stammte aus Brakel in Westfalen, wie aus seinem 1515 errichteten Testament hervorgeht. In ihm bestimmt er unter andern: „Item so ghewe ick to brackel in de kerken, der ick gedofft bin, zuen rinschen gulden unde deme kerken Hern dar sulnest enen gulden, oppe dat he ghot den Heren vor mi bidde.“ Er lebte noch 1520, da er in einer Rechnung dieses Jahres vorkommt. Ivar Axelsson kaufte von ihm 1485 „untze gold, braun Damast, Wolmersdug, Rothlask,“ ein Schloß zu einer Kiste, auch Erbsen und Zwiebeln.

149. 1485. Hans Heketh. Er war auch ein Kaufmann, denn Ivar Axelsson kaufte bei ihm: schwarzen „Marbeysth,“ Zwiebeln, Kohl und Nüsse. Er besiegelt als Zeuge Urkunden in den Jahren 1492 und 1509.[80])

150. 1487. Herman Ueltzen (auch Hulsse, Hwilse od. Hilse). Ivar Axelsson kaufte von ihm 1487 Oel. Er war 1507 Bürgermeister und wird auch noch 1509[81]) und 1515[82]) erwähnt.

---

[78]) Donationsbrief seines Sohnes von diesem Jahre.
[79]) A. Kreyenschocks Donationsbrief.
[80]) Schinkels Inventarium, gedruckt in Dansk Magasin.
[81]) Schinkels Inventarium.
[82]) Beffers Testament.

151. 1492. Kort Lindow, Bürgermeister.[83])

152. 1500. Laurentz Brülock, Bürgermeister.[83])

153. 1500. Laurens Bredenscheden. 1500 in einem Kaufbriefe[84]), 1503 als Bürgermeister erwähnt.[85])

154. 1503. Jacob Gronenberghe.

155. 1509. Hans Qwige, Bürgermeister.

156. Hans Fisk.

157. Esbjörn Persson, diese drei, unzweifelhafte Gotländer, werden in dem Inventarium des Lehnsherrn Lauritz Schinkels namhaft gemacht.

158. 1515. Kort Sloet, Bürgermeister,

159. Ertmann Loerber, Bürgermeister,

160. Nicklaw'iss Holssten, Bürgermeister, sind in dem obengenannten Testament des Assmus Beffers als Vollstrecker seines Willens und als Zeugen aufgeführt.

83) Zeuge im Pfandbrief von Michel Vrese an die Marienkirche.
84) Botolf Wesste kaufte ein Haus von ihm, Brülock als Zeuge.
85) Hans. Rec. Abth. III, Bd. 4, 558.

Alphabetisches Namenverzeichniß.

II.

Lübeck und der Schmalkaldische Bund im Jahre 1536.

Von Dr. H. Virck in Weimar.

Bekanntlich ist Lübeck hauptsächlich deswegen dem Schmalkaldischen Bunde beigetreten, weil es hoffte, von ihm in seinen dänischen Händeln unterstützt zu werden.[1]) Als diese Hoffnung nicht in Erfüllung ging, erlosch das Interesse der Stadt an dem Bunde. Sie ist zwar nicht sofort aus ihm ausgeschieden, hat sich aber allen Bemühungen der Verbündeten zum Trotz hartnäckig geweigert, den auf sie fallenden Beitrag in die Bundeskasse zu entrichten. Als die Verbündeten schließlich auch hierüber hinwegsahen und nur genügende Sicherheit verlangten, daß die Stadt im Falle der Noth ihren Ver-

[1]) Siehe außer Waitz, Wullenwever I S. 112: Politische Correspondenz der Stadt Straßburg II S. 30 und 31. Es möge gestattet sein, hier darauf hinzuweisen, daß die von Waitz geäußerte Ansicht, Lübecks Gesandte hätten schon auf dem Schmalkaldener Tage vom März 1531 in den Bund gewilligt, nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Wir wissen jetzt aus dem Bericht der Straßburger Gesandten, daß sie von Schmalkalden abgereist sind, ohne das Bündniß anzunehmen. Sie versprachen nur, daß die Stadt ihren Entschluß bis zum 30. April an den Herzog Ernst von Lüneburg und die Stadt Bremen kund thun solle. Die Verhandlungen hierüber im Rath haben jedenfalls erst stattgefunden, nachdem Brömse und Plönnies die Stadt am 8. April verlassen hatten. Denn vor diesem Zeitpunkt sind die Gesandten schwerlich wieder in Lübeck gewesen, da die Tagsatzung erst am 3. April ihr Ende erreichte. (Pol. Cor. II S. 32. Vgl. auch das Schreiben der Bürgermeister an den Rath vom 4. Mai bei Waitz I, Beil. 26). Wenn der Name der Stadt schon in der Bundesurkunde vom 27. Febr. erscheint, so beweist dies nur, wie sicher der Kurfürst von Sachsen auf ihren Beitritt rechnete. (Vgl. P. C. II S. 17 und die Anmerkung Winckelmanns hierzu, sowie des letzteren Werk: Der Schmalkaldische Bund 1530 bis 1532. S. 92 und S. 105.)

pflichtungen nachkommen werde, scheint sie sich auch dem entzogen zu haben. Seit dem Sommer 1533 wurden sogar die Bundesversammlungen nicht mehr von ihr beschickt. Bei dieser Sachlage würde man es begreifen, wenn die Verbündeten nun auch ihrerseits sich nicht mehr um Lübeck gekümmert hätten. Das war aber nicht der Fall. Die Bedeutung der Stadt für den Norden Deutschlands, ja Europas war damals noch immer so groß, daß es ihnen nicht gleichgültig sein durfte, wenn ein so mächtiges Glied sich ganz von ihnen trennte, mochte auch der unmittelbare Nutzen, den sie dem Bunde gewährte, so gering als möglich sein. Dazu kam die Erwägung, daß, wenn Lübeck sich vom Bunde ausschloß, dies für den Bestand des Evangeliums in der Stadt selbst von den übelsten Folgen sein konnte. Die Bundesgenossen hatten deshalb bisher alles sorgfältig vermieden, was die Stadt zu diesem Schritt hätte veranlassen können. Ebenso waren sie auch, als es sich um die Verlängerung des im Februar 1537 ablaufenden Bundes handelte, eifrig darauf bedacht, Lübeck dafür zu gewinnen. Auf dem Bundestag zu Schmalkalden (Dec. 1535), wo man zum ersten Mal über diese Angelegenheit verhandelte, war Lübeck wie gewöhnlich nicht vertreten. Da auch auf der nächsten Tagsatzung, die Ende April und Anfang Mai in Frankfurt stattfand, keine Gesandten aus Lübeck erschienen, so wurden Herzog Ernst von Lüneburg und die Städte Bremen und Hamburg beauftragt, alles aufzubieten, um die Stadt zum Eintritt in die verlängerte Einigung zu bewegen.[2]) Daß dies nicht leicht sein werde, konnte man sich nicht verhehlen. Wenn Lübeck schon vorher sich geweigert hatte, seinen in der Bundesverfassung festgesetzten Beitrag zu zahlen, so war nicht anzunehmen, daß es jetzt nach dem unglücklichen Verlauf des dänischen Krieges geneigter hierzu sein werde, zumal man in Schmalkalden in Aussicht genommen hatte, die Beiträge, wenn nöthig, auf das Doppelte zu erhöhen. Dazu kam, daß einzelne protestantische Fürsten, die dem Bunde angehörten, in dem Kriege zwischen Christian III und Lübeck ersteren

[2]) Waitz III S. 312. Pol. Cor. II S. 359.

unterstützt, die Werbungen Lübecks und seiner Verbündeten aber nach Möglichkeit erschwert hatten.[3]) Endlich war in der Stadt selbst eine große Veränderung eingetreten. Die beiden Ausschüsse der 64 und 100, die im Gegensatz zu dem Rath der Reformation in Lübeck zum Siege verholfen hatten, verloren in Folge des unglücklichen Ganges der äußeren Politik ihre Macht und mußten sich auflösen, und der Rath, in den nunmehr die früher ausgeschlossenen Rathsherren wieder eintraten, gewann sein altes Ansehen zurück. Ja noch mehr: an seine Spitze trat Ende August der größte Gegner der bisherigen Entwickelung, der altgläubige Bürgermeister Nicolaus Brömse, der im Jahre 1531 die Stadt verlassen und sich bis dahin am kaiserlichen Hofe in Brüssel aufgehalten hatte. Es ließ sich erwarten, daß dieser alles aufbieten werde, den Anschluß Lübecks an den Bund zu hintertreiben. Wohl unter Berücksichtigung dieser Umstände wollten die Verbündeten, wenn die Einwilligung Lübecks anders nicht zu erlangen war, äußersten Falls darauf verzichten, daß die Stadt, wie die übrigen Bundesglieder, den Beitrag auf 2 Monate sofort bezahle, wenn sie nur verspreche, dies im Falle der Noth zu thun, und sich damit einverstanden erkläre, daß dem in Schmalkalden gefaßten Beschluß gemäß die Kriegsräthe das Recht haben sollten, die doppelte Anzahl der in Aussicht genommenen Kriegsleute anzuwerben, so daß die unter gewöhnlichen Umständen für 2 Monate hinterlegten Gelder schon in einem Monat ausgegeben werden dürften.[4])

Am 21. Juni 1536 erschienen die Gesandten des Herzogs Ernst und der Städte Bremen und Hamburg unter der Führung des Lüneburger Kanzlers Johann Forster vor dem Rath in Lübeck, um sich ihres Auftrages zu entledigen. Der Rath schlug die Bitte der Verbündeten nicht geradezu ab; er erklärte, bei Gottes Wort und der Wahrheit bleiben zu wollen; indes sei die Sache so wichtig und die Stadt durch die vorige Regierung in so große Bedrängniß

[3]) Waitz II S. 218 u. 398.
[4]) Waitz III S. 313, Pol. Cor. II S. 359 u. 321.

gekommen, daß er ohne weitere Ueberlegung und Beredung mit den Bürgern jetzt keine endgültige Antwort ertheilen könne. Er bat deswegen um Bedenkzeit bis Michaelis. Trotzdem die Gesandten sich alle Mühe gaben, um vom Rath einen günstigeren Bescheid zu erlangen, mußten sie sich doch mit dieser Antwort zufrieden geben. Nur soviel erreichten sie schließlich, daß der Rath in eine Verkürzung des Termins willigte und versprach, den Unterhändlern seinen Entschluß nunmehr bis Jakobi (25 Juli) kundzuthun.[5]) So wenig erfreulich diese Antwort war, so nahm sie den Verbündeten doch nicht jede Aussicht, daß die Stadt schließlich noch dem Bunde beitreten werde. Sehr verdüstern aber mußte sich diese Aussicht, wenn man jene Antwort zusammenhielt mit dem, was die Gesandten von evangelisch gesinnten Bürgern über die Absichten des Rathes in Erfahrung gebracht hatten. Hiernach war der Rath in der Mehrheit der neuen Lehre durchaus abhold und dachte geradezu an eine Wiederherstellung des Katholicismus. Deswegen suche er auch die Erneuerung des Bundes gegen den Willen des größeren Theiles der Bürgerschaft zu hintertreiben. Hierzu müßten ihm die von Wullenweber auf der Folter gemachten Aussagen dienen, durch die gerade diejenigen Bürger compromittirt seien, die sich um die Reformation in Lübeck besonders verdient gemacht hätten. Der Rath habe hierdurch eine Handhabe gewonnen, sie gefangen nehmen zu lassen, und halte sie jetzt in ihren Häusern fest. Auf diese Weise seien die Bürger ihrer Führer beraubt und so in Schrecken gesetzt, daß niemand mehr zu Gunsten des Bundes den Mund zu öffnen wage. Und es war nicht bei diesen Mittheilungen geblieben. Die internirten Bürger selbst hatten den Lüneburger Kanzler durch ihre Freunde bitten lassen, er möge dahin wirken, daß die evangelischen Stände sich für sie ins Mittel schlügen, damit ihnen das Recht nicht

---

[5]) Herzog Ernst von Lüneburg an den Kurfürst von Sachsen: Zelle, dinstags nach Johannis baptiste [27. Juni] a. 36. Ernestinisches Gesammtarchiv zu Weimar Reg. H p. 112 № 50 Orig. Die im Folgenden notirten Aktenstücke sind, sofern nichts anderes bemerkt ist, alle demselben Fascikel entnommen.

verkümmert werde, und der Rath ihnen wenigstens gestatte, sich zu vertheidigen. Auf diese Intervention glaubten jene Bürger schon wegen ihrer früheren Verdienste um den Anschluß Lübecks an den Bund Anspruch zu haben. Außerdem aber könnten sie die Bemühungen der Evangelischen um Erneuerung des Bundes nach ihrer Befreiung wesentlich fördern.[6]) Das war in der That so einleuchtend, daß der Kurfürst von Sachsen nicht zögerte, sich ihrer anzunehmen, nachdem Bugenhagen sich günstig über sie geäußert hatte.[7]) In Gemeinschaft mit Landgraf Philipp und Herzog Ernst von Lüneburg ersuchte er am 14. Juli den Rath, er möge jene Bürger zu billiger Verantwortung kommen lassen, da sie, wie er von Bugenhagen gehört habe, allezeit „zu christlicher und rechtschaffener Lehre" geneigt gewesen seien und diese auch treu und fleißig gefördert hätten. Daran knüpften die Fürsten zugleich die Ermahnung, der Rath möge in die Erneuerung des Bundes willigen. Das werde nicht nur zur Erhaltung des Evangeliums förderlich sein, sondern auch der Stadt selbst zum besten gereichen, da eine Ablehnung des Bündnisses die Stadt mit Aufruhr und anderen Widerwärtigkeiten bedrohe. Zudem möge er bedenken, wie groß der Jubel der Gegner über die Absonderung Lübecks vom Bunde sein, und wie sehr infolge hiervon ihr Muth wachsen werde.[8]) Gleichzeitig mit diesem Brief sandten die Fürsten auf den Vorschlag des Herzogs von Lüneburg an den Rath von Hamburg die Aufforderung, alles zu thun, damit Lübeck sich nicht vom Evangelium abwende. Um dies zu verhindern, sollten die Hamburger besonders die Einwilligung Lübecks in die Verlängerung des Bundes betreiben; denn es stehe zu befürchten, daß einige Rathsmitglieder das Bündniß hauptsächlich deswegen bekämpften, damit nachher das Papstthum in der Stadt um so

---

[6]) Johann Forster an den Kurf.: Zell dingstags nach Johannis baptist. [27. Juni] a 36. Orig.

[7]) Bugenhagens Brief vom 6. Juli in der Zeitschrift für Kirchengeschichte XII 3. 4 S. 573.

[8]) Der Kurf. an den Rath von Lübeck 14. Juli Conc. Der Kurf. an den Landgrafen: Torgaw dornstags Margarethe [13. Juli] Conc.

leichter wieder aufgerichtet werden könne. Das würde aber noch mehr Unglück über die Stadt bringen, als es der unglückliche dänische Krieg gethan habe. Der Brief schloß mit der Aufforderung, Hamburg möge die Unterhandlung ohne Aufschub beginnen, bevor noch der Rath von Lübeck auf das frühere Ansuchen der Verbündeten antworte. Denn wenn letzterer sich erst einmal geweigert habe, das Bündniß anzunehmen, sei es nachher schwer, ihn zur Zurücknahme seines Beschlusses zu bewegen.[9]) Dieser Aufforderung hätte Hamburg bei der Kürze der Zeit kaum nachzukommen vermocht, wenn nicht unmittelbar darauf der Lübecker Rath die Fürsten gebeten hätte, man möge ihm gestatten, seine Antwort bis Michaelis zu verschieben, da er „aus vielfältigen Geschäften" bis dahin nicht in der Lage gewesen sei, über die Erneuerung des Bundes in Berathung zu treten.[10]) Hatte die Entwickelung der Dinge in Lübeck die Fürsten schon vorher mit Besorgniß erfüllt, so mußte diese durch das Schreiben des Rathes noch vermehrt werden. Man erkannte unschwer, daß der Rath die Entscheidung absichtlich hinauszog, um sich auf die eine oder andere Weise der Erneuerung des Bundes zu entziehen. Um so mehr fanden sich die Fürsten aufgefordert, diesen Plan zu durchkreuzen. Ein Mittel hierzu wurde ihnen von den evangelischen Bürgern Lübecks an die Hand gegeben. Diese forderten sie nämlich durch den Lüneburger Kanzler auf, fernere Gesuche zum Eintritt in den Bund nicht nur an den Lübecker Rath, sondern zu gleicher Zeit an die vier großen Aemter und die ganze Gemeinde zu richten, die, wie sie nicht zweifelten, in ihrer großen Mehrzahl sich für die Verlängerung des Bundes erklären würden. Der Druck der öffentlichen Meinung sollte dann den Rath zwingen, jeden ferneren Widerstand aufzugeben. Um die Fürsten in den Stand zu setzen, die Sache des Evangeliums gegenüber dessen Gegnern in Lübeck um so nachdrücklicher zu ver-

---

[9]) Der Kurf., Landgraf u. Hzg. Ernst an den Rath von Hamburg 13. Juli. Conc.

[10]) Der Rath von Lübeck an Hzg. Ernst: sondages na Magdalene [23. Juli] Orig. Hzg. Ernst an den Kurf.: Zell freitags nach Jakobi [28. Juli] Orig.

treten, ließen die internirten Bürger ihnen zugleich eine Abschrift des Artikels aus dem Vertrage vom 26. Aug. 1535 übermitteln, den Rath und Bürgerschaft bei der Wiederherstellung des Rathes beschworen hatten, und durch den die Aufrechterhaltung der evangelischen Lehre gewährleistet werden sollte.[11]) Der Kurfürst trug doch Bedenken, völlig auf diesen Vorschlag einzugehen. Er meinte, ein derartiges Vorgehen werde Unfrieden zwischen Rath und Gemeinde stiften, ja vielleicht zum Aufstand führen. Hierdurch schädige man die gute Sache, ohne daß man des Erfolges sicher sei. Er änderte daher jenen Vorschlag dahin ab, daß er und der Landgraf eine neue Aufforderung an den Rath richten sollten, die dann unter der Hand in Lübeck zu verbreiten sei.[12]) Das Schreiben, das er und der Landgraf demgemäß unter dem 26. August an Bürgermeister und Rathmänner der drei Räthe in Lübeck absandten, schlug einen sehr ernsten Ton an. Nach einer Rekapitulation der bisherigen Verhandlungen drücken die Fürsten ihr Erstaunen darüber aus, daß der Rath abermals um Aufschub für seine Entschließung gebeten habe. Dem Anschluß Lübecks an den Bund verdanke es die Stadt hauptsächlich, daß die Reformation daselbst durchgeführt sei. Obwohl sie nun hofften, daß die Stadt auch ferner dem evangelischen Glauben treu bleiben werde, so verursache ihnen doch der Umstand, daß der Rath die Antwort von einer Zeit auf die andere schiebe, allerlei Bedenken. Den Grund hiervon könne man nur darin erkennen, daß einige der gegenwärtigen dem Evangelium feindlichen Leiter der Stadt damit

[11]) Johann Forster an den Kurf.: Zcell freitags nach Jacobi [28. Juli] Orig. Der betreffende Artikel liegt in Abschrift an, vgl. Waitz III S. 440.

[12]) Der Kurf. an den Landgraf: dat. zur Lochau nach Oswaldi [8. Aug.] Conc. „und wiewol wir uns genants unsers vedtern canzlers bedenken nit ubel heten gefallen lassen, so befinden wir doch, das es allerlei sorgfeldigkeit und vhar uf sich tragen will. Dan durch ain solche schriefte mochte zwischen rat und gemein ein unlust erregt werden. solt man dan sagen, dieselbe schrieft were von e. l. und uns ausgangen, wie es auch an ime selbst war, und der unlust zwischen rat und gemein erweckt und angericht, das wolt uns etwas verweislich und nachteilig sein und geacht werden."

umgingen, diese nicht nur von den übrigen Evangelischen zu trennen, sondern sie auch wieder zum Katholicismus zurückzuführen.[13]) Die Fürsten warnen die Räthe, diesen Leuten Gehör zu schenken; sie würden in diesem Fall nicht nur Schaden an ihrer Seele, sondern auch zeitlichen Nachtheil erleiden. Ein derartiges Vorgehen widerspreche auch dem zwischen Rath und Bürgerschaft aufgerichteten und beschworenen Vertrag. Denn dieser besage mit klaren Worten, daß die Stadt bei dem Evangelium und „christlichen Verständniß" bleiben wolle. Demgemäß ersuchen die Fürsten den Rath nochmals, er möge sich nicht vom Evangelium abdrängen lassen, und ihnen seinen Entschluß in Beziehung auf den Bund schleunigst kundthun. Denn nur Lübecks wegen sei die Urkunde noch nicht vollzogen. Man könne aber wegen der hiermit verbundenen Gefahren nicht länger mit der Ausfertigung warten. Um dieser Aufforderung noch mehr Nachdruck zu verleihen, war dem Schreiben auf Vorschlag des Landgrafen noch die Drohung hinzugefügt, die Fürsten würden, falls der Rath nicht auf ihre Ermahnungen höre, schließlich genöthigt sein, sich an die Gemeinde zu wenden, um zu erfahren, ob es wirklich die Meinung der ganzen Bürgerschaft sei, sich von Gottes Wort abzuwenden und sich von den Evangelischen zu trennen. Der Brief schloß mit der Aufforderung: der Rath solle den Fürsten umgehend durch den Ueberbringer des Briefes Antwort geben.[14]) Bevor noch dieser Brief abging, waren nun auch die Hamburger der Aufforderung der Fürsten vom 13. Juli nachgekommen. Sie hatten ihren Secretär Hermann Rover nach Lübeck geschickt, der im Sinne der Fürsten

[13]) „das villeicht etzliche leut sein mugen, welche dem gotlichen wort nit gewogen und wider in Lubeck geschoben, die euch bishere davon abgehalten und nachmals abhalten, und nit allein von der christlichen verstentnus sondern auch dem gotlichen wort gerne genzlich abstricken wolten."

[14]) Kurf. und Landgraf an Bürgermeister und Rathmänner der drei Räthe in Lübeck: sonnabent nach Bartholmei [26. Aug.] Abschrift mit Correkturen und der Aufschrift: „diese schrieft ist an Lubeck dermaßen vorfertiget." Der Landgraf an den Kurf.: Rotenburg am 20. Aug. Orig. Kurf. an den Landgrafen: Torgau sonnabend nach Bartholomei [26. Aug.] Conc.

bei dem Rathe vorstellig werden sollte. In dem Vortrag, den dieser vor dem Rathe hielt, begegnen uns in der Hauptsache dieselben Gedanken, die wir schon aus dem eben angeführten Briefe der Fürsten kennen gelernt haben. Der Gesandte wies auf die besorgnißerregenden Gerüchte hin, die über die Absicht des Rathes bei den Evangelischen verbreitet seien. Er hob die Verdienste hervor, welche diese der Stadt noch kürzlich bei der Herstellung des inneren und äußeren Friedens geleistet hätten; er stellte ihm die Gefahren vor Augen, die eine Trennung der Stadt vom Bunde nach sich ziehen könne und ermahnte ihn schließlich, an diesem Bunde festzuhalten, der die Stadt gegen alle, auch gegen die etwa vom Kammergericht drohenden Gefahren schützen werde. Aber Rover hatte nicht mehr Erfolg mit seiner Werbung, als früher die Gesandten des Schmalkaldischen Bundes. Der Rath bestritt in der Antwort, die er den Gesandten am 12. August ertheilte, daß er, wie man ihm Schuld gebe, darauf ausgehe, das Evangelium in Lübeck zu unterdrücken. Dem widerspreche schon der zwischen ihm und der Gemeinde aufgerichtete Vertrag, durch den festgesetzt sei, daß bis zu einem Concil keine Aenderung in religiösen Dingen vorgenommen werden dürfe. In Bezug auf die Verlängerung des Schmalkaldischen Bundes aber sei er außer Stande, ohne Wissen der Bürgerschaft zu handeln, die er „etlicher Ursachen und Gelegenheit“ halber nicht so schnell berufen könne, wie man wohl wünsche. Er wolle aber „mitten ersten darto gedenken.“[15]) Trotz dieser durchaus ablehnenden Antwort meinte Hamburg doch, man brauche noch nicht die Hoffnung aufzugeben, daß Lübeck an der evangelischen Lehre und dem Bunde festhalten werde. Zu dieser Ansicht mochte es infolge des Umstandes gekommen sein, daß der Rath unmittelbar nach jener Verhandlung mit Rover der Bürgerschaft am 14. August vorgeschlagen hatte, den internirten Bürgern die freie Bewegung zurückzugeben, und dieser Vorschlag

---

[15]) Der Rath v. Hamburg an den Kurf., Landgrafen und Hzg. Ernst: frigdags negest nha Bartholomei [25. Aug.] Orig. Der Kurf. an Hamburg: Torgau montags nach nativitatis Marie [11. Sept.] Conc. Das Rathsprotocoll bei Waitz III S. 555.

auch am 20. August zur Ausführung gekommen war.[16]) Sehr schlecht ließ es sich aber mit jener Anschauung in Uebereinstimmung bringen, daß der Rath von Lübeck fast vier Wochen verstreichen ließ, bevor er sich bewogen fühlte, auf das Schreiben der Fürsten vom 26. Aug. zu antworten. In der Antwort selbst zeigte er sich dann allerdings wesentlich entgegenkommender als bisher. Zunächst bestritt er auch hier, daß er damit umgehe, das Evangelium in Lübeck zu unterdrücken. Vielmehr sei er, wie ehrliebenden Leuten gebühre, bereit, dem, was er in jenem Vertrag mit der Bürgerschaft beschworen habe, „beth to eynem kumpftigen concilio volge und genoch tho doende." Er habe auch nicht die Absicht gehabt, sich von dem Bunde zu trennen. Aber die Fürsten wüßten, daß die Stadt durch innere Unruhen so geschädigt worden sei, daß sie ohne Gottes und der Fürsten Hilfe von dem Reich wäre gedrungen worden. Ihre Lage sei aber noch fortgesetzt eine so gedrückte, daß sie den vorgesehenen Beitrag nicht zu leisten vermöge. Der Rath trage daher Bedenken, sich zu etwas zu verpflichten, was er nicht halten könne. Denn hierdurch würde er sich nur die Ungnade der Fürsten zuziehen und den Bundesgenossen triftigen Grund zur Beschwerde geben. Deswegen müsse er der Erneuerung des Bundes entgegen sein, so lange man nicht Mittel und Wege sehe, die jene Bedenken hinfällig machten. In diesem Fall wolle er sich gerne mit göttlicher Hilfe dermaßen schicken und halten, daß man sich über ihn nicht solle zu beklagen haben.[17]) Das klang doch ganz anders als früher. Am bemerkenswerthesten in dieser Antwort ist wohl, daß der Rath der Behauptung der Fürsten, der zwischen ihm und der Bürgerschaft aufgerichtete Vertrag enthalte mit klaren Worten die Verpflichtung, daß Lübeck im Bund bleiben müsse, nicht ausdrücklich widersprach, obwohl jene Behauptung mit den Thatsachen keineswegs im Einklang

---

[16]) Waitz III S. 512.

[17]) Bürgermeister u. Rath v. Lübeck an den Kurf. und Landgrafen: am mandage na Mathei apli. [25. Sept.] Orig. angeführt bei Waitz III S. 555.

stand. Höchstens konnte jene Verpflichtung aus den Worten des Vertrages gefolgert werden. Aber der Rath wußte wohl, warum er das nicht that. Er wollte alles vermeiden, was das Mißtrauen der evangelischen Fürsten gegen ihn verstärken konnte. Denn hierdurch erschwerte er sich nur die Ausführung seiner Absicht, sich der Erneuerung des Bundes zu entziehen. An dieser Absicht aber hielt er, wie wir sehen werden, nach wie vor fest. Durch sein scheinbares Entgegenkommen erreichte er denn auch zunächst seinen Zweck. Der Kurfürst war sichtlich von der Antwort des Rathes befriedigt, und glaubte daraus entnehmen zu dürfen, daß dieser das Bündniß bewilligen würde, wenn die Bundesgenossen die finanzielle Bedrängniß der Stadt berücksichtigten.[18]) In dieser Erwartung bestärkte ihn, was sein Agent der Ritter Bernhard v Mila über die Lage in Lübeck berichtete. Dieser hatte einem vom Kurfürsten ertheilten Auftrag gemäß den Brief der Fürsten unter der Hand in der Stadt verbreitet. Das war nicht ohne Eindruck auf den Rath geblieben und hatte den Muth der evangelisch gesinnten Rathsherren wesentlich gestärkt. Antonius von Stiten und Gerdt von Ryde gaben Mila die Versicherung, sie würden, wenn der Rath nicht in die Erneuerung des Bündnisses willige, ihr Amt niederlegen. So weit aber, meinte Mila, werde es der Rath nicht kommen lassen, da hierdurch neue Unruhen in der Stadt herbeigeführt werden könnten. Trotz der schlechten finanziellen Lage, in der sich die Stadt gegenwärtig befinde, werde man daher schließlich der Erneuerung des Bundes zustimmen. Das Widerstreben Einzelner könne daran nichts ändern; denn er sehe täglich „das sie an iren eignen Werken verzweiflen.“[19]) Auf Grund der durch diese Briefe gewonnenen Anschauung schlug daher der Kurfürst dem Landgrafen vor, den Beitrag der Stadt um

---

[18]) Der Kurfürst an den Rath v. Lübeck: Torgau, donnerstags nach Francisci [5. Oct.] Conc. Derselbe am gleichen Tage an Bernhard v. Mila. Conc. Derselbe an den Landgrafen: Torgau, freitag nach Michaelis [6. Okt.] Reg. H p. 112 Nr. 52 Conc.

[19]) Bernhard v. Mila an den Kurfürsten: Lubeck, dingstags nach Mathei [26. Sept.] Orig.

die Hälfte zu ermäßigen. Zugleich beauftragte er Mila, die ihm befreundeten Rathsherren auszuholen, ob der Rath hierfür werde zu gewinnen sein.[20]) Der Landgraf war sofort mit diesem Vorschlag einverstanden und meinte nur, es werde gut sein, mit dem Rath „furderlich uf ein ende" zu handeln „darmit man sehe, obs ir ernst sei."[21]) Auch der Kurfürst fand dann bei genauerer Prüfung der Antwort des Lübecker Rathes, daß er sie doch wohl allzu günstig beurtheilt habe. Besonders mißtrauisch machte ihn jetzt der Passus, worin der Rath versicherte, er wolle dem mit der Bürgerschaft aufgerichteten Vertrage bis zu einem Concil treu bleiben. Wie nun, wenn der Rath hierunter das soeben vom Papst angekündigte Concil verstünde, und demgemäß auch nur bis zu diesem dem Bunde angehören wollte? Dann brachte ja der Anschluß Lübecks den Evangelischen kaum einen Vortheil, ja es war nicht einmal sicher, ob er den Bundesgenossen nicht geradezu zum Schaden gereichen werde. Denn er setzte sie ja der Gefahr aus, daß der Lübecker Rath die unter den Verbündeten verhandelten Sachen alsbald den Gegnern verrieth. Infolge dieser Erwägungen hielt er es für nöthig, daß der Rath eine bündige Erklärung über seine Stellung zum Concil abgebe, bevor die Stadt in das Bündniß aufgenommen werde.[22])

Nach der ursprünglichen Absicht des Kurfürsten und Landgrafen sollten die neuen Verhandlungen mit Lübeck wie früher durch den Herzog von Lüneburg und die Städte Hamburg und Bremen geführt werden, und der Kurfürst forderte den Herzog unter dem 28. October auf, sich dieser Aufgabe von Neuem zu unterziehen. Indes der Herzog hatte keine Lust hierzu. Er meinte, daß er dem Rath als Unterhändler nicht besonders angenehm sein werde, da

---

[20]) Vgl. die beiden vorher angeführten Briefe des Kurf. an den Landgrafen vom 6., und an Mila vom 5. October.

[21]) Der Landgraf an den Kurf.: Cassel am donnerstag nach Dionisii [12. Okt.] Reg. H. p. 112 Nr. 52 Or.

[22]) Der Kurf. an Hzg. Ernst: Torgaw sonnabent Simonis et Jude [28. Oct.] Conc.

die Evangelischen hauptsächlich auf seine Veranlassung die Verhandlungen so nachdrücklich betrieben hätten. Er war nämlich überzeugt, daß der Rath die Angelegenheit hinauszuziehen suche, um sich bei günstiger Gelegenheit ganz von den Evangelischen loszusagen. Um dem zu begegnen, schlug er vor, daß der Kurfürst und Landgraf selbst in Verbindung mit ihm und den Städten ihre Gesandten nach Lübeck schicken und ihnen die Instruction ertheilen sollten, den Rath „zu endlicher und beschließlicher handelunge zu bringen.“[23]) Der Kurfürst und der Landgraf gingen um so bereitwilliger hierauf ein, als ihnen inzwischen zu Ohren gekommen war, daß die Gegner der evangelischen Sache in Lübeck mit Herzog Heinrich von Braunschweig in Verbindung standen und mit diesem Pläne schmiedeten, das Evangelium in Lübeck zu unterdrücken.[24]) Auf eine Anregung des Herzogs bestimmten sie dann auch die Städte Magdeburg und Braunschweig, an dieser Gesandtschaft theilzunehmen.[25]) Man wollte offenbar durch die Größe und den Glanz der Gesandtschaft auf Bürgerschaft und Rath Eindruck machen, um auf diese Weise den Widerstand des letzteren um so leichter zu brechen. Hatten sich die Fürsten hierüber ohne Schwierigkeit geeinigt, so stimmten der Kurfürst und der Landgraf über die den Gesandten zu ertheilende

---

[23]) Der Landgraf an den Kurf.: Spangenberg sontags nach Galli [22. Oct.] Zettel. Reg. H. p. 123 Nr. 54. Or. Der Kurf. an den Landgrafen: Torgau, sontags nach omnium sanctorum [5. Nov.] Zettel, Conc. ebenda. Derselbe an denselben: Torgau donerstags nach Ursule [26. Okt.] Reg. H. p. 112 Nr. 52. Conc. Der Kurfürst an Hzg. Ernst, 28. Oct. vgl. oben. Hzg. Ernst an den Kurf.: Zell am abend Martini [10. November] Orig.

[24]) Der Landgraf an den Kurf.: Zapfenburg dienstags nach Martini [14. November]: In Betreff der von Lübeck wisse er wohl, daß bei ihnen „zu vertruckung gotlichs worts geschwinde practiken vorhanden, und das sie mit herzog Heinrichen von Braunschweig handelung haben“ Reg. H. p. 112. Nr. 52. Or.

[25]) Der Kurf. an Hzg. Ernst: suntags Elizabeth [19. Nov.] Conc. An die Städte Braunschweig und Magdeburg vom gleichen Tage ebenda. Conc.

Instruction in einem Punkte anfangs nicht ganz überein. Der Landgraf wünschte, daß die Gesandten, wenn der Rath ihnen keine genügende Antwort ertheilte, ihre Werbung alsbald an die Gemeinde bringen sollten. Denn er glaubte, daß diese das Bündniß ohne weiteres annehmen würde.[26]) Der Kurfürst aber wollte einen solchen Schritt aus den schon früher angeführten Gründen auch jetzt noch am liebsten ganz vermeiden. Man einigte sich schließlich dahin, daß die Gesandten jenen Schritt jedenfalls erst dann thun sollten, wenn eine Drohung mit dieser Maßregel bei dem Rath ohne Erfolg geblieben sei.[27])

Der Kurfürst bestellte zu seinen Gesandten Jobst von Hain und den noch in Lübeck anwesenden Bernhard v. Mila. In Celle traf Hain am 7. Dezember mit den Räthen des Landgrafen und der Städte Magdeburg und Braunschweig zusammen. Der Gesandte des Landgrafen war Richard Ring, Magdeburg wurde durch Antonius Maintz und Johann Stapff vertreten. Braunschweig hatte seinen Secretär Dietrich Preus gesandt.[28]) Nachdem Herzog Ernst seine Zustimmung zu der zwischen dem Kurfürsten und Landgrafen vereinbarten Instruction[29]) gegeben hatte, machten sich die Gesandten

---

[26]) Der Landgraf an den Kurf.: dat. zur Haida montags nach Andree [4. Dec.]. Orig.: „dan wir lassen uns sagen, wan es an die gemein gelangen, wurde es keinen mangel haben. weil es nun gottes eher betrieft, so achten wir, das di hartneckigkeit des rats nit so hoch anzusehen sei, das darumb die gutwillig gemein solt des evangelii vertrungen und beraubet sein. derhalben so sehen wir vor gut an, das solches an die gemein gelange." Vgl. den oben angeführten Brief des Landgrf. v. 14. November.

[27]) Der Kurf. an den Landgr.: dat. zur Lochau sontag nach Catharine [26. Nov.]. Reg. H. p. 112 Nr. 52. Conc. Derselbe an denselben: Torgau suntag nach Nicolai [10. Dec.] Conc. Derselbe an Hzg. Ernst 30. November. Conc. Der Credenzbrief für Hain an den Rath von Lübeck vom gleichen Tage, desgl. an Mila ebenda. Conc.

[28]) Die Namen nach einer bei den Akten liegenden Aufzeichnung Hains. Ihr sind auch die im folgenden vorkommenden Namen entnommen. Das Uebrige nach der Relation Hains über diese Gesandtschaft ebenda.

[29]) Eine eigentliche Instruction war den Gesandten nicht mitge-

zusammen mit dem Lüneburger Abgeordneten, dem Amtmann Johann Hasselhorst zu Winsen, nach Lübeck auf den Weg. Als sie dort am 13. December abends[30]) eintrafen, waren auch schon die Gesandten von Hamburg und Bremen angekommen. Ersteres hatte Johann Rodenberg und Dethmar Korl, letzteres seinen Syndicus Jobst Man geschickt. Nachdem Hain den Ritter Bernhard von Mila aufgesucht hatte, luden beide die andern Gesandten am 14. morgens zu einer Besprechung ein. In dieser erklärten sich die Städteboten mit dem Vorschlag der Fürsten, den Lübeckern die Hälfte ihres Beitrages zu erlassen, durchaus einverstanden. Doch hielten sie es für undiplomatisch, den Rath gleich anfangs hiermit bekannt zu machen. Er würde dadurch nur auf den Gedanken kommen, die Gesandten hätten Befehl, ihm noch weitere Zugeständnisse zu machen, und sich um so mehr weigern, jene Forderung zu bewilligen. Denn man wisse ja „was die von Luebeck vor halsstarrige und hinterlistige leut weren.“ Deswegen solle man den Rath unter Hinweis auf seinen Brief vom 25. September vielmehr auffordern, selbst zu erklären, unter welchen Bedingungen er bereit sei, sich in das Bündniß einzulassen. Ginge er darauf ein, so könne man dann weiter mit ihm verhandeln; würde er sich aber dessen weigern, so sei es dann immer noch Zeit, ihm den Beschluß der Bundes-

---

geben worden, da ja die übrigen Stände noch nicht ihre Zustimmung gegeben hatten, sondern nur „ein Bedenken“ zu einer Instruction. Dies Bedenken liegt in Concept und Reinschrift bei den Akten. Außerdem aber hatte der Kurfürst seinen Gesandten eine besondere Instruction gegeben: dat. Wittenberg freitags nach Andree [1. Dec.] Orig. Sie war durch die Forderung des Landgrafen veranlaßt, die Werbung nach Weigerung des Rathes unmittelbar an die Gemeinde zu bringen. Der Kurfürst befahl seinen Gesandten, hierin erst dann zu willigen, wenn alle Gesandten sich damit einverstanden erklärt hätten; denn er wünsche, diesen Schritt, wenn irgend möglich, zu vermeiden. Nachdem der Landgraf in seinem Brief vom 4. Dec. seinen Vorschlag im Sinne des Kurf. modificirt hatte, war diese Instruction gegenstandslos geworden.

[30]) In der Relation Hains heißt es fälschlich „mitwoch nach Lucie“ statt „mitwoch Lucie.“

genossen kund zu thun. Dieser Vorschlag fand die allgemeine Billigung.[31]) Noch an demselben Tage suchten darauf die Gesandten bei den Bürgermeistern Joachim Gercke und Claus Brömse um eine Audienz vor dem ganzen Rathe nach. Diese wurde ihnen auf den folgenden Tag, Freitag den 15. December, Morgens 8 Uhr, zugesagt. Das Wort führte der sächsische Gesandte Jobst von Hain. Er hielt sich in seinem Vortrag genau an die von den Fürsten entworfene und von den Städteboten verbesserte Instruction. Er recapitulirte demgemäß den ganzen bisherigen Gang der Verhandlungen und verweilte besonders bei dem Schreiben der Fürsten vom 26. August und der Antwort des Rathes vom 25. September. Aus der letzteren hätten sie ersehen, daß der von den Fürsten erhobene Vorwurf: der Rath habe nur deswegen bisher keine Erklärung abgegeben, weil „etliche leut widerumb unter sie eingeschoben, die do einen rat nicht allein von der vorsteutuns, sondern auch von gottes wort gerne abstricken wolten," von dem Rathe abgelehnt werde, daß er vielmehr im Bunde bleiben wolle und sich nur weigere, wegen des im Kriege erlittenen Schadens den ganzen Beitrag zu leisten. Demgemäß seien sie von den Fürsten abgesandt, um zu hören, welche Anerbietungen der Rath in diesen Beziehungen zu machen gedenke.[32]) Der Rath fand trotz langer Ueberlegung

[31]) Demgemäß wurde der betreffende Passus der Instruction durch einen neuen nach dem Vorschlag der Gesandten ersetzt, wie aus dem Exemplar der Instruction im Weim. Archiv zu ersehen ist.

[32]) Der Inhalt des Vortrages ergiebt sich aus folgenden Worten der Relation Hains: „und ist dieselb werbung, inmassen sie in der instruction begriffen gewest, ausgenommen, das wir erstlich, wie gehort, was unser gnedigst und gnedige herre und öbern inen von wegen ires angezogen vorrats [d. h. des im voraus in die Kasse zu bezahlenden Beitrages] vor gnedige und freuntliche nachlassung gethan, nit ausgedruckt, sondern zuvor darin ir gemüt derhalben hören wollen, durch mein ungeschicklichkeit mündlich in gegenwart des gemeinen rats an sie geredt und getragen word[en]." Einen Auszug aus der von den Fürsten vorgeschlagenen Instruction giebt Waitz III S. 556; statt „geschonen" ist daselbst natürlich „geschoven" zu lesen. Die im Text folgende Darstellung ist nach der Relation Hains und den von Waitz am angeführten Ort abgedruckten Protocollen gegeben.

nicht sogleich eine angemessene Erwiderung hierauf. Er ließ den Gesandten schließlich durch Mathias Pakebusch sagen: die Sache sei „wichtig und groß" und bedürfe reiflicher und ernstlicher Erwägung; man werde ihnen morgen antworten. Als sie am andern Morgen 8 Uhr wieder auf dem Rathhaus erschienen, wurde ihnen durch Pakebusch eine Antwort zu theil, die sich durch nichts von dem Briefe des Rathes vom 25. September unterschied. Wie damals leugnete der Rath, daß er sich von dem Evangelium und dem Bunde abwenden wolle, und wies zur Erhärtung seiner Behauptung von neuem auf den der Bürgerschaft geleisteten Eid hin. Er habe aber schon früher seiner „hülf und tax halben" sein „unvormügen angezeigt, das sie sich dermaßen mit nichte einlassen könnten." Eine andere Antwort vermöge er auch jetzt nicht zu ertheilen. Er sei aber bereit, der Gemeinde die Werbung der Gesandten vorzutragen; deren Beschluß wolle man den Verbündeten dann schriftlich mittheilen. Zögen die Gesandten es indes vor, die Antwort der Gemeinde abzuwarten, so sei ihm auch das recht. Die Gesandten waren von dieser Antwort natürlich wenig erbaut und verfehlten nicht, dies dem Rathe kund zu thun. Namentlich sprachen sie ihr Befremden darüber aus, daß der Rath sich wieder hinter der Gemeinde verschanze, zu deren Berufung er doch wahrlich Zeit genug gehabt habe. Doch erklärten sie, deren Antwort erwarten zu wollen, und verlangten nur, daß die Versammlung schon am nächsten Montag angesetzt werde, und daß es unparteiisch dabei zugehe. Zugleich machten sie dem Rath nunmehr von der Erleichterung welche die Bundesgenossen der Stadt zugestehen wollten, Mittheilung, da ein längeres Verschweigen die Annahme des Bündnisses durch die Gemeinde nur in Frage stellen konnte. Wenn die Gesandten

---

Einige Schwierigkeit bereitet, daß die Relation in der Datirung nicht genau ist und die Verhandlungen mit dem Rath am Sonnabend und Dienstag nicht scheidet. Indeß mit Hilfe der Protocolle und des von den Gesandten schon in Lübeck niedergeschriebenen kurzen Berichtes, der für einen Theil der Relation die Grundlage bietet, lassen sich die Ereignisse fast mit absoluter Sicherheit fixiren. Einen Auszug aus dem Bericht giebt Waitz a. a. O. S. 558.

vielleicht gehofft hatten, den Rath hierdurch dem Bündniß geneigter zu machen, so sahen sie sich getäuscht. Der Rath erklärte, eine Herabsetzung des Beitrages nütze der Stadt nichts, da sie überhaupt kein Geld habe. Nur im Nothfall könne sie den Verbündeten mit Proviant und anderen Dingen beistehen. Die Gesandten protestirten zwar hiergegen und erklärten, daß einige Bürger wohl im Stande wären, der Stadt das Geld vorzustrecken. Der Rath aber blieb bei seiner Behauptung. Schließlich mußten die Gesandten sich auch damit zufrieden geben, daß die Versammlung der Bürger erst auf Dienstag den 19. December angesetzt wurde

Schon der bisherige Gang der Verhandlungen konnte den Gesandten keine großen Hoffnungen auf ein günstiges Ergebniß erwecken. Noch mehr aber mußten sie in ihren Erwartungen herabgestimmt werden, als sie in den nächsten Tagen die Umtriebe wahrnahmen, welche die Gegner ins Werk setzten, um den Anschluß Lübecks an den Schmalkaldischen Bund zu hintertreiben. Man verbreitete in der Stadt, es sei den Schmalkaldenern weniger um den Anschluß Lübecks und Gottes Ehre als vielmehr um das Geld der Bürger zu thun. Die Stadt müsse ihren Beitrag für die ganze Dauer des Bündnisses jeden Monat baar bezahlen, während dies in Wirklichkeit mit Ausnahme des ersten Monats nur für den Kriegsfall zutraf. Da nun der Beitrag Lübecks auf 2000 Gld. den Monat angesetzt war, so entstand durch Addiren der einzelnen Monatsraten eine sehr beträchtliche Summe, die ganz geeignet war, die Bürger von diesem Bunde abzuschrecken. Die Gesandten suchten diesem Treiben dadurch entgegenzuwirken, daß sie ihre Instruction abschreiben und in mehreren Exemplaren in der Stadt verbreiten ließen. Aber damit erreichten sie nicht viel; denn alsbald erfuhren sie von den dem Bunde günstigen Bürgern, die heimlich und in der Nacht zu ihnen kamen,[33]) es werde nicht die ganze Bürgerschaft, sondern nur etwa der dritte Theil von ihnen und zwar meistens

[33]) „seint auch zum teil zu unser itzlichen, wie Nicodemus in der nacht zum herrn kam, kommen und uns das böse vorhaben irer regenten angezeigt," Worte aus der Relation Hains.

solche Leute, die dem alten Glauben anhingen, zu der Versammlung der Gemeinde entboten.

Vergebens bemühten sich die Gesandten, jene Bürger zu überreden, daß sie ihrerseits unaufgefordert in die Versammlung gehen sollten. Sie meinten, es wäre alles bereits so „unterbawet," daß ihr Reden in der Versammlung wenig oder gar keinen Nutzen bringen werde. Unter diesen Umständen beschlossen die Gesandten, um nichts unversucht zu lassen, sich noch einmal an den Rath selbst zu wenden. Am Dienstag Morgen, bevor noch die Bürger erschienen waren, verlangten sie von dem schon versammelten Rath Gehör. Mit bitteren Worten beschwerten sie sich über jene Umtriebe, deren Urheber, wie sie andeuteten, ihnen nicht unbekannt sei. Gott werde solche Praktiken an dem „Leib, Seele, Gut und Blut" des Betreffenden „scheinbarlich rächen." Man warnte den Rath eindringlich, sich zum Mitschuldigen derselben zu machen, deren letztes Ziel sei, „gottes wort und einmal erkante warheit widerumb aus und den grewel des babstumbs widerumb in Luebeck einzuschieben." Gegen die Verwirklichung derartiger Pläne seien die Bundesgenossen durch den vom Rath der Bürgerschaft geleisteten Eid keineswegs gesichert, es sei denn, das unter dem Concil „ein gemein, frei, christlich generalconcilium" verstanden werde, das die Bundesgenossen selbst dafür ansehen würden. Die Gesandten verlangten, daß der Rath diese Auffassung der Bundesgenossen der Gemeinde kund thun solle. Zugleich überreichten sie ihm eine Abschrift[34]) ihrer Instruction in niedersächsischer Uebersetzung

[34]) Die Abschrift zeigte in formeller Hinsicht einige Abweichungen von der Instruction, mit der sie aber in Bezug auf den Inhalt ganz übereinstimmte. Das Concept in hochdeutscher Sprache liegt bei den Akten. Es trägt die Ueberschrift: „Was wir des churfursten zu Sachsen rc. herzog Ernsten zu Luneburg, Landgraf Philipsen zu Hessen rc. und der stette Magdeburg, Bremen, Hamburg und Braunschweig rete und geschickten an einen erbaren rat der stat Lubeck von wegen hochgemelter unserer genedigsten und genedigen hern und eldesten und derselben christlichen einungsverwanten haben getragen und gelangen lassen" Auf dem Rücken stehen die Worte: „lauts diser copei ist dem rat abschrift unserer instruction ubergeben, welche furder an die gemein hat sollen vorgetragen werden rc."

und baten, sie der Gemeinde vorzulesen, damit so jeder Unklarheit über die Forderung der Bundesgenossen vorgebeugt würde. Ueberhaupt aber sprachen sie die Erwartung aus, der Rath werde der Gemeinde gegenüber durchaus offen und ehrlich handeln, und seinerseits dahin wirken, daß sie den Antrag der Bundesgenossen annehme. So wie die Dinge lagen, konnten diese Ermahnungen kaum noch etwas nützen. Pakebusch suchte den Rath wegen der von den Gesandten beklagten Umtriebe so gut als möglich zu entschuldigen. Daß nur der dritte Theil der Bürger geladen war, vertheidigte er damit, daß es die wohlhabenden seien, die im Falle des Beitritts Lübecks zum Bunde der Stadt das Geld vorstrecken müßten. In Bezug auf das Concil gab er die Erklärung ab, man verstehe darunter ein Concil, das der Kaiser und die Stände des Reichs einträchtiglich beschließen würden. Im übrigen versprach er, daß man alles getreu an die Gemeinde werde gelangen lassen. Dann trat die Bürgerschaft zur Berathung zusammen. Pakebusch setzte ihr den Stand der Dinge auseinander, indem er dabei dem Begehr der Gesandten gemäß deren Instruction verlas, und hob besonders die finanzielle Seite der Angelegenheit hervor. Die Hoffnung der Gesandten, daß die Instruction auf die Bürger einen tiefen Eindruck machen und sie davon überzeugen werde, daß die in der Stadt verbreiteten Gerüchte über die Höhe des Beitrages unbegründet seien, erfüllte sich nicht. In der Versammlung selbst trat ein zu dem Bürgermeister Brömse in naher Beziehung stehender Mann, der Rathsschenk Krobs, auf und setzte auseinander, daß man, um die Forderungen der Bundesgenossen richtig zu beurtheilen, den monatlichen Beitrag mit der Zahl der Monate in den 10 Jahren multipliciren müsse,[35]) für die das Bündniß gelten solle. Nach Vorschlag eines von der Gemeinde gewählten Ausschusses, in dem auch Krobs war, ließen dann die Bürger durch Lammert von Dahlen erklären: Sie dankten dem Rath, daß er bei Gottes Wort

[35]) „das es mit den soviel tausend gulden auf itzlichen monat durch die zehen jar aus die meinung habe, das man solche große summe, wie oben angezeigt, bei inen suche." Worte der Relation Hains.

und den bestehenden Ceremonien bis zu einer christlichen Eintracht bleiben wolle. Die Entscheidung darüber, ob in die Verlängerung des Bündnisses zu willigen sei, überließen sie dem Rath; doch könnten sie in einen Bund, der die Stadt finanziell belaste, wegen der Noth, in der sich die Stadt befinde, nicht willigen.[36]) Am Mittwoch Morgen eröffnete der Rath den Gesandten, daß die Gemeinde den Antrag der Bundesgenossen abgelehnt habe. Er bat sie, diesen Beschluß gütig aufzunehmen. Merkwürdigerweise aber schloß sich unmittelbar an diesen Bescheid die Mittheilung: damit es nicht scheine, als wolle „sich ein rat vorsetzlich und so gar on alle erbieten von ihnen schließen," so sei er gewillt, den Bundesgenossen im Falle der Noth 4000 Gulden zu Hilfe zu geben. Wollte der Rath hierdurch nur dem Vorwurf begegnen, daß er die Bundesgenossen in so unverantwortlicher Weise getäuscht hatte, oder die evangelische Bevölkerung beruhigen, indem er so die Hoffnung bestehen ließ, daß das Bündniß infolge und auf Grundlage dieses Angebotes doch noch zu stande kommen werde? Mochte dem sein, wie ihm wollte, die Gesandten konnte man natürlich hierdurch nicht zufrieden stellen. Sie erklärten: sie hätten sich einer solchen Anwort keineswegs versehen. Das Resultat sei nur dadurch zu stande gekommen, daß sich trotz ihrer Beschwerde die früheren Praktiken in der Versammlung der Gemeinde wiederholt hätten, und nur ein Theil der Bürgerschaft zur Versammlung geladen sei. Im Uebrigen versprachen sie, das Anerbieten des Rathes ihren Auftraggebern mitzutheilen. Der Rath suchte sich nun zwar gegen

[36]) Nach dem Protocoll bei Waitz III S. 557 heißt es: „Der vorstreckinge [d. i. der Erstreckung des Bundes] halven, stellen de burger by den radt und aldar so intosehen alß eth nutte is vor disse gude stadt. averst buntnisse buthen landes tho maken dath gelth betreffen wer, dath konen desse burger nicht lyden." In der Relation berichtet der Rath über den Beschluß der Bürgerschaft folgendermaßen: „wiewol sie gemeint und bedacht, bei dem wort gottes bis auf ein generalconcilium zu bleiben, aber sie könten noch möchten sich von wegen ires unrats, domit gemeine stadt beschwert were, auch auf diesen vorschlag der helfte irer anlage nit einlassen" ꝛc.

den Vorwurf zu verwahren, als habe er die Sache der Gemeinde falsch vorgetragen; aber die Gesandten schnitten jede weitere Erörterung mit den Worten ab: „das Werk werde seinen Meister wohl anzeigen.“ Damit nahmen sie ihren Abschied. Nachher aber kamen ihnen Zweifel, ob das vom Rath gemachte Anerbieten überhaupt aufrichtig gemeint, und nicht vielmehr auf eine neue Täuschung der Bundesgenossen berechnet sei. Sie fürchteten nämlich, daß, wenn die Bundesgenossen jenes Anerbieten, wie vorauszusehen, ablehnten, der Rath die Miene annehmen werde, als sei seine Absicht gewesen, nach Annahme jenes Anerbietens in die Verlängerung des Bündnisses einzuwilligen. Um dem vorzubeugen, ersuchten sie die drei Bürgermeister Pakebusch, Gerken und Brömse durch Bernhard v. Mila, ihnen hierüber Auskunft zu geben. Diese erklärten, darüber sei im Rath nicht geredet worden, sie müßten die Sache vor den ganzen Rath bringen. Nachdem dies geschehen war, erfolgte durch zwei Secretäre der Bescheid: die Stadt mache für die 4000 Gulden auf die ganze Hilfe der Bundesgenossen Anspruch. Auf die Verlängerung des Bündnisses aber und Annahme der Bundesverfassung könne der Rath nicht eingehen, da die Gemeinde sich dagegen erklärt habe. Mila machte die Secretäre sofort darauf aufmerksam, daß diese Antwort mit dem früheren Verhalten des Rathes im Widerspruch stehe. Denn bis dahin habe er als Grund seiner Weigerung, dem Bündniß beizutreten, immer das Unvermögen der Stadt angeführt, jetzt aber erkläre er, daß er es überhaupt nicht wolle. Er ließ deswegen den Rath durch die Secretäre ersuchen, er möge eine andere Antwort ertheilen. Diese aber kehrten sogleich wieder zurück und meldeten, der Rath sei schon auseinandergegangen, und sie hätten nur noch einen Bürgermeister angetroffen. Dieser habe geantwortet: Wenn die Bundesgenossen das Anerbieten des Rathes annähmen, „würde sich der rat wol der billickeit zu halten wissen.“ Als Mila die Gesandten von dieser Antwort in Kenntniß gesetzt hatte, zögerten sie nicht länger mit der Abreise. Es war klar, daß an eine Erneuerung des Bundes mit Lübeck unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht zu denken sei.

Trotzdem nun aber die Verhandlungen mit einem durchaus negativen Resultat geendigt hatten, mochte ein Theil der Evangelischen in Lübeck, darunter auch einige Mitglieder des Rathes, noch immer die Hoffnung nicht aufgeben, daß die Stadt dem Bunde auch ferner angehören werde. Sie baten den in Lübeck zurückgebliebenen Mila, dahin zu wirken, daß die Verhandlungen noch einmal wieder aufgenommen würden. Die Fürsten sollten die von dem Rath zuletzt angebotene Summe für genügend erklären, wenn er unter diesen Umständen in die Verlängerung des Bundes willige. Sie meinten, wenn die Bundesgenossen ein Schreiben mit diesem Vorschlag an die ganze Gemeinde und die vier hohen Aemter richteten, so würde er zur Annahme gelangen. In der That ließ die Haltung des Rathes in dieser Sache eine gewisse Unsicherheit erkennen. So befahl er während des Weihnachtsfestes den Predigern, sie sollten der Gemeinde anzeigen, man möge den Gerüchten, daß der Rath aus dem Bunde austreten wolle, keinen Glauben schenken. Er habe den Gesandten der Bundesgenossen nur die Noth, in der sich die Stadt befinde, angezeigt und ihnen einen Vermittelungsvorschlag gemacht; er hoffe hierauf eine „gnädige" Antwort zu erhalten![37]) Der Kurfürst freute sich von Herzen über die gute Gesinnung der Evangelischen, von der ihm Mila berichtete, indes er meinte doch, daß nach den vorausgegangenen Verhandlungen nichts mehr von den Lübeckern zu hoffen sei, selbst wenn ihnen die Bundesgenossen noch mehr entgegenkämen. Trotzdem versprach er zu versuchen, ob noch weiter etwas in der

---

[37]) Mila an den Kurfürsten: Lubeck 10. Januar 37. Reg. H p. 124 № 56. Orig.: „dan sie haben itzunt gegen diese fest alle predicanten bei ein gehapt und sie gebeten, auch ernstlich befolen, das ein jeder vor sich wolde der gemeine anzeigen, ob irgent einer wer, der sagen wurde, das sie sich aus der christlichen vorstentnuß begeben wolten, das sie dem kein stadt noch glauben geben solten; dan es wer ir meinung und gemute nicht, sondern sie hetten sich vor der churfursten und stedten räten und geschickten beklaget, das sie ein zeit her große uede gefurt und schaden erlitten, derwegen sie etzliche mittel vorgeschlagen und verhofften, von e. cf. g. und den andern ein gnedige antwort zu bekommen."

Sache geschehen könne.[38]) Wahrscheinlich dachte er daran, die Verhandlungen darüber im Februar auf dem nach Schmalkalden ausgeschriebenen Tage wieder aufzunehmen, zu dem Lübeck und die übrigen Verbündeten neben einer Reihe anderer nicht im Bunde befindlichen Stände eingeladen wurde, um an den Berathungen wegen des vom Papst ausgeschriebenen Conciles theilzunehmen.[39]) Aber der Rath mochte fürchten, daß es bei jenen Besprechungen über das Concil nicht sein Bewenden haben, sondern man dort weiter in seine Gesandten dringen werde, das Bündniß zu bewilligen. Er zog es deswegen vor, statt der Gesandten ein Schreiben zu schicken, in dem er mittheilte: er könne ohne Wissen und Willen der Bürgerschaft sich nicht weiter in ein Verständniß oder eine Verlängerung desselben einlassen. Die Bundesstände beschlossen hierauf, mit Lübeck über das Bündniß für jetzt nicht weiter zu verhandeln, da es doch zu nichts führe. In der Antwort, die sie an den Rath abgehen ließen, erklärten sie, man habe ihn nicht deswegen nach Schmalkalden eingeladen, um ihn gegen seinen Willen zu zwingen, in die Verlängerung des Bündnisses zu willigen, sondern damit er sich an den Berathungen über das Concil betheilige. Man ermahnte ihn, die in dieser Sache von den Fürsten aufgestellten und an ihn übersandten Artikel geheim zu halten, und beim Evangelium zu bleiben. Endlich aber wurde er aufgefordert, den auf den 15. April nach Braunschweig ausgeschriebenen Tag zu beschicken, wo ihm die Gesandten von Hamburg und Bremen im Namen des Bundes weitere Eröffnungen wegen der Verlängerung der Einung machen sollten. Diese beiden Städte erhielten den Auftrag, nichts unversucht zu lassen, um Lübeck wieder in den Bund zu bringen, damit den Widersachern nicht Ursache gegeben werde, sich zu freuen, daß die Lübecker vom Bunde abgefallen und nun „ires teils" geworden seien.[40]) Natürlich wurde der Braunschweiger Tag von dem Rath

[38]) Der Kurfürst an Mila: Torgau sontag nach Fabiani und Sebastiani. [21. Jan.] 1537. Reg. H p. 124 № 56. Conc.

[39]) Die Einladungsschreiben Reg. H p. 123 № 54. Conc.

[40]) Siehe den Beiabschied von Schmalkalden Reg. H p. 178

so wenig wie der zu Schmalkalden beschickt. Er erklärte in einem Brief an die Bundesstände vom 25. März: Er habe seinen und der Gemeinde Beschluß über den Bund schon den Gesandten der Stände in Lübeck angezeigt. Deswegen könne er sich hierüber nicht in weitere Unterhandlungen einlassen. Er bitte deshalb freundlich, die Stände möchten ihn künftig mit derartigen Anliegen verschonen. Was aber das göttliche Wort angehe, so wolle er sich darin seines Vermögens gebührlich halten.[41]) Diese Antwort ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Der Kurfürst gab es denn nunmehr auch auf, Lübeck noch für den Bund zu gewinnen,[42]) und auch von anderer Seite sind derartige Versuche seit dieser Zeit, wie es scheint, nicht mehr gemacht worden.

Beilagen:

1) Der Lüneburger Kanzler Johann Forster an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen. 27. Juni 1536.

Ernestinisches Gesammtarchiv zu Weimar, Reg. H. p. 112, 50. Orig. von Schreiberhand mit eigenhändiger Unterschrift Forsters.

Der Kurfürst werde aus dem Schreiben des Herzogs Ernst vernehmen, welche Antwort die Lübecker auf das Ansuchen der evangelischen Bundesverwandten „die erstreckunge der evangelischen verstendtnusse belangen“ gegeben hätten. Da er nun neben den

---

№ 84,3. Die Bundesstände an den Rath „dinstags nach oculi“ [6. März] Reg. H p. 129, 57. Conc.

[41]) Der Rath von Lübeck an die evangelischen Bundesstände: am tage annuntiationis Marie a. XXXVI Reg. H p. 129,57. Orig.: „darumb uns heruber in weiter tage und handlung zu begeben bei unserer gemeinheit nit fueglich zu erhalten sein will. derwegen dienstlichs und freuntliches vleis bitende, e. chur. u. f. g. und g. wollen in betrachtung unser gelegenheit uns mit angezeigtem und dergleichen tagen gnediglich und freuntlich ubersehen und verschonen. was aber das gotlich wort belanget, wollen wir uns als christen unsers vermogens darin geburlich wissen zu halten.“

[42]) Siehe die Instruction zum Braunschweiger Tag a. a. O. „und ob daruber noch weiter bedacht wolt werden, daß bei inen, den von Lubeck, anzuhalten solte sein, so bedenken wir doch, daß nichts fruchtbars ausgericht, sondern sie auf iren abschlag bleiben und beruhen werden. darumb sol auch solchs unser rat, damit das verbleibt, abwenden.“

Gesandten von Bremen und Hamburg die Verhandlungen zu Lübeck geführt und „allerlei zu Lubeck vermerkt, auch von denen, so gots wort mit ernste zugethan sein sollen, verstendigt wurden," so wolle er dem Kurfürsten nicht verhalten, „das der vorneneste teil, dere so itzt innen Luebeck die regirunge in verwaltunge haben, gotlichem wort, evangelischer lere und craft derselbigen geordenten ceremonien fast zugegen und wedder sein, und hirumb darmit umbgehen sollen, das sie das wort, evangelische lehre und cerimonien dempfen, und das alte, wie im bapbestumb gehalten, gerne und mit allen vleis wider ufrichten wulten. das sie auch von derwegen, unangesehen das etzliche des rats und der mehrer teil der burger zu gotlicher warheit und die evangelische verstentnusse auf die erstregkte jar anzunemen geneigt, mit hochstem ernste alle practicen vorwenden und ursachen suchen werden, das so itzt bei inen gefurdert, abezuslaegen und sich aus der verstentnusse zu ziehen, wo nit durch e. churf. g. und andere stende mit sonderlichem getrewen vleiß und mit dem ersten ferner darin gehandelt und solchs vorkomen solte werden. dan wiewol, als obgemelt etzliche des rats und der meher teil der burger zu gotlicher warheit und erstreckung der verstentnusse geneigt und gewilligt, so haben doch die vornemesten der itzigen regirunge mit dem das sie etzliche der treffelichsten burger und die in sonderheit gotlichem wort und evangelischer lere sollen zugethan und furderlich gewesen sein, auf die bekantnusse Wulleweberss erstlich in gefengnusse und itzt in ire heuser auf vorgonde und gethane versicherung gefenglich ingelegt und enthalten werden [so!], einen solchen furcht und schregken erwegkt, das nimants von den anderen burgern in sachen das evangelium und die verstentnusse belangen, das so darzu notig und furderlich zu erachten, reden und furdern darf. und sein dietz die namen etzlicher als in iren heusern gefenglich enthalten werden, namlich Ludwig Thaschenmacher, Johann von Achelln, Hans von Elpe, Herman Israell, Herman Siegkman, Herman Stuffe und Borchard Frede, welche e. chur. g. ich darumb namhaftig will angezeigt haben, ob sich e. churf. g., so es raetsam oder notig eracht wurde, erkunden wulten, wie dieselbigen sich zu furdernusse

des evangelions auch zum teil zu wirkunge des friedes erzeigt und gehalten, als dan meins erachtens bei dem herren doctori Pomerano zu Wittenberg, dem solche one zweifel bekant sein, wol geschehen mag. und demnach denen, so dermassen gefenglich ingelegt und enthalten, abgesnieden, das sie zu irem raet, defension und verantwurtung keine gelerte oder außerhalb Luebeck nimants suchen oder gepruachen sollen und allein ire mitburger vor sich sollen reden und handelen lassen, wullen etzliche sagen, das inen gewalt geschehe und Wollenweber in der pein sonderlich uf sie zu bekennen solle angehalten wurden sein. dan die itzige regirung umb furdernusse der warheit und evangelions willen inen mehr ungunstig und hessig sein solle als andern burgern, die solcher geschiglicheit und das evangelion zu furdern dreistigkeit nit sein sollen." Obwohl er nun nicht wissen könne, ob dies alles der Wahrheit entspreche, so sei er doch zu seinem Brief dadurch veranlaßt worden, daß die Gefangenen ihn durch ihre Freunde hätten bitten lassen, er möge bei dem Kurfürsten und den andern Ständen darum anhalten und „furdern, das sie in unschult dermassen wie vorgenommen nit ferner beschwert, sondern zu gepurlicher verhoer und irer entschuldigung mochten gestaedt [gestattet?] und inen darane notturft des rechten nit abgesnieden, auch das uber gotlichem wort und der erstreckung der evangelischen verstendnuß die zehen jahr mochte festiglichen gehalten und solchs mit guetem vleis gefurdert werden. dan irem angeben nach laessen sie sich bedunken, demnach die stadt Luebeck dieser zeit noch in der evangelischer verstentnusse und sie zum teil die verstentnusse anzunemen zu der zeit verfurdert und deshalb itzt verfulgt rc., das e. churf. g. und andere stende ungezweifelt des in betrachtunge in Luebeck uber dem gotlichen wort halten und inen zu gepurlicher und rechtlicher irer defension in gnaden und gueten furderlich sein werden." Wenn er dieser Bitte hiermit nachkomme, so geschehe es aus keiner andern Ursache, „dan das ich gots ehre und wort und folgend die evangelische verstendnusse gerne wulte dieses fals und sunst auch gefurdert sehen, und so die gefangen unschuldig und umb des willen, das sie ehrmals gots wort und die christliche verstent-

nusse vortgesetzt und gefurdert haben, solten verfulgt werden, das solchs beswerlich zu erachten, und das sie umb christlicher liebe willen, so vil recht und erlich, mochten gehandhabt werden." Es werde „zu erhaltung gotlicher warheit und dieses orts der evangelischen verstendnusse und zu abwendung mehern unrats und ufruers, so aus diesem allem in Lubeck erwassen kan," gut sein, daß der Kurfürst und die andern Stände „in sonderheit mit sampt den steden, die itzt nehest den itzigen raet zu Lubeck wider ingesetzt und gefurt haben, so vil dere dem evangelio anhengik" hierüber alsbald eine neue Botschaft an Lübeck sendeten und mit dem Rath in Verhandlung träten. — dat. Zell dingstags nach Johannis bapt. a. etc. XXXVI.

---

2) Bürgermeister und Rath der Stadt Lübeck an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und den Landgrafen Philipp von Hessen. 25. September 1536. Ebenda.

Orig. Angeführt bei Waitz, Wullenweber III, S. 555 mit dem Dat. 24. September.

Danken für das Schreiben der Fürsten vom 26. August. „Dat averst wi edder iemand von uns des gemotes edder meninge sin scholden, uns von gots worde aftowenden, edder demsulvigen sinen gang, dat et alhir bi uns nicht rechtschapen geprediget wurde, to hinderen, wo iwen chur. und f. g. vellichte mach angebracht sin, solichs schall (ist got will) nummer mit gudem grunde dargedaen werden, und sin iwe chur. und f. g. daran to milde borichtet worden. dann wes hirbevorn tuschen uns und unßer burgerschap in und to underholdinge gotlikes wordes und ceremonien der kerken beredet und besproken, demsulvigen sin wi als erlevenden luden temet und gebort bet to einem kumpftigen concilio volge und genoch to doende, ok ganzes vormogens darover to holden willens und geneget, alßo dat men des mit gots hulpe billiken schole ein gefallen und benogen hebben. Et is ok unßer gemote und meninge nicht gewest uns van der christlichen vorstenteniſſe aftoßunderen, averst iwe chur. und f. g. dragen ein gnedigs wethen, welcher gestalt wi vorschener tid durch upror und quaden anfall, so in dessen umme-

liggenden steden (got betert) erreßen, in unvorwintlichen und alsollich einen nachdeil und schaden gefort, dat wi dardurch, so den sachen vormiddelst gotlicher gnaden ok iwen chur. und f. g. sampt mer anderen unßern gnedigen herren und frunden nicht gehulpen, van dem hilligen rike weren gedrungen worden; in welcherm [so!] schaden und unheil wi ok noch sitten, alßo dat uns de borde, ßo to behof der christlichen vorstentenisse up uns erlecht, vel to ßwar und to dragen unmogelick ist. scholden wi uns denne bawen solliche unße unvormogen tegen iwe chur. und f. g. worinne vorseggen, dat uns doch to holden nicht mogelich, wurde nicht allene uns bi iwen chur. und f. g to grothen ungnaden und sust bi idermennichliken to merklicher vorklenige, ßundern ok densulven iwen chur. und f. g. sampt andern eniges vorwanten to beswernisse rechen. welchs van uns upt hogeste is bewagen, und noch vornemlich bi uns betrachtet werdt, dat nicht in unßerm vormogen (wo berort) solliche angeßlagen taxe edder summa, et wer dann in tiden der noet edder anders dartoleggen, worut dann iwe chur. und f. g. nach hogen verstande gnedichlik hebben to ermeten, wo uns in de erstreckeden tid to bewilligen gelegen ist. dann wolden uns ungerne in dem vorseggen, dat wi nicht wusten to holden. so averst ienige middele und wege to erfinden weren, de itziger unßer und unßer stadt gelegenicheit drechlick und liderlick sin mochten, wolden wi uns gerne mit gotliker hulpe dermaten schicken und holden, dat men sick unßer mit reden nicht scholde to beclagen hebben, gar instendiges und denstliches flites biddende, iwe chur. u. f. g. willen etsulvige, wes vorschreven, ok itzigen stand, vormogen und gelegenheit deßer stadt mit ßundergen gnaden behartzigen und deße unße nottroftige deinstliche antworde gnediglik upnemen, uns ok der vorwilinge, de (kennet got) keiner anderen orsake gebort, dann allene dat uns sollich unße hoge anligent und not an dach to geven gar beswerlich, nicht anders dann mit gnaden bodenken und unßere gnedigeste und gnedige heren sin und bliven."

— schreven under unßern secret, mandages na Mathei apli. anno XXXVI.

III.

Die Grabsteine des Doms zu Lübeck.

Von Dr. F. Techen in Wismar.

Wenn das Recht und die Nothwendigkeit die Ortsgeschichte zur Ergänzung von Reichs- und Landesgeschichte sowohl, wie für sich allein zu pflegen, unbestreitbar sind, so wird man auch ihren eigenthümlichen Quellen, so unscheinbar sie sein mögen, volle Beachtung zuwenden müssen. Zu den dürftigsten und trockensten Erkenntnißmitteln gehören die Inschriften der Grabsteine, und doch sind auch sie unverächtlich, da sie für manche Fälle sichere Haltepunkte geben, die hin und wieder vielleicht durch Schlüsse gewonnen werden können, öfter aber sonst überall nicht, und selten in der Bestimmtheit zu erreichen sind. Meist freilich werden vollständige Sammlungen wenig Goldkörner und viel taubes Gestein bringen.

Auch in der vorliegenden möchte die Mehrzahl der Inschriften selbst für den Specialforscher gleichgültig sein, aber trotzdem wird sich behaupten lassen, daß wenige Kirchen in unserm Norden so viel wichtige Steine bergen, wie der Lübecker Dom. Aeltere und neuere Zeiten sind allerdings sehr ungleich vertreten denn so viel Gutes die älteren Inschriften enthalten, so wenig bieten die jüngeren, selbst für den Genealogen. Demnach lag es nahe, durch Streichen das Werthlose zu entfernen, nur stand mir, der ich in den lübischen Dingen zu wenig heimisch bin, nicht die endgültige Entscheidung darüber zu, ob nicht diese oder jene Notiz unter Umständen dennoch von Werth sein könnte, und deshalb habe ich mich zuständigem Rathe gefügt, der Vollständigkeit forderte. Nur ein eingewurzelter Widerwille gegen die geschmack- und sinnlose Gelegenheitsdichtung

des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts hat sich nicht rechtzeitig ganz überwinden lassen, und ebenso ist versäumt, Bibelsprüche abzuschreiben, die auf einigen Steinen jener Zeiten zu lesen sind.

Die Epitaphien sind von dieser Sammlung ausgeschlossen.

Die Inschriften erstrecken sich über einen Zeitraum von mehr als sechshundert Jahren und sind demzufolge in mancher Beziehung von einander verschieden.

Die Platten zu beschaffen wird namentlich in älteren Zeiten im allgemeinen Sache der Angehörigen[1]) gewesen sein. Wie man jedoch öfter letztwillige Verfügungen[2]) über Begräbniß und Grabstein traf, so haben einzelne auch schon bei Lebzeiten sich den ihrigen bereiten lassen.[3]) Andererseits finden sich Beispiele dafür, daß erst nach Verlauf längerer Zeit für einen Stein gesorgt ward.[4])

Das Material ist in der Regel Kalkstein. Selten sind Metallplatten, wie im Dome die der Bischöfe Heinrich von Bokholt (189), Burchard von Serken und Johann von Mul (191), Johann Tideman (221) und die zerstörte Warendorpsche (259). Oefter sind hervorragende Theile, der Platz für Inschrift, Wappen,

---

[1]) Auch bei Bischöfen. Der Vater des Schweriner Bischofs Gottfried Lange, Heinrich Lange, Bürgermeister in Lüneburg, an den Bützower Domherrn Peter Brand: item. alse ik gik do sulues bad vmme enen liksten minem zeleghen sone ouer to leggende etc. bidde ik dat gi des nicht vorgheten vnde lated eme einen legghen mit sinem bilde wapene vnde themelker vmmeschrift. wil ik gerne betalen wat dat kosted. Vgl. Jahrb. für Mekl. Gesch. 24 S. 41. N.

[2]) Milde, Bürgersiegel S. 8; Brehmer, Hans. Geschbl. 12 S. 38.

[3]) Z. B. N. 100. a. Es ist seit dem 17. Jahrhunderte Regel. Manchmal scheinen sich mehrere zum Erwerbe eines Steins vereinigt zu haben: Nr. 247. 100. 142. 184. 27.

[4]) Nur so wird sich die Gleichmäßigkeit der Schriftzüge auf den Hildemarschen Steinen erklären. Noch beweiskräftiger ist die Platte für die Bischöfe Burchard von Serken und Johann von Mul. Für Helemburg von Warendorp ward ein Stein gleich nach ihrem Tode beschafft (258), der späteren Anforderungen nicht genügte, daher die Doppelinschrift 259.

Kelch oder einzelne Stücke der Kleidung mit entsprechend gravirtem Metalle ausgelegt gewesen, dies aber ist meist der Habgier Späterer zum Opfer gefallen.[5]) So ist der Stein des Bischofs Bertram von Kramon (206) behandelt.

Die Form der Steine ist durchgängig das Rechteck, und nur aus dem vierzehnten Jahrhunderte sind trapezförmige[6]), breiter am Kopfende, schmaler zu Füßen, erhalten. Im siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderte erwarb man jedoch neben größeren Steinen kleine quadratische Flisen,[7]) die aber höchstens mit einzelnen Buchstaben oder Zahlen gezeichnet wurden.

Die Inschrift hat man im Mittelalter und vereinzelt auch in spätern Jahrhunderten[8]) an dem Rande des Steins, zuweilen in doppelten Reihen,[9]) herumgelegt, und erst spät begann man sie auf der Mitte des Steins[10]) etwa unter Wappen anzubringen. Auf der Fläche des Steins stellte man oft den Verstorbenen, meist in Umrißlinien, dar[11]) oder brachte ein Wappen[12]) dort an, oder füllte sie mit Lob- oder Dankversen.[13])

Die Buchstabenform hat in den Jahrhunderten gewechselt,

---

[5]) Vgl. 49 und einen Stein in der südlichen Abseite neben dem Chore, ferner 195. 196. 198. 202. 205; Jahrbuch für Mekl. Gesch. 55 S. 238 N. 7. — Wegen der Kunstart und Herkunft derartiger Platten vgl. Lisch in den Mekl. Jahrb. 16, 303 ff., und besonders Brehmer in den Hans. Geschbl. 12 S. 13 ff.

[6]) 82. 201. 204. 223. Vgl. Jahrb. für Mekl. Gesch. 54 S. 113.

[7]) 97. 92. 26. 44. 67. 104. 89. 4. 129. 153.

[8]) Z. B. 49. 87. 127. 145. 147. 185. Um je eine Hälfte ist die Inschrift gezogen bei 100 und 191.

[9]) Z. B. 49. 142. 189. 195—197.

[10]) Z. B. 7. 32. 33. 98. 104. 109. 115. Zum Theile in der Mitte, zum Theil am Rande 45. 59. 193. 194.

[11]) 2. 10. 34. 38. 40—43. 46. 48. 50. 54. 58. 64. 65. 71—73. 102 (2). 105—107. 122. 141. 145. 147. 156. 165. 175. 189. 191. 198. 206—210. 212. 215. 217. 218. 220—222. 228—230. 233. 238 243. 244. 247 (2). 249 (2). 253 (2). 255. 256. 258—265. Nur Brustbilder auf 142.

[12]) Z. B. 30. 61. 63. 195—198. 202.

[13]) Z. B. 49 und 140.

und es begegnen, ohne sich reinlich nach den Zeiten scheiden zu lassen, gothische Majuskel[14]) und Minuskel[15]), die aus dieser hervorgegangene Fraktur[16]) (sog. deutsche Buchstaben), und seit der Renaissance auch die römische Majuskel[17]), selten die lateinische Cursive.[18]) Die ersten beiden Schriftarten treten, zumal die andere, meist in erhabenen, ausgesparten Zügen auf und haben sich sodann am widerstandsfähigsten erwiesen.

[14]) Eingetieft 66. 91. 92. 130. 201. 204. Ausgespart 5. 56. 61. 63. 82. 189. 191. 195—198. Sie erstrecken sich über die Jahre 1314—1376. Während in Wismar (wo allerdings nur wenig Steine dieser Art zu Gebote standen) die eingetieften die älteren zu sein scheinen, kann hier von einer Scheidung der Zeit nach keine Rede sein.

[15]) 2. 10. 21. 22. 30. 34. 37—43 a. 46. 47. 54. 57 (zum Theile). 58. 64. 65. 68. 69. 71. 72. 81. 89. 100. 102. 105. 107. 108. 115. 120. 122. 132. 134. 142 a. 152. 156. 159. 161. 165. 169. 175. 177. 179. 180. 187. 189. 190. 199. 202. 203. 205. 206. 208. 211. 212. 215. 217. 218. 220. 222. Eingetieft: 33 a. 57 (zum Theile). 73. 79. 113. 142 b. 162. 180 b. 207. Die Inschriften fallen in die Zeit von 1340—1597.

[16]) In den Anfängen nicht sicher von der Minuskel zu unterscheiden: 4. 5 b 6. 8. 9 11. 12. 14. 16—20. 22. 24—26. 28. 29. 36. 44. 60. 67. 70. 74. 76—78. 80. 81 b. 83. 84. 86—88. 89 b. 92 b. 94. 95. 97. 100 b. 101. 103 b. 104. 107 b. 109 b. 110—112. 114. 117. 119. 120 b 123—125. 127—129. 131. 132 b. 133. 134 b (zum Theile). 135 (zum Theile). 136. 137. 139. 141. 143—145. 147—151. 152 b. 153. 154. 156 b. 157. 158. 160. 163. 164. 166—168. 171—173. 175 b. 176. 178 b. 180 c. 182. 183. 188. 193. 194. 200. 213. Sie umfassen die Zeit von den neunziger Jahren des sechzehnten Jahrhunderts bis 1817. Die Buchstaben sind ausnahmelos eingetieft.

[17]) Erhaben: 140, eingetieft: 1. 3. 7. 13. 15. 23. 30—32. 33 b. 35. 43 b. 45. 48. 49. 50. 53. 55. 59. 62. 71. 75. 90. 93. 96. 98. 99. 103. 109. 116. 118. 121. 126. 134 b. 135. 142 c. 146. 170. 174. 178. 179 b. 181. 184—186. 192. 210. 213. 216. 219. 221. Aus den Jahren 1527 – 1829.

[18]) 27. 39 b. 47 b. 51. 52. 85. 108 b. 138. Aus den Jahren 1708—1822. Deutsche Cursive: 106.

Die Sprache ist auf den mittelalterlichen Steinen ausschließlich, und später auch noch häufig bis 1829 hin (62) lateinisch, im sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderte zuweilen niederdeutsch (1527—1673: 140. 100 c.), von der Zeit des dreißigjährigen Krieges an (zuerst 1631: 14.), und seit dem achtzehnten Jahrhunderte überwiegend, hochdeutsch.

Was den Inhalt betrifft, so beschränken sich die älteren Steine darauf, Namen, Stand und Sterbetag des Verstorbenen anzugeben und meist zu einer Fürbitte aufzufordern. Nur selten — außer, wenn es sich um Mann und Frau handelt — finden sich Angaben über verwandtschaftliche Beziehungen oder über Stiftungen (5 a. 189. 191. 260. 263.), über die Länge der Regierung eines Bischofs (206. 224. 226.), über eine hervorragende That (223).

Die Formel hic iacet begegnet nur einmal (37 b.), und 152 a., der für sich allein steht, ist leider unvollständig.

In der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts beginnt man durch die Inschrift sein Anrecht an den Stein oder die Grabstelle geltend zu machen,[19]) wogegen vom siebzehnten Jahrhunderte an der Bericht über das Todesdatum ganz zurücktritt und, wenn gegeben, wohl von Angaben über das erreichte Alter (49 a.), oder die Zeit der Geburt[20]) begleitet ist. Von Begraben reden nur die

---

[19]) hoc monumentum pro se vendicat: 59 (1588), sibi fecit hereditarium: 96. (240), Erwerb durch Kauf: 103 a. 109 a. 192. 240. 246., mit Angabe der Folien im Kirchen- oder Grab-Buche: 103 a. 135. 192., laut Nachweisung: 22 b. Erbrecht wird zuerst geltend gemacht auf 228. Am meisten im Gebrauch war die Formel: gehört . . . und seinen erben erblich (gehöret dieses beid erb und eigenthümlich zu 172) oder gekürzt nur mit dem Namen „und seinen erben erblich" oder „und seinen erben." Einmal erscheinen „vermachte" Erben, und Berend Smit nimmt eine Stelle für sich und die Seinen „allene" in Anspruch. Als Erbauer ihrer Grabstellen machen sich Ludwig Pincier und Kurt von Bülow namhaft.

[20]) Zuerst 1612 (240), überhaupt sonst in 7. 45. 51. 52. 53. 55. 90. 192. 193. 194. 214. 240. 246. Die Todesstunde ist genannt in 49 a. (1622), in Wismar einmal im Jahre 1544 (Jahrb. für Mekl. Gesch. 54 S. 123 Nr. 45).

Steine 45 und **109 a.** 1561 und 1599 heißt es sub hoc tumulo pie in domino quiescit oder in hoc monumento placide quiescit (221. 240.), dem achtzehnten Jahrhundert erst gehört das „hier ruhet" an (53. 55. 214). Die Bitte um Gebet[21]) kommt noch bis zur Mitte des Jahrhunderts der Reformation häufig vor, zuletzt 1559 (211). Der Domherr Knutzen begründete sie den Anhängern der neuen Lehre gegenüber, indem er auf seinen Stein setzen ließ: oremus pro invicem ut salvemur, multum enim valet deprecatio justi assidua. Der Wunsch für friedliche Ruhe[22]) ward hie und da schon im vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderte geäußert, häufiger namentlich in der andern Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, um im siebzehnten Jahrhundert zuerst, und später oft auf die körperlichen Ueberreste angewendet zu werden und ein erworbenes Recht zum Ausdrucke zu bringen.

Der göttlichen Gnade ward die Seele vor allem im sechzehnten Jahrhunderte, vereinzelt früher und später empfohlen.[23]) —

---

[21]) Gewöhnlich orate pro eo oder orate deum pro eo, orate pro ea dominum nostrum Jhesum Christum in 56 und orate pro eo dominum Jhesum Christum in 189, orate (deum) pro anima ejus mehrfach, namentlich im vierzehnten Jahrhunderte (261. 46. 229. 43. 248.).

[22]) Gewöhnlich cuius anima requiescat in pace: 191. 42. 255. 34. 222. 68. 239. 230. 79. 89. 48. 90. 91., in felice pace: 206 (1377), in sancta pace: 49 (1622), cum omnium fidelium animabus: 59 (1588), pie in domino: 32. 50. 236. (1585, 1562, 1556), pie requiescens: 244 (1545). — Ruhe sollten die Gebeine haben auf 40 Jahre: 186, auf 50: 164 (1747), auf 60: 22 b. 114. 151. 111. (17 . ., 1741, 1786, 1813), auf 70: 62 (1829), auf 80 Jahre: 245. 90. 219 (1673, 1730, 1751), die Angabe der Jahre ist verloschen: 145, für immer: 35. 138 (1753, 1809).

[23]) Deus misereatur nostri 1407 (253.), dem god gnedich sy 1546 (180 a.), dem got gnedich sy unde allen cristen selen: 207., cuius misereatur omnipotens: 1555 (33 b.), cuius anime deus sit propitius: 1568 und 1572 (208. 251.), cuius anima sit in eterna benedictione: 1591 (234.), cuius animae misereatur in aeternum deus: 1612 (185.) — Auffällig ist qui deum habuit propitium in 220.

Die Grabstelle, die man von der Kirche kaufte — ursprünglich gewiß auf unbeschränkte, später auf beschränkte Zeit[24]) — geht unter den Namen: stede (186), grab (6 d. 114. 145), erbliches grab (181), grab mit zubehor (109 a), erstes grab (118), begräbnis (200), erbbegräbnis (103), sepulcrum (51. 121), dormitorium (13. 52. 174 a. 219. 240), tumulus (62. 96. 221), monumentum (59. 240), stein und grab (133. 139), stein und begräbnis (6 a. 14. 76. 95. 112. 129. 153. 178 a) begräbnisstein und stätte (154) und am häufigsten stein und stätte — zuerst zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts (1526), zuletzt 1747 (164). Aus weitläuftigeren Anlagen erklären sich die Inschriften ostium sepulchri, deren die Kirche mehr enthält, als hier angegeben sind.

Die Grabsteine in gutem Zustande zu erhalten, hat man sich früher wenig gesorgt, vielmehr haben die späteren Besitzer mit Fleiß die Inschriften ihrer Vorgänger tilgen und unkenntlich machen lassen; schon zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts lag ein Stein (261) auf dem Kuhsood: da kann man sich denn über die gänzliche, größere oder geringere Zerstörung nicht verwundern und muß sich damit trösten, daß es anderswo auch nicht besser ist. Erst in neuester Zeit sind die schönsten Steine durch Aufrichtung an den Wänden gegen weitere Abnutzung und andere Fährlichkeiten gesichert worden.

Um die Entzifferung der Inschriften hat sich vor bald zweihundert Jahren der verdiente Senior M. Jacob von Melle bemüht und seine Lesung in der Ausführlichen Beschreibung der . . . Stadt Lübeck (Z. L. G. 1. S. 14 f.) niedergelegt. Bei ihm finden wir manche Inschrift erhalten, die mittlerweile im Originale untergegangen oder unkenntlich geworden ist, andere sind nur mit seiner Hülfe

[24]) Grabstelle und Stein sind natürlich nicht eins, doch verfiel nach dem Aussterben der Erben auch der die Stelle deckende Stein an die Kirche und ward dann im Dome — einer Kirche des heiligen Nicolaus — mit einem Bischofsstabe gezeichnet (2. 49. 56. 79). Vgl. Jahrb. für Mekl. Gesch. 54 S. 115 Anm. 1. Der Verfall an die Kirche sollte bei 186 in vierzig Jahren erfolgen. Vgl. die Daten der Anm. 22. Als Altarplatte hat früher 99 gedient.

ganz lesbar, noch andere bedürfen der Ergänzung aus ihm. Einige nur stellenweis lesbare Steine habe ich zu spät bestimmt und daher seine Lesung nicht nachprüfen können. Es ist in jedem Falle angemerkt. Glücklicherweise hat von Melle ziemlich zuverlässig gelesen. Auf sehr wenigen Steinen ist es mir gelungen, mehr zu lesen, als er bietet. Irrthümer von ihm habe ich nur aus besonderen Gründen angezeigt.

Nach Melle hat sich angeblich Deecke mit diesen Inschriften beschäftigt und einige in den Jahrbüchern für Meklenb. Geschichte 10 S. 194—196 veröffentlicht. Gemeinsame Fehler erweisen aber, daß er sich begnügt hat, aus Melle abzuschreiben,[25]) und es sind wahrscheinlich schon zu seiner Zeit Nr. 228. 242. 253 verschwunden gewesen. Einige Inschriften hat Milde in seinen Bürgersiegeln mitgetheilt, aber das Unglück gehabt, daß sich im Drucke die Buchstaben verschiedentlich verschoben haben. Ich bin zu spät auf diese Stellen aufmerksam geworden, als daß ich sie für die Hildemarschen und Hattorpschen Steine hätte recht nutzen können. Vereinzelte Lesungen anderer, die namentlich die hervorragend schönen und durch kunstreiche Arbeit werthvollen Platten betreffen, habe ich angemerkt, so weit ich sie kennen gelernt habe; gesucht habe ich nicht.

Ich selbst bin zur Lesung und Veröffentlichung der Inschriften

[25]) Die Prüfung kann, da von den vier zur Frage stehenden Steinen drei abhanden gekommen sind, nur an einem vorgenommen werden: Nr. 54. Es stimmen aber Melles Handschrift und der Druck Deeckes genau überein, außer daß dieser Januarii und obiit für January und obyt giebt, das Melle regelmäßig hat und Deecke oder Lisch auf eigne Hand werden geändert haben. Dann liest Deecke gerade so weit, keinen Buchstaben mehr oder weniger, als Melle, während doch alles zwischen Hamb und orate stehende zweifelhaft ist. Ferner lösen beide hild' in Hildesiensis statt Hildensemensis auf und endlich übersehen beide hinter dem letzten c der Jahreszahl die ix. Die kleinen Abweichungen in 228 werden dagegen nicht ins Gewicht fallen. Wohl aber würde für meine Ansicht noch der Umstand sprechen, daß die Kunţensche Inschrift in Antiqua wiedergegeben ist, während sich fast für gewiß wird behaupten lassen, daß sie so gut wie die anderen gothische Minuskel wird aufgewiesen haben. Vielleicht hat jedoch Lisch den Schrifttypus selbst angeordnet.

veranlaßt durch eine Aufforderung des Herrn Staatsarchivars Dr. Wehrmann, der ich mich ungern versagt hätte. Und dankbar bekenne ich, daß er sowohl wie Herr Senator Dr. Klug als Vorstand der Kirche, soweit es möglich war, mir die Arbeit erleichtert haben. Wenn ich nicht alles gelesen habe, was bei anderm Lichte oder wiederholter Betrachtung und Ueberlegung oder vollkommener Ausnutzung der Hülfe Melles und Mildes (s. S. 58 f.), vielleicht noch des weiteren würde lesbar geworden sein, so wird das, hoffe ich, durch die Umstände, die mir nur eine kurze und vorübergehende Beschäftigung mit dem Gegenstande erlaubten, entschuldigt. Fehler werden auch nicht so vollständig, wie ich es wünschte, vermieden sein, hoffentlich sich aber nicht in größerer Zahl oder in bedenklicher Art eingefunden haben. Gern würde ich den Befund zur Erleichterung eines sichern Urtheils wie etwa in den Jahrbüchern für Meklenburgische Geschichte 54—56 ohne Auflösung der Abkürzungen vorgelegt haben, mußte aber der Erwägung weichen, daß der Druck dadurch unnöthig schwierig und die Benutzung für manchen unbequem geworden sein würde. Deshalb habe ich mich, zumal ungewöhnliche Abkürzungen nicht begegnen, auf Angaben in zweifelhaften Fällen beschränkt. Große Anfangsbuchstaben sind nur im Beginne und in den Namen gedruckt, u und v wiedergegeben, wie sie sich vorfanden. Bei den Inschriften, die nur in Melles Abschrift erhalten sind, gebe ich seine Schreibung aber ohne Rücksicht auf seine großen und kleinen Buchstaben und die von ihm beliebte Scheidung von s und ſ, auch nie obyt, das er mit wenig Ausnahmen überall hat. Wo ich Melle zur Ergänzung benutzen mußte, setze ich u und v, denen gegenüber er willkürlich verfahren ist, nach der Regel, die die erhaltenen Theile an die Hand geben. In [ ] wird eingeschlossen, was nicht mehr lesbar war, aber auch was der Steinmetz kürzend unterdrückt hat (so steht in Nr. 2 nur vigi. Ju, r auf dem Steine). Punkte bezeichnen Unlesbares, — — Stellen, die nicht ausgefüllt sind. Melle p. 00 weist die Stelle nach, wo von Melle die betreffende Inschrift in seiner Ausführlichen Beschreibung bietet, die andern Nummern am Ende stehn auf den Steinen — wohl

in Beziehung auf das Grabbuch — und mögen die Auffindung erleichtern, weswegen auch das Register so umfangreich angelegt ist. Die Wappen habe ich beschrieben, so gut ich es ohne Heraldiker zu sein vermochte. Vorgefundene Merke gebe ich an. Von Merken spreche ich aber, weil es sich nachweislich — man vergleiche das Merk Gevert Kolmans mit dem seines Backhauses, das in der Zeitschr. f. Lüb. Gesch. Bd. 1 Tafel 3 unten abgebildet ist — um persönliche Zeichen und nicht um Hausmarken handelte. Unter Bäckerabzeichen verstehe ich nicht die Backhausmarken, sondern Kringel, Dreitimpen und Wecken, die auf einigen Steinen eingehauen sind. — Die Warendorpsche Kapelle war Ausbauens halber unzugänglich.

I. Im Kreuzschiffe von Norden nach Süden hin.

1. [Joh]annes Andreas Keller und seinen erben erblich. Anno 1736.

2. Anno domini m cccc lx | xxix in vigi[lia] Symonis et Ju[de] obiit r[euerendus] in Cristo pat[er] et dominus dominus | Albert[us] Krumediik, dei | gracia epiſcopus Lubicenſis, de Holzacia ex militarium gene[re] nat[us]. 1489 Oct. 27. N. 4, Melle p. 107.

3. H[err] Gotschalk von Kirchring, des hisigen hohen stiftes canonicus und dessen erben erblich. m d ccxviii.

Wappen: im Schilde ein aufrechter Löwe, auf dem Helme derselbe wachsend. N. 172.

4. Dieſer stein und stehte nebſt 5 flieſen, gehoret Mattheus Johan Le Fever und ſeinen erben erblich. Anno 1729.

Wappen: Schild durch einen Querbalken getheilt, der oben von 2 Sternen, unten von einem liegenden Halbmonde begleitet ist. Auf dem Helme ein Storch. N. 43.

5. a. Anno domini m ccc xxxii in | die sancti Galli obiit magister Johannes dictus B[vl]e | . . . . . | ecclesie et fundator [isti]vs cappelle. Orate pro eo. 1332 Oct. 16. [] nach Melle. Melle p. 417. — b. Juren (?) Prael undt seinen erben erblich. Anno 1693.

6. a. Dieser stein vnd begrebnusz gehoret Matthiasz Rotterdam vnd seinen erben erblich. — b. Hinrich Rotterdam vnd ſeinen erben erblich. — c. Hinrich Siuers dem jüngern und seinen erben erblich. Ao.. 1681. — d. Dieſes grab gehöret Regina Catharina Pagendarmen, seeligen cantoris Sivers wittwe und ihren erben erblich. Anno 1750. N. 120.

7. Joachimus a Brombsen, eques Romanus. Natus anno md cxi, obyt anno m d c lxxiv xxi febr.

8. Johann Hinrich Bock und ſeinen erben erblich. Anno 1786. N. 168.

9. Gotthard Friedrich Burmeſter und ſeine frau Dorathea Eliſabet Juliana Burmeſter und ihren erben erblich. 1785. N. 166.

10. Anno domini m cccc l xxxi | die veneris ix menſis marcii obiit dominus Volkmarus | de And[erten] in decretis | . . . . . s, canonicus eccleſie Lubicenſis. Orate pro eo. N. 77. Melle p. 408. Melle hat in der vierten Reihe licenciatus gelesen, was nach Bd. 5 Nr. 18 Anm. des Lüb. Urk.-Buchs als richtig anzusehen ist. 1481 März 9.

11. Helmicht! Jacob Gaedike und ſeinen erben erblich. Anno 1757. N. 137.

12. Chriſtian Ludwig Kröger und ſeinen erben erblich. Anno 1786. N. 136.

13. Dormitorium Augusti Joachimi Wendt, archidiaconi cathedralis, et haeredum. 1742. N. 129.

14. Dieſer ſtein vndt begrebnisz gehöret h[errn] m[ag.] Alberto Reimers vnd ſeinen erben erblich. Symbolum: A. R. M.

Nobile vivendi genus est mihi mors pia. Vivit,
qui moritur pie. Aves vivere, disce mori.

Anno Christi 1631 xvi decembris, veneris die. N. 39.

15. Hieronymus Adolph Brox und ſeinen erben erblich. Anno 1718. N. 97.

16. Dieſer stein und stete gehöret Gevert Kolman und seinen erben erblich. 1679. Bäckerabzeichen. Merk. N. 25.

17. Otto Samkau und ſeinen erben erblich. Anno 1758. N. 30.

18. Jacob Hirſch und ſeinen erben erblich. Anno 1755. N. 126.

19. Dieſer ſten vnd ſtede gehöret Johan Schakman vnd ſinen eruen. Anno 1639. N. 42.

20. Baltzer Bletzel und ſeinen erben erblich. Anno 1764.

21. Anno domini [m ccccc | xxv] die xii menſis julii obiit honorabilis | dominus Hinricus Hake, | vicarius [in hac ecclesia]. Orate deum pro eo. [ ] nach Melle. Melle p. 408. N. 74.

22. a. Anno domini | m v^c^ xxiii quinta auguſti obiit honorabilis dominus | Johannes | [P]archen, huius eccleſie vicarius. Orate deum pro eo.

Schild: über und neben einer Büste 3 Sterne.

b. Chriſtoph Heins. Nach einbringung der letzten leiche in 60 jahr nicht zu eröffnen laut nachweisung. Anno 17. N. 47.

23. Hans Rubin und seinen erben erblich. 1697. N. 30.

II. Umgang um den Chor von demselben Portale aus.

a. Nordseite.

24. Chriſtian Richter und ſeinen erben erblich. Anno 1751. N. 36.

25. Dieſer ſtein und ſtete gehöret Nicolaus Schmidt, seine fr[au] Catrina Margreta Schmidtſch und seinen erben erblich. Anno 1717. N. 141.

26. Dieſe stein vnd stede mit 2 fliſen gehöret Klaſ Rönbeck vnd seinen erben erblich. 1660. Merk. N. 133.

27. N. H. Kruſe und J. C. Kibbel und ihren erben erblich. Anno 1805. N. 15.

28. Johan Hinrich Bock und ſeinen erben erblich. Anno . . . .

29. Dieſer stein vnd städte gehöret Hans Seelke und ſeinen erben erblich. Anno . . . 1 den 8. febr. Merk. N. 98.

30. a. Anno xv^{c} lvii den | 29. octob. ſtarf de erentveste Bencke van Tinen. Anno xv^{c} liii im xii novemb. ſtarf de erbar frowe Lucia van Tinen. — b. Dieser stein und städt gehöret den wohlgebohren herrn herrn Otto von Hagen und seinen erben erblich. Anno 1718.

Inschr. a. nach Melle, dessen Lesung ich nicht mit dem Steine verglichen habe: ich habe nur das erste Datum gelesen. Dazu zwei Schilde. 1) gespalten, vorn 3 Rauten übereinander, hinten 6 mal quergestreift = v. Tinen. 2) gekrönter Bärenkopf = v. Hagen. Melle p. 402. N. 31.

31. Johan Detert und seinen erben erblich. 1683.

32. Anno domini m d l xxxv die v novembris obÿt venerabilis dominvs Johannes Eymers, hvivs ecclesiae canonicvs ac scholasticvs, cvivs anima in domino pie reqviescat. 1585 Nov. 5.

Wappen: Schild getheilt, oben ein einköpfiger Adler mit ausgespannten Flügeln, unten eine Rose. Auf dem Helme der Adler. Melle p. 402.

33. a. Dominus Johannes Blucher canonicus. — b. Anno 1555 qvinta septembris obyt venerabilis vir m[ag.] Joannes Caldorp, hvivs ecclesiae canonicvs, cvivs misereatvr omnipotens. Melle p. 403. Vgl. zu a. das Memorialbuch fol. 210, Jahrb. für Mekl. Gesch. 21 S. 186.

34. Anno domini xv^{c} | v die ſexta junij obiit venerabilis dominus et magiſter Gher | hardus [Sc]hae[r], huius ecclesie | canonicus ac Vthinenſis prepoſitus, cuius anima requieſcat in pace.

Im Schilde ein gestümmelter Zweig mit 3 Blättern. [ ] nach Melle, eccleſie über der Linie. Melle p. 402. N. 29. Vgl. den Memorienkalender der Marienkirche Z. L. G. 6 S. 129.

35. a. Herr Friederich Heinrich von Hatten canonicus. Anno 1692. — b. Dieses begraebnis gehöret herrn Carl

Christian von Hatten und soll nach dessen erfolgten seeligen absterben nicht wieder geöffnet, viel weniger alieniret werden, sondern vielmehr bis am jüngsten tage zugemauret und uneröffnet verbleiben. Anno 1753.

Zwei Wappen: a. im Schilde ein oben von 2, unten von 1 Stern begleiteter Querbalken: auf dem Helme 2 Sterne an Stielen. b. im getheilten Schilde oben ein halber einköpfiger Adler, unten ein Sparren. Auf dem Helme zwei nahe an einander gerückte „Elephantenzähne" = v. Wickede.

36. Johann Friederich Leuenroth und seinen erben erblich. 1803.

37. a. . . . | ccc xc in die Mathie apoſtoli obiit dominus Johannes [B]alke | . . . . . [13]70 Febr. 24. — b. hic iacet . . . . . orate pro eo, obiit | anno . . . . — N. 7.

38. [Anno domini] m cccc x | xxv prima die menſis octobris obiit dominus | Marquardus Schipher, | Lubicenſis et Vthinenſis eccleſiarum canonicus. Ohne Melle nicht wohl lesbar. Melle p. 402. N. 22.

39. a. . . . | . . . . . | . . . | cenſis ac Swerinenſis eccleſiarum canonicus. Orate deum pro eo. — b. Johann Nicolaus Uffhausen und erben. N. 22!

40. Anno domini m v^c | liiij xxv j[uni]i obijt venerabilis vir dominus Victor | Meineke, huius | eccleſie canonicus. Orate deum pro eo.

Im Schilde eine Ranke an einem gestümmelten Zweige. Melle giebt xxvi January, doch möchte ich meine Lesung für sicher halten. Das t und r des Vornamens ist unkenntlich. Melle p. 401. N. 34.

41. [Anno] domini [m cccc . .] . . . ante feſtum beate Ma[rie M]agdal[ene obiit dominus] | Johannes Swanſe, | . . . . . [canonicus].

Unkenntlicher Schild. Nur der Name war ohne Hülfe Melles lesbar, [ ] nicht mehr. Melle p. 402. N. 32. Ist er

Pfarrer von St. Marien gewesen? Vgl. den Memorienkalender jener Kirche. Z. L. G. 6. S. 126.

42. Anno domini m ccc lxx | xvi in vigilia circumcisionis domini obiit magister | Paulus Buschel, | doctor in medisinis, cuius anima requiescat in pace. 1385 Dec. 31. Melle p. 402. N. 33.

43. a. Anno domini m ccc | xcvii dominica die ante festum assumpcionis beate | Marie virginis | obijt Arnoldus Starke. Orate pro anima eius. 1397 Aug. 12. — b. H[err] Gabriel v. Wietersheim, scholasticus et structurarius. 1642.

Wappen: im Schilde 2 Lilien auf einem Querbalken, auf dem Helme 1 Lilie. Melle p. 401. N. 37.

44. Diese stein vnd stede mit 2 flisen horet Asmus Simen vnd seine erben erblich. 1662. N. 79.

45. Die hochedle viel ehr vnd tvgendreich[e] jvngf. Anna Magdalena von Diehnstedt, [fvrs]tl. niedersach. fräwlein cammer [jv]ngfer, ward gebohren avf dem havse [B]ollwerck ao. 1628 den 2 octob., starb alhier den 29 jvly vnd begraben den 26 avgvsti ao. 1658.

Wappen: im Schilde 5 Rosen, Helmschmuck unkenntlich. Die gleichzeitige um den Rand des Steines geführte Inschrift ist sammt den eingeschlossenen Wappen verloschen. Melle p. 401. N. 45.

46. [Anno domini m ccc] lxi decima die mensis ianuarij obiit dominus Wer | nerus [Witt, vicarius perp]etuus huius ecclesie. Orate pro anima eius. [ ] nach Melle. Melle p. 401. N. 43.

47. a. .... [p]rima | die mensis septembris obiit dominus Godscalcus [de] | Warendorp, thesaurarius | [et] canonicus.

An den vier Ecken Schilde, und zwar oben rechts und unten links der Warendorpsche, die andern beiden unkenntlich; de scheint über der Linie zu stehn. Melle p. 401. N. 39. — b. Daniel Eschenburg und seinen erben. 1817.

48. Anno 15[87 o]cta | [va febr]varij obyt venerabilis

et eximivs dominvs Lvdovicvs | Gilsheim, hvivs | [ecclesiae canonicvs et senior, cvivs anima reqviescat in pace]. [ ] nach Melle, der allein die Lesung des übrigen ermöglichte.

Im Schilde ein Anker zwischen 2 Rosen. Melle p. 401. N. 44.

49. a. [Revere]ndvs et cla | rissimvs dominvs Lavrentivs Neibvr, ecclesiae | [hvivs cathe]dralis | canonicvs senior, obyt anno salvtis | nostrae mvc xxii | xxvii aprilis inter horam matvtinam tertiam et | [qvarta]m, aetatis vero | svae septvagesimo primo, cvivs anima reqviescat in sancta pace.

Hic sitvs est Neibvr, cvi cvm pervenerat annvm
Lvstraqve dena qvater, stamina Parca scidit.
Coelum animam dederat, parva hanc ne qvaere svb vrna;
Fvgit, vt agnovit, qvam breve vita bonvm.
Scilicet ille artes vanasqve sacrasqve tenebat,
Coelitvvm mores Romvlidvmqve fidem.
Tranqvillvs sobrivs castvs comis atqve benignvs
Ingenio mitis, pacis amator erat.
Qvin dicam verbo: fvit incvlpatvs. Amici
Hostesqve havd vervm dissimvlare qvevnt. —

Chronodistichon: bIs Deno aprILIs septemqVe ore CaLebat, haC CeCIDIt CorpVs, spIrItVs astra tenet. — 1622 Apr. 27.

— b. Ad[m.] r. d. | Jodocus Delbr[ugge, ecclesiae huius cathedralis] canonic[us, obiit ao. 1]660 4 decemb[er].

Die Inschrift a. ist mehrfach um den Stein geführt, b. um den äusseren Rand nachgetragen. [ ] nach Melle, der die auf Bronce gravirt gewesenen Verse auf uns gebracht hat. Melle p. 400.

b. Hinter dem Hochaltare.

50. Anno domini millesimo qvingentesimo sexagesimo | secvndo martii vigesima prima obiit eximivs et venerabilis dominvs Nicolavs Svre, ivrivm doctor, hvivs ecclesiae cano-

nicvs ac strvctvrarivs, cvivs anima pie in deo reqviescat. Melle p. 404. N. 47.

c. Südseite.

51. Sepulcrum Antonio Diterico Wilcken, consuli reipublicae Lubecensis, nato ao mdccxv, denato ao mdccxcii, et ipsius haeredibus sacrum. N. 54.

52. Dormitorium viro plur. reverendo generoſo ac conſultisſ. domino d. Joach. Christ. de Pincier, hujus cathedral. atque Vtinenſ. ecclеſ. canonico ac resp. thesaurar., serenisſ. duc. Holſ. ac Lub. episcop. a conſiliis aulicis, Ludovici, qui in monum. vicino, pronepoti, nato 1671 1 sept., denato 1708 5 apr., ipsiusqve cum vidua heredibus sacrum.

Wappen: im Schilde ein Storch im Röhricht mit Schlange im Schnabel, auf dem Helme ein fliegender Storch.

53. Hier ruhet der im her: seel: entschlaffen weiland hochwürdiger und hochwohlgebohrner herr Wilhelm Friderich von Bülow, natus 1704 d. 4 may, de: 1743 d. 20 jan. —

Er hat getragen Christi joch,
Er ist gestorben und lebet noch.

Bülowsches Wappen: im Schilde vierzehn Pfenninge, auf dem Helme zwischen 2 Flügeln ein Vogel mit einem Ringe im Schnabel. N. 57.

54. Anno domini m ccc | cxcix die veneris vndecima ianuarii obiit venerabilis et | egregius vir dominus | Hartwicus de Bulow, decretorum doctor, huius Lubicenſis Hildenſemenſis et Swerinenſis Hamb[urgenſis eccleſiarum] canonicus . . . . . . Orate pro eo.

[ ] nach Melle, mit dessen Lesung ich die Buchstabenreste allerdings nicht vereinigen kann. Zu Füssen der eingehauenen Figur der Bülowsche Schild. Melle p. 411. Gedruckt Mekl. Jahrb. 10 S. 195. Vgl. das Memorialbuch fol. 8, Jahrb. 21. S. 182. S. S. 59 Anm.

55. Hier ruhet die im her: seel: entschlaffene weiland hochwürdige und hochwohlgebohrne frau Christina Juliana

von Bülow gebohrne von Rohtschütz, natus 1703 d. 12 jan. de: 1735 d. 20 jan.

56. Anno domini m ccc | xxiiii in die cathedre sancti Petri obiit | domina Lvcia de | P[ar]chym. Orate pro ea dominvm nostrvm Jhesvm Cristvm. 1324 Febr. 22. Milde, Lübecker Bürgersiegel S. 30. Die letzten vier Worte in der üblichen Abkürzung. Melle p. 405. N. 23.

57. . . . . | . . . . . | . . . . | Stralendorp Raceburg (?) . . . . . . Dominus Albertus Stralendorp, canonicus. Vgl. das Memorialbuch fol. 171 und 188, Mekl. Jahrbuch 21 S. 187.

58. Anno domini . . . . | . . . . Bartholomeus Torghelow, | huius ecclefie canonicus, magifter | in artibus et profeffor facre theologie . . . . . . | ordinarius . . . . Melle p. 404. N. 51.

59. Dominvs Bartholomaevs Ke[kerman], hv[ivs et Race]borgen[sis ecclesiae canonicv]s, hoc monv[mentvm pro se svisqve i]vre sibi vend[icat]. || Obiit anno 1588 | vigesima secvnda novembris, cvivs | anima cvm omnivm | fidelivm animabvs reqviescat in pace. Amen.

Von obiit an um den Stein. [ ] nach Melle. Wappen: im Schilde ein rechtes mit 3 Sternen belegtes Schrägband, unten und oben von einer Rose begleitet; auf dem Helme 3 Hahnenfedern. Melle p. 407.

60. . . . vnd stede mit 2 [fliesen hö]rt Heinrich Lüders.

61. Anno domini m ccc xvii | feria iii post Jacobi apostoli obiit Hinricvs Parchem. Orate pro eo. | Anno domini [m ccc xxvii] in die | Godehardi obiit domina Ghertrudis, relicta Hinrici Campsoris. 1317 Juli 26, 1327 Mai 5.

Mit dem Wullepuntschen Schilde: Milde, Bürgersiegel Taf. 3 Nr. 22. Melle p. 411. Milde, Bürgersiegel S. 18, beide unvollständig. [ ] nach Melle.

62. Tumulus J. H. Carstens s. s. th. dr. past. e. m.[26]) senioris ad lxx annos clausus, denati a mdcccxxix d. xxi ian.

Ich scheue nicht die schrecken
Der freudenleeren gruft.
Der wird mich auferwecken,
Der mich zum grabe ruft.

63. Anno domini m ccc xiiii in | die xi milivm virginum obiit Gherardus Wllepunt, | consvl Lubicensis. Orate pro eo. 1314 Oct. 21.

Mit dem Wullepuntschen Schilde: Milde, Bürgersiegel Taf. 3 N. 22. Melle p. 411. Milde, Bürgersiegel S. 18.

64. Anno domini | m cccc xxiiii menſis aprilis die xxviii obiit [dominus Johannes de Pulchrafago, huius] et Bardewicenſis eccleſie canonicus. Orate [pro eo].

[ ] nach Melle, der nachher ecclesiarum giebt. Ich habe seine Lesung mit dem Steine nicht verglichen. Melle p. 406. N. 58.

65. Anno [mv^{c}l] | 24 ffebruarii obiit venerabilis dominus et ma[giſter Pe]trus | Riedick, | eccleſiarum Lubicenſis et Raceborgenſis canonicus. Orate pro eo.

[ ] nach Melle. Melle p. 403. N. 21.

66. . . . . feria qvarta post festvm pasche obiit domina Ava.

67. Dieser stein mit 5 fließen gehört Hinrick Plaen und seinen erben erblich. Anno 1680.

68. Anno domini m d[31] 27 decembris | obiit venerabilis vir dominus et magiſter Johannes [Alerdes, in ſacra pagina licenciatus, ca]nonicus eccleſie Hilde[n] | ſemenſis huiuſque eccleſie vicarius et lector ſecundarius ac predicator, cuius | anima requieſcat in pace, amen.

---

[26]) richtiger em. (emeriti): Carstens ward 1828 auf seinen Wunsch von dem Amte als Pastor entlassen, blieb aber Senior.

Wappen: Verschlungene Blumen (?) auf dem Schildesboden. Ueber dem Schilde ein Kelch. [ ] nach Melle, ausser dem einen ergänzten n. Melle p. 408. N. 78.

69. Anno domini | m . . . . feſtum omnium ſanctorum | obiit dominus Laurentius . . . . .

Ein (alter) Schild gespalten Vorn an die Theilungslinie angeschlossen eine halbe Lilie, hinten 2 damascirte Querbalken. Solchen Schild führte der Rathmann Joh. Lange. Milde, Taf. 3. 26. N. 51.

70. Georg Friedrich Buchholtz, doctor und syndicus e. hochw. thumcapituls, und seinen erben erblich. N. 82.

71. Anno domini m | cccc xxvi vi die octobris obiit dominus Hinricus | Oſenbru | [gghe, canonicus].

Im Schilde eine Rose. [ ] nach Melle. Melle p. 407.

72. [Anno domini mv^c] | xxx die x menſis marcii obiit dominus et magiſter Engel[bertus Caſtorp, huius eccleſie ſenior] canonicus. Orate pro eo.

[ ] nach Melle, dessen Lesung ich mit dem Steine nicht verglichen habe; für canonicus giebt er canonicorum. Schild gespalten. Vorn ein halber an die Theilungslinie geschlossener Adler, hinten 2 Querbalken. Melle p. 408. N. 79.

73. Anno domini m v^cx | tercia ſeptembris obiit dominus Johannes | Berman, huius | eccleſie canonicus. Orate deum pro eo

Im Schilde anscheinend 2 gekreuzte Schlüssel. Melle p. 408. N. 73.

III. In der nördlichen Abseite der Kirche vom nördlichen Portale aus nach Westen zu.

74. Andreas Anderſen und ſeinen erben erblich. Anno 1728. N. 123.

75. Herr Eberhard Jacob Kipp, rahtsverwandten dieser stadt und seinen erben erblich. Den 8. febr. anno 1769. N. 127.

76. Dieſer ſtein und begrebnisz gehoret Valentien Kogel und ſeinen erben erblich. Ao. 1716.

77. Peter Wilcken senior und seinen erben erblich. Anno 1743 den 19 november. N. 108.

78. Hans Weſſel vnd sinen eruen. Merk.

79. A. 1573 | 19 aprilis obiit dominus et magiſter Jacobus Voragi | ne, huius et sancti | Petri eccleſiarum vicarius, cuius anima requieſcat [in pace].

Im Namen ist das v und a nicht vollkommen sicher, sie könnten auch als b und n gelesen werden, zum Schlusse des Namens ist eine Abkürzung angedeutet. N. 90.

80. Theodorius Schmidt und ſeinen erben erblich. Anno 1730 d. 9 october. N. 64.

81. a. [Anno domini] m cccc | lxx (?) xv(?) die ſeptembris obiit venerabilis dominus Ludolphus Robring | . . . . — b. Dieſer stein und stede gehoret Lafrens Mouw vnd Margareta Mouwen vnd ihrer beider erben. 1643. Merk. N. 93.

82. [Anno] domini m | ccc xvi iiii kalendas novembris obiit | [Gherhar] | dus Ceghewange, sacerdos. Orate [pro eo]. 1316 Oct. 29.

[ ] nach Melle. Melle p. 420.

83. Johann Christ°. Schön und ſeinen erben erblich. Ao. 1806. N. 40.

84. Dieſer ſtein vnd ſtede geho[ret] Dauid K(?)rengebiel . . . . Bäckerabzeichen.

85. Bernhard Drewcke erben erblich d. 30. august 1822. N. 149.

86. Dieſes grab gehoret Johann Georg Stober und ſeinen vermachten erben. Anno 1725 d. 13 decembris. N. 153.

87. A°. 16— | is Marten Loman gottſelich entſlapen. | Ao. 16— | is Anne Lomans gottſelich entſlapen. — Marten Loman vnd ſinen eruen 1662. Bäckerabzeichen. Merk. N. 80.

88. Baltzer Doring vnd seinen erben erblich. 1638. Merk.

89. a. Ao. domini 1581 d[ie] | 25 februarij obiit venerabilis dominus Tomas Toma, | canonicus et . . . . . Guſtrowenſis ac huius eccleſie vicarius, cuius [anima requieſcat in pace.] Die letzten nicht gelesenen Worte sind über der Linie zu vermuthen. 1581 Febr. 25. — b. Dieſer stein nebſt beyliegenden 4 fließzen gehoret Friedrich Schmiedt und ſeinen erben erblich. Anno 1728. N. 162.

90. D. Caspar Andreas ab Elmendorf, ex Füchtel pervetusta ordinis equestris stirpe in dioecesi Monasteriensi Westphal. natus die ix aprilis ao Christi 1658, huius cathedralis ecclesiae canonicus presbyter |et sacerdos, sacrae Caesariae majestatis consiliarius, obiit ao. Christi 1730, cuius anima requiescat in pace. Ossa maneant immota ad 80 annos.

Wappen auf ovalen Schilden. In der Mitte das Elmendorfsche sechs Mal quergestreift. Oben rechts dasselbe mit dem Manehlschen (5 Pfenninge) gepaart. Oben links Fuchs (Fuchs) mit dem Calenbergschen (Schild gespalten, vorn 2 sich kreuzende Kolben mit einer Kugel zwischen den oberen Enden, hinten auf einem r. Schrägbalken ein Drache). Unten rechts Ovete (5 Querbalken) mit Raesfelt (1 Querbalken). Unten links Swencke (getheilt: oben ein Löwe, unten Schuppen) mit Langen (Schere). N. 42.

91. . . . . | . . . . die beate Ag[athe virginis obiit Hermannvs] Hoppe | . . . . e, cuius anima requiescat in [pace].

Melle giebt für beate (= bte) ante (= ate), für Hoppe nur Hopp, womit er abbricht. Die erste [ ] nach Melle. Melle p. 411.

92. a. Anno domini m ccc xiiii die | Thome obiit Be . . . . † Anno domini m ccc | xxviii iiii die post Mat | hie obiit Ma . . . . . . frater (?) ei[usdem] presbiteri. 1328 März 2. Der Name kann nicht lang gewesen sein. Von dem abgekürzten frater ist nur das letzte r sicher. — b. Dieſe sten vnd stede mit 2 fliſen gehort Hanſz Famſe (= fam Se?) vnd sinen eruen 1644. N. 10.

93. Peter Neibvr vnd sinen erven.

94. Dieſer ſtein und ſtäte gehöret seel. Berend Heynahtz frau wittwe und ihre erben erblich. Anno 1733. N. 152.

95. Dieſer ſtein vnd begrebnis gehoret Hinrich Stalbuck mulemeiſter und seinen erben erblich 1664. N. 166.

96. Hvnc tvmulum dn. m. Johannes Culenius sibi suis fecit haereditar[ium] anno 164. Hinter suis folgt kein que.

97. Dieser stein vnd stete mit 4 fliſen gehoret Hinrich Timmerman vnd seinen erben 164(?)3. Merk. N. 196.

98. Frauen Magdalenae tifseel. hr. geheimen rath Grundgreiffer nachgelassenen frau wittiben, gebohrnen Giesen, und ihren erben erblich. Anno 1691.

Im Schilde und auf dem Helme drei verschlungene Blumen. N. 174.

99. Ostium sepulchri Georg Federau.

100. a. Anno m cccc lxx — obiit dominus Herdingus Hake, vicarius eccleſie beate Marie virginis. — b. Anno 1473 die xxvii iulii obiit magiſter Johannes Spreit de Ditmerſia, eccleſie Lubicenſis canonicus. — c. Diſe sten vnd ſtede hort Jochim Hagen vnd seinen erben 1673.

101. Dirick Wolffratt, bürger in Lübeck | . . . . . ſtarff im — iare | Magdalena Wulffrats de filtug. huſ | frauw . . . . N. 141.

IV. Nach Süden hin bis an die Taufe, dann nach Westen hin abschwenkend um die Taufe herum bis an die südliche Abseite und die östliche Reihe zurück bis an die Taufe.

102. Anno domini m ccc xl feria | v poſt Seruacii epiſcopi obiit Johannes de Puteo, canonicus . . . | Anno domini m ccc lx . . . . | aſſumpcionis Marie obiit Meynard[us] d . . . . 1340 Mai 18. N. 155.

103. a. Erbbegraebnis doct. David Gloxini[27]) dieser stadt

[27]) gestorben als Bürgermeister den 26. Febr. 1671.

p. t. eltisten syndici, welches derselbe gleich dehm zu negst anbilegem gemavretem grabe einhalt kirchenbvches fol. 52 et 5 . von dieser kirchen erblich er[kav]fet. — b. Georg Federau 1748. N. 53.

104. a. Dieſer stein vnd ſtede mit 3 fliſen gehort Hanſz Lampen vnd sinen erben erblich. Anno 1644 den 8. novembris. — b. Detleff Lampe und seinen erben erblich nebſt 3 flisen. Anno 1698 d. . august. N. 27.

105. Anno 15[4]8 | 27 auguſti obiit magiſter Bernhardus Cloenewinkel, | theſaura[rius et] | canonicus huius eccleſie. Orate deum pro eo. [ ] nach Melle. Melle p. 402. N. 24.

106. J. F. Bagge senatore und ſeinen erben erblich. Ao. 1775. N. 186.

107. a. [Anno domini m] | d xiiii menſis septembris die xxiii obiit magiſter Joha[nnes] . . . . | . . . . es, huius et ſancti Nicolai Magdeburgenſis eccleſiarum canonicus. Orate deum pro eo. Im Schilde eine Rose. — b. Dieſer stein vnd stete gehört Hubert Franck und ſeinen erben erblich. Anno 1689 d. 4 november. N. 41.

108. a. Anno 1540 februarii 23 | obiit venerabilis . . . . magiſter Joannes Crue, huius eccleſie [vic]arius | . . . . . | . . . . . . canonicatus. Orate deum pro eo. Im Schilde drei Lilien. — b. Joh. Christo. Schon und ſeinen erben erblich. Ao. 1806.

Der Zuname in der Inschrift a ist unsicher, und zweifelhaft, ob die letzten beiden Ziffern in der Jahreszahl ursprünglich sind. N. 40.

109. a. Anno 1636 den 22 july hat der e . . . . hochgelarter David Gloxinus beid[er rechte] doctor vnd fvrstl. Holst. raht [dieses] grab mit seiner zubehohr von dieser [kirchen] erblich erkauft, auch daruf ao. 38 den 27 . . . . [seine el]tiste tochter Annam Sophiam, im gleichen 1641 den . . . . [sein] virtes tochterlein, selben namens in selbes [begraben] lasen.

2 Wappen: rechts ein Pelikan im Schilde und auf dem Helme, links eine mit Plankenzaun umzogene Warte im Schilde und dieselbe auf dem Helme zwischen 2 Hörnern (Schabbel). — b. Georg Federau und ſeinen erben erblich. 1748. N. 52. Vgl. 103.

110. Gottfried Kusell und seiner ehefrauen Catharinae Eliſabeth Kusellſ und ſeinen erben erblich. Anno 1723. N. 96.

111. Johann Hermann Anckerhaldt und ſeinen erben erblich. 1799. Dieſes grab ſoll in 60 jahren nicht geöfnet werden. Anno 1813 den 16. Märtz. N. 4.

112. Dieſer stein vnd begrebnis gehöret Wilhelm Scheelen vnd seinen erben erblich. 1675. Merk. N. 70.

113. Wilhelm Oſterman vnd ſinen eruen. 72. Merk. Dabei eine Pistole. 1572.

114. Dieſes grab gehöret Jochim Hirſch und Anna Hirſchen zu. Anno 1741. Nach des letzten tode in 60 iahre nicht zu eroffnen. N. 185.

115. Anno 157(?)0(?) is Frans Brakelman de olde in got . . . . Frantz Brakelman vnde ſinen arven.

116. Johann Jochim Havemann und seinen erben erblich. Anno 1745.

V. Südliche Abseite der Kirche vom Thurme aus nach Osten zu.

117. Dieſer stein und städe nebſt 3 flieſzen gehöret Johann Jacob [W]erner und ſeinen erben erblich. Anno 1709. N. 142.

118. . . . h Gryse . . . [Ele]onora Sophia [ge]bohrne Wolffen [er]ſtes grab. Ao. 1749. N. 10.

119. Otto Chriſtian Neumeyer und ſeinen erben erblich. Ao. 1734. N. 68.

120. a. Anno domini m ccccc xx | iij jn profeſto diui Anthonij obijt venerabilis vir dominus | Arnoldus Morinck, | canonicus Lubicenſis. Orate deum pro eo. 1523 Jan. 16.

— b. Jochim Gercken und ſeinen erben erblich. Ao. 1690. N. 90.

121. Sepulchrum d. Caspari Mecklenburg, senioris vicarii in summo, und seinen erben erblich. 1710. N. 45.

122. Anno domini m | cccc xc ix die xxvi marcii obiit ve | nerabilis dominus Johannes Houe | man, huius e[ccleſie] canonicus. Orate deum pro eo.

Im Schilde 3 Bäume. Melle p. 403. N. 78.

123. Dieſer stein vnd ſtete gehoret Peter Riese vnd ſeinen erben.

124. Caſper Kohn . . . . 1739.

125. Daniel Hinrich Franck und ſeinen erben erblich. Ao. 1754 d. 18. May. N. 44.

126. Georg Oloffsohn vnd seinen erben erblich. Ao. 17 . .

127. Dieſer stein und | stete gehoret Johan | Schmidt vnd | ſeinen erben erblich. 1659. N. 99.

128. Hans Hinrich Ladewig und ſeinen erben erblich. Anno 17.

129. Dieſer stein und begräbniſſ nebſt 4 flieſen gehöret Hinrich Koop und ſeinen erben erblich. Anno 1739. N. 30.

130. [Ann]o domini m ccc xx | vi sabbato ante dominicam misericordia domini obiit Albertvs de | Rotstok, sa[cer dos] . . . . . . — 1326 Apr. 5.

131. Hans Beitner vnd seinen erben erblich. 1660. N. 8.

132. a. . . . . . in decretis licenciatus, Lubicenſis et Bardewicenſis eccleſiarum canonicus . . . . — b. Lorentz Z(?)egeling und ſeinen erben erblich. Ao. 1782.

133. Dieſer stein und grab gehöret Ludewich Franck und ſeinen erben erblich. Ao. 1758.

134. a. [Anno] domini m cccc xliiii . . . | die decima quarta menſis decembris obiit magiſter Marquardus de Stiten | Lubicen[ſis] . . . — b. Franz Hinrich Lesznau und seinen erben erblich. Ao. 1782. N. 113.

135. Lit. f. fol. 192. Hans Hinrich Flohr und ſeinen erben erblich. Anno 1753. N. 58.

136. Chriſtopher Jürgen Wolterſen und ſeinen erben erblich. Anno 1786. N. 24.

137. Matthias Kroeger und seinen erben erblich. Anno 1698. N. 47.

138. Christian Friederich Köppen. Nach ſeinem und ſeiner frauen absterben nimmer zu offnen noch zu veräusſern laut desſen wittwe Anna Maria geb. Schultz testament. Ao. 1809.

139. Dieſer stein und das grab gehöret Johann Daniel Bruder und ſeinen erben erblich. Anno 1741 d. 18 decb. N. 41.

140. Anno m cccccxlii | starf doctor Hinrick Bromse, ritter. | Anno m ccccc xxv | ii starf Geske Bromse sin hvs-[fr]owe.

Wappen: Rechts: im Schilde der Doppeladler; auf dem Helme ein Flug = Brömse. Links: im Schilde ein halber Bock; auf dem Helme ein wachsender Bock = Lenthe.

Unter den Wappen folgende jetzt nicht mehr lesbare Verse nach Melle.

Stemmate preclaro doctore proconsvle natvm
Doctorem ivris atra sepvlchra tenent.
Perfidia vvlgi patriis dvm sedibvs exvl,
Imperii consvl Caesaris et fit eqves.
Sic mvndi cvris tandem senioqve [gravat]vs
Jvngitvr invictvs mortis agone deo.

Melle p. 414 las xliii, in der zweiten Inschrift Bromsen, was beides der Stein nicht zu bestätigen scheint. Die Ergänzung im Verse ist von mir.

141. Joachim Adolph Sager und ſeinen erben erblich. Anno 1762 d. 20 octob.

142. a. Anno domini m v^{c} vi | ii die Jouis tercia februari obiit honorabilis dominus Conradus Cleiborn, [preſ]biter. | Anno xv^{c} xxxviii die xiiii novembris obiit honorabilis | do-

minus Hinricus Cleiborn, huius | ecclefie vicarius et vltra xl annos facrifta. | Orate pro eis Zwischen zwei Brustbildern von Priestern in der Mitte des Steines das Wort: fratres. — b. Hans Techan vnde finen eruen. Merk. — c. Hans Bruninck. Merk.

143. Diefer stein und ftäte gehöret lieut. J. H. Albien und feinen erben erblich. 1724.

Der Name könnte nach Tilgung eines andern eingesetzt sein.

144. Warner Calander und feinen erben erblich. Ao. 1720. N. 92.

VI. Mitte der Kirche.

a. Unter dem Triumphkreuze und davor bis zum Beginne der Bänke.

145. Lorentz Schlor | und seiner frau Catrina Gerdrut ge[hore]t diefes grab | zu und nach def letzteren | todt . . . jahr nicht zu eröffenen. Anno 1755.

Auf dem Steine ist ein älteres Relief eines Gewaffneten mit 2 Wappen. Vom rechten erkenne ich nur den Helmschmuck: zwei an den Seiten des Helms befestigte aufrechte oben mehr auseinander gehende Stangen von zwei wagerechten gekreuzt (Volrat v. Pentz zum Redefin). Links: im Schilde eine mit 3 Blättern besteckte Rose. Auf dem Helme ein Köcher (?) (Margareta Sestede).

146. Herman Christoph Schumacher und seinen erben erblich. Ao. 1733.

Wappen: im Schilde 3 Lilien, auf dem Helme eine.

147. Diefer stein | vnd stete gehöret Johan Friedrich . . . | Freuden | vnd seinen erben erblich. 1659. N. 97.

148. Chriftoffer von der Lühe vnd seinen erben erblich. 1655. N. 6.

149. Diefer stein vnd stede gehöret Peter Hagen vnd feinen erben erblich.

150. Dieſer stein undt stedte gehöret Alexander Weber und seinen erben erblich. Anno 1711.

151. Nunmehro Johann Conrad Wendt. Nach ſeinem und ſeiner frauen letzteren absterben in 60 iahr nicht zu eröffnen laut verschreibnis. Anno 1786.

152. a. Anno domini mcc | . . . . | . . . . | larum anno ſanctum Jacobum interfectus in eiſdem. ſanctum in Abkürzung ſcm̄. — b. Duſſe ſten vnd ſtede hort He . . . . ck Golcke vnd ſinen eruen. 159 . Merk. Nicht Heinrich. N. 100.

153. Dieſer stein und begräbniſz nebſt 6 flieſen gehöret Georg Federau und ſeinen erben erblich. Anno 1739. N. 72.

154. Dieſe begrebniſs stein und stätte gehöret Johann Elſters und ſeinen erben erblich. Anno 1696. Bäckerabzeichen. N. 98.

155. J. H. Bock. N. 176.

156. a. Anno domini m cc | cc lxxvi die Jouis xiiii menſis marci obiit dominus La | . . . . . | . . . . canonicus. Orate pro eo. — b. Herman Eckhorst vnd seinen erben erblich. N. 103.

157. Herman Warenburg und seinen erben erblich. 1689. N. 115.

b. Die nördliche Reihe nach West zu.

158. Duſſe ſten hort Caſper Möller vnd ſinen eruen. N. 157.

159. Anno domini m ccc | c lxxx die ſabbati xxiii septembris obiit | dominus Wolmarus | Wolmers, huius eccleſie cantor et canonicus. N. 96.

160. Johann Hinrich Falbrugg und ſeinen erben erblich 1773.

161. [Anno domini m cccc] | lxxxi ultima junii obiit dominus et magiſter Vin[centius?] Kol | man, iuris ciui[lis] baccalarius et in decretis licenciatus, huius eccleſie canonicus.

162. Duſſe ſten vn ſtede hort Berend Smit vn ſine frowe Elſebe vnd ere eruen allene.

163. . . . gehöret Nicolaus Wilhelm Schmidt und Eliſabet Schmidten und ihren erben erblich zu verbleiben. Den 21 juny anno 1721.

164. Dieſer ſtein und ſtätte gehoret Johan Grunwald und ſeiner frauen Sophia Eleonora Grunwaldten. Nach ihren tode ſoll dieſes grab in 50 iahr nicht geöffnet werden. Anno 1747. N. 110.

c. Südliche Reihe von West her.

165. Anno domini m cccc lxxxix(?) | . . . . | [borc]h prepoſitus Zwerinenſis ac . . . . | . . . Lubicenſis necnon Butzowenſis eccleſiarum canonicus. Orate pro eo.

Im Schilde eine Burg. Der Propst hiess Nicol. Wittenborch. Siegel an einer Urk. Jahrb. f. Mekl. Gesch. 3 S. 250. Er starb nach dem Lübischen Memorialbuch fol. 20 a octaua sancte Agnetis, Jahrbuch f. Mekl. Gesch. 21, S. 181.

166. Valentin Heitman und ſeinen erben erblich. Anno 170 .

167. Johann Jacob Kelling und ſeinen erben erblich. Ao. 1769. N. 128.

168. Johann Leysew[itz] und ſeinen erben erblich. Anno 1727.

169. Anno domini m cccc lxviiii iiii die | inevntis octobris obiit dominus Laurencius | . . . . . N. 45.

170. Hinrich Köhrner vnd seinen erben erblich. 1711.

171. Hans Casper Schmidt vnd ſeine fr. Anna Marie Eliſabeth Schmidten vor ſich und ihren erben erblich. Ao. 1724 den 10 octob. N. 74.

172. Hans Schultze und ſeinen erben gehoret dieſes beid erb und eigenthümlich zu. Ao. 1725. No. 304.

173. Johann Dunckhorſt und seinen erben erblich. Ao. 1692. Merk.

174. a. M. Bernhardus Blume . . . hac aede cathedral. . . . . dormitorio . . . . — b. Sel. past. Michael Leopold und seinen erben erblich. Anno 1721. N. 92.

Michael Leopold finde ich in Melles Gründlicher Nachricht nicht, er wird also ausserhalb Lübecks irgendwo Pastor gewesen sein.

175. a. Anno domini mdix die . . | . . . . | . . . . . . et decretorum | licenciatus, Lubicenſis et Bardewicenſis eccleſiarum canonicus. Orate deum pro eo. — b. Samuel Wolter und seinen erben.

176. Peter Peterſen und ſeinen erben erblich. Anno 1660.

177. [Anno domini] m cccc lxviii . . . | [m]ay obiit dominus Joh. Hoye[ri] . . . . . . Orate pro eis.

178. a. Dieser stein und begräbnis gehöret herrn etatsraht Gotschalk von Wickede erbherrn [zum] Ackerhoff und seinen erben erblich. Anno 1720 d. 2 juny. — b. Nunmehro Johan Ernst Rode und seinen erben erblich. Ao. 1752. N. 121.

d. Mitte von Ost her.

179. a. Anno domini 1531 | die ſexta decembris obyt ma . . . . . | ſancte Rigenſis | eccleſie canonicus ac huius vicarius. Orate deum pro eo. — b. Herman Weldige vndt sinen erben gehoret disser stein vndt s[t]ede. Merk. N. 27.

180. a. Anno xv^{c} xlvi den vi may | ſtarf Albert Greve, dem god gnedich sy. | Anno 1562 den 18 januarij | is Angnete Greve in got entſlapen. | — b. Ao 1585 d. 8 augusti | is Catharina . . . . . in godt entſlapen | Ao. 1597 d. 21 nouembr is Albert . . . . . gottſelich entſlapen. — c. Margreta Rogentiens und ihren erben erblich. Ao. 1653. N. 13.

181. Christophori Wendt r. m. sen. und past. am dom und ſeinen erben erblich[es] grab. 1715.

182. Diſſe ſten vnd stede [hort] Cla[wes] Fenſmar vnd sinen eruen.

183. Gotthard Nieclaw[es] Stein und ſeinen erben erblich. Anno 1772. N. 81.

184 Wilbert Wiebe, Cornelius Wiebe und ihren erben erblich. Ao. 1732 d. 16 juny. N. 135.

185. Anno 1612 die 9 decemb. obiit venerabilis dominus Henricvs [Bl]anken | heim, hvivs ecclesiae | vicarivs senior, cvivs animae misereatvr in aeternvm de[v]s. [ ] nach Melle. Melle p. 403.

186. Diese stede gehoeret m. Philip Vnrein vnd seiner frawen Cristinen; vnd selbige nach des letzten absterben in 40 iahren nicht zv ofnen vnd alsdan an die kirche zv vervallen. N. 54.

187. dominus Wilkinus decan . . . . N. 158.

188. a. Peter Brvggeman vnde ſin . . . eruen — b. Harmen Stower vnd ſinen erven 1625. N. 28.

VII. In abgeschlossenen Räumen.

a. Im inneren Chore.

189. Anno domini | mccc xli ka || lendis marcii obiit || dominus Hinricus cog | nominatus de Boc || holte, hvius | ecclesie e || piscopus duodeci | mus. Orate pro eo | dominum Jhesum Cristum. || — Iſte fuit magiſter in arti | bus et in medicina, de || inde huius eccleſie decanus, poſtea pre || poſitus, ad ultimum epiſcopus, qui fecit | construi hunc chorum et inſtaurauit tres || prebendas et ſex vicari | as in iſta eccleſia multis || que redditibus et bonis ditauit eandem, | quam eciam in epiſcopatu rexit | fere viginti quatuor annis. —

Die Inschrift läuft in zwei Reihen um die Bronzeplatte, die erste Hälfte (die innere Reihe) in gothischen Majuskeln, die zweite in Minuskeln. Schilde mit dem Bokholtschen Wappenzeichen (einem Strahl) und dem Helme wechselnd theilen die Reihen in kürzere Abschnitte. Melle p. 97.

Abbildungen: Der Dom zu Lübeck Taf. 20 P. Gilde de St. Thomas et de St. Luc, Bulletin 22, Pl. 10. Abdruck

des Textes das. S. 154, Hans. Geschbl. 12 S. 14 f., Deecke, die freie und Hanse-Stadt Lübeck S. 31 f.

190. Anno domini m cccc lx | vi vlt . . . . | . . . . . Arnoldus. In der Mitte des Steines auf einem um den Schild geschlungenen Bande: Arnoldvs Westval episcopvs 1466. Schildzeichen, wie sie Milde, Bürgersiegel S. 70 angiebt. Melle p. 105.

b. In der v. Mulschen, später Brömseschen, dann v. Eybenschen Kapelle.

191. Anno domini millesimo tricen || tesimo decimo septimo tercia decima die mensis martii obiit | venerabilis pater dominvs Bvrchardvs de Serken, hvivs ecclesie episcopvs, || cvivs anima reqviescat in pace. Amen. || Anno domini millesimo tricen || tesimo qvinqvagesimo, jvbileo, decimo kalendas septembris obiit venerabilis pater dominvs | Johannes de Mvl, hvivs ecclesie Lubicensis episcopvs et fvndator || hvivs capelle. Orate pro anima [e]ivs.

Die erste Umschrift läuft um die rechte, die andere um die linke Hälfte der Doppelplatte. Die Langseiten sind von Medaillons mit Engeln durchbrochen. Im letzten Worte ein c statt eines e; über dem v des Namens Mvl ein o. kalendas abgek.: kl. Melle p. 92 und 98. Abbildung: Milde, Denkm. bild. Kunst 1 Taf. 1—4 (H. Gbl. 12 S. 15), Der Dom zu Lübeck Taf. 18, Gilde Pl. 11. Abdruck des Textes das. S. 155, H. Gbl. 12 S. 17, Deecke, die fr. und Hanse-Stadt Lübeck S. 30.

192. Hier ruhet in gott sr. excellence der hochwürdige herr herr Hans von Brömbsen, des hiesigen hochstiffts senior und hochfürstl. bischoffl. officialis, ihro kayserl. hoheit des groszfürsten aller Reussen und regierenden hertzogs zu Schleswig Holstein bestallter conference und landrath, des St. Annen orden ritter. Dieſes grab nebſt den darauf liegenden stein und plate für ſich und ſeine eheliche leibeserben von dieſer dohmkirche erb und eigenthümblich erkaufft,

wovon die nachweisung zu finden in dem begräbniszbuche sub litt. f. fol. 190. — Sr. excellence waren auf dem stammguthe Gereby gebohren ao. 1716 d. 25 august, alhie seelig im herrn entschlaffen ao. 1764 d. 9 july.

c. In der Oldenburgschen Kapelle hinter dem Hochaltare.

193. Von gottes gnaden August Friederich erwehlter bischoff zu Lübeck, erbe zu Norwegen, hertzog zu Schleszwig Holstein Stormarn und der Ditmarsen, graffe zu Oldenburg und Dellmenhorst. Anno 1706. — Der hochsel. bischoff ist gebohren anno 1646 den 6 may . . . gestorben den 2 oktob. (?) . . . . Wappen.

194. Von gottes gnaden Christina, vermählte hertzogin zu Schleszwig Holstein Stormarn und der Dithmarsen, geborne hertzogin zu Sachszen Jülich Cleve und Berg, landgraffin in Thüringen, morgeraffin zu Meiszen auch Ober und Nieder Lausznitz, gefürstete graffin zu Henneberg, gräffin zu Oldenborg Dellmenhorst der Marck Ravensberg . . . . Barby fraw zu Ravenstin — Ist gebohren anno 1656 den 25 augusт und gestorben den 27 april 1698 ihres alter 41 jahr 8 monat und 2 tage. Wappen.

d. In der Hildemarschen, später Witzendorpschen, jetzt Königsteinschen Kapelle.

195. a. Anno domini m ccc nona . . . . resis obiit . . . . . — b. Anno domini m cccxxx | vi xv die januarii obiit domina Windelburgis, relicta domini Marqvardi Hildemari proconsulis. Orate pro ea.

In zwei Reihen um den Stein. Nach Milde, Bürgersiegel S. 13. Ich habe nur den Anfang und Schluss von b lesen können, übrigens Mildes Lesung nicht an dem Steine geprüft. Der Schild war auf Metall gravirt.

196. a. Anno domini m ccc | iii in die . . . . . m obiit fil . . . . . damahri † 8 † orate pro eo. — b. Anno domini

m ccc | xxxiii feria secunda ante epyp[hania domini obiit] Johannes | Hildemari, hvivs ecclesie decanus. Orate pro eo. 1333 Jan. 4.

In zwei Reihen um den Stein. a. und [ ] in b. nach Milde a. a. O. Statt damahri ist wohl [Hil]d[e]mari zu lesen. Der Schild war auf Metall gravirt.

197. a. Anno domini m cccxviii | iiii die ante Gregorii obiit Hildemarus filius [Marqua]rdi Hildemari. | Anno domini m ccc xi in die | Agnetis obiit Mechtildis vxor eius. O[rate pro ei]s. — b. Anno domini m ccc | xxxii in die Cosme et Damiani [obiit Windel burgis] vxor Sifri | di de Ponte et filia Hildema[ri].

In zwei Reihen. [ ] nach Milde a. a. O., der in a. statt iiii in und statt ante (an̄) ad gelesen hat. Wappen: Milde, Taf. 3 N. 15. 1318 März 8, 1311 Jan. 21.

e. In der Kapelle der Schoneke, später der von Wickede.

198. Anno domini m | ccc xxxix feria iii pasce obiit dominvs Her | manvs . . o . . . .

Auch bei Milde a. a. O. S. 12, (auf dem Steine: dns Hermanvs, bei Milde im Drucke confundirt) — 1339 März 30. Der Schild war auf Metall gravirt.

199. Anno domini m ccc lxii in vigilia Andree obiit dominus Nicolaus Schoneke, proconſul Lubicenſis.

Nach Milde a. a. O. S. 12. 1362 Nov. 29. Vgl. den Memorienkalender der Marienkirche. Z. L. G. 6 S. 136.

200. Dieſe begrebnis gehort des . . . . herrn Gottſchalk Anth[on] . . . Wickede auff Caſtorp . . . . erbherr, numehro sehl. ver[storben] erben eigenthümlich zu . . . .

f. In der Hattorpschen, jetzt Weitendorpschen (Cantor)kapelle.

201. a. Anno domini m ccc lxxvi [ii] die nona[s] ianvarii obiit Herbord[us] de Hattorpe. Orate pro eo. — b. Anno

domini m ccc liii | Dyonisii obiit domina Hesa, et anno proximo Walburgis obiit Jacobus de Hatto[rpe].

a. nach Milde a. a. O. S. 5, der anstatt ii d und anstatt nonas nonae giebt. b. Um einen Schild — mit einem rechten Schrägbalken — in Mitte des Steines. Das l in der Jahreszahl unsicher, Milde las es als c, proximo ist abgekürzt, die letzten Buchstaben des Namens vermuthe ich über der Linie. 1353 Oct. 9, 1354 Mai 1.

202. Anno domini m ccc . . . | . . . . obiit Hinricus Hatdorp . . . . Der Schild war auf Metall gravirt.

203. . . . . Alheydis vxor Nicolai . . . .

VIII. Auf dem Kirchhofe.

204. . . . tinum obiit Conradus de | sche | pere. Orate pro eo.

205. Anno domini m cccc x | cii xiiii aprilis obiit Hinricus Gremolt ciuis. Darf der Memorienkalender der Marienkirche Z. L. G. 6 S. 133 verglichen werden?

IX. Aufgerichtete Platten

vom Hauptportale an der Nordseite her zunächst in dessen Umgebung, dann in der nördlichen Abseite neben dem Chore hinter dem Altare herum u. s. w. durch die Kirche.

206. Anno domini m ccc lxxvii in vigilia epyphanie domini | obiit felicis memorie et reuerendus in Crifto pater dominus Be[rtramınus Cremon, huius ecclefie epifcopus, qui antea . . .] | fapienter et pie regens eandem xxvii annis | cum plurimorum bonorum incrementis, cuius anima in felice pace requiefcat. Amen. 1377 Jan. 5.

[ ] nach Melle. Melle p. 99. H. Gbl. 12 S. 22. Gilde de St. Thomas et de St. Luc, Bull. 22, S. 157. 2 Schilde sind in Kniehöhe neben der die Mitte des Steins einnehmenden Figur des Bischofs angebracht, rechts durch Sägeschnitte drei Mal schräge getheilt, links mit dem Schildzeichen der v. Kramon: Crull, Wappen der Mannschaft n. 138. — N. 2.

207. a. Anno domini m | . . . . | . . . dem | got gnedich ſy unde allen criſten ſelen. — b. A. Jochim Han vnd ſinen eruen.

b. mit Schuhmacherabzeichen und Merk. N. 81.

208. Anno 1568 | 26 martij obiit venerabilis dominus Herman Quaſten | borch, huius | eccleſie canonicus, cuius anime deus ſit propitius.

Unter dem Bildnisse des Domherrn: Mevm meritvm est miseratio domini. Der von Löwe und Drache gehaltene Schild ist getheilt: oben 2 Sterne, unten ein Blatt (?). Melle p. 406. N. 61.

209. Anno 1542 die 9 | octobris obiit venerabilis dominus Johannes Wulf, prepoſitus Haderſleuenſis, cantor | Roſchildenſis, decanus | Vtinenſis ac theſaurarius et canonicus Lubicenſis. Orate pro eo.

Schild von einem wilden (?) Manne gehalten: ein halber aus einem Walde herausspringender Wolf. Melle p. 408.

210. Herr Richardvs Blanckenheim, decanus collegiatae ecclesiae Eutinensis, obiit ao. 1633. — Credo videre bona domini in terra viventium. Melle p. 402.

211. Anno 1559 | 1 die novembris obiit venerabilis vir et dominus magiſter | Simon | Elers, huius eccleſie canonicus et ſcholaſticus. Orate pro eo.

Schild getheilt. Oben ein Löwe, unten sieben Mal längs gestreift. Auf dem Helme der Löwe wachsend. Melle p. 401. N. 33.

212. Anno domini m cccc lx | iiii iiii julij obiit dominus Nicolaus van der Molen, in decretis | licentiatus, decanus et ca | nonicus huius eccleſie. Eodem anno xxi junii obiit Johan frater eius.

Schilde: In den Ecken oben rechts und unten links auf einem Schrägbalken (die Schilde sind gegen einander geneigt, der Balken liegt in beiden horizontal) 3 Mühlräder.

In den Ecken oben links und unten rechts eine Burg mit 3 Thürmen, in der Thornische ein Widderkopf.

213. Herr Augustus Meier, jurisconsultus und dohmherr dieſes hohen ſtiffts, und seinen erben erblich. 1676 den 14. juny. — Mors servat legem, tollit cum paupere regem. — Natus disce mori, mors certa est, tecta sed hora Mortis est, tu Christo nitere , tuus eris.

Wappen: im Schilde unter und neben einem Sparren 3 aufgerichtete Blätter. Auf dem Helme ein Blatt zwischen 2 Hörnern. N. 36.

214. Hier ruhet der hochwürdige hochwohlgebohrne herr herr Reimar Peter von Rheder, ihro königliche maiestaet zu Dennemarck [und] Norwegen hochbetrauter estats justitz und cancelleyraht, amptman zu Segeberg, wie auch canonicus und grosvoigt des hohen stifts Lübeck. Ist gebohren anno 1660 den 29 augusti und sehlig im herren entschlaffen anno 1711 den 24 februarii.

2 Wappen. Rechts: im Schilde ein beflügeltes Einhorn, dasselbe auf dem Helme wachsend. Links: Schild quadrirt, im ersten und vierten Felde ein Arm, der ein Licht (?) hält; im zweiten und dritten Felde ein Vogel auf einem Berge. Auf dem Helme ein Flug. N. 40.

215. Anno domini m | ccccc xxi quinta octobris obiit venerabilis dominus et magiſter | Hinricus Lunt, huius | eccleſie canonicus et theſaurarius. Orate deum pro eo.

Schild: Milde, Bürgersiegel Taf. 12, 93. Melle p. 403.

216. Herr Jochim Ranzow, domdechand dieses hohen stifftes Lübec und dechand der collegiatkirchen zu Uthin und seinen erben erblich. Anno 1681. N. 68.

Zwei Wappen. Rechts Rantzau, auf dem Helme zwei Hörner. Links v. Ahlefeld, auf dem Helme ein Hund sitzend.

217. Anno domini m v^{c} | xxxvii die v aprilis obiit venerabilis dominus Mauricius | Ebelingk, legum doctor, | huius eccleſie canonicus. Orate pro eo.

Schild mit Querbalken. Derselbe Schild oben rechts (Milde, Bürgersiegel Taf. 11, 74). Oben links ein Hiefhorn. Unten rechts ein springender Bock (?). Unten links eine Garbe (?) auf einem Querbalken. Melle p. 407. N. 72.

218. Anno domini m ccccc | xxxii die xxviii octobris obijt venerabilis magifter | Johannes Rode, | huius ecclefie decanus et canonicus. Orate pro eo. — Nuper Weffeli cineres lapis ifte tegebat, Frigida qui Rodij nunc occulit offa decani.

Oben rechts und unten links ein Schild mit einem Querbalken, der mit zwei Lilien belegt ist. Melle p. 407. N. 65.

219. Dormitorium m. Balthas. Gerhardi Hannekenii, ecclesiae huius cathedralis pastoris, qui in domino pie obiit ao. C. 1751, cuius ossa maneant immota ad lxxx annos.

Wappen: im Schilde eine unter Wolken hervortretende Sonne; auf dem Helme eine Sonne zwischen zwei Hörnern. N. 69. In der südlichen Abseite neben dem Chore liegt ein Stein: Ostium sepulchri pastoris Hannekenii.

220. Anno domini 1523 die vero 27 menfis | maij obiit foelicis memoriae reuerendus in Crifto | pater et dominus dominus Johannes Grimmolth, | huius ecclefiae epifcopus, qui deum habuit propitium.

Schild gespalten: vorn eine Frauenbüste, hinten zwei halbe an die Theilung geschlossene Rosen. Derselbe Schild kehrt oben rechts und unten links wieder (an letzter Stelle mit Wechsel der Schildzeichen). Oben links und unten rechts zwei kämpfende Hähne im Schilde = Dives? Milde, Bürgersiegel S. 51. Melle p. 110. N. 6.

221. Reverendvs in Christo pater et dominvs | dominvs Johannes Tydeman, felicis recordationis hvivs ecclesiae Lvbecensis electvs et confirmatvs episcopvs svb hoc | tvmvlo pie in domino qviescit. Obiit anno domini m d lxi xvii aprilis.

Bronzeplatte. Auf einem Querbalken zwei Lilien, über

und unter dem Querbalken ein Mauerhaken. Melle p. 113. Sein Epitaph findet sich hinter dem Hochaltare.

222. Anno domini m ccccc [ix] | vltima decembris obyt felicis memorie reuerendus in Chrifto pater | et dominus dominus Wilhelmus | Westual, huius ecclefie epifcopus, cuius anima in pace requiefcat.

[ ] Nach Melle. Oben links ein Schild mit drei Sternen, unten rechts vier Windmühlenflügel. Im Chore. Melle p. 110.

X. Steine, die seit Melles Zeit verloren oder unlesbar geworden sind.

223. Anno domini . . . avgvsti obiit Geroldvs, qvi transtvlit sedem episcopalem de Oldenborch ad civitatem Lvbicensem et fvit primvs episcopvs ecclesie Lvbicensis. Orate pro eo. Melle p. 74. Deecke, die freie und Hanse-Stadt Lübeck S. 32.

224. Anno domini m cc xxx xiiii kl. maij obiit Bertoldvs episcopvs hvivs ecclesie, qvi rexit ecclesiam annis xx. 1230 Apr. 18. Melle p. 79.

225. Vom Grabsteine des Bischofs Eberhard v. Attendorn las Melle noch: Anno domini m ccc xcix. Melle p. 103.

226. Anno domini m cccc xx feria v ante epyphaniam domini obiit felicis memorie reverendvs in Christo pater dominvs Johannes de Dvlmen, hvivs ecclesie episcopvs, decretorvm doctor ac sacri palatii apostolici cavsarvm avditor. Sedit annis xxii. Orate pro eo. 1420 Jan. 4. Melle p. 103.

227. Anno domini m dvi altera die assvmpcionis Marie obiit reverendvs in Christo pater et dominvs d. Theodericvs Arndes episcopvs Lvb[icensis] et decanvs Hilde[n]s[emensis]. Orate pro eo. 1506 Aug. 16. Melle p. 109

228. a. Anno domini m cccc lix die tercia mensis septemb. obiit felicis recordacionis reverendus in Christo pater dominvs Nicolaus Bodeker, quondam episcopus Suerinenfis et preterea hujus ecclefie canonicus. — b. Bifcop Nicolaus

Bodeker was Johan Creuet ſyner frowen grotmoder broder vnde heft gearuet Johan Creuet. Melle p. 399. Gedruckt Mekl. Jahrbuch 10 S. 195. Melle: tertia. Deecke: geeruet. Vgl. Jahrbuch 16 S. 175. Memorialbuch fol. 208, Jahrbuch 21 S. 178. Wegen eines zweiten Steines im Schweriner Dome Jahrb. 24. S. 41 Anm.

229. Anno domini m ccc lxxv in profeſto beati Dyoniſij obiit Meinardus de Gravestede, alias dictus Br . . . Orate pro anima eius. 1375 Oct. 8. Melle p. 401.

230. Anno m d lxvii menſ[is] novemb. iii obiit venerabilis dominus m. Johannes Haſſe, canonicus et ſcholaſticus hujus eccleſiae cathedralis, cuius anima requieſcat [in pace].

231. Anno domini m cccc lxxi die xxii menſis octob. obiit dominus Johannes Swyn, hujus eccleſie canonicus. Orate pro eo. Melle p. 401.

232. Dominus Joannes Scroder canonicus. Melle p. 401.

233. Anno domini m v^c^ l die xi decembris obiit venerabilis dominus magiſter Mauritius Witte, Lubicenſis et Bardewicenſis canonicus. Orate pro eo. Melle p. 402.

234. Anno 1591 die 19. novemb. obiit reverendus dominus Mattheus Becker, hujus eccleſie canonicus et ſenior, cujus anima ſit in eterna benedictione. Melle p. 402.

235. Dominus Johannes Rickerſen canonicus. Melle p. 402.

236. Anno 1556 tertia octobris obiit venerabilis dominus Andreas Giſeke, huius eccleſiae canonicus, cujus anima in domino pie requieſcat. Melle p. 403.

237. Anno domini [m] v^c^ 67 21 junii obiit Paulus Ffrowman, hujus eccleſiae vicarius. Melle p. 403.

238. Anno domini m ccccc xxii die xxviii Martii obiit venerabilis dominus et magiſter Hinricus Meyg de Riga, hujus eccleſie canonicus. Orate deum pro eo. Melle p. 403.

239. Ao. d. 1561 vi octob. obiit venerabilis circumſpectus dominus m. Christophorus Tideman, cathedralis Lube-

censis et Raceburgensis ecclesiarum canonicus, cujus anima . . . . Melle p. 404. Das Epitaph hinter dem Hochaltare.

240. Dormitorium Pincierorum, quod pl. reverendus magnificus et consultissimus vir dn. Ludovicus Pincier, ecclesiae hujus cathedralis decanus, serenissimorum Slesvici Holsatiae etc. ducum consiliarius intimus sibi anno 1599 emerat suisque heredibus hereditarium fecerat et exstruendum curaverat. Natus est anno 1561 7 januarii, mortuus vero anno 1612 26 decemb. aetatis [annorum] 51, mensium xi dierum 19, et in hoc monumento placide quiescit. Melle p. 405.

241. Dominus Ludovicus Thater canonicus. Melle p. 405.

242. Anno 1546 tertia junii obiit dominus Johannes Knutzen, decretorum doctor eximius, ecclesiarum Lubicensis Suerinensis et Slesvicensis canonicus ac prepositus Luneborgensis. Oremus pro invicem ut salvemur, multum enim valet deprecatio justi assidua. Melle p. 405. Gedruckt Mekl. Jahrb. 10 S. 196. Vgl. das Memorialbuch fol. 123, Jahrb. 21 S. 183.

243. Anno domini m cccc . . . . obiit dominus Hermannus Osenbrugge, hujus ecclesie canonicus. Orate deum pro eo. Melle p. 406.

244. Anno domini 1545 decimo aprilis obiit venerabilis dominus magister Petrus Gerken, hujus ecclesie canonicus, pie requiescens. Melle p. 406.

245. Admodum reverend. ac praenobil. dominus Caspar a Kobrinck, cognominatus Heidene, canonicus senior hujus ecclesie, eques Westphal. Monast. ab Oldenoyta, obiit ao. 1673 d[ie] 7 april. cujus ossa maneant immota ad 80 annos. „auf einem Stein voller Wapen.“ Melle p. 406.

246. Anno 1660 hat der hochedelgebohrne etc. herr Curth von Bülau, fürstl. Mechl. pfandt-hauptman zu Gadebusch, auff Stintburch Dronnewitz und Ofsfeld erbgesessen, diese begräbnis erblich und zu ewigen zeiten erkaufft und

bewölben lassen. Der hochedelgebohrne etc. herr Curth von Bülow ist auf diese welt gebohren anno 1601 den 24 martii, ano 1622 im decemb. mit seiner hertzlieben frauen der hochedelgebohrnen etc. fr. Hedewich von Dalwitz verehlicht und anno 1660 den 21 decembris im herrn selig entschlaffen. — Victor von Bülow Curths sohn obiit an. 1624 die 3 januarii. Melle p. 406.

247. Anno domini m ccc l in die Marthe obiit dominus Johannes de Pleſſe, Lubicenſis et Hamburgenſis eccleſiarum canonicus. — Anno domini m ccc lxvii ſequenti die Tiburcii obiit dominus Antonius de Pleſſe, canonicus hujus eccleſie. Orate pro eis. „umb 2 bilder" Melle p. 406. 1350 Juli 29, 1367 Aug. 12. Vgl. Memorialbuch fol. 174 und 187, Jahrb. für Mekl. Gesch. 21 S. 186.

248. Anno domini m cccc lv die quinto menſis marcii obiit dominus Bertoldus Lodder, in eccleſia Lubicenſi vicarius. Orate deum pro anima ejus. Melle p. 406.

249. Anno domini m cccc xxxiii in die Marcelli pape obiit dominus Thidericus Creye, hujus eccleſie canonicus. 2 Bilder in Lebensgrösse. 1433 Jan. 16. Melle p. 407.

250. Anno domini m d xiv ix maji obiit dominus Johannes Jürgens, canonicus Lubecenſis. Melle p. 407.

251. Anno domini 1572 20 martii obiit venerabilis et eximius vir dominus et magister Thomas Gabler, ecclesie Osiliensis in Livonia decanus, comes Palatinus ac hujus ecclesie canonicus, cujus anime deus sit propitius. Amen. — Omne solum forti patria est. — Coecus eras hyemem ventos perpessus et imbres, Plena sed in Christum mens tua luce fuit. Melle p. 407.

252. Anno 1557 vp ſunte Steffen dach ſtarf de erentveste Bendickes Rantzow . . . . cke son. Anno 1556 den achten dach paſchen ſtarf de erbare frouwe Anna Rantzow. 1556 Dec. 26, 1556 Apr. 12. Melle p. 407.

253. Anno domini mcccc vii die x novembris obiit

dominus magister Johannes Schutte, in decretis licentiatus, sacri palatii apostolici ca[usarum auditor]? . . . notarius, prepositus Stettinensis ac Lubicensis et Zwerinensis thesaurarius. Anno domini . . . . . obiit venerabilis dominus Bruno Warendorp canonicus. Deus misereatur nostri. „umb 2 bilder". Melle p. 408. Gedruckt Mekl. Jahrb. 10 S. 195. Melle: 1407.

254. Mag. Georgius Sluter lector secundarius. Melle p. 408.

255. Anno domini m cccc lxxiiii die veneris xxviii januarii obiit dominus Gotfridus Sto . . er, canonicus hujus ecclesie, cujus anima requiescat in pace. Melle: 1471 in die v., was weder dem Sprachgebrauche entspricht noch dem Kalender gerecht wird. Melle p. 408.

256. Anno domini xv^{c} xxxv . . . . dominus Menso Depholt, hujus ecclesie canonicus. Melle p. 408.

257. Dominus Hermannus Stoterogge canonicus. Melle p. 408.

258. Anno domini m ccc xvi in die beati Bartholomei apostoli obiit domina Helenburgis, uxor domini Brunonis de Warendorpe. Orate pro ea. 1316 Aug. 24. Melle p. 414. Vgl. Hans. Gbl. 12 S. 36.

259. Anno domini m ccc xli in die sancti Petri et Pauli obiit dominus Bruno de Warendorpe proconsul Lubicensis. Orate pro eo. Anno domini m ccc xvi in die sancti Bartholomei obiit domina Hellenburgis, uxor domini Brunonis de Warendorpe. Orate pro ea. 1341 Juni 29, 1316 Aug. 24. Melle p. 415. Eine messingene Platte: H. Gbl. 12. S. 25.

260. Anno domini m ccc . . . sabbato ante festum nativitatis beate Marie virginis obiit Johannes de Morum, sacerdos et canonicus hujus ecclesie ac fundator istius cappelle . . . . Melle p. 416.

261. Anno domini m ccc xvii in vigilia Thyburcii et

Valeriani obiit Windelburgis uxor Marquardi Morum. Orate deum pro anima ejus. 1317 Apr. 13. Melle p. 416.

262. Anno domini m cc lxii in die Vincentii obiit Hermannus de Moris. Anno domini m cc xci in vigilia Matt. obiit Gotfridus de Moris filius eius. Anno domini mccc xlv in vigilia Simonis et Jude obiit Marquardus de Moris. 1262 Jan. 22. 1345 Oct. 27. Melle p. 416 f.

263. Anno domini m cc lxxv xiiii kl. junii obiit Gherardus Crek, diaconus et canonicus et hujus altaris fundator. Anno domini m ccc xxiiii . . idus aprilis obiit Johannes Crek sacerdos, canonicus hujus ecclesie et fundator istius capelle. 1285 Mai 19. Melle p. 417.

264. Anno m ccc xxv in vigilia Gregorii obiit domina Alheydis, relicta domini Alexandri Krec consulis, mater domini Johannis Krec canonici. 1325 März 11. Melle p. 417 f.

265. Anno m cccc xxxix in die Gregorii obiit Hinricus Holthuſen preſbiter ac hujus capelle vicarius. Anno m cccc xxviii . . virg[inis] obiit Johannes Holthuſen civis Lub[icenſis]. Orate pro [eis]. 1439 März 12. Melle p. 418. Vgl. den Memorienkalender der Marienkirche, Z. L. G. 6 S. 130.

266. Anno domini m v^{c} xl die prima ſeptembris obiit venerabilis dominus et magiſter Johannes Parper, hujus eccleſie decanus et canonicus. Orate pro eo. Melle p. 419.

Register.

a. Nach Familiennamen.

b. Nach Vornamen.

---

c. Nach Ständen.

Archidiakon:

Bischöfe:

von Schwerin:

Cantores:
v. Lübeck Volmar Volmers.
v. Rothschild Joh. Wulf, Propst u. s. w.

Dekane:
Joh. Hildemar.
Nicolaus v. d. Mölen.
Johann Parper.
Ludwig Pincier.
Joachim Rantzau, auch zu Eutin.
Johann Rode.

von Eutin:
Richard Blankenheim.
Joachim Rantzau, auch von Lübeck.
Joh. Wulf, Propst u. s. w.

von Hildesheim:
Dietr. Arndes, Bischof von Lübeck.

von Oesel:
Thomas Gabler, Domh. zu Lübeck.
von ? , Wilken 187.
Doctor der Medicin: Paul Buschel.

Domherrn:
? von Lübeck und Bardewik 132 a.
? von Lübeck und Bardewik, in decr. lic. 175 a.
Johann, ? , von Lübeck und S. Nicolai zu Magdeburg.
La . . . . . , ?
Volkmar v. Anderton.
Joh. Berman.
Joh. Blücher.
Nic. Bödeker, Bischof von Schwerin.
Hartwig v. Bülow, auch von Hildesheim u. s. w.
Jodocus Delbrügge.
Menso Depholt.
Moriz Ebeling.
Kaspar Andreas v. Elmendorf-Füchtel.
Thomas Gabler, Dekan von Oesel.
Peter Gerken.
Andreas Giseke.
Friedr. Heinr. v. Hatten.
Johann Hoveman.
Joh. Jürgens.
Joh. Kaldorp.
Barthołom. Kekerman, auch von Ratzeburg.
Gottschalk v. Kirchring.
Joh. Knutzen, auch von Schwerin u. s. w.
Vincenz Kolman.
Dietrich Creye.
Gerh. Krek.
Joh. Krek.
Aug. Meier.
Heinr. Meyg v. Riga.
Victor Meineke.
Arnold Morink.
Joh. v. Morum.
Heinr. Osenbrügge.
Herman Osenbrügge.
Joachim Christ. v. Pincier, Thesaurar von Eutin.
Anton v. Plessen.
Joh. v. Plessen, auch von Hamburg.
Joh. de Pulchra fago, auch von Bardewik.
Joh. de Puteo.
Herm. Quastenborch.
Reimar Peter v. Rheder.
Joh. Rickersen.
Peter Riedick, auch von Ratzeburg.
Gerh. Schaer, Propst von Eutin.
Markwart Schipher, auch von Eutin.
Joh. v. Schönböken (de Pulchra fago), auch von Bardewik.
Joh. Schröder.
Joh. Schwansee.
Joh. Spreit aus Dithmarschen.
Gottfried Sto . . er.
Herm. Stoterogge.
Albrecht v. Stralendorf.
Joh. Swyn.
Ludwig Tater.
Christoph Tideman, auch v. Ratzeburg.
Barthol. Torgelow.
Bruno Warendorp.
Moriz Witte, auch v. Bardewik.

Nic. Wittenborch, Propst von Schwerin u. s. w.

Domherrn von Bardewik:

? auch von Lübeck 132 a.
? auch von Lübeck, in decr. lic. 175 a.
Joh. v. Schönböken (de Pulchra fago), auch von Lübeck.
Moriz Witte, auch von Lübeck.

von Bützow:

Nic. Wittenborch, auch Propst von Schwerin, Domherr zu Lübeck.

von Eutin:

Markwart Schipher, auch von Lübeck.

von Güstrow:

Thomas Toma, auch Vicar zu Lübeck.

von Hamburg:

Hartwig v. Bülow, auch von Lübeck u. s. w.
Joh. v. Plessen, auch von Lübeck.

von Hildesheim:

Joh. Alerdes, Vicar zu Lübeck.
Hartwig von Bülow, auch von Lübeck u. s. w.

von Magdeburg:

zu S. Nicolai: Mag. Johann, ?, auch von Lübeck 107 a.

von Ratzeburg:

Barthol. Keferman, auch von Lübeck.
Peter Riedick, auch von Lübeck.
? von Stralendorf ?
Christoph Tideman, auch von Lübeck.

von Riga:

? , Vicar zu Lübeck 179 a.

von Schleswig:

Joh. Knutzen, auch von Lübeck u. s. w.

von Schwerin:

Hartwig v. Bülow, auch von Lübeck u. s. w.
Joh Knutzen, auch von Lübeck u. s. w.

Lectores secundarii:

Joh. Alerdes, Domherr von Hildesheim u. s. w.
Mag. Georg Slüter.

Pastoren:

M. Bernh. Blume.
Balth. Gerh. Hanneken.
J. H. Carstens, theol. Dr.
Michael Leopold, wo?
Christoph Wendt.

Priester:

Be . . . . 92 a.
? Herman 198.
Lorenz 69. 169.
Joh. Balke.
Mag. Joh. Bule.
Gerh. Ceghewange.
Joh. Hoyeri.
Konrad Cleiborn.
Mag. Joh. Eulenius.
Ludolf Robring.
Albr. v. Rostock.

Pröpste:

von Eutin:

Gerh. Schaer, auch Domh. von Lübeck.

von Hadersleben:

Joh. Wulf, Cantor u. s. w.

von Lüneburg:

Joh. Knutzen, auch Domh. von Lübeck u. s. w.

von Schwerin:

Nic. Wittenborch, auch Domherr von Lübeck und Bützow.

von Stettin:

Joh. Schütte, auch Thesaurar zu Lübeck u. s. w.

Rathsmitglieder:

a. Bürgermeister:

Markwart Hildemar.
Nic. Schöneke.
Brun von Warendorp.

b. Rathmannen:

J. F. Bagge.
Eberhard Jakob Kipp.
Alex. Krek.
Anton Dietr. Wilken.
Gerh. Wullepunt.

Scholastici:

Joh. Eimers.
Simon Elers.
Joh. Hasse.
Gabriel v. Wietersheim, auch Structurar.

Seniores:

Matthäus Becker.
Ludwig Gilsheim.
Engelbert Castorp.
Kaspar v. Kobrink al. Heidene.
Lorenz Neibur.

der Vicare:

Heinrich Blankenheim.
Kaspar Mecklenburg.

Structurare:

Nic. Eure.
Gabriel v. Wietersheim, auch Scholasticus.

Syndici:

des Stifts: Georg Friedrich Buchholtz.
des Raths: David Glorin.

Thesaurarien:

Bernhard Cloenewinkel.
Heinr. Lunt.
Joh. Schütte, Propst von Stettin u. s. w.
Gottschalk v. Warendorp.
Joh. Wulf, Propst von Hadersleben u. s. w.

von Eutin:

Joach. Christ. v. Pincier, Domherr zu Lübeck.

von Schwerin:

Joh. Schütte, Propst von Stettin u. s. w.

Vicare:

? , Domherr zu Riga 179 a.
Joh. Alerdes, Domh. zu Hildesheim u. s. w.
Paul Frowman.
Heinr. Hake.
Herding Hake an S. Marien.
Heinr. Holthusen.
Heinr. Cleiborn, auch Sakrist.
Joh. Crue.
Berth. Lodder.
Joh. Parchim.
Thomas Toma, Domherr zu Güstrow.
Jac. Voragine, auch an S. Peter.
Werner Witt.

Wappen, deren Inhaber nicht genannt werden konnten, finden sich auf Nr. 206. 212. 214. 217. 222.

IV.

Die Seebadeanstalt in Travemünde.

Von Dr. C. Wehrmann.

Die heilsamen Wirkungen des Seebades und der Seeluft haben erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts allgemeine Anerkennung in Deutschland gefunden, Seebadeanstalten und Seebadeörter gab es daher früher nicht. Das älteste Deutsche Seebad ist 1793 von dem Herzog Friedrich Franz von Mecklenburg in Doberan angelegt. Die Gründung erregte hier die Ansicht, daß Travemünde in mancher Hinsicht ein besser geeigneter Ort sei. Während nämlich in Doberan der Meeresboden aus grobem Steingerölle bestand, daher erst geebnet werden mußte, war ebener und fester Sandboden hier vorhanden. Während dort die Badestelle eine halbe Meile weit von dem Orte entfernt war, so daß ein guter und bequemer Fahrweg erst angelegt werden mußte, und man doch in der Regel nur zu Wagen dahin kommen konnte, ließen bei Travemünde die Einrichtungen sich in unmittelbarer, von Fußgängern leicht zu erreichender Nähe treffen. Endlich ist auch vermöge der ganzen Lokalität die See bei Travemünde im Allgemeinen ruhiger als bei Doberan, und daher für Badende bequemer.

Die Männer, welche solchen Gedanken nachgingen und sie zu verwirklichen wünschten, waren sich dessen völlig bewußt, daß große Schwierigkeiten zu überwinden und große Opfer zu bringen sein würden, aber sie ließen sich dadurch nicht abschrecken. Das lag schon damals im Sinne der Zeit. Mitten unter einengenden, selbst verknöcherten Lebensformen hatte sich, ausgehend offenbar von dem Einflusse unserer großen Dichter, eine Freiheit des Geistes hier wie anderswo in unserem Vaterlande ausgebildet, die, da sie auf politi-

schem Gebiete keine Möglichkeit fand, sich zu äußern, in der Gründung gemeinnütziger und wohlthätiger Anstalten Befriedigung suchte.

Eine bedeutende Schwierigkeit lag schon in der Beschaffenheit des Städtchens Travemünde. Es war nicht viel mehr als halb so groß, als es jetzt ist. Da, wo jetzt das Hôtel de Russie steht, ursprünglich Stadt Riga genannt, in der Vorderreihe, und entsprechend in der Hinterreihe, hörten die Häuser auf, und es folgte die rings von einem Wassergraben umgebene Citadelle, die zwar auch Wohnungen für Beamte enthielt, mit Travemünde aber nicht in Verbindung stand. Wer von der Stadt aus nach dem Leuchtenfelde wollte, mußte durch das nach Lübeck gerichtete Thor und außerhalb des Walles, der die Stadt auf der ganzen Westseite umgab, herum gehen oder fahren auf Wegen, deren Beschaffenheit viel zu wünschen übrig ließ. Die Hinterreihe war gar nicht gepflastert, die Vorderreihe hatte zwar ein Pflaster, aber eins, welches den Namen nicht verdiente, es war holpericht und uneben, da die Häuser nicht in gleicher Höhe lagen, auch von Pfützen unterbrochen. Die Häuser gehörten zum größeren Theile Fischern und Arbeitern. Man fand, als man sie durchsah, 30 bis 40 zum Vermiethen geeignete Zimmer, abgesehen von den Zimmern, welche drei Gasthöfe darboten. Alle diese Umstände aber erregten den Gedanken, wie sehr Travemünde gewinnen müsse, wenn es gelänge, eine Anzahl Fremder dahin zu ziehen, und gaben dem Unternehmen auch den Charakter eines patriotischen.

In demselben Jahre, in welchem das Bad in Doberan gegründet wurde, und vielleicht in Folge dieser Gründung, faßte ein Travemünder Gastwirth, Lehmann, den Plan, eine ähnliche Anstalt dort zu errichten. Das blieb ein Plan, ein Wunsch, die Ausführung überstieg seine Kräfte. Aber die Idee war doch angeregt und auch in weitere Kreise, selbst über Lübeck hinaus, gedrungen. In der patriotischen Gesellschaft in Hamburg wurde mit besonderer Beziehung auf Hamburg und auf Grund angestellter Nachforschungen der Wunsch ausgesprochen, daß in Travemünde ein Bad eingerichtet werden möchte. Dann ließen einzelne Lübecker sich eine

nach dem Muster der in England gebräuchlichen eingerichtete Bademaschine anfertigen. Es war ein mit Rohr bekleidetes Häuschen, das auf zwei Rädern ruhte und von einem Menschen bis zu einer willkürlichen Tiefe in die See hineingeschoben werden konnte. Der gute Einfluß auf die Gesundheit war unverkennbar, aber diese Art zu baden, war sehr kostbar, und der Aufenthalt in Travemünde unbequem und langweilig. Endlich bildete sich, hauptsächlich auf Antrieb zweier Lübecker Aerzte, des Dr. Danzmann und des Dr. Brehmer, ein Verein, der es sich zur Aufgabe stellte, das Baden bequemer, folglich zweckmäßiger und heilsamer zu machen, auch warme Bäder herzustellen, und der zugleich darauf bedacht war, eine gesellige Vereinigung unter den Badegästen einzurichten, durch welche der Aufenthalt in Travemünde ja an Annehmlichkeit gewinnen müßte. Man machte einen Anschlag der Kosten, welche solche Einrichtungen erfordern würden, und glaubte, mit 18 000 m℔ auszureichen. Diese Summe wollte man in Actien zu 100 m℔ zusammenbringen. Es ist also eine Actiengesellschaft gewesen, welche die Badeanstalt in Travemünde gegründet hat, und zwar nicht eine, die um des Gewinnes willen zusammentrat, sondern eine, welche ein gemeinnütziges Werk ausführen wollte. Jeder einzelne Theilhaber war ohne Zweifel von Anfang an überzeugt, daß der Betrag seiner Actie oder Actien ein Geschenk sei, das er zu einem guten Zwecke darbringe. Am 10. November 1801 hielt Dr. Brehmer in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit einen Vortrag, um für die Idee, von welcher er selbst und sein Freund Dr. Danzmann erfüllt waren, auch hier Interesse und Theilnahme zu wecken und Unterstützung zu finden.

Der Verein bestand aus zehn Personen. Es waren der Dr. Danzmann (Physicus 1813, pensionirt 1831, gest. 1843), zur Leitung des Instituts im Allgemeinen, zwei andere Aerzte, Dr. Brehmer und Dr. Schetelig, zur Einrichtung und Anordnung der Bäder, der Senatssecretair Christ. Heinr. Lembke (Protonotar 1818, gest. 1842), zur Verfertigung schriftlicher Aufsätze, zwei Kaufleute, Bonaventura Winkler und Friedr. Bertold Green, zur Kassenverwaltung,

zwei andere Kaufleute, Martin Joachim Brandt und Joch. Nicol. Stolterfoht, zur Besorgung der Bauten, der Secretair Lembke und Carl Grösser, ein Handelsgärtner, der hauptsächlich Ausfuhrhandel nach Rußland betrieb, zur Herstellung von Gartenanlagen. Ihnen schloß ein Jurist, Dr. Paul Christ. Nicol. Lembke, sich an. Diese zehn Personen bildeten und nannten sich die Direktion der Seebade-Anstalt.

Die Herren machten dem Senate Mittheilung von dem Unternehmen, das sie auszuführen beabsichtigten, und empfahlen es seinem Wohlwollen und seiner obrigkeitlichen Fürsorge. Dabei konnten sie sich darauf berufen, daß die günstige Meinung des Publikums ihnen zur Seite stehe, sie hatten in Actien zu 100 ℳ etwa 10 000 ℳ schon zusammengebracht. Es war ihre Absicht, an dem s. g. Ziegelberge ein einfaches Gebäude zu errichten. Nur ein Saal sollte es sein, in welchem die Badegäste sich vereinigen, Schutz gegen die Witterung finden und Erfrischungen zu sich nehmen könnten, mit einem bedeckten, aber an den Seiten offenen Gange, einer Terrasse um denselben. Dies Gebäude wurde das Speisehaus genannt. Die unmittelbare Umgebung und auch den Ziegelberg wollte man mit Bäumen und Gebüschen bepflanzen und gartenartig einrichten, um behaglichen Genuß der frischen Seeluft möglich zu machen. Für warme Bäder sollte ein kleines Gebäude ganz nahe an der See errichtet werden. Eine Unterstützung Seitens der Obrigkeit war nun dabei in mehreren Beziehungen erforderlich, vor allem zur Erneuerung des Steinpflasters in Travemünde und zur Abkürzung des Weges, indem man einen Durchgang durch die Schanze möglich machte. Der Senat, der die Zweckmäßigkeit und Wohlthätigkeit der Anstalt, sowie den uneigennützigen Eifer der Direktion völlig würdigte, war bereit, die ihm entgegengebrachten Wünsche zu erfüllen. Er beauftragte die Baubehörde — damals Bauhof genannt — auf Kosten der Stadt ein neues Steinpflaster zu legen, dessen Unterhaltung dann freilich den Travemündern zufallen mußte, und beauftragte die Militairbehörde — damals Kriegscommissarien genannt — für einen Weg durch die Schanze die nöthigen Einrichtungen

zu treffen. Sie bestanden darin, daß man über den Travemünde zunächst gelegenen Festungsgraben an bequemer Stelle eine Fähre, über den äußeren Wassergraben aber eine Fußbrücke anlegte, die Abends geschlossen und am Ende der Badezeit weggenommen werden konnte. Areal wurde von den Kämmereiherren, nicht als Eigenthum, was ja auch nicht nöthig war, aber zur Benutzung angewiesen; Bäume und Gesträuche lieferten die Herren des Marstalls aus dem Lauerholz und den städtischen Baumschulen. Um die Verbindung zwischen Lübeck und Travemünde zu erleichtern, richtete die Direktion eine regelmäßige Fuhre ein. Zweimal täglich, Morgens um 8 Uhr und Nachmittags um 6 Uhr, fuhren Wagen von der Bischofsherberge in der Burgstraße ab (es ist das Haus, das jetzt Großherzog von Mecklenburg heißt und ehemals Eigenthum des Bischofs von Ratzeburg war) und trafen an der Herrenfähre mit Wagen zusammen, die eine halbe Stunde früher von Travemünde ausgefahren waren. Die Passagiere wurden über die Fähre gesetzt, wechselten die Wagen und wurden dann weiter befördert. Der Preis für jede einzelne Fahrt war 24 Schillinge. Gepäck durfte nicht mitgenommen werden mit Ausnahme von kleinen Bündeln, die sich unter die Stühle legen ließen (ein Stuhlwagen war es also). Die Beförderung in drittehalb Stunden war für die damaligen Verhältnisse sehr rasch, denn es gab keine Chaussee, die Wege waren bei jedem Regenwetter schmutzig. Und der Weg nach der Herrenfähre ging nicht gerade zu, sondern von der Schafbrücke ab gekrümmt durch das Lauerholz; der Weg vor Travemünde ging nicht, wie jetzt, auf einem erhöhten Damm durch die Siechenbucht, sondern rund um diese Bucht, war schmal und niedrig gelegt, daher leicht Ueberschwemmungen ausgesetzt. Man mußte häufig durch Wasser fahren. (Die heutige Chaussee ist 1833 angelegt.) Die Einrichtung der Fahrt aber muß sich bewährt haben, denn sie ist bis zur Franzosenzeit in jedem Jahre von Neuem angekündigt. Auch für Briefbeförderung, mit besonderer Rücksichtnahme für Badegäste aus Hamburg sorgte die Direktion gleich zu Anfang. Das wäre jetzt Sache der Regierung, damals aber waren

die heimischen Posten alle Privatanstalten, und ein Postregal hat die Stadt Lübeck niemals, auch später nicht, in Anspruch genommen.

Die Aufführung der Gebäude wurde im Frühjahr 1802 in Angriff genommen und ging rasch von Statten. Neben dem Saal wurden eine Kegelbahn und ein Billardzimmer besonders angelegt. Für das Warmbad wurde das Wasser durch in die See gelegte Röhren in das nahe stehende Haus geleitet und durch Pumpen in einen Kessel geführt, wo es erwärmt wurde; dann floß es durch Röhren in eichene Wannen. Alles wurde so rasch ins Werk gesetzt, daß die Anstalt am 1. Juli eröffnet werden konnte. Am Schlusse des Sommers konnten die Unternehmer mit dem Erfolge ihrer Bemühungen zufrieden sein. Badegäste waren sowohl aus der Stadt, als aus der Fremde, zum Theil aus entfernten Gegenden, in hinlänglicher Anzahl gekommen. Auch war Lübeck eine wohlhabende Stadt, es gab eine Menge Bürger, die sich den immerhin kostbaren Aufenthalt in Travemünde, den Nutzen und das Vergnügen des Seebades erlauben durften. Etwa 3000 Bäder waren genommen. Der Preis eines kalten Seebads war 12 Schill., 28 Schill. für das warme Bad. Die Badekarren waren fast ganz so eingerichtet, wie sie noch jetzt sind; man nahm die Vorbilder aus England und nannte sie daher englische Karren. Vier solcher Karren wurden zu Anfang angeschafft und mit A, B, C, D bezeichnet. Die Badezeit war Morgens von 6 bis 12 Uhr, Nachmittags von 5 bis 8 Uhr. Für jedes Bad war eine halbe Stunde bestimmt, so daß also täglich 72 Bäder genommen werden konnten. Doch durften auch zwei Personen gleichzeitig in einer Karre baden. Die Badebillete waren mit einem Buchstaben bezeichnet, welcher die Karre anzeigte, und mit einer Zahl, welche die Stunde des Bades angab. Fremde mußten, wenn sie kamen, zehn Billete auf einmal kaufen; gebrauchten sie nicht alle, so fiel das zu viel bezahlte Geld der Anstalt zu. Hatten sie alle gebraucht, so konnten sie einzelne Billete in beliebiger Anzahl lösen. Lübecker bezahlten den Preis von zehn Bädern, 7 ℳ 8 ß, oder einen holländischen Dukaten als Eintrittsgeld und durften dann die Billete einzeln kaufen. Actionaire waren von

dem Eintrittsgeld frei. Der Weg durch die Schanze hin und zurück kostete einen Schilling, doch konnte man für 1 m℔ eine Karte für die ganze Badezeit erhalten.

Ein an sich unbedeutender Umstand wird dadurch wichtig, daß er zu einem Schlusse auf das Gedeihen der Anstalt berechtigt. Während der Badezeit hatte ein Conditor in Lübeck mit seinen dahin gesandten Waaren so gute Geschäfte gemacht, daß er beschloß, ganz nach Travemünde überzusiedeln. Er mußte aber einen Eiskeller haben, den er nicht anders zu erlangen wußte, als wenn man ihm erlaubte, ein unterirdisches Gewölbe in der Citadelle, das früher, aber schon seit langer Zeit nicht mehr, als Gefängniß gedient hatte, zu benutzen. Er erbot sich, das Gewölbe auf eigne Kosten reinigen und soweit als nöthig ausbessern zu lassen. Auf eine an den Senat gerichtete Eingabe wurde sein Wunsch gewährt und er hat dann seinen Entschluß ausgeführt und noch viele Jahre in Travemünde gewohnt.

Noch in anderer Weise machte der Einfluß der neuen Anstalt auf Travemünde sich sogleich geltend. Die Besatzung bestand aus 30 Mann, die zum Theil verheirathet, zum Theil unverheirathet waren. Die letzteren mußten von den Travemünder Bürgern der Reihe nach in Quartier genommen werden. Aber man konnte sich für 6 bis 8 Schill. monatlich von dieser Verpflichtung loskaufen, dafür miethete sich der Soldat dann ein anderes Quartier. Das war auf einmal vorbei. Niemand wollte mehr Zimmer an Soldaten vermiethen, man wartete auf Fremde, von denen man monatlich 8 bis 10 ℘ für ein Zimmer erhielt. Für die Soldaten mußte in anderer Weise gesorgt werden. Die Forderungen der Travemünder für Zimmer waren übrigens zum Theil so übermäßig, daß Klagen deshalb an die Herren der Kämmerei kamen. Der Stadthauptmann wurde beauftragt, den Bürgern Vorstellungen zu machen, die ihren Zweck erreicht zu haben scheinen.

Aber die Unternehmer mußten auch gleich zu Anfang die unangenehme Erfahrung machen, daß ihre Kostenanschläge gänzlich unzureichend waren. Eine Vermehrung der ursprünglichen Actienzahl

lieferte ebenfalls nicht die erforderlichen Mittel, man mußte sogleich zu Anleihen schreiten. Da erwies sich der damalige Senator, seit 1806 Bürgermeister, Matthaeus Rodde, ein reicher und liberaler Mann, als Gönner und Förderer der Anstalt. Er lieh 1803 14 000 m℔, 1804 8000 m℔, 1805 wiederum 8000 m℔, 1808 nochmals 2000 m℔. Die Folge davon war, daß die Direktoren sehr bald auch Zinsen zu bezahlen hatten, indessen ließen sie sich dadurch nicht abhalten, diejenigen Einrichtungen zu treffen, die für das Gedeihen der Anstalt erforderlich waren.

Schon im nächsten Jahre wurde es nöthig, einen Schritt weiter zu gehen. Die Anstalt wurde, wie von nun an immer, am 1. Juni eröffnet. Wenn aber Pfingsten in den Mai fiel, so war schon an den damals noch drei Festtagen das s. g. Speisehaus offen, um Gäste aufzunehmen. Im Jahre 1803 war der 29. Mai Pfingsten, und es gab damals noch drei Festtage bei allen hohen christlichen Festen. (Durch Verfügung des Senats vom 27. März 1805 sind die dritten Festtage als kirchliche Feiertage, an denen also auch öffentlich nicht gearbeitet werden durfte, abgeschafft.) Die drei letzten Tage des Mai waren also damals drei Festtage. Vermuthlich war das Wetter schön, die Badeanstalt war schon beliebt geworden und hatte an allen drei Tagen so guten Zuspruch, daß ganz Travemünde in große Aufregung gerieth. Zwölf Personen, drei Gastwirthe, drei Fuhrleute, ein Schlachter, zwei Fischer und drei Arbeitsleute, kamen am 1. Juni, unmittelbar nach Verlauf des Festes, in die Wohnung des Stadthauptmanns, die den Namen Vogtei hatte, um ihre Beschwerden auszuschütten. Sie klagten alle, daß die Direktoren in den umliegenden Dörfern die Lebensmittel, insbesondere Hühner, Eier, Butter, Milch aufkauften, dadurch die Preise vertheuerten und zum Theil ihnen Nichts übrig ließen. Das war allerdings, wenn die Behauptung richtig war, gesetzwidrig. Durch das ganze Mittelalter ging die Anschauung, daß Lebensmittel nur an den dafür bestimmten Plätzen, den Märkten, verkauft werden dürften. Man glaubte, nur auf solche Weise einestheils die erforderliche oder für erforderlich erachtete Aufsicht ausüben, anderntheils

einer unnöthigen Vertheuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse vorbeugen zu können. Es galt durchaus als ein Verbrechen, denen, die etwas in die Stadt brachten, entgegenzugehen und die Waare abzunehmen. Für Lübeck hat solches Gesetz länger bestanden, als vermuthlich für die meisten andern Städte, es ist erst durch die am 9. November 1847 im Auftrage des Senats von der Wette erlassene Verordnung abgeschafft. Insbesondere klagten dann noch die Gastwirthe, daß die Badeanstalt ihnen die Gäste entziehe; die Direktion habe ursprünglich nur ein Kaffehaus einrichten wollen, nun aber sei ein vollständiges Gasthaus daraus geworden, in dem man auch zu Mittag essen könne; an allen drei Festtagen sei dort eine zahlreiche Gesellschaft versammelt gewesen, ihre Tische aber seien leer geblieben, und doch, fügte einer hinzu, habe er gerade für Badegäste einen neuen Speisesaal bauen lassen. Der Schlachter gab an, er habe für die Festzeit mit Rücksicht auf die erwarteten Fremden eine Menge Fleisch eingekauft, aber nicht absetzen können, nun sei es zum Theil verdorben. Die Fischer beschwerten sich, daß die Direktion alle Fische, die sie brauche, nur von einem unter ihnen kaufe und ebendenselben auch bei allen Wasserfahrten verwende, die übrigen alle verdienten Nichts und hätten doch bisweilen auch recht viele Dorsche gefangen. Die Fuhrleute behaupteten, wenn nicht die Wagen in Travemünde blieben und die Pferde bei ihnen in den Stall gestellt würden, könnten sie nicht leben. So vermeinten auch die Arbeitsleute, wenn sie nicht durch Auf- und Abladen Geld verdienen könnten, wäre die Badeanstalt ihnen nichts werth. Es muß eine stürmische Scene gewesen sein, denn der Stadthauptmann, obwohl ein aufrichtiger, sogar eifriger Freund der Badeanstalt, fand sich doch veranlaßt, der Bitte, vor der Hand die Speisewirthschaft und die Vertheuerung der Lebensmittel zu inhibiren, statt zu geben. Er schloß die Wirthschaft. Dagegen ergriff die Direktion das ihr zuständige Rechtsmittel, sich an den Senat zu wenden, und dieser decretirte sofort, schon am 4. Juni, daß die Gegner zwar zu hören seien, indessen bis zum Austrag der Sache die Direktion bei der angefangenen Wirthschaft zu schützen sei, und

die dawider ausgebrachte Inhibition des Hauptmanns einstweilen aufgehoben werde. Die Parteien ließen sich diesmal lange Zeit. Die Beschwerde der Travemünder kam erst am 16. Juli an den Senat, eine ausführliche, ohne Zweifel von dem Sekretair Lembke verfaßte, Entgegnung wurde erst am 28. September, also nach Schluß der Badezeit, übergeben. Die Beschwerde enthält kaum etwas Neues. Die vortrefflich geschriebene Entgegnung weist nach, wie viel Travemünde in der kurzen Zeit von nicht ganz zwei Jahren gewonnen habe. Die Mistpfützen sind von den Straßen verschwunden, ein gutes Steinpflaster ist gelegt; am Strande, wo sonst nur einige Stöcke standen, an welchen Fischerkleidung getrocknet wurde, ist eine Reihe von Linden gepflanzt, die bald einen schattigen Spaziergang gewähren werden. Die größtentheils armseligen Häuser sind, wenigstens so weit es durch Maler und Glaser geschehen konnte, ausgebessert, einige schon ganz neu gebaut. Das Leuchtenfeld, ein steriler Boden, auf welchem früher nur ein Hirte Schafe weidete und gelegentlich einige Fischer gingen, ist jetzt theilweise Garten und der lachende Sitz der Geselligkeit und Freude. Während früher nur einzelne Lübecker bisweilen nach Travemünde kamen, um Fische zu essen, ist jetzt ein reger Fremdenverkehr aus Lübeck, Hamburg und entfernteren Gegenden entstanden und die Fremden bringen dem Zwecke, froh zu sein und der Gesundheit zu nützen, gern und mit ungewöhnlicher Freigebigkeit Opfer. In etwa dritthalb Monaten sind fünftehalbtausend Bäder genommen, an einzelnen Tagen bis zu 130. Der unerwartete Erfolg mußte für die Direktion ein Antrieb sein, für Abstellung der großen noch vorhandenen Mängel zu sorgen. Es fehlte an guten und bequemen Wohnungen und namentlich an Fürsorge für zweckmäßiges Unterkommen solcher Badegäste, die zu schwach waren, um den Weg vom Städtchen znm Badeplatze ein oder zweimal, sei es zu Wagen, zu Wasser oder zu Fuße, machen zu können. Es war vorgekommen, daß Fremde sich mit ganz ungenügender Wohnung behelfen mußten, auch, daß sie gar keine gefunden hatten und sich nach Doberan hatten wenden müssen. Insbesondere waren es Hamburger, welche auf Verbesserung der Einrich-

tungen drangen und ihr Wiederkommen davon abhängig machten. „Eben die Hamburger — heißt es in der Schrift — die, was wohl gewiß sehr beachtet zu werden verdient, sonst eben nicht ganz geneigt sind, den Lübeckern Vortheile zu gönnen, oder gar zu erleichtern, sind soweit gegangen, uns zur sichern Ausführung des von ihnen so sehr gewünschten Baues unter der Hand und ganz unaufgefordert ihre Theilnahme anzubieten, die, wenn wir sie gleich entbehren können, uns dennoch allerdings zum Beweise dienen muß, wie sehr sie sich für diese Anstalt interessiren und wie viel auch ihnen daran liegt, daß unser gutes Werk in seinem vielversprechenden Entstehen nicht sogleich niedersinken möge, eine Perspective, die wohl gewiß Keinem, der den Zweck der Anstalt, die Ehre Lübecks und den Fleiß der Stifter berücksichtigt, gleichgültig sein kann, und zu deren Entfernung gewiß keine Zeit verloren werden darf, da ohnstreitig die ersten Jahre und die ersten Eindrücke über Ansehen, Umfang und Flor der Anstalt entscheiden. Gebaut muß werden, das ist ganz unumgänglich nöthig, denn theils sind bei weitem nicht so viele Zimmer aufzufinden, als unsere Anstalt schon jetzt bedarf, und ganz unfehlbar wird sie deren von Zeit zu Zeit noch immer mehrerer bedürfen, theils fehlt es, wie schon erwähnt, an solchen Wohnungen, wie vorzüglich schwache Personen sie finden müssen, gänzlich.“ Hierdurch war denn der Wunsch der Direktion, in unmittelbarer Nähe ihres Speisehauses ein Gebäude zur Aufnahme Fremder aufzuführen, gerechtfertigt. Zugleich erklärte sie sich bereit, sich zu verpflichten, daß in dem neu zu erbauenden Hause keine Wirthschaft getrieben werden solle, daß ferner zur Bewohnung der Zimmer nur solche Personen zugelassen werden sollen, die entweder von dem Badearzt oder von ihrem eignen Arzt einen Schein bringen, daß sie solcher Bequemlichkeit schwächlicher Umstände halber bedürften. Sie fügte sogar das Versprechen hinzu, denjenigen Travemündern, die durch diesen Bau an der Vermiethung ihrer Zimmer behindert zu werden fürchten möchten, wenn sie einige Wochen vor der Badezeit darum nachsuchten, die Zimmer selbst abmiethen zu wollen. Um die Erlaubniß zu solchem Bau wird

gebeten, und die Schrift schließt mit den Worten: „Die Gewährung dieser Bitte und unser dann gewiß nie erlöschender Eifer werden uns, dies hoffen wir mit froher Zuversicht, in den Stand setzen, das entferntere Ziel unsers gemeinnützigen Strebens, zu dem ja ein guter und sicherer Grund bereits gelegt ist, zu erreichen und die nicht geringe Anzahl nützlicher Anstalten, durch die unsere gute Stadt vor mancher andern sich rühmlich ausgezeichnet, noch durch eine solche vermehrt zu haben, die durch ihren edeln Zweck, durch die stille Art ihrer Entstehung, durch ihre bescheidenen Ansprüche und durch ihre heilsamen Wirkungen zur Ehre des Staats und zum Wohle vieler Menschen gereichen wird." Der Senat erlaubte demnach, die Errichtung eines Gebäudes bis zu zwanzig Betten unter den anerbotenen Bedingungen. An die Beschwerdeführer erging gar kein Decret, vielleicht war es nur übersehen. Rechtlich hatte die Direktion sich ihnen gegenüber schon im Juni des verflossenen Jahres dadurch sicher gestellt, daß sie die Befugniß, Gastwirthschaft zu treiben, durch Zahlung einer Abgabe von 12 Thalern von der Obrigkeit, d. h. dem Stadthauptmann, erwarb, das stand, da die Gastwirthe keine Zunft bildeten, einem Jeden, folglich auch ihr frei. Allein die Wirthe ruhten noch nicht. Im Februar 1804 richteten die Gegner abermals eine Eingabe an den Senat und baten, mit Hinweis darauf, daß sie bisher ohne Bescheid geblieben seien, diesmal nicht um völlige Schließung der Gastwirthschaft, sondern nur, daß sie auf die Badezeit, d. h. von Mitte Juni bis Ende August, beschränkt werde. Die Eingabe wurde der Direktion zu ihrer Erklärung innerhalb vierzehn Tagen mitgetheilt, und die Direktion hielt den Termin genau inne. In einer, 60 Folioseiten füllenden, Schrift setzt sie klar und überzeugend auseinander und berechnet sogar, wie großen Gewinn die Travemünder Gastwirthe, von denen einer überdies erst vor Kurzem Angesichts der gefährlichen Concurrenz sich etablirt hatte, nicht sowol ungeachtet der Badeanstalt, sondern vielmehr durch dieselbe haben durch Zimmermiethe, Abendspeisungen und andere Bedürfnisse der Fremden, und beruft sich dann auch auf die nun von ihr erworbene Concession. Manche Einzelheiten werden angeführt,

welche die Verhältnisse beurtheilen lassen. Die Zimmermiethe betrug im Durchschnitt monatlich 12 Thaler. Ein Abendessen wurde mit 1 ℳ berechnet, doch ohne Wein. Das Mittagessen auf der Badeanstalt, also vermuthlich auch in der Stadt, kostete an Wochentagen 1 ℳ 8 ß, an Sonntagen 2 ℳ. Es hat Tage gegeben, an welchen in der Badeanstalt 200 Personen zu Mittag gegessen haben, aber an solchen Tagen sind 4 bis 500 Fremde in Travemünde gewesen. Dir Direktion hat auf ihr Unternehmen schon gegen 100 000 ℳ verwendet, von denen kaum der dritte Theil durch die Actionaire gedeckt ist. Die Gartenanlagen haben, obwohl die Forstbehörde die Bäume und Gesträuche geliefert hatte, die bedeutende Summe von 13 374 ℳ 12 ß gekostet, die Badekarren 3350 ℳ, die Gebäude 65 338 ℳ 11 ß. Für das Inventarium sind 15 000 ℳ ausgegeben, die Wirthschaft ist für 750 ℳ verpachtet, die Bedienung erfordert an 500 Thaler. Der damals größere Werth des Geldes muß überall in Berücksichtigung gezogen werden. Das Resultat der Verhandlung war, wie sich leicht voraussehen ließ, daß der Senat die Bittsteller einfach abwies. Die Wirthe gaben sich zwar noch nicht zufrieden, sondern verlangten Verschickung der Akten zum Spruch an eine auswärtige Facultät, aber der Senat gab das nicht zu.

Indessen wurde das Logirhaus von einem Travemünder Zimmermeister Behrens erbaut, und war bei dem Beginn der Badezeit fertig. Es kostete mit Inbegriff des Inventars etwas über 57 000 ℳ, das Inventar allein 15 000 ℳ. Fast das ganze Capital mußte durch Anleihen aufgebracht werden, so daß 1812 2100 ℳ Zinsen zu bezahlen waren. An Miethe erbrachte das Haus von 1805 bis 1810 im Durchschnitt jährlich 4416 ℳ, 1811 aber nur 1010 ℳ. 1812 enthielt es 44 Zimmer und 12 kleine Cabinette, war also vermuthlich im Anfang bedeutend größer, als der Senat in seinem Decret zugestanden hatte. Es wird seinen Zweck erreicht haben, wenigstens konnten im Laufe des Jahres aus der in der Anstalt aufgestellten Armenbüchse zwischen 4 und 500 ℳ für die Travemünder Armen abgeliefert werden. Das läßt auf eine bedeutende

Frequenz schließen, doch war der Widerwille der Travemünder noch nicht verschwunden.

Das mußte die Direktion zu ihrem Schmerze gegen Ende des Jahres erfahren. Sie trat wegen Pacht ihrer Wirthschaft für das nächste Jahr in Verhandlung mit einem Manne, der in Hamburg viel galt und von den Hamburgern dringend empfohlen wurde, dessen Name, wie ich glaube, auch jetzt noch bekannt ist. Er hieß Rainville, war auch bereit, die Pacht zu übernehmen, machte aber zur ersten Bedingung, daß ein weit größerer Pferdestall, verbunden mit einer Wagenremise erbaut würde. Der damalige Pferdestall war klein und lag zwischen dem Speisehaus und dem Logirhaus, ebenso unpassend als feuergefährlich. Die Gebäude waren leicht gebaut, das Logirhaus mit Stroh gedeckt. Brach in dem Stalle Feuer aus, so war Alles verloren, Rettung, zumal bei der Entfernung von der Stadt, unmöglich. Die Direktion war bereit, Rainvilles Wunsch zu erfüllen, aber sie mußte dann über das ihr zugewiesene Areal hinausgehen und einen Boden benutzen, der zwar an sich werthlos war, auf dem aber eine Anzahl Travemünder ein Weiderecht hatte. Die Einwilligung dieser Leute zu erlangen, war unmöglich, wie sehr auch der Secretair Lembke und der Stadthauptmann sich persönlich bemühten. Sie gaben hauptsächlich an, daß sie sich vor den Unannehmlichkeiten fürchteten, denen sie sich aussetzen würden, erklärten indessen, daß sie sich gefallen lassen müßten, was die Obrigkeit befehlen möchte, da ihr der Boden gehöre. Der Senat griff denn, da nichts Anderes helfen wollte, schließlich durch, und der Pferdestall ist da erbaut, wo er noch jetzt steht, groß genug und in hinlänglicher Entfernung vom Logirhause.

Die Direktion richtete ferner ihre Bemühungen dahin, den benachbarten Mecklenburgischen Gutsbesitzern den Besuch Travemündes bequemer zu machen. Der Priwall war damals absolut öde, ohnehin Jahrhunderte lang ein zwischen Lübeck und Mecklenburg streitiger Besitz gewesen, erst der s. g. Reichs-Deputationsschluß von 1803 hatte ihn der Stadt endgültig zugesprochen. Eine Fähre bestand, aber nicht die geringste Einrichtung war vorhanden, um

den Reisenden bei schlechtem Wetter Obdach zu gewähren. Nach mancherlei Ueberlegung, was zu machen sei, und nach Verhandlungen mit der Behörde kam es endlich dahin, daß der Senat der Direktion einen Raum von 15 Morgen Landes überließ, die ersten zehn Jahre abgabenfrei und dann gegen eine geringe Abgabe. Dadurch wurde es möglich, daß ein Mann sich dort anbauen und ernähren konnte. Die Befugniß, Bier und Branntwein zu schänken, wurde ihm ebenfalls gegeben. Die Direktion fand dann einen Zimmermann aus Dummersdorf, Namens Brasch, der es unternahm, unter den angegebenen Bedingungen und auf eigene Kosten sich am Priwall niederzulassen. Sein Handwerk konnte er dabei fortsetzen. In solcher Weise ist die Wirthschaft entstanden, die noch jetzt besteht.

Gleichzeitig war die Direktion darauf bedacht, die Thorsperre, die 1802 in Lübeck, ursprünglich nur versuchsweise, eingeführt war und sich als eine wesentliche und unnachtheilige Erleichterung des Verkehrs erwiesen hatte, auf Travemünde zu übertragen. Dort wurde immer noch das Thor mit Eintritt der Dunkelheit geschlossen, und aller Verkehr mit der Außenwelt mußte dann aufhören. Es geschah zwar im hohen Sommer und während der Badezeit erst um 10 Uhr Abends, aber doch lag darin eine lästige Störung des Lebens auf der Badeanstalt. Mancher Gast, der seine Wohnung in der Stadt hatte, wollte an schönen Abenden gern wenigstens etwas länger draußen bleiben, denn die Direktion that, was in ihren Kräften stand, um die Geselligkeit zu beleben, durch Musik und gelegentlichen Tanz, durch Ausfahrten zu Wasser und zu Lande, durch Illumination des Gartens. Den Glanz des Doberaner Badelebens konnte sie nicht erreichen, wollte es auch nicht, sondern dem Beisammensein den Charakter ländlicher Einfachheit bewahren. Auch mochten die Gäste zum Theil gern das Theater in Lübeck bisweilen besuchen, das um 6 Uhr anfing und gegen 9 Uhr zu Ende war. Dann konnten sie selbstverständlich niemals bis 10 Uhr, wohl aber vor 12 Uhr wieder in Travemünde sein. Und wenn es dann auch möglich war, durch vorgängige Meldung beim Stadthauptmann, oder, wenn dies vergessen war, durch Anrufen des Unteroffiziers,

der den Schlüssel vom Stadthauptmann holen lassen konnte, Einlaß zu erwirken, so war das doch umständlich und zeitraubend. Eine Vorstellung an den Senat hatte auch diesmal den gewünschten Erfolg. Eine Verordnung vom 11. Mai führte, zum Versuch, die Thorsperre ein, aber nur für die Zeit vom 1. Juni bis zum 15. September. Der Tarif war, wie in Lübeck, für einen zweispännigen Wagen 8 ß, für einen vierspännigen 1 ℳ.

Herr Rainville eröffnete seine Wirthschaft zur üblichen Zeit, und führte sie, wie es scheint, zur Zufriedenheit. Die Zimmer im Logirhause wurden sämmtlich vermiethet.

So war es denn für die Direktion zwar eine angenehme Ueberraschung, aber auch ein nicht geringer Schreck, als gegen Ende des Juli-Monats der Kronprinz von Dänemark und der Prinz Friedrich von Hessen anfragen ließen, ob sie Aufnahme finden könnten. Sie brauchten 20 bis 30 Zimmer und verlangten unmittelbare Antwort, da sie sonst nach Doberan gehen wollten. Ein Entschluß mußte also sogleich gefaßt werden. Die Aufnahme war nur möglich, wenn der Stadthauptmann seine Zimmer zur Verfügung stellen wollte. Er war ein Freund der Badeanstalt und entschloß sich dazu. Der zufällig anwesende Bürgermeister Plessing verhieß, daß der Senat seine Einwilligung geben würde. In der That war auch dieser über die Auszeichnung erfreut, die der Badeanstalt widerfuhr, und er gab Auftrag, daß man bestens für die hohen Gäste sorgen möge. Es wurden also sechs Zimmer in dem Hause der Vogtei eingerichtet, mehrere andere in dem Hause des Lootsenkommandeurs und dem des Stadtkommandanten und einige in Bürgerhäusern. Man versah die Zimmer mit dem nöthigen Mobiliar, das theils geliehen werden konnte, theils gekauft werden mußte. In Veranlassung dieses Besuches berichtete der Stadthauptmann an die Kämmereiherren: „Erst vorgestern Abend spät wurde mir angezeigt, daß auf dem Fahrwege nach dem Leuchtenfelde verschiedene durch die vielen Regengüsse gewaltig ausgespülte Stellen vorhanden wären, die man, hauptsächlich zu Wagen, fast ohne Lebensgefahr nicht mehr passiren könne. Um die zu erwartenden Königlichen

Herrschaften, so wie alle Badegäste insgemein, vor dieser gegründet befundenen Gefahr zu sichern, habe ich zwei Fuhrleute zur Anfahrung von Sand und Gravier und zwei Arbeitsleute zur Ausfüllung und Befestigung der gefährlichen Stellen angenommen." Die Herrschaften trafen am 14. August ein, der Kronprinz mit seiner Gemahlin, der Prinz Friedrich von Hessen mit einer Tochter. Sie blieben bis zum 14. September und waren während der Zeit zweimal in Lübeck, einmal als Gäste des Senats in dem Hause des Senator Coht (demselben Hause, in welchem 1840 auch Christian VIII., König von Dänemark, ein Mahl eingenommen hat; damals gehörte es dem Senator Behrens, jetzt ist es Eigenthum der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit), und um das Theater zu besuchen, und einmal, weil der Kronprinz seiner Schwägerin, der Prinzessin von Hessen, die an dem ersten Besuche Unpäßlichkeit halber nicht hatte theilnehmen können, die Stadt zu zeigen wünschte. Als sie abreisten, sprachen sie Versicherungen ihrer vollen Zufriedenheit und Dankbarkeit aus.

Die Pacht des Herrn Rainville scheint über das Jahr 1805 nicht hinausgegangen zu sein. Sein Name wird bei der Ankündigung im Jahre 1806 nicht wieder erwähnt. Es fehlt an bestimmten Nachrichten aus ersterem Jahre, doch wird anzunehmen sein, daß das Bad in erwünschter Weise besucht war.

Aus dem Jahre 1806 liegen besondere Nachrichten nicht vor. Gegen Ende des Jahres, am 6. November begann mit der Eroberung Lübecks durch die Franzosen die schreckliche Zeit, die dann, mit einer kurzen Unterbrechung im Frühjahr 1813, länger als sieben Jahre, bis zum 5. December 1813, auf unsere Vaterstadt schweren Druck ausgeübt hat. Wir dürfen sie nicht vergessen.

Daß darunter auch die Badeanstalt leiden mußte, war unausbleiblich, doch hat sie fortbestanden. Die Direktion verpachtete die Wirthschaft am 1. Mai 1808 an zwei Herren in Schönberg, Joh. Matth. Schmidt und Jochim Christian Grube, auf sieben Jahre bis zum 31. December 1814, die Verwaltung des Logirhauses blieb ihr selbst vorbehalten. 1812 hatte sie Veranlassung, mit der fran-

zösischen Regierung in unmittelbare Verbindung zu treten. Sie wünschte nämlich, die Befreiung von der Grundsteuer in Travemünde, die der Senat ihr gewährt hatte, auch ferner zu genießen, und richtete deshalb eine Eingabe an den Präfekten des Departements der Elbmündungen in Hamburg, de Coning. Dieser forderte Bericht von dem Unterpräfekten in Lübeck, de Flegny, und stellte eine Reihe von Fragen auf, die er beantwortet haben wollte, unter andern die, ob Travemünde Vorzüge vor Doberan habe. Der Unterpräfekt, dem die Verhältnisse ebensowenig bekannt waren, wandte sich an Dr. Danzmann, und dieser hat ihm einen Bericht erstattet, der noch vorliegt und dem mehrere der im Vorhergehenden gegebenen Daten entnommen sind. Der Bericht giebt ferner an, daß der durchschnittliche Ertrag der Bäder in den Jahren von 1802 bis 1810 sich auf 1850 ℳ︁ belief, 1811 aber nur 896 ℳ︁ betrug. Der durchschnittliche Ertrag der Pacht des Speisehauses war 1600 ℳ︁, 1811 nur 500 ℳ︁, der durchschnittliche Ertrag aus der Vermiethung der Zimmer im Logirhause 4416 ℳ︁, 1811 aber nur 1010 ℳ︁. Mit ersichtlicher Vorliebe führt er die Vorzüge, die nach seiner Ansicht Travemünde vor Doberan hatte, aus. Eine unmittelbare Störung des Badelebens war es, daß die Franzosen die eine Landung der Engländer befürchteten und die bestehende Citadelle nicht für stark genug hielten, eine neue stärkere bauten und bemannten. Sie berührten dabei fast das Areal der Badeanstalt.

Nach dem Abzug der Franzosen wurde diese Citadelle alsbald wieder zerstört, und man faßte dann den Entschluß, auch die alte gewiß überflüssige Festung eingehen zu lassen. Die Wälle wurden abgetragen, die Gebäude, welche sie enthielten abgebrochen, die Wassergräben zugeschüttet. Dadurch erst gewann die Stadt diejenige Gestalt, in der wir sie jetzt sehen, und das gereichte ebenso wohl ihr selbst als der Badeanstalt zu großem Gewinn, denn nun konnte 1816 ein Fuß- und Fahrweg angelegt werden, der in gerader Richtung und in wenigen Minuten hinausführte. Außerdem wurde ein bedeutendes Areal gewonnen, das sich zu Bauplätzen eignete und

auf dem neue Gebäude aufgeführt werden konnten und nach und nach aufgeführt sind.

Inzwischen war in den Eigenthnmsverhältnissen der Anstalt eine wesentliche Veränderung vorgegangen. Die Direktoren, die ohne Anleihen ihre Unternehmung nicht hatten durchführen können, hatten unter andern eine Summe von dem Bürgermeister Matthaeus Robbe angeliehen und ihm dafür das Speisehaus verpfändet. Ueber dieses Mannes Vermögen brach 1810 der Concurs aus. Die Curatoren der Concursmasse hielten den Posten für sicher und glaubten sich verpflichtet, ihn zu heben. Sie verklagten die Direktoren, und da diese nicht geneigt waren, noch mehr baares Geld zu verlieren, als sie ohne Zweifel schon aufgeopfert hatten, kam es 1814 zum Zwangsverkauf jenes Hauses. Dabei erstand es der derzeitige Pächter, Joh. Chr. Grube, für die Summe von 12 000 ℳ. Es war nun sein Eigenthum nebst den dazu gehörigen Gebäuden.

Das davon getrennte Logirhaus nebst Inventarium wurde 1816 von den sämmtlichen Actionairen oder Interessenten dem Dr. Danzmann überlassen. Es waren ihrer 16, deren Gesammtforderung oder Guthaben 13 600 ℳ betrug. Sie verzichteten auf 60 Proc. dieser Summe, wodurch sie sich auf 5440 ℳ ermäßigte. Diese Summe wurde als hypothekarische Schuld in das Gebäude eingetragen und zwar als zweites Geld nach 6000 ℳ, welche Dr. Danzmann anderweitig anleihen durfte. Sie verpflichteten sich auch, das Geld bei prompter Zinszahlung in vier Jahren nicht zu kündigen. Dr. Danzmann versprach dagegen, nicht nur Gebäude und Inventarium gegen Feuersgefahr versichern zu lassen sondern auch beides gut und vollständig zu unterhalten und niemals zu einem andern als dem bisherigen Zwecke zu verwenden. Für den Fall, daß er seinem Versprechen nicht nachkommen sollte, behielten sie sich vor, ihre Forderung zum vollen Betrage geltend zu machen. Aber sie gingen noch weiter. Damit nicht einmal später etwas Anderes — sei es eine Actienbrauerei oder eine Zuckersiederei — daraus würde, bestimmten sie, daß in jedem künftigen Veräußerungsfalle

der Stadt Lübeck ein Vorkaufsrecht zustehen solle, mit der Befugniß, das Recht auf einen einzelnen Bürger zu übertragen.

Grube erwies sich als ein betriebsamer und umsichtiger Wirth. Er vergrößerte das Areal, indem er im Frühling 1816 noch 600 Quadratruthen Landes vom Finanzdepartement zunächst auf 30 Jahre in Pacht nahm. Er gab 1819 dem Speisehause ein zweites Stockwerk und gewann dadurch 16 eigne Logirzimmer, vergrößerte es später noch einmal durch Anbau zweier Flügel. 1820 überließ ihm Dr. Danzmann das Logirhaus eigenthümlich. 1824 gestattete er einem der Stifter und beständigen Förderer der Anstalt, dem früheren Sekretair, nun Protonotar Lembke, sich an einer Seite des Gartens ein einstöckiges Wohnhaus zu beständigem Sommeraufenthalt zu erbauen. 1833 verkaufte er das ganze Eigenthum, das er 25 Jahre lang theils verwaltet, theils innegehabt hatte, an den Kaufmann Heinrich Behrens für 116 300 ℳ Crt. Erst bei dem folgenden Eigenthumsübergange an Dr. Martin Heinrich Cords in Hamburg und Bartholomaeus Georg Kayser 1860 wurden die verwickelten, zum Theil unklaren Arealverhältnisse sicher geordnet. Die Badeanstalt besaß damals einen Theil ihrer Ländereien mit den darauf stehenden Gebäuden als Eigenthum, ein anderer Theil des Landes war ihr in Zeitpacht gegeben, noch ein anderer ihr ohne Entgelt zur Benutzung, aber ohne Eigenthumsrecht überlassen. Auf den Wunsch der neu eintretenden Besitzer wurden ihnen nun durch einen Rath- und Bürgerschluß die gesammten Ländereien unter Hinzufügung noch eines Theiles der Freiweide des Leuchtenfeldes gegen eine jährliche Abgabe von 300 ℳ als Eigenthum überlassen. Der Staat gab das ihm zustehende Vorkaufsrecht gänzlich auf, sorgte jedoch in anderer Weise dafür, daß die Anstalt ihrem ursprünglichen Zwecke für immer erhalten bleibe. Der Verzinsung des Eigenthums wurde im Hypothekenbuche die Bemerkung hinzugefügt: Die auf diesem Grund und Boden bereits vorhandenen oder künftig etwa noch zu errichtenden Gebäude und Gartenanlagen müssen für alle Zeiten den Zwecken der Seebadeanstalt erhalten bleiben, und dem-

gemäß Gartenanlagen und Wege der Benutzung des Publikums jederzeit zugänglich sein.

Hazardspiele, die übrigens durch ältere und neuere Verordnungen in Wirthshäusern und Krughäusern verboten waren, wurden in der Seebadeanstalt in Travemünde, wie in andern Badeörtern, geduldet. Die Behörde ignorirte ihr Bestehen. Es läßt sich nicht angeben, in welchem Jahre der Anfang damit gemacht ist. Erst Heinrich Behrens hielt es 1833 für richtig, eine obrigkeitliche Concession nachzusuchen. Er stellte vor, daß für die Unterhaltung aller getroffenen Einrichtungen, insbesondere der Musikkapelle, die Einnahme aus der Spielpacht nicht zu entbehren, auch für viele Badegäste das Spiel ein Bedürfniß sei, das sie nicht würden entbehren wollen, da es in dem naheliegenden Doberan gleichfalls gestattet werde. Dabei bat er, ihm die Concession auf einen nicht kürzeren Zeitraum als zehn Jahre zu ertheilen, da nur dann ein vortheilhafter Contrakt mit einem Spielpächter abgeschlossen werden könne, und erbot sich, als Erkenntlichkeit jährlich 25 Friedrichsdors an die Armenkasse des Landgerichts einzuzahlen. Das Erbieten wurde vom Senate angenommen, die Concession in gewünschter Weise ertheilt, jedoch unter der Bedingung, daß nie länger als bis Mitternacht gespielt werde, auch nichts Anderes als Roulette, Rouge et noir und Pharao, und daß Dienstboten, Bauernburschen und ähnlichen Personen der Zutritt verwehrt werde. Diese Bedingungen sind immer innegehalten worden. Die Concession ist dann 1842 und 1852 erneuert worden, und zwar übrigens in gleicher Weise, nur daß die Recognition 1842 auf 30 Friedrichsdors, 1852 auf 50 Friedrichsdors erhöht wurde. Das letzte Mal wurde sie dem derzeitigen Eigenthümer persönlich gegeben. Als er daher noch vor Ablauf der zehn Jahre die Anstalt verkaufte, mußten die neuen Besitzer für sich darum nachsuchen, und verbanden damit die Bitte um weitere Verlängerung von 1862 an auf ferner zehn Jahre. Dabei erboten sie sich, von 1863 an die Recognition auf 200 Friedrichsdors zu erhöhen. Zu noch weit erheblicheren

Leistungen erbot sich gleichzeitig der damalige Spielpächter, der die Concession für sich selbst zu erwerben wünschte. Der Senat ging jedoch auf diese Anerbietungen nicht ein, sondern ertheilte sie den Eigenthümern der Anstalt in früherer Weise. In Folge des Gesetzes des Norddeutschen Bundes vom 1. Juli 1868 mußte das Spielen an Sonn- und Feiertagen sofort aufhören, die Banken aber nach Ablauf der Zeit, für welche die Concession bereits ertheilt war, geschlossen werden. Die Travemünder Bank hatte demnach am 30. September 1872 ein Ende.

V.

Zur Geschichte der großen Orgel in der St. Jakobi-Kirche zu Lübeck und des Epitaphiums von Jochim Wulff daselbst.

Von Dr. Eduard Hach.

Die auf die große Orgel in der St. Marien-Kirche zu Lübeck bezüglichen geschichtlichen Nachrichten sind in des Organisten H. Jimmerthal Schrift sorgfältig gesammelt und weiteren Kreisen zugänglich gemacht. Ueber die fast zwei Jahrzehnte ältere große Orgel in der St. Jakobi-Kirche zu Lübeck sind, soweit mir bekannt, bisher nur von J. J. von Melle (Gründl. Nachr. 1787 S. 194) einige Nachrichten veröffentlicht worden, nämlich daß sie „1504 durch Peter Lasur erbauet, zum ersten Male 1573, zum zweiten Male 1673 aus Joachim Wulff Testament für 2000 Rthlr., zum dritten Male 1740 und zum vierten Male im Jahre 1785 erneuert" worden sei. Da sie jetzt (1894) wieder einem Umbau durch die berühmten Orgelbauer Marcussen & Sohn aus Apenrade unterzogen

ist, um den gesteigerten Ansprüchen der Neuzeit an die Mechanik und Dynamik der Orgelwerke angepaßt zu werden, erscheint es angebracht, wenn auch nicht eine vollständige Geschichte dieser Orgel zu geben, wozu die mir zu Gebote stehenden spärlichen Quellen nicht ausreichen, so doch Einiges über diese älteste bisher uns erhalten gebliebene Orgel mitzutheilen, was mir aus jenen bekannt geworden ist.

Ob Peter Lasur wirklich der Erbauer der Orgel gewesen ist, erscheint mindestens zweifelhaft. Er war Werkmeister der St. Jakobi-Kirche, mag auch deren Organist gewesen sein. Daß er aber, gleich dem Meister der großen Orgel in St. Marien, Bartold Hering, als Organist noch längere Jahre die erforderlichen Unterhaltungs- und Erneuerungs-Arbeiten an der Orgel persönlich ausgeführt habe, davon ist uns Nichts überliefert. Ebensowenig wird uns ein anderes Orgelwerk von seiner Hand genannt. Dagegen wissen wir aus Inschriften sowohl älterer Zeit als auch gerade aus dem Beginne des 16. Jahrhunderts, daß die Werkmeister der Kirchen gerne bei Kirchenbauarbeiten und für die Kirchen geschaffenen Kunstwerken, z. B. auf Glocken, Taufsteinen, Kelchen, ihren Namen anbringen ließen und die während ihrer Amtszeit und unter ihrer Aufsicht entstandenen Werke so gewissermaßen als von ihnen geschaffen hinstellten. So mag es auch von Peter Lasur bei der Orgel in St. Jakobi geschehen, der Name des Orgelbauers aber der Vergessenheit anheimgefallen sein.

In dem vom Werkmeister und Organisten Jochim Vogel 1640 angelegten, aus den alten Wochenbüchern zusammengetragenen Memorialbuche der St. Jakobi-Kirche findet sich die erste weitere Nachricht über die Orgel. Es heißt dort: „Anno 1572 Ist die Orgel untter dem Thorne verdungen und dat Rückpositiv nye daran gemachet von Einem sehr kunstreichen Orgelmacher Namenss Hans Köster in Lübeck, hefft gekostet nach Uthwiesung der Rechenung in Alless 1500 ℳ." Weiter wird berichtet, daß „1573 hebben 3 Organisten in Lübeck de Orgel, do se fertig, beslagen, Hinrich Roeleke zu St. Maryen 3 daler, Daniel zum Dhom 2 daler, Casparus Botschat zu St. Jacob 2 daler" und daß „zu der Orgell

untter dem Thorne von Bürgern gesammelt int Carspel 160 ℔." Es wurden damals an der Orgel drei Inschriften angebracht. In der Mitte: „Ao. 1573. Praefectis huius Templi Dnis. Hieronimo Luneburgio, Christoforo Todio, Consulibus, et Joanne Kerckringio, Senatore, Hoc novum opus exstructum atque exaratum est." Dabei die Wappen der drei genannten Kirchenvorsteher.

Rechts und links stand der Psalm 150 in der Fassung der Vulgata und der nachstehenden Uebersetzung: Lavet en myt Basunen. Lavet en myt Psalter und Harpen. Lavet en myt Bungen und Reyhen. Lavet en myt Sayten und Pipen. Lavet en myt hellen Cymbelen. Lavet en myt wolklingenden Cymbeln."

Im Jahre 1585 wurden 1 SchB 13 LB 12 B Blei zu der Orgel gekauft, und ward dann 1586 „Clauss Meyer, dem Orgelmacher, geben wegen des Rückpositives tho verferdigen 80 daler, noch de Orgelmacher verlegt 10 ℔ 8 ß." Damals ward offenbar das Rückpositiv in seiner Disposition durch Erneuerung oder Hinzufügung von Stimmen abgeändert und, wie ausdrücklich bemerkt wird, von Clauss Meyer gestimmt, wofür er 1587 im Ganzen 68 ℔ 6 ß erhielt. Bei der Ablieferung des Werkes 1586 wirkten wieder die Organisten Hinricus zu St. Marien und Casparus Botschat zu St. Jakob mit und empfing jener, nämlich des Hinrich Roeleke Nachfolger Hinricus Marcus, 4 daler, dieser nur 1 daler. Im Jahre 1594 wird erwähnt: „Clauss Meyer für etzliche Pipen, so in der Orgel entzwei, wedder tho maken geben 3 daler, is 6 ℔ 3 ß." In dem nämlichen Jahre heißt es: „Mit Hinricus von St. Maryen und Hermannus[1]) tho St. Peter geredet, de Heren gerne einen guten Organisten zu St. Jacob hatten, geben einem Jeden 1 daler." In demselben Jahre 1594 wird bemerkt: „Ist de grote Orgel von 4 Organisten beslagen, Hinricus von St. Maryen, Hermannus tho St. Peter, David[2]) von St. Gillyen, de Er Judicium geben sollen von Lazarus Raiwitz, Polacke, so auch angenommen." Damals war also offenbar Caspar Botschat nicht mehr im Amte, sein Nachfolger,

---

[1]) Hermann Ebel. [2]) David Ebel.

richtiger mit Namen Lazarus Namudajewitz, erhielt erst 1635 in dem schon erwähnten Jochim Vogel einen Nachfolger.

Jene Erneuerung vom Jahre 1573 hatte jedoch kaum 90 Jahre lang das Werk brauchbar erhalten. In der Mitte des 17. Jahrhunderts zeigten sich schon Baumängel verschiedener Art, und die Kirchenvorsteherschaft versuchte, die Mittel zu einem Umbau zu gewinnen.[3]) Das war jedoch um so schwieriger, da erst 1636 der Thurm im Mauerwerke mit einem Kostenaufwande von etwa 10600 ℳ hatte erneuert, dann 1657/58 der Thurmhelm hatte neu gebaut werden müssen, so daß der neue Thurm mit 63 654 ℳ 14 ß 6 ₰ zu Buch stand. Dies war einem Mitgliede der Gemeinde, Jochim Wulff, dem früheren Schiffer und nachmaligem Englischen Faktor hieselbst, nicht unbekannt geblieben, und so verfügte er in seinem Testamente vom 20. Oktober 1668 Folgendes: „Ferner verehre ich zu St. Jacobs Kirchen Gebeute und zwar entweder zu einer großen Orgell oder zu einem neuen Altar, außer diesen beyden Stücken aber zu keinem andern Bauwerk, welches von beyden die Herren Vorsteher der Kirchen zu bauen am Nöhtigsten erachten werden, 4000 ℳ, jedoch mit diesem aufsdrücklichen Bedinge, daß meine Herrn Testamentarien, welchen die Herren Vorsteher diesfalls die hülffliche Hand zu biehten gehalten seyn sollen, befördern sollen, daß 1. an solchem Bauwerk mein Nahme mit gelben vollen Buchstaben von außen geschrieben, und auch 2. neben meinem Grabe an dem Pfeiler ein klein Taffel (darauff ein Crucifix und danebenst mein und meiner beyden seel. Frauen Biltnissen auff den Knien gemachet werden sollen) zu setzen vergönnt, und 3. mein Grab in 60 Jahr nicht geöffnet werde, welches hernachen aber an der Kirchen verfallen seyn, jedoch daß meine Gebeine auffgehoben, in ein klein Kästlein geleget und unten in dem Grabe versendet werden sollen."

[3]) Wegen der Geldverlegenheiten der Kirche beschloß die Vorsteherschaft schon am 3. April 1665 „eine Collekte aufs Neue anzustellen, ein Lädichen hinter dem Altar aufzustellen, in das die Communicanten zur Erhaltung der Kirche nach affection einlegen können, und wan efs die gelegenheit giebet, bey einigen begüterten Leuten in Testamenten der Kirchen wafs zu legiren zu veranlassen." (Protokollbuch.)

Aber auch die Kirchenvorsteher wußten den begüterten kinderlosen alten Mann zu finden, und zu einer unmittelbar „zu reparir- undt wiedererbauung der zerfallenen großen Orgel“ bestimmten Schenkung von 3000 ℳ zu bewegen, die er „auff freundliches ansinnen der Herrn Vorsteher der Kirchen St. Jacob hieselbst“ in drei Raten von je 1000 ℳ „entweder selbst oder, da Ihn der Liebe Gott bereits abgefordert hatte, durch seine verordnete Testamentarien, und solches dem Lieben Gott zu ehren, der Kirchen zum Zierath und seinem freundlichen angedenken“ und zwar „aus seinen wohlgewonnenen Güttern und bahren reidesten und gewissesten mitteln solcher gestalt zu bezahlen“ versprach, daß ⅓ „sobaldt die reparation solches orgelgebäudes durch den Meister und dessen Volck würcklich angefangen,“ ferner ⅓ „bey ungefehr halber verfertigung derselben arbeit,“ dann das letzte ⅓ „bey völliger verfertigung solches orgelgebäudes“ entrichtet werden sollten. Die Kirche dagegen übernahm als Gegenleistung die im Testamente erwähnten drei Verpflichtungen, daß „vornen an solche orgel sein Nahme und Zunahme mit großen und vollen güldenen Buchstaben (wie sehl. Herrn Johan Füchtings nahme an der orgel zu St. Marien hieselbst stehet) sambt seinem Wappen, wie er solches bißhero geführet, gesetzet werde,“ daß ihm vergönnt sein solle, „bey seiner Begräbnus eine kleine gemahlte tafel (worauff in der mitte die Creuzigung Christi, und an der vörteren oder rechten seite sein und an der andern oder lincken seite seiner sehl. Frauen Contrafaite knieende stehen solle) anzuhängen,“ sowie endlich wegen der Nichteröffnung und des Heimfalls dieses Grabes an die Kirche. Die in Jochim Wulffs Nachlasse erhaltene, am 22. Juli 1669 unter dem Wachssiegel der Kirche ausgestellte Originalurkunde fügt jedoch noch zwei Bestimmungen hinzu, nämlich: „Da aber solche reparation der Orgel ein mehres dann obgedachte 3000 ℳ erfordern solte, solches hat die Kirche aus ihren mitteln zu thun versprochen, und soll Er Jochim Wulff zu einem mehren nicht verbunden sein; will Er aber dem Lieben Gott zu ehren und zu seinem stets wehrenden andenken ein mehres dazu verehren, solches stehet in seinem freyen willen und belieben,“ und

ferner: „Esß soll auch ermeltes Jochim Wulffen nahme auf keinerley arth oder weise, unter was respect oder praetext das auch immer geschehen könte oder möchte, geändert, noch viel weniger gantz hinweg gethan werden."

Aus dieser Urkunde erhellt, daß 1669 über den Umfang des für nothwendig erkannten Orgelumbaues noch keine Entscheidung getroffen, auch ein Kostenanschlag noch nicht aufgestellt war. Nach zwei Richtungen hin giebt aber diese Urkunde eine Ergänzung der Bestimmung des Testamentes, einmal dahin, daß auf alle Fälle 3000 ℳ in bestimmten Terminen, unabhängig von dem Ableben des Jochim Wulff und von der Bestätigung seines Testamentes, der Kirche zum Orgelbau zur Verfügung gestellt sein sollten, sodann dahin, daß jene Arbeit von Seiten der Kirche verdungen, also auch geleitet und überwacht, jene Schenkung nur als Kostenbeihülfe gewährt werden sollte. Durch den am 28. Oktober 1669 erfolgten Tod des Jochim Wulff und die am 5. November des nämlichen Jahres geschehene Bestätigung seines Testamentes waren seine Testamentarien in den Stand gesetzt, auch jenes Vermächtniß von 4000 ℳ der Kirche zur Erneuerung der Orgel zuzuwenden. Nach dem Testaments-Rechnungsbuche sind die Zahlungen an den Organisten und Werkmeister Johann Schlete in nachstehender Weise geleistet: 1670, Juni 21: 1000 ℳ; Juni 29: 500 ℳ; Oktober 20: 500 ℳ; 1671, Januar 4: 1000 ℳ; Dezember 6: 500 ℳ; 1672, Januar 12: 500 ℳ; 1673, Juli 9: 3000 ℳ.

Dies bestätigt ein im Nachlasse sich findender Zettel des Organisten und Werkmeisters der St. Jakobi-Kirche, Peter Hasse, vom 16. Februar 1695, welcher bezeugt: „Es befindet sich, daß Jochim Wulff, gewesen ein Schiffer, zum Gebäu der großen Orgel habe verehret 7000 ℳ, worvon des S. Jochim Wulffs Testamentarien die Orgelmacher allmählig geben lassen laut Quitung 4000 ℳ; den Rest hat Johan Schlete Ao. 1673 den 9. July von des S. Jochim Wulffs Testamentarien in unterschiedener Müntz, alß an Brandenburgsche, Lüneburgsche, Dänische und Lübeckische Cronen nach der alten Würde vor voll empfangen alß 3000 ℳ."

Nach diesem Zettel gewinnt es den Anschein, als seien die 4000 ℳ von den Testamentarien unmittelbar dem Orgelbauer gezahlt worden. Dafür aber fehlen im Nachlasse alle Anhaltspunkte. Es findet sich weder ein Vertrag mit dem Orgelbauer, noch sind Abrechnungen oder Quittungen desselben vorhanden oder aus dem Rechnungsbuch ersichtlich. In diesem finden sich vielmehr außer einem 1670, Januar 26 an „Herrn Johannes Hesßen vor Verfassung einer Obligation von 1000 Rthl. an St. Jakobs Kirche“ gezahlten Honorare von 1 ℳ 8 ß nur folgende auf den Orgelumbau bezügliche Ausgaben im sog. Unkostenkonto:

1673, Juni 27 an Andreas Kniller gezahlt, den Organisten zu Hanoffer, welcher die neue Orgel an Johan Schlete geliefert, 180 ℳ

und 1673, Juli 5 an den Maler Schmidt und den Tischler wegen des Brettes an der St. Jakob Orgel, worauff der Nahme Jochim Wulff mit großen gelben Buchstaben geschrieben, 15 ℳ.

Andreas Kniller, der am 23. August 1649 zu St. Marien hieselbst getaufte[4]) Sohn des Werkmeisters an St. Catharinen Zacharias Kniller, wird jene 180 ℳ zur Vergütung seiner Bemühungen als Sachverständiger bei der Abnahme des Werkes, vielleicht auch bei Prüfung des Planes und Ueberwachung des Baues, sowie als Entschädigung für Reisekosten empfangen haben.

Ferner meldet das Rechnungsbuch noch: „1675, Februar 1 hat Johann Hintze durch Assignation der Herrn Testamentarien an Johann Schleten, Werckmeister zu St. Jakob, wegen der neuen Orgel gezahlt 300 ℳ.“ Johann Hintze war aus zwei Schuldscheinen, vom 30. Dezb. 1656 über 900 ℳ und vom 29. Dezb. 1664 über 600 ℳ, beide zu 6 % Zinsen, von den Testamentarien verklagt, hatte jedoch vor Senatskommissarien erwiesen, daß er „1200 ℳ guten Theils bei des sehl. Jochim Wulffs Leben bezahlt habe.“

---

[4]) Nicht, wie C. Stiehl im Lüb. Tonkünstlerlexikon angiebt, am genannten Tage geboren.

So ward verglichen, daß „er den Rest mit 300 ℳ an St. Jakobi-Kirche zur Orgel bezahlen, und damit diese Schuld richtig sein solle.“ Daß dies nicht etwa ein Beitrag zu der dritten kleinen, 1675 auf dem Chore der St. Jakobi-Kirche aus Spenden von 86 der angesehensten Männer auf Betreiben der Kirchenvorsteher Hinrich Hinckelbey und Martin Bolte aufgestellten Orgel sein sollte, erhellt aus der Kirchenwochenrechnung, wo diese Zahlung 1675, Februar 1 in Einnahme steht mit dem Zusatze „so noch zu der großen Orgel verrechnet worden.“ Es sind also zu deren Neubau nicht, wie v. Melle angiebt, nur 2000 Rthl., sondern 7300 ℳ aus Jochim Wulffs Testament der Kirche gespendet worden.

Ueber den Bau selbst und den Befund des Werkes vor Beginn der Erneuerung liegen, soweit ich es habe ermitteln können, keine Nachrichten in den Akten der Kirche oder des Testamentes vor. Wir sind nur auf Schlüsse aus gelegentlichen Andeutungen und späteren Berichten angewiesen. Der Bau scheint Mitte Juni 1670 verdungen zu sein und in der zweiten Woche des Dezember 1670 begonnen zu haben, wo „die 3 Klockenläuter, so die große Orgel haben abgestövet, ein jeder ½ Tag zu 5 ß“ mit 15 ß bezahlt wurden. Im Januar 1671 wird dann das erforderliche Holz, eichene und föhrene Balken, Dielen und Bretter, angeschafft. Die Glockenläuter halfen in der Zeit vom 21. Januar bis 25. Februar dem Orgelbauer 11 Tage hindurch gegen ihren üblichen Tagelohn von 10 ß, ebenso der Hundevogt der Kirche, Andres Johanßen, 9 Tage lang.

Vom 4. bis zum 25. Februar arbeitete der Zimmermeister Hans Velthusen mit 3 Gesellen an der Orgel, er selbst 9 Tage gegen einen Tagelohn von 1 ℳ 8 ß, ein Geselle 11, die andern beiden 12 Tage. Jeder Geselle empfing täglich 1 ℳ und außerdem 1 ß 6 ₰ als Biergeld. Es wurden große Eichenbalken unter das Rückpositiv eingebracht. Denn es bekam am 13. März 1671 „Zimmermeister Claß Dohmsen vor 2 Eichen Balcken, so beseiten der großen Orgell im Pfeiler seint gelecht, 42 ℳ.“ Der Hundevogt „Andres, so auff der großen Orgell einen neuen Feuhr-herdt gemacht

undt darbey gearbeidet 2 Tage," erhielt dafür am 26. Februar 1671 1 ℳ 4 ß. Von Mitte Juni bis Juli halfen dann bald alle vier, bald einige Kirchenbeamte 9 oder 10½ Tage wieder dem Orgelbauer. Der Glockenläuter Jakob Lübcke machte Anfang Juli für die Kirche 4 lange Leitern jede zu 12 ß, und zur nämlichen Zeit wurden „bey der großen Orgell zur Stellasi 8 Zwölffter führen Dehlen gekaufft zu 4 ℳ 12 ß, thut 38 ℳ." Anfang September heißt es: „Noch den Steinhauer, so die Löcker bey der Orgell hadt gehouwen, worinnen die Hacken sollen gelecht werden, geben 2 ℳ." Dazu waren bereits zwischen dem 19. und 25. August 2 LW Blei für 1 ℳ 12 ß, also das Pfund zu 1 ß, gekauft. Ende März 1672 ward von den drei Glockenläutern „die Stellung führ der Orgell wieder weggenommen." Damals wurden auch „12 hölzerne Rullen an die Orgellflügel" und „2 Schieren" gemacht und zusammen mit 1 ℳ 12 ß bezahlt. Ferner wurden „zu die Gardinen um die Baßthürme 48 Ellen Linnen" zu 18 ℳ gekauft, für deren Färben 3 ℳ, für deren Nähen und Pressen 2 ℳ 10 ß, für „2 Blindt Rahmen, worauff die Gardinen zu der Orgell seint gespannt," 8 ß, für 60 Ellen Band dazu 3 ℳ 4 ß bezahlt.

Auch der Maler hatte in den Wintermonaten 1671/72 fleißig gearbeitet, und „weiln der Mahler bey der Orgell viel Kahlen hadt verbraucht," wurden Anfang Februar 1672 16 Sack zu 12 ℳ 8 ß neu eingekauft, dann Mitte April und Juni dem Maler nochmals 6 ß und 8 ß „für Kahlen zu der großen Orgell" gegeben. Mitte Mai hatten „2 Zimmerleute, so dem Orgellbauwer eine nye Treppe vor der Thuer haben gemachet und darbey ein jeder gearbeidet 3 Tage zu 20 ß," dafür 7 ℳ 8 ß empfangen. Mitte Juni ward dann für 1 ℳ „1 Bogen weiß Pergamentt gekaufft, worauff die Register auff der großen Orgell sollen geschrieben werden." Vom Anfang Mai bis Mitte Juli 1672 konnte schon das Einstimmen eines Theiles der neuen Register beschafft werden. Während dieser Zeit ward dem Orgelbauer an 23 Tagen ein Bälgentreter auf der großen Orgel gehalten, ebenso im August an 4 Tagen und vom 21. September 1672 bis Mitte März 1673 an 87½ Tagen sowie

von Ostern bis Johannis 1673 an 43½ Tagen. Diese Hülfeleistung an 158 Tagen hatte der Kirche einen Tagelohn von 98 ℳ 12 ß gekostet. Die Ausgaben an Materialien zum Orgelbau beliefen sich auf 506 ℳ 15 ß, die Tagelöhne der dabei beschäftigten Kirchenbeamten, außer dem Lohne des Bälgentreters, auf 65 ℳ 13 ß. Den Zimmerleuten und dem Steinhauer waren, wie schon erwähnt, an Arbeitslohn und Biergeld 61 ℳ 2 ß 3 ₰ bezahlt.

Die Hauptrechnungen der Handwerker kamen jedoch erst Ostern 1673 zur Auszahlung. Die Vorsteher sahen sich genöthigt, dazu Weihnachten 1672 ein Darlehen von 2000 ℳ zu 4 % aufzunehmen, das Michaelis 1673 aus den inzwischen von Jochim Wulffs Testamentarien eingegangenen 3000 ℳ mit 60 ℳ Zinsen und einem bedeutenden Coursverluste zurückgezahlt ward. Denn es heißt in der Kirchenrechnung: „Auffgeld auff diese obenstehende Capitall (der 2000 ℳ) benebenst die Renten so in Branburgsche Lüneburgsche Bremensche undt Lübische Cronen ist wieder bezahlt, zu Tahl 6 ß thut 257 ℳ 8 ß,“ d. h. also auf 1 Thaler zu 3 ℳ mußten 6 ß Aufgeld gezahlt werden. Um diesen Verlust auszugleichen, wurden den Handwerkern nach damaliger Unsitte erhebliche Abstriche an ihren Rechnungen gemacht. Es erhielten nämlich „ihre Rechnungen wegen der großen Orgell von den Herren Vorstehers bedungen“ ausbezahlt:

Meister Heinrich Habbe, der Kleinschmidt, statt 218 ℳ 2 ß nur 178 ℳ,

„ Jürgen Ehmcke, Kirchen-Schnittiger, statt 1568 ℳ 8 ß nur 1100 ℳ,

„ Hanß Goetienß, Kirchen-Mahler, statt 400 ℳ nur 300 ℳ.

Während „dem Goldtschlager vor Goldt, so zue der großen Orgell gekommen, laudt seine Rechnung 180 ℳ“ ohne Kürzung bezahlt wurden, mußten jene regelmäßig für die Kirche Arbeitenden sich Abstriche von 1/6 bis über 1/3 ihrer Forderungen gefallen lassen. Daß jene Zahlungen wirklich die Rechnungen ganz begleichen, nicht etwa nur Anzahlungen sein sollten, erhellt aus der Art der Eintragung und aus zahlreichen ähnlichen Fällen ganz klar.

Die hohe Rechnung des Schnittkers deutet auf dessen sehr umfängliche Arbeiten hin, über deren Einzelheiten uns leider die Nachweise fehlen. Es scheint sich bei diesem Orgelbau hauptsächlich um eine Vergrößerung des Werkes namentlich im Rückpositiv und um Verstärkung der Bässe durch Neuanlage der beiden großen noch jetzt aus der Vorderansicht kräftig hervortretenden „Baßthürme" gehandelt zu haben. Damit wurden offenbar auch Aenderungen in der äußeren Anordnung des Orgelgehäuses, folglich Schnitzarbeiten, Ausmalen und Staffiren erforderlich. Die Aenderungen in der Disposition des Werkes sind, da wir diejenige der Erneuerung vom Jahre 1573 nicht kennen, nicht mehr festzustellen. Sie werden jedoch, wie auch die Verbesserungen in der Mechanik des Werkes, den damals großen Fortschritten in der Orgelbaukunst entsprechend, wie aus den hohen Gesammtkosten zu schließen ist, recht bedeutend gewesen sein, der Umbau fast als eine gänzliche Erneuerung der Orgel sich dargestellt haben.

Wer aber war der ihn ausführende Meister? Nur zwei Stellen in den Kirchenwochenrechnungen haben seinen Namen uns aufbewahrt. Es heißt dort: „Anno 1673 den 26. Julii dem Orgelbauer Mr. Jochim Richborn den Rest seiner Gelder wegen der großen Orgell geben, worunter die Baßtürmer seint mit eingerechnet

alſs	1100 ℳ	— ß	— ₰
worunter gewesen 450 ℳ densche Cronen, auffgelt zu 4 ß thut	7 „	— „	— „
noch an branborgſs Cronen 650 ℳ zu 2½ ß thut	101 „	9 „	— „
auff die 101 ℳ 9 ß wieder auffgelt geben	15 „	12 „	6 „
Noch des Orgelbauwers seine Frauw einen Portugalöser an denschen Cronen geben	66 „	— „	— „
auffgelt zu 4 ß thut	8 „	4 „	— „
noch auff die 8 ℳ 4 ß wieder auffgelt geben	1 „	— „	— „
Noch den Gesellen Drinckgelt an branborgſs Cronen	36 „	— „	— „
Uebertrag	1335 ℳ	9 ß	6 ₰

	Uebertrag	1335 ℳ 9 ß 6 ₰
auffgelt zu 2½ ß thut	. . . . . .	5 „ 10 „ — „
noch auf die 5 ℳ 10 ß wieder auffgelt geben		— „ 12 „ 6 „
Es belief sich also die Ausgabe der Kirche hierfür auf	. . . .	1342 ℳ — ß — ₰

Der Meister Jochim Richborn war ein Hamburger. Er wird noch einmal Ende November 1673 in der Wochenrechnung erwähnt: „Noch dem Orgelbauwer Jochim Richborn wegen der kleinen Orgell zu renoviren geben auff der Herren Vorsteher Befehl 90 ℳ." Für seine Arbeiten an der großen Orgel hatte er also einschließlich der von Jochim Wulffs Testamentarien ihm gezahlten 4000 ℳ im Ganzen 5100 ℳ[5]) empfangen. Hinsichtlich des hohen Aufgeldes mit 257 ℳ 8 ß und 140 ℳ gehen wir wohl in der Annahme nicht fehl, daß die zu seiner Zahlung nöthigenden minderwerthigen Münzsorten aus dem Wulffschen Nachlasse bei Auskehrung der 3000 ℳ an die Kirche gelangt waren. Denn nach Ausweis des Nachlaß-Inventares fanden sich in jenem gerade die erwähnten Münzsorten in erheblichen Beträgen vor und gingen auf eine Schuldforderung an die Stadtkasse zu Danzig von dort ein.

Ueber jene 3000 ℳ hinaus hatte die Kirche noch 1160 ℳ 2 ß 3 ₰, soweit aus den Wochenrechnungen im Einzelnen erkennbar, ihrerseits für den Orgelumbau verwendet. Es war daher begreiflich, daß die Vorsteher, Bürgermeister Johann Ritter, Rathsherr Friedrich Plönnies und die Bürger Martin Boldt und Hinrich Hinckeldey, wie Jochim Wulffs Name außen an der Orgel seine Schenkung verkündete, auch der Nachwelt verkünden wollten, daß sie und die Kirche an dem vollendeten Werke ebenfalls erheblichen An-

[5]) Die ursprüngliche Akkordsumme war 4500 ℳ, doch hatte „der Orgelbauwer begehret (ob es woll dennoch mit seinem großen Schaden), daß ihm, weil die Baß-Turme darin nicht mit begriffen, annoch 600 ℳ nebenst für seinen Gesellen ein Trinckgelt zugeleget werden möchte." Laut Vorsteherschafts-Beschlusses vom 3. Juli 1673 wurden ihm, „weill dan befunden, das sein Fodern nicht unbillig," 600 ℳ, seinem Gesellen 36 ℳ bewilligt.

theil gehabt. Sie beschlossen also, ihre vier Wappen an der Orgel anbringen zu lassen. Dem Bildhauer wurden dafür Mitte Mai 1674 24 ℳ bezahlt. Dem Contrafeyer Wulff[6]) wurden „zu Goldt, wegen die vier Vorsteher Wapen" zu Anfang Oktober jenes Jahres 10 ℳ, und zu Weihnachten der Rest seines Arbeitslohnes „wegen der Herren Vorsteher Wapen zu staviren" mit 15 ℳ entrichtet, nachdem er im September schon eine Theilzahlung mit 5 ℳ empfangen hatte. Einschließlich dieser 54 ℳ für die Wappen hatte also die Kirche (Joh. Hintze's 300 ℳ mitgerechnet, S. 135) 1214 ℳ 2 ß 3 ₰ und Jochim Wulffs Testament 7195 ℳ anläßlich des Orgelbaues verwendet, dieser also 8904 ℳ 2 ß 3 ₰ erfordert.

Wenden wir uns jetzt zu den Nachrichten über die Ausführung des Jochim Wulff'schen Epitaphiums. Es befindet sich an der Ostseite des vierten südlichen Pfeilers im Mittelschiff und ist ein im Ganzen einfaches Holzschnitzwerk, das ein kleines Oelgemälde nebst drei Medaillons umrahmt. Das Gemälde zeigt, wie vorgeschrieben, Christus am Kreuze, neben dessen Stamme rechts Jochim Wulff, links seine beiden Frauen anbetend knieen, Margaretha Petersen, mit welcher er 2½ Jahr in der Ehe lebte, und Christina Julen, die 40 Jahre seine Lebensgefährtin blieb, ebenfalls aber vor ihm starb. In der Krönung des Epitaphiums findet sich ein kleines Medaillon-Brustbild des Jochim Wulff. Das Oelgemälde soll von dem hiesigen Maler Black gemalt sein. Denn laut Rechnungsbuches der Testamentarien ward am 11. Januar 1671 „dem Maler Gerd

---

[6]) Es war Burchard Wulff, der, wegen der Kriegsunruhen aus Kiel mit Weib und Kindern flüchtend, vom Rathe zu Lübeck am 19. August 1659 als Contrafeyer und Kunstschilderer zugelassen ward, der Maler eines der Koelerschen Familienbilder im hiesigen Museum, sowie des Bildnisses des Physikus Dr. med. J. G. Laurentius von 1669 auf dem Corridor des Rathhauses oberhalb der Börsenarkaden, ferner eines vom Canonicus Matthias Soltow 1673 in den Dom gestifteten, jetzt verschwundenen Bildes vom jüngsten Gerichte. Er lebte noch im Juli 1696, wo auf sein Bitten sein Sohn Jürgen Wulff vom Rathe als Contrafeyer mit aller Freiheit und Gerechtigkeit zugelassen ward, wie er selbst sie seinerzeit erhalten hatte.

Black wegen des defuncti Contrafeit 24 ℳ“ bezahlt, und am 30. dess. Mts. „an Black'en Magd umb des defuncti Contrafeit nach Hrn. Haubio zu bringen 10 ß.“ Der Procurator und spätere Vogt am St. Johanniskloster, Christian Haube, war der erste unter den Testamentarien des Jochim Wulff. Es liegt jedoch augenscheinlich eine Verwechselung im Vornamen des Malers vor. Anstatt Gerd Black, welcher Werkmeister an der St. Marienkirche und schon vor 1650 verstorben war, wird dessen Sohn, der bekannte hiesige Maler Matthias Black, gemeint sein. Die Schnitzarbeiten am Epitaphium fertigte Meister Jochim Wittfoht hieselbst und erhielt dafür am 9. März 1671 230 ℳ bezahlt. Seinen Gesellen ward 4 ℳ Trinkgeld gegeben. Unter dem 17. November 1671 heißt es: „Dem Mahler Johan Heinrich Hartbroch[7]) gegeben für das Epitaphium zu mahlen 240 ℳ, dem Mahler seinen Gesellen an Trinkgeldt 6 ℳ, dem Jungen 3 ß.“ Hier fällt allerdings auf, daß der Preis für die Arbeit des Handwerksmeisters, der freilich neben der nicht übermäßig reich gehaltenen Staffirung des Epitaphiums in Gold und Farben, wahrscheinlich auch das kleine Oelgemälde lieferte, zehnfach so hoch ist, wie der, den der Künstler für das Bildniß empfing. Allein, ein gleicher Fall ergiebt sich auch aus den Abrechnungen über das 1647 in der St. Marienkirche am fünften Nordpfeiler nordwärts errichtete Epitaphium des Rathsherrn Thomas Storningk, die uns in dessen Testaments-Rechnungsbuche erhalten sind. Danach empfing der hiesige Bildhauer Jakob von Sandten für seine Arbeit (ungleich umfänglicher und kunstreicher als die am Wulffschen Epitaphium) 120 ℳ und als bedungenes Geschenk für seine Ehefrau 6 ℳ; der Maler für das Staffiren des Wappens usw. ebenfalls 120 ℳ. Dagegen kostete das Contrafey auf der 2 ℔ schweren für 1 ℳ 8 ß gekauften Kupferplatte zu malen nur 15 ℳ.

Bei der Aufstellung des Wulffschen Epitaphiums ward dem Steinhauer Hans Lütkens 4 ℳ, dem Kleinschmiede David Warncke

---

[7]) An anderer Stelle wird der Name richtig Hartbrunner geschrieben. Der Genannte war Maleramtsmeister hieselbst 1644—77.

8 ℳ 6 ß, dem Tischler Jochim Wittfoht 6 ℳ bezahlt. Ferner empfingen, offenbar als Sporteln, am 10. Januar 1672 der Sargträger an St. Jakobi Hinrich Bohtmann 8 ℳ, der Werkmeister Johann Schlete 6 ℳ, der Küster Johannes Dahl 3 ℳ. Damals also war das Epitaphium vollendet. Die jetzigen Inschriften stammen von einer auf Kosten der Schiffer-Gesellschaft ausgeführten Renovirung des Epitaphiums aus dem 18. Jahrhundert. Ob sie mit den ursprünglichen übereinstimmen, ergiebt sich nicht. Soweit den Jochim Wulff selbst betreffend, mögen sie hier eine Stelle finden:

„Joachim Wulff, bürger zu Lübeck, ist allhie gebohren den 13. Januarii 1598, hat angefangen zur See zu fahren anno 1610, ist zu Schiffer gesetzet anno 1622, hat alss Schiffer seine Schiffart continuiret biss anno 1645. Hierauff hat er die alhier ihm anvertrauete Englische Factoreyen getrieben biss anno 1668, und dann Alters halber davon abstehen müssen. Ist endlich im Herrn verstorben den 27. Oktobris anno 1669."

Zur Ergänzung dieses Lebenslaufes kann aus der Bürgermatrikel und dem St. Jakobi-Proklamations-Register hinzugefügt werden, daß Jochim Wulff am 31. Oktober 1622 zum Bürger angenommen und 1623 am 12. Januar beeidigt, 1628 am 11. Februar mit Christina Julen zu zweiter Ehe proklamirt und am Dienstag, 27. Februar dess. Js. getraut ward. Seinen Kirchenstand in der St. Jakobi-Kirche hatte er sich 1634 am 20. Dezember auf Lebenszeit für 42 ℳ einschließlich aller Unkosten gekauft, in demselben Jahre auch sein Wohnhaus in der Engelsgrube mit acht Wohnungen nnd einem halben Stalle käuflich erworben.

Kehren wir aber zu den geschichtlichen Mittheilungen über die Orgel zurück. Ihrer nächsten größeren Reparatur ward sie nach Ausweis des Vorsteher-Protokolles der Kirche in der Zeit vom 21. Februar 1739 bis zum 30. Dezember 1741 mit einem Kostenaufwande von 4794 ℳ 7½ ß, die im Tagelohn gelieferten Arbeiten eingerechnet, unterzogen. Die Arbeit war dem Orgelbauer Christian Vogel hieselbst anvertraut, nachdem er ein Projekt dafür

vorgelegt hatte. Da er aber „in der besten Sommerzeit, auch sonsten, theils verreiset, theils in seinem Hause gearbeitet, die Arbeit nicht zum Stande gebracht," vielmehr Anfang November 1739 damit aufzuhören und im nächsten Frühjahr erst wieder damit anzufangen beabsichtigte, beschlossen die Vorsteher, „daß das bishero gemachte durch einen anderen Orgelbauer und kunstverständigen Organisten möchte besehen und untersuchet werden." Vogel sollte „die noch unter Händen habenden Materialien nach seiner übergebenen Specification abliefern," dann sollte wegen der Stimmung und des weiteren Baues an der Orgel mit einem anderen Orgelbauer verhandelt werden. Die Rücklieferung erfolgte am 24. Novbr. 1739. Gearbeitet hatte Vogel im Pedal das Dis der Posaune, 16 Fuß, gewogen 48 ℔, eine neue Trommete 8 Fuß, aus 26 Pfeiffen bestehend, das Dis der Schalmeye 4 Fuß und des Cornet, zusammen gewogen 100 ℔, ferner das Dis in der Octave 4 Fuß, zu 5½ ℔ und in der Octave 8 Fuß zu 24½ ℔, ferner 14 Condukte zu 18¼ ℔ und die Ausbesserung einiger alter Pfeifen.

Am 10. Dezember 1739 beschloß die Vorsteherschaft, „da Conrad Bünting, ein Orgelbauer, sich angegeben und seine Meinung über den Fortgang des an der großen Orgel angefangenen Baues zu Papier gebracht," ihm den Bau zu übertragen, und „daß er das Pedal, so angefangen und nicht zum Stande gebracht, soll im Tagelohn verfertigen, und künfftigen Montag den Anfang damit machen, damit es fördersambst im Standt gebracht werde."

Aus jenem Projekte des Christian Vogel erfahren wir die der Orgel bei deren Erneuerung 1670—73 gegebene Disposition. Sie hatte die nachstehenden Stimmen:

I. Im Hauptwerke:

1. Principal	16	Fuß	6. Spielflöte	8	Fuß	11. Scharff	--	Fuß
2. Octav	8	„	7. Querflöte	4	„	12. Trommete	16	„
3. Octav	4	„	8. Rauschquinte	—	„	13. Trommete	8	„
4. Rohrflöte	8	„	9. Nassat	3	„	14. Cincke	8	„
5. Rohrflöte	4	„	10. Mixtur	—	„	15. Bordun	16	„

II. Im Brustwerke (Oberwerk):

1. Gedact	8	Fuß	4. Waldflöte	2	Fuß	7. Mixtur	—	Fuß
2. Quintadena	8	„	5. Blockflöte	2	„	8. Dulcian	16	„
3. Octav	4	„	6. Cimbel	—	„	9. Regal	8	„

III. Im Rückpositive:

1. Principal	8	Fuß	6. Sexquialtera	—	Fuß	11. Baarpfeiffe	8	Fuß
2. Octav	4	„	7. Siefflöte	1	„	12. Tröchter-Regal	8	„
3. Quintadena	8	„	8. Cimbel	—	„	13. Schalmey	4	„
4. Blockflöte	4	„	9. Scharff	—	„			
5. Gedact	8	„	10. Mixtur	—	„			

IV. Im Pedale:

1. Principal	16	Fuß	6. Gemshorn	2	Fuß	11. Trommete	8	Fuß
2. Untersatz	16	„	7. Spielflöte	8	„	12. Trommete	4	„
3. Octav	8	„	8. Mixtur	—	„	13. Dulcian	16	„
4. Octav	4	„	9. Gedact	8	„	14. Cornet	2	„
5. Nachthorn	4	„	10. Posaune	16	„			

Die von Vogel vorgeschlagenen Arbeiten, welche uns zugleich den damaligen Zustand und die Mängel des Werkes kennen lehren, waren die folgenden: Belederung und Ausgießen der 10 Bälge sowie aller Windkanäle mit Leimtränke; Verfertigung eines „neuen Corpus mit 3 Gesimssen oder Thürmen, warauff das Haupt-Werk und Ober-Werk ruhen muß, weil daß alte sehr baufällig und zerbrechlich," und „dreier neuen Claviere mit langen Octaven, weil die alten gantz hohl aufsgespielet sind, auch sehr schwehr in der Tractation und ungleich im Ansprechen." Da das Werk noch die kurzen Octaven hatte, würden im Hauptwerke durch alle Stimmen Cis, Dis, Fis und Gis hinzuzumachen und rein zu intoniren sein, also 60 neue Pfeifen, ebenso im Rückpositive 52 neue Pfeifen. Das letztere sollte im Uebrigen unverändert bleiben, „nur daß die Windlade so eingerichtet wird, daß es nicht hauchet und nach dem Winde schnappet, sondern rein und accurat anspricht, auch leicht zu traktiren. Der Fehler liegt an den Cancellen, so zu klein." Die größten Mängel ergaben sich im Pedale. Darüber heißt es: „Das Pedal,

so an beyden Seyten in den Thürmen 2 Windladen hat, so nichts taugen, und daß Pfeiffenwerck zu enge in einander steht, auch die Cancellen zu klein, daß alles Pfeiffenwerk hauchet und keinen reinen Anspruch hat, dahero man niemahlen solches Werk rein stimmen kann, auch nicht gut dabey zu kommen stehet, wenn man stimmen wil. Die Posaune 16 Fuß wie auch Trommete 8 Fuß sind sehr dünn von Metal, deswegen keine Gravitet in den beiden Stimmen stecket. Die 14 Stimmen müssen intoniret und rein gestimmet werden, wozu kömt die auf der Uhrkammer stehende 32füßige Groß Posaune von 25 Pfeiffen und ihren Mundstücken, welche vermittelst einer Windlade müssen angehänget werden, mit abstrakten Winckelhaken an den andern beyden Baßladen, wozu auf einer Lade ein neuer 32füßiger Subbaß könnte angefüget werden, etwan halb von Holtz um Menagirung der Kosten. Der Principal von 16 Fuß könnte auch verbessert werden mit einem 32füßigen Principal von Englischem Zinn, so auff 300 Rthl. kömmt, und einen schönen Prospect in der Kirche geben würde."

„Das Brustwerk muß mit einer neuen Windladen versehen werden, weil die alte zu klein. Dulcian 16 Fuß und Regal 8 Fuß, diese 2 Stimmen taugen nichts, anstatt diesen Vox humana 8 Fuß und Dulcian 8 Fuß auf die neue Arth. Nun könnte dass Ober-Werck oder Brustpositiv mit einigen neuen Stimmen, so wol nöthig, verbessert werden, wenigstens folgende 6 Stimmen:

1. Vox humana	8	Fuß	4. Dulcian	8	Fuß
2. Crumhorn	8	„	5. Viola di Gamba	8	„
3. Dulcian	16	„	6. Quintadena	16	„

oder ein neu Ober-Werck:

Octav 8 Fuß oder Gemshorn 8 Fuß

Octav 4 „ „ Gemshorn 4 „

(Auf dem Hauptwerke vor diese: Rohrflöte 8 Fuß und 4 Fuß.)

Quintadena	16	Fuß	Mixtur	4fach	
Octav	2	„	Dulcian	16	Fuß (oder Fagott)
Viola di Gamba	8	„	Dulcian	8	„
Octav	1	„	Vox humana	8	„ "

Wir sehen aus diesem Projekte und Gutachten, daß der vor kaum 65 Jahren beendete Umbau der Orgel den Fortschritten der Orgelbaukunst zu entsprechen schon nicht mehr im Stande war Was zur Verbesserung des Zustandes von den Vorschlägen des Christian Vogel zur Ausführung gelangte, erfahren wir aus dem von der Vorsteherschaft mit dem Orgelbauer Christoph Julius Bünding (so schreibt er selbst, nicht wie im Texte und sonst vielfach sich findet Bünting) zu Lübeck am 31. Mai 1740 abgeschlossenen Vertrage, dessen Bestimmungen und Verpflichtungen für den Orgelbauer die folgenden waren:

1. „Da das Oberwerck in der kurtzen Octave liegt, dabey die Claves im Baß, nemlich das große F und G darzu zu machen und alle Register und Stimmen im gedachten Oberwercke mit darzu gehörigen neuen Pfeiffen zu versehen.

2. Die Windladen auszunehmen und mit zwey neuen Cancellen zu vermehren, die in den Windladen auf der Seiten liegende und von der Seite zuschlagende alte Ventile gleichfalls herauszunehmen und gantz neue, die gerade zuschlagen, zur Erleichterung des Spielens darinnen zu machen.

3. An den Clavieren zwey neue Coppelungen zu machen, damit, wann ein Clavier gespielet wirdt, die andern beyde zugleich mitgehen müßen.

4. Das Brustwerk, so vorne über dem Clavier hanget, hinter das Hauptwerck zu bringen, darinnen 3 neue Stimmen als eine Dulcian zu 16 Fuß, die Vox humana zu 8 Fuß, die Viola di Gamba zu 8 Fuß zu machen, und Alles, was an Windladen, Registern, Wellenbrett und sonsten laut seinem Vorschlag darzu nöthig, darzu zu verfertigen und anzulegen.

5. Das Glockenspiel mit anzubringen, wo es sich am besten schicken kann.

6. Alle Pfeiffen zu reinigen, in guter Intonation zu bringen und äußerlich mit folio über zu ziehen.

7. Die volle und gesammte Arbeit längstens in der Woche vor Weihnachten ds. Js. fertig zu stellen, und fallß Er diesem seinem Versprechen nicht geleben sollte, Ihm Einhundert Reichs-Thaler von dem verakkordirten Bau-Gelde kürtzen zu lassen.
8. Ein Jahr lang sie in gutem Stande zu halten und dafür einzustehen, daß selbige in dem Jahre nicht wieder intonirt werden dürffe."

Die Kirche verpflichtete sich, alles Material zu liefern zu möglichst sparsamem Gebrauche und an Bau-Geld 520 Rthl. (100 Rthl. bei Unterschrift des Vertrages, 200 Rthl. auf Michaelis, den Rest 220 Rthl. nach Ablieferung und Abnahme der Arbeit) zu zahlen. Außer den bedungenen vier neuen Stimmen, von denen der Vorsteher Bürgermeister Hermann Münter das Glockenspiel schenkte, hatte der Orgelbauer „ohne der Herren Vorsteher ordre eine Stimme, die Octave von 8 Fuß, mehr eingesetzet." Sein Wunsch, sie außer der Vertragssumme bezahlt zu erhalten, da sie nothwendig gewesen, ward anfänglich abgeschlagen, dann aber ihm 60 ℔ dafür bewilligt. Nachdem die beiden Organisten Hinrich Sigismund Duve an St. Petri und Ludwig Franck am Dom die Orgel abgenommen hatten (sie erhielten dafür jeder 1 Rosenobel, der mit 21 ℔ berechnet ward), empfing der Orgelbauer am 20. Februar 1741 den Rest des Baugeldes bis auf 25 Rthl. ausbezahlt, die so lange einbehalten bleiben sollten, bis er die Orgel völlig rein gestimmt, alle Kleinigkeiten noch zurecht gemacht und Rechnung über die ihm gelieferten Materialien abgelegt haben würde.

In Nichtachtung der von ihren Vorgängern dem Jochim Wulff gegenüber eingegangenen Verpflichtung beschlossen dann die Vorsteher am 2. April 1742, „das große Brett, so unter der großen Orgel, worauff Jochim Wulff nahme stehet, wegnehmen zu lassen und auff demselbigen folgende Inscription zu setzen: Ao. 1739, Ao. 1740 und Ao. 1741 Ist dieses Orgelwerck völlig repariret und unterschiedliche neue Stimmen auch ein Glockenspiel hinzugekommen unter der Direktion und Beförderung der zur Zeit seinden Herren Vorsteher, alß: Herr Hermann Münter, Bürgermeister, Herr Mattheus

Rodde, Rathsverwandter, Conrad Gottfried Hasenthien, Bürger, Peter Busch, Bürger, Alles zum Lobe Gottes und zur Ermunterung christlicher Andacht."

Während dieses Reparaturbaues war an der Kirche kein festangestellter Organist. Denn der am 10. Juli 1737 erwählte Georg Wilhelm Diedrich Saxer war Anfang 1740 verstorben, und seiner Wittwe mit der Verpflichtung, für Stellvertretung zu sorgen, der Bezug der Amtseinkünfte belassen. Der Orgelbauer Bünding nahm daher auch noch während des Jahres 1743 das wöchentliche Stimmen der Orgel wahr und erhielt dafür „10 ℔ par grace von der Kirche, obwohl er sich billig desfals mit der Wittwe hätte verstehen müssen," da der Organist verpflichtet gewesen war, die Orgel in Stimmung zu erhalten. Am 21. Februar 1744 ward Caspar Georg Sellschop zum Organisten erwählt und starb 1774 am 20. Oktober. Sein Nachfolger ward am 3. April 1775 Johann Friedrich Westenholz, welcher am 13. Juli 1796 starb. Während seiner Amtszeit ward laut Vertrages vom 31. Mai 1783 von dem hiesigen Orgelbauer Jochim Christoph Kaltschmidt eine fernere Reparatur der großen, gleichzeitig auch der kleinen Orgel und das Durchstimmen des Positivs (Regals) auf dem Schülerchore für die Akkordsumme von 900 ℳ, welcher noch 60 ℳ für die Fournirung der außenstehenden Pfeifen der großen Orgel hinzugefügt wurden, zur Ausführung gebracht. Bei der großen Orgel handelte es sich im Wesentlichen um Neuanfertigung des wegen geflickter Abstraktur und übler Lage des Wellbrettes in Unordnung gerathenen Pedal-Claviers, Dichtung der Windladen, Bälge und Kanäle, Nachsicht der Register, Geraderichtung eingesunkener Pfeifen namentlich bei der Posaune 32 Fuß und dem Principal 16 Fuß, Erneuerung der Rohrwerke, soweit sie schadhaft geworden, bessere Einrichtung des Glockenspiels und des Schwellers, sowie Reinigung sämmtlicher Pfeifen vom Staube und Neueinstimmung des ganzen Werkes. Bei dieser Gelegenheit ward auch „die große Orgel ein und auswendig zu vermahlen nebst zu vergülden mit das untere Chor" dem Malermeister Johann Hinrich Wegner hieselbst 1784 ver-

bungen für die Summe von 1000 ℳ. Dem „berühmten Contrafeyer D. Bleyel" (Johann Caspar Daniel, 1774, Juli 27 an Stelle seines Vaters Johann Philipp Bleyel zugelassen, starb 1803, Januar 31), welcher „am Chor unter der Orgel, wo die 32 Stück Gemälde sind, so Christus den Herrn mit seinen Aposteln, Evangelisten und Propheten vorstellen, den alten Firniß herunter gewaschen, hernach mit Schilderei-Firniß überzogen, die Hintergründe umgemahlet, hin und wieder an den Gewändern als andern Stellen übermahlet als auch überzogen, wofür er 110 ℳ verlanget," wurde seine Rechnung bedungen zu 90 ℳ.

Der erwähnte Orgelbauer Kaltschmidt übernahm im September 1799 nochmals eine Reparatur der großen und der kleinen Orgel für zusammen 400 ℳ. Auch diesmal war die Dichtung windleck gewordener Bälge, Windladen und Kanäle, Nachsicht der ausgespielten, daher klappernden Claviere, theilweise Erneuerung der Rohrwerke und Reinigung derselben und der Mixturen vom Staube, dann ein Durchstimmen des ganzen Werkes erforderlich. Aehnliche Reparaturen sind auch im Laufe des jetzigen Jahrhunderts noch mehrfach vorgenommen, soweit mir bekannt jedoch keine derartig große Umbauten und Erneuerungen, wie sie in den Jahren 1573, 1673 und 1741 vollendet wurden. Daß daher nunmehr nach über 150 Jahren ein Umbau, ja fast ein völliger Neubau nothwendig geworden, ist leicht begreiflich. Das Hauptwerk und das Rückpositiv sind gründlich reparirt, das Oberwerk (mit Schwellung) und das Pedal (mit Röhrenpneumatik) neu erbaut. Damit ist der St. Jakobi-Kirche eine Orgel geschaffen, die denen in St. Marien, in St. Petri und im Dom sich ebenbürtig an die Seite stellen darf.

Zeitschrift

des

Vereins für Lübeckische Geschichte

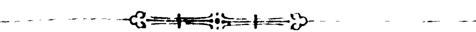
und

Alterthumskunde.

Band 7.

Heft 2.

Mit 13 Tafeln Abbildungen.



Lübeck.

Edmund Schmersahl.

1895.

Herrn

Senator Dr. Wilhelm Brehmer

zum

24. Januar 1895,

als dem Tage, an welchem er vor 25 Jahren

in den

Rathsstuhl

der freien und Hansestadt Lübeck

berufen worden ist,

mit aufrichtigstem Danke

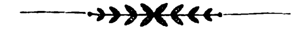
für

seine seit langen Jahren durch Wort und Schrift bethätigte
allseitige und erfolgreiche Mitarbeit
an den Forschungen
auf dem Gebiete der vaterstädtischen Geschichte

gewidmet

vom

Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.



VI.

Die Lübeckischen Landgüter.

Von Dr. C. Wehrmann.

I.

Stockelsdorf und Mori.

Im Jahre 1320 verkaufte der Ritter Borchard von Otteshude das Dorf Stockelsdorf dem Lübecker Bürger Emelrich Pape. Die Verkaufsurkunde ist nicht vorhanden, nur die Urkunde, in welcher der Landesherr, Graf Adolf VII. von Holstein, den Verkauf bestätigt. Es heißt darin, daß das Dorf nebst allem Zubehör[1]) verkauft sei, aber es wird nicht gesagt, worin das Zubehör bestehe, auch der Verkaufspreis wird nicht genannt. Der Graf erklärt, daß der Verkauf vollständig geschehe, daß weder er noch sonst irgend Jemand ein Recht an dem Dorfe behalte, daß der neue Besitzer auch das Recht habe, es beliebig wieder zu verkaufen, an geistliche oder weltliche Personen oder Corporationen. Dennoch war das Dorf damit nicht aus dem Territorialverbande gelöst Der Graf blieb Landesherr und fand bald Veranlassung, in dieser Eigenschaft eine Thätigkeit auszuüben. Als Emelrich Pape 1326 starb, erbten nach Holsteinischem Erbrecht die Wittwe ein Viertel, der einzige hinterlassene Sohn Johann drei Viertel. Aber auch dieser starb kurz nachher, und nun entstand ein Streit über die Erbfolge. Eine Schwester

---

[1]) cum omnibus suis attinenciis. Lüb. Urk.-Buch 2, 384.

der Mutter und ein Brudersohn des Vaters machten Ansprüche, der Graf von Holstein hatte zu entscheiden. Zunächst entschied sein Stellvertreter, der Overbode genannt, für die dem Verwandtschaftsgrade nach Nähere, die Schwester der Mutter, und der Graf bestätigte 1331 das Urtheil.[2]) So kamen also drei Viertel von Stockelsdorf in den Besitz der Frau Mechtildis, Wittwe des Hildebrand Hoppe. Sie verkaufte sogleich ein Drittel ihres Antheils, also ein Viertel des Ganzen 1328,[3]) noch vor der Bestätigung des Urtheils, an den Lübecker Bürger Dietrich Witte, dem gleichzeitig die Wittwe Pape ihren Antheil verkaufte. Er bezahlte 500 ℳ dafür. Hier wird nun zuerst das Dorf Berge nebst einer Mühle als Zubehör von Stockelsdorf genannt. Auch dieser blieb nicht lange im Besitz. Nach fünf Jahren, 1333,[4]) verkaufte er seinen Antheil an den Rathmann Bertram Vorrad, der 1334 auch den Antheil der Wittwe Hoppe erwarb und dadurch Besitzer von ganz Stockelsdorf wurde. Die Grafen Johann III. und Gerhard III. bestätigten auch diesen Kauf[5]) und nahmen dabei den Bertram Vorrad und alle künftigen Besitzer in ihren Schutz und Schirm, allem persönlichen Anspruch und Anrecht nochmals entsagend. Ein Kaufpreis wird hier wieder nicht genannt. Nochmals bestätigte Graf Johann III. 1344 den Besitz, nennt dabei als Zubehör auch den Neuhof, der später Mori hieß, und gab zugleich dem Eigenthümer das Recht, in dem Dorfe Lübisches Recht anzuwenden, wie es von Alters her in den in der Lübischen Feldmark gelegenen Dörfern gelte.[6]) Bertram Vorrad lebte lange, er starb 1379. Das Gut vererbte auf seinen Sohn, den Rathsherrn Tidemann, der schon 1385 starb. Eigenthümerin wurde nun seine Wittwe Gese (Gertrud), Tochter des Rathmanns Johann Pleskow. Von ihr kaufte der Rath von Lübeck das Gut unter auffallenden Umständen.

---

[2]) Lüb. Urk.-Buch 2, 491, 529.
[3]) ebend. 2, 493.
[4]) ebend. 2, 560.
[5]) ebend. 2, 574, 575.
[6]) ebend. 2, 794.

Der Kauf geschah 1410. Lübeck befand sich damals in einer Ausnahmestellung. Der rechtmäßige alte Rath hatte 1408, um Blutvergießen zu vermeiden, die Stadt verlassen, ein sogenannter neuer, in ungesetzlicher Weise erwählter Rath regierte. Er war nicht geeignet, die Hansischen Angelegenheiten zu leiten, die man ihm auch nicht anvertraute, aber in der Verwaltung der Stadt bewies er Energie. Er zwang durch peremptorisches Verfahren eine Reihe von Gläubigern, sich mit einer geringeren Summe, als sie zu fordern hatten, zu begnügen, und es ist wohl glaublich, daß, wenn sich ihm Gelegenheit bot, ein einträgliches Gut für die Stadt zu erwerben, er sie benutzte. Die Besitzerin von Stockelsdorf war eine höchst wahrscheinlich hochbetagte, vielleicht auch eine vom Schicksal hart geprüfte Wittwe, gewiß damals kinderlos. Letzteres ergiebt sich aus einer Urkunde von 1407[7]), in welcher sie als einzige noch überlebende Patronin zweier Vikarien in der Marien-Kirche auftritt und ihr Patronatsrecht auf ihren Verwandten, den Bürgermeister Jordan Pleskow, überträgt. Hätte sie Kinder gehabt, so würde das Patronatsrecht sich von selbst weiter vererbt haben. Da sie als Frau Rechtsgeschäfte nicht ohne männlichen Beistand machen durfte, ordnete der Rath ihr zwei Vormünder bei,[8]) aus seiner Mitte den Bürgermeister Hermann von Alen, und den Bürger Paul von Allen. Diese vollzogen den Kauf, der unter dem 1. November 1410 in das Niederstadtbuch eingetragen ist. Dabei wird auch Mori (Murryen) als zu Stockelsdorf gehörig bezeichnet. Zugleich verpflichtete der Rath sich, die Verantwortlichkeit für den Kauf selbst zu übernehmen, sprach also damit gewissermaßen schon aus, daß der Vorgang möglicher Weise angefochten werden könne. Die rechtliche Lage wurde dadurch nicht geändert, daß am 1. Februar 1411 50 *mk* aus den Einkünften des Gutes zur Stiftung und Unterhaltung zweier Vikarien in der Aegidien-Kirche bestimmt wurden. Die Wittwe Vorrad sollte diese 50 *mk*, so lange sie lebte, selbst jährlich bezahlen, dafür sollten ihr aber die Eichen und die

---

[7]) Lüb. Urk.-Buch 5, 182.
[8]) ebend. 5, 343.

Gerichtsgefälle bleiben. Nach ihrem Tode sollte die Zahlung auf die Kämmerei übergehen, und das Patronat dem Rathe zufallen. Diese letzteren Bestimmungen bestätigte der Bischof Johann von Lübeck und erkannte damit zugleich den Verkauf als thatsächlich und rechtsbeständig an.[9])

Die Anfechtbarkeit bestand darin, daß das Gut ein Erbstück war und also entweder gar nicht oder doch nur mit Einwilligung der Erben verkauft werden durfte. Wer waren die Erben? Daß Tidemann Vorrad Söhne gehabt hat, erhellt aus seinem am 14. März 1378 errichteten Testament, in welchem er Frau und Söhne zu Erben einsetzt. Besitzer von Stockelsdorf war er damals noch nicht. Nach einer chronikalischen Ueberlieferung hat Vorrad zwei Söhne gehabt, und beide sind auf eine eben so auffallende als traurige Art ums Leben gekommen, durch Erstickung in der auf dem Hofe ihres Grundstücks befindlichen Senkgrube, in die sie in der Finsterniß gefallen waren, gerade an dem Tage, an welchem einer von ihnen seine Hochzeit feiern wollte.[10]) Vorhanden sind noch zwei Urkunden,[11]) welche die Brüder Markus und Arend Vorrad im Juni 1410, also zu einer Zeit, in welcher der Kauf schon beabsichtigt und vielleicht auch schon verhandelt, aber noch nicht abgeschlossen war, ausgestellt haben. In der einen leisten sie Urfehde nach der Entlassung aus dem Gefängnisse, in welches sie gesetzt waren, weil sie dem Rathe Schaden und Kosten verursacht hatten. In der andern, vierzehn Tage später ausgestellten Urkunde entsagen sie allen Ansprüchen an die Güter Mori, Stockelsdorf und Berge, erklären, überzeugt worden zu sein, daß sie ihre Ansprüche rechtlich nicht begründen könnten, und widerrufen alle desfalls bei den Rantzau und den Brockdorf gethanen Schritte. Es ist also anzunehmen, daß Beide entfernte Verwandte waren, die den Versuch gemacht hatten, durch Hülfe der beiden angesehenen Holsteinischen

---

[9]) Lüb. Urk.-Buch 5, 351.

[10]) Kirchring und Müller, Auszug und Kern Lübischer Chroniken S. 49.

[11]) Lüb. Urk.-Buch 5, 322, 323.

Adelsfamilien in den Besitz der Güter zu gelangen, und dadurch dem Rathe Veranlassung gaben, ihnen zuvorzukommen.

Wichtiger für die Beurtheilung der Sachlage ist ein Brief, den Jordan Pleskow bald nach dem Zustandekommen des Verkaufs an Engelbert Tisenhusen schrieb.[12]) Die Tisenhusen erscheinen in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts als eine in Holstein und Fehmarn angesessene und begüterte Familie. Ihr Wappen war, wie das der Plessen, ein schreitender Stier uud nach einer heraldischen Sage sind sie ursprünglich eine Linie der Plessen gewesen, die sich „Aus diesem Hause" genannt hat. Sie wanderten nach Liefland aus und wurden dort Ritter des Deutschen Ordens. Nach Lübeck kam ein Ritter Johann Tisenhusen, heirathete Mechtild, Tochter des Tidemann Warendorp, und wurde dadurch Besitzer eines Hauses in der Straße, die jetzt St. Annenstraße heißt, und der dazu gehörigen Grundstücke vor dem Hüxterthor, damals zum Mühlenthor gerechnet.[13]) Die Straße hat deshalb ehemals lange den Namen Ritterstraße gehabt. Er verkaufte das Haus zwar schon 1385 wieder, vermuthlich, weil er nach Liefland auswanderte, doch werden noch 1428 und 1444 in zwei Zehntregistern die Tisenhusen (illi de Tisenhusen) als zehntpflichtig von den Grundstücken vor dem Hüxterthor genannt.[14]) Graf Heinrich von Holstein nennt 1418 Peter von Tisenhusen seinen ehemaligen Lehnsmann, der nun in Liefland angesessen sei.[15]) Jordan Pleskow wird wohl gewußt haben, wer der rechtmäßige Erbe war. Er bezeichnet in dem Schreiben den Verkauf als widerrechtlich und insbesondere die Rechte des Engelbert Tisenhusen verletzend. Dieser aber hatte auf irgend eine Weise von dem Vorhaben schon vor der Ausführung Kenntniß erhalten und hatte schon am 25. Juli 1410 bei dem Rathe von Dorpat eine Rechtsverwahrung eingelegt. Er wiederholte dieselbe

---

[12]) Lüb. Urk.-Buch 5, 345.

[13]) ebend. 3, 668.

[14]) ebend. 7, 283; 8, 271 S. 324.

[15]) Urkundensammlung der Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesellschaft f. vaterländ. Gesch. Bd. 3, Abth. 1 S. 79.

im Mai 1411 mit der Bitte, sie zur Kenntniß des Rathes von Lübeck zu bringen. Das that der Rath von Dorpat in einem Schreiben vom 27. Mai desselben Jahres.[16]) Erfolg war zur Zeit davon nicht zu erwarten. Als aber die Herrschaft des neuen Raths gestürzt, der alte Rath im August 1416 in seine Gewalt wieder eingesetzt war, erschienen schon am achten September vier Personen vor zwei Rathmännern und dem Niederstadtbuch und gaben die eidliche Erklärung ab, daß Engelbert Tisenhusen und Margarethe, Wittwe des Rathmannes Johann Schepenstede, die nächsten Erben der Wittwe Gertrud Vorrad seien, auch Niemand sonst gleich nah. Es waren zwei Männer, Marquard von der Horst und Marquard Vryborch, und zwei Frauen, Adelheid Smelz und Wobbe (Walburgis) Westphal, die diese Erklärung abgaben. Drei andere Frauen, Katharina, Wittwe des Rathmannes Johann Nyebur, Gese (Gertrud), Wittwe des Rathmannes Bruno Warendorp, und Mette (Mechtild) Bust bekräftigten die Aussage ohne Eid.[17]) Wohl in keiner andern Sache sind jemals so viele Frauen vor dem Niederstadtbuch erschienen. Die Wittwe Schepenstede war eine geborene Tisenhusen. Die beiden Genannten waren demnach vermuthlich Geschwister. Ob Jordan Pleskow, sei es aus Rechtssinn oder aus eigenem Interesse an der Sache, die Erklärung veranlaßt hat, muß dahin gestellt bleiben. Der Erbe selbst scheint kein besonders lebhaftes Interesse gehabt zu haben. Er hat weiter nichts dafür gethan, als daß er 1423[18]) den Ritter Benedict Poggewisch zum Bevollmächtigten bestellt hat, um seine Rechte wahrzunehmen, und hat dann 1433 in einer am 11. April in Riga ausgestellten Urkunde[19]) seine Rechte an Wilhelm von Calven verkauft. Er nennt in der Urkunde die Wittwe Vorrad seine modder, ein Ausdruck, der in der Regel Mutterschwester bedeutet, aber öfters auch andere Verwandtschaftsgrade bezeichnet. Auch drückt er sich vorsichtig aus: er verkauft das, was ihm von

[16]) Lüb. Urk.-Buch 5, 368.
[17]) ebend. 5, 596.
[18]) ebend. 6, 505.
[19]) ebend. 7, 528.

den Gütern Stockelsdorf und Mori erblich zugefallen sein und gehören mag. Der Preis war 550 ℳ.

Wilhelm von Calven war der Enkel eines aus der Mark eingewanderten Mannes aus adelichem Geschlecht, der Sohn eines um Lübeck, namentlich um die Wiedereinsetzung des alten Rathes, hochverdienten Mannes und war selbst eine bedeutende Persönlichkeit, zugleich Besitzer von Schenkenberg, das durch Heirath in den Besitz des Vaters gekommen war. Er wurde 1437 in den Rath gewählt, 1440 Bürgermeister. Vermuthlich ohne erhebliche Schwierigkeit wird er nun seinen Zweck erreicht haben, und eine schonende Form war leicht gefunden. Der Rath übertrug das Patronatsrecht über die beiden Vikarien in der Aegidienkirche in der Form und Weise, wie er es selbst besessen hatte, d. h. übrigens als Eigenthümer der beiden Güter Stockelsdorf und Mori, für immer auf Wilhelm von Calven und dessen Erben. Die Uebertragung bedurfte der Bestätigung des Bischofs, und dieser hat am 10. Juni 1441 eine Urkunde darüber ausgestellt,[20]) in der die Besitzverhältnisse gelegentlich erwähnt werden.

Wilhelm von Calven stammte in mütterlicher Linie von den Schepenstede ab, seine Großmutter war eine Schepenstede. Er starb 1465 und ist in der Aegidien-Kirche begraben, wo der schöne Leichenstein mit völlig lesbarer Umschrift noch erhalten und jetzt um der Erhaltung willen an der Mauer aufgerichtet ist. Ihm folgte im Besitz sein Sohn Heinrich, der 1504 starb. Dessen beide Söhne theilten 1528 die Güter. Der ältere, Andreas, erhielt Stockelsdorf, der jüngere, Heinrich, Mori nebst Schenkenberg. Beide Theile sind seitdem immer getrennt geblieben. Andreas war verheirathet mit Catharine Darsow. Er erlebte den Krieg, den Lübeck 1534 mit Holstein führte. Wullenweber hielt es für nützlich, zur Unterstützung seiner Pläne auf Dänemark einen Einfall in Holstein zu machen. Marcus Meier war der Anführer der Lübeckischen Truppen. Sie erreichten anfangs große Erfolge, eroberten Trittau und Eutin,

---

[20]) Lüb. Urk.-Buch 8, 20.

aber bald trat eine andere Wendung ein. Die Holsteiner eroberten unter Johann Rantzau's Führung Travemünde. Im September zog der Herzog selbst am Holstenthor vorbei und schlug sein Lager bei Trems auf. Es gelang ihm, dort eine Brücke über die Trave zu schlagen, auch Schlutup zu erobern. Da forderte die Bürgerschaft mit Ungestüm den Frieden, und er wurde am 18. November in Stockelsdorf geschlossen. Andreas von Calven starb 1540 und hinterließ zwei Kinder. Der Sohn Wilhelm wurde mit Geld und mit Ansprüchen an Güter der Familie in der Mark abgefunden. Das Gut kam an die Tochter Catharina, die sich zuerst mit Hartwich von Stiten verheirathete, dann nach dessen 1564 erfolgtem Tode als Wittwe eine zweite Ehe 1568 mit Dietrich Brömse einging und ihm Stockelsdorf zubrachte. Er wurde auch Besitzer von Klein Steinrade. Zwar wurde bei der Verheirathung festgesetzt, daß der Sohn erster Ehe, Anton, Stockelsdorf erben sollte, und bei dem Tode der Mutter 1575 verpflichtete sich Dietrich Brömse, es bis zur Mündigkeit des Stiefsohns für ihn zu verwalten, ihm auch jährlich 450 *mℓ* zu entrichten. Da aber Anton von Stiten 1586 starb, ward Dietrich Brömse Eigenthümer. Ihm verkaufte auch der Bürgermeister Johann Lüdinghusen 1588 ein ihm noch gehörendes Besitzthum, Haus und Hof, in Stockelsdorf, für 450 *mℓ*. Er starb im Jahre 1600. Ihm folgte sein Sohn Heinrich bis 1632. Die übliche Huldigung der Unterthanen geschah damals in dem im großen Baumgarten erbauten Sommergemach. Symbolische Gebräuche fanden bei der Besitznahme nicht statt. Er erwarb in Folge einer Verwandtschaft seiner Ehefrau mit der Wittwe des Gottschalk von Stiten 1618 das Gut Crummesse, war also ein reich begüterter Mann. Im Besitz von Stockelsdorf folgte ihm sein ältester Sohn Dietrich, der sich mit Margarethe, Tochter des Johann Lüneburg, verheirathete und dadurch auch in den Besitz von Groß Steinrade und Roggenhorst kam, bis 1644 lebte und wiederum drei Söhne, Heinrich, Hans und Dietrich, außerdem vier Töchter hinterließ. Bei der Erbtheilung, die erst im Jahre 1663 nach dem Tode der Wittwe erfolgte, wurde unter Abfindung der Töchter Heinrich

Steinrade zugetheilt, Stockelsdorf den Brüdern Hans und Dietrich, doch ist Heinrich schon in einer 1654 ausgestellten kaiserlichen Bestätigung der Privilegien Herr von Stockelsdorf genannt und ist es im Wesentlichen immer geblieben, wenngleich er nach der Erbtheilung seine Wohnung in Steinrade hatte. Er ist es gewesen, durch den Stockelsdorf von Lübeck getrennt wurde. Zwistigkeiten mit den Brauern und den Handwerkern waren die Ursache. Die Verbietungsrechte der Zünfte hinderten keinen Bürger, in seinem Hause für sich und die Seinigen jedes ihm beliebige Handwerk zu treiben, so gut er es verstand, auch durch, wie man damals sagte, seine brodigen Leute, d. h. die er in Kost, Wohnung und Lohn hatte, treiben zu lassen. Da nun die Angehörigen eines Gutes gewissermaßen als eine Familie angesehen wurden, so that der Gutsherr nichts Gesetzwidriges, wenn er große Brauereien anlegte und das gebraute Bier seinen Gutsangehörigen schenkte oder verkaufte. Er überschritt aber die Grenze des Erlaubten, sobald er Schänken anlegte, in denen jedem beliebigen Vorübergehenden Bier verkauft wurde. Eben so verhielt es sich mit den Handwerkern, insbesondere den Webern und Schmieden. Heutiges Tages, wo wir gewohnt sind, Weberarbeit und Schmiedearbeit aller Art in Läden zu kaufen, ist es vielleicht schwer, sich eine Vorstellung von der außerordentlichen Wichtigkeit zu machen, welche gerade diese beiden Gewerbe für das gewöhnliche tägliche Leben hatten. Nun durften die Gutsbesitzer ohne Zweifel für sich und ihre Gutsangehörigen nach Bedarf weben und schmieden lassen, aber gewiß durften sie nicht zugeben, daß auf ihren Gütern Weber und Schmiede wohnten, die ihre Arbeiten heimlich in die Stadt brachten. Dennoch duldeten sie es, sogar in großer Ausdehnung. Anderer Gewerbe nicht zu gedenken. Wiederholt und dringend baten Brauer und Handwerker den Rath um Schutz für ihre Nahrung, zum Theil auch für ihre von ihm selbst ihnen verliehenen Rechte. Der Rath erließ dann wohl Verbote, energisch schritt er nicht ein und konnte es auch nicht. Die Gutsbesitzer nämlich hielten sich zwar für verpflichtet, die ihnen als Bürgern obliegenden Pflichten in der Stadt zu erfüllen, auch dem

Rathe den schuldigen Gehorsam zu erweisen, stellten auch eine Steuerpflichtigkeit in Bezug auf ihre Güter nicht in Abrede, übrigens aber glaubten sie, auf ihren außerhalb der Landwehr belegenen Gütern freie Herren zu sein. Sie hatten 1654 eine Gelegenheit, die Anwesenheit des Dietrich von Brömse in Wien, benutzt, um eine Bestätigung aller ihnen gebührenden Rechte und Privilegien durch den Kaiser zu erreichen. Eine bestimmte Veranlassung, solchen Schritt zu thun, lag in der Klage, welche die Rothbrauer bei dem Kaiserlichen Hofe in Wien gegen sie erhoben hatten.[21]) Da griffen endlich, im Frühling 1665, die Brauer und Handwerker zu einer Selbsthülfe. An mehreren Tagen zogen sie in großen Schaaren, zum Theil bewaffnet, auf fast alle Güter, zerschlugen die Webstühle, zerstörten die Braugeräthe, auch, so weit sie konnten, die Schmiedeessen und verübten auch sonst Unfug aller Art. Die Folge war, daß die Gutsbesitzer sich unter Dänischen Schutz begaben, der bereitwilligst zugesagt wurde. Damit machte Heinrich von Brömse den Anfang. Er wurde Lehnsmann des Königs von Dänemark und erbot sich zu einer jährlichen Recognition von hundert Thalern für jedes seiner beiden Güter. Das Anerbieten wurde gern angenommen, auch versprochen, die Recognitionsgebühr niemals zu erhöhen und die Güter nie mit anderen Abgaben oder mit Einquartierung zu beschweren. König Friedrich III. erließ am 3. Januar 1667 einen offenen Brief, in welchem er Heinrich und Hans von Brömse und die Güter Stockelsdorf und Steinrade in seinen „sichern Schutz, Spezial-Protection und Schirm" nahm. Der Brief wurde gedruckt und öffentlich bekannt gemacht, auch dem Rathe durch den Dänischen Residenten Nachricht davon gegeben. Der Rath aber beschwerte sich über das Verfahren beim Kaiser und hatte in dieser Sache das Recht völlig auf seiner Seite. Da nämlich die beiden Brömse sich wegen der durch die Handwerker verübten Gewalt mit ihnen und auch mit dem Rathe in Prozeß befanden, durften sie nach sicheren gesetzlichen Bestimmungen während

---

[21]) Becker, Gesch. der Stadt Lübeck, Bd. 2, S. 449, 456.

des Streits eine Veränderung der Sachlage, zumal eine so wesentliche, nicht vornehmen. Das Reichskammergericht erließ daher, freilich in Folge der Langsamkeit der Verbindungen und der Schwerfälligkeit des Geschäftsganges erst am 24. September, ein Mandat, in welchem es den Schritt für ungültig erklärte (Mandatum inhibitorium et cassatorium). Dies Mandat ließ der Rath drucken, den beiden Brömse durch einen Notar überreichen und in Stockelsdorf und Steinrade anheften. Die Eingesessenen wollten durchaus Unterthanen des Rathes bleiben, nicht dänisch werden, geriethen daher auch ihrerseits in Streit mit dem Gutsherrn. Er nahm dänische Soldaten zu Hülfe, um sie zur Erfüllung ihrer Leistungen zu zwingen. Er verbot ihnen sogar allen Verkehr mit der Stadt, sie sollten weder Produkte dahin bringen, noch Bedürfnisse dort kaufen. Das gab weitere Veranlassung zu Schritten bei dem Reichskammergericht, wobei die Anzahl der herbeigezogenen Dänischen Soldaten sehr verschieden angegeben wird. Der Rath nannte dreihundert, Heinrich von Brömse in seiner Vertheidigung vier bis fünf. Die Territorialhoheit über Stockelsdorf war für Lübeck verloren. Die Proteste, die der Rath drucken und verbreiten ließ, hatten keine Wirkung. Die Holsteinischen Grafen hatten übrigens immer, und die Könige von Dänemark, als sie Holsteinische Grafen wurden, gleichfalls Stockelsdorf als einen Theil von Holstein angesehen. Christian I. nennt 1470 Heinrich von Calven seinen Lieben Getreuen und fordert ihn als Vasallen vor sein Gericht. In demselben Jahre gab er ihm die Erlaubniß, Holstenrecht anzuwenden. Ob das mit oder ohne Rücksicht auf die von dem Grafen Johann III. einem früheren Besitzer gegebene Ermächtigung, Lübisches Recht anzuwenden, geschehen ist, läßt sich aus der Urkunde nicht erkennen, in der übrigens Stockelsdorf als „in unserer Graffschaft" belegen bezeichnet wird. Christian III. sah 1559 die Gerichtsbarkeit über Stockelsdorf als etwas ihm Zukommendes an. Auch in Lübeckischen Schriften wird Stockelsdorf vielmals als im Lande Holstein belegen bezeichnet.

Heinrich von Brömsens Ehe blieb kinderlos. Von seinen bei-

den Brüdern wurde einer, Dietrich, Domherr in Lübeck und blieb unverheirathet; der andere, Hans, heirathete in zweiter Ehe die Tochter eines Holsteinischen Adelichen, Anna von Ratlow, und erwarb dadurch den Besitz des Gutes Gerebuy, jetzt Carlsburg genannt, bei Eckernförde im Herzogthum Schleswig. Dahin verlegte er seinen Wohnsitz. Erst nach mehr als hundert Jahren ist einer seiner Nachkommen nach Lübeck zurückgekehrt.

Nach Heinrichs Tode 1679 wurde bei der Erbtheilung das Gut Stockelsdorf zunächst Eigenthum seiner Wittwe Angelika (Engel), Tochter des Bürgermeisters Gotthard von Höveln. Sie verkaufte es 1689 an einen Stiefbruder aus des Vaters dritter Ehe, Gotthard von Höveln, für 78 000 Mark, wovon 69 000 Mark in Speciesthalern, 9000 Mark in Dänischen Kronen zahlbar waren.[22]) Es liegt eine Quittung aus dem Jahre 1695 vor, in welchem die Wittwe nebst ihrem Curator Gottschalk von Stiten bekennt, die Kaufsumme vollständig empfangen zu haben. Bis in die dritte Generation ist dann Stockelsdorf im Besitz der Familie von Höveln geblieben. Der erste Käufer starb 1697, der Sohn und Nachfolger, ebenfalls Namens Gotthard, starb 1750. Der dritte Höveln, Ludwig Hieronymus, der 1792 gestorben ist, verkaufte das Gut 1756 an den Secretair des Lübeckischen Domkapitels Lucas Klippe. Der Werth des Gutes war inzwischen bedeutend gestiegen. Der Kaufpreis betrug jetzt 69 000 Thaler in Fünfschillingstücken und 100 Dukaten Schlüsselgeld. Bei diesem Verkauf werden schon Erbpächter genannt. Durch Zahlung einer gewissen Kaufsumme und Verpflichtung zur Zahlung einer jährlichen, nicht zu erhöhenden Abgabe, Canon genannt, gewann der Pächter den vollen Besitz eines Grundstückes und durfte darüber unter Lebenden und auf den Todesfall verfügen. Dem Gutsherrn

[22]) Die Münzsorten sind nur des Agio wegen genannt. Die Zirkelgesellschaft bezahlte 1685 400 Thaler in Dänischen Kronen mit 1 Prozent Aufgeld, also 1212 m/. Sie bezahlte 1700 an den Carstens'schen Armengang 600 m/ Species, bezahlte in Münze und gab 14¼ Prozent Aufgeld, also 85 m/ 8 Schill.

blieb bei Verkäufen ein Vorkaufsrecht vorbehalten. Diese Einrichtung fand gegen Ende des vorigen Jahrhunderts nach und nach auf allen Lübischen Gütern Eingang. Wenn es nicht der hohe Preis war, so muß ein anderer Umstand von Höveln zu dem Verkaufe bewogen haben, denn er war eben in dem Bau eines Hauses begriffen und verkaufte auch Baumaterialien und neue Hausthüren. Klippe brachte den Bau zu Ende, fand sich aber schon 1761 veranlaßt, das Gut zu einem nochmals bedeutend gesteigerten Preise wieder zu verkaufen. Er hatte es gar nicht selbst bewirthschaftet, sondern die Hofländereien, elf Hauptschläge von 36 Tonnen Einsaat, für 2100 Thaler verpachtet, nahm außerdem 2300 Thaler von Erbpächtern und Zeitpächtern ein und hatte Gewinn von Brauerei und Brennerei. Das Wohnhaus war massiv, 100 Fuß lang und 60 Fuß breit, mit einer hellen ganz geräumigen Küche, Speisekammer, einer geräumigen Diele und 14 „logeablen" Zimmern, von denen acht tapeziret, vier mit Gyps ausgesetzt waren und sechs saubere neue Oefen von Fayence hatten. 110 Kühe und 16 Pferde wurden gehalten. Der Kaufpreis mit Einschluß des Inventars betrug 100 000 Thaler, Käufer war der Dänische Etatsrath Georg Nicolaus von Lübbers. Dieser legte auch eine Fayence-Fabrik an, die zwar nicht lange bestanden, aber doch einige Bedeutung gewonnen hat. Niederlage seiner Waaren hatte er bei einem Kaufmann Schwarz in Lübeck. Als er aber 1776 auch einen Ofen dahin gab, erhoben die hiesigen Töpfer Einspruch. Die Versicherung, daß er gar nicht die Absicht habe, den Ofen in Lübeck zu verkaufen, daß es nur ein Probeofen sei zur Ansicht für fremde Schiffer und andere Fremde, die dann in Stockelsdorf bestellen könnten, schützte ihn nicht. Es war einmal das Recht der Töpfer, daß ein fremder Ofen nicht in die Stadt gebracht werden durfte, gleichviel zu welchem Zwecke. Heimlich geschah übrigens in Zunftsachen Manches, was öffentlich nicht geschehen durfte.

Nach Lübbers Tode blieb die Wittwe, so lange sie lebte, in alleinigem Besitz des Gutes. Auch nach ihrem 1812 erfolgenden Tode behielten die Erben es noch lange Zeit in gemeinschaftlichem

Besitz und ließen es für gemeinschaftliche Rechnung verwalten. Es waren ein zu Michelwitz in Schlesien ansässiger Sohn, eine an den Senator Friedrich Nölting in Lübeck verheirathete Tochter und vier Töchter einer schon gestorbenen an den Kaufmann Johannes Kuhlmann verheirathet gewesenen Tochter, also Enkelinnen des Erblassers Etatsrath Lübbers, mit ihren Ehemännern. Einer dieser letzteren, der Kaufmann Johann Christian Blohm, Sohn des früheren Besitzers von Krempelsdorf, übernahm bei der Auseinandersetzung, die 1824 stattfand, das Gut für 251 000 Crt. ℳ. Er starb 1856. Eine Enkelin desselben ist zur Zeit die Eigenthümerin.

Die schon im Jahre 1411 getroffene und 1441 erneuerte Bestimmung, daß aus den Einkünften von Stockelsdorf jährlich 50 Mark zur Unterhaltung zweier Vikare in der Aegidien-Kirche und zwar in einer von Gertrud Vorrad erbauten, mit Stockelsdorf an die Familie Calven gekommenen Kapelle verwandt werden sollten, blieb bei allem Wechsel der Besitzverhältnisse beständig in Kraft. Es war eine Last, die auf dem Grundstücke ruhte und ohne Weiteres auf jeden folgenden Eigenthümer überging. In den letzten Verkaufsurkunden ist sie regelmäßig erwähnt worden. Zugleich blieb dem Besitzer das Recht, die Stellen zu besetzen, das Patronatsrecht. Die Vikare hatten Messen zu lesen und am Chordienst theilzunehmen. Mit der Reformation hörte ihre Thätigkeit auf, die Stellen aber bestanden großentheils fort und erhielten andere Bestimmung. Die hier in Rede stehende Vikarie wurde ein Stipendium für Theologen. Es liegt eine Urkunde von 1679 vor, in welcher das Domkapitel den Stud. Theol. Johannes Tielmann auf den Vorschlag der von Calven unter den damals üblichen Förmlichkeiten in den Besitz der Vikarie einführte. Er hatte dann die Einnahme zeitlebens. Dem Patron lag aber auch ob, die Kapelle zu unterhalten. Gottfried von Höveln weigerte sich daher 1695 nicht, da ihm die Vorsteher der Kirche Anzeige von der Baufälligkeit der Kapelle machten, die nöthigen Reparaturen vorzunehmen. Als er aber starb, ehe sie vollendet waren, behauptete der Sohn und Nachfolger, Mori müsse, weil ehemals mit Stockelsdorf vereinigt, gleichfalls einen

Beitrag leisten. Dem widersprach Heinrich Adrian Müller, ließ sich jedoch durch längere Verhandlungen bewegen, freiwillig ein Drittel der Kosten zu tragen. 1790 erließ die Kirche, um die Verhältnisse klar zu stellen, ein Proklam, in welchem sie die Eigenthümer der Kapelle aufforderte, sich zu melden. Der Besitzer von Stockelsdorf gab sich nicht an, wohl aber ein Mann, welcher behauptete, von der Familie von Calven abzustammen. Es war nicht nöthig, seine Ansprüche näher zu prüfen, da er nicht Willens war, die auf die Kapelle bisher verwandten Kosten zu ersetzen. Die Kirche konnte sie also nun als ihr Eigenthum ansehen und hat sie neuerdings nach eigenem Ermessen ausgebaut. Die Vikariengelder wurden gewiß seit 1761, wahrscheinlich schon viel früher, an das Domkapitel bezahlt, und müssen noch heutiges Tages unter dem Namen Legatengelder an die Regierung in Eutin eingesandt werden. Es ist anzunehmen, daß nach dem Aussterben der Familie von Calven, das bald nach 1720 erfolgt sein kann, der Rath von dem ihm dadurch anheimgefallenen Präsentationsrechte keine Kenntniß hatte, folglich auch keinen Gebrauch machen konnte. Dann war das Domkapitel befugt, es sich selbst zuzueignen. Bestimmteres hat sich nicht ermitteln lassen.

Mori blieb nach der Abtrennung von Stockelsdorf, 1528, noch längere Zeit in Verbindung mit Schenkenberg und im Besitz der Familie von Calven. Der nächste Eigenthümer, Heinrich von Calven, erwarb durch Verheirathung mit Metteke (Meta, Mechtild), Tochter des Hermann von Wickede, auch die Hälfte des Gutes Groß Steinrade. Er starb 1533 und hinterließ drei Söhne in so jugendlichem Alter, daß eine lange vormundschaftliche Verwaltung eintreten mußte. Erst 1553 geschah die Erbtheilung. Reiner erhielt Steinrade, Thomas Mori, Heinrich Schenkenberg. Da Heinrich 1555, Reiner 1559 starb, wurde Thomas alleiniger Eigenthümer. Durch ihn kamen schlimme Zeiten über das Gut, er besaß weder Geschick noch Neigung, es zu verwalten. Die Streitigkeiten, in die er hinsichtlich Schenkenbergs mit dem Rathe von Lübeck gerieth,

werden weiter unten dargestellt werden. Bei seiner Lebensweise mußte er bald in Geldverlegenheit kommen. Er verkaufte daher ein Haus in Steinrade seinem Schwager Andreas Lunte, Ehemann seiner Schwester Dorothea, und verpfändete 1571 das übrige Steinrade für 7000 mk an die Brüder Joachim und Bernhard Lüneburg (vgl. S. 173). Als er 1578 nach einem unruhigen und unrühmlichen Leben starb, war, wie ausdrücklich als etwas ganz Ungewöhnliches bemerkt wird, bei seinem Begräbniß kein Geistlicher anwesend und nur Ein Rathmann. Seine beiden Söhne, Lorenz und Christoph, konnten erst 1589 für mündig erklärt werden. Christoph übernahm dann Schenkenberg, welches der Territorialhoheit des Rathes schon gänzlich entzogen war, Lorenz erhielt Mori und halb Steinrade. Als er letzteres aus dem Pfandbesitz der Erben der inzwischen verstorbenen Brüder Lüneburg wieder auslösen wollte, entstanden lange Streitigkeiten, deren Ende er nicht erlebte. Er starb 1623. Ein Jahr nach seinem Tode kam ein Vergleich zu Stande, in Folge dessen die Lüneburg das Gut wieder herausgaben. Aber die beiden Söhne des Lorenz, Christoph und Thomas Ernst, vermochten nicht, sich im Besitz ihrer Güter zu erhalten. Mori wurde 1636 verkauft. Von Steinrade verkaufte Christoph seinen Antheil 1650 an Heinrich Brömse, Thomas Ernst den seinigen 1661 an Heinrich Adrian Müller. Er erhielt 30000 mk, die Ehefrau noch besonders 300 mk, aber davon gingen 26000 mk sofort an verschiedene Gläubiger, auch die letzten 4000 mk wurden ihm zunächst nicht ausbezahlt, der Käufer behielt sie in Verwahrung und gab ihm anstatt Verzinsung freie Wohnung in einem Hause in Steinrade. Er befand sich zur Zeit in Hausarrest als Schuldhaft. Die Uebergabe des Grundstückes konnte daher nicht in üblicher Weise an Ort und Stelle vorgenommen werden, sondern mußte in seiner Wohnung in der Stadt durch Ueberreichung eines Schlüssels geschehen. Schlimmer noch als Thomas war ein der Familie durch Verheirathung mit Emerentia, einer Tochter des Lorenz Calven, angehöriger Mann Namens Kuno von Hoffmann, der aus Oesterreich gebürtig war. Er trieb von Mori

aus offenem Straßenraub auf der Hamburger Landstraße, wurde dabei ergriffen und zum Tode verurtheilt. Dringende Fürbitten der Familie bewogen den Rath nicht, eine Begnadigung eintreten zu lassen,[23]) er gestattete nur, daß die Hinrichtung nicht öffentlich, sondern innerhalb des Marstallgefängnisses mit dem Schwerte vollzogen wurde. Die Familie richtete sich durch eigene Schuld zu Grunde.

Käufer des Gutes Mori im Jahre 1636 war Adrian Müller, ein aus Aschersleben hier eingewanderter Mann, der Vermögen erworben und in zweiter Ehe die Elisabeth, Tochter des Bürgermeisters Heinrich Köhler, geheirathet hatte Er stand schon in persönlichen Beziehungen zu der Familie von Calven, denn seine erste Ehefrau war Emerentia, Tochter des Andreas Lunte, eines Schwagers des Thomas von Calven, gewesen, doch war diese Ehe kinderlos geblieben. Das Haus seines Schwiegervaters in Steinrade hatte er schon gekauft, auch den Calven mehrfach Geld vorgeschossen, und es war eine Folge solcher Verhältnisse, daß er schließlich das Gut Mori übernahm. Da es lange vernachlässigt war und sich in schlechtem Zustande befand, betrug der Kaufpreis nur 36 000 m℔, welche zunächst zur Befriedigung verschiedener Creditoren verwandt werden mußten. Der Käufer versprach, das Uebrige der Wittwe baar auszuzahlen, überließ ihr auch sein Haus in Steinrade unentgeltlich auf Lebenszeit zur Wohnung. Alle Gebäude waren verfallen, Müller ließ 1639 ein neues Wohnhaus bauen, 1640 einen neuen Bergfried.[24]) Von weiteren Bemühungen,

---

[23]) In der Bittschrift wird er bezeichnet als ein junger, jedoch in Kriegssachen wohlerfahrener, dann auch bei vornehmen Officien geübter Mann, wie solches die Mahlzeichen oder darüber empfangene Wunden an seinem Leibe dociren und ausweisen, und wird sich mit ritterlicher Tugend bei der Christenheit wider die Feinde des göttlichen Worts also verdient machen, daß die jetzt tragende Macul damit könne abgewaschen werden.

[24]) d. h. einen zum Schutze des Gutes aufgerichteten viereckigen Thurm. Vgl. Brinckmeier, Glossarium diplomaticum. Mecklenburg. Urkundenbuch Bd. 12 S. 50.

die Verhältnisse zu verbessern, erlebte er selbst nicht den Erfolg, denn er starb schon 1644. Die Wittwe Elisabeth, Tochter des Bürgermeisters Heinrich Köhler, eine überaus verständige Frau, sorgte zunächst für eine gute Erziehung ihres ältesten, am 31. August 1637 geborenen Sohnes, Heinrich Adrian, sandte ihn 1656 auf die Universität Helmstedt und ließ ihn dann mehrere Jahre reisen, damit er Welt und Menschen kennen lerne. Er bereiste Deutschland, Italien, Frankreich, England, hielt sich an einigen Orten, namentlich in Wien und in Paris, lange auf und kehrte erst 1661 in die Heimath zurück. Da gleich darauf die Mutter starb, übernahm er nun selbst die Verwaltung des Gutes und verheirathete sich 1663 mit Magdalena Dorothea von Wickede, Tochter des Bürgermeisters Gottschalk von Wickede, Besitzers von Castorf. Obgleich er auf der Reise, vermuthlich in Wien, zu großem Verdruß seiner Familie zur katholischen Kirche übergetreten war, wurde die Trauung doch von dem Pfarrer von Rensefeld, wo Mori eingepfarrt war, vollzogen, auch wurden die Kinder, wenigstens die ältesten, protestantisch getauft. In Mori richtete er, wegen der großen Entfernung des Dorfes von dem Pfarrdorf Rensefeld, Ostern 1663 eine ebenfalls protestantische Schule ein, erbaute auch eine Kapelle, in welcher der Lehrer an Sonntagen und Festtagen Predigten halten sollte. Diese Einrichtungen wurden von Christian V. in seiner Eigenschaft als oberster Bischof 1673 bestätigt, die Kapelle bestand 1821 noch. Uebrigens war er, wahrscheinlich weniger aus Eifer für die Kirche, als aus Lust am Widerspruch, ein eifriger Beschützer der wenigen hiesigen Katholiken, denen damals nicht nur öffentlicher Gottesdienst nicht gestattet, sondern sogar jede Theilnahme an dem von den katholischen Domherren in ihren Häusern gehaltenen Privatgottesdienst verboten war.[25]) Dazu benutzte er besonders die Stellung, die ihm der Kaiser 1678 gab, indem er ihn zu seinem hiesigen Residenten ernannte. Auch in anderen Beziehungen brachte eben diese Stellung ihn in Zwistigkeiten mit dem Rath.

[25]) Becker, Gesch. der Stadt Lübeck. Bd. 3 S. 356 fgg.

In späteren Jahren gerieth er in pecuniäre Verlegenheiten und wurde dann ruhiger und verträglicher. Er starb 1706 und ist in der Aegidien-Kirche begraben. Mori vererbte auf keines seiner Kinder, sondern auf die Tochter eines Bruders seines Großvaters Heinrich Köhler, Anna Catharina, Tochter des Bürgermeisters Anton Köhler, und kam durch sie an ihren Ehemann Alexander Lüneburg, der 1715 starb. Nach ihm besaß es der Sohn Anton Lüneburg, der letzte seines Geschlechts, der mit Christine Amalie, Tochter des Dänischen Oberstlieutenants Anton Siegfried von Plessen, verheirathet war. Als er im Mai 1744 starb, wurde das Gut zugleich mit Eckhorst am 12. Oktober von den Erben öffentlich verkauft. Mori hatte damals zehn Koppeln, sechszehn Eingesessene, die in herrschaftlichen Häusern wohnten, und neun in eigenen Kathen wohnende. Der Jahresertrag wurde auf 1258 Thaler berechnet. Der hinter dem Wohnhause belegene, mit einem Bogengang versehene Lustgarten enthielt zugleich Felder zu Küchengewächsen und Fruchtbäume; außerdem waren ein Küchengarten und zwei wohlbesetzte Baumgärten vorhanden. Bei dem Verkaufe erstand die Wittwe Lüneburg beide Güter wieder und ging dann schon gegen Ende desselben Jahres eine zweite Ehe mit dem Kammerherrn Heinrich Otto von Albedyll ein, der dadurch in deren Besitz kam. Im Frühling 1762 nahm eine Dänische Armee, die der König aussandte, um einem ihm drohenden Angriff des Russischen Kaisers Peter III zu begegnen, ihren Weg durch das Lübeckische Gebiet, und der Oberbefehlshaber, Graf von St. Germain, hatte sein Hauptquartier eine Zeit lang in Mori, wo der Senat ihn bewillkommte. Dasselbe war bei dem Rückmarsch der Armee im August des Jahres der Fall. Von dem Theile des Gutes, der Morier-Kamp hieß, überließ von Albedyll 1753 dem Verwalter Philibert Fack ein Grundstück, um sich auf demselben anzubauen. Das war der Anfang des jetzigen Dorfes Fackenburg, welches vielleicht aus dem Grunde sich rascher entwickelte, weil auch Juden erlaubt wurde, sich dort anzusiedeln. 1799 wurde ihnen ein eigener Begräbnißplatz angewiesen. 1798 hatte Fackenburg schon zwei Jahrmärkte, zu Fastnacht und zu Jacobi (Juli 25).

Nach Otto von Albedyll's Tode besaßen zunächst die beiden Söhne das Gut gemeinschaftlich, seit 1778 hatte, nach Abfindung des Bruders, Christian Heinrich Ludwig es allein. Er erreichte ein hohes Alter, nach seinem Tode aber brach ein Concurs aus. In Folge dessen wurde Mori in Verbindung mit Eckhorst am 18. Januar 1821 von einer Commission des Königlichen Obergerichts in Kiel öffentlich verkauft. Es wurde von dem Besitzer des adelichen Guts Rosenhof, Conrad Platzmann, für 210 600 Crt. ℳ erstanden, der es für seinen Schwager Wilhelm Jakob Baudouin kaufte. Die Erben dieses Mannes haben es noch jetzt in gemeinschaftlichem Besitz.

Auf dem Boden des jetzt sehr verfallenen Hauses befindet sich eine Vertiefung von 17 Centimetern und 1,41 Meter ins Gevierte. Die Wände sind mit Brettern eingefaßt und tragen eine lateinische, zum größeren Theil verwischte Inschrift. Lesbar ist nur auf der einen Seite:

cum rosa bis sponsa pactos rupiss[et]
di[vi]na haec rumpentis poena . . .

auf der gegenüberstehenden:

. . . de crimine . . . . .

Einer Sage zufolge hat während des dreißigjährigen Krieges ein Mansfeldischer Oberstlieutenant von Carpenzau seine Ehefrau, die durchaus unschuldig war, aus Eifersucht hier mit eigener Hand getödtet.

2. Groß Steinrade. Eckhorst. Klein Steinrade.

Das Dorf Steinrade wird nebst Hansfelde, Badendorf und Stockelsdorf im Jahre 1303 erwähnt mit der Bemerkung, daß ein von der Ober-Trave aus gezogener, durch den Tremser Teich wieder in die Unter-Trave fließender Graben die Dorffelder von dem Gebiete der Stadt Lübeck scheidet.[26]) Im J. 1306 wurden die Dörfer Steinrade und Eckhorst von den Brüdern von Sandberg an den

[26]) Lüb. Urk.-Buch 2, 172.

Lübecker Bürger Dietrich von Alen für 800 mℓ verkauft. Graf Adolph V. von Holstein bestätigte den Verkauf und überließ dem Käufer für 200 mℓ auch die Gerichtsbarkeit über beide Dörfer,[27]) welche die Sandberg nicht besessen hatten. Der Kauf wurde später noch zweimal, sowohl von der Wittwe des Grafen Adolph, Helene, 1318, als auch von dem ältesten Sohne, Adolph, 1319, den beiden Söhnen des Dietrich, Eberhard und Nikolaus, bestätigt.[28]) Der Graf Johann III., der einer andern Linie des Grafenhauses angehörte, bestätigte den Besitz auch seinerseits durch eine Urkunde vom 8. September 1328.[29]) Wenn dann eben derselbe Graf 1339 das Dorf Eckhorst den Brüdern Bruno Holt und Holt, auch Lübeckischen Bürgern, überläßt,[30]) so muß offenbar ein Verkauf Seitens der Brüder von Alen vorangegangen sein. Die beiden Dörfer hatten nun verschiedene Besitzer. Bruno Holt verpachtete 1354 seinen Hof Eckhorst auf vier Jahre an Heinrich Westhof. Aus dem Pachtkontrakt[31]) erfähren wir, daß damals Wicken, Hafer, Flachs und Hanf auf dem Hofe gebaut wurden. Von dem Ertrage wurde der vierte Theil, von den Baumfrüchten die Hälfte als Pacht bezahlt. Aber der Pächter trieb auch Viehzucht und mußte die Hälfte der Pferde, Kühe und Schafe, die er gewann, an den Eigenthümer abliefern. Es handelte sich offenbar um ein Pachtstück von großer Ausdehnung. Der eine Reihe von Einzelheiten enthaltende Vertrag ist in lateinischer, den Betheiligten also vermuthlich unbekannter Sprache in das Niederstadtbuch eingetragen. Er giebt ein anschauliches Bild von der damaligen Naturalwirthschaft im Gegensatz zu der späteren Geldwirthschaft. Die Grenzen zwischen beiden Dörfern waren aber nicht sicher bestimmt, und das war um so leichter möglich, da Waldung noch den größeren Theil des Bodens einnahm, Felder geringere Ausdehnung hatten. Erbetene Schieds-

[27]) Lüb. Urk.-Buch 2, 198.
[28]) ebend. 2, 363, 373.
[29]) ebend. 2, 496.
[30]) ebend. 2, 680.
[31]) ebend. 3, 209.

richter schlichteten den Streit.[32]) Sie bestimmten 1356 den seit langer Zeit gezogenen Graben, der inzwischen zu einem wirklichen Befestigungsgraben, Landwehrgraben (fossatum defensorium) ausgebildet war, als Grenze, so daß alles diesseits des Grabens nach Lübeck hin gelegene Land dem Bruno Holt gehören sollte, alles jenseits des Grabens, in Holstein, belegene den Brüdern Holt und Dietrich von Alen.

Steinrade wurde dann Eigenthum des Rathmannes Johann Lange und kam nach dessen Tode 1385 zur Hälfte an die Wittwe, zur Hälfte an die Söhne. Die Wittwe, Taleke (Adelheid), verkaufte 1415 aus ihrer Hälfte für 300 m℔ eine jährliche Rente von 24 m℔ einem Vikar in der Aegidien-Kirche [33]) Der Sohn, Wedege, verkaufte mit Zustimmung der Vormünder seiner unmündigen Brüder 1423 dem Johann Lüneburg für 500 m℔ eine Rente von 30 m℔. In der über dieses Geschäft ausgestellten Urkunde[34]) wird zum ersten Mal die Bezeichnung Groß Steinrade (Magna Steinrade) gebraucht Damals muß es also auch schon ein Klein Steinrade gegeben haben, wenngleich urkundlich diese Bezeichnung sich so früh nicht findet.

Daß das Gut darauf im Besitz des Segebodo Crispin war, der eine Tochter des Dietrich von Alen, Gertrud, geheirathet hatte, ergiebt sich aus einer Aufzeichnung im Oberstadtbuch vom Jahre 1435, welche besagt, daß die Vormünder der Söhne desselben, Segebodo und Johann, eine Rente von 20 m℔ aus dem Gute (villa) an Johann von Wickede verkauft haben. Sie verkauften es demnächst an den Rathmann Johann Bere. Durch die Verheirathung der Tochter desselben, Heileke (Hedwig), kam es an Johann von Wickede, gestorben 1478, und vererbte auf den Bruder, Hermann von Wickede, der durch Verheirathung mit Mechtild Darsow auch Besitzer von Crummesse war und vermuthlich durch Kauf auch Roggenhorst und Schönböken erwarb. Er gab die Hälfte des

[32]) Lüb. Urk.-Buch 4, 60.
[33]) ebend. 5, 543.
[34]) ebend. 6, 520.

Gutes seiner Tochter Heileke (Hedwig) bei ihrer Verheirathung mit Bertold Kerkring, Sohn des Thomas Kerkring, gestorben 1534, dessen einzige Tochter Metteke (Mechtild) es wieder dem Rathsherrn Ludeke Lüneburg zubrachte, gestorben 1539. Von ihm erbten die beiden Söhne Joachim und Berend (Bernhard).

Die andere Hälfte von Groß Steinrade gab Hermann von Wickede seiner Tochter Metteke (Mechtild) bei ihrer Verheirathung mit Heinrich von Calven, der zugleich Besitzer von Schenkenberg und Mori war und 1533 starb. Die Söhne waren damals noch unmündig, der ältere Heinrich starb früh, der jüngere, Thomas, wurde Besitzer des gesammten väterlichen Erbes. Er überließ 1571 seinen Antheil von Steinrade den beiden Brüdern Lüneburg, jedoch in einer Weise, daß später ein Streit darüber entstehen konnte, ob die Ueberlassung ein Verkauf oder eine Verpfändung gewesen sei. Nur das stand fest, daß die Lüneburg 7000 ℳ bezahlt hatten. Als später die Söhne des Thomas ihr vermeintliches Eigenthum durch Rückzahlung der Pfandsumme wieder einlösen wollten, erklärten die Lüneburg es für gekauft und weigerten sich, es herauszugeben. Dadurch entstand ein Prozeß, der viele Jahre gedauert hat und dessen Ende keiner von ihnen erlebte. Erst 1624 kam ein Vergleich zu Stande, in welchem die Lüneburg gegen Empfang von 4500 ℳ in guten „unverschlagenen" Thalern ihre Ansprüche aufgaben. Die Verschiedenheit der Summe wurde durch die eingetretenen Umstände, insbesondere wohl die Verschlechterung des Grundstückes, motivirt. Die Hälfte kam an Thomas' Sohn Lorenz und dann an dessen beide Söhne Christoph und Thomas Ernst.

Der unbestrittene Antheil der Lüneburg an Groß Steinrade fiel nach Berend's Tode 1597 an den Sohn Johann, der 1619 starb. Er besaß auch Roggenhorst und Schönböken. Seine einzige Tochter Margarethe brachte durch Verheirathung alle drei Güter in den Besitz des Dietrich Brömse, der von seinem Vater Stockelsdorf erbte. Er lebte bis 1644 und hinterließ außer mehreren Töchtern auch drei Söhne, Heinrich, Hans und Dietrich, die zu einer Theilung zwar erst 1663 schritten, nachdem auch die Mutter

1662 gestorben war, als Herren der Güter aber schon viel früher erscheinen. Der älteste, Heinrich, war der thätigste unter ihnen. Er fand Gelegenheit, auch die andere Hälfte von Steinrade wieder an sich zu bringen, der nun den beiden tief verschuldeten Brüdern Christoph und Thomas Ernst von Calven gehörte. Den Antheil des Christoph kaufte er 1650 von diesem selbst für 36000 ℳ. Thomas Ernst verkaufte 1661 seinen Antheil an Heinrich Adrian Müller. Dieser ergriff den Besitz durch Ausstechung eines Erdklumpens und Abschneidung eines Erlenstrauches, ferner Angreifung des über dem Heerde hängenden Kesselhakens und Ausschneidung etlicher Späne aus der Hausthür und dem Thorwege. Ihm gegenüber machten die drei Brüder ein 1624 vorbehaltenes Vorkaufsrecht geltend und verständigten sich mit Heinrich Adrian Müller in der Weise, daß sie ihm einen Theil des Landes abtraten, der dann zu Mori gelegt wurde, das übrige zurückerhielten.

Ebenderselbe Heinrich entzog Groß Steinrade der Hoheit des Rathes von Lübeck und brachte es zugleich mit Stockelsdorf unter Dänische Herrschaft. Daß er es auch unterließ, die ihm zukommenden Steuern zu entrichten, gereichte später seinen Erben zum Nachtheil, welche gezwungen wurden, sie nachzuzahlen. Er starb 1679 als kinderloser Mann. Groß Steinrade fiel an einen Verwandten der weiblichen Linie, Johann von Wickede. Eine Schwester der Mutter, Cäcilie von Höveln, war verheirathet mit Gottschalk von Wickede, Besitzer von Moisling, dessen Bruder, Thomas Heinrich, Vater dieses Johann war. Auch Johann hinterließ keine Söhne, nur eine Tochter, Agnete Cäcilie, verheirathet mit Christian August von Rumohr, und bestimmte in einem kurz vor seinem Tode, 1732, errichteten Testamente, daß Groß Steinrade zunächst an die drei Kinder seiner schon verstorbenen Tochter fallen und für immer ein Fideicommiß in der Familie Rumohr männlicher und weiblicher Linie bleiben, nach dem Aussterben derselben aber an die Familie Wickede und zwar an die Nachkommen des als Besitzer von Castorf 1626 gestorbenen Thomas von Wickede zurückfallen solle. Die Familie Rumohr besitzt das Gut noch jetzt.

In dem Herrenhause zu Groß Steinrade befand sich an den Wänden eines großen Saales eine Reihe von Gemälden, die sich auf die Zirkelgesellschaft bezogen. In den lateinischen Unterschriften, mit denen sie versehen waren, wird Kaiser Ferdinand III. noster imperator (unser Kaiser) genannt. Daraus ist zu schließen, daß sie unter seiner Regierung gemacht sind. Er hat 1641 die Zirkelgesellschaft bestätigt und ihre Adelsrechte anerkannt. Vermuthlich in dieser Veranlassung und bald nachher sind die Gemälde entstanden. Die sechs Familien, welche die Gesellschaft damals ausmachten, Brömse, Wickede, Kerkring, Lüneburg, Stiten, Warendorp, haben ihre Wappen dabei anbringen lassen. Das Haus ist niedergebrannt und nicht wieder aufgebaut. Von den Inschriften hat Friedrich Bernhard von Wickede 1778 eine Abschrift genommen, die in der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde abgedruckt ist.[35])

Bruno Holt verkaufte seinen Besitz Eckhorst an den Rathmann, späteren Bürgermeister Marquard von Damen. Das ergiebt sich daraus, daß dieser 1385 einen Theil seiner Holzungen an Johann von Kyl verkaufte[36]) mit der Bedingung, daß sie innerhalb dreier Jahre weggenommen werden müßten. Vermuthlich wünschte er mehr Ackerland zu gewinnen. Nach seinem Tode 1418 erbte es zunächst der Sohn Johann, dann dessen Schwester Elisabeth, und durch sie kam es an ihren Ehemann, den Bürgermeister Johann Klingenberg, der 1454 starb. Es war aber nur der vierte Theil des Gutes, was sie ihm zubrachte; er kaufte auch die übrigen drei Viertel und verkaufte oder überließ dann das Ganze dem Rathmann Thomas Kerkring, der 1451 starb. Von dessen Testamentsverwaltern wurden „alle vier Theile" des Gutes 1457 an Ludeke Bere verkauft,[37]) der es bei seinem Tode 1488 dem Sohne Johann, Rathmann 1489, gestorben 1508, hinterließ. Es vererbte nun auf

[35]) Bd. 5 S. 390.
[36]) Lüb. Urk.-Buch 4, 456.
[37]) ebend. 9, 501.

dessen einzige Tochter Margarethe und kam durch sie an ihren Ehemann, Dietrich Brömse, der in demselben Jahre starb wie sein Schwiegervater. Eckhorst wurde nun wieder veräußert. Die Vormünder seines Sohnes Heinrich und die Vormünder des Tönnies Bere, Brudersohnes des Johann Bere, der also auch noch betheiligt gewesen sein muß, verkauften es 1514 für 4500 m℔ an Hermann Lüneburg, Sohn des 1475 gestorbenen Rathmannes Johann Lüneburg. Von der Kaufsumme erhielt Heinrich Brömse 3300 m℔, Tönnies Bere 1200 m℔. Die Verkäufer behielten sich ein Vorkaufsrecht für die Zeit ihres Lebens vor, auch versprach Hermann Lüneburg, das Gut nur an einen Lübeckischen Bürger zu verkaufen. In dieser Familie blieb das Gut eine lange Zeit. Hermann starb unbeerbt. Eckhorst ging über auf seinen Brudersohn Ludeke (Ludwig), der durch seine Verheirathung mit Meta (Mechtild), Tochter des Rathmannes Bertold Kerkring, zugleich Besitzer von Groß Steinrade, Roggenhorst, Krempelsdorf und eines Theils von Schönböken wurde. Er wurde 1535 Rathmann, starb 1539. Eckhorst kam an den Sohn Joachim, Rathmann 1567, Bürgermeister 1581, gestorben 1588, wieder auf den Sohn Alexander, Rathmann 1617, gestorben 1625. Der Werth des Gutes wurde bei einer Auseinandersetzung im Jahre 1603 auf 20 000 Mark geschätzt. Es kam nochmals an einen Sohn Alexander, der bei seinem Tode 1654 zwei Söhne hinterließ, Heinrich und Alexander. Zunächst folgte der ältere Sohn Heinrich. Er war es, der sich in Verbindung mit anderen Gutsbesitzern von der Lübeckischen Staatshoheit lossagte und sich unter Dänischen Schutz begab. Seine beiden Söhne starben vor ihm, seine einzige Tochter, Anna, verheirathete sich mit Cuno Johann von Bülow und verließ mit ihm die Gegend. Eckhorst fiel demnach dem Bruder Alexander Lüneburg zu, der durch Verheirathung mit Anna Catharina, Tochter des Bürgermeisters Anton Köhler, Schwester der Mutter des Heinrich Adrian Müller, auch Eigenthümer von Mori war. So wurden die beiden Güter vereinigt und sind seitdem immer vereinigt geblieben. Bei dem öffentlichen Verkaufe im Jahre 1744 hatte Eckhorst zehn große Koppeln,

von denen fünf beweidet, fünf mit Korn besäet wurden. In dem Dorfe wohnten fünf Bauern, dreiundzwanzig Kossaten und elf Insten. Die Bauern dienten wöchentlich vier Tage auf dem Hofe mit dem Gespann, die Kossaten drei Tage, in der Ernte Beide täglich. Der Jahresertrag wurde auf 2486 Thaler berechnet. In dem Hirtenkathen wohnte der Schulmeister nebst einem Tagelöhner. Die Größe wurde angegeben auf 893 Tonnen, jede gleich 260 Quadratruthen. Mori hat 299 Tonnen. Eckhorst und Mori befinden sich noch jetzt gemeinschaftlich im Besitz der Erben von Wilhelm Baudouin. Durch den in Folge des Vertrags zwischen Preußen und Oldenburg vom 23. Februar 1867 geschehenen Uebergang in die Zugehörigkeit zum Großherzogthum Oldenburg sind in den staatsrechtlichen Verhältnissen der Güter erhebliche Veränderungen vorgegangen. Dasselbe ist in Bezug auf Stockelsdorf und Groß Steinrade der Fall.

Klein Steinrade.

Der Rath verkaufte 1350 dem Johann Pleskow ein Grundstück Heineholt bei Schönböken und bestätigte nach dessen Tode 1389 dem Albert Morkerke, Ehemann der Adelheid, Schwester des Pleskow, den Besitz des drei Hufen enthaltenden Grundstücks.[38]) Er bestimmte dabei, daß es nie an Geistliche und nie an Fremde, nur an Lübecker Bürger verkauft werden dürfe, und behielt sich für immer das Vorkaufsrecht vor. Dies Grundstück hat später, vermuthlich nachdem der Waldbestand in Ackerboden verwandelt war, den Namen Klein Steinrade erhalten und muß denselben im Jahre 1423 schon gehabt haben, da in diesem Jahre ein Groß Steinrade genannt wird. Schriftlich findet sich erst 1452 (in einem von Heinrich Brömse angelegten Rentenbuche) aufgezeichnet, daß Ludeke Bere einen Hof, „up der Landwehre by dem Schonenboke im Heyneholter Lande, genannt Lutke Stenrade," von Johann Klingenberg gekauft habe. Nach Ludeke Bere, der 1488 starb, besaß es sein Sohn Johann, gestorben 1508, dessen Tochter, Marga-

---

[38]) Lüb. Urk.-Buch 4, 511.

rethe, es ihrem Ehemann, Dietrich Brömse, zubrachte. Die Familie ist lange im Besitz des Gutes geblieben. Auf Dietrich, der in demselben Jahre wie sein Schwiegervater, 1508, starb, folgte zunächst der Bruder, Nicolaus, der spätere Bürgermeister. Aber schon, als Nicolaus bei den durch die Reformation veranlaßten Unruhen die Stadt verließ, trat der einzige Sohn Heinrich ein und bat bei dem von Wullenweber unternommenen Kriegszug gegen Holstein, der die Holsteinischen Truppen in die unmittelbare Nähe der Stadt führte, den Herzog Christian um einen Schutzbrief für Klein Steinrade. Der Herzog gab ihn mit Rücksicht auf den Bruder, den Bürgermeister Nicolaus Brömse, bei dessen Anwesenheit, wie er bemerkte, die Stadt eine solche Fehde nicht begonnen haben würde. Er rieth dabei, alles Vieh beständig im Stalle zu behalten. 1549 verpachtete Brömse den größten Theil von Klein Steinrade nebst Wohnung, Backhaus, Viehhaus und Scheune dem Meier Timme Orth für die Summe von 60 m℔, die nach zwei Jahren auf 70 m℔ steigen sollte. Nach zwei Jahren aber stellten der Meier und seine Frau vor, daß die Pacht zu hoch sei, zumal da sie „mit vielen kleinen Kindern beladen" seien Brömse ermäßigte sie demnach auf 50 m℔, legte aber dem Meier eine Reihe von Lasten auf. Er sollte ihm den dritten Theil des Ertrages an Heu von einer näher bezeichneten Wiese in die Stadt liefern, eine halbe Last Hafer für ihn aussäen, das Feld pflügen und eggen, die Zäune um den Hof unterhalten, wozu Gesträuch und Pfahlholz geliefert werden sollten, angekauftes Dachreth anfahren, den Dachdecker während der Arbeit beköstigen, auch ihm einen „Plegesmann" (Handlanger) halten, endlich, wann er Schweine in die Mast treibe, zwölf gutsherrliche Schweine zu gleicher Zeit hüten.

Heinrich starb 1563. Die Wittwe, Magdalene, Tochter des Johann Lüneburg, blieb lange in alleinigem Besitz und verpachtete 1568 das Gut auf fünf Jahre an Hans Overdik. Die Söhne theilten 1588, und Klein Steinrade kam an Dietrich, der durch seine Verheirathung mit Catharine von Calven, Wittwe des Hartwich von Stiten, auch Besitzer und Herr von Stockelsdorf war. Die Vereinigung der

beiden Güter war vorübergehend. Nach des Vaters Tode 1600 theilten, unter Abfindung zweier Schwestern, wobei der Werth von Klein Steinrade auf 14000 mℓ geschätzt wurde, die zwei Söhne die Güter unter sich. Stockelsdorf kam an den älteren Sohn Heinrich, Klein Steinrade an den jüngern Dietrich, und nach dessen Tode 1638 an den Sohn, der ebenfalls Dietrich hieß. Dieser war ein bedeutender und um Lübeck hochverdienter Mann. Er wurde 1659 in den Rath gewählt, vom Kaiser zum Reichshofrath ernannt, von König Karl II. von England zum Ritter geschlagen. Da er vielfach auch zu Gesandtschaften gebraucht wurde, wird er in Klein Steinrade nicht häufig gewohnt haben Schon 1641 verpachtete er das Gut, zunächst zum Versuch auf zwei Jahre, an Joachim Torbeck, ließ ihn in dem Hause wohnen und gab ihm etwas Ackerland und Gartenland zu eignem Gebrauch. Dafür zahlte Torbeck jährlich 60 mℓ Miethe, versprach, für Haus, Mobiliar und Hausgeräth gut zu sorgen, nie einen Fremden, selbst nur eine Nacht, aufzunehmen, Kraut, Blumen, auch Wurzeln, Rüben, Kohl, Bohnen, Kürbis, Erbsen und dergleichen zu säen und zu pflanzen, wo es begehrt werde, die Rosen abzubrechen und die Rosenbüsche zu beschneiden, die Hagedornzäune auszuschneiden, die Bäume von Moos frei zu halten, bei Arbeiten im Baumgarten hülfreich zu sein, endlich die Gräben und Teiche zu reinigen und im Winter so weit von Eis frei zu halten, daß die Fische nicht erstickten. 1648 verpachtete er mehrere Aecker an Hans Gerdes auf fünf Jahre für 66 mℓ jährlich, und ähnliche Contrakte sind vermuthlich auch später geschlossen. Denn Dietrich Brömse zog sich dadurch, daß er bei den Streitigkeiten des Rathes und der Bürgerschaft als Abgesandter des Rathes in Wien 1664 ein Kaiserliches Mandat gegen die Bürgerschaft erwirkte,[39]) den Unwillen derselben in so hohem Grade zu, daß ihm der hiesige Aufenthalt verleidet wurde. Er legte 1666 sein Rathsherrnamt nieder, benutzte die Gelegenheit, die sich ihm bot, das Gut Burggrub in Franken, dessen Besitzer, Friedrich von

[39]) **Becker**, Geschichte der Stadt Lübeck Bd. 3 S. 31.

Lafferdes, ohne Nachkommen gestorben war, zu kaufen und zog dahin. Die Fränkische Ritterschaft nahm ihn als Mitglied auf. Mit besonderer Erlaubniß des Rathes konnte er Klein Steinrade „mit seinen zu Krempelsdorf und Schönböken gehörigen Pertinenzien" in Besitz behalten. Er versprach, den Schoß dafür stets zu bezahlen, auch es nur an einen Lübecker Bürger zu verkaufen. Für das Vermögen, das er mitnahm, zahlte er 1800 mk als Decemsabgabe. Im Frieden schied er, nicht wie fast gleichzeitig Gotthard von Höveln (S. 201). Die Verhältnisse in Franken konnten ihm bekannt sein, denn die ursprünglich aus dem Lüneburgischen stammende Familie von Lafferdes war zum Theil auch hier ansässig. Wir haben einen Rathsherrn Bertold Lafferdes von 1593 bis 1608, und ein Hieronymus von Lafferdes erscheint 1704 als Curator einer Frau von Wickede. Brömse starb 1671 und ist in Schweinfurt begraben. Er hinterließ einen Sohn und zwei Töchter. Ersterer, Claus Dietrich, starb als Lübeckischer Domherr in Frankfurt a. M. unverheirathet. Die ältere Tochter, Clara Dorothea, war verheirathet mit dem Württembergischen Hofrath Johann Friedrich Dögger von Herbenstein, dem sie das Gut zubrachte. Sie starb 1704. Ihr Sohn, Oberst Dietrich von Herbenstein, lebte in Lübeck und starb hier 1749 kinderlos. Burggrub ward wieder verkauft. Der nächste Erbe von Klein Steinrade war der Sohn der jüngeren an Nicolaus Bartholomaeus von Dankelmann verheiratheten Tochter: Sophie Magdalene. Das war der Preußische Kriegsminister Carl Ludolf von Dankelmann. Er konnte das Gut nie bewohnen, nur verpachten, war daher geneigt, es zu verkaufen, und bot es der Stadt Lübeck an. Als es bekannt wurde, daß der Rath gewillt sei, darauf einzugehen, erhob Marquard von Brömbsen aus der nach Schleswig ausgewanderten Linie der Familie Einspruch, weil er an den Herbensteinschen Nachlaß Ansprüche machte, und erwirkte bei dem Reichskammergericht ein Verbot des Verkaufes. Dadurch entstand ein Aufschub, aber kein ernstliches Hinderniß. Das Gericht hob am 24. December 1755 (Mandatum de non impediendo) das Verbot wieder auf, als von Dankelmann, übrigens unter Dar-

legung der Richtigkeit der erhobenen Ansprüche, Caution stellte. Die Verhandlungen erreichten dann 1756 ihren Abschluß. Die Stadtkasse zahlte 15 250 schwere Thaler = 45 750 m℔ Courant und 100 Dukaten unter dem Namen Schlüsselgeld. Vieh- und Ackerinventar waren in den Preis nicht eingeschlossen, es blieb der Stadtkasse überlassen, sich darüber mit dem Pächter Heinrich Thöl abzufinden. Da das Geld ins Ausland gehendes Erbgut war, behielt die Stadtkasse zehn Prozent, 4500 m℔, als Decemsabgabe zurück. Dagegen erhob der Verkäufer, damaliger Anschauung gemäß, keine Einwendung. Die Uebergabe geschah in der Art, daß der Bevollmächtigte des Herrn von Dankelmann die Schlüssel und eine Erdscholle überreichte und das Feuer ausgoß, der Vertreter der Stadtkasse die Schlüssel annahm und das Feuer wieder anzünden ließ.

Nach dem Verkauf wurde zunächst die Verpachtung in bisheriger Weise fortgesetzt und erst 1807 eine Veränderung vorgenommen. Man theilte damals das Gut in drei Parzelen von ungleicher Größe und verpachtete jede besonders auf den langen Zeitraum von zweiunddreißig Jahren. Dadurch wurde ein höherer Ertrag erzielt. Der kleinsten Parzele, der ehemaligen Holländerei, wurde die Kruggerechtigkeit beigelegt. Durch die Stelle geht eine Landstraße nach Holstein über den das Stadtgebiet umgebenden Landgraben, und bei dem Uebergange war ehemals, wie auch bei anderen Uebergängen, eine militairische Postirung aufgestellt. Da der Weg bei Nacht durch einen Schlagbaum gesperrt wurde, bildete sich sowohl für das neuerbaute Krughaus, als auch für die ganze Stelle leicht der Name Steinrader Baum. Das Grundstück ist nach Ablauf der ersten Pachtperiode noch mehrere Male verpachtet worden, 1878 aber in Erbpacht gegeben, wobei die jährlich zu zahlende Grundabgabe auf zweihundert Reichsmark festgesetzt wurde. Die beiden anderen Parzelen sind 1847 wieder vereinigt und haben zur Unterscheidung von dem Steinrader Baum den Namen Steinrader Hof erhalten. Eine weitere Veränderung ist 1867 vorgenommen. Man sonderte damals von den zum Steinrader Hofe gehörigen

Ländereien ein etwa 104 Tonnen enthaltendes, nach einem früheren Hause Rothenhausen genanntes Grundstück ab und verpachtete es in 35 einzelnen Parzelen von 10 bis 16 Scheffeln. Für alle fanden sich Pächter zu guten Preisen. Der Hof ist jetzt bis zum Jahre 1908 für 4550 Reichsmark jährlich verpachtet.

---

3. Roggenhorst. Schönböken.

Roggenhorst war ursprünglich Waldland und war 1327 fünf verschiedenen Personen hingegeben, um es urbar zu machen.[40]) Sie besaßen es nach damaligem Ausdruck „zu Roderecht" und bezahlten eine gewisse Anzahl von Jahren keine Abgabe dafür. Lange Zeit haben dann die verschiedenen Theile verschiedene Besitzer gehabt. 1366 kaufte Hermann Warendorp einen Theil, überließ ihn 1370 seinem Sohn Hermann, der ihn 1378 an Gerhard von Attendorn verkaufte. Durch ihn kam er 1396 an seine beiden Söhne Gerhard und Gottschalk, durch Gottschalks Tochter Gertrud an Timmo Hadewerk, der 1446 starb, und durch dessen Tochter Mechtild an Cord Brekewold. Derselbe kaufte 1460 einen andern Hof „to der Rughen Horst" nebst einem Kathen „bi der Schonen boken." Er starb 1480. Ein Theil vererbte auf den Sohn Conrad, ein anderer durch eine Tochter auf Berend Basedow. Dann war, vielleicht durch Kauf, Hermann von Wickede, gestorben 1501, Eigenthümer von Roggenhorst. Er gab es seiner Tochter Heileke (Hedwig) bei ihrer Verheirathung mit Bertold Kerkring, der 1534 starb. Dessen Tochter Mechtild brachte es nebst Groß Steinrade und Krempelsdorf ihrem Ehemann Ludeke (Ludwig) Lüneburg zu, der Eckhorst von seinem Vaterbruder geerbt hatte. Er starb 1539. Das Gut ging über auf seinen Sohn Bernhard, gestorben 1597, und wieder auf dessen Sohn Johann. Ihm ist der ganze Hof zu Roggenhorst mit Aeckern und Wiesen u. s. w. im Jahre 1598 zum ersten Mal im Oberstadtbuch eigenthümlich zugeschrieben. Er war

---

[40]) Lüb. Urk.-Buch Th. 2, 1075.

zugleich Besitzer von Groß Steinrade und verpachtete 1600 Roggenhorst auf fünf Jahre an Frau Catharine von Brockdorf. In dieser Veranlassung wurde ein Inventar aufgenommen. Darin wird der Hof bezeichnet als mit einem Wassergraben umgeben und von hohen dichten Zäunen von Gesträuch eingeschlossen. Ein Thorweg diente zur Einfahrt, ein anderer zur Ausfahrt. Im Krauthof waren Lavendel, Thymian, Salvei, Raute und andere kleine Kräuter angebaut, aber stark mit Unkraut durchwachsen; im Kohlhof war fast nur brauner Kohl, im Baumhof standen 22 alte Apfelbäume, ein Birnbaum und 24 Pathen (junge Obstbäume). An Gebäuden befanden sich auf dem Hofe ein Wohn- oder Meierhaus, eine Scheune, ein Viehhaus, ein Backhaus, ferner ein von einem Wassergraben, über den eine Brücke führte, umflossener sogenannter Bergfried. Das Hausgeräth war sehr dürftig, ist auch wohl nur mangelhaft verzeichnet. Fünf Fischteiche werden noch erwähnt. Johann Lüneburg ließ ein neues Haus bauen, dasjenige, das noch steht und die Jahreszahl 1615 noch zeigt. Rings herum an der Mauer steht eine, nicht mehr vollständig erhaltene Reihe Buchstaben, vielleicht Anfangsbuchstaben eines Bibelspruches, der dem Erbauer lieb war. An dem Vordergiebel wurden die Symbole der Criminalgerichtsbarkeit, Rad und Galgen, angebracht und sind noch erhalten. Im Innern des Hauses sind später wesentliche Veränderungen vorgegangen. 1620 wird ein großer Saal im Obergeschoß erwähnt, in welchem sich sieben große und acht kleine Hirschköpfe mit Armen, vermuthlich zur Beleuchtung, befanden. Johann Lüneburg bewohnte das Haus bis an seinen Tod im Jahre 1619. Seine Tochter und einzige Erbin, Margarethe, war verheirathet mit Dietrich von Brömse, Besitzer von Stockelsdorf, der durch diese Heirath auch in den Besitz der Lüneburgischen Güter kam. Er wurde 1644 in den Rath gewählt und starb noch in demselben Jahre mit Hinterlassung von vier Töchtern und drei Söhnen, Heinrich, Hans und Dietrich. Die reiche Erbschaft blieb bis zum Tode der Mutter 1662 ungetheilt. Keiner der drei Söhne ist in den Rath gewählt, der älteste, Heinrich, sogar in heftigen und dauernden Streit mit dem Rath

und auch mit der Bürgerschaft gekommen (S. 9.) Es konnte ihm kaum unbekannt sein, daß alle Eichen und Buchen innerhalb der Landwehr als öffentliches Eigenthum angesehen wurden und nur auf Anordnung einer Behörde, insbesondere des Bauhofes, umgehauen werden durften. Als er dennoch eigenmächtiger Weise Eichen fällen ließ, schickte der Rath Diener hinaus, welche die Bäume in die Stadt bringen mußten, und verbot ihm, mit dem Fällen fortzufahren. Dagegen wandte er ein, Roggenhorst sei ursprünglich eine Pertinenz von Schönböken, und dort seien nach Ausweis der ältesten Kämmereibücher die Eichen an die Ansiedler besonders verkauft. Der letztere Theil der Behauptung war richtig, Kenntniß davon hatte ihm vermuthlich sein Schwiegervater, der Bürgermeister Gotthard von Höveln, gegeben, der auch selbst mit dem Rath und der Stadt zerfallen war. Unrichtig blieb immer die Behauptung eines Zusammenhanges zwischen Roggenhorst und Schönböken. Heinrich Brömse erhob, da der Rath nicht nachgab, sogar Klage bei dem Reichskammergericht, erreichte aber auch dort seinen Zweck nicht. Er verkaufte 1670 Roggenhorst dem nach Franken ausgewanderten Großvater-Brudersohn, Dietrich von Brömse, für 11200 Thaler. Nach seinem Tode 1679 kaufte die Wittwe, Engel, es wieder. Der Rath versagte anfangs die Erlaubniß, daß es ihr zugeschrieben werde, weil der Ehemann, Heinrich von Brömse, nicht mehr Lübeckischer Bürger gewesen sei, folglich sie nicht Bürgerin, er auch in vielen Jahren nicht mehr Steuern bezahlt habe. Das erstere Motiv ließ er auf die von dem Curator der Wittwe gemachten Vorstellungen fallen, aber die rückständigen Steuern, eine Summe von mehr als 14000 m ß, mußten sämmtlich bezahlt werden, bis er die Zuschrift gestattete. Nach ihrem Tode 1695 kam das Gut, da sie keine Kinder hinterließ, an die vier Kinder ihrer an Gottschalk von Wickede verheiratheten Schwester Cäcilie, die sie zu Erben eingesetzt hatte. Diese traten aber den Besitz nicht an, sondern verkauften es alsbald an den Ehemann der Tochter des nach Franken ausgewanderten Dietrich von Brömse, den Hofrath Johann Friedrich Dögger von Herbenstein. Der Rath untersagte den Kauf, weil der

Käufer nicht Lübeckischer Bürger sei. Als aber Herbenstein erklärte, daß er das Gut für seinen Sohn kaufe, der nach Lübeck kommen und das Bürgerrecht gewinnen solle, gab der Rath seine Zustimmung, gestattete jedoch die Umschrift erst nach wirklicher Leistung des Bürgereides. Von der Kaufsumme wurden 12000 mℬ ausbezahlt, für das Uebrige blieb das Gut verpfändet, 6000 mℬ mußten als Caution für rückständige Abgaben dienen, die der Rath noch von den Erben der Brömse zu fordern hatte. Der neue Eigenthümer hat das Gut niemals selbst bewirthschaftet oder auch nur bewohnt, sondern von Anfang an verpachtet und fuhr auch damit fort, als er, nachdem er lange in Preußischen Kriegsdiensten gestanden, als Oberst seine Wohnung bleibend in der Stadt nahm. Der letzte Pächter war ein Schlachter, Heinrich Thöl, der eine große Schafheerde hielt und mit dem benachbarten Schönböken in Streitigkeit über Weidebefugnisse gerieth. Herbenstein starb 1749 kinderlos, und Roggenhorst kam nun, wie Klein Steinrade, durch Erbgang in den Besitz des Preußischen Kriegsministers Carl Ludolf von Dankelmann, der es noch weniger bewohnen konnte, als sein Vorgänger. Der Senator Peters verwaltete das Gut und bemerkte bald, daß es möglich sein würde, es käuflich zu erwerben. Die Stadtkasse war geneigt dazu, nur machte der geforderte Preis anfangs Schwierigkeiten. Man entschloß sich endlich, 16000 Thaler und 100 Dukaten Schlüsselgeld zu geben. Dafür wurde das Gut im Anfange des Jahres 1756 gekauft. Von der Summe wurden 2200 Crt.ℬ als Decemsabgabe zurückbehalten. Das Gut ist seitdem beständig verpachtet worden, wesentliche Veränderungen sind, abgesehen davon, daß vor der Verpachtung im Jahre 1815 zwei Koppeln abgeforstet wurden, nicht vorgenommen. Die Pachtsumme beträgt zur Zeit, bis 1902, 5000 Reichsmark.

Schönböken ist ein von Ansiedlern angelegtes Dorf, das sich rasch ausdehnte. 1262 hatte es zwei Hufen, die damals noch Eigenthum der Stadt waren. Nach dem ältesten Oberstadtbuch kaufte Gerhard von Bremen die eine Hälfte von seiner Schwester

Alburga, die sie von ihrem Ehemann erhalten hatte. Die andere Hälfte kaufte er von dem Rathsherrn Heinrich von Isernlo. 1316 bestand Schönböken aus neun Hufen, die nun das Eigenthum acht verschiedener Personen waren. Ein Rathmann, Bruno von Warendorp, befand sich unter ihnen, auch ein Albert von Bremen. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß die Ansiedler auch die auf ihrer Feldmark stehenden Eichbäume gekauft und bezahlt haben. Das war bei den übrigen Landgütern nicht der Fall. Lange Zeit sind dann die einzelnen Hufen von verschiedenen Familien besessen worden und entweder durch Kauf oder Vererbung auf andere Eigenthümer übergegangen, zum Theil dieselben, die auch in Roggenhorst oder Krempelsdorf Grundstücke besaßen. Tideke von Alen hatte 1366 einen Hof, Heinrich Bernewiek einen andern, auch die Familie von Stiten war früh im Besitz einzelner Theile. Eine Hufe gehörte dem Cord Brekewold, der 1480 starb, wurde von dem Sohne 1488 an Berend Basedow verkauft, von diesem 1489 an Heinrich Grasdieck und kam schließlich in den Besitz des Hermann von Wickede, der vermuthlich noch andere Hufen dazu kaufte. Er gab dann einen Theil von Schönböken seiner Tochter Heileke (Hedwig) bei ihrer Verheirathung mit Bertold Kerkring, einen anderen, wohl den größeren, seiner Tochter Barbara bei ihrer Verheirathung mit Anton von Stiten, der zugleich Crummesse von ihm erhielt und 1564 starb. Der erstere Theil kam durch die Verheirathung der Mechtild, Tochter des Bertold Kerkring, an Ludeke Lüneburg und blieb eine Zeitlang in dessen Familie. Der andere Theil ging von Anton von Stiten zunächst über auf einen Brudersohn Heinrich, der mit Catharina Lüneburg verheirathet und dadurch noch in den Besitz des ersteren Theiles gekommen war. Er starb 1588 gleichzeitig mit seinem kinderlosen Vetter Gottschalk von Stiten, Besitzer von Crummesse. In Folge der Erbtheilung, die nun stattfand, ist 1600 zum ersten Male das Landgut Schönböken im Oberstadtbuch den beiden Brüdern Heinrichs von Stiten, Jürgen (Georg) und Claus (Nikolaus) zugeschrieben, was nicht ausschließt, daß einzelne Theile sich in anderem Besitze befanden. Durch noch

vier Generationen ist dann Schönböken vom Vater auf den Sohn vererbt, von Georg von Stiten, der 1612 starb, auf den Sohn Hartwich, gestorben 1635, auf Hartwichs Sohn Georg, gestorben 1672, und wieder auf Georgs Sohn, Hartwich, gestorben 1692. Aus dem Jahre 1691 ist eine Bittschrift der Häuerlinge, wie sie sich nennen, von Schönböken erhalten. Es hat ihre Eifersucht erregt, daß in Moisling immer häufiger, und schon fast jeden Sonntag, nach dem Vogel geschossen wird, wodurch alle Kundschaft sich den dortigen Krügern zuwendet und den übrigen Krügern vor dem Holstenthor entgeht. Sie bitten den Rath, ihnen Holz zu einer Vogelstange zu schenken und zu erlauben, daß auch in Schönböken nach dem Vogel geschossen werde. Der Rath gewährte die Bitte nicht. Was in Moisling geschah, konnte er nicht hindern, es war seiner Hoheit entzogen.

Mit Hartwich von Stiten, der 1692 starb, erlosch die männliche Linie der Familie. Er hinterließ zwei Töchter, die derzeit beide unverheirathet waren. Im Mitbesitz von Schönböken war noch eine Brudertochter, Agnes, Tochter Friedrichs von Stiten, verheirathet zuerst an den aus Lübeck entwichenen, 1670 gestorbenen Rathsherrn Heinrich Kerkring und dann an den 1671 Bürgermeister gewordenen Heinrich Kerkring. Hartwichs Tochter Gertrud verheirathete sich bald nach des Vaters Tode mit Joachim Detlev von Wetken, Sohn des Detlev Joachim von Wetken, Besitzers von Trenthorst. Schönböken wurde nach Heinrich Kerkrings Tode 1695 zunächst an Gottschalk Anton von Wickede verkauft, der bis 1704 lebte und es auf seine Kinder vererbte. Sie verkauften es 1714 an Joachim Detlev von Wetken. Er kaufte 1720 noch einen Theil von dem Baron von Herbenstein und besaß nun erst das ganze Gut. Ein nach seinem Tode 1723 aufgenommenes Inventar giebt manchen Aufschluß über die Verhältnisse. Das Gut hatte damals elf Häuerlinge und zwölf Koppeln. Sechszehn Pferde wurden gehalten, darunter zwei Kutschpferde, nur zwölf Kühe. In dem Wohnhause waren nur unten Zimmer, jedoch elegant eingerichtet. Das Zimmer links vom Eingang hatte eine weiß und blaue Tapete und

sechs blaue Gardinen; darin befanden sich ein bunt ausgelegter Schrank, eine Ruhebank mit grünem Laken beschlagen, zwölf schwarzlederne Stühle, ein Spiegel mit einem blau gläsernen Rahmen u. s. w. Das Zimmer rechts vom Eingang hatte eine geflammte Tapete mit zehn rothen Gardinen; in demselben befanden sich acht Stühle, mit gewirktem bunten Zeuge beschlagen, ein Spiegel mit vergoldetem Rahmen, ein großer ovaler braun angestrichener Tisch, ein Schenktisch von Föhrenholz, zwei Lehnstühle mit demselben Zeuge bezogen wie die Tapete. An Leinenzeug waren unter andern 50 Tischlaken und 348 Servietten vorhanden, an Hausgeräth sechs Dutzend Teller und 25 große und kleine Schüsseln, „wie sie im Service gebraucht werden," alle von Englischem Zinn, zusammen 236 ℔ schwer, daneben noch 17 Schüsseln, 3½ Dutzend Teller und Anderes von gewöhnlichem Zinn. Außerdem war Silberzeug reichlich vorhanden. An Kleidern für den Mann werden genannt ein Drap d'or Kamisol mit goldenen Franzen, ein ganz roth Kleid mit Silber „chameriret," ein weißlicher Luchspelz mit gegossenen silbernen Knöpfen, ein grau Kleid mit allem Zubehör, roth untergeschlagen, mit silbernen Knopflöchern und massiv silbernen Knöpfen. Das Inventar ergiebt auch, daß Wetken Lübecker Bürger war, denn es erwähnt, daß er sich mit den Diakonen der Marien-Kirche wegen des Sammelns abgefunden habe.[41]) Die beiden Söhne, welche nach dem Tode des Vaters das Gut erbten, Joachim Heinrich und Hermann Anton Friedrich, erreichten ein hohes Alter. Letzterer, der zuletzt alleiniger Eigenthümer war, starb 1796. Das Gut vererbte auf zwei Söhne der an einen Lübecker Bürger, Carl Justus Hutter, verheiratheten Schwester, Johann Albrecht und Hermann Anton Hutter. Sie verkauften es 1803 an einen Landmann, der ebenfalls einer Lübecker Familie angehörte, Friedrich Hermann Benser.[42])

[41]) Vgl. Funk, Das Armen-Diakonat in den Kirchen der Stadt Lübeck, in der Ztschr. d. Vereins f. Lüb. Gesch. und Alterthumskunde Bd. 2 S. 190 fgg.

[42]) Arnold Gottfried Benser aus Bielefeld, war von 1742 bis 1760 Senator.

Dieser folgte dem Beispiel, das er in Krempelsdorf gegeben fand, und verwandelte eine Anzahl Zeitpachtstellen in Erbpachtstellen, konnte es aber nicht verhindern, daß 1818 ein schlimmer Concurs ausbrach, wesentlich wohl Folge des schweren Druckes, welchen die Kriegsjahre ausgeübt hatten. Das Gut war übermäßig mit Hypotheken belastet, große Summen gingen verloren. Dennoch fand sich bei der Subhastation kein Käufer. Schließlich übernahm es der Lübecker Bürger Adolf Rodde innerhalb seines Pfandpostens für 128 250 Crt.ℳ und verkaufte es sogleich wieder mit geringem Gewinn an Franz Christian Reuter. Das Gut ist seitdem mehrere Male durch Kauf, nicht durch Vererbung in andere Hände gekommen. Ein abermaliger Konkurs brach 1850 aus. Das Gut hatte damals außer den schon erwähnten 12 Koppeln 11 Erbpacht- und 24 Zeitpachtstellen. Das massive Wohnhaus war zu 39 150 mℳ versichert. Das Gut war mit 165 000 mℳ beschwert, doch erlitt diesmal keiner der Hypothekgläubiger einen Verlust, denn es wurde bei der Subhastation für 170 000 mℳ verkauft. Die Aufhebung des Staues des Landgrabens (S. 44) hat ihm zu wesentlichem Nutzen gereicht. Der gegenwärtige, 1882 eingetretene Eigenthümer, Friedrich Christian Lauenstein, ist zur Zeit damit beschäftigt, ein neues großes Wohnhaus zu bauen.

---

4. Krempelsdorf.

Krempelsdorf wurde 1247, damals zum Theil noch slavisches Dorf, von den Grafen Johann I. und Gerhard I. von Holstein der Stadt als Ersatz für geleistete Dienste überlassen.[43]) Es hatte 1262 zehn Hufen, auf denen Roggen und Hafer gebaut wurde,[44]) 1316 achtzehn bestellte Hufen, die fünf verschiedenen Personen, darunter zwei Brüdern, gegeben waren. Das Land war Ackerland, auch zum Hopfenbau geeignet. Waldung fehlte. Der in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts zur Vertheidigung angelegte Landgraben

---

[43]) Lüb. Urk.-Buch 1, 124.
[44]) ebend. 1, 250; 2, 1069.

ging an der Westseite des Dorfes hin und trennte hier das Stadtgebiet von Holstein. Im sechzehnten Jahrhundert wurde er an einer Stelle in der Nähe von Roggenhorst aufgestaut, und von da aus ein anderer Graben, der Fluthgraben, abgeleitet. Dieser ging zum Theil durch Krempelsdorf, ergoß sich in den Struckteich, der damals bis an die Grenzen der Feldmark reichte, und dann weiter in die Trave, zweimal in seinem Laufe eine Mühle treibend.

Auch dies Dorf ist nach und nach in die Hände mehrerer Lübecker Bürger gekommen, jedoch erst in neuester Zeit zu einem einzigen Ganzen vereinigt. Die Perzeval, auch Albert Morkerke besaßen schon zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts und zu Anfang des fünfzehnten einzelne Theile;[45]) größere wurden während des fünfzehnten von der Familie Kerkring erworben[46]) und gingen durch die Verheirathung der Tochter des Bertold Kerkring, Margarethe, nebst dessen übrigen Gütern über auf den Rathsherrn Ludeke (Ludwig) Lüneburg, der 1539 starb. Von ihm erbten zunächst seine beiden Söhne Joachim und Bernhard. Der Wittwe des Joachim, Margarethe, Tochter des Bürgermeisters Anton von Stiten, und ihren Kindern, Anna, verheirathet mit Thomas von Wickede, Meta (Mechtild), verheirathet mit Dietrich Brömse, und Alexander ist 1592 der große Hof in Krempelsdorf mit Aeckern, Wiesen und Weiden, Hopfenländern und Höfen im Hypothekenbuch als Eigenthum zugeschrieben. Die Tochter Bernhards, Magdalene, wurde an den um Lübeck hochverdienten Bürgermeister Heinrich Brokes verheirathet.[47]) Dieser erhielt bei der Erbtheilung, die 1616 nach dem Tode der Mutter der Frau stattfand, nicht ohne unangenehme Verhandlungen mit dem Bruder der Frau, seinem Schwager Johann, den größten Theil von Krempelsdorf. Ein kleinerer Theil verblieb einer andern Linie der Familie Lüneburg, ist im Besitz dieser Familie

[45]) Lüb. Urk.-Buch 5, 382; 6, 474.

[46]) ebend. 6, 632, 743; 7, 261; 8, 204.

[47]) Es ist derselbe, aus dessen werthvollen Tagebüchern Auszüge in Bd. 1 und 2 der Zeitschr. des Vereins für Lüb. Geschichte und Alterthumskunde mitgetheilt sind.

bis zum Aussterben derselben mit Anton von Lüneburg 1744 geblieben, Eigenthum der Familie Brokes niemals geworden. Diese Familie hat Krempelsdorf, zwar nicht immer in direkter Erbfolge, da zweimal der Uebergang auf einen Brudersohn erfolgte, aber doch in sechs Generationen nach einander besessen, was bei keinem der übrigen Landgüter vorgekommen ist. Die beiden letzten Besitzer waren der Syndikus und spätere Bürgermeister Heinrich Brokes, der 1773 starb, und dann ein Brudersohn Christian. Dieser wurde auf sein vom Senate unterstütztes Ansuchen 1773 vom Kaiser in den Adelsstand erhoben und gewann dadurch die Befugniß, in die Zirkelgesellschaft als Mitglied einzutreten. In Krempelsdorf baute er 1786 ein neues schönes Herrenhaus, erwarb auch, zunächst pachtweise, ein ziemlich bedeutendes Areal zwischen dem Hause und der Landstraße und bepflanzte es mit Linden, die seitdem zu schönen Alleen herangewachsen sind. Als Krempelsdorf, wie alle übrigen Lübeckischen Dorfschaften, 1788 von dem Artillerielieutenant Möhring vermessen war, fing er 1789 an, einzelne Zeitpachtstellen, um den Inhabern eine mehr gesicherte Stellung zu geben, in Erbpachtstellen zu verwandeln, womit seitdem von den folgenden Besitzern fortgefahren ist, so daß es jetzt 43 Erbpachtstellen giebt. Doch verkaufte er das ganze Gut 1792 für 46 000 Thaler und 300 Dukaten Schlüsselgeld an den hier wohnenden Domkapitular Adolf Friedrich von Witzendorf. Es kam durch weiteren Verkauf 1796 für 50 500 Thaler und 50 Dukaten Schlüsselgeld an Christian Heinrich Ludwig von Albedyll, 1801 für 52 000 Thaler und 250 Thaler Schlüsselgeld an Henning von Rumohr. Von ihm erbte es der Sohn Carl Friedrich Ludwig Felix von Rumohr, der es im Juni 1823 an die Wittwe des 1814 gestorbenen Lübeckischen Kaufmanns Marc Andre Souchay, geborne Hugues, für 105 000 Crt. ℳ verkaufte.

Der andere, kleinere Theil von Krempelsdorf kam nach dem Tode Antons von Lüneburg 1744 zunächst an den Bruder seiner ersten Ehefrau, Carl Christian von Hatten, Sohn eines hiesigen Domkapitulars. Die Zuschrift fand Schwierigkeiten, da die Ver-

walter des Evinghusenschen Testamentes Ansprüche an den Nachlaß machten und zu ihrer Sicherstellung Krempelsdorf mit Arrest belegten. Ein Ausweg mußte erst gefunden werden. Eine andere Schwester Hattens, Lucie Amalie, war verheirathet an Anton Siegfried von Plessen, und deren Tochter hatte Anton Lüneburg in zweiter Ehe geheirathet. Hatten war also zugleich Mutterbruder der zweiten Ehefrau, nun der Wittwe Anton Lüneburgs, und setzte diese seine Nichte testamentarisch zur Erbin seines Antheils an Krempelsdorf ein. Da sie vor ihm starb, wurden bei seinem Tode 1758 die beiden Söhne der von ihr eingegangenen zweiten Ehe, Christian Heinrich Ludwig und Carl Friedrich Heinrich von Albedyll, die Besitzer. Sie verkauften das Gut 1778 an den Lübecker Kaufmann Johann Christian Blohm, dessen Sohn später Besitzer von Stockelsdorf wurde, für 17 500 Thaler. Durch Kauf wurde 1810 Hermann Roosen, Kaufmann in Hamburg, durch Erbschaft dessen Sohn Berend Eigenthümer. Von ihm kaufte 1830 für 61 500 Crt.✗ die Wittwe Souchay diesen Theil von Krempelsdorf und wurde dadurch Eigenthümerin des ganzen Gutes und Dorfes. Sie starb 1838, der Sohn und nächste Nachfolger 1868. Die Familie hat jetzt in der dritten Generation das Gut in ungetheiltem Besitz. Das auf dem kleineren Hofe befindlich gewesene Wohnhaus ist neuerdings abgebrochen.

Da nach dem damals gültigen Lübeckischen Stadtrecht (Lib. 1, Tit. 2, Art. 5) Fremde weder Renten noch Grundstücke in der Stadt oder innerhalb der Landwehr besitzen durften, mußten die Käufer, soweit sie Fremde waren, sich in jedem Falle der Vermittelung eines Lübeckischen Bürgers bedienen, auf dessen Namen die Eintragung in das Hypothekenbuch geschehen konnte. Es wurde dann die Bemerkung hinzugefügt, daß nur mit Genehmigung des thatsächlichen Besitzers, der zwar genannt, aber nicht als solcher bezeichnet wurde, eine Veränderung mit dem Grundstück vorgenommen werden dürfe. Die Vorschrift des Stadtrechts ist im Jahre 1818 aufgehoben.

Ein Schlagbaum bestand längst in Krempelsdorf an der

Grenze des Stadtgebiets beim Uebergange nach Holstein. Im Jahre 1745 verlegte der Senat in Veranlassung einer in der Nähe ausgebrochenen Viehseuche eine militairische Postirung dahin. Das erschien einem späteren Dänischen Residenten in Lübeck, welcher der Stadt nicht wohl wollte, als eine feindselige Handlung gegen die Dänische Regierung, und er berichtete in diesem Sinne nach Kopenhagen, konnte auch manche Hindernisse, welche dadurch für den Verkehr entstanden, angeben. Von dem Minister, Graf Bernstorf, wurde die Sache richtiger aufgefaßt, und eine vom Senate gegebene Erklärung befriedigte. Weil aber der Schlagbaum, wenn er geöffnet wurde, in Dänisches Gebiet hineinschlug, mußte eine Aenderung getroffen und der Schlagbaum so eingerichtet werden, daß er beim Oeffnen in Lübeckisches Gebiet hineinreichte.

Der Müller an den Struckmühlen (Struck = Strauch, Gesträuch) hatte das Recht, den Struckteich, der sich von dem Fahrwege nach Schwartau bis ganz nach Krempelsdorf hin ausdehnte, bis zu einer gewissen Höhe aufzustauen, um den Wasserabfluß zu regeln. Wenn er dies Recht mißbrauchte, bewirkte er, daß nicht blos der Teich, sondern auch der Fluthgraben über seine Grenzen trat, die anliegenden Aecker und Wiesen überfluthete und auch Fische dahin führte, die später nicht wieder zurückkommen konnten, sondern liegen blieben und starben. Schon der Bürgermeister Heinrich Brokes, der 1623 starb, beschwerte sich über die Nachtheile, die ihm dadurch zugefügt würden, und der Rath gab ihm als Entschädigung den ganzen Struckteich für jährliche 30 Crt.℔ in Pacht. Das Pachtverhältniß dauerte so lange fort, daß es den Charakter einer Zeitpacht verlor und den einer Erbpacht annahm, auf welche die Eigenthümer von Krempelsdorf als auf ein ihnen zukommendes Recht Anspruch machten. Sie gaben dann den fischreichen Teich für eine erheblich größere Summe in Afterpacht. Erst neuere Verhandlungen haben eine Aenderung herbeigeführt. In Folge derselben verzichtete der derzeitige Eigenthümer von Krempelsdorf 1858 auf das bisher von ihm behauptete Recht, und man gab ihm zum Ersatz einige Theile seines Gartens, die er bisher

anerkannter Weise nur in Pacht gehabt hatte, auch noch einige Scheffel Land, als Eigenthum. Demnächst wurde 1860 beschlossen, den Stau des Landgrabens bei Roggenhorst aufzuheben und den ganzen Struckteich westlich von der Schwartauer Landstraße auszutrocknen, um eine bedeutende Fläche Ackerlandes zu gewinnen. Der Stau hatte die Bestimmung, dem Struckteich im Interesse der Mühlen größere Wassermengen zuzuführen, aber er verursachte auch zeitweise Ueberfluthungen der anliegenden Aecker und Wiesen und richtete dadurch Schaden an. Die Aufhebung war sowohl für Krempelsdorf als für Schönböken ein Gewinn. Für den Abfluß des Fluthgrabens wurde acht Fuß tief unter der Schwartauer Landstraße ein massives Siel angelegt. Nachdem diese Arbeiten in Ausführung gebracht waren, wurden die Struckmühlen unter Auflegung einer beständigen Grundabgabe von 600 Crt. ℳ öffentlich verkauft. Die obere Mühle, in der ein Betrieb seit längerer Zeit nicht mehr geübt war, ging ein und wurde abgebrochen, das Gerinne ist noch sichtbar; die untere Mühle wurde dem Erwerber mit der Befugniß, nicht der Verpflichtung, den Betrieb fortzusetzen, überlassen. Die Pflicht, den Fluthgraben bis an die Schönböken-Krempelsdorfer Scheide, also auch durch Krempelsdorf, zu unterhalten und zu räumen, wurde dem Besitzer von Schönböken auferlegt. Der Mühlenbetrieb ist seitdem fortgesetzt, neuerdings auch eine Bäckerei damit verbunden.

---

5. Moisling, Niendorf, Reecke.

Daß Moisling, Niendorf und Reecke mit fast gleichlautenden Namen schon im dreizehnten Jahrhundert zusammengehörten und sich im Besitz einer Familie von Moisling befanden, steht urkundlich fest. Die Besitzer geriethen wegen Entrichtung von Zehnten mit dem Bischof von Lübeck in Streit,[48]) welchen der Propst und zwei Domherren schlichteten, indem sie bestimmten, daß jährlich sechs

[48]) Urk.-Buch des Bisth. Lübeck № 173, 174.

Mark bezahlt werden sollten. Aus der Urkunde geht hervor, daß der Boden noch nicht vollständig angebaut war, denn der genannte Betrag soll von den schon angebauten und künftig zu bebauenden (jam cultis vel in posterum excolendis) Feldern entrichtet werden.[49]) Der Knappe Hartwich von Moisling fing, soweit die Nachrichten reichen, zuerst an, das Gut zu verpfänden, und verlor es darüber. Er verkaufte 24 *m* ℔ Einkünfte aus verschiedenen Theilen des Gutes für 240 *m* ℔ an den Lübecker Bürger Tidemann Holt. Zunächst diese Einkünfte brachte 1372 der Lübecker Rathmann Hermann von Osenbrügge an sich durch Rückzahlung der Pfandsumme.[49]) Ebenderselbe kaufte 1375 für 1650 *m* ℔ von Otto Vieregge, einem Knappen, dessen Antheil an Moisling, Niendorf und Reecke, der ihm für 1000 *m* ℔ schon verpfändet war, so daß er also nur noch 650 *m* ℔ zu zahlen hatte. Er kaufte ferner 1376 von dem Knappen Marquard von Moisling, dem Ritter Johann Hummersbüttel und dem Knappen Volrad von Tralow deren Besitzungen in den genannten Gütern. Sie waren vorher dem Johann und Volrad für 1000 *m* ℔ verpfändet gewesen, und wohl nur aus diesem Grunde erscheinen beide ebenfalls als Verkäufer. Endlich kaufte Hermann Osenbrügge 1377 für 900 *m* ℔ von dem Lübecker Rathmann Johann Schepenstede die Hälfte von Niendorf und Reecke. Sie war früher Eigenthum des Eberhard Wesseler gewesen, der sie von dem Ritter Marquard von Brockdorf und dem Knappen Timmo Marute gekauft hatte. So wurde Hermann Osenbrügge nach und nach alleiniger Besitzer von ganz Moisling, Niendorf und Reecke. Die sämmtlichen Verkaufsurkunden sind nicht mehr vorhanden, aber erhalten sind die Bestätigungsurkunden des Landesherrn, des Grafen Adolf VII. von Holstein.[50]) Er genehmigt den Uebergang des Eigenthums, auch der Gerichtsbarkeit, gestattet den weiteren Verkauf an geistliche oder weltliche Personen ohne abermalige Einholung seiner Zustimmung, verzichtet für sich und seine Erben auf jegliche Dienstleistung und jegliche Abgabe aus den

[49]) Lüb. Urk.-Buch 4, 177.
[50]) ebend. 4, 256, 306.

Gütern. Auch Rückkaufsrecht wurde nicht vorbehalten. Dennoch war die Territorialhoheit nicht aufgegeben. Die beiden Lübecker Rathmänner erkannten sie an, indem sie für ein Geschäft, das sie unter einander abmachten, die ausdrücklich für nicht erforderlich erklärte Genehmigung des Grafen nachsuchten.[51])

Als Inhaber der Territorialhoheit konnten die Nachfolger des Grafen, Herzog Heinrich IV. von Schleswig und sein Oheim Graf Heinrich (III.), Moisling, obwohl sie nicht Besitzer waren, an die Vorsteher des Heiligen Geist-Hospitals unter Vorbehalt des Rückkaufs nach acht Jahren verkaufen, das heißt verpfänden. Das geschah 1413. Die Urkunde darüber ist zwar nur in einer späteren Abschrift erhalten, allein da ein bis 1415 reichendes Ausgabebuch des Heiligen Geist-Hospitals eine Zahlung von 1000 *m* ℔ an den Grafen von Holstein „für Moisling" enthält, dabei einen Gulden an den Schreiber des Grafen, „um den Brief zu besiegeln," ist an der Thatsache nicht zu zweifeln.[52]) Daß der Herzog Moisling als zu seinem Lande gehörig ansah, ist einigermaßen auch daraus zu schließen, daß er 1419 den Rath von Lübeck zu einer Verhandlung dahin einlud.[53]) Die benachbarten Fürsten pflegten zu solchen Verhandlungen gern in ihren Ländern belegene Oerter zu wählen. Mit den Herzogen von Lauenburg haben mehrfach Zusammenkünfte in Groß Sarau am Ratzeburger See stattgefunden, mit dem Herzog von Mecklenburg in Dassow.

Der Eigenthümer von Moisling und Niendorf, Hermann Osenbrügge, starb 1390. Er vererbte seine Besitzungen auf den Sohn Ludeke, der 1404 starb, und den gleichfalls Ludeke genannten Enkel, der bis 1433 lebte. Dieser hinterließ keine Kinder. Seine Erben waren die Wittwe Hilleke (Hildegard), Tochter des Hermann Darsow, und eine Schwester Bertha, die mit Gerhard Vogt verheirathet war. Als auch die Wittwe starb, gerieth deren Bruder und nächster Erbe Hermann mit der gleichfalls Wittwe gewordenen

[51]) Lüb. Urk.-Buch 4, 328.
[52]) ebend. 5, 477.
[53]) ebend. 6, 142.

Schwester Bertha, in einen Streit, den der Rath schlichten mußte. Er entschied, daß das Gut in gemeinschaftlichem Besitz bleiben, Jedem die Hälfte gehören solle.[54])

Aber die Güter gingen sehr bald in den Besitz der Familie Lüneburg über. Schon 1454 erscheint der Bürgermeister Johann Lüneburg als Eigenthümer, da er damals schon die Brandenmühle, eine Pertinenz von Nieudorf, verkauft hatte.[55]) Er starb 1461. Von ihm erbte der Sohn Bertram, von diesem der Sohn Hans, der, da er selbst kinderlos war, in seinem Testamente 1479 verfügte, daß Moisling zunächst an seine Mutter zurückfallen solle, demnächst aber an eine Schwester seines Vaters, Heileke (Hedwig), die mit Johann von Wickede (gestorben 1471) verheirathet war. Allein diese Bestimmungen kamen nicht in Ausführung. Moisling fiel vielmehr an einen Brudersohn des genannten Bürgermeisters Johann Lüneburg, Hans, der Aeltere genannt, und dann an dessen beide Söhne Bertram und Hans. Da Bertram, der 1501 Mitglied der Zirkelgesellschaft wurde, früh starb, schlossen die Vormünder seiner hinterbliebenen drei Kinder, Bertram, Christoph und Anna, 1513 mit Hans einen Erbvertrag. Es wurde bestimmt: Hans solle den ganzen Nachlaß in zwei Theile theilen, und den Vormündern solle frei stehen, welchen Theil sie für ihre Mündel nehmen wollten; ferner sollten die Vormünder den Werth des Guts Moisling schätzen, und Hans solle entscheiden, ob er es dafür annehmen wolle. Sie bestimmten den Werth auf 9000 *m* ℔, und damit war Hans einverstanden. Er bezahlte die Hälfte und versprach, die andere Hälfte den Kindern seines Bruders mit fünf Prozent zu verzinsen. Zugleich wurde ausgemacht, daß, falls sowohl Hans als die Kinder Bertrams ohne männliche Nachkommen sterben sollten, Moisling an das nächstverwandte männliche Mitglied der Familie übergehen solle, gleicherweise auch in Zukunft; erst wenn Niemand mehr da sei, der den Namen Lüneburg führe, sollten die nächsten Verwandten von der Schwertseite (der männlichen) zur Erb-

---

[54]) Lüb. Urk.-Buch 7, 832.
[55]) ebend. 9, 175.

schaft gelangen. Damals waren Bertrams Kinder noch sehr jung, Hans noch unverheirathet. Er schloß aber später zweimal nach einander eine Ehe und wurde der Vater von vierzehn Kindern, vier Söhnen und zehn Töchtern. Sie hießen Meta, Anna, Margarethe, Alexander, Catharina, Gertrud, Elisabeth, Apollonia, Catharine, Atalia, Hans, Barbara, Thomas, Alexander. Die Söhne starben alle, auch fünf von den Töchtern. Fünf blieben übrig. Da erwog er, daß Moisling nicht ein Mannlehen, auch nicht ein Dienstlehen, sondern ein Erbgut sei, und daß er viel an das Gut gewandt habe. Schließlich sagte er sich eigenmächtig von dem Vertrage von 1513 los und bestimmte testamentarisch, daß die fünf Töchter von beiden Ehefrauen in den Besitz des Gutes eintreten sollten. Für den Fall, daß sie selbst wünschen würden, es zu verkaufen, ordnete er an, daß die männlichen Verwandten, wenn sie dem Testamente nicht widersprochen hätten, ein Vorkaufsrecht haben sollten. Er starb 1558. Die Testamentsvollstrecker sandten das Testament dem Kaiser Ferdinand ein, erbaten und erhielten die Bestätigung desselben. Sie erbaten ferner eine Rechtsbelehrung von den Schöffen des Gerichts auf dem Berge vor dem Roland zu Halle.[56]) Auch diese erklärten das Testament für rechtsbeständig, indem sie sich die Ansicht des Testators aneigneten. Die Töchter traten also in den Besitz ein und wurden darin nicht gestört. Von den beiden Söhnen Bertrams war einer früh in Liefland gestorben. Der andere, Christoph, verkaufte 1558 seine Rechte an Moisling an Gerd Reuter für 7000 m℔ und empfing von dieser Summe sogleich 2000 m℔ mit dem Versprechen, daß Reuter sie wieder haben solle, falls er nicht in den Besitz von Moisling gelange. Im Herbst 1559 bestellte er den Hieronymus Lüneburg und dessen Bruder Hans zu Bevollmächtigten, um Moisling für ihn im Empfang zu nehmen. Vermuthlich wanderte er damals gleichfalls nach Liefland aus.

Nach sechzehn Jahren hielten die Töchter es für erwünscht, den Besitz aufzugeben, und verkauften ihn 1574 an den Bürgermeister

---

[56]) Vgl. v. Hagen, Die Stadt Halle. Bd. 2, S. 95 fgg.

Hieronymus Lüneburg. Er bezahlte 22 000 *m ℔*, außerdem noch 110 *m ℔* für die Saat in der Erde, für Mist, Mühlensteine, einen Amboß und einiges andere, und versprach für sich und seine Erben, daß das Gut nur an einen Lübecker Bürger verkauft und, falls ein Lüneburg noch lebe, diesem zuerst angeboten werden solle. Das war ebenderselbe Hieronymus, der von Christoph den Auftrag erhalten und angenommen hatte, Moisling für ihn in Empfang zu nehmen. Er wurde von dieser Seite her bald gesichert. Christoph Lüneburg war gestorben. Im December 1574 stellte Christophs Sohn, Bertram, eine Urkunde aus, in der er zunächst der großen Dankbarkeit Ausdruck giebt, die er gegen Hieronymus hege, da er ihn fünfzehn Jahre lang im Hause gehabt, ihm auch eine Dompraebende und andere Stellen verschafft habe, ferner ihm alle seine Ansprüche an Moisling überträgt, auch auf die Wiedererstattung der 2000 *m ℔* verzichtet, die er, wie man schließen muß, an Gerd Reuter bezahlt hatte, um diesen abzufinden. Aber gegen den Verkauf erhoben zwei andere Glieder der Familie, der damalige Rathsherr, spätere Bürgermeister Joachim Lüneburg, und dessen Bruder Bernhard, Söhne des Ludeke (Ludwig) Lüneburg, Einspruch. Sie verlangten Mitkäufer zu sein, waren auch bereit, die Hälfte des verabredeten Kaufpreises zu erlegen. Da sie von den Parteien zurückgewiesen wurden, wandten sie sich an den Rath. Aber auch dieser, nachdem er nochmals das Urtheil der Schöffen in Halle gehört hatte, beschied sie abschlägig. Daß sie um einen Grad näher verwandt waren, konnte ihnen nicht zu Statten kommen, da das Testament des Vaters, nach welchem die Töchter gehandelt hatten, darüber nichts bestimmte. Sie wandten sich klagend an das Reichskammergericht, und es entstand ein Prozeß, dessen Ende sie nicht erlebten, obwohl Joachim erst 1588 starb, Bernhard 1597. Der Prozeß ist niemals zu Ende geführt worden. Hieronymus Lüneburg blieb in alleinigem Besitz der Güter und hinterließ sie bei seinem Tode 1580 seinem Sohn Hieronymus dem Jüngeren, der 1610 in den Rath gewählt wurde und bis 1633 lebte. Er hatte keine Söhne, aber vier Töchter, die sämmtlich verheirathet wurden, Agnes an Franz von

Wetken, Margarethe, schon in zweiter Ehe als Wittwe des Rathsherrn Heinrich Köhler, an Gottschalk von Wickede, Cäcilie an den Rathsherrn, späteren Bürgermeister Gotthard von Höveln, Anna an den Bischöflich Lübeckischen Rath Christian Cassius. Die Wittwe Lüneburg, Cäcilie, Tochter des Joachim Wibbeking, lebte bis 1646 und blieb so lange in alleinigem Besitz, erst dann schritt man zur Theilung. Inzwischen war auch die älteste Tochter, Agnes, gestorben mit Hinterlassung zweier Töchter, von denen die eine, Cäcilie, mit Georg von Stiten, die andere, Margarethe, mit Andreas Albrecht von Brömbsen verheirathet war. Der Werth des Gutes wurde diesmal weit höher als früher, auf 90 000 m℔ geschätzt, Moisling auf 43 000 m℔, dafür übernahm es Gotthard von Höveln, Niendorf mit Reecke auf 47 000 m℔, dafür übernahm es Andreas Albrecht von Brömbsen. So wurden die beiden Güter von einander getrennt und sind nicht wieder vereinigt worden. Die übrigen Mitglieder der Familie erhoben zwar nochmals Einspruch, aber wieder ohne Erfolg. Da der am Reichskammergericht erhobene Prozeß noch obschwebte, hatte der Rath gar nicht das Recht, in der Sache zu entscheiden.

Moisling hat nun zwei Besitzer nach einander gehabt, die der Stadt viel Nachtheil zugefügt haben. Gotthard von Höveln war ein Mann von herrischem Sinne und abstoßendem Benehmen. Obgleich er 1640 in den Rath gewählt, 1654 auch Bürgermeister wurde, hatte er im Rath von Anfang an Gegner, deren Zahl sich mehrte, und bei der Bürgerschaft wurde er verhaßt. Es war die Zeit der Verfassungswirren. Die Bürgerschaft forderte hauptsächlich eine Umgestaltung der überaus mangelhaften Finanzverwaltung, demnächst auch Theilnahme an der Gesetzgebung. In ersterer Beziehung gab der Rath nach langem Widerstreben nach, durch den Receß vom 26. Juni 1665 wurde eine allgemeine Stadtkasse eingeführt. Vom Kaiser gesandte Commissarien vermittelten eine Veränderung der Verfassung, die zu Anfang des Jahres 1669 zum Abschluß kam. Höveln war mit Allem äußerst unzufrieden. Im Sommer 1666 unternahm er, obgleich er damals wortführender Bürgermeister war,

eine mehrere Monate dauernde Badereise nach Schwalbach, besuchte nach seiner Rückkehr die Versammlungen des Raths gar nicht und nahm an den Geschäften keinen Antheil. Das ließ der Rath mehrere Jahre geschehen. Endlich zur Rede gestellt und an seine Pflicht erinnert, gab er 1669 Amt und Bürgerrecht auf und nahm von dem König von Dänemark eine Anstellung als Vice-Kanzler des Gerichts in Altona an. Bei der Anzeige, die er davon dem Rathe machte, bemerkte er, daß er nicht in der Verwaltung beschäftigt sein werde, nur zur Justiz bestellt sei und alle wider die Stadt Lübeck und deren Einwohner vorkommende Sachen ausdrücklich ausgenommen habe. Die Schuld wurde dadurch kaum geringer. Als Besitzer von Moisling verging er sich gegen den Rath durch Aufnahme von Juden, durch eigenmächtige Anlegung einer Fähre, durch Ausübung der Weide auf Feldern, die ihm nicht gehörten. Die Bürgerschaft und insbesondere die Handwerker erbitterte er durch argen Mißbrauch seines Rechtes, zu brauen und Handwerker zu halten. Sie rächten sich 1665 an ihm, wie in Stockelsdorf, durch mehrmalige gewaltsame Zerstörung der Braugeräthe und Webestühle. Er war der Schwiegervater und zugleich der Schwager des Besitzers von Stockelsdorf, Heinrich Brömse, dessen Schwester er in dritter Ehe geheirathet hatte. Mit Grund ist anzunehmen, daß er ihn zuerst auf den Gedanken gebracht hat, sich unter Dänischen Schutz zu begeben, und später folgte er selbst dem gegebenen Beispiel, bewog auch Andreas Albrecht von Brömbsen in Niendorf, Johann Kerkring in Dunkelsdorf, Heinrich Lüneburg in Eckhorst, Thomas Wetken in Trenthorst zu gleichem Schritte. Für alle diese Güter stellte König Christian V. 1670 einen Schutzbrief aus, und sie gingen für Lübeck verloren. Er ist 1671 in Glückstadt gestorben, daselbst, nach einer wenig späteren Aufzeichnung mit adelichen Ceremonien begraben, hernach nach Lübeck gebracht, unter dem Geläute der Glocken eingeholt, von den Vornehmsten der Stadt begleitet und des Abends in der Jakobi-Kirche beigesetzt worden in der von Höveln Begräbniß.

Von den Söhnen wurde einer, Gotthard, Besitzer von Stockels-

dorf, welches er von seiner Stiefschwester, der Wittwe Heinrich Brömses, kaufte. Moisling ging über in den Besitz des Ehemanns der Tochter Cäcilie, Gottschalk von Wickede, Sohn des vorhin genannten Bürgermeisters Gottschalk von Wickede, der demnach seine Muhme geheirathet hatte. Das Verhältniß zu ihm gestaltete sich noch schlimmer als das zu dem Vorgänger. Er war Lübeckischer Bürger, legte aber größeren Werth auf seine Stellung als Gutsherr und als Dänischer Vasall, und unterließ nicht, das Lehnsverhältniß sofort zu erneuern. Das Bürgerrecht hätte er später gern aufgegeben, aber der Rath nahm die Kündigung nicht an, weil der Eid auf Lebenszeit geleistet sei. Als er anfing, unerlaubter Weise zu bequemerem Fischfang in der Trave und der Stecknitz einen Kahn zu halten, und dieser ihm weggenommen wurde, verklagte er den Rath bei dem König von Dänemark. Als er in noch größerem Umfange, als der Vorgänger, Weidebefugnisse auf dem ihm nicht zukommenden Lande — einem am linken Ufer der Trave und innerhalb des Landgrabens belegenen Landstrich, also sicher städtischem Eigenthum — ausübte, und der Rath dies untersagte, verlangte er, der Rath solle ihm vor dem König von Dänemark zu Recht stehen. Der Rath wandte sich an das Reichskammergericht, und dieses erließ 1685 an ihn den Befehl, von seinem Verfahren abzustehen, den Rath nicht vor ein auswärtiges Gericht zu ziehen (Mandatum de non evocando). Das Mandat wurde ihm gehörig insinuirt, aber nicht befolgt, reizte ihn vielmehr geradezu zum Ungehorsam. Er berief 1686 zwei Compagnien Dänischer Jäger, welche die vom Rathe um das Land als Scheide gezogenen Gräben zuwarfen, das gerade gewachsene Korn abmäheten, das dort weidende Vieh wegtrieben und die zufällig anwesenden Leute verjagten. Der Befehlshaber der Truppen, vom Rathe befragt, in wessen Auftrag er handle, verweigerte die Auskunft. Es mußte also eine neue Klage beim Reichskammergericht erfolgen, eine neue Verhandlung mit Dänemark. Mit diesem Lande stand Lübeck ohnehin sowohl wegen des Sundzolls, als wegen der Forderungen Einzelner, die der König unterstützte, in unangenehmen Verhältnissen. Der Prozeß ist nicht zu

Ende gekommen, die Verhandlung auch nicht. Die Frage, wem das streitige Land gehöre, hat nach länger als hundert Jahren in anderer Weise Erledigung gefunden. Wickede fuhr fort, bei jedem Streite mit dem Rathe den König hineinzuziehen und jede ihm ungünstige Verfügung dem Könige als ein ihm zugefügtes Unrecht darzustellen. Dieser schrieb darüber einmal, 1695, einen so unangenehmen Brief, daß der Rath es für unmöglich hielt, ihn schriftlich zu beantworten, sondern den Senator Balemann nach Kopenhagen sandte, dem es gelang, den Rath zu rechtfertigen. Auch Juden nahm Wickede wieder auf, nachdem die von Gotthard von Höveln früher zugelassenen den Ort nach dem Einfall der Handwerker im Jahre 1665 verlassen hatten. Er erwarb sich dazu 1686 eine besondere Erlaubniß des Königs Christian V., der auf weitere Bitte 1697 den Moislinger Juden hinsichtlich des Handels und Verkehrs dieselben Rechte gab, die den Altonaer Juden zugestanden waren. Sie durften also überall im Lande hausiren. Daß sie nach Lübeck nicht kommen, auch im Lübeckischen Gebiete sich nicht aufhalten durften, konnte Wickede nicht unbekannt sein.

Im Jahre 1700 fanden in Travendahl, damals einem dem Herzog von Holstein-Ploen gehörigen Sommeraufenthalt, Verhandlungen zur Beendigung von Streitigkeiten zwischen dem König von Dänemark und dem Herzog von Holstein-Gottorp statt. Dabei waren der Kurfürst von Brandenburg und der Herzog von Braunschweig-Celle persönlich anwesend, und der Rath hoffte, durch ihre Vermittelung in dem Territorialstreit etwas erreichen zu können. In der That versprach der König von Dänemark, der eben zur Regierung gekommene Friedrich IV., einem Ausspruche des Reichskammergerichts, wenn er zu Gunsten der Stadt Lübeck ausfalle, sich willig zu unterwerfen, ihr auch Moisling, wenn sie selbst bei ihm darum nachsuche, sogleich zurückzugeben. Das wurde ein Separatartikel in dem Travendahler Friedensvertrag. Alsbald wurde nun der Senator Dr. Gercken nach Kopenhagen gesandt, um das Gesuch anzubringen, aber es war umsonst. Man verschob unter verschiedenen Vorwänden die Entscheidung von einem Termin zum andern, bis

es zuletzt zweifellos wurde, daß man eine gewierige Antwort nicht geben, eine ablehnende nicht aussprechen wollte. Der Senator Gercken mußte unverrichteter Sache zurückkehren.

Gottschalk von Wickede starb 1699, und Moisling hatte nun längere Zeit Besitzer, die ohnehin Unterthanen des Königs von Dänemark waren. Die Erben, zwei Söhne und vier Töchter, verkauften es 1702 für 132 000 m$\not{k}$ an Magnus von Wedderkop, der Holstein-Gottorpischer Staatsminister, auch Besitzer von Steinhorst, zugleich Domherr in Lübeck war. Nach dessen Tode 1721 besaß es erst die Wittwe, dann der Sohn Gottfried von Wedderkop. Nach seinem Tode wurde es 1743 für 180 000 m$\not{k}$ an Joachim von Brockdorf verkauft. Da dieser Mann mehrere Güter besaß, wurde es nach und nach bekannt, daß er geneigt sei, es zu veräußern und der Senat hielt es für richtig, es für die Stadt anzukaufen. Ihn bewogen theils der Wunsch, die an und für sich mehr theoretische Frage wegen der Hoheit über das streitige Land praktisch zu lösen, theils die Rücksicht auf die Juden. Es hatte sich als undurchführbar erwiesen, sie ganz von der Stadt fern zu halten, wie namentlich die Krämer und die Goldschmiede es wünschten. Man hatte 1723 dem Gottfried von Wedderkop zugestehen müssen, daß einige von ihm mit Scheinen versehene Juden täglich in die Stadt kommen durften, um nothwendige Bedürfnisse einzukaufen. Den weiteren, zwar schwierigen, weil man sich immer einer Fähre bedienen mußte — die Brücke über die Trave ist erst 1783 erbaut —, aber doch entstehenden Verkehr glaubte man besser controliren zu können, wenn Moisling wenigstens Privateigenthum der Stadt wäre. Die Bürgerschaft erklärte sich ebenfalls zustimmig. Es war nicht thunlich, daß die Stadt selbst formell die Käuferin war, sie würde dadurch in ein unpassendes Unterthanenverhältniß zu dem König von Dänemark gekommen sein. Der Senator Joachim Peters, ein reicher Mann, übernahm die Vermittelung, verband sich aber zu diesem Zwecke mit dem Senator Schaevius und zwei Kaufleuten, Franz Heinrich Zerrahn und Johann Christian Weigel. Der König Friedrich V. gab seine landesherrliche Einwilligung zu dem Verkauf,

stellte aber die Bedingung, daß die Käufer seine volle Territorial hoheit auch über das Stück Land, auf welches der Rath Anspruch mache, durch eidlichen Revers unbedingt anerkennen müßten, und daß das streitige Land in dem Dokument genau beschrieben, in Wirklichkeit durch deutliche Scheiden kenntlich gemacht werde. Das mußte also geschehen. Uebrigens fand der Kauf keine Schwierigkeiten, er wurde in der Art abgeschlossen, daß der Eigenthumsübergang am 1. Mai 1762 stattfand. Der Kaufpreis betrug mit Einschluß der Gebäude und des lebenden und todten Inventars 270 000 m℔. Die Hälfte wurde mit vier Prozent Zinsen für acht Monate im Kieler Umschlag 1763 bezahlt. Die andere Hälfte blieb contraktlich vier Jahre lang zu vier Prozent stehen, doch behielt der Verkäufer sich das Recht vor, beliebige Summen früher zu kündigen. Die genaue, jetzt kaum verständliche Beschreibung des streitigen Landes nimmt viel Raum in der Verkaufsurkunde ein, die erst nach Ablieferung des Gutes am 13. Januar 1763 in Kiel ausgestellt ist.[57]) Der Dänischen Regierungsbehörde gegenüber galt der Senator Peters als Besitzer, nach seinem Tode 1788 trat für ihn der Schwiegersohn, der damalige Senator, spätere Bürgermeister Matthaeus Rodde ein. Die Verwaltung unterlag Lübeckischer Seits keiner Controle,

---

[57]) „Ein Stück Heideland, welches seinen Grenzen und Scheiden nach jenseits der Trave dem Gute Moisling zur linken Hand des Steindamms längs dem Zaun zwischen den Plügger Wiesen und der sogenannten Moislinger Heide nahe bei der Lübecker Heide, Hohesteig vorbei, da der Wasserlauf in die Trave fällt, von da an quer über den Oldesloer Landweg längs dem Fußsteig, welcher von unten herauf von der Ziegelei kommt und bei dem Graswege lang zwischen der Moislinger und Lübecker Heide bis an den Teich bei der bunten Kuh gehet, auch von diesem Teiche an ein kleiner Wasserlauf bis an den Graben hinter dem Hofe zur bunten Kuh und dieser Graben fernerweit, so wie solcher längs den Koppeln, welche zur bunten Kuh gehören, durch Budel-Mohrs-Damm bis an den Damm bei der alten Kupfermühle sich erstrecket, die weitere Scheide macht und von da ab längs dem Gartenzaun in den sogenannten runden Busch, und so weiter längs dem Graben und Zaun, welcher zwischen der Moislinger Heide und den Knochenhauer-Wiesen bis nach der großen Fähre hinuntergeht und belegen ist.“

die Verwalter lieferten jährlich einen bald größeren, bald geringeren Ueberschuß an die Stadtkasse ab. Das Unterthanenverhältniß blieb vorläufig noch unberührt. Alle Verordnungen, welche die Dänische Regierung erließ und den Holsteinischen Adelichen zur Nachachtung einsandte, wurden auch dem Gutsherrn von Moisling zugestellt. Die Moislinger Juden standen in manchen, auch den Cultus nicht betreffenden Beziehungen unter dem Oberrabbiner in Altona.

In den zahlreichen, Lübeckischen Stiftungen seit Jahrhunderten gehörenden Dörfern in Holstein bestanden manche unklare Verhältnisse, die aus der Zeit herstammten, in welcher Territorialgewalt und Eigenthumsrecht nicht vollständig getrennte Begriffe waren Conflicte mit Dänischen Behörden waren unausbleiblich, und es wurde nothwendig, die Verhältnisse zu ordnen. Die Verhandlungen, die darüber geführt wurden, haben viele Jahre gedauert. Dabei kam auch Moisling zur Sprache, und da konnten die Lübeckischen Abgeordneten sich auf ein bestimmt, sogar vertragsmäßig vorliegendes Versprechen berufen. Sie erreichten diesmal ihren Zweck, König Friedrich VI. löste das von seinem Vorfahren gegebene Wort ein und gab die Territorialhoheit über Moisling, Niendorf und Reecke dem Senate von Lübeck zurück. Der Vertrag wurde 1802 geschlossen, konnte aber erst 1806 in Vollzug gesetzt werden.

Der Eintritt der französischen Herrschaft im Jahre 1810 machte es den Juden möglich, in Lübeck zu wohnen, und sie säumten nicht, die gegebene Erlaubniß zu benutzen. Nach Wiederherstellung der Freiheit würde der Senat sie nicht vertrieben haben, mußte aber dem Andrängen der Bürgerschaft, namentlich der Krämer, endlich weichen. Da Räumlichkeiten nicht vorhanden waren, mußten mit großem Kostenaufwand Wohnungen in Moisling erbaut werden, die ihnen für billige Miethe überlassen wurden. 1822 kehrten sie dahin zurück. Nun wurde ihnen dort eine Synagoge gebaut. Das Jahr 1848 hat ihnen die Freiheit, ihren Wohnort zu wählen, abermals gegeben und sie ist ihnen nun reichsgesetzlich gesichert.[58])

[58]) Vgl. Die Stellung der Juden im hiesigen Staate. Neue Lübeckische Blätter, Jahrgang 1852 № 20, 21.

Die dem Staate gehörigen Häuser in Moisling sind neuerdings nach und nach verkauft worden.

Der Hof Moisling wurde 1815 zum ersten Mal von der Finanzbehörde öffentlich verpachtet und zwar für 6195 Crt.ℳ. Die Pachtsumme stieg 1833 auf 7500 mℳ, 1851 auf 9910 mℳ. Vor der abermaligen Verpachtung im Jahre 1872 wurden von dem Hoflande etwa 12½ Hektar abgenommen, um häufig ausgesprochenen Wünschen gemäß an die zahlreichen in Moisling wohnenden kleinen Handwerker und Tagelöhner in kleinen Parzelen zu etwa 20 Ar (etwa anderthalb Scheffel) pachtweise überlassen zu werden. Und doch stieg die Pachtsnmme in Folge der damaligen günstigen Verhältnisse der Landwirthschaft auf 19 250 Crt.ℳ. Zur Zeit ist das Land bis zum 1. Mai 1903 für 17 090 Reichsmark verpachtet.

Andreas Albrecht von Brömbsen in Niendorf starb 1685. Er hinterließ eine zahlreiche Nachkommenschaft an Söhnen und Töchtern. Das Gut kam an die älteste Tochter Agnes und durch ihre Verheirathung an Heinrich Dietrich Kerkring, fiel aber nach dessen Tode 1703 durch die Verheirathung seiner Tochter Magdalene wieder an die frühere Familie zurück, nämlich an den Heinrich Brömbsen, der von seinem Vater das Gut Crummesse geerbt hatte. Er starb 1732 und hinterließ drei Söhne, Andreas Albrecht, Heinrich und Christian. Der älteste erbte Crummesse, der jüngste wanderte aus und kaufte sich in Holstein an, der mittlere, Heinrich, wurde Herr von Niendorf. Die Uebergabe des Gutes an ihn durch die Mutter geschah unter denselben Förmlichkeiten, wie die Uebergabe von Crummesse an den Bruder (S. 219). Heinrich blieb unverheirathet und verkaufte 1759 das Gut an den Grafen Adolph Gottlob von Moltke für eine jährlich am 1. Januar zahlbare Leibrente von 3000 Thalern, mit der Befugniß, sein Leben lang in der Wohnung zu bleiben, und der Verpflichtung, Alles, so lange er lebe, in gutem Stande zu erhalten. Es fügte sich aber, daß er fast unmittelbar nach dem Verkaufe starb. Von den beiden Brüdern war der eine schon im Jahre 1757 kinderlos gestorben, der

andere, Christian, folgte ihm mit Hinterlassung zweier Söhne noch in demselben Jahre im Tode nach. Die beiden Söhne also waren die Erben. Ihre Vormünder erwogen, ob es thunlich sein würde, den Kaufvertrag anzufechten, da die Voraussetzung, unter welcher der Abschluß offenbar stattgefunden hatte, nicht eingetroffen war. Sie überzeugten sich aber — einer von ihnen war der Lübeckische Domsyndikus Detharding, ein tüchtiger Jurist, — daß sie rechtsbegründete Ansprüche nicht machen könnten, standen also davon ab und überlieferten das Gut nebst dem Inventar, darunter eine vor Kurzem gekaufte französische gewirkte Tapete, dem Grafen von Moltke. Er verkaufte es schon 1761 für 80000 Thaler dem Lübeckischen Senator Dietrich Bartels, der ebenfalls nur kurze Zeit Besitzer war, da er schon 1763 starb. Ihn beerbte der Sohn Dietrich, der 1768 die Beeidigung der Hauswirthe im Saal des Herrenhauses im ersten Stock gartenwärts vornahm. Das geräumige, jetzt dreistöckige Haus stammt offenbar aus verschiedenen Bauperioden. In dem ersten, vermuthlich von dem Senator Bartels angelegten Obergeschoß, das schöne und jetzt elegant und geschmackvoll eingerichtete Räume enthält, hat auch die französische gewirkte, noch vorhandene Tapete Verwendung gefunden. Es sind Darstellungen nach Bildern des französischen Historienmalers Charles Lebrun (gest. 1690), ein Triumphzug Alexanders des Großen, der Eintritt Alexanders in das Zelt der Frauen des Darius Codomannus, der Tod des Darius. Jede Darstellung hat den Namen des Fabrikorts, Daubusson, und den Namen des Fabrikanten. Die Hausthür trägt die Jahreszahl 1771 und die Buchstaben J. H. B. Der Vordergiebel eines Seitengebäudes, dessen ehemalige Bestimmung nicht mehr erkennbar ist, zeigt neben architektonischem Schmuck in Eisenguß das Wappen der Familie Lüneburg (drei Thürme) in Verbindung mit zwei anderen Wappen. Ein früheres Wohnhaus hat vermuthlich an einer Stelle gestanden, wo zwei gewaltige Kastanienbäume darauf hinzudeuten scheinen. Da 1646 die Hauswirthe in das Haus des Bauervogts berufen wurden, um dem neuen Gutsherrn den Eid des Gehorsams zu leisten, ist anzunehmen, daß es

damals ein Herrenhaus nicht gab, das auch nicht Bedürfniß war. Andreas Albrecht von Brömbsen wird bald angefangen haben, eins zu bauen. Die Erben des Dietrich Bartels verkauften Niendorf 1771 für 70 000 Thaler und 150 Dukaten sogenanntes Schlüsselgeld an den Königlich Dänischen Justizrath Johann Heinrich Braunstorf, der den noch jetzt vorhandenen Eingang gebaut hat. Von ihm kam es 1782 durch Erbgang an Georg Christian Pauli, der in Gemeinschaft mit dem Besitzer von Moisling 1783 die Brücke über die Trave baute, wurde nach seinem Tode, da er unbeerbt starb, 1791 an den Justizrath Ludwig Wilhelm Stötzer, Erbherrn auf Hergisdorf in der Grafschaft Mansfeld, für 100 000 Thaler, 1798 an Carl Heinrich von Lowtzow, 1802 für 158 000 Thaler und 100 Louisdor Schlüsselgeld an Friedrich Adolf von Heintze verkauft. Die Uebergabe an ihn geschah damals durch Ueberreichung des Hausschlüssels, einer Erdscholle, eines Spans, eines grünen Zweiges und eines Splitters. Damit haben die Verkäufe aufgehört. Das Gut ist seitdem im Besitz derselben Familie geblieben. Bei allen vorkommenden Verkäufen mußte die Genehmigung des Königs von Dänemark als Landesherrn eingeholt werden. Sie wurde zwar ohne Schwierigkeit gegeben, immer aber unter der Bedingung, daß der neue Erwerber die Territorialhoheit des Königs durch einen eidlichen Revers anerkenne und sich verpflichte, beim Wiederverkauf zuvor die Genehmigung des Königs nachzusuchen. Die Bestätigung der Privilegien erfolgte dann durch die Deutsche Kanzlei in Kopenhagen gegen Erlegung einer Gebühr von 63 Thalern und 24 Schillingen.[59])

Unmittelbar nach dem letzten Verkauf von Niendorf ging die

[59]) An Recognition bezahlte Niendorf 57 Thaler in Dänischen Kronen, in Courant des Agio wegen 6½ Prozent mehr. Moisling bezahlte ebenfalls 57 Thaler, Stockelsdorf 100 Thaler, Steinrade 100 Thaler, Trenthorst 55 Thaler, Mori 34 Thaler, Eckhorst 53 Thaler, Dunkelsdorf 11 Thaler 22 Schilling. Dazu kam später noch die s. g. Fräuleinsteuer, eine einmalige Abgabe bei der Verheirathung einer Königlichen Prinzessin. Uebrigens waren die Güter steuerfrei.

Territorialhoheit auf den Senat von Lübeck über. Der König machte dem Herrn von Heintze Anzeige davon und verwies ihn an seine neue Obrigkeit; Erhaltung der Privilegien des Gutes war dabei ausdrücklich ausbedungen und vom Senate zugesagt. Sie bestanden hauptsächlich in der Freiheit von Steuern außer der üblichen Recognition und in der Ausübung der vollen Gerichtsbarkeit.

Friedrich Adolf von Heintze, bisher Besitzer von Schwartenbeck im Kieler Güterdistrikt, stammte aus einem alten Thüringischen Rittergeschlecht und war durch Heirath mit Henriette von Blome Mitglied einer der ältesten nnd angesehensten Adelsfamilien geworden. Als Besitzer von Niendorf erwarb er 1805 aus eigner Neigung das Lübeckische Bürgerrecht, ward Mitglied der Zirkelgesellschaft (Junker-Compagnie) und kaufte ein Haus in der Stadt. Den aus diesen Verhältnissen entspringenden Pflichten konnte und wollte er sich nicht entziehen, man traf ein billiges Uebereinkommen. Schon im folgenden Jahre traten die traurigen Kriegszeiten ein, die bis 1814 gedauert haben, in denen auch Niendorf durch starke und dauernde Einquartierung schwer zu leiden hatte. Schutz dagegen war nicht möglich, man war der Gewalt hingegeben. Heintze behielt während der Zeit seine Wohnung in Lübeck, war auch auf besonderes Verlangen der Französischen Regierung vom Juni bis Oktober Maire der Stadt.[60]) Als geordnete Verhältnisse wiederhergestellt waren, bezog er sein Landgut und blieb dort. Der Ausübung der Patrimonialgerichtsbarkeit entsagte er 1819 auf ihm gethane Vorstellungen freiwillig, da mancherlei Conflikte und Unzuträglichkeiten daraus entstanden. Er übertrug sie auf das Lübeckische Landgericht, behielt sich die Ortspolizei jedoch vor; Freiheit von der Einkommensteuer hat der Besitzer von Niendorf immer behalten, auch sind er und alle Gutsangehörigen von Stempelabgaben in außergerichtlichen Angelegenheiten befreit. Dem Wunsche, daß das Gut beständig im Besitz der Familie bleiben möge, gab er auch dadurch Ausdruck, daß er an einer waldigen Stelle des großen Parks Begräbnißgewölbe

[60]) Vgl. Klug, Geschichte Lübecks während der Vereinigung mit dem Französischen Kaiserreiche. Abth. 2, S. 37.

für sechs Generationen anlegen ließ. Dort hat er 1832 die letzte Ruhestätte gefunden. Der Sohn und nächste Besitznachfolger, Ernst, blieb lange in Dänischem Staatsdienst, war Mitglied der Schleswig-Holsteinischen Regierung in Schleswig und hatte dort seine Wohnung. Zugleich aber widmete er der Verwaltung und Verbesserung Niendorfs, wo er auch die letzten Lebensjahre zugebracht hat, eifrige Fürsorge. Alsbald nach Antritt des Besitzes begann er, eine Gemeindeordnung zu entwerfen, die, nachdem sie vom Senate bestätigt war, 1834 publizirt ist und neben der 1868 erlassenen Landgemeindeordnung für die übrigen Lübeckischen Ortschaften Geltung behalten hat. Auf seinen Wunsch wurde 1844 für das Gut Niendorf und die Dörfer Niendorf, Nienhüsen, Reecke und das 1822 angelegte Moorgarten die Bezeichnung als Gesammtgut Weißenrode amtlich eingeführt; der Name war in Anknüpfung an ältere Familienerinnerungen gewählt. Er starb 1867. Das Gut ist jetzt im Besitz schon der vierten Generation.

---

6. Crummesse, Cronsforde, Niemark.

Die Lauenburgische Ritterfamilie Crummesse, die ihre Besitzungen in der Nähe von Lübeck hatte, war eine Zeit lang so wohlhabend, daß sie dem Herzoge Geld leihen und Gerechtsame dafür erwerben konnte. Die Verhältnisse änderten sich aber, die Familie kam in bedrängte Lage. Marquard von Crummesse lieh von dem Rathe von Lübeck 300 m℔ und 1373 nochmals 100 m℔, verpfändete ihm dafür seinen Hof und seine Güter in Crummesse und gestand auch dem Rathe ein Vorkaufsrecht zu, falls er nach geschehener Rückzahlung von seinen Gütern etwas verkaufen sollte. Der Rath hat von diesem Vorrecht niemals Gebrauch gemacht.

Derselbe Knappe Marquard von Crummesse lieh am 1. Decbr. 1379 von dem Lübecker Rathmann Segebodo Crispin 1000 m℔ und verpfändete ihm dafür das halbe Dorf Crummesse, die Mühle daselbst, das halbe Dorf Niemark und den See bei Beidendorf.

Die übliche Form für solches Rechtsgeschäft war, daß er die genannten Güter dem Gläubiger für die schuldige Summe verkaufte, sich jedoch das Recht vorbehielt, sie an jedem Martinitage (Nov. 11) für den gleichen Preis zurückkaufen zu dürfen. Schon nach drei Monaten, am 1. März 1380, fand er sich bewogen, vermuthlich genöthigt, den Vorbehalt fallen zu lassen und den wirklichen Verkauf zu vollziehen[61]) Gleichzeitig lieh er von Crispin noch 2000 m℔ und stellte darüber zwei Urkunden aus. In der einen verkaufte er das halbe Dorf Bliestorf, das halbe Dorf Cronsforde und das halbe Dorf Grinau unter Vorbehalt des Wiederkaufs, sodaß eigentlich nur eine Verpfändung stattfand; in einer anderen fehlte der Vorbehalt. Der Landesherr, Herzog Erich III., bestätigte den Verkauf in letzterer Weise, behielt jedoch ein Rückkaufsrecht sich und seinen Erben für die nächsten zwanzig Jahre vor. Marquard von Crummesse überlieferte dem Crispin noch zwei Lehnbriefe des Herzogs, die er besaß, und verzichtete dabei zu Gunsten des Herzogs auf das Wiederkaufsrecht.[62])

Zwei Jahre später, 1382 April 2, verkauften die Brüder Eccard und Henneke von Crummesse ihre Höfe und Antheile von Crummesse, Cronsforde und Niemark den Brüdern Gerd und Hermann Darsow in Lübeck, von denen ersterer Rathmann war. Auch über diesen Verkauf wurden doppelte Urkunden ausgestellt, eine mit und eine ohne Vorbehalt des Wiederkaufs. Die Verkaufssumme betrug 3200 m℔.[63]) Der Grund des Verfahrens scheint in keinem anderen Umstand haben liegen zu können, als darin, daß die Crummesse zweifelhaft waren, ob der Landesherr zu einem unbedingten Verkaufe seine Zustimmung geben und es ihnen dadurch möglich machen würde, sich aus ihrer Geldverlegenheit zu befreien. Das Herzogthum Lauenburg zerfiel damals in zwei Theile. In dem einen, der aus Mölln und Bergedorf bestand und in welchem

---

[61]) Lüb. Urk.-Buch 4, 363, 366.

[62]) ebend. 4, 368, 369, 373, 376. Die Lehnbriefe selbst sind abgedruckt ebend. 2, 450 und Anm.

[63]) ebend. 4, 406, 407, 408, 409.

die Dörfer lagen, regierte Erich III., der jüngste dreier sämmtlich kinderlosen Brüder. Er hatte, um den Beistand des Rathes von Lübeck und insbesondere dessen Sorge für die Sicherheit der Landstraßen zu gewinnen, demselben 1359 für 9737½ m℔ Mölln, 1370 für 16 262½ m℔ Bergedorf verpfändet,[64]) zwei so bedeutende Summen, daß die Wiedereinlösung schwierig und folglich zweifelhaft war. Es mochte daher wohl unsicher sein, ob er in weitere unbedingte Verkäufe von Theilen seines Landes willigen würde. In der That gab er seine Zustimmung erst 1397, also nach langer Zeit und gewiß auch nach langen Verhandlungen, nachdem der Rathmann Gerd Darsow schon gestorben, der Bruder Hermann in den Rath gewählt und in die Erbschaft des Verstorbenen der Sohn, Hermann, eingetreten war. Das Rückkaufsrecht behielt er dabei sich selbst für seine Lebenszeit, dem Heinrich Crummesse und dessen Erben für immer vor. Die beiden Darsow erkannten dies Recht in einer besonderen Urkunde an und übertrugen es auch auf die Vettern des Herzogs Erich, die künftig Herzoge von Lauenburg sein würden, machten es aber ziemlich illusorisch durch den Zusatz: für eine Summe, über welche wir uns dann vereinigen werden. In gleicher Weise übertrug Heinrich von Crummesse mit der Erklärung, daß der Verkauf der Güter gegen seinen Willen geschehen sei, auf alle künftigen Herzoge von Lauenburg die Befugniß, sie wieder einzulösen.[65]) Neue Schwierigkeiten machte der Nachfolger, Erich IV., der nun nach seines Vorgängers Tode wieder Herzog über das ganze Lauenburg geworden war. Die beiden Darsow befriedigten ihn dadurch, daß sie ihre Rechte auf das im Jahre 1402 von Marquard von Züle für 300 m℔ von ihnen erkaufte Gut Stubben ihm unentgeltlich überließen.[66]) Sogar Erichs Sohn und Nachfolger, Erich V., erhob noch Einspruch gegen den Verkauf eines Theiles von Crummesse an Segebodo Crispin. Er behauptete, Marquard von Crummesse habe das Gut nur als Lehen und unter der Ver-

[64]) Lüb. Urk.-Buch 3, 323, 707.
[65]) ebend. 4, 649, 665, 686.
[66]) ebend. 5, 39, 270.

pflichtung, Roßdienste zu leisten, besessen; habe er dieser Verpflichtung nicht mehr nachkommen können oder wollen, so hätte er das Gut dem Lehnsherrn zurückgeben müssen, niemals es veräußern dürfen. Daher forderte er von dem Sohne Johann Crispin die Rückgabe. Da er auch an den Rath Ansprüche machte, die dieser nicht anerkennen wollte, erhob er gegen die Stadt und gegen Johann Crispin insbesondere Klage bei dem Reichsgericht des Kaisers, ließ sich jedoch bereitwillig finden, die Entscheidung über seine Beschwerden dem Hansetage, der im Herbst 1418 in Lübeck versammelt war, zu überlassen. In Gemäßheit eines von dem Rathe von Lüneburg im Auftrage des Hansetages abgegebenen Spruches zahlte Johann Crispin ihm nochmals 300 m𝔏 und erhielt dafür, 1419 März 26, die Bestätigung seines Besitzes. Der Herzog gab sie jedoch nicht, ohne die Bedingung hinzuzufügen, daß der Rückkauf des Gutes für die Summe von 1000 m𝔏 ihm, seinen Brüdern und Erben zu allen Zeiten frei stehen müsse.[67]) Inzwischen waren die Stadt und insbesondere Johann Crispin, weil sie einer Ladung an das Kaiserliche Hofgericht nicht Folge geleistet hatten, am 7. November 1418 vom Kaiser in die Acht erklärt. Das Urtheil wurde aber, da der Herzog seine Klage zurücknahm und die geschehene Aussöhnung mit der Stadt und mit Johann Crispin bezeugte, am 1. März 1419 vom Kaiser Sigismund wieder aufgehoben.[68])

Wenn bisher immer von einem halben Dorfe Crummesse die Rede gewesen ist, so ist das nicht so zu verstehen, daß das Dorf aus zwei gleichen Hälften bestanden habe. Es wird damit nur angedeutet, daß nur ein Theil des Dorfes, der Ritterhof nebst den dazu gehörigen Kolonen oder Unterthanen, verpfändet sei. In der Urkunde vom 2. Juli 1397 werden zwei Höfe in Crummesse genannt und die zu jedem derselben gehörenden Grundstücke näher bezeichnet. Ein anderer Theil des Dorfes, und es war wohl der größere, stand fortwährend unter der unmittelbaren Herrschaft des Herzogs. Eine Urkunde von 1444 giebt den Beweis dafür. Die Herzoge Magnus

---

[67]) Lüb. Urk.-Buch 6, 82, 84.
[68]) ebend. 6, 63, 89.

und Bernhard verkauften zwei Lübecker Bürgern, Johann Gerwer und Johann Lüneburg, für 4000 m𝔩 eine Rente von 240 m𝔩 aus sechs Lauenburgischen Dörfern, unter denen Crummesse sich befindet.[69]) Auch der Bischof von Ratzeburg hatte eine Herrschaft über das Dorf, nämlich über die Pfarrkirche nebst den zu ihr gehörigen Grundstücken. Sie war eine der ältesten im Lande und wird schon in dem Ratzeburgischen Zehntregister aus dem Jahre 1230 genannt.

Der gesammte Lauenburgische Güterbesitz der Crispin ging an die Familie Darsow über, die einen Theil der Crummessischen Güter selbst angekauft hatte,[70]) der größere Theil nachweislich dadurch, daß er von den Vormündern der Kinder des 1455 gestorbenen Segebodo Crispin, Johanns Sohn, an Claus Karbow verkauft wurde[71]) und dann durch Verheirathung der Schwester desselben, Anna, an Bernhard Darsow kam, denselben, der auch die von seinem Vater und seinem Oheim erkauften Güter besaß.[72]) Er starb 1479 und hinterließ als Erbinnen zwei Töchter. Die eine, Anna, lebte mit Johann Hertze, der 1510 als Bürgermeister starb, in kinderloser Ehe, der ganze Besitz fiel demnach der zweiten Tochter Metteke (Mechtild) zu, die mit dem Rathsherrn, späteren Bürgermeister Hermann von Wickede, zugleich Besitzer von Groß Steinrade und Roggenhorst, verheirathet war. Er starb 1501.

Ein großer Gütercomplex war nun in einer Hand vereinigt. Hermann von Wickede hatte zahlreiche Nachkommenschaft, drei Söhne und fünf Töchter, und konnte jeder Tochter ein Landgut als Aussteuer mitgeben. Crummesse kam durch die Tochter Barbara an Anton von Stiten und vererbte bei dessen Tode 1564 auf den Sohn Gottschalk, der mit Margarethe, Tochter des Rathsherrn Gotthard von Höveln, verheirathet war. Die Ehe blieb kinderlos. Als er 1588 starb, waren neben der Wittwe eine Anzahl von Seiten-

---

[69]) Lüb. Urk.-Buch 8, 250.

[70]) ebend. 4, 406—409, 649.

[71]) ebend. 9, 493.

[72]) Nach der Urkunde 8, 199 verkaufte er 1444 einen Hof in dem Dorfe Sierksrade an Matthaeus Sprote.

verwandten die Erben. Man überließ zunächst der Wittwe eine Reihe von Jahren die Verwaltung, und die übrigen Erben fanden sich theils mit ihr, theils mit den Brüdern Jürgen (Georg) und Nicolaus von Stiten ab, so daß schließlich die Wittwe auf fünf Achtel des gesammten Nachlasses Anspruch hatte, während die übrigen drei Achtel den Brüdern von Stiten zufielen. Da eine gütliche Auseinandersetzung nicht gelingen wollte, griff man zuletzt zu einem Ausweg, der früher bei Privatstreitigkeiten häufig eingeschlagen wurde. Man bat den Senat um Ernennung von Commissarien zur Vermittelung und Entscheidung. Der Senat erfüllte die Bitte immer. Er ernannte diesmal den Bürgermeister Arnd Bonnus und die Rathsherren Jürgen Gruwel und Thomas Rehbein. Sie bestimmten, daß die Brüder Georg und Nicolaus von Stiten alle Immobilien schätzen und in zwei Theile theilen sollten, dann solle der Wittwe die Wahl freistehen, und der Mehrwerth oder Minderwerth durch eine Geldzahlung ausgeglichen werden. Zu den Immobilien gehörten außer Crummesse nebst Cronsforde und Niemark noch ein Hof in Arfrade, ein Acker vor dem Mühlenthor, eine halbe Wiese bei der Lachswehr, Hopfenland vor dem Mühlenthor und dem Burgthor, ein Wohnhaus in der Mengstraße. Zugleich stand das Landgut Schönböken zur Theilung, dessen Besitzer Heinrich von Stiten, Bruder der ebengenannten, ebenfalls im Jahre 1588 gestorben war. Die Brüder Stiten schätzten Crummesse auf 43 000 m℔, Schönböken auf 15 500 m℔, das Wohnhaus auf 10 000 m℔. Der Werth des ganzen Nachlasses wurde auf 95 449 m℔ 7 ß 10 ₰ festgestellt, das Eingebrachte der Frau, das sie wieder zurücknahm, auf 11 337 m℔. Die Wittwe wünschte Crummesse zu behalten, wählte also dieses und hat es bis zu ihrem Tode besessen. Sie gerieth sehr bald in Streit mit dem Herzog Franz II. von Lauenburg, der schon längst, wie sein Vater Franz I., in feindseligen Verhältnissen mit dem Rathe von Lübeck stand. Es mußte den Herzogen peinlich sein, daß ein bedeutender Theil des Landes an die Stadt verpfändet war, mehrere Güter Lübecker Bürgern gehörten. Das Recht, Mölln wieder einzulösen, hatte schon

Franz I., da es ihm selbst an Mitteln dazu fehlte, dem Herzog von Holstein-Gottorp übertragen. Die Reformation gab ihm Veranlassung, sich des Klosters Marienwold zu bemächtigen, dessen Beschützung von mehreren Kaisern der Stadt Lübeck übertragen war.[73]) Die Vorstellungen und Einsprachen des Raths wurden nicht geachtet, und Gewalt konnte dieser gerade damals am wenigsten anwenden, es war die Zeit der Wullenweberschen Unruhen und dann des Krieges mit Schweden. Franz II. versuchte, bei Crummesse einen Zoll einzuführen, und ließ 1583 einen Schlagbaum dort anlegen. Der Rath aber ließ ihn wieder niederreißen und er erreichte seinen Zweck nicht.[74]) Als nun gegen Ende des Jahrhunderts die Familie Crummesse ausstarb, erinnerte er sich, daß der Rückkauf des Gutes den Herzogen von Lauenburg für immer vorbehalten sei, und wollte von seinem Rechte Gebrauch machen. Er sah deshalb Crummesse als in seinem Lande liegend und unter seiner Jurisdiction stehend an, und da die Frau von Stiten eine ungewöhnliche Menge von Bäumen fällen ließ, erblickte er darin eine ihm nachtheilige Werthverminderung des ihm gehörigen Gutes, verhinderte die Abfuhr des geschlagenen Holzes auf der Stecknitz in die Stadt und vertrieb durch Soldaten die mit dem Fällen von Bäumen beschäftigten Arbeiter aus dem Forst. Die Frau erhob Beschwerde bei dem Reichskammergericht und erwirkte einen Schutzbrief des Kaisers Rudolf vom 18. September 1598, der dem Herzog verbot, in Crummesse Gewalt zu üben (mandatum de non turbando nec offendendo). Aber der Erlaß fruchtete nichts, der Rath mußte auch seinerseits Soldaten hinausschicken, um die Arbeiter zu schützen. Sein Verhältniß zu dem Herzog wurde dadurch noch schlimmer. Gegenseitige Feindseligkeiten konnten nicht ausbleiben. Auch das Dorf Crummesse hatte darunter zu leiden. Der Herzog ließ 1607 grobes Geschütz auf den Kirchthurm bringen. Darin erblickte der Rath eine Gefahr für den ganzen Verkehr, die er nicht dulden zu sollen glaubte. Er schickte am Abend des 31. Oktober 1608 zehn

---

[73]) zuerst von Kaiser Sigismund. Lüb. Urk.-Buch 6, 11.
[74]) Becker, Gesch. der Stadt Lübeck, Bd. 2 S. 231.

reitende Diener und eine Anzahl bewaffneter Bürger hinaus, um es wegzunehmen. Da man die Schlüssel zu den Thüren nicht hergeben wollte, wurden sie gewaltsam erbrochen. Ohne Zweifel ist dabei noch manche andere Gewaltthat verübt. Die Beschwerde, die der Herzog über den Landfriedensbruch bei dem Reichskammergericht erhob, war entschieden stark übertrieben, aber schwerlich grundlos. Der Rath lehnte insbesondere jede Schuld an dem auch vorgekommenen Brande des Pastorathauses ab. Der ganze Streit dauerte eine Reihe von Jahren. Die Erbitterung war so groß, daß der Rath sogar einmal die Hereinbringung von Lebensmitteln in die Stadt aus Lauenburgischen Dörfern untersagte. Auch das Recht der Besteuerung nahm der Herzog in Anspruch und verlangte daher von der Besitzerin Beiträge zur Türkensteuer, aber er drang damit nicht durch; als Lübecker Bürgerin bezahlte sie ihre sämmtlichen Steuern an die Stadt.

Als Margarethe von Stiten im Jahre 1616 starb, mußte wieder eine Auseinandersetzung unter sechs berechtigten Erben stattfinden. Sie verständigten sich diesmal ohne Schwierigkeit und überließen Crummesse für den Werth von 38 000 *m℔* dem Ehemann einer Vaterbrudertochter, Heinrich von Brömbsen, der zugleich Besitzer von Stockelsdorf war. 1618 übernahm er das Gut. Es ist dann durch fünf Generationen im Besitz derselben Familie geblieben. Auf den ersten Besitzer folgte 1632 der Sohn Gotthard. Es war die Zeit des dreißigjährigen Krieges. Wie gewaltig die Landschaften durch Einquartierung und Durchmärsche leiden mußten, davon giebt eine Aufzeichnung aus dem Jahre 1638 ein erschreckendes Bild. Der Kaiserliche Oberst von Buchheim hatte mit seinem Regiment in Crummesse gelegen, und Gotthard von Brömbsen ließ am 1. Mai einen Notar kommen, um über den Zustand des Guts ein Protokoll aufzunehmen. Da waren die Felder von Pferden zertreten, das herausgekommene, zum Theil schon in Aehren stehende Korn abgefressen. Nur einmal wird ein Weizenfeld von sechs Scheffeln Aussaat genannt, die übrigen Felder waren Roggenfelder. Das hölzerne Stacket um den Krautgarten war abgebrochen und

verbrannt, von dem Viehhause die Hälfte des Strohdaches abgerissen, von dem Bienenhause das ganze Dach, und die Bienenkörbe waren umgeworfen. Aus den Fachwerkmauern waren die Mauersteine zum Theil herausgestoßen, Betten zerrissen und die Federn ausgestreut, Biertonnen zerschlagen und die Stücke umhergeworfen, große Eichbäume umgehauen, zum Theil durch Anbohrungen und mit Pulver zu Falle gebracht, selbst an den Mühlwerken muthwillige Beschädigungen ausgeübt, von den Rädern die eisernen Reifen abgeschlagen. Es ist nicht zu glauben, daß die Schilderung übertrieben ist. Sechs Jahre später, 1644, schenkte Gotthard von Brömbsen der Kirche eine Thurmuhr, welche Caspar Mecklenburg, „großer Uhrmacher," gegen ein Jahrgehalt von zwei Thalern immer in richtigem Gange zu erhalten versprach. Gotthard ließ auch das jetzige Herrenhaus erbauen, an welchem die Jahreszahl 1645 noch erhalten ist. Durch die Familie hat das Gut den Namen Brömbsenhof erhalten, den es noch jetzt führt Es liegt abgesondert von dem Dorfe am linken Ufer der Stecknitz, während das Dorf am rechten Ufer liegt. Spuren eines ehemaligen zweiten Herrensitzes haben sich neuerdings in der Nähe gefunden.

Noch dreimal nach einander wiederholte sich der direkte Uebergang vom Vater auf den Sohn, 1673, 1695 und 1732. Die Uebergabe geschah durch symbolische Gebräuche, die nicht immer ganz dieselben waren. 1673 wurde der neue Besitzer, Heinrich, auf die Hausdiele geführt und ihm dort die Hausthür in die Hand gegeben, dann auf die nächstgelegene Koppel, wo ihm Torf, und in die nächstgelegene Hölzung, wo ihm ein Zweig überreicht wurde. 1695 geschah die Uebergabe der Hausthür in gleicher Weise, aber man ging nur auf den nächsten Acker und überreichte dort Torf und Zweig dem neuen Besitzer, der wieder Heinrich hieß. In Folge seiner Verheirathung mit Magdalene, Tochter des Heinrich Dietrich Kerkring, war er auch Besitzer von Niendorf und Reecke. 1733 schnitt der Curator der vom Besitz zurücktretenden Wittwe mit einem Messer einen Span aus der Hausthür und überreichte ihn dem eintretenden Besitzer Andreas Albrecht; dann ging man auf den Hof,

wo die Wittwe einen Klumpen Erde ausgraben ließ und ihn dem Sohne übergab. Nachdem diese Gebräuche erfüllt waren, wurden die Unterthanen, die verpflichtet waren persönlich zu erscheinen, ihres dem Vorgänger geleisteten Eides entlassen und mußten dann dem neuen Herrn den Eid der Treue und des Gehorsams leisten. Die Bauervögte leisteten noch einen besonderen Eid. Es waren 1673 in Crummesse 1 Hufner, 5 Großkäthner, 9 Kleinkäthner, in Cronsforde 5 Hufner, 7 Großkäthner, in Niemark 3 Hufner, ein Großkäthner; 1695 in Crummesse 1 Hufner, 5 Großkäthner, 8 Kleinkäthner, in Cronsforde 5 Hufner, 8 Großkäthner, in Niemark 3 Hufner, 1 Käthner; 1733 in Crummesse 1 Hufner, 13 Käthner, 4 Hausleute, in Cronsforde 5 Hufner, 8 Käthner, ein Häuersmann, in Niemark 3 Hufner, 3 Käthner. Der Gutsherr war damals noch im Besitz der Gerichtsbarkeit in ihrem ganzen Umfange, sowohl in Civil- als in Criminalsachen. Die Gutseingesessenen kannten also eigentlich keine andere Obrigkeit als ihn.

Bei den Verhandlungen, die in den Jahren 1743 bis 1747 mit Hannover geführt wurden, um den sogenannten Möllnischen Prozeß durch einen Vergleich zu Ende zu bringen, wurde von der dortigen Regierung unter anderem die Rückgabe der Lauenburgischen Landgüter gefordert. In Lübeck wünschte man, wenigstens Crummesse und Castorf zu behalten, weil beide an der Landstraße nach Hamburg lagen, deren Wichtigkeit aus der den Lübeckischen Unterhändlern aus Lübeck gemachten Mittheilung erhellt, es würden zur Zeit siebenzehn Schiffe aus Petersburg erwartet, deren Ladung größtentheils nach Hamburg bestimmt sei. Nur hinsichtlich Crummesse gab die Hannoversche Regierung nach, gab freilich in Bezug auf dieses Gut alle Ansprüche jeglicher Art, auch ein möglicher Weise statthaftes Vorkaufsrecht, auf, so daß seit der Zeit der Besitz Lübecks ein unstreitiger war. Es war aber nur das Gut Crummesse, um das es sich handeln konnte, und es wird in dem Vertrage der Brömbsenhof genannt. Der Hof Niemark und das Dorf Cronsforde gehörten dazu, der größte Theil des Dorfes Crummesse aber gehörte immer zu Lauenburg.

Der Gutsherr Andreas Albrecht von Brömbsen starb 1757 unverheirathet. Von seinen beiden Brüdern war der eine, Heinrich, Besitzer von Niendorf, ebenfalls unverheirathet geblieben, der andere, Christian, war ausgewandert und hatte das Gut Nütschau in Holstein (im Preetzer Güterdistrikt) erworben. Es war also anzunehmen, daß Crummesse zum Verkauf kommen würde, und der Senat hielt namentlich der Waldungen wegen es für nützlich, es für die Stadt zu erwerben. Die Bürgerschaft gab ihre Zustimmung. Die beiden Brüder gingen auf das Anerbieten bereitwillig ein, hinsichtlich des Preises aber zeigte sich eine bedeutende Meinungsverschiedenheit. Die beiden Brüder schätzten den Werth des Gutes, soweit es Ackerland war, auf 75 000 Thaler, den Werth der Hartholzwaldungen auf 60 000 Thaler, den Werth des Weichholzes auf 30 000 Thaler und forderten daher insgesammt 165 000 Thaler. Die Stadtkasse wollte 80 000, höchstens 90 000 Thaler bewilligen. Die Verhandlungen dauerten ein volles Jahr. Der eine der Brüder starb inzwischen, der andere, Christian, auf Nütschau, begnügte sich schließlich mit 90 000 Thalern, fügte aber einige lästige Bedingungen hinzu. Da er nach damaliger Anschauung im Auslande lebte, hätte er von dem Kaufpreise, als aus dem Lande gehendem Erbgut, zehn Prozent als Decemsabgabe bezahlen müssen. Darauf verzichtete die Stadt. Ferner übernahm sie als eine Schuld den Betrag der jährlichen Pacht, den der derzeitige Pächter als Caution bei dem Gutsherrn deponirt hatte. Endlich trat sie erst nach Verlauf des Pachtjahres, am 1. Mai des Jahres 1760, in den Genuß der Gutseinkünfte ein. Fast unmittelbar nach Abschluß des Vertrages starb auch Christian von Brömbsen, die Vormünder seiner Söhne, Christian (später Bürgermeister in Lübeck, gestorben 1808, der letzte der Lübeckischen Linie der Familie) und Carl Friedrich, mußten die Angelegenheit zu Ende bringen, auch die Uebergabe des Gutes zu Martini 1759 vollziehen, sowie die Zahlung entgegennehmen. Es war festgesetzt, daß zu Ende des Jahres 1759 10 000 Thaler ohne Zinsen, dann am Ende der nächstfolgenden vier Jahre jedesmal 20 000 Thaler mit 3 Prozent Zinsen bezahlt werden sollten. Gleich

bei dem ersten Termine erhob sich Widerspruch von Seiten eines Collateralerben, des in Lübeck wohnhaften Preußischen Geheimen Hofrath Winckler, der Ansprüche an die Erben machte, daher Arrest auf die ganze Kaufsumme legen ließ. Die Stadtkasse wollte das Geld auszahlen, um nicht länger zinspflichtig zu sein. Es wurde daher in zehn versiegelten Beuteln in eine eigene Lade gelegt und in Gegenwart eines Notars, der ein Protokoll über den Vorgang aufnahm, an der Stadtkasse deponirt. Dasselbe Verfahren mußte in den beiden folgenden Jahren eingeschlagen werden. Erst 1762 war ein Einverständniß erzielt. Fünfzig Beutel, deren jeder tausend Thaler enthielt, waren nun zu entsiegeln und abzuliefern.

Der Ankauf hat sich als vortheilhaft erwiesen. Die baar gezahlte Kaufsumme wurde innerhalb der nächsten zehn Jahre durch Abholzung der Waldungen fast ersetzt. Bei Cronsforde ist eine Forst geblieben. Dabei kam der Umstand zu Statten, daß der Schiffbau gerade zu der Zeit in großer Blüthe, folglich Eichenholz in hohem Preise stand. Doch wurde auch für neue Anpflanzungen gesorgt. Der derzeitige Pächter blieb gerne in seiner Lage. Er erhielt, da er nun Pächter eines Stadtgutes wurde, auf seine Bitte den Titel Amtmann, den auch die Pächter der übrigen Stadtgüter hatten. Das Verhältniß gestaltete sich für beide Theile befriedigend, so daß der Pachtcontrakt zweimal erneuert wurde, das zweite Mal, 1782, auf Lebenszeit des Pächters, er starb aber schon im folgenden Jahre. Der Hof Crummesse ist jetzt bis 1900 zu 8775 ℳ 82 ₰, der Hof Niemark bis 1901 für 12 329 ℳ 62 ₰ verpachtet. Letzterer blieb anfangs in Verbindung mit Crummesse, wurde aber schon 1795 zu einem selbständigen Pachtstück gemacht. Die übrigen Landstellen in Crummesse standen ehemals in genauer Verbindung mit der Stecknitzschiffahrt, und aus diesem Grunde waren von den Kämmereiherren mehrfach schmale an die Stecknitz grenzende Landstreifen gekauft und Wohnungen darauf gebaut worden. Sie liegen zerstreut unter den Lauenburgischen Häusern, weil der Ankauf nach Gelegenheit und Bedürfniß geschah. Die Schiffe mußten aufwärts und zum Theil auch abwärts durch Menschen gezogen werden. Zu

solcher Dienstleistung gegen gewisse Bezahlung waren die Inhaber der Crummesser Landstellen als sogenannte Linienzieher verpflichtet. Das hat längst aufgehört. Im Jahre 1862 sind die Stellen, die bis dahin Zeitpachtstellen waren, in Erbpachtstellen umgewandelt. Es waren damals in Crummesse 1 Dreiviertelhufner, 5 Großkäthner, 8 Kleinkäthner, 8 Anbauer, 4 Kathenbesitzer; in Cronsforde 5 Hufner, 8 Käthner, 6 Anbauer. In Cronsforde war, da die Ländereien der einzelnen Stellen fast in der ganzen Feldmark zerstreut umher lagen, zum Theil nur über fremdes Eigenthum zugänglich waren, eine neue Eintheilung mit dieser Veränderung verbunden.

Das Recht, Bier zu brauen und Branntwein zu brennen, stand dem Gutsbesitzer von jeher zu. Die Brennerei ist durch den 1860 eingetretenen Pächter Hilmers bedeutend erweitert, und befindet sich in lebhaftem Betriebe.

---

7. Castorf. Schenkenberg. Bliestorf.

Der Lübecker Bürger Arnold Stark lieh 1377 den Brüdern Henneke und Eccard von Crummesse 240 m℔, und sie verpfändeten ihm dafür das Dorf Castorf, ursprünglich Kerstorp genannt, mit dem Vorbehalt, es innerhalb der nächsten zwanzig Jahre wieder einlösen zu dürfen; der Herzog Erich III. von Lauenburg bestätigte die Verpfändung.[75]) Arnold Stark lieh 1382 nochmals 160 m℔, wodurch indessen nur die Pfandsumme erhöht, eine weitere Bedingung nicht hinzugefügt ward. Als er 1382 nochmals 200 m℔ lieh, behielten die Brüder, von denen Eccard inzwischen Ritter geworden war, sich zwar ein Rückkaufsrecht vor, verpflichteten sich aber für

---

[75]) Lüb. Urk.-Buch 4, 338. Die Urkunde ist der Hannoverschen Staatsschrift: Nachricht von dem Dominio und der Advocatia, der Herrschaft und Vogtei Mölln, entnommen und auch dort nur nach einer Abschrift unvollständig gedruckt. Eine Anzahl älterer das Gut Castorf betreffenden Urkunden ist erst später aufgefunden und bis jetzt nicht gedruckt.

sich und ihre Erben, es innerhalb der nächsten vierzig Jahre nicht auszuüben. Landesherrliche Genehmigung wurde die beiden letzten Male nicht für nothwendig gehalten, die Brüder versprachen aber, auf Erfordern sie nachzusuchen. Auch der Rathmann Tidemann Steen und seine Vorfahren hatten den Crummesse Geld geliehen und dadurch die Einlösung erschwert. Deshalb machten Johann, Gerd und Hartwich von Crummesse von ihrem Vorkaufsrechte keinen Gebrauch, sondern überließen 1432 das Gut ihm und seinen Erben für die nächsten hundert Jahre. Da es in der Urkunde ausdrücklich heißt: das Dorf und Gut wie Eccard und Henneke es besessen haben, ist anzunehmen, daß Arnold Stark zu den Vorfahren gehört hat. Der Rückkaufspreis wird zwar auf 700 m℔ bestimmt, jedoch dem zeitigen Besitzer das Recht zugesprochen, Ersatz der zur Verbesserung des Gutes durch Bauten, Aufstauungen und so weiter verwandten Summen zu verlangen. Castorf kam dann durch Vererbung an Heinrich Steen und durch Verheirathung der Wittwe desselben, Margarethe, einer Tochter des Gerhard Vinke, an Heinrich von Stiten, gestorben 1484. Eine Stieftochter, Windele, heirathete den Bürgermeister Cord Moller, der 1478 starb, und verkaufte 1501 das Gut an David Dives, wobei sie es als ein Erbe von Tidemann Steen bezeichnete und sich und ihren Erben nur ein Vorkaufsrecht, nicht ein Rückkaufsrecht vorbehielt. Auch David Dives stammte in weiblicher Linie von Tidemann Steen ab; durch dessen Tochter Dorothea wurde Heinrich Gruter Besitzer, der bei seinem Tode 1524 sieben sämmtlich verheirathete Töchter hinterließ. Das Gut bekam nun und behielt lange Zeit eine ganze Anzahl von Besitzern und Herren, weil entweder gleichberechtigte Erben es theilten, oder David Dives einzelne Landstellen verkaufte. Der Bürgermeister Christoph Tode wünschte 1575 diesem Zustande ein Ende zu machen, von dem man allerdings annehmen muß, daß er auf die Dauer nicht ohne Unzuträglichkeiten bleiben konnte. Er kaufte ein paar einzelne Theile und verließ sich übrigens auf sein bürgermeisterliches Ansehen, fuhr dann hinaus und befahl dem Bauervogt, durch Blasen auf dem „Bauerhorn“ die Dorfgemeinde zu versammeln. Durch Einschüch-

terung brachte er es dahin, daß sie, wenn auch mit Widerstreben, ihn als ihren alleinigen Herrn anerkannten und ihm Treue und Gehorsam versprachen. Er gab ihnen auch in üblicher Weise 2 m℔ 3 ß, um eine Tonne Rommeldeus (Ratzeburger Bier) zu kaufen, „zu einer Verpflichtung und Weinkauf.“[76]) Das Geld nahmen sie zwar, kauften aber das Bier nicht und tranken es nicht, und damit fehlte nach damaliger Anschauung, dem ganzen Akt die schließliche Weihe, die Bauern sahen das gegebene Versprechen nicht als verbindlich an. Die übrigen Besitzer erhoben formellen Protest gegen das Verfahren, erklärten den Kauf für ungültig, weil die Zustimmung der Erben fehle, schickten dem Bürgermeister die Kaufsumme zurück, auch die 2 m℔ 3 ß, die die Bauern ihnen gebracht hatten, und verlangten, daß er zurücktrete. Er weigerte sich längere Zeit, gab aber endlich nach und entsagte gegen Empfang von 1000 m℔ seinen Ansprüchen. Die übrigen Besitzer vereinigten sich darauf 1577 in der Art, daß einer unter ihnen, Hans Kolthof, das Ganze übernahm und die anderen durch Geld befriedigte, für dessen Zahlung ihm längere Termine zugestanden wurden. Für 8000 m℔ war er 1584 alleiniger Herr und Eigenthümer von Castorf. Seine Erben und Gläubiger überließen es 1597 für 19000 m℔ an Thomas von Wickede, der selbst zu den Gläubigern gehörte. Der Rath fügte seiner Bestätigung die Bestimmung hinzu, daß das Gut nur an einen Lübecker Bürger verkauft werden dürfe. In der Familie von Wickede ist es dann fast anderthalb Jahrhunderte hindurch geblieben. Auf Thomas, der 1626 starb, folgte der Sohn Gottschalk, der 1667 starb, dann dessen Sohn Thomas Heinrich, der durch seine Ehefrau Agnes Köhler zugleich Besitzer von Bliestorf war und bis 1676 lebte.

Um diese Zeit gewann Castorf dadurch eine größere Bedeutung,

---

[76]) Vergl. Zoepfl, Deutsche Rechtsgeschichte Bd. 3 S. 284, Stobbe, Handbuch des Deutschen Privatrechts, Bd. 3 § 165 1 b, § 174 (S. 145), Anm. 31. Daß Bier die Stelle des Weins vertreten konnte, ergiebt sich unter andern aus „Bremisches Jahrbuch“ Bd. 2 S. 273.

daß die Frachtstraße nach Hamburg, welche früher von Crummesse aus eine andere Richtung genommen hatte, anfing, sich über Castorf zu ziehen. Der Weg wurde dadurch um eine Meile kürzer, und die Fuhrleute benutzten gern die Erlaubniß, die der Besitzer von Castorf ihnen gab, durch sein Gut zu fahren. Aus Dankbarkeit verpflichteten sie sich, ihm jährlich einen Elblachs von 20 Pfund und eine Tonne Hamburger Bier zu liefern, auch seinem Vogt, der die Aufsicht über die Wege hatte, ein Paar Stiefel. Nun aber mußte auch für hinlängliche Breite des Weges — zwanzig Fuß — und für Fahrbarkeit desselben gesorgt werden. Ersteres konnte nur durch Verhandlung mit den Besitzern von Castorf und Bliestorf geschehen, die den Grund und Boden dazu hergeben mußten, und es gelang nicht ohne Schwierigkeit. Die Instandhaltung des Weges lag dem Rathe ob. Es geschah zunächst auf die damals übliche Weise durch Ausfüllung der entstandenen Löcher mit Sand, Holzwerk und Gesträuch. Aber das genügte immer nur für kurze Zeit, die Klagen der Fuhrleute, daß es sogar gefährlich sei, die Wege zu befahren, wiederholten sich immer. Der Rath entschloß sich also, einen Steindamm anzulegen. Der Weg wurde nun zwar holperig, aber doch fest und sicher. Der bedeutenden Kosten wegen fing der Rath 1696 an, in Castorf ein Wegegeld zu erheben. Ein großer Frachtwagen mußte 12 Schilling bezahlen, ein kleiner 8 Schilling, ein anderer mit vier Pferden bespannter Wagen 4 Schilling u. s. w. Die Fuhrleute hatten ihr Einverständniß schon vorher erklärt und bezahlten gern. Als aber der Rath 1718 die Verordnung zu revidiren beabsichtigte und davon nach Hamburg Mittheilung machte, fand er dort unerwarteten Widerspruch. Der Rath von Hamburg erklärte nicht nur dies Wegegeld für eine durchaus zu mißbilligende Erschwerung des Verkehrs, sondern bestritt sogar dem Rathe von Lübeck das Recht, es zu erheben, da Wegegeld nur ein anderer Name für Zoll sei, ein neuer Zoll im Deutschen Reiche aber nicht anders als mit Genehmigung des Kaisers angelegt werden dürfe. Darauf erwiderte der Rath von Lübeck, daß es nicht unerlaubt sein könne, für die Benutzung eines auf eignem Gebiete mit großen Kosten

angelegten Weges eine Abgabe zu erheben, die Jeder vermeiden könne, der nicht diesen Weg, sondern die alte Heerstraße fahre.[77]) Bei den späteren Verhandlungen mit Hannover über die Territorialhoheit war es, eben dieses Weges halber, des Rathes lebhafter Wunsch, Castorf zu behalten, aber er konnte nicht dazu gelangen. Der Kurfürst von Hannover, zugleich König von England, versprach indessen in dem Vertrage vom 4. Februar 1747, den Steindamm auch seinerseits gut zu unterhalten. Da ihm drei Viertel des Weges abgetreten wurden, mußten ihm auch drei Viertel der Abgabe zugestanden werden, Lübeck behielt nur ein Viertel. Der Ertrag war seitdem immer unerheblich und wurde vollends unbedeutend, als 1851 die Eisenbahn eröffnet wurde. Die Hebung hat bis 1878 fortgedauert.

Auf Thomas Heinrich von Wickede folgte im Besitz von Castorf 1676 der älteste Sohn, Gottschalk Anton, zugleich Eigenthümer von Schönböken, bis 1704. Bei der Abfindung mit den Geschwistern wurde der Werth des Gutes zu 40 000 m$\cancel{\beta}$ berechnet. Der folgende Sohn, Gotthard Gottschalk, traf mit seinen beiden Brüdern Johann Anton und Gottschalk Anton, von denen ersterer in Mecklenburg ansässig geworden war, eine Verabredung, durch welche sie das Gut für immer der Familie zu erhalten hofften. Sie bestimmten 1721, daß, so lange männliche Nachkommenschaft von ihnen lebe, immer der älteste männliche Nachkomme, mit Ausschluß der weiblichen Linie, Besitznachfolger werden solle. Zugleich wurde der Werth des Gutes bei Erbtheilungen auf 75 000 m$\cancel{\beta}$ festgesetzt. Der Vertrag ist nicht zur Ausführung gekommen. Gotthard Gottschalk starb 1737 tief verschuldet. Die Wittwe, Elisabeth Dorothea, geborne von Witzendorf, bemühte sich acht Jahre lang, durch sparsamen Haushalt die Gläubiger nach und nach zu befriedigen, aber es gelang ihr nicht, 1745 mußte der Concurs erklärt werden, der auch das Gut

[77]) Die öffentliche Heerstraße nach Hamburg ging über Crummesse, Berkenthin, Nusse, Coberg, Trittau, Rahlstedt, Wandsbeck. Das Alter der Straße über Berkenthin erhellt aus Lüb. Urk.-Buch 1, 89.



ergriff. Die Familie widersprach dem Verkauf, da das Gut durch den Vertrag von 1721 ein Fideicommiß geworden sei. Der älteste Sohn, Johann Bernhard, ergriff 1745 formell Besitz, indem er sich von den versammelten Gutseingesessenen Treue und Gehorsam geloben ließ, dann mit einem Messer einen Span aus einem Stender an der Hauthür ausschnitt und mit einem Spaten eine Erdscholle ausgrub. Allein der Senat ließ ihm sogleich bedeuten, daß solche Besitzergreifung zu Recht nicht bestehen könne, und erklärte die Subhastation für statthaft. Auch der Widerspruch der anderen Söhne wurde zurückgewiesen. Sie zogen, da der Ausgang eines Prozesses als höchst zweifelhaft erscheinen mußte, es schließlich selbst vor, sich mit den Curatoren der Gläubiger abzufinden und ihre Einwilligung zu dem Verkauf zu geben. Er wurde zweimal vergeblich versucht. Gerade damals war ein weitverbreitetes Viehsterben in Lauenburg aufgetreten, so daß Niemand Neigung hatte, ein Landgut zu erwerben. Die Verwaltung durch die Gläubiger mußte also noch einige Jahre fortgesetzt werden. Inzwischen ging durch den Vertrag von 1747 die Territorialhoheit über Castorf auf Hannover über. Als die Regierung von der Lage Castorfs Kenntniß erhielt, war sie entschieden der Ansicht, daß ein öffentlicher Verkauf stattfinden müsse, und protestirte gegen einen etwa beabsichtigten Verkauf unter der Hand. Sie hoffte, daß auf solche Weise das Gut leichter in den Besitz eines königlichen Unterthans kommen werde. Das Hofgericht in Ratzeburg war nun die Behörde geworden, der es zustand, den öffentlichen Verkauf vorzunehmen. Er geschah am 6. November 1749. Von dem Hannoverschen Generallieutenant von Hammerstein wurde das Gut für 46050 Thaler erstanden. Die Besitzer haben seitdem mehrmals gewechselt, der Preis ist bedeutend gestiegen. In neuerer Zeit ist Castorf noch einmal von 1849 bis 1878 im Besitz eines Lübeckers aus alter und angesehener Familie, Carl Stolterfoht, gewesen. Er verkaufte es, um die letzten Lebensjahre in seiner Vaterstadt zuzubringen, an den gegenwärtigen Eigenthümer.

Der Knappe Marquard von Crummesse verkaufte 1375 dem Lübecker Rathmann Johann Schepenstède seine Hälfte des Dorfes Groß Schenkenberg für 257 m$\cancel{\ell}$ unter Verzicht auf das Eigenthum und jedes Recht ohne allen Vorbehalt. Der Herzog Erich III. von Lauenburg bestätigte den Verkauf in gleicher Weise.[78]) Die andere Hälfte verkaufte Heinrich von Crummesse 1376 für 160 m$\cancel{\ell}$ demselben Johann Schepenstede und dem Lübecker Bürger Eberhard Pauli, behielt sich jedoch dabei ein Rückkaufsrecht nach Verlauf von drei Jahren vor, so daß also eigentlich nur eine Verpfändung stattfand. Auch dies bestätigte Herzog Erich III.[79]) Schon nach fünf Jahren gaben Heinrich von Crummesse und seine beiden Brüder Johann und Otto, die 1376 noch minderjährig gewesen waren, gegen Empfang von nochmals 302 m$\cancel{\ell}$ das vorbehaltene Rückkaufsrecht auf. In der darüber ausgestellten Urkunde wird Johann Schepenstede allein als Zahler und Käufer genannt.[80]) Er wird sich mit Eberhard Pauli abgefunden haben und war nun alleiniger Eigenthümer, kaufte auch bald darauf noch ein nahe liegendes Gehölz, die Musse genannt.[81]) Bei seinem 1388 erfolgten Tode hinterließ er zwar einen Sohn, aber Schenkenberg vererbte auf die Tochter Margarethe, die es ihrem Ehemanne Reiner von Calven, einem aus der Mark eingewanderten Manne, der 1393 in den Rath gewählt wurde, als Mitgift zubrachte.[82]) In der Familie der Calven ist das Gut dann fast zweihundert Jahre lang geblieben. Auf Reiner folgte im Besitz der Sohn Wilhelm, seit 1437 Rathmann, seit 1440 Bürgermeister, der auch die Rückgabe des von dem s. g. neuen Rathe 1410 in Besitz genommenen Gutes Stockelsdorf erreichte. Er starb 1465 und hinterließ beide Güter seinem Sohne Heinrich, der 1472 in den Rath gewählt wurde und 1504 starb. Dessen beide Söhne, Andreas und Heinrich, theilten die beiden bis dahin vereinigt geblie-

---

[78]) Lüb. Urk.-Buch 4, 267, 319.
[79]) ebend. 4, 301, 302.
[80]) ebend. 4, 392.
[81]) ebend. 4, 399.
[82]) ebend. 6, 14.

benen Güter: Stockelsdorf kam an den älteren Sohn Andreas, Heinrich, der jüngere, erhielt Schenkenberg nebst Mori. Er starb 1533 mit Hinterlassung zweier nur wenige Jahre alten Söhne, die erst 1553 für mündig erklärt werden konnten. Der ältere, Heinrich, starb dann schon nach zwei Jahren, der jüngere, Thomas, wurde Eigenthümer sowohl von Schenkenberg als von Mori. Er war anders geartet, als seine zum Theil ruhmvollen Vorfahren, ein Mann von rohem und wildem Charakter und zu Gewalt bereit und geneigt. Mit seinem Nachbar, Gottschalk von Stiten, Besitzer von Crummesse und Cronsforde, gerieth er in heftigen Grenzstreit, und da der Rath ihn seiner Meinung nach dabei nicht hinlänglich unterstützte, begab er sich 1568 in den Schutz des Herzogs von Lauenburg, nahm sein Gut Schenkenberg von ihm zu Lehen und kündigte das Lübeckische Bürgerrecht auf. Der Rath war der Ansicht, daß es nicht unzulässig sei, daß ein Bürger in Bezug auf ein in fremdem Gebiet (in alieno territorio) gelegenes Gut Lehnsmann eines Fürsten sei,[83]) glaubte aber, daß dadurch in den übrigen bürgerlichen Verhältnissen Nichts geändert werde. Die Aufkündigung des Bürgerrechts wies er propter irremissibilitatem (weil der Eid nicht aufkündbar sei) zurück. Der Herzog Franz I. nahm den neuen Vasallen sofort an, machte dem Rathe Anzeige davon und verlangte nun die Jurisdiction über ihn auch in dem Streite mit Gottschalk von Stiten. So entstand zugleich eine Mißhelligkeit zwischen der Stadt und dem Herzog. Der Rath sah Thomas von Calven nach wie vor als seinen Unterthan an und ließ ihn 1570 in Mölln, wo er sich eben aufhielt, auf Antrag der Gläubiger verhaften. Daß der Herzog dagegen protestirte, blieb erfolglos, aber Thomas von Calven verschaffte sich seine Freiheit selbst bald dadurch wieder, daß er in einem Reverse die Jurisdiction des Raths anerkannte und die Erfüllung desselben eidlich versprach, auch die übliche s. g. Urfehde ausstellte, in welcher er, ebenfalls eidlich, versprach, wegen der erlittenen Haft gegen Niemanden Feindseligkeiten auszuüben. Er hielt

[83]) **Das alte Stadtrecht ließ ein solches Verhältniß zu. Vergl. Hach, Das Alte Lübische Recht S. 304.**

weder das eine noch das andere Versprechen, wurde 1573 zum zweiten Male verhaftet und mußte nun zwei Jahre im Gefängniß, dem Marstall zu Lübeck, zubringen. Als der Rath ihn auf Bitten seiner Verwandten und weil sich Bürgen für ihn fanden, frei gab, gelobte er nochmals, abgesehen von dem Lehnverhältniß zu dem Herzoge von Lauenburg, welches der Rath nun anerkannte, die Erfüllung aller bürgerlichen Pflichten und Gehorsam gegen den Rath, versprach auch, das ärgerliche ruchlose Leben abzuthun und sich eines christlichen ehrbaren Wandels zu befleißigen. Er starb 1578. Die Vormünder der beiden minderjährigen Söhne, die erst 1589 für mündig erklärt werden konnten, suchten dann innerhalb der gesetzmäßigen Zeit, nämlich eines Jahres, bei dem Herzog um die Erneuerung des Lehns nach und veranlaßten dadurch den Rath, im Jahre 1583 der Juristen-Fakultät in Köln die Frage vorzulegen, ob er auf Grund des Rechts durch Einsprache bei dem Reichskammergericht die Belehnung hindern könne. Die Fakultät hat die Sache reiflich überlegt. Das Gutachten erschien erst 1587 und ging dahin, daß ein Lehnverhältniß eines Bürgers zu einem fremden Fürsten an sich nicht unstatthaft sei, daß aber, so lange der Rath im Pfandbesitz der Vogtei Mölln sei, er auch ein Recht habe, der Belehnung des zu der Vogtei gehörigen Gutes Schenkenberg durch den Herzog von Lauenburg zu widersprechen. Der Rath that keine weiteren Schritte, er gab Schenkenberg auf. Auch im Besitz der Familie von Calven ist es nicht lange mehr geblieben. Ein Enkel des Thomas verkaufte es an Thomas von Wetken, Gutsherrn auf Trenthorst, der mit einer Tochter des Lübeckischen Bürgermeisters Christoph Gerdes verheirathet war.

Bliestorf gehörte zu den Ortschaften, die Marquard von Crummesse 1380 an den Lübecker Rathmann Segebodo Crispin verkaufte. Wenn in dem Kaufbriefe halb Bliestorf genannt wird, so ist der Ausdruck auch hier so zu verstehen, daß jener seinen Antheil an dem Dorfe und Gute verkaufte. Die Brüder Heinrich, Johann und Otto von Crummesse bestimmten 1405 noch eine Rente aus

einem Acker auf der Feldmark von Bliestorf für eine Vikarie in der Kirche zu Crummesse.[84]) Gerhard von Crummesse verkaufte 1424 zwei Vikaren in Lübeck in der Marien-Kirche und der Jakobi-Kirche eine Rente aus Bliestorf, in welchem sie eine andere Rente von 14 m$ schon besaßen, und überließ ihnen dabei das ganze Dorf, soweit es ihm und seinen Vorfahren bisher gehört habe, zum Besitz und Gebrauch.[85])

Bei dem Uebergange des Crispinischen Gütercomplexes an Claus Karbow wird Bliestorf ohne Einschränkung genannt. So kam es an Bernhard Darsow und durch dessen Tochter Mechtild an Hermann von Wickede, deu Besitzer mehrerer anderer Güter, der 1501 starb. Er gab es seiner Tochter Anna bei ihrer Verheirathung mit Marcus Tode, einem Sohne des 1524 gestorbenen Hamburgischen Rathsherrn Nicolaus Tode. Von ihm erbte es der Sohn Christoph Tode, der 1552 in den Rath gewählt wurde und 1579 starb. Durch dessen Tochter Agnes wurde nun zunächst Anton Köhler, Preußischer Vicekanzler, Besitzer, und er vererbte es 1589 auf seinen Sohn Anton, der zuerst Syndikus des Domkapitels war, 1642 aber zum Bürgermeister gewählt wurde und 1658 starb. Er hinterließ aus erster Ehe mit Anna, Tochter des Thomas Hebbens, eines begüterten Kaufmannes, außer einer Tochter einen geistesschwachen Sohn, der nicht die Fähigkeit besaß, ein Landgut zu bewirthschaften; es mußte ein Oekonom zu diesem Zwecke angenommen werden. Man bestimmte ihm ein Jahreseinkommen von 1800 m$, wovon der größte Theil, nämlich 1500 m$, aus den Einkünften von Bliestorf verwandt werden sollte. Auch gab man ihm eine Frau, Engel, Tochter des Christoph Tode, die sich aber bald wieder von ihm scheiden ließ und sich mit dem Rathsherrn, späteren Bürgermeister Gotthard Kerkring verheirathete. Aus einer zweiten Ehe hinterließ Anton Köhler außer einem Sohne, der unverheirathet blieb, mehrere Töchter. Bei der Verheirathung der ältesten Tochter, Agnes, 1656 mit dem Rathsherrn Thomas Hein-

[84]) Lüb. Urk.-Buch 5, 120.
[85]) ebend. 6, 628.

rich von Wickede wurde ihr das Gut Bliestorf als Aussteuer mitgegeben. Er besaß nach seines Vaters Tode als Erbe auch das Gut Castorf und starb 1676. Der gleichnamige Sohn und Erbe, selbst der Enkel einer gebornen von Brömsen aus des Vaters zweiter Ehe, heirathete Sophie, Tochter des Andreas Albrecht von Brömsen, dessen Bruder Heinrich Besitzer von Crummesse war. Die Besitzer der beiden Güter Crummesse und Bliestorf waren demnach nahe Verwandte, dennoch lebten sie in persönlicher Feindschaft. Ob der Umstand, daß Bliestorf das kleinere Gut war, Crummesse das weitaus größere, Einfluß darauf hatte, muß dahingestellt bleiben. Daß benachbarte Gutsbesitzer über Weideberechtigungen oder über die nicht überall genau bestimmten Grenzen ihrer Ländereien vorübergehend in Streit geriethen, kam nicht selten vor. Hier aber wurde der Streit ein dauernder. Die beiden Güter standen in mehrfacher Beziehung zu einander. Zu Crummesse gehörten drei durch Kanäle verbundene Teiche, die zum Theil vom Bliestorfer Feld eingeschlossen waren. Da der Wasserstand in den verschiedenen Jahreszeiten verschiedene Höhe hatte, konnte es zweifelhaft sein, wie weit das Recht ging, Gras zu mähen und Schilf zu schneiden. Da das Wasser schließlich eine Mühle treiben sollte, mußte für regelmäßigen Abfluß gesorgt werden. Dazu waren Aufstauungen nothwendig, aber auch richtige Handhabung derselben, damit nicht zu einer Zeit Wassermangel eintrete, zu einer andern übermäßiger und deshalb gefährlicher Zufluß. Für das Gut Bliestorf war an einer Stelle eine Viehtränke erforderlich. Auch die Jagd auf den Teichen auf wilde Enten und andere Vögel war von Wichtigkeit. Der Fahrweg nach der Crummesser Mühle ging über Bliestorfer Feld, konnte also auch von Bliestorf aus gesperrt werden. Zur Regelung der Verhältnisse waren 1673 und 1683 Verträge geschlossen, aber nicht in so bestimmter und so ausreichender Weise, als heutiges Tages geschehen würde. Bei dem Tode des älteren Thomas Heinrich war der gleichnamige Sohn noch unmündig, erreichte das Mündigkeitsalter erst 1684. Bis dahin bestand eine vormundschaftliche Verwaltung. Heinrich Brömse war vielfach anderweitig beschäftigt und

abwesend, dann vertrat ihn sein Bruder Gotthard. Die Streitigkeiten begannen schon durch die Vormünder. Der Senat, dem sie wegen der nahen Verwandtschaft der Parteien doppelt unangenehm waren, ernannte Commissarien, um sie zu schlichten, wodurch dem Rechtsgange nicht vorgegriffen wurde, aber es war umsonst. Die Erbitterung wurde immer größer, nahm einen persönlichen Charakter an und führte zu höchst ärgerlichen Auftritten. An einem Sonntag im März 1690 traf Wickede, als er im Wagen aus der Kirche kam, mit Gotthard Brömse, der zu Fuße war, auf der Landstraße zusammen, und es entstand ein so lebhafter Wortwechsel zwischen Beiden, daß zuletzt Brömse dem Wickede mit der Gerte einen Schlag auf den Kopf gab. Wickede nahm es hin, sann auf Rache, verschob sie lange, vergaß sie aber nicht. Im Herbst des Jahres fuhr er an einem Sonntage mit zwei Brüdern und drei Dienern aus in der Absicht und der Hoffnung, sich irgendwo der Person des Gotthard Brömse zu bemächtigen. Da er seinen Zweck nicht erreichte, ersann er etwas Anderes. Am Pfingstsonntage des folgenden Jahres erschien er in einen alten schlechten Mantel gehüllt, mit einer herabhängenden Perrücke, altem Hut, langem schwarzem Bart und dadurch bis zur Unkenntlichkeit entstellt, in der Kirche zu Crummesse, wo die Gemeinde zahlreich versammelt war, stellte sich an einem Platz, wo man ihn nicht leicht sehen konnte, und als Gotthard Brömse eintrat und in seinen Stuhl gehen wollte, gab er ihm von hinten einen heftigen Schlag mit der Peitsche ins Gesicht, gerade in dem Augenblicke, als der Geistliche im Begriff war, auf die Kanzel zu steigen, und die Gemeinde das Lied sang: Komm, heiliger Geist. Dann entwich er durch eine offen gehaltene Seitenthür und eilte schnellen Laufes bis zu einer Stelle, wo er eine Wache zu seinem Schutze aufgestellt hatte, Mantel, Perrücke, Hut und auch den Degen, „welchen sonsten Cavaliere bis zum letzten Blutstropfen mainteniren wollen,“ unterwegs verlierend. Gotthard Brömse rief ihm eine Menge kräftiger Schimpfwörter nach, der ebenfalls anwesende Bruder Heinrich that dasselbe, einholen konnten sie ihn nicht. Der Gottesdienst war

gestört. Der Rath verurtheilte alsbald Wickede zu 2000 Thalern, nahm aber auch die beiden Brömse in hohe Strafe, forderte von ihnen wie von Wickede eine Caution von 6000 Thalern, daß sie sich weiterer Thätlichkeiten enthalten wollten, gab ihnen bis zur Entrichtung der Summe Hausarrest und legte ihnen eine Wache ins Haus. Es scheint Brömse leichter geworden zu sein, die Forderungen des Raths zu erfüllen, als Wickede. Die Caution erklärte er für ganz unnöthig, da er nach dem Vorgefallenen den Wickede „nicht einmal mit einer Zange anfassen würde." Er hatte aber schon früher gegen eine vom Rathe im Verwaltungswege erlassene Verfügung nicht bei dem Reichskammergerichr, sondern, wie es ihm freistand, bei dem Kaiserlichen Reichshofrath in Wien Beschwerde eingelegt und bestritt nun dem Rathe jede Cognition in der ganzen Streitsache. Das Ende des Prozesses, wenn er überhaupt ein Ende gefunden hat, erlebte er nicht, er starb 1695. Wickede hat längere Haft erduldet. Das Gut Bliestorf hatte er schon zu Anfang des Jahres 1691 einem unverheiratheten Bruder seiner Ehefrau, Heinrich Nicolaus von Brömse, käuflich überlassen, vielleicht nur zum Schein, um mit Grund behaupten zu können, daß er außer aller Verantwortlichkeit für das sei, was von Seiten des Gutsherrn oder der Gutsangehörigen geschehe. Wenigstens ist das von den Gegnern immer mit Entschiedenheit behauptet worden. Jedenfalls ist er später nach dem Tode des Heinrich Nicolaus von Brömse, der 1707 unverheirathet starb, wieder Eigenthümer gewesen. Als 1708 das Wohnhaus durch eine Feuersbrunst zerstört wurde, und er nun genöthigt war, ein neues zu bauen, erbat und erhielt er vom Senate Zollfreiheit für die Ausfuhr der Baumaterialien. Nach dem Tode der ersten Ehefrau verheirathete er sich 1724 wieder mit Magdalene Juliane von dem Knesebeck und ließ dann an der äußeren Südseite der Kirche in Crummesse sich ein Erbbegräbniß anbauen. Eine Marmortafel an der inneren Seite der Kirche hat die Inschrift: Dominus Thomas Heinricus a Wickede cum uxoribus duabus et progenitate sua hic expectant resurrectionem. (Thomas Heinrich von Wickede mit zwei Frauen und seiner Nachkommenschaft

erwarten hier die Auferstehung.) Er starb in hohem Alter 1737. Die Wittwe verheirathete sich demnächst wieder mit dem Hannoverschen Hauptmann, später Oberst Johann Ludwig von der Sode, aus einer Lüneburgischen Patrizierfamilie, der dadurch Eigenthümer des Gutes wurde. Es ist niemals wieder in den Besitz eines Lübeckischen Bürgers gekommen, auch ist 1747 die Territorialhoheit an Hannover abgetreten.

VII.

Der Lübecker Bürgermeister Hinrich Rapesulver.

Von Prof. Dr. M. Hoffmann.

In der Reihe der Lübecker Bürgermeister, welche in hansischen Zeiten für die Wohlfahrt und das Ansehn der Stadt erfolgreich gewirkt haben, nimmt Hinrich Rapesulver eine nicht unbedeutende Stelle ein. Die alte Rathslinie, die nur wenige Namen durch ehrende Zusätze auszeichnet, fügt dem seinigen die Worte „vir dives et prudens" hinzu. In neuester Zeit hat man ihn gleich anderen verdienten Männern durch Anbringen einer Gedenktafel an seinem Wohnhause geehrt; es ist das Haus Königstraße 39, wo er während der letzten zehn Jahre seines Lebens wohnte.

Rapesulver stammte aus einer schon lange in Lübeck ansässigen, jedoch im Rath vor ihm noch nicht vertretenen Familie. Die aus dem verloren gegangenen ältesten Oberstadtbuch erhaltenen Eintragungen, von Dr. W. Brehmer im vierten Bande dieser Zeitschrift zusammengestellt, erwähnen zum Jahre 1257 Riceke Rapesulver, der auch im Lübecker Urkundenbuch (2, 64) um 1282 vorkommt, ferner zum Jahre 1263 Dietrich Rapesulver. Marquart Rapesover, nach v. Melle (Lübeckische Geschlechter) ein Sohn Dietrichs, kommt im

Urkundenbuch beim Jahre 1292 vor.[1]) Endlich bewahrt das Lübecker Archiv drei Testamente von Nikolaus Rapesulver aus den Jahren 1356, 1358, 1365. Im ersten setzt er, noch unverheirathet, die Söhne seines Bruders Henneke neben anderen zu Erben seines in einem kaufmännischen Gesellschaftsgeschäft angelegten kleinen Baarvermögens (190 Mark lüb.) ein; im zweiten seine Frau Gertrud und seinen jungen Sohn Henneke zu Haupterben des inzwischen gewachsenen Vermögens; im dritten die Frau und die nicht näher benannten Kinder. Nach v. Melle hinterließ er zwei Söhne, Namens Nikolaus und Hinrich, und zwei Töchter; der jüngere Sohn soll der spätere Bürgermeister gewesen sein. Dieser könnte, da er im Jahre 1440 starb, etwa 1370 geboren sein.

Hinrich Rapesulver ward Kaufmann wie sein Vater und trat in die Genossenschaft der Schonenfahrer ein, welche 1378 gegründet wurde; als Schaffer derselben wird er 1396 genannt.[2]) Er erlebte die Unruhen, welche 1380 und namentlich 1384 den Frieden der Stadt störten, er nahm Theil an den Verhandlungen, welche seit 1403 zwischen Rath und Bürgerschaft geführt wurden, um die Stadteinkünfte durch erhöhte Steuern zu verbessern. Die Bürger erwählten im Herbst 1405 einen Ausschuß von sechzig Mitgliedern, welchem der Rath über die Verwaltung der letzten zwölf Jahre Rechenschaft ablegen mußte; sie bestanden auch darauf, daß bürgerliche Beisitzer zu den Verwaltungsbehörden des Raths hinzugezogen würden. Der Rath gab für ein Jahr nach,[3]) forderte aber dann das Aufhören dieser Mitverwaltung und ergänzte zugleich seine Mitgliederzahl durch Erwählung von sechs Bürgern,[4]) die ihm geeignet erschienen, das Vertrauen der Gemeinde dem Rath zu

---

[1]) Lüb. U.-B. 2, 1016, S. 941.

[2]) Mittheilung von Dr. Fr. Bruns aus den Protokollen der Schonenfahrer.

[3]) Reimar Kocks Chronik bei Grautoff 2, 632. Vgl. für das Folgende die Darstellung von C. Wehrmann: Der Aufstand in Lübeck bis zur Rückkehr des alten Raths, 1408—1416, im Jahrgang 1878 der Hansischen Geschichtsblätter.

[4]) Reimar Kock S. 636, 639.

erhalten. Zu diesen gehörte Rapesulver; er wird in dem bald nach Ostern 1407 aufgestellten Verzeichniß des auf 24 Mitglieder ergänzten Raths genannt.[5]) Aber die Mißstimmung unter den Bürgern nahm trotzdem zu, und die Sechzig erhoben neue Forderungen; namentlich sollten fortan die Bürger Antheil haben an der Rathswahl. Darin sah der Rath eine Aenderung der Verfassung, in die er nicht willigen könne. Nach vergeblichen Verhandlungen verließen im Frühjahr 1408 die vier Bürgermeister und zehn Rathsherren, unter ihnen Rapesulver, die Stadt, um auswärts ihr Recht zu suchen. Damit begann ein schwerer Konflikt, dessen Ausgang für die fernere Wohlfahrt und Geltung Lübecks bedeutungsvoll sein mußte. Für Rapesulver waren die Jahre der Verbannung eine politische Schule; er lernte die Stimmungen und Parteien in anderen Hansestädten kennen und sah ein, wie viel darauf ankomme, daß das Haupt der Hanse sein altes Ansehn wieder gewinne durch Herstellung der früher bewährten unbeschränkten Herrschaft des Raths.

Die aus Lübeck entwichenen Rathsherrn nahmen ihren Aufenthalt zumeist in Hamburg und Lüneburg und riefen von dort aus brieflich die Hülfe befreundeter Hansestädte an.[6]) Daheim aber erwählte man einen neuen Rath, zur Hälfte aus Rentenbesitzern und Kaufleuten, zur Hälfte aus Handwerkern bestehend. Alljährlich sollten 12 Mitglieder, die Hälfte, neu gewählt werden, der Sechziger-Ausschuß zur Aufsicht fortbestehen.[7]) Gesandte des neuen Raths begaben sich nach Heidelberg und erlangten von dem römischen König Ruprecht von der Pfalz Bestätigung der Stadtprivilegien und des Rechts der Bürger, ihren Rath zu wählen.[8]) Aber zugleich erschienen dort als Vertreter des alten Raths der Bürgermeister Jordan Pleskow und der Rathsherr Reyner von Calven; sie reichten beim königlichen Hofgericht eine Klage ein. Auch Rapesulver kam nach Heidelberg; er wird in der dort am 10. Oktober 1408

---

[5]) Lüb. U.-B. 5, 188 S. 187.

[6]) ebend. 5, 192, 217—219, 265, 662.

[7]) ebend. 5, 191.

[8]) ebend. 5, 204—206.

ausgestellten Urkunde,[9]) in welcher Vertreter beider Parteien in den von König Ruprecht angeordneten Versuch gütlichen Ausgleichs willigen, als dritter nach den beiden erwähnten genannt. Der Ausgleich kam nicht zu Stande; am 28. Juni 1409 sprach das Hofgericht in Gegenwart des Königs, mehrerer Fürsten und hansischer Gesandten[10]) sein Urtheil, daß der alte Rath wieder einzusetzen sei. Der neue Rath aber war entschlossen, nicht nachzugeben. Er erklärte die aus der Stadt entwichenen Gegner für friedlos und zog ihre Güter ein; auch die Reichsacht, welche nun im Januar 1410 über die ungehorsame Stadt verhängt wurde,[11]) schreckte ihn nicht. König Ruprecht starb wenige Monate darauf, ehe er dem Spruche Nachdruck geben konnte, aber die Hansestädte gaben ihren Unwillen kund, indem sie das Kontor zu Brügge anwiesen, seine Berichte und Gesuche fortan nicht mehr an Lübeck, sondern an Hamburg zu richten. Auch schloß der Hansetag, welcher im April 1412 zu Lüneburg zusammentrat, die Vertreter Lübecks von seinen Berathungen aus.

Inzwischen hatten Pleskow, v. Calven und Rapesulver sich mit einer Klageschrift[12]) an den neu erwählten römischen König Sigismund gewandt; dieser lud die streitenden Parteien vor sein Hofgericht zu Ofen in Ungarn, und das am 25. Juli 1412 gesprochene Urtheil lautete abermals zu Gunsten des alten Raths.[13]) Aber die Reichsacht wurde nicht erneuert, und Sigismund hatte mit anderen Dingen zu thun; der neue Rath behauptete sich, und seine Gesandten, die 1415 auf dem Konzil zu Konstanz erschienen, erlangten sogar königliche Urkunden zu ihren Gunsten,[14]) indem sie eine Geldzahlung leisteten und noch mehr versprachen. Indessen die Geldverhältnisse der Stadt lagen nicht günstig; man konnte die Zahlungstermine nicht einhalten. Außerdem aber griff König Erich VII. von Dänemark zu Gunsten des alten Raths ein, indem

[9]) Lüb. U.-B. 5, 222.
[10]) ebend. 5, 261 f. 308, S. 345.
[11]) ebend. 5, 299.
[12]) ebend. 5, 388.
[13]) ebend. 5, 420.
[14]) ebend. 5, 530—536.

er im September 1415 vierzig Lübecker Bürger in Schonen verhaften und ihre Güter mit Beschlag belegen ließ.[15]) Nur gegen hohe Bürgschaft, die von Gesandten der Hansestädte in Kopenhagen geleistet wurde, ließ er die Verhafteten am 1. Mai 1416 wieder frei, doch erst, nachdem Gesandte Sigismunds in Lübeck die erwähnten Urkunden wegen nicht geleisteter Zahlung für kraftlos erklärt hatten, und der neue Rath sich entschlossen, den Schiedsspruch der Hansestädte anzunehmen.[16]) Damit war die Entscheidung gegeben. Die Bedingungen der Sühne wurden von den hansischen Gesandten festgestellt; dann erfolgte am 16. Juni 1416 die Rückkehr des alten Raths in feierlicher Weise. Die Gesandten König Sigismunds führten den Zug, welcher sich durch das Mühlenthor nach der Marienkirche bewegte; dort wurde die Messe gehört, dann nahmen die Zurückgekehrten, unter ihnen Rapesulver, ihre Stühle im Rathssaal wieder ein. Die Bürger leisteten dem Rath aufs neue den Treueid; sie nahmen erhöhte Steuern auf sich, denn als Schadenersatz für die während des Streits eingezogenen Güter waren 60000 Gulden binnen zehn Jahren aus den Stadteinkünften zu zahlen;[17]) zum Zeichen der Versöhnung aber wurden bei der nächsten Selbstergänzung des Raths fünf Mitglieder des jetzt abgesetzten Raths aufgenommen.

Bis zu diesem Zeitpunkte ist Näheres über Rapesulvers Thätigkeit nicht bekannt; daß er sich aber das Vertrauen seiner Amtsgenossen in besonderem Maße erworben hatte, geht daraus hervor, daß ihm alsbald eine wichtige Gesandtschaft übertragen wurde. Es handelte sich darum, die Bestätigung der Stadtprivilegien und der zur Herstellung der Stadtverfassung getroffenen Vereinbarung von König Sigismund zu erlangen. Zugleich sollte eine hansische Angelegenheit gefördert werden, die Abstellung von Bedrückungen

---

[15]) Lüb. U.-B. 5, 550, 569, 570. Hanserecesse 1, 6, 211—213, 248. Detmars Chronik (Grautoff 2, 11) giebt die Zahl der Verhafteten übertreibend auf 400 an.

[16]) Lüb. U.-B. 5, 574, S. 632 und 628.

[17]) ebend. 5, 583, S. 646 und 648.

der hansischen Kaufleute in England, worüber schon der Lüneburger Hansetag verhandelt hatte. Sigismund war zu Anfang des Jahres 1417 von seiner nach Spanien, Frankreich und England in Sachen des Konzils und des europäischen Friedens unternommenen Reise nach Konstanz zurückgekehrt; er hatte sich mit dem englischen König Heinrich V. befreundet, und englische Gesandte begleiteten ihn, die zur Verhandlung mit der deutschen Hanse bevollmächtigt waren.[18]) Rapesulver reiste nun als Mitglied einer hansischen Gesandtschaft nach Konstanz; sie bestand außer ihm aus drei Bürgermeistern, von Hamburg, Lüneburg, Wismar, einem Rathsherrn von Lüneburg und einem Stadtschreiber von Hamburg; als Vertreter Lübecks war bereits in Konstanz anwesend der Lübecker Rathsherr Reyner von Calven, begleitet von einem Stadtschreiber. Für die erste Audienz ward Rapesulver zum Sprecher erwählt,[19]) da er dem König schon persönlich bekannt war. Sigismund empfing die Gesandten wohlwollend, aber seine rasche Art zu verhandeln behagte ihnen nicht. Auf seine erste Frage, ob sie als Vertreter aller Hansestädte erschienen wären, mußten sie verneinend antworten; auf die zweite, ob sie Vollmacht hätten, den Zwist mit England beizulegen, erbaten sie sich Frist zu einer Besprechung. Bei der nächsten Audienz erklärten sie, die Schadenverzeichnisse seien noch nicht aus allen Städten eingegangen, und baten um Aufschub des Schiedspruchs. Da ward der König ungeduldig und erklärte, er wolle dem Kaufmann gerne helfen und ihn bei seinem Bruder, dem König von England, „bei alter Freiheit behalten," aber sie müßten wissen, daß er mit jenem einen Bund geschlossen habe, uud sie dürften nichts gegen jenen unternehmen. Doch gestattete er ihnen Besprechung mit den englischen Gesandten, und diese führte zur Verabredung einer ferneren Tagfahrt und einstweiligen Friedens. Solch langsameres Verfahren entsprach hansischer Gewohnheit, und man hoffte dabei auf günstigeres Ergebniß, als bei einer schnellen Entscheidung des den Engländern geneigten Königs. Mehrere Jahre vergingen, ehe ein Vertrag zu Stande

[18]) Hanserecesse 1, 6, 444.
[19]) Gesandtschaftsbericht ebend. 446.

kam. Dagegen die besondere Aufgabe der Lübecker Gesandten wurde zu Ende geführt, allerdings nicht ohne bedeutende Geldopfer, aber es galt die innere Ordnung und das reichsstädtische Ansehn der Stadt aufs Neue zu befestigen. Eine Schwierigkeit entstand dadurch, daß der Lübecker Rath die von Sigismund zu Gunsten des früheren Raths ausgestellten, dann aber für kraftlos erklärten Urkunden nicht herausgeben wollte, obgleich die königlichen Gesandten deshalb noch einmal auf einem Hansetag im Oktober 1416 zu Lübeck erschienen waren.[20]) Man einigte sich nun dahin, daß zum Ersatz für 16000 Gulden, die Sigismund als rückständige Schuld des früheren Raths beanspruchte, ihm 13000 Gulden gezahlt werden sollten.[21]) Außerdem hatte Lübeck die seit sechs Jahren rückständige Reichssteuer, 750 Mark lüb. jährlich, also 4500 Mark, zu entrichten und erhielt dafür die Bestätigung der Vereinbarung und der Privilegien; von jenen Urkunden war nicht weiter die Rede. Rapesulver zahlte den Betrag der Reichssteuer sofort[22]) und sorgte dafür, daß von der anderen Summe 9000 Gulden im August 1417 zu Brügge, die noch verbleibenden 4000 im März des folgenden Jahres zu Frankfurt a. M. an die Bevollmächtigten des Königs gezahlt wurden.[23])

---

[20]) Lüb U.-B. 5, 601 = Hanserecesse 1, 6, 308.

[21]) Lüb. U.-B. 5, 586, 619. [22]) ebend. 618, S. 702.

[23]) Die Quittungen liegen vor 5, 623. 6, 17; vgl. 5, 620. Der rheinische Gulden stand damals an Werth der lübischen Mark ungefähr gleich: 5,519. 6,529. Geringere Berechnung findet sich 6, 60 in der Quittung vom Jahre 1418 über die Reichssteuer Lübecks: ein Gulden gleich 15 Schilling weniger 2 Pfennige lüb. Der bedeutende Werth der damaligen lübischen Mark geht aus folgenden Angaben des Lüb. Urkundenbuchs hervor: 21 Eichbäume werden für 21 Mark an den Lübecker Rath verkauft: 6, 331; 25 Kühe werden auf 50 Mark geschätzt, 2 Ochsen auf 12 Mark: 643. Die Jahresmiethe für ein Haus in der Mengstraße beträgt 23 Mark: 496. Noch im Jahre 1445 beträgt der Kaufpreis für ein Haus in der Fischstraße 800 Mark: 8, 297. Uebrigens war die Mark (= 16 Schilling = 192 Pfennigen) nur Rechnungsmünze; geprägt wurden damals als Silberstücke: Schillinge = 12 Pfennigen, Sechslinge, Dreilinge und Pfennige. Vgl. die Münzrecesse von 1422 und 1432, Lüb. U.-B. 6, 432. 7, 506.

Das Kontor zu Brügge und die befreundeten Hansestädte werden dazu mitgeholfen haben, daß diese Zahlungen sowie die ferneren Reichssteuern[24]) prompt geleistet wurden, aber jedenfalls hat Rapesulver auch seinen persönlichen Kredit als Kaufmann dabei eingesetzt. Er konnte das um so eher, da er sein Vermögen nicht, wie andere Rathsherrn, auf Renten in Lübeck, sondern anderweitig auswärts angelegt hatte: denn in dem Verzeichniß der 1409 eingezogenen Güter[25]) ist von ihm nur sein Wohnhaus aufgeführt, während den meisten anderen auch Renten genommen wurden.

Nach Lübeck zurückgekehrt wurde er bald zum Bürgermeister erwählt[26]) und übernahm die allmähliche Einziehung und Vertheilung der dem Rath zustehenden Entschädigung von 60 000 Gulden. Ein näherer Einblick in die damaligen Geldverhältnisse der Stadt ist uns versagt, aber soviel erfahren wir aus den Urkunden,[27]) daß im Jahre 1422 viele der Berechtigten über die empfangene Entschädigung quittirten, und daß 1427 Rapesulver die übrigen zum Verzicht auf das noch ausstehende Drittel der Summe bewog. Sie thaten es „dem gemeinen Gut zu Nutz und Frommen" und erklärten zugleich, daß Rapesulver mit dem Gelde, das er für sie vom Rath empfangen, ihnen genuggethan und alles wohl geordnet habe. Eine fernere Anerkennung wurde ihm dadurch zu Theil, daß der Rath ihm die Verwaltung und die Einkünfte der vier Dörfer Behlendorf, Giesensdorf, Harmsdorf, Albsfelde überließ, welche 1424 durch Kauf für 3000 Mark lüb. von dem Lauenburgischen Knappen Volquin Grönow erworben wurden.[28]) Diese Dörfer bildeten damals eine passende Erweiterung zu dem Pfandbesitz der Vogtei Mölln, welchen die Stadt Lübeck bereits 1359 erworben hatte; sie sind dem Stadtgebiet verblieben, während Mölln 1683 gegen Rückzahlung des Pfandgeldes wieder an Lauenburg kam. Daß Rapesulver sie bis zu seinem Tode verwaltete, geht aus seinem Testament her-

[24]) Lüb. U.-B. 5, 628. 6, 57, 166. [25]) ebend. 5, 355.

[26]) Vgl. die Urkunden vom März und Oktober 1418: ebend. 6, 17, 59.

[27]) ebend. 6, 396; 7, 75. [28]) ebend. 6, 591.

vor. Auch sind zwei Briefe des Herzogs Bernhard von Lauenburg erhalten,[29]) in denen Rapesulver ersucht wird, durch seinen Vogt in Behlendorf die Unterthanen anzuhalten, daß sie dem Schlosse zu Ratzeburg schuldigen Dienst leisten bei Herstellung von Planken und Zäunen. Rapesulver trat dadurch, daß ihm diese Dörfer verliehen wurden, in den Kreis der landbegüterten Patrizier ein, denen besonderes Ansehn im Rath gebührte.[30])

Der hergestellte Rath hatte mannigfache Aufgaben zu erfüllen, und die größten Verdienste erwarb sich dabei zunächst der Bürgermeister Jordan Pleskow, sowohl durch die Leitung der beiden zahlreich besuchten Hansetage, welche 1417 und 1418 zu Lübeck gehalten wurden und dem Städtebunde neue Kraft gaben, als auch durch glückliche Lösung des Streits mit Herzog Erich V. von Lauenburg, welcher 1420 genöthigt wurde, das Amt Bergedorf an die Städte Lübeck und Hamburg zu gemeinschaftlichem Besitz abzutreten. Rapesulver finden wir besonders thätig in den Verhandlungen mit Dänemark, welche der damalige Krieg um das Herzogthum Schleswig nöthig machte. Sie schienen anfangs das gewohnte Bemühen um Ausgleich von Handelsstörungen nicht zu überschreiten, führten aber später zu wichtigen Entscheidungen. Er gehörte zu den hansischen Gesandten, die im November 1417 einen Waffenstillstand zwischen den streitenden Parteien, dem König von Dänemark und den Grafen von Holstein, zu Stande brachten.[31]) Als der Krieg sich erneute, ging Rapesulver 1420 zu abermaligen Verhandlungen nach Schleswig,[32]) 1421 nach Fehmarn, Kopenhagen, Flensburg und Gottorp,[33]) doch ohne Erfolg. Man mußte sich zu stärkeren Maßregeln entschließen, um den Frieden des Seeverkehrs

---

[29]) Lüb. U.-B. 8, 2.

[30]) Wehrmann, Das Lübeckische Patriziat, in den Hansischen Geschichtsblättern Jahrgang 1872, S. 103, und Zeitschr. f. Lüb. Gesch. 5, S. 299 ff. 352.

[31]) Hanserecesse 1, 6, 503, 7.

[32]) ebend. 7, 228. Lüb. U.-B. 6, 206—209, 213—218.

[33]) Lüb. U.-B. 6, 315, 327, 367, 377, 382, 400. Hanserecesse 1, 7, 409.

zu schützen; da aber beide Parteien in den Ostseestädten ihre Freunde hatten, zeigte sich in den Beschlüssen ein bedauerliches Schwanken. Der im Juli 1422 zu Rostock unter Rapesulvers Vorsitz versammelte Hansetag beschloß wegen mancher Klagen über dänische Willkür ein Handelsverbot gegen die drei nordischen Reiche.[34]) Aber bald erschien dieses undurchführbar. Schon am 6. Januar 1423 wurde ein Vertheidigungsbündniß der Städte mit Dänemark verabredet und im Juni desselben Jahres vollzogen, mit der Bedingung freien Verkehrs in den drei Reichen.[35]) Doch als der Krieg nun heftiger entbrannte, und der König von den Städten thätige Hülfe begehrte, entschieden sie sich für Holsteins Sache, die zugleich die deutsche war. Rapesulver stand, da Jordan Pleskow 1425 gestorben war, an der Spitze des Lübecker Raths, als dieser am 17. Oktober 1426 dem König Erich VII. von Dänemark den Krieg erklärte „wegen mancherlei Gewalt, Unrecht, Schaden und Gebrechen, als uns, unsern Bürgern und dem gemeinen Kaufmann von Euch und den Euren geschehen ist gegen unsere Privilegien und Freiheiten, die uns von Euren Vorfahren gegeben und besiegelt und von Euch korfirmirt und bestätigt sind.[36])"

Gleichwie Lübeck sandten auch Rostock, Wismar, Stralsund, Lüneburg ihre Kriegserklärung und einigten sich mit Hamburg, welches schon früher die Grafen von Holstein unterstützt hatte, zu gemeinsamer Rüstung; bald darauf erklärten auch 15 sächsische Binnenstädte, namentlich Goslar, Braunschweig, Halberstadt, Hannover, Hildesheim, den Krieg, weil „der Kaufmann der deutschen Hanse schwer beschädigt und verunrechtet sei."[37]) Ein einiges Vorgehen der gesammten Hanse war leider nicht zu erreichen; die ferner gelegenen Städte nahmen an dem Kriege nicht Theil. Lübeck aber und seine Genossen ließen sich dadurch nicht hemmen, sie rüsteten ernstlich, und bei den hierzu nöthigen Geldleistungen trat Rapesulver mit bedeutenden Gaben für das gemeine Beste ein. So ausdauernd er

[34]) Hanserecesse 1, 7, 517.
[35]) ebend. 564, 601. Lüb. U.-B. 6, 523.
[36]) L. U.-B. 6, 774. [37]) ebend. 7, 14.

früher um Friedensvermittelung bemüht gewesen war, so entschlossen trat er jetzt für den Krieg ein, damit Dänemark die deutschen Seestädte fernerhin besser achte. Dem damals bewährten treuen Zusammenhalten der Seestädte mit den Grafen von Holstein ist es zu danken, daß das Land Schleswig deutsch geblieben ist.[38])

Wir können aus den Stadtrechnungen, deren Uebersicht aus den Jahren 1421 und 1424—1430 erhalten ist,[39]) erkennen, daß Rapesulver schon vor Ausbruch des Krieges der Stadtkasse öfters Vorschüsse leistete, besonders aber in den ersten Kriegsjahren, und dadurch auch Andere zu gleichem Thun bewog. Im Jahre 1421 wird eine Summe von 2500 Mark lüb., die er in den Vorjahren geliehen hat, ihm größtentheils zurückbezahlt, ebenso 1424: 2000 Mark, 1426: 3000 Mark; in diesem Jahre giebt er alsbald wiederum 3000 Mark: „to des Koninges Kryge." Im Jahre 1427 sind zunächst 8125 Mark als Einnahme „to dem Deneschen Kryge" verzeichnet, vielleicht aus Beiträgen der verbündeten Städte, dann die damals zurückbehaltene Reichssteuer von 750 Mark; Rapesulver zahlt von dem aus Preußen eingegangenen Pfundzoll 103 Mark; die Handwerksämter zahlen für Söldner 1613 Mark, die Herren des Raths leihen gemeinschaftlich der Stadtkasse 2995 Mark Die Ausgabe nur für den Krieg betrug in diesem Jahre 14541 Mark. Daß der Rath auch sonst eifrig für den Krieg thätig war, geht aus den erhaltenen Schreiben an die befreundeten Städte und an die Flottenführer hervor. Die Abmahnungen König Sigismunds, sowie der Räthe von Köln, Nürnberg und anderen süddeutschen Städten[40]) fruchteten nichts, ebensowenig der Versuch des Königs von Dänemark, die Bürgerschaft gegen den Rath zu erregen.[41]) Man ging auf die von einem Gesandten Sigismunds versuchte Friedensverhandlung ein, aber als im nächsten

[38]) Vgl. die Darstellung des Krieges bei Dahlmann, Gesch. von Dänemark 3, 88—146. Waitz, Schleswig-Holsteins Geschichte 1, 298—340.

[39]) Lüb. U.-B. 7, 428.

[40]) ebend. 7, 35, 43, 42.

[41]) ebend. 7, 57, 67, 91.

Frühjahr der Krieg aufs Neue begann, erklärten Rathsherren von Lübeck, Hamburg, Stralsund, Wismar in einer Protestation vor dem Bischof von Ratzeburg, daß der Krieg gegen Dänemark „nicht zum Schaden der Christenheit oder zur Stärkung der böhmischen Ketzer geführt werde, sondern aus Noth, um die Rechte und Güter des Kaufmanns zu schirmen.“[42])

Die Kriegführung des Jahres 1427 war in der Hauptsache unglücklich, da der Lübecker Bürgermeister Tidemann Steen durch sein Zurückweichen vor den dänischen Schiffen im Sunde den Verlust einer reichbeladenen Baienflotte verschuldete.[43]) Als er deswegen zur Verantwortung gezogen wurde, fragten, wie die Rufuschronik berichtet,[44]) die Bürger den Rath, ob er auf Geheiß des Raths gehandelt habe, und Rapesulver antwortete: „Das hat er ohne unsere Vollmacht gethan; wir hatten es ihm ernstlich verboten.“ Steen kam darauf in strenges Gefängniß, und trotz der Fürsprache des Braunschweiger und Lüneburger Raths sowie des Herzogs Otto von Braunschweig[45]) blieb er bis Martini 1430 im Thurm verhaftet; dann durfte er, nachdem auch ein Mandat König Sigismunds zu seinen Gunsten ergangen war,[46]) gegen Bürgschaft in sein Haus ziehen, wurde aber erst im December 1434 der häuslichen Haft entlassen, nachdem er Urfehde geschworen,[47]) und in den Rath nicht wieder aufgenommen.

Zur Kriegführung des Jahres 1428 gab Rapesulver 4035 Mark lüb., zwei andere Rathsherren 427 Mark; als Söldnersteuer (van zoldige) gingen 3267 Mark ein. Die Bürger brachten als Darlehn 9016 Mark auf. Es wurden also verstärkte Anstrengungen gemacht; die Ausgaben für den Krieg betrugen in diesem Jahre 22 254 M.[48])

---

[42]) Lüb. U.-B. 7, 158.

[43]) Vgl. den Bericht in Detmars Chronik, herausg. von Grautoff 2, S. 44 und Mantels, Beiträge zur lübisch-hansischen Gesch. S. 212 ff.

[44]) Bei Grautoff S. 556.

[45]) Lüb. U.-B. 7, 105. 106, 114. 166.

[46]) ebend. 390, 404.

[47]) ebend. 419, 614.

[48]) Gleiche Anstrengungen machte Hamburg. Die Kämmereirechnungen dieser Stadt (herausgeg. von K. Koppmann, 2. Band)

Im folgenden Jahre sind 2027 Mark als geliehenes Geld bezeichnet; außerdem gaben Rapesulver und der Rathsherr Johann Bere 4063 Mark, drei andere Rathsherren zusammen 614 Mark; die Einkünfte der Accise (van den tziseheren) erscheinen weit höher als in den Vorjahren, 2702 Mark; die Ausgaben sind nicht ersichtlich. Die Kriegführung war nun auch erfolgreicher, die dänische Flotte wurde zuerst bei Kopenhagen, dann bei ihren Versuchen, an der deutschen Küste zu landen, zurückgeschlagen; im Landkriege kämpften die Grafen von Holstein tapfer und ließen sich nicht aus Schleswig verdrängen. So nahmen die Kriegssorgen den Lübecker Rath nicht völlig in Anspruch; man konnte daran gehen, das gesellschaftliche Ansehen des Patriziats wieder zu befestigen durch Herstellung der Zirkelbrüderschaft, die während der Herrschaft des neuen Raths aufgelöst war und nachher sich nur spärlich wieder zusammengefunden hatte. Im Mai 1429 wurden für diese patrizische Genossenschaft neue Statuten aufgestellt;[49]) regelmäßig feierte man fortan das Frühlingsfest am Sonntag nach Pfingsten auf der Olavsburg, das Gedächtniß der Verstorbenen zu Anfang der Adventszeit in der Katharinenkirche; zu Fastnacht wurden Spiele aufgeführt, deren erhaltenes Verzeichniß mit dem Jahre 1430 beginnt. An der Spitze des neuen Mitgliederverzeichnisses stehen die beiden Bürgermeister Cord Brekewold und Hinrich Rapesulver, beide nicht Patrizier von Abkunft, aber als Mitglieder des alten, 1408 entwichenen und 1416 zurückgekehrten Raths eng verbunden mit den altangesehenen Geschlechtern, die in dem Verzeichniß durch die Namen Darsow, Meteler, Attendorn, Klingenberg, Warendorp u. a. vertreten sind.

Im Jahre 1430 gab der Rathsherr Johann Lüneburg 4000 M. an die Stadtkasse, das ist das letzte Bemerkenswerthe in den aus dieser Zeit erhaltenen Stadtrechnungen. Damals kamen Friedens-

---

verzeichnen zu 1428 als Kosten zweier Flottenfahrten nach der Ostsee gegen Dänemark den Betrag von 16 192 Pfund 13 Schilling (1 Pfund = 20 Schilling).

[49]) Lüb. U.-B. 7, 322. Vgl. Wehrmann, Ztschr. für lüb. Gesch. 5, S. 306 ff.

verhandlungen mit Dänemark in Gang; Rapesulver begab sich mit anderen hansischen Gesandten nach Nykjöbing (auf der Insel Falster);[50] die Städte Rostock und Stralsund schlossen Frieden. Die andern vier kriegführenden Städte, Lübeck, Hamburg, Wismar, Lüneburg, gingen auf die dänischen Forderungen noch nicht ein; sie unterstützten im folgenden Jahre mit ihrer Flotte die holsteinischen Grafen bei der Eroberung von Flensburg. Dann kam 1432 zu Horsens in Jütland, wiederum unter persönlicher Mitwirkung Rapesulvers, ein Waffenstillstand auf fünf Jahre zum Abschluß,[51] dessen Hauptbedingung für die Städte war, daß ihre Kaufleute die alten Handelsrechte in den nordischen Reichen auch ferner genießen sollten „und desgleichen alle, die der genannten Städte Privilegien mit Recht genießen und gebrauchen." Damit waren die gesammten Hansestädte gemeint, aber den Bundesnamen zu nennen war vermieden; ebenso war der von dänischer Seite neu eingerichtete Sundzoll nicht ausdrücklich erwähnt. Es folgten weitere Verhandlungen zu Svendborg und Wordingborg;[52] die ersteren sind nicht näher bekannt, bei den letzteren (Juli 1434) bemühte sich Rapesulver vergeblich, Schadenersatz zu erlangen für Gewaltthaten, die nach Abschluß des Waffenstillstandes gegen Handelsschiffe verübt waren;[53] über den Sundzoll scheint man nicht verhandelt zu haben. Hätte man es gethan, so waren die dänischen Gesandten in ihrer Instruktion angewiesen, zu erwidern, daß der König gleich anderen Fürsten befugt sei, in seinen Gebieten Zölle aufzulegen.[54] Endlich wurden im Juli 1435 die Friedensurkunden zu Wordingborg (auf Seeland) besiegelt,[55] in welchen König Erich dem Grafen Adolf VIII. von Holstein den Besitz des Herzogthums Schleswig auf seine Lebenszeit und seinen Erben auf noch zwei Jahre zugestand, den vier Städten ihre Handelsrechte in denselben allgemeinen Ausdrücken wie zu Horsens bestätigte.[56]

---

[50]) Lüb. U.-B. 7, 409. [51]) Hanserecesse 2, 1, 139.
[52]) Hanserec. 175, 364 ff. [53]) ebend. 366, 6, 370, 372.
[54]) ebend. 365, 47, 53. [55]) ebend. 452, 453.
[56]) Lüb. U.-B. 7, 649 mit der Berichtigung am Ende des 8. Bandes.

Der Grund zum Nachgeben lag für den dänischen König in den Verhältnissen Schwedens; dieses Land drohte von der Union der drei nordischen Reiche abzufallen. Er ersuchte nun die vier Städte um Vermittelung in seinem Streit mit dem schwedischen Reichsrath, und ihre Gesandten waren dazu bereit. Am 1. Juli 1436 reisten sie, Rapesulver an der Spitze, von Lübeck ab nach Kopenhagen, und begleiteten dann den König und die Herren des dänischen Reichsraths nach Kalmar. Rapesulver machte, wie der Bericht über diese Gesandtschaft hervorhebt, die Abstellung der Beschwerden über den bei der Feste Krok (später Helsingör) erhobenen Zoll zur Bedingung der vom Könige gewünschten guten Dienste, und erhielt mündlich einen günstigen Bescheid.[57]) Er ließ daher nach Lübeck und Danzig schreiben,[58]) man möge den Städten in Preußen und dem Kaufmann in Flandern und Bergen verkündigen: „Jeder Schiffer, der aus den Städten ist, die in unserem Privilegium begriffen sind, soll, wenn er vor Orekrok vorbeisegelt, das Wappen seiner Stadt auf dem Kastell des Schiffes an einer Stange ausstecken und damit frei seines Weges segeln." Aber dies kam nicht zur Ausführung. Der dänische Vogt zu Krok hatte von dem Könige die Anweisung erhalten, nur die Schiffer aus den vier Städten und aus Stralsund sollten zollfrei sein, und dabei blieb es trotz der Beschwerde, welche der Rath von Danzig beim Könige persönlich erhob, als dieser von Kalmar nach Preußen gereist war.[59])

---

[57]) Hanserecesse 2, 1, 603, 2: Van der sendebaden weghen der stede sede her Hinrik Rapesulver na berade: Wi sind jwen gnaden to willen unde to denste gherne ghevolghet ersten to Kopenhaven unde nu hir to Kalmeren, unde denen to jwer gnaden besten gherne na unsem vormoghe, doch dat jwe gnade uns ghelovet unde besegheld unde ghesvaren hefft, dat en wart uns nicht gheholden, nameliken alse van dem tolne tom Kruk unde den van Rostocke; scholde wi jwe gnade in dat hus unde to vreden deghedinghen unde uns sulven buten deme huse unde deme vrede besluten, dat en wolde vor uns nicht wesen. Dar sede de Konink apembar unde swor, wes he den steden ghesecht unde ghelavet hadde, dat wolde he en vul unde al holden in guden truwen.

[58]) ebend. 609, 610. [59]) ebend. 2, 2, 121.

Der Lübecker Rath konnte auf die Mittheilung davon nur antworten, was er schon auf eine frühere Anfrage Danzigs geantwortet hatte:[60]) nach dem Wortlaut des Friedens erstrecke sich die Freiheit auf alle, die der Privilegien von Rechts wegen genießen; aber, fügte er hinzu,[61]) obgleich alles wohl verwahrt und vom Könige zugesagt sei, so werde doch wenig gehalten, denn auch für die vier Städte seien nur die Schiffe zollfrei, nicht aber die Güter. Dies war die Folge der Uneinigkeit in der Hanse. Auch später hat Lübeck für Kriegsunternehmungen immer nur bei einigen Städten thatkräftige Unterstützung gefunden; zur Begründung einer ständigen Bundes-Kriegsmacht zur See ist man niemals gelangt.

Es bedurfte neuer Unterhandlungen mit Dänemark, wenn man zum Ziele kommen wollte, und die Umstände gestalteten sich günstig, als König Erich die Regierung niederlegte, und der dänische Reichsrath seinen Neffen, Herzog Christoph von Baiern, zur Nachfolge berief. Dieser reiste im Sommer 1439 über Lübeck nach Dänemark und wurde in Lübeck von den dänischen Reichsräthen empfangen; bei dieser Gelegenheit wurde ein Vertrag geschlossen, in welchem die vier Städte ihre Hülfe zusagten, daß das Reich Dänemark wieder zu gutem Bestande komme; die Reichsräthe aber versprachen Bestätigung der hansischen Privilegien, Ausschließung der Holländer vom Verkehr in Dänemark, so lange sie der Städte Feinde seien, und Befreiung aller hansischen Städte und Kaufleute vom Sundzoll.[62]) Aber dieser Vertrag war dem dänischen Staatsinteresse nicht günstig und wurde nicht durchgeführt. Man sah die holländischen Kaufleute in Kopenhagen nicht ungern; die Ostseestädte waren nicht im Stande, sie aus ihrem Verkehrsgebiet zu verdrängen, und erkannten 1441 einen Friedstand mit ihnen auf 10 Jahre an. Dabei erhielten sie von dem neuen König die Bestätigung ihrer Privilegien, aber wegen des Sundzolls wurde ihnen aufgegeben, die Privilegien darüber erst

---

[60]) Hanserec. 2, 1, 550, 552. [61]) ebend. 2, 2, 124.

[62]) ebend. 2, 2, 306: dat men van den steden unde dem copmanne in de henze behorende to Krok nynen tollen mer en scholde nemen unde dat de unwontlike tollen darsulves aff werde gedan.

noch vorzulegen.[63]) Als nun 1442 auf einem Hansetag zu Stralsund die Privilegien geprüft wurden,[64]) fand man den Sundzoll darin nicht erwähnt; Rapesulver aber, der die beste Auskunft hätte geben können und sich gewiß der Sache kräftig angenommen hätte, war nicht mehr am Leben. Die Gesandtschaften, welche in den nächsten Jahren nach Kopenhagen gingen, konnten manche „Klagen und Gebrechen" nicht erledigen;[65]) so war man zufrieden, daß Dänemark den sechs wendischen Städten wenigstens thatsächlich Zollfreiheit gewährte, während z. B. Danzig vergebens sich darum bemühte.[66]) Als es sich im Jahre 1484 wieder um Bestätigung der hansischen Privilegien handelte, stellte man fest, daß über den Sundzoll kein Privileg vorliege;[67]) aber noch 1560 im Vertrag zu Odense erscheinen die sechs Städte hinsichtlich des Sundzolls begünstigt, wenn auch nicht mehr zollfrei.[68])

Rapesulver starb im Frühjahr 1440, drei Wochen nach Ostern,[69]) nachdem er noch im Herbst zuvor an der Wiedereinsetzung des alten Raths in Rostock theilgenommen hatte,[70]) wodurch eine seit zwölf Jahren bestehende Spaltung unter den Ostseestädten beigelegt wurde. In seiner ganzen Wirksamkeit erscheint er als ein treuer Anhänger der unbeschränkten Rathsherrschaft, wie sie nun auch in Rostock wiederhergestellt war, entsprechend der Bestimmung des hansischen Statuts von 1418:[71]) „Wo in einer Stadt der Rath von den Bürgern oder Einwohnern unmächtig gemacht ist in seinem Regiment, oder in seinen Freiheiten und Herrschaftsrechten mit Drang und Gewalt verkürzt ist, die Stadt soll außer der Hanse sein, bis der Rath wieder zu seinen Rechten gekommen ist." Zugleich aber war er überzeugt, daß es der Rathsherren Pflicht sei, mit ihrem

[63]) Hanserec. 2, 2, 488, 23. [64]) ebend. 608, 3.
[65]) ebend. 2, 3, 19, 205.
[66]) Beschwerde Danzigs beim Hochmeister 1447: Hanserecesse 2, 3, 318, 5; beim Lübecker Rath 1459: Lüb. U.-B 9, 743.
[67]) Hanserecesse 3, 1, 547, 4.
[68]) Sartorius, Gesch. des hanseat. Bundes, 3, 129.
[69]) Lüb. U.-B. 8, 473. [70]) Hanserecesse 2, 2, 315.
[71]) ebend. 1, 6, 557, 3.

eignen Vermögen der Stadt in besonderen Verhältnissen zu helfen. Wie er dies während des dänischen Krieges gethan hatte, so gab er auch im Jahre 1434, als der in Lübeck versammelte Hansetag Gesandtschaften nach Preußen, Flandern und England zu senden beschloß, einen ansehnlichen Vorschuß zu den Kosten, wofür ihm Ersatz aus dem in Brügge zu erhebenden Pfundzoll zugesichert wurde.[72]) Manches andere, was er gethan, ist unserer Kenntniß entzogen;[73]) es bleibt noch übrig zu betrachten, wie er in seinem Testament, dessen Wortlaut weiterhin folgt, über sein ansehnliches Vermögen zu öffentlichem Nutzen verfügte, da er kinderlos war.

Nach alter Sitte bestimmt er zuerst 5 Mark zur Besserung von Wegen und Stegen. Dann folgen reiche Gaben an Kirchen, Klöster und Hospitäler. Der Marienkirche werden 100 Mark

[72]) Hanserecesse 2, 1, 321, 11.

[73]) Aus einer im August 1428 in das Niederstadtbuch eingetragenen Aufzeichnung (Lüb. U.-B. 7, 221) geht hervor, daß Rapesulver und Johann Lüneburg damals den Plan einer Wallfahrt nach Jerusalem gefaßt hatten, vielleicht als Gelübde für den glücklichen Ausgang des dänischen Krieges. Ob sie ihn ausgeführt haben, bleibt dahingestellt. Rapesulver wenigstens hatte mit der Leitung des Krieges und mit den Friedensverhandlungen bis 1436 hinreichend zu thun. Die Aufzeichnung ist aber auf Befehl Johann Lüneburgs im Frühjahr 1434 durchstrichen. Waren beide damals zurückgekehrt, so könnte die Reise nach dem Abschluß des Waffenstillstandes zu Horsens unternommen sein. Die Aufzeichnung enthält Folgendes: Der Bürger Joh. Krumvot empfängt von Joh. Lüneburg 26 Stück Tuch, jedes zu 12 Mark; doch soll dieser Kaufpreis nur dann bezahlt werden, wenn der Bürgermeister Rapesulver von seiner Reise nach dem heiligen Lande wohlbehalten zurückkehrt. Wenn Lüneburg ihn begleitet, so wird der Kaufpreis auf 10 Mark herabgesetzt; dies soll aber auch dann bezahlt werden, wenn Lüneburg auf der Reise stirbt und nur Rapesulver zurückkehrt. — Lüneburg setzt also werthvolles Eigenthum zum Pfande für seines Freundes glückliche Rückkehr; stirbt Rapesulver unterwegs, so ist es ihm ohne Entgelt verloren; stirbt er selbst, so sind seine Erben sichergestellt.

Solche Wallfahrtsreisen wurden von wohlhabenden Bürgern im 14. und 15. Jahrhundert öfters unternommen; vgl. Wehrmann in dieser Zeitschrift Bd. 6 S. 64 ff.

„zum Bau" vermacht, den übrigen Lübecker Kirchen je 20 Mark, den Kapellen je 10 Mark. Das Gasthaus hinter dem Heiligen Geist-Hospital empfängt eine Rente von 16 Mark jährlich „für die Armen, die man darin herberget," die Elendhäuser in der Johannisstraße und Hundestraße, das Gasthaus in der Mühlenstraße je 10 Mark, ebenso die Beghinenkonvente.[74]) Die Aebtissin zu S. Johannis empfängt 1 Mark, jede Nonne daselbst 8 Schilling, damit jede „ihm eine Vigilie nachlese;" die Siechen zu S. Jürgen, auf dem Burgfelde, vor Mölln, zu Grönau, Parkentin, Travemünde empfangen je 4 Schilling. Vier auswärtige Klöster (Arnsboek, Marienehe bei Rostock, S. Brigitten bei Mölln, S. Brigitten bei Stralsund) empfangen je 50 Mark, die beiden Lübecker Klöster zur Burg und S. Katharinen je 100 Mark. Elf andere Klöster empfangen je 10 Mark und die Insassen derselben 1 Mark, bezw. 8 Schilling, wie die des Lübecker Johannisklosters. Dem S. Clemens-Kaland, welchem er angehört, bestimmt er 100 Mark, damit zweimal im Jahre Vigilien und Seelmessen für ihn gehalten werden, ebenso der Leichnamsbrüderschaft zur Burg 100 Mark. Der Marienkirche aber sollen 30 Mark jährliche Rente auf ewige Zeiten zukommen, damit an 15 kirchlichen Festtagen je 32 Wachslichte im Chor derselben angezündet werden können. Endlich erhalten die Armen im Heiligen Geist-Hospital 18 Mark jährliche Rente.

Soweit die frommen Gaben; nun folgen andere Bestimmungen. Seine Schwester soll 50 Mark jährliche Rente erhalten, seine Wittwe den zugebrachten Brautschatz von 700 Mark, dazu noch 100 Mark und ihre sämmtlichen Kleider, ferner für ihre Lebenszeit die Einkünfte der vier ihm vom Rath überwiesenen Dörfer (S. 243). Nach ihrem Tode sollen die Einkünfte von Behlendorf an das Heilige Geist-Hospital fallen; es soll daraus eine jährliche Rente von 50 Mark gebildet werden zum Besten der fünf Officianten und

---

[74]) Solcher gab es fünf in der Stadt; s. W. **Brehmer** in dieser Zeitschrift 4, 83.

Elemosinarien[75]) des Hospitals. Außerdem soll die Wittwe jährlich 300 Mark Rente zu ihrer Verfügung haben; später sollen diese zur Unterstützung armer Studenten und Jungfrauen verwandt werden, so daß zuerst sechs Jahre lang je sechs Studenten, die in Rostock, Leipzig, Erfurt oder Köln studiren, je 50 Mark erhalten, dann sechs Jahre lang je sechs Jungfrauen in der Stadt nach Bestimmung der Testamentsvollstrecker, und so weiter abwechselnd „zu ewigen Zeiten." Endlich soll die Wittwe den Nießbrauch des Hauses, des Hausgeräths, des Schmuckes und Silberzeugs haben. Für später soll das Haus nebst anderem Grundbesitz gleich „fahrender Habe" den Testamentsvollstreckern zur Verfügung stehen.[76]) Nachträglich werden noch 10 Mark Silber[77]) für die Tafel auf dem Hochaltar der Marienkirche bestimmt; wegen anderer Gaben wird auf Einzeichnungen im Rentebuch des Erblassers verwiesen. Was sonst noch vorhanden ist, sollen die Testamentsvollstrecker, zwei Rathsherren und

---

[75]) Dies sind Inhaber kleiner kirchlicher Stiftungen, gleich den Vicaren zu gewissen gottesdienstlichen Leistungen verpflichtet. Vgl. die Urk. von 1450 über eine in der Petrikirche vom Amt der Schmiede gestiftete Elemosine mit 20 Mark jährlichen Einkünften, Lüb. U.-B. 8, 690, S. 735: Das Amt der Schmiede erhält das Recht, einen Geistlichen, der aus der Familie eines Amtsmitgliedes stammt, dem Domkapitel zur Wahl zu präsentiren; der erwählte Inhaber der Stiftung kann sich für die von ihm zu lesenden Messen und Vigilien von einem der anderen „Vicare und Officianten" jener Kirche vertreten lassen. Ebenso wurde 1456 eine Elemosine in der Kirche des Johannisklosters mit 30 Mark Rente gestiftet; ebend. 9, 362.

[76]) Das lübische Recht unterscheidet ererbten Grundbesitz, über welchen nur mit Zustimmung der Erben verfügt werden kann, und gewonnenes Gut, bestehend in Grundbesitz oder fahrender Habe, worüber freier verfügt wird. Hach, Das alte Lübische Recht, cod. II, 44, S. 267, cod. III, 174, S. 435. Pauli, Abhandlungen aus dem lübischen Recht I, S 14, 38, 49. In unserem Falle waren alle Grundstücke im Oberstadtbuch als fahrende Habe angeschrieben.

[77]) Die Mark fein Silber ist nach dem Münzreceß von 1432 (Lüb. U.-B. 7, 506) = 8 Mark 12 Schillinge lüb.

zwei Bürger, in baar Geld umwandeln und den Armen zuwenden, doch nicht ohne Zustimmung der Wittwe.

Um die Größe des Vermögens zu bestimmen, müßte auch das Rentebuch vorliegen; dieses aber ist nicht mehr vorhanden. Das Testament ergiebt als Summe der frommen Gaben etwa 1500 Mark einmalige Gaben und 64 Mark Rente, was zu sechs Procent gerechnet, wie damals üblich,[78]) 1066⅔ Mark Kapital bezeichnet. Die Schwester erhält 50 Mark Rente, die Wittwe 800 Mark baar, 300 Mark Rente und die vielleicht auf 250 Mark Rente zu berechnenden Einkünfte der Dörfer; zusammen 600 Mark Rente = 7500 Mark Kapital, und 800 Mark baar. Rechnet man dazu die nicht genannten Gaben, so mag ein Kapitalbesitz von 14 000 Mark (etwa eine Million Reichsmark jetzigen Geldes) herauskommen, dazu der auf etwa 1000 Mark zu veranschlagende Werth des Hauses und das Silberzeug. Es war aber mehr vorhanden; das ergiebt sich aus der Erwähnung anderer Grundstücke und des Rentebuchs, und dem entsprechen auch die erhöhten frommen Gaben, welche die Wittwe in den nächsten Jahren anordnete. Die beiden Lübecker Klöster empfingen 240 und 150 Mark; das Heilige Geist-Hospital empfing 15 Mark Rente mehr;[79]) die Vicare der Marien- und der Petrikirche, ebenso die Mönche des Burgklosters empfingen je 100 Mark, um jährlich in der Zeit von Charfreitag bis Ostern den Psalter zu lesen für das Seelenheil des Verstorbenen und seiner Wittwe;[80]) noch eine ganze Reihe auswärtiger Klöster wurde mit Gaben bedacht.[81]) Nun erhoben auch die Herren des Raths noch eine Forderung, indem sie geltend machten, es müsse von der einst an Rapesulver überwiesenen Entschädigungssumme (S. 243) nach Ausgleich der Schadenforderungen noch ein Betrag übrig geblieben sein; die Wittwe zahlte darauf (April 1442) die ansehnliche Summe von 5649 Mark an den Rath, d. h. an die

[78]) Lüb. U.-B. 7, 653, 719, 752, 781, 813. Doch findet sich auch höherer Zins; 382 und 413 Rentenkäufe Rapesulvers zu 8 Procent.
[79]) ebend. 8, 55, 124, 158. [80]) ebend. 8, 259.
[81]) ebend. 8, 8, 102, 123, 242.

Stadtkasse.[82]) Dennoch blieb sie wohlhabend, denn ein großer Theil der erwähnten frommen Gaben ist erst nach 1442 von ihr gestiftet. Der Rath hatte bald darauf 2000 Mark auf die Sicherstellung des Besitzes der vier Dörfer zu verwenden, denn noch fehlte die landesherrliche Bestätigung des früheren Kaufs. Herzog Bernhard von Lauenburg und sein Bruder, Bischof von Hildesheim, verzichteten 1444 gegen die genannte Summe auf die landesherrlichen Rechte über die vier Dörfer; nur zum Landgraben sowie zu dem Graben und den Planken um das Schloß Ratzeburg sollten die Einwohner auch ferner die herkömmlichen Dienste leisten.[83])

Als 1447 Rapesulvers Wittwe starb, trugen die Testamentsvollstrecker zwei Hauptbestimmungen seines Testaments, welche für dauernde Zeiten galten, über die Wachslichte in der Marienkirche und über die jährliche Vertheilung der 300 Mark Rente, in ein Pergamentbuch ein und fügten einige Bestimmungen über die Verwaltung hinzu.[84]) Die erste Vertheilung an sechs Studenten fand im März 1448 statt;[85]) seitdem ist weiter nach dem Willen des Stifters verfahren. Rapesulvers Testament gehört zu den ältesten der noch jetzt in Wirksamkeit stehenden Wohlthätigkeitsstiftungen, deren Verzeichniß 1877 von der Central-Armendeputation durch den Druck veröffentlicht ist; da das Kapital ausreicht,[86]) so können gleichzeitig Studenten und dürftige Frauen bedacht werden. Manche spätere Stiftungen haben, wie aus dem Verzeichniß ersichtlich, ihre Gaben in gleicher Weise angeordnet: ein Beweis, daß Rapesulvers Beispiel auf den Wohlthätigkeitssinn seiner Mitbürger nachhaltig eingewirkt hat. So wird er noch jetzt unter den Wohlthätern genannt, doch auch sein politisches Wirken verdient bleibende Aner-

[82]) Lüb. U.-B. 8, 76, 78.

[83]) ebend. 8, 263. Ueber solche Bestätigungen des von Lübecker Bürgern erworbenen Landbesitzes vgl. Wehrmann, Hansische Geschichtsblätter 1872, S. 101 f. Beispiel aus dem Jahre 1409: Lüb. U.-B. 5, 270.

[84]) ebend. 8, 473. [85]) ebend. 8, 508.

[86]) Es betrug 1877 nach Angabe des Verzeichnisses 42 780 Mark jetziger Währung.

kennung. Lübeck hat der im Jahre 1418 hergestellten Rathsherrschaft die Fortdauer seines Ansehns im Hansebunde und eine lange Zeit friedlichen Wohlstandes zu danken, und der von Rapesulver so eifrig geförderte Krieg gegen Dänemark hat das Ansehn der hansischen Flagge in der Ost- und Nordsee für diese Zeit gesichert und für die rühmlichen Seekriege Lübecks zu Anfang des 16. Jahrhunderts ein beachtenswerthes Vorbild gegeben.

Hinrich Rapesulvers Testament vom 14. Februar 1439.

In Godes namen amen. Ik Hinrick Rapesuluer, van Godes gnaden wol mechtich mynes liues, synne unde reddelicheit. Isset dat ik van deme dode werde vorwunnen, so make ik myn testamente aldus: Int erste to beterende wege vnde steghe gheue ik V marke lub. Item to deme buwete vnser leuen vrouwen kerken gheue ik C marke. Item to den buweten der kerken to deme Dome, to sunte Petere, to sunte Jacobe, to sunte Yllien, to sunte Jurjene, to deme Hilgengheiste vnde to sunthe Johanse deme jungvrouwen clostere, jewelker stede gheue ik XX marke. Item to den buweten der kerken to sunte Clementen, to sunte Johanse vppe deme Sande vnde to sunte Ghertrude, jewelker stede gheue ik X marke. Item in dat Gasthues achter deme Hilgengheiste gheue ik de rente to Woterssen, alzo XVI marke jarliker rente, vnde de XVI marke renthe stan my CC marke vnde XX, vnde scholen wesen to behoef der armen, de me darynne herbergeð. Item in eyn jewelk elende hues bynnen Lubeck, dar me arme lude ynne herbergeð, alse in sunte Johansstraten gheue ik jewelke stede X marke to deme buwe, des gelyck in de Hundestraten vnde ok in dat Gasthues in der Molenstraten. Item in eyn islick Beghinen conuent bynnen Lubeck gheue ik X marke to dem buwe. Item der ebdischen to sunte Johanse bynnen Lubeck gheue ik I mark vnde eyner isliken begheuenen jungvrouwen barsulues gheue ik VIII ß, en rede in de hand to rekende, vnde ik begere, dat my eyne islike ene vigilie nalese. Item eyneme isliken

elenden seken to sunthe Jurjen vor Lubeck, den uppe deme Borchvelde, den vor Molne, to Gronowe, to Parkentin vnde to Trauemunde gheue iewelkeme IIII ß, rede eme de in de hand to rekende. Item to den buweten der clostere to der Arnszboken, to Marienee vor Rozstocke, to sunte Brigitten vor Molne vnde to sunte Brigitten vor deme Sunde gheue ik jewelker stede L marke lub. Item to den buweten der clostere to der Borch der predekere vnde to sunte Katherinen der mynrebroderen bynnen Lubeck, gheue ik jewelker stede C marke lubesch. Item to den buweten der clostere to Poretzee, to Tzerntin, to Rene, to Rune, to der Blangkenborch, to deme Hilgengraue, to der Arneszee, to der Stepenitze, to der Eldena, to Creuezen vnde to Sleßwijck, jewelker stede gheue ik X marke vnde eyner iewelken ouersten in dessen erbenomeden closteren gheue ik I mark. Item eyner iewelken begheuenen jungvrouwen in dessen vakebenomeden closteren gheue ik VIII ß, en rede in de hand to rekende, vpp dat see God vor my bidden. Item gheue ik in den Kaland to sunte Clementen, dar ik ynne bin, C mark, vppe dat see my vnde myn Wyf began myt vigilien vnde selemissen, twie in deme jare. Item tho der Borch in des hilghen lichammes broderschopp gheue ik C mark dar se scholen mede maken eyne almissen. Item gheue ik XXX ewiger renthe dar to, dat me de waslichte to ewigen tijden bernende mede beholde boneuen in dem kore in vnser leuen vrouwen kerken, in der wijse also ik des alrede begund hebbe in de ere der jungvrouwen Marien in alle ere festen vnde ok in den festen alzo naschreuen steit. To dem ersten in deme feste der Hemmelvart vnser leuen vrouwen. Item in deme dage erer bord. Item in deme dage sunte Michels des hilgen ertzeenghels. Item in alle Godes hilgen dage. Item in vnser leuen vrouwen daghe erer entfancgunge. Item in des hilgen Kristes dage. Item in der Hilgendrierkonincge dage. Item in deme achtendage der Hilgendrierkonincge. Item in vnser leuen vrouwen dage tho lichtmissen. Item in vnser leuen vrouwen dage erer bodeschop. Item to Paschen. Item in vnses heren Hemmeluardesdage. Item to Pinxsten. Item in des hilgen lichames dage. Item in vnser leuen vrouwen dage alzo see in dat

bergete ghunck. Alle desse feste schal me bernen XXXII waslichte. Item gheue ik den armen to deme Hilgenghefte de dar licghen vppe den bedden XVIII marke gheldes jarliker renthe, de ik hebbe to Petersdorpe vppe Vemeren, dar me en alle jare mede kopen schal kalen, so me mest kan, en to brukende to erer behoeff vnde nemande anders. Item so scholen myne vormundere myner suster Wijbeken Dijckhoues to der tyd eres leuendes alle iare gheuen L marke renthe van mynen nalatenen renthen. Item so sij witlik, dat my myt Taleken myneme wiue to Brutschatte wurden VII^{C} marke, des wil ik dat men eer de gudliken wedder gheue van myneme gude, vnde dar to gheue ik eer hundert rede mark eer in ere hand to antwordende, also dat see der vullenkomeliken mechtich sij to kerende wor eer dat to salicheit myner vnde erer selen duncket nutte sin. Item gheue ik eer alle ere cledere de see heft, de eer to ereme liue sint gesneden, hirmede schal see gescheden vnde geschichtet wesen van alle mynen anderen guderen. Item wil ik, dat see schal bruken Belendorpe, Hermensdorpe, Ghisemesdorpe vnde Albrechtesuelde to deer gantzen tyd eres leuendes, also vry alze see my vorsegelt syn van deme rade, vnde wan see doet is, so gheue ik de penninghe de van Belendorpe komende werden, de de rad schall wedder gheuen na ynneholde eres breues, to deme Hilghengeiste, vnde dar schal de Hilgeghest aff maken veftich marke gheldes ewiger rente to behoeff den vijf officianten vnde elemosinarien de dar suluest to deme Hilgengheiste sint, eyneme iewelken de elemosinen de se nu hebben to beterende myt X marke gheldes, vppe dat see God vor my vnde myn wijf bidden truweliken in erer missen. Ok so scholen de vorbenomeden V personen my vnde myn wijf alle quartertempore began jarlikes myt vigilien vnde selemissen. Item wes bouen de veftich marke gheldes is, dat gheue ik darsulues to behoeff der armen seken. Item wil ik, dat myne vormundere mynen wyue to der tijd eres leuendes noch scholen laten bruken drehundert marke gheldes jarliker rente van myner wissesten vnde besten rente, de ik hebbe buten vnde bynnen Lubeck, dar see denne to kesende wert. Item wan see doet is, so scholen desse

III c marke gheldes ewiger rente dar to kamen, dat me soes jare na en ander soes arme studenten vnde scholre to deme studio Rozstock, Lypzyck, Erphorde ofte tho Colne schal holden wor en dat alder beqwemest wert, eyneme iewelken gheuende viftich marke lub. alle iare to hulpe, vnde wan de soes jare vmme sint gekomen, so schal me myt den vorschreuenen III c marken gheldes soes jar vmme arme jungvrouwen tho manne ofte to clostere mede beraden, wor dat denne mynen vormunderen best wert beqweme. Item wan ouer de soes jare vmme sint gekomen, so schal me vorbath VI arme studenten vnde scholre to deme studio senden alzo vorschreuen is, vnde darna soes jar jungvrouwen to manne ofte to clostere beraden ꝛc. vnde aldus dyt to vorderende to ewigen tyden. Item wil ik, dat myn erbenomen wijf schal bruken mynes huses vnde alles ingedometes, erer guldenen bretzen, smyde vnde alle vroulike cleynode welkerleye se sin to der tyd eres leuendes. Item XII suluerner schalen. Item XII suluerner lepele. Item twier vote dar me glaze vpp-schruuen mach. Item twier uote. Alle disses vorschreuen clenodes vnde smide schal see vredesamme bruken to der gantzen tyd eres leuendes, vnde isset, dat se hijr wes aff in Godes ere keret, ofte eren armen vrunden tho hulpe, de wyle se leuet, des schal see vulle vnde gantze macht hebben. Item dat sulue vorschreuen hues na ereme dode vnde denne alle myne anderen eruen, de my alle varende stan geschreuen, beholde ik so varende to behoef des testamentes. Item gheue ik X marke suluers in de tafelen uppe deme hoghe altare vnser leuen vrouwen kerken, vmme eyn bilde darvan to makende in de suluen tafelen. Item wes ik mit mynes sulues hand geschreuen hebbe in myn rentesbok van gaue wegen, wil ik, dat se mechtich bliue vnde sy, alze oft id in deme testamente ge-schreuen were. Item alle myn andere gud, hyr touoren nicht geroret, bewegelick vnde vmbewegelick, scholen myne vormundere pennincgen vnde dat keren in de hande der armen, dar en dat best duncket bestedet syn to salicheit myner selen. Vnde ik wil dat myne vor-mundere nichtes scholen voranderen vnde vorgheuen van mynen latenen guderen sunder vulbort vnde medewetende Taleken mynes

wijues. Mine vormundere kese ik hern Johan Beren, Johan Colmanne, Hans van Stade vnde Hinrick Brunde. Ik wil ok, dat myn erbenomed wyff in aller vorvolginge mynes testamentes mechtich sy gelyck mynen vormunderen. Vnde ik wil, wan erer eyn vorsteruet, dat de anderen leuendigen bynnen XIIII dagen eynen bedderuen man wedder kesen in des doden stede, uppe dat myn leste wille to Godes ehre vorvullet werde. Alle desse vorschreuen stucke wil ik stede vnde vast holden, beth dat ik see witliken wedderrope. Datum anno domini millesimo quadringentesimo tricesimo nono ipso die Valentini martiris. Testes sunt domini Wilhelmus de Caluen et Gherardus de Mynda consules Lubicenses.

VIII.

Die altsächsischen Bauernhäuser der Umgegend Lübecks.

Nach den Erhebungen der Commission zusammengestellt

von Dr. H. Lenz.

Bei dem immer weiter um sich greifenden Schwinden alter Gewohnheiten und Einrichtungen steht auch das alte Bauernhaus auf dem Aussterbeetat. In den letzten Jahren haben daher in den verschiedenen Gegenden Deutschlands Geschichts-, Alterthums- und Architektenvereine, neben nicht wenigen einzelnen Gelehrten, mehr als je ihre Aufmerksamkeit dem Bauernhause im allgemeinen oder demjenigen ihrer engeren Heimath im besonderen zugewandt.

Der Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde setzte im Jahre 1890 eine aus drei Mitgliedern (Dr. jur. Th. Hach, Dr. ph. H. Lenz und Photograph Johs. Nöhring) bestehende Commission ein, um Erhebungen über die im Lübeckischen Gebiete zur Zeit

noch vorhandenen alten Bauernhäuser und deren Einrichtungen anzustellen.

Die Commission nahm die Sache sofort in Angriff und glaubte die ihr gestellte Aufgabe um so rascher und sicherer zu lösen, wenn sie zur vorläufigen Orientirung Fragebögen an die im Gebiete zerstreuten Förster und Landschullehrer mit der Bitte um möglichst ausführliche Beantwortung schicke. Den Fragebögen war eine Erläuterung, welche am Kopfe Ansicht und gebräuchlichen Grundriß des altsächsischen Hauses trug, beigegeben. Der Wortlaut war folgender:

„Das altsächsische Haus wird auch im Lübeckischen Gebiete von Jahr zu Jahr seltener.

Der Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde hat deshalb eine Commission, bestehend aus den Herren Dr. Th. Hach, Photograph J. Nöhring und dem Unterzeichneten, eingesetzt mit der Aufgabe, festzustellen:

1) in welchen Lübeckischen Dörfern noch altsächsische Häuser vorhanden sind,
2) wie groß die Zahl derselben, und
3) wie ihre innere Einrichtung beschaffen ist.

Ursprünglich lag der meist niedrige Herd am Ende der großen Diele, von dieser nicht abgetrennt, auf dem gepflasterten Flett. Der Herd war ohne Schornstein, der Rauch zog über die Diele zum Rauchloch (Ulenlock) unter dem Dachfirst hinaus. In der Neuzeit ist der Herd meist an die eine Seite des Hauses verlegt und mit einem Schornstein versehen, die Diele durch eine Querwand abgetrennt worden (Hogwand); als täglicher Wohnraum dient nicht mehr das hintere Ende der Diele, sondern die Stube; das Bett steht in einem schrankartigen Raum (de Kuhs).

Die Ställe (rechts Kühe, links Pferde) waren nach der großen Diele zu offen, so daß das Vieh von hier aus gefüttert werden konnte; jetzt sind die Ställe meist durch eine Wand geschlossen. Die Vorbauten (Vörschur) dienen als Schweineställe oder zu anderen Zwecken. Der Dachfirst ist oft mit Pferdeköpfen geziert. An

der einen Seite des Hauses ist meist eine Bilangdör, an der anderen Seite die Gosse (de gat).

Die oben genannte Commission erlaubt sich nun an Sie die ganz ergebene Bitte zu richten im Interesse der Sache die auf dem anliegenden Bogen genannten Fragen gütigst beantworten und dem Unterzeichneten baldigst einsenden zu wollen."

Lübeck, im Juni 1890. Dr. H. Lenz, Sophienstr. 4a.

Fragebogen.

Das altsächsische Bauernhaus.

1) Wie groß ist die Zahl der noch in . . . . . vorhandenen obigen Häuser?
2) Sind Ihnen aus den Nachbardörfern solche Häuser bekannt?
3) Wie heißen die jetzigen Besitzer der Häuser?
4) Liegt der Herd am Ende der Diele, in der Mitte oder schon an der Seite? an welcher Seite?
5) Ist ein Schornstein vorhanden?
6) Wenn kein Schornstein vorhanden, wo bleibt der Rauch?
7) Ist ein Ulenlock vorhanden?
8) Liegt das Ulenlock unmittelbar unter der Dachspitze, und welche Form hat dasselbe?
9) Ist ein Ulenlock am Vorder- oder Hintergiebel oder an beiden?
10) Giebt es außer dem Ulenlock noch andere, vielleicht tiefer gelegene Löcher?
11) Ist die große Diele durch eine Wand von den Wohnstuben abgetrennt? Wie heißt diese Wand?
12) Ist ein Flett vorhanden?
13) Kennen die Leute den Namen Flett noch?
14) Sind die Ställe durch eine Wand von der Diele abgetrennt oder noch offen?
15) An welcher Seite stehen die Kühe? an welcher die Pferde?
16) Sind vorne neben der großen Thür Ausbaue?
17) Wozu dienen diese Ausbaue?
18) Springt das Dach über der großen Thür wie ein Schauer weit vor?

19) Geht der Vorder- und Hintergiebel gerade in die Höhe, oder ist ein abgeschrägtes (Walm-, Krüppel-) Dach vorhanden? Es wird womöglich um eine kleine Bleistiftskizze gebeten.

20) Ist am Hinterende (wo die Wohnstuben liegen) eine Thür nach außen?

21) Ist eine Seitenthür vorhanden, und wie heißt diese?

22) Sind Pferdeköpfe oder andere Verzierungen am First?

23) Sind diese nach innen oder außen gerichtet?

24) Ist der Reth oder das Stroh unter dem Dachfirst entlang durch besonderes Flechtwerk, Holzstäbe oder dergl. befestigt?

25) Wie ist es, wenn zwei oder mehrere Partien ein und dasselbe Haus bewohnen?

26) Welche Veränderungen sind bei Vergrößerung der Wirthschaft vorgenommen? Sind Ställe oder Scheunen gesondert gebaut, oder sind dieselben an das alte Haus (vielleicht in der Quere) angebaut worden?

27) Wo liegt das Altentheil?

28) Sind über der großen Thür Inschriften vorhanden?

29) Sind in dem Mauerwerk besondere Muster, wie Windmühlen, Donnerbesen oder dergleichen aus Ziegelsteinen hergestellt oder leer gelassen?

30) Hat die Hofstelle oder das Haus einen besonderen Namen?

Es wird gebeten, diese Bögen zu behalten und die Antworten mit genau denselben Zahlen versehen wie die Fragen auf einen gewöhnlichen Briefbogen oder dergl. zu schreiben und einzusenden."

Diese Fragebögen gelangten sämmtlich mehr oder weniger ausführlich beantwortet, manche unter Hinzufügung von Zeichnungen, an die Commission zurück und bildeten so eine sichere Grundlage für die nun vorzunehmende systematische Durchforschung des ganzen Gebietes. Hierbei glaubte die Commission sich nicht strenge durch den Begriff „Lübeckisches Gebiet" gebunden, sondern, namentlich bei den in Lauenburg liegenden und an Mecklenburg grenzenden

Enklaven in Fällen, welche für den Zweck der Arbeit ersprießlich schienen, die politische Grenze überschreiten zu dürfen.

Die Commission hat die angenehme Pflicht, allen den Herren, welche sie bei ihren Arbeiten, durch Ausfüllung der Fragebögen, durch Rath und That unterstützten, auch hier verbindlichsten Dank auszusprechen. Ganz besonders möchte sie dies noch hinsichtlich der Herren Bezirksschullehrer Bangert-Krumbeck, Kemp-Krummesserbaum, Neßler und Pfeiffer-Tramm und Wegner-Nusse[1]) thun, wie nicht minder den einzelnen Hausbesitzern gegenüber, welche ohne Ausnahme in zuvorkommendster Weise die eingehende Besichtigung ihrer Häuser und Höfe gestatteten.

Der Befund ist nach alphabetischer Reihenfolge der in Betracht kommenden Ortschaften folgender:

Albsfelde. Unter den 23 Wohnhäusern[2]) giebt es noch 8 alte, welche sämmtlich ohne Schornstein sind. Der Herd liegt theils am Ende der Diele, theils seitwärts. Der über demselben befindliche Schwibbogen stellt entweder einen einfachen gemauerten Bogen vor, oder ist oben mit einer durchlöcherten Vorderwand versehen. Nicht selten (Erbpächter Knickrehm) sind zwei Herde vorhanden, von denen der eine für den Altentheil dient. Die Herde stehen entweder am Ende der Diele unmittelbar neben einander, oder seitwärts, einander gegenüber. Der Raum vor den Herden, resp. zwischen denselben, ist fast immer mit Ziegelsteinen (Tegelsteen) belegt. Mit diesem Namen wird auch der Platz selbst bezeichnet. Das Ende nach der Seitenthür heißt hier Kök. Flett ist ungebräuchlich oder gänzlich unbekannt. Der Rauch zieht durch das unter der Dachspitze befindliche Ulenlock ab. Oberhalb, seitwärts der großen Thür, sind bei Kornehls noch 2 Kreuzlöcher, durch Aussparen von Steinen, vorhanden. Die Stellung der Pferde und Kühe, ob rechts oder links, ist nicht bestimmt. Die Ställe der Pferde waren beim Erbpächter Kornehls halb offen, so daß die Thiere die Köpfe auf die Diele

[1]) Mehrere der Herren sind inzwischen an andere Schulen versetzt.
[2]) Diese Zahlen sind der Lübeckischen Landeskunde, „Die Freie und Hansestadt Lübeck," Lübeck 1890, entnommen.

stecken und von hier aus gefüttert werden konnten. Wo Ausbaue zu beiden Seiten der großen Thür (Knickrehm Taf. I) vorhanden sind, dienen sie meist zum Aufbewahren von Stroh und Heu. Das Dach ist überall ein Walm- (Krüppel-) Dach und springt an beiden Enden und den Seiten entlang über. Der mit Strohwiepen bebundene First setzt sich als hohe Kante von den Flächen des Daches ab (Kornehls 1800).

Am Hinterende findet sich überall eine kleine, nicht quergetheilte Thür. Die Seitenthür (Bilangdör[3]) ist meist an beiden Seiten vorhanden und gewöhnlich quergetheilt, so daß die obere Hälfte bei nicht zu unangenehmer Witterung den ganzen Tag geöffnet steht.

Pferdeköpfe sind meist vorhanden und gewöhnlich nach innen gerichtet. Der Balken über der großen Hauptthür trägt nicht selten Inschriften, aus dem Namen des Erbauers, seiner Ehefrau und der Jahreszahl bestehend; mitunter ist ein Bibelspruch oder sonstiger Spruch hinzugefügt.

Als Schlafraum des Besitzers und seiner Ehefrau ist überall eine „Kuhs" vorhanden, d. h. ein schrankartiger Raum neben der Wohnstube, dessen 2 Thüren nicht auf den Fußboden, sondern nur auf die Bettkante reichen. Reichen die Thüren auf den Boden, so heißt die Schlafstelle allgemein Alkoven.

Der Thürbalken des mehrerwähnten Kornehls'schen Hauses trägt die Inschrift: „Clausch (!) Micael (!) Lunenburg Anno 1800."

Baumsberg. Von den zwei Wohngebäuden ist das von Busch bewohnte noch ohne Schornstein; die Kühe fressen von der Diele; rechts und links je ein Herd, kein Flett (Alte Leute kennen noch

---

[3]) Gewöhnlich Blangendör oder Blangdör gesprochen, wobei das weiche g nicht selten dem k ähnlich klingt. Bilang = an der Seite entlang, ist ein in der Umgangssprache häufig angewandtes Wort. Die Deutung Blangendör als Plankenthür ist falsch, aber verzeihlich; sie konnte nur von Forschern geschehen, welche des Plattdeutschen nicht völlig mächtig sind und es vor Allem nicht selbst geläufig sprechen.

den Namen). Zwei Ausbaue, hinten eine kleine Thür. Pferdeköpfe nach innen gerichtet.

Behlendorf. Noch 7 alte Häuser ohne Schornstein; der Herd liegt stets am Ende der Diele in der Mitte; der Name Flett ist unbekannt. Die Kühe stehen rechts, ihre Ställe sind geschlossen; in dem Hause von Mollenhauer ist dies erst 1881 geschehen. Die Ställe der Pferde sind offen. Die Ausbaue dienen, wo sie vorhanden (Mollenhauer), zur Unterbringung des Jungviehes und der Schafe, oder zur Aufbewahrung von Futter.

Das hintere Ende des Hauses ist ohne Thür. Bei Mollenhauer hat sich jedoch früher dort eine große Thür seitlich in der Hinterwand zum Durchfahren befunden.

Die Pferdeköpfe sind nach innen gerichtet; außer diesen finden sich auch Vasen.

Beidendorf. Die Wohnhäuser sind sämmtlich neuer, nur einige Kathen (Scharbau, Schäferkathen) aus dem Anfang dieses Jahrhunderts zeigen die alte Einrichtung. Der Johann Scharbau'sche Kathen, dessen Rückseite am Giebel die Inschrift trägt H. P. SCHARBAV A°. 1798, hat 2 Herde, einen links, einen rechts; sie haben keine Aussparungen für die Feuerlade. Der Schäferkathen hat einen Herd links, einen an der Wand gerade aus; hier ist das Feuerladenloch vorhanden. In einem zweiten zur Zeit und schon länger unbewohnten Scharbau'schen Kathen stehen ebenfalls zwei Herde in alter, guter Form; der eine steht rechts, ganz hinten bei der Wand, der andere links, aber etwas weiter vor. Dieser Kathen hat auch eine kleine Hinterthür und zwei Vorbaue. Beim Wirthe Scharbau ist außer der Bilangdör noch eine zweite Seitenthür, welche direkt aus dem Schlafzimmer ins Freie führt.

Am Ende des Dorfes steht ein interessanter Kathen (J. J. Jauckens), der trotz mannigfacher Veränderungen auf ehemalige Eleganz schließen läßt. Rechts von der großen Thür, welche auf die mit Lehm geschlagene Diele führt, befinden sich die offenen Ställe der Kühe. Vor denselben zieht sich eine ca. ¾ m hohe Holzwand hin, welche von 4 mit gedrehten Knöpfen gezierten Pfosten

unterbrochen wird. Das eine Verbindungsstück trägt die Jahreszahl 1799. Am entgegengesetzten Ende des Kathens führt die kleine Thür ins Freie, davor „de Kök,“ links und rechts Stuben. Ueber dem Alkoven die gemalte Inschrift zwischen Engelchen:

Ordere Mir in Meiner Ruh
auch die Himmels Wechtern zu.

In der Stube links sind Wände und Decke mit Eichenholz, das im Laufe der Zeit durch den Rauch glänzend schwarz geworden, getäfelt; auch steht hier ein ziemlich werthvoller, aus schwarz glasierten Ziegel-Kacheln erbauter Ofen des 18. Jahrhunderts, wohl Lübecker Arbeit, von dem der jetzige Bewohner des Kathens behauptete: so lange er denken könne, sei nichts an demselben gemacht worden, aber: „bi min Grossvatter sin Kindelbeer sall he umsett sin“ -- er fügte hinzu: Wie olt mött de sin. — (Taf. XI, 5 und 5 a.)

Blankensee. In Blankensee standen noch 1891 drei ältere Häuser; am Westende des Dorfes links von der Straße eines mit der Inschrift IOHAN HINRICH DERLIEN DEN 26. April 1834; rechts an der Straße ein zweites mit der Inschrift, DEN 14. JUNI. HANS DERLIEN. ANNO 1774; es zeigt wenige Ziegelmuster an der Stirnseite; der Thürbalken ist gerade mit gebogenen Seitenstreben; ein drittes Haus (Kaping) mit ähnlichem Thürbalken und der zweireihigen Inschrift:

ANO 1773. IOHAN IOCHIM KOCK.
GOTT ERHALTE EUCH. DEN 12. JULII.

Gleich links neben dem Worte Gott war bis zu einem 1893 erfolgten Umbau noch in einem viereckigen Fache aus Ständerwerk eine vollständige Bockmühle (Taf. XII, 9) aus Ziegelsteinen zusammengesetzt als Verzierung sichtbar und über der Thür ein sogenannter Bauerntanz. Im Uebrigen bieten diese Häuser keine bemerkenswerthen Eigenthümlichkeiten dar.

Brodten. Nur noch ein Haus (Hufner Karstedt) in alter Einrichtung. Kein Schornstein, Walmdach, Herd rechts. Der Name Flett bekannt, aber nicht mehr im Gebrauch; an den Seiten Küchen- und Kammerthür; Kühe links, Pferde rechts.

Bunte Steinsetzungen in Form von Vierecken unter dem Dachrande entlang.

Cronsforde, vollständiges Runddorf mit Abfall nach Osten gegen die Stecknitz; die jetzt hindurchgehende Chaussee wurde 1828 angelegt. Erhalten sind: 3 alte Häuser und 1 Kathen.

Das am wenigsten veränderte Haus ist dasjenige des Carsten Lüth (Taf. II). Kein Schornstein, Herd mit Schwibbogen seitwärts neben der „Döns" (Dörnse); diese rechts neben der Thür mit einer noch jetzt benutzten Kuhs. Am Hinterende eine kleine „Hofthür." Zwei Vorbaue; der links ist zum Kuhstall hinzugezogen, der rechts wird für die Pferde benutzt. Die Giebel-Pferdeköpfe nach innen gerichtet. In der Nähe ein sehr alter, noch bewohnter Kathen mit vier in den Ecken angebrachten Herden.

Dummersdorf. Sämmtliche Häuser sind nicht mehr in ihrer ursprünglichen Bauart erhalten, ein Schornstein ist bereits überall vorhanden, nur einige Arbeiterkathen entbehren desselben. In diesen ist auch ein Flett vorhanden, dessen Name und Bedeutung noch bekannt ist; einer ist mit zwei Ausbauen nach vorne versehen. Die Pferdeköpfe sind durch andere Verzierungen ersetzt. Bunte Steinsetzungen, ähnlich wie bei Brodten angegeben. Das Haus von Matthias Dackendorff trägt die Jahreszahl 1778, der älteste Arbeiterkathen 1739. (Taf. XI, 8.) Am Hause des Hufners Brinkmann eine Mühle.

Giesensdorf. Es sind noch 3 Häuser ohne Schornstein vorhanden, der Herd liegt am Ende oder an der Seite, beim Hufner Wegner 2 seitwärts gelegene Herde, von denen einer zum Altentheil gehört; vor dem Herd und nach den Seitenthüren („Bilangdör") hin ein „Tegelflett," d. h. ein mit Ziegelsteinen belegtes Stück; nach hinten eine kleine Thür; der First trägt Pferdeköpfe; Kühe und Pferde stehen bald rechts, bald links. Bei Wegener sind vorne Ställe eingebaut, der Thürbalken trägt die Inschrift Hans Hinrich Vos ANNO 1803.

Harmsdorf birgt noch 7 alte Häuser ohne Schornsteine; für sie gilt das soeben bei Giesensdorf Gesagte.

Herrenwyk. 6 Arbeiterkathen ohne Schornstein; vor dem Herde ein Flett; 4 Kathen haben Ausbaue, welche als Schweineställe benutzt werden.

Krempelsdorf zeigt nur ein einziges altes Haus, welches, mit zwei Vorbauten versehen, wenigstens im Aeußern noch die Form gewahrt hat. Die Wände sind aus Klutsteinen aufgeführt; der seitwärts stehende Herd hat bereits einen Schornstein erhalten, auch im Uebrigen sind mannigfache Veränderungen im Innern vor sich gegangen.

Krumbeck. Fünf Bauerhäuser, welche im Innern, zum Theil auch in der äußern Form, durchgreifende Veränderungen erfahren haben. Das älteste Haus ist dasjenige des Hufners Techau, 1710 erbaut, 1772 an der hinteren Seite verlängert. Vor 60 Jahren befand sich an der Diele eine mit einem Schieber versehene Kuhs; vor 30 Jahren wurden die nach der Diele offenen Kuhställe geschlossen.

Das Haus der Wittwe Ehlers hat in seinem älteren Theil noch mit Lehm beworfene Knüppelwände. Das Haus des Hufners Höppner (früher Techau) von 1757 ist in seinem nach der Straße gelegenen Wohntheil mit mannigfachen bunten Steinsetzungen versehen. Donnerbesen und Mühlen sind nicht vorhanden.

Sämmtliche Häuser besitzen bereits einen Schornstein; der Herd liegt theils an der rechten, theils an der linken Seite; außer dem unmittelbar unter dem First befindlichen Ulenlock sind tiefer noch Kreuzlöcher; ein Flett ist theils vorhanden, theils nicht, die Bezeichnung jedoch noch allgemein bekannt. Das Dach ist überall ein Walm- oder Krüppeldach, Vorbaue finden sich nicht. Nur in einem Hause ist noch eine Seitenthür; auch die Pferdeköpfe fehlen; dafür Vasen.

Der 1790 erbaute Arbeiterkathen des Hufners Höppner hat am Ende zwei Herde, seitwärts rechts und links gegen die Stubenwand gestellt; im Winter wird das Feuer durch eine viereckige Oeffnung der Hinterwand in den Stubenofen geschoben, der Rauch entweicht aus dem Ofen durch eine oben im Herde gelegene runde Oeffnung wiederum auf die Diele; ein Schornstein ist nicht vorhanden. Diese Einrichtung findet sich vielfach.

Kücknitz. Die Häuser sind alle modern; nur drei Kathen kommen in Betracht; sie sind ohne Schornsteine, haben vor dem seitwärts liegenden Herd ein Flett, zum Theil Ausbaue, welche als Schweineställe benutzt werden; die Dächer sind über der großen Thür vorspringende Walm- oder Krüppeldächer. Ein Kathen ist mit nach innen gerichteten Pferdeköpfen versehen; sonst Vasen oder andere moderne Verzierungen. (Taf. IX, 30—35).

Russe. Mehrfachen Bränden, namentlich dem großen Brande von 1821, sind die meisten alten Häuser zum Opfer gefallen; beachtenswerth sind noch 14 Häuser mit wenig Veränderungen, 8 davon ohne Schornstein, außerdem noch einige Kathen.

Die ältesten Gebäude sind: Die Schmiede von Christian Detloff Tissen, Anno 1719; die Kathe von Christian Detloff Tiessen, Anno 1725 erbaut, und das Haus von Pöhls auf dem Klingenberg mit der Inschrift über der großen Thür:

Johann Friedrich Mau, Anna Magreta Mauges. An Gottes Segen ist alles gelegen d. 25 Mei Ann. 1787. Rechts und links am Ende je eine Lilie.

Am Ende der Diele zwei Herde. Der eine, für den Altentheil bestimmte, ist durch eine bis zur Stubenhöhe reichende Wand aus Ziegelsteinen von der Diele abgetrennt; höher Löcher zum Durchlassen des Rauches auf die Diele. Die rechts befindlichen Kuhställe sind offen.

Bei Heins, erbaut 1822, am Ende der großen Diele geradeaus zwei Herde, zwischen welchen eine Treppe auf den über den Wohnstuben gelegenen Boden führt. Kühe (rechts) und Pferde (links) stehen in nach der Diele offenen Ställen und werden von dieser aus gefüttert. Vor den Herden das Flett.

Sehr alt, doch ohne Jahreszahl, ist auch der Ziegeleikathen auf dem Galgenberg (Taf. III) mit zwei sehr großen, 2,50 m breiten, seitwärts gelegenen Herden.

Besonderes Interesse bietet das erst nach dem großen Brande von 1821 erbaute Haus des Hufners Willers wegen seiner an dem Giebel zahlreich angebrachten Ziegelsteinverzierungen (Mühlen und

Donnerbesen — Taf. XII, 4). Ob dieselben an dem alten Hause vorhanden waren und deshalb, oder aus welchem anderen Grunde hier eingefügt wurden, konnte nicht ermittelt werden.

Pöppendorf. Vier bereits stark veränderte Kathen ohne besondere Eigenthümlichkeiten.

Poggensee. Drei alte Häuser. Dasjenige des Halbhufners Prüßmann hat auf beiden Seiten neben der großen Thür Einbaue, welche von der großen Diele aus zugänglich sind und augenblicklich zur Unterbringung der Ferkel dienten. Diese Einbaue würden den sonst vorhandenen Ausbauen entsprechen, wenn die große Thür weiter zurück läge. Die Ställe des Viehes sind offen; rechts stehen die Kühe, links die Pferde; am Gange zur Seitenthür befindet sich eine noch jetzt vom Knecht benutzte Kuhs; am Ende der Diele zwei neben einander liegende Herde mit dem Flett; nach hinten die Wohn- und Schlafstuben; die rechts liegenden bilden den Altentheil. Ein Schornstein ist nicht vorhanden. (Taf. IV und XI, 1)

Links neben dem Herde ist im Flett eine Rose aus Ziegelsteinen eingelegt (Taf. XI, 2), welche nach Aussage des Besitzers ein Alter von etwa 70—80 Jahren haben möchte. Eine besondere Bedeutung ist dieser Verzierung nicht beizulegen; es handelt sich wohl lediglich um eine augenblickliche Liebhaberei des derzeitigen Besitzers oder um einen künstlerischen Einfall des Handwerkers. Auf Taf. XI haben wir trotzdem eine Darstellung gegeben. Die größte Länge beträgt 145 cm, die Breite der Rose 70 cm.

Die Bezeichnung Flett wird auch hier nicht auf die ganze, mit kleinen Steinen gepflasterte Fläche bezogen, sondern nur auf das als Küche dienende seitliche Ende.

Das Haus des Schusters Külls hat nur an der linken Seite einen Ausbau; rechts trägt das äußere, mittlere Feld eine donnerbesenartige Verzierung (Taf. XII, 1), die auch in Groß Schretstaken wiederkehrt; auf dem Vordergiebel befinden sich nach innen gekehrte, reich verzierte Pferdeköpfe (Taf. IX, 13).

Diese beiden Häuser sind die ältesten des Dorfes; sie tragen keine Inschriften; auch über die Zeit ihrer Erbauung konnte nichts

Bestimmtes ermittelt werden. Die übrigen Häuser zeigen bereits mehr oder weniger große Veränderungen. Die Ställe sind gegen die Diele geschlossen, der Rauch wird durch einen Schornstein abgeführt.

Ritzerau. Alt und wenig verändert sind die Häuser der Halbhufner Meier, Scharbau und Stahmer, sowie der Anbauer Burmeister, Weber, Ehlers und Flint.

Ein Schornstein ist nicht vorhanden, die Ställe sind nach der Diele hin offen; rechts stehen die Kühe, links die Pferde; Ausbaue sind nicht angebracht; die Eulenlöcher sind dreieckig, die Pferdeköpfe auf beiden Giebeln nach innen gerichtet. Beim Halbhufner Meier ist der Altentheil in einem besonderen Kathen, ungefähr 100 Schritte vom Wohnhause entfernt, untergebracht. Vom Kathen des Halbhufners Scharbau giebt Taf. V eine Innenansicht; von demjenigen der Wittwe Ehlers Taf. XI, 7 einen Grundriß.

Der große Balken trägt an dem genannten Hause über der Thür die Inschrift:

Gott der Herr segne uns und behüte uns.
An Gottes Segen ist alles gelegen.
Heinrich Christian Meier. Ritzerav den 30ten Ju. Anno 1802.

Ein anderes Haus am Wege nach Sierksfelde führt außer den Namen von Ludwig Johann Friedrich Steer und Anna Dorothea Steern den Spruch: Gott Vater segne dieses Haus und Alle die da gehen ein und aus. Den 23. März 1819.

Im Hause des Halbhufners Scharbau liegt der eine Herd, welcher aber zur Zeit nicht benutzt wird, links an der Seitenwand. Neben der großen Thür sind an beiden Seiten Ausbaue, in welchen die Schweine untergebracht werden. Die Pferdeköpfe am Giebel sind nach innen gekehrt.

Im Hause des Anbauers Ehlers stehen die Kühe links, die beiden Herde nebeneinander am Ende der großen Diele; der links liegende gehört zum Altentheil.

Das Haus des Halbhufners Meier hat am Vordergiebel bunte Steinsetzungen verschiedener Art, mit welchen die Fächer ausgefüllt

sind; Donnerbesen oder ähnliche Verzierungen finden sich weder an diesem noch an einem der anderen Häuser in Ritzerau.

Erwähnt werden mag hier noch eine große alte Scheune auf dem Hofe Ritzerau (Taf. XI, 9 u. 9 a). Sie soll ehedem in ihrer Anlage den alten Bauerhäusern entsprochen haben, ist aber vielfach baulichen Veränderungen und Erneuerungen unterzogen worden. Von Interesse ist noch der vordere Theil, der einen eigenthümlichen Vorbau aufweist. Die Einfahrtsthür der Scheune liegt an der Giebelseite nahe der einen Langseite. Rechtwinklig an dem Giebel ist an der linken Seite der Einfahrtsthür ein ziemlich quadratischer Vorbau in Fachwerk mit Ziegelsteinen in einfachen Mustern ausgesetzt errichtet, zu welchem, mehrere Stufen erhöht, eine einflügelige Thür mit wagerechtem Sturze hineinführt. Das Thürfeld besteht aus einem rechteckigen Eichenstück, welches in Relief geschnitzt den Obertheil einer Engelfigur mit ausgebreiteten Schwingen zeigt, welche vor sich in den Händen ein Spruchband hält, worauf die Inschrift steht:

ANNO DOMINI ◇ MCCCCC XIVII.

Offenbar ist hier ein Schnitzfehler vorhanden und sind die letzten fünf Zahlenzeichen zu lesen XCVII, so daß die Jahreszahl 1597 sein würde, mit welcher Zeit der Stil in der Darstellung zusammenstimmt, während eine Aenderung in XXVII, also 1527, weniger angemessen erscheinen würde. Jedenfalls ist dieser Vorbau, obwohl auch an ihm die vorragenden Balkenköpfe kaum noch die ursprünglichen zu sein scheinen, hinsichtlich des Ständerwerks des unteren Theiles, in welchem die Thür liegt, das älteste im Lübeckischen Gebiete erhaltene ländliche Gebäude, das in seiner eigenartigen Dachbildung über Vorbau und Langhaus höchst malerisch wirkt.

Schattin. Wenn auch die hier vorhandenen älteren Häuser hinsichtlich ihrer Raumvertheilung u. s. w. keine besonderen Eigenthümlichkeiten bieten, so muß doch erwähnt werden, daß an dem 1804 erbauten Hause des Hufners J. H. Burmester der rechts oben neben der Einfahrtsthür befindliche Donnerbesen fächerartige Gestalt (halbrund mit Stiel) hat. Der den Stiel bildende Ziegel ist dicker, als ein gewöhnlicher Mauerstein; von ihm gehen fächerförmig

7 Ziegel strahlenförmig aus, welche abwechselnd eine dunklere Färbung zeigen (Taf. XII, 2). An demselben Hause sind mehrere andere Ziegelmuster zu sehen. Donnerbesen sollen sich in Schattin früher an verschiedenen alten Bauerhäusern gefunden haben, z. B. an dem von J. J. F Holst, sind jedoch jetzt verschwunden.

Groß Schretstaken. In diesem Dorfe, wie im benachbarten Tramm, haben sich, fern von einer größeren Stadt und den Hauptverkehrswegen die alten Formen und Einrichtungen der Häuser noch am meisten erhalten.

Nur in diesen beiden Dörfern tragen die meisten Stellen noch, unabhängig von dem augenblicklichen Besitzer, ihre besonderen Namen. In Schretstaken heißt z. B. die Stelle des Vollhufners H. Stahmer noch jetzt Timm's Haus, die Kinder werden von den übrigen Bewohnern des Dorfes Timm's Fritz, Timm's Liese u. s. w. genannt; die Eltern von den Kindern als Timm's Vater und Mutter bezeichnet.

Die Zahl der hier in Betracht kommenden Häuser beläuft sich zur Zeit noch auf 14; ein Schornstein fehlt meistens noch; die Herde liegen entweder am Ende oder an den Seiten; die Ställe sind nach der großen Diele hin theils offen, theils bereits geschlossen: Ausbaue neben der großen Thür fehlen. Die Bezeichnung Flett ist überall im Gebrauch; auch hier versteht man darunter nicht immer die ganze vor dem Herde und seitwärts gelegene mit kleinen Steinen gepflasterte Fläche, sondern nur das als Küche oder Raum zum Aufwaschen u. s. w. benutzte seitliche Ende nach der Bilangdör hin. Für Flett in diesem Sinne hört man auch von älteren Leuten zuweilen noch den Namen „Hör“ (Hörn). Dieselbe Benennung führt in Schretstaken auch der seitwärts gelegene Theil des Dorfes, in welchem neben anderen Häusern auch das Schulhaus liegt.

An den Giebelflächen der Häuser sind vielfach bunte Steinsetzungen zu bemerken; so bei H. Stahmer (Timm's Haus, Taf. VI). An diesem Hause finden sich fünf verschiedene Donnerbesen und eine Windmühle, auch am Hause von H. Hamer (ehemals Anbauer Stahmer) sieht man noch Donnerbesen rechts und links im obersten

Fach neben der Thür (Taf. XII, 3). In den untersten Fächern neben der Thür zeigt ein anderes Haus die einem stiellosen Donnerbesen gleiche Verzierung (vgl. Poggensee, Haus Külls, Taf. XII, 1)

Das Haus von C. Benecke mit der Jahreszahl 1767 im Hörn, in der Nähe des Schulhauses, besitzt auch am Rückende in der Flucht der offenen Pferdeställe eine große Thür; die Stuben mit dem Herd liegen rechts neben der Durchfahrt, links ist der Keller; ein Flett geht über die ganze Breite des Hauses; rechts und links ist je eine Seitenthür (Taf. XI, 3).

Siems. Von den acht Wohnhäusern des kleinen Dorfes sind nur zwei alte Kathen, welche in ihrer Bauart und Einrichtung (Schornsteine fehlen noch) hier in Betracht kommen können. Besondere Eigenthümlichkeiten besitzen die Kathen nicht.

Sierksrade. Fast das einzige, noch ziemlich unveränderte Haus des Dorfes ist dasjenige des Schmiedes Stech. Der Herd liegt an der linken Seite, ein Schornstein ist nicht vorhanden; die Ställe (links Kühe, rechts Pferde) sind geschlossen; der Giebel mit nach innen gekehrten Pferdeköpfen geziert; die Dachenden sind Krüppeldächer. Besondere Eigenthümlichkeiten sind nicht vorhanden. Das Haus des Gemeindevorstehers Voss hat ebenfalls noch die Form des alten Hauses bewahrt.

Neben diesen Häusern sird noch drei den Vollhufnern Dohrendorf, Kaths und Blöcker gehörende Kathen hier zu nennen. Sie sind sämmtlich ohne Schornsteine, weisen aber sonst nichts Beachtenswerthes auf; die Giebel tragen nach innen gekehrte Pferdeköpfe.

Die Häuser der Vollhufner Dohrendorff, Voss, Kaths und Blöcker sind dadurch eigenthümlich, daß sie jetzt mit dem Stubenende nach der Straße zu liegen, so daß die einfahrenden Wagen erst neben dem Hause entlang fahren und dann einen Bogen machen müssen, um durch die große Thür auf die Diele zu gelangen.

Tramm (vgl. Schretstaken). Hier fanden wir das älteste Bauernhaus; es trägt am großen Balken die Jahreszahl 1640 eingeschnitten, gehört dem Hufner Sedemund, wird jedoch nicht mehr bewohnt, aber noch als Scheune benutzt.

Der (weggerissene) Herd lag am Ende in der Mitte, wie deutlich zu erkennen ist; ein Schornstein war selbstverständlich nicht vorhanden, der Rauch zog durch die dreieckigen an beiden Enden vorhandenen Ulenlöcher ab; tiefer, im Giebel, sind mehrere Kreuzlöcher offen geblieben. Ein Flett war ebenfalls vorhanden. Die Ställe waren sämmtlich offen. Neben der großen Thür ist auf der einen Seite ein Ausbau, der früher als Schafstall diente.

Das Walmdach springt, gleich dem Dach an den Seiten des Hauses, etwas vor. Unter dem Seitendach hängen noch jetzt, wie auch sonst allgemein, Leitern, Eggen u. dergl.

Ein besonderes Interesse gewährt dieses Haus dadurch, daß am Hinterende ebenfalls eine große Thür vorhanden ist. Die Wände sind geschächtet oder Klutwände. Die Giebel tragen Reste von Windbrettern; ob sie in Pferdeköpfe ausliefen, und ob diese nach innen oder außen gerichtet waren, läßt sich nicht mehr erkennen.

Der Name der Stelle ist: Mund's Haus.

Im Hause des Halbhufners Burmester (Hehmers Haus) liegt am Ende der Diele ebenfalls nur ein Herd; für den Altentheil ist ein besonderer Kathen vorhanden; zum Schlafen dient eine Kuhs. Die Ställe sind offen. Kühe stehen links, Pferde rechts. Keine Ausbaue neben der großen Thür. Das Dach ist ein Walmdach; die Giebel tragen ziemlich zerfallene Windbretter, anscheinend mit Pferdeköpfen, an denen aber nicht mehr zu erkennen ist, ob sie nach innen oder außen sehen.

Der Balken über der großen Thür trägt die Jahreszahl 1742. Das Haus ist jedoch älter. Im genannten Jahre ward das Thürende angebaut und erneuert.

Donnerbesen oder bunte Steinsetzungen sind nicht vorhanden.

Die Häuser der Hufner Bartels (Flint's Haus) und Singelmann (Pommer's Haus) stimmen unter einander völlig überein. In beiden Häusern befinden sich zwei seitwärts gelegene Herde. Die Pferde stehen links. Alles Uebrige wie bei den vorauf genannten Häusern aus Tramm.

Bemerkenswerth ist, daß bei beiden Häusern das frühere Vorhandensein einer großen Thür auch am Stubenende noch deutlich zu erkennen ist und auch im Bewußtsein der Bewohner sich erhalten hat. Ueberhaupt waren große Thüren am Stubenende in Tramm häufiger, so auch im alten Bauervogtshaus (Frost) vor dem zu Ende der 60er Jahre erfolgten Umbau.

Das Singelmann'sche Haus ist auf Taf. VII dargestellt; von ihm befindet sich überdies im Museum Lübeckischer Kunst- und Kulturgeschichte eine genaue Nachbildung.

Utecht. Durch den großen Brand von 1862 sind zahlreiche ältere Häuser zerstört worden. Für unsere Zwecke kommen deshalb nur höchstens zwei Häuser in Betracht, diejenigen des H. J. Ollmann und des Fritz Hansemann. Das letztere ist bereits mit einem Schornstein versehen und hat geschlossene Ställe. Die Kühe stehen links, die Pferde rechts. Ein Flett ist nicht vorhanden, auch der Name kaum noch bekannt; die Bezeichnung „Bilangdör" ist durch „Küchenthür" ersetzt. Pferdeköpfe fehlen.

Im Ollmann'schen Hause ist kein Schornstein; die Kühe stehen rechts und haben noch nach der Diele offene Ställe; die Ställe der links stehenden Pferde sind geschlossen. Außer einigen bunten Steinsetzungen sind keine besonderen Eigenthümlichkeiten an den Außenseiten vorhanden.

Von den nach dem Brande von 1862 errichteten Neubauten, welche in der Anlage durchweg die sächsische Form innegehalten haben, führen viele als Krönung beider Giebel den farbigen lübeckischen Doppeladler.

Vorrade. In dem ringförmig angelegten Dorfe, dessen Häuser zum Theil auf einer Anhöhe liegen, ist nur ein Kathen mit der Jahreszahl 1786 zu erwähnen, der ohne Schornstein mit seinen in den Ecken liegenden drei Herden an das sächsische Haus erinnert. Eine hoch gelegene Scheune trägt gleichfalls die Jahreszahl 1786. Pferdeköpfe oder Spuren derselben sind nirgends vorhanden, zur Giebelverzierung wurden ausschließlich vierkantige Vasen verschiedener Formen verwendet. Vielfache Brände in Folge von Blitzschlägen

haben die meisten Häuser neu und ohne Festhalten am alten Herkommen erstehen lassen.

Wulfsdorf. Das Haus des Hinrich Siemers mit der Jahreszahl 1760 dürfte das älteste im Dorfe sein; dasselbe hat jedoch bereits mannigfache Veränderungen erfahren. Der nach hinten gelegene Herd hat einen Schornstein erhalten; die Ställe des Viehes (Kühe rechts) lassen noch erkennen, daß sie früher nach der Diele offen waren. Neben der Bilangdör liegt nach dem hinteren Ende zu noch eine zweite Thür; diese dürfte ehemals direkt aus der Schlafstube des Bauern ins Freie geführt haben. Vgl. Beidendorf S. 268.

Eine alte Scheune ohne Jahreszahl hat an der einen Seite der großen Thür einen Vorbau. Zwei alte Kathen tragen die Jahreszahlen 1778 und 1783. Pferdeköpfe sind als Giebelverzierungen weit weniger verwandt, als Vasen verschiedener Form. Ein Flett ist nicht mehr vorhanden, der Name aber noch bekannt.

Unter den nicht mehr zum Lübeckischen Gebiete gehörenden, aber benachbarten Dörfern sind nachfolgende besucht worden:

Hornbeck in Lauenburg, 2 km von Tramm entfernt. Das sehr alte Haus (eine Jahreszahl war nicht aufzufinden) des Hufners Wenck (Baars Haus) hat jederseits neben der großen Thür einen Ausbau, deren Dachflächen mit derjenigen des Hausgiebels in einer Ebene liegen und in denen die Schafe und Schweine untergebracht sind. Vorder- und Hintergiebel tragen nach innen gerichtete Pferdeköpfe und dreieckige Ulenlöcker; der mittlere Theil des Giebelstrohdaches springt über der großen Thür etwas vor. Die Ställe zu beiden Seiten der großen Diele (Pferde links, Kühe rechts) sind offen; am Ende liegt in der Mitte ein Herd, hinter demselben die 1734 eingebaute Stube mit Alkoven. Bis dahin versammelten sich, nach Mittheilungen des jetzigen Bewohners, die Insassen, im Winter in Schafpelze gehüllt, zu den Mahlzeiten und am Abend unter dem Kreuzbaum, um den allseitig freistehenden Herd. Der Kreuzbaum selbst steht zur Zeit noch, seine Arme, welche den Kesselbaum tragen, sind erst ganz kürzlich abgesägt worden (Taf. XI, 6).

Am Stubenende ist auch jetzt noch eine große Thür vorhanden und in Benutzung. Die gepflasterten Ausgänge vom Herd mit dem Flett nach den Seitenthüren (Bilangbören[4]) werden „grot und lütt Höör" genannt. Der Schornstein fehlt.

Das Haus des Hufners Singelmann gleicht dem vorigen fast ganz.

Am Ende der Diele stehen neben einander zwei Herde; der Schornstein fehlt; eine große Thür am Stubenende ist nicht vorhanden, dagegen drei Seitenthüren, von denen eine direkt aus der Schlafstube ins Freie führt. Die Ställe sind ebenfalls offen, die Kühe rechts, die Pferde links, die beiden Ausbaue dienen als Schaf- und Schweineställe.

Der Name des Hauses ist: Diestels Haus. Die Wände beider Häuser sind zum größeren Theil noch geschächtet.

In dem zu Mecklenburg-Strelitz gehörenden Fürstenthum Ratzeburg wurden besucht die Dörfer Herrenburg, Duvennest, Groß und Klein Mist, Schlag-Sülsdorf, Wentorf, Boitin-Resdorf, Bechelsdorf, Wahlsdorf, Warsow und Lüdersdorf.

Schlag-Sülsdorf, Wentorf und Boitin-Resdorf sind Rundlinge.

Am Aeußern der Häuser fielen die häufiger als sonst im Allgemeinen auftretenden gekreuzten Fachwerkkonstruktionen oberhalb der großen Thür auf und insbesondere die abweichenden, an einen Donnerbesen ohne Stiel (vgl. Poggensee, Schuster Külls, und Groß Schretstaken) erinnernden Steinsetzungen in den einzelnen Fachwerkabtheilungen. Ob ein Zusammenhang zwischen diesen Figuren und den sog. Donnerbesen besteht, war nicht zu entscheiden.

Donnerbesen wurden in folgenden Dörfern gefunden: (Taf. XII.)

Kl. Mist an Hans Joachim Lührs Haus mit der Jahreszahl 1791 rechts oben neben der großen Thür. Der Stiel besteht aus zwei aufrechten Ziegelsteinen, der oben und unten von zwei Quer-

[4]) Auch hier Blangdör gesprochen.

steinen abgeschlossen wird; der Besen wird durch sieben fächerförmig gestellte Steine gebildet (Taf. XII, 5).

Gr. Mist. Am Hause des Bauern Oldenburg zeigt der Vordergiebel mannigfache bunte Steinsetzungen; in den Feldern über der großen Thür sieht man ebenfalls die bereits erwähnten Figuren; rechts und links, unmittelbar unter dem Dache je eine Mühle und mehrere Quadrate, rechts neben der großen Thür in mittlerer Höhe einen Donnerbesen.

Schlag-Sülsdorf. Beim Schulzen Meyer rechts und links neben der großen Thür je ein schön geformter (wohl moderner) Donnerbesen.

Am Hause des Bauern Boye ebenfalls zwei Donnerbesen.

Wentorf. Am Hause des Bauern H. H. Stehn zwei Donnerbesen, und das Fachwerk über der großen Thür in der erwähnten Weise ausgefüllt (Taf. XII, 6 und 7).

Die einfach gehaltenen, mit Zügel versehenen Pferdeköpfe tragen zwischen Kopf und Zügel mehrfach eine sonst nicht beobachtete runde, durchlöcherte Scheibe (Rad?) Taf. X, 1 und 2.

Aehnliche Pferdeköpfe sind in **Duvennest** Taf. X, 3 u. XII, 8.

Boitin-Restorf. Ueber der großen Thür wiederum jene mehrfach erwähnten Steinsetzungen.

Daß die Leute den sog. Donnerbesen eine Bedeutung zuschrieben, konnte auch hier nirgends ermittelt werden; meist war das Vorhandensein derselben nicht einmal bekannt.

Bechelsdorf. Das alte, dem Schulzen Burmeister gehörende, jetzt nicht mehr bewohnte Haus mit der Jahreszahl 1615 dürfte das älteste des Fürstenthums sein. Es ist augenscheinlich mehrfach umgebaut worden, hat jedoch noch jetzt an beiden Enden eine große Thür; der Herd ohne Schornstein steht merkwürdigerweise gleich links neben der großen Thür, dann folgen die offenen Kuhställe, während die rechts gelegenen Pferdeställe geschlossen sind.

Nach gemachter Mittheilung soll das Haus ehemals als Gerichtgebäude benutzt worden sein, d. h. es wird wohl das zuständige Gericht in besonderem Anlaß dort seine Sitzungen gehalten haben.

In **Sieversdorf**, nördlich von Malente (Fürstenthum Lübeck), ist das Haus des Bauern Lorenzen nicht ohne Interesse.

Die Ställe der links stehenden Kühe sind offen, diejenigen der Pferde bereits geschlossen; die beiden Stuben liegen links, am Ende, davor, neben der Bilangdör, der Herd mit dem Rücken gegen die Stubenwand gekehrt. Neben den Stuben, rechts in der Hinterwand eine große Thür.

In dem nahe bei Sieversdorf gelegenen **Neukirchen** befindet sich noch ein Kathen mit der Jahreszahl 1643 am großen Balken über der Thür.

Allgemeine Uebersicht. (Endergebniß.)

Das Bauernhaus des Lübeckischen Gebietes ist das sächsische. Selbst die modernen Häuser halten meistens an seinen Grundformen fest.

Die Umfassungsmauern sind niedrig, bei den älteren „geschächtet," d. h. aus Zweigen (Weiden, Eichen) geflochten, mit Lehm beworfen und dann meist weiß, nicht selten unter reichlichem Zusatz von Lackmus, angestrichen. Später wurden Klutsteine verwandt; die neueren Häuser haben Ziegelwände.

Der Giebel schneidet am Vorderende mit der großen Thür ab, oder er geht noch ein Fach höher und wird hier von dem vorstehenden Walm- (Krüppel-) dach überragt; bei Neubauten geht er oft bis zur Spitze. Ueber der großen Thür ist im Mittelfelde nicht selten jene mehr oder weniger kunstvolle Durchkreuzung von Balkenwerk vorhanden, welche Virchow aus Holstein unter dem Namen Bauerntanz anführt (Verh. d. Berl. anthrop. Ges. 1890, S. 78 mit Abbildg.). Im Lübeckischen Gebiet und den oben genannten benachbarten Dörfern ist diese Bezeichnung unbekannt. Unter der Spitze ist das dreieckige oder runde Ulenlock frei geblieben. Brettergiebel kommen äußerst selten vor und dann nur bei Kathen, um durch die vorhandene Lücke oder eine mittelst Wegnahme von Brettern geschaffene Oeffnung das Heu leichter auf den Boden

bringen zu können. In mittlerer Höhe, oder nahe unter der Dachkante sind meist Kreuzlöcher zum Abziehen des Rauches ausgespart.

Vorbauten, sowohl auf einer, wie auf beiden Seiten, sind an älteren Häusern nicht selten; bei neueren sind sie oft durch Einbauten ersetzt. Dieselben dienen meist zur Unterbringung der Schweine, oder des Jungviehes.

Der Hintergiebel gleicht im Allgemeinen dem Vordergiebel. In ihm befinden sich unten die Fenster der Stuben, zuweilen eine kleine Thür und hier und da auch eine große Thür oder Spuren derselben. Diese Einrichtung ist augenscheinlich in unseren Gegenden früher weit verbreitet gewesen. Sie hat anfänglich wohl nur den Zweck gehabt, das Pferd hinauszuführen, später hat man sie erweitert, um gleichzeitig den leeren Wagen durchzulassen; nie hat sie jedoch völlig die Ausdehnung der großen Thür am Vorderende erreicht.

Die Seitenwände, vom Dache der ganzen Länge nach überragt, sind in der hinteren Hälfte durch die kleine, quergetheilte Bilangdör — Blangdör — Blankendör — durchbrochen. Ausnahmsweise ist noch eine zweite aus der Schlafstube führende Thür vorhanden. (Drei Seitenthüren fanden sich nur in Hornbeck im Lauenburgischen.)

Das Dach ist aus Rohr (Reht, Rehtschov) hergestellt, das mittelst „Wieden" befestigt wird.

Unter dem Ulenlock kommt kleinerer Schov (daher „Schovels" genannt), zur Verwendung, welcher mittelst der Deckelschächte befestigt sind. Der First „Fast" ist besonders sorgfältig durch Deckelschächte befestigt und nicht selten dicker, als das übrige Dach, so daß er über die Dachfläche vorspringt.

Die Enden tragen die vor die Dachlatten genagelten Windbretter, welche nach oben in Pferdeköpfe auslaufen, an welchen nicht selten der Dorftischler seine besondere Geschicklichkeit gezeigt hat. Neben den Pferdeköpfen kommen, doch fast nur aus späterer Zeit, auch Vasen und andere Verzierungen vor.

Der Vordergiebel zeigt häufig bunte Steinsetzungen, welche stets ein ganzes Fach ausfüllen. In manchen Dörfern, zerstreut durch das Gesammtgebiet, am häufigsten in den abgelegeneren Theilen, sind sog. Donnerbesen und Mühlen nicht selten. Eine Bedeutung wird ihnen von den Bewohnern jetzt nicht mehr beigelegt. An Klutwänden oder geschächteten Wänden wurde nirgends etwas Aehnliches aufgefunden. Dieser Umstand scheint dagegen zu sprechen, daß wir es bei dem sog. Donnerbesen mit einem uralten heidnischen Gebrauche zu thun haben, oder derselbe auf einen solchen zurückzuführen sei; trotzdem ist die Commission der Ansicht, daß diese Zeichen nicht ohne Bedeutung sind oder gewesen sind.

Auch im Innern der Stadt konnte ein solcher zusammen mit einer Mühle (eine vollständige sog. Bockmühle) und bunten Steinsetzungen nachgewiesen werden am Ostgiebel des Hauses Schildstraße 16/18. Dieses Haus gehörte einem früheren Ackerhofe an (Taf. XII, 11).

Auch am Hause des 1. Fischerbudens (Ostseite) in der Vorstadt St. Jürgen ist ein Donnerbesen erhalten (Taf. XII, 10).

Für die richtige Würdigung von Donnerbesen und Mühle kommen folgende drei Punkte unserer Ansicht nach wesentlich in Betracht:

1) Beide Zeichen finden sich ausschließlich an Gebäuden, in welchen Menschen und Vieh untergebracht sind. Letzterem gilt in erster Linie der Donnerbesen. Das Vieh ist des Landmannes höchstes Gut, sein Wohl liegt ihm oft mehr am Herzen, als das seiner Frau und Kinder. Der verhältnißmäßige Werth des Viehes, war in früheren Zeiten in unseren Gegenden ein noch größerer, als heute.

2) Der Donnerbesen wird als Unglück abwehrendes Zeichen anzusehen sein; die Mühle ist ein Glück bringendes Zeichen. Die in die Scheere, d. h. schräg gestellte Mühle gilt noch heutigen Tages in manchen Gegenden des westlichen Holsteins, an der Elb- und Wesermündung, als dem Brautpaare im Hochzeitszuge Glück bringend.

3) Keinesfalls sind beides ursprünglich einfache Verzierungen, und etwa mit den sonstigen, ganze Felder ausfüllenden bunten Steinsetzungen auf gleiche Stufe zu setzen.

Bei der großen Thür im Vordergiebel ist fast immer die linke Seite quergetheilt, sehr selten die rechte. Im Fürstenthum Ratzeburg (Gr. Mist, Schlag-Sülsdorf rc.) ist die rechte Thür getheilt. Zum Verschluß dient jetzt durchweg eine eiserne Klinke. Hölzerne Klinken kommen höchstens noch bei Schweineställen oder dergl. vor.

Der Balken über der großen Thür, oft mit Inschriften (Namen des Ehepaars, Bibelspruch, einfache Verzierungen), ist in älteren Häusern stets gebogen; erst in neueren ist er gerade mit seitlich befestigten, nach unten abgehenden Streben. Die schrägen Streben im Fachwerk der Wände sind oft ebenfalls gebogen.

Die große Diele aus festgestampftem Lehm wird mit Hülfe des „Dehlenslägers“ gestampft. An beiden Längsseiten stehen die starken eichenen Hövständer, die Träger des ganzen Balkengewerkes des Hauses, meist auf ebenso starken eichenen Schwellen. Rechts und links sind die Ställe für Pferde und Kühe, in den ältesten Häusern offen, später geschlossen. Die Ställe der Kühe zuweilen (Baumsberg) mit Klappen zum Füttern von der Diele. Die Stellung der Pferde und Kühe, ob rechts, ob links, ist nicht gleich. Die Kühe stehen an derjenigen Seite, an welcher der Mist hinausgeschafft werden kann; auch räumt man den Kühen, wenn möglich, die wärmere Seite ein.

An die Ställe schließen sich die Häckselkammern, und die Kammern für Knechte und Mädchen. In älteren Häusern dienen öfter noch mit Schiebethüren versehene Kuhsen zum Schlafen.

Ueber den Ställen dient die Hilge zur Aufbewahrung von Flachs, Erbsen, Roggen, Futter, allerlei Gerümpel u. s. w. Die Balken der Hilge werden von den Hövständern und der Außenwand des Hauses getragen. Der Winkel zwischen Boden und Dach heißt Auken (Oken).

Der Herd liegt nirgends mehr ganz frei, meist am Ende der

Diele gegen die Stubenwand, zuweilen seitwärts. Sind zwei Herde vorhanden, von denen der eine zum Altentheil gehört, so liegen sie nebeneinander am Ende der Diele, oder einer am Ende, der andere seitwärts. Ueber dem Herd wölbt sich der mit verschiedenartig geordneten Löchern zum Abziehen des Rauches versehene Schwibbogen (Swibagen); im Herde hängt eine, auf einer horizontalen, beiderseits eingemauerten Eisenstange verschiebbare Kette, oder auch ein sog. Kesselhaken zum Länger- und Kürzerstellen, zum Tragen des Kessels. Kleinere Kochgefäße werden auf den Dreifuß gestellt oder ans Feuer geschoben. Als Brennmaterial dient Holz (meist Buschholz) und Torf, als Geräth einzig eine Feuerzange. In den Stirnwänden der Herde finden sich zum Theil Aussparungen für die ehemalige Feuerlade und die langen Schwefelhölzer, bezw. Schwefelfäden. An der Rückwand der Herde ist unten eine viereckige Oeffnung vorhanden, durch welche die Gluth in den Stubenofen geschoben werden kann. Der Rauch entweicht aus diesem durch eine kleinere, höher gelegene Oeffnung in den Herd zurück, um dann seinen Weg nach oben zu suchen (wo unter dem Wiemen auf Spitten Würste, Speckseiten, Schinken hängen) und endlich aus der großen Thür, den Kreuzlöchern und dem Ulenlock zu entweichen.

Der Raum vor dem Herde ist mit kleinen Feldsteinen gepflastert und heißt allgemein Flett; rechts oder links der Raum für Eßschrank, Kessel, Kochgeschirr und zum Aufwaschen. Zuweilen (Tramm) wird dieses letztere Ende speziell Flett, in Schretstaken „Hörn“ genannt. Hier ist auch die Gat.

Die Stuben (früher meist nur eine) nehmen mit Ausnahme der wenigen Fälle, wo an diesem Ende eine größere Thür vorhanden, die ganze Breite des Hauses ein. Neben der Stube (Döns) von dieser allein zugänglich, der Alkoven mit Thüren bis auf den Fußboden oder eine Kuhs, mit Thüren bis an die Bettkante zum Schlafen für den Bauern und seine Familie. Die eine Stube dient als Altentheil, oder modern als beste Stube.

Gegessen wird auf der Diele an einem seitwärts vom Herde stehenden großen Tische.

Der Raum über den Stuben dient meist zur Aufbewahrung von Getreide, Erbsen und sonstigen Feldfrüchten und ist oft durch eine besondere Treppe (Prüßmann-Poggensee) oder nur vom großen Boden (Hochbön) aus zugänglich. Auf letzterem lagern die Getreide- und Heuvorräthe, welche durch die große Luke in der Mitte hinauf- und ebenso nach und nach wieder herabbefördert werden. Der Fußboden des Hochböns wird von lose neben einander liegenden eichenen Bohlen, wie sie aus dem Baum gesägt wurden, mit schmälern und breitern Zwischenräumen gebildet. Der oberste Querbalken (Kehlbalken) zwischen den Dachstreben heißt Hahnenbalken.

Eigene Namen für die Hofstelle, welche unabhängig vom Familiennamen des jedesmaligen Inhabers der Stelle auf diesen und seine Angehörigen übertragen werden, haben sich nur noch in den entlegeneren Theilen (Tramm, Schretstaken) erhalten.

Die Herleitung der vorhandenen Verschiedenheiten der Bauerhäuser in den verschiedenen Dörfern etwa je nach deren Anlage als slavischer Rundling (z. B. Cronsforde, Utecht, Vorrade) oder nach deutscher Weise hat sich für das Lübeckische Gebiet bisher nicht begründen lassen; ebensowenig ließ sich der Nachweis erbringen, daß friesische, sächsische, slavische oder andere Herkunft der zum Theil schon Jahrhunderte hindurch in unseren Lübeckischen Dörfern ununterbrochen ansässigen Bauernfamilien die eine oder andere Bauart der noch vorhandenen Bauerhäuser dauernd beeinflußt oder wesentliche Abweichungen von dem herrschenden Typus hervorgerufen habe. Nur das bleibt feststehend, daß trotz mancher Aenderungen im Einzelnen die alten Bauerhäuser Lübeckischen Gebietes ausgesprochen den Charakter des sächsischen Bauerhauses tragen und diesen Jahrhunderte hindurch beibehalten haben, und daß erst neuerdings durch Scheidung des Wohnhauses von den getrennt davon liegenden Stallräumen und Scheunen, oder doch durch eine wesentliche Betonung der Wohnräume die alte Bauweise mehr und mehr im Schwinden begriffen ist, und der ehemalige sächsische Bauerhof hie und da dem Gutshofe zu ähneln beginnt.

Erklärung der Tafeln.

Taf. I. Wohnhaus des Knickrehm in Albsfelde S. 266.
" II. " " Karsten Lüth in Cronsforde S. 270.
" III. Ziegeleikathen auf dem Galgenberge bei Nusse S. 272.
" IV. Inneres des Prüßmann'schen Hauses in Poggensee S. 273.
" V. Inneres des Scharbau'schen Kathens in Ritzerau S. 274.
" VI. Wohnhaus des Hufners Stahmer (Timm's Haus) in Schretstaken S. 276.
" VII. Wohnhaus des Hufners Singelmann (Pommer's Haus) in Tramm S. 278.
" VIII. Pferdeköpfe und sonstige Giebelverzierungen.
Fig. A a—e. Cronsforde.
" 1—9, Tramm.
" IX. " 10. Tramm.
" 11—14. Poggensee.
" 15. Nusse.
" 16. Albsfelde.
" 17. Harmsdorf.
" 18—20. Giesensdorf.
" 21—29. Dummersdorf.
" 30—35. Kücknitz.
" 36—39. Blankensee.
" X. " 1. Pferdekopf aus Duvennest S. 282.
" 2 u. 3. " " Wentorf S. 282.
" 4. Schwibbogen aus Albsfelde (Knickrehm).
" 5. " " Cronsforde (Lüth).
" 6. " " Nusse (Flögel).
" 7. " " Tramm
" XI. Grundrisse:
Fig. 1. des Prüßmann'schen Hauses in Poggensee S. 273.
" 2. Rosenartige Verzierung aus Ziegelsteinen, ebendaselbst, links neben dem Herde im Flett.

IX.

Die Projekte zur Verbesserung des Stecknitzkanals und die französischen Annexionen vom December 1810.

Ein historisches Fragment von Adolf Wohlwill.

Der glückliche Abschluß der Verhandlungen über die Anlage des Elbe-Travekanals und der nahe bevorstehende Beginn des langersehnten Baues lassen es angebracht erscheinen, den Blick auf die unvollkommenere Verbindung, welche vermittelst des Stecknitzkanals seit fünf Jahrhunderten zwischen der Trave und Elbe bestanden hat, zurückzulenken.

Eine erschöpfende Geschichte der Anlagen und der Benutzung des Stecknitzkanals wird nur in Lübeck selbst auf Grund des dort vorhandenen reichhaltigen Materials geliefert werden können. Doch dürften vielleicht die folgenden Notizen, zu deren Hervorziehung ich bei Gelegenheit meiner Studien über die neuere Geschichte der Hansestädte angeregt worden bin, als Bausteine für eine umfassendere Arbeit verwerthbar sein.[1])

[1]) Die folgenden Mittheilungen sind, soweit keine anderen Quellen verzeichnet werden, den Stecknitzkanal-Akten des Königl. Staatsarchivs in Schleswig und des Staatsarchivs in Lübeck entnommen. Von der Citirung der einzelnen benutzten Aktenstücke mußte meist mit Rücksicht auf den zugemessenen Raum abgesehen werden.

Mit Recht ist der Stecknitzkanal stets als „ein würdiges Denkmal der Weisheit, des Unternehmungsgeistes und der Kraftfülle Lübecks im vierzehnten Jahrhundert" [2]) gepriesen worden. Doch verstatteten die Zeitverhältnisse leider nicht, ihn rechtzeitig den Fortschritten der Wasserbaukunst entsprechend zu vervollkommnen. Ein bemerkenswerther Anlauf dazu wurde freilich in den sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts genommen. Lübeck ließ damals von heimischen Sachverständigen, sowie von drei holländischen Ingenieuren Entwürfe zur Verbesserung des Kanals ausarbeiten. Doch konnte zur Ausführung keines der vorgelegten Projekte geschritten werden. Von anderen Gründen abgesehen, mußte man auf die Kanalverbesserung verzichten, weil die Kostenanschäge zu der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt in allzu großem Mißverhältniß standen. [3]) Als dann aber im Laufe des folgenden Jahrhunderts Handel und Verkehr im nördlichen Deutschland allmählich zu größerem Aufschwung gelangten, wurde die Unzulänglichkeit der Stecknitzfahrt immer lebhafter empfunden und bildete einen beständigen Gegenstand der Klage für sämmtliche dabei betheiligte Staaten und Korporationen.

An dem Schiffahrtsbetrieb auf dem Stecknitzkanal waren im 18. Jahrhundert außer Lübeck namentlich das Kurfürstenthum Hannover und Hamburg interessirt: das Kurfürstenthum Hannover, weil Lauenburg, dessen Gebiet der Kanal durchzieht, seit 1705 mit den kurbraunschweigischen Landen vereinigt war; Hamburg, weil der Kanal dem Handel dieser Stadt mit Lübeck und anderen Ostseehäfen als Verkehrsstraße diente. Allerdings fehlte viel daran, daß diese Kommunikation den Bedürfnissen des hamburgischen Verkehrs mit den baltischen Gebieten genügt hätte.

Die Mängel der Stecknitzfahrt beruhten zum Theil auf dem Zustande des Kanals, zum Theil aber auch auf der Art des Schiffahrtsbetriebes.

---

[2]) Reinhard Woltman, Beiträge zur Schiffbarmachung der Flüsse (Hamburg 1826) S. 170.

[3]) Man wird diesen Verzicht begreifen, wenn man sich die von Wehrmann (Hans. Geschichtsblätter, Jahrg. 1888, S. 65 ff.) geschilderte Finanzlage Lübecks im 17. Jahrhundert vergegenwärtigt.

Ein viel beklagtes Verkehrshinderniß bildete das den Lauenburgern zustehende Recht des Umladezwangs, zufolge dessen die Lübecker Stecknitzfahrer ihre nach Hamburg oder Lüneburg bestimmten Waaren nur bis Lauenburg bringen durften und dort auch die ihnen von jenen Städten zur Beförderung auf dem Kanal überwiesenen Waaren in Empfang nehmen mußten. Freilich wurde dieser Zwang im Laufe der Zeit etwas gemildert. Die Stecknitzfahrer durften zerbrechliche und leicht verderbende flüssige Waaren unter gewissen Bedingungen und gegen eine an das Lauenburger Schiffsamt zu entrichtende Rekognition direkt an den Ort ihrer Bestimmung bringen.[4]) Die Versuche der Lübecker, für die Stecknitzfahrer eine allgemeine Erlaubniß zu freier Durchfahrt zu erwirken, scheiterte jedoch stets an dem Widerstand der Lauenburger Schiffer. Diese sträubten sich, auf ihre Privilegien Verzicht zu leisten, und zogen sich durch ihr Verhalten auch sonst gelegentlich von Seiten ihrer eigenen Obrigkeit den Vorwurf zu, daß sie „ihre Privatinteressen mit Hintansetzuug des gemeinen Besten auf unerlaubte und strafbare Weise zu befördern suchten."

Nicht minder nachtheilig war es, daß der Stecknitzbetrieb nur auf offenen, verhältnißmäßig kleinen Barken stattfand, die nur 6—7 Last tragen konnten, und daß von diesen die Strecke von Lübeck bis Lauenburg günstigsten Falls in 10 Tagen, durchschnittlich aber nur in 14—20 Tagen zurückgelegt wurde.

Es erklärt sich aus dieser Sachlage, daß der Stecknitzkanal nur für einen verhältnißmäßig geringen Theil der von Lübeck und dem Ostseegebiet überhaupt nach Hamburg oder umgekehrt beförderten Güter benutzt wurde. Der Transport auf dieser Wasserstraße lohnte sich nur für solche Waaren, bei denen der Landtransport im Verhältniß zum Werthe zu kostspielig war, und die keinen Gegenstand

---

[4]) Gewiß machten sich jedoch die Lauenburger Schiffer einer starken Uebertreibung schuldig, wenn sie in einer Eingabe an ihre Regierung (vom 10. März 1799), in der sie eine Erhöhung der Elbfracht befürworteten, die Klage vorbrachten, daß fast alle von Hamburg nach Lübeck gehenden Güter durch die Stecknitzfahrer abgeholt würden. (Hamb. Commerzarchiv.)

einer durch Zeitverlust leicht vereitelten Spekulation bildeten. Lieber beförderte man die Waaren von Lübeck bis nach Oldesloe auf der Trave und von dort auf der Achse nach Hamburg, wofür 3—4 Tage erforderlich waren. Daneben wurde auch noch eine durch das Lauenburgische über Kastorf führende Landstraße benutzt. Und auch bei solchen von den Ostseehäfen nach Hamburg bestimmten Gütern, die sich für den Transport zu Lande nicht eigneten, nahm man sehr oft von der Beförderung auf dem Stecknitzkanal Abstand und ließ sie lieber durch den Sund nach Hamburg bringen.

Da unter solchen Umständen auch die hannöversche Regierung sich der Wahrnehmung nicht verschließen konnte, wie wenig die Stecknitzfahrt ihrer Bestimmung entsprach, so stellte sie sich wiederholt die Aufgabe, die Mittel ausfindig zu machen, um jenem Mißstande abzuhelfen. Hin und wieder versuchte sie, gegen die beim Lauenburger Schiffsamt eingerissenen Mißbräuche einzuschreiten. Eingehender beschäftigte sie sich aber mit der Frage, wie das Fahrwasser selbst in besseren Stand zu setzen sei. Schon im Jahre 1747 wurde dem hannöverschen Landbaumeister von Bonn der Auftrag zu Theil, sich über Maßnahmen zur Verbesserung des Kanals mit der lübeckischen Regierung zu verständigen. Um den die Stecknitzfahrt häufig so erheblich verzögernden Wassermangel zu beseitigen, beabsichtigte man damals, auf der Höhe des Kanals Reservoirs einzurichten. Doch kam v. Bonn zu dem Resultat, daß solche Reservoirs ohne Austiefung des Kanalbetts keinen Nutzen schaffen würden. Auch wurde bereits jener Zeit ein von dem Landdrosten v. Oldershausen entworfenes umfassenderes Projekt, in welchem eine Verbindung zwischen dem Möllner See, dem Ratzeburger See und der Wakenitz vorgeschlagen war, in Erwägung gezogen.

Es scheint, daß die Freunde dieses Entwurfes nicht nur die Vortheile, welche seine Ausführung für die hannöverschen Kurlande haben würde, sondern auch seine Bedeutung für England geltend zu machen suchten.[5]) Zunächst waren diese Bemühungen allerdings

---

[5]) Vergl. W. Michael, das Projekt eines Nord-Ostsee-Kanals

fruchtlos. Immerhin ist es bemerkenswerth, daß Matthias, der englische Gesandte in Hamburg, seiner Regierung noch im Jahre 1775 das Oldershausen'sche Projekt oder ein dem verwandtes zu empfehlen suchte.[6])

Kurze Zeit darauf trat die Sache in ein anderes Stadium. Das von dänischer Seite geplante Unternehmen, Nord- und Ostsee durch die Anlage eines Kanals zwischen der Eider und der Kieler Bucht mit einander in Verbindung zu setzen, erweckte die Besorgniß, daß, sobald dieses Werk vollendet worden, die Stecknitzfahrt noch erheblich größere Einbuße erleiden würde. Die Frage der Verbesserung des Stecknitzkanals ward somit eine brennende. Die hannöversche Regierung entschloß sich deßhalb, den Zustand und die Verbesserungsfähigkeit des Kanals nochmals eingehend prüfen zu lassen. Sie betraute (am 30. März 1776) mit dieser Aufgabe den Ingenieur-Hauptmann Johann Ludewig Hogrewe, der bereits einige Jahre zuvor in England gewesen war, um das dortige Kanalwesen zu studiren, und im Jahre 1777 eine nochmalige Reise dahin unternahm.[7]) Schon im März 1777 reichte er eine erste Denkschrift über den Stecknitzkanal ein und ließ dieser im März 1779 nach erneuter Untersuchung der in Betracht kommenden Verhältnisse eine zweite folgen.

Die Hauptmängel der Wasserstraße erblickte Hogrewe in den allzu zahlreichen Krümmungen der Stecknitz und der Delvenau, in der Beschaffenheit der Scheitelstrecke, d. i. des vom Möllner See nach der Delvenau führenden sogenannten Delvenau-Grabens, dessen

---

im J. 1748. Ztschr. der Ges. für schlesw.-holstein-lauenb. Geschichte, B. 19, S. 201 ff.

[6]) Reinh. Woltman, a. a. O., S. 184 (nach Notizen des Hamburger Deichinspektors Heydemann).

[7]) Vgl. die Vorrede von J. L. Hogrewe, Beschreibung der in England seit 1759 angelegten schiffbaren Kanäle rc. (Hannover 1780). — Mit Unrecht hatte Matthias in einem Briefe an den Herzog von Suffolk (vgl. Woltman a. a. O.), indem er die Heranziehung eines englischen Ingenieurs empfahl, seine Zweifel darüber ausgesprochen, ob sich in den hannöverschen Landen ein geeigneter Mann finde, um die Leitung der Kanalverbesserung zu übernehmen.

Bett allmählich an Tiefe und Breite eingebüßt hatte, sowie in dem Umstand, daß der Zufluß an Wasser, welchen dieser obere Kanal aus dem Mölln'schen Moor und verschiedenen Bächen und Quellen empfing, bei der unvermeidlich großen Wasserverschwendung der Stauschleusen (deren es 14 neben 3 Kastenschleusen gab) bei weitem nicht ausreichend war, eine allezeit freie und offene Fahrt zu unterhalten, weßhalb bei jeder Schleuse gewisse Zapfeltage festgestellt werden mußten, und die Schiffe beim Aufsteigen öfters an einem Tage kaum von einer Schleuse zur andern kommen konnten.

Die Verbesserungen, die Hogrewe vorschlug, bestanden im wesentlichen darin, daß der Lauf der Stecknitz und der Delvenau mittelst Durchschneidung der Krümmungen verkürzt, das Wasser der Delvenau überdies eine erhebliche Strecke weit (von oberhalb der Zienburger Schleuse bis zur Palmschleuse) in ein neues Bett geleitet, und die Scheitelstrecke verbreitert und vertieft und durch Anlage von Kastenschleusen mit hinreichendem Wasservorrath versehen werden sollte. Außerdem waren Ziehpfade oder Fahrdämme längs des Kanals in Aussicht genommen, damit die Schiffe durch Pferde gezogen werden konnten. Durch die angeführten Verbesserungen hoffte Hogrewe es zu ermöglichen, daß täglich 11 bedeckte Stecknitzschiffe, die 20—24 Last (jede zu 4000 ℔) tragen könnten, die Schleusen zu passiren und in zwei Tagen von Lübeck nach Lauenburg oder wieder zurück zu gelangen vermöchten.[8]) Die Kosten sämmtlicher erforderlichen

[8]) Um vollständiger zu veranschaulichen, wie sich Hogrewe die Schiffe und den Kanal nach der Durchführung seiner Verbesserungsvorschläge vorstellte, möge hier ein Abschnitt aus seinem zweiten Bericht (vom 22. März 1779) folgen:

„Ich habe bei dem neuen Canal angenommen, daß solcher, statt der jetzt üblichen Stecknitz-Schiffe, die 6 bis 7 Last à 4000 ℔ tragen, mit Schiffen befahren werden soll, die 70 bis 80 Fuß lang, 16 Fuß oben in der Mitte breit, 5 Fuß tief in Wasser gehen und 20 bis 24 Last tragen, und hiernach dessen Maaßen angeordnet, sodaß er 6 Fuß Wassertiefe habe, im Grunde 32 Fuß breit sei, aus dem Grunde zu beiden Seiten mit einer Abdachung bis oben heraus gehe, wovon auf jeden Fuß Höhe 1 ½ Fuß Anlage gerechnet worden, daß also die obere Wasserfläche 50 Fuß breit wird. Auf beiden Seiten

Anlagen und neuen Einrichtungen berechnete er auf ungefähr 324,000 Thaler.

Für die Ausführung des Projekts bedurfte es des Einverständnisses zwischen der lübeckischen und hannöverschen Regierung. Im Sommer 1778 wurde daher der Lübecker Senat von dem Vorhaben im allgemeinen in Kenntniß gesetzt, und ein Jahr später erging an ihn die Aufforderung, eines seiner Mitglieder „in der Stille" nach Hannover zu senden, damit man diesem genauere Mittheilungen machen könne. Selbstverständlich war den Lübeckern die Verbesserung der Stecknitzfahrt an sich außerordentlich willkommen. Man entschloß sich daher nach einigem Zögern, den Senator Danckwertz zu beauftragen, auf dem Rückwege von der Braunschweiger Messe in Hannover vorzusprechen. Doch sollte er dort nur Eröffnungen entgegennehmen, ohne sich auf irgend welche Unterhandlungen einzulassen.

Rücksichten der verschiedensten Art nöthigten zu großer Behutsamkeit. Von Alters her hatte Lübeck für die Erhaltung der Wasserstraße zwischen Lübeck und dem Möllner See ausschließlich zu sorgen und die Kosten für die Erhaltung des Kanals vom Möllner See bis nach Lauenburg zur Hälfte zu bestreiten. Sollten nun die Mittel für die Verbesserung des Kanals nach demselben Grundsatz aufgebracht werden, so fiel auf Lübeck eine Last, für welche die finanziellen Kräfte des Gemeinwesens nicht ausreichend schienen. Aber auch bei einer mäßigeren Bemessung des lübeckischen Beitrags fragte es sich, ob und unter welchen Bedingungen die finanziellen Opfer durch wirthschaftliche Vortheile und insbesondere durch den zu erwartenden Aufschwung der Stecknitzschiffahrt wettgemacht würden. Mochten die Ansichten über Einzelheiten auseinandergehen, so hielt

---

bleibet eine Berme, die so viel Fuß breit ist, als die ausgegrabene Höhe beträgt, worauf denn an der einen Seite, so wie es die Umstände erfodern, entweder ein Ziehpfad 12 Fuß oben breit oder ein Fahrdamm 20 Fuß breit und 2 oder 3 Fuß über dem Erdboden angeleget wird, damit die Schiffe durch Pferde fortgezogen werden können, der Canal eine solche Breite erhalte, daß sich 2 Schiffe aller Orten bequem ausweichen können, und die Ufer durch die flachen Abdachungen gegen das Einstürzen gesichert werden." (Schlesw. A.)

man es doch übereinstimmend für geboten, sich auf das Projekt nicht näher einzulassen, bis Sicherheit darüber erlangt war, daß die Stadt nur nach Maßgabe ihrer Kräfte zu den Kosten herangezogen werden solle, und daß die Umladung der Waaren in Lauenburg gegen eine billige Entschädigung an das dortige Schiffsamt aufhöre.

Eine bestimmtere Zusage zu ertheilen, war der Senat auch deswegen außer Stande, weil er die Sache vorläufig nicht an die Bürgerschaft bringen wollte, und ohne deren Zustimmung in Fällen, wie der vorliegende, keine bindende Verpflichtung eingehen durfte.

Mit der Bürgerschaft über die Angelegenheit zu verhandeln und dadurch weitere Kreise in dieselbe einzuweihen, verbot sich aber namentlich aus Rücksicht auf die dänische Regierung, von der man annahm, daß sie in dem Ausbau des Stecknitzkanals eine unerwünschte Konkurrenz für den schleswig-holsteinischen Kanal erblicken werde, und die man jener Zeit umsoweniger erzürnen durfte, als man mit ihr wegen der streitigen Landeshoheit über verschiedene Dorfschaften in Verhandlung stand.

Die aus der bezeichneten Sachlage hervorgegangenen, vielfach verclausulirten und vor allem auf Geheimhaltung des Projekts dringenden Erklärungen, die der Senat an die hannöversche Regierung oder deren Vertreter, den Landdrosten Graf von Kielmannsegge zu Ratzeburg, richtete, waren offenbar nicht sehr dazu geeignet, den Unternehmungsgeist in Hannover zu befeuern. Auch dort gerieth die Angelegenheit ins Stocken. Den unermüdlichsten Eifer, zu ihrer Beförderung beizutragen, bekundete dagegen der Hamburger Professor Büsch, der ebensowohl aus Theilnahme für die Wohlfahrt seines hannöverschen Geburtslandes, wie im hanseständtischen Handelsinteresse das Zustandekommen des Hogreweschen Projektes aufs sehnlichste wünschte. Auch sonst wurde in Hamburg von mehreren Seiten Theilnahme für das Vorhaben bekundet. Besonders rege scheint sie in den Kreisen des englischen Court gewesen zu sein. Hier fand Büsch in Charles Hanbury, dem 1781 zum großbritannischen Agenten beim niedersächsischen Kreise ernannten Sohne des ehe-

maligen Courtmaster John Hanbury, einen willkommenen Bundesgenossen für seine Bestrebungen. Charles Hanbury erklärte sich bereit, während seines Aufenthaltes in London am dortigen Hofe für die Kanalangelegenheit zu wirken. Zu diesem Zweck nahm er aus Hamburg eine auf den Vorarbeiten von Büsch beruhende Denkschrift mit, in welcher namentlich die Vortheile, welche von der Kanalverbesserung für Hannover und für England erwartet werden konnten, in ein möglichst helles Licht gestellt waren.[9]) Nach Ueberwindung einiger Schwierigkeiten glaubte Hanbury zum Ziele gelangt zu sein. Er schrieb im Frühjahr 1783 an Büsch: „Unser Plan wegen der Stecknitz ist gänzlich gebilligt worden.“ Es fehle ihm nur noch die förmliche Befugniß, mit Lübeck zu verhandeln. Diese hoffe er jedoch zu erhalten, ehe er England wieder verlasse. Seine Hoffnung sollte indessen nicht in Erfüllung gehen. Er starb noch im selben Jahre (11. Nov.) in London, ohne daß die von ihm befürwortete Angelegenheit erheblich vorwärts gekommen wäre. Büsch erlahmte trotzdem nicht in seinem Eifer für die Sache. Er ließ es sich angelegen sein, sowohl in Hannover wie in Lübeck seinen

[9]) Dieser Aufsatz ist in deutscher Fassung in den Annalen der braunschweigisch-lüneburgischen Churlande, Jahrgang 1789 (auszugsweise auch in den Hamburg. Adreß-Comtoir-Nachrichten v. 1789 im 12. und 13. Stück) abgedruckt. Der Herausgeber bezeichnet ihn als eine ihm von Büsch übergebene Uebersetzung der Denkschrift Hanburys. Wenn dagegen Büsch in dem „Nachtrag zu seiner Abhandlung über die durch den jetzigen Krieg veranlaßte Zerrüttung des Seehandels“ (Hbg. 1794) S. 97 schreibt: „Hanbury hatte von dieser Sache nicht früher Kenntniß gefaßt, als bis ich sie ihm gab, und übersetzte meinen Aufsatz für den in London zu machenden Gebrauch“, so beruht die letztere Angabe sicher auf einem Gedächtnißfehler; denn die uns vorliegende Version des Aufsatzes trägt die deutlichen Kennzeichen einer Uebersetzung aus dem Englischen an sich. Ueberdies hatte Büsch in seinem Artikel über die Stecknitzfahrt in der Berlinischen Monatsschrift v. 1788 (B. 11. S. 477) selbst berichtet, daß Hanbury von einer „deutschen Uebersetzung seines Memoires“ Abschriften verbreitet habe. Der Umstand, daß Büsch an diesem Memoire ein gewisses geistiges Eigenthumsrecht hatte, mag die irrige Angabe vom J. 1794 veranlaßt haben.

Einfluß geltend zu machen, und da er erkannte, daß zwischen beiden Staaten eine gewisse Spannung bestand, nahm er es auf sich, als Mittelsmann die obwaltenden Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. Auch die Sympathieen weiterer Kreise suchte er für die Kanalangelegenheit zu erwecken, indem er für die vielgelesene „Berlinische Monatsschrift" (Jahrgang 1788, Aprilheft) einen ausführlichen Artikel über die Verbesserung der Stecknitzfahrt ausarbeitete. Indessen verging nach der Veröffentlichung dieses Aufsatzes noch ein Jahrzehnt, bis die Angelegenheit wieder in Fluß gerieth.

Offenbar hat der Umstand, daß nach der Vollendung des Eiderkanals ebensowohl die überschwänglichen Hoffnungen, wie die übermäßigen Befürchtungen, welche dieses Unternehmen hervorgerufen hatte, sich als unbegründet herausstellten, dazu beigetragen, das Interesse an der Verbesserung des Stecknitzkanals abzuschwächen.[10]) Wenn man trotzdem gegen Ende des Jahrhunderts sowohl in Hannover, wie in Lübeck wieder größeren Eifer für die Sache bekundete, so erklärt sich dies theils aus der Wahrnehmung von dem zunehmenden Verfall des Delvenaugrabens, theils aus der Besorgniß, welche die plötzlich auftauchenden Gerüchte von einer dänischerseits beabsichtigten Erneuerung des Trave-Alster-Kanals hervorriefen. Ein im 7. Heft der Schleswig-Holsteinischen Provinzialblätter vom Jahre 1798 erschienener Artikel des Lieutenant von Wimpfen verfolgte in der That den Zweck, auf die Vortheile hinzuweisen, welche die Verbindung zwischen der Alster und der Trave und dieser beiden mit der schiffbar zu machenden Schwentine für Dänemark und ins-

[10]) Am 25. November 1784 schrieb Büsch an Syndicus Wilcken in Lübeck: „Wenn man aber nur nicht bei Ihnen vollends lau dadurch wird, daß nun die Furcht vor dem dänischen Canal, soviel man deren hatte, fast verschwindet." Hierauf folgen die bemerkenswerthen Worte: „Aber diese hat niemalen ein Grund für die Sache sein sollen. Der gute Zweck und die zu hoffen gewesenen Folgen, auch ohne Rücksicht auf jenen Canal, müßten sie empfehlen. Auf der andern Seite kann man erwarten, daß das dänische Ministerium, da es sieht, daß Schimmelmann sie zu einer eitlen, zwecklosen Unternehmung verleitet hat, nicht mehr so eifersüchtig darauf sein werde, wiewohl auch das nicht als Grund gelten sollte."

besondere für Holstein haben würde. Derartige Entwürfe lagen damals gleichsam in der Luft. Indessen scheinen sie keine greifbare Gestalt angenommen zu haben. Immerhin ist es bemerkenswerth, daß der hannöversche Geh. Kanzleisekretär Höpfner am 3. Januar 1798 an den jener Zeit in Rastatt weilenden Lübecker Senator Rodde ein Schreiben richtete, in welchem er ihn darauf aufmerksam machte, daß laut einer in Hannover eingetroffenen Nachricht das Projekt bestehe, „einen schiffbaren Kanal von Lübeck über Oldesloe nach Hamburg zu ziehen und die Merkpfähle bereits ausgesteckt seien.“[11]) Hieran wurde die Erwartung geknüpft, daß nunmehr endlich ein Einvernehmen zwischen Hannover und Lübeck über die Verbesserung des Stecknitzkanals zu Stande komme. Die hannöversche Regierung — so wurde verheißen — werde ihrerseits mit aller Kraft und allem Ernst dahin streben, das Werk zu wechselseitiger Zufriedenheit zu Stande zu bringen.

Nach dieser erneuten Anregung ließ die kurfürstliche Regierung jedoch noch 1½ Jahre verstreichen, bis sie an den Lübecker Senat eine offizielle Aufforderung richtete, eines seiner Mitglieder zu einer Konferenz mit einem hannöverschen Bevollmächtigten zu deputiren. Dem diesmaligen Entgegenkommen der hannöverschen Regierung gegenüber hielt man es in Lübeck nicht für angemessen, völlige

[11]) Einige Jahre später wurde die hannöversche Regierung durch ein anderes Schreckgespenst beunruhigt. Es verlautete, von dänischer und hamburgischer Seite werde beabsichtigt, die Trave durch einen von Oldesloe nach der Bille zu ziehenden Kanal mit der Elbe in Verbindung zu setzen. Der zu Erkundigungen über den Sachverhalt aufgeforderte Amtmann F. W. Compe in Schwarzenbeck berichtete am 14. Januar 1803, daß der Baumeister Richter zu Kiel und der Landkommissär Petersen im J. 1802 thatsächlich im Auftrage des dänischen Ministeriums zwei derartige Pläne ausgearbeitet hätten, von denen der eine sich mit einer Kanalverbindung zwischen Oldesloe und Trittau, der andere mit einer solchen von Oldesloe nach Bergedorf beschäftigte. Doch wies Compe darauf hin, daß die Ausführung dieser Pläne — von anderen Gründen abgesehen — schon deswegen undenkbar sei, weil es für den ersten der Zustimmung der lauenburgischen bezw. hannöverschen Regierung, für den zweiten derjenigen Lübecks bedürfe. (Schlesw. A.)

Zurückhaltung zu bewahren; doch trug man auch jetzt Scheu, sich auf ein allzu weitaussehendes und kostspieliges Unternehmen einzulassen.

In der Unterredung, die am 17. Oktober 1799 in Ratzeburg zwischen dem hannöverschen Hofrichter v. Schrader und dem Lübecker Senator Rodde stattfand, machte der letztere den Vorschlag, sich vorläufig auf eine theilweise Ausführung des Hogreweschen Entwurfs zu beschränken, die Verwirklichung des größeren Projekts aber der Zukunft vorzubehalten; und in einer folgenden Konferenz, die vom 5. bis 8. Dezember d. J. unter Betheiligung von Sachverständigen, insbesondere des nunmehrigen Oberst Hogrewe, in Lüneburg gehalten wurde, kam man zu dem Resultat, daß es vor allem dringend geboten sei, den als Wasserreservoir dienenden Delvenaugraben in besseren Stand zu setzen. Dieser bisher nur 20 Fuß breite und theilweise nur 2½ Fuß tiefe obere Kanal sollte bis auf 40 Fuß verbreitert werden und eine Tiefe von 6 Fuß erhalten. Ueberdies wurde die Anlage einer neuen massiven Kastenschleuse für nothwendig erkannt. Man hoffte auf diese Weise es zu erreichen, daß die Fortbewegung der Schiffe auf der Strecke zwischen der Hahnenburger und der Zienburger Schleuse, die bis dahin 5 bis 6 Tage erfordert hatte, in 2¼ Stunden bewerkstelligt werden könnte. Die Kosten für die angegebenen Arbeiten wurden auf 40,000 Thaler veranschlagt.

So wenig beträchtlich diese Summe und so einleuchtend der Vortheil dieser durchaus unerläßlichen Verbesserung auch war, so währte es doch noch geraume Zeit, bis zum Werke geschritten werden konnte. Von Lübeck erfolgte erst am 29. Oktober 1800 eine zustimmige Antwort. Nachdem diese eingetroffen war, dauerte es bei dem schwerfälligen Geschäftsgang der hannöverschen Regierung noch bis zum 2. Juni 1801, bevor der Kurfürst-König in St. James sich mit der Verausgabung der auf Hannover fallenden Hälfte der Kosten von 20,000 Thalern einverstanden erklärte. Eine weitere Verzögerung wurde dadurch hervorgerufen, daß der von Lübeck mit dieser Angelegenheit speciell betraute Senator Rodde während des

Sommers 1801 längere Zeit im Interesse seiner Vaterstadt in Paris weilte. So gelang es denn erst Ende 1801 ein vollständiges Einverständnis der beiden an der Sache betheiligten Staaten zu erreichen. Man erkannte beiderseits, daß es am zweckmäßigsten sei, die Direktion des Baues in die Hände Hogrewes zu legen. Doch wurde dem Wunsche des Senats gemäß dem lübeckischen Stadtbaumeister Behrens das Recht der Mitaufsicht zugestanden.[12])

In den Kreisen der hannöverschen Behörden und Sachverständigen fand auch in der nächsten Zeit noch ein Gedankenaustausch über die Vornahme einer umfassenderen Kanalkorrektion statt. Doch durften zunächst nur die mit Lübeck vereinbarten Arbeiten in Angriff genommen werden. Mit diesen wurde am 5. April 1802 begonnen. Man hatte anfänglich gehofft, daß sie der Hauptsache nach bis gegen Ende des Jahres erledigt werden könnten. Indessen traten ungeahnte Schwierigkeiten hervor.

Um die Verbreiterung und Vertiefung des Delvenaugrabens auszuführen, war es selbstverständlich erforderlich, ihn zeitweilig durch Ableitung des Wassers trocken zu legen. Dabei zeigte es sich, daß in ihm massenhafter, an einigen Stellen 12 Fuß tiefer Schlamm aufgehäuft war, der nur mit großer Anstrengung beseitigt werden konnte. Die Arbeiter erklärten, eine so mühselige Arbeit nur gegen außerordentliche Belohnungen verrichten zu wollen, sie drohten, davon zu gehen, wenn ihre Forderungen nicht bewilligt würden, und schüchterten diejenigen ein, welche geneigt waren, für einen niedrigeren Lohn zu arbeiten. Hogrewe bewilligte keineswegs alle Forderungen; aber er sah sich doch veranlaßt, um eine unerwünschte Unterbrechung der Arbeit zu verhüten, im Akkord und als

---

[12]) Am 28. Januar 1802 schrieb Hogrewe an Senator Rodde: „Die Mitaufsicht des Herrn Stadtbaumeisters Behrens, dessen Geschicklichkeit mir schon aus dessen Schriften bekannt ist, wird mir um desto angenehmer sein, weil ich überzeugt bin, daß solche diesem Geschäfte von großem Nutzen sein wird.“ Auch nach Beginn der gemeinsamen Arbeit äußerte sich Hogrewe gelegentlich anerkennend über Behrens. Später aber scheint sich das Verhältniß der beiden Fachmänner weniger günstig gestaltet zu haben.

Tagelohn zeitweilig ungefähr doppelt soviel zu gewähren, als er im Voranschlag angesetzt hatte. Eine Schwierigkeit anderer Art bereitete es, daß die Lübecker im Interesse des Handels die während der Trockenlegung unvermeidliche Sperrung der Stecknitzfahrt nur während zweier Monate (Juni und Juli) zugeben wollten. Hogrewe war daher bereits am 6. August genöthigt, die Arbeiten auf dem Grunde des Kanals einzustellen.. Der Rest der guten Jahreszeit wurde vorzugsweise zur Befestigung des Ufers und zu den Vorarbeiten für die Anlage der neuen Kastenschleuse verwandt. Ende Oktober wurde die Arbeit vollständig unterbrochen, um im folgenden Jahre wieder aufgenommen und troß erneuter Hindernisse weiter geführt zu werden. Auch nach der im Juli 1803 erfolgten französischen Besetzung des Lauenburgischen gab man keineswegs die Hoffnung auf, wenigstens die dringendsten Arbeiten zum Abschluß zu bringen. Indessen fehlte es bald an den erforderlichen Mitteln. Wie aus einem Brief der Minister von der Decken und von Grote an ihre in Schwerin weilenden Kollegen vom 24. Februar 1804 hervorgeht, hatte man bereits damals die bewilligte Summe von 40,000 Thalern um 4765 Thaler überschritten, und doch war für die noch erforderlichen Arbeiten ein Aufwand von 17986 Thalern veranschlagt. Es unterlag keinem Zweifel, daß das französische General-Kommando seine Zustimmung nicht dazu geben würde, diesen Betrag den hannöverschen Kassen entnehmen zu lassen. Und wenn Hogrewe die Hoffnung aussprach, daß Lübeck vielleicht geneigt sein werde, im gemeinsamen Interesse den auf Hannover fallenden Antheil an den ferneren Kosten der Kanalverbesserung einstweilen vorzuschießen, so wurde von ihm dabei offenbar außer Acht gelassen, wie sehr die Stadt durch die kriegerischen Zeitverhältnisse im allgemeinen und speziell durch die französische Besetzung von Hannover in Mitleidenschaft gezogen war. So erscheint es denn begreiflich genug, daß das hannöversche Kammerkollegium es im April 1805 für geboten hielt, dem Oberst Hogrewe „die äußerste Kostenersparung und strengste Beschränkung auf das zur bloßen Erhaltung der einmal geschehenen Arbeiten unumgänglich Erforderliche" dringend ans

Herz legen zu lassen. Für den Stand der Kanalangelegenheit während der nächstfolgenden Jahre aber ist es bezeichnend, daß das Lübecker Baudepartement im September 1808 bei der hannöverschen Regierung beantragte, die vor 6 Jahren für die Herstellung einer neuen Schleuse auf gemeinschaftliche Kosten angeschafften Materialien, da sie mit Ausnahme der Quader- und Felsensteine bereits für den beabsichtigten Bau untauglich geworden und bei längerem Liegen gänzlich verderben würden, öffentlich verkaufen oder sonst aufräumen zu lassen.

Trotz solcher unerfreulichen, aufs neue zur Resignation stimmenden Erfahrungen gab man jedoch in Lübeck die Hoffnung auf die Verbesserung der Stecknitzfahrt auch damals nicht völlig auf. War das begonnene Werk durch das Vordringen der französischen Militärmacht zum Stillstand gebracht worden, so mochte es vielleicht die Wiederaufnahme der Arbeiten erleichtern, wenn es gelang, das Interesse der französischen Staatsleiter für diese Angelegenheit zu gewinnen.

Um die während der Jahre 1806 bis 1810 von hansestädtischen Männern in dieser Richtung gethanen Schritte zu begreifen, muß man sich vergegenwärtigen, daß es sich um eine Periode handelt, in welcher der überwältigende Eindruck der politischen Umwälzungen vielfach auch klar und besonnen Denkende in ihrem Urtheil beirrte, und daß daher zum Theil dieselben hansestädtischen Politiker, die sich später durch ihre deutsch-patriotische Haltung auszeichneten, damals in ihrer Fürsorge für die ihnen anvertrauten schwer leidenden Gemeinwesen gerade von jener Stelle Heilung erwarteten, von der die Hansestädte bereits empfindliche Wunden empfangen hatten und noch empfindlichere empfangen sollten.

Bereits im Anfang des Jahres 1806 zeigten sich die Lübecker bemüht, indem sie die Bedeutung Lübecks für den französischen Handel darlegten, die Aufmerksamkeit der Machthaber Frankreichs auf die Stecknitzfahrt zu lenken. Dieses Bestreben war durch die Besorgniß hervorgerufen, daß die im Einvernehmen mit Frankreich erfolgende preußische Besitzergreifung von Hannover, wie für die

hansestädtischen Handelsinteressen überhaupt, so speziell für die Stecknitzschiffahrt nachtheilige Wirkungen haben könne.

Nicht an die Adresse der französischen Regierung gerichtet, aber doch als Meinungsäußerung eines in der Wasserbaukunde wohl erfahrenen Mannes von nicht unerheblicher Bedeutung war ein Aufsatz, den der Hamburger Deichinspektor Heinrich Wilhelm Heydemann[13]) 1809 in dem Aprilheft des Politischen Journals veröffentlichte.[14]) Er machte hier darauf aufmerksam, daß nach der Vollendung des Kanals von St. Quentin, der Paris mit Brüssel, Antwerpen und Amsterdam zu verbinden bestimmt sei, es nur noch der Kanalverbindung zwischen der Leda und Hunte, sowie zwischen der Oste und Geeste bedürfen werde, um eine binnenländische, vor Seegefahr und Kapern geschützte Schiffahrt von Paris nach Lübeck zu ermöglichen. Von der Nothwendigkeit einer Verbesserung der Stecknitzfahrt war hier allerdings nur andeutungsweise die Rede;[15]) aber es lag am Tage, daß diese eine der wichtigsten Voraussetzungen der ins Auge gefaßten Verbindung zwischen der Seine und der Ostsee bildete.

Als dann im Herbst desselben Jahres in Hamburg über die Modalität eines etwaigen Eintritts der Hansestädte in den Rheinbund verhandelt ward, und dabei die hanseatischen Bevollmächtigten Gelegenheit fanden, neben den gemeinsamen Interessen der Hansestädte auch die besonderen Wünsche und Anliegen der einzelnen Städte vorzubringen, da gehörte die Stecknitzfahrt und ihre Ver-

[13]) Heydemann wurde 1798 als Elbkondukteur in Hamburg angestellt. Dieser Stellung entsagte er im J. 1807, behielt aber das einige Jahre zuvor übernommene Amt eines Deichinspektors bis Ende 1819 oder Anfang 1820.

[14]) Einige Bemerkungen über den Canal von St. Quentin und über die inländische Schiffahrt zwischen Amsterdam und den Hansestädten Lübeck, Hamburg und Bremen. Von dem Deich-Inspektor H. W. Heydemann. Politisches Journal, Jahrg. 1809, Band 1 S. 357—364.

[15]) Heydemann konstatirte, daß die Fahrt von Hamburg nach Lübeck vermittelst des Stecknitzkanals ebensolange dauere, wie die Fahrt von Amsterdam nach Hamburg. (A. a. O. S. 363.)

besserung zu den Dingen, für welche die Vertreter Lübecks die Theilnahme der französischen Gesandten (Reinhard und Bourrienne) zu erwecken suchten. Gegenüber dem französischen Anerbieten, den Städten kleine Gebietserweiterungen zu Theil werden zu lassen, verhielt sich Lübeck, ebenso wie Hamburg, im ganzen reservirt. Immerhin verfehlte man nicht, anzudeuten, daß Akquisitionen und Territorialberichtigungen im Lauenburgischen mit Rücksicht auf den Stecknitzkanal nicht unwillkommen sein würden.[16])

Mit erneutem Nachdruck glaubte der Lübecker Senat die französische Regierung auf die Wichtigkeit der Stecknitzfahrt hinweisen zu sollen, als im Anfang des Jahres 1810 das Gerücht verlautete, es sei im Werke, auch die nördlichen Landestheile des Kurfürstenthums Hannover mit dem Königreich Westfalen zu vereinigen. Er übersandte deßhalb dem in Paris weilenden Senator Overbeck eine ausführliche Denkschrift, welche dieser nach erfolgter Rücksprache mit dem hansestädtischen Residenten Abel in einem angemessen erscheinenden Zeitpunkt der französischen Regierung unterbreiten sollte.[17])

In dieser Denkschrift wird ausgeführt, daß die Stecknitzfahrt trotz ihrer vielfachen, im einzelnen dargelegten Mängel auch schon in ihrem bisherigen Zustande für die hannöverschen Lande, sowie für Hamburg und Lübeck von erheblichem Werthe sei. Wenn man aber — so heißt es weiter — den Kanal soweit verbessere, daß größere bedeckte Schiffe in 2—3 Tagen von Lübeck nach Lauenburg (und von dort in 1—2 weiteren Tagen bis nach Hamburg, Altona oder Lüneburg) zu gelangen vermöchten, so würde er auch für Frankreich und sämmtliche Kontinentalstaaten, die mit Hamburg und Lübeck in Verbindung ständen, von unberechenbarem Nutzen werden können. Die Staaten des Kaisers und seiner Verbündeten würden in diesem Falle durch Vermittlung Hamburgs und Lübecks die Produkte des

[16]) Nach hansestädtischen und französischen Archivakten.

[17]) Das Memoire wurde am 10. März 1810 zusammen mit einer Abschrift des erwähnten Heydemann'schen Aufsatzes abgesandt; 6 Tage später ließ man eine Karte über den Lauf des Kanals folgen. (Lüb. A.)

Nordens, von denen viele auch noch im Spätherbst aus der Ostsee nach Lübeck gelangten, auf die schnellste und leichteste Weise erhalten; und gleiche Erleichterung würde dem Transport der Produkte Frankreichs, Italiens, Spaniens und Hollands nach den Ostseeländern zu Theil werden. Nachdem in dem Memoire ferner der letzten Kanalverbesserungspläne und des Anfangs ihrer Verwirklichung gedacht worden, wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die seit einiger Zeit unterbrochenen Arbeiten im Fall einer definitiven Regelung der politischen Verhältnisse Lauenburgs in keiner Weise gehemmt, sondern vielmehr begünstigt werden möchten. Zugleich werden der französischen Regierung im Hinblick auf die vorausgesehene Neuorganisation Lauenburgs verschiedene speciellere Anliegen vorgetragen. So wird u. a. ein Wunsch ausgesprochen, dessen Berücksichtigung — wie erwähnt — zur Zeit der hannöverschen Herrschaft in Lauenburg stets auf unüberwindliche Schwierigkeiten gestoßen, daß es nämlich „den Lübecker Schiffern gestattet werde, ihre Waaren ausnahmslos von dem Stecknitzkanal auf die Elbe zu bringen, ohne zum Umladen genötigt zu sein, oder eine Abgabe für die Befreiung von diesem Zwang entrichten zu müssen."[18])

Schon in diesem Memoire war hervorgehoben worden, daß nach erfolgter Verbesserung des Stecknitzkanals der Waarentransport von der Ostsee nach Frankreich und umgekehrt (bei Benutzung der Watten und der französichen und holländischen Kanäle) mit Umgehung der Nordsee und unter Vermeidung der von den englischen Kapern drohenden Gefahr bewerkstelligt werden könne. Auch war

---

[18]) Das Memoire war vom Syndicus Curtius entworfen worden. Aus der Reihe der kritischen Bemerkungen, welche die übrigen Mitglieder der mit dieser Sache betrauten Kommission in Veranlassung seines Entwurfs niederschrieben, möge hier eine beachtenswerthe Aeußerung des Senator Hach hervorgehoben werden. Er bezeichnet das Interesse Frankreichs als „herbeigeholt", und fügt hinzu: „Gesetzt auch, man nähme den Abschnitt für baare Münze, woher wollten wir das Geld nehmen, wenn man nun nach Frankreichs Art von uns verlangte, gleich den Canal sammt allen Schiffen zu ändern und zu bessern?"

zugleich auf die von der westfälischen Regierung geplante Kanalverbindung zwischen Elbe und Weser, durch welche die angedeutete Verkehrsstraße noch an Sicherheit gewinnen mußte, hingewiesen worden. Mit noch kühnerer Phantasie war in dem Begleitschreiben Overbecks an Champagny, den französischen Minister des Auswärtigen, unter Bezugnahme auf den gleichzeitig überreichten Heydemann'schen Artikel das großartige Bild eines binnenländischen, ununterbrochenen Schiffahrtsverkehrs vor Augen geführt, der „unter den Auspicien Napoleons des Großen" und zum Erstaunen Europas künftig zwischen Lübeck und Cette am mittelländischen Meere, und sogar (la mer Baltique prise pour un grand fleuve) zwischen Petersburg und der Wolga einerseits und dem mittelländischen Meere anderseits entstehen könne.[19])

Beide Schriftstücke wurden dem Minister Champagny Anfang April 1810 zugestellt.

Bekanntlich führte die französische Regierung acht Monate später zur Motivirung der Einverleibung des norddeutschen Küstengebietes u. a. an, daß es erforderlich sei, in jener Gegend umfassende Kanalbauten zur Verbindung zwischen der Seine und der Ostsee zu ermöglichen. Es möge hier an die betreffende Auslassung in dem berühmten, vom 8. Dezember 1810 datirten Bericht Champagnys an Napoleon erinnert werden: „Die Beschlüsse des britischen Geheimen Raths haben die Privilegien der neutralen Schiffahrt zerstört. Ew. Majestät wird daher nur noch vermittelst der binnenländischen Schiffahrt im Stande sein, Ihre Arsenale zu verproviantiren und den Handel mit dem Norden in sicherer Weise zu bewerkstelligen. Die Wiederherstellung und Erweiterung des Kanals zwischen Hamburg und Lübeck und die Anlage eines neuen Kanals zwischen Elbe, Weser und Ems, welcher in Anbetracht der

---

[19]) Zur Erläuterung dieses Schreibens dient eine Stelle in dem Bericht Overbecks vom 6. April 1810, wo es heißt: „der Extrakt aus dem Politischen Journal ist dabei umso geflissentlicher benutzt worden, weil er Gelegenheit gab, die Sache auch aus einem höheren, für das französische Kaiserreich selber interessanten Gesichtspunkte in einiges Licht zu setzen." (Lüb. A.)

Beschaffenheit des Landes nur 4—5 Jahre Arbeit und 15—20 Millionen an Kosten erfordern dürfte, werden den französischen Kaufleuten eine zweckmäßige und gegen jede Gefahr geschützte Verkehrsstraße eröffnen. Frankreich wird die Handelsverbindung mit der Ostsee zu jeder Zeit aufrecht erhalten, die Produkte seines Bodens und seiner Industrie nach dem Norden schicken, und von dort die für die Flotte Ew. Majestät erforderlichen Produkte beziehen können."[20]) Ebenso wird in andern auf die Einverleibung der norddeutschen Küstengebiete bezüglichen Dokumenten (in der Botschaft des Kaisers an den französischen Senat vom 10. Dez. 1810, in dem Schreiben Champagny's an den General-Konsul Le Roy in Hamburg vom 14. Dez. 1810, sowie in der Proklamation Davouts vom 13. Febr. 1811) auf die Absicht Napoleons, Frankreich durch binnenländische Wasserstraßen mit der Ostsee zu verbinden, hingewiesen.

Es ist nun allerdings durchaus nicht wahrscheinlich, daß die Idee einer solchen Unternehmung bei Napoleon erst durch jene Anfang April 1810 übergebenen lübeckischen Schriftstücke hervorgerufen wurde; denn schon zur Zeit des Direktoriums war der französischen Regierung ein Projekt zur Begründung einer Republik zwischen Rhein und Elbe unterbreitet worden, zu dessen Empfehlung u. a. auf die Möglichkeit hingewiesen war, in diesem Gebiet eine Kanalverbindung herzustellen, durch welche eine insbesondere für die Versorgung der französischen Marine überaus wichtige Kommunikation zwischen Frankreich und der Ostsee ins Leben gerufen würde.[21]) Wenn man indessen erwägt, daß die erwähnten Lübecker Schriftstücke zu einer Zeit in Paris überreicht wurden, als gerade die Frage, welcher Platz den Hansestädten in dem politischen System Napoleons anzuweisen sei, auf der Tagesordnung stand, so wird man es immerhin für möglich halten, daß jene Eingaben auf die Motivirung der ohnehin beschlossenen Ein-

---

[20]) Correspondance de Napoléon Ier, Band 21, S. 310.

[21]) Ueber diese Denkschrift habe ich in der (Sybel'schen) Histor. Zeitschr. Band 51, S. 424 f. nähere Mittheilungen gemacht.

verleibung des norddeutschen Küstengebietes von der Ems bis an die Trave einen gewissen Einfluß geübt haben.[22])

Nicht lange nachdem die Hansestädte französisch geworden, wurde mit dem Ausarbeiten von Projekten zur Herstellung jener Kanalverbindungen, auf die man so große Hoffnungen gesetzt hatte, begonnen. Es zeigte sich alsbald, daß die Anlage von Kanälen zwischen dem Rhein und der Elbe mehr Ausgaben verursachen und erheblich geringeren Nutzen bringen würde, als Napoleon vorausgesetzt hatte. Dieser erachtete es daher vorderhand für zweckmäßiger, statt große Summen auf die Anlage neuer Kanäle zu verwenden, lieber das Fahrwasser der Watten (zwischen Cuxhaven und der Zuydersee) auszutiefen und durch Befestigung der friesischen Inseln vor dem Feinde zu schützen.

Nicht ganz so große Schwierigkeiten schien die Verbesserung des Stecknitzkanals darzubieten. Mit Rücksicht auf die erhöhte Bedeutung, welche dieser Wasserstraße nunmehr zugedacht war, hielt man es allerdings für geboten, die Hogreweschen Pläne durch Vermessung und Nivellirung zu verificiren und überdies in nicht unerheblicher Weise abzuändern, zumal der Kanal nicht nur für flache Fahrzeuge von jeder Größe, sondern auch für mäßige Seeschiffe (zu 50 Lasten) fahrbar gemacht werden sollte.[23])

---

[22]) Es sei hier noch darauf hingewiesen, daß d'Aubignosc, der bekanntlich vor seiner Anstellung als französischer Polizei-Direktor in Hamburg französischer Intendant in Lauenburg gewesen, sich für die Verbesserung des Stecknitzkanals lebhaft interessirte und über diesen Gegenstand dem Kaiser berichtete. Eine eingehendere Untersuchung über die Frage, welchen Einfluß die Berichte d'Aubignosc's auf die Kanalprojekte Napoleons und dessen übrige Entschließungen bezüglich der Hansestädte geübt haben, behalte ich mir für eine andere Gelegenheit vor. Es genüge hier zu bemerken, daß die von Wurm (Ztschr. des Vereins f. Hamb. Gesch. Band 4 S. 154.) wiederholten Angaben der Abhandlung: „Einige Nachrichten von dem Leben des verstorbenen Etatsrath, Amtmann Compe“ (in Falck's Staatsbürgerlichem Magazin B. 7 S. 619 f.) zu erheblichen Bedenken Anlaß geben.

[23]) Vgl. H. L. Behrens, Topographie des Stecknitz-Kanals (Hamburg 1818) S. 15 ff.

Im Frühjahr 1813 waren die Vorarbeiten soweit gediehen, daß mit der Ausführung des Werks selbst begonnen werden konnte. Da fing der Zusammenbruch der französischen Kaisermacht an.

Nicht lange nach den Freiheitskriegen nahm die aufs neue zur Unabhängigkeit gelangte Hansestadt Lübeck die alten Pläne zur Verbesserung des Stecknitzkanals wieder auf. Von den gigantischen Plänen des Napoleonischen Zeitalters war begreiflicherweise nicht mehr die Rede. Nur auf die Fortsetzung der Arbeiten, welche die französische Okkupation unterbrochen hatte, war es zunächst abgesehen. Einiges leistete die Stadt aus eigenen Mitteln.[24]) Um eine irgendwie durchgreifende Verbesserung der Stecknitzfahrt zu erzielen, hätte es des Einverständnisses von Dänemark bedurft, an das Lauenburg 1815 gefallen war. Die Verhandlungen Lübecks mit der dänischen Regierung blieben jedoch resultatlos.

Immerhin diente die Stecknitzfahrt trotz ihrer unvollkommenen Beschaffenheit noch einige Jahrzehnte hindurch den Verkehrsinteressen in nicht unerheblicher Weise. Erst nach Erbauung der Lübeck-Büchener Eisenbahn trat hierin ein Wandel ein. Indessen wurde niemals völlig verkannt, von wie großem Werthe es für Lübeck sei, auch auf dem Wasserwege eine Kommunikation mit dem innern Deutschland zu unterhalten. Stets aufs neue wurde daher die Frage erörtert, wie die Kanalverbindung zwischen Lübeck und dem Elbgebiete verbessert werden könne. Doch erst unserer Zeit ist es vorbehalten geblieben, ins Leben zu rufen, was man seit mehr als hundert Jahren vergeblich angestrebt hat: die Herstellung eines der deutschen Ingenieurkunst zur Ehre, dem deutschen Handel zum Frommen gereichenden, den zunehmenden Weltverkehrsbedürfnissen wahrhaft genügenden Kanalverbindung zwischen der Trave und der Elbe.

---

[24]) Vgl. Woltman, a. a. O. S. 179.

X.

Der Maler Hans von Hemßen und sein Bild vom Audienzsaal des Rathhauses.

Von P. Hasse.

Am 15. März 1616 richtete Hans von Hemßen,[1]) ein „Conterfeyer und Mahlergesell", wie er sich in der Unterschrift nennt, eine Eingabe an den Rath um Aufnahme in das hiesige Maleramt. Er begründete sein Gesuch damit, daß er zu Lübeck von ehrlichen, redlichen Eltern geboren sei, von Jugend auf sich im Malen, der Kunst der Contrafaktur und besonders in der pictur der Landschaften geübt habe, auch in fremden Landen den besten und kunstreichsten Meistern und Malern nachgezogen sei und allen Fleiß darauf verwandt habe, mehr denn andere gemeine Maler zu lernen und zu erfahren. Er wende sich an den Rath, weil ihm das Amt der Maler den Zutritt versagt habe, falls er nicht eines Meisters Tochter heirathen oder von Neuem bei einem von ihnen sich in die Lehre begeben wolle, er bittet um obrigkeitlichen Schutz gegen diese unbilligen, von den Malern selbst erfundenen Satzungen und erkärt sich, falls er Zulassung finden sollte, bereit: „Da ein Erb. Rath so etliche Neue gebewde oder gemächer mit künstlichen Landtaffeln zu exorniren, wie ich berichtet, fürhabens sein sollen, darauf sich andere Mahler wenig begeben, mich vnd meine arbeit gebrauchen wollten" nach bestem Können seine Dienste zu leisten.

[1]) Nach der willkürlichen und regellosen Schreibart jener Zeit wechselt die Orthographie des Namens, wie sich aus dem Aufsatz ergeben wird, fortwährend, und auch der Inhaber selber ist nie konsequent. Auch die Ableitung ist schwierig. Ein Ort Hemsen findet sich im hannoverschen Amte Nienburg, ein Hembsen (Hemenhusen früher) im Kreise Höxter, ein Heinsen bei Lüneburg, ein Immensen im Amte Einbeck. Ein Niederländischer Maler Jan von Heemsen, (Hemsen, Hemessen), geboren zu Antwerpen, lebte um 1550 in Haarlem.

In einer Gegenvorstellung vom 10. April desselben Jahres beantragte das Amt der Maler und Glaser[2]) die Ablehnung dieses Gesuches mit dem Hinweise, daß die Gewährung gegen des Amtes Rolle und Gebrauch streiten würde, daß auch der Gesuchsteller keineswegs mehr als die hier schon ansässigen Maler zu leisten vermöge, „dann ob er sich wol der Kunst hoch für gibt vnd rühmet, so thut er doch dem Dinge gar zu viel. Wir geschwornen Alterleute haben seine Arbeit besichtiget, vnd befinden eigentlich, das Wir bereits gottlob diejenigen vnter vns haben, die ihm in der Kunst weith vorgehen vnd vberlegen sein, ist nur wort ohne that, und muchte er mit dem großen rühmen seiner Kunst billich zurügkgeblieben, vnd vorerst etwas beßers gelernet." Hans von Hemßen habe seine Lehrzeit bei einem hiesigen Amtsbruder, Philipp Röseler, durchgemacht, sei dann in Danzig und Königsberg gewesen, das Amt übrigens hier voll besetzt, alle hätten sie nur ihre kümmerliche Nahrung und erst vor Kurzem seien drei Freimeister: Arnt Raetke, Elias Meyer und Jacob Reußborg, zugelassen worden.

Beide Aktenstücke gewähren einen vollen Einblick in die Zunftverhältnisse der damaligen Zeit: auf der einen Seite ein jüngerer Mann, der sein Fortkommen sucht und seine Niederlassung wünscht, der mehr als das bloße Handwerk, eine höhere Kunstfertigkeit sich angeeignet zu haben und den Nachweis führen zu können meint, daß seine Thätigkeit den schon vorhandenen Malern keinen Eintrag thun, und er der Nachfrage nach besseren Kunstwerken zu genügen vermögen werde; auf der andern Seite das Amt, das am alten Herkommen festhält und auf seine Rolle sich steift, alle Nachfrage zu befriedigen sich im Stande erklärt, eine Schmälerung des Erwerbes befürchtet, zumal schon drei Meister außerhalb des Amtes eben für feinere Malerei zugelassen seien, und dem Gegner die von ihm behauptete künstlerische Ueberlegenheit abspricht, auch zu verstehen giebt, daß jener kaum je, weder in seiner Lehrzeit, noch

[2]) Die Maler und Glaser bildeten zusammen ein Amt, ihre Rolle datirt von vor 1425. Erst 1666 wurden sie geschieden. S. Wehrmann, Zunftrollen S. 326 ff.

während seiner Wanderschaft Gelegenheit gehabt haben dürfte, besondere und hervorragende Kunstschulen zu besuchen, so daß keine außergewöhnlichen und mehr als handwerksmäßige Leistungen von ihm erwartet werden dürften.

Auch die Bedingungen, unter denen das Amt eine Zulassung hatte bewilligen wollen, auf die es seinerseits jedoch nicht besonders zurückkommt, sind charakteristisch genug: entweder Heirathen ins Amt oder nochmalige Lehrzeit. Der darin enthaltene Widerspruch dürfte doch auch damals empfunden sein.

Jedoch das Amt drang diesmal durch, und Hemßen ward mit seinem Gesuche abgewiesen, obwohl er ein Stadtkind, obwohl er bei einem hiesigen Meister gelernt und die vorgeschriebenen Wanderjahre erfüllt hatte.

Was den Rath oder die Wette zu dem ablehnenden Bescheide bewogen hat, ist nicht überliefert, möglich, daß die Besetzung des Amtes für ausreichend, und ebenso die Zahl der Freimeister für genügend erachtet ward, vielleicht auch, daß doch die Hoffnung, daß Hemßen sich zur Heirat mit einer Malerswittwe oder -tochter verstehen könne, vorhanden schien, — er selber war hierüber in seiner Eingabe mit der kurzen Bemerkung, daß ihm dies, wie eine nochmalige Lehrzeit „beschwerlich" sei, hinweggegangen.

Wohin Hemßen sich nach diesem ersten Mißerfolge gewendet hat, ob er von Neuem in die Fremde gegangen, oder als Geselle hierselbst in Arbeit getreten ist, bleibt unbekannt.

Neun Jahre später erneuert er seine Bitte an den Rath in der folgenden Weise:

Ehrnveste, Achtbare, Hochgelärte, Hoch- vnd Wollweise Großgönstige gepietende liebe Herren, denselben ist meiu schuldiger gehorsamb, nebenst andern müglichen Diensten, stetiges vnnd vnterdienstliches fleißig beuor. Füge demnach Ewer Ehrnvesten Herrlicheidt vnnd Gunsten, demütichlich zu wißen, das Ich etwa, für Neun Jahren, an dieselbe suppliciret vnnd gebethen, das mir vergönnet vnnd zugelaßen sein müchte, in dieser guten Stadt Meine erlernete Mahlerkunst, frey vnd vngehindert zu vben vnd zu ge-

brauchen: Weill ich mich ohn vppigen Ruhm zu melden, durch Gottes genade getrawete solche Kunst deromaßen zu wißen, das man mich woll vnverachtett laßen würde. Wiewoll nun dazumahlen, E. E. H. vnd Hochgelärten Gunsten gegen meiner Bitte nicht vnbewogen gewesen, sondern den Mahlern in gesambt anbefohlen, Ihre vnpartheiliches Judicium von mir zu geben, ob sie mich für einen guten Mahler erkennen könnten: Habe Ich doch mitt großem Leid erfahren, das E. E. Herrlicheiten, Großgönstige Gewogenheidt, durch etzlicher Mahler Passionirte meinung ist hintertriben, indem sie fürgäben, das auch der allerschlechteste Ihres Mittels, es mir, so nicht zu vor, dennoch garwoll geleich thun wollte: Dahero solch mein Suppliciren nicht ist erhörett worden, derohalben Ich mich mitt geduldt gefaßett, vnnd sonst mein tägliches Brodt, durch verleihung Göttliches Segens, vnnd Ehrliche vnverbotene mittel, zu suchen bin verursachett worden. Wan aber etzliche meiner guten freundte mihr Rathen, nochmahlen, durch suppliciren vmb solche freyheit vnterdienstlich anzuhalten: Vnd aber nach des Weisen lehrers Sirachs spruch: Die Kunst den Meister am allerbesten lobet, habe ich mitt dieser supplication ein specimen vnd augenschein meiner Kunst, E. E. Herrl. vnd gunsten Exhibiren vnnd vbergeben wollen: Woraus soviell leichter zu vrtheilen sein müchte, Ob Ich den allerschlechtisten dieser Kunst mitt fuge solle gleichgeachtet werden. Damit aber solche proba nicht etwa für eine bloße nachgemahlete Copia gehaltten werden müchte, habe Ich auff guter leute Raht, die Hoch Respectirliche session der Obergerichtlichen Audientz eines Ehrnv: Hochweisen Rathes allhie, in einer perspectiva abgerißen, welche Ewer Ehrveste Herrl. Ich hiemitt vnderdienstlich zu besichtigen exhibire vnd vberreiche. Daneben aber demütichlich Bitte, dafern die Angesichter, in allem nicht gleich eben getroffen wehren, mir solches nicht zu verdenken: weill mir Niemand vnter den Herren zur Contrafactur geseßen, das Ich es so eben treffen können: Vnnd in so kleinem gemelte, nicht alle Lineamenta ohne session können in acht genommen werden. Nicht weniger Bitte Ich, nicht in vnguth anzunehmen, das nicht alle personen, des Ehrbarn Rathes, in diesem

gemehlde zu finden sein: Weill Conditio perspectivarum solches nicht woll leiden will, Welches aber auff andere gestaltt wohl kan widervmb eingebracht werden. Ist demnach nochmahln an E. E. Herl. und Gönsten mein demütichliches Bitten, Sie wollen mir Großgönstiglich erlauben, diese meine Wollerlernete Mahlerkunst mitt Gesellen vnnd Lehrjungen frey vnnd ungehindert zu gebrauchen. Daferne aber nochmahln, wie zuvor geschehen, Jemandt vnter den Mahlern mich verachten würde, Den oder dieselbe, Wie vngerne ich auch daran Komme, Will Ich zum Meisterstücke mitt mir zu machen hiemitt provociret Vnnd ausgefodert haben. Davon ich aber den altten vnnd kunstreichen Johan Willinges, wegen seiner Ausbündigen invention gantz gerne will aus bescheiden, Welchem Ich aber widervmb zu glaube, das er mich wirt vnverachtet laßen. Bitte demnach nochmahln wie vor, das Ich in meiner supplication müge Großgönstichlich erhörett werden: Vnnd bin zu allem Bürgerlichem gehorsamb, und anderen schuldigen Diensten, erböttig, schuldig vnnd geflißen: Befehle hiemitt Ewr. Ehrnv. Herrl. Hoch und wollweisen Gonsten in den Schutz Gottes, vnnd mich in deroselben väterliche protection. Datum Lübeck, den 26. Aprilis Anno 1625.

Ewr: Ehrnv: Hochgel: Herrlicheten, Hoch- vnnd Wollweisen Gonsten. Gehorsamer vntertehniger Hans von Hemeßen.

Schwerlich wird hier Jemand dem Schreibenden seine Sympathien versagen.

Erwähnt er im Eingange die ihm früher ertheilte abschlägige Antwort, und bestreitet er, daß damals das Gutachten des Amtes ein vorurtheilsfreies und unpartheiisches gewesen sei, so zeigt er doch das eifrigste Bemühen, den Beweis seiner künstlerischen Ueberlegenheit noch überzeugender als früher zu liefern und sucht durch den für das Probestück erwählten Gegenstand, der allen bekannt und vor Augen war, den etwa zu erwartenden Einwand, daß er vielleicht kein Original sondern nur eine Copie vorstelle, von vorne herein zu entkräften. Auch verhehlt er die Umstände nicht, welche einige von ihm selber anzuerkennende Schwächen erklären können, erbietet sich, falls auch dieses Probestück als nicht genügend befunden werden

sollte, zu nochmaliger Konkurrenz mit den Amtsmeistern, gesteht aber bescheiden und rückhaltslos, vielleicht auch klug berechnend, ein, daß er mit einem von diesen, dem alten, kunstreichen Johann Willinges — gemeint ist der Maler der Bilder am Chor der Marienkirche[3]) —, in einen Wettstreit einzutreten sich allerdings nicht im Stande fühle.

Mehr aber noch als um der Persönlichkeit des Künstlers willen ist das mitgetheilte Aktenstück wegen des in ihm erwähnten Bildes, welches den Audienzsaal des Rathhauses darstellte, für unsere heimische Kunstgeschichte von Bedeutung, denn es leidet keinen Zweifel, daß das hier beschriebene Gemälde kein anderes als das noch jetzt in der Hörkammer des Rathhauses befindliche ist.

Trägt dasselbe auch keine Jahreszahl und kein Malerzeichen, so ist es doch nach der hier zutreffenden Tradition im Jahre 1625 entstanden,[4]) eine Angabe, welche in unserem Aktenstücke ihre volle Bestätigung findet.

Es scheint, daß der Rath das Bild nicht allein für tüchtig, sondern auch — und dies wohl wegen des darauf dargestellten Gegenstandes — für des Ankaufes durch den Staat für werth erachtete, wenigstens ist nichts darüber überliefert, daß es anfänglich in anderem, etwa privatem, Besitze befindlich gewesen sei und erst später für das Rathhaus erworben sein könnte, vielmehr ist es sichtlich nach Hemßens noch zu erwähnender Eingabe von 1629 schon vier Jahre später im Rathhause aufgehängt gewesen.

Das Gemälde stellt den Audienzsaal dar nach seiner im Jahre 1573 erfolgten Erneuerung, genauer dessen beide nördlichen Drittel.

Die in Felder getheilte Holztäfelung der Decke ruht auf zwei mit farbigem und vergoldetem Schnitzwerk versehenen, oben durch Kopfbänder, die theilweise in Bogen bis an die Mauer auslaufen,

---

[3]) S. Funk, Die Merkwürdigkeiten der Marienkirche in Lübeck. 1834. S. 14.

[4]) Deecke, die freie und Hansestadt Lübeck 2. Auflage 1854. S. 23. — Die freie und Hansestadt Lübeck. Ein Beitrag zur deutschen Landeskunde. 1890. S. 209.

gestützten Holzpfeilern,[5]) von denen mithin im Ganzen drei vorhanden waren.

Die Nordhälfte des Saales ist durch ein Gitterwerk von der südlichen getrennt, und jene wieder senkrecht in zwei Theile geschieden, in deren östlichem der Kredenztisch des Rathes, etliche Bänke und Laden, im westlichen der Rathsstuhl steht. Hier befindet sich an der Westwand nach der Hörkammer hin unter dem Bilde des Kaisers[6]) und des Doppeladlers die Bürgermeisterbank mit hohen Lehnen, an sie schließt sich im Norden an der Wand nach dem Marienkirchhofe die Bank der Syndici und ältesten Rathsherren, die Sitze laufen dann fort an der Ostbank, die Bank an der Barriere scheint, nach Akten der Gewandschneider und einer gelegentlichen Erwähnung in einem Protokoll über eine Rathswahl und Rathssetzung,[7]) den Namen Blutbank geführt zu haben, sie ist der Sitz der jüngsten Rathsherren gewesen.

Die hohe zu der Hörkammer führende Thür[8]) ist deutlich ein Seitenstück zu der jetzt vorhandenen Eingangsthür zum Audienzsaale gewesen, gleich ihr in reichem Holzschnitzwerk ausgeführt und darum wohl gleichfalls als ein Werk von Tönnies Evers dem älteren anzusehen.[9])

Die Scene stellt eine öffentliche Sitzung des Obergerichtes dar, wie sie regelmäßig am Freitage Nachmittags unter dem Vorsitze

---

[5]) Der mittlere trug nach Melles handschriftlicher Beschreibung Lübecks (I. S. 56) die Inschriften: Ex parvis saepe magnarum rerum momenta pendent, und: Nevri atque artus sapientiae sunt, non temere credere, auf Spruchbändern, die von zwei männlichen Figuren gehalten wurden.

[6]) Darunter die Inschrift: Duabus anchoris respublica fulcitur, praemiis et poenis. (Melle a. a. O.)

[7]) Aufzeichnung des Rathsherrn J. A. Krohn v. 1738.

S. a. H. Dreyer, Einleitung z. d. Lüb. Verordnungen S. 341. Anmerkung 2. Der Ursprung des Namens ist unklar, die Bank scheint darnach ja die Gerichtsbank für Kriminalsachen gewesen zu sein.

[8]) Sie lag südlicher als die heutige.

[9]) Mit der Inschrift: Nullum est vitium tetrius, quam avaritia, praesertim in principibus, et rempublicam gubernantibus. Quaestui enim habere rempublicam, non modo turpe est, sed sceleratum etiam et nefarium.

des Bürgermeisters vom Nachmittagsworte gehalten wurde Die vordere Hälfte des Saales füllen Bürger und Bediente des Raths, darunter auch eine weibliche Gestalt, wie es scheint in Ordenstracht, mündlicher Ueberlieferung nach die Aebtissin des St. Johannis-Jungfrauen-Klosters.[10])

In den vier Ecken des Bildes sind vier Medaillonportraits angebracht, vielleicht nachträglich eingefügt, nach einem Vergleich mit den Portraits in den oberen Wandelgängen des Rathhauses, den in unseren Kirchen sonst befindlichen und den auf dem Hauptbilde auf der Bürgermeisterbank Sitzenden, Bildnisse der damaligen vier Bürgermeister: Alexander Lüneburg, Johann Vinhagen, Lorenz Möller und Hinrich Köhler.

Vielleicht, daß man um so mehr gerne Gelegenheit nahm, Hans von Hemßen durch den Ankauf dieses durch seinen Gegenstand eigenartigen und dem Rathe schmeichelhaften Gemäldes ein Zeichen von Anerkennung zu geben, da auch diesmal sein Gesuch nicht in vollem Umfange Genehmigung, und er nicht die gewünschte Aufnahme ins Maleramt fand, sondern ihm nur die Zulassung als Freimeister bewilligt ward.

„Hanß von Heinsenn ist von E. H. W. R. belehnett zu Conterfeien, Landschafften vnnd Historienn zu Mahlen, doch mit Eigener Handt, vnd mach einen Jungen halten, der ihm die farben zu richtet vnnd Reiffet, aber nicht die Mahler Kunst zu lehren, auch soll er auff keine Erbeitt gehen, die ander Meister angefangen." (Wettebescheid v. 15, Juni 1625.)

Hemßen war damit nur gestattet, seine Kunst in eigener Person auszuüben, einen Gesellen oder mehrere zu halten oder sich solche aus Lehrjungen heranzubilden, blieb ihm untersagt. Aber dies Verbot ward von ihm nicht beachtet, schon im folgenden Jahre 1626 (Apr. 5.) und nochmals im Jahre darauf 1627 (Septbr. 5.) mußte ihm von der Wette aufgegeben werden, innerhalb vierzehn Tagen,

[10]) Damals war dies nach Melle: Margareta Wachtelowen, erwählt 1619 Septbr. 4., gest. 1626. (Gründliche Nachricht von Lübeck. Dritte Ausgabe S. 264.)

das letzte Mal bei fünf Thaler Strafe, den angenommenen Gesellen: „abzuschaffen“.

Meister Hans hatte sich getäuscht, wenn er gehofft hatte, mit dem Jahre 1625 sich in Lübeck eine auskömmliche Existenz geschaffen zu haben, er hatte sich verheirathet und sah bald eine zahlreiche Nachkommenschaft um sich, ihn selber befiel schwere Krankheit, und bleibende Augenschwäche behinderte die eigene Arbeit. Es ward ihm sauer, seine Familie durch zu bringen, er erneuerte darum sein Gesuch, Gesellen halten zu dürfen, und bat im Falle der Nichtbewilligung um die Belehnung mit der erledigten Zöllnerstelle am Burgthore, ersichtlich in der Absicht, um sich, wie das damals mehrfach geschah, damit einen leidlich sicheren Nebenverdienst zu verschaffen.

Am 10. März 1629 schilderte er seine trostlose Lage in folgender anschaulicher Weise:

Ernueste Hochachtbare Hoch vnd Wolgelarte Hoch vnd Wolweise denenselben seind meine gehorsambste Dienste in Bürgerlichen trewen stets zuuorn bereit, Großgünstige, Gepietende vnd Hochgeehrte liebe Herren, Waßgestalt an dieselben Ich für diesem zu verschiedenen Viermalen gantz flehendlich suppliciret vnd gepeten, Mir in Väterlichen gunsten zuuerstatten, daß Ich zu beforderungh meiner Armseeligen Hantier- vnd nahrunge, etwan Gesellen zu setzen vnd halten, Vnd dadurch in diesen beschwerlichen tewren Zeitten, mein Armes Weib vnd vnuersorgte viele liebe kinderlein, in so viel beßer hindurch zu bringen, vhrsach und mittel gewinnen möchte, E. E. Hoch vnd Wolw: aber, dero Zeitten, Mir solchs abgeschlagen, Vnd darneben mich in etwaß zu gedulden großgunstig vertröften lassen, Solchs werden dieselben sich verhoffentlich annoch guttermaßen bedächtlich zu erinnern wißen. Ob Ich nun wol, wie bißhero eine gutte Zeitt geschehen, Also auch fürders mich gerne noch in etwaß patientiren, vnd also E. E Hoch vnd Wolw: mit kegenwerttigen meinen suppliciren ohngerne verdrißlich sein woltte, Weiln demnach der liebe Gott, mein Haus dermaßen mit vielen kleinen kinderlein gesegnet, daß mir in diesen beschwerlichen tewren vnd höchstgeferlichen Zeitten, von meiner Handt Arbeitt vnd geringen verdienste, dieselbe, mit

Essen Trinken kleidern vnd Schuhen nach notturfft zu erhalten, auch mich vnd mein armeß Weib, mit ehren hindurch zu bringen, Vnd gleichwol darneben die schweren onera vnd bürgerlichen Vnpflichte, wie sonsten billich, meinen Nagbarn gleich zuertragen vnd außzurichten in warheits grunde gantz vnd zumaln vnmuglich, geschweige, daß Ich eine geraume Zeitt gantz todtlich darnieder gelegen, vnd dardurch, Ob Ich gleich durch Gottes gnade endlich restituiret, dennoch dermaßen an meinem Gesichte verschwechet worden, daß Ich dahero, weiln zu der Malerey ein scharffes gesicht erfordert wird, in nicht geringen sorgen vnd gefahr stehen vnd leben muß.

Alß werde ich dahero geursachet vnd hochnottrenglich bezwungen E. E. Hoch vnd Wolw: nun abermalß anzuschreyen, Vnd dieselbe nicht ehe zu verlaßen, Bis sie mich in dieser meiner eusersten noth erhören, Vnd mit Väterlichen milden hulffe erscheinen werden, Ich habe auch die beste Zuuersicht vnd das hertzliche vertrawen, Es werde dennoch endlich der gnedige vnd güttige Gott, mein tägliches seuffzen vnd innigliches Gebeth, Väterlich vnd in gnaden erhören, Vnd darauff meine Hochgeerte liebe Obrigkeit zu ebenmeßiger erhör vnd endlichen hülffleistunge disponiren vnd erweichen, Vnd also mir, nach zehen Jährigen getragenen Christlichen geduldt, daßjenige, worauff Ich so lange gehofft auch Ao. 1625 (da Ich den löblichen consessum Amplissimi Senatus ad vivum abgemahlet, Vnd selbiges einem Ernuesten Hochweisen Rathe praesentiret) von denenselben vertröstet bin worden oder auch ein anderß vnd beßers dermaleins begeren vnd wiederfahren laßen.

Gelanget demnach an E. E. Hoch vnd Wolw: meine demütige vnd Hochfleißige pitte, Sie wollen sich durch Gott, meine geclagte noth vnd schweres Haußkreutz, zur Christlichen condolentz mitleidig erbarmen, Vnnd Väterlicher hülffleistung erweichen und bewegen laßen Vnd also endlich vertröstetermaßen mir großgunstig zugeben vnd verstatten das ich auff meine kunst der Malerey, Gesellen zu setzen vnd halten vnd dardurch ein bißlein Brodt für mein Weib vnd vnuersorgtt liebe kleine kinderlein mit ehren gewinnen, Vnd also mit denselbigen nicht gahr in euserstes Elend

vnd die bittere Armuth gerathen müge. Sollte aber bey E. E. Hoch vnd Wolw: solchs nicht zu erhalten sein, sondern dieselben auch zu diesem mal deßen vber Zuuersicht bedenken tragen; Auff solchem fall bitte dieselben Ich vnterdinstlich, Mich mit den erledigten Zöllnerdienst fürm Borgdore großgünstig zu belehnen vnnd anzusehen, Vnd hingegen nicht Zuzweiffeln das es der Allerhöchste mit reichen milden Seegen zuuergelten nicht vnderlaßen. Ich auch solche hohe gunst die Zeitt meineß lebenß mit gepurlicher Dankbarkeit in schuldigen Gehorsamb vnd Trewen zuuerdienen, Mir eußerst werde angelegen sein laßen.

Datum Lübeckh den 10. Martij Ao. 1629.

E. E. Hochw. vnnd Herrl. Vnterdinstwillig

Hans vonn Heembßen Bürger vnd Controfeiter in Lübeck.

Sein Ansuchen hatte diesmal den Erfolg, daß ihm bewilligt ward: „Es soll Supplicanten zu Arbeiden einen Gesellen zuzusetzen zugelassen sein."

Was dem einen recht sei, sei dem anderen billig, meinte sein Kollege Jakob Renßborg gleich darauf am 15. April 1629, auch er erbat, Gesellen und Jungen halten zu dürfen, da früher: „Jost Delavall, Georg Starck und Jacob dem Hollender" und: „newlichen Hans von Emsen", ein gleiches verstattet sei, und allerdings ward ihm dieselbe Vergünstigung zu Theil.

Wie sich jedes Mal das Amt der Maler einig zeigte, wenn es galt, eine unliebsame Konkurrenz fernzuhalten, so eifrig und rücksichtslos — und strammer als andere Aemter — erwies es sich, wenn es Bönhasen zu jagen gab und Pfuscher zu entdecken hieß. Ueber wilde und tumultuarische Scenen, die dabei vorgekommen sind, zu berichten, haben die Wetteprotokolle des siebzehnten Jahrhunderts oft genug Gelegenheit.

Auch gegen die Freimeister, deren Zahl der Rath mit der Zeit hatte anwachsen lassen, ging das Amt vielfach in gleicher Weise vor. Diese vertraten damals durchweg die höhere Kunstfertigkeit, und will man für jene Zeit die Grenzen zwischen Kunst und Handwerk ziehen, so sind die Freimeister jener zuzuzählen nach

Können sowohl wie nach Bildung, die Amtsgenossen meistens diesem zuzurechnen, ohne daß diese Scheidung natürlich in jedem Falle zutrifft.

Unter den Freimeistern hatte nicht Hans von Hemßen allein die Erfahrung gemacht, daß lediglich von der Kunst zu leben nicht leicht sei. Nicht allein das heimliche Halten von Gesellen muß den Freimeistern gelegentlich untersagt werden[11]), das Amt behauptete auch mehrfach, daß jene sich der Ausübung rein handwerksmäßiger Arbeit mit unterzögen. Namentlich Jakob Renßborg machte viel zu schaffen, und z. B. nöthigte er 1630 Febr. 27. zu der Verfügung, sich der „Schmiererey an Schiffen" zu enthalten und auch sonst keine ihm nicht zukommende Arbeiten auszuführen.

Auch warf das Amt den Freimeistern vor, daß sie zugleich Händler seien und mit Bildern, zum Theil zu Schleuderpreisen, verbotenen Handel trieben.

Beispielsweise lautete ein Gesuch des Amtes vom 17. März 1663 dahin:

1. daß die Freimeister keine Gesellen und Jungen halten dürfen,

2. sich der staffierarbeit an Epitaphien mit dem Glantz golde und andern farben, so sie nicht verstehen vnd womit sie nur die Leute betriegen, gäntzlich enthalten,

3. nirgends anders, als in ihren Häusern verkauffen, viel weniger aber vnter der Cantzlei oder sonsten.

Die Freimeister beriefen sich dem gegenüber nicht allein auf

---

[11]) Eine Verfügung der Wette an das Amt der Maler (1629 Oktbr. 2.) lautet:

„Inn Sachenn der Mahlerfreymeister an einem Contra daß Ampt der Mäler am andren Theile ist vorabscheidet, daß wann die Maeler einigenn Argwohnn auf die Freymeister, alß solltenn sie ihrer belibung zu widern handlenn, haben, mugenn zwo auß ihrenn Mittelnn in der Freymeister häuser gehenn vnnd besehenn, ob sie vber die gegebene freyheit meher Gesellen zugesetzett, doch soll solche besuchung mit Erlaubnuß vnnd Consens der Herren der Wette geschenn, die dan nach befindung der Sache fehrner waß Recht darinnen ergehen lasen werden, vnnd ist den Malern, sie die freymeister alse Amptesſthörer mit heelen hausen zu besuchen, gentzlich verbotten." Und ähnlich öfter.

ihre bessere Kunstfertigkeit und Kunstgeschicklichkeit, sondern auch, und schon im Anfange des 17. Jahrhunderts, allgemein auf den Satz, daß die Kunst und also auch die Malerkunst eine freie Kunst sei, mithin nicht unter die Zunft und deren Zwang fallen könne, und selbst ein Wettebescheid begründet gelegentlich ein Urtheil mit dem Dichterspruche:

pictoribus atque poetis
Omnia tentandi semper fuit aequa potestas.

Zu deutsch etwa:

Malern und Dichtern
Stand es von jeher frei sich an allem nach Wahl zu versuchen.

Der Rath und mit ihm die Wette blieb bei einer vermittelnden Politik, die je nach Lage der Zeiten und Verhältnisse bald, auch gegen den Willen des Amtes, die Zahl der Amtsgenossen wie der Freimeister vermehrte und diesen begrenztere oder weitergehende Befugnisse einräumte, bald sie in engeren Schranken hielt und ihre Zahl sich wieder mindern ließ.

Einen Einblick in solche innere Verhältnisse des Maleramtes gewährt ein Vorfall vom Oktober 1632. Die Gesellen wünschten den Tag des Zunftheiligen, St. Lucas, den 18. Oktober, festlich zu begehen, und der Meister Hans Schloer hatte ihnen zu dieser Feier anfänglich sein Haus eingeräumt, nahm jedoch, als er erfuhr, daß auch der Geselle eines Freimeisters daran Theil nehmen werde, seine Zusage wieder zurück. Die Gesellen dagegen wollten ihren Kollegen als ehrlichen Gesellen nicht ausschließen. Da hat ihnen Hans von Hemßen sein Haus freundlich zur Verfügung gestellt, aber das Bier war inzwischen trübe und das Essen kalt geworden. Das Amt hatte weitere Schritte gegen die Gesellen gethan; den ganzen Vorgang schildert eine von dem Rathsschreiber Johannes Conradus verfaßte Vorstellung vom 31. Oktober 1632 folgendermaßen:

Uff der Erbaren Hans von Heimsen vndt Hannß Claußen vorhergehende geburliche erforderung sagen wir endestbemelte Zeugen der warheitt zu steur ann Eydesstadt, Alß wir vor weinig tagen nebenst andern mahler gesellen Sanct Lucas fest, wie solches ann vielen andern örtern gebreuchlich, halten wolten, daß wir derowegen

hanßen Schlöer vmb seinn hauß vnnß darzu zu gönnen angesprochen, der vns auch solches zugesagett. Alß er aber nebenst den andern Ambts-Meistern vernommen, daß wir einen frei meister gesellen vnter vnnß gehabtt, hatt er vff befehlich deß Ambtes vnns solch sein hauß wieder aufkündigen müßen, derowegen weill wir alle Kost gahr vnd fertig gehabet zum Altermanne gegangen, vnd daß uns beregtes Meistershauß vergönnet werden mochte, gebeten. Derselbe aber hatt vns zum bescheide gegeben: wir solten dem freymeister gesellenn sein geldt wiedergebenn vnd ihn abschaffen, welches wir aber, weill er einn ehrlicher geselle, so wol alß wir, nicht thuen können, vndt derowegen dem Altermanne geantwortett, weill wir mit der gahren Kost nirgent bleiben, auch dieselbe vff der straße nicht verzehren konnten, daß wir damit inn eines freymeisters haus gehen müßen, Wie wir dann auch solches bey Hans von Heimßen vff unser vielfeltige bitte endlich erhalten, daß Er vns sein hauß darzu vergönnett, da wir dann, weill es vns so lang gemachett, die Kalte Kost verzehren, vnd mit dem gelühmeten[12]) biere wegen des vmbschaffens zufrieden sein müßen. Wie wir nun nachgehendes wieder bey unsern Meistern zur arbeit gehen wollen, haben wir von denselben verstanden, daß ihnen das Ambtt verbotten, vns einige arbeit zu geben, biß wir vns wegen solches gastgebotts mit ihnen abgefunden hatten, Sind derowegen zu dem ganzen Ambte gegangen vnd haben zu wißen begeret warumb mann vnß die arbeitt verbotten. Da ist vns dießes zum bescheide geworden, weill wir einen freimeister gesellen bey vnserem gastgebott vnd daßelbe auch in des Freimeisters Hause gehabett hetten, habenn ihnen also vnser Sechs zwey Rthlr bevorstehenden Martini zur straff zuentrichten versprechen müßen, dann sonsten Sie vnnß aller örter nachschreiben wollten, daß wir keine arbeitt bekommen solten ohne gefehrde. Scriptum in Cancellaria Lubecensi den 31. October Ao. 1632.

Zeugen: Bartel Anspach, Hanß Bartsch und Jacob Winkelman,

Johannes Conradus m. p.

---

[12]) Das heißt: dick, trübe. Das Wort lümig ist noch im Volksmunde gebräuchlich.

Was darauf ferner erfolgt ist, ist nicht überliefert, aber: Leben und Lebenlassen, scheint darnach doch auch Hans von Hemßens gerne befolgter Wahlspruch gewesen zu sein. Aber ob sich seine wirthschaftliche Lage mit den Jahren gebessert hatte, bleibt billig zu bezweifeln; wieder sah sich 1635 April 10 die Wette veranlaßt, ihm den Bescheid zugehen zu lassen:

„Hanß von Heimeß, deme ist vf Klage der Maler aufferlecht sich in Terminis zu halten vnd keine Gesellen meher, alse ihme gebührenn, zu sezen bei straffe der Wette."

Hemßen war damals mit dem zweiten von seiner Hand in Lübeck erhaltenen Bildwerke beschäftigt, dem Epitaph des Bürgermeisters Lorenz Möller, der am 8. März 1634 verstarb und ein Verwandter des Malers gewesen sein soll.

Dies Epitaph befindet sich in der Marienkirche an der Westseite des die Todtentanzkapelle überragenden Pfeilers mit der Inschrift:

Hans v. Hembsen 1630.[13])

Dem Urtheile Funks, der es eine reiche und wohlausgeführte Komposition nennt, ist durchaus zuzustimmen. Die beiden oberen Bilder, eine Auferstehung Christi und darunter eine Kreuzigung, sind, da das Denkmal sehr hoch am Pfeiler angebracht ist, der Beschauung fast zu sehr entrückt, doch ist namentlich die letztere, wenn auch vielleicht nicht ganz selbständig in der Erfindung, entschieden nach guten Vorbildern gearbeitet, in der Gruppirung lebhaft und wirkungsvoll, solide in Zeichnung und Farbe, vor allem aber das Portrait des Bürgermeisters zu unterst gut getroffen, und die Aehnlichkeit mit dem Medaillonportrait auf dem den Rathssaal darstellenden Gemälde von 1625 unverkennbar.

Doch nicht allein die Bilder sondern auch das reiche Stuck- und Staffier-Werk der Umrahmung ist ein Werk Hans von Hemßens. Dies bezeugt eine Eingabe des späteren, hiesigen Freimeisters Mathias Black vom 2. August 1662, in der es heißt, es sei „auß dem augenschein vnd gründtlicher Nachforschung bekandt, daß schon für

---

[13]) S. F[unk]: Die Merkwürdigkeiten der Marienkirche in Lübeck. 18[illegible]. S. 35, 36.

vielen Jahren der damals gewesene Freymaler vnd Contrafaiter Hanß von Hembsen, deß weiland Sehligen Hr. Burgermeister Müllers Epitaphium (vnd vielleicht andere mehr) mit der Staffirung vnd aller Zubehör verfertiget vnd ausgemacht."

Darnach müßte Hemßen auch noch andere Epitaphien geliefert haben, doch sind mir weitere Werke von ihm bisher nicht bekannt geworden.

Ebenso wenig wissen wir ein Mehreres über ihn und seine ferneren persönlichen Schicksale, nur über sein Ende berichtet ein Gesuch der Maler von 1673, das sich wieder gegen die Freimeister richtet:

„auch vorhero kein Frey Meister gewesen, dem Vergönnet worden einige stavier Arbeit, also wegen Epitaphia undt andere monumenta zuverfertigen, außgenommen dem eintzigen Hanß von Hembßen, So dem Sehl. Herrn Burgermeister Müller Verwandt geweßen, vndt dahero deßwegen extraordinarie dieße Freyheit bekommen, welche er jedennoch nicht lang genießen können, ohne Zweifel durch Gottes sonderbahres Geheimes Gericht, zumahlen Er, Indem Er gedachte Unßer Ambt einzugreiffen, vndt Unßere Nahrung zu schmelern, dennoch diese Stadt Reumen, nach Revel ziehen vndt daselbsten im Elende sterben müßen."

Darnach hat Hemßen kein glückliches Ende genommen. Seine beiden bisher von ihm bekannt gewordenen Werke aber sichern ihm, wenn auch keinen hervorragenden, so doch einen ehrenvollen Platz in der Malergeschichte unserer Stadt.

XI.

Zwei Lübeckische Münzfunde.

Von Dr. Carl Curtius.

Hierzu Taf. XIII.

In den Jahren 1892 und 1893 sind in Lübeck zwei Münzfunde gemacht worden, welche zwar nicht so einheitlich erhalten sind als der Travemünder Fund vom Jahre 1887, aber, weil sie aus einer früheren Zeit stammen, einige Lücken in unserer Kenntniß des im Mittelalter hier gebräuchlichen Kleingelds ausfüllen. Der Inhalt der beiden Funde beschränkt sich auf Prägungen der Städte Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Wismar und einige Stücke aus den Nachbarländern Mecklenburg, Pommern und Dänemark, und zeigt uns in Uebereinstimmung mit den Münzrecessen die enge Verbindung Lübecks mit den drei anderen wendischen Städten. Von mehreren Lübeckischen sowie von einigen anderen Münzen finden sich Abbildungen auf der beifolgenden Tafel, deren Herstellung ich dem Freiherrn von Lütgendorff verdanke.

I. Der Münzfund vom Jahre 1892.

Am 26. November 1892 wurde beim Umbau des Hauses von Herrn Louis Levy in der Marlesgrube № 6 ein irdener, mit Silbermünzen gefüllter Topf[1]) gefunden. Es sollen darin über 1000 Münzen gewesen sein mit einem Gesammtgewicht von etwa 500 Gramm. Dieselben sind aus der Hand des Hausbesitzers in den Münzhandel

[1]) Der Topf befindet sich jetzt in dem Museum Lübeckischer Kunst- und Kulturgeschichte (Inventar 1892 № 61). Er ist aus gebranntem Thon gearbeitet, hat graue Farbe, leicht gewölbten Boden und einseitigen Henkelansatz. Größter Umfang 0,43, Höhe 0,10 m. Nach freundlicher Mittheilung von Herrn Dr. Theod. Hach.

gelangt und nach verschiedenen Seiten hin verkauft worden. Doch gelang es mir noch, etwa die Hälfte des Fundes für das Münzkabinet in der Stadtbibliothek zu erwerben. Auch hat Herr Consul G. A. Schultz die von ihm erstandenen Exemplare mir für diese Publikation freundlichst zur Verfügung gestellt.

Der Fund enthält, soweit er mir bekannt geworden ist, ausschließlich Hohlpfennige und zwar 475 Hamburger Prägungen, außerdem 32 Lübeckische Hohlpfennige mit gekröntem Kopf (nach Angabe des ersten Käufers etwa 50 Exemplare) und 3 Stücke unsicherer Herkunft (Fig. 10). Die letzteren zeigen ein schlankes Thurmgebäude und haben, wie mir Herr Landgerichtsrath Dannenberg in Berlin freundlichst mittheilte, große Aehnlichkeit mit mehreren vermuthlich in Pommern geprägten Brakteaten aus einem zu Hohenwalde bei Arnswalde gemachten Münzfunde, dessen Inhalt aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammt.[2]) Da jene drei Pfennige das größte Gewicht (bis zu 0,60 Gr.) haben und aus dem feinsten (15löthigen) Silber bestehen, so bilden sie wohl den ältesten Bestandtheil unseres Fundes. Die übrigen Münzen haben fast sämmtlich ein Gewicht von 0,48—53 Gr., eine Größe von 17 Millimetern im Durchmesser und einen Feingehalt von 14 Loth. Die zahlreich vertretenen Hamburger Prägungen stimmen sowohl im Gehalt als auch in den Typen mit denjenigen überein, welche O. C. Gaedechens in seinem trefflichen Werke über die Hamburgischen Münzen und Medaillen Abth. II S. 330 ff. zusammengestellt und dem Ende des 13. Jahrhunderts sowie der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zugewiesen hat. In dieselbe Zeit gehören ohne Zweifel auch die Lübeckischen Hohlpfennige mit gekröntem Kopf (Fig. 1—4), wie sie denn auch mit den gleichzeitigen Kopfbrakteaten aus den Funden zu Stintenburg und Alt-Bauhof bei Dargun eine bemerkenswerthe Aehnlichkeit zeigen. Zur Vergleichung mit diesen verweise ich auf die von mir dem Travemünder Münzfund hinzugefügten Abbildungen und Erörterungen in dieser Zeitschrift (Bd. 6

[2]) Vgl. H. Dannenberg, Münzgeschichte Pommerns im Mittelalter. Berlin 1893 S. 15, Taf. A, B und hier unter „Pommern."

S. 195 ff. Fig. 16—19) und auf E. Wunderlich, der Münzfund von Alt-Bauhof, im Archiv für Brakteatenkunde (Bd. 2 1892, Taf. 29 № 14—17 unter Greifswald). Endlich spricht auch das Fehlen aller zweiseitig geprägten Münzen unter so zahlreichen Hohlmünzen dafür, daß der Fund in der Marlesgrube bereits vor der Mitte des 14. Jahrhunderts verscharrt war.

Lübeck.

1) **Pfennig** (Fig. 1). Im Perlenrande gekrönter Kopf mit Andeutung des Halses und kurzen Seitenlocken. Die oben offene Krone hat drei Zinken in Form von Lilien. Aehnlich den Kopfbrakteaten aus Stintenburg und daher vielleicht noch aus dem Ende des 13. Jahrhunderts (Zeitschrift Bd. 6 S. 195 Fig. 16). Durchmesser 18 Millimeter, Gewicht 0,50 Gramm, Feingehalt 14 Loth. — 2 Exemplare.

2) Dasselbe Gepräge (Fig. 2), aber ohne Andeutung des Halses und mit Strahlenrand von 24 Strahlen. Vielleicht etwas jünger als № 1. Dm. 17—18. Gew. 0,47—52. F. 14. — 15 Ex.

3) Dasselbe Gepräge (Fig. 3), ohne Andeutung des Halses und ohne Seitenlocken. Strahlenrand mit 26 Strahlen. Dm. 16—17. Gew. 0,46. F. 14. — 3 Ex.

4) Dasselbe (Fig. 4), ohne Hals und mit kurzen Seitenlocken; aber die Zinken der Krone haben die Gestalt von Kleeblättern. Strahlenrand mit 24 Strahlen. Dm. 17. Gew. 0,48—50. F. 14. — 6 Ex.

5) Unbestimmt und schlecht erhalten 6 Ex.

Hamburg.

An Hamburger Hohlpfennigen sind aus dem Funde in der Marlesgrube für die hiesige Münzsammlung im Ganzen 475 Stück erworben, die, wie schon bemerkt wurde, in Größe und Gehalt ziemlich übereinstimmen und theils dem Ende des 13. Jahrhunderts, theils der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts angehören. Da sie aber im Einzelnen sehr viele und oft nur kleine Stempelabweichungen zeigen, so muß ich mich hier darauf beschränken, nur die Hauptunterschiede anzugeben und namentlich die in dem Werke von

Gaedechens nicht vertretenen Prägungen hervorzuheben; bei den übrigen schließe ich mich der hier gegebenen Reihenfolge an.

1) **Pfennig** (Fig. 5). Im glatten Rand ein innen gewölbtes oben gradliniges Thor, darüber in der Mitte ein Kleeblatt mit einer Kugel an beiden Seiten. Im Thor ein eigenthümlich gestaltetes, einem Mühlrade ähnliches Nesselblatt mit 6 Zacken. Nicht bei Gaedechens.

2) Aehnliches Gepräge (Fig. 6), aber mit anders gestaltetem Thor und zwei Kugeln an jeder Seite des Kleeblatts, und mit einem verprägten Gegenstand (doch wohl Nesselblatt) im Thore. Nicht bei Gaedechens.

3) Aehnliches Gepräge, in dem Thorbogen 4—5 runde Löcher und über dem Thor drei thurmartige Auffätze in Kleeblattform. Das Thor ähnlich bei Gaedechens № 1336, die Thürme wie № 1324.

4) Dasselbe, jedoch mit gewölbtem Thor und ohne die Löcher in dem Bogen. Nicht bei Gaedechens.

5) Im glatten Rande Thor mit Nesselblatt; die Seitenpfeiler endigen in Kugeln, dazwischen in der Mitte über dem Thor drei Kugeln in Pyramidenform. Gaedechens 1317 und 1318.

6) Dasselbe, aber zu beiden Seiten des Thors mit einer Kugel im erhöhten Rande. Gaedechens 1321.

7) Im Strahlenrande Nesselblatt mit Schild in einem Thor, dessen thurmartige Seitenpfeiler von einer Kugel gekrönt sind; dazwischen in der Mitte drei zu einem Kleeblatt vereinigte Kugeln auf einem Stengel. Gaedechens 1323.

8) (Fig. 7). Im Strahlenrande Nesselblatt in einem Thor mit drei thurmartigen Auffätzen. Aehnlich Gaedechens 1324, aber im Einzelnen abweichend.

9) Im Perlenrande Nesselblatt in einem gewölbten Thor, das mit drei Doppelkugeln geziert ist. Gaedechens 1330.

10) Dasselbe (Fig. 8) in einem Thor mit Spitzbogen; auf diesem und auf den beiden Seitenpfeilern je eine Kugel oder ein Kleeblatt. Nicht bei Gaedechens.

11) Im glatten Rande Nesselblatt im Thor, dessen Seitenpfeiler oben bis an den Rand reichen, dazwischen ein Dreizack, der auf zwei Stielen steht. Gaedechens 1344.

12) Dasselbe, aber mit einem Knopf auf beiden Thorpfeilern und mit Dreizack auf 3 Stielen. Nicht bei Gaedechens.

13) Im Strahlenrand ein ähnliches Gepräge, mit je einer Kugel über den beiden Thorpfeilern. Gaedechens 1366.

14) Wie № 13, aber mit Dreizack auf einem Stiele. Gaedechens 1369.

15) (Fig. 9). Im Strahlenrande Nesselblatt in einem unten gewölbten, oben gradlinigen Thore, darüber Dreizack auf zwei Stielen; über den beiden Thorpfeilern je eine Kugel. Aehnlich Gaedechens 1363, aber das Thor wie 1338.

Pommern (?)

Hohlpfennig (Fig. 10). Im Perlenrand ein schmales Thurmgebäude, dessen dreieckiger Giebel von einer Kugel gekrönt wird. Dm. 17. Gew. 0,60. Feingeh. 15 Loth. Aus dem Ende des 13. Jahrhunderts. Vgl. oben S. 329 und Dannenberg, Münzgeschichte Pommerns S. 148 Taf. B № 67—74. Taf. XVI № 457—61. — 3 Ex.

II. Der Münzfund vom Jahre 1893.

In den Fundamenten des Hauses von Herrn Dr. med. O. **Wattenberg** (Cronsforder Allee 3 a) kamen im Mai 1893 bei der Anlage eines Kellergeschosses zahlreiche Münzen zum Vorschein, nebst dem Fuße eines gelblichen Kruges, in dem sie ohne Zweifel ursprünglich verwahrt waren, und einem bronzenen Krahn. Leider ist auch dieser Fund nicht unversehrt geblieben, da ein Theil der Münzen mit der ausgegrabenen Erde weggefahren ist. Jedoch sind noch 340 Hohlmünzen und 14 zweiseitig geprägte Münzen vorhanden, die mir theils von Herrn Dr. Wattenberg, theils von anderer Seite zugänglich gemacht worden sind.[3]) Sämmtliche Stücke dieses

[3]) Außerdem sind noch 10—12 Münzen aus diesem Funde in den Besitz des Museums Lübeckischer Kunst- und Kulturgeschichte gelangt. Da sie dort nicht abgesondert aufbewahrt sind, konnten sie

Fundes waren stark mit Grünspan überzogen und bedurften einer gründlichen Reinigung. Die Hohlpfennige sind weniger gut erhalten, auch viel dünner und leichter als die in der Marlesgrube gefundenen, und gehören daher auch einer späteren Zeit an. Eine nähere Zeitbestimmung ergiebt sich aus den zweiseitigen Münzen. Wir finden Wittenpfennige aus Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar nach den zwischen diesen Städten vereinbarten Münzrecessen aus den Jahren 1379, 1403 und 1410, eine dänische Silbermünze mit dem Namen des Königs Erich VII. (1396—1439), sowie Lübeckische und Hamburgische Dreilinge, die ebenfalls nicht vor dem Anfang des 15. Jahrhunderts geprägt wurden.[4]) Da ferner die Lübeckischen Hohlpfennige dieses Fundes meist 0,30—35 Gramm wiegen und aus 8—9löthigem Silber bestehen,[5]) so stimmen sie in Gewicht und Feingehalt so ziemlich sowohl mit denen überein, welche sich an der Lüneburger Valvationsrolle befinden, als auch mit zahlreichen Exemplaren aus älteren Lübeckischen Funden, welche von mir der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zugewiesen worden sind.[6])

Etwas älter mögen die beiden in der Cronsforder Allee gefundenen Lübeckischen Doppelpfennige mit dem zweiköpfigen Adler (Blafferte) sein, wenn sie wirklich, wie es nach der Strichprobe scheint, einen Feingehalt von 12 Loth haben. Da diese Doppelpfennige nach den Untersuchungen von Grautoff und H. C. Dittmer[7]) zuerst im Jahre 1329 aus 14löthigem und 1364 aus 11löthigem Silber gemünzt

---

hier nicht berücksichtigt werden. Sie zeigen aber keine von den hier aufgeführten Münzen abweichende Gepräge.

[4]) Ueber die Münzrecesse zwischen den wendischen Städten vgl. Grautoff, histor. Schriften Bd. 3 S. 176 ff., über das Alter der Dreilinge in Lübeck und Hamburg: Gaedechens a. a. O. II S. 317 und meinen Münzanhang zu M. Hoffmann, Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck, Abth. 1 S. 212 № 11.

[5]) Die Bestimmung des Feingehalts durch die Strichprobe verdanke ich Herrn Goldschmied Schwartzkopf.

[6]) Vgl. meine Bemerkungen zu dem Travemünder Münzfund in der Zeitschr. f. Lüb. Gesch. u. Alt. Bd. 6 S. 191 ff. 197.

[7]) H. C. Dittmer in derselben Zeitschr. Bd. 2 S. 165, 170. Grautoff, histor. Schriften III S. 124 ff.

wurden, so werden auch unsere Exemplare wohl nicht vor der Mitte des 14. Jahrhunderts geprägt sein. Wir dürfen daher annehmen, daß sämmtliche Münzen dieses Fundes aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammen.

Lübeck.

A. Hohlmünzen.

1) **Pfennig** (Fig. 11). Gekrönter Kopf ohne Andeutung des Halses, mit weitabstehenden Seitenlocken. Krone mit 5 Zinken, oben durch Bügel geschlossen. Strahlenrand mit 19—23 Strahlen. Durchmesser 15—16. Gewicht durchschnittlich 0,35 Gramm. Feingehalt 8—9 Loth. Aehnlich Zeitschrift Bd. 6 S. 197 Fig. 22. 42 Ex.

2) **Halber Pfennig.** Dasselbe Gepräge, doch ist die Krone oben offen und hat drei Zinken in Kleeblattform. Strahlenrand mit 21 Strahlen. Dm. 12. Gew. 0,25. F. 8. — 55 Ex.

3) **Halber Pfennig** (Fig. 12). Wie № 2, aber im Strahlenrand mit 17 Strahlen, zwischen denen 4 Kleeblätter. Aehnlich Zeitschrift Bd. 6 S. 198 Fig. 24. — 8 Ex.

4) **Doppelpfennig** oder **Blaffert.** Im Strahlenrande zweiköpfiger Adler. Flügel mit drei Federn, 25 Strahlen. Dm. 0,19. Gew. 0,57 und 0,53. F. 12. Aehnliche aber etwas jüngere Exemplare sind besprochen und abgebildet in dieser Zeitschrift Bd. 6 S. 163 Fig 3, und bei Hoffmann, Gesch. d. fr. u. Hansestadt Lübeck, Abth. 1 S. 211 № 5. — 2 Ex.

B. Zweiseitige Münzen.

1) **Wittenpfennig** nach dem Münzreceß vom Jahre 1403. Doppeladler auf beiden Seiten. Hauptseite ✠ MONETA LVBI CEN Rückseite CIVITAS : IMPERIAL Vgl. die Schellhaß'sche Münzsammlung bearbeitet von J. und A. Erbstein № 160, und den Receß der vier wendischen Städte Lübeck, Hamburg Lüneburg und Wismar im Urkundenbuch der Stadt Lübeck Bd. V № 66 und bei Grautoff, histor. Schriften III S. 191. — 1 Ex.

2) **Wittenpfennig** nach dem Receß vom Jahre 1410. Hs. ✠ MONETA ⁝ LVBICEN Doppeladler. Rs. CIV-ITA-SIM-PER Langes durch die Umschrift gehendes Kreuz. Abgebildet bei Hoffmann a. a. O. S. 212 № 8. Vgl. Schellhaß № 163 und den Receß bei Grautoff III S. 197. — 4 Ex.

3) **Dreiling** aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts. Hs. * MONETA ⁝ LVBICENSI. Rs. * CIVITAS ⁝ IMPERIALIS Auf beiden Seiten der Doppeladler im dreieckigen Schilde. Schellhaß № 171. Vgl. Hoffmann a. a. O. № 11 und Schnobel, Lübeckisches Münz- und Medaillen-Cabinet S. 34, 5. — 1 Ex.

Hamburg.

1) **Hohlpfennige** aus dem Ende des 14. Jahrhunderts oder dem Anfange des 15. Jahrhunderts. Im Strahlenrande ein Thor mit Nesselblatt, darüber ein Dreizack auf einem Stiele. Verschiedene Stempel mit kürzeren und längeren Dreizacken, mit 21, 22 und 23 Strahlen. Dm. 15. Gew. 0,33. F. 8. Aehnlich Gaedechens № 1390—93. — 36 Ex.

2) **Halbe Hohlpfennige** aus derselben Zeit und mit demselben Gepräge. Strahlenrand mit 17, 18 und 19 Strahlen. Dm. 11. Gew. 0,16—17. F. 10. Gaedechens № 1412—14. — 42 Ex.

3) **Wittenpfennig** nach dem Receß vom Jahre 1403. Auf beiden Seiten die Burg im Perlkreise.

	Hauptseite.	Rückseite.
a.	Nesselbl. MONETA ⁝ HAMBVRGE	Nesselbl. BENEDICTVSODEVS
b.	— — ⁝ HAMBVRG	— — ⁝ —

Gaedechens № 1142 und 1155. — 2 Ex.

4) **Dreiling** aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Auf beiden Seiten die Burg in einem dreiseitigen Schilde. Hs. Nesselblatt MONETA ⁝ HAMBVRGE Rs. Nesselblatt BENEDICTVS ⁝ DEVS. Gaedechens № 1177. — 1 Ex.

Lüneburg.

1) **Hohlpfennige.** Im Strahlenrand der nach links schreitende Löwe mit buschigem Schwanze. Dm. 15. Gew. 0,33. Wohl aus

dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts. Vgl. M. Bahrfeldt, Berliner Münzblätter 1885 S. 524 № 18. — 16 Ex.

2) **Wittenpfennig** nach dem Receß vom Jahre 1403. Hs. ❁ MONETA : LVNEBVR. Rs. ✠ SIT : LAVS : DEO PATRI Schreitender Löwe auf beiden Seiten. Schellhaß № 351. — 2 Ex.

Wismar.

1) **Hohlpfennig.** Im Strahlenrand das Stadtwappen (halber Stierkopf und Querstreifen) im gespaltenen, unten runden Schilde. Dm. 16—17. Gew. 0,34. Vgl. Evers, Mecklenburgische Münzverfassung Bd. II S. 494. Schellhaß № 280. C. Grimm, Münzen der Stadt Wismar in den Berliner Münzblättern 1894 S. 1764 № 612. — 11 Ex.

2) **Halber Hohlpfennig.** Dasselbe Gepräge. Dm. 12. Gew. 0,18. Vgl. C. Grimm a. a. O. № 613 ff. — 29 Ex.

3) **Wittenpfennig** nach dem Receß vom Jahre 1379. Hs. * CIVITAS : MAGNOP Stierkopf. Rs. * MONETA : WYSMAR Blumenkreuz, in dessen runder Mitte ein Stern. Vgl. Schellhaß № 262. Grimm S. 1756 № 441 und den Münzreceß bei Grautoff III 176 ff. — 1 Ex.

4) **Wittenpfennig** nach dem Receß vom Jahre 1403. Hs. ✠ CIVITAS : MAGNOPOL Rs. ❁ MONETA : WISMARIE Stierkopf auf beiden Seiten. Aehnlich Schellhaß № 265. Grimm S. 1757 № 469. — 1 Ex.

Herzogthum Mecklenburg.

1) **Hohlpfennig.** Im Strahlenrand gekrönter Stierkopf mit Augen, Ohren, Hörnern und aushängender Zunge. Verschiedene Stempel. Die meisten Exemplare zeigen ein Kleeblatt in der Krone. Dm. 15. Gew. 0,35. Vgl. Evers, Mecklenb. Münzverf. II S. 11 ff. Zeitschr. f. Lüb. Gesch. u. Alt. Bd. 6 S. 180. — 54 Ex.

2) **Halber Hohlpfennig.** Dasselbe Gepräge, aber kleiner. Dm. 11. Gew. 0,18. — 2 Ex.

3) **Halber Hohlpfennig.** Im glatten Rande ein ähnliches Gepräge, aber Stierkopf mit Halsfell. Dm. 11. Gew. 0,18. — 1 Ex.

Stralsund.

Hohlpfennig. Im Strahlenrand der Buchstabe S in Mönchsschrift, zu beiden Seiten eine Kugel. Dm. 16. Gew. 0,36. Vgl. Dannenberg, Münzgeschichte Pommerns S. 109 Taf. XII № 277 a. — 1 Ex.

Dänemark.

1) **Hohlpfennig** aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts (Fig. 13). Im Strahlenrande eine Krone mit fünf Zinken, darüber in der Mitte ein Kleeblatt oder eine Lilie. Dm. 15. Gew. 0,33. Solche Kronenpfennige, die das hiesige Münzkabinet aus früheren Lübeckischen Funden in großer Anzahl besitzt, sind für Dänemark bezeugt in der Münzvereinigung der Königin Philippa mit den vier wendischen Städten vom Jahre 1424: Item de holen penninghe de nu in Dennemarken synt, dar de Krone uppe steit (Grautoff III S. 215). Vgl. Catalogue de la collection de monnaies de Thomsen II partie tome 3 № 11 095 ff. — 6 Ex.

2) **Dreipfennigstück** oder **Esterlin** unter König Erich VII. (1396—1439) in Naestved geprägt. Hs. . . ICVS ⁝ R . . . (Ericus Rex Dacie, Suecie, Norvegie) Krone. Rs. . ONETA ⁝ NESTE . . (Moneta Nestwedensis). Ausgeschweiftes Kreuz, Thomsen № 11085. Vgl. Dannenberg, Grundzüge der Münzkunde S. 204. — 1 Ex.

Unbestimmt und schlecht erhalten 35 Stück.

Die Vertheilung der aus den beiden Funden mir noch zugänglichen Münzen auf die verschiedenen Länder und Städte weist die folgende Tabelle nach.

	Fund von 1892			Fund von 1893		
	Hohlmünzen	Zweiseitig geprägte Münzen	Summa	Hohlmünzen	Zweiseitig geprägte Münzen	Summa
Lübeck	32	—	—	107	6	113
Hamburg	475	—	—	78	3	81
Lüneburg	—	—	—	16	2	18
Wismar	—	—	—	40	2	42
Herzogthum Mecklenburg .	—	—	—	57	—	57
Stralsund	—	—	—	1	—	1
Pommern	3	—	—	—	—	—
Dänemark	—	—	—	6	1	7
Unbestimmt	—	—	—	35	—	35
	510	—	—	340	14	354

Was ergiebt sich nun aus den beiden hier behandelten Funden für die Lübeckische Münzgeschichte? In dem ersteren Funde vom Jahre 1892 begegnen wir nur Hohlpfennigen mit gekröntem Kopfe aus dem Ende des 13. Jahrhunderts und der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in dem zweiten Funde vom Jahre 1893 eben solchen Hohlpfennigen etwas geringeren Gehalts, halben Pfennigen mit demselben Gepräge, Doppelpfennigen mit dem zweiköpfigen Adler und einigen zweiseitigen Münzen (Witten und Dreilingen) aus dem Ende des 14. Jahrhunderts und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Dasselbe Ergebniß liefert ein im Jahre 1890 zu Bergedorf gemachter Münzfund, der aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammt und von C. F. Gaedechens in den Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte (Jahrgang 1890 № 12) veröffentlicht worden ist. Auch hier finden wir unter den Hohlmünzen 58 Doppelpfennige mit dem zweiköpfigen Adler und 50 einfache Pfennige mit gekröntem Haupt. Die letzteren zeigen die größte Aehnlichkeit mit den Pfennigen aus dem Lübeckischen Funde von 1893 (Fig 11) und den früher in dieser Zeitschrift (Bd. 6 Fig. 22, 23) abgebildeten Stücken. Da mir durch die Güte des Herrn Hauptmann C. F. Gaedechens im Hamburg einige Exemplare des Bergedorfer Fundes zugesandt worden sind, gebe ich hier eine kurze Beschreibung derselben nebst einer Abbildung.

Lübeckischer Hohlpfennig aus dem Münzfund zu Bergedorf (Fig. 14). Im Strahlenrand von 21—23 Strahlen gekrönter Kopf mit weit abstehenden Seitenlocken. Krone mit fünf Zinken und oben durch Bügel geschlossen. Dm. 16. Gew. 0,27. Feing. 6 7/9 Loth.

Wären nun in Lübeck keine Kopfbrakteaten geprägt worden, so würde der Fall vorliegen, daß die beiden Münzfunde von den Jahren 1892 und 1893 und ebenso mehrere frühere auf Lübeckischem Boden, endlich der Travemünder und Bergedorfer Fund neben zahlreichem Hohlgeld aus Hamburg, Lüneburg und Wismar gar keine einfachen Pfennige aus Lübeck enthalten. Da dies wenig wahrscheinlich ist, so bestätigt sich auf's Neue die Annahme, daß man in Lübeck die Pfennige mit dem Kopfe des gekrönten Kaisers, die

Doppelpfennige oder Blafferte mit dem zweiköpfigen Adler ausmünzte. Das wird auch von Dannenberg anerkannt, der zwar mit Recht daran festhält, daß auch Greifswald auf seinen Pfennigen sich des gekrönten Kopfes bediente, daß aber der größere Theil der gefundenen Stücke nach Lübeck gehört. Bei dieser Gelegenheit weist Dannenberg auf einen alterthümlichen Brakteaten mit Doppeladler im dreiseitigen Schilde und mit einer Krone auf dem oberen Rande des Schildes hin und spricht die Vermuthung aus, daß derselbe wegen seiner Aehnlichkeit mit dem ältesten Lüneburger Brakteaten aus dem Bünsdorfer Funde bald nach dem Jahre 1226 in Lübeck geprägt sei.[8]) Von diesem Brakteaten, der aus Dannenberg's Sammlung in den Besitz des Königlichen Münzkabinets zu Berlin übergegangen ist, habe ich aus letzterem durch die Güte des Herrn Dr. Nützel ein Abdruck erhalten, aber mit der Bemerkung, daß Herr Dr. Menadier den Brakteaten nicht nach Lübeck, sondern nach Schwarzburg verlege. Da auch mir die ganze Gestalt des Doppeladlers nicht auf eine Lübeckische Prägung hinzuweisen scheint, und die Krone über dem Schild hier auf keiner Münze vorkommt, so lasse ich den genannten Brakteaten für die Lübeckische Münzgeschichte bei Seite.

Was nun endlich die Doppelpfennige oder Blafferte betrifft, so waren bisher in der hiesigen Sammlung nur Exemplare aus 5—9löthigem Silber und daher wohl erst aus dem 15. Jahrhundert vorhanden. Der Fund in der Cronsforder Allee hat uns zwei Exemplare aus der Mitte des 14. Jahrhunderts geliefert (S. 333 f.). Dazu kommen, wie ich erst kürzlich erfahren habe, zwei noch etwas ältere Doppelpfennige. Da diese noch nicht weiter bekannt geworden sind, wird eine Beschreibung am Platze sein.

Lübeckischer Doppelpfennig im Museum zu Braunschweig (Fig. 15). Im glatten Rande der Doppeladler. Flügel mit je zwei Federn. Dm. 0,19—20. Gew. 0,37. Feing. 14—15 Loth.

---

[8]) Vgl. Dannenberg, Münzgeschichte Pommerns S. 62 und über den Lüneburger Pfennig in v. Sallet's Zeitschrift für. Numism. Bd. VII S. 403, Taf. VI 133.

Nach einem Abdruck, den ich der Güte des Herrn Dr. P. J. Meier in Braunschweig verdanke.

Lübeckischer Doppelpfennig in der Sammlung von Consul G. A. Schultz in Lübeck. Dasselbe Gepräge. Gew. 0,55. Dm. 0,16. F. 14.

Während die große Menge der vorhandenen Doppelpfennige von dem in späterer Zeit hier allgemein gebräuchlichen Strahlenrand umgeben sind, zeigen die soeben beschriebenen Stücke einen glatten Rand. Endlich stimmen diese beiden Exemplare in dem Feingehalt von 14 Loth mit den ältesten Doppelpfennigen überein, welche die Stadt Lübeck, wie wir oben (S. 333) sahen, im Jahre 1329 ausmünzen ließ.

Inhalt.

Druckerei von H. G. Rahtgens in Lübeck.



Albsfelde.

Knickrehm.

Taf. II.



Cronsforde.

Karsten Lüth.



Nusse. *Ziegeleikathen auf dem Galgenberg.*

Taf. IV.



Poggensee.

Prüfsmann.



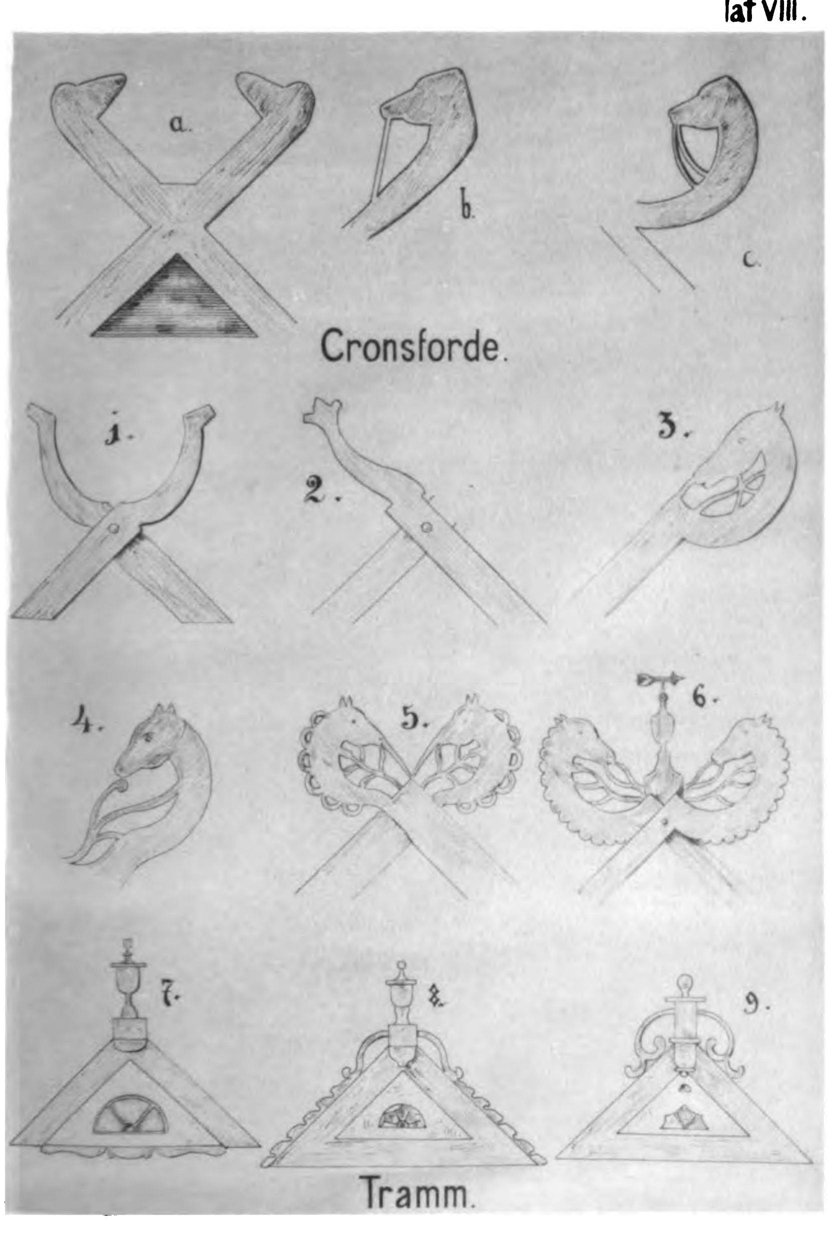
Ritzerau. ***Kathen des Halbhufners Scharbau.***

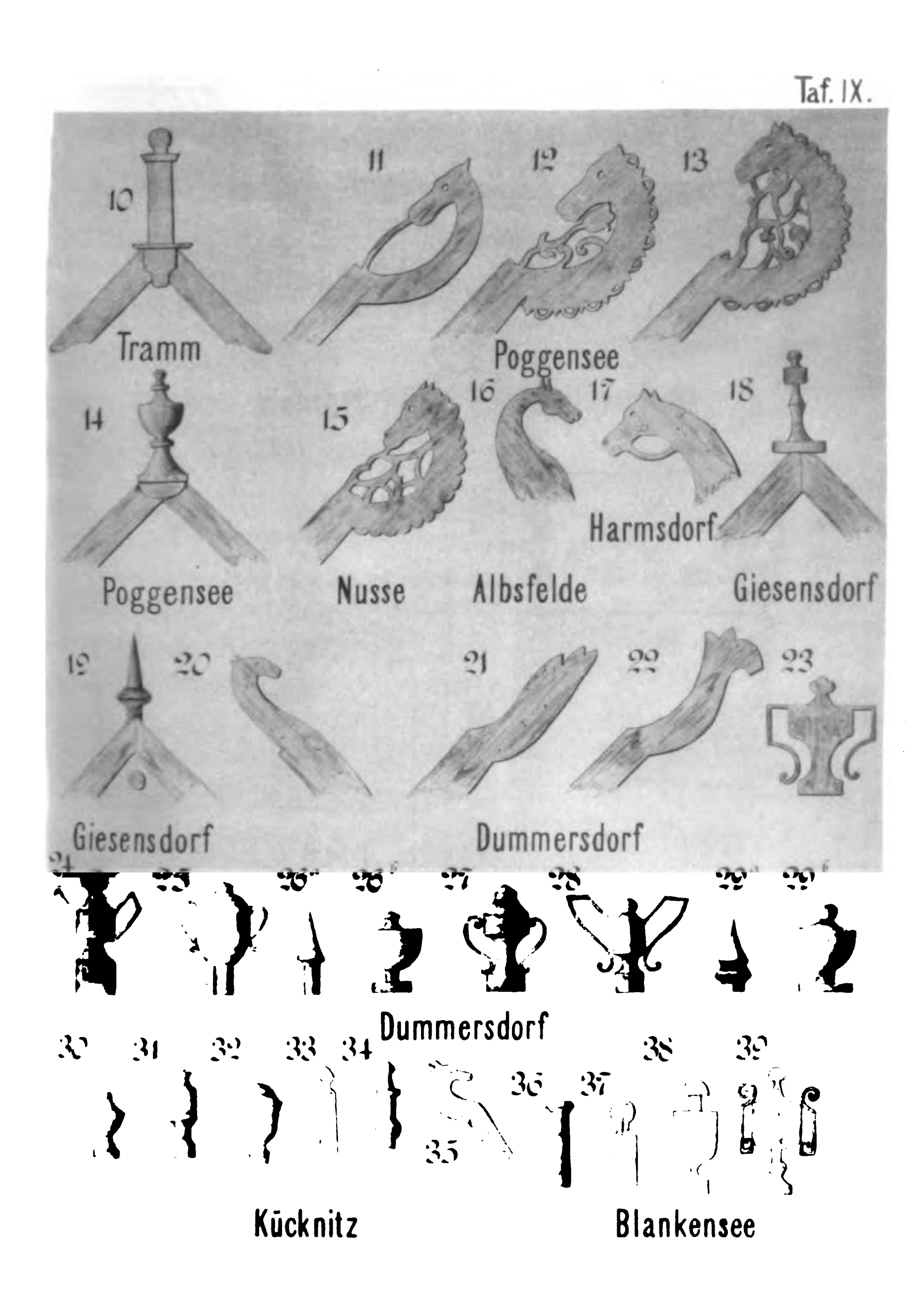


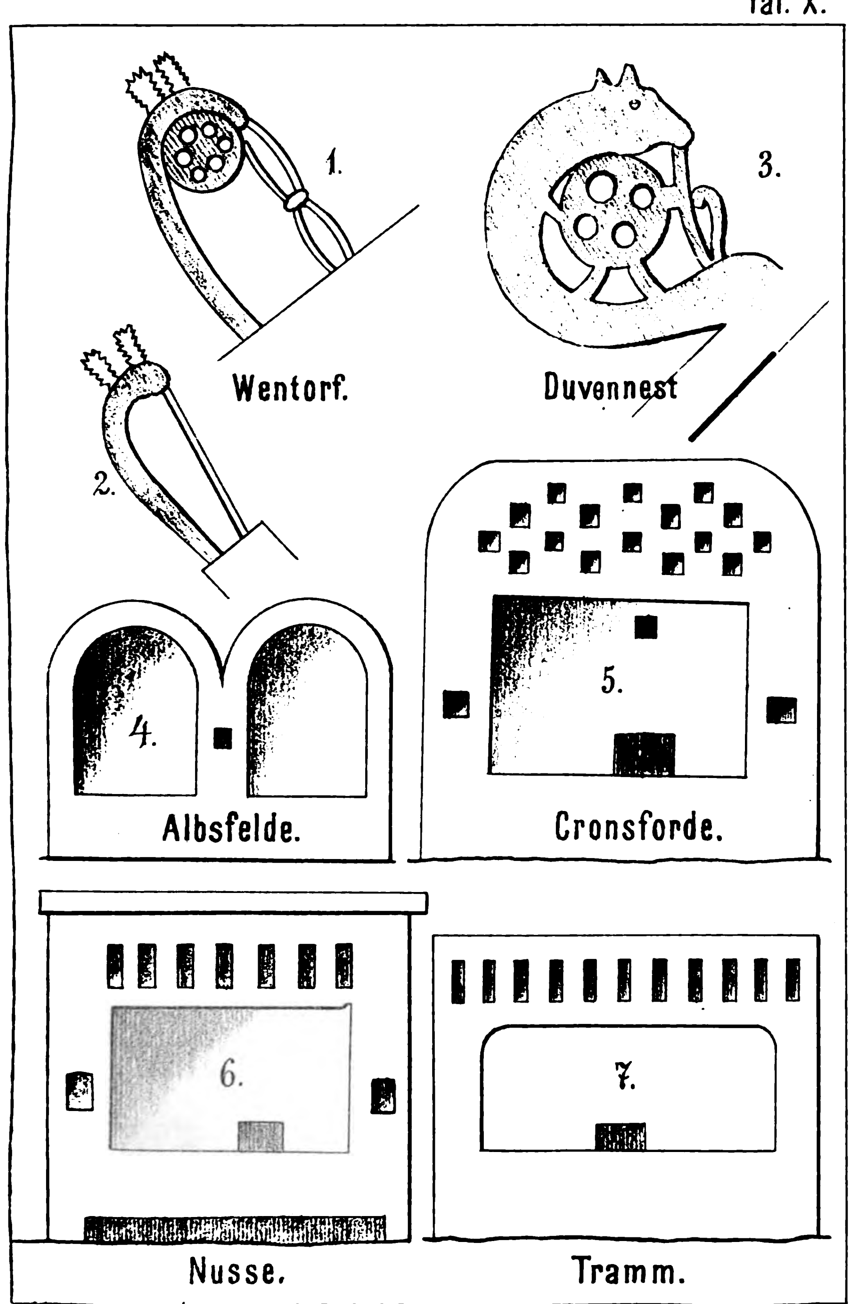
Schretstaken.

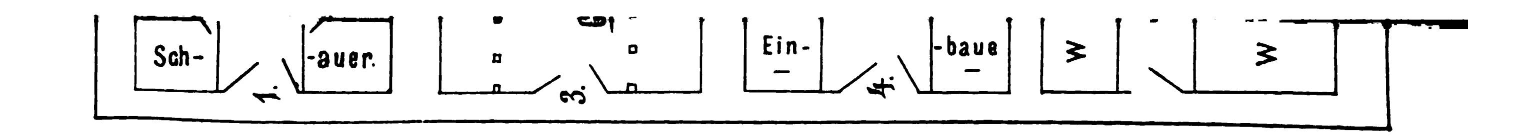
Stahmer (Timms Haus).

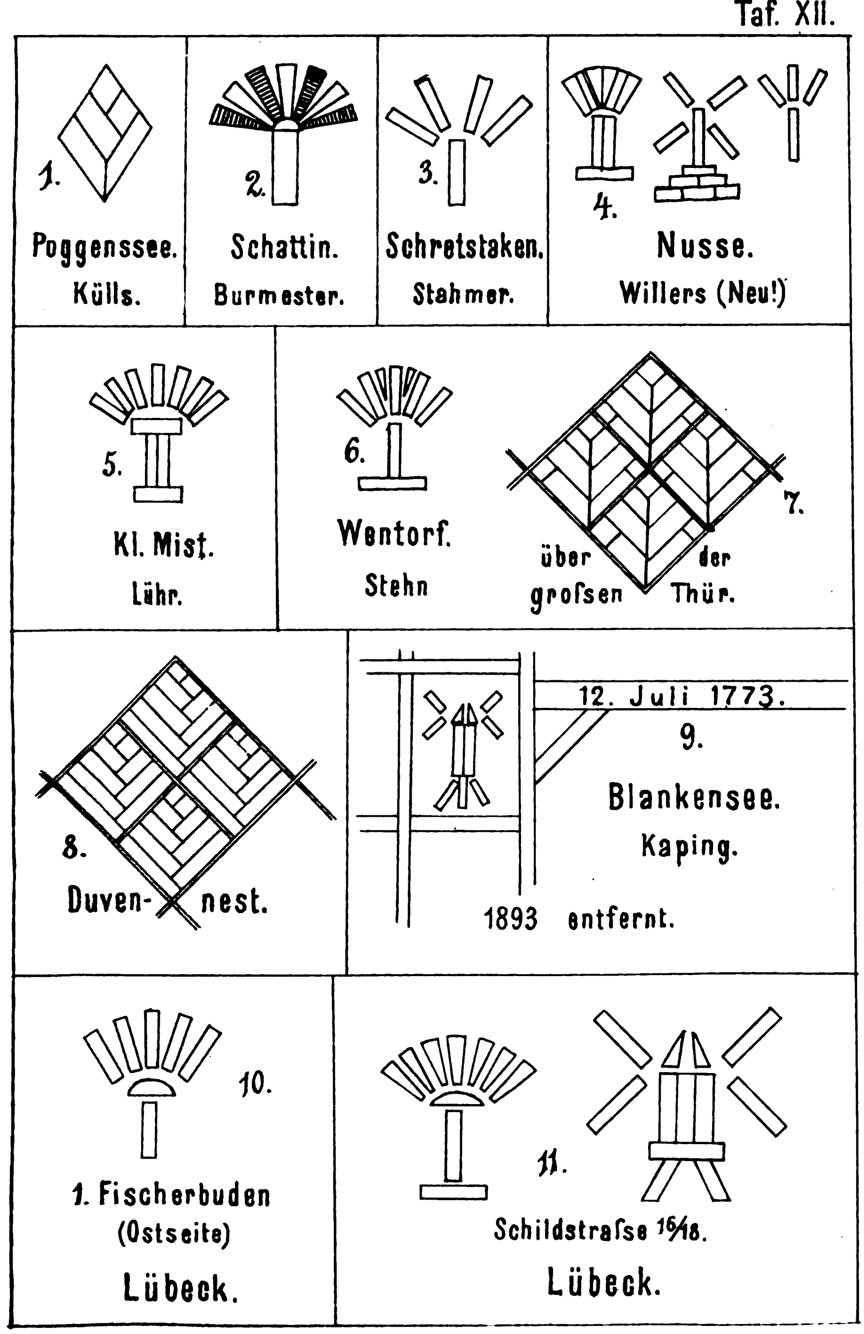
Tramm. *Hufner Singelmann (Pommer's Haus).*

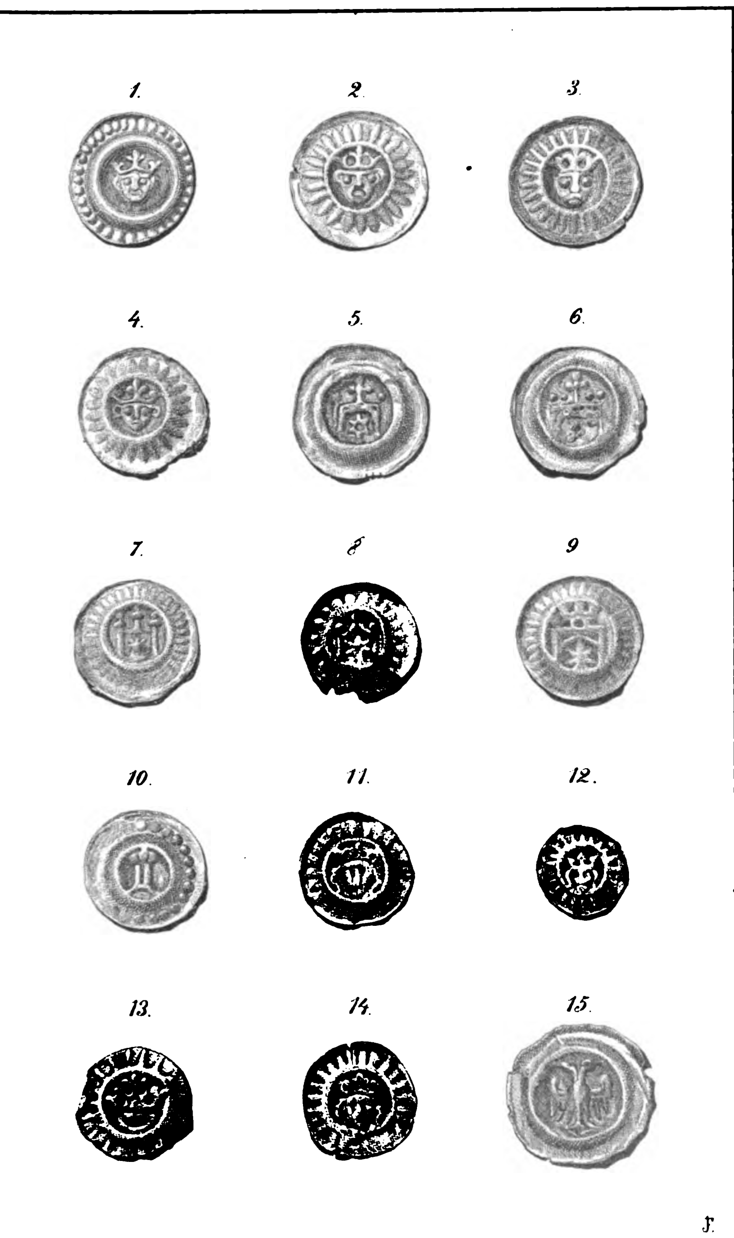

a.
b.
c.
Cronsforde.
1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
Tramm.


Taf. IX.
10
Tramm
11
12
13
Poggensee
14
Poggensee
15
Nusse
16
Albsfelde
17
Harmsdorf
18
Giesensdorf
19
Giesensdorf
20
21
22
23
Dummersdorf
24
25
27
28
Dummersdorf
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
Kücknitz
Blankensee


1.
2.
3.
Wentorf.
Duvennest
4.
Albsfelde.
5.
Cronsforde.
6.
Nusse.
7.
Tramm.


Sch-
1.
-auer.
3.
Ein-
4.
-baue
W
W


1.
Poggenssee.
Külls.
2.
Schattin.
Burmester.
3.
Schretstaken.
Stahmer.
4.
Nusse.
Willers (Neu!)
5.
Kl. Mist.
Lühr.
6.
Wentorf.
Stehn
7.
über der
grofsen Thür.
8.
Duven- nest.
12. Juli 1773.
9.
Blankensee.
Kaping.
1893 entfernt.
10.
1. Fischerbuden
(Ostseite)
Lübeck.
11.
Schildstrafse 16/18.
Lübeck.


1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8
9
10.
11.
12.
13.
14.
15.

Zeitschrift

des

Vereins für Lübeckische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Band 7.

Heft 3.

Mit 8 Tafeln.



Lübeck.

Edmund Schmersahl Nachf.

1898.

Inhalt.

XII.

Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks.

Von Dr. W. Brehmer.

5. Die Befestigungswerke Lübecks.

Die Akten und Pläne, die sich auf die Befestigung Lübecks bezogen, sind ihrer Mehrzahl nach durch die Nachlässigkeit der früheren Archivverwaltung schon seit langer Zeit abhanden gekommen. Hieraus läßt es sich erklären, daß bisher noch nicht der Versuch gemacht ist, die Arbeiten, die von unseren Vorfahren zum Schutze der Stadt gegen feindliche Angriffe ausgeführt sind, zusammenhängend darzustellen. Eine eingehende Forschung hat aber ergeben, daß die noch vorhandenen Quellen reichlicher fließen, als angenommen ward, und daß sich aus ihnen für die verschiedenen Jahrhunderte ein wenn auch nicht vollständiges, so doch annähernd richtiges Bild gewinnen läßt. Hierdurch fühlte sich der Verfasser ermuthigt, den früher von ihm veröffentlichten Beiträgen zur Baugeschichte Lübecks, eine Schilderung der ehemaligen Befestigung anzufügen. Bei den engen Beziehungen, in denen die Brücken, welche die innere Stadt mit ihren Außenländereien verbinden, zu den Festungswerken standen, mußte sich die Arbeit auch auf diese erstrecken. Außerdem enthält sie eine Geschichte der Landwehr, durch welche die städtische Feldmark gesichert ward, und der Befestigungen, die zum Schutze von Travemünde errichtet wurden.

Der mannichfachsten Förderung und Unterstützung hat sich der Verfasser durch die Staatsarchivare Dr. Wehrmann und Dr. Hasse, durch die Beamten der Baudeputation, Wasserbaudirektor Rehder, Stadtbaudirektor Schwiening und Bauinspektor Dehn, sowie

durch den Vermessungsinspektor Diestel, der einen großen Theil der in die Abhandlung aufgenommenen Zeichnungen angefertigt hat, zu erfreuen gehabt. Ihnen wird hiemit der wärmste Dank abgestattet.

Benutzte Quellen.

Einem günstigen Geschicke ist es zu verdanken, daß größere Theile der ehemaligen Befestigungswerke sich bis zur Gegenwart erhalten haben, oder doch erst zu einer Zeit, die nicht allzuweit zurückliegt, beseitigt wurden. Von den Wällen, welche die Stadt nach Westen und Süden umgaben, sind die an der südlichen Seite des Holstenthores belegenen zum großen Theile in Anlagen verwandelt, welche ihre ursprüngliche Gestalt deutlich erkennen lassen. In dem zu ihnen gehörenden Wallabschnitte zwischen Wipperbrücke und Mühlenthor erhebt sich noch jetzt ein alter Festungsthurm, der mit einer äußerlich von Erde bedeckten, im Innern wohl erhaltenen Kasematte in Verbindung steht. Mit dem Abbruche der nördlich vom Holstenthore errichteten Wälle ward erst im Beginne der fünfziger Jahre bei Anlage des Lübeck-Büchener Bahnhofes begonnen. Als diese Arbeit in den achtziger Jahren vollendet ward, wurden die Reste zweier Festungsthürme, die dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts angehörten, aufgedeckt; auch wurden damals Spuren eines gleichaltrigen Wallgrabens in weiter Ausdehnung blosgelegt. Von den alten Thorthürmen bilden zur Zeit noch das innere Holstenthor und das Burgthor eine Zierde der Stadt. An den beiden Seiten des letzteren erheben sich noch jetzt die schon im dreizehnten Jahrhundert dort erbauten Mauern mit den ihnen eingefügten Thürmen, die nur in ihren oberen Theilen zerstört sind. Die alte Stadtmauer, die am Ufer der Wakenitz die innere Stadt umgab, ist bis auf einzelne stehen gebliebene Theile erst in den fünfziger Jahren abgebrochen worden. Von den zahlreichen Thürmen, die einst in ihr errichtet waren, ist einer, der unterhalb des St. Annenklosters sich erhebt, damals der Vernichtung entgangen. An der Travenseite hat sich ein kleines Stück der Stadtmauer noch bis zum Ende der vierziger Jahre erhalten. Ein großer Thurm, der

unterhalb der Beckergrube den Zugang zum Hafen schützte, ist erst 1852 abgebrochen worden.

Ergänzt und vervollständigt wird das Bild, das sich aus diesen Bauwerken gewinnen läßt, durch eine größere Zahl von Ansichten der Stadt, die in älteren Zeiten gefertigt sind. Sie sind theils von der östlichen, theils von der westlichen Seite aufgenommen. Unter den ersteren nimmt ein um 1555 von einem unbekannten Meister hergestellter Holzschnitt den ersten Rang ein. Auf ihm sind neben den vornehmsten Gebäuden der Stadt das Mühlenthor, das Hüxterthor und das Burgthor, sowie die ihnen angeschlossenen und sie verbindenden Festungswerke mit fast photographischer Treue in einer solchen Größe dargestellt, daß selbst die Einzelheiten ihrer Gliederungen und Verzierungen genau erkennbar sind.[1]) Fast gleichwerthig ist ein Gemälde, das zur Zeit in der Eingangshalle des Hauses der Kaufmannschaft aufgehängt ist, und die im städtischen Museum aufbewahrte Copie einer Stadtansicht, die ehemals in der Hörkammer des Rathhauses zu sehen war. Die älteste Ansicht von der Westseite der Stadt findet sich auf einem Kupferstiche, der bald nach dem Jahre 1610 gefertigt ist. Sein Maßstab ist leider ein so kleiner, daß sich aus ihm nur ein ungefähres Bild der damals dort vorhandenen Festungswerke gewinnen läßt. Von geringer Bedeutung sind die zu Ende des siebzehnten und die im achtzehnten Jahrhundert in größerer Zahl veröffentlichten Ansichten der Stadt.

Die wichtigste Quelle für die Befestigungsgeschichte Lübecks bilden einzelne sorgfältig gearbeitete, sich auf sämmtliche Werke erstreckende Grundrisse der Stadt und ihrer nächsten Umgebung. Der älteste von ihnen findet sich auf einer im Staatsarchive aufbewahrten Zeichnung, die um das Jahr 1620 angefertigt ist und einen genauen Plan der Befestigungsanlagen unmittelbar vor der Zeit ihres völligen Umbaues liefert. Einen besonderen Werth erhält sie dadurch, daß der Ingenieur Falkenberg, der damals im Auftrage

[1]) Diesem Holzschnitte ist ein großer Theil der Zeichnungen, die in die Abhandlung eingefügt sind, nachgebildet worden.

des Rathes Entwürfe für eine neue Fortifikation auszuarbeiten hatte, auf ihr die Aenderungen vermerkt hat, die nach seinen Vorschlägen an den vorhandenen Werken vorzunehmen waren.[2]) Daß bei der späteren Ausführung von dem Plane Falkenbergs mannigfach abgewichen ist, ergiebt sich aus einem Grundrisse, den der Ingenieur Johann von Brüssel wohl um das Jahr 1644, als sämmtliche Bauten vollendet waren, aufgenommen hat.[3]) Ueber diejenigen Aenderungen, die in den darauf folgenden Zeiten zur Verstärkung einzelner Werke ausgeführt sind, geben mehrere Grundrisse, die dem achtzehnten Jahrhunderte ihre Entstehung verdanken, einen näheren Aufschluß.[4])

Von den Berichten, welche die städtischen Ingenieure dem Rathe erstatteten, haben sich nur einzelne erhalten, sie sind aber meistens unverständlich, weil die Pläne, auf die sie sich beziehen, verloren gegangen sind. Nur aus mehreren Gutachten, die der Ingenieur Johann von Brüssel nach seinem Amtsantritte in den Jahren 1634 und 1635 in holländischer Sprache verfaßt und in einem Memoirenbuche abschriftlich verzeichnet hat, ließen sich brauchbare Angaben gewinnen. In jenem Buche finden sich auch einzelne Mittheilungen, die sich auf die in den folgenden Jahren beschafften Arbeiten beziehen.

Von den Abrechnungen der Bauverwaltung, die bei der Herstellung von Festungswerken die zu ihnen gehörenden Hochbauten und Brücken auszuführen hatte, sind einzelne, die meistens dem Ende des fünfzehnten und dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts angehören, durch Aufnahme in die Kämmereirechnungen der Vernichtung entgangen. Trotz der großen Lücken, die sich in ihnen finden, haben sie doch die Möglichkeit gewährt, für eine

---

[2]) Eine Copie dieses Grundrisses ist der Abhandlung beigefügt.

[3]) Diesem Plane sind die Zeichnungen entnommen, die bei Beschreibung der in den Jahren 1621 bis 1641 hergestellten Befestigungswerke dem Texte eingefügt sind.

[4]) Von dem am sorgfältigsten ausgeführten Grundrisse, der im Jahre 1787 angefertigt ward, ist eine Copie der Arbeit beigefügt.

größere Zahl von Bauten die anderweit nicht überlieferte Zeit ihrer Errichtung festzustellen. Mannichfache Auskunft gewähren auch zwei im Staatsarchive aufbewahrte Bauinventare, in denen alle städtischen Gebäude, die von der Bauverwaltung in den Jahren 1614 und 1630 zu unterhalten waren, aufgeführt, und auch einzelne Angaben über später hergestellte Bauwerke vermerkt sind.

Die Pläne und Akten der Wallbehörde, die im Jahre 1601 eingesetzt ward, um die damals in Aussicht genommenen Umbauten der Wälle anzuordnen und zu überwachen, wurden im Jahre 1669 zur Sicherung gegen einen Verlust auf der Kriegsstube in den Behältern unterhalb der Sitzplätze niedergelegt. Als sie zwanzig Jahre später benutzt werden sollten, waren sie spurlos verschwunden. Alle später erwachsenen Akten sind nach der Entfestigung der Stadt im Anfange dieses Jahrhunderts in die Papiermühle gewandert.

Bei der großen Selbständigkeit und Machtbefugniß jener beiden aus Mitgliedern des Raths und der Bürgerschaft zusammengesetzten Behörden ward von ihnen nur in sehr wichtigen Fällen eine Entscheidung des Rathes erbeten. Hieraus erklärt es sich, daß die Rathsprotokolle, die seit dem Jahre 1597 erhalten sind, eine geringere Ausbeute ergeben haben, als zu erwarten stand. Ueberdies sind die Eintragungen so kurz abgefaßt, daß sich vielfach nicht erkennen läßt, auf welche Bauausführungen sie sich beziehen.

In den Chroniken, die über die Geschichte Lübecks berichten, haben sich Aufzeichnungen, die gleichzeitig mit den geschilderten Ereignissen niedergeschrieben sind, in einer fast ununterbrochenen Reihenfolge vom Ende des zwölften bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts erhalten. Ihre Angaben, soweit sie die Herstellung von Befestigungswerken betreffen, gewähren meistens nur eine Kunde von den Jahren, in denen sie entstanden sind. Eine Ausnahme hiervon machen die Tagebücher[5]) des Rathsherrn Henrich Brokes, dem vor allem das Verdienst daran gebührt, daß im An-

[5]) Umfangreiche Auszüge aus dem Tagebuche des Rathsherrn Henrich Brokes sind in der Zeitschrift für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde, Bd. 1 und 2, abgedruckt.



fange des siebzehnten Jahrhunderts eine Neubefestigung der Stadt beschlossen ward.

Ueber sonstige Quellen, die benutzt werden konnten, geben die der Abhandlung beigefügten Noten nähere Auskunft.

1. Befestigungswerke des zwölften Jahrhunderts.

Nachdem Graf Adolph von Schaumburg die im östlichen Holstein ansässigen Slaven bezwungen hatte, hielt er nach einem Platze Umschau, auf dem an Stelle des zerstörten Alt-Lübecks zur Sicherung seiner Macht und zur Neubelebung des früheren Handelsverkehrs eine neue Stadt von ihm angelegt werden könne. Er entschied sich für den am Zusammenflusse der Trave und Wakenitz belegenen Werder. Dieser war, wie Helmold[6]) berichtet, an drei Seiten von wasserreichen Flüssen umgeben, deren morastige und unwegsame Ufer eine Annäherung sehr erschwerten. Nur an der Nordseite befand sich ein fester trockener Zugang. Er war von geringer Breite, da die beiden Flüsse dort unmittelbar die steil abfallenden Böschungen des Höhenrückens bespülten. Wurden hier Befestigungswerke angelegt, so schien eine Sicherheit gegen landseitig unternommene feindliche Angriffe, die vor allem zu befürchten standen, gewonnen zu sein. Deshalb errichtete Graf Adolph an der schmalsten Stelle des Werders in der Gegend des jetzigen Burgthors eine Burg. Diese wird an vier[7]) Seiten aus niedrigen Wällen bestanden haben, die, um den Feind an einem Hinaufklettern zu hindern und um die zum Bau verwandte Erde vor einem Hinabstürzen zu sichern, der Befestigungskunst jener Zeit entsprechend, an ihren äußeren Rändern durch dicht nebeneinander eingeschlagene Balken geschützt wurden. Auch werden, wenn auch nicht an allen Flanken, so doch nach Norden und Süden tiefe trockene Vorgräben

[6]) Helmold-Chronik, lib. 1 cap. 57.

[7]) Daß die Burg auch an ihrer Stadtseite mit einem Walle versehen war, ergiebt sich daraus, daß dem Fürsten Niklot, als er 1147 die Stadt Lübeck erobert hatte und von ihr aus die Burg angriff, ein erfolgreicher Widerstand geleistet werden konnte. Helmold-Chronik lib. 1 cap. 63.

ausgehoben sein.[8]) Als Baumaterial wurde Erde und nicht Ziegelstein verwandt, da die Kunst des Ziegelbrennens, wie Professor Adler[9]) in Uebereinstimmung mit den hierorts gemachten Beobachtungen[10]) nachgewiesen hat, in den nordelbischen Ländern erst nach der Gründung Lübecks durch eingewanderte holländische Kolonisten geübt ward. Im Innern der Burg befanden sich Unterkunftsräume für die Besatzung und eine Wohnung für den Grafen Adolph,[11]) die später auch vom Herzog Heinrich dem Löwen bei seiner Anwesenheit in Lübeck benutzt sein wird. Die Grenzen der Burg reichten in ihrer nördlichen, dem Lande zugekehrten Seite bis in die Gegend der jetzigen Stadtmauer; nach den Flüssen lagen sie auf dem Rande der zu ihnen abfallenden Böschungen, von der Stadtseite werden sie sich bis an den Koberg ausgedehnt haben, woraus es sich erklärt, daß bei dem weiteren Ausbau der Stadt, der zu einer Zeit erfolgte, als die Burg noch bestand, jener geräumige Platz freigelassen, und daß ihm der Name Koberg, das heißt Grenzberg, beigelegt ward.

Unentschieden muß es bleiben, ob der Weg, der aus dem Innern der Stadt nach den vor dem Burgthore gelegenen Ländereien führte, in der Richtung der jetzigen großen Burgstraße die Burg durchschnitten hat, oder ob er von der kleinen Burgstraße aus am westlichen Rande des Burgwalles angelegt war. Für die letztere Annahme spricht, daß im zwölften Jahrhundert Erdwerke, durch die der Zugang zu einer Stadt geschützt werden sollte, regelmäßig an

---

[8]) Vielleicht haben sich in der Kaiserstraße und in dem beim Marstall nach der Trave hinabführenden Wege noch Reste des alten nördlichen Vorgrabens erhalten.

[9]) F. Adler. Der Ursprung des Backsteinbaues in den baltischen Ländern.

[10]) Die an der Stelle, wo einst Alt-Lübeck lag, vorgenommenen Ausgrabungen haben ergeben, daß die dortigen Gebäude in Fachwerk gebaut waren, dessen Zwischenräume durch ein mit Lehm und Stroh bekleidetes Stackwerk geschlossen waren. Auch die sämmtlichen Häuser der neuen Niederlassung werden in gleicher Weise errichtet sein, wie denn auch von der ältesten Domkirche berichtet wird, daß sie aus Holz erbaut sei.

[11]) Helmold-Chronik, lib. 1 cap. 84.

der Seite des Thorweges errichtet wurden,[12]) damit die äußere, dem Feinde zugekehrte Umwallung nicht durch Herstellung einer schwer zu vertheidigenden Oeffnung geschwächt werde. Auch läßt sich hierfür anführen, daß noch im Beginne des vierzehnten Jahrhunderts vom nördlichen Ende der kleinen Burgstraße ein bis unmittelbar an die Stadtmauer führender Weg bestanden haben muß, da andernfalls die Vorsteher der Brauerwasserkunst am Burgthore ihre in großer Tiefe unter der Stadtmauer durchgeführten Wasserröhren damals nicht, wie geschehen, in dieser Richtung in die Erde hätten legen können.[13])

Zur Verbindung der Stadt und der Burg mit den holsteinischen Besitzungen des Grafen Adolph ward über die Trave am Fuße der Burg eine Fähre hergestellt, die noch in späteren Zeiten den Namen Alte Fähre, „antiquum passagium," führte. Wahrscheinlich begnügte man sich auch an der Südseite des Werders Anfangs mit einer Fähre, um über die Wakenitz zu dem an ihrem linken Ufer belegenen Theile der alten Feldmark zu gelangen.

Herzog Heinrich der Löwe wird, als Graf Adolph ihm 1159 die Burg und den Platz der zwei Jahre vorher durch eine Feuersbrunst zerstörten Stadt abtrat, die von ihm gegründete neue Ansiedelung nicht alsbald mit selbstständigen Befestigungswerken versehen, sondern den Schutz, den ihr die vom Feuer verschonte Burg gewährte, für ausreichend erachtet haben. Zwar berichtet Helmold,[14]) daß die Bewohner der Löwenstadt, als sie von dort zu ihren alten Wohnstätten zurückkehrten, Kirchen und Mauern neu zu erbauen begannen. Unter dem Ausdruck Mauern werden aber Privathäuser und nicht, wie Detmar[15]) in Anlehnung an Helmold angenommen hat, Stadtmauern zu verstehen sein. Denn wären solche damals

---

[12]) **Jähns**, Handbuch einer Geschichte des Kriegswesens, S. 661 ff.

[13]) **Brehmer**, Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks in Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte, Bd. 5 S. 271.

[14]) Helmold-Chronik lib. 1 cap. 85.

[15]) Detmar-Chronik, Ausgabe von Dr. **Koppmann**, Th. 1 S. 245.

errichtet, so würden sie zweifelsohne im Süden der Stadt zur Sicherung der dort an Stelle der alten Fähre in der Gegend der jetzigen Mühlenbrücke und nicht, wie Deecke[16]) behauptet hat, am Mühlendamme[17]) hergestellten Zugbrücke ihren Platz gefunden haben. Daß aber dort eine Stadtmauer oder die Anfänge einer solchen noch nicht vorhanden waren, als 1160 die Söhne Niklots die Stadt an ihrer südlichen Seite zu überfallen versuchten, ergiebt sich aus dem Berichte, den Helmold[18]) über jenes Ereigniß in seine Chronik aufgenommen hat. Nach ihm erblickte ein Priester Athelo von seinem, der Brücke benachbarten Hause schon von Ferne die heransprengenden Feinde. Er muß also einen freien, durch eine Stadtmauer nicht beschränkten Ausblick in die vor dem Mühlenthore belegenen Ländereien gehabt haben. Um das Eindringen in die Stadt zu verhindern, eilte er den Wenden entgegen. Würde eine Mauer und in ihr ein Stadtthor errichtet gewesen sein, so hätte er letzteres schließen können; statt dessen mußte er bis zur Wakenitz eilen, um die hier belegene Zugbrücke zu öffnen. Nachdem ihm solches gelungen war, ward der Kampf mit dem Feinde am Ufer des Flusses und nicht an einer Stadtmauer ausgefochten. Unbegründet erscheint auch die Ansicht Deecke's,[19]) daß ein langer Graben, der, wie Helmold[20]) berichtet, kurz vorher angelegt war, als Stadtgraben hat dienen sollen. Nach den allerdings dunklen Ausdrücken, in denen seiner Erwähnung geschieht, ist anzunehmen, daß durch ihn eine Entwässerung der sumpfigen Ufer der Wakenitz hat herbeigeführt werden sollen, um hierdurch den Bau der Brücke und die Herstellung eines trockenen Zuganges durch die an ihrer südlichen Seite gelegenen

---

[16]) Deecke, Grundlinien, S. 8.

[17]) Brehmer, Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks in Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte, Bd. 6 S. 214.

[18]) Helmold-Chronik, lib. 1 cap. 86.

[19]) Deecke, Grundlinien, S. 23.

[20]) Helmold-Chronik, lib. 1 cap. 86.

sumpfigen Wiesen[21]) zu ermöglichen. Andernfalls hätte der Graben sicherlich eine Breite und Tiefe erhalten, die es unmöglich machte, ihn, wie solches von den Wenden geschah, mit Pferden zu überschreiten.

Nachdem der Ueberfall gescheitert war, legte Herzog Heinrich einen Wachtposten an die Brücke[22]) und wird zu seiner Sicherheit dort eine Schutzwehr errichtet haben. Sie wird wohl gleich anfangs nicht am rechten, sondern am linken Ufer des Flusses ihren Platz erhalten haben; jedenfalls ward sie hierher verlegt, als in der Verlängerung der Mühlenstraße die erste Mühle an der Wakenitz erbaut ward, da diese zu ihrer Sicherung eines Schutzes von Außen bedurfte. Eine Verstärkung der vorhandenen Befestigungswerke hat Herzog Heinrich erst bei seiner Anwesenheit im Frühjahr 1181 angeordnet, als er sich durch den Kaiser Friedrich I. in seinen eigenen Landen bedroht sah.[23]) Bei der geringen Zeit, die für ihre Erbauung zur Verfügung stand, wird er sich damit begnügt haben, an den beiden Zugängen zur Stadt hohe Erdwerke, die mit Gräben und Pallisaden versehen waren, aufwerfen zu lassen. Auf ihnen erhielten die Kriegsmaschinen, von denen eine große Anzahl angefertigt ward, ihren Platz.

Bei den ungenügenden Angriffsmitteln, über die zu jener Zeit der Belagerer verfügte, hatte die Stadt durch die neu hergestellten Werke und vor allem durch die günstige Lage der sie umgebenden Flüsse, die nur auf zwei verhältnißmäßig sehr schmalen Seiten eine Annäherung gestattete, eine solche Festigkeit erlangt, daß sowohl Kaiser Friedrich als auch Graf Adolph von Schaumburg, der sie 1192 längere Zeit hindurch belagerte, nicht durch Sturm, sondern nur durch eine freiwillige Uebergabe der Einwohner in ihren Besitz gelangte.

Ob zu jener Zeit bereits unterhalb der Holstenstraße eine hölzerne mit Zugeinrichtung versehene Brücke über die Trave geführt

---

[21]) Daß an der südlichen Seite des Krähen- und Mühlenteiches in alten Zeiten eine schmale sumpfige Wiese gelegen hat, ist durch vorgenommene Bohrungen bestätigt worden.

[22]) Helmold-Chronik, lib. 1 cap. 86.

[23]) Arnold-Chronik, lib. 2 cap. 34.

hat, läßt sich mit Sicherheit nicht entscheiden. Für ihr Vorhandensein spricht, daß während der Belagerung durch Graf Adolph ein sächsischer Heerhaufen, der wohl größtentheils aus Berittenen bestanden haben wird, einen Ausfall aus der Stadt auf die am linken Ufer der Trave gelagerten Holsteiner unternahm, und daß er, von ihnen an der Schwartau geschlagen, ohne völlig aufgerieben zu werden, in die Stadt zurückkehren konnte.[24]) Dies wäre ihm aber sicher nicht gelungen, wenn er bei seiner Flucht den Fluß auf Böten oder Fähren hätte überschreiten müssen. Des Weiteren läßt sich hierfür anführen, daß die Bewohner, da sie nach der Neubesiedelung des Stadtgrundes ihre Häuser zuerst vom Markt aus in den sich westwärts von ihm abzweigenden Straßen erbauten,[25]) sehr bald das dringende Bedürfniß gefühlt haben werden, nicht nur durch die bei der Burg gelegene Fähre, sondern auch durch eine in unmittelbarer Nähe ihrer Wohnstätten belegene Brücke mit Holstein in Verbindung zu treten. Auch wird in dem Privileg des Kaiser Friedrich I. vom Jahre 1188[26]) eine Brücke über die Trave erwähnt, doch kann diese, da bis zu ihr die Berechtigung der Stadt auf die Trave und ihr Ueberschwemmungsgebiet reichen sollte, nach einer Angabe des Chronisten Arnold[27]) aber sich jene Verleihung bis Oldesloe ausgedehnt hat, auch erst bei diesem Orte gelegen haben. Jedenfalls wird die Brücke um die Wende des zwölften Jahrhunderts bereits bestanden haben, da nach der Einverleibung Lübecks in das dänische Reich die Verbindung der Stadt mit Holstein erheblich an Werth gewonnen hatte. Sicher erwähnt wird die Brücke zuerst in einer Urkunde des Königs Waldemar vom Jahre 1216, durch die er ihm gehörige Ländereien „juxta holsatiae bruggae“ der Stadt schenkte.[28])

---

[24]) Arnold-Chronik, lib. 4 cap. 9.

[25]) Brehmer, Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks in Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte, Bd. 5 S. 135.

[26]) Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 1 S. 11.

[27]) Arnold-Chronik lib. 3 cap. 19.

[28]) Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 1 S. 22.

2. Befestigungen des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts.

Eine Ummauerung der Stadt soll nach Detmar um das Jahr 1217 vorgenommen sein. In die verschiedenen Handschriften seiner Chronik hat er diese Angabe nicht in gleichlautender Fassung aufgenommen. Während sie in der ältesten[29]) lautet: „Unde de zulve Koning leit ok irst ummemoren de stat unde de borch Lubeke," hat sie in der zweiten[30]) und dritten[31]) folgenden Wortlaut erhalten: „By der tyd (nämlich um 1317) wart ok de borch unde de stad to Lubeke ummemuret unde starke verstent." Diese Abweichung erscheint auffallend und läßt sich wohl nur dadurch erklären, daß Detmar für seine anfängliche Angabe, die Ummauerung sei durch den dänischen König und nicht durch die Bewohner der Stadt erfolgt, einen sicheren Anhalt nicht besaß. Bestärkt wird eine solche Annahme dadurch, daß nach Koppmann[32]) jener Bericht ein Zusatz Detmar's ist, sich also in der von ihm benutzten Stadeschronik nicht befand. Alsdann bleibt es aber auch ungewiß, ob dem Chronisten überall eine Quelle für seine Zeitangabe vorgelegen hat, oder ob er nicht, lediglich auf die Erkenntniß sich stützend, daß die an der Nord- und Südseite der Stadt vorhandenen Mauern in den ersten Dezennien des dreizehnten Jahrhunderts errichtet sein müssen, nach eigenem Ermessen, also willkürlich, seine Angabe zum Jahre 1317 eingestellt hat. Letzteres wird um so wahrscheinlicher, wenn in Erwägung gezogen wird, daß die Befestigungswerke der Stadt schon vor dem Beginne der dänischen Herrschaft so stark waren, daß sie eine längere Belagerung mit Erfolg bestehen konnten, und daß bei der anscheinend gesicherten Macht des Königs Waldemar, so lange noch die Burg vorhanden war, keine zwingende Veranlassung vorlag, die Stadt unter Aufwendung großer Kosten mit Mauern zu umgeben. Eine Nothwendigkeit hierzu ergab sich erst, als die Bewohner im

---

[29]) Detmar-Chronik, Ausgabe von Dr. **Koppmann**, Th. 1 S. 59.
[30]) Ebendaselbst S. 138.
[31]) Ebendaselbst S. 296.
[32]) Ebendaselbst S. 59 Anmerk. 8.

Jahre 1225 die Burg zerstört und hierdurch den nördlichen Zugang zur Stadt seines bisherigen Schutzes beraubt hatten. Daher erscheint trotz der abweichenden Angaben Detmar's die Annahme zulässig, daß erst nach Vertreibung der Dänen mit der Ummauerung begonnen ward.

Mit ihrer Herstellung wird am Burgthore der Anfang gemacht sein. An der schmalsten Stelle des nach beiden Flußufern steil abfallenden Höhenrückens ward ein Thor erbaut, zu dem vom Innern der Stadt die nach Schleifung der Burg angelegte große Burgstraße führte. Von ihm hat sich, wie durch eine vorgenommene bauliche Untersuchung festgestellt ist, das die Thoröffnung[33]) enthaltende Erdgeschoß in dem jetzigen Thurme erhalten. An seine beiden Seiten schloß sich eine Mauer an, die in ihrem nach Osten gelegenen Theile ihre ursprüngliche Gestalt bis zur Gegenwart fast vollständig bewahrt hat. In sie sind zwei Thürme eingefügt, ein dritter bildete nach der Wakenitz ihren Abschluß. Das Mauerwerk ist für die gesammte Anlage ein einheitliches, also gleichzeitig aufgeführt. Die zum Bau verwandten Ziegelsteine sind 28 cm lang, 12 cm breit und 8 cm hoch, 10½ Steinschichten sind 1 m hoch. Der Verband besteht abwechselnd aus zwei Läufern und einem Binder. Die Stadtmauer hat eine Stärke von 1 m und in ihrem westlichen Theile bis zum mittleren Thurme eine Höhe von 9,26 m, von hier an eine solche von ungefähr 7,26 m. Auf ihrer Spitze erheben sich 1 m hohe und 2,97 m breite Zinnen, deren jede in ihrer Mitte eine schlitzförmige Oeffnung hat. Sie sind durch einen Zwischenraum von 1,70 m von einander getrennt. In mittlerer Höhe der Mauer befindet sich eine doppelte Reihe schmaler Oeffnungen, deren stark nach abwärts gerichtete Schrägungen es Bogen- und Armbrustschützen ermöglichten, den äußeren Fuß derselben zu bestreichen. Die Thürme springen nach außen in runder Gestalt über die Fluchtlinie der Mauer vor. Von ihnen sind die beiden dem Thore zunächst gelegenen, wie es zu jener Zeit gebräuchlich

[33]) In den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts ist die Thoröffnung um fast ein Meter erhöht worden.

war, nach hinten nicht durch eine Mauer abgeschlossen.[34]) Ihr Durchmesser beträgt bei dem ersten 9 m, bei dem zweiten nur 8 m. Das Mauerwerk ist in der unteren Hälfte 1,5 m, in der oberen 1 m dick. Der dritte, unmittelbar an der Wakenitz belegene Thurm ist, um eine Umgehung von der Flußseite zu verhindern, in geschlossener Rundung ausgeführt. Bei einer Mauerstärke von nur 1 m hat er einen äußeren Durchmesser von 7 m. Sein Kellergeschoß ist überwölbt. Ueber die Höhe, welche die Thürme einst besaßen, lassen sich keine bestimmten Angaben machen, da ihr Obergeschoß, in dem sich drei große rundbogige Oeffnungen befanden, schon vor längerer Zeit abgebrochen ist.[35]) In ihrem Innern führte eine hölzerne Treppe zu hölzernen Galerien, die, um ein Hinabstürzen zu verhindern, an ihren Rückseiten mit einem Geländer versehen waren. Auf ihnen standen vor den größeren in den Thürmen angebrachten Oeffnungen die sogenannten Nothställe, d. h. große armbrustförmige Maschinen, die steinerne Kugeln in wagerechter Richtung bis in weite Entfernungen schleuderten; auch bildeten sie den Zugang zu den von Bogen- und Armbrustschützen zu benutzenden Schießscharten. Auf der Stadtmauer wurden wohl bald nach ihrer Errichtung die Zinnen mit einem hölzernen Wehrgange[36]) überbaut, der es ermöglichte, durch Oeffnungen im Fußboden seines Außentheils einen Feind, der den Fuß der Mauer angriff, von obenher mit Steinen zu bewerfen,

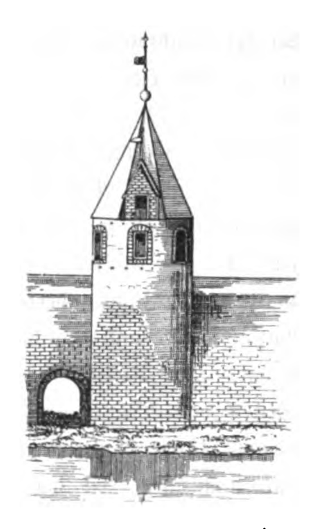
---

[34]) Zu jener Zeit pflegte man den Thürmen eine halbrunde Gestalt zu geben, weil eine solche den Wurfgeschossen einen größeren Widerstand entgegensetzte, als eine viereckige. Nach allen Seiten geschlossene Rundthürme wurden nur bei Thorbefestigungen und an solchen Stellen erbaut, an denen ein Angriff von verschiedenen Seiten erfolgen konnte. Rhoen, Die Befestigungswerke der freien Reichsstadt Aachen, S. 18.

[35]) Auf dem großen aus der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts stammenden Holzschnitte sind die Thürme noch in ihrer früheren Gestalt dargestellt. Daß sie früher eine größere Höhe besaßen, wird bestätigt durch Zietz Ansichten von Lübeck S. 25.

[36]) Spuren des ehemaligen Wehrganges haben sich noch auf dem Boden des an die Stadtmauer angebauten Hauses, Große Burgstraße № 5, erhalten.

oder mit dem Bogen niederzuschießen. Später, wahrscheinlich zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts, wurden die Thürme, um das Holzwerk gegen schädliche Witterungseinflüsse zu sichern, mit einem spitz zulaufenden mehrkantigen, an seiner Hinterseite steilen Dache versehen, an dessen Fuße Erkerausbauten angebracht waren. Es diente nur für Friedenszeiten und konnte, wenn eine Belagerung drohte, schnell entfernt werden. Von den Thürmen führte der mittlere zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts die Bezeichnung Kaiserthurm, der an der Wakenitz belegene den Namen Schafferthurm, da an ihn die der Stadt gehörende Wohnung des Schaffers grenzte.



Schaffer-Thurm.

Um einen vollständigen Abschluß der Stadt nach der Landseite herzustellen, mußte gleichzeitig auch westlich vom Burgthore eine mit Thürmen versehene Mauer aufgeführt werden. Reste haben sich von ihr nicht erhalten, da sie bei dem großen Brande des Jahres 1276, durch den die in unmittelbarer Nähe gelegenen Gebäude des Burgklosters eingeäschert wurden,[37]) zerstört oder doch derartig beschädigt sein wird, daß sie durch einen Neubau ersetzt werden mußte. Daß die noch vorhandenen Bauten an den beiden Seiten des Burgthors nicht der nämlichen Zeit angehören, wird durch die Verschiedenheit des verwandten Materials erwiesen. Daß die westlichen nach der Trave zu belegenen später errichtet sind, ergiebt sich daraus, daß ihnen eine größere Mauerstärke gegeben ward; auch sind die vermauerten Ziegelsteine nur 27 cm lang, 12 cm breit und 7 cm hoch, so daß erst 11¾ Schichten eine Höhe von 1 m besitzen. Die Mauerstärke beträgt im unteren Theile bei den Thürmen 1,80 m,

---

[37]) **Brehmer**, Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks in Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte, Bd. 5 S. 153.

bei der Stadtmauer 1,5 m, im oberen Theile bei den ersteren 1,4 m, bei der letzteren 1 m. Die Thürme besitzen einen äußeren Durchmesser von 12 m und sind, entsprechend den älteren Thürmen, in halbrunder Gestalt aufgeführt. Mit einem spitzen Dache werden sie wohl gleich Anfangs versehen sein. Welche Höhe die Thürme und die sich an sie anschließende Mauer bei ihrer Erbauung erhielten, läßt sich auch an dieser Stelle nicht mehr feststellen, da sie im Laufe der Jahrhunderte vielfachen Umarbeiten unterzogen sind. Anfangs hat man sich mit der Aufführung von zwei Thürmen begnügt. Ein dritter, der eine viereckige Gestalt erhielt und an allen Seiten von Mauerwerk umgeben war, ward erst 1380 auf der oberen Kuppe der steil nach der Trave abfallenden Höhe errichtet. Zur nämlichen Zeit ward auch der im Jahre vorher durch eine Feuersbrunst zerstörte Marstall, dessen bereits 1289 als in der Nähe des Burgthors belegen Erwähnung geschieht,[38]) in unmittelbarem Anschluß an die Mauer und den alten Thurm neu erbaut.[39]) Der 1380 errichtete Thurm führte den Namen Pulver- oder Junkerthurm, weil er zur Aufbewahrung von Pulver und gleichzeitig als Gefängniß für Personen aus den besseren Ständen benutzt ward. Der darauf folgende Thurm hieß Fleischthurm und der dem Thore benachbarte Kohlenthurm.

Als im Jahre 1241 die Tartaren den Osten Deutschlands verheerten, und befürchtet ward, daß sie auch in die westlichen Gegenden vordringen würden, wurden außerhalb des Burgthores auf den nach der Trave und der Wakenitz abfallenden Höhen zwei nach außen mit Gräben umgebene Erdwerke aufgeschüttet. Die zu ihrer Herstellung nöthigen Handdienste leistete die gesammte Bevölkerung, Männer und Frauen, Reiche und Arme unentgeltlich, nachdem von der Kirche allen, die sich am Bau betheiligten, ein Ablaß gewährt

---

[38]) Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte, Bd. 6. S. 12.

[39]) Detmar-Chronik, Ausgabe von Dr. Koppmann, Th. 1 S. 568: In deme sulven jare do wart wedder bouwet de marstal unde en torn bi deme borchdore.

war.[40]) Ein Theil des zur Aufschüttung erforderlichen Bodens wird dem Terrain unmittelbar vor den Festungsmauern entnommen, und hierdurch der dort noch jetzt vorhandene tiefe Graben entstanden sein. Eine hölzerne, mit Zugvorrichtung versehene Brücke[41]) wird über ihn die Verbindung nach außen hergestellt haben. Zur Vertheidigung der Wälle wurden auf ihnen große aus Holz errichtete Schleudermaschinen, die den Namen Bliden führten, aufgestellt. Sie wurden auch nach Erfindung der Feuerwaffen noch bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts gebraucht.

Um für die Brücke einen gesicherten Schutz zu gewinnen, ward 1299,[42]) als eine Fehde zwischen der Stadt und dem Bischofe Burchhard ausgebrochen war, am äußeren Walle ein Thurm errichtet. Daß er von den drei Thorthürmen, die einst am Burgthore lagen, der mittlere war, kann keinem Zweifel unterliegen. Nur dieser lehnte sich seitwärts an die beiden Erdwälle an, auch befand sich unmittelbar an seiner Außenseite die Gertrudkapelle,[43]) von der Detmar[44]) bei seiner Schilderung des Einzugs Kaisers Karl des Vierten berichtet, daß sie vor den befestigten Zugängen zur Stadt gelegen habe. Von dem innern Stadtthor muß den Thurm ein ziemlich geräumiger Platz getrennt haben, da beim Einzuge des Kaisers die Frauen der vornehmen Geschlechter sich zwischen beiden Thoren aufstellen konnten.

---

[40]) Detmar-Chronik, Ausgabe von Dr. Koppmann, Th. 1 S. 321: De van Lubeke leten do dreghen den groten wal vor deme borchdore, dar wart aflat to gheven; des droghen dar to vrouwen unde man, rike unde arme.

[41]) Wann an ihrer Stelle der noch jetzt vorhandene aus Ziegelsteinen aufgeführte Bau hergestellt ward, hat sich nicht ermitteln lassen.

[42]) Detmar-Chronik, Ausgabe von Dr. Koppmann, Thl. 1 S. 382: Do let buwen de stat den torn an den wal vor deme borchdore.

[43]) Die St. Gertrudkapelle ist 1373 erbaut. Im Jahre 1534 ward sie bei einem Volksaufstande zerstört, aber sofort wieder hergestellt. Neben ihr lag ein Siechenhaus, das zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts zur Aufnahme von Pockenkranken errichtet, später aber zur Verpflegung siecher Personen benutzt ward.

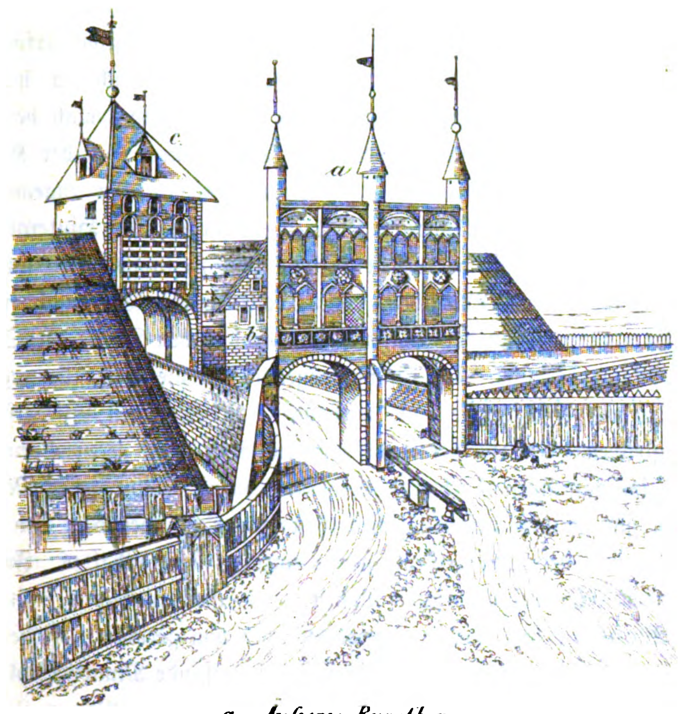
[44]) Detmar-Chronik, Ausgabe von Dr. Koppmann, Thl. 1 S. 552.

Den Durchgang durch den in viereckiger Gestalt erbauten Thurm[45]) bildete eine hohe und weite Oeffnung, die durch ein außerhalb angebrachtes Fallgitter geschlossen werden konnte. Unterhalb des vierkantigen, spitz zulaufenden und an jeder Seite mit einem Erker versehenen Daches befanden sich in zwei Reihen je drei niedrige Oeffnungen, hinter denen die Wohnung des Thorwarts gelegen haben wird. Gleichzeitig mit diesem Thurme oder doch ungefähr zur nämlichen Zeit ward bei jedem der aus Erde aufgeführten Bollwerke ein steinernes Blockhaus errichtet. Da sie später als Orthäuser bezeichnet werden, so dürften sie in den äußeren Rand des Walles eingebaut gewesen sein. Auch müssen sie einen ziemlich beträchtlichen Umfang besessen haben, da in jedem zwei große Geschütze aufgestellt werden konnten und da bei ihrem in den Jahren 1622 und 1623 erfolgten Abbruche eine beträchtliche Menge von Ziegelsteinen gewonnen ward. An ihrem Außenrande waren die beiden Bohlwerke von einem breiten und tiefen Graben umgeben, der an der Wakenitzseite mit Wasser gefüllt, an der Travenseite aber trocken war, weshalb hier sein oberer Rand durch eine Reihe eingegrabener hölzerner Pallisaden geschützt ward.

Noch vor Ende des vierzehnten Jahrhunderts, wahrscheinlich im Jahre 1380, ward am Burgthore ein äußeres Thor erbaut, durch dessen Anlage die Gertrudkapelle innerhalb der Befestigung zu liegen kam. Es war von äußerst zierlicher Gestalt, da sein Erbauer ersichtlich die nach dem Marienkirchhofe gelegene Façade des Rathhauses als Vorbild benutzt hat. Ueber die Außenmauer, die nach Oben einen wagerechten Abschluß erhielt, erhoben sich drei kleine schlanke Thürme, von denen zwei den seitlichen Abschluß bildeten, der dritte aber die Façade von ihrem Fuße bis zu ihrer Spitze in zwei gleich breite Theile zerlegte. Den Zugang zur Stadt bildeten zwei weite Oeffnungen über denen ein mit Rosetten verzierter Fries angebracht war. Auf ihm ruhten zwei Stockwerke, deren jedes in seiner ganzen

---

[45]) Auf diesen Thurm wird die Angabe im ältesten Kämmereibuche „Ludeke pastor dat 12 solid. de Wichus apud castrum“ zu beziehen sein (Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 2 S. 1028).



a. Aufseres Burgthor
b. St. Gertrud-Kapelle.
c. Mittleres Burgthor.

seitlichen Ausdehnung durch vier nebeneinander angelegte spitzbogige Nischen ausgefüllt war. Von diesen waren die unteren zwei-, die oberen dreigetheilt. Nach Außen waren sie mit einer einzigen Ausnahme durch Mauerwerk verblendet. Diese Bauart, sowie die geringe Tiefe, die das Thor besaß, und der Mangel jeglicher Geschützausrüstung, der allerdings erst für eine spätere Zeit nachzuweisen ist, zeigen, daß es fortifikatorisch nur die Aufgabe hatte, den an den anderen Thoren durch einen einfachen, Rönnebaum genannten Schlagbaum oder eine hölzerne Pforte bewirkten Abschluß des vor jedem äußern Befestigungsthore belegenen Zingels zu bilden. Ein solcher war am Burgthore durch zwei niedrige Seitenmauern, die vom mittleren zum äußeren Thore führten, hergestellt. Jenes Thor

diente also mehr zum Schmucke, als zum Schutze und ist vielleicht errichtet, um die Erinnerung an den durch das Burgthor erfolgten Einzug des Kaisers Karl bei der Bevölkerung wach zu halten. War solches beabsichtigt, so ergiebt sich für die Sage, nach der ein angeblich am Mühlendamme belegenes Thor, durch das der Kaiser die Stadt verlassen haben soll, zur Erinnerung an ihn zugemauert sei, in allerdings veränderter Gestalt ein historischer Hintergrund.

Gleichzeitig mit der ersten Anlage von Festungswerken an der innern Seite des Burgthors oder doch unmittelbar nach ihrer Vollendung ward an der Wakenitz im nördöstlichen Theile der Stadt eine Mauer errichtet. Die Zusammengehörigkeit dieser Bauten ergiebt sich daraus, daß für sie, wie vorhandene Reste zeigen, Ziegelsteine des gleichen Formats verwandt wurden, und daß deren Vermauerung im nämlichen Verbande ausgeführt ward. Von jener Mauer haben sich in ihrer ursprünglichen Gestalt nur zwischen dem Schafferthurme und der großen Gröpelgrube einzelne Reste erhalten. In ihr befanden sich zwei halbrunde Thürme von gleicher Form, wie die am Burgthore befindlichen, sie waren aber von geringerer Höhe und überragten mit ihren Zinnen die sich anschließende Mauer wohl nur um ein Meter. Von ihnen lag der eine, der den Namen Rosenthurm führte, unterhalb der kleinen Gröpelgrube, der andere unterhalb der großen Gröpelgrube. Von hieraus bis in die Nähe des Hüxterthores ist die Mauer, wie später nachgewiesen werden wird, in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts entweder neu gebaut, oder doch in einzelnen Theilen einem größeren Umbau unterzogen worden. Daß aber schon in den ältesten Zeiten auf dieser Strecke eine Mauer vorhanden war, ergiebt sich daraus, daß die Ziegelsteine in den noch vorhandenen Ueberresten die nämliche Größe besitzen, wie die für die östliche Burgthormauer benutzten. Auch sie war durch Thürme geschützt, von denen ein unterhalb der Glockengießerstraße belegener bei Anlage eines Stauwerkes für die Hüxterthormühle 1291,[46]) ein bei der Fleischhauerstraße erbauter 1293[47])

[46]) Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 1 S. 531.
[47]) Ebendaselbst Th. 2 S. 1027.

erwähnt werden. Daß die Mauer, die sich vom Hürterthore bis zum Mühlenthore erstreckte, einer etwas späteren Zeit, wohl den dreißiger Jahren des dreizehnten Jahrhunderts angehörte, ist aus der abweichenden Form der in ihr vermauerten Ziegelsteine zu entnehmen. Sie sind nämlich 28 cm lang, 13 cm breit und 9 cm hoch, so daß von ihnen 10 Schichten die Höhe eines Meters besitzen; auch ist ihr Verband ein anderer, da Läufer und Binder regelmäßig mit einander abwechseln. Ihre Stärke beträgt 1,20 m, ihre Höhe ausschließlich der Zinnen, mit denen sie gekrönt war, ungefähr 6,50 m. Vor den letzteren befand sich an der Innenseite ein in Holzwerk errichteter 1,75 m breiter Wehrgang, dessen Satteldach über die Mauerbrüstung vorsprang. Er wird wohl schon seit den ältesten Zeiten von den Lederarbeitern zum Trocknen von Fellen benutzt sein. Diese Befugniß besaßen sie noch im Anfange dieses Jahrhunderts. Zu dem Wehrgang gelangte man durch Thüren, die in den Seitenwänden der Rundthürme angebracht waren.[48]) Die Zahl dieser Thürme betrug sechs. Von ihnen lag der erste in unmittelbarer Nähe des Mühlenthors, der zweite, der um 1338, weil er verfallen war, von seinem Miether, Eberhard von Yserlo,[49]) auf eigene Kosten in seiner alten Gestalt neu erbaut ward, unterhalb der Düvekenstraße, der dritte, der sich bis zur Gegenwart erhalten hat, beim Spinnhause, der vierte unterhalb der Staven-



Thurm unterhalb der Düvekenstrasse.

[48]) Daß die Zugänge zu dem Wehrgange in den Thürmen lagen, ergiebt sich daraus, daß, als im Anfange dieses Jahrhunderts eine Mehrzahl von Thürmen abgebrochen ward, von der Straße aus eine neue Treppe erbaut ward, um zu den Wehrgängen gelangen zu können.

[49]) Everhardus de Yserlo habet turrim prope vicum duvelstrate, quam nunc desertam edificabit suis ipsis expensis.

straße und der sechste zwischen Krähenstraße und Hüxterthor. Sie waren von halbrunder Gestalt. Ihre Höhe betrug bis zur Unterkante der 1 m hohen Zinne 12 m; ihre Mauerstärke 1 m. Der fünfte, der unterhalb der Krähenstraße lag, war, wie der große Holzschnitt zeigt, nach Außen dreiseitig und wird wohl an Stelle eines alten Thurmes in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts erbaut sein. Der Zwischenraum zwischen der Stadtmauer und der Wakenitz betrug im Durchschnitt ungefähr 30 m, am Krähenteich erreichte das Vorgelände eine Breite von ungefähr 35 m.

Für die Stadtmauer, die sich vom Mühlenthore bis zur Trave erstreckte, läßt sich nicht feststellen, in welcher Zeit sie errichtet ist, da Reste von ihr nicht mehr vorhanden sind. Zu ihrer Vertheidigung dienten zwei halbrunde Thürme, die an der jetzigen Musterbahn lagen. Stadtseitig waren in dieser Gegend an die Mauer angebaut unmittelbar an der Trave der städtische Bauhof, der nach dem Jahre 1256, in dem das Domkapitel das früher dort belegene Haus des Glöckners an die Stadt abgetreten hatte,[50]) errichtet ward, und bei der Domkirche der von den Domherren bewohnte Theil des zu ihr gehörenden Umgangs. Von ihm führte eine Pforte zum Mühlenteiche. Sie ward im dreizehnten Jahrhundert dazu benutzt, das von den Domherren gehaltene Vieh zur Tränke zu treiben. An der Außenseite der Mauer befand sich eine Cloake, bestimmt zur Aufnahme des Unraths aus den oberhalb in hölzernen Ausbauten angebrachten Aborten der Domherren und der Domschüler. Nach 1308 ward sie, um den unschönen Anblick zu verdecken, mit hölzernen Planken umgeben.[51])

Gleichzeitig mit der Mauer wird am Ende der Mühlenstraße das innere Mühlenthor erbaut sein. Ein hoher Thorbogen nahm fast die ganze Breite des in viereckiger Gestalt errichteten Gebäudes ein. Ueber ihm erhob sich ein mit drei Fensteröffnungen versehenes Geschoß, auf dem ein niedriges an den Seiten abgewalmtes Satteldach ruhte. Von dem Thore führte ein nur an seiner östlichen

[50]) Urkundenbuch des Bisthums Lübeck S. 110.
[51]) Ebendaselbst S. 517.

Seite mit einer hohen Seitenmauer eingefaßter Weg zu der über den Abfluß des Krähenteichs in den Mühlenteich errichteten Brücke. Ursprünglich eine hölzerne Zugbrücke, ward sie zu einer nicht näher festzustellenden Zeit in Mauerwerk mit zwei neben einander gelegenen Oeffnungen umgebaut.[52])

Inneres Mühlenthor.

Da der vor ihrem Zugange bereits im zwölften Jahrhundert aufgeworfene, nach Außen mit einem breiten Graben versehene Erdwall, trotzdem, daß er in späterer Zeit erheblich verstärkt sein wird, keinen genügenden Schutz gegen einen feindlichen Angriff gewährte, so ward wohl in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts[53]) an der Stelle, wo jetzt die Häuser № 6—8 an die Straße anstoßen, ein Außenthor erbaut. Sein durch einen niedrigen Treppengiebel abgeschlossener, die Thoröffnung enthaltender Mittelbau war von beiden Seiten durch hohe sechsseitige Thürme flankirt. Deren obere Geschosse waren, um ein Eindringen in die zweifelsohne durch ein Fallgitter geschützte Thoröffnung



Mittleres Mühlenthor.

[52]) Wie der große Holzschnitt ausweist, war die Brücke bereits in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts aus Stein erbaut.

[53]) Im Jahre 1377 wird im Wettebuche erwähnt, daß die Wohnung des Weinmeisters zwischen den beiden am Mühlenthore errichteten Thoren gelegen habe. Es muß also damals das äußere Thor bereits erbaut gewesen sein.

von oben her verhindern zu können, nach Außen durch einen hölzernen Wehrgang mit einander verbunden, der mit einer Brüstung, einem Dache und nach unten mit Fallthüren versehen war.

Als in den Jahren 1289 und 1290 auf einem breiten angeschütteten Damme die städtischen Mühlen am Mühlendamme erbaut wurden, ward zu ihrem Schutze, an seiner westlichen Seite, 17,70 m vom Ufer der Trave entfernt, eine Mauer erbaut, die sich beim Bauhofe an die ältere Stadtmauer anschloß. Flach gewölbte Oeffnungen, die in ihr oberhalb der Flethe angebracht waren, gestatteten dem von den Mühlen abfließenden Wasser einen Durchlaß. Von der Mauer haben sich in den Grundstücken № 18 und 20 noch einige Reste erhalten, aus denen sich ergiebt, daß sie eine Stärke von 0,60 m besaß und daß die in ihr vermauerten Ziegelsteine 28,5 cm lang, 14 cm breit und 7,5 cm hoch waren. Um den Zugang zum Mühlendamm von Außen abzusperren, ward zur nämlichen Zeit[54]) am rechten Traveufer unmittelbar südlich von der jetzigen Wipperbrücke aus mächtigen behauenen Felsquadern ein mit einem verpallisadirten Graben[55]) umgebener runder Thurm errichtet, der Anfangs Butentorn, dann Buddentorn und zuletzt Fischerthurm hieß.[56]) Der Durchmesser des Thurmes betrug 18,12 m, die Höhe der Außenmauer 15,24 m; auf ihr erhob sich ein spitzer Thurm von 11 m Höhe.[57])

---

[54]) Daß dieser Thurm gleichzeitig mit den Mühlen erbaut wurde, scheint sich daraus zu ergeben, daß die Stadt 1290 eine Anleihe aufnahm, um daraus die Kosten zu bestreiten, die ihr entstanden waren propter turres et molendina quae construximus sumptuose. (Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 1 S. 499.)

[55]) Daß diesen Thurm schon in alten Zeiten ein verpallisadirter Graben umgab, ist daraus zu entnehmen, daß nach Ausweis der Kämmereirechnung für seine Wiederherstellung 1447 der hohe Betrag von 471 ℔ verausgabt ward. (Vor dem graven to dem buddentorne to suverende, to vorpalende, to vorbolende 471 ℔.)

[56]) Den Namen Butentorn führte der Thurm, weil er außerhalb der Stadt lag. Der Name Fischerthurm kommt für ihn bereits 1357 vor.

[57]) Die angegebenen Maaße sind einem Ausschreiben entnommen, das in den Lübeckischen Anzeigen des Jahres 1793 erlassen ward, als der Abbruch des Thurmes vorgenommen werden sollte.

Als Zugang zu der im Jahre 1231 an der Außenseite der Stadt unterhalb der Hürxstraße erbauten Mühle ward in der Fluchtlinie der Stadtmauer das Hüxterthor errichtet, und gleichzeitig, um eine Aufstauung der Wakenitz zu ermöglichen, durch Aufschüttung eines Dammes eine Verbindung mit den am linken Ufer jenes Flusses belegenen Wiesen hergestellt. Erhöht ward der Damm, als 1289 eine weitere Aufstauung der Wakenitz vorgenommen ward. Der hierdurch geschaffene neue Zugang zur Stadt ward Anfangs nicht durch ein Außenthor, sondern nur durch einen an seinem östlichen Ende abgerundeten und hier mit einem Graben versehenen hohen Erdwall geschützt. Unmittelbar am Ufer des Krähenteiches errichtet, erstreckte er sich von der bei der Brauerwasserkunst belegenen, rings mit einem Graben umgebenen Olavsburg[58]) bis in die Gegend, in der jetzt das Haus Hüxterdamm № 24 erbaut ist. An seiner nördlichen Seite lag die schmale Fahrstraße,[59]) die zu den Außenländereien führte.

Da in alten Zeiten das Fahrwasser eines Flusses, sobald es wegen seiner Tiefe nur mit Böten überschritten werden konnte, für die an ihm gelegene Stadt einen großen Schutz gegen feindliche Angriffe gewährte, so wird an der Trave eine Mauer erst hergestellt sein, als die Befestigungswerke an den anderen Seiten der Stadt bereits vollendet waren. Hierfür spricht auch, daß die gleichzeitig mit ihr errichteten Thürme nicht mehr in halb runder, sondern in viereckiger Gestalt aufgeführt wurden. Vollendet

---

[58]) Daß die Olavsburg, der bereis 1329 Erwähnung geschieht, (Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 2 S. 1056) am Hüxterdamm unmittelbar östlich von der Brauerwasserkunst gelegen hat, ergiebt sich aus der nachfolgenden Eintragung, die sich vorne im Memorialbuche jener Kunst befindet: „Item acht boge, dede denen to deme hogen rade; de liggen in deme graven, de umme den Oleves borch geyt.“ Auch Rehbein bemerkt in seiner Chronik, daß die Olavsburg von einem Graben, über den eine Zugbrücke führte, umgeben war.

[59]) Diese Verbindungsstraße, an deren Vorhandensein nicht gezweifelt werden kann, ist auf den sämmtlichen älteren Abbildungen, die eine Ansicht der Stadt von der Ostseite geben, nicht dargestellt. Auf ihnen erscheint vielmehr der Erdwall allseitig von Wasser umgeben.

war die Mauer bereits 1269, denn in jenem Jahre ward dem Kloster Reinfeld gestattet,[60]) bei seinem unterhalb der Marlesgrube belegenen Hofe in ihr eine Pforte anzulegen. Da die Mauer im Laufe der Jahrhunderte in allen ihren Theilen vielfachen Umbauten unterzogen ward, so lassen sich über ihre ursprüngliche Höhe und Stärke keine Angaben machen. Ihren Abschluß fand sie nach Süden durch einen beim Bauhofe belegenen, wohl unmittelbar nach dessen Errichtung 1265 erbauten Thurm,[61]) in dem der städtische Baumeister wohnte und bis ins siebzehnte Jahrhundert für eigene Rechnung eine Wirthschaft betrieb; nach Norden durch einen in der Nähe der großen Altenfähre errichteten Thurm, an den sich eine zur Marstallbefestigung führende Seitenmauer angeschlossen haben wird. Bei jenen beiden Thürmen befanden sich im Fahrwasser der Trave hölzerne, mit langen eisernen Nägeln bespickte Bäume, die regelmäßig zur Nachtzeit geschlossen wurden und dann den Flußlauf in seiner ganzen Breite absperrten. Ein dritter Baum ward wohl schon gleich nach Erbauung des Butenthurmes in seiner Nähe angelegt, um durch ihn dem Mühlendamme von der Wasserseite Schutz zu gewähren. Die Vertheidigung der Travemauer durch in ihr angebrachte Thürme ward in ihrem südlichen Theile nur unterhalb der Hartengrube,[62]) in ihrem nördlichen jedoch an drei Stellen für erforderlich erachtet. Unterhalb der Clemenstwiete lag der Clemenstwietenthurm, unterhalb der Fischergrube der Fischergrubenthurm[63]) und unterhalb der großen Altenfähre der Altenfährthurm. Sie waren von niedriger viereckiger Gestalt und erhoben sich nur um ein Geringes über die daran stoßende Mauer. Ein kleiner bei der Matsfähre gelegener Thurm scheint erst im fünfzehnten Jahrhundert errichtet zu sein.

---

[60]) Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 1 S. 297.

[61]) Dieses Thurmes geschieht zuerst in einer Urkunde des Jahres 1284 Erwähnung (Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 1 S. 426).

[62]) Ein hier gelegener Thurm wird in der Wachtordnung des Jahres 1500 erwähnt.

[63]) Der Fischergrubenthurm wird im Oberstadtbuche bereits im Jahre 1290 erwähnt.

Die Verbindung der Stadt mit dem am Flußufer jenseits der Stadtmauer belegenen, ungefähr 15 m breiten Gestade ward in älterer Zeit, abgesehen von einer größeren Zahl kleiner Pforten und den Zugängen, die sich unterhalb des Clemenstwietenthurms, des Fischergrubenthurms und des Altenfährthurms und an den beiden Seiten des Holstenthors befanden, nur durch zwei große Thoröffnungen, die Windelpforte beim Bauhofe und die Verporte oder „porta Heinemanni" beim Hause Untertrave № 62 hergestellt. Der letzteren geschieht im Oberstadtbuch zuerst zum Jahre 1439 Erwähnung. Sie wird aber zweifelsohne schon lange vorher bestanden haben. Ihren Namen „Verporte" erhielt sie, weil sie den Zugang zu einer in ihrer Nähe gelegenen über die Trave führenden Fähre bildete. Diese, die in alten Zeiten „Nye Ver," später „Matsfähre"[64]) hieß, ward errichtet, als der Betrieb der am nördlichen Ende des Hafens, also an einer sehr ungünstigen Stelle gelegenen Altenfähre eingestellt ward. Die Zeit, wann solches geschah, hat sich nicht feststellen lassen. Die in der Travemauer gelegenen Pforten wurden am Abend während des Sommers um 9 und während des Winters um 5 Uhr geschlossen und bei Sonnenaufgang wieder geöffnet. Die Schlüssel befanden sich in den Händen von Bürgern, die in der Nachbarschaft liegende Häuser bewohnten. Die Pflicht des Oeffnens und Schließens der Pforten lag den reitenden Dienern ob, denen in den Mauerthürmen eine Dienstwohnung angewiesen war.

Da die Matsfähre nur von Fußgängern benutzt werden konnte, so war der ganze Wagenverkehr nach Holstein auf die Holstenbrücke angewiesen. Diese ward bei einer Sturmfluth, die am 30. November 1320 die südlichen Gestade der Ostsee verheerte, sehr beschädigt.[65]) Ihr Neubau ward dadurch bedingt, daß die sämmtlichen nach der Trave hinabführenden Straßen, um für spätere Zeiten eine Ueberschwemmungsgefahr zu beseitigen, damals erhöht wurden. Daß sie

[64]) Der Name Matsfähre stammt wohl von Mathias Kole, der 1681 mit der Fähre belehnt ward.

[65]) Detmar-Chronik, Ausgabe von Dr. Koppmann, Th. 1 S. 439.



Inneres Holstenthor, Stadtseite.

durch zwei Thore, von denen das eine bei ihrem stadtseitigen Eingange, das andere bei ihrem Ausgange lag, geschützt ward, ergiebt sich daraus, daß nach einer Aufzeichnung in dem mit dem Jahre 1338 beginnenden Kämmereibuche dem Zöllner am Holstenthore für die Aufsicht über zwei an der Holstenbrücke belegene Thore ein Jahrgeld gezahlt wurde.[56]) Schon im Jahre 1376 mußte die Brücke von Neuem erbaut werden. Sie bestand aus einem Holzbelag, der in seiner Mitte mit einer Zugbrücke versehen war. Ihre Stützmauern werden aus Ziegelsteinen aufgeführt sein, denn als die Brücke später einstürzte, wird bemerkt, daß der Schutt im Fahrwasser liegen geblieben sei. Während der Bauzeit ward unterhalb der Beckergrube aus Prähmen eine Nothbrücke hergestellt. Gleichzeitig ward bei ihr ein neues Thor errichtet.[67]) Es wird dieses das am rechtsseitigen Ufer belegene gewesen sein, da die Abbildung, die sich von ihm auf dem großen Holzschnitte erhalten hat, zeigt, daß es dem Ende des 14. Jahrhunderts seine Entstehung verdankt.

3. Befestigung des fünfzehnten Jahrhunderts.

So lange bei einer Belagerung wegen der geringen Kraft der Schleudermaschinen und der seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts zur Anwendung gebrachten Geschütze der Angriff aus un-

---

[66]) Theleonario nostro dabimus annuatim 2½ mark 4 sch. pro vigilia et custodia utriusque valve super pontem Holzatorum.

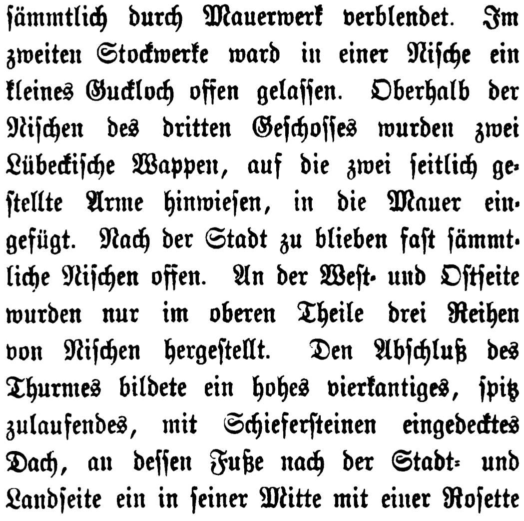
[67]) Detmar-Chronik, Ausgabe von Dr. Koppmann Th. 1 S. 555: In deme sulven jare (1376), do wart gebuwet dat Holstendore nye. De wech in de stad de wart ghemaket over de Travene to der beckergroven vormiddels ener holten brughen; de lach uppe pramen unde warde den somer over.

mittelbarer Nähe der zu bezwingenden Befestigungswerke unternommen werden mußte, durften die Bewohner Lübecks die an den Zugängen ihrer Stadt errichteten Wälle und Thürme und die sich an den breiten und tiefen Gewässern hinziehenden Mauern für genügend erachten, um einem Feinde mit Erfolg Widerstand leisten zu können. Als aber seit der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts Feuerschlünde hergestellt wurden, die es ermöglichten, ein Werk schon aus großer Entfernung zu beschießen, ergab sich die Nothwendigkeit, an verschiedenen Stellen der Stadt die Befestigung dadurch zu verstärken, daß feste Thürme erbaut wurden, aus denen das Vorterrain in weiter Ausdehnung unter Feuer genommen werden konnte.

Die Stelle, die am meisten eines Schutzes bedurfte, lag am Burgthore, da hier ein Belagerer, ohne Flüsse oder tiefe Wassergräben überschreiten zu müssen, sich in breiter Ausdehnung den Befestigungswerken zu nähern vermochte. Es ward daher im Anfang der vierziger Jahre damit begonnen, an Stelle des niedrigen inneren Thores, von dem nur der unterste nach oben mit einem Gewölbe geschlossene Theil mit der in ihm belegenen Thoröffnung beibehalten wurde, einen hohen Thurm zu errichten. Vollendet ward sein Bau zu Ende des Jahres 1444, da am 23. Mai 1445 Bernhard Kop, dem die Ausführung der Dachdeckerarbeiten übertragen war, bekundet, daß er den hierfür bedungenen Lohn ausbezahlt erhalten habe.[68]) Bei einem Durchmesser von ungefähr 10 m beträgt die Höhe seines Mauerwerks vom Erdboden bis zum Ansatze des Daches 27,50 m und die Stärke desselben nach Außen 1,60 m, nach Innen 1,25 m. Der Thurm erhielt vier Stockwerke, jedes von 4½ m Höhe, die durch hölzerne Fußböden von einander getrennt waren. Die Außenmauern wurden nach Norden und Süden in fünf übereinanderliegenden, durch einen Fries unterbrochenen Reihen mit spitzbogigen Nischen verziert. Diese wurden an der Außenseite bis auf zwei in der vierten und sechs in der fünften Reihe gelegenen

[68]) Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 6 S. 348.

sämmtlich durch Mauerwerk verblendet. Im zweiten Stockwerke ward in einer Nische ein kleines Guckloch offen gelassen. Oberhalb der Nischen des dritten Geschosses wurden zwei Lübeckische Wappen, auf die zwei seitlich gestellte Arme hinwiesen, in die Mauer eingefügt. Nach der Stadt zu blieben fast sämmtliche Nischen offen. An der West- und Ostseite wurden nur im oberen Theile drei Reihen von Nischen hergestellt. Den Abschluß des Thurmes bildete ein hohes vierkantiges, spitz zulaufendes, mit Schiefersteinen eingedecktes Dach, an dessen Fuße nach der Stadt- und Landseite ein in seiner Mitte mit einer Rosette verzierter dreieckiger Giebel, und an den beiden anderen Seiten je zwei Erkerausbauten angebracht wurden. In geringer Entfernung von der schlanken, mit einer großen Wetterfahne geschmückten Spitze ward die Dachfläche durch vier kleine Erker unterbrochen. Erbaut ist der Thurm von Nicolaus Peck, der von 1435 bis 1448 als städtischer Baumeister nachweisbar ist.[69])



Inneres Burgthor.

Zwischen dem Ufer der Trave und der steil zu ihm abfallenden Höhe, auf der die Thürme und Mauern des Marstalls errichtet waren, war in der inneren Befestigung eine Lücke vorhanden, die,

---

[69]) Nicolaus Peck wird zuerst im Jahre 1435 im Niederstadtbuche als städtischer Baumeister erwähnt, 1448 wird er „quondam structuarius civitatis" genannt. Er war auch der Erbauer des Theiles des Rathhauses, in dem die Kriegsstube liegt, und des auf dem Markte errichteten Finkenbauers.

wenn sie auch nach Außen durch eine niedrige Mauer geschlossen war, doch dem Feinde die Möglichkeit gewährte, nach Eroberung des davor liegenden Erdwalles in die Stadt einzudringen. Um solches zu verhindern und um zugleich die Einfahrt in den Hafen zu schützen, ward an dieser Stelle wohl gleichzeitig mit dem Burgthore[70]) ein Thurm errichtet, der im Volksmunde später den Namen Hexenthurm erhielt. Im Viereck erbaut betrug sein Durchmesser von Osten nach Westen 14,40 m, von Süden nach Norden 19,63 m.[71]) Seine Höhe bis zur Unterkante des nach allen Seiten steil abfallenden Satteldaches ward, als er im Jahre 1793 abgebrochen werden sollte, auf 31,30 m angegeben.[72]) Ueber einem gewölbten Raum, in dem der Eingang lag, erhoben sich vier Geschosse, die durch hölzerne auf starken eichenen Balken liegende Dielen von einander getrennt waren. Von ihnen waren die beiden unteren zur Aufnahme von größeren Geschützen bestimmt und daher nach Außen nur mit kleinen Oeffnungen versehen. Die beiden oberen, aus denen die Vertheidigung mit Handfeuerwaffen, den sogenannten Haken, geführt ward, besaßen nach allen vier Seiten nebeneinanderliegende zweigetheilte Fensternischen. An der Nordseite des Thurmes war bis zur Höhe des unteren Gewölbes aus Sand und Schutt eine 2,58 m breite Brüstung angeschüttet, auf deren äußerm Rande eine niedrige Mauer errichtet war. Diese war bis zur Spitze der daran stoßenden Marstallbastion hinaufgeführt und bildete hier einen unmittelbaren Anschluß an den dort belegenen Junkerthurm. Von

---

[70]) Das Jahr, in dem der Thurm erbaut ward, ist in den Chroniken nicht angegeben. Die Annahme, er sei ungefähr zur nämlichen Zeit, als das innere Burgthor errichtet, beruht darauf, daß jene beiden Gebäude und der etwas später ausgeführte Absalonsthurm in ihrem Aeußern einander vollständig gleichen. Vorhanden war der Thurm bereits im Jahre 1455, da damals nach einer Angabe, die sich in der Chronik von Reimar Kock befindet, drei Gefangene aus ihm ausbrachen.

[71]) Diese Maaße sind einem im Archive der Baudeputation aufbewahrten Situationsplane aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts entnommen.

[72]) Lübeckische Anzeigen von 1794.



Absalonsthurm.

der Travemauer trennte den Thurm ein schmaler Zwischenraum, der an seiner Nordseite durch eine Mauer abgeschlossen war.[73]) Eine flußabwärts in der Nähe des Ufers parallel demselben verlaufende Mauer stellte eine Verbindung mit dem davor gelegenen Erdwalle her, an dessen Außenseite, um auch hier einen völligen Abschluß zu gewinnen, eine bis an den Rand der Trave sich erstreckende Seitenmauer erbaut war.

Zur Verstärkung des bis dahin nur durch einen Erdwall geschützten Zuganges zum Hüxterthore ward in unmittelbarem Anschlusse an die nördliche Seite des Walles[74]) ein Thurm, der Absalonsthurm,[75]) gebaut, von dem uns berichtet wird, daß er 1450 vollendet sei.[76]) Er war 17,50 m breit, 13 m tief und 28,50 m hoch.[77]) In seiner äußeren Gestalt und in seiner inneren Einrich-

[73]) Diese Angaben sind dem oben erwähnten Situationsplane entnommen.

[74]) Als im Jahre 1875 auf dem Hüxterdamm Wasserrohre gelegt wurden, stieß man bei den Häusern № 22 und 24 auf die Grundmauern des Thurmes.

[75]) Den Namen Absalonsthurm erhielt er nach einem Konstabler Absalon Kenapel, der von 1630 bis 1681 in ihm eine Dienstwohnung besaß.

[76]) Anno 1450 wurde gebuwet de grote verkantige Thorne vor dem Hüxtedore, welcke do na Gelegenheidt der tidt vor ene grote Wer geachtet wardt. (NB. Andere nennen ihn den unverwandt dicken Thorn). Reimar Kock Chronik.

[77]) Diese Angaben sind einem Besichtigungsprotokolle der Mühlenherren aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts entnommen.

tung entsprach er völlig dem am Burgthore belegenen Hexenthurm und wird gleich diesem nach den Plänen des städtischen Baumeisters Nicolaus Peck erbaut sein.

Wann auf der Bastion, die an der östlichen Seite des Mühlenthores lag, ein Blockhaus errichtet ward, läßt sich nicht feststellen, da wir von seinem Vorhandensein nur dadurch Kunde besitzen, daß im Jahre 1526 die Zahl der in ihm aufgestellten Geschütze angegeben wird. Wahrscheinlich wird es bereits zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts hergestellt und als sogenannte Strickwehr in den Wall eingebaut sein.

Zur Vertheidigung des inneren Hafens ward 1452 mit der Errichtung des unterhalb der Beckergrube belegenen blauen Thurmes begonnen. Da er außerhalb der Stadtmauer unmittelbar am morastigen Ufer der Trave liegen sollte, so war sein Bau mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Noch während der Bauzeit versackten die anfänglich hergestellten Fundamente. Sie mußten daher 1460 verstärkt, die auf ihnen aufgeführten Mauern neu gerichtet und an der Traveseite durch vorgelegte Felsen gestützt werden.[78]) Nachdem diese Arbeiten vollendet waren, ward 1461 ein steiles Satteldach aufgesetzt und hiermit das Gebäude vollendet.[79]) Der viereckige Thurm war ungefähr 23 m hoch und besaß von Norden nach Süden einen Durchmesser



Blauer Thurm.

[78]) Item heft gekost de nie torn vor der beckergrove wedder to rychtende vnde nye fundamend to waterwart to stotende unde wedder to verdygende 320 ℔ 6 ß 6 ₰. Kämmerei-Rechnung über das Jahr 1460.

[79]) Item hebbe wy utegheven, dat de bekkergroven torn kost jaer gekostet hefft vor vele smedewerkes unde vor delen unde dem reppsleger unde vor kopper to den knopen unde to vorgulden und vor 6 schip-

von 10 m, von Westen nach Osten einen solchen von 9,50 m.[80]) An seinen drei äußeren Façaden entbehrte er jeglichen Schmuckes, denn die Seitenmauern waren in einer ungetheilten Mauerfläche aufgeführt, und in der Außenmauer nur eine große, und oberhalb dieser in zwei Reihen je zwei kleine Oeffnungen als Schießscharten angebracht. Nach der Stadt war die Mauer durch schmale, aus gothländischem Kalkstein hergestellte wagerecht verlaufende Gesimse in drei Flächen getheilt, deren jede zwei spitzbogige Fensteröffnungen enthielt. In der mittleren, die fast die doppelte Höhe der beiden anderen besaß, befanden sich oberhalb der Fenster noch zwei runde und zwei viereckige Schießscharten. Eiserne Haken, die in großer Zahl der Außenmauer eingefügt waren, gewährten die Möglichkeit, bei einer Belagerung durch Aufhängen von Säcken, die mit Wolle oder Sand gefüllt waren, die Gewalt anprallender Geschosse zu mindern.

Der erste Erbauer des Thurmes, der städtische Baumeister Johann Rodewold,[81]) scheint wegen der mangelhaften Bauausführung aus seinem Dienste entlassen zu sein, und ward dann der Bau durch seinen Nachfolger Heinrich Helmestede[82]) zu Ende geführt.

Bis zu dieser Zeit entbehrten die im Hafen liegenden Schiffe und die der Stadt gegenüber am linken Traveufer errichteten Schiffswerften jedes äußern Schutzes. Um ihnen einen solchen zu ver-

---

ynnt blyes unde en del dekkerloen unde vor scheversten, negele unde vor ander dont 412 ℔ 13 ß 9 ₰. Rechnung des Jahres 1461.

[80]) Diese Maaße sind einem im Archive der Baudeputation aufbewahrten Plane entnommen.

[81]) Rodewold wird zuerst im Niederstadtbuch des Jahres 1448 als Rathsbaumeister erwähnt. Im Jahre 1455, in dem er noch lebte, bekleidete er dieses Amt nicht mehr.

[82]) Als Rathsbaumeister wird er zuerst in dem 1462 errichteten Testamente seines Vorgängers Rodewold erwähnt. Wie lange er dieses Amt, in dem er nach einer Aufzeichnung des Niederstadtbuchs noch 1472 thätig war, bekleidet hat, ließ sich bisher nicht feststellen. 1464 erhielt er vom Rathe ein Geschenk von 200 ℔, „dat he sick truweliken bewysede an de bekkergroventorne unde ok by dem waterrade". (Kämmereirechnung von 1465).

schaffen und hierdurch die Gefahr zu beseitigen, daß bei einem Angriffe die Schiffe und Werften vom Feinde zerstört würden, mußte eine äußere Befestigung errichtet, und ihr durch ein vor der Holstenbrücke erbautes starkes Thor ein gesicherter Stützpunkt gegeben werden. Die Pläne für die herzustellenden Anlagen scheinen im Beginne der sechsziger Jahre festgestellt zu sein, denn 1463 ward eine große Menge von Materialien angekauft, die beim Bau des Holstenthors Verwendung finden sollten. Mit der Ausführung der Arbeiten ward aber erst 1466 begonnen, nachdem die Stadt aus dem Nachlasse des 1464 verstorbenen Rathsherrn Johann Broling[83]) in Gemäßheit einer von ihm getroffenen letztwilligen Verfügung die bedeutende Summe von 4000 Ct. ℳ für die Erbauung des Thores ausgezahlt erhalten hatte. Wie es in jener Zeit üblich war, wurden die Arbeiten an ihm nur langsam gefördert, denn bis zu ihrer Vollendung verstrich ein Zeitraum von dreizehn Jahren.[84]) Das von dem städtischen Baumeister Heinrich Helmestede erbaute Thor hat sich bis zur Gegenwart erhalten.[85]) Es besteht aus zwei

[83]) Das Testament des Rathsherrn Johann Broling hat sich nicht erhalten. Die Nachricht ist der Chronik des Bergenfahrersekretairs Christian van Geeren entnommen. Bestätigt wird sie dadurch, daß in den Einnahmebüchern der Stadt der Eingang des Geldes aus dem Nachlasse des Johann Broling verzeichnet ist. Zur Erinnerung an diese Gabe ist unter die Rathsherren, deren Bilder jetzt die nördliche Façade des Rathhauses schmücken, auch Johann Broling aufgenommen worden.

[84]) Auf den Bau des Holstenthors beziehen sich die in der Anlage 1 zusammengestellten Angaben der Kämmereirechnungen.

[85]) Da viele Jahre hindurch für die Unterhaltung des Thores keine Sorge getragen war, so hatte sich in der Mitte dieses Jahrhunderts die bauliche Beschaffenheit seiner Außenmauern und vor allem seiner mit Schiefer gedeckten Thurmdächer derartig verschlechtert, daß, wenn es erhalten bleiben sollte, auf seine Wiederherstellung baldigst Bedacht genommen werden mußte. Es erklärte sich daher die Bürgerschaft auf Antrag des Senates am 20. April 1853 damit einverstanden, daß die Baudeputation beauftragt werde, einen Anschlag über die Kosten einer Instandsetzung des Thores baldthunlichst vorzulegen. Bevor diese Arbeiten zum Abschluß gelangt waren, entstand unter den Bewohnern eine lebhafte Agitation, die auf den Abbruch des

runden Thürmen von je 11 m Durchmesser, die durch einen die Thoröffnung enthaltenden, gleichfalls 11 m breiten Mittelbau mit

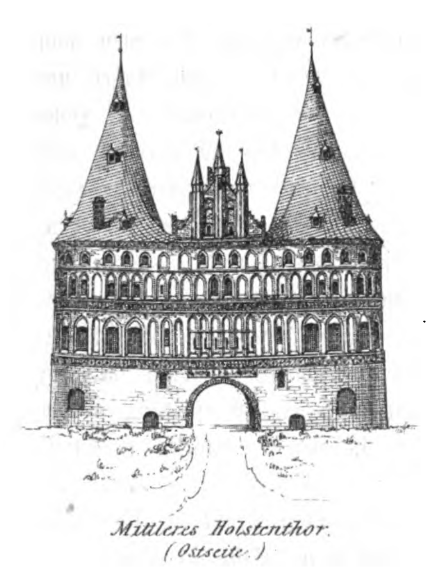
Thores abzielte. Von ihr beeinflußt wies der Bürgerausschuß am 22. Februar 1854 einen Antrag des Kaufmanns Rothe, um baldthunlichste Vorlage eines Anschlages über die Kosten einer Restauration des Thores zu ersuchen, zurück und lehnte am 11. October desselben Jahres einen Antrag des Senates auf Erbauung einer niedrigen an der Fahrstraße gelegenen Stützmauer zum Schutze des Thores ab. Unter den Gründen, die zur Rechtfertigung dieses Beschlusses angegeben wurden, ward angeführt, daß es nicht rathsam erscheine, ein in Kriegszeiten als Befestigungswerk zu benutzendes Gebäude unmittelbar vor dem Eingange zur Stadt beizubehalten. Als der Senat am 6. November 1854 seinen Antrag bei der Bürgerschaft einbrachte, schloß sich diese den Ansichten des Bürgerausschusses an. Im folgenden Jahre ward der Bürgerschaft eine von 683 Personen unterzeichnete Eingabe überreicht, in der sie gebeten ward, den Senat zu ersuchen, den Abbruch des Holstenthores baldigst zu veranlassen. Der Bürgerausschuß, dem sie zur Begutachtung überwiesen war, lehnte es unterm 22. September 1855 ab, sie an den Senat zu bringen, die Bürgerschaft aber ertheilte ihr am 5. November mit 44 gegen 33 Stimmen ihre Zustimmung. In Erwiderung hierauf erklärte der Senat am 17. December, daß er dem Antrage der Bürgerschaft nicht beitreten könne, da die Beseitigung dieses Denkmals der Vorzeit, für dessen architektonischen und geschichtlichen Werth die gewichtigsten Zeugnisse geltend gemacht seien, nur dann gerechtfertigt werden könne, wenn die Unthunlichkeit vorliegen würde, es nach angemessener Herstellung fernerhin zu unterhalten, daß aber eine solche zur Zeit nicht nachweisbar sei. Da in den nächsten Jahren die Schadhaftigkeit der Dächer fortdauernd zunahm, so beantragte der Senat am 16. März 1863 bei der Bürgerschaft, daß zu ihrer Erneuerung die veranschlagte Summe von 8000 Ct.ℳ bewilligt werde. Unter Ablehnung eines im Laufe der Verhandlungen gestellten Antrages auf Abbruch des Thores, beschloß die Bürgerschaft, an den Senat das Ersuchen zu richten, das Gutachten eines auswärtigen Technikers darüber einzuziehen, ob eine Erhaltung des Thores überall möglich sei. Um die Erstattung eines solchen ersuchte der Senat den Geheimen Regierungsrath von Quast, Conservator der Kunstdenkmäler in Preußen. Nach genauer Besichtigung des Thores wies dieser in einer sehr eingehenden Darlegung vom 22. Mai 1863 nach, daß die Senkungen und Risse, welche zu Besorgnissen Veranlassung gegeben hatten, bereits während des Baues in Folge des schlechten Baugrundes und der langdauernden Bauzeit entstanden seien, und daß nach einer Wiederherstellung des Gebäudes keine Gefahr für seine fernere Erhaltung

einander verbunden sind. Letzterer bildet mit den Thürmen nach der Stadtseite eine gradlinige Front, während er nach Außen um 2,80 m hinter ihnen zurückbleibt. Die Thürme besitzen eine Höhe von 36,75 m, von denen 17,25 m auf das Mauerwerk und 19,50 m auf das spitz zulaufende, mit kleinen Erkern versehene Dach entfallen. Der Mittelbau, der auf beiden Seiten in einem Treppengiebel seinen Abschluß findet, hat eine Höhe von 22,50 m. Das Innere der Thürme und des Zwischenbaues enthält außer dem Erdgeschosse drei, durch eine Balkenlage von einander getrennte Etagen, zu denen zwei in den Thürmen gelegene schmale Wendeltreppen den Zugang bilden. Das grobe Geschütz fand seine Aufstellung in der zweiten Etage eines jeden Thurmes, in der für dasselbe drei tiefe sich nach vorn allmählich verschmälernde Schießscharten angebracht waren. Kleine, in der dritten Etage der Thürme und in der Außen- und Innenseite des Zwischenbaues befindliche Schießscharten waren für den Gebrauch von Handfeuerwaffen bestimmt, und sind derartig eingerichtet, daß aus ihnen ein Feind sowohl in großer Entfernung, als auch bei unmittelbarer Annäherung an das Thor beschossen werden konnte. Die Stärke des Mauerwerks beträgt bei den Thürmen im Erdgeschosse 3,15 m, in der ersten und zweiten Etage 2,54 m und in der dritten Etage 2,30 m, an der Außenseite des Zwischenbaues nur 1,80 m. Der Durchgang durch die Thoröffnung, die nach oben mit einer hölzernen, eine große Luke enthaltenden Decke[86]) versehen war, konnte durch ein Fallgitter geschlossen werden. Rings um die Außenmauern des Thores verlaufen zwei mit Terrakotten geschmückte schmale Friese. Zwischen ihnen, sowie unterhalb

---

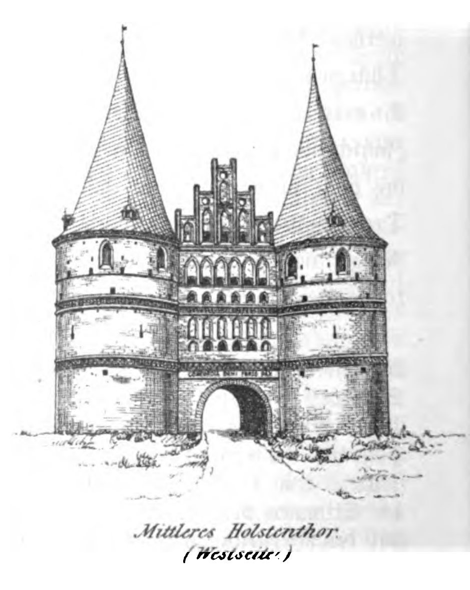
begründet sei. Inzwischen hatte sich auf Veranlassung der Herren Senator Dr. Curtius und Kaufmann H. Harms ein Verein zur Wiederherstellung des Holstenthores gebildet, der die von ihm in der Höhe von 12 825 Ct.ℳ gesammelten Gelder zur Verfügung des Senates stellte. Am 1. Juni 1863 genehmigte die Bürgerschaft mit 42 gegen 41 Stimmen den Antrag des Senates, und ward alsdann baldigst mit den Herstellungsarbeiten begonnen.

[86]) Das Gewölbe, das zur Zeit den Abschluß bildet, ist bei der Restauration des Thores hergestellt.



Mittleres Holstenthor.
(Ostseite.)

des Daches und des Mittelgiebels ist die der Stadt zugekehrte Façade durch eine große Zahl theils offener, theils verblendeter in drei Reihen übereinander stehender Nischen reich verziert. An der Außenseite sind im Zwischenbau in vier Reihen je sechs Nischen von verschiedener Höhe angebracht. In den Thürmen sind unmittelbar unter dem Dache je zwei seichte Nischen in der Mauer ausgespart. Die Schießscharten entbehren jedes äußeren Schmuckes und sind wegen ihrer geringen Größe aus einiger Entfernung kaum sichtbar. Eine größere Zahl in die Außenmauer eingefügter eiserner Haken war dazu bestimmt, durch an ihnen aufgehängte Sandsäcke den Anprall der feindlichen Geschosse zu verringern. Außerhalb des Thores lag ein durch einen Schlagbaum geschlossener Zingel, der wohl schon bei seiner Erbauung seitlich nicht durch Pallisaden, sondern durch steinerne Mauern gesichert ward.



Mittleres Holstenthor.
(Westseite.)

Im Jahre 1475 ward mit Herstellung der Erdwerke begonnen, die am linken Traveufer auf der Beckerwisch zum Schutze der im Hafen[87]) liegen-

[87]) Der älteste Hafen scheint sich nur von der Holstenbrücke bis zur Mengstraße erstreckt zu haben. (Aelteste Kaufmannsordnung, Urkun-

den Schiffe dienen sollten. Zur Ausführung der Arbeiten wurden nicht gemiethete Leute, sondern die Bürger und Einwohner der Stadt, ja selbst Frauenzimmer, nach einer bestimmten Reihenfolge, die täglich wechselte, persönlich herangezogen, doch war es gestattet, auf eigene Kosten einen Stellvertreter zu senden. Während der Sommerzeit hatten sich auf vorher erfolgte Ansage an jedem Tage hundert Personen einzufinden und Vormittags von 5 bis 10 Uhr, Nachmittags von 12 bis 5½ Uhr die Arbeit zu beschaffen. Die Aufsicht ward an Ort und Stelle von einem Rathsherrn und von vier durch den Rath ernannten Bürgern geführt, die, nachdem sie eine Woche hindurch dieser Verpflichtung obgelegen hatten, durch andere ersetzt wurden.[88]) Die technische Leitung ward 1476 dem aus Königsberg stammenden Grabenmeister Johann Grever übertragen.[89]) Vollendet ward der Bau 1482.

Die Befestigung[90]) bestand aus einem hohen nach beiden Seiten steil abfallenden, am Fuße 13,80 m breiten, aus Erde aufgeschütteten Wall[91]) und einem vor ihm ausgehobenen Graben, dessen Breite zwischen 40 und 64 m wechselte. Nach Süden schloß sich der Wall in einem Winkel von 107 Graden dem vor dem Holstenthore belegenen Zingel an, nach Norden endete er der Alsheide gegenüber, woselbst er sich mit einer hakenförmigen Biegung über das Terrain

---

denbuch der Stadt Lübeck Th. 6 S. 761.) In der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts wird er bis zur Alsheide ausgedehnt sein, und erklärt es sich hieraus, daß ihr gegenüber die Außenbefestigung ihr Ende erreichte.

88) Die damals getroffenen Anordnungen sind in einem von dem Rathssekretär Johann Bracht geschriebenen Buche verzeichnet und in den Mittheilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte Heft 2 S. 60 ff. abgedruckt.

89) Der mit Grever abgeschlossene Vertrag ist in der Anlage 2 abgedruckt.

90) Die Beschreibung der in den Jahren 1476—1482 errichteten Befestigungswerke ist zum großen Theile dem angehefteten Falkenberg'schen Plane entnommen.

91) Der Wall führte im sechszehnten Jahrhundert den Namen Knochenhauerwall.

der ehemaligen Heitmann'schen Schiffswerft der Trave zuwandte. Er bestand in seinem größeren Theile aus zwei Kurtinen,[92]) die mit dem Ufer des Flusses fast parallel verliefen und durch einen Zwischenraum[93]) von ungefähr 92 m Breite von ihm getrennt waren. Auf diesem Terrain lagen Lagerplätze und Schiffswerften, deren Grund und Boden der Stadt gehörte. Jede Kurtine erhielt eine Länge von 478 m. Gegenüber der Beckergrube, wo sie in einem Winkel von 119 Graden zusammenstießen, ward in ihrem Schnittpunkte eine Bastion von halbovaler warzenförmiger Gestalt[94]) angelegt, die einen seitlichen Durchmesser von 83 m besaß und um ungefähr 70 m nach Außen vorsprang. Durch die auf ihr aufgestellten Geschütze konnte der vor den beiden Kurtinen belegene Graben unter Feuer genommen werden. Eine zweite Bastion von 92 m seitlichem Durchmesser lag am Ende der nördlichen Kurtine. Auf ihr ward zur Verstärkung des Widerstandes in einer Höhe von 8,90 m über dem mittleren Wasserspiegel der Trave ein an seiner Außenseite abgerundeter Thurm, der sogenannte goldene Thurm, aufgeführt. Reste von ihm, die im Jahre 1887 bei der Abgrabung des Walles aufgefunden wurden, zeigten, daß er aus Ziegelsteinen auf einem Felsenfundament erbaut war, und daß seine Mauerstärke 2 m, die Breite des Innenraumes 7 m betrug. Weitere Aufschlüsse über seine ehemalige bauliche Beschaffenheit ließen sich, da die oberen Theile bei dem späteren Umbau des Walles zerstört waren, nicht gewinnen. Ein zweiter Thurm, der sogenante Dammannsthurm,[95]) lag 8,45 m über dem mittleren Wasserstand der Trave in der Mitte

---

[92]) Mit dem Ausdruck Kurtine bezeichnet man einen gradlinig verlaufenden, zwischen zwei Bastionen gelegenen Wallttheil.

[93]) Bei den Abgrabungen zur Verbreiterung des Travefahrwassers wurden bei der Alsheide die Reste eines Pfahlwerkes aufgedeckt, das hier am Ende der Befestigung nahe dem Flusse eingeschlagen war.

[94]) Bastionen von halbovaler warzenförmiger Gestalt gehörten der französischen Befestigungskunst an und führten den Namen Circulaire. Violet le Duc. Dictionaire d'architecture Vol. 2 P. 179.

[95]) Seinen Namen wird er im Volksmunde nach einem früheren Bewohner, der den Namen Dammann führte, erhalten haben.

der nördlichen Kurtine. Er besaß, wie bei dem 1892 vorgenommenen Abbruche festgestellt ward, bei einer Mauerstärke von 2,30 m eine Breite von 10,6 m und eine Länge von 24,18 m. Sein unterer 7,2 m hoher, durch ein Tonnengewölbe geschlossener Raum enthielt in der vorderen, nach Außen abgerundeten Mauer drei große Schießscharten für grobes Geschütz. Diese besaßen nach Innen eine Weite von 1,75 m, nach Außen eine solche von 0,55 m und waren nach Südwest, West und Nordwest gerichtet. Eine kleine nach Norden gelegene Scharte konnte nur für ein Geschütz geringen Kalibers oder für Handfeuerwaffen benutzt werden. Ihr gegenüber war in der südlichen Mauer ein viereckiger Raum ausgespart, der wohl zur zeitweiligen Aufnahme der Bedienungsmannschaften bei einer Beschießung bestimmt war. Als Pulverkammer diente ein kleiner gewölbter Raum, der in der Mitte des Gebäudes nach Norden in den dort belegenen Wall eingebaut war. Die Außenmauer bestand aus einem Ziegelmauerwerk, das an seinem Fuße bis zu einer Höhe von 2,60 m durch 40 cm dicke behauene Granitquadern geschützt ward. Die Schießscharten waren durch Granitsteine eingefaßt, in die vier eiserne Haken zur Aufnahme einer Verschlußvorrichtung eingelassen waren. Da die oberen Geschosse des Gebäudes im Laufe der Jahrhunderte zerstört sind, so läßt sich von ihnen nur angeben, daß sie an ihren beiden Seiten in einem Treppengiebel[96]) ihren Abschluß fanden. Ein dritter Thurm,[97]) von dem sich Ueberreste nicht erhalten haben, lag in der ersten Bastion oder in der sich südlich anschließenden Kurtine.

Am äußeren Fuße des Walles ward, um den Graben aus unmittelbarer Nähe vertheidigen zu können, eine Faussebraie[98]) her-

---

[96]) Der äußere Giebel ist auf einer Ansicht Lübecks aus dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts dargestellt, der innere ward beim Umbau des Walles in schmuckloser Gestalt erneuert und 1787 abgebrochen.

[97]) Erwähnt wird dieser Thurm in einer Wachtordnung des Jahres 1500.

[98]) Die Anlage einer Faussebraie, d. h. eines niedrigen, am Fuße des Hauptwalles abgestuften Vorwalles, läßt sich urkundlich nicht

gestellt. Die Zugänge zu ihrem nördlichen Theile lagen am Ufer der Trave und beim Dammannsthurm; zu ihrem südlichen Theile scheint ein gewölbter Gang geführt zu haben,[99]) der in der Mitte der ersten Kurtine angelegt war. Der Außengraben ward an seinen beiden Seiten durch ein Bohlwerk[100]) aus dicht gestellten Pfählen gesichert. Um bei seiner Anlage die auszuführenden Erdarbeiten zu verringern, ward er nicht überall in gleichem Niveau ausgeführt, auch nicht in unmittelbare Verbindung mit der Trave gebracht. Seine Oberfläche lag nämlich, wie bei Abgrabung des Walles fest gestellt ward, auf dem sehr abschüssigen Terrain der zum Flusse führenden Biegung 0,35 m, von dort bis zum goldenen Thurm 2,65 m, von diesem bis zur Mitte der südlichen Kurtine 4,15 m, und alsdann bis zum Holstenthore, in dessen Nähe er an einer nicht mehr zu ermittelnden Stelle seinen Abschluß fand, wohl noch höher über dem mittleren Wasserspiegel der Trave. Zur Erhaltung dieses Wasserstandes ward der Graben[101]) durch einen verpallisadirten Erdstreifen von dem Flusse getrennt; auch waren in ihm drei Bären[102]) angelegt, von denen einer nördlich vom goldenen Thurm, der zweite westlich von diesem und der dritte in der Mitte der südlichen Kurtine an der Mündung des dort hergestellten gewölbten Ganges ihren Platz erhielten. Das Wasser wurde ihm durch eine

---

nachweisen. Die Annahme, daß eine solche vorhanden gewesen sei, beruht lediglich auf der etwas unklaren Darstellung des Falkenberg'schen Befestigungsplanes.

[99]) Dieser Gang lag verschüttet unterhalb der späteren Bastion Scheune. Leider ist verabsäumt, bei ihrer Abgrabung eine Zeichnung von ihm anzufertigen.

[100]) Bei der Abgrabung des Walles wurden Theile des alten Bohlwerks freigelegt.

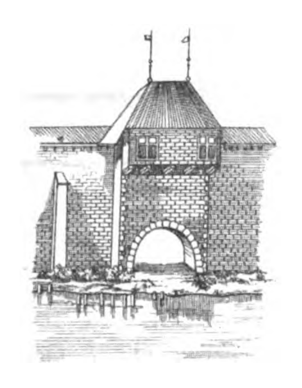
[101]) Der Graben, der mit Karpfen besetzt war, ward bis gegen die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts zu Gunsten des Rathes von einem Rathsfischmeister befischt, dem auch die Verpflichtung oblag, zur Winterzeit das Eis des Grabens zu zerbrechen.

[102]) Bär ist die Bezeichnung für einen steinernen Damm, der in einem nassen Festungsgraben aufgeführt ist, um das Ablaufen des Wassers zu verhindern.

oder zwei Mühlen zugeführt, die der Alsheide gegenüber lagen und durch Pferde oder Menschen getrieben wurden. Zur Verbindung mit den Außenländereien diente eine beim Dammannsthurm über den Graben hergestellte hölzerne Brücke, die von Fuhrwerk benutzt werden konnte und durch einen am Wall hergestellten Thorweg zu erreichen war, sowie eine Fußgängerbrücke nördlich vom goldenen Thurm.

Eine Freilegung der am Außenrande des Grabens belegenen Ländereien, auf denen sich mehrere der Stadt und den Kirchen gehörende Ziegeleien, die Reifschlägerbahnen und mit kleinen Lusthäusern, sogenannten Bergfrieden, versehene Gärten befanden, ward nicht für nöthig erachtet, da die Gebäude wegen ihrer leichten Bauart bei einer Belagerung schnell entfernt werden konnten.

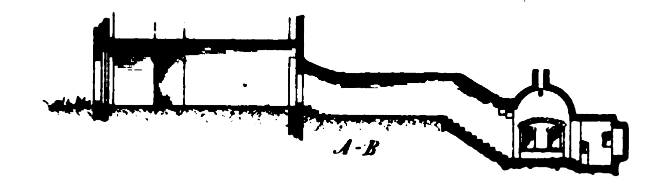
Gleichzeitig mit dem Holstenthore ward in den Jahren 1467 bis 1471, wie sich aus Eintragungen in das Kämmereibuch ergiebt, die Stadtmauer an der Wakenitz von der großen Gröpelgrube bis zum Hüxterthore neu gebaut, und hierbei unterhalb des weiten Lohbergs, der Glockengießerstraße, der Hundestraße und der Fleischhauerstraße an der Stelle der ehemaligen halbrunden Thürme solche von niedriger viereckiger Gestalt errichtet. Von ihnen erhielten die drei ersteren einen hohen Thorweg, der als Zugang zu dem von Bleichern, Haarmachern und Lohgerbern für die Ausübung ihres Betriebes benutzten Uferstreifen diente. Auch das Hüxterthor scheint damals neu gebaut zu sein. Zwischen der Fleischhauer- und Hundestraße ward die neu aufgeführte Stadtmauer von dem stadtseitig gelegenen, durch eine hohe Mauer begrenzten Grundstücke des St. Johannisklosters durch einen schmalen Gang getrennt, der bei einem feindlichen Angriffe eine Verbindung zwischen den Vertheidigern ermög-



Thurm unterhalb der Hundestrasse

lichte, in Friedenszeiten aber an seinen beiden Seiten durch Pforten geschlossen war.

Noch vor Ende des Jahrhunderts erhielt die Befestigung der Stadt dadurch ihren vorläufigen Abschluß, daß in den Jahren 1494 bis 1497 südlich von dem Mühlendamme außerhalb des Grabens, der den dort belegenen Butenthurm von den Außenländereien trennte, ein hoher, in seinem Aeußern schmuckloser viereckiger Thurm[103]) erbaut ward.[104]) Er hat sich bis zur Gegenwart erhalten und wird zur Zeit in seinen oberen Theilen für die Zwecke der Navigationsschule benutzt. Bei einer Höhe von ungefähr 15 m hat er einen inneren Durchmesser von Süden nach Norden von 8,91 m und von Westen nach Osten von 16,58 m. Seine Mauerstärke beträgt an der Außenseite 2,1 m, an den beiden Nebenseiten 1,58 m und an der Innenseite 0,86 m. Im Erdgeschosse liegen drei durch Mauern von einander getrennte, 3,44 m hohe gewölbte Räume, von denen die beiden seitlichen 3,99 m, der mittlere 5,40 m breit sind. Den Zugang zum Thurme bildet eine ehemals 3,88 m breite und 6,18 m hohe Eingangsthür, der eine später vermauerte Thüröffnung von gleicher Breite und Höhe gegenüber lag. Er enthält vier Geschosse, von denen nur das oberste mit einer gewölbten Decke



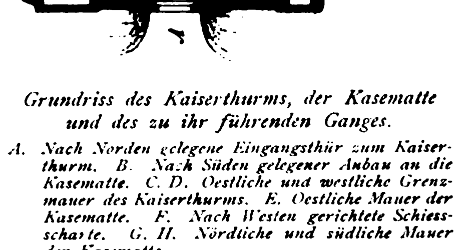
Querschnitt durch das untere Gewölbe des Kaiserthurms, der Kasematte und des zu ihr führenden Ganges.

---

[103]) Der Thurm führte, wie sich aus einer Aufzeichnung im Memoirenbuche des Ingenieurs Johann von Brüssel aus dem Jahre 1634 ergiebt, schon im fünfzehnten Jahrhundert im Volksmunde den Namen Kaiserthurm, weil eine Sage berichtete, daß Kaiser Karl IV. bei seiner Anwesenheit in Lübeck durch ihn die Stadt verlassen habe.

[104]) Auf den Bau dieses Thurmes beziehen sich die nachfolgenden Aufzeichnungen des Kämmereibuches:

versehen war. Von dem nach Westen gelegenen unteren Raume führte in südlicher Richtung ein 1,30 m breiter, 1,75 m hoher und 10 m langer, an seinem Ein- und Ausgange mit Stufen versehener gewölbter Gang zu einer 2,30 m tiefer gelegenen gewölbten Kasematte, die in der Mitte des folgenden Jahrhunderts bei Anlage des Walles mit Erde überschüttet ward. Bei einer Länge von 7,18 m und einer Breite von 3,15 m ist sie in ihrem nach Osten gelegenen Theile 3,45 m, in ihrem westlichen 2,87 m hoch. Ein an ihrer südöstlichen Ecke hergestellter kleiner Anbau hat eine Länge von 2,80 m und eine Breite von 1,43 m. An der westlichen Seite der Kasematte war, um den Eingang zur Trave und die an ihrem linken Ufer belegenen Ländereien unter Feuer nehmen zu können, eine mit einer weiten Oeffnung versehene Schießscharte angebracht, in der ein großes Geschütz an Ketten aufgehängt werden konnte. Kleine an der andern Seite angebrachte, später vermauerte Nischen lassen darauf schließen, daß aus ihnen der von außen zum Hauptthurm führende Weg und das gesammte Vorterrain durch Hand-



Grundriss des Kaiserthurms, der Kasematte und des zu ihr führenden Ganges.

A. Nach Norden gelegene Eingangsthür zum Kaiserthurm. B. Nach Süden gelegener Anbau an die Kasematte. C. D. Oestliche und westliche Grenzmauer des Kaiserthurms. E. Oestliche Mauer der Kasematte. F. Nach Westen gerichtete Schiessscharte. G. H. Nördliche und südliche Mauer der Kasematte.

1494. Utgeven to deme nigen torne achter dem molendamme 1040 ℳ 8 ß 4 ₰.

1495. Utgeven to dem nigen torne achter deme molendamme 1735 ℳ 10 ß 10 ₰.

1496. Utgeven to dem nigen torne achter deme molendamme 3764 ℳ 1 ß 8 ₰.

1497. Utgeven to dem torne achter deme molendam 80 ℳ 2 ß.

feuerwaffen wirksam bestrichen werden konnte. Der Rauch fand durch schmale, im Gewölbe angebrachte Oeffnungen seinen Abzug. Ein spitz zulaufendes, zum Schutze gegen Witterungseinflüsse hergestelltes Dach konnte bei Kriegszeiten schnell entfernt werden. Ob diese Kasematte, die in späteren Jahrhunderten als Pulvermagazin benutzt wurde, gleichzeitig mit dem Hauptthurm, oder schon vor ihm erbaut ist, läßt sich erst feststellen, wenn bei Anlage des Elbe-Trave-Kanals die sie zur Zeit deckende Erdschüttung beseitigt wird.

Um zu verhindern, daß ein Feind den neu erbauten Thurm an seinen beiden Seiten umgehen konnte, wird wohl gleichzeitig durch Aufschüttung eines Walles oder durch Aufführung einer Mauer ein Anschluß nach Osten an den Mühlenteich und nach Westen an die Trave und den hier gelegenen Butenthurm hergestellt sein. Die Verbindung des Mühlendammes mit der Außenbefestigung ward durch eine Zugbrücke bewirkt, die über den beim Butenthurm belegenen Graben führte. Erwähnt wird sie freilich erst in einem späteren Bauinventar, doch kann es keinem Zweifel unterliegen, daß sie bereits beim Bau der Außenbefestigung errichtet ward, denn die beiden großen Thoröffnungen, die in dem neu erbauten Thurme einander gegenüber lagen, erweisen, daß durch ihn ein von Fuhrwerk zu benutzender Weg zu den vor dem Mühlenthore belegenen Ländereien führte. Zur nämlichen Zeit wird zum Schutze des äußeren Mühlenthores ein mit einem Graben versehener Triangel erbaut sein. Von ihm besitzen wir nur durch eine Eintragung in das Oberstadtbuch Kunde.[105])

Ueber die Geschützausrüstung mit der zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts die Befestigungswerke versehen waren, hat sich eine Aufzeichnung aus dem Jahre 1526 erhalten.[106]) Aus ihr ist zu ersehen, daß, während die äußeren Wälle und die im fünfzehnten

---

[105]) Bert Hannemann hefft gekofft eyn kleyn hoveschen, belegen buten deme Molendore harde am stendamme, unde is de erste hoff to der luchteren hand, so men uthgheit vam triangel by deme nyen graven. 1515.

[106]) Dieselbe ist abgedruckt in der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde Band 5 S. 14 ff.

Jahrhundert errichteten hohen Thürme eine sehr erhebliche Zahl schwerer Geschütze enthielten, die zur alten Mauerbefestigung gehörenden Thürme auch dort, wo sich vor ihnen an der Wakenitz und der Untertrave ein weites freies Schußfeld ausdehnte, nur mit Geschützen geringen Kalibers versehen waren. Es wird dieses dadurch veranlaßt sein, daß ihre bauliche Beschaffenheit die Aufstellung großer Geschütze nicht zuließ, auch die bei deren Abfeuerung entstehende Erschütterung nicht auszuhalten vermochte. Ganz unbewehrt waren die am Mühlenteiche und die an der nordwestlichen Seite des Krähenteiches belegenen Thürme.

Am stärksten war die Burgthorseite, weil sich hier einem auf die Stadt unternommenen Angriffe die geringsten örtlichen Schwierigkeiten entgegenstellten, mit Geschützen[107]) ausgestattet. Auf dem Außenwalle stand eine Steinbüchse, und in jedem der beiden dort belegenen Blockhäuser zwei gußeiserne Hauptstücke. Zur Vertheidigung des mittleren Thurmes dienten zwei Steinbüchsen, ein eisernes Quartierstück, von dem bemerkt ist, daß es eiserne Kugeln schoß, ein kupferner Passener[108]) und sechs Serpentiner.[109]) Das innere Burgthor war bewehrt mit einem geschmiedeten und einem gegossenen Quartierstück und acht Serpentiner. In den Mauerthürmen befanden sich nach Westen im Hexenthurme vier geschmiedete und zwei gußeiserne halbe Schlangen, in dem ihm zunächst gelegenen Junkerthurme zwei doppelte Serpentiner und eine kurze Steinbüchse, in dem Fleischthurme sieben Serpentiner und sieben kupferne Tellhaken, in dem Kohlenthurme vier Serpentiner und ein kupferner Tellhaken, nach Osten in dem Thurme neben dem inneren Burgthore sieben Serpentiner und vier Haken[110]) mit hölzernen Stielen, im Kaiserthurme sieben Serpentiner, zwei Passener und vier Haken, und in dem

[107]) Die sämmtlichen Geschütze mit alleiniger Ausnahme der auf dem Holstenwall aufgestellten Feldschlangen waren Hinterlader.

[108]) Passener, französisch Passuner, gehörten zu den gröberen Geschützen.

[109]) Serpentiner hießen Geschütze von kleinerem Kaliber.

[110]) Haken sind kleine mit einem hölzernen oder eisernen Stiele versehene Handkanonen, die mit Hahn, Feder und Drücker versehen waren (Demmin, die Kriegswaffen 4. Aufl. S. 123).

Schafferthurme eine Steinbüchse, zwei gußeiserne Stücke, die eiserne Kugeln schossen, drei Serpentiner und sieben Haken. Im Ganzen waren also am Burgthore neunzig Geschütze aufgestellt, nämlich: fünf Steinbüchsen, sechs Hauptstücke, drei Quartierstücke, sechs halbe Schlangen, drei Passener, zwei doppelte Serpentiner, zweiundvierzig einfache Serpentiner, acht Tellhaken und fünfzehn Haken.

Auf den zur Wakenitzmauer gehörenden Thürmen befanden sich auf dem Rosenthurme unterhalb der kleinen Gröpelgrube eine Steinbüchse, ein Passener, zwei Serpentiner und drei Haken; auf dem Thurme unterhalb der großen Gröpelgrube zwei Steinbüchsen, ein Passener und drei Haken; auf dem Thurme unterhalb des Lohbergs zwei Serpentiner und vier Haken; auf dem Thurme unterhalb der Glockengießerstraße zwei Serpentiner und vier Haken; auf dem Thurme unterhalb der Hundestraße zwei Serpentiner und drei Haken; auf dem inneren Hürterthore drei Serpentiner; auf dem Thurme zwischen der Krähenstraße und der Stavenstraße zwei Serpentiner und vier Haken, und auf dem Thurme unterhalb der Stavenstraße zwei Serpentiner und drei Haken. Sehr stark war der in der äußeren Befestigung des Hürterthors belegene Absalonsthurm mit Geschützen versehen. In ihm standen sechs Steinbüchsen, eine Quartierschlange, zwei Passener, ein Pothund,[111]) dreiundzwanzig Serpentiner und zwölf Haken. Der ihm benachbarte Wall ward durch eine Steinbüchse und vier Serpentiner vertheidigt. Hiernach war die Wakenitzseite mit zehn Steinbüchsen, einer Quartierschlange, vier Passener, einem Pothunde, 42 Serpentiner und 36 Haken, zusammen also mit 93 Geschützen bewehrt.

Am Mühlenthore befanden sich in einem Blockhause, das bei dem dortigen Walle lag, fünf Steinbüchsen, eine gußeiserne und eine kupferne halbe Schlange und neun Serpentiner, auf dem Walle stand ein eiserner Mörser. Im äußeren und im inneren Mühlenthore hatten zwei Steinbüchsen, zwei eiserne Quartierstücke und fünfzehn Serpentiner Aufstellung gefunden. Mithin konnten dort zusam-

[111]) Mit dem Namen Pothund bezeichnete man wahrscheinlich ein mörserartiges Geschütz.

men sieben Steinbüchsen, zwei Quartierstücke, zwei halbe Schlangen, ein Mörser und vierundzwanzig Serpentiner zur Abwehr eines Angriffes verwandt werden.

Von den zum Schutze des Mühlendammes aufgeführten Festungsthürmen waren versehen: der gegen Ende des Jahrhunderts erbaute Thurm mit dreizehn Steinbüchsen, drei geschmiedeten und sieben gegossenen Hauptstücken, drei geschmiedeten halben Schlangen und neun Serpentiner, die außerhalb desselben gelegene Kasematte mit einem gegossenen Hauptstücke, und der Butenthurm mit einem Quartierstücke, einem Passener, einem Pothund, einundzwanzig Serpentiner und vierzehn Haken. Ihre Geschützausrüstung war also eine sehr starke, da sie insgesammt aus vierundsiebzig Stücken, nämlich: dreizehn Steinbüchsen, elf Hauptstücken, einem Quartierstück, drei halben Schlangen, einem Passener, einem Pothund, dreißig Serpentiner und vierzehn Haken bestand.

In den am rechten Traveufer im Anschlusse an die Travemauer errichteten Thürmen waren aufgestellt: im blauen Thurme unterhalb der Beckergrube zwei gußeiserne Pothunde, zwei Quartierschlangen und zwei Serpentiner; im Thurme bei der Matsfähre drei Haken; in dem Thurme unterhalb der Clementstwiete und der Fischergrube je zwei Serpentiner und in dem Thurme unterhalb der großen Altenfähre zwei Haken. Ihre Gesammtzahl beziffert sich hiernach auf fünfzehn Stück und bestand aus zwei Pothunden, zwei Quartierschlangen, sechs Serpentiner und fünf Haken.

Das äußere Holstenthor war mit achtundvierzig Geschützen, nämlich vier Steinbüchsen, einer geschmiedeten und einer gegossenen halben Schlange, einer Quartierschlange, zwei Passener, drei Pothunden, vierzehn Serpentiner und zweiundzwanzig Haken ausgerüstet. In der am linken Traveufer errichteten Außenbefestigung standen in dem Zingel am Holstenthore eine halbe Schlange, auf dem Walle zwischen Holstenthor und dem Dammannsthurme eine Feldschlange,[112]) eine halbe Schlange und ein Hauptstück; in dem Thurme,

[112]) Nach dem Testamente des Hans Schmidt, der 1508 der Stadt eine Schlange oder Kartaune vermachte, erforderte deren Her-

der sich in der ersten am weitesten nach Süden belegenen Bastion befand, zwei Steinbüchsen, ein doppelter Serpentiner, vierzehn Serpentiner und vierzehn Haken; im Dammannsthurme zwei Steinbüchsen, sechszehn Serpentiner und vier Haken; im goldenen Thurme und auf dem ihm benachbarten Walle vier Steinbüchsen, eine kupferne Quartierschlange auf Rädern, zwei kleine eiserne Stücke, ein Passener, zwölf Serpentiner und fünf Haken.

Hiernach waren im Ganzen auf den Befestigungswerken vierhundertneununddreißig größere und kleinere Geschütze vorhanden. Außerdem besaß die Stadt im Jahre 1526 in ihren Zeughäusern, die auf dem Marstalle, dem Bauhofe und an der südöstlichen Seite des Domkirchhofes lagen, und auf vier von ihr ausgerüsteten Kriegsschiffen noch siebenhundertsechsundfünfzig Geschütze. Sie war also gegen einen feindlichen Angriff wohl gerüstet.

Zur inneren Vertheidigung der Stadt und zur Abwehr von Volksaufständen konnten, wie das in Anlage 3 abgedruckte Verzeichniß erweist, fast sämmtliche Straßen der Stadt durch eiserne Ketten gesperrt werden. Sie wurden an Krampen[113]) aufgehängt, die der Mauer der anstoßenden Häuser eingefügt waren. Daß sie bereits im Jahre 1449 vorhanden waren, wird durch eine in jenem Jahre erlassene Verordnung über Nachtwachen bezeugt.[114])

4. Befestigungen des sechszehnten Jahrhunderts.

Die großen Ausgaben, welche die am Anfange des Jahrhunderts gegen Dänemark geführten Kriege der Stadt verursachten, und später die inneren Wirren, die in Folge der Reformation ausbrachen, werden es veranlaßt haben, daß vorerst von einem weiteren Ausbau der Festungswerke Abstand genommen ward. Denn man

stellung einen Kostenaufwand von 400 ℔ (Lübeckische Blätter, 1894 S. 276).

[113]) Noch bis zur Gegenwart haben sich an einzelnen Häusern der Stadt diese Krampen erhalten, z. B. beim Hause Braunstraße № 17 und Jakobikirchhof № 4.

[114]) Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 8 S. 700: Item de keden up den straten verdich to hebbende.

scheint schon damals nicht verkannt zu haben, daß bei der verstärkten Feuerwirkung der Geschütze die Zugänge zur Stadt durch Erbauung neuer Thore zu verstärken, und die am linken Traveufer errichteten, nur die kurze Strecke des Schifffahrtshafens sichernden Außenwälle auf der ganzen dem Westen zugekehrten Stadtseite zu verlängern seien, um bei der geringen Breite des Flusses auch hier einen genügenden Schutz zu erlangen. Bestätigt wird diese Annahme dadurch, daß nach einer Eintragung in das vierte Rentenbuch der Rath sich 1514 ein vor dem Mühlenthore belegenes Grundstück sicherte, um auf ihm später einen neuen Wall erbauen zu können, und daß Berend Bomhover in seinem 1526 errichteten Testament die nachfolgende Bestimmung traf: „Item noch geve ik der stad Lübeck tom besten tom behof des walles buten deme Holstendore, so he gemaket und gebetert ward, 50 ℳ."

Erst nach der im Jahre 1534 von den Holsteinern unternommenen Belagerung der Stadt, bei der ein Angriff auf die Festungswerke nicht versucht ward, sondern nur in ihrem Vorterrain außerhalb des Burgthores kleine Gefechte geliefert wurden, ward mit der Herstellung umfangreicher Arbeiten begonnen. Nach einer Angabe, die sich in Rehbeins Chronik[115]) findet, wurden nämlich im Jahre 1535 Wallarbeiten am Burgthor und Mühlenthor ausgeführt. Ueber die ersteren läßt sich nichts Näheres angeben; die letzteren werden in der Erbauung eines Walles bestanden haben, durch den am südlichen Ufer des Mühlenteiches der vor dem Mühlendamm 1494 bis 1497 errichtete Außenthurm mit den am Mühlenthore belegenen Festungswerken in Verbindung gesetzt wurde. Ein Zubehör dieses Walles bildete eine halbrunde Bastion, die unmittelbar vor dem Außenthurme zu liegen kam. Die für diese Anlagen erforderliche Erde wird dem vorliegenden Terrain entnommen, und hierdurch ein Graben entstanden sein, der, weil er höher als der Wasserspiegel der Trave lag, und eine künstliche, gegen feindliche Angriffe gesicherte

[115]) „In diesem Jahre (1535) ist der Wall fürm Burgthor, wie auch der Wall fürm Mühlenthor zu machen angefangen."

Wasserzuführung unthunlich war, trocken blieb. Durch diesen Graben ward die bis dahin vorhandene Verbindung des Thurmes mit den Außenländereien aufgehoben, und demgemäß sein äußeres Thor vermauert. An diese Bauten schloß sich nach einer Angabe, die sich gleichfalls in Rehbeins Chronik[116]) findet, im Jahre 1541 der Bau eines steinernen Blockhauses am Ufer der Trave bei der Stadtmauer. Es lag zweifelsohne in der nordwestlich vom Burgthore errichteten Erdbastion, da in dieser zu Anfang des Jahrhunderts nur ein, zu Ende desselben aber zwei Steinbauten nachweisbar sind. Ueber die Gestalt dieser Blockhäuser, die später den Namen „Stryckwer" führten, lassen sich genaue Angaben nicht machen. Da sie auf den sämmtlichen im sechszehnten Jahrhundert angefertigten Ansichten der Stadt auf den Erdbastionen nicht dargestellt sind, so ist zu vermuthen, daß sie seitlich in den Wall eingebaut und nach oben von ihm bedeckt waren; andernfalls werden sie sich nur um ein Geringes über ihn erhoben haben.

Von einem Blitzstrahl ward am 23. Juli 1549 der am Hüxterdamm belegene Absalonsthurm getroffen. Der angerichtete Schaden scheint nur von geringem Umfange gewesen und binnen kurzer Zeit wieder ausgebessert zu sein.

In den Jahren 1550 und 1551 ward alsdann vor dem Mühlenthore ein neues Außenthor erbaut, das an der Stelle lag, wo jetzt die beiden Theile des Stadtgrabens sich einander nähern.[117]) Da alle aus dem Reiche kommenden Fremden es durchschreiten mußten, so ward, wie Bürgermeister von Höveln in seiner Chronik[118]) berichtet, bei seinem Bau darauf Bedacht genommen, daß es nicht nur durch die Stärke seiner Mauern feindlichen Angriffen einen

---

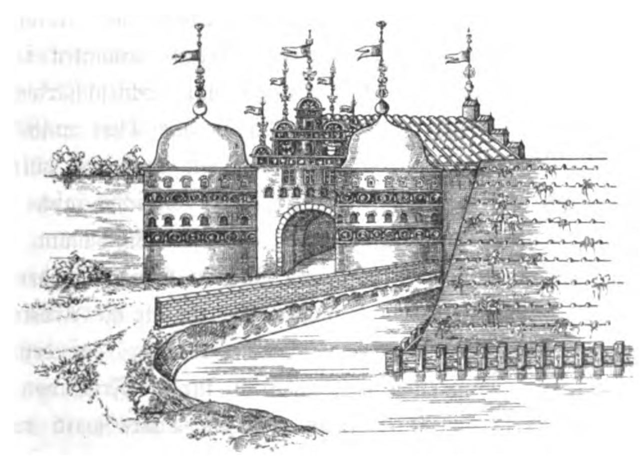
[116]) „Hadt man zu Lübeck bei der Traven für der Stadt Mauer her allererst das steinerne Haubt zu machen angefangen und bis daher continuirt." Rehbein-Chronik zum Jahre 1541.

[117]) Als 1880 eine Sielverbindung zwischen den beiden Theilen des Stadtgrabens vor dem Mühlenthore hergestellt ward, mußten die Fundamente des alten Thores durchbrochen werden.

[118]) Der Bericht des Bürgermeisters von Höveln ist in Anlage 4 abgedruckt.

erfolgreichen Widerstand zu leisten vermöge, sondern auch schon beim ersten Betreten der Stadt durch die Schönheit seiner äußeren Gestalt einen Beweis von der Lübeckischen Macht und Herrlichkeit liefere.

Der mit Anfertigung des Planes betraute städtische Baumeister Heinrich Brandes[119]) nahm sich das Holstenthor zum Vorbild, denn gleich diesem bestand das von ihm errichtete Gebäude aus zwei massigen runden Thürmen, die durch einen breiten die Thoröffnung enthaltenden Mittelbau mit einander verbunden waren. Im Stile der Frührenaissance[120]) erbaut, erhielten die Thürme statt der bisher üblichen spitz zulaufenden Dächer eine Bedeckung durch niedrige weitbauchige Kappen, die sich in geschwungenen Linien zuspitzten. Im Mittelbau bildete ein Treppengiebel[121]) den Abschluß.



Äusseres Mühlenthor.

[119]) Heinrich Brandes ist in den Jahren 1541 bis 1554 als städtischer Baumeister nachweisbar.

[120]) Das Mühlenthor scheint das erste Gebäude zu sein, das zu Lübeck im Renaissancestil erbaut wurde.

[121]) Die Gestalt der Treppengiebel übernahm die Renaissance von der Gothik. Sie ward in Lübeck noch bis zur Mitte des siebzehnten Jahrhunderts bei fast allen Bauten von Privathäusern zur Anwendung gebracht.

Für ihn ward an der Stadtseite die alte Gestalt mit gradlinig verlaufenden Stufen beibehalten, während nach Außen die Absätze durch rundbogige Aufsätze verziert wurden. In den Thürmen, die, um die Stärke des Mauerwerks nicht zu schwächen, jeder größeren Oeffnung entbehrten, befanden sich zwei Reihen kleiner viereckiger Schießscharten, die in einiger Entfernung schwer zu erkennen waren. Im Mittelbau begnügte man sich mit einer Reihe gleichgestalteter Schießscharten, über denen drei viereckige Fenster angebracht waren. Breite Friese, die dem Giebel eingefügt waren und in zwei Reihen rings um das Mauerwerk der Thürme unterhalb der Schießscharten herumliefen, waren mit Terrakotten geschmückt, die in der kurz vorher vor dem Holstenthore von Gerhard Reuter und Statius von Düren errichteten Ziegelei[122]) hergestellt waren und zumeist Bildnisse römischer Kaiser darstellten. Die Wappen der Stadt, der Adler und der Schild, gleichfalls aus Terrakotten gefertigt, prangten in der Mitte des Außengiebels. Zwei steinerne mit Schießscharten versehene Seitenmauern, die sich nach Außen an das Thor anschlossen, bildeten vor ihm einen Zingel, der durch ein niedriges hölzernes Thor geschlossen ward. Damit die Arbeiten möglichst rasch gefördert würden, wurden vier Rathsherren, Andreas Buschmann, Paul Wibeking, Gottschalk von Wickede und Johann Köne, mit der Aufsicht über den Bau betraut und angewiesen, täglich die Arbeiter zu überwachen. Dieser Maßregel war es zu verdanken, daß der Bau schon in der für jene Zeiten ungewöhnlich kurzen Frist von zwei Jahren vollendet ward. Gleichzeitig mit dem Thore ward der die Verbindung mit dem Thurme des Mühlendammes herstellende Wall,[123]) dessen östliches Ende sich bisher der Stadt zuwandte, nach Außen an das neue Thor hinangeführt. Die Gesammtkosten dieser Bauten beliefen sich, abgesehen von den Holzlieferungen aus

---

[122]) Vergleiche den Aufsatz Statius von Düren in den Mittheilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde, Heft 3 Seite 188.

[123]) Dieser Wall führte zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts den Namen Rothwall (v. Höveln Chronik).

den städtischen Waldungen und den unbedeutenden Arbeiten, die vom Bauhof ausgeführt wurden, nach Ausweis der als Anlage 5 abgedruckten Abrechnung auf 12 380 ℳ 4 ß 9 ₰. Gedeckt wurden sie durch ein in den Jahren 1549 bis 1551 erhobenes Grabengeld im Betrage von 10 230 ℳ 11 ß, durch einen Zuschuß aus der Accisekasse von 2099 ℳ 9 ß 9 ₰ und durch ein Vermächtniß von 50 ℳ.

Nachdem diese Arbeiten vollendet waren, ward nach einer Angabe, die sich in der Chronik des Bürgermeisters von Höveln vom Jahre 1554 findet, mit der Aufschüttung eines „Dreckwall" benannten Walles begonnen, der sich in südlicher Richtung an das Holstenthor anschloß. Als in den nächstfolgenden Jahren bei seinem Bau eine Stelle erreicht war, die der großen Petersgrube gegenüber lag, wurden die Arbeiten einstweilen eingestellt, .und dann seit 1560 darauf Bedacht genommen, die Bastionen im nördlich vom Holstenthore belegenen Walle und die auf ihnen errichteten Thürme zu verstärken.[124]) Beim goldenen Thurme wird damals im Graben vor dem Bären stadtseitig ein Grabenkoffer erbaut, und vom Thurme ein unterirdischer Zugang zu ihm hergestellt sein.[125]) Gleichzeitig wird am Hüxterthore neben dem dort belegenen hölzernen Außenthore und vor der östlichen Seite des Walles ein aus Steinmauern errichteter Triangel angelegt sein.[126])

Da es zur Armirung der älteren und neuen Befestigungswerke an schweren Geschützen mangelte, und der mit Schweden geführte Krieg große Ausgaben veranlaßte, so vereinigten sich in den Hauptstraßen der Stadt deren Bewohner und ließen in den Jahren 1564

---

[124]) Baurechnung 1560, Utgeven dat vorbuwed is an deme Rondele by der golden Porten 1108 ℳ; 1562, Utgeven to behof beider Rondele bi der golden Porte unde Reperbane 960 ℳ.

[125]) Der Grabenkoffer ist in dem Falkenberg'schen Befestigungsplan eingetragen. Daß der zu ihm führende unterirdische Weg erst längere Zeit nach Erbauung des goldenen Thurmes hergestellt ist, ward festgestellt, als beim Abbruche sein unteres Mauerwerk bloßgelegt ward.

[126]) Baurechnung 1560, Utgeven dat vorbuwed is bi den Rondele vor dem Hüxterdore 301 ℳ.

bis 1566 auf ihre Kosten Geschütze gießen, die mit hierauf bezüglichen Inschriften versehen wurden.[127])

Erst im Jahre 1573 gestatteten die Finanzen der Stadt, eine Fortsetzung der Befestigungswerke in Angriff zu nehmen. Damals wurde zur Verlängerung des am linken Traveufer belegenen Walles und Stadtgrabens vom goldenen Thurme bis an das am Marstall belegene Ende des Hafens in einer Länge von 615 m eine Kurtine hergestellt.[128]) Sie war in ihrem Beginne 90 m, in ihrem weiteren Verlaufe nur 50 m von der Trave entfernt, der sie schließlich mit einer hakenförmigen Biegung angeschlossen ward. Der vor dem Walle ausgehobene Graben erhielt die Breite des alten Grabens, dessen nördliche Fortsetzung er bildete. Er ward nicht in unmittelbare Verbindung mit der Trave gebracht, sondern durch einen Damm von ihr getrennt. Sein Wasser ward ihm durch die bei der Alsheide belegenen Mühlen zugeführt. Zur Verbindung mit den Außenländereien ward über dem Graben eine hölzerne, leicht zu entfernende Brücke errichtet. Der Bau dieser neuen Befestigungswerke ward erst nach dem Jahre 1580 vollendet, da Gerhard Gransin, der zuletzt die Arbeiten als Bauherr zu beaufsichtigen hatte, erst im September dieses Jahres in den Rath gewählt ward.

Aus einer im Jahre 1579 aufgezeichneten als Anlage 7 abgedruckten Ordnung, die Bestimmungen darüber enthält, in welcher Stärke bei einer Belagerung die Wälle, Mauern und öffentlichen Plätze mit Mannschaften zu besetzen seien, ergiebt sich, daß damals, außer den im Obigen nachgewiesenen Festungswerken, bei den städtischen Mühlen am Mühlendamme ein Wall, der den Namen Brock-

[127]) Im sechszehnten Jahrhundert war es üblich, gegossene Kanonen mit Inschriften zu versehen. Diejenigen, die auf Lübeckischen Geschützen angebracht waren, sind in Anlage 6 zusammengestellt.

[128]) „Anno 1573 ward de nygge Wal angevangen van deme Walle, de syck endyget by Hans Rosenowen Have. Dar wart de Grave, so davor lycht, gedempet unde wart de nygge wal van dar angelecht bet an dem Boem iegen deme Marstalle. Der tydt weren bouheren erstlick Paul Ronefeldt, darna her Jochym Wybbekynck, darna Gerd Gransin.“ (Bürgermeisterbuch.)

wall erhielt, und daß an der Wakenitz zwischen dem Burg- und Hüxterthor zwei Streichwehren vorhanden waren. Der Brockwall lag am Ende des Mühlendammes unmittelbar am Ufer der Trave und schloß sich nach Süden an den „Butentorn," nach Norden an die Stadtmauer an. Die zur Ableitung des Mühlenwassers bestimmten Flethe waren durch ihn hindurchgeführt. Da auf dem um das Jahr 1556 angefertigten Holzschnitte an Stelle jenes Walles eine Mauer gezeichnet ist, so wird er erst später errichtet sein. Auch die beiden Streichwehren sind auf jenem Holzschnitte nicht dargestellt. Sie lagen nach Ausweis einer ehemals in der Hörkammer des Rathhauses angebrachten Stadtansicht vom Jahre 1616 an den Stellen, an denen später die Bastionen Rosenwall und Hundewall erbaut wurden.

Nach einer in der Baurechnung sich findenden Angabe ward 1580 ein beim Ziegelkrug belegenes steinernes Haupt abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt. Der Ziegelkrug befand sich vor dem Holstenthore auf dem jetzt Roddenkoppel benannten Felde. Seine genaue Lage ist nicht festzustellen, es kann daher hier nur als Muthmaßung ausgesprochen werden, daß das neu erbaute steinerne Haupt in der ersten südlichen Bastion des Holstenwalles gelegen hat. Zur nämlichen Zeit wird auch außerhalb des Holstenthores in der Nähe des nach Fackenburg führenden Weges ein kleines von einem Walle umgebenes Wachthaus erbaut sein. Es diente zum Schutze eines Schlagbaums, der die Fahrstraße sperrte.[129])

Eine Erneuerung des inneren unmittelbar am Ende der Mühlenstraße gelegenen Mühlenthores wird in den Jahren 1583 bis 1588 vorgenommen sein, da nach einer im Staatsarchive aufbewahrten Zeichnung desselben neben den städtischen Wappen an der Außen-

[129]) Dieses Wachthaus ist auf einem alten Kupferstiche, der eine Ansicht der Stadt von Westen her darstellt, sichtbar. Es ward, als die Befestigungen am Holstenthore im folgenden Jahrhundert umgebaut wurden, beibehalten und noch im Jahre 1686 erneuert. Vielleicht lag auch am Burgthore außerhalb der Befestigungswerke an dem nach Mecklenburg führenden Wege ein ähnliches Wachthaus, da im siebzehnten Jahrhundert eines beim Zapfenkrug belegenen Schlagbaumes Erwähnung geschieht, und dieser eines Schutzes durch eine Wache bedurfte.

seite die Jahreszahl 1583, an der Innenseite die Jahreszahl 1588 angebracht waren. Das Thor, das sich an seinen beiden Seiten an der Stadt gehörende Häuser anschloß, bestand aus einem schmucklosen viereckigen Thurm, der oberhalb der Thoröffnung nur ein Geschoß enthielt.

Von viel größerer Bedeutung war der 1585 vollendete Bau eines vor dem Holstenthore belegenen Außenthores. Akten, die sich auf seine Errichtung beziehen, sind im Staatsarchive nicht vorhanden, auch ist es bisher nicht gelungen, die Persönlichkeit festzustellen, die damals das Amt eines städtischen Baumeisters bekleidete und als solcher den Plan zu entwerfen und die Ausführung zu überwachen hatte. Das Thor lag in geringer Entfernung vor dem im fünfzehnten Jahrhundert erbauten Thore, mit dem es zur Bildung eines Zingels durch Seitenmauern verbunden war. Während die innere Seite eines jeden Schmuckes entbehrte, war die äußere auf das reichste verziert, denn der Rath wird von der Ansicht geleitet sein, wie am Mühlenthor so auch hier die Augen der Fremden schon bei ihrem Eintritte in die Stadt durch den Anblick eines Prachtbaues zu fesseln. Er bestand aus einem hohen Erdgeschosse, einem niedrigen Zwischengeschosse und drei Giebelgeschossen.



Mittleres Holstenthor, Westseite.

Neben der weiten mit Quadern eingefaßten Thoröffnung waren zwei durch Wülste verzierte Säulen angebracht, die bis zum Beginne des zweiten Giebelgeschosses durchgeführt waren. Zwei gleichgestaltete Säulen, die bis zur

oberen Kante des Zwischengeschosses reichten und hier ihren Abschluß in einer auf einem Fuße ruhenden Kugel fanden, standen unmittelbar an den beiden Ecken des Gebäudes. Getrennt war das Erdgeschoß von dem Zwischengeschosse durch einen breiten Fries, der im Jahre 1710 die nachfolgende Inschrift erhielt: (S) Concordia domi (P) et foris pax (1585) sane res est (Q) omnium pulcherrima (L).[130] Das Zwischengeschoß, das gleich dem Erdgeschosse keine Oeffnung zeigte, war in dem mittleren Felde durch ein von Löwen getragenes Schild mit dem Wappen der Stadt, in den beiden Seitenfeldern durch die Wappen der Rathsherren Arnold Bonnus und Joachim Wibeking geschmückt. Jedes der drei Giebelgeschosse enthielt zwei Fenster, die durch dazwischen gestellte Säulen von einander getrennt waren. Die seitlichen Stufen des Giebels waren mit schneckenförmigen Verzierungen versehen, an deren Seiten im zweiten Geschosse und neben der Giebelkrönung Figuren aufgestellt waren. Seinen Abschluß erhielt der Giebel durch einen halbrunden Aufbau, auf dem sich ein Reichsadler erhob.[131] Die Figuren, Wappen und sämmtliche Zierrathe waren aus gothländischem Kalkstein hergestellt. An die Außenseite des Thores schlossen sich zwei hohe mit Schießscharten versehene Ziegelmauern an, durch die der von ihnen gebildete Zingel seitlich geschützt ward. Von diesem führte ein schmaler Fahrweg, in dessen Mitte eine Zugbrücke hergestellt war, über den ungefähr 115 m breiten Graben. Zur Sicherung seines durch ein hölzernes Thor geschlossenen Ausganges

---

[130]) Die alte Inschrift, deren Fassung mehrfach beanstandet war, ward 1843 durch die in den beiden mittleren Feldern angebrachten Worte Concordia domi foris pax ersetzt. In dieser Gestalt ist sie 1863 auf die äußere Seite des innern Holstenthores übertragen worden. Die der Inschrift eingefügten Buchstaben S. P. Q. L. bedeuten Senatus populusque Lubecensis.

[131]) Im Jahre 1811 wurden von der französischen Verwaltung der Reichsadler entfernt und das Lübeckische Wappen zerstört. Das Letztere ward 1821 durch einen aus Holz geschnittenen Lübeckischen Adler ersetzt. Das Thor selbst ward, um einen freien Zugang zum Bahnhof zu gewinnen, 1853 abgebrochen.

ward am westlichen Ufer des Grabens ein niedriger, in nordwestlicher Richtung knieförmig verlaufender Wall errichtet, an dessen innerer Böschung der Weg entlang führte. Gleichzeitig, nämlich in den Jahren 1583 bis 1585, ward in unmittelbarem Anschluß an den südlich vom Holstenthore belegenen Dreckwall, 9 m von dem Fahrwege entfernt, eine 78 m lange, 55 m breite Erdbastion von ovaler Gestalt hergestellt. Wegen des schlechten Untergrundes war der Bau mit großen Schwierigkeiten und Kosten verknüpft. Zweimal versackte die aufgeschüttete Erde.[132]) An ihren sämmtlichen Außenseiten war die Bastion von einem nassen Graben umgeben. Dieser scheint damals bis an das südliche Ende des Dreckwalles durchgeführt zu sein.

Nach Vollendung dieser Arbeiten war am Ufer der Trave nur noch die Stadtgegend vom Ende des Dreckwalles bis an den Mühlendamm nicht durch Außenwälle geschützt. Um die Befestigung auch hier zum Abschlusse zu bringen, wurden, da der von der Stadt angestellte, mit der Leitung der Arbeiten betraute Festungsbaumeister sich als unfähig erwiesen hatte, im Jahre 1595 zwei auswärtige Ingenieure, unter ihnen der in Diensten des Herzogs von Jülich stehende Italiener Pasquellini, nach Lübeck berufen,[133]) um einen Plan für die Fortführung der Arbeiten zu entwerfen. Nachdem die von ihnen gemachten Vorschläge genehmigt waren, wurden am 22. Juli 1595 in Gegenwart des Rathes und der Quartierherren die Linien des auszuführenden Werkes abgesteckt und der Grundstein zu ihm gelegt.[134]) . Es ward der Dankwärtsgrube gegenüber unge-

---

[132]) „Anno 1583 den 15. Junii is de Wall by dem Holstendore up der Soltwiske belegen, welcker do Dreckwall wardt genomet, mitt dem Rundele tho vollenbuwende angefangen undt, wowoll do mit den stortekaren nye ingeforede erde am Rundele unde Walle tho twen malen ingesuncken unde groten schaden bekamen, anno 85 den 5. Juni mit der borstwere vullenkamen fardick gemaket worden. Is domals bowhere gewesen Gerdt Gransin.“ (Bürgermeisterbuch.)

[133]) Fortführung der Chronik von Reimar Kock.

[134]) „Den 22. July (1595) wurden von 2 Wallmestern, sonderlich von des Fürsten von Gulichs Bowmester Johan Paßkeler in Kegen-

fähr auf dem Platze errichtet, den bei der späteren Befestigung die Bastion Katze einnahm. Bei seinem Bau ward die sogenannte italienische Befestigungsart zur Anwendung gebracht, indem zwei verhältnißmäßig kurzen Kurtinen eine große Erdbastion mit gradlinig verlaufenden Facen vorgelegt wurde. Während die südliche Kurtine 161 m lang war, erhielt die nördliche eine Länge von 242 m. Sie ward nach Außen in schräger Richtung vor dem Dreckwall aufgeschüttet, und nach Norden in den dort 100 m breiten alten Graben derartig vorgeschoben, daß er durch sie bis auf 27 m eingeengt ward.[135]) Hierdurch wurde am nördlichen Ende der Kurtine für die Befestigungsanlagen des Holstenthores von Süden her eine Seitenvertheidigung geschaffen, und gleichzeitig die Möglichkeit gewonnen, über den verschmälerten Graben eine Brücke herzustellen, die für eine Verbindung der Stadt mit den Außenländereien benutzt werden konnte.[136]) Nach der Mitte zu näherten sich die Kurtinen einander bis auf 125 m. Zwischen ihnen lag der Zugang zu der vor ihnen errichteten Erdbastion. Bei dieser stießen die beiden äußeren Facen, deren jede eine Länge von 125 m besaß, in einem rechten Winkel aneinander. Von seinen Flanken war die nördliche 73 m, die südliche 41 m lang. Nach Außen verhinderte ein 64 m breiter Graben die Annäherung des Feindes. Um diesen nach einer Erstürmung der Bastion von einem weiteren Vordringen abhalten zu können, wurden an ihrem stadtseitigen Ausgange zwei Abzweigungen des Grabens seitlich zwischen die Kurtinen und die Bastion eingeschoben, die gestatte-

---

wart der 4 Burgemeister, aller Quarterhern und Mestern de Rundell vor dem Holstendore vam Dreckwall an uttgesteken mitte den Graven, we de verner sollden vorfertigt werden." (Höveln Chronik.)

[135]) Die Beschreibung des damals hergestellten Befestigungswerkes und die Angabe der Maaße sind dem Falkenberg'schen Plane entnommen.

[136]) „Um Michaelis (1595) is vor radsam befunden, datt, dewill de Hollstenstrate dem reisenden Manne gar angslich, datt deswegen noch ein Stadtdor sollde angeordenet, welch vor der Dankwardesgroven von den Wallmestern up enfangenen Bevel is uthgestecket worden." (v. Höveln Chronik.) Zur Ausführung ist das abgesteckte Stadtthor nicht gelangt.

ten, daß von den hinter ihnen liegenden Wällen das Innere der Bastion und ihr Zugang unter Flankenfeuer genommen werden konnten. Die Ausführung der Arbeiten hat, wie es scheint, Pasquellini überwacht.[136]) Wann sie zum Abschlusse gebracht sind, hat sich nicht ermitteln lassen. Nach ihrer Vollendung entbehrte nur noch die Stadtgegend von der Dankwartsgrube bis zum Ende des Mühlendammes eines Schutzes durch Außenwälle.

Um eine stetige Beaufsichtigung der Wälle zu ermöglichen, verordnete der Rath im Jahre 1576, daß auf allen Thoren und Thürmen der Außenbefestigungen Büchsenschützen wohnen sollten. Aus der ihnen ertheilten Instruktion ergiebt sich, daß zu jener Zeit auf den Wällen bereits Bäume angepflanzt waren, denn sie wurden verpflichtet, für deren Schutz Sorge zu tragen.

Von den Brücken der Stadt stürzte am 18. Juli 1500 die aus Holz errichtete Holstenbrücke in sich zusammen.[137]) Während ihres Neubaues, bei dem als Material wiederum nur Holz verwandt ward, wurde, wie die als Anlage 8 abgedruckte Eintragung in das Bürgermeisterbuch berichtet, unterhalb der Fischergrube aus mehreren Prähmen eine Nothbrücke hergestellt, die zu bestimmten Tagesstunden für die Durchfahrt von Schiffen geöffnet ward. Als die Brücke schon nach wenigen Jahren schadhaft wurde, ward 1513 der städtische Baumeister nach Nürnberg geschickt, um die dortigen Festungswerke und eine kurz vorher nach dem Vorbilde der Rialto-Brücke in Venedig erbaute Brücke in Augenschein zu nehmen.[138]) Auf den von ihm erstatteten Bericht ward beschlossen, die neue

---

[136]) Für eine längere Anwesenheit Pasquellinis in Lübeck spricht, daß er eine Vermessung der inneren Stadt vorgenommen hat; auch wird er zu den Wallmeistern gehört haben, die Mitte 1595 den Platz für ein neues Stadtthor absteckten.

[137]) Als am 4. December 1828 ein sehr niedriger Wasserstand eintrat, kamen hölzerne Pfähle einer alten Brücke zum Vorschein. Sie wurden damals abgesägt.

[138]) Schreiben des Lübeckischen Rathes an den Nürnberger Rath, in Mittheilungen des Vereins für die Geschichte der Stadt Nürnberg, Heft 5 S. 78.


Die Holstenbrücke.

Brücke aus Mauersteinen aufzuführen, und ihr eine solche Höhe zu geben, daß beladene Flußschiffe ungehindert unter ihr durchfahren konnten. Um dieses zu ermöglichen ward die 1516 vollendete Brücke[139]) nicht im Niveau hergestellt, sondern ihre Mitte erhöht, und die Fahrbahn von den Seiten mit einer nicht unbeträchtlichen Steigung zu ihr hinaufgeführt. Sie erhielt eine weite spitzbogige Mittelöffnung, an die sich nach der Stadt und nach dem Außenthor zu je zwei niedrigere und schmälere Oeffnungen anschlossen. Bei ihrem Bau muß nicht die nöthige Sorgfalt beobachtet sein, da schon im Jahre 1578 ein völliger Umbau vorgenommen werden mußte.[140]) Während desselben vermittelte eine unterhalb der Braunstraße errichtete Schiffbrücke den Außenverkehr.

5. Befestigungen der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts.

Während in älteren Zeiten die Leitung und Beaufsichtigung der Wallarbeiten dem Rathe allein zustand, und von einem seiner Mitglieder geführt wurde, ward im Jahre 1601 in Folge der Verhandlungen, die damals über eine Aenderung der Verfassung zwischen Rath und Bürgerschaft stattfanden, eine selbstständige Wallbehörde gebildet, die aus zwei Mitgliedern des Rathes und vier Vertretern

[139]) „Anno 1516 ward de Holstebrugge nye gemaket uppe de Norenberger wyße.“ (Bürgermeisterbuch.)

[140]) „Anno 1578 wart de Holstenbrugge von under bet baven alles nyghe gemaket unde yt wart eyne brugge geslagen over de Traven van der Lastarie an de Brunstraten. Dysse Brügge wart so lange gebruket, bet dat de nygge verdych was. Idt weren to der tydt Bowherren Her Johan Spangenbarch und Paul Rönnefeld.“ (Bürgermeisterbuch.)

der Bürgerschaft bestand, von denen aus jedem Quartiere einer gewählt ward. Die neue Behörde hatte nicht nur die am Wall auszuführenden Arbeiten anzuordnen und zu beaufsichtigen, die erforderlichen Zahlungen anzuweisen und die Rechnungen des Wallschreibers zu prüfen, sondern sie erhielt auch die Befugniß, „die Officien und gemeinen Arbeiter nicht allein mit Worten zu strafen, besonders auch, jedoch allein dem muthwilligen Arbeitsvolk, zuweilen mit einem ziemlichen Schlag Furcht zu machen und auch bei Ungehorsam ins Halseisen zu schlagen und ganz von der Arbeit abzuweisen.“ Zugleich ward bestimmt, „daß, damit die Arbeit um so mehr befördert werde, Nachbar bei Nachbar entweder eine Person zur Arbeit bei dem Walle, oder aber ein Stück Geld dem Rottmeister zuschicken solle. Wieviel aber dessen sein soll, haben sich die verordneten Quartierherren mit den Wallherren zu vergleichen.“

Auf Anrege der neu eingesetzten Behörde, vornehmlich aber auf Betrieb des ihr als Mitglied angehörenden Rathsherrn Heinrich Brokes ward im Jahre 1605 der holländische Baumeister Johann von Ryswick[141]) nach Lübeck berufen, um bei Vollendung der Festungswerke mit Rath und That zu helfen. Nach seinen Anweisungen ward bei dem zehn Jahre vorher erbauten, der Dankwartsgrube gegenüber belegenen Bollwerk ein halber Mond mit Graben und Brustwehr hergestellt, und der Grund zu einer nach Süden sich anschließenden, später Commis benannten Bastion gelegt.[142]) Die

---

[141]) Johann von Ryswick war 1608 in Hamburg als Ingenieur thätig und ward von dort nach Ulm berufen, um diese Stadt neu zu befestigen.

[142]) „Weil ich bei dem Walle war und sah, daß die Wallarbeit weitläuftig, schädlich und gefährlich continuiret wart, auch daß unser bestellter Wallmeister die Kunst nicht recht gelernet hatte, besonders jährlich viel tausend Mark jammerlick verbuwet, welches keinen Bestand hatte, beschaffte ich soviel bei einem ehrbaren Rathe, daß ein alter berühmter Ingenieur oder Baumeister, so lange Jahre den Staaten in Holland gedient und die vornehmsten Festungen daselbst angeordnet hatte, verschrieben wart mit Namen Herr Johann von Riswick. Mit welchem sich ein ehrbarer Rath und die Bürgerschaft vereinigte, wie das große Bollwerk vor der Marlesgrube corrigiret und die Stadt

Arbeit war mit großen Schwierigkeiten verknüpft, da der Platz auf dem das Werk errichtet werden sollte, zu den Travewiesen gehörte und sehr moorig und sumpfig war. Es mußte daher eine tiefe Baugrube ausgehoben werden, die, nachdem sie durch Anwendung neu erfundener Wasserschnecken trocken gelegt war, mit viertausend Fudern Buschwerk ausgefüllt ward. Dieses wurde durch Einschlagen von tausend Fudern kleiner Eichenpfähle im Grunde befestigt.[143]) Die aufgeschüttete Erde wird zum größeren Theile aus dem ausgehobenen Graben entnommen sein. Die Bastion, die nach der damals üblichen holländischen Befestigungsweise errichtet und in der ihr gegebenen Gestalt fast unverändert den später hergestellten Befestigungswerken angeschlossen ward, bestand aus zwei nach vorne ungefähr in einem rechten Winkel aneinander stoßenden 125 m langen Facen und zwei 51 m langen Flanken, die einen offenen inneren Raum umgaben. Durch eine 147 m lange Kurtine ward sie mit dem nördlich von ihr gelegenen großen Bollwerke verbunden.[144]) Eine Faussebraie ward nicht hergestellt. Der 10 m breite Graben ward nach Norden bis zu dem Graben des großen Bollwerks ausgehoben und von ihm durch einen Bären getrennt. Nach Süden ward er nur bis zum Ende der südlichen Face fortgesetzt und endete hier im offenen Wiesenterrain. Diese Arbeit, die

zu befestigen continuirt werden. Auch half ich besonders, daß die Bürgerschaft consentirte, daß ein jedes Haus über das ordinaire Grabengeld einen Mann alle Wochen in den Graben schickte und daß der Rath und die Quartiermeister und die der Stadt verlehnten Leute Grabengeld geben mußten. 1605, Brokes Tagebücher.

[143]) Diesen Sommer habe ich bei der Wallarbeit befördert, daß das Fundament des neuen Bollwercks in der Wische gelegt wart neben dem Vorwalle, wozu über 4000 Fuder Busch und 1000 Fuder kleine Eichenpfähle gebraucht. Die Wasserschnecke, das ist eine neue Art von Mühlen, damit man das Wasser ausmalet, ist auch dies Jahr in dem Walle verfertiget und gelegt worden. Item ist zur Befriedigung des großen neuen Rondels ein halber Mond mit einem Graben und Brustwehre auch Pallisaden verfertiget worden. 1605, Brokes Tagebücher.

[144]) Die Angabe der Maaße beruht auf dem Maaßstabe, der sich auf dem Falkenberg'schen Befestigungsplane findet.

mehrere Jahre in Anspruch nahm, führte noch nicht zu einem Abschlusse der Befestigungswerke am linken Ufer der Obertrave, denn es verblieb dem Bauhofe und dem Mühlendamm gegenüber noch ein offener Raum, der durch Wälle nicht geschützt war. Die Gefahr, die hieraus für die Stadt erwuchs, ward vom Rathe nicht verkannt. Er forderte daher den damaligen Stadtingenieur auf, unter Zuziehung eines Obersten Lambert ihm Vorschläge einzureichen, wie die Lücke ohne Aufführung hoher Wälle zu schließen sei, zugleich ward er beauftragt, über sonstige Mängel der Befestigung und über die Mittel, die zu ihrer Beseitigung anzuwenden seien, sich zu äußern. Die Maßregeln, die in dem als Anlage 8 abgedruckten Berichte[145]) in Vorschlag gebracht sind, gelangten nicht zur Ausführung.

Als dann im Jahre 1608 die Städte Lübeck, Bremen, Hamburg, Magdeburg, Braunschweig und Lüneburg den Grafen Friedrich von Solms zu ihrem Feldhauptmann annahmen, verpflichteten sie ihn in der ihm am 24. Juni 1608 ertheilten Bestallung einen Ingenieur zu halten, der ihre Festungen besichtigen und bessern, auch neue für sie erbauen solle. Er übertrug die Stelle dem Holländer Johann von Falkenberg, einem Schüler des Johann von Ryswik. Durch einen am 1. Mai 1609 ausgestellten Revers versprach dieser, den Städten mit seinem besten Können und Wissen zu dienen.[146]) Nach Lübeck ist er erst im Jahre 1611 gekommen. Berufen ward er durch den Rathsherrn Heinrich Brokes, der erkannt

---

[145]) Der in der Anlage 8 abgedruckte Bericht ist nicht datirt, auch nicht unterzeichnet. Er kann nur in der Zeit kurz nach Vollendung des Baues der Bastion Commis niedergeschrieben und von dem damaligen Stadtingenieur, dessen Name unbekannt ist, abgefaßt sein.

[146]) Von Johann von Falkenberg sind die Pläne für die Befestigungswerke der Städte Braunschweig, Bremen, Emden, Hamburg, Lübeck und Ulm entworfen worden. Bei allen brachte er die holländische Bastionsbefestigung zur Anwendung. Nähere Angaben über seine Lebensverhältnisse und die von ihm ausgeführten Arbeiten finden sich in einem Vortrage, den Dr. H. A. Schumacher in der fünfundfünfzigsten Versammlung der Abtheilung des Künstlervereins für Bremische Geschichte und Alterthümer am 12. Februar 1869 gehalten hat.

hatte, daß die derzeitigen Befestigungswerke der Stadt nicht genügten, um einem feindlichen Angriffe erfolgreich zu widerstehen, und dem es gelungen war, das Interesse der Bürger für eine Verstärkung der vorhandenen Anlagen zu erwecken.[147]) Falkenberg scheint sich bei seiner ersten Anwesenheit in Lübeck damit begnügt zu haben, allgemeine Rathschläge zu ertheilen und auf neu erfundene Maschinen, welche die Ausführung der Bauten erleichterten, hinzuweisen; nur für die Befestigung von Travemünde hat er mehrere Pläne angefertigt. Doch wurde keiner von ihnen damals zur Ausführung gebracht, auch größere Arbeiten an den Befestigungen der Stadt nicht in Angriff genommen. Als zwei Jahre später befürchtet ward, daß der dänische König Lübeck den Krieg erklären werde, begab sich Heinrich Brokes nach dem Haag, um mit den holländischen Staaten einen Bündnißvertrag abzuschließen. Hier ward er von Oldenbarneveld darauf hingewiesen, daß vor Allem darauf Bedacht genommen werden müsse, die Stadt in wehrhaften Zustand zu versetzen. Er brachte daher von seiner Reise Falkenberg mit nach Lübeck.[148]) Damals wird dieser den als sein Werk bezeichneten Befestigungsplan angefertigt haben, denn auf ihm ist bei Darstellung der vorhandenen Werke die Lücke ersichtlich, welche damals noch für kurze Zeit zwischen der Bastion Commis und der Obertrave bestand. Entworfen ist der Plan nach der holländischen Befestigungsmanier in ihrer zu jener Zeit schon verknöcherten Weise. Auf einem Abriß der Stadt hat Falkenberg unbekümmert um die vorhandenen Werke und ohne Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse mit Lineal und Zirkel einen Gürtel von Kurtinen und Bastionen eingetragen, deren letztere in gleicher Entfernung von einander gelegen, sich nur durch die Größe der Winkel, in denen ihre Facen aneinander stießen, von einander unterschieden. Insgesammt sollten dreizehn Bastionen errichtet werden, von denen fünf auf der Strecke vom Holstenthore bis zur Untertrave, vier vom Holstenthore bis zur Obertrave, eine zwischen Obertrave

[147]) Brokes Tagebücher, Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde Band 1 Seite 339.
[148]) Ebendaselbst Band 2 Seite 268.

und Mühlenthor und drei östlich vom Krähenteich zwischen Mühlenthor und Hüxterthor zu liegen kommen sollten. Auch ward von Falkenberg ein Umbau der Befestigungswerke an sämmtlichen Thoren in Aussicht genommen. Da bei Ausführung jenes Planes die in früheren Zeiten angelegten Wälle und Gräben mit alleiniger Ausnahme der erst kurz vorher errichteten Bastion Commis zerstört und durch Neubauten ersetzt werden sollten, so ist es begreiflich, daß die Stadt wegen der großen Kosten, welche die Ausführung erforderte, sich nicht sofort entschließen konnte, die Arbeiten in vollem Umfange in Angriff zu nehmen. Man begnügte sich vielmehr, um für den südlichen Eingang zum Hafen einen Schutz zu gewinnen, zuvörderst damit, am linken Ufer der Obertrave dem Fischerthurm gegenüber ein Ravelin zu erbauen. Mit der nördlich von ihm gelegenen Bastion Commis ward es nicht in Verbindung gebracht, so daß hier noch für längere Zeit im Walle auf einer großen Strecke eine offene Lücke bestand.

Die Arbeiten, mit denen im Jahre 1614 begonnen ward wurden nach Ausweis erhaltener Baurechnungen erst 1618 vollendet. Um die für die Aufschüttungen erforderliche Erde von dem gegenüberliegenden Traveufer heranschaffen zu können, ward bei dem Fischerthurm 1614 eine Klappbrücke errichtet. Daß sie nach Vollendung des Baues wieder entfernt wurde, ergiebt sich daraus, daß sie in einem 1630 aufgenommenen Bauinventar, in dem alle damals vorhandenen Brücken aufgeführt wurden, nicht verzeichnet ist. Gleichzeitig ward auf die Instandsetzung der aus älterer Zeit stammenden Festungswerke Bedacht genommen. Da die alte Stadtmauer an einzelnen Stellen einzustürzen drohte, so ward sie zwischen Marlesgrube und Depenau 1610, zwischen Beckergrube und Fischergrube 1612 und zwischen Holstenbrücke und Braunstraße 1614 abgebrochen und an der alten Stelle wieder aufgeführt. Der innere Giebel des 1585 erbauten Holstenthors nöthigte schon 1615 zu einer Erneuerung. Die Brücke beim Dammannsthurm ward 1619 durch eine neue Brücke ersetzt und im folgenden Jahre bei ihr ein Wachthaus hergestellt. Um zu verhindern, daß bei einer Belagerung der Feind aus der äußern Wakenitz auf Böten in die innere Wakenitz vor-

dringen könne, ward 1618 in ihrem Flußbett zwischen der Schafferei und der Falkenwiese an Stelle eines seit alten Zeiten hier gelegenen Baues eine größere Zahl dicht stehender Pfähle eingerammt, die durch Querhölzer mit einander verbunden wurden.

Als der Graf von Solms im Jahre 1618 nach Lübeck kam, ward er vom Rathe um ein Gutachten über die Widerstandsfähigkeit der vorhandenen Befestigungswerke ersucht. Er wird damals in überzeugender Weise den Nachweis geliefert haben, daß bei der eingetretenen Vervollkommnung der Angriffswaffen die Zugänge an den Thoren, namentlich am Burgthore und Holstenthore, nicht genügend geschützt seien, und daß die in älterer Zeit aufgeführten Außenwälle den Anforderungen der damaligen Befestigungskunst nicht mehr entsprächen. Daher ward, als nach Ausbruch des dreißigjährigen Krieges auch für den Norden Deutschlands kriegerische Verwickelungen zu besorgen standen, beschlossen, die vorhandenen Festungswerke nach dem von Falkenberg ausgearbeiteten Plane einem vollständigen Umbau zu unterziehen. Um die hieraus entstehenden sehr erheblichen Kosten bestreiten zu können, ertheilte die Bürgerschaft im Jahre 1621 ihre Zustimmung dazu, daß bis zur Vollendung der Arbeiten von den Bewohnern der Stadt ein Grabengeld entrichtet werde, das wöchentlich von den Unbemittelten mit sechs Pfennigen, von den Reichen mit zwölf Schillingen zu zahlen sei. Gleichzeitig wurde der Rath ermächtigt, etwaige sich bei der Verwaltung der städtischen Kassen ergebende Ueberschüsse für den Bau zu verwenden und weiter erforderliche Gelder durch Anleihen aufzubringen.

Auf den Rath von Falkenberg, der sich im Jahre 1621 auf ein Ersuchen des Rathes im Juli und im Oktober längere Zeit in Lübeck aufhielt,[149]) einigte man sich alsdann dahin, daß mit den Arbeiten am Burgthore zu beginnen sei. Hier lag wegen des weiten offenen Zugangfeldes und der sämmtlich aus alten

[149]) Falkenberg erhielt bei seiner jedesmaligen Anwesenheit außer freier Wohnung und Beköstigung ein Honorar von fünfzig Reichsthalern (Kämmereirechnung).

Zeiten stammenden Vertheidigungswerke der für einen Angriff auf die Stadt günstigste Punkt. Zuvörderst wurde, wie aus den Rathsprotokollen zu ersehen ist, mit zwei Wallmeistern ein Vertrag abgeschlossen, in dem sie gegen Empfang einer bestimmten, ihnen zu zahlenden Summe eine schleunige Ausführung der Erdwerke übernahmen;[150]) gleichzeitig ward verfügt, daß alle sonstigen Arbeiten, namentlich die Aufführung der Mauern und die Herstellung des Zimmerwerkes von städtischen Handwerkern gegen Empfang eines Tagelohnes zu leisten seien. Noch vor Schluß des Jahres ward mit der Ausführung begonnen und diese so emsig gefördert, daß bis zur Mitte des nächsten Jahres die aufgeschütteten Wälle bereits eine beträchtliche Höhe erreicht hatten.[151]) Inzwischen aber waren Zweifel darüber entstanden, ob nicht bei den Bauten ein Irrthum begangen sei, weshalb im Mai 1622 Falkenberg ersucht ward, von Neuem nach Lübeck zu kommen. Die von ihm abgeänderten Pläne wurden am 21. Juni vom Rathe genehmigt.

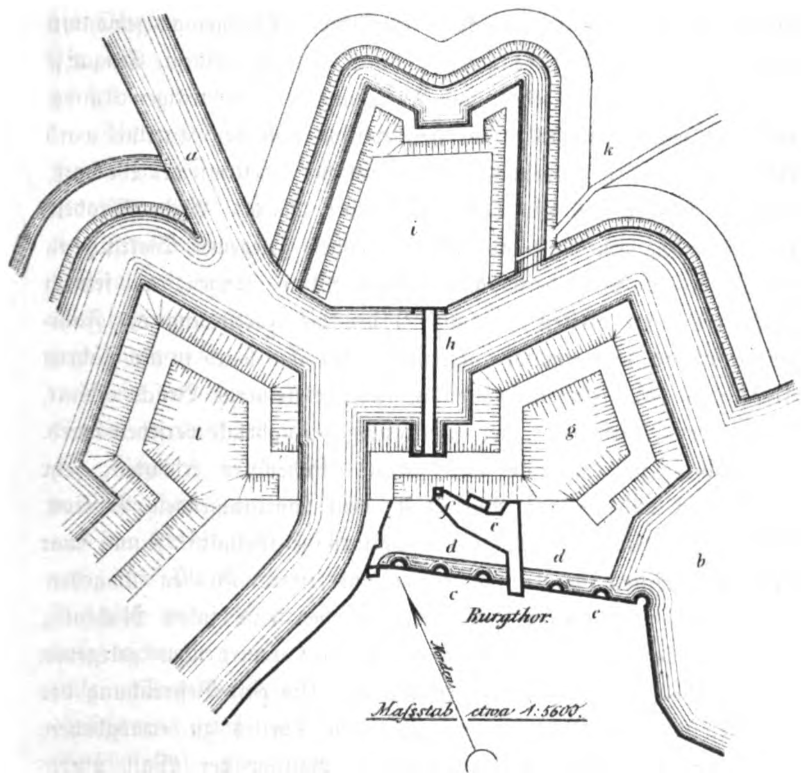
Die am Burgthore hergestellten Festungswerke zerfielen in zwei Abschnitte, einen inneren und einen äußeren. Zu dem ersteren gehörte eine triangelförmige mit einem kleinen Kavalier[152]) versehene Bastion, deren Facen in einem Winkel von 85 Graden zusammenstießen. Sie war unmittelbar an der Wakenitz errichtet und erstreckte sich nach Westen bis über die Mitte des die Wakenitz und Trave

---

[150]) Es ist dieses die erste Wallarbeit, deren Ausführung in Lübeck an Unternehmer verdungen ward.

[151]) Solches ergiebt sich aus dem nachfolgenden am 27. Juli 1622 vom Rathe gefaßten Beschlusse: „Man soll das Werk bei der jetzigen Höhe und eine gebührliche Brustwehr darauf machen. Auf der (am Ufer der Wakenitz belegenen) Wiese soll man das Nothdürftige machen und abwarten, ob der Grund es erlaubt, daß es höher gebaut wird. Vor das, was es höher gefahren, weil sie (die Unternehmer) es 22 Schuh bedungen und 28 Schuh hoch gefahren, soll man sie contentiren. Hiernächst, wenn das Werk fertig geliefert, was es dann höher, als bedungen, befunden, dafür soll man ihnen geben Neue Contrakte mit ihnen einzugehen, ist keine Sache“ (Rathsprotokoll).

[152]) Kavalier oder Katze heißt die Erhöhung, die auf einer Bastion aufgeschüttet ist.



a. Trave, b. Wakenitz, c. Stadtmauer, d. Alter Graben, e. Aufgeschütteter Damm, f. Aeusseres Thor, g. Bastion an der Wakenitz, h. Aeussere Brücke, i. Aeussere Kurtine, k. Feldweg, l. Bastion Teufelsort.

trennenden Höhenrückens. An sie schloß sich eine Kurtine an, die den noch übrigen Raum bis an die Trave ausfüllte. Sie erhielt, um den Eingang des Hafens unter Feuer nehmen zu können, in einem dem Marstalle zugekehrten, dem Ufer des Flusses parallel laufenden Haken ihren Abschluß. Nach der Stadt zu lehnten sich beide Werke mit ihrer Rückseite an den unmittelbar vor der Stadtmauer gelegenen Graben an, der als Theil der ältesten Befestigung erhalten blieb. Der vom innern Burgthor über diesen führende Damm ward an seinem nördlichen Ende nach Westen so weit verbreitert,[153]) daß auf ihm eine Zufahrt zu einem in der

[153]) Diese Verbreiterung hat sich bis zur Gegenwart erhalten.

Mitte der Kurtine angebrachten gewölbten Durchgang gewonnen ward. Stadtseitig wurde letzterer durch ein an seinem Eingange errichtetes Thor, das 1625 nach Aufsetzung einer achteckigen Kuppel vollendet ward, geschützt. Vor der Bastion und der Kurtine ward ein breiter Graben ausgehoben, dessen östlicher Theil mit der Wakenitz, dessen westlicher mit der Trave verbunden ward. Beide Grabentheile wurden, um einen Abfluß der höher gelegenen Wakenitz in die Trave zu verhindern, durch einen 82 m langen, an seinem Fuße 10,45 m breiten Damm,[154]) der die Fortsetzung der Fahrstraße bildete, von einander getrennt. Auf ihm ward in den Jahren 1623 und 1624 eine auf Pfeilern ruhende steinerne Brücke erbaut, die in ihrer Mitte mit einer zweiklappigen Zugbrücke versehen ward. Sie führte zu einer am nördlichen Grabenufer erbauten, sehr geräumigen und in das Vorterrain weit hineinragenden Bastion. Diese erhielt eine unregelmäßig trapezförmige Gestalt[155]) und war von allen Seiten von einem breiten und tiefen Graben umgeben. Nach Osten und Westen erhielt der Graben eine solche Richtung, daß er seiner ganzen Länge nach von den hinter ihm gelegenen Festungswerken beschossen werden konnte. Um eine Bestreichung des vorderen, an der Nordseite ausgehobenen Theiles zu ermöglichen, ward an den beiden äußeren Ecken der Bastion der Wall ohrenförmig vorgezogen. An der Außenseite des Grabens wurden vom Ufer der Trave bis zu dem der Wakenitz ein gedeckter Weg und eine mit Pallisaden versehene Contrescarpe errichtet. Die Fahrstraße, welche die Verbindung nach Außen herstellte, führte vom Ende der Brücke am südlichen Fuße der äußeren Bastion entlang und überschritt in östlicher Richtung auf einer Zugbrücke den Außengraben, an dessen innerm Rande sie durch ein hölzernes Thor gesperrt werden konnte.

Die Arbeiten, deren Bauzeit alljährlich in die Monate Mai

[154]) Rathsprotokoll vom 29. April 1623.

[155]) Eine Bastion gleicher Gestalt findet sich abgebildet in Henry Hondius Description et breve declaration de la fortification. Hague 1625.

bis Oktober fiel, wurden namentlich in den Jahren 1623 und 1624 sehr eifrig gefördert.[156]) Im letzteren Jahre scheinen sie vollendet zu sein.

Um am Burgthore für die neuen Befestigungswerke den nöthigen Raum zu gewinnen, wurden die großen aus Erde aufgeführten Rondele abgetragen, die beiden alten Außenthore, die sie verbindenden Zingelmauern[157]) und das zwischen ihnen gelegene Gertrudhospital mit seiner Kapelle[158]) abgebrochen. Der zu ihm gehörende Kirchhof ward vor das Burgthor an die Stelle verlegt, die er noch jetzt einnimmt. Ein an der Wakenitz belegener Bürgermeistergarten und ein unterhalb des Marstalles von den Bauherren benutzter Garten wurden mit Erde überschüttet.

Gegen den Abbruch der St. Gertrudkapelle und die Verlegung des Kirchhofes erhoben namentlich die Geistlichen der Jakobikirche auf der Kanzel einen lebhaften Widerspruch. Der Rath wies sie auf das Ungehörige ihres Vorgehens hin, versprach aber durch Beschluß vom 10. April 1624, daß Gräben auf dem alten Kirchhofe nicht hergestellt, er auch mit Erde nicht überschüttet werden solle. Den Vorstehern des Hospitals ertheilte er anfänglich die Zusicherung, daß von den Pfleglingen die kranken im Heiligen Geisthospital, die gesunden im Burgkloster untergebracht werden sollten. Später einigte er sich mit ihnen dahin, daß als Ersatz für das abgebrochene Gebäude ein der Stadt gehöriges, in der kleinen Burgstraße unter № 20 belegenes Haus, das damals von zwei

[156]) Im Herbste des Jahres 1623 wurden an die Unternehmer der Wallarbeit 51 000 ℳ bezahlt (Rathsprotokoll vom 27. August). Am 10. April 1624 beschloß der Rath: „Es sollen die Wallmeister den Wall so hoch aufführen, wie es verdungen ist, bis an die Brustwehr. Alsdann soll er in Augenschein genommen und mit andern Ingenieuren in Erwägung gezogen werden, ob der Wall noch höher aufzuführen ist. Erst wenn ein Beschluß hierüber gefaßt, sind die Brustwehren aufzuschütten.

[157]) Der Zingel am Burgthore führte zu jener Zeit im Volksmunde den Namen „dat Soltvat."

[158]) In der Kapelle wurde am 26. März 1622 der letzte Gottesdienst gehalten.

Offizieren als Dienstwohnung benutzt ward, ihnen überwiesen und zu seinem Ausbau eine Unterstützung von 4000 ℳ gewährt werden solle. Dem Bürgermeister ward für die ihm entzogene Benutzung des an der Wakenitz belegenen Gartens eine jährliche Entschädigung von 50 ℳ zugebilligt.

Für die drei anderen Seiten der Stadt lassen sich über die Zeitfolge, in der die Befestigungswerke dort hergestellt wurden, genaue Angaben nicht machen, doch haben sich in Chroniken und anderen Quellen Mittheilungen erhalten, die es gestatten, ein wenigstens annähernd richtiges Bild zu entwerfen.

Bei dem Umbau der am linken Ufer der Trave gelegenen, von der südlichen Ecke des Mühlendammes bis zum Burgthore reichenden Festungswerke wurden von den alten Wällen nur die an das Holstenthor sich anschließenden, dem Flusse parallel verlaufenden Kurtinen, der Knochenhauerwall und der Dreckwall, unverändert beibehalten. Auch die beiden am weitesten nach Süden gelegenen, im Anfange des Jahrhunderts hergestellten Bastionen bedurften nur geringfügiger Umbauten, da deren Bauart den damaligen Anforderungen der Befestigungskunst entsprach. Alle anderen Werke wurden durch Neubauten ersetzt, bei denen von dem durch Falkenberg ausgearbeiteten Plane nur in soweit abgewichen wurde, daß auf der Strecke zwischen Holstenthor und Burgthor statt der von ihm in Aussicht genommenen fünf Bastionen deren sechs errichtet wurden. Unmittelbar vor dem Holstenthore wurden die Erdwerke, um eine richtige Tracirung der neuen Wälle zu ermöglichen, bis auf 225 m vom linken Traveufer vorgeschoben. An den andern Abschnitten ward die stadtseitige Linie des alten Walles mit geringen Abweichungen beibehalten, wodurch die Möglichkeit gewonnen ward, einzelne Theile der vorhandenen Befestigung in die neue einzubauen und hierdurch nicht unerheblich an den Kosten zu sparen. Nach Außen dagegen überschritten die neuen Werke, da ihnen eine große Stärke und Tiefe gegeben werden mußte, die alte Linie in solchem Maaße, daß überall der früher ausgehobene Graben durch den aufgeschütteten Wall bedeckt wurde.

Durch die vom Holstenthore nach Außen führende Fahrstraße wurde die Befestigung in zwei Abschnitte, einen kürzeren südlichen und einen längeren nördlichen getheilt.[159]) Auf dem ersten befanden sich vier durch Kurtinen mit einander verbundene Bastionen. Von ihnen war die nach Süden den Abschluß bildende, Buniamshof benannte, unmittelbar am Ufer der Trave errichtet. Ihre Spitze (Saillant) war dem Süden zugewandt, um den oberen Lauf des Flusses und den dortigen Eingang zum Hafen mit Erfolg unter Feuer nehmen zu können. Die drei anderen Bastionen, die den Namen Commis, Katze und Holstenthor führten, waren nach Westen gerichtet. Die Bastion Katze ward in ihrer ganzen Ausdehnung aus Erde aufgeschüttet und auf ihrer Höhe mit einem Kavalier versehen, der das Vorterrain weithin beherrschte und zugleich von Süden her eine seitliche Vertheidigung des Zugangs zum Holstenthore ermöglichte. Die anderen drei umschlossen nach Innen einen geräumigen offenen Platz. Die Länge dieser Befestigung betrug auf ihrer Höhe ungefähr 1088 m. Hiervon entfielen auf die Bastion Buniamshof 92 m, auf die daranstoßende Kurtine 161 m, auf die Bastion Kommis 159 m, auf die daranstoßende Kurtine 166 m, auf die Bastion Katze 176 m, auf die daranstoßende Kurtine 127 m, auf die Bastion Holstenthor 138 m und auf die zum Holstenthor führende Kurtine 69 m. Sämmtliche Bastionen waren mit ihren Flanken in einem rechten Winkel an die Kurtinen angeschlossen. Der Saillantwinkel ihrer Facen betrug bei Buniamshof 81, bei den übrigen Bastionen 90 Grad. Ueber die durch die Kurtinen gebildete Wallgrenze sprang die obere Bastionsspitze bei Buniamshof um 55 m, bei Commis um 69 m, bei Katze und Holstenthor um 110 m vor. Der von den Bastionswällen umschlossene offene Raum hatte an seinem Zugange eine seitliche Ausdehnung von 23 m bei Buniamshof, von 62 m bei Commis und von 51 m bei Hol-

---

[159]) Der im achtzehnten Jahrhundert aufgenommene, dieser Abhandlung beigefügte Stadtplan gewährt ein genaues Bild der im siebzehnten Jahrhundert aufgeschütteten Wälle, da Aenderungen späterhin an ihnen nicht vorgenommen wurden.

stenthor. Die Höhe der Bastionen und der Kurtinen betrug 12,65 m über den mittleren Wasserstand der Trave, über sie erhob sich der auf der Katze aufgeschüttete Kavalier um ungefähr 7 m.

Auf dem nördlichen Abschnitte, der sich vom Holstenthore bis zum Burgthore erstreckte, wurden sechs Bastionen errichtet. Von diesen hießen die erste Anfangs nach ihrem Erbauer Commersteinbastion, später Rehbock, die zweite Scheune, die dritte Dammannsthurm, die vierte Fiddel, die fünfte Theerhof und die sechste früher Teufelsort und seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts Bellevue. Mit ihrem Saillant waren die drei ersten dem Westen, Fiddel und Theerhof dem Nordwesten und Teufelsort dem Norden zugewandt. Auf der letzteren erhob sich ein niedriger hufeisenförmig gestalteter Kavalier, dessen Geschütze nicht nur die Einfahrt zum Hafen und das linksseitige Traveufer, sondern auch die niedriger belegenen Außenbefestigungen des Burgthores bestrichen. Nur die Bastionen Rehbock und Theerhof[160]) umschlossen in ihrem Innern einen offenen Raum, der beim Theerhofe nur eine sehr geringe Tiefe besaß. Alle übrigen Bastionen waren in ihrer ganzen Ausdehnung aus Erde aufgeschüttet. Die Längenausdehnung dieser Befestigung betrug insgesammt ungefähr 1580 m. Von diesen entfielen auf die Kurtine beim Holstenthor 69 m, auf die Bastion Rehbock 138 m, auf die Bastionen Scheune, Dammannsthurm und Fiddel je 120 m, auf die drei zwischen ihnen gelegenen Kurtinen und auf die zur Verbindung mit der Bastion Theerhof errichtete Kurtine je 161 m, auf die Bastion Theerhof 138 m und auf die nördlich von ihr gelegene Kurtine und die Bastion Teufelsort je 115 m. Auch auf dieser Front bildeten die Flanken der Bastionen mit den daran stoßenden Kurtinen sämmtlich einen rechten Winkel. Der Winkel, in dem die Facen an ihrem Saillant zusammenstießen, betrug bei

[160]) Die Herstellung eines offenen inneren Raumes bei der Bastion Theerhof war dadurch bedingt, daß 1629 der Theerhof hierher verlegt war. Bis dahin lag er außerhalb der Stadt vorm Burgthore südlich von der jetzigen Struckfähre. Die zu ihm gehörige Wohnung des Theerhofsverwalters hieß die gothländische Kammer.

Rehbock, Scheune, Dammannsthurm und Theerhof 90 Grad, bei Fiddel 92 Grad und bei Teufelsort 78 Grad. Nach Außen überragten auf der oberen Höhe des Walles die Bastionspitzen bei Rehbock um 110 m und bei den übrigen Bastionen um 80 m den Rand der Kurtinen. Die größte Höhe über dem mittleren Wasserspiegel der Trave erhielt die Befestigung bei den Bastionen Dammansthurm und Fiddel mit 17½ m und bei der Bastion Rehbock mit 17 m; bei der Bastion Theerhof betrug die Höhe 12 m und bei der Bastion Teufelsort 9 m.

In der ganzen Ausdehnung der Holstenthorbefestigung ward auf dem oberen Rande der Bastionen und Kurtinen eine Brustwehr errichtet, die so hoch war, daß ein erwachsener Mensch vom Walle aus über sie nicht hinwegsehen konnte.[161]) Am Fuße der äußeren Escarpe (Böschung), die gleich der inneren überall sehr steil abfiel, war eine Faussebraie angelegt, welche den obern Rand des Glacis so weit überragte, daß das Vorterrain in rasanter Weise unter Feuer genommen werden konnte. Die zahlreichen Plätze, an denen Batterien für die zur Vertheidigung dienenden Geschütze auf dem Walle und der Faussebraie hergestellt wurden, lassen sich nicht mehr nachweisen. Von Fuhrwerk zu benutzende, auf die Höhe des Walles führende Wege befanden sich an beiden Seiten des innern und äußern Holstenthores sowie bei den Bastionen Katze und Teufelsort. Der Zugang zu der Faussebraie lag auf der südlichen Front bei der Bastion Buniamshof, auf der nördlichen bei der Bastion Teufelsort und in der Mitte beider am äußern Holstenthore.

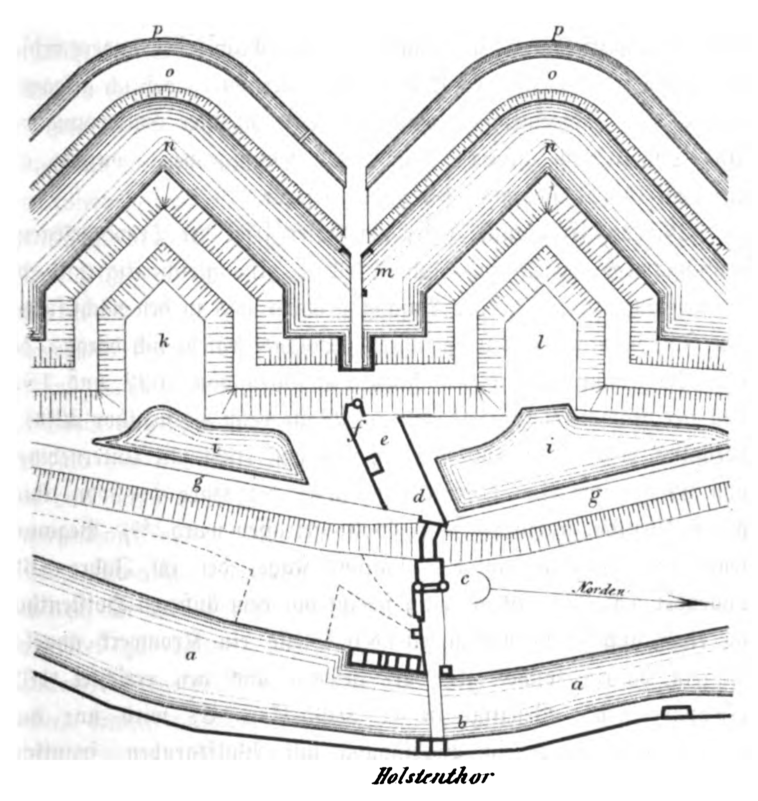
Von den an beiden Seiten des innern Holstenthores gelegenen, von der alten Befestigung unverändert übernommenen Kurtinen schloß sich die nördliche bei der Bastion Scheune in fast gerader Richtung der äußeren Befestigung an, während die südliche zwischen den Bastionen Holstenthor und Katze durch eine hakenförmige Biegung mit ihr verbunden ward. Hierdurch wurde am Holstenthor zwischen der äußeren und inneren Vertheidigungslinie ein geräumiger nach

[161]) Tagebuch von Wilhelm von Humboldt von seiner Reise nach Norddeutschland, S. 64.

allen Seiten geschlossener Waffenplatz gewonnen, der nach Eroberung des Außenthores noch eine weitere Vertheidigung ermöglichte. Um diese zu verstärken, ward der alte vor den stadtseitigen Kurtinen belegene Graben beibehalten. Eine Verbindung nach Außen erhielt er nicht, auch ward er vor dem 1585 erbauten Thore durch einen aus Erde aufgeschütteten, in westsüdwestlicher Richtung verlaufenden Damm in zwei Theile zerlegt. Der Damm, der an seinen beiden Seiten theils durch mit Schießscharten versehene Ziegelmauern, theils durch starkes Plankenwerk geschützt ward, führte zu einem niedrigen nach der Stadt zu mit einem Aufbau und einer Kuppel versehenen Thore. Es lag in der Mitte der Kurtine, welche die Bastionen Holstenthor und Rehbock mit einander verband, und ermöglichte den Vertheidigern, auf seinem äußeren oberen Theile, welcher der Höhe des Walles entsprach, von der einen Befestigungsfront zur anderen ohne Benutzung von Treppen oder Durchgängen zu gelangen. An das Thor schloß sich eine auf 16 Jochen ruhende, 94 m lange und 8,62 m breite hölzerne Brücke an. In ihr befand sich, 34,50 m vom stadtseitigen Ufer entfernt, eine 4,16 m weite Zugklappe.[162]) Von der Brücke führte der Weg in gerader Richtung zu den Außenländereien. Er war in das Glacis eingeschnitten und ward Anfangs nur durch zwei niedrige Mauern vertheidigt, die in unmittelbarem Anschlusse an die Brücke am äußern Rande des Grabens errichtet wurden. Später ward, um den Angriff zu erschweren, am westlichen Ende der Brücke ein kleines Befestigungswerk von viereckiger Gestalt angelegt, durch das der Weg hindurch geleitet ward.

Die im Obigen beschriebenen Befestigungswerke wurden von den äußeren durch einen tiefen Graben getrennt, der ein gleiches Niveau mit der Trave erhielt und sowohl im Süden bei der Bastion Buniamshof, als auch im Norden bei der Bastion Teufelsort in unmittelbare Verbindung mit ihr gebracht wurde, so daß fortan ein Theil des von Oben kommenden Travewassers durch ihn seinen Ablauf fand. Die Breite des Grabens war vor den Kurtinen eine

[162]) Die Maaße sind einem Berichte des Baumeisters Petrini aus dem Jahre 1743 entnommen.



Holstenthor

Masstab etwa 1:3600.

a. Trave, b. Inneres Thor, c. Mittleres Thor, d. Aeusseres Thor, e. Zingel, f. Aussen-Thor, g. Alter Wall, i. Alter Stadtgraben, k. Bastion Holstenthor, l. Bastion Rehbock, m. Aeussere Brücke, n. Stadtgraben, o. Contrescarpe, p Aussengraben.

größere als vor den Bastionen. Bei den ersteren betrug sie zwischen 53 und 66 m, bei den letzteren zwischen 37 und 41 m. Am äußeren Rande des Grabens lag ein gedeckter Weg, in dem der Mitte jeder Kurtine gegenüber ein Waffenplatz angelegt war. Auf einem Theil des Glacis wurden zwei von einander getrennte, dem Hauptgraben parallel laufende schmale Vorgräben ausgehoben. Von diesen erstreckte sich der eine von der Untertrave bis zur nördlichen Face der Bastion Theerhof, der andere von der südlichen Face der Bastion Scheune bis zur nördlichen Face der Bastion Commis. Der erstere

stand in unmittelbarer Verbindung mit der Trave, der andere erhielt sein Wasser durch einen Graben, der ihn mit einem westlich gelegenen Teiche, dem Schweineteiche, verband. Bis zu einer Entfernung von 400 Schritt vom äußeren Rande des Hauptgrabens wurden alle auf dem Glacis stehenden Gebäude entfernt.

Mit der Errichtung dieser am linken Ufer der Trave gelegenen Festungswerke ward im Jahre 1622, also gleichzeitig mit den Bauten am Burgthore, der Anfang gemacht und in den nächstfolgenden Jahren mit ihnen fortgefahren. Solches ergiebt sich daraus, daß nach Aufzeichnungen in den Rathsprotokollen von 1622 und 1623 von der Kämmerei für Arbeiten am Walle beim Holstenthor 2200 ℳ bezüglich 2000 ℳ bezahlt wurden, und daß 1624 mit Unternehmern von Erdarbeiten eine Vereinbarung über die Höhe der von ihnen am Holstenthor aufzuführenden Wälle getroffen ward.[163]) Begonnen ward mit dem Umbau der Bastion Katze, der im Jahre 1628 vollendet war.[164]) Gleichzeitig scheint vor dem äußeren Holstenthore an einer nicht mehr nachzuweisenden Stelle ein Kronwerk angelegt zu sein, da ein solches als dort gelegen und neu errichtet 1628 erwähnt wird. Beseitigt ist es 1635.[165]) Es wird nur dazu gedient haben, um in Verbindung mit Wolfsgruben, spanischen Reitern und Fußangeln[166]) den Zugang zur Stadt so lange zu sichern, bis die Thorstraße und die an ihrer Seite belegenen Bastionen hergestellt waren. Diese Arbeiten wurden, nachdem der in Hamburgischen Diensten stehende, vom Rathe hieher berufene Capitainlieutenant Wilhelm Schmidt die entworfenen Pläne begutachtet hatte,[167]) wie es scheint, 1630 in Angriff genommen, denn in diesem Jahre wurde die alte, beim Dammannsthurm belegene Brücke, damit

[163]) Rathsprotokoll des Jahres 1624.

[164]) Rathsprotokoll des Jahres 1628.

[165]) Memorienbuch des Johann von Brüssel.

[166]) Wie sich aus den von Johann von Brüssel erstatteten Berichten ergiebt, wurden während der ganzen Bauzeit an allen Stellen, wo Grabenarbeiten ausgeführt wurden, im Vorterrain derartige Annäherungshindernisse hergestellt.

[167]) Rathsprotokoll des Jahres 1628.

sie während der Bauzeit den gesammten, bisher die äußere Holstenbrücke benutzenden Wagenverkehr aufnehmen könne, neugebaut.[168]) Für die Errichtung der Werke am Holstenthore war der schlechte Baugrund, der in der Nähe des inneren Thores aus einer morastigen Wiese bestand, ein großes Hinderniß. Er veranlaßte, daß in der Nacht des 12. August 1631 die sämmtlichen, bis dahin mit einem Kostenaufwande von 21 000 ℔ ausgeführten Arbeiten einstürzten.[169]) Auch die Wasserhaltung in dem vor den Wällen auszuhebenden Graben war mit großen Schwierigkeiten verknüpft, da der in geringer Entfernung westlich von ihm gelegene Schweineteich bis dahin auf dem Bauterrain seinen Abfluß in die Trave hatte. Erst als sein Wasser im Jahre 1630[170]) durch einen tiefen Graben, von dem sich bis in die neueste Zeit Reste an der Nordgrenze des Schützenhofes und an der Ostseite der Schwartauer Allee erhalten haben, zeitweilig in den Struckbach abgeleitet war, gelang es durch Mühlen, die von Pferden getrieben wurden, den Baugrund soweit wasserfrei zu halten, daß fortan die gesammte Ausgrabung im Trockenen ausgeführt und die Erde durch Wagen herausgeschafft werden konnte. Vollendet wurden die Arbeiten an den Bastionen Holstenthor und Rehbock, an dem vor ihnen gelegenen Festungsgraben und an der äußeren Brücke im Jahre 1634.[171]) Zur nämlichen Zeit wurden, da der Rath 1630 die Nothwendigkeit erkannt hatte,[172]) vorerst diejenigen Stellen, an denen in der Außenbefestigung noch Lücken vorhanden waren, schließen zu lassen, die Bastionen Buniamshof und Commis, die bis dahin getrennt von einander lagen, durch eine Kurtine verbunden. Hieran knüpfte sich der Umbau jener beiden Bastionen, die Herstellung des vor ihnen fehlenden Grabens, sowie die Verbreiterung und Vertiefung des schon vorhandenen und die Anlage einer Contrescarpe. Hiermit fanden die

[168]) Bauinventar vom Jahre 1630.
[169]) Chronik des Lieutenants Dreyer.
[170]) Rathsprotokoll des Jahres 1630.
[171]) Memorienbuch des Johann von Brüssel.
[172]) Rathsprotokoll des Jahres 1630.

Arbeiten an der südlichen Fronte ihren Abschluß. An der Nordfronte ward im Jahre 1635 die Errichtung einer Kurtine zwischen den Bastionen Rehbock und Scheune und der Umbau der letzteren in Angriff genommen.[173]) Im Verfolg dieser Arbeiten wird im nächsten Jahre die Bastion Dammannsthurm neugebaut sein.[174]) Mit der Herstellung der Bastion Teufelsort und der südlich daranstoßenden Kurtine beschäftigte man sich 1637.[175]) In den Jahren 1640 und 1641 ward die Bastion Theerhof und 1642 die Bastion Fiddel erbaut.[176]) Gleichzeitig mit der Aufschüttung der einzelnen Walltheile ward an der Aushebung des vor ihnen gelegenen Grabens gearbeitet, da die hierdurch gewonnene Erde zur Aufhöhung der Wälle benutzt ward. Auch die vor dem Graben belegene Contrescarpe scheint gleichzeitig mit ihm hergestellt zu sein. Mit der Anlage des Vorgrabens ward 1635 am Holstenthore begonnen.[177]) Die sämmtlichen am linken Traveufer errichteten Befestigungswerke müssen nach einer Arbeitszeit von 20 Jahren 1643 vollendet worden sein, da in diesem Jahre der Damm, welcher bei der Bastion Teufelsort das Wasser des Grabens von der Trave trennte, entfernt werden konnte. Im folgenden Jahre ward dann auch der an dem entgegengesetzten Ende des Grabens bei der Bastion Buniamshof belegene Damm beseitigt und gleichzeitig die Mühlen, die bisher den Graben mit Wasser speisten, außer Betrieb gesetzt. Um im südlichen Theile der Stadt eine schnelle Verbindung ihres Innern mit dem Walle zu ermöglichen, ward 1632 unterhalb der Dankwartsgrube die Dankwartsbrücke und 1644 am Ende des Mühlen-

---

[173]) Memorienbuch des Johann von Brüssel.

[174]) Nähere Angaben hierüber waren nicht aufzufinden.

[175]) Diese Zeitbestimmung ist einer auf der Stadtbibliothek aufbewahrten, im Jahre 1637 angefertigten Ansicht der Stadt Lübeck entnommen. Auf ihr sind jene Arbeiten als im Bau begriffen dargestellt.

[176]) Die letzten Zeitangaben sind dem Memorienbuche des Johann von Brüssel entnommen.

[177]) Ebendaselbst.

dammes die Wipperbrücke[178]) und zwar beide aus Holz erbaut.[179]) In den Jahren 1632 bis 1634 ward der obere Theil der über die Trave führenden Holstenbrücke nach einem Plane des Baumeisters Andreas Jäger einem Neubau unterzogen.[180])

Pläne für eine Verstärkung und für einen Umbau des älteren an der Mühlenthorfront belegenen Festungswerkes müssen bereits 1626 dem Rathe vorgelegt sein,[181]) da er in diesem Jahre von der Vorsteherschaft des unmittelbar vor dem äußern Thore nördlich von der jetzigen Cronsforder Allee belegenen St. Jürgen-Siechenhauses verlangte,[182]) daß sie es abbrechen solle, damit an dem von ihm eingenommenen Platze Außenwerke errichtet werden könnten. Die Vorsteherschaft erklärte sich hiezu auch bereit, bat aber im folgenden Jahre um die Ueberweisung einer anderen Stelle, auf der sie ein neues Armenhaus nebst Kirche errichten könne, und um die Gewährung eines Beitrages zu den hieraus entstehenden Baukosten. Dieses letztere Ersuchen ward vom Rathe abgelehnt, weil die Stiftung über genügende eigene Mittel verfüge, auch ward ihr damals ein Bauplatz nicht überwiesen, und so scheint sich der Abbruch, über den sich genaue Angaben nicht erhalten haben, noch einige Zeit verzögert zu haben.[183]) Im Jahre 1633 ward damit

[178]) Die Wipperbrücke war wahrscheinlich eine Zugbrücke und erhielt hiervon ihren Namen.

[179]) Bauinventar des Bauhofes von 1630.

[180]) Ebendaselbst.

[181]) Zwei von dem Ingenieur Jacob Seyerle ausgearbeitete Pläne, die sich auf den Umbau der Befestigungswerke am Mühlenthore beziehen, werden im Staatsarchiv aufbewahrt. Sie scheinen dem Jahre 1626 anzugehören und sind später in etwas veränderter Gestalt zur Ausführung gelangt.

[182]) Die Angaben über die Verhandlungen mit der Vorsteherschaft des Siechenhauses finden sich in den Rathsprotokollen.

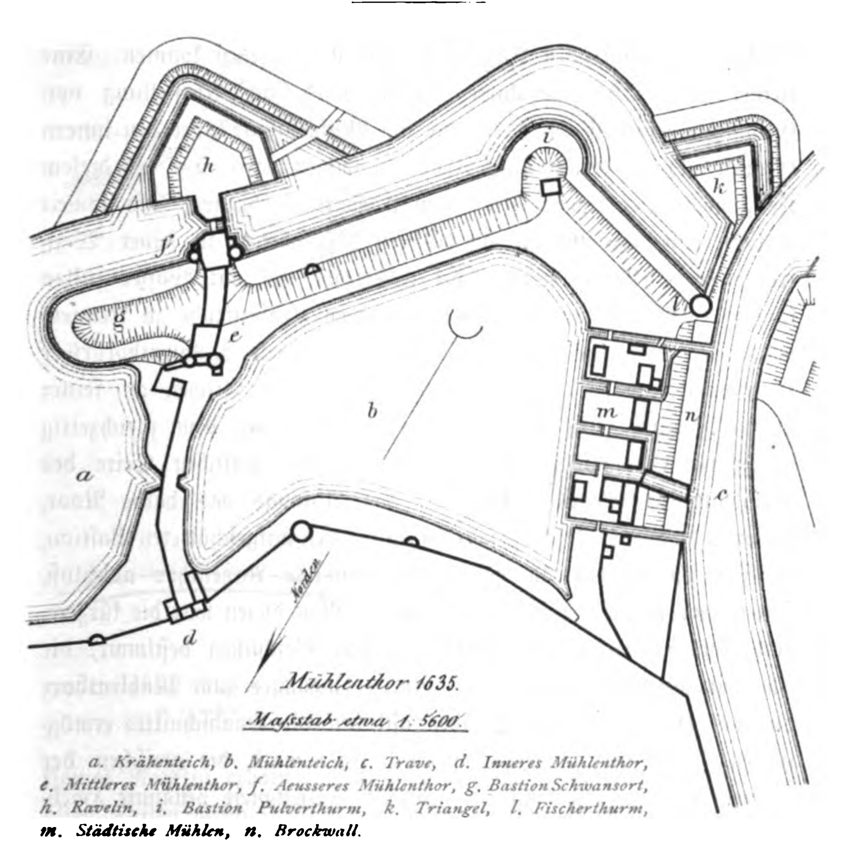
[183]) Am 16. März 1629 ist die letzte Predigt in der alten Kirche des Siechenhauses von einem Prediger der Domkirche gehalten worden. In den Schriften, die hierüber berichten (Die geschmückte und beglückte Stadt Lübeck, S. 49, Hilmar, das von Gott gewürdigte Lübeck S. 101, Starke, Lübeckische Kirchengeschichte S. 773) heißt es, daß bald darauf mit dem Abbruche begonnen sei. Erst im Jahre

begonnen, zum besseren Schutze des Mühlendammes südlich vom Fischerthurm, an der Stelle, wo jetzt der Steinhof liegt, ein kleines Festungswerk zu errichten. Es erhielt die Gestalt eines Dreiecks und war an allen seinen Seiten von einem nassen Graben umgeben, der durch Bären abgeschlossen war und nur mittelst einer Fähre überschritten werden konnte. Gleichzeitig ward der bis dahin trockene Graben vor der Bastion Pulverthurm und vor der östlich an sie anstoßenden Kurtine vertieft. Um ihn mit Wasser zu füllen, ward er beim Mühlenthor mit dem vor der östlichen Mühlenthorbastion belegenen Graben und durch ihn mit dem Krähenteiche verbunden Ein an seinem westlichen Ende errichteter Damm verhinderte den Abfluß des Wassers in die Obertrave, da das aus der Wakenitz abfließende Wasser in vollem Umfange dem Betriebe der am Mühlendamme gelegenen Wassermühlen erhalten bleiben mußte. Nach Vollendung der Arbeiten ward 1635 am südlichen Ausgange des Mühlenthors ein Ravelin von geringem Umfange erbaut.[184]) Nach Außen war es von einem Graben umgeben, der eine dreieckige Gestalt erhielt, damit seine Seiten in ihrer ganzen Ausdehnung von den stadtseitig belegenen Wällen bestrichen werden konnten. Auch von der inneren Befestigung ward es durch einen nassen Graben getrennt, über den eine steinerne mit einer Zugbrücke versehene Brücke führte, die sich unmittelbar an den alten Thorzingel anschloß. Zur Verstärkung der Vertheidigung wurden an ihren Seiten Grabenkoffer hergestellt. Die über die Brücke geleitete Straße verlief an der nordwestlichen Seite des Ravelins und überschritt auf einer hölzernen Zugbrücke in westlicher Richtung den Außengraben. Im

---

1644 ward der Vorsteherschaft vom Rathe ein neuer Bauplatz überwiesen, ihr auch zum Bau eine Beihülfe von 2100 ℳ gewährt. Da in diesem Jahre von Neuem eine Erweiterung der Befestigungswerke am Mühlenthore vorgenommen ward, so ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß der Abbruch sich bis zu dieser Zeit verzögert hat. Der erste Gottesdienst in der neu erbauten Kirche fand am 31. Aug. 1646 statt (Acta Ministerii V. 2. S. 34).

[184]) Rathsprotokoll vom Jahre 1635. Für diese Arbeit wurden 12 057 ℳ verausgabt.



a. Krähenteich, b. Mühlenteich, c. Trave, d. Inneres Mühlenthor, e. Mittleres Mühlenthor, f. Aeusseres Mühlenthor, g. Bastion Schwansort, h. Ravelin, i. Bastion Pulverthurm, k. Triangel, l. Fischerthurm, m. Städtische Mühlen, n. Brockwall.

Jahre 1644,[185]) als die sämmtlichen Festungswerke an der Holstenthorfronte vollendet waren, ward damit begonnen, die Rondele beim Pulverthurm und an der östlichen Seite des Mühlenthores, die bis dahin in der ihnen im voraufgegangenen Jahrhundert gegebenen Gestalt beibehalten waren, nach der neuen Befestigungsart umzubauen. Vor dem Pulverthurm ward eine Bastion mit ungleich großen in einem rechten Winkel aneinanderstoßenden Facen angelegt. Von diesen war die längere dem Westen, die kürzere dem Süden zugewandt, so daß durch die auf ihnen errichteten Batterien von der ersteren der obere Lauf der Trave, von der anderen die zum

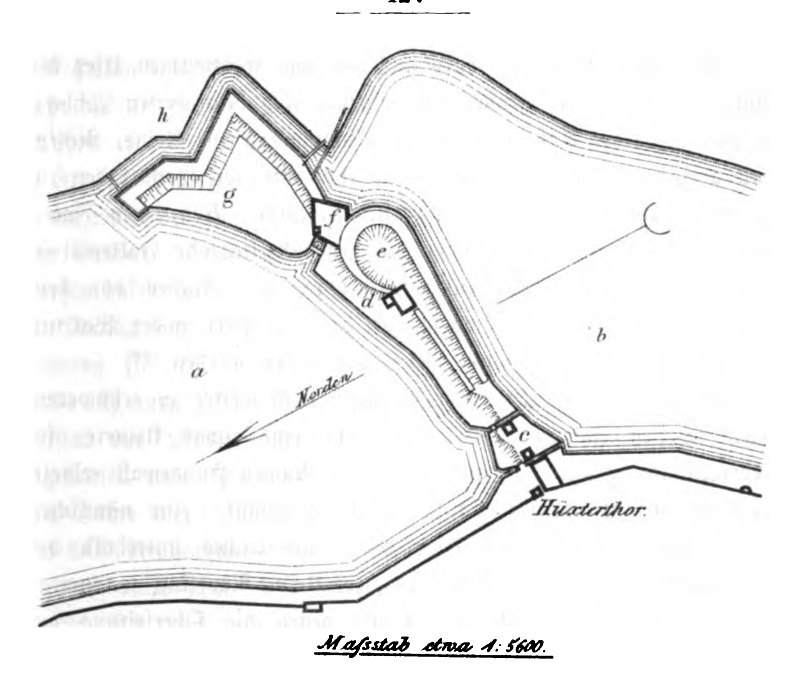
[185]) Rathsprotokoll vom Jahre 1644.

Mühlenthore führenden Außenwege bestrichen werden konnten. Eine kleine, nach Osten gerichtete Flanke ward zur Aufstellung von Geschützen bestimmt, durch die die am Mühlenthore über den innern Graben führende Brücke unter Feuer genommen ward. Der vor diesem Festungswerke belegene alte Graben ward verbreitert und soweit vertieft, daß nach Beseitigung des erst kurz vorher an seiner Westfronte hergestellten Dammes die Obertrave ihn mit Wasser füllen konnte. Um ihn von dem höher gelegenen Krähenteiche zu trennen, ward der bisherige Zufluß unter der äußeren Mühlenthorbrücke zugedämmt und der zum Thorravelin gehörende Graben an seiner Westseite durch einen Bären gesperrt. Auch bei dem gleichzeitig in Angriff genommenen Umbau des an der östlichen Seite des Mühlenthores gelegenen Rondels, das Anfangs das halbe Roor, später Schwansort[186]) hieß, wurden an der neu aufgeschütteten Bastion, die sich unmittelbar an das 1551 errichtete Außenthor anschloß, Facen von ungleicher Länge hergestellt. Von diesen war die kürzere, nach Süden gerichtete zur Aufnahme von Geschützen bestimmt, die eine seitliche Vertheidigung des äußern Zuganges zum Mühlenthore und des zum Ravelin gehörenden östlichen Grabenabschnittes ermöglichten. Von der längeren östlichen Face ward die zwischen der inneren und äußeren Wakenitz gelegene, Falkenwiese benannte Halbinsel und von einer kleinen an ihrem nördlichen Ende in den Außengraben vorspringenden Flanke sowohl dieser Graben, als auch die Befestigungswerke am Hüxterthore beherrscht. Der Zugang zur Faussebraie lag an der Nordseite der Bastion außerhalb des mittleren Thores.

Zur besseren Sicherung des äußeren Hüxterthores ward im Jahre 1636[187]) vor dem aus Mauerwerk errichteten Zingel ein

[186]) Den Namen Schwansort erhielt die Bastion, weil in den sie umgebenden Gewässern vom Rathe eine große Zahl von Schwänen gehalten wurde. Die Aufsicht über diese führte ein Diener des Rathes, der Schwanenmeister genannt wurde und in dem inneren Hüxterthore eine Amtswohnung besaß.

[187]) Rathsprotokoll vom Jahre 1636. In einem Berichte vom 23. December 1634 hat der Ingenieur Johann von Brüssel auf die Nothwendigkeit dieser Befestigungsanlage hingewiesen.



a. Aeussere Wakenitz, b. Krähenteich, c. Städtische Mühlen, d. Absalonsthurm, e. Hauptwall, f. Zingel, g. Neues Ravelin, h. Aussengraben.

kleines Ravelin erbaut. Damit die vor ihm gelegene Halbinsel nach allen Seiten durch Geschütze bestrichen werden könne, erhielt es eine langgestreckte unregelmäßige Gestalt. Der vor ihm ausgehobene nasse Graben wurde, um einen Abfluß des Wassers aus der äußern Wakenitz in den Krähenteich zu verhindern, an jeder Seite durch einen Bären abgesperrt. Die zur Verbindung mit den Außenländereien dienende Fahrstraße ward in südlicher Richtung auf einer hölzernen Zugbrücke über den Graben geführt. Eine Erweiterung der Festungswerke, über die sich nähere Angaben nicht erhalten haben, ward in den Jahren 1646 und 1647 ausgeführt.[188])

---

[188]) Daß im Jahre 1646 eine Erweiterung der Festungswerke vorgenommen ward, folgt daraus, daß, um eine solche zu ermöglichen, ein vor dem Hüxterthore gelegenes Grundstück in jenem Jahre von der Stadt erworben ward.

Im Jahre 1636[189]) ward auch an dem stadtseitigen Ufer der Wakenitz zwischen der großen Gröpelgrube und dem weiten Lohberg in unmittelbarem Anschlusse an die Stadtmauer eine kleine, Rosenwall genannte Bastion erbaut, die in ihrer äußeren Gestalt den an der Holstenthorfronte errichteten Bastionen glich. Von ihren Facen und Flanken konnte nach Süden die gegenüberliegende Falkenwiese, nach Norden der Zugang zum Burgthore, der Graben vor dem inneren Bollwerk desselben und das bei der Schafferei in der Wakenitz eingerammte Pfahlwerk unter Feuer genommen werden.[190])

Um ein Ueberschreiten der Wakenitz noch weiter zu erschweren, ward in den Jahren 1646 und 1647 eine etwas kleinere, im Uebrigen gleichgestaltete Bastion, die den Namen Hundewall erhielt, unterhalb der Hundestraße in der Wakenitz erbaut. Zur nämlichen Zeit wurden am westlichen Ufer des Krähenteiches unterhalb der Krähenstraße und der Stavenstraße zwei kleine Ravelins errichtet.

Was die Persönlichkeiten betrifft, denen die Oberleitung der Festungsbauten übertragen war, so hat sich bisher nicht feststellen lassen, wer beim Beginne der Arbeiten mit ihr betraut wurde. Im Juni 1626[191]) ward für sie der aus Nürnberg stammende Artilleriemeister Jacob Seyerle[192]) gewonnen, dem, abgesehen von einer freien Dienstwohnung, Anfangs ein Gehalt von 600 ℔ und seit 1629 ein solches von 1000 ℔ gewährt wurde. Der letzte von ihm erstattete Bericht fällt in das Jahr 1631. Sein Nachfolger war Thomas Commerstein, der, da er ein Reformirter war, zweifelsohne

[189]) Das Jahr ergiebt sich aus einer an den Rath gerichteten Eingabe der Vorsteherschaft der Wasserkunst am Lohberg, deren Wasserbäume an jener Stelle der Wakenitz lagen.

[190]) Am 6. November 1806 ward den Franzosen die Erstürmung des Burgthores dadurch erleichtert, daß die Preußen es unterlassen hatten, diese damals noch wohlerhaltene Bastion mit Geschützen zu besetzen.

[191]) Diese Angabe ist dem Rechnungsbuch der Kämmerei entnommen.

[192]) Im Staatsarchiv werden noch zwei von ihm angefertigte Entwürfe für am Mühlenthore auszuführende Befestigungswerke aufbewahrt. Sie sind unterzeichnet Jacob Seyerle, Artilleriemeister.

aus Holland hierher berufen sein wird. Nach seinen Anweisungen sind die an beiden Seiten des Holstenthors gelegenen Bastionen errichtet worden. Ihre Vollendung hat er nicht mehr erlebt, da er bereits 1633 verstarb.[193]) Bei der Ausschau nach einem Ersatzmann ward der Rath auf den niederländischen Ingenieur Johann von Brüssel[194]) aufmerksam gemacht. Erkundigungen, die über seine Persönlichkeit und seine Leistungsfähigkeit bei dem Grafen Wilhelm von Nassau und bei dem Rathe der Stadt Thorn eingezogen wurden, lieferten ein sehr günstiges Ergebniß, und so ward er im April 1634 auf einen Zeitraum von zehn Jahren zum Ingenieur und Wallmeister der Stadt angenommen.[195]) Als seine Dienstzeit 1644 abgelaufen war, ward ein neuer Vertrag mit ihm auf sechs bis acht Jahre abgeschlossen.[196]) Ihm ward damals ein Gehalt[197]) von 900 Reichsthalern und außerdem freie Wohnung, unentgeltliche Nutzung eines fünf- bis sechshundert Quadratruthen großen Gartens, Futter für ein Pferd und Lieferung seines Feuerungsbedarfs zugestanden. Er starb schon im folgenden Jahre. Ihm unterstellt war ein Wallmeister[198]) und drei Aufseher, welche letzteren den Wochenlohn der Arbeiter und die sonstigen kleinen Ausgaben zu berichtigen hatten. Ihre Thätigkeit ward durch eine am 13. Juli 1634 vom Rathe erlassene Instruktion geregelt[199]) Die Ausfüh-

---

[193]) Bei seinem Tode verweigerten ihm die Geistlichen, weil er Reformirter sei, ein feierliches Leichenbegängniß. Der Rath verfügte aber, daß ihm wegen seiner treuen Dienste ein solches zu gewähren sei und daß sich auch die Geistlichen an ihm zu betheiligen hätten (Rathsprotokoll von 1633).

[194]) Daß Johann von Brüssel ein Niederländer war, ergiebt sich daraus, daß alle von ihm erstatteten Berichte in holländischer Sprache abgefaßt sind.

[195]) Rathsprotokoll vom Jahre 1634.

[196]) Rathsprotokoll vom Jahre 1644.

[197]) Ueber seine früheren Gehaltsbezüge haben sich Angaben nicht erhalten.

[198]) Im Jahre 1634 war Christoph Lüders Wallmeister.

[199]) Eine Abschrift derselben befindet sich im Memorienbuch des Johann von Brüssel.

rung der Maurer- und Zimmerarbeiten wurden von dem städtischen Baumeister nach den von ihm ausgearbeiteten Plänen geleitet. Diese Stellung bekleidete seit dem Jahre 1629 Andreas Jäger.

Ueber die sehr erheblichen Kosten, welche die Stadt für die Herstellung der Festungsarbeiten aufgewandt hat, scheint eine Schlußabrechnung nicht aufgemacht zu sein, daher lassen sie sich bei der Dürftigkeit der erhaltenen Angaben nicht einmal annähernd feststellen. Allein an Tagelohn sind in den Jahren 1621 bis 1647 von den Wallbürgern nach den von ihnen geführten Rechnungsbüchern 1 604 452 ℔ ausbezahlt worden.[200]) Bestritten wurden die Ausgaben aus dem Ertrage einer wöchentlich von den Grundstücken und den vermietheten Wohnungen zu entrichtenden, Wallgeld genannten Abgabe und, soweit diese nicht ausreichte, aus Anleihen. Im Frühjahr 1626 ward eine eigne, unter bürgerliche Mitverwaltung gestellte Defensionskasse gegründet, die den Auftrag erhielt, für den Festungsbau Kapitalien aufzunehmen, aus ihren Einnahmen, die vornehmlich aus Schifffahrtsabgaben erwuchsen, zu verzinsen und allmählich abzutragen. Doch wurden auch von anderen Verwaltungsbehörden, die über eigene Einnahmen verfügten, namentlich von der Kämmerei und der Accisebehörde Gelder angeliehen und der Baukasse überwiesen. Im Jahre 1659 findet sich die Angabe, daß die jährliche Zinsbelastung, die aus den Anleihen für den Festungsbau sich ergeben habe, sich allein bei der Acciseverwaltung[201]) auf 73 532 ℔ belaufe.

Noch bei seinen Lebzeiten hatte Johann von Brüssel darauf hingewiesen, daß, um eine größere Sicherheit der Stadt gegen feindliche Angriffe zu erreichen, außer den hergestellten oder zur Ausführung genehmigten Befestigungswerken noch die am Mühlenthore und am Hüxterthore belegenen Werke durch am östlichen Ufer des Krähenteichs errichtete Bastionen in Verbindung gebracht, am westlichen Ufer der Wakenitz die Lücken zwischen der Burgthorbefestigung,

---

[200]) In welcher Weise sich diese Summe auf die einzelnen Jahre vertheilt, ist aus der Anlage 9 zu ersehen.

[201]) Abrechnung der Accise für das Jahr 1659.

dem Rosenwall und dem Hundewall durch Aufführung von Kurtinen geschlossen, der Vorgraben an der Holstenthorfront in der ganzen Ausdehnung zwischen den Bastionen Buniamshof und Teufelsort ausgehoben und gegenüber den Kurtinen zwischen den Bastionen Scheune, Dammannsthurm und Fiddel am äußern Rande der Contrescarpe und in unmittelbarem Anschlusse an sie zwei kleine Ravelins erbaut werden müßten. Von der Ausführung dieser Arbeiten hat die Stadt damals Abstand genommen, weil durch den Frieden von Osnabrück die Kriegsgefahr vorerst beseitigt war und durch die an Schweden zu entrichtenden Entschädigungsgelder ihr neue sehr erhebliche Ausgaben erwuchsen. Auch in späterer Zeit sind jene Arbeiten nicht in Angriff genommen worden, man hat sich vielmehr darauf beschränkt, die vor den Außenthoren der Stadt belegenen Festungswerke durch Umbauten zu verstärken.

6. Befestigungen der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts.[202]

Da das 1551 am Mühlenthor errichtete Außenthor einem Angriffe durch schwere Geschütze keinen nachhaltigen Widerstand zu leisten vermochte und da es überdies eine unmittelbare Verbindung zwischen den Walltheilen, die sich an seine beiden Seitenthürme anschlossen, verhinderte, so ward es in den Jahren 1662 und 1663 abgebrochen und an seiner Stelle zwischen dem mittleren Thore und dem Aufgange zum Walle ein neues Thor erbaut.[203] Es bestand aus einem massiven Unterbau, auf dem sich ein niedriger mit einer holländischen Haube versehener Thurm erhob.[204]

---

[202]) Da nach dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts wesentliche Aenderungen an den Befestigungswerken der Stadt nicht mehr vorgenommen wurden, so ist die Situation der in der zweiten Hälfte desselben ausgeführten Bauten aus dem Stadtplan von 1767 ersichtlich.

[203]) Diese Angabe ist der Pincier'schen Chronik entnommen.

[204]) Eine genaue Abbildung dieses Thores hat sich nicht erhalten. Die Angaben über seine äußere Gestalt sind einer Zeichnung entnommen, die der Maler David zu Ende des vorigen Jahrhunderts verfertigte. Sie liefert nur ein ungenügendes Bild.

In unmittelbarer Nähe desselben ward nach einem von dem städtischen Baumeister Joh. Friedr. Heinr. Häppeler[205]) entworfenen Plane 1683[206]) ein Außenthor erbaut, das nur bis zur Höhe des Walles reichte und nach außen mit einem aus Sandsteinquadern aufgeführten Portale geschmückt ward. An diesem wurden die Wappen der damaligen Bauherren Gotthard Marquard und Johannes Westken und die Inschrift

Porta locabatur Leopoldo Caesare, porta haec
tuta custodis Israel stet fixa sub ala.[207])

angebracht. Die Steinhauerarbeiten wurden von dem Lübeckischen Meister Detlev Linden ausgeführt, der hierfür 700 ℳ bezahlt erhielt. Schon vorher waren am Mühlenthore 1677 der Zingel und ein Wachthaus neugebaut[208]) und 1678 an dem mittleren, noch aus dem vierzehnten Jahrhundert stammenden Thore die schadhaft gewordenen Spitzen beseitigt und durch holländische Hauben ersetzt[209]) worden. Der am rechten Traveufer bei der Bastion Pulverthurm belegene Triangel ward 1662 neu gebaut. Auch ward im Jahre 1683 in der Nähe des Mühlendammes eine Erweiterung der Festungswerke vorgenommen und zu diesem Behufe eine dort belegene Pulvermühle entfernt.[210])

Am Hüxterthore ward 1671 durch den Stadtbaumeister Erhard Lindener[211]) an Stelle eines verfallenen steinernen Bären ein hölzerner errichtet.[212]) Das am Ausgange der inneren Stadt belegene Thor ward 1678 durch einen schmucklosen Neubau ersetzt und die

[205]) Häppeler bekleidete von 1682 bis 1686, seinem Todesjahre, die Stelle eines städtischen Baumeisters.

[206]) Die beglückte und geschmückte Stadt Lübeck, S. 30.

[207]) Die Verse sind von dem Subrektor David von Brügge verfaßt; sie enthalten die Jahreszahl 1683.

[208]) Bauprotokoll des Jahres 1677.

[209]) Bauprotokoll des Jahres 1678.

[210]) Inventarienbuch der Baudeputation

[211]) Erhard Lindener ward 1670 aus Magdeburg berufen, um die Stelle eines Stadtbaumeisters zu übernehmen. Im Jahre 1672 kehrte er in seine Vaterstadt zurück. Er wird ein homo rudis genannt.

[212]) Bauprotokoll des Jahres 1671.

Brücke, die in seiner Nähe über die Wakenitz führte, 1681 erneuert.[213]) Im Jahre 1694 wurden die beiden unterhalb der Krähenstraße und der Stavenstraße belegenen Bastionen beseitigt und an ihrer Stelle zwischen dem inneren Hüxterthore und der Stavenstraße ein neues Befestigungswerk errichtet. Es bestand aus zwei kleinen, in den Krähenteich hineingebauten Schanzen, die durch eine Kurtine mit einander verbunden waren.

Nachdem im Jahre 1681 am Holstenthor die über den Stadtgraben führende hölzerne Brücke erneuert[214]) war, ward 1684[215]) an ihrem westlichen Ende nach einem Plane, den der in städtischen Diensten stehende Oberst von Melle entworfen hatte, ein mit einem Wachthaus (Contregarde) versehenes Ravelin in dreieckiger Gestalt erbaut. Der zu ihm gehörende Graben ward an seinen beiden Enden mit dem vor der Contrescarpe belegenen Vorgraben in Verbindung gesetzt und hierdurch mit Wasser gespeist. Sein Niveau war ein höheres als dasjenige des innern Stadtgrabens, daher ward er von diesem durch Dämme getrennt, die den Zugang zur Contrescarpe bildeten. Auf dem nördlichen Damme verlief die Fahrstraße, die in geringer Entfernung von dem Ravelingraben den Vorgraben auf einer hölzernen Zugbrücke überschritt. Als im Jahre 1695 das in der Kurtine zwischen den beiden Bastionen Holstenthor und Rehbock belegene Thor einer größeren Ausbesserung unterzogen wurde, ward an seiner Außenseite ein Adler und unter ihm die Inschrift

sub alis Altissimi

und an seiner Innenseite die Inschrift

Si Deus pro nobis, quis contra nos?

beide in goldenen Buchstaben[216]) angebracht.

Da die Gestalt, welche die äußere Befestigung am Burgthore bei ihrer ersten Anlage erhalten hatte, eine erfolgreiche Verthei-

---

[213]) Beide Angaben sind den Bauprotokollen der betreffenden Jahre entnommen.

[214]) Bauprotokoll des Jahres 1681.

[215]) Die beglückte und geschmückte Stadt Lübeck, S. 31.

[216]) Ebendaselbst Seite 32.

gung des zu ihr gehörigen Grabens nicht zuließ und deshalb den Anforderungen der Befestigungskunst nicht mehr entsprach, so ward an ihrer Stelle 1679 gleichfalls nach dem Plane des Obersten von Melle ein neues Ravelin erbaut.[217]) Es erhielt, damit der zu ihm gehörende Graben an seiner westlichen Seite von der Bastion Teufelsort, an seiner östlichen von der inneren Burgthorbastion in ganzer Ausdehnung unter Feuer genommen werden konnte, die Gestalt eines Dreiecks. Doch ward die östliche Flanke, um die sie durchschneidende Fahrstraße gradlinig bestreichen zu können, an der Stelle, wo sie sich dem innern Graben anschloß, etwas eingezogen. Nach Außen ward das Ravelin mit einem gedeckten Wege und einer Contrescarpe versehen, welche letztere an der Nordseite der Fahrstraße zu einem kleinen Vorwerke mit trockenem, nach außen verpalissadirtem Graben ausgebaut wurde.[218]) Am 11. November 1685 ward die schlanke Spitze des innern Burgthors durch die Nachlässigkeit eines Feuerwerkers in Brand gesteckt und alsdann durch eine 8,75 m hohe holländische Haube, die sich bis zur Gegenwart erhalten hat, ersetzt. Die Thurmspitze des mittleren Burgthores ward am 14. August 1693 durch einen Blitzschlag zerstört und an ihrer Stelle eine achteckige Kuppel erbaut. In den Jahren 1695 und 1696 ward das am nördlichen Zugange zur Brücke gelegene äußere Burgthor, das bis dahin nur aus einem hölzernen Verschlage bestand, mit einem Kostenaufwand von 5000 ℳ aus Ziegelsteinen neu erbaut. Seine Länge betrug 21,46 m, seine Breite 10,63 m. An seiner Außenseite ward es mit der Inschrift

„Ein feste Burg ist unser Gott“

geschmückt.[219])

---

[217]) Bauprotokoll des Jahres 1679. Der Bau ward am 10. Mai 1679 in Angriff genommen. Ein im Einzelnen nicht nachzuweisender Theil der Arbeiten scheint erst im Jahre 1695 ausgeführt zu sein. (Die beglückte und geschmückte Stadt Lübeck, Seite 31.)

[218]) Die Gestalt dieser Befestigung ist aus dem beigegebenen Stadtplan vom Ende des achtzehnten Jahrhunderts ersichtlich.

[219]) Die beglückte und geschmückte Stadt Lübeck, S. 31.

Auf den Wällen befanden sich zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts hundertachtundsechzig Schilderhäuser und siebenundzwanzig Wachthäuser. Von den letzteren befanden sich in den Burgthorbefestigungen drei, auf der Wallstrecke zwischen Holstenthor und Bastion Teufelsort sechs, beim Holstenthore zwei, auf der Wallstrecke zwischen Holstenthor und Bastion Buniamshof sechs, im Triangel beim Pulverthurm eins, in den Mühlenthorbefestigungen fünf, am Hüxterthore zwei, am Stavenwalle und in der Bastion Rosenwall je eins. Im Innern der Stadt waren vier Wachthäuser vorhanden. Sie lagen auf der Parade beim Eingange zum Domkirchhofe, auf dem Klingenberge vor dem Gasthofe Stadt Hamburg, am Koberge an der Rückseite der St. Jakobi-Knabenschule und am Eingange zum Rathhause. Die Zahl der Pulvermagazine betrug fünf, eins beim Burgthor hinter der stadtseitigen Wache, ein zweites bei Bastion Fiddel, ein drittes bei Bastion Katze, ein viertes beim Mühlenthorwall und ein fünftes beim äußeren Hüxterthor. Ein von den Feuerwerkern zu benutzendes Laboratorium war im Innern der Bastion Commis an der Stelle errichtet, wo sich zur Zeit das von den Arbeitern der Baumschule bewohnte kleine Häuschen befindet.

Obwohl die am stadtseitigen Ufer der Flüsse belegene alte Mauer für Vertheidigungszwecke nur noch einen geringen Werth besaß, so ward sie doch in standfähigem Zustande erhalten und, wenn sich die Nothwendigkeit hierzu ergab, neu gebaut. Solches geschah auf der Strecke zwischen Holstenstraße und Fischstraße in den Jahren 1673 und 1676, bei der Petersgrube 1682 und bei der Matsfähre 1691. Geringere Beachtung ward den alten Stadtthürmen geschenkt. Es ward daher die Spitze des dem St. Annenkloster gegenüber gelegenen Thurmes, als sie schadhaft geworden war, 1669 abgebrochen.[220])

Von den Brücken, die nicht innerhalb der Befestigungen lagen, wurde 1697 die Dankwärtsbrücke neu gebaut.

Ueber die Armirung der Festungswerke zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts gewährt ein Notariatsprotokoll Auskunft, das bei

[220]) Die sämmtlichen Angaben sind den Bauprotokollen entnommen.

einer im Jahre 1702 vorgenommenen Besichtigung aufgenommen ward. Nach ihm befanden sich am Burgthore auf dem äußern Ravelin sieben Batterien, die erste mit drei sechspfündigen und einem achtpfündigen, die zweite, dritte, vierte und siebente mit einem fünfpfündigen, die fünfte mit einem sechspfündigen und die sechste mit einem achtpfündigen Geschütze.[221]) Auf dem unmittelbar vor dem Marstalle errichteten Walle lag eine Batterie mit zwei Sechspfündern. Auf der an der Wakenitz belegenen Bastion waren sechs Batterien errichtet, von denen besetzt waren die erste, zweite und dritte mit je einem sechspfündigen, die vierte und fünfte mit einem zwölfpfündigen, die sechste mit zwei halben sechspfündigen Kartaunen und zwei zwölfpfündigen Geschützen, sämmtlich aus Bronze; auf dem Kavalier erhob sich eine Batterie mit drei sechspfündigen bronzenen Geschützen. Die Faussebraie wurde durch drei Batterien vertheidigt, die erste mit zwei vierpfündigen, die zweite mit zwei zwölfpfündigen und einem zweipfündigen, alle drei aus Bronze, die dritte mit einem zwölfpfündigen und einem achtzehnpfündigen Geschütze. An der Burgthorfronte waren also achtzehn Batterien mit einunddreißig Geschützen vorhanden, von denen fünfzehn aus Bronze und sechzehn aus Eisen hergestellt waren. Auf dem Rosenwalle erhoben sich drei Batterien, von denen die erste mit einer halben Kartaune, die zweite mit zwei zwölfpfündigen und die dritte mit einem achtpfündigen und einem zwölfpfündigen Geschütze besetzt waren, zusammen fünf Geschützen, von denen die Kartaune aus Bronze, die vier anderen aus Eisen gegossen waren. Auf dem Hundewalle befanden sich sechs Batterien, die erste mit einem zweipfündigen bronzenen, die zweite mit einem achtpfündigen, die dritte und sechste mit einem zwölfpfündigen, die vierte mit einem sechsundzwanzigpfündigen bronzenen

---

[221]) Alle Geschütze, bei denen nicht das Gegentheil vermerkt ist, waren aus Eisen hergestellt. Die bronzenen Geschütze sind, soweit sie nicht noch dem sechszehnten Jahrhundert angehörten, von den Geschützgießern Bernhard Bodemann von 1615 bis 1624, Heinrich Niemann 1620 bis 1634, Anton Wiese von 1632 bis 1658 gegossen worden. Ein Geschütz hat Albert Benning 1670 gegossen.

und die fünfte mit einem achtzehnpfündigen Geschütze. Zusammen sechs Batterien mit sechs Geschützen, zwei bronzenen und vier eisernen. Der Zugang zum Hüxterthore ward geschützt auf dem inneren Walle durch drei Batterien, die erste mit einem sechspfündigen Geschütze, die zweite mit einer vierundzwanzigpfündigen Kartaune und einem sechspfündigen Geschütze, die dritte mit zwei achtpfündigen Geschützen, sämmtlich aus Bronze hergestellt, im Ravelin durch zwei Batterien, jede mit zwei achtpfündigen Geschützen, und in der Faussebraie durch drei Batterien, die erste mit einem fünfpfündigen und einem achtpfündigen, die zweite mit einem vierpfündigen und einem achtpfündigen, die dritte mit einem vierpfündigen und einem sechspfündigen Geschütze; oberhalb des Außenthores standen eine sechspfündige Haubitze, die steinerne Kugeln schoß, und ein zweipfündiges bronzenes Geschütz. Es war also das Hüxterthor mit neun Batterien und siebzehn Geschützen, sechs bronzenen und elf eisernen, ausgerüstet. Auf dem Stavenwall standen vier eiserne Geschütze. Am Mühlenthore befanden sich in dem Ravelin drei Batterien, deren jede mit einem fünfpfündigen und einem sechspfündigen Geschütze versehen war, und auf der Bastion Schwansort fünf Batterien, die erste mit einer halben vierundzwanzigpfündigen Kartaune und einem sechspfündigen Geschütze, die zweite mit einer neunpfündigen Schlange, die dritte mit zwei sechspfündigen Geschützen, die vierte und fünfte jede mit einer vierundzwanzigpfündigen Kartaune und einem sechspfündigen Geschütze, sämmtlich aus Bronze. Insgesammt waren hier also vorhanden: acht Batterien mit fünfzehn Geschützen, neun bronzenen und sechs eisernen. Auf dem Walle zwischen dem Mühlenthore und der Trave waren errichtet: auf der Bastion Pulverthurm sieben Batterien, die erste mit einem sechspfündigen und einem zwölfpfündigen, die zweite mit einem sechspfündigen, die dritte mit einem sechspfündigen, einem zwölfpfündigen und einem vierundzwanzigpfündigen, die vierte mit einem vierpfündigen, einem siebenpfündigen und einem zwölfpfündigen, die fünfte mit einem zwölfpfündigen, die sechste mit einem sechspfündigen, einem neunpfündigen und einem zwölfpfündigen und die siebente mit

einem zwölfpfündigen und einem sechszehnpfündigen Geschütze, sämmtlich aus Bronze; in der Faussebraie östlich vom Pulverthurm lagen vier Batterien, die erste mit zwei vierpfündigen, die zweite mit zwei dreipfündigen und einem sechspfündigen, die dritte mit einem fünfpfündigen und die vierte mit zwei achtpfündigen Geschützen; in der Faussebraie westlich vom Pulverthurm befanden sich zwei Batterien, die eine mit einem achtpfündigen, die andere mit einem zweipfündigen Geschütze. Auf dem Triangel, dem jetzigen Steinhof, standen sechs Geschütze, zwei dreipfündige, zwei fünfpfündige und zwei sechspfündige, und auf der Wasserbatterie, wahrscheinlich dem bei den städtischen Mühlen am rechten Traveufer belegenen Brockwalle, ein achtpfündiges und ein zwölfpfündiges Geschütz. Zusammen wurden auf dieser Front gezählt: fünfzehn Batterien mit dreiunddreißig Geschützen, fünfzehn bronzenen und achtzehn eisernen. Der Wallabschnitt zwischen der Wipperbrücke und dem Holstenthore ward vertheidigt auf der Bastion Buniamshof durch fünf Batterien, die erste mit einer halben bronzenen Kartaune, die zweite mit einer halben Kartaune und einem vierpfündigen bronzenen Geschütze, die dritte mit einer vierundzwanzigpfündigen Kartaune und einem zwölfpfündigen Geschütze, beide aus Bronze, die vierte mit einem fünfpfündigen und einem achtpfündigen Geschütze und die fünfte mit einer vierundzwanzigpfündigen bronzenen halben Kartaune; auf der Kurtine zwischen den Bastionen Buniamshof und Commis durch zwei Batterien, die erste mit einem achtzehnpfündigen, die zweite mit zwei sechspfündigen Geschützen; auf der Bastion Commis durch zwei Batterien, die erste mit einem achtpfündigen und einem achtzehnpfündigen, die zweite mit einem achtzehnpfündigen Geschütze; auf der Bastion Katze durch fünf Batterien, die erste mit einer halben bronzenen Kartaune, die zweite mit einem achtzehnpfündigen Geschütze, die dritte mit einer siebenpfündigen bronzenen Schlange, die vierte mit einer halben bronzenen Kartaune und einem fünfpfündigen Geschütze, die fünfte mit einer halben bronzenen Kartaune; auf dem Cavalier oberhalb der Katze mit zwei Batterien, von denen die eine mit zwei halben bronzenen Kartau-

nen, die andere nicht besetzt war; auf der Bastion Holstenthor durch vier Batterien, die erste mit einem achtzehnpfündigen, die zweite mit einem achtpfündigen und einem zwölfpfündigen, die dritte mit einem achtzehnpfündigen Geschütze und einem zwölfpfündigen bronzenen Geschütze, die vierte mit einer halben Kartaune und einem zwölfpfündigen Geschütze, beide aus Bronze. In der Faussebraie zwischen der Obertrave und der Bastion Katze lagen fünf Batterien, von ihnen waren besetzt: die erste mit einem achtzehnpfündigen, die zweite mit einem sechspfündigen Geschütze und einem Steinstück, die dritte mit einem dreipfündigen und einem vierpfündigen, die vierte mit einem sechspfündigen und einem achtzehnpfündigen, die fünfte mit zwei sechspfündigen Geschützen. In der Faussebraie von der Katze bis zum Holstenthore dienten zur Abwehr eines Angriffs sechs Batterien. Es befanden sich in der ersten zwei achtpfündige Geschütze, in der zweiten eine einpfündige Schlange, in der dritten ein fünfpfündiges und ein achtpfündiges, in der vierten ein vierpfündiges und ein achtzehnpfündiges Geschütz, in der fünften ein Steinstück und ein achtzehnpfündiges Geschütz und in der sechsten ein achtpfündiges Geschütz. Mithin lagen auf diesem Walltheile zwischen den Bastionen Buniamshof und Holstenthor: 31 Batterien mit achtundvierzig Geschützen, fünfzehn bronzenen und dreiunddreißig eisernen. Am Holstenthore lag an jeder Seite des Außenthors der inneren Befestigung eine Batterie, die nicht besetzt war, in dem davor belegenen Ravelin standen drei dreipfündige bronzene Geschütze, zusammen fünf Batterien mit drei bronzenen Geschützen. Zum Schutze des Walles zwischen dem Holstenthore und der Einmündung des Stadtgrabens in die Untertrave waren hergestellt: auf der Bastion Rehbock sieben Batterien, die erste mit einem sechspfündigen, die zweite und dritte jede mit einem zehnpfündigen, die vierte und sechste mit einem fünfpfündigen, die fünfte mit einem zwölfpfündigen und die siebente mit einer halben Kartaune, sämmtlich aus Bronze; auf der Bastion Scheune acht Batterien, die erste und dritte mit einer halben Kartaune, die zweite, vierte und achte mit einem zwölfpfündigen Geschütze, die fünfte mit einem fünfpfündigen

Geschütze, sämmtlich aus Bronze, die sechste und siebente mit einem zwölfpfündigen eisernen Geschütze; auf der Bastion Dammannsthurm sieben Batterien, die erste mit einem bronzenen zwölfpfündigen, die zweite, dritte und fünfte mit einem zehnpfündigen, die sechste mit einem sechspfündigen bronzenen Geschütze und die siebente mit einer halben bronzenen Kartaune, die vierte war nicht besetzt; auf der Bastion Fiddel sechs Batterien, die erste mit einem zwölfpfündigen bronzenen Geschütze, die zweite mit einem achtpfündigen und einem zwölfpfündigen Geschütze, die dritte und vierte mit einem zwölfpfündigen bronzenen Geschütze, die fünfte mit einem achtpfündigen Geschütze und die sechste mit einer vierundzwanzigpfündigen halben Kartaune; auf der Bastion Theerhof drei Batterien, die erste mit einer vierundzwanzigpfündigen halben Kartaune, die zweite mit einem sechspfündigen, die dritte mit einem sechspfündigen und einem zwölfpfündigen Geschütze, sämmtlich von Bronze; auf der Bastion Teufelsort fünf Batterien, die erste mit einem zwölfpfündigen bronzenen und einem achtzehnpfündigen Geschütze, die zweite mit einem fünfpfündigen Geschütze und einer halben Kartaune, beide aus Bronze, die dritte mit einem zwölfpfündigen bronzenen Geschütze, die vierte mit einem sechspfündigen bronzenen Geschütze, die fünfte mit einem zwölfpfündigen bronzenen Geschütze. Die Faussebraie ward vertheidigt unterhalb der Bastionen Teufelsort und Theerhof durch vier Batterien, die erste mit zwei achtzehnpfündigen, die zweite und dritte mit zwei vierpfündigen und die vierte mit zwei achtpfündigen Geschützen; unterhalb der Bastion Fiddel durch drei Batterien, die erste mit einem sechspfündigen und einem achtpfündigen, die zweite mit einem fünfpfündigen und einem sechspfündigen, die dritte mit einem fünfpfündigen und einem achtpfündigen Geschütze; unterhalb der Bastion Dammannsthurm durch eine Batterie mit zwei achtpfündigen Geschützen; unterhalb der Bastion Scheune durch eine Batterie mit einem fünfpfündigen und einem zwölfpfündigen Geschütze; unterhalb der Bastion Rehbock durch drei Batterien, die erste und zweite jede mit einem vierpfündigen und einem zwölfpfündigen, die dritte mit einem sechspfündigen und

einem achtzehnpfündigen Geschütze. Auf diesem Abschnitte befanden sich mithin achtundvierzig Batterien mit dreiundsechszig Geschützen, neunundzwanzig bronzenen und vierunddreißig eisernen. Die Gesammtzahl aller auf den Befestigungswerken errichteten Batterien betrug hundertvierundvierzig, die mit zweihundertfünfundzwanzig Geschützen, fünfundneunzig bronzenen und hundertunddreißig eisernen armirt waren.

Zum Schutze der Stadt verfügte der Rath nach einer dem Jahre 1644 angehörenden Aufzeichnung über sechsundzwanzig Bürgerkompagnien,[222]) von denen aus dem Marienquartier acht und aus den drei anderen Quartieren je sechs aufgestellt wurden. Bei einem Angriffe auf die Stadt sollten mit je einer Kompagnie besetzt werden: aus dem Marienquartiere die inneren Befestigungen am Mühlenthore, das äußere Ravelin desselben, die Bastionen Pulverthurm und Schwansort, sowie die Befestigungen am Hüxterthor; aus dem Johannisquartiere die Bastionen Buniamshof, Commis und Katze; aus dem Marien-Magdalenenquartiere die Befestigungen am Holstenthore und die Bastionen Scheune und Dammannsthurm; aus dem Jakobiquartiere die Befestigungswerke von der Bastion Fiddel bis zur Trave, sowie die am Burgthore und an der Wakenitz belegenen Festungswerke. Im Innern der Stadt hatten sich aus jedem Quartier drei Kompagnien auf Alarmplätzen aufzustellen. Als solche waren bestimmt: für das Marienquartier der Domkirchhof, für das Johannisquartier der Klingenberg, für das Marien-Magdalenenquartier der Markt und für das Jakobiquartier der Koberg.

Befestigungen des achtzehnten Jahrhunderts.

Wesentliche Aenderungen an den vorhandenen Befestigungswerken wurden nicht mehr vorgenommen. Die Wallbehörde begnügte sich vielmehr damit, sie wenn auch nicht in gutem, so doch in leidlichem Zustande zu unterhalten und einzelne schadhaft gewordene

[222]) Ueber die Stärke der Kompagnien haben sich Angaben nicht erhalten.

Gebäude und Brücken durch Neubauten zu ersetzen. Im Jahre 1705 ward ein äußeres Thor im Ravelin des Mühlenthors errichtet, 1710 am Holstenthore das mittlere Renaissancethor einer umfassenden Reparatur unterzogen, 1720 ward das äußere Hüxterthor, 1721 die Dankwartsbrücke und 1747 die beim Holstenthore über den Stadtgraben führende Brücke neu gebaut. Die letztere war bereits im Jahre 1768 wieder so verfallen, daß sie nach dem Urtheile Sachverständiger nur mit Aufwendung großer Kosten noch für einige Jahre standfähig erhalten werden konnte. Um diese Ausgaben zu ersparen, entschied sich der Rath für ihren alsbaldigen Neubau. Hierbei kam zur Frage, ob die Brücke wiederum in Holz zu errichten oder massiv in Mauerwerk aufzuführen sei. Das letztere ward von dem damaligen Stadtbaumeister Soher empfohlen, indem er darauf hinwies, daß, wenn auch die von ihm auf 130000 ℳ veranschlagten Kosten einer steinernen Brücke mehr als doppelt so hoch seien als die einer hölzernen, sich doch ein Ausgleich dadurch ergeben werde, daß bei einer hölzernen Bauart die Brücke voraussichtlich alle fünfundzwanzig Jahre zu erneuern sei, auch in der Zwischenzeit ihre Unterhaltung sehr erhebliche Kosten beanspruchen werde, die bei einer Ausführung in Stein fast ganz erspart werden würden.[223]) Aus diesem Grunde entschied sich der Rath für einen Steinbau und erhielt hiezu auch die Genehmigung sämmtlicher bürgerlicher Kollegien. Nachdem alsdann in den Jahren 1768 und 1769 vom Baumeister Soher die Einzelpläne ausgearbeitet und die erforderlichen Baumaterialien angeschafft, auch die Stein-

[223]) Von einem angesehenen Gelehrten, der in einer an den Rath gerichteten Eingabe den Bau einer hölzernen Brücke befürwortete, ward zur Begründung seiner Ansicht darauf hingewiesen, die Stadt müsse sich die Möglichkeit wahren, alle fünfundzwanzig Jahre durch den Bau einer neuen hölzernen Brücke den ortsansässigen Bewohnern einen namhaften Verdienst zuzuwenden. Von einem kaufmännischen Mitgliede der Baudeputation ward berechnet, daß die beim Bau einer hölzernen Brücke erzielte Ersparniß bei einer Zins auf Zinsrechnung nach zweihundert Jahren einer Summe von 12000000 ℳ entsprechen werde.

quadern[224]) in Bearbeitung genommen waren, wurden im Jahre 1770 in geringer nördlicher Entfernung von der alten Brücke, die während der Bauzeit erhalten blieb, zwei seitliche Kluftdämme aufgeworfen und innerhalb derselben die Baugrube trocken gelegt. Gleichzeitig wurden, um die Länge der Brücke erheblich abzukürzen, an den beiden Seiten des Stadtgrabens die Ufer durch vorgenommene Einschüttungen weiter vorgeschoben, da der damalige Stadtkommandant Chassot auf eine an ihn gestellte Anfrage erklärt hatte, daß hierdurch die Vertheidigungsfähigkeit der Stadt nicht beeinträchtigt werde. In den beiden folgenden Jahren wurde der Bau der Brücke vollendet. Sie erhielt eine Länge von 51 m und eine Breite von 9,65 m.[225]) In ihrer Mitte befand sich eine 3,15 m weite Oeffnung, die durch eine hölzerne Zugbrücke geschlossen ward.[226]) Da bei dem Bau an den veranschlagten Kosten nicht unerhebliche Ersparungen erzielt waren, so ward im Jahre 1774 beschlossen, die Brücke durch Aufstellung von acht Statuen, vier männlichen und vier weiblichen, und vier auf Postamenten ruhenden Vasen zu schmücken. Nach einem auf Ersuchen des Rathes von dem Rathsherrn Joh. Christ. Weigel gemachten Vorschlage wurden aufgestellt: nach Süden stadtseitig die Statuen eines Flußgottes und der Eintracht, landseitig der Freiheit und eines römischen Kriegers, nach Norden stadtseitig die Statuen des Merkur und des Friedens, landseitig der Freiheit und des Neptun.[227]) Auf den Vasen, die zwischen den Standbildern ihren Platz erhielten, wurden dargestellt: nach Süden der Ackerbau und das

---

[224]) Ein großer Theil der zur Verwendung gelangenden Granitsteine ward zu billigen Preisen in Reinfeld angekauft und entstammte dem dortigen alten Kloster, das damals abgebrochen wurde.

[225]) Im Jahre 1890 ward die Brücke an ihrer südlichen Seite durch einen hölzernen Anbau um 3 m verbreitert.

[226]) Die Zugbrücke ward 1813 von den Franzosen zerstört und durch einen schnell zu entfernenden Bohlenbelag ersetzt. Im Jahre 1850 ward die Oeffnung mit Steinen überwölbt.

[227]) Die Deutung der Figuren ist den gleichzeitigen Protokollen der Baudeputation entnommen.

Vaterlandsgefühl des Marcus Curtius, nach Norden der Fleiß nebst Sparsamkeit und die freien Künste. Die nach Norden landseitig aufgestellte Vase erhielt die Inschrift: Posteritati MDCCLXXVI. Statuen und Vasen wurden aus Sandstein, der von der sächsischen Schweiz auf der Elbe und Stecknitz herangeschafft war, von dem in Lübeck ansässigen Bildhauer Diedrich Jürgen Boy angefertigt. Für jedes Stück erhielt er eine Zahlung von 400 ℔. Die Gesammtkosten des Brückenbaus bezifferten sich auf 120359 ℔ 1½ ß.[228])

Die Entfestigung der Stadt.

Schon gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts ward damit begonnen, einzelne Theile der älteren Befestigung, die für Vertheidigungszwecke keinen Werth mehr besaßen, zu beseitigen. Abgebrochen wurden: 1792 der Altenfährthurm, 1793 der am Ufer der Trave beim Marstall belegene sogenannte Hexenthurm[229]) bis zu einer Höhe von 13 m und der an der Wipperbrücke errichtete Fischerthurm, 1794 das unterhalb der Holstenstraße den Zugang zur Holstenbrücke sperrende Thor und der am weitesten nach Westen auf der Höhe des Marstalls stehende spitze Thurm. Für die Unterhaltung der Wälle wurde damals noch immer Sorge getragen, auch die auf ihnen stehenden Palissaden, wenn sie schadhaft wurden, durch neue ersetzt. An Wachen wurden täglich besetzt: die auf der Parade belegene Hauptwache, die Wachen am Rathhause und am Koberg, sowie die Wachen an den vier Thoren der Stadt. Konstablerposten, welche die Aufsicht über die auf den Wällen stehenden Geschütze zu führen hatten, befanden sich bei den Bastionen Schwansort, Pulverthurm, Buniamshof, Katze, Holstenthor, Scheune, Dammannsthurm, Fiddel, Theerhof, Teufelsort, Rosenwall, Hundewall, Stavenwall und auf dem Walle des Hüxterthors.

---

[228]) Die äußere Holstenbrücke ist das einzige größere Bauwerk, das im achtzehnten Jahrhundert auf öffentliche Kosten in der Stadt und deren näherer Umgegend erbaut ward.

[229]) Der übrige Theil des Thurmes blieb erhalten, weil er als Stütze für den daranstoßenden Burgwall diente. Die letzten Reste desselben wurden erst 1857 beseitigt.

Im Beginne des neunzehnten Jahrhunderts ward von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht, daß die sich jährlich auf ungefähr 18000 ℔ belaufenden Unterhaltungskosten gespart werden könnten, da die Befestigungswerke bei einem feindlichen Angriffe dauernd einen erfolgreichen Widerstand nicht zu leisten vermöchten, deren Vorhandensein daher der Stadt eher zum Schaden als zum Vortheile gereichen dürfte. Dieser Ansicht schloß sich der Rath an. Unter Hinweis darauf, daß sich ein vom Feinde verfolgtes Streifcorps der Stadt bemächtigen, im Besitze ihrer Festungswerke einen längeren Widerstand versuchen und hierdurch zu einem Bombardement der Stadt Veranlassung geben könne, erklärte er in einem unterm 7. Decbr. 1803 den bürgerlichen Kollegien zugestellten Dekrete, er habe „bei jetzigen Umständen und zur Bewirkung der durch die uns reichsgesetzmäßig beigelegte Neutralität entstehenden Sicherheit nothwendig wieder auf den Gedanken zurückkommen müssen, daß unsere Festungswerke und Artillerie uns nur beschwerlich werden können, und solchem nach es für seine unumgängliche Pflicht erachtet, den Vortrag an die Bürgerschaft nicht länger aufzuschieben und zu diesem Ende den Herren Kriegskommissaren und den Herren der Artillerie aufgetragen, der Bürgerschaft zu proponiren, ob nicht zur Demolirung der hiesigen Stadtwälle und zum Verkaufe der Kanonen schleunigst Anstalt zu machen sei.“ Nachdem die Bürgerschaft ihre Zustimmung dazu ertheilt hatte, daß eine gemeinsame Kommission niedergesetzt werde, um sich über die zu ergreifenden Maßregeln zu verständigen, ward der damalige Stadtbaumeister Behrens beauftragt, ein Gutachten über die zur Entfestigung vorzunehmenden Arbeiten mit thunlichster Beschleunigung einzureichen. In diesem, das bereits am 8. März 1804 erstattet ward, befürwortete er, es sollten, um eine längere erfolgreiche Vertheidigung der Festungswerke unmöglich zu machen, in den vor den Außenthoren belegenen Ravelins die vorhandenen Wälle in die vor ihnen gelegenen Gräben geschüttet, die sämmtlichen Zugbrücken beseitigt, auf den Hauptwällen die Brustwehr und an ihrem Fuße die Faussebraie abgetragen, auch die Bastionen soweit abge-

rundet werden, daß sie nicht mehr vor die daranstoßenden Kurtinen vorsprängen; die hierdurch gewonnenen Erdmassen sollten in den Stadtgraben in solcher Weise verkarrt werden, daß seine Breite sich auf vier Ruthen verminderе.

Mit diesem Vorschlage erklärte sich der um ein Gutachten ersuchte Hannoversche Ingenieur Oberst von Benoit in einem von ihm am 30. April 1804 erstatteten Berichte einverstanden, zugleich befürwortete er, daß am Hüxterthore der Absalonsthurm abgebrochen, die Thürme des Marstalls erniedrigt und das innere Burgthor mit seinen Nebengebäuden beseitigt würden. Nachdem die Bürgerschaft sich mit dem vorgelegten Plane einverstanden erklärt hatte, verfügte der Rath am 16. Juni 1804, daß mit den Arbeiten zu beginnen sei, auch wies er zur Bestreitung der Kosten die von Behrens als erforderlich berechnete Summe von 90000 ℳ an und bestimmte, daß sie aus den Ersparungen für Unterhaltung der Befestigungswerke allmählich gedeckt werde. Schon am 25. Juni 1804 ward mit der Ausführung der Arbeiten begonnen. Sie wurden so rasch gefördert, daß im Anfange des Jahres 1806 die Stadt nicht mehr als vertheidigungsfähig zu betrachten war. Bis dahin waren nämlich die vor sämmtlichen Thoren belegenen Ravelins abgetragen und die zu ihnen gehörigen Gräben, mit alleiniger Ausnahme des am Hüxterthor belegenen, eingeebnet; am Burgthor war die große, nach außen führende Brücke beseitigt und die Fahrstraße in gerader Richtung dem inneren Thore zugeführt, das nach außen durch einen in halbrunder Gestalt erbauten Zingel einen neuen Abschluß erhielt. Auf den Wällen waren die Brustwehr und die Faussebraie niedergelegt, von den Thürmen war nur der Absalonsthurm abgebrochen und die Thürme am inneren Burgthor erniedrigt. Abstand genommen ward der großen Kosten wegen von einer Abrundung der Bastionen und einer Verschmälerung des Stadtgrabens, und, wie es scheint, aus Schönheitsrücksichten von dem Abbruche des inneren Burgthors. Auch nach Ausführung dieser Arbeiten würden die Preußen im Stande gewesen sein, am 6. November 1806 den Angriffen der Franzosen einen längeren Widerstand entgegenzu-

setzen, wenn sie am Burgthore, durch das die Feinde nach kurzem Kampfe in die Stadt eindrangen, ihre Truppen, statt sie vor den dort belegenen alten Thürmen und Mauern aufzustellen, zu deren Besetzung verwandt hätten. Am Mühlenthore und Hüxterthore ermöglichten die erhalten gebliebenen Reste der alten Befestigung den Preußen, daß sie dort eine erfolgreiche Gegenwehr leisteten, die erst gebrochen ward, als die Truppen auch im Rücken angegriffen wurden. Die Hauptstütze der Vertheidigung bildete am Mühlenthore das äußere Thorgebäude, an dessen Seiten sich damals noch der Wall unmittelbar anschloß. Da es durch seine schmale Oeffnung den Verkehr sehr behinderte, ward es gleichzeitig mit dem am Holstenthore gelegenen Außenthore 1808 abgebrochen. Im nämlichen Jahre scheint auch am Mühlenthore das mittlere, im vierzehnten Jahrhundert erbaute Thor beseitigt zu sein. Das innere Hüxterthor ward 1809 abgebrochen. Durch die französische Vergewaltigung waren damals die Finanzen der Stadt zerrüttet, sodaß weitere Entfestigungsarbeiten nicht vorgenommen wurden. Daher war, als Marschall Davout im Herbste 1813 beschloß, Lübeck und das Stecknitzthal gegen einen Angriff der deutschen Nordarmee zu vertheidigen, die Möglichkeit vorhanden, durch Ausführung kleiner Befestigungsanlagen, die sich den noch vorhandenen Werken anschlossen, die Stadt gegen einen feindlichen Ueberfall zu sichern. Zu diesem Behufe wurden die beim inneren Hüxterthore gelegenen Gebäude zur Vertheidigung eingerichtet und am Mühlenthore die Lücke, die sich nach Abbruch der Außenthore zwischen den beiden todten Armen des Stadtgrabens befand, durch einen kleinen Wall geschlossen. Ein größeres Werk ward nur am Burgthore, wo der Hauptangriff des Feindes erwartet wurde, angelegt. Es bestand aus einem niedrigen Walle, der vor seiner nördlichen Front durch einen trockenen, an seiner Sohle mit einer Palissadenreihe versehenen Graben, einer Contrescarpe und drei Reihen in geringer Entfernung vor ihr gelegener Palissaden geschützt ward. Stadtseitig lehnten sich die beiden Flanken des Werkes an den Graben an, der vor der Stadtmauer in alten Zeiten ausgehoben war. Nach der Wakenitz

lag die Contrescarpe unmittelbar auf dem Rande der dort steil nach dem Flusse abfallenden Höhe, nach der Trave ward die Vorderfront durch den Graben begrenzt, über den vor der Entfestigung in seiner ganzen Längenausdehnung eine steinerne Brücke geführt hatte. Dieser ward an seinem südlichen Ende mit einem abgerundeten Walle umgeben, an den sich eine parallel der Trave verlaufende, bis an den alten Stadtgraben reichende Kurtine anschloß. Beide waren am Rande der Höhe aufgeschüttet und entbehrten daher eines Grabens und einer Contrescarpe. Zum Abschlusse des Zuweges war in dem vor ihnen gelegenen niedrigen Terrain eine Palissadenreihe angebracht, die mit den im Graben der Hauptbefestigung errichteten Palissaden in Verbindung stand und bis an das Ufer der Trave reichte. In dem Werke waren elf Geschütze aufgestellt, von denen eines seinen Platz auf einem niedrigen Kavalier erhielt. Dieser lag seitwärts von der Fahrstraße, die in gewundener Richtung durch die Mitte des Werkes geführt war.[230]) Die Erde, aus der die Wälle erbaut waren, ward zum größeren Theile aus Abgrabungen gewonnen, die auf dem Jerusalemsberge vorgenommen wurden. Um nach Eroberung der Stadt den Rückzug zu sichern, wurden am westlichen Ende der inneren Holstenbrücke die von ihr südlich und nördlich abzweigenden Straßen durch Mauern abgesperrt, auch unterhalb der Altenfähre und der Engelsgrube aus Prähmen zwei Schiffbrücken hergestellt. Nachdem die Franzosen die Stadt geräumt hatten, wurden alsbald die von ihnen errichteten Vertheidigungswerke zerstört. Von den zur innern Vertheidigung der Stadt in früheren Zeiten hergestellten Thürmen wurden an der Travenseite 1814 der Clemenstwietenthurm, 1818 der Fischergrubenthurm und 1853 der blaue Thurm; an der Wakenitzseite 1814 der Legatenthurm, 1819 der Rosenwallthurm, 1822 der Staventhurm und 1856 der an der Ostseite des inneren Mühlenthors belegene Thurm abgetragen. Das 1585 erbaute mittlere Holstenthor ward,

---

[230]) Die Beschreibung der Befestigungsanlage ist dem beigefügten Plane entnommen.

um Raum für die zum Bahnhofe führende Straße zu gewinnen, 1850, das innere Mühlenthor 1861 abgebrochen.

Von der am rechten Ufer der Trave errichteten Stadtmauer ward die zwischen Alfstraße und Beckergrube belegene Strecke, als sie am 13. December 1731 einstürzte, nicht wieder aufgebaut. Da die übrig gebliebenen Theile der Mauer den Verkehr auf dem schmalen Hafengestade sehr erschwerten und den Bewohnern der benachbarten Häuser Luft und Licht nahmen, so wurden 1809 die Strecke zwischen der großen Altenfähre und dem Bäumerhause, 1818 die Strecke zwischen Effengrube und Depenau, zwischen der großen Petersgrube und der Holstenstraße, zwischen Holstenstraße und Braunstraße und zwischen Beckergrube und der großen Altenfähre, 1830 die Strecke zwischen Bäumerhaus und Hexenthurm und 1837 die Strecke zwischen Depenau und der großen Petersgrube und einige früher stehen gebliebene Reste zwischen Matsfähre und Engelsgrube niedergerissen. Erhalten blieb nur die Stadtmauer zwischen Braunstraße und Mengstraße, bis am 16. Juni 1849 durch die Last des an ihr aufgestapelten Eisens ein größerer Theil von ihr einstürzte. Von der Stadtmauer an der Wakenitz haben sich noch größere Reste bis zur Gegenwart erhalten, die übrigen Theile sind meist in den fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts beseitigt.

Die Wälle und der Stadtgraben haben, nachdem im Anfange des Jahrhunderts Brustwehr und Faussebraie abgetragen waren, ihre ehemalige Gestalt bis zum Beginne der vierziger Jahre unverändert beibehalten. Im Jahre 1841 ward der Wallthheil, der die Verbindung zwischen dem an der Südseite des Holstenthors errichteten inneren Walle und der Kurtine zwischen den Bastionen Holstenthor und Katze herstellte, beseitigt, um für die damals eingeführten Wagen der Hamburger Post, deren Höhe eine Durchfahrt durch das Holstenthor nicht zuließ, an der westlichen Seite des Innenwalles eine neue Fahrstraße herstellen zu können. Als in den Jahren 1844 bis 1845 der Theerhof an die nordwestliche Seite der Bastion Bellevue, woselbst sich bis dahin eine 1818 angelegte Baumschule befand, verlegt wurde, ward zwischen den Bastionen Theerhof und Bellevue im Walle ein Tunnel

hergestellt, durch den fortan die Fahrstraße führte. Größere Veränderungen wurden erst durch den 1850 begonnenen Bau der Lübeck-Büchener Eisenbahn veranlaßt. Zur Anlage eines Bahnhofes wurde die ganze Fläche, die südlich von der zum Holstenthore führenden Fahrstraße, westlich vom Stadtgraben, nördlich von der Bastion Dammannsthurm und östlich von der Trave begrenzt wurde, angewiesen. Sie umfaßte von alten Walltheilen die Bastionen Rehbock und Scheune nebst der zwischen ihnen belegenen und der zur Bastion Dammannsthurm führenden Kurtine, sowie den an der Stadtseite des inneren Holstenthores belegenen alten Wall. Um den für die Gebäude und Schienengeleise erforderlichen Raum zu gewinnen, wurden diese Walltheile, mit alleiniger Ausnahme der westlichen Spitze der Bastion Rehbock, die bis zur Gegenwart erhalten geblieben ist, und der Bastion Scheune, mit deren auf mehrere Jahre sich vertheilendem Abbruch erst im Beginne der sechziger Jahre begonnen ward, alsbald niedergelegt. Zur Durchführung der Bahn in südlicher Richtung wurden die stadtseitig gelegenen Theile der Bastionen Holstenthor und Katze, die äußere Spitze der Bastion Commis und die gesammte Kurtine, welche die Bastionen Katze und Commis mit einander verband, beseitigt. Gleichzeitig wurden, um neue geräumige Holzlagerplätze herstellen zu können, die Spitzen der Bastionen Dammannsthurm, Fiddel und Theerhof abgetragen und dem vor ihnen gelegenen Stadtgraben, der als Liegeplatz für mit Holz beladene Schiffe benutzt werden sollte, eine gradere Richtung gegeben. Verändert ward auch der bisherige Lauf des Stadtgrabens bei der Bastion Commis, da die Trave, die bis dahin, bevor sie die Stadt erreichte, von der Lachswehr aus einen großen, nach Süden gerichteten Bogen beschrieb, in den Stadtgraben eingeführt und durch einen zwischen den Bastionen Commis und Katze hergestellten Stichkanal in den Oberhafen geleitet ward. Als später nach Eröffnung neuer Eisenbahnlinien und vor allem nach dem Eintritt Lübecks in den Zollverein Handel und Schiffahrtsverkehr der Stadt stetig zunahmen, mußte, um den erhöhten Anforderungen entsprechen zu können, auf eine Verbreiterung

der Hafeneinfahrt, auf die Gewinnung neuer Lagerplätze und seit dem Jahre 1885 auf einen Ausbau des inneren Hafens Bedacht genommen werden. Die hiefür erforderlichen Maßnahmen ließen sich nur durchführen, wenn die Wälle, die zwischen dem Bahnhofe und der nördlichen Spitze der Bastion Bellevue lagen, beseitigt wurden Ihre Abgrabung ist aber nicht auf einmal, sondern nur stückweise, sobald sich ein Bedürfniß hiezu ergab, erfolgt. Nachdem bereits in den Jahren 1857 bis 1859, um die Einfahrt in den Hafen zu verbreitern, Theile des alten Marstallwalles und der Bastion Bellevue niedergelegt waren, ward von 1865 bis 1867 zur Gewinnung größerer Holzlagerplätze die Bastion Theerhof abgetragen. In südlicher Richtung wurden diese Arbeiten in den Jahren 1875 bis 1877 bis zur Bastion Fiddel fortgesetzt, damit am linken Traveufer Raum für eine Quaianlage gewonnen werde. Gleichzeitig nöthigte die Ausführung einer neuen Verbreiterung der Hafeneinfahrt zu weiteren Abgrabungen der Bastion Bellevue. Die zu jener Zeit noch übrig gebliebenen Theile der Bastionen Dammannsthurm, Fiddel und Bellevue wurden beseitigt, als in den Jahren 1885 bis 1893 der Ausbau des inneren Hafens ausgeführt ward.

Von den Brücken, die in älterer Zeit die Verbindung der Stadt mit ihrer nächsten Umgegend herstellten, blieben die beim Hürterthore und Mühlenthore belegenen, sowie die beim Holstenthore über den Stadtgraben führende im wesentlichen unverändert. Alle übrigen sind im Laufe des Jahrhunderts umgebaut worden.

Da der Wagenverkehr über die innere Holstenbrücke durch ihre ungünstigen Steigungsverhältnisse ein sehr beschwerlicher war, und da bei ihrer geringen Breite, welche die Herstellung seitlicher Bürgersteige nicht zuließ, ihre Benutzung auch für Fußgänger mit mannigfachen Gefahren verknüpft war, so ward sie, als in ihrer unmittelbaren Nähe auf der Wallhalbinsel der Bahnhof der Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft angelegt ward, abgebrochen. Ersetzt ward sie im Jahre 1854 durch eine steinerne, im Niveau liegende Brücke, die eine Breite von 16,47 m und eine einzige, oberhalb

des Wasserspiegels 10,36 m weite Durchlaßöffnung erhielt. Die Dankwartsbrücke ward, da sie im Herbste 1813 von den Franzosen kurz vor ihrem Abzuge, um eine Verfolgung zu erschweren, abgebrannt ward, im folgenden Jahre neu gebaut. In Holz aufgeführt, mußte ihr Ueberbau, der anfangs wie in älteren Zeiten mit einem steinernen Pflaster versehen war, in den Jahren 1840, 1862, 1877 und 1894 erneuert werden. Die Brücke, von deren sieben Durchlaßöffnungen fünf oberhalb des Flußbettes liegen, ist leicht gewölbt und besitzt eine Länge von 34,10 m und eine Breite von 5,97 m. Auch die Wipperbrücke ward von den Franzosen, bevor sie die Stadt räumten, wenn auch nicht völlig zerstört, so doch sehr beschädigt. Im Jahre 1880 ward sie von Grund auf neugebaut. Sie erhielt drei Durchlaßöffnungen, eine Belaglänge von 21,15 m und eine Belagbreite von 8,49 m.

Die großen Umgestaltungen, die durch den Bau der Eisenbahnen in der nächsten Umgegend der Stadt herbeigeführt wurden, gaben die Veranlassung zur Erbauung mehrerer früher nicht vorhandener Brücken. Ueber den bei der Marlesgrube hergestellten Durchstich, durch den jetzt die Obertrave in den Hafen einmündet, führt die sogenannte Eisenbahnbrücke. Sie bestand anfangs nur aus einem einzigen, 1851 für die Lübeck-Büchener Eisenbahn hergestellten, 10 m langen Gewölbedurchlaß, an dessen östlichem Theile eine für den öffentlichen Verkehr zu benutzende Fahrstraße angelegt ward. Als der Raum, den diese einnahm, 1869 der Lübeck-Kleinen Eisenbahn überwiesen ward, wurde auf ihre Kosten im folgenden Jahre eine neue hölzerne, stadtseitig gelegene Fahrbrücke erbaut. Zur Ueberführung eines weiteren Geleises der Lübeck-Büchener Eisenbahn ward 1878 die Brücke an ihrer Westseite verbreitert. Um die zum Bahnhofe der Lübeck-Büchener Eisenbahn gehörenden Geleise mit den am östlichen Ufer der Trave gelegenen Hafensträngen zu verbinden, ward gleichzeitig mit der innern Holstenbrücke in geringer Entfernung von ihr eine neue, nur zur Ueberführung von Eisenbahnwagen bestimmte eiserne Brücke hergestellt. Da ihre Leistungsfähigkeit nur eine beschränkte war,

ward 1893 im Zusammenhang mit der vorgenommenen Hafenerweiterung unterhalb der Engelsgrube eine eiserne Drehbrücke mit einer oberen Lichtweite von 16 m erbaut. Sie enthält zwei seitliche Abtheilungen, von denen die nördliche zur Ueberführung von Eisenbahnwagen, die südliche für den Wagen- und Personenverkehr zu benutzen ist. Zur Verbindung der Eutin-Lübecker Eisenbahn mit dem Bahnhofe der Lübeck-Büchener Eisenbahn ward 1872 eine eiserne, mit Fundamenten für zwei Geleise versehene Drehbrücke über den Holzhafen hergestellt. Nur zur Benutzung für Fußgänger sind die 1879 über die Obertrave erbaute Wielandsbrücke und eine 1893 unmittelbar südlich von der Eutin-Lübecker Eisenbahnbrücke errichtete Brücke bestimmt. Sie sind beide aus Holz hergestellt.

Die Landwehr.

Zur Feldmark der Stadt gehörten außer den unmittelbar vor den Thoren gelegenen Freiweiden und einzelnen von städtischen Ackerbürgern bewirthschafteten Feldern vor dem Burgthore die Ortschaften Israelsdorf mit ihren großen Waldungen, Schlutup, Wesloe und Brandenbaum, vor dem Mühlenthore die Ortschaften Strecknitz, Vorrade, Niederbüssau und Genin, vor dem Holstenthore die Ortschaften Padelügge, Roggenhorst, Schönböcken, Klein Steinrade, Krempelsdorf und Vorwerk. Um diese gegen feindliche Ueberfälle, die in alten Zeiten vornehmlich durch reitende Mannschaften ausgeführt wurden, sicher zu stellen, ward sie an ihren Grenzen allseitig durch einen Graben, der den Namen Landgraben führte, umschlossen.

Vor dem Burgthore zerfiel der Graben in zwei Abschnitte, einen nördlichen und einen südlichen. Von diesen begann der erstere in den Wiesen, die südlich von der schwarzen Mühle lagen, und mündete unmittelbar östlich von Schlutup in die Trave. Einen Theil desselben bildete der bereits 1230 erwähnte[231]) Langesee, der im Jahre 1619, als an ihm die schwarze Mühle angelegt ward, in zwei Teiche getrennt ward, von denen der untere als Sammelbassin

[231]) Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 1. S. 59.

der Schlutuper Mühle diente. Der südliche Abschnitt nahm seinen Anfang in dem früher Langenbrook, jetzt Wesloer Moor genannten Wiesenterrain. Sein Wasser ward durch zwei bei Brandenbaum angelegte Schleusen aufgestaut,[232]) auch befand sich hier eine Zugbrücke,[233]) auf der die Landstraße den Graben überschritt. Von hier aus verlief er durch den Herzogenbach nahe beim Kirchdorfe Herrenburg in die Wakenitz. Wahrscheinlich mündete er anfangs in gerader Richtung in den Fluß und ist erst später nach Osten hin künstlich um den Uferstreifen hinumgeführt, auf dem Herzog Heinrich die nach ihm benannte Löwenstadt erbaute.[234]) Beide Abschnitte wurden in der östlich von Wesloe belegenen Hölzung durch einen schmalen sandigen Höhenrücken von einander getrennt. Da dieser die Anlage eines nassen Grabens nicht zuließ, ward er durch drei hintereinanderliegende niedrige Wälle, die mit trockenen Gräben versehen und mit dichtem Gestrüpp bepflanzt waren, gesperrt.[235]) Mit Ausnahme einer kleinen bei Schlutup belegenen Strecke bildete vor dem Burgthore der Landgraben in seiner ganzen Ausdehnung die Grenze zwischen dem Gebiete Lübecks und des Bisthums Ratzeburg.

Vor dem Mühlenthore ward der Strecknitzbach zur Anlage eines Landgrabens benutzt. Er entspringt in den nördlich vom Kirchdorfe Crummesse belegenen Niederungen, umfließt alsdann die zu den Ortschaften Vorrade und Strecknitz gehörenden Ländereien und mündet in der Nähe des dritten Fischerbudens in die Wakenitz. Da er südlich vom Dorfe Vorrade, an der Stelle, wo die Lübsche Feldmark in südlicher Richtung ihr Ende erreichte, von dem benachbarten Stecknitzthal durch einen Hügel getrennt wurde, auf dem die

[232]) Diese Schleusen werden in einem Bauprotokoll vom Jahre 1670 erwähnt.

[233]) Die Zugbrücke bei Brandenbaum ward erst 1787 entfernt, zur Sicherung des Zuganges ward damals ein Zingel hergestellt.

[234]) Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde Band 6 S. 393 ff.

[235]) Diese Wälle haben sich bis zur Gegenwart in ihrer alten Beschaffenheit erhalten.

Anlage eines nassen Grabens nicht ausführbar war, so ward auf der östlichen Abdachung des letzteren in unmittelbarer Verbindung mit dem Graben eine Schlucht ausgegraben. Sie war ungefähr 3 m tief, mit steiler Böschung versehen und reichte bis auf die obere Fläche des Höhenrückens. Auf dieser wurden an beiden Seiten der beim Crummesserbaum vorbeiführenden Landstraße in geringer Entfernung von einander vier niedrige mit trockenen Gräben versehene Wälle hergestellt, an die sich im Stecknitzthal wieder ein in gerader Richtung verlaufender nasser Graben anschloß.

Vor dem Holstenthore begann der Landgraben am Ufer der Obertrave bei Hohenstiege. Anfangs verlief er in westlicher Richtung; nachdem er alsdann bei Roggenhorst einen kurzen Bogen beschrieben hatte, wandte er sich nach Nordosten, um im Tremserteich sein Ende zu erreichen. Ein zu der dortigen Wassermühle gehörender Abflußgraben verband ihn mit der Untertrave. Nur in seinem nördlichen, zwischen Stockelsdorf und Trems gelegenen Theile konnte ein natürlicher Wasserlauf zu seiner Herstellung benutzt werden; auf der ganzen übrigen Strecke mußte er in dem gewachsenen Boden ausgegraben werden. Hieraus ergaben sich an einzelnen Stellen, namentlich bei Padelügge und bei Kl. Steinrade, wo Höhen zu durchstechen waren, nicht unbeträchtliche Schwierigkeiten. Sein Wasser erhielt er auf der mittleren Strecke zum größeren Theile durch einen von Badendorf kommenden Bach, der ihm auf der Roggenhorster Feldmark zufloß.

Die Stellen, an denen die nach außen führenden Landstraßen den Landgraben überschritten, waren in alten Zeiten nur durch einen hölzernen, mit langen eisernen Nägeln beschlagenen Schlagbaum geschlossen, neben dem sich ein der Stadt gehörendes Haus befand, dessen Bewohner die Aufsicht über den Baum zu führen hatte. Als Ersatz der ihm hieraus erwachsenden Mühwaltung durfte er den Wirthschaftsbetrieb ausüben. Später wurden vor dem Burgthore zu Schlutup, vor dem Mühlenthore beim Crummesser- und Grönauer Baum und vor dem Holstenthore zu Trems oberhalb der Straße Thürme erbaut, deren Zugang durch eine hölzerne Pforte gesperrt

ward. Diese wurde stets bei Sonnenuntergang geschlossen und erst bei Sonnenaufgang wieder geöffnet, so daß während der Nachtzeit jeder Verkehr aufhörte.[236]) Einem in größerer Anzahl unternommenen feindlichen Angriffe konnten diese Wegesperren einen erfolgreichen Widerstand nicht entgegensetzen. Sie wurden daher, so oft ein solcher erfolgte, leicht bezwungen und bei einem später erfolgenden Abzuge regelmäßig zerstört.[237]) Seit dem Ende des siebenzehnten Jahrhunderts wurden die Thürme, sobald sie schadhaft wurden, als nutzlos entfernt[238]) und an ihrer Stelle wieder Schlagbäume nebst Wachthäusern errichtet. Letztere wurden, seitdem Lübeck eine aus geworbenen Mannschaften bestehende Garnison errichtet hatte, mit einer ständigen Besatzung versehen. Im vorigen Jahrhundert bestand sie aus zwei Mann, die nach Verlauf von vierzehn Tagen abgelöst wurden. Erst die französische Zeit hat diese Anordnung beseitigt.

Durch Schlagbäume wurden gesperrt vor dem Burgthore die Landstraße nach Wismar am östlichen Ausgange von Schlutup und die Landstraße nach der Mark Brandenburg bei Brandenbaum, vor dem Mühlenthore die Landstraße nach Ratzeburg beim Grönauerbaum und die Landstraße nach Hamburg beim Crummesserbaum, vor dem Holstenthore die Landstraße nach Oldesloe bei Hohenstiege, die Landstraße nach Segeberg beim Steinraderbaum, die Straße

---

[236]) Solches ergiebt sich für das Ende des sechzehnten Jahrhunderts aus einem Reiseberichte des Michael Franck, der in der Zeitschrift für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde Band 4, Heft 1 Seite 124 abgedruckt ist. Im vorigen Jahrhundert wurden die Schlagbäume eine Stunde vor dem Schlusse der Stadtthore geschlossen und erst eine Stunde nach ihrer Eröffnung geöffnet.

[237]) Bei einem feindlichen Ueberfall ward der Thurm zu Schlutup 1506, derjenige bei Trems 1509 zerstört.

[238]) Abgebrochen wurde der Thurm zu Schlutup 1673, der beim Crummesserbaum 1794, der Thurm beim Grönauerbaum bestand noch 1809. Außerhalb des Crummesserbaums war an der Landstraße ein hoher Stein aufgerichtet, an dem bei dem Transporte von Gefangenen ihre Auslieferung erfolgte. Ob ähnliche Steine sich auch bei den übrigen Bäumen befanden, läßt sich nicht nachweisen.

nach Stockelsdorf bei Fackenburg und die Landstraße nach Eutin bei der Tremser Mühle. Nach Erbauung der bei Schlutup gelegenen schwarzen Mühle wurde auch hier ein Wachthaus errichtet.

Ueber die Zeit, in der die Landwehr angelegt ward, haben sich nur für das Holstenthor bestimmte Angaben erhalten. In dem 1318 begonnenen Memorialbuche des Rathes findet sich eine Eintragung, die berichtet, daß dort der Landgraben in seiner ganzen Ausdehnung von der Obertrave bei Hohenstiege bis zur Untertrave bei Trems 1303 hergestellt sei.[239]) Bei den damals vorgenommenen Arbeiten ward auf der Strecke zwischen Stockelsdorf und dem Tremsersee ein hier belegener Bach als genügendes Schutzmittel betrachtet, denn erst 1357 schloß die Stadt mit dem Rathsherrn Bertram Vorrade als damaligem Eigner der Güter Steinrade und Mori einen Vertrag,[240]) der ihr die Berechtigung gewährte, den Bach durch einen tiefen Graben zu ersetzen. Die Ausführung dieser Arbeit scheint auf mehrere Jahre verschoben zu sein, da erst 1370 mit Vorrade eine Vereinbarung über die ihm zu gewährende Entschädigung abgeschlossen ward.[241]) Auch an andern Stellen der Landwehr wurde der ursprüngliche Graben späterhin ausgebaut und vertieft. Solches geschah 1442 bei Krempelsdorf und 1492 bei Padelügge.

Vor dem Burgthore werden die Schlagbäume bei Schlutup und Brandenbaum bereits im Jahre 1316 in dem ältesten Kämmereibuche erwähnt.[242]) In ihm ist nämlich vermerkt, daß ihre Beaufsichtigung derzeit den Pächtern der bei ihnen gelegenen, der Stadt gehörigen Wachthäuser oblag. Ihren seitlichen Schutz werden die beiden Bäume in ältester Zeit wohl nur durch die in ihrer Nähe gelegenen natürlichen Wasserläufe und die von diesen durchflossenen

[239]) Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 2 S. 149.

[240]) Eine Abschrift der hierauf bezüglichen Urkunde, die in das Lübeckische Urkundenbuch nicht aufgenommen ist, findet sich in einer auf dem Staatsarchiv aufbewahrten von dem Rathsherrn Kerkring angelegten Urkundensammlung.

[241]) Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 3 S. 785.

[242]) Ebendaselbst Th. 2 S. 1062.

sumpfigen Wiesen erhalten haben. Ein Graben, der sich der Landesgrenze in ihrer ganzen Länge anschloß, wird erst später hergestellt sein, denn es wird berichtet, daß ein solcher bei Brandenbaum 1442 und ein anderer am Wesloer Moor 1469 angelegt ward.

Ueber die Zeit, zu der vor dem Mühlenthore die Landwehr hergestellt ward, konnten bisher Angaben nicht ermittelt werden.

Außerhalb der Feldmark errichtete die Stadt in Verbindung mit den Herzögen Erich II. von Lauenburg und Johann III. von Mölln im Jahre 1350 zwischen dem Ratzeburger und dem Möllner See eine Landwehr,[243]) um die Mecklenburgischen Raubritter an einem Einfalle in das Lübeckische Gebiet zu verhindern. Der im Jahre 1384 ausgeführte Umbau der Schwartauer Wassermühle gab die Veranlassung, im Anschlusse an dieselbe eine zu ihrem Schutze bestimmte Landwehr herzustellen.[244])

Die Befestigung von Travemünde.

Bevor Lübeck an seiner jetzigen Stelle erbaut wurde, scheint schon an der Mündung der Trave eine wohl von wendischen Fischern bewohnte Ortschaft gelegen zu haben. Helmold[245]) berichtet nämlich zum Jahre 1145, daß Graf Adolph von Schaumburg, so oft ein Ueberfall der Dänen oder Slaven drohte, seine Truppen bei Egdore oder bei Travemünde versammelt habe. Zu ihrem Schutze werden zweifelsohne von ihm Erdwerke, wie sie zu jener Zeit gebräuchlich waren, errichtet sein. Nachweisbar ist ihr Vorhandensein erst 1201, da in diesem Jahre, wie Arnold[246]) mittheilt, Herzog Waldemar von Dänemark bei seinem Einfalle in Holstein Travemünde vergeblich belagert hat. Als im folgenden Jahre sein Vater König Knud nach Lübeck kam, wurden ihm von den Bewohnern der Stadt die zu Travemünde angelegten Befestigungswerke

---

[243]) Hansische Geschichtsblätter Jahrgang 1894 S. 97 ff. Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 2 S. 898.

[244]) Detmar-Chronik, Ausgabe von Koppmann, Th. 1 S. 580.

[245]) Helmold-Chronik lib. 1 cap. 67.

[246]) Arnold-Chronik lib. 4. cap. 13.

übergeben.[247]) Daß diese damals nur aus Erdwällen bestanden haben, dürfte daraus zu entnehmen sein, daß der Chronist, der darüber berichtet, sie als castrum bezeichnet und daß zu jener Zeit auch Lübeck nur durch Erdwerke geschützt war. Noch im Jahre 1234, als Herzog Albrecht I. von Sachsen den Lübeckern als Belohnung für die Dienste, die sie ihm geleistet hatten, die Ortschaft Travemünde schenkte, wurde die bei ihr belegene Befestigung castrum genannt.[248]) Erst als bald darauf Graf Adolph V. von Holstein wieder in den Besitz von Travemünde gelangte, hat er dort einen aus Steinen aufgeführten Befestigungsthurm errichtet. Erwähnung geschieht eines solchen zuerst im Jahre 1247 in dem Vertrage,[249]) durch den die Grafen Johann I. und Gerhard I. von Holstein für die Dauer der ihnen übertragenen Advokatur Lübeck die Ortschaft Travemünde überließen. In ihm wird das dort belegene Befestigungswerk nicht mehr als castrum, sondern als turris bezeichnet. Der letztere Ausdruck ist seitdem der allein übliche geblieben.[250])

Um von dem Seehandel Lübecks mit Erfolg einen Zoll erheben zu können, ward von Graf Gerhard II. von Holstein im Jahre 1306 die Befestigung des ihm gehörenden in Travemünde gelegenen Thurmes erheblich verstärkt, auch gleichzeitig von den ihm verbündeten mecklenburgischen Fürsten am andern Ufer der Trave auf dem Priwall ein Thurm erbaut.[251]) Um diese Anlagen zu zerstören und hierdurch die Freiheit ihres Handelsverkehrs zu sichern, vereinigte sich Lübeck mit Hamburg und den Herzögen von Sachsen.[252]) Nachdem ein von Graf Gerhard im Beginne des folgenden Jahres auf die Stadt unternommener Angriff, bei dem die Fahrt auf der Trave durch versenkte Schiffe zu sperren versucht ward, abgeschlagen war, zogen die Lübecker mit ihren Verbündeten

[247]) Arnold-Chronik lib. 6. cap. 15.
[248]) Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 1 S. 66.
[249]) Ebendaselbst Th. 1 S. 120.
[250]) Ebendaselbst Th. 1 S. 179.
[251]) Detmar-Chronik, Ausgabe von Koppmann, Th. 1 S. 400.
[252]) Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 2 S. 177 u. S. 180.

nach Travemünde.[253]) Der von den Mecklenburgern errichtete Thurm wurde, wie es scheint, ohne große Mühe bezwungen und dann, um einen Zugang aus Mecklenburg zu verhindern, an der schmalsten Stelle des Priwalls ein Befestigungswerk errichtet. Der vom Grafen Gerhard errichtete Thurm leistete dagegen, obwohl er mit Bliden heftig beschossen ward, einen erfolgreichen Widerstand. Beendigt wurde der Streit durch einen am 1. Juni 1307 abgeschlossenen Vertrag, in dem vereinbart ward, daß der deutsche König Albrecht ersucht werden solle, durch sein Hofgericht eine Entscheidung über die Besitzrechte an Travemünde abzugeben. Aus der Urkunde, die hierüber ausgefertigt wurde,[254]) ist zu entnehmen, daß der Thurm von viereckiger Gestalt war und daß er nebst den zu ihm gehörenden Anbauten von einem Graben umgeben war, über den eine Zugbrücke (Vellebrucge) führte. Da bei der voraufgegangenen Belagerung die Krönung des Thurmes und die zu ihm gehörenden Nebengebäude zerstört waren, so verpflichtete sich Graf Gerhard bis zur Abgabe des Urtheils den Thurm in seiner dermaligen Beschaffenheit zu belassen, die in ihm gelegenen, für die Besatzung bestimmten Wohnräume nur durch Aufführung niedriger Pultdächer gegen Witterungseinflüsse zu schützen, die Nebengebäude abzubrechen, die Gräben zuzuschütten und die Zugbrücke zu entfernen. Sein in jenem Vertrage gegebenes Versprechen hat er nicht erfüllt. In dem zur Verhandlung des Prozesses vor dem Hofgerichte anberaumten Termine ist er nicht erschienen,[255]) auch hat er die verheißenen Zerstörungsarbeiten am Thurme nicht ausgeführt, denn im Jahre 1320, in dem dieser zum ersten Male wieder erwähnt wird, war er noch von Wällen und Gräben umgeben. Damals schloß unter dem 22. Dezember die Stadt Lübeck mit dem Grafen Johann III. von Holstein einen Vertrag, in dem dieser, gegen Empfang von 7000 Mark lübeckischer Pfennige (nach jetzigem Kaufwerthe mehr als 500000 *M*) ihr die Befugniß ertheilte, den Thurm nebst seinen

[253]) Detmar-Chronik, Ausgabe von Koppmann, Th. 1 S. 402.
[254]) Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 2 S. 187.
[255]) Ebendaselbst Th. 2 S. 241.

Wällen und Gräben zu beseitigen.[256]) Mit den hierzu erforderlichen Arbeiten ward in den ersten Tagen des folgenden Jahres begonnen und sie derartig beschleunigt, daß bereits am 6. Febr., nach ihrer Vollendung der Rest der zu zahlenden Summe entrichtet werden konnte. Im Jahre 1329 erwarb dann Lübeck von dem nämlichen Grafen gegen eine Kaufsumme von 1060 Mark Lübeckischer Pfennige das Eigenthum von Travemünde und der Herrenfähre.[257]) Ob gleich nach der Besitzergreifung Travemündes oder ob erst in späterer Zeit am Ufer der Trave beim östlichen Ausgange des Städtchens eine Schanze, die im Volksmunde den Namen Mückenburg führte, erbaut ist, hat sich nicht feststellen lassen. Sie war in rhombischer Gestalt aus Erde errichtet und besaß nur einen geringen Umfang. In ihrem Innern befand sich ein Blockhaus, das im Jahre 1532 an einen Salzsieder verpachtet und 1618 zum großen Theile erneuert ward. Neben ihm lag ein tiefer Brunnen. Auch scheint das Städtchen bereits im sechzehnten Jahrhundert mit einem niedrigen Walle und einem schmalen Graben umgeben zu sein, die aber nicht einmal gegen einen Ueberfall einen genügenden Schutz zu gewähren vermochten.[258])

Als Lübeck im Jahre 1563 in einen Krieg mit Schweden verwickelt ward, wurde im Flußbette, dem Amtshause gegenüber aus eichenen Balken ein Blockhaus erbaut, das die im Hafen liegenden Schiffe gegen den Angriff einer feindlichen Flotte sichern sollte.[259])

---

[256]) Urkundenbuch der Stadt Lübeck Th. 2 S. 345.

[257]) Ebendaselbst Th. 2 S. 453.

[258]) Die Annahme, daß Travemünde bereits im sechzehnten Jahrhundert von einem Walle und Graben umgeben gewesen ist, beruht auf einem im Staatsarchiv aufbewahrten Promemoria. Es ist nicht unterschrieben und nicht datirt, wird aber wohl im Jahre 1627 aufgezeichnet sein. In ihm werden ein Graben und Wall als vorhanden erwähnt und zugleich Vorschläge für ihren Umbau gemacht. Diese scheinen sich auf die Arbeiten zu beziehen, die 1624 in Angriff genommen wurden, es müssen also Wall und Graben schon vorher bestanden haben.

[259]) **Brokes** Tagebuch in der Zeitschrift für Lübeckische Geschichte

Da dieses nach fünfzigjährigem Bestande durch Witterungseinflüsse sehr beschädigt war, so ward der Ingenieur Falkenberg, als er sich im Jahre 1611 in Lübeck aufhielt, beauftragt, Befestigungspläne für Travemünde auszuarbeiten. Von den dreizehn Entwürfen, die er vorlegte, ward einer ausgewählt, doch unterblieb seine Ausführung,[260]) man begnügte sich vielmehr damit, 1612 das Blockhaus neu zu erbauen.[261]) Erst als dieses am 10. Februar 1625 bei einem heftigen Sturme von seinen Fundamenten losgerissen, an die gegenüberliegende Küste geworfen und hier von den Wellen zerschellt war,[262]) verfügte der Rath unter Zustimmung der Bürgerschaft, daß im folgenden Jahre an der Stelle, die bisher die Mückenburg einnahm, eine größere Citadelle errichtet werde. Nach ihrer Vollendung ward 1628[263]) damit begonnen, auch die dem Lande zugekehrten Seiten des Ortes neu zu befestigen.

Die Citadelle lag in geringer östlicher Entfernung von der Straße, die zur Zeit die Bezeichnung Rose führt. Von hier erstreckte sie sich bis zum jetzigen Ende der Vorderreihe. An ihren Außenseiten erhoben sich niedrige Wälle, in denen drei Bastionen errichtet waren. Von diesen war eine, die sich an der Südseite des Eingangs befand, in die Trave hineingebaut, um durch die in ihr aufgestellten Geschütze den Fluß land- und seewärts bestreichen zu können; von den beiden anderen war die eine der Travemünder Feldmark, die andere, die den größten Umfang hatte, dem Leuchtenfelde zugewandt. An der westlichen Seite war eine mehrfach gebrochene Kurtine errichtet. In der Mitte war die alte Mückenburg beibehalten, um als Cavalier das Vorterrain zu beherrschen. Umgeben war die Citadelle an ihren drei Landseiten von einem breiten

---

und Alterthumskunde, Th. 1 S. 339. In dem Blockhause befanden sich zwei Wächter, die Tag und Nacht Wache halten mußten. (Bauinventar).

[260]) Brokes Tagebuch in der Zeitschrift für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde Seite 240.

[261]) Baurechnung zum Jahre 1612.

[262]) Diese Angabe befindet sich in dem Nachtrage zum Bauinventar von 1614.

[263]) Chronik des Lieutenant Dreyer.

Graben, dessen westlich und östlich gelegenen Theile bis an die Trave reichten, von der ihr Wasser durch Bären abgesperrt war. Der Zugang vom Städtchen, der nördlich von der Hinterreihe lag, ward durch eine Zugbrücke vermittelt, die zu einem viereckigen, in der Mitte des westlichen Walles aus Stein errichteten Thore führte.

Der landseitige Zugang zum Orte war damals auf einen gegeringeren Umfang beschränkt als in der Gegenwart, da die niedrigen Wiesen und die Rethflächen, die an seinem Eingange nördlich von der jetzigen Chaussee liegen, noch von der Trave überfluthet wurden und einen Theil der Siechenbucht bildeten. Die ganze Westseite Travemündes nebst den nördlich daranstoßenden Ländereien lag also an einer breiten, sich weit nach Norden erstreckenden Wasserfläche. Um diese verlief in einem großen Bogen die Lübecker Landstraße, die das Städtchen in seiner nordwestlichen Ecke erreichte. An dieser Stelle war, um den Zugang zu sperren, ein steinernes Thor mit hohem Treppengiebel erbaut. An dieses schloß sich ein anfangs auf einer kleinen Strecke in nordöstlicher, dann aber in östlicher Richtung verlaufender niedriger Wall, der bis an den westlichen Graben der Citadelle reichte und hier in einem nach Norden gerichteten hakenförmigen Vorsprunge endigte. In ihm waren zwei Bastionen angelegt, von denen die dem Thore benachbarte durch Geschütze, die auf ihrer westlichen Flanke und Face aufgestellt waren, die Lübecker Landstraße in weiter Ausdehnung beherrschte. Um diese auch von der entgegengesetzten Seite bestreichen zu können, war südwestlich vom Thore eine durch eine kleine Curtine mit ihm verbundene Bastion hergestellt. Von ihr führte eine lange Curtine, die am Rande der damaligen Siechenbucht verlief, in südwestlicher Richtung bis an das Ufer der Trave. Vor den Wällen der Nordseite war ein breiter Graben ausgehoben, der bei der Siechenbucht begann und nach Osten sich mit dem Graben der Citadelle vereinigte. Ueber ihn führte beim Stadtthor eine Zugbrücke, die durch einen vor ihr gelegenen, in die Siechenbucht hineingebauten Walltheil gesichert war. Die gesammte Befestigung der Nordseite und der Citadelle war an der Außenseite

ihrer Gräben mit einer Contrescarpe umgeben, die beim Stadtthor begann und östlich der Citadelle am Ufer der Trave endigte. An ihrer inneren Seite war ein gedeckter Weg mit fünf Waffenplätzen hergestellt, von denen zwei vor der Stadtbefestigung und drei vor der Citadelle lagen. Vor der Contrescarpe war in ihrer ganzen Ausdehnung ein schmaler Graben ausgehoben, der sein Wasser durch drei Bäche erhielt, die aus dem hohen Gelände der Gneversdorfer Höhe ihm zuflossen. Von der Siechenbucht war er durch einen Damm, von der Trave durch einen Bären abgetrennt. Da das Städtchen nur durch ein schmales Vorland vom Ufer der Trave getrennt ward, so konnten an der Wasserseite Festungswerke nicht aufgeführt werden; man mußte sich daher damit begnügen, den Zugang in seiner ganzen Ausdehnung durch eine Palissadenreihe abzusperren. Die Gesammtkosten dieser Bauten sollen sich auf 163956 Mark belaufen haben.[264])

Bald nachdem die Festungswerke in solcher Gestalt fertiggestellt waren, scheinen die in das Land vorspringenden nördlichen Theile der Siechenbucht mehr und mehr verlandet zu sein und hierdurch die an ihrem Ufer belegene Befestigung an ihrer Widerstandskraft erhebliche Einbuße erlitten zu haben; auch sollen sich die Vorkehrungen, durch die das Wasser im Wallgraben aufgestaut wurde, als ungenügend erwiesen haben. Man entschloß sich daher im Jahre 1644 die westliche Fronte nach einem vom Ingenieur Johann v. Brüssel entworfenen Plane umzubauen. Der nach Norden gerichtete Stadtwall ward in westlicher Richtung, über die Stelle hinaus, wo bis dahin das Lübecker Thor lag, geradlinig verlängert. An seinem westlichen Ende ward eine neue Bastion erbaut, deren Facen nach Norden und Westen gerichtet waren. An diese ward rechtwinklig, in der Richtung auf die Trave, eine Curtine angeschlossen, die zu einer unmittelbar am Ufer des Flusses errichteten kleinen Bastion führte. Ihr ward, um vom Wasser aus eine Umgehung zu verhindern, eine in südöstlicher Richtung in die Trave vorgeschobene kurze Curtine angefügt. Im An-

[264]) Becker, Geschichte der Stadt Lübeck, Band 2 Seite 358.

schluß an diese Arbeiten wurden die nördlichen Theile der Siechenbucht durch einen aufgeschütteten Damm von der Trave getrennt. Auf ihm führte die von Lübeck kommende Landstraße zu einem Thore, das in der mittleren Curtine, etwas nördlich von der Thorstraße erbaut ward. Da durch den Damm das Wasser des durch ihn abgetrennten Flußtheiles aufgestaut ward, so wurde hiedurch die Möglichkeit gewonnen, auch an der Westseite einen Graben herzustellen, der nördlich des Stadtthores sein Wasser aus der ehemaligen Siechenbucht in solcher Menge erhielt, daß auch der mit ihm in Verbindung gebrachte Hauptgraben genügend gespeist werden konnte. Der neu hergestellte Graben ward vom Stadtthor an nach außen durch eine Contrescarpe und einen Vorgraben geschützt, die sich den an der Stadtseite vorhandenen Anlagen gleicher Art unmittelbar anschlossen. Gleichzeitig mit diesen Arbeiten ward auf der Trave ein Prahm erbaut, der mit Geschützen besetzt werden sollte, sobald ein Angriff von der See drohte. In Friedenszeiten ward er beim Amtshause verankert.[265]) Um vor der Strandseite des Stadtwalles ein freies Schußfeld zu erlangen, ward das in geringer Entfernung vor ihm gelegene alte Siechenhaus abgebrochen und westlich vom Städtchen an dem nach Lübeck führenden Wege neu erbaut.

Die Besatzung von Travemünde bestand im Jahre 1647 aus 131 Mann, von denen täglich elf Posten zu stellen waren. Der Bürgerschaft des Städtchens, die sich auch in Friedenszeit an der Bewachung zu betheiligen hatte und damals einhundertsiebenundsiebzig Köpfe zählte, waren drei Posten zugewiesen.

Kurze Zeit darauf gelangten die militärischen Rathgeber der Stadt zu der Erkenntniß, daß auch die am Außenhafen belegene Citadelle einem Umbau zu unterziehen sei. Ihre der Trave zugekehrte Front war bis dahin fast in ihrer ganzen Ausdehnung nur durch Palissaden geschützt und bot nur in beschränktem Maße die Möglichkeit zur gesicherten Aufstellung von Geschützen, die das Fahrwasser nach allen Seiten zu bestreichen vermochten; auch waren

---

[265]) Becker, Geschichte der Stadt Lübeck, Band 2 Seite 423.

ihre inneren Räume von den benachbarten Höhen einzusehen und konnten von dort aus mit Erfolg unter Feuer genommen werden. Der Rath entschloß sich daher, auf Grund eines ihm im Juli 1669 erstatteten Gutachtens, schon im folgenden Jahre mit den Arbeiten zur Verstärkung des Werkes zu beginnen.

An der Wasserseite ward die kleine, in der südwestlichen Ecke belegene Bastion beibehalten und mit Bettungen für vier Geschütze versehen, von denen eins dem innern Stadtufer, die drei andern der Mündung des Flusses zugewandt waren. In unmittelbarer Verbindung mit dieser Bastion ward am Rande der Trave in östlicher Richtung eine 86 m lange Curtine, die nur zur Vertheidigung durch Gewehrfeuer eingerichtet ward, aufgeschüttet.[266]) Sie führte zu einer halben vollen Bastion, die sich in einem Winkel von 100 Graden an sie anschloß. Ihre beiden Facen, die durch eine 29 m lange Curtine mit einander verbunden wurden, ragten beiderseitig 35,80 m weit in den Fluß hinein. Sie wurden nebst allen anderen an der Trave belegenen Theilen des Werkes durch ein hölzernes Bohlwerk gegen Abspülungen durch den ein- oder ausgehenden Strom geschützt. Durch eine an ihrem Fuße aufgestellte Palissadenreihe sollte eine Ersteigung der Wälle von der Wasserseite verhindert werden. Bewehrt ward das Werk mit zehn Geschützen, wie es scheint lauter Sechspfündern. Davon wurden drei auf der Curtine, drei auf der westlichen und vier auf der östlichen Face aufgestellt, so daß von ihnen sowohl die ganze Breite des Flusses und der an seiner andern Seite belegene Priwall, wie auch der innere Hafen und der Eingang von der Seeseite unter Feuer genommen werden konnten. Das von den Schiffen zu benutzende Fahrwasser lag unmittelbar am Fuße der Bastion und ward durch einen Baum gesperrt. Seinen Stützpunkt fand dieser in drei Pfählen, die 5,50 m vom Ufer entfernt in das Flußbett eingetrieben waren. Die Fortführung der Bastion bildete eine

---

[266]) Die Darstellung der am Traveufer belegenen Befestigungswerke der Citadelle ist einem Plane aus dem Jahre 1723 entnommen, der im Staatsarchiv aufbewahrt wird.

55,50 m lange Curtine, die in der Richtung von West nach Ost unmittelbar am Rande der Trave erbaut ward. An ihrem östlichen Ende wurden zwei Geschütze, eins zur Bestreichung der Rhede, das andere zur Bestreichung des Leuchtenfeldes aufgestellt. In unmittelbarer Verbindung mit dieser Curtine ward im Innern des Werkes eine sie überhöhende volle Bastion, die den Namen „Im Schap" führte, aufgeschüttet.[267]) Sie bestand nur aus zwei Facen, die in einem Winkel von 85 Graden aneinander stießen, und einer nach Norden gerichteten, ungefähr 25 m langen Flanke. Damit von dieser der an der Ostseite der Citadelle belegene, dem Leuchtenfelde zugewandte Graben, der nebst den andern Gräben eine Breite von ungefähr 25 m besaß, in seiner ganzen Länge bestrichen werden konnte, überragte die Bastion mit den südlich und östlich daranstoßenden, ihr als Faussebraie dienenden Curtinen, die östliche Grenze des Werkes um ungefähr 20 m. An den westlichen Endpunkt seiner Flanke schloß sich in einem Winkel von 95 Grad eine ungefähr 87 m lange Curtine, die bis zu einer hohlen, an der nordöstlichen Ecke belegenen, mit zwei Facen und zwei Flanken versehenen Bastion reichte. Diese besaß bis zum Rande der Böschung eine Tiefe von ungefähr 50 m und eine seitliche Ausdehnung von ungefähr 55 m. Von ihr führte in der Richtung von Osten nach Westen eine ungefähr 64 m lange Curtine zu einem an der nordwestlichen Ecke der Verschanzung errichteten Geschützstand. An der dem Städtchen zugekehrten westlichen Front ward in ihrer Mitte, dort wo sich bis dahin das Eingangsthor befand, eine kleine, nur mit zwei Facen versehene, hohle Bastion errichtet, an die sich nach jeder der beiden Seiten eine kurze Curtine anlehnte, von denen die südlich belegene die Verbindung mit der kleinen Bastion an der südwestlichen Ecke herstellte. Der Hauptgraben und die Contrescarpe nebst dem zu ihr gehörenden Außengraben behielten im Wesentlichen ihre alte Gestalt, nur der am

[267]) An der Spitze dieser Bastion stand in späterer Zeit eine Stange, an der durch Flaggensignale den Lootsen das Ansegeln von Schiffen angezeigt ward.

Leuchtenfeld belegene Waffenplatz ward erheblich erweitert. Damit das Eingangsthor einer Beschießung von den benachbarten Höhen mehr entzogen werde, ward es mit der zu ihm gehörenden hölzernen Zugbrücke in die südwestliche Ecke, nördlich von der dort belegenen kleinen Bastion verlegt. Im innern Raum der Schanze, dessen Ausdehnung von Süden nach Norden ungefähr 100 m und von Westen nach Osten ungefähr 140 m betrug, erhielt die Mückenburg eine regelmäßige viereckige Gestalt, auch ward sie an ihrer nördlichen und westlichen Seite mit einer Faussebraie versehen; an den beiden andern Fronten dienten die dort belegenen Curtinen als Faussebraie. Ein Platz, der hinter der nördlichen Curtine lag, ward, damit er zur gesicherten Aufstellung von Baracken für eine auf dreihundert Mann berechnete Besatzung benutzt werden könne, durch eine in seiner östlichen Seite errichtete Traverse gegen Flankenfeuer von den benachbarten Höhen geschützt. Eine zweite Traverse sicherte das Innere der dem Städtchen gegenüber belegenen Bastion. Da das Eingangsthor nebst der Brücke erst im Jahre 1675 erbaut ward, so werden die Arbeiten in diesem oder dem folgenden Jahre zum Abschlusse gelangt sein. An Gebäuden befanden sich in der Citadelle die Wohnung des Kommandanten, der den Rang eines Majors bekleidete, je zwei Wohnungen für zwei Korporale und zwei Konstabler und je eine Wohnung für einen Sergeanten und einen Tambour. Diese hatten dort ihren dauernden Wohnsitz. Die gemeine Mannschaft, die in einer hölzernen Baracke untergebracht war und gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts aus sechsunddreißig Köpfen bestand, ward alle vier Wochen abgelöst. Die Geschützausrüstung bezifferte sich auf der Umwallung der Stadt auf sechs, in der Citadelle auf sechzig Kanonen.

Seit jener Zeit sind an den Travemünder Festungswerken größere Umbauten zur Verstärkung ihrer Widerstandskraft nicht mehr vorgenommen worden. Man hat sich vielmehr damit begnügt, sie in gutem baulichen Zustande zu erhalten und verfallene Theile durch Neubauten zu ersetzen. Im Jahre 1697 wurde an der Wasserseite des Städtchens der schadhaft gewordene Palissaden-

weg in einer Länge von 687 m erneuert, zu welcher Arbeit die Brauerzunft, da durch sie die Einschmuggelung[268]) fremden Bieres erschwert ward, einen Beitrag von 1000 ℳ leistete. Das zur Citadelle führende Thor wurde, weil es einzustürzen drohte, 1725 erneuert. Als im Jahre 1728 beschlossen ward, die Kettensträflinge, die bisher in Lübeck verwahrt wurden, in Travemünde unterzubringen, wurde für sie ein gesicherter Unterkunftsraum in der Citadelle hergestellt. Da ihre Zahl stets nur eine geringe war, so fanden sie bei den Erdarbeiten, die zur Erhaltung der Werke auszuführen waren, eine genügende Beschäftigung. Namentlich wurden sie dazu verwandt, die in die Trave hineingebauten Befestigungswälle, die vorzugsweise einer Beschädigung ausgesetzt waren, in vertheidigungsfähigem Zustande zu erhalten. Doch hatten die Arbeiten, die von ihnen ausgeführt wurden, nur geringen Erfolg, da die hölzerne Bohlwerkwand, welche die Erde gegen ein Hinabstürzen in die Trave sichern sollte, gänzlich verfault war. In einem Berichte, der hierüber im Jahre 1773 von dem Baumeister Soherr erstattet ward, wurde bemerkt, daß den am Uferrande stehenden Palissaden der Umsturz drohe, und daß die Kanonen von den Wällen hätten entfernt werden müssen, weil diese nicht mehr standfähig seien. Es erging daher vom Rathe an ihn der Auftrag, Vorschläge darüber zu machen, wie eine Sicherung der schadhaften Werke zu erreichen sei. Zwei Pläne wurden von ihm vorgelegt. Nach dem einen sollte mit einem Kostenaufwande von 12 758 ℳ 12 ß ein neues hölzernes Bohlwerk errichtet werden, nach dem andern sollte als Schutzwand eine Mauer aus Feldsteinen aufgeführt werden, deren Kosten auf 26 459 ℳ 8 ß berechnet wurden. Als sich der Senat im folgenden Jahre auf Grund von Gutachten, die der General von Chasot und der Lieutenant im Lübeckischen Contingent Möhring erstattet hatten, für die Errichtung einer steinernen Mauer entschieden hatte, entstand über die Art der Ausführung eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem Bau-

[268]) Bis in die Mitte unseres Jahrhunderts mußte alles in Travemünde verschänkte Bier bei in der Stadt Lübeck ansässigen Brauern eingekauft werden.

meister Soherr und dem Lieutenant Möhring, da dieser eine stärkere Construktion, als sie von dem ersteren vorgeschlagen war, für nothwendig erachtete. Erst nach langen Verhandlungen ward auf Grund eines von dem holländischen Kriegsbaumeister Redelyckheit erstatteten Gutachtens eine Verständigung zwischen ihnen erreicht. Ein neuer Kostenanschlag ward ausgearbeitet, der für die Errichtung einer steinernen Mauer ein Erforderniß von 40 000 ℔ nachwies. Als der Rath eine Bewilligung dieser Summe bei den bürgerlichen Collegien beantragte, entschieden sie sich mit Stimmenmehrheit für ein hölzernes Bohlwerk, dessen Ausführung dann auch von dem Rathe im Jahre 1775 angeordnet ward.

Obgleich zu Ende des Jahrhunderts die Ueberzeugung gewonnen ward, daß die Befestigungswerke einem Angriffe nicht zu widerstehen vermöchten, so wurden sie doch bis zum Jahre 1806 von einer schwachen Mannschaft, die unter dem Befehle eines Majors stand, besetzt gehalten. Auf ihre Unterhaltung wurden aber keine Kosten mehr verwandt und sogar gestattet, daß zur Herstellung einer besseren Verbindung zwischen der auf dem Leuchtenfelde errichteten Badeanstalt und dem Städtchen ein von Fußgängern zu benutzender Weg in den Wall der Citadelle eingeschnitten und durch eine hölzerne Brücke über den Außengraben geführt werde.

Nachdem Lübeck dem französischen Kaiserreich einverleibt war, ward im Jahre 1812, um einen befürchteten Angriff der englischen Flotte abwehren zu können, auf dem linken Ufer der Trave unmittelbar am Meeresstrande durch die Oberstlieutenants Vinache und van der Wyck eine Citadelle erbaut. Sie erhielt die Gestalt eines unregelmäßigen Achtecks, dessen der Stadt zugekehrte Seiten in einem Winkel von 160 Grad aneinander stießen, während an den übrigen Seiten die Winkel sich auf 135 Grad beliefen. Ihre Ausdehnung einschließlich der aufgeschütteten Contrescarpe betrug in der Richtung von Westen nach Osten 110 m und in der Richtung von Süden nach Norden 120 m. In ihrer Mitte erhob sich ein aus Mauersteinen errichtetes Blockhaus, das bei einer Höhe von 9 m eine Länge von 17 m und eine Breite von 8 m besaß. In seinem

Innern befanden sich zwei übereinander gelegene mit einer Balkendecke versehene Räume, deren Wände nach allen Seiten mit Schießscharten versehen waren. Auf dem flachen Dache, zu dem eine im Innern angebrachte Treppe führte, war ein kleiner Aussichtsthurm errichtet, auch waren die Seitenmauern in solcher Höhe über dasselbe hinausgeführt, daß sie den dort aufgestellten Truppen einen genügenden Schutz gewährten. Das Blockhaus war mit alleiniger Ausnahme eines schmalen durch Seitenmauern gesicherten Zuganges ringsum von einem 4 m tiefen, Wasser haltenden Graben umgeben, der an seiner innern Seite mit Quadermauern, an seiner äußern mit Ziegelmauern versehen war. An ihn schloß sich ein 12 bezw. 23 m breiter etagenförmig abgestufter Erdwall, in dessen Innern kasemattirte Räume zur Unterbringung der Besatzung angebracht waren. Von der Kontrescarpe trennte ihn ein 9 m breiter bis zur Höhe des Wasserstandes mit Spundwänden versehener Graben. Um ein Ueberschreiten desselben zu erschweren, waren an beiden Seiten unterhalb des oberen Randes schräg nach unten gerichtete Sturmpfähle dem Erdreich eingefügt. Der Zugang lag an der dem Städtchen zugekehrten Front und führte über eine hölzerne mit einer Zugvorrichtung versehene Brücke in das Innere des Werkes. Die Geschützausrüstung bestand aus zwei vierundzwanzigpfündigen und zwölf fünfpfündigen Kanonen. Zum Bau wurden die in Veranlassung der Entfestigung Lübecks beim Abbruch des äußeren Mühlenthores, des Burgthores und der Burgthorbrücke gewonnenen Mauer- und Quadersteine verwandt. Die Arbeiten wurden größtentheils durch Personen ausgeführt, die aus den Landbezirken unentgeltlich gestellt werden mußten. Unmittelbar nach dem Abzuge der Franzosen wurde das Werk vollständig niedergelegt und der Platz, auf dem es gestanden hatte, planirt. Bald darauf ward auch die Entfestigung des Städtchens in Angriff genommen. Das an der Lübeckischen Landstraße belegene Thor ward mit der über den Graben führenden Zugbrücke 1815 abgebrochen und der Graben zugeschüttet. Die auf dem Walle errichtete Brustwehr ward 1822 abgetragen, die alte Citadelle, um Raum für ein neues steinernes Bohlwerk zu gewinnen,

in den Jahren 1831 und 1832 beseitigt. Die Reste des Walles und des Stadtgrabens, die 1871 der Gemeinde überwiesen waren, verschwanden 1882 beim Bau der Lübeck-Travemünder Eisenbahn, da auf der Fläche, die sie einnahmen, der Bahnhof erbaut ward.

Als im Jahre 1848 der deutsch-dänische Krieg ausbrach, ward, um das Einlaufen feindlicher Schiffe verhindern zu können, am Meeresstrande unmittelbar beim Ausflusse der Trave eine aus Erdwällen bestehende Schanze errichtet, die nach Abschluß des Friedens ihrem Verfalle überlassen ward. Von ihrer Wiederherstellung ward zur Zeit des deutsch-französischen Krieges Abstand genommen, da eine vorgenommene Besichtigung ergeben hatte, daß bei einer von der See aus vorgenommenen Beschießung Travemünde für alle das Ziel verfehlenden Geschosse den Kugelfang bilden und daher voraussichtlich vollständig zerstört werden würde. Statt dessen ward die Vertheidigung der Trave an die Herrenfähre verlegt, woselbst mehrere zum Versenken hergerichtete Flußschiffe hingelegt, auch am rechten Flußufer Schützengräben ausgehoben wurden. Eine dort hergestellte Schiffbrücke sollte den in Travemünde postirten Soldaten einen schnellen und gesicherten Rückzug gewähren.

Zum Schutze der von der Stadt in Anspruch genommenen, von den lauenburgischen Herzögen stetig bestrittenen Ausübung der Fischerei auf dem nördlichen Theile des Ratzeburger Sees ward, wie Höveln in seiner Chronik berichtet, im Jahre 1595 unmittelbar am Ausflusse der Wakenitz bei Rothenhausen eine Schanze erbaut, die mit drei Geschützen besetzt ward. Das in ihrer Mitte belegene 1583 neu erbaute Haus diente einer kleinen Besatzung als Unterkunftsort. Im Volksmund führte diese Befestigung den Namen „Zwinge den Schalk."

Spätestens zur Zeit des dreißigjährigen Krieges wurden die Wirthschaftsgebäude auf den der Stadt gehörigen, als Enklaven im Herzogthum Lauenburg belegenen Ackerhöfen Behlendorf und Ritzerau mit einem nassen Graben umgeben, damit den zeitweilig in ihnen untergebrachten Soldaten ein Schutz gegen feindliche Streifkorps gewährt werde.

Anlagen.

1.

Angaben der Kämmereirechnungen über die durch den Bau des Holstenthors verursachten Kosten.

1463. Item van bevele des rades hebbe wy uthgegeven to deme nygen holstendore vor delen, sand, kalk to loschende myt mer anderem ungelde 186 ℔ 14 ß.

1466. To dem nyen Holstendore, so uns de bumester hefft overgheven unde Hans Horne vor sten to howen unde to kloven 655 ℔ 7 ß 4 ₰.

1467. Item so hefft gekostet dat nye holstendore myd mengherleye so uns loze pappir utwyset 1540 ℔ 5 ß.

1468. Abrechnung nicht mehr vorhanden.

1469. Item so hefft ghecostet dat nye holstendore calk, sten, arbeid myt yserwerk 1662 ℔ 2 ß.

1470. Item verbuwet dit jar an den holstendore in al lon, kalk und sten unde mengherley ysserwerk in al 1916 ℔ 8 ß 4 ₰.

1471. Item so hefft ghecostet dat nye holstendore dit jar, is 633 ℔ 10 ß 6 ₰.

1472. Item hebben ghecostet de semzen stene, de to Ghotlande kowen worden to den Holstendore, betalt her Vrydach by Antonius Dymann 118 ℔ 8 ß.

1473 und 1474. Rechnung nicht mehr vorhanden.

1475. Item verbuwet up dem holstendore dit jar, so unse lose pappir inhold 2370 ℔ 5 ß.

1476. Rechnung nicht mehr vorhanden.

1477. Item so heft gekostet dat Holstendor dit jar to allerley so unse pappir inneholt 1467 ℔ 9 ß 11 ₰.

1478. Item so hefft dat Holstendor kostet dit jar mit alle smedewerke, malwerke unde allem ungelt 1572 ℔ 15 ß 2 ₰.

1479. Item so hefft dat Holstendor kostet dit jar 119 ℔ 12 ß.

2.

Vertrag mit dem Grabenmeister Johann Grever.

Witlik sy alsweme, dat de ersamen heren de rad to Lubeke sint overeyngekomen unde hebben entfangen mester Johann Grever geboren van Konigesberge in der herschopp van Brandeborch belegen vor eren gravenmester, dessen negest anstanden samer langk den angehaven graven unde wall buten deme Holstendore vorstan, gud und wol to bereidende unde to vullenbringende beth tor tijd, id deme rade behaget. Unde des so wil eme de erscreven rad, dewile unde solange he by en is, besorgen mid drier husinge, unde alle werkeldage, wanner dat he en in deme vorscreven graven arbeidet, teyn witte geven unde darbaven des jares eynen grawen lubeschen rock; brenget he ok mit syk eynen edder twe, de sik mit eme sodanes gravenwerkes unde walles buwenge vorstan, den wil de erscreven rad geven alle dage, wen se arbeiden, twe schillinge lubesch by erer aller vorscreven eigen kost unnd nicht meer. In orkunde der warheit is desser schriffte twe enes ludes dorch a. b. c. uth eynandergesneden, darvan de ene is by deme erscreven ersamen rade unde de ander by mester Johann vorbenomed in guder vorwaringe. Geven unnd screven na der bort Christi unses Heren dusent verhundert ime soßundesoventigisten jare ame sondage na der hilgen drier koninge dage.

3.

Straßenketten.

Nach den Angaben des auf dem Bauhofe geführten Bauinventars waren im Jahre 1614 die Ketten, durch die der Verkehr auf den Straßen abgesperrt werden konnte, an den nachfolgend verzeichneten Stellen angebracht: am Mühlendamm, am Travengestade bei der Effengrube (2), bei der Hartengrube, bei der Dankwartsgrube, bei der Marlesgrube, bei der Depenau, bei der großen Petersgrube, bei der kleinen Petersgrube, bei der Pagönienstraße, bei der Holstenstraße am Thor (3), bei der Braunstraße (2), bei der Fischstraße,

bei der Alfstraße, bei der Mengstraße (2), bei der Beckergrube, bei der Clemenstwiete, bei der Fischergrube, bei der Engelsgrube (2), bei der Alsheide, bei der Petersilienstraße, bei der großen Altenfähre, bei der kleinen Altenfähre (2), in der Altenfähre bei der Engelswisch, in der Engelsgrube bei der Schwönekenquerstraße, in der Fischergrube bei der Kupferschmiedestraße, in der Beckergrube beim Fünfhausen, in der Mengstraße beim Kanzleigebäude, beim Fünfhausen und bei der siebenten Querstraße, in der Alfstraße und in der Fischstraße beim Schüsselbuden, in der Braunstraße beim Schüsselbuden und bei der Einhäuschen-Querstraße, in der Holstenstraße beim Schüsselbuden (2), bei der Straße hinter St. Petri, beim Petristegel, bei der Lederstraße und beim Kolk, in der großen Petersgrube bei der Petrikirche, im oberen Theile der Marlesgrube (2), in der Dankwartsgrube beim Pferdemarkt, auf dem Klingenberg (3), davon eine bei der Schmiedestraße, in der Sandstraße bei der Wahmstraße, in der Breitenstraße bei der Hüxstraße, der Fleischhauerstraße, der Johannisstraße, der Mengstraße, der Beckergrube (2), der Pfaffenstraße, der Fischergrube und bei der Schiffergesellschaft, in der kleinen Burgstraße, in der großen Burgstraße beim Burgthor, bei der Kaiserstraße, bei der Burgkirche, bei der großen und der kleinen Gröpelgrube, in der Königstraße bei den am Geibelplatz belegenen Predigerhäusern der Jacobikirche, bei der Pfaffenstraße, der Glockengießerstraße, bei der Catharinenkirche, der Hundestraße, der Johannisstraße (2), dem alten Schrangen, der Fleischhauerstraße, der Hüxstraße (2), der Wahmstraße (2) und der Aegidienstraße (2), in der oberen und unteren Aegidienstraße, in der Mühlenstraße beim Klingenberg, der Kapitelstraße, dem Fegefeuer, der St. Annenstraße und der Musterbahn, auf der Mühlenbrücke (3), in der Stavenstraße bei der Wakenitzmauer, in der oberen Krähenstraße, in der Wahmstraße beim Balauerfohr, in der Hüxstraße beim Balauerfohr und bei der Schlumacherstraße, vor dem Hüxterthor (3), in der Fleischhauerstraße bei der Schlumacherstraße und beim Johanniskloster, in der Johannisstraße an ihrem unteren Ende, in der Hundestraße beim Rosengarten und beim Tünkenhagen, in der Glockengießerstraße beim Tünken-

hagen und beim langen Lohberg, am langen Lohberg bei der großen Gröpelgrube. Ihre Gesammtzahl betrug hundertundsechzehn.

Außerdem befanden sich zwei Ketten in der Breitenstraße vor dem Rathhause und zwei Ketten auf dem Markte, die eine vor dem Nädlerschwibbogen, die andere vor der Braunstraßentwiete. Geschlossen wurden die ersteren bis zum Jahre 1844 während der Sitzungen des Rathes, des Obergerichts und der Wette, die letzteren so lange die Kaufleute sich zur Abhaltung der Börse auf offenem Markte versammelten, während der Börsenzeit.

Die Ketten bestanden aus starkem geschmiedeten Eisen und waren an ihrer einen Seite in eine ungefähr ein Meter oberhalb des Straßenpflasters belegene Oese eingefügt, die in der Wand eines Hauses eingemauert war; an der anderen Seite wurden sie in einer gleichen Oese durch ein Schloß befestigt, zu dem ein in der Nachbarschaft wohnender Bürger den Schlüssel bewahrte. Wann die Straßenketten entfernt sind, hat sich nicht feststellen lassen.

4.

Bericht des Bürgermeisters von Höveln über den Bau des Mühlenthors in den Jahren 1550 und 1551.

Ueber den Bau des Thores finden sich in der Höveln'schen Chronik die nachfolgenden Angaben. „In dussem Samer (1550) nam sick ein Raht von Lübeck vore ein herlick Gebuwete vor dem Molendore, wente ein mahl is idt ware, dat dat meste Volck tho Lübeck uth deme dudeschen Lande kumpt, dat moth in dasulvige Molen Dore kamen, ock is ware, dat idt vor nehnem Dore beth here so spotteseck an Graven, Wellen und Torne gestan hefft, alse vor demsulvigen Dore. Derhalven ein Ehrb. Rath mit Ernst vornam dat Welfte mit twen Posteiden, dar tho den Graven an der Wackenisse mit enem Hovede tho maken unde buwen. Hir tho wurden alse Vorders Heren gefoget Herr Pawel Wibbekinck, Herr Andreas Buschmann, Herr Gosslinck von Wickeden, Herr Johann Kone. Averst idt is ein olt Sprickwort: des Heren Oge maket dat

Perth veth. Aldus ginck idt hir ock tho, wente dusse Heren deden dagelikes sodaen flitig Upacht up de Arbeideslude, dat allwege, wo nicht twe, so thom ringesten ener vann en den Arbeides Volcke up de Hant sach. Derhalven duth Arbeit sodaen enen Vorthganck gewann, dat nen Gebuwete van den Muhrluden, welck tho Lübeck plegen tho arbeiden in hundert Jahren, in so korter Tidt is tho wege gebracht, wente der Arbeideslude gewonthlike Dachdevent moste in dussem Gebuwete nicht gelden.

5.

Kosten des Baues des Mühlenthors in den Jahren 1550 und 1551.

Baven de 80 Munth vorgeslagen Kalckes und 60 Dusent Murstens, so Her Anders Busmann thom Vorrade anno 49 hadde sammeln laten, welcke nevens mer anderem Ungelde, so tho Beforderinge des sulvigen Werckes uthgegeven, und gekostet 845 ℳ ane twehundert und negen und vertich dusent olden gebraken Murstens, so von olden Muren und Tornen, so nedder geworpen, gesammelt, aldartho gebrucket worden.

Hir tho van den ver Tegelhoven vor Lübeck entfangen an Kalke 264 Munth nevens dem tho behorende Sande, an Mursten 297 000 und 6 Voderstücke, von allerley gesneden Werken 17 100, an Blackdack 2500, an Hollдack 20 500, noch 1 Tonne Withkalk, 500 Astracken, 100 Halftern. Dit alle, wo vorgemelt, ane Her Anders syne Uthgave, so ick na gewontlikem Kope bethalt hebbe, is 2403 ℳ 14 ß 5 ₰.

Dissen Kalck, Sand und Sten vorth Molendor to varende, 1896 Voder, vanth Voder 6 ₰ is 59 ℳ 4 ß. Vor 4241 Munth Kalckes, so vor deme Molendore geloeschet, de Munth tho 7 ß; noch vor 40 Munth Mormlen Kalck im Kalkhuse totorichtende, vor de Munth 4 ß, Antonius Loding geven und bethalt 115 ℳ 7 ß.

Jochim Brundt vor 21 Pram vull Mursant, den Pram vor 5 ℳ 2 ß, geven 107 ℳ 10 ß.

Vor 65 Last 5 Tunnen Denschen Kalck to behoff des Fullekalkes geven 120 ℳ 4 ß.

Baltzer Borchgardes, deme Grofffmede, und Gorges Perleberch dem Elensmede vor allerley Isertuck na Inholt ener Tzedulen to behof des Gebuwtes, wor under 24 Schipppunt, 5 Lispund, 5 Pund graves Tuges is gewesen, so ick en betald 594 ℳ 6 ß 4 ₰.

Den Murluden sampt eren Plegesluden tho Dachlone 1683 ℳ 0 ß 8 ₰.

Den Stadt-Timmerluden ane wes de Timmerlude vom Buhave oftemals dar tho gehulpen to Dachlone geven 141 ℳ 5 ß 9 ₰.

Den Stenbruggern to Dachlon geven is 131 ℳ 3 ß 5 ₰.

Mester Hans, des Rades Decker geven, so mit eme verdinget, und ock Dachlon 25 ℳ.

Vor 69 twelffte furen swedische Delen thom rusten und Stellinge, noch vor dre grote hundert und 25 furen Heithdelen ton Dwengers under de Scheversten. Noch vor 14 twelflige vinsche Raffter in Summa geven 267 ℳ 13 ß 4 ₰.

Tonnies Stark vor 2½ C Latten geven 10 ℳ 4 ß 3 ₰.

Vam Buhawe hir to bekamen alle dat Eckenholt von Balcken und von Breden, so hir to gebruket is, datt men nicht umme 800 ℳ kopen sulde; hirto ick nem 22 Stück Holte betalt vor 22 ℳ.

Den Steenhauwern vor de Quadranten thor Ellen to hauwende unde to Dachlon geven 55 ℳ 4 ß.

Schipper Vinsentius Wittenborch vor 116 Fliesen 11 ℳ; de sulven tho 53 Bussenquer to mate houwen laten dorch Tonnies Groten, geven 5 ℳ 1½ ß, Summa 16 ℳ 1 ß 6 ₰.

Pawel Kron vor nige Lopkarren to makende und vor olde to lappende gegeven 58 ℳ 7 ß 8 ₰.

Den Rademakere hir binnen vor 37 Par nige Rade geven 44 ℳ 12 ß.

Dem Bodeker vor Balien, Drogetunnen, vor ecken Spanne nige und olde to bindende, vor Wolestucke und Schuffelen Stele 7 ℳ 15 ß.

Hans Laurenz, dem Reper, vor henpen Rammenthouwe und Bastenlinen to Wolingen 32 ℳ 0 ß 6 ₰.

Mester Karsten Middelstorp vor kopperen tuch thor Pumpe to makende geven 15 ℳ 11 ß 6 ₰.

Vor 249 000 olden gebraken Murstens reine to makende, vort Dusent 5 ß, geven 77 ℳ 13 ß.

Den Segern to snidelen geven 24 ℳ 15 ß 2 ₰.

Deme Butkenmaker vor holten Molden, furen Spannen und holten Schuffelen geven 3 ℳ 0 ß 1 ₰.

Vor 16 nige brunswicksche Spaden 6 ℳ 11 ß.

Dem Dreyer vor Blocke und holten Schiven geven 1 ℳ 2 ß 6 ₰.

Gerth Ruter und Statius von Duren vor 700 Stück gebrander Stene an Bilden und Semeß tom Gevel und den Vorkrensen umme beide Dwingers geven 194 ℳ 11 ß.

Vor 13 Schippund 3 Lispund 10 Pund Bliges, en Del in Rullen geten laten up de vif Rundele am Gevel und to beiden Dwengers, kosten 179 ℳ 1 ß 5 ₰.

Olaf Bardewik, deme Kopersmede, vor den Flogel up beide Gevels und vor 8 Flogels up beide Dwengers, wegen 2 Lispund, geven 8 ℳ 6 ß 8 ₰.

Dem Snidger M. Hermen van Münster geven vor de Wangen, Poste, Semessen und Ramen in beide Gevels und vor 9 Stucke Panelinge in de blinden Vinsters am Vorgevel to Makelon 13 ℳ 2 ß.

Benedictus Dreiger, deme Maler, geven vor de 6 Flogels up de Gevels to vorgulden to sampt alle deme Bildewerk und Semesse am Gevel und 4 Kreuzen umme beide Torne tovormalende und mit Olie to drenken, de Trallien Ramen und 53 Rullen in de Bussengater, datt Bli allenthalven brun roth antostrikende nevens den 8 Flogelen up beide Torne tovergulden 53 ℳ 11 ß.

Dem Glasemaker Clawes Lutkens geven vor 31 Tavell niger Finster in beiden Geveln.

Hans Wolders, deme Nagelsmede to Wesenberge, geven vor allerley Nagel tom Scheverdacke und sust 125 ℳ 9 ß 6 ₰.

Deme Kannengeter Gabriel Tuncken vor 38 Pund Lodelse 5 ℳ 8 ß 8 ₰.

Den Luden, so mit den Stootekarren twe Jar lanck gefarende, hebben vorlont 2384 ℳ 3 ß 8 ₰.

M. Albert, deme Blidecker, vor den oster Dwenger to Dachlon geven 74 ℳ 11 ß 10 ₰. Den wester Dwenger vordinget vor 63 ℳ. Summa 137 ℳ 11 ß 10 ₰.

De Beloninge der gemeinen Dachloner und des arbeidende Mannes alse Grevers, Rammers, Watergeters, Pumpers, Inladers, Wallsetters und der glikende 3284 ℳ 11 ß 3 ₰.

Noch anno 54 den 12. Aprilis Tomas Reben geven vor 7 Lispund 3 Pund Rullen Bli, dat Lispund tho 12 ß, Ungelt 6 ₰ tom oster Dwenger den Metheler mit to becleben, is 5 ℳ 4 ß 6 ₰.

Noch let ick ut Bevel der Burgermeister beneden umme de beiden groten Stangen up den Dwengers maken dorch Perleberch, den Cleinschmidt, twe cronemente nevens meren ysenwerk binnen und buten den Dwengers, wo sin zedel vormeldet int lange, hir steit korte. Darvor ick eme gegeven 22 ℳ, de ick vam Buhave empfing, dar umme hir nicht to erkennen is.

Summa mine Utgave in alle dissen vorgeschrevenen Punkte is 12 430 ℳ 3 ß 4 ₰.

Wenn hir nu sulde gerekent und bygebracht werden de gedane Hulpe und Forderinge an Perden und Arbeitsluden, so vam Buhave geschehen und van is belonet worden vor ens,

Item all de holt und Fundamentstene tom groten Hupen to, de vam Stenfelde und van der Stekenisse by Molln gehalt und hir gebracht warde, is alles vam Buhave und nicht vom Gravengelde bekostiget worden,

Do hir en sulde gerekent werden alle eken Timmerholt, ecken Planken und Pultholt nevens den ecken Slengen, de tom merendele in der Erden verlecht und vorstot geworden sin, newens dem Gebuwte baven deme Gewelfte und beide Torne Sprete, och de grote Porte, welches alle vam Buwhawe und nicht vam Gravengelde is betalt und bekostiget, warde sick tom groten Pennige lopen; welches ick to estimeren my nicht underſtan do.

To deme so is alle de Scheversten, wor mit beide Dwengers gedecket, von der Kemerie und nicht vom Gravengelde betalt.

Summa so hefft dat nige Molendor ene grote stucken Penninck

gekostet mer, denn hir is berekent. De allmechtige Gott vorlene der guden Stadt Lübeck syne gnade, dat se dat in guden christliken Vrede lange mogen geneten, gebruken ock underholden. Sodane wünsche ick der guden Stadt Regenten und Bürgere von harten.

Ueber die Aufbringung der Kosten finden sich die nachfolgenden Angaben.

An Grabengeld wurden erhoben 1549 1783 ℳ 3 ß, 1550 4185 ℳ 3 ß 7 ₰, 1551 4262 ℳ 4 ß 5 ₰, von der Accise wurden geliefert, weil das Grabengeld nicht ausreichte, 1550 1520 ℳ 12 ß, 1551 513 ℳ 0 ß 9 ₰ und 1553 65 ℳ 13 ß, außerdem wurden aus einem Vermächtnisse gezahlt 50 ℳ. Im Ganzen 12 380 ℳ 4 ß 9 ₰.

6.

Inschriften auf Lübeckischen Broncegeschützen des siebzehnten Jahrhunderts.

Nach einem von Joh. Jacob Wiese 1742 angefertigten Verzeichnisse.

1. St. Jacob de Grote. Christus von der Junckfruwen gebaren hebbe ick tom Schutzherren erkaren, de late mi ock feilen nicht, wenn ick tho scheten bin gericht. Inschrift auf einer zehnpfündigen Schlange, die auf der Bastion Rehbock stand.

2. St. Johannes Evangelist. Christus dorch sin Lident und Dodt alle Feindt oberwinnen moth, sunst is vergevens uns Loth, Lat mi recht treffen in noth. Inschrift auf einer zwölfpfündigen Schlange, die auf der Bastion Rehbock stand.

3. Ick hete Nagtegahl unde kann singen, dat schal in der Schantze klingen. Anno 1542 Gert von Merfeld got mi. Inschrift auf einem fünfpfündigen Geschütz, das auf der Bastion Pulverthurm stand.

4. Die Singerin bin ick genant. In der Schanzborden bin ick woll bekant. Gerdt von Mehrfeldt goet mi mit seiner Handt anno 1545. Inschrift auf einem sechzehnpfündigen Geschütz, das im Zeughaus aufbewahrt wurde.

5. Der Thur Singerin bin ick geheten. Thor unde Muhren kan ick nedder scheten. De Ehrbare Radt tho Lübeck heft mi dorch Gehrt von Mehrfeld laten geten 1546. Wer is trw up disser Weldt, de heft selten Geldt. Inschrift auf einem vierundzwanzigpfündigen Geschütz, das im Zeughaus aufbewahrt wurde.

6. Ick hete de Nachtigal und kan ock singen, dat es dorch Thorne unde Muhren schall dringen. Wat ick nich kan thobrecken, dat schall mien Suster de Singerin wreken. Im Jahre 1546 god mi Gerd von Mehrfeldt, dat is wahr. Inschrift auf einem vierundzwanzigpfündigen Geschütz, das im Zeughaus aufbewahrt wurde.

7. Des Louwen Kind bin ick genant. Mit Gades hulpe helpe ick verdedigen Stede unde Lant. Anno 1550 dar goedt mi Kersten Middeldorpe, dat is war. Inschrift auf einer zehnpfündigen Schlange, die im Mühlenthor aufgestellt war.

8. Des Adlers Kind bin ick genant. Mien Fiegenden do ick Wedderstand. Anno 1559 Jar goet mi Kersten Middeldorpe, dat is wahr. Inschrift auf einem 17½ Fuß langen achtpfündigen Geschütz, das auf der Bastion beim Hüxterthor aufgestellt war.

9. Under Sunte Mateus Namen hebbe ick den Engel thom Schilde bekamen. Anno 1563 Jar goet mi Matz Benningk D. J. W. Inschrift auf einem fünfpfündigen Geschütz, das auf der Bastion Pulverthurm stand.

10. De Swertfisch bin ick geheten, in minen Viend will ick geweldig scheten, darumme heben mi de Borger, Wedewen und Gesellen der Vischstraten laten geten. Dat is geschehen dem Ehrbarn Radt und der Stad thon ehren. Godt will alle unse Viende stüren unde weren. 1566 Matties Benningk godt mi. Inschrift auf einer 16 Fuß langen achtpfündigen Schlange, die auf der Bastion beim Hüxterthor stand.

11. De blaue Thorn do ick heten. Marck up, woll mi hefft laten geten, dat hefft gedahn de Borgerschop, de in der Beckergrove all, am Heringmarck sind mit im Fall thor Ehren Lübeck der goden Stadt un ock dasulfft den Ehrbaren Rath. 1565 goet mi Mattheis

Bencke. Die Inschrift stand vorne an der Mündung einer vierzigpfündigen Kartaune, die im Zeughaus aufbewahrt wurde.

12. Dat ick all dueß bin worden gaten, des danck ick de Hüx- un Wahm Straten, der König Straten von der Hüx- bet an Sanctillen Ohrt, den Heumarck bet an den Kaufoet hen fort. Dem Rath tho Gehorsam, der Stadt tho gaude, tho stühren Gewaldt unde Unrecht tho Hochmode. 1565 Mattis Bencke. Sanct Petrus bin ick genant. Die Inschrift stand vorne an der Mündung einer vierzigpfündigen Kartaune, die im Zeughaus aufbewahrt wurde.

13. Lübeck du ehrenrieke Stadt! deine Börger der Breden Straat Koberge und kleine Borgstraten hebben di dit geten laten tho wehren dienes Fiendes Obermoth. Bi di set wie Goet un Bloet. 1566 Goet mi Mattis Beneke. Inschrift auf einer vierzigpfündigen Kartaune, die im Zeughaus aufbewahrt wurde.

14. De brummende Baar bin ick genannt tho erholden mien frieß Vaderlandt. Scharpe Kugeln dau ick scheten. De Lübeckische Brune Straat leet mi geten. Anno Christi 1566 Jahr goet mi Matthieß Beneke, dat is wahr. Inschrift auf einer vierzigpfündigen Kartaune, die im Zeughause aufbewahrt wurde.

15. Up Rommel, du starcker Heldt, lat klingen diene Stim int Feld. Des Lübeckschen Ehrbaren Rades du bist, tho stürmen Krieges Macht und List. 1577 goet mi Mattis Beneke. Inschrift auf einer vierundzwanzigpfündigen halben Kartaune, die im Zeughause aufbewahrt wurde.

16. Wen ick Engel Raphael dau klingen unde min Brauder Urich deit singen, werden der Lubeschen Fiende schaun, wat ick mit miner Salvebüsse kann doen. 1583 goet mi Mattis Beneke. Inschrift auf einer achtzehnpfündigen Schlange, die im Zeughause aufbewahrt wurde.

17. 18. Serenissimo Potentissimoque Principi Christiano IV. Regi Daniae Senatus Populusque Lubecensis Anno MDCIII Matthiess Benicke 1603. Inschrift auf zwei vierundzwanzigpfündigen halben Kartaunen, die im Zeughause aufbewahrt wurden. Nach einer Mittheilung, die sich in Dreyers Chronik

findet, waren sie zu einem Geschenke für König Christian IV. von Dänemark bestimmt. Sie sollen an ihn nicht abgeschickt sein, weil der Guß nicht vollständig gelungen war.

7.

Ordyninge der Welle und Muren Strickweren tho besetten anno (15)79.

Up dem Borchwall . . . . 400 Mann
In den beyden stenern Stryckweren an der Travene . . 10 Rott
In der ersten Stryckwere an der Wakenisse . . . . . 10 Rott
Up den 8 Tornen vor dem Borchdor . . . . . . 10 Rott
Twyschen den Dorren . . . . 10 Rott Schütten
In der Schafferye beth tho dem Rosentorn.op der
Muren und vor de Porten . . . . 6 Rott
Vor dann beth to der Gropergroven . . . . 3 Rott
In der ersten Stryckwere an der Wakenysse . . . . . 5 Rott
Vor dann wente tho der Loberger Porten up der Muren 2 Rott
Up dem Platz by dem Loberge . . . . 300 Mann
Von dann up der Muren unde Porten wente to der
Klockengeterstraten . . . . 4 Rott
Vor dann wente thor Hundestratenporte . . . . . . 4 Rott
In der ersten Strykwere . . . . 5 Rott
Vor dann wente tho der Fleskhuwerstraten Porte . . . 4 Rott
Wente tho den Hüxterdor . . . . 3 Rott
Up de byden Waterkunst . . . . 2 Rott
Up dem Hüxertorne und Wall und Stryckweren . . 600 Mann
Vor dem Hüxerdor wente tor Kreyenstrate up de Muren 2 Rott
Vor dann wente tho der Stavenstrate . . . . . . 3 Rott
Vor dar wente tho dem Molendor . . . . 6 Rott
In den Molendor . . . . 10 Rott Schütten
Lengest dem Molen Wall unde beide Dwenger vor
dem Dor . . . . 900 Mann
Up den Buddentorn . . . . 3 Rott

Up dem runden Dwenger	3 Rott
Achter der Molen up dem Walle	10 Rott
Up dem Buwhave	3 Rott
Von dem Buwhave wente tor Marlesgroven bynnen Muren dar is de Stadt apen	600 Mann
Up dem Dreckwalle	600 Mann
In den Holstendor	10 Rott Schütten
Vor dem Holstendor wente tho Ploennis Rundell	300 Mann
Up Ploennies Rundell	500 Mann
Lengest dem Walle wente tho dem andern Rundele	200 Mann
Up dem Rundele unde Strydweren nedden am Walle	500 Mann
Up dem nyen Walle unde Strydweren	500 Mann
Up dem Beckergroventorn	2 Rott
Up dem Marstale	500 Mann
Up dem Klyngenberge	400 Mann
Up dem Perdemarkede	600 Mann
Up dem Koberge	600 Mann

8.

Bericht des Bürgermeister-Buches über den Bau der Holstenbrücke im Jahre 1500.

De Holsten Brugge 1500.

Anno domini vyffhundert imme sommere do vel van gebrekes- wegen de Holstenbrugge in de Trauen, also dat men se gantz moste wedder nijge maken. Umme dat nu affvor vnde touor vth deme lande to Holsten nicht vorhindert worde, dan allikewoll geschege, wart gemaket eyne brugge ouer de Trauen tegen der Vischergrouen vppe twen prame, bouen mydt bolen vnde vmmelangen mydt stegelen becledet, in dusser wise gemaket. De prame worden beide an malckander langes ouer de Trauen gelecht, vnde de an der holsten syden lach, was gemaket mydt kedden, dat men den konde laten vmme ghan, vmme de scheppe dor dore to latende. Unde schach in dusser manire. Des morgens weren se an malckander gesloten

vmme des vth vnde invarendes willen, beth de klocke theine sloch. Denne leth men den eynen pram vmme ghan, dath men de schepe, de bouen edder benedden legen, dar dorch moth bringen. Dat durede beth de clocke twölwe sloch, dan sloth men den pram wedder beth des auendes to sossen, vmme denne den auent langk de Trauen mydt hoppen vnde anderen schepen frije vppe vnde dale to varende. Unde de vth vnde invore to deme prame van deme holsten velde was dorch den dorwech van deme nygen grauen by deme theygelhuse vnde deme thorne, dar des rades schiphere vppe wonet,[1] vnde, wo wol de noch an welken ende gantz bose was, so moste men doch den natiden betteren mydt wasen[2]) unde anderen, so lange de Holstenbrugge wedder gemaket wart. Unde de stene vnde sant van der Holstenbrugge bleeff alle in der Trauen liggende.

9.

Bericht des Lübeckischen Stadtingenieurs aus dem Beginne des siebzehnten Jahrhunderts.

Advis, in welcher gestalt man die K. freye Hanze Stadt Lübeck wider die hastige Anschlege zu helfen und etwas wider eine Belagerung zu fortificiren ist.

Zum ersten das newe Bolwerck die Brustwehr zu volfuhren, gleich wie die itzunt angefangen sein. Sollte auch noch nothdurftich sein, von dem newen Bolwerck[3]) in Zeit der Noth bis an den Fischerthurm auf das angefangene Riiswerck eine Brustwehr zu machen also oben auf der Linie, da die Cortine muß kommen, von etwa auf 6 oder 8 Schuh[4]) hoch und 6 oder 8 Schuh dick mit einem Banket von 1½ Schuh hoch und 3 Schuh breit um von dem einen Wall bis zu dem andern zu kommen und auch, um desto

[1]) Der hier erwähnte Thurm ist der Dammannsthurm.

[2]) d. h. Faschinen, s. Schiller-Lübben, Niederdeutsches Wörterbuch, s.v. wase.

[3]) Das hier erwähnte neue Bollwerk ist die spätere Bastion Commis.

[4]) Schuh und Fuß sind als Maßstab gleichbedeutend, mithin ist ein Schuh gleich 28,76 cm.

besser den Damm, so das Wasser im Graben teilt, zu defendiren und im Fall die Transche oder Brustwehr vom hohen Lande entdeckt wäre, soll man dieselbe noch höher traversiren. NB. Hierzu ist am Rande bemerkt: Der Herr Obrist Lambert findet nöthig, daß man mit diesem Werk in aller Eile soll fortfahren, namentlich daß man von dem neuen Bollwerk bis an die Trave das Werk schließt mit einer starken Palissade und einer Brustwehr dahinter und dasselbe bei Nacht versehe mit einer guten Corps de garde.

Zum zweiten. Eine Wassermühle zwischen dem newen und großen Bolwerk[5]) am Ravelin zu legen, um dem Feind das Approchiren am großen Bohlwerk zu verhindern. In welchem Ravelin man mit einigen kleinen Brücken von Tannenbrettern gemacht kann einkommen längs der Casematte. Weiteres soll man mit der angefangenen Brustwehr fortfahren, gleichwie an den Palissaden ist angefangen, damit man verdeckt nach dem Ravelin und Faussebraye vom großen Bolwerk kann kommen, und soll man auf dem großen Bolwerk einschneiden in der Seitenface.

Zum dritten. Der Mauerwall, so vom großen Bolwerk nach dem Holstenthor geht, von der Casematte einzuschneiden bis zu der Casematte[6]) von dem Rondel, so vor dem Holstenthor liegt.

Zum vierten. Sollte auch nöthig sein am Holstenthor eine Zugbrücke zu machen, die weil dieselbige leichtlich zu machen ist. Und daß man ein oder zwei Fenster verblende,[7]) so oben der Brücken respondiret. Zu wissen, daß sie verblendet werden zwei oder drittehalb Schuh von den Fenstern, als daß man sicher Granaten dadurch kann werfen.

---

[5]) Unter großem Bollwerk ist die 1595 errichtete der Dankwartsgrube gegenüber belegene Bastion zu verstehen.

[6]) Ob von dem Ausdrucke Casematte gefolgert werden darf, daß sich in dem großen Bollwerk und in der beim Holstenthore belegenen Bastion Steinbauten befunden haben, muß dahingestellt bleiben, da sich das Vorhandensein solcher anderweitig nicht nachweisen läßt.

[7]) Die Fenster, die verblendet werden sollten, befanden sich in dem 1585 erbauten Thore, es sollte also die Zugbrücke, deren Bau empfohlen ward, unmittelbar vor diesem Thore zu liegen kommen.

Zum fünften. Auf dem langen Wall die Brustwehr innerhalb zu scharviren und in der Fausbray eine Batterie zu machen, um 1 oder 2 Feldstücke zu gebrauchen. Item auch in Zeit der Noth vor der stehenden Mauer,[8]) so vor dem Rondel bei dem Sagehof liegt, ein Ravelin zu legen, um damit zu verhindern, daß man das Wasser aus dem Graben nicht kann ablassen.

Sollte gleichfalls auch nöthig sein, vor Dammannspforte ein Ravelin zu legen und von dem einen Ravelin bis zum andern die Erde längs dem Graben einzuschneiden, damit daß man von dem einen bis zum anderen kann gehen und also einer dem andern Hülfe und Beistand kann leisten.

Zum 7. Soll auch nöthig sein, an der Droege[8]) ein Ravelin zu legen, weil an der selbigen Seiten schädliche Höhen liegen, da ein ganzes Lager nicht weit vom Stadtgraben kann logiren und von dannen bis an den Graben mit Approchiren kommen kann. Soll man mit den obbemeldeten Ravelinen den Feind können lange aufhalten, soll auch nöthig sein die steinerne Mauer, so durch den Graben gehet, tiefer in die Erde zu werken und in Zeit der Noth die Dröge abzubrechen.

Zum 8. Gegen den Marstall an dem Baum auf der Ecke unten am Wall eine Brustwehr zu machen.

Zum 9. Am Hürterthor steht zu bedenken, daß man da keine Fortifikation kann legen, die einigermaßen sollte zu defendiren sein. Ursach, daß allda keine Flankirung zu bekommen, weil die Stadtmauern zu weit von dannen liegen. Weil aber das nicht geschehen kann, sollte es gut sein, daß man die äußerste Pforte sollte versehen mit einer starken Palissade von dem einen Wasser bis zum andern, und das ungefähr 8 oder 10 Schuh von dem steinernen Bolwerk, sollte auch gut sein, daß man innerhalb des Bolwerks einen hölzer-

---

[8]) Unter der stehenden Mauer ist der vor der Bastion im Graben belegene Bär zu verstehen.

[9]) Die Droege, ein Gebäude, in dem die Schiffstaue getheert wurden, war wegen ihrer Feuergefährlichkeit auf dem Theile der Roddenkoppel errichtet, welcher der Engelsgrube gegenüber lag.

nen Gang machte, auf den man Musketiere legen kann, um die Brücke und Palissaden zu vertheidigen, und von oben das erste Rondel bis am Wasser mit Palissaden zu versehen, damit man nicht, das Gott verhüte, so das Bolwerk eingenommen wäre, in die Faussebray vom selbigen Rondel könnte laufen und also den Wall an allen Orten besteigen.

Zum 10. soll die Faussebray von demselbigen Rondel rings umher repariret und die Brustwehr so weit auslegen, daß man die Ost-Face von dem steinernen Bolwerk kann flankiren.

Zum 11. wäre auch nöthig, daß man auf dem Damm oder Fähre beim Fischerthurm noch etliches Holz oder Palissaden über quer darauf schlägt, damit man nicht herüber kann kommen, um den Wall zu besteigen.

Zum 12. An dem kleinen Rondel,[10]) so am Burgwall liegt, die Schießlöcher derartig zu vollführen, daß man nahebei die Homeien[11]) bestreichen kann und daß selbige mit Schanzkörben verblendet werden, wie angewiesen ist.

Zum 13. An selbigem Thore an beiden Seiten von oben bis ans Wasser querüber hölzerne Palissaden zu errichten und außerhalb dieselbige Pforte mit einer Zugbrücke oder innerhalb mit einer Wolfsgrube zu versehen und oben um dieselbe einen hölzernen Gang zu machen mit doppelten Schwalben[12]) schußfrei für eine Muskete, um die Wolfsgrube zu vertheidigen. Hierzu ist am Rande bemerkt: Der Herr Obristlieutenant findet auch für rathsam, daß man nicht allein mit der Zugbrücke, sondern auch mit den Wolfsgruben vorwärts gehe, und daß die Mauern an beiden Seiten höher werden gemacht, damit der Feind verhindert werde, daß er nicht alsbald den Wall besteige, des weiteren, daß der Ehrbare Rath in aller Eile die hölzernen Palissaden verfertigen lasse, um sie nach Oerter und Plätzen aufzustellen, auf denen es für nöthig erachtet ist.

[10]) Ueber die Lage des kleinen Rondels vor dem Burgthore sind nähere Angaben erst in dem Nachtrage enthalten.

[11]) Mit Homeien wird der äußere Thorzingel bezeichnet.

[12]) Unter Schwalben sind Ausbauten zu verstehen, die es ermöglichten, das Vorterrain seitlich zu bestreichen.

Zum 14. Soll auch in Zeiten der Noth ein Ravelin nöthig sein für das Burgthor, weil man ganz verdeckt an das Thor kommen kann.

Zum 15. Ist nöthig geachtet, daß in allen Thoren und Pforten Haspels[13]) gelegt werden und sollen billig derselbigen eine gute Anzahl in Vorrath gemacht werden.

Ferner hat der Herr Obristlieutenant noch für gut befunden:

Am Burgthor soll man an beiden Seiten von der Mauer noch schwache Palissaden machen lassen bis in die Tiefe des Grabens und zwar von doppelten Balken.

Auch die Mauer,[14]) die am Pockenhofe ist und dicht beim Stadtgraben steht, weil sie sehr gefährlich ist, abzubrechen.

Auch auf dem Mühlenwall anstatt der eisernen Stücke zwei metallene Stücke zu setzen.

In dem obigen vom Obrist Lambert erstatteten Gutachten ist an erster Stelle auf die große Gefahr hingewiesen worden, die für eine Vertheidigung der Stadt dadurch vorhanden war, daß der Wall auf der Strecke zwischen Obertrave und Holstenthor gegenüber dem Bauhofe und den städtischen Mühlen eine große Lücke enthielt, die nur durch die im Vorterrain gelegenen sumpfigen Wiesen geschützt ward. Da die Herstellung eines hohen Walles dort wegen des schlechten Baugrundes große Schwierigkeiten bereitete und erhebliche Kosten erforderte, so sollte vor der Hand von der Errichtung eines solchen abgestanden und nur auf die Aufschüttung einer sechs bis acht Fuß hohen und ebenso starken Brustwehr Bedacht genommen werden. Ferner sollte für einen besseren Anschluß der unterhalb der Dankwartsgrube gelegenen großen Bastion mit den ihr benachbarten Bastionen gesorgt und zur Aufrechthaltung des Wasserstandes in dem dortigen Außengraben eine Wassermühle in der Trave errichtet werden. Am Holstenthor sollte das neue Stadtthor durch Erdanschüttungen besser geschützt und in dem Damm, der den süd-

[13]) Haspels sind Fußangeln.

[14]) Die beim Pockenhof belegene Mauer, deren Abbruch empfohlen ward, wird die Umfassungsmauer des Kirchhofs gebildet haben.

lichen und nördlichen Theil des Stadtgrabens von einander trennte, eine Zugbrücke erbaut werden. Auf dem nördlichen Theile der Befestigungswerke zwischen Holstenbrücke und Untertrave sollten an der Außenseite des Grabens drei Ravelins angelegt werden, von denen zwei vor den dort belegenen Bastionen, die dritte vor der langen zur Untertrave führenden Kurtine zu liegen kommen sollten. Am Burgthore sollte auf die Errichtung eines außerhalb des Thores belegenen Ravelins Bedacht genommen werden. Die sonstigen Vorschläge waren von geringerer Bedeutung, sie bezogen sich meistens auf die Eingrabung von Palissaden und Verstärkung der Brustwehren und Außenmauern.

10.

Ausgaben an Tagelohn für Herstellung der Befestigungswerke.

Ein Bild von den großen Kosten, die der Stadt im siebzehnten Jahrhundert aus der Herstellung und Unterhaltung der Festungswerke entstanden sind, gewährt die nachfolgende Zusammenstellung derjenigen Summen, die zu jener Zeit allein an Tagelohn verausgabt sind. Sie betrugen von 1601 bis 1620 197 985 ℳ 3 ß, von 1621 bis 1648 1 635 130 ℳ 4 ß und von 1649 bis 1670 550 832 ℳ 9½ ß. Ihre Gesammtsumme beziffert sich hiernach auf 2 383 948 ℳ ½ ß. Der geringe Betrag für die ersten zwanzig Jahre, in denen sehr bedeutende Arbeiten ausgeführt wurden, erklärt sich daraus, daß damals die Bewohner der Stadt noch verpflichtet waren, sich persönlich oder durch einen von ihnen bezahlten Stellvertreter an den Arbeiten zu betheiligen. In den Jahren 1622 bis 1624 wurden Unternehmer beschäftigt, die ihrerseits die Arbeiter anzunehmen und zu lohnen hatten. Werden zu dem Verlag an Tagelohn die anderweitigen Aufwendungen, über deren Höhe sich Angaben nicht erhalten haben, hinzugerechnet, so darf angenommen werden, daß in den ersten siebzig Jahren des siebzehnten Jahrhunderts mehr als 4 000 000 ℳ für die Befestigungswerke verausgabt sind.

1601 5649 ℔ 10 ß. 1602 8776 ℔ 11 ß. 1603 10 202 ℔ 14 ß. 1604 10 484 ℔ 2 ß. 1605 9107 ℔ 14 ß. 1606 12 052 ℔ 14 ß. 1607 9365 ℔ 8 ß. 1608 11 893 ℔ 11 ß. 1609 11 901 ℔ 6 ß. 1610 8291 ℔ 15 ß. 1611 10 489 ℔ 5 ß. 1612 7943 ℔ 3 ß. 1613 7781 ℔ 1 ß. 1614 8187 ℔ 1 ß. 1615 9173 ℔ 5 ß. 1616 14 588 ℔ 8 ß. 1617 12 638 ℔ 8 ß. 1618 12 328 ℔. 1619 8375 ℔. 1620 8754 ℔ 11 ß.

1621 19 250 ℔ 7 ß. 1622 8214 ℔ 8 ß. 1623 3300 ℔. 1624 3939 ℔ 4 ß. 1625 18 848 ℔ 15 ß. 1626 18 487 ℔ 1 ß. 1627 20 635 ℔ 8 ß. 1628 35 394 ℔ 7 ß. 1629 95 765 ℔ 5 ß. 1630 37 532 ℔ 5 ß. 1631 62 487 ℔ 15 ß. 1632 49 833 ℔ 1 ß. 1633 77 647 ℔ 1 ß. 1634 81 199 ℔ 7 ß. 1635 90 725 ℔ 9 ß. 1636 88 033 ℔ 1 ß. 1637 88 831 ℔ 3 ß. 1638 92 384 ℔ 3 ß. 1639 142 533 ℔ 4 ß. 1640 100 090 ℔ 3 ß. 1641 109 164 ℔ 4 ß. 1642 76 624 ℔ 6 ß. 1643 85 219 ℔ 10 ß. 1644 51 765 ℔ 5 ß. 1645 43 056 ℔ 6 ß. 1646 50 831 ℔ 12 ß. 1647 52 662 ℔. 1648 30 673 ℔ 14 ß.

1649 18 126 ℔ 12 ß. 1650 21 590 ℔ 4 ß. 1651 16 255 ℔ 15 ß. 1652 19 775 ℔ 7 ½ ß 1653 15 245 ℔ 3 ß. 1654 19 988 ℔ 3 ß. 1655 27 515 ℔ 14 ß. 1656 54 775 ℔ 10 ß. 1657 53 430 ℔ 14 ß. 1658 37 811 ℔ 4 ß. 1659 45 852 ℔ 15 ß. 1660 41 244 ℔ 5 ß. 1661 33 786 ℔ 7 ß. 1662 34 280 ℔ 4 ß. 1663 28 710 ℔ 14 ß. 1664 23 768 ℔ 4 ß. 1665 12 757 ℔. 1666 16 602 ℔. 1667 8164 ℔. 1668 5416 ℔. 1669 8973 ℔ 3 ß. 1670 6804 ℔ 15 ß.

Nachtrag.

Seitdem die obige Abhandlung dem Drucke übergeben ward, sind vor dem Burgthore und dem Mühlenthore bei den zur Herstellung des Elbe-Trave-Kanals unternommenen Ausgrabungen Reste ehemaliger Befestigungswerke freigelegt worden. Da sie nur aus Fundamentmauern und Reihen eingeschlagener Pfähle bestehen, auch ihr früherer Zusammenhang vielfach zerstört ist, so giebt ihre Deutung zwar zu mannigfachen Zweifeln Veranlassung, sie gestatten jedoch, in einzelnen Punkten die früher gemachten Beschreibungen zu berichtigen oder zu vervollständigen.

Vor dem Burgthore, wo der Kanal in geringer Entfernung von der alten Stadtmauer durch den dort gelegenen natürlichen Höhenrücken hindurchgeführt wird, umfassen die Arbeiten in nördlicher Richtung fast den ganzen Platz[1]), auf dem bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts Festungswerke errichtet wurden. Bei Ausführung dieser Arbeiten hat sich ergeben, daß alle Anlagen, die der Trave zugewandt waren, völlig zerstört sind, daß aber an der Wakenitzseite und auf dem Damme, der beide Flüsse von einander trennt, unter der im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts aufgeschütteten Erde sich in großem Umfange Fundamente von Festungswerken erhalten haben. Diese sind, bevor sie beseitigt wurden, auf Verfügung der Kanalbaubehörde genau vermessen und in einem Plane verzeichnet worden. Auf ihm beruht die dieser Abhandlung beigefügte Skizze.

Durch die vorgenommenen Ausgrabungen konnte festgestellt werden, daß das 1299 erbaute mittlere Thor 66 m von der Stadtmauer entfernt war, und daß es dem inneren Thore nicht gerade gegenüber lag, daß vielmehr der stadtseitig zu ihm führende Weg um ein geringes nach Westen abbog. Die Durchgangsöffnung des Thores hatte bei einer Länge von 14 m eine Breite von 5,8 m und ward von 4,3 m dicken Seitenmauern eingefaßt. Diese große

[1]) Die Stelle, auf der im vierzehnten Jahrhundert die Gertrudenkapelle und das äußere Thor erbaut wurden, ist bei den ausgeführten Arbeiten unberührt geblieben.

Mauerstärke berechtigt zu der Annahme, daß das Thor zur Zeit seiner Erbauung seitlich noch nicht durch angeschüttete Wälle geschützt ward, daß es also außerhalb des 1241 errichteten Walles gelegen hat. Die Verbindung des inneren mit dem äußeren Thore ward seitlich durch zwei Mauern hergestellt, die in der Richtung der Außenmauern jener Thore verliefen, so daß der durch sie gebildete Zingel nur eine Breite von 6 m besaß. Von ihren Fundamenten hat sich nur an der Ostseite ein kleiner Rest erhalten.

Vor dem mittleren Thore ward in unmittelbarem Zusammenhange mit ihm ein 8 m langes, durch eine 1,1 m starke Zwischenmauer von ihm getrenntes Vorthor[2]) von viereckiger Gestalt erbaut. Um die Vertheidigung zu erleichtern und ein Durchschlagen der Geschosse möglichst zu verhindern, verlief die Durchgangsöffnung der beiden Thore nicht in gerader Richtung, sie bog vielmehr am äußeren Thore nach Osten ab. Da die Seitenmauern des letzteren nur 2 m dick waren, also bei einer direkten Beschießung leicht zerstört werden konnten, so wird, um solches zu verhindern, gleichzeitig mit seiner Errichtung an seinen beiden Seiten ein Außenwall aufgeworfen sein. Dieser war nach außen durch einen Graben geschützt und erstreckte sich, wie aufgefundene Pfahlreste erweisen, in gerader Linie zur Wakenitz, an deren Ufer er in halbrunder Gestalt endigte. Seine Länge betrug 82 m. Ein Wall von gleicher Gestalt wird, wie der Falckenbergsche Plan zeigt, damals auch an der Traveseite hergestellt sein. Im Zusammenhang mit diesen Arbeiten wird durch Beseitigung der alten, die Thore mit einander verbindenden Mauern und durch Abgrabung des alten Walles, dessen seitliche Stützen sie bildeten, der innere Zingel erheblich verbreitert und die auf dem beigefügten Plane mit d bezeichneten Baulichkeiten errichtet sein. Diese werden als die Fundamente einer der beiden

[2]) Das Vorhandensein eines solchen Vorthors ist auf dem großen Holzschnitte durch Darstellung einer im innern Durchgange vorspringenden Zwischenmauer angedeutet. Die von der Außenseite des Thores auf Seite 358 gelieferte Beschreibung bezieht sich auf das Vorthor.

vor dem Burgthore erwähnten Strickwehren oder Blockhäuser zu deuten sein. An jener Stelle lagen sie an der Ecke des ältesten noch jetzt erhaltenen Mauergrabens und konnten daher mit Recht den anderweitig für sie vorkommenden Namen Ort- oder Eckhäuser führen. Sie werden zur Vertheidigung des Thorzingels bestimmt gewesen sein und zu diesem Behufe in ihrem Innern Geschützstände und Unterkunftsräume für die Besatzung enthalten haben. Um während einer Belagerung einer Beschießung von außen entzogen zu sein, werden sie über den Wall, in dem sie eingebaut waren, nicht hervorgeragt haben. Sie hatten eine Länge zwischen 30 und 40 m und eine Breite zwischen 12 und 14 m.[3]) Diese Verstärkung der alten Befestigungswerke wird wahrscheinlich in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, als man begann sich der Feuergeschütze zum Angriffe und zur Vertheidigung einer Stadt zu bedienen, ausgeführt sein. Vorhanden war der erweiterte Zingel bereits als Kaiser Carl IV. im Jahre 1375 Lübeck besuchte, da damals die Frauen der Stadt sich zu seiner Begrüßung zwischen den beiden Thoren aufgestellt haben, was unmöglich gewesen wäre, wenn der Zingel noch die geringe Breite der früheren Zeit gehabt hätte.

Daß die im vierzehnten Jahrhundert hergestellten Festungswerke schon, bevor im Jahre 1621 mit der Anlage neuer Befestigungen begonnen ward, einem Umbau unterzogen sind, wird dadurch bewiesen, daß in der Außenlinie des Außenwalles, östlich vom mittleren Thore, die Fundamente einer 0,75 m starken nach außen in Abständen von 4 m durch Strebepfeiler gestützten Mauer freigelegt sind. Sie umschloß einen ovalen Raum von mehr als 64 m Länge und von 15 m durchschnittlicher Breite. Da in seinem Innern Fundamente für Gewölbepfeiler nicht aufgefunden sind, er auch für eine Balkendecke eine zu große Breite besaß, so muß angenommen werden, daß er nach oben offen gewesen ist und bestimmt war, einer großen Zahl von Vertheidigern in unmittel-

[3]) In neuester Zeit sind auch an der gegenüberliegenden dem Westen zugekehrten Seite der Fahrstraße Mauerreste aufgefunden, die erweisen, daß hier die zweite Strickwehr gelegen hat.

barer Nähe des Walles einen gesicherten Aufenthaltsort zu verschaffen. Nach außen ward er durch einen im alten Graben aufgeschütteten Wall[4]) und durch einen diesem vorgelegten Graben geschützt. Die zu ihm führenden Zugänge lagen beim mittleren Thore und bei der inneren Strickwehr. In gleicher Zeit wird der östliche Walltheil um 16 m nach dem Wakenitzufer vorgeschoben und auch an der Westseite der Wall und Graben, wie solches aus dem Falkenbergschen Plane zu ersehen ist, bis in die Nähe der Trave fortgeführt und der letztere, um einen Durchbruch des in ihm höher als in dem Flusse stehenden Wassers zu verhindern, durch eine starke Mauer geschlossen sein. Diese Arbeiten werden im Jahre 1518 ausgeführt sein, wenn die Annahme zutrifft, daß sich auf sie die nachfolgende in das Bürgermeisterbuch eingetragene Angabe, die bisher nicht gedeutet werden konnte und daher unbeachtet geblieben ist, bezieht. „Anno (15) 18 ward dat blockhus oppe den ort by de Travene gelecht unde de graven unde wal darneffen gemaket." Noch später, wahrscheinlich im Jahre 1535, zu dem Rehbein in seiner Chronik die Ausführung von Wallarbeiten vor dem Burgthor vermerkt,[5]) ward, um eine seitliche Beschießung des Zuganges zum äußeren Burgthore und des inneren Wakenitzufers zu ermöglichen, an der nordöstlichen Ecke des östlichen Walles ein Erdrondell errichtet, das eine Länge von 17 m und eine Breite von 10 m erhielt. Es ward nach Ausweis des Falkenbergschen Planes durch Zuschüttung des an dieser Stelle 1518 hergestellten Grabens in unmittelbare Verbindung mit dem hinter ihm liegenden Walle gebracht. Nach Norden war es von einem Graben umgeben, nach Osten ward es von dem Wasser der Wakenitz bespült.

---

[4]) Daß jener Raum in einem Wall eingebaut war, ergiebt sich daraus, daß seine sämmtlichen Strebepfeiler an der Außenseite der Mauer lagen.

[5]) Auffällig ist, daß diese Bastion nicht auf dem großen in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts angefertigten Holzschnitte von Lübeck dargestellt ist. Es erklärt sich dieses wohl daraus, daß durch seine Aufnahme der Blick auf die hinter ihm liegenden Thore verdeckt worden wäre.

Vor dem Mühlenthore haben die Ausgrabungen nur zu geringen Ergebnissen geführt. In dem Damme, der die beiden Stadtgräben von einander trennte, ist die Stelle freigelegt worden, an der eine im Jahre 1635 erbaute Zugbrücke die Verbindung mit dem äußeren Ravelin herstellte. Sie überspannte einen Raum von 8,5 m und ruhte auf zwei starken Auflagern, die, um eine Bestreichung des Grabens zu ermöglichen, beiderseitig in ihn hineingebaut waren und eine Breite von 15 m erhielten, so daß an ihren Rändern mit Schießscharten versehene Mauern errichtet werden konnten.[6]) Unterhalb der Bastion Schwansort ist man auf zwei Pfahlreihen gestoßen. Von diesen endete die nördlich gelegene 75 m von der jetzigen Fahrstraße entfernt unterhalb des Platzes, auf dem sich das Prahl'sche Denkmal erhob. Der von ihr eingeschlossene Wall wird nur eine geringe Stärke besessen und einen Theil der ältesten Befestigung gebildet haben. Die südliche Pfahlreihe gehört unzweifelhaft zu den Wallanlagen, die im Jahre 1551 gleichzeitig mit der Erbauung des großen Renaissance-Thores hergestellt wurden. Sie erweist, daß damals bereits der Wall nach außen in die Linie vorgeschoben wurde, bis zu der er nach den im siebzehnten Jahrhundert vorgenommenen Umbauten reichte. Oestlich von der Fahrstraße sind die Fundamente einer Mauer freigelegt, welche den Zingel zwischen dem mittleren und äußeren Thore seitlich eingeschlossen hat.

Von dem Blockhause, das im Jahre 1526 vor dem Mühlenthore von allen Festungswerken am stärksten mit Geschützen ausgerüstet war, sind Fundamentmauern nicht aufgefunden worden, so daß seine Lage und Gestalt auch jetzt nicht festzustellen ist. Daß der Thurm der Navigationsschule bei seiner Erbauung eine größere Höhe erhalten hat, als er zur Zeit besitzt, und daß er bei Erbauung der vor ihm gelegenen Bastion, um das Schußfeld zu verringern, erheblich erniedrigt worden ist, ergiebt sich daraus, daß am Fuße

[6]) Die früher gemachte Angabe, daß damals im Graben Grabenkoffer hergestellt seien, hat sich als eine irrige erwiesen.

desselben bei Abgrabung des Walles mehrere Cubikmeter große Massen zusammenhängenden Mauerwerks aufgefunden sind, die ersichtlich von oben herabgestürzt sind und die, da ein anderes hohes Gebäude dort niemals vorhanden war, nur jenem Thurme angehört haben können. Die alte Casematte, die unter ihm sich im Walle erhalten hat, ist beim Schlusse dieser Schrift noch nicht freigelegt worden.

Bei Fortsetzung der Arbeiten ist man an jener Stelle auf die Reste zweier aufrechtstehender Mauern gestoßen, die mit dem Thurm in Verbindung stehen und einem dort belegenen Zingel angehört haben. Auch ist im Garten des Hauses Mühlendamm No. 7 (Dienstwohnung des Landschaftsgärtners) ein gepflasterter Weg aufgefunden, der zum stadtseitigen Thore des Thurmes führte. Hiernach kann kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß dort ehemals eine Wegeverbindung mit den Außen-Ländereien bestanden hat.

Druckfehlerberichtigung:

Auf Seite 406 muß es statt Anlage 8 heißen: Anlage 9.

Beigegebene Pläne.

1. Befestigung der Stadt nach Falkenbergs Plan, 1620.
2. Grundriß von Lübeck, 1787.
3. Fortification des Burgthors, 1813.
4. Travemünde, um 1630.
5. Travemünde, 1811.
6. Die Citadelle in Travemünde.
7. Reste der früheren Befestigungen am Burgthor.
8. " " " " " Mühlenthor.

XIII.

Der Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde während der Jahre Michaelis 1884 bis Ende 1897.

Anschließend an die im vierten Bande dieser Zeitschrift gegebene Uebersicht ist Folgendes über die Thätigkeit des Vereins seit 1884 zu berichten.

Vom Urkundenbuch der Stadt Lübeck sind, Dank der unermüdlichen Thätigkeit unseres hochverdienten Mitgliedes Staatsarchivar a. D. Dr. Wehrmann, der achte und neunte Band vollständig und zwei Hefte des zehnten erschienen, umfassend die Jahre 1440—1463. Für die Fortsetzung dieses wichtigen Werkes sind seit 1869 regelmäßige Jahresbeiträge sowohl vom Hohen Senat wie von der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit bewilligt worden; die letzte Bewilligung erstreckt sich auf die fünf Jahre 1895—1899.

Von der Zeitschrift des Vereins sind drei Bände, der fünfte, sechste und siebente erschienen. Von den im Jahre 1883 begonnenen Mittheilungen liegen jetzt sieben Hefte und ein Theil des achten vor. Da die Mittheilungen allen Mitgliedern der Gesellschaft z. B. g. Th. zugestellt werden, so sind sie ein sehr geeignetes Mittel, die Theilnahme für die Geschichte unserer Stadt in weiterem Kreise anzuregen. Ihr Inhalt ist sehr mannigfaltig, sie berichten nicht nur über das Leben früherer Jahrhunderte, sondern geben auch vom Standpunkte der Gegenwart Beiträge zur Volkskunde. Es ist daher sehr erwünscht, daß auch fernerhin Männer, die dem praktischen Leben nahe stehen, sich an dieser Veröffentlichung betheiligen.

Ferner sind Schriften zu nennen, die von einzelnen Mitgliedern des Vereins herausgegeben sind und als Früchte der von dem

Verein ausgehenden Anregung bezeichnet werden dürfen. Dr. K. Koppmann, Archivar in Rostock, korrespondirendes Mitglied des Vereins, seit 1885 Ehrenmitglied, gab 1884 den ersten Theil der Detmar-Chronik in neuer, kritischer Bearbeitung heraus. Dr. Th. Hach schrieb den kunstgeschichtlichen Text zu dem Werke „Der Dom zu Lübeck," welches 1885 in Folge gemeinsamer Bemühung unseres Vereins und des Vereins von Kunstfreunden erschien. Derselbe verfaßte eine Schrift „Die Anfänge der Renaissance in Lübeck," welche 1889 als Begrüßungsschrift des Vereins von Kunstfreunden zu der hundertjährigen Jubelfeier der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit erschien Als Begrüßungsschrift unseres Vereins verfaßte damals Dr. Wehrmann die Abhandlung „Der Memorienkalender der Marienkirche zu Lübeck," welche im fünften Bande unserer Zeitschrift abgedruckt ist. Ferner veröffentlichte Polizeirath Dr. Ad. Hach eine Festschrift „Die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit während der ersten hundert Jahre ihres Bestehens 1789—1888." Sie ist leider unvollendet geblieben, doch liegt ein anziehender Ueberblick über die Entstehung und Entwickelung der Gesellschaft und zuverlässige Nachricht über einen großen Theil der von ihr begründeten Unternehmungen in dem damals erschienenen Bande vor. Dieselbe Jubelfeier veranlaßte den Professor am Katharineum Dr. Max Hoffmann zur Herausgabe einer „Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck," von welcher der erste Theil 1889, der zweite 1892 erschien. Nachdem die von Prof. Dr. E. Deecke 1844 begonnene Darstellung der Geschichte Lübecks nicht über das dreizehnte Jahrhundert hinausgekommen war, schien es wünschenswerth, das seitdem in reichem Maße veröffentlichte Urkundenmaterial und die zahlreich vorhandenen Einzelforschungen zu einer zusammenfassenden Uebersicht zu benutzen, die geeignet sein möchte, fernerer Forschung die Wege zu bahnen und neu herantretende Leser in den bedeutungsvollen Stoff einzuführen. Der Verfasser hatte sich dabei des sachkundigen Beiraths älterer Vereinsmitglieder zu erfreuen. Im Jahre 1893 gab die Feier des 750jährigen Bestehens der Stadt Lübeck dem Staats-

archivar Dr. P. Hasse Veranlassung, den Freibrief Kaiser Friedrichs I. für Lübeck in getreuer Lichtdruck-Nachbildung mit Erläuterungen herauszugeben. Derselbe veröffentlichte 1897 „Miniaturen aus Handschriften des Staatsarchivs in Lübeck," neun Tafeln mit Erläuterungen, einen werthvollen Beitrag zur Lübecker Kunstgeschichte, welche durch die seit einigen Jahren darauf verwandten Forschungen immer mehr aufgehellt wird. Herr Dr. Wehrmann gab 1895 einen lehrreichen „Ueberblick über die Geschichte Lübecks" in der Festschrift, welche der in unserer Stadt tagenden 67. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte überreicht wurde. In der Festschrift für die 28. Versammlung der deutschen anthropologischen Gesellschaft, welche 1897 in Lübeck stattfand, gab Dr. Th. Hach einen „geschichtlichen Ueberblick über die Forschungen zur vorgeschichtlichen Alterthumskunde in Lübeck," und Oberlehrer Dr. Freund behandelte die „vorgeschichtliche Abtheilung des Lübecker Museums."

Anderweitig erschienene Schriften über Lübecks Geschichte und Alterthümer sind in Verzeichnissen, die unseren „Mittheilungen" eingefügt werden, zusammengestellt. Besonders wichtig sind die urkundlichen Publikationen des Hansischen Geschichtsvereins, die Werke von Ad. Goldschmidt, Lübecker Malerei und Plastik bis 1530 (mit 43 Tafeln, 1889 erschienen) und P. Rehme, Das Lübecker Oberstadtbuch (mit einem Urkundenbuche, 1895 erschienen,) ferner die neue Ausgabe der Korner-Chronik, auf Anregung unseres korrespondirenden Mitgliedes Prof. Dr. Weiland von Dr. J. Schwalm in Göttingen bearbeitet und 1895 erschienen.

Die schriftstellerische Thätigkeit geht größtentheils aus der persönlichen Anregung hervor, welche die Vereinsversammlungen während des Winterhalbjahres gewähren. Ueber das, was in diesen Zusammenkünften verhandelt wurde, geben die Jahresberichte und zahlreiche Mittheilungen in den Lübeckischen Blättern nähere Auskunft. Die Vereinsmitglieder konnten sich dem persönlichen Verkehr um so mehr widmen, da eine andere früher dem Verein obliegende Aufgabe, die Verwaltung von Sammlungen, ihm durch

Begründung des 1893 eröffneten Lübecker Museums abgenommen wurde.

Im Jahre 1839 war dem Verein eine werthvolle Sammlung von Karten und Abbildungen, Lübeck betreffend, überwiesen worden. Diese Sammlung, Museum Lubecense genannt, vermehrte sich im Laufe der Zeit besonders durch Ansichten älterer Bauwerke, die dem Abbruch zum Opfer fallen mußten, und gestaltete sich zu einer wichtigen Quelle für die Kenntniß des früheren Zustandes der Stadt. Ferner waren Schnitzwerke, Gemälde und kunstvolle Geräthe aus unseren Kirchen und aus Privatbesitz gesammelt und seit 1842 in dem geräumigen oberen Chor der Katharinenkirche aufgestellt, diese Sammlung wurde 1853 unserem Verein zur Verwaltung überwiesen. Eine dritte Sammlung vereinigte seit 1858 die bei Ausgrabungen gefundenen Ueberreste aus vorgeschichtlicher Zeit, nordische Alterthümer und Gegenstände aus fremden Erdtheilen, die der Völkerkunde zu statten kommen; diese kulturhistorische Sammlung, in den Räumen des Hauses der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit aufgestellt, wurde 1875 dem Verein zur Verwaltung überwiesen. Als dann der Entschluß gefaßt wurde, für sämmtliche in Lübeck vorhandene Sammlungen ein Museum zu erbauen, ergab sich die Nothwendigkeit einer neuen Ordnung. Auf Grund einer von Dr. Th. Hach 1888 veröffentlichten Denkschrift vereinigte man die drei erwähnten Sammlungen zu einem Museum Lübeckischer Kunst- und Kulturgeschichte, unter Ausscheidung der Gegenstände aus fremden Ländern, welche dem Museum für Völkerkunde, und gewerblicher Gegenstände, welche dem Gewerbemuseum überwiesen wurden. Im December 1891 wurden durch Beschluß der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit besondere Verwaltungsausschüsse für die sechs Abtheilungen des Museums eingesetzt: diesen liegt seitdem die weitere Fürsorge ob für die in schönen Räumen aufgestellten Sammlungen.

Die Eröffnung des Museums, welche am 16. Mai 1893 stattfand, ist ebenso wie die im Herbst 1891 erfolgte Eröffnung

des neuen Hauses der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit ein Ereigniß von bleibender Bedeutung für die in unserer Stadt bestehenden wissenschaftlichen Vereine. Das Museum enthält die zur Anschauung bestimmten wissenschaftlichen und Kunst-Gegenstände in übersichtlicher Anordnung, welche auch auf die noch auszufüllenden Lücken hinweist; das neue Gesellschaftshaus bietet bequeme Räume für die Zusammenkünfte, welche früher an wechselnden Orten gehalten wurden, und belebt das Gefühl der Zusammengehörigkeit, um den edlen Zwecken der Muttergesellschaft zu dienen.

Geblieben ist dem Verein die Verwaltung seiner ansehnlichen Bibliothek, die durch Schriftentausch mit auswärtigen wissenschaftlichen Vereinen und Instituten sich beständig vermehrt. Sie ist im neuen Gesellschaftshause aufgestellt und dort der Benutzung zugänglich; ein Theil der eingehenden Schriften wird, auf Grund besonderer Vereinbarung, an die Stadtbibliothek, ein anderer an die Handbibliothek des Museums Lübeckischer Kunst- und Kulturgeschichte abgeliefert. Einen neuen Katalog der besonders auf Lübeck bezüglichen Handschriften und Drucke hat Dr. Wehrmann als Bibliothekar des Vereins im Jahre 1892 angelegt.

Nur wenige Ausgrabungen haben seit 1882 im Lübecker Gebiet stattgefunden, nicht vom Verein veranstaltet; die Fundstücke sind an das Museum übergegangen. Ein ansehnlicher Fund mittelalterlicher, großentheils Lübecker Münzen wurde 1887 beim Umbau des Siechenhauses vor Travemünde gemacht; Prof. Dr. Curtius hat darüber im sechsten Bande der Zeitschrift ausführlich berichtet. Im Jahre 1890 erwählte der Verein aus seiner Mitte eine Kommission zur Erforschung der im Lübecker Gebiet noch vorhandenen altsächsischen Bauernhäuser; sie hat ihren mit zahlreichen Abbildungen ausgestatteten Bericht im siebenten Bande der Zeitschrift veröffentlicht.

Oefters hatte der Verein Gelegenheit, bei festlichen Veranstaltungen mitzuwirken. Schon erwähnt ist die hundertjährige Jubelfeier der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit

im Jahre 1889, über welche Prof. Dr. J. Müller, damals Archivar der Gesellschaft, zugleich Mitglied unseres Vereins, einen ausführlichen Festbericht veröffentlicht hat. Am 20. und 21. Mai 1891 hielt der Hansische Geschichtsverein seine zwanzigste Jahresversammlung in Lübeck ab; unser Verein widmete ihm eine Schrift von Senator Dr. W. Brehmer „Ueber die Gründung und den Ausbau der Stadt Lübeck," welche im fünften Bande der Zeitschrift abgedruckt ist. Selbständig veranstaltete der Verein am 10. October 1893 eine Feier zum Andenken an das 750jährige Bestehen der Stadt Lübeck. Eine zahlreiche Zuhörerschaft war in den Räumen des Colosseums (Cronsforder Allee 25) versammelt; Staatsarchivar Dr. Hasse redete über die Umstände, unter welchen die Gründung der Stadt erfolgte, und über ihr erstes Aufblühen, Landrichter Dr. Benda hob wichtige Momente aus der späteren Geschichte der Stadt hervor und verknüpfte die hoffnungsvolle Gegenwart mit der ruhmreichen Vergangenheit. Den musikalischen Theil der Feier hatte die hiesige Singakademie unter Leitung des Prof. C. Stiehl übernommen. Ein Bericht über die Feier ist in den Lübeckischen Blättern 1893, No. 82 gegeben, ebendaselbst No. 83 ist die Rede von Dr. Benda abgedruckt; die Rede von Dr. Hasse ist als selbständige Schrift unter dem Titel „Die Anfänge Lübecks" (Verlag von Lübcke & Hartmann, Lübeck 1893) veröffentlicht. Eine bleibende Erinnerung an dieses Fest sind die Gedenktafeln, welche damals auf Anregung des Vereins an mehreren Häusern der Stadt angebracht worden sind, um die Namen bedeutender Männer, die einst dort gewohnt haben, der Nachwelt in Erinnerung zu halten.

Die Versammlung der deutschen anthropologischen Gesellschaft, vom 3. bis 5. August 1897, hat den Bestrebungen für die Alterthumskunde neuen Ansporn gegeben. Die fremden Gäste sprachen sich anerkennend aus über das, was in dieser Hinsicht hier schon geleistet ist; es kommt nunmehr darauf an, die Ergebnisse der örtlichen Forschung immer klarer in den großen Zusammenhang der prähistorischen Entwickelung einzufügen.

In seinem engeren Kreise veranstaltete der Verein zwei Fest abende zu Ehren seiner hochverdienten Mitglieder Dr. C. Wehrmann und Dr. W. Brehmer, für ersteren an seinem achtzigsten Geburtstage, 30. Januar 1889, für letzteren am Gedenktage seiner vor fünfundzwanzig Jahren erfolgten Wahl zum Mitgliede des Hohen Senats, 24. Januar 1895.

Die Zahl der hiesigen Vereinsmitglieder hat sich von 61, die im Jahre 1884 verzeichnet sind, auf 93 gehoben. Dem Verein traten bei: 1884 Oberlehrer Dr. Freund, Lehrer Dr. Zillich; 1885 Kaufmann W. Marty, Kaufmann C. J. Matz, Baudirektor P. Rehder, Dr. med. Th. Buck, Dr. med. G. Kern, 1886 Postdirektor Proffen, Lehrer Dr. Lenz, Eisenbahndirektor Blumenthal, Konsul Aug. Schultz; 1887 Hauptlehrer C. Arnold; 1889 Pastor J. Evers, Bauinspektor Krebs, Landrichter Dr. Neumann; 1890 Privatmann L. Th. Gütschow; 1891 Direktor Gebhard, Buchdruckereibesitzer Coleman, Regierungsrath Textor, Lehrer H. F. J. Krüger, Pastor Harder, Kaufmann Schickedanz, Buchdruckereibesitzer M. Schmidt, Kaufmann R. Fromm, Historienmaler Frhr. v. Lütgendorff-Leinburg, Senator Dr. Schön, Pastor Andresen, Hauptpastor Lindenberg, Oberbeamter O. Haltermann, Privatmann Ph. Kniest, Kunsthändler B. Nöhring, Rath Dr. C. W. Dittmer, Kaufmann G. v. Melle; 1892 Landrichter Dr. Thöl; 1893 Photograph E. Tesdorpf, Maler C. Weidmann, Oberstlieutenant a. D. Roehr, Lehrer H. Wilde, Hauptlehrer G. Sartori, Bauinspektor Dehn; 1894 Fabrikant H. Lütgens, Kaufmann J. Chr. L. Krüger, Dr. F. Bruns; 1895 Kaufmann K. Scharff, Kaufmann P. J. A. Metztorff, Stadtrath a. D. Jänisch, Kunstgärtner C. G. Hartwig, Privatmann J. H. Beers, Privatmann J. F. Rehtwisch, Kaufmann C. J. Weyrowitz, Kaufmann B. A. Peters; 1896 Kaufmann J. Kollmann, Dr. med. Karutz, Geschäftsführer W. Dahms; 1897 Baudirektor Schaumann, Senator Deecke, Professor Mollwo, Architekt Sönnichsen, Privatmann M. Bender, Privatmann Chr. Lucht.

Von diesen starben: 1886 Dr. med. Buck, 1894 Kaufmann Schickedanz, Oberbeamter Haltermann, Kaufmann J. Chr. L. Krüger,

1895 Pastor Andresen, 1897 Oberstlieutenant a. D. Roehr. Durch Wegzug schieden aus 1889 Dr. med. Kern, 1893 Landrichter Dr. Thöl; ihren Austritt erklärten 1895 Lehrer H. F. J. Krüger und Fabrikant H. Lütgens..

Von den älteren Mitgliedern des Vereins starben 1887 Kaufmann J. C. G. Brandes, 1890 Dr. L. Müller, 1891 Senator Mann, 1893 Eisenbahndirektor Benda, Bankdirektor Spiegeler, Landmesser Arndt, Hauptlehrer H. Sartori; 1895 Bürgermeister Dr. Kulenkamp. Durch Wegzug schieden aus 1888 Rechtsanwalt Dr. Deiss, Oberlehrer Dr. Feit, 1889 Senatssekretair Dr. Hagedorn, 1890 Architekt Münzenberger, 1894 Gewerbeschullehrer J. Hoch, 1895 Baudirektor Schwiening. Ihren Austritt erklärten 1886 Rechtsanwalt Dr. Staunau, 1888 Konsul W. Klug, 1896 Kaufmann L. L. H. Harms, 1897 Professor C. Stiehl.

Von den korrespondirenden Mitgliedern traten in die Zahl der hiesigen ein 1887 Dr. Th. Hach, 1889 Staatsarchivar Dr. Hasse. Erwählt wurden zu korrespondirenden Mitgliedern 1886 Archivrath Dr. Hille in Schleswig, Prof. Dr. Stieda in Rostock, 1889 Landrichter Dr. Schrader in Hamburg, 1890 Gymnasialdirektor Dr. Krause in Rostock, 1893 Archivar Dr. v. Bippen in Bremen, Prof. Dr. Weiland in Göttingen, Dr. C. Walther in Hamburg, Direktor A. Hazelius in Stockholm. Von diesen starben 1892 Direktor Dr. Krause, 1895 Prof. Dr. Weiland; von den älteren korrespondirenden Mitgliedern starben 1891 Direktor Dr. Classen in Hamburg, 1892 Förster Hoffmann in Poggensee, 1897 Staatsrath Dr. v. Bunge in Wiesbaden.

Vier seiner Ehrenmitglieder hat der Verein durch den Tod verloren. Am 24. Mai 1886 starb Geh. Rath Prof. Dr. Waitz in Berlin, hochverdient um die deutsche Geschichtsforschung und durch sein Werk über Jürgen Wullenwever besonders auch um Lübecks Geschichte. Am 13. Mai 1894 starb Dr. K. v. Schlözer, Kgl. Preußischer Gesandter in Washington und später bei der päpstlichen Kurie in Rom, am 17. Januar 1896 Dr. Fr. Krüger, Hanseatischer Gesandter und Ministerresident in Kopenhagen, Frankfurt a. M. und

Berlin, beide treue Söhne ihrer Vaterstadt und von Theilnahme für die Geschichte derselben erfüllt. Am 22. September 1897 starb Geh. Rath Prof. Dr. W. Wattenbach in Berlin, der verdienstvolle Herausgeber der „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit," seit seiner Jugend durch längeren Aufenthalt und durch Freundschaftsbeziehungen mit Lübeck verbunden.

Auch der langjährige Vorsitzende des Vereins, Polizeirath Dr. Adolph Hach, wurde am 4. December 1896 durch plötzlichen Tod dahingerafft. Am 3. November 1878 als Nachfolger des Professors Mantels erwählt, hat er mit unermüdlicher Frische die Thätigkeit des Vereins belebt und geleitet, durch mannigfaltiges Wissen belehrend und helfend gewirkt, den Verein nach außen würdig vertreten, den jüngeren Mitgliedern ein Vorbild gegeben, wieviel auch bei einer umfangreichen anderweitigen Berufsthätigkeit die Liebe zur Vaterstadt an freier Arbeit zu leisten vermag. Näheres über sein Leben und Wirken ist in den „Mittheilungen" unseres Vereins Heft 7, S. 177 ff., berichtet. An seiner Stelle wurde am 13. Januar 1897 Prof. Dr. Hoffmann zum Vorsitzenden erwählt.

Neben dem Vorsitzenden waren Mitglieder des Vorstandes Dr. Wehrmann als Bibliothekar, Dr. Hagedorn bis 1889 als Schriftführer, seitdem Dr. Freund in demselben Amte.

In den Schriftentausch sind folgende Vereine und Institute eingetreten:

81) Nordböhmischer Exkursionsklub zu Böhmisch-Leipa . 1884.
82) Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg . . . .
83) Zeeuwsch Genootschap der Wetenschapen zu Middelburg . . . .
84) Benediktinerstift Raigern bei Brünn . . . .
85) Société d'émulation pour l'étude de l'histoire et des antiquités de la Flandre zu Brügge . . . . .
86) Institut für österreichische Geschichtsforschung zu Wien 1885.
87) Oudheidkundig Genootschap zu Amsterdam . . . .
88) Vogesenklub zu Straßburg im Elsaß . . . .
89) Historische Gesellschaft für die Provinz Posen . . . .

90) Friesch Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde zu Leuwaarden . . . . 1885.
91) Kaiserl. Museum für Kunst und Industrie zu Wien . 1886.
92) Geschichts- und Alterthumsverein zu Eisenberg in Sachsen-Altenburg . . . .
93) Aachener Geschichtsverein . . . .
94) Provincial Utrechtsch Genootschap van Kunsten en Wetenschapen zu Utrecht . . . .
95) Nebraska State historical Society zu Lincoln . . .
96) Verein für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben . . . . 1888.
97) Krainischer Musealverein zu Laibach . . . . . . 1889.
98) Museumsverein zu Hamburg . . . .
99) Anthropologischer Verein für Schleswig-Holstein . . .
100) Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Alterthumskunde zu Metz . . . .
101) Alterthumsverein zu Plauen im Vogtlande . . . . 1890.
102) Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte . . . .
103) Historisch-philosophischer Verein zu Heidelberg . . . 1891.
104) Verein für die Geschichte der Neumark . . . . . .
105) Düsseldorfer Geschichtsverein . . . .
106) Deutsche Gesellschaft für Anthropologie, Ethnographie und Urgeschichte . . . .
107) Finnische Alterthumsgesellschaft zu Helsingfors . . . 1892.
108) Westfälischer Provinzialverein für Kunst und Wissenschaft zu Münster . . . .
109) Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden . . . . 1893.
110) Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen . . 1894.
111) Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz . . . .
112) Genealogisches Institut zu Kopenhagen . . . . . .
113) Gesellschaft der Wissenschaften zu Upsala . . . . .
114) Kopernikus-Verein in Thorn . . . .

115) Verein für Rostocks Alterthümer . . . . 1894.
116) Alterthumsverein für Zwickau und Umgegend . . . „
117) Bibliothek und historisches Museum der Stadt Wien . „
118) Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur . . 1895.
119) Verein für Gesch. und Alterthumsk. zu Braunschweig 1896.
120) Norsk Folkemuseum zu Christiania . . . . . . „
121) Freie Hochschule zu Göteborg . . . . „
122) Alterthumsforschende Gesellschaft zu Pernau . . . . „

Die Geldverhältnisse des Vereins haben sich durch stets bewiesenes Wohlwollen des Hohen Senats und der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit günstig gestaltet, so daß seine Unternehmungen stetigen Fortgang hatten. Für das Urkundenbuch bewilligten der Hohe Senat und die Gesellschaft Jahr für Jahr je 360 ℳ. Für die Mittheilungen gewährte die Gesellschaft in den Jahren 1884—1892 jährlich 300 ℳ, von 1893 an erhöhte sie die bis dahin auf 600 ℳ jährlich sich belaufende Dotation des Vereins auf 1000 ℳ jährlich. Außerordentliche Zuschüsse bewilligte sie 1885: 620,61 ℳ, 1891: 600 ℳ, 1892: 600 ℳ, 1893: 573 ℳ, letztere Summe für die Kosten der Gedenkfeier. Aus dem Verkauf der Vereinsschriften, einschließlich des Werks über den Dom zu Lübeck, ergab sich eine Einnahme von 2 174,33 ℳ. So ist in den dreizehn Berichtsjahren eine Summe von über 27 000 ℳ für die Zwecke des Vereins verwandt worden. Bringt man in Anschlag, daß die früher dem Verein für die kulturhistorische Sammlung bewilligten Mittel jetzt der Museumsverwaltung zugehen, so ist in der genannten Summe eine ansehnliche Steigerung der Aufwendungen zu erkennen. Die acht Jahre des letztvorhergehenden Berichts weisen eine Einnahme von rund 21 000 ℳ auf, wovon aber 7 100 ℳ der kulturhistorischen Sammlung zugewandt waren; dagegen sind die von 1885 bis 1891 für diese Sammlung aufgewandten Mittel in der obigen Summe von 27 000 ℳ nicht mitgerechnet. Möge es dem Verein beschieden sein, auf seinem wissenschaftlichen Gebiet auch ferner segensreich zu wirken und dadurch dem ihm bewiesenen Vertrauen zu entsprechen.

XIV.

Verzeichniß der Mitglieder des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde 1897.

A. Hiesige Mitglieder.

Senator Dr. jur. H. Th. Behn. 1842.
Staatsarchivar a. D. Dr. jur. C. F. Wehrmann. 1845. Bibliothekar.
Professor A. H. A. Sartori. 1857.
Senator Dr. jur. H. Klug. 1862.
Bürgermeister Dr. jur. et phil. W. Brehmer. 1866.
Senator Dr. jur. J. G. Eschenburg. 1866.
Senatssekretär Dr. jur. E. W. C. Hach. 1868.
Amtsrichter Dr. jur. M. S. Funk. 1868.
Rechtsanwalt Dr. jur. A. Brehmer. 1870.
Direktor J. M. W. Burow. 1870.
Senator Dr. jur. E. F. Fehling. 1871.
Sekretär der Handelskammer Dr. jur. C. H. H. Franck. 1872.
Privatmann F. A. H. Linde. 1875.
Landrichter Dr. jur. J. Benda. 1875.
Professor Dr. phil. B. Eschenburg. 1875.
Schulvorsteher Dr. phil. G. O. Bussenius. 1879.
Oberbeamter a. D. Dr. jur. Th. Gaedertz. 1879.
Senator C. A. Brattström. 1879.
Oberlehrer Dr. phil. L. H. Baethcke. 1879.
Professor und Stadtbibliothekar Dr. phil. C. Curtius. 1879.
Photograph J. H. F. Nöhring. 1879.
Hauptpastor L. F. Ranke. 1879.
Lithograph J. H. R. Biegelmann. 1879.
Oberbeamter des Hypothekenamtes Dr. jur. W. Gädeke. 1880.

Kaufmann C. A. Siemssen. 1880.
Professor Dr. phil. F. W. M. Hoffmann. 1880. Vorsitzender.
Oberlehrer C. A. E. Mertens. 1880.
Arzt Dr. med. A. Th. Eschenburg. 1880.
Kaufmann H. Behrens. 1881.
Direktor des statistischen Amtes Dr. jur. G. Pabst. 1881.
Professor Dr. phil. F. H. Küstermann. 1881.
Oberlehrer F. C. Schumann. 1882.
Buchdruckereibesitzer J N. H. Rahtgens. 1882.
Professor Dr. phil. E. L. J. Müller. 1882.
Buchdruckereibesitzer C. G. L. Rahtgens. 1883.
Kaufmann C. A. F. B. Hunäus. 1883.
Bäckermeister G. A. Stiehl. 1883.
Kaufmann W. Siemssen. 1883.
Oberlehrer Dr. phil. H. Hausberg. 1884.
Schuldirektor Pastor P. M. Hoffmannn. 1884.
Präses der Handelskammer H. Lange. 1884.
Lehrer Dr. phil. J. Zillich. 1884.
Oberlehrer Dr. phil. C. G. H. Freund. 1884. Schriftführer.
Konsul W. Marty. 1885.
Kaufmann C. J. Matz. 1885.
Baudirektor P. Rehder. 1885.
Postdirektor G. W. O. Prossen. 1886.
Eisenbahndirektor G. C. O. Blumenthal. 1886.
Lehrer Dr. phil. H. W. Chr. Lenz. 1886.
Konsul H. J. G. A. Schultz. 1886.
Conservator am Museum Dr. jur. A. H. Th. Hach. 1887.
Hauptlehrer J. C. D. Arnold. 1887.
Staatsarchivar Dr. phil. P. E. Hasse. 1889.
Pastor J. H. F. Evers. 1889.
Bauinspektor H. M. Krebs. 1889.
Landrichter Dr. jur. J. M. A. Neumann. 1889.
Privatmann L. Th. Gütschow. 1890,
Direktor H. A. W. K. Gebhard. 1891.
Buchdruckereibesitzer Ch. Coleman. 1891.
Regierungsrath H. W. Textor. 1891.
Pastor F. H. E. Harder. 1891.

Buchdruckereibesitzer M. Schmidt. 1891.
Kaufmann R. F. W. Fromm. 1891.
Historienmaler W. L. v. Lütgendorff-Leinburg. 1891.
Senator Dr. jur. E. C. J. Schön. 1891.
Hauptpastor H. W. Lindenberg. 1891.
Privatmann J. Ph. C. Kniest. 1891.
Buchhändler B. Nöhring. 1891.
Rath Dr. jur. C. W. Dittmer. 1891.
Kaufmann J. G. G. v. Melle. 1891.
Photograph C. E. Tesdorpf. 1893.
Kunstmaler K. Weidmann. 1893.
Lehrer H. F. L. Wilde. 1893.
Hauptlehrer F. K. G. Sartori. 1893.
Bauinspektor G. F. G. Dehn. 1893.
Dr. phil. F. C. H. Bruns. 1894.
Kaufmann K. Scharff. 1895.
" P. J. A. Meßtorff. 1895.
Stadtrath a. D. E. Jänisch. 1895.
Kunstgärtner K. G. Hartwig. 1895.
Privatmann J. H. Beers. 1895.
" J. F. Rehtwisch. 1895.
Kaufmann K. J. Weyrowitz. 1895.
" B. A. A. Peters. 1895.
" J. Kollmann. 1896.
Arzt Dr. med. H. L. M. R. Karutz. 1896.
Geschäftsführer J. W. O. Dahms. 1896.
Baudirektor G. A. E. L. Schaumann. 1897.
Senator J. H. A. Deecke. 1897.
Professor L. W. H. Mollwo. 1897.
Architekt P. W. Sönnichsen. 1897.
Privatmann J. F. A. M. Bender. 1897.
" Chr. Lucht. 1897.

B. Ehren-Mitglieder.

Geh. Rath Professor Dr. jur. F. Frensdorff in Göttingen. 1882.
Stadtarchivar Dr. phil. K. Koppmann in Rostock. 1885.

C. Korrespondirende Mitglieder.

Professor Dr. phil. Ad. Holm in Neapel. 1876.
Dr. med. F. Crull in Wismar. 1878.
Hauptzollamtsverwalter J. Groß in Memmingen. 1881.
Revierförster F. Claudius in Behlendorf. 1882.
Kaufmann H. Grösser in Jaluit. 1883.
Professor Dr. phil. K. Höhlbaum in Gießen. 1884.
" " " G. von der Ropp in Marburg. 1884.
" " " D. Schäfer in Heidelberg. 1884.
Geh. Archivrath Dr. phil. Hille in Schleswig. 1886.
Professor Dr. phil. W. Stieda in Greifswald. 1886.
Landrichter Dr. jur. Th. Schrader in Hamburg. 1889.
Archivar Dr. phil. W. von Bippen in Bremen. 1893.
Dr. phil. C. Walther in Hamburg. 1893.
Museumsdirektor Dr. A. Hazelius in Stockholm. 1893.

Inhalt.

Seite

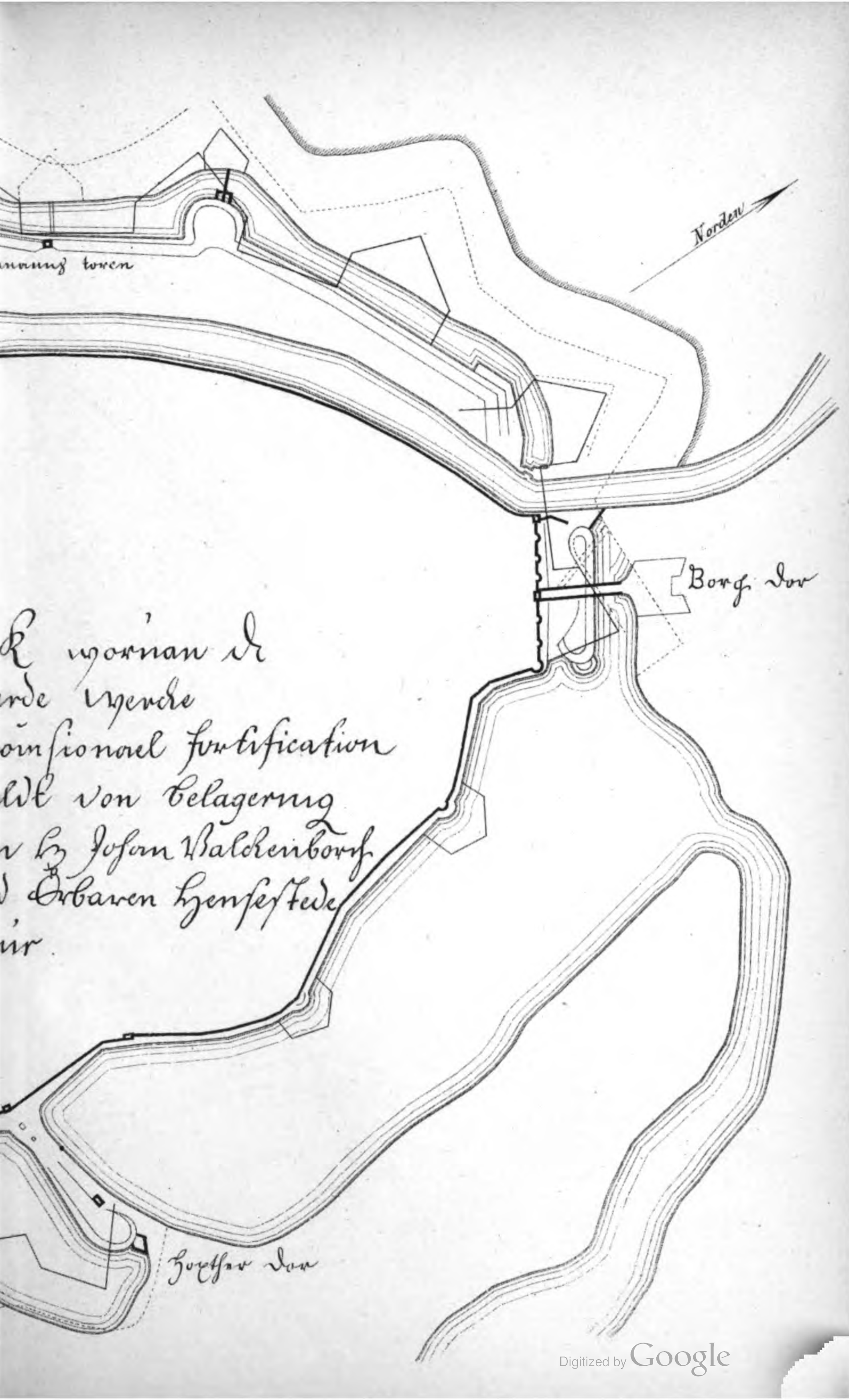
Druckerei von H. G. Rahtgens in Lübeck.

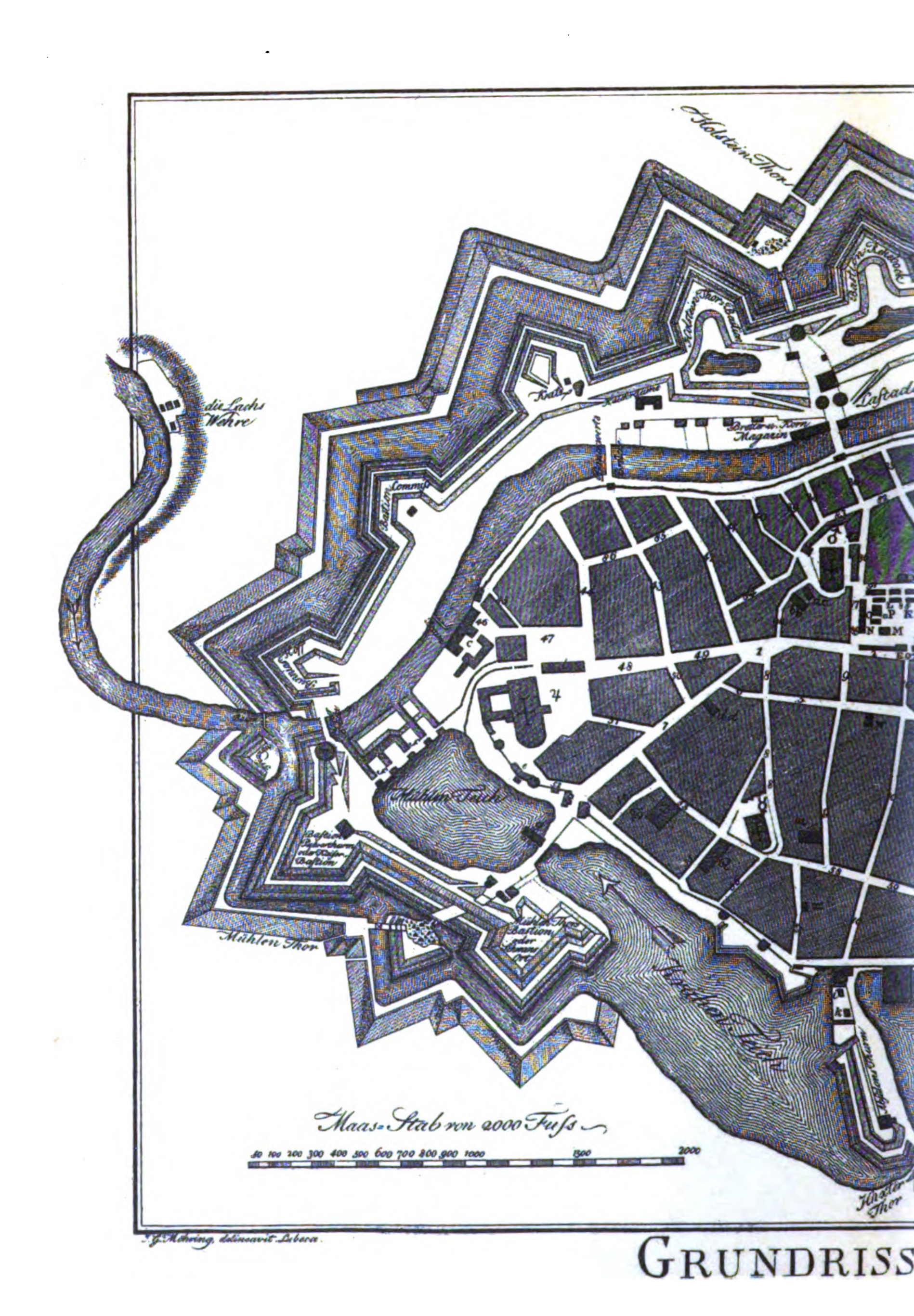
Holsten dor

Plante der Stadt Lubec
gestippelde odder Punct
an deuten de newe P
Werken So wider gewo
Solten deinen vorgegeue
Der general Staten vn
bestelten yngenie

Mühlendor

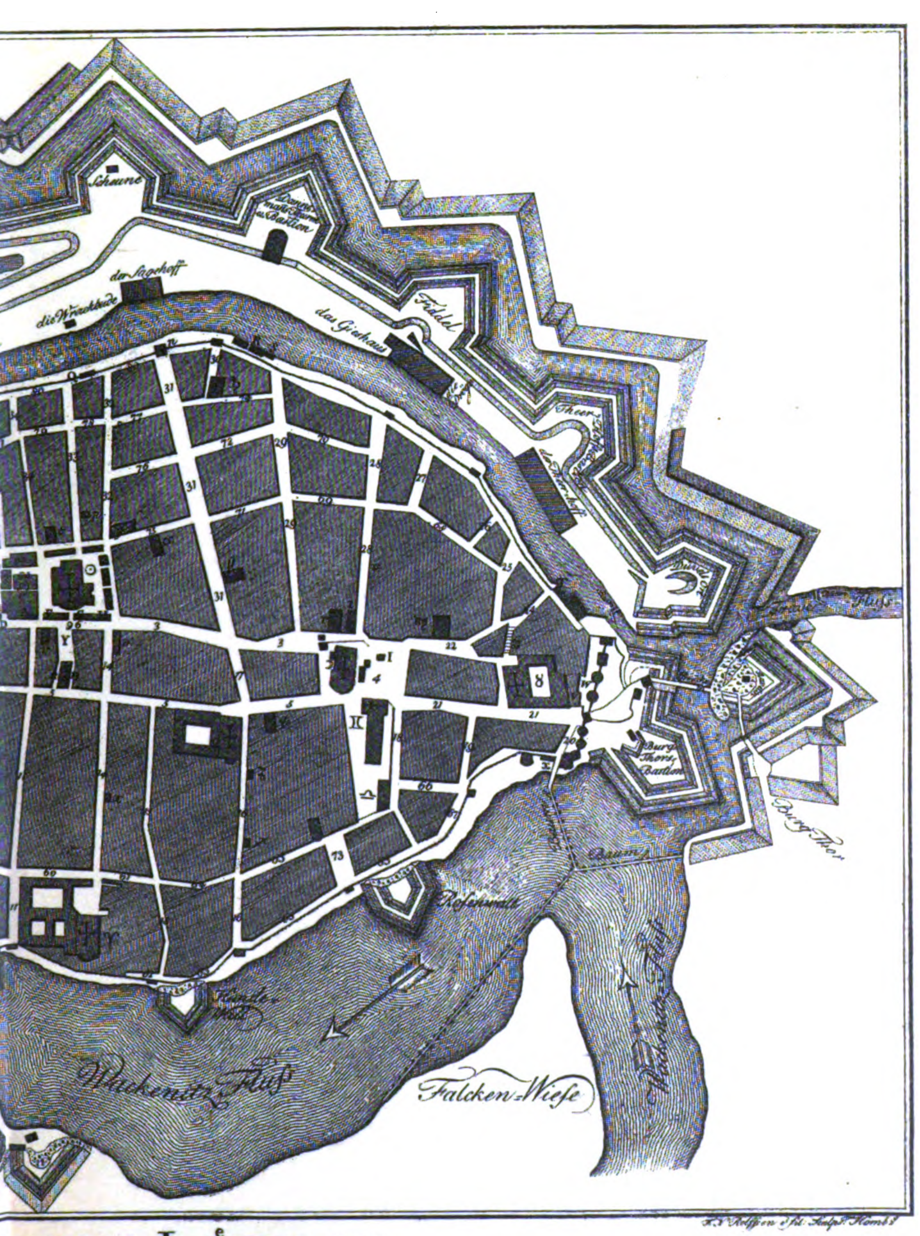
Massstab cr. 1:9000.


Norden
Borch dor
K wornan de
rde werde
onsionael fortification
ldt von belagerung
n by Johan Valckenborch
d Erbaren Hensestede
ur.



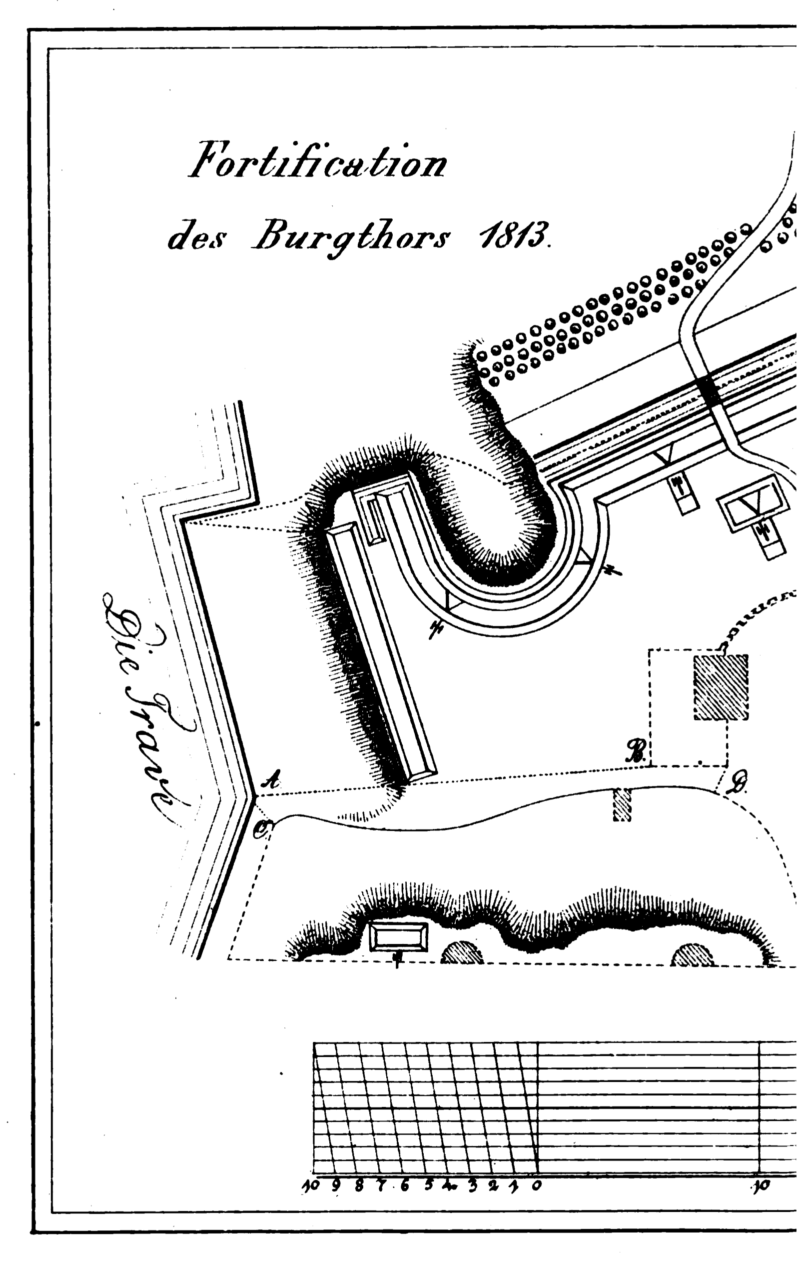
J. G. Möhring, delineavit Lubecæ.

GRUNDRISS



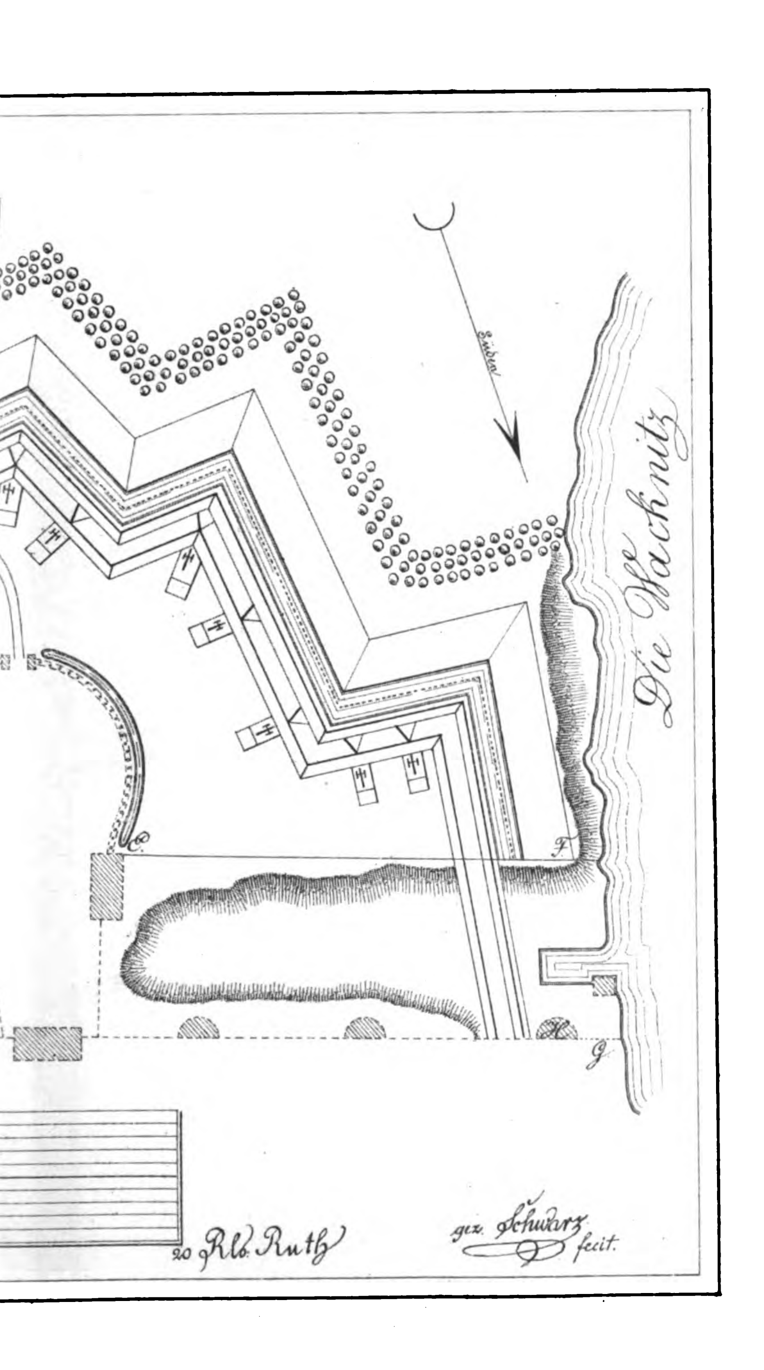
S VON LÜBECK.

1787



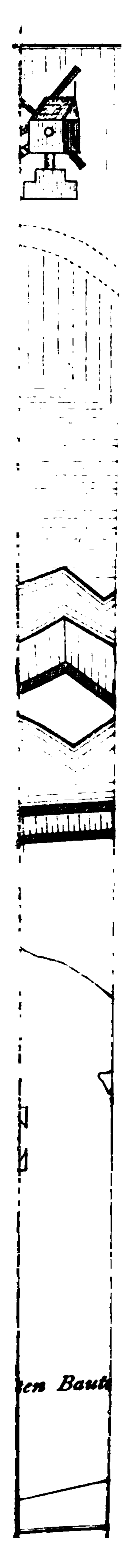
Plan der von den Fr

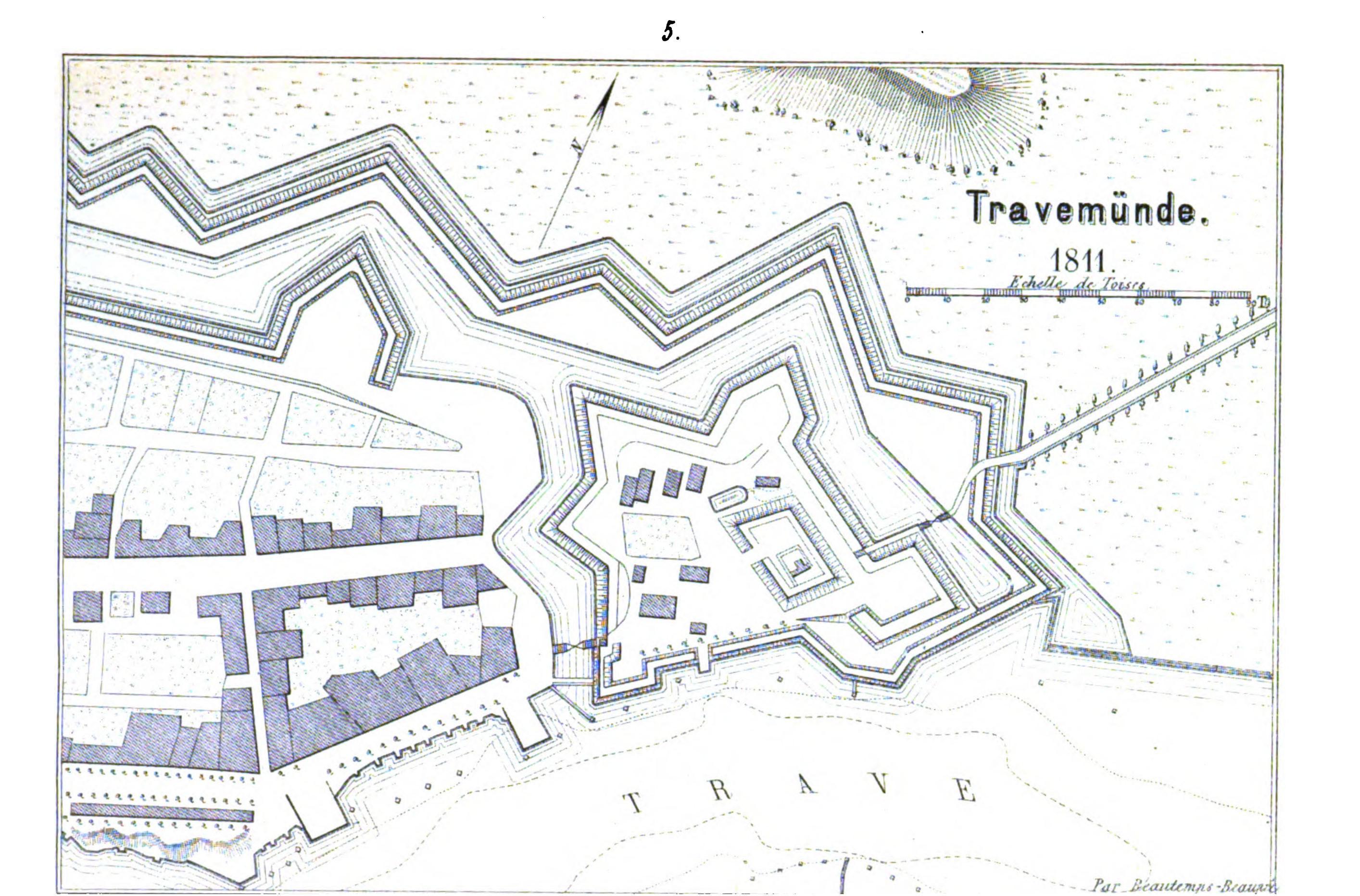
Befestigung d

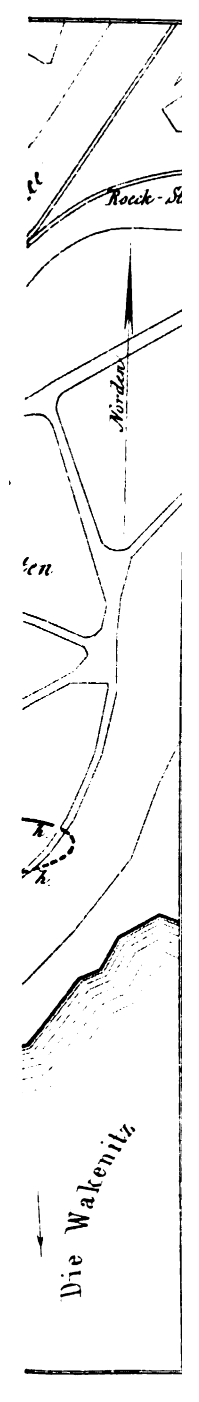


nzosen vorgenommenen

s Burgthors.




Travemünde.
1811.
Echelle de Toises
N
T R A V E
Par Beautemps-Beaupré

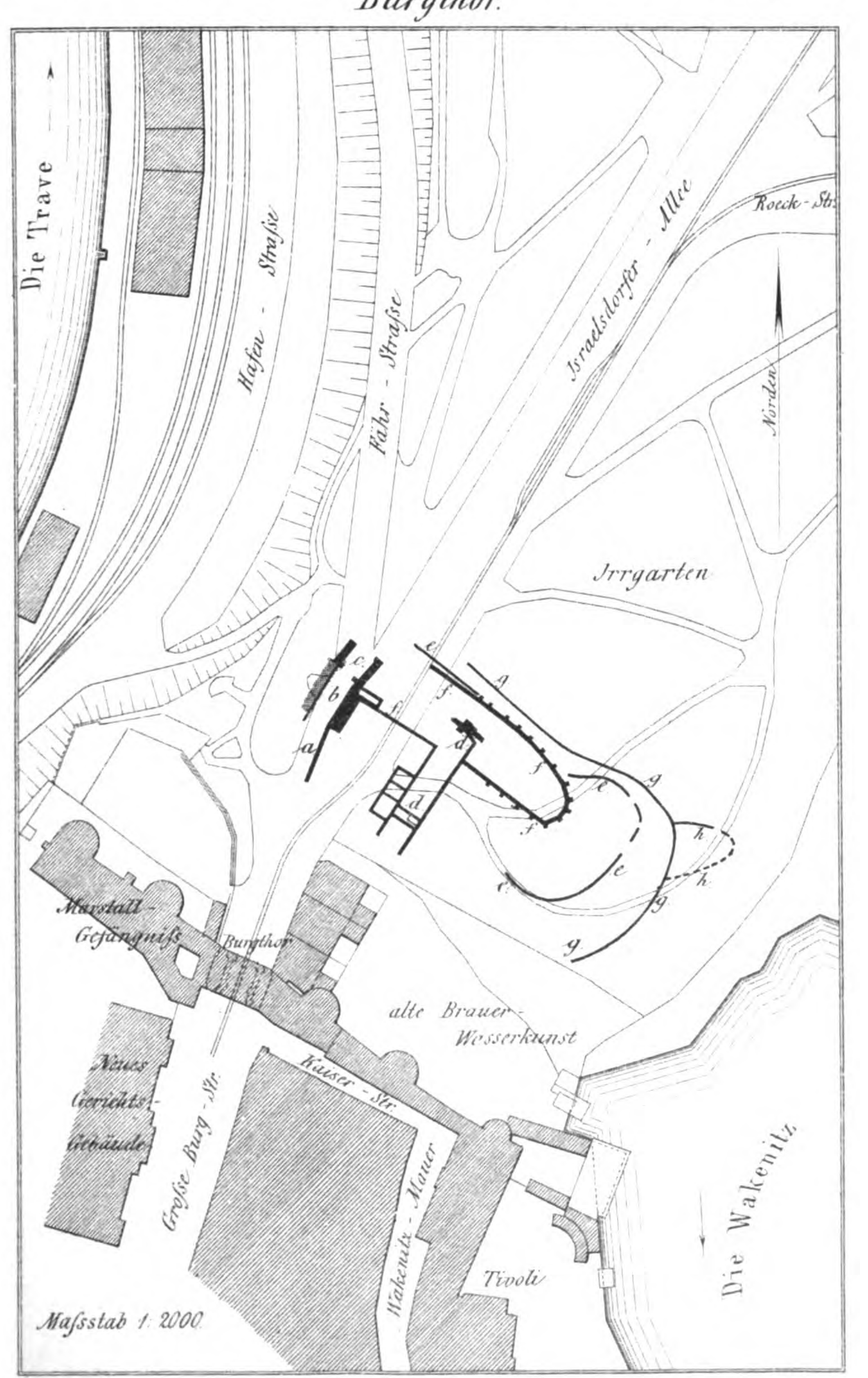


ahlreihe des ältern
Vakenitzbastion.

7.

Beim Kanalbau freigelegte Reste der früheren Befestigungen.

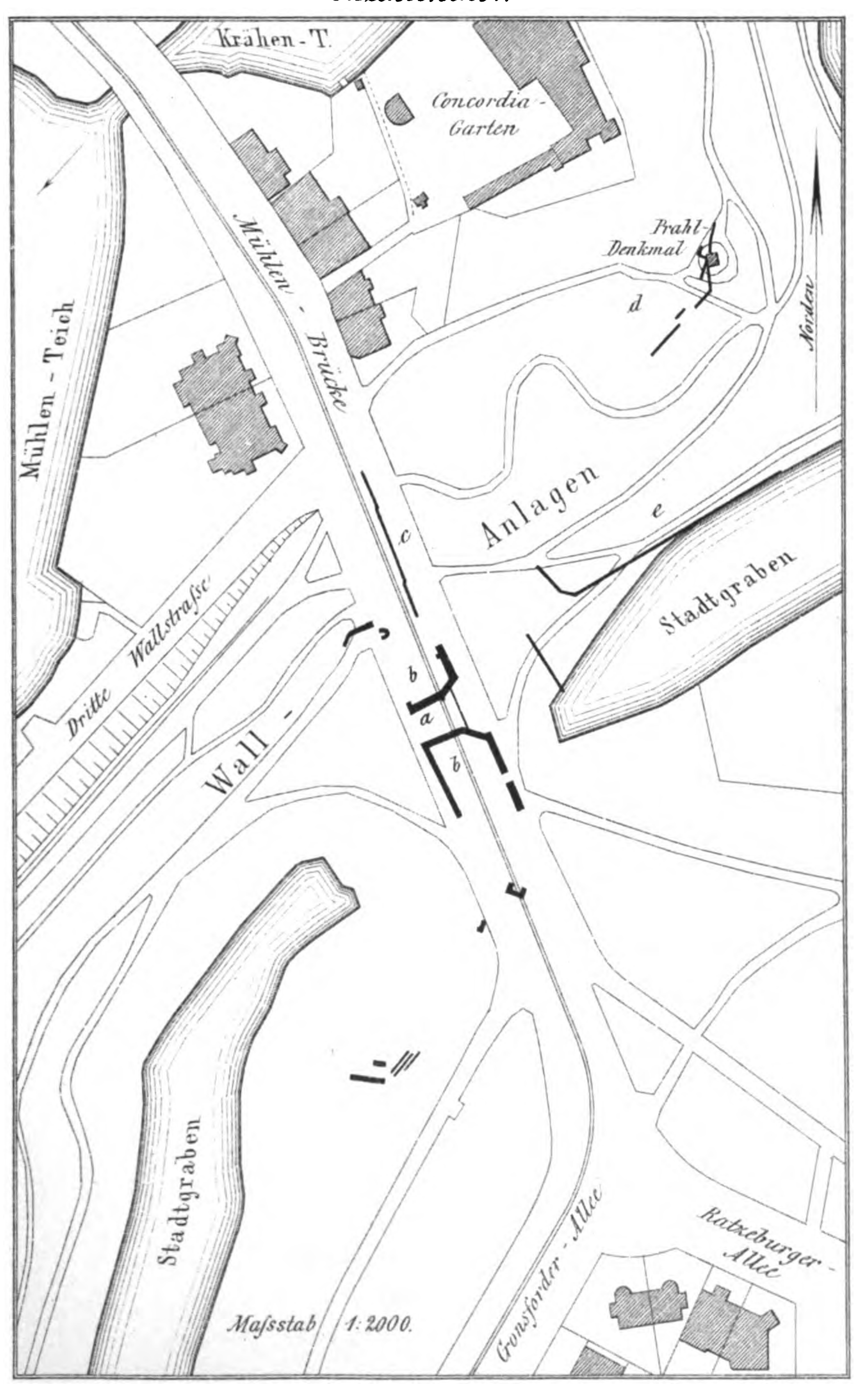
Burgthor.



a. Aelteste Zingelmauer. b. Mittleres Thor. c. Vorthor. d. Strickwehr. e. Pfahlreihe des ältern Walles. f. Aeussere Strickwehr. g. Pfahlreihe des späteren Walles. h. Wakenitzbastion.

8.

Beim Kanalbau freigelegte Reste der früheren Befestigungen: Mühlenthor.



a. Zugbrücke. b. Auflage derselben. c. Zingelmauer. d. Grenzen des ältesten Walles.
e. Grenzen des Walles von 1551.

Zeitschrift

des

Vereins für Lübeckische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Band 8.



Lübeck.

Lübcke & Nöhring.

1900.

Zeitschrift

des

Vereins für Lübeckische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Band 8.

Heft 1.



Lübeck.

Edmund Schmersahl Nachf. (Rich. Brunn).

1899.

Inhalt.

Seite

I.

Das Haupt-Registratur- oder Secretbuch des Lübecker Syndikus Dr. Joachim Carstens.

Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 17. Jahrhunderts, mit einem Urkunden-Anhange.

Von Oscar L. Tesdorpf.

Einleitung.[1])

Joachim Carstens wurde am 3. August 1596 zu Salzwedel geboren. Sein Vater, Nicolaus Kerstens, der einer angesehenen Bürgerfamilie in Haldensleben entstammte, war von dort nach Salzwedel eingewandert und hatte die Tochter Barbara des Rathsverwandten und Kämmerers Joachim Bindemann geheirathet. Er war bis zur Würde eines Bürgermeisters von Salzwedel und Rentmeisters der Altmark emporgestiegen.

---

[1]) Quellen:

1) Das Haubt-Registratur- oder Secretbuch des Syndicus Dr. Joachim Carstens, angefangen am 24/14. May 1630, Handschrift in Folio, in Pergament mit Mönchsdruck gebunden.
2) Die handschriftlichen und gedruckten Familien-Urkunden im Besitze des Herrn Nicolaus Carstens in Rostock.
3) Parentalia, In Memoriam Dr. Nicolai Kerstens p. record. Reip. quondam Novae Soltquellae Consulis et Veteris Marchiae Quaestoris etc. a Joachimo Kerstens filio ejus moestissimo, Anno 1619.
4) Programma in funere Nobilissimi, Excellentissimi etc. Consultissimi Dr. D. Joachim Karstens, Icti. celeberrimi et illustris, Reip. Lubec. Syndici primarii ac Consistorii Praesidis optime meriti etc. Hermannus Nottelmann R., Lübeck Anno 1673, Schmalhertz.
5) Memoriae viri Nobiliss. Ampliss. et consultiss. D. Joachimi Karstens J. U. Doct. etc David van der Brügge, Lübeck 1673, Schmalhertz.

Joachim Carstens glich in vieler Beziehung seinem Großvater Bindemann, dessen Vornamen er trug. Er besuchte vom 6. bis zum 14. Lebensjahre die städtische Knabenschule zu Salzwedel. Das höhere Streben, das in ihm lag, ließ es ihn für „unwürdig empfinden, daß er die Blüthe seiner Jahre gleich den gemeinen Seelen, in jenen Trivialitäten hinwelken lassen solle," und er drang in seine Eltern, ihm den Besuch einer berühmteren, auswärtigen Schule zu gestatten. Aber die pestartige Seuche, die in der Mark ausgebrochen war, und die Thatsache, daß Joachims beide Großeltern in Haldensleben im Jahre 1562 der Krankheit zum Opfer gefallen waren, hieß die Eltern ihre Einwilligung versagen. Joachim befürchtete dagegen, daß die weitere Ausbreitung der Seuche ihm alle Wege versperren werde. Schließlich beugten sich die Eltern seinem Willen, und im Jahre 1609 wanderte Joachim mit seinem Schulfreunde Albert von der Schulenburg nach Halle, wo die Humaniora vorzüglich gelehrt wurden. Die ausbrechende Pest trieb sie aber bald in die Heimath zurück.

Als sich die Zustände gebessert hatten, zogen die Freunde nach Lüneburg, wo Joachim fast zwei Jahre die Rathsschule zu St. Johannis besuchte. Darauf wandte er sich nach Hannover, dessen Gymnasium sich eines besonderen Rufes erfreute. Die dort verbrachten drei Jahre nannte er sein nobile triennium. Er erlangte fließende Redegewandtheit im Lateinischen und Griechischen und eine umfassende Kenntniß der gesammten Philosophie. Im Jahre 1615 bezog er endlich die Universität Wittenberg. Er studirte höhere Mathematik, Jura und praktische Philosophie unter Rhodius und Kremberg. Ein hitziges Fieber, das seinen Körper gänzlich entnervt hatte und erst gebrochen wurde, als er sich „Sachsens Aesculap," dem Medicus Sennert, anvertraut hatte, zwang ihn abermals zur Rückkehr in die Heimath. Erst zu Ostern 1617 konnte er seine Studien wieder aufnehmen. Er zog nach Jena. Dort machte er sich bald einen Namen durch politische und juristische Disputationen und durch Vorträge über die Staatsformen, über Pfänder und Hypotheken, öffentliche Prozesse, die Priorität der Gläubiger u. s. w.

Aber schon nach zwei Jahren mußte er wiederum in die Heimath zurück, weil sein Vater von einer schweren Krankheit befallen war, an der er auch starb. Darauf kehrte Joachim nach Jena zurück und studirte daselbst weitere zwei Jahre. Im Jahre 1621 bezog er die Universität Rostock, um seine Studien zu vollenden. Er wohnte im Hause des hochangesehenen Juristen Thomas Lindemann, dessen „Tischgenosse" er auch war, und hielt unter Dr. jur. Zinzerlings Leitung öffentliche Disputationen über Geldbesitz, Effekten und den Verlust der Feuda. Durch Lindemanns Vermittelung wurde er zum Gouverneur des jungen Edelmannes Charinus Ulricus Moltke bestellt. Mit ihm siedelte Joachim nach Greifswald über. Er hielt dort Disputationen für die Studenten und führte verschiedene Prozesse für vornehme Leute.

Aber es fehlte zur Vollendung seiner Ausbildung noch die damals durchaus nothwendig erachtete Reise ins Ausland. Durch seinen Pflegling bot sich ihm die Gelegenheit dazu. Er reiste mit ihm im Jahre 1624 nach Leyden in Holland, darauf nach England, 1625 nach Brabant, Flandern und Frankreich. Im Juni 1626 brach aber die Reise durch den plötzlichen Tod des jungen Moltke zu Bourges jäh ab. Joachim kehrte über Rouen zu Wasser in fünf Tagen nach Hamburg zurück und wandte sich wiederum der Heimath zu.

Dort sah es wüst aus. Die Mark war überhäuft von raubenden und mordenden Kroaten. Joachim blieb in dieser schweren Zeit seiner Mutter zur Seite, bis sie am 30. November 1627 starb.

Das ihm angebotene Amt eines Kammersekretärs und Referendars Wallensteins ließ ihn nach Güstrow übersiedeln. Er erhielt die Anstellung, die ihm jährlich 230 Reichsthaler zur Besoldung, Kleidung und Kostgeld einbrachte.

Wallenstein, Herzog von Friedland, hatte die ohnmächtigen Herzöge von Mecklenburg, Adolph Friedrich und Johann Albrecht, mit seinen Truppen aus dem Besitz des Landes verdrängt. Es war ihm geglückt, vom Kaiser Ferdinand II das schöne Land als Pfand gegen verauslagte Kriegsgelder zu erhalten. Im Juli 1628

war Wallenstein selbst in Güstrow eingetroffen, und er blieb ein volles Jahr im Lande, überall sein großartiges Organisationstalent entfaltend. Inzwischen brachte er es noch dazu, daß er vom Kaiser den Titel eines Herzogs von Mecklenburg erhielt.

Wallenstein wählte seine Beamten mit Vorliebe aus dem Kreise derjenigen, die die Verhältnisse des Landes genau kannten und sich bereits Ansehen und Ruf erworben hatten. Er machte große Ansprüche, verlangte oft mehr als geleistet werden konnte, war aber erstaunlich gerecht und vorurtheilsfrei. Rechtspflege und Verwaltung wurden getrennt. Die eigentliche Regierung legte er in die Hände des geheimen Raths, der Regierungs-Kanzlei und der Kammer in Güstrow. Dieser gehörte Joachim Carstens an In seiner amtlichen Stellung hatte er dem geheimen Rath zu referiren, den Kammerräthen Vortrag zu halten und das Protokoll der Kammer zu führen. Ein Gnadengeschenk für gute Amtsführung wurde ihm im Juli 1629 zu theil. Trotzdem erbat er schon im December seine Entlassung.

Er hatte erkannt, daß Wallensteins ganze riesenhafte Organisation zerfallen mußte, weil die vom Kaiser erwarteten Gelder nicht eingingen. In der Entlassungsurkunde wird gesagt: daß er auf sein unterthäniges Suppliciren und fleißiges Anhalten, seines rühmlichen Verhaltens und erheblicher angezogener Ursachen halber von den Eiden und Pflichten befreit werde, „so hat er Sich keinen Zweifel zu machen, es werde J. F. G. auf vorfallende Gelegenheit Ihme ferner mit Fürstl. Gnaden und Beförderung gewogen sein und plaiben."

Joachim Carstens erlangte alsbald die Anstellung als Syndikus des Domkapitels zu Ratzeburg. Sie brachte nur 100 Reichsthaler Besoldung, doch allerlei Nebeneinkünfte. In der Bestallungsurkunde vom 28. December 1629 wird er verpflichtet, nur dem Domkapitel zu dienen und seine wesentliche Residenz auf dem Domhofe zu Ratzeburg zu nehmen, auch sollte er Propst, Dechant und andere Capitulares in gebührlichem Respect und Ehren halten, des Capitels Befehl nachsetzen und es in allen und jeden fürfallenden Sachen einräthig und advocato bedienen.

Im Jahre 1630 wandte sich Joachim Carstens nochmals nach Rostock, um zum Doctor juris zu promoviren. Inzwischen „tentierete“ er eine Heirath. Die ausgesandten Freiwerber scheinen die Sache schnell gefördert zu haben; denn schon am 19. März erließ er die Einladungen zu seinem Hochzeitsfeste mit Elsabe von Wickede, der Tochter des 1626 verstorbenen reichen Lübecker Rathsherrn Thomas von Wickede. Das Wickede'sche Geschlecht gehört dem alten, stolzen Lübeckischen Patriziat an; Elsabes Vorfahren gehen bis auf den 1367 gestorbenen Bürgermeister Hermann von Wickede zurück.

Dr. Joachim Carstens kam durch seine Heirath zwar in den Besitz einer für damalige Zeit ansehnlichen Mitgift; auch die Bekanntschaften und Verwandtschaften waren gewiß von mannigfachem Werth und Nutzen für ihn, aber der Verkehr mit den ersten Lübecker Familien und deren großer Aufwand zwang ihn zu überreichlichen Ausgaben. Die jährlichen Rechnungsabschlüsse weisen denn auch mehrfach aus, daß mehr verbraucht worden war als eingenommen.

Am 6. April 1630 wurde der Ehevertrag durch die Vormünder der Braut, Johann von Wickede und Hermann Wetke, aufgesetzt und mit Dr. Joachim Carstens zum Abschluß gebracht. Der Bräutigam verspricht darin 1) alles von seiner Mutter Ererbte aus seiner Heimath, der Stadt Salzwedel, nach Lübeck zu ziehen und seiner Braut überantworten zu lassen, 2) von seinen wohlerworbenen Gütern u. s. w., in und um Salzwedel belegen, wie denn auch aus gewissen zu Lübeck vorhandenen Baarschaften, Siegeln und Briefen 12,000 ℳ einzubringen. Die Braut verspricht durch ihre Vormünder dem Bräutigam 22,000 ℳ Lübsch nebst dem jungfräulichen Eingedömpte 6 Wochen nach der Hochzeit vor Einem Ehrbaren Rath zu tradiren, doch so, daß sie von 10,000 ℳ Capital die jährliche Rente von 500 ℳ als „ihr sonderbares peculium oder Spielgeld“ jährlich selber einzunehmen und zu genießen haben soll.

Bereits am 19. März hatte Joachim Carstens die Einladungen zu seinem Hochzeitsfeste von Ratzeburg ausgesandt. Unter den Geladenen befanden sich Herzog August zu Sachsen, Herzog Albrecht

zu Mecklenburg, Friedland und Sagan (Wallenstein), der Bischof von Ratzeburg, der Coadjutor des Stifts Ratzeburg, die Gerichts-Räthe des Fürstl. Mecklenburgischen Hofgerichts zu Güstrow, Kammer-Präsident und Räthe, der ganze Rath der Stadt Salzwedel, die Domherren von Ratzeburg und die zahlreiche sonstige Verwandtschaft und Bekanntschaft in Lübeck.

Die Hochzeit, eine Pastetenhochzeit, wurde in Lübeck gefeiert. Einige Wochen später zog das junge Paar nach Ratzeburg.

Bereits im Juli dieses Jahres wurde Dr. Joachim Carstens als Bürger in Lübeck zugelassen. Der ganz besonders sorgfältig aufbewahrte Bürgerbrief ist ein Zettel aus Büttenpapier, 18 bei 8½ cm groß. Die linke Kante ist umgefalzt und mit dem Lübecker Adler in Oblate gestempelt. Die Aufschrift lautet: Ao. 1630 den 27 July is Doctor Joachimus Karstens thom Borgerrecht angenahmen. Borgen: Doctor Benedictus Winckeler, Matthias Behoff. Juravit 26 Martij Ao. d. 1631. Johann Feldhusen, Protonotar. Auf der Rückseite steht von Carstens Hand: „Vnkosten: 20 Rthlr. die Bürgerschaft zu gewinnen; 1 Orts-Rthlr. für den Zettel; 1 Orts-Rthlr. dem Procuratori, wie er mich ad juramentum eingeworben; 1 Orts-Rthlr. für die Subscription des Protonotarii; 3 ß auf der Camerey, da ich den Zettel intimiret; Summa 21 Rthlr. minus 3viertel eines Orts-Rthlr."

Am 21. October 1636 wurde Joachim Carstens zum Rath der Regierung des Stiftes Ratzeburg erwählt und erhielt dafür 300 Gulden Lübsch nebst einigen Accidentien. In diesem neuen Amte hatte er „in allen bei der Regierung vorfallenden geistlichen und weltlichen Sachen einräthlich und bedienet zu sein, denen Visitationibus vnd Consistorijs beyzuwohnen, einem iedem ordentliche Justitiam, Recht vnd Gerechtigkeit zu administriren helffen, alle vnd iede Reichß-Deputationes vnd Kreistagen, wan solches von ihme erfordert vnd begehret wird, iedoch auf Bischöfliche Vnkosten vnd Belohnung, beziehen vnd auf denselben dieses Ratzeburg. Stifts gebührende Session, Votirung, Gerecht- vnd Herlichkeiten gebührlich in acht zu nehmen." Eine Randbemerkung von Carstens Hand

besagt: „Anno 1639 hat sich diese Bestallung geendiget, vnd habe ich 70 Reichsthaler gutwillig nachgelassen, die mir des Stifts unvermögenheit halber nicht haben bezahlet werden können."

Er war am 9. April 1638 zum Fürstlich Sachsen-Lauenburgischen geheimen und Kanzleirath ernannt worden. In der vom Herzog August eigenhändig unterzeichneten Bestallungsurkunde wird er verpflichtet, sich in den ihm anvertrauten Speyrischen und anderen geheimen Sachen fleißig zu erzeigen und mit den Städten Lübeck, Hamburg und dem Stift Ratzeburg keine dem Herzog oder seinem Fürstenthum nachtheilige Concilia oder Communication zu halten, vielmehr danach zu trachten, daß alle Mißverständnisse gänzlich aufgehoben und gute nachbarliche Correspondenz zwischen der herzoglichen Regierung und den freien Städten erhalten werde.

Hier muß einer unerhörten, böswilligen Verdächtigung Erwähnung gethan werden, die sich in einer im Jahre 1740 erschienenen Druckschrift findet, die den Titel führt: „Gründliche Nachricht von dem an die Stadt Lübeck Anno 1359 verpfändeten Dominio et Advocatia etc. Möllen, aus Original-Diplomatibus und Uhrkunden völlig erwiesen." Auf Seite 4 dieser Schrift ist gesagt, daß den Herzögen von Sachsen-Lauenburg „ehehin durch untreue Bediente die mehristen zu der Möllnischen Pfandschaft gehörigen Briefe, Documente und Nachrichten entkommen sind." Es wird der Verdacht auf die Lübeckischen Bürgermeister Anton Coler und Christoph Gerdes und auf Dr. Joachim Carstens gelenkt. Coler und Gerdes hatten beide in herzoglich Sachsen-Lauenburgischen Diensten gestanden, bevor sie in Lübeck zu Rath erwählt wurden, und Joachim Carstens beschloß sein Leben als Lübeckischer Syndikus. In der Vertheidigungsschrift: Gründliche Deduction, daß die etc. Terra Mölne durch die Pfandschaft von 1359 an die Stadt Lübeck nicht gekommen etc., Lübeck 1741, Green, ist denn auch dieser durch nichts begründeten Verdächtigung entgegengetreten. Die Carstensschen Aufzeichnungen lassen aber deutlich den wahren Sachverhalt erkennen.

Das Archiv der Herzöge von Sachsen-Lauenburg war schon 1640 in großer Unordnung. Als Joachim Carstens am 4. Juli

des Jahres die Akten betreffend den Sachsenwald zugesandt erhalten hatte, schrieb er an seinen Herzog: „Sobald ich nun darbei gekommen, habe ich die Sachsenwaldische Acta vorgenommen vnd befunden, das dieselbe garnicht complet sondern so mangelhaftig sein, das ich mich dafür entsetzett vnd alle diese tage darmit zugebracht, die vorhandene Stücke eigentlich durchzusehen."

Herzog August war ein gütiger und gerechter Fürst, nicht so sein Bruder und Nachfolger, Herzog Julius Heinrich. Der gerieth wegen der unvollständigen Akten mit Joachim Carstens ziemlich hart an einander, wie die vorhandenen Briefe beweisen, die im Anhange abgedruckt sind. Herzog Julius Heinrich verweigerte die Rücklieferung des Reverses, den Joachim Carstens beim Antritt gegeben hatte. Darauf schickte er ihm die beiden Räthe Henningius Heinrichß und Theodor Benckendorf zu, um nach den fehlenden Akten zu forschen. Sie überzeugten sich von der Richtigkeit dessen, was Carstens vorgetragen hatte, und händigten ihm eine Quittung aus, die besagt, daß alle ihm anvertrauten Sachen und Akta ausgeantwortet worden seien, Datum Lübeck 7. November 1656. Aus der umfangreichen Urkunde, die jede Akte nennt, geht übrigens hervor, daß Carstens mit der Möllner Streitsache garnichts zu thun gehabt hat.

Im Jahre 1642 war Joachim Carstens vom Herzog August zum Vertreter des Consistorial- und Hofgerichts-Präsidenten bestellt worden. Die Urkunde sagt: es sollen aber ihme hiefür keine Reichsthaler sondern iehrlich 400 schlechte Thaler, ieder zu dreyunddreyßig Schilling zur Besoldung gegeben werden und die Accidentias, wie der Herr Vorgänger. Dazu bekam er am 28. April 1648 ein Augmentum salarii von 33⅓ Rthlr.

Zu großer Genugthuung gereichte es ihm, als er endlich am 16. Juni 1648 zum Lübeckischen Syndikus erwählt wurde. Dieses Amt machte es ihm zur Pflicht, in allen Legationibus, tam consulendo quam etiam advocando mitzureden und zu rathen. Ohne Mitwissen des Rathes durfte er für keine andere Partei oder Herren, sei es Adel oder Unadel, advociren. „Sonst

soll er allein des Rahts vnd der Stad Sachen warten vnd alle Audienztage oder wan Er sonsten gefordert wird, mitt zu Raht gehen vnd den Consilijs beiwohnen." Bei der Beglückwünschung erhielt er von seinen Freunden und Verwandten 103 Stübchen Wein in Zetteln verehrt.

Herzog August gestattete ihm, die sächsische Bestallung beizubehalten, und auch der Lübecker Rath hatte kein Bedenken. Er behielt sie bis zum Tode des Herzogs im Jahre 1656. Von seiner Wirksamkeit als Syndikus ist Näheres bisher nicht bekannt geworden; viel bedeutender war sein Amtsgenosse David Gloxin, welcher 1642 Syndikus und 1666 Bürgermeister wurde.[*]) Als Carstens im Jahre 1655 zum Vorsitzenden des Seegerichts und später zum Vorsitzenden des Consistoriums erwählt wurde, war er noch geistig und körperlich ein Jüngling. Ein vorhandenes Manuscript: „De publica hypotheca ex jure et observantia" von 1653 ist mit kräftiger, fester Hand geschrieben, und die Arbeitskraft erhielt sich vollauf bis zum 75. Lebensjahre. Im Jahre 1671 schreibt er: „Diß iahr hab ich leider zum ersten mahl das heilige Abendmahl im Hause gebrauchet, weil mich meine swache Füße vmb den Altar nicht mehr tragen wollen." Er starb am 11. November 1673.

Seine Gattin war bereits 1662 gestorben. Sein ältester Sohn Thomas wurde ein hochgeschätzter Prediger am Dom zu Lübeck; der zweite Sohn Joachim Friedrich erreichte die Würde eines Rathsherrn in Lübeck; der dritte Sohn Nicolaus wurde Hauptmann von Mölln. Aus der großen Zahl der weiteren Nachkommen ragen hervor der Bürgermeister Joachim Lüder Carstens, gest. 1727, der Rathsherr Nicolaus Carstens, gest. 1735, der Bürgermeister Johann Friedrich Carstens, gest. 1761, der Rathsherr Gotthard Friedrich Carstens, gest. 1780, der Obergerichts-Prokurator Nicolaus Carstens, gest. 1834.

---

[*]) In der Biographie Gloxins von L. Heller, N. Lüb. Bl. 1837, S. 87 ff. wird Carstens S. 115 und 123 kurz erwähnt.

Lehrzeit und erste Amtszeit.[3])

Inopia Christi Ditesco, mein symbolum.

Was mein in Got ruhender vater auf mein studieren verwendet, solches ist mir geschencket worden, weil er solches in seinem mit eigener Hand angefangenem testament befohlen vnd mier noch 400 Rthlr. nach seinem absterben zum studiren voraus zu geben befohlen. Sonst hat wolgemeldter mein sehl. Vater mier a puero in patria stets Paedagogos gehalten, nemlich Erasmus Ebel, ietzo bürger zu Saltzwedel, Johannem Meyer, Pastorem bei Helmsted vnd Thomam Clepel, Anclamensem, der zu Saltzwedel gestorben.

Da bin ich Ao. 1609 nach Halle, Ao. 1610 nach Lüneburg, Ao. 1612 nach Hanover (Hanoverae plurimum debeo) geschicket, vnd als ich alhier drey iahr geweste, hat mich mein sehl. Vater Ao. 1615, 14 tage für Martini, auf die Vniversität Wittenberg verschicket. Ao. 1617 auf die Ostermeße bin ich nach Jehne kommen, habe daselb vier iahre studiret. Ao. 1619 ist der Vater sehlig verstorben Donnerstages für Pfingsten. Mein väterlich erbteil ist gewesen: 3570 Rthlr., vnd als meine Mutter sehl. ist verblichen, habe ich hinzu erhalten: 39 stücke ungeschnitten leinwand, 14 stücke Drel, 49 Tischtücher, 31 Wasserquelen oder Handtücher, 44 Bettlaken, 15 Küßenbüren, 15 Lievespfund Flachs in Knöcken, 50 Pfund Zinnen, ein bereites Federbette. Ao. 1621 auf Johannis bin ich nach Rostock gezogen, woselbst mir Gotlob eine condition nach der andern offeriret worden. Ao. 1623 auf Ostern bin ich mit Carin Vlrich Moltken nach Greifswalde in Pommern, Ao. 1624 Petri Pauli die nach Leiden in Holland gezogen, damahls wier auch Engelland besehn. Ao. 1625 auf Pfingsten nach Franckreich verschicket worden, diesen Sommer haben wir auch Braband vnd Flandern besuchet. Ao. 1626 nach Johannis, als Carin Vlrich Moltke in Gallia, zu Bourges sehl. verstorben, bin ich mit großer betrübnus alleine, vnd zwar auf Roan vnd von dannen in fünf tagen mit gutem wind zu wasser nach Hamburg wider heraus gereisett.

---

[3]) Die im Original vielfach in ungeordneter Folge eingetragenen Aufzeichnungen sind im nachfolgenden Text chronologisch gesetzt und in Abtheilungen geordnet.

Ao. 1628 Mense Aprili habe ich ein Votum gethan nach dem Exempell Jacobs Gen. 28 in fine, welches Lutherus sehr rühmet vnd welches ich zu der Zeit gelesen, von aller meiner Hebung vnd Einnahme die Decimas ad pias causas zu verwenden Zu diesem Voto bin ich verursachet worden, weil ich zu der Zeit zu Saltzwedel solitarie vnd in unertreglichem Kriegesbedruck gelebett.

Anno 1629 nachdem ich meiner Mecklenburg. bestallungen begehretermaßen verlaßen, vnd von einem E. Thumb Capittel zu Ratzeburg zum syndico auf Weihnachten mich im nahmen Gottes wider bestellen laßen, habe ich daselbst iehrlich 100 Rthlr. Besoldung, 18 Faden langkholtz, iehrlich an den See zu liefern, 2 feiste schweine vnd 2 Hammel, item freie wohnung zu Ratzeburg verabfolgett erhalten.

Promotion.

Ao. 1630 bin ich nach Rostock gereisett vnd habe daselbst an Doctorat Vnkosten bezahlet: den 15. Jan. finito Examine in fiscum Academiae 25 Rthlr., den 17. ejusdem, quo die affixa fuit mea disputatio inauguralis, semi-centuria quaestionum illustrium, mit dem programmate zu drucken 2 Rthlr., den 28. ejusdem, da ich den gantzen tag diese disputation allein gehalten, weil meiner Competitorn noch Keiner fertig gewesen, dem Pedellen vnd für wachskertzen, in actu anzuzünden, der sich spete verzogen: 1½ Rthlr. D. Lindemans tochter vnd gesinde verehret, weil er (Procancellarius D. Thomas Lindemann) kein tischgeld von mier genommen: 5 Rthlr. Den 10 April von Lübeck nach Rostock zur Promotion, reisekosten 7 Rthlr 8 Ellen sampt, 2 dem procancellario, 2 dem Decan (D. Petrus Wasmundus) vnd den andern professoribus juris, iedem eine elle, vnd iedem andern professoren 2 elle Damast von uns semptlichen Candidaten, auch für wein vnd die gantze ausrichtung zu meinem theil laut einer specification 95 Rthlr. D. Lindemans Hausfrawen vnd dem gesinde 8 Rthlr. Den 20. April, wie die promotio gehalten, den armen gegeben 2 Rthlr summa der semptlichen Doctorat Vnkosten 145½ Rthlr. Zu meinem Joachimi Carstens Doctorat-feste habe ich demnach das ausschreiben wie üblich vnd fördersam vnd so im Concept beiliegt

ausgeschicket an: B Laurentius Müller, Gotschalck von Wicken (Wickede), Thomas von Wicken, Johan von Wicken, D. Benedictus Winckler, edle, erbar vnd vieltugendreiche, insbesonders vielgeehrte Junckfraw vnd hertzliebste Fräulein Elsabe von Wicken (Wickede) mit ihrer Schwester vnd Junckfraw Dorothien von Daßel, M. Johannes Reiche vnd Heinricus Casseborch (alle in Lübeck).

Wortlaut des ausschreibens:

Edler Ehrenvester, Grosachtbar vnd hochgelarter, grosgünstiger Her vnd Beforderer, E. E. gebe ich hiemit gantz freundlich zu vernehmen, das nach gnedigem wolgefallen des Allerhogsten anfangers vnd erhalters der H. Gerechtigkeitt auf geschenes einrahten vornehmer Herren vnd Beforderer im nahmen seiner Götlichen Majestät ich von Hertzen schlüssig worden mit gedachter heilsamer justitia in ein aufrichtiges bestendiges gelübte mich einzulassen vnd mit derselben aufs Kreftigste zu verbinden. Immaßen auch zu solcher öffentlichen copulation von der löblichen Juristen Facultät der Universität Rostock der Dingstag nach Jubilate, wird sein der 20. Aprilis als ein herlicher ehrentag angesetzet worden.

Wan dan E. E. solchem ehrentage eine sonderbare Zier vnd assistentz beifügen konten, dieselbe auch bishero ihr große Favor, wofür ich hertzlich danckbar, mir satsamb erwiesen, das ich gentzlich vertrawe, Sie werde solche im gebetenen ehrenwercke großgünstig continuiren: Demnach gelanget an E. E. mein instendiges pitten dero obligenden geschefften soviel abzubrechen vnd gegen ernanten 20 Aprilis sambt den lieben Ihrigen zu Rostock grosgünstig zu erscheinen, in die bestellte Herberge einzukehren vnd der Festivitet mit ihrer Christlichen praesentz in frolichkeit beizuwohnen. Solches gereichet Gott vnd der lieben Gerechtigkeit zum respect, wolgedachter Juristen Facultet vnd Mier zu sondern ehren, vnd E. E. schuldige observantz vnd danckbarkeit hinwider zu erweisen bin ich iederzeit geflißen, dieselbe hiemit des Almechtigen protection vnd ihrer grosgünstigen affection getrewlich mich empfelend. Datum Ratzeburg den 27 Martij a. D. 1630.

Hochzeit.

Den Montag nach Exaudi, war der $\frac{10.}{20.}$ May in Lübeck habe ich meine Hochzeit gehalten in Herrn von Wicken (Wickede) Hofe

bei Sanct Annen mit der vieltugendreichen Junckfraw Elschen von Wicken (Quae nata Anno 1603 die octavo Februarij). Aus H. Pastoren M. Johannis Reichen Hause bin ich in H. Adrian Müllers Haus gangen vnd aus demselben meine procession in das Hochzeit-Haus gehalten. Woselbst eine Pasteden-Hochzeit angestellet, vnd ist auf 20 tische angerichtet gewesen. Dieselben aber sind nicht alle besetzett worden. Her D. Nicolaus Hunnig hatt vnß copuliret.

Concept des ausschreibens zu meinem Joachimi Carstenß hochzeittfeste.

Hoch vnd Woledler Gestrenger vnd Vester. E. gestr. seind meine stets geflißene Dienste bereitwilligst zuvor. Grosgünstiger Her vnd Beförderer E. gstrg. gebe ich hiemit vnterdienstlich zu vernehmen, das nach gnedigem wohlgefallen des Allerhöchsten ich vermittelst Götlicher verleihung entschlossen bin mit der Edlen Ehr vnd vieltugendreichen Junckfraw Elsaben von Wicken, Hern Thomae von Wicken sehl. weiland Rahtsverwandten der Kais. Freyen Reichsstad Lübeck hinterlaßenen eheleiblichen tochter vnser, gleichfals nach sonderer schickung des Almechtigen vnd reiffen rahts beiderseits verwandten vnd freunden gethanes Christliches Ehegelübte durch öffentliche copulation auf den Montag nach Exaudi, wird sein der 10. Maij hieselbst zu volziehen. Wan dan E. gstrg. solchem ehrentag eine sonderbare Zier (u. s. w. in genau demselben Wortlaut wie das Ausschreiben zum Doctoratfest). Datum Lübeck den 19. Martij Ao. 1630.

Das ausschreiben ist geschicket worden in simili an:

H. Gebhard Moltken, Fürstl. Mcklbg. vornehmen geheimen Raht auf Toitewinckel vnd Wesselstorff, H. Volraht von der Luhe, Fürstl. Mecklbrg. vornehmen geheimen Raht, H. Johan Eberhard Hern zu Eltz, Fürstl. Mecklbg. vornehmen geheimen Raht vnd Cantzler, H. Pasche von der Luhe vnd H. Baltzar von Moltken, Fürstl. Mcklbg. Revisions-Rähte, H. Bugislaff Behren, Fürstl. Mecklbg. Hof- vnd Landgerichts-praesident, H. Georg Linstowen vnd H. Joachim Lützowen, Räthe, H. Hans Heinrich von der Luhe, Cammer-Praesident auf Wandrum vnd Gallentin, H. Ulrich Pentze vnd H. Bugislaff von Plato, Cammer-Rähte, H. Jochim Diedrich von Stralendorff vnd H. Thomas von dem Knesebeck vnd H. Hempo von dem Knesebeck vnd H. Lippold

von der Schulenburg, Cantzler, Rähte, alle Thumbhern zu Ratzeburg, Johan von Pleße zu Arpshagen. D. Nicolaum Scharffenberg, D. Justum Lüders, H. Mattiam Wolter, H. Sigismund Heße, H. Nicolas Binde, H. Nicolas Gercke, H. Achatium Salveld, H. Calixtum Bading, D. Thomam Lindeman, H. Bernhardum Clingen, L. Joachimum Kistenmacher, H. Lorentz Eggers, H. Marten Eggers, H. Joachimum Snobbel, H. Paulum Vormoelen, H. David Schultten, H. Ludwig Wolter, J. vnd B. Carstens, meine liebe schwestern, Elisabet von Schwerin, Margareta von Schwerin, den gantzen Raht der Nevstad Saltzwedel, B. Sebastian Schultzen, H. Andream Domasium, H. Johannem Wollinum M., Nicolas Meyern, Jochim Schultzen in der Alstad zu Saltzwedel, Andreas Schultzen, Heinrich Schultzen, Jürgen Gerckens, Thomas Bleßowen, D. Albertus Vlrichs, Ehren Georgium Schwanberg, Ehren M. Johanne Scharlach, Christoph Zernitz, Erasmus Ebel, H. Grumbach.

Ausschreiben, so an die Fürstlichkeiten geschicket worden zu meinem Joachimi Carstenß hochzeittfeste:

Durchläuchtiger vnd hochgeborner Fürst, E. F. G. seind meine vnterthenige dienste bestes fleises iederzeit zuvor. Gnediger Herr vnd J. F. G. gebe ich hiemit vnterthenig zu vernehmen, das ich vermittelst Gotlicher verleiung entschloßen mit Junckfraw Elsabe von Wicken, Herrn Thomae von Wicken sehl. weiland Rahtsverwandten der Kais. Freyen Reichsstad Lübeck Hinterlaßenen eheleiblichen tochter vnser nach sonderer Götlichen providentz, vnd erholeten consens beiderseits verwandten, gethanes Christliches ehegelübte, durch öffentliche copulation auf den Montag nach Exaudi, wird sein der 10. Maij zu Lübeck in des von Wicken Hofe daselbst zu vollenziehen.

Wan den E. F. G. solchen bestimbten ehrentagk gantz illustriorem machen konten vnd dieselbe den Frstl. nachrühmb haben, das sie dergleichen Christliche Wercke mit sondern gnaden hochlich beforderu,

Dennach gelanget an E. F. G. mein vntertheniges bitten, dieselben wollen mier so guedig erscheinen vnd dero Frstl. Beistandes, gnade vnd Beforderung an gedachtem Meinem ehrentage auch genießen, vnd demselben entweder in person gnedig beizuwohnen oder durch die ihrige beiwohnen zu laßen.

Solche große genad vmb E. F. G. mit vnterheniger Danckbarkeit

zu erkennen bin ich ieder Zeit geflißen, E. F. G. des Allerhogsten protection zu glücklicher regierung vnd aller Frstl. wolfahrt vnd Ihrer clementz vnd gnedigen affection mich getrewlich vnd vnterthenig empfelend. Datum Ratzeburg d. 19 Martij Ao. 1630.

An H. Augustum, Hertzogen zu Sachsen, Engern vnd Westpfalen, H. Albrechten Herzogen zu Mecklemburg, Friedland vnd Sagan, Mutat. mutandis an H. Augustum, Postulirten Bischoff des Stifts Ratzeburg, Hertzogen zu Brunswig vnd Lüneburg vnd an Hern Hans Albrechten Coadiutorn des Stifts Ratzeburg, Hertzog zu Mecklemburg.

Hochzeit vnkosten.

Perlen meiner Liebsten 4 mahl vmb den Halß 30 Rthlr., ein Halskettlein meiner geliebten gespons, wieget fünff loht Kronen gold, das loht 6 Rthlr. 16 ß, ein Ketlein in den Zahnstocher 9 loht, das loht auch 6 Rthlr. 16 ß, der Zahnstocher wieget 2 loht, ist gern wehrt 40 Rthlr., drei große Ketten, iede 10 loht, das loht 5 1/4 Rthlr., Macherlohn für die kleine arbeit das loht 1 Rthlr., grobe arbeit 1/2 Rthlr., ein silbern schachtelchen darinnen die arrha[4]) 3 Rthlr., die arrha selbsten 50 Rthlr., eine bibel mit silbern zu beschlagen 20 loht, 13 Rthlr., eine goldgestickte muff 8 Rthlr., mein trawringk mit diamanten 42 Rthlr., Schawpfennige in die Ketten 30 Rthlr., ein Ketlein auf der bloßen Haut zu tragen mit einem schawpfennige 27 Rthlr. Dem H. D. Hunnio trawpfennige an einem Rosenobell 4 Rthlr. Meiner hertzlieben gespons Dienerin, wie sie mir das erste geschenck bracht, ein Ducaten = 1 Rthlr. 32 ß, derselben für das Hochzeitsgeschenck 2 Rthlr. 32 ß, den semptlichen dienerin zur Kleidung 10 Rthlr., Schneiderlohn für die Hochzeitkleider 22 Rthlr.

Brot, Weitzen vnd Rogken 13 Rthlr., Milchbrot 4 Rthlr. 16 ß. Drei ohmb Reinisch wein, die quart zu 14 ß, ist das stübchen 1 Rthlr. 8 ß = 146 Rthlr. 26 ß, vier tonnen Hamburger bier zu 6 Rthlr., Accise iede 1 Rthlr., einen ochsen kostet 30 Kaufmannsthaler thut 20 Rthlr. 30 ß, für lemmer, Hünereyer, butter, eine seite speck, saltz, Kohle vnd 2 tonne weisbier, laut einer specification 50 Rthlr., Drinckgeld für ein groß stück wild von Schwerin 1 Rthlr.,

---

[4]) Braut- und Morgengabe, eigentlich Handgeld.

für Hasen vnd Krebse von Moltzan ½ Rthlr., Gewürtz 27½ Rthlr. 6 ß, Gleser 2 Rthlr. 8 ß, Krüge 2½ Rthlr. 4 ß, Zinnen gerehte mit dem verlornen 7 Rthlr., Ein Stöhr 13 Rthlr., Zween Lachse 10½ Rthlr., Für Wachslichter 4 Rthlr., dem Spielgreven pro arra 1 Ducaten, demselben auf der Hochzeit 3 Rthlr., den Musicanten pro arra 3 Rthlr., Für meinen ehrentantz nach der gratulation auf der Cammer demselben durch meinen Knaben gesand 3 Rthlr., dieselben abgelohnet mit 60 Rthlr., (darüber habe ich ihnen 13 ellen taft, halb schwartz vnd halb brand gelb, zu binden gegeben laut der Cramer Rechnung), dem trommenschleger 2 Rthlr., der Musicanten dienerin die nach zehn Vhren aufgewartet 2 Rthlr., dem Koche besoldung 10 Rthlr., Drinckgeld ½ Rthlr., demselben für Holtz, Kohlen vnd zugekaufte Hüner 7 Rthlr., dem Pastetenbecker für 20 stück 6 Rthlr., Drinckgeld ½ Rthlr., dem Fewerböhter 1 Rthlr., dem thürwechter 1 Rthlr., den benckenträgern 2 Rthlr., die bencken (Bänke) einzubringen 1 Rthlr., 4 Bettelvoigten, iedem 8 ß, der Schüsselweſcherin 1 Rthlr., 2 Schaffer Megden ieder 1 Rthlr., Strewkraut 32 ß, dem Haubtman im Weinkeller 1 Ducaten, den Esclaven im Weinkeller 2 Rthlr., der Weinzapferin 1 Rthlr., dem bierzapfer 1 Rthlr., der Silberwarterin 32 ß, Zween Schaffers oder aufwertern 4 Rthlr., 2 Reitend Dienern iedem auch 2 Rthlr., Oblaten vnd gelbe Kuchen zusamb 1¼ Rthlr., 2 Hausdienern iedem 1 Rthlr., dem gewette (Polizei) zur straffe uti moris 10 Rthlr. 6 ß, den armen zu Sanct Annen 5 Rthlr., zum weisen Hause 3 Rthlr., drey andere armen Häusern 3 Rthlr., Wein vnd confect beim iunckfraw eingedömbt 3 Rthlr., Meiner Jungfrawe eine güldene Haube 50 Rthlr., die Bürgerschaft zu gewinnen 21 Rthlr.

Der semptlichen Hochzeit vnkosten Summa summarum ist 1091½ Rthlr. 8 ß ohne die Cramer Rechnung.

Vnser Hochzeit geschencke: Meiner hertzlieben gespons habe ich zur Morgengabe geschenckett: Ein silbern vnd ganz vberguldten pocall, welchen ich a p. d. patre meo ererbet vnd in demselben dreißig stück gold Kronen = 45 Rthlr.

Meine Hern ein E. Capittel zu Ratzeburg hat verschencket ein verguldten becher von 90½ lothen, — Meine beiden Schwager H. Gotschalck vnd Thomaß, gebrüdern von Wicken, haben verehret eine silberne Kanne von 75 loth. Frau Olgart von Wicken eine

vbergüldete Confectschale von $40\frac{1}{2}$ loht. — Herman Wetche ein vergüldten becher von 34 lohten — 3 quentin. Fraw Almuht von Nußen ein becher von $9\frac{1}{2}$ loht. Ehrn. M. Reiche, Pastor, ein vbergüldetes tonnichen — 13 loht. Erasmus Meusling eine Hofebecher wieget $11\frac{1}{2}$ loht. Heinricus Caßeborch ein rohrkenlein wieget $14\frac{1}{2}$ loht. Von Saltzwedel sind verehret: Nicolas Meyer ein becher, hat 10 loht, B. Sebastianus Schultze ein löffel, 4 loht, vnd von Erasmus Ebell, Johan Glade, Jochim Schultze der Jünger, Andreas Schultze, Anna Risteden jeder ein löffel, wägen zusamen $16\frac{1}{2}$ loht 3 qt., Heinrich Schultzen sehl. Witwe von Wismar ein tumeler hat 6 loht, Ehrn. Superintendenten Stampelij Witwe ein löffel hat 3 loht, Moritz Pachman ein löffel hat 5 loht 1 qt., hierzu habe ich gehabt fünf löffel, wägen zusamen 13 loht, Herman Schloske ein tumeler (Becher) inwendig vergüldet, wäget 4 loht, Heinricus Nieman von Ratzeburg 1 löffel, hat 3 loht 3 qt.

Meiner Jungfraw gülden vnd silbern geschmeide:

Ohne die Ketten vnd trawrinck, auch ohne die Morgengabe, so ich ihr verehret, welches bereits oben verzeichnet. Ein gulden Hutschnuer, ein gulden Kette, auch zum Hutschnur, eine guldene kurtze Kette vmb den Hals, ein gulden Kragen Ketlein, ein trawrinck mit einem viereckten Diamant (kostet 70 Rthlr.), ein Denckrinck, welchen ich auf dem Doctorat gebrauchet, hat zwey loht (kostet 10 Rthlr.), ein mit gold gestickter beutel, kostet 5 Rthlr., darinnen ihre braut gift, kostet 50 Rthlr., ein seiden Kamfutter, mit aller Zubehor, kostet zusamen 12 Rthlr. Dieses alles hat meine allerliebste mier nebenst schönen Kragen, Hembden, vnd schnuptüchern für die Hochzeit verehrett.

Die vbrigen vnser beiderseits gulden ringe: 1 mit der elends Klawe, noch 1 mit der elends Klawe, 1 mit einem smaragd, 1 mit spitzig demant, 1 Schlange mit tafeldemand, noch 1 schwartz emalirt ohn stein, 1 vierstrangige, der 2 Kraus, 1 mit einer runden perle, 1 gar großer türckes, 1 Meines S. Vatern Petschaft, 1 gantz schwartz mit 1 demant, 1 Krötenstein, 1 mit einem tafeldemant, 1 denckring von 4 strangen, 1 schwartz emalirt ohn stein, 1 mit einem weißen Kamhee (Kamee), 1 geschmeltzet fliegend Hertz, 1 meiner Mutter trawrinck, 1 mit 2 henden vnd 1 spitzen demant, 1 mit einem großen

türckes, 1 mit einem kleinen türckes, 1 mit 2 spitzen demanten, 1 J. Gercken sehl. Petschaft, 1 dreyeckig blaw saphir, 1 mit vier klein demant, 1 denckrinck von 6 strengen, 1 mein eigen Petschaft. Diß mein petschaft habe ich zu Castorff verlohren den 3. August Ao. 1630 vnd nicht wider bekommen. Derhalben ich es ändern vnd J. C. D setzen laßen, zuvor ist J. K. vnd kein Helm gewesen, in diesem verlohrnen aber stand J. C. mit dem wapen vnd mit dem Helm vnd Flügell: welchem nun nicht mehr zu trawen, wen in meinem nahmen darmit gesigelt wehre, dar ich solches hiermit cassire. Das wapen, so schon aus Haldensleben ist mitgeerbet vnd von meinem Vater sehl. im Petschaft ist allzeit gebrauchet worden, ist die vnruh einer Vhren vber dem totenschädel mit gekrewtzeten gebein. (Die Farben sind schwarz und silbern. Im Laufe der Zeit ist aus der Unruhe das Monogramm N. C. geworden und damit der Sinn: Auf der Erde ist Unruhe, unter der Erde Ruhe, gestört worden.)

Das vbrige meiner vielgeliebten Jungfrawen geschmeide vnd silber geschirr: Eine große Weinkanne wieget 3 pfund 11½ loht (wir haben dieselbige Ao. 1637 veräußert, weil sie immer auf Hochzeiten vmbher geliehen vnd verderbet worden), ein Bricken vnd gieskanne vergüldet 4 pfund 23 loht, vnd 2 pfund 28½ loht, ein vergüldet becher mit 3 froschen auf dem Fuße 61 loht, ein vergüldet Kanlein 30½ loht, ein Hoffbecher 25½ loht, eine Kanne, an Deckel vnd Fuß vergüldet, 68½ loht, ein vergüldet schiff 22½ loht, ein tümeler, am rande vergüld, 3 loht, ein Confectschelichen 8 loht, ein Commentchen 8 loht, ein Eyerveßlein 2 loht, ein vergüld Knopf vberm tische 5 loht 1 qtn., eine gabell 2 loht, eine schauffell 4 loht, eine Kausche oder schale 14½ loht, zwey Confectschalen mit Füßen, eine darin ein Hirsch 1 pfd. 6½ loht, die andere ist mit T. von Wicken wapen 24 loht, 4 Confectschalen ohne Füße 1 pfund 27 loht.

Dos Conjugis.

Vbergib niemand deine güter, weil du lebest. Syr. cap. 21. Vermoge der Ehecerte, wegen meiner hertzlieben Jungfrawen für der Hochzeit mit mier aufgerichtet, haben Ihre H. Vormünder vnd Bruder mier 11 Haubtbriefe eingeantwortet:

I. der accise Cammer zu Lübeck obligation, H. Thomas von Wicken

gegeben auf 5000 ℳ an guten thalern, geben auf Ostern 250 ℳ Zinse, lose (Kündigung) ein halb iahr zuvor zu thun.

II. der accise Cammer zu Lübeck obligation, H. Thomas von Wicken gegeben auf 2000 ℳ an guten thalern ausgezahlt, geben auf Ostern 100 ℳ Zinse, lose ein gantz iahr vorher zu thun.

III. Joachim Becker, bürger zu Lübeck debet H. Thomae von Wicken 3000 ℳ, Ostern Anno 1616 ausgezahlet, geben auf Ostern 180 ℳ rente, 6 vom hundert aus des debitoris Hause in der mengestraße allhie gelegen, welches eigenthümlich vorschrieben im stadbuche Libro 24 fol. 58, lose ein halb iahr zuvor zu thun.

IV. Claus Warneke vnd Moritz Pechman debent in solidum H. Thomae von Wicken 300 ℳ Ostern 1604 ausgezahlet, geben iehrlich auf Ostern 18 ℳ Zinse, lose ein halb iahr zuvor.

V. die Camerey zu Lübeck debet H. Thomae von Wicken 3000 ℳ Johannis 1623 ausgezahlet, geben 150 ℳ Zinse auf Johannis, lose ein halb iahr vorher zu thun.

VI. die Camerey zu Lübeck debet H. Thomae von Wicken ℳ 1000 Michaelis 1624 ausgezahlet, geben 50 ℳ auf Michaelis, lose ein halb iahr zuvor.

VII. das Schuster ambt alhie debet Frl. Elsabe von Wicken seither Michaelis 1582 500 ℳ, 25 ℳ Zins davon auf Michaelis, lose ein halb iahr zuvor.

VIII. die Camerey zu Lübeck debet H. Thomae von Wicken Michaelis 1625 ausgethan 3000 ℳ, 150 ℳ Zins auf Michaelis, lose ½ iahr zuvor.

IX. Johan Munter debet H. Thomae von Wicken, Weihnachten 1610 ausbezahlet 600 ℳ, 36 ℳ Zins auf Weihnachten, lose ¼ iahr zuvor.

X. Christoph Gerdes debet H. Thomae von Wicken Ostern 1624 ausgezahlte 400 ℳ, auf bürgschaft Hans von Bargen, 24 ℳ Zins auf Weihnachten, ohne lose.

XI. Frl. Oelgard von Wicken et tutores debent Igfr. Elsabe von Wicken 27. Februar 1618 ausgezahlte 1030 ℳ, 60 ℳ Zins auf Oculi pure, ohne lose.

Ferner sind angerechnet:

53 loht 1 gr. gold, das loht 18 ℔ fein = — 958 ℔ 8 ß
839 „ 3 „ weis vnd vergulbet silber
das loht kostet 24 ß fein = 1259 „ 10 ß

Summa summarum 19,830 ℔ Capitall, darvon 1043 ℔ iehrliche rente vnd die post für gold vnd silber.

Einnahme ex patrimonio meo.

Halt dein vermogen in geheimb, damit du nicht misgunst wider dich erweckest; offenbar auch dein vermogen vnd schaden nicht, den wer schaden hatt, darf für spot nicht sorgen.

Einnahme von liegenden gründen habe ich meiner lieben Schwester Jungfraw Barbara Carstens gelaßen; was von Zinse oder Capitalien hätte einkommen sollen, ist wegen des Kriegeswesens im Fürstenthumb Anhalt vnd in der Chur Brandenburg, auch wegen dem newen biergelde daselbst sehr zurück geblieben vnd endlich nichts erfolget. Die Merckische debitores entschuldigen sich darmit, das sie auch dem Churfürsten aufs newe vielle contribution geben müßen.

Die Anhaltische Landschaft schuldet meinem Vater sehl. 2000 Rthlr., darvon mein erbteil 1000 Rthlr.; die mittelmerckische, vckermerckische vnd Ruppinsche Stedte sind meinem Vater sehl. schuldig 2000 Rthlr., davon gebüren mir zum 3ten theil 666⅔ Rthlr. Capital. Diese haben bis Ao. 1661 vom gantzen Capital iehrlich nicht mehr gegeben als ½ procent = 10 Rthlr. Zinse, welche ich meinen Miterben wegnehmen laßen. Die Anhaltische Landschaft hat 2 procent gegeben, Anno 1662 3 procent vnd Anno 1666 4 procent bis Anno 1672.

Einnahme vom salarium p. t. annuum. Contentement surpasse richesse. Nachdem ich meiner Mecklbg. bestallungen begehrter maßen verlaßen vnd von einem E. Thumbcapittel zu Ratzeburg zum syndico ad 1629 auf Weihnachten mich im nahmen Gottes wider bestellen lassen, habe ich daselbst iehrlich 100 Rthlr. Besoldung, 18 Faden langkholtz iehrlich an den See zu liefern nebenst dem telch holtze, 2 feiste schweine vnd 2 Hammel. Item freye wohnung zu Ratzeburg. Der Raht zu Ratzeburg gibt mir

iehrlich, auf Johannis vnd Anno 1634 zum ersten mahle 20 Rthlr., H. Detleff von Bülow zu Hüntorff gibt mir iehrlich, auf Ostern Anno 1635 zum ersten mahle 15 Rthlr., H. Caroll Vehling für eine sache Anno 1633 50 Rthlr., H. Heinrich Ratlov lt. der Rechnung 20 Rthlr., H. Helmuth Schacke lt. der Rechnung 40 Rthlr., H. Frantz Schacke 20 Rthlr., H. Joachim Bülow iehrlich 20 Rthlr, die Halberstädische Wittib iehrlich 6 Rthlr.

Von den Parteyen sachen: Ao. 1635 Curt von Bülow contra George Pfeiffer 30 Rthlr. recompens eins für alles, Ao. 1634 Detloff von Bülow für rechtesbeistand 15 Rthlr. iehrlich, Anno 1637 Elisabeth Schacken vnd Jungfraw tochter forderung an (Landgut) Basthorst, Advokaten gebühr vnd reise eins für alles 200 Rthlr. wen die sach durch gütliche Handlung geschlossen vnd verglichen (außer freie fuhr, zehrung vnd Cantzleigebühr), wen aber prozeß benöthiget wird, soll ein vertrag geschlossen werden. Anno 1650 von Joachim Friedrich von Moltken contra die Stadt Rostock, so eine Schuldforderung prätendiret, für juristischen beirat 200 Rthlr. recompens eins für alles (der Advocat war Schomerz), Anno 1641—1647 von Rothbravern in Lübeck Advocaten bestallung 16 Rthlr. iehrlich vnd ein gleiches von den Weißbravern.

Zu Michaelis Anno 1636 bin ich absonderlich zu einem Bischöflichen Ratzeburg Regierungs Raht bestellet worden vnd sind mir vber die Syndicat besoldung absonderlich dafür verschrieben iehrlich 150 Rthlr. 1 Ochse, geschetzet auf 23 Rthlr., vnd 4 schweine, geschetzet auf 12 Rthlr. Auf meine Loskündigung endiget sich diese bestallung auf Weihnachten Ao. 1639. Soli Deo Gloria, das ich dieses beswerligen 10iehrigen Diensteß bin erlidgett worden. Auf Ostern Ao. 1638 haben nemlich J. F. Gn. Herr Augustus, Hertzog zu Sachsen, mich für Ihro geheimen Raht, nebenst meinem Syndicat zu bedienen, bestellet vnd iehrlich 200 Rthlr. vnd 7 Faden Holtz vermachet.

Auf Michaelis Anno 1642 Ist mir in des H. Vice Cantzlers D. Anton Cölers stelle, als derselbe nach seinem verstorbenen bruder zum Bürgermeister in Lübeck erwehlet, die direction in dem Consistorio, Hofgericht vnd Cantzlei aufgetragen vnd iehrlich

400 thaler zu 33 schillinge verschrieben worden. Anno 1648 habe ich erhalten 88 Marck iehrlich augmenti nach des alten Cantzlers Mithobij absterben. Auf Michalis 1648 ist diese bestallung, wegen meines Lübischen Syndicats, so weit geendert, das ich hinfüro iehrlich 200 Rthlr. zufordern. Das übrige bekompt H. Dr. Georgius Gerdes, welcher mir etzliche sachen abzunehmen auf diesen Michaelis verordnett.

Freitages, den 16. Junij Ao. 1648 ist meine Wahl zum Syndicus Lubec. im sitzenden Raht vor mittages bis zehn vhr geschehen. Sonnabends, den 17. Ejusdem, umb 9 Vhr vor mittage, bin zu des Protoconsulis, Herrn Doctoris Christoph Gerdes Magnificentz, in der behausung gangen, dahin ich durch ihren schreiber des vorigen abends beruffen, vnd solche stunde bestimmet worden. Woselbst mir diese vocation angetragen. Ich habe auch dilation erhalten solches an m. gn. Fürsten vnd Hern gelangen zu laßen, wie von S. F. Gn. ich mit gnaden dimittiret werden könte. Vnd als am Dingstage, den 20. Junij J. F. G. gnedige antwort einkommen, hat des H. Protoconsulis schreiber mir am Mitwoch nachmittage einen revers gebracht, das ich denselben volzihen vnd Donnerstages, den 22. Junij nach der Predigt auf der großen Cantzleistuben zur ablegung des eydes erscheinen könte. Wie ich daselbst vmb 9 Vhr angelangett, sind H. Bürgermeister D. Gerdes, H. Bürgermeister Otto Brokes vnd H. Bürgermeister D. Anton Cöler zur stelle geseßen, für denen ich dem H. B. Gerdes mit aufgehobenen fingern, stehend, folgende wort nachgesprochen: Ich, Joachimus Carstens, der Rechten Doctor, lobe vnd schwöre, das ich meiner aufgerichteten Syndicatbestallung, in allen puncten vnd articuln getrewlich nachkommen wolle, wie einem getrewen Syndico eigenet vnd gebüret. So wahr mir Gott helffe. Darauf hat der Bürgermeister D. Gerdes mir den bestallungsbrief gegeben Vnd derselben Magnificenz habe ich dargegen meinen revers eingehendigett. Hernach haben alle 3 Herren Consules repetita gratulatione sich nach Hause begeben, vnd ich habe mich geleicher gestalt nach meinem hause verfügett.

Mein Lübische Syndicat bestallung gehet auf Johannis Baptistae an Anno 1648 vnd stehet auf eine gantz iehrige Loskündigung. Vermoge derselben bekomme ich 500 Rthlr. iehrlich. Anno 1656 sind mir 500 mℬ zugeleget worden. Meine Accidentien, Holtz vnd Wein sind immer richtig bezahlet worden. (Für alle diese Accidentien ist nach angerichteter Cassa Anno 1665 gelt gegeben.)

Accidentia des Lübischen Syndicats, die über die Ohme Reinschen weins vnd das Holtzgelt von unterschiedlichen Stattofficien, iedoch auch ordnarie aber eintzeln geschicket werden, sind folgende:

Rthlr.	ß		
2 Rthlr.	— ß	Safran gelt aus dem Hamburg. Keller auf Newjahr.	
1 „	— „	von der Wette im Februario.	
1 „	— „	vom Pfuntzollen eodem.	
1 „	16 „	an 2 Marckstucken aus dem Weinkeller im Januar.	
1 1/2 „	— „	Carpengelt von der Cämerei auf Newjahr.	
— „	32 „	von der Gerichtbuhde	auf Cathedra Petri.
1 „	— „	mit einem Weinzettel ausm Weinkeller	
		Eine schachtel mit Morsellen	
— „	32 „	Luchten gelt	vom Mahrstalle auf Petri.
— „	32 „	Decken gelt	
1 „	— „	Quatemba[5]) Fisch, im Martio aus dem Weinkeller.	
1 „	— „	Engfer gelt. Von der Accise im Februario.	
2 „	— „	Lachsgelt	Aus dem Hamburger Keller auf Petri.
1/2 „	— „	Dintengelt	
3 „	— „	Krautgeld, aus dem Weinkeller auf Ostern. 2 Ries Papir vnd Maculatur von d. Camerei, Morsellen von der Apothec, den 1 Maij.	
1 „	— „	Quatember Fisch im junio, ausm Weinkeller.	
2 „	— „	Störgelt	von der Cämerei auf Johannis Baptistae.
2 „	— „	für Bergerdorfer Hüner	
— „	32 „	für Bergerdorfer Jagtgelt	
3 „	— „	Schullen gelt von der Wette, eodem.	
1 „	— „	Quatemba im September vom Weinkeller, Zwantzig stück Peckel Hering von der Wette eodem, 1/2 tonne Kabbelaw von der Wette in der Fasten, Weintrauben eine schüßel-voll auf Micha.	
3 1/2 „	— „	Mandelgelt vom Pfundzol auf Martini. Morsellen von	

[5]) Quatember.

der Apothec auf Allerheiligen, 21 pfund Talchlichter auf Martini Cämerei, dreißig Pfund blawe Rosinen, eod. vnd Wette, 1 Quatember im December aus dem Weinkeller, Zehn pfund huttzucker eodem, 1 ℔ 17 loht Pfeffer, 21 pfund Puderzucker bald hernach, 15 Rauchhüner von der Camerei, 1 Schwan, Wildpret zun Zeiten auch dahero.

Wen sie diese accidentia bringen, werden von iedem Rthlr. oder deßen wehrt zu drincgelt gegeben 3 ß.

Anno 1655 den 1. Septemb. bin ich zu Lübeck zum Praesidenten im Seegericht erwehlet. Vnd mir dafür absonderlich iedes iahr zugesaget: 100 Rthlr. besoldung aus der Ersamen Kaufmanns Einnahme, die Dreuge genant. Wegen der muehe an diesem gericht werden alle iahr im Februario von der Hispanischen Collecte mir 80 Reichsthaler durch ihren Bedienten ins Hauß gebracht vnd ihm iedes iahr ein Reichsthaler zum neven iahre verehret. (NB. Anno 1664 haben Hanß Niebur vnd Cort vom Dorn, dero Zeit elteste der Hispanischen Collecte mir anzeigen laßen, das diß Salarium wegen abgang der nahrung nicht mehr gegeben werden könte. Anno 1664 ist dem Seegericht anstand gegeben. Vnd haben die See commercia Ao. 1665 gar abgenommen. Got bringe sie wider in flor vnd gebe einigkeit in der Stadt.)

Anno 1656 den 18. Januarii ist vor hoch gemeldter frommer Fürst Augustus Sehlig im Herrn entschlaffen. Auf Ostern eodem anno habe ich noch eine ½iehrige 100 Rthlr. besoldung vnd 68 Rthlr. 36 ß als 100 schlechte thaler bekommen, die Seine hochsehl. F. G mir legiret. Wie mir den auch zu Kleid vnd traurmantel Engl. tuch vnd flor zur Leibbinde vnd traur hutt gegeben worden. In der Leichprocession, welche den 28. Martij aus dem Schloß zu Ratzeburg in die Dombkirche daselbst gehalten, habe Ihre hochs. f. G. Daumb secret,[6]) ich, als Cantzler, auf einem swartz samten Kußen für der leiche getragen. Auch auf dem Sahle in gegenwart 7 Fürstl. Personen, 3 Fürstl. abgesandten vnd 1 gräfl. Oldenburg. Abgesandten die Abdanckung gethan vnd nehme weiter keine Dienste an, sondern bleibe alleine bei der stad Lübeck.

[6]) Siegelring, am Daumen getragen.

Anno 1664 sind mir wegen der schlechten nahrung vnd zustandes zu Lübeck etzliche Einnahmen zurückgeblieben, so ich doch dringend benöthiget. Fraw Braun Johansche hat keine Hausheure gegeben, iehrlich 100 ℳ; Jacob Holste gibt keine rente, iehrlich 138 ℳ; Syndicat salarium wird nicht richtig bezahlet; Im Hause aus der Burgstraßen restiren, die ich iehrlich gar nachlaßen müßen, 20 ℳ; Das Seegericht ist aufgehoben, trug iehrlich 240 ℳ: Keller meines Hauses thaten iehrlich 30 ℳ, stehen nun ledig; Boden waren verheuret iehrlich für 18 ℳ, stehen auch ledig; Schomakers hauß in der Kysow sol 30 ℳ, gibt kaum 25 ℳ. Verlaß dich nicht auf deinen reichtum. Sir. V, 1.

Copia meines memorials an die Herren der Cämerey:

Dieweil nunmehr in 2 iahren die dritte Syndicat stelle vaciret, Vnd noch nicht abzusehen wie bald sie möchte ersetzet werden: So bitt ich dienstfleißig mir von dem einbehaltenen salario so lange etwas, so viel E. Mag. guter wille ist, zuzuwenden, bis solche stelle wider besetzet vnd mir die verdoppelte arbeit wider abgenommen worden. Bin solches hinwider zu demeriren geflißen. Lübeck 29. April Anno 1668.

Auf Michaelis eodem anno ist die 3te Syndicatstelle erst wider besetzet worden.

Ist auch mehrmahl von denn HH. der Camerei in Senatu gedacht, das mir etwas gebürete. Aber die gelder, davon es zu nehmen, kehmen nicht ein. Die burger haben auch darauf gedrungen, wenn eine stelle vacirete, solle das gelt an die Cassa genommen werden.

Derhalben habe ich mein memorial gar nicht weiter urgiret, vnd nichts bekommen. Dienet zur nachrichtung.

Ausgaben.

Anno 1630/31 summa des ersten gantzen iahres ausgabe seind gewesen 407 Rthlr. 22 ß vnd die Summa so die Kindtaufe gekostet 29½ Rthlr. 6 ß zusamb Rthlr. 437 4 ß. Alle Einnahme, die Gott dies Jahr Ao. 1630/1631 bescherett, ist ohne Holtz vnd

victualien Rthlr. 695 3 ß. Abgezogen seind Gott sey danck mehr eingenommen als ausgegeben Rthlr. 257½ 23 ß. Hiervon gehett aber ab das votum.[7]) Hinfüro werde ich auch alle speciall ausgabe zur Haushaltung, die meine hertzliebe Jungfraw gantz hauslich vnd fleißig verrichtett, nicht anschreiben. Gott verleihe, das wier ferner vnser brott im frieden vnd segen eßen mögen. Amen.

Anno 1631/32 ist die summa aller ausgabe 467½ Rthlr. gewesen, dieselben von eingenommenen 447 Rthlr 32 ß abgezogen, habe ich mehr ausgegeben als eingenommen 20 Rthlr. minus 8 ß.[8]) Scheme dich nicht, alle ausgabe vnd einnahme anzuschreiben. Syr. 42 V. 8.

Preise für Getreide u. s. w.: 2 drompt Rogken zur Haushaltung, den scheffel für 1 Rthlr. = 24 Rthlr., Gerste Scheffel 16 ß, haber Scheffel 9 ß, malz scheffel 18 ß, 2 ℔ gersten zu grütze 2 Rthlr., 1¼ ℔ buchweitzen grütze 1½ Rthlr. 11 ß, 1 scheffel haber grütze 1 Rthlr., ½ scheffel Hirse 2 ℳ; 2 ℔ gersten für die huener à 2 ℳ, 3 scheffel weis haber für die huener à 18 ß.

Getränke: ½ tonne Lübsch Weisbier 1½ Rthlr. 8 ß, 1 tonne speisebier 1 Rthlr., bier zum trincken tonne 2 Rthlr. 38 ß, eine tonne Rommeldeus mit fuhrlohn vnd accise 3 Rthlr. 8 ß, ein viertel Ratzeburg eßig 1 Rthlr.

Fettwaaren u. s. w.: talgk 2 ℔ à 3 ℳ 6 ß, das liespfund zu gißen 3 ß vnd brinckgeld 1 ß, 1 hollendisch Käse 1 ℳ, 5 lies℔ speisebutter à 2½ ℳ, 1 viertell Meybutter 14 ℳ, 1 viertel saltzen Hering 1½ Rthlr. 8 ß, ½ tonne Berger dorsch 8 ℳ, eine halbe tonne dorsch 3 Rthlr., ein achtheil gesaltzen lachs 4 ℳ, ein halben drögen lachs ½ Rthlr. 1 ß, 5 ℔ corintlein à 4 ß, ½ tonne Kriwitz apfel ½ Rthlr. 8 ß, 7 ℔ Pflaumen 11 ß, ½ liespfund Strewzucker à 14 ß.

Fleischpreise, Schlachten u. s. w., 2 Ochsenzungen ½ Rthlr., für einen Ochsen 20 Rthlr. 30 ß, dem Man der ihn ins Haus getrecket 8 ß, einem Knaben der nachgetrieben 1 ß, Schlachtlohn 12 ß, vier Rthlr. für die Haut gekriegt. Wie die 3 schweine geschlachtet

[7]) S. o. S. 11.

[8]) Von da ab hat die Ausgabe stets die Einnahme mehr oder weniger überschritten.

ausgaben 2 Rthlr., Schlachtlohn für 1 schwein 3 ß, den schlechter Knechten für iedes schwein 3 ß; 1 schafsbock 1 Rthlr., 2 par stoppel gense 1 Rthlr., junge huener stück 3 ß, tauben stück 5 ß.

Stoffe, Kleidung u. s. w.: 2 lies℔ grob flachs à 3 ℳ, 15 Ellen grün in schwartz tapezerey zu bankpfülen die elle 15 ß, rote damasken bette gardinen zu ferben 1½ Rthlr. 8 ß, seiden Fransen vmb bett gardinen 2½ Rthlr. 8 ß, Kirsey zu einem futter hemde 3 Rthlr., für ein seiden sommer mantell 6 Rthlr. 32 ß, zum augen tuche vnd Kinder luder 5 Rthlr., ein Kinder röcklein zu füttern 1 Rthlr. 16 ß, schugk für mein söhnlein 10 ß, Schneider Rechnung vom 5. Juni 1630 bis esto mihi 1631 bezahlet mit 8 Rthlr., mein braun tuchen Kleid 16 Rthlr. 16 ß, der Jungfraw brustleib 3 Rthlr., Famolo strümpfe 28 ß, Kindermütze aus Samet 1 Rthlr. 4 ß, Floret Elle 3 ℳ, Kamlot Elle 30 ß. (1657) Weber vnd bleicher lohn für leinwand: Dirlendri 5 quartir breit elle 1 ß, bleicherlohn das stige 12 ß, gansaugen (Handtuchstoff) 3 quartier breit, elle à 1 ß, bleicherlohn das stige 10 ß; leinwand 6 quartir breit, elle à 5 ß, bleicherlohn das stige 5 ß; bürwerck halb weis elle à 8 ß, bleicherlohn à stige 5 ß, grob Flaßen elle à 1½ ß.

Vnkosten das eine schif holtzes von Ratzeburg einzubringen, sind acht gute Faden gewesen, 1 Rthlr. Wischmann Drinckgeld, das er auffsicht im strom gehabt vnd geliefertt. Jeden Faden aufzufahren 8 ß, denen schiffleuten beim waßer ieden Faden 2 ß, dem Holtzmeßer 6 ₰, den Karrenführers 8 ß, iedem ihrer beiden Knechte Drinckgelt 3 ß, zwei auffsetzern im Hause 18 ß, fünf personen die eingetragen 18 ß, nemlich 4 ß ieder frömden frawen vnd 3 ß ieder gelehneten Magtt. Vnd darüber iedem eine mahlzeitt summa an gelde 23 ℳ 5 ß 6 ₰. Einem holtzhauer ohn eßen vnd trincken habe noch 5 ß des tages geben müssen.

Mauersteine und Bau: Anno 1643 ein tausend Mawersteine 20 ℳ, ein fuder sand 8 ß, eine mund kalk 12 ℳ, ihn zu löschen 8 ß, ihn zu schlagen 1 ℳ 8 ß, Wasserpumpe von bley zu legen kostet 25 Rthlr., 3 balcken à 12 Fuß ieder 2 ℳ, 2 Timmerleuten tagelohn 3 tage à 14 ß, ein quartir holdach steine 6 ℳ 4 ß, dem Mawrmeister für 3 tage à 20 ß, seinem zupfleger ieden tag 1 ℳ, für bier des tages 3 halbstübchen 13 ß, 2 greber 8½ tag graben laßen, des tages iedem 12 ß.

Hausrath u. s. w.: Ein fewerbecken 1 Rthlr. 8 ß, ein Korb zum Kindergerehte 1 Rthlr. 8 ß, silbern topf meiner Jungfraw zu machen vnd zu vergülden (ohne das silber) 4 1/2 Rthlr. Eine sechswöchnerin bettespinde zurecht zu machen 2 Rthlr., dieselbe zu vermahlen 3 1/2 Rthlr. 4 ß. Für eine wiege zu machen 3 Rthlr., ein werme Korb 1 Rthlr., 1 Korbwiege 2 ℳ, 1 Kinderwagen 9 Rthlr. 66 ß, hoher Kinderstuhl 4 Rthlr. 22 ß, meinem söhnlein 1 nachtgereht 1 Rthlr., 1 Bettspind 30 ß, 1 Deichtrog 2 ℳ 6 ß, 1 spinratt 1/2 Rthlr. 8 ß, 1 großer Atlant 11 Rthlr., 1 Kutschwagen 46 Rthlr. 12 ß, Schreibpapier Ries 1 Rthlr. 16 ß, ein wapen ins Fenster an M. Reichen gezalet 20 ß. Anno 1635 den 16. Septbr. habe ich ein positiff von Jochim Führßen vnd seinem mitgesellen gekauft von 3 stimmen für 17 Rthlr. vnd habe ihnen meine alte Jehnische regal dazu geben vnd zum Gottespfennig 12 ß.

Löhne für Gesinde u. s. w. Zu Lübeck bekomet eine Magtt iehrlich zu lohne 3 ℳ vnd 3 ℳ für 2 par schug, item 2 heden hembde, 1 flaßen vnd 1 heden schurtztuch, 12 flaßen vberhemd, die Amme so von Ostern Ao. 1631 meinen Sohn Thomaßen geseuget, hat verdienet 20 ℳ iedes iahr, da sie geseugett vnd darauf iedes iahr 10 ℳ vnd alles leinen, noch hat sie empfangen 76 ℳ vnd 50 ℳ zu ihrer Hochzeit. Mietpfennige der Hebeammen 1 Rthlr. vnd 1/2 Rthlr. der warterin, für 11 wochen der warterin 3 Rthlr., der Castorfl mein söhnlein 5 tage zu seugen, weil die Amme kranck 1/2 Rthlr. Für der Ammen Kind zu Rostock ein quartal 3 Rthlr.

Gebräuche, Weihnacht, Neujahr u. s. w. Beichtgeld 1 1/2 Rthlr., vierzeiten Opfer 1 Rthlr., cum conjuge förm thor spatzieret ausgaben 1/2 Rthlr., mein Jungfraw des Ambtschreibers zu steinhorst söhnlein 5 Rthlr. Patengeld vnd der wärterin 1 Rthlr. Verehrung dem gesind auf Weinachten, nemlich der Magt 4 Rthlr. 6 ß, der Seuge Amme 3 Rthlr. 12 ß vnd der magt zum tuch 2 Rthlr. 22 ß, einem iungen zum Kleide 3 Rthlr., der alten Agneten, so im Hause hilft, 1/2 Rthlr. 8 ß. Meiner Jungfraw zum Heiligen Christ gegeben 10 Rthlr., den Weisen im Kinderhause die vmbgesungen 1/2 Rthlr. vnd 4 lichter, wird iehrlich gegeben. Nevjahrsgaben, iehrlich zu entrichten: Ehrn M. Johanni Reichen 2 stübchen wein 2 ℳ, dem Glockenleuter 6 ß, dem Hundevoigt 6 ß, dem Cüster 8 ß, dem Scharfrichter, Fronenpflicht genannt 3 ß.

Krankheiten u. s. w. Ein Wolfszahn in silber pro filiolo Thoma, das ander silber ist darzu gethan 3 Rthlr., meinem vngetauften söhnlein die Zunge zu lösen 12 ß, balbier wegen meines söhnleins etwas ausgegangenen Nabels ½ Rthlr. 8 ß. Anno 1658 hitziges Fiber m. hertzl. Hausfrawen: dem Küster zu St. Marien auf der Cantzel zu bitten 6 ß; zum Domb auch zu bitten 1 ₰ 8 ß; in St. Annen 6 ₰; im weisen Hauß 6 ₰; In 4 Kirchen für die Gotlob angefangene Besserung zu dancken iedem Küster 10 ß. Herrn M. Reichen weil er sie oft besucht 2 Rthlr. 6 ß; dem Balbirer 5 wochen nach der Frawen Halse vnd vesication zu sehen 18 ₰; für gentzliche Beßerung zu dancken zu Sct. Marien 12 ß, zu Sct. Ottilien 10 ß. Dem Herrn Medico D. Laurentio, Physico, May bis August 60 ₰.

Anno 1663 ist wegen des Türcken einbruch auf dem Reichstage zu Regensburg bewilliget, das ieder stand 50 Römer monat erlegen solle. Vnd bin ich auf 20 Rthlr. gesetzet. Mit 16 Rthlr. aber sind die Herren vnd bei der Collecte sitzende bürger friedlich gewesen, also das ich zu iedem Dausend, welches die Stad erlegen müßen, einen Reichsthaler gegeben. 1 Römer monat ist 320 Rthlr. Anno 1664 den 23. Octob. ist von allen Cantzeln gedancket worden für den 20iährigen stillstand mit den Türcken getroffen. Deshalb hab ich, Gott lob, keine Türckensteuer mehr gegeben.

Hauskauf.

Auf Michaelis Anno Christi 1632 habe ich von Andreas Hund im nahmen Gottes mit einrahten derer von Wicken erblich gekaufft, daß Hauß welches ich zu Lübeck bishero zur Miete bewohnt, in welchem ich meine hertzliebst geheirahtet, vnd in welchem meine beiden söhnlein Thomas vnd Jochim Fridrich geboren, gleich neben meines Schwiger vatern s. Hofe[9]) vber gelegen.

Daß Kaufgeltt seind 5100 ₰. Nemlich zwey Dausend ein hundert Marck, welche die Kirche Sanct Otilien darinne hatt: die werden alle iahr auf Ostern verrentet, mit — 105 ₰, nemlich fünfe

[9]) In der St. Annenstraße, s. o. S. 13.

vom hundertt. Dazu gebe ich Andreas Hundten Ein Dausend Rthlr., seind p. tempore 3000 ℳ bahr gelt, also kostet dieses Hauß 5100 ℳ. Gott sey Lob, der mirs bescheret hatt, vnd gesegne vns seine Kinder darinnen gnediglich.

Mitwochens nach Pauli bekehrung, war der 30. Januar Ao. 1633 post. meridiem ist mir dieses Hauß öffentlich fürm Rahte zu Lübeck verlaßen. Dingstages, den 12. Februar Ao. 1633 ist mir diß Haus im Stadtbuche zu Lübeck zugeschrieben Libro 26 fol. 4 Nicolai.

Die 105 ℳ Rente sein vnd werden der Kirche Sct. Jllien nach Lübschen rechten nicht versehen sondern alle iahr richtig abgetragen, welche der Werckmeister auf Sanct Jllien Kirchhofe empfanget. Nemlich 100 ℳ bahr, dan 4 ℳ schoß, vnd 1 ℳ behelt man zurück als ein Drinckgelt.

8 ß Vorschoß, 12 ℳ Haußschoß vnd dan das Vermogenschoß bleibe ich nicht schuldig, sondern bringe es alle iahr selbst aufs Rahthauß. Den Garten Platz, hinter meinem Hause, welchen ich Ao. 1640 von Johan von Stiten, meinem nachbar erblich gekaufet, habe ich den 23. Martij Ao. 1643 an seine Wittwe follig bezahlet mit 50 Rthlr. vnd bei 50 Rthlr. darin verwendet, den Platz mit newen Plankwerken zu verwahren, zu verhogen vnd, weil es ein wüster ort, darinnen nur 2 alte Obstbewme vnd etwas Kohl gestanden, zum garten zuzurichten.

Anno 1639, als nach Pfingsten zu Lübeck die Peste etwas angefangen, welche im Augusto, alß ich 4 wochen mit J. F. G. dem regierenden Hertzog zu Sachsen in Hadeln verreiset vnd biß den 17. September außen gewesen, sehr vberhand genommen vnd meines nachbaren Haus zur Sühden seiten inficiret, ist meine gel. Hausfraw den 12. Augusti mit großem schrecken aus meinem Hause, so sie verschlossen, zu ihrem vielgeliebten bruder gegen vber eingezogen vnd daselbst biß auf den tag Simonis et Judae geblieben, wofür ich demselben geschencket = 1 Rosenobel, 1 Engell vnd 2 Ducaten seinen Kindlein.

Anno 1648 habe ich auf H. Gotschalch von Wicken einraht Herman Kampferbecken Hauß an sanct Johannis vnd der Königsstraßen Ecke gekauft, als ich zum Lübschen Syndico verordnet, vnd

dem rahthause neger wohnen müßen. Daß Kaufgeld sind 8500 Marck; Obere Stadtbuch Libro 27 fol. 106 Mariae.

Anno 1650. Die Bawkosten im hinter hause an der Königstraßen belauffen sich alleine auf 700 Rthlr. vnd darüber. Ich habe aber dieselben nicht zu dem ende angeschrieben, das mir der Kauf dieses Hauses gerewe. Sondern ich danke Gott, das ich das vorder Haus wol vnd gutt gebauet bekommen, Welches hoch würde anzuschlagen sein, wen man nach diesen bawkosten die rechnung machen wolte. Ich habe die bawkosten meinen nachkommen blos zur warnung angemercket, Das sie sich für bawen hüten, vnd keine Handswercksleute anschläge, welchen sie vorher gar geringe machen, trawen sollen. Wen aber die noth erfordert, das man bawen müße, sollen die materialien vorher mit vorteil eingekauffet werden, als truckene bretter vnd holtzwerck, Kalck, grobsand, wol ausgebrante steine. Sonst müßen 1) die arbeiter darnach warten, 2) untüchtige materia in der eill genommen vnd 3) dieselbe dennoch auf das tewerste bezahlet werden. Bawkosten am Sohde: Zur lincken Hand, wen ich aus meinem thorwege gehe, an meiner mawer lieget ein Sohd 3 manntiff mit großen Feldsteinen kostbar abgesetzet. In Fewersnoht, so Got abwende, ein gutes pertinens meines Hauses, daran niemand weder E. E. Raht noch nachbar interesse hat, sondern gehöret allein zu meinem Hause vnd reichet zum theil unter meinen hinterhoff.

Geburt eines Sohnes.

Ao. 1631 den 4. Martij, frühe gegen 3 virtel auf zwey ist mir Got lob ein söhnlein geboren, vnd den 5. Martij in der H. Tauffe nach meinem S. Schwigervater Thomas genennet worden. Auf welches Kind taufe ausgegeben, wie zur nachrichtung folgett:

Die Nativitatis.

Ein tonne Lübsch weisbier	10 ℔	
Ein stübchen Reinwein	3 „	
Ein stübchen Luterdranck (Vinum claretum)	3 „	
1½ ℔ Zucker brot à 1 ℔ 12 ß	2 „	10 ß

3 ℔ confect à 22 ß	4 ℳ	2 ß
2 Dutz Nurenberger Kuchen à 4 ß	6 „	
1 Dutz das stück zu 3 ß	2 „	4 ß

Selben morgen wie mein sohn Thomas geboren, ist für die Fraven gespeiset 1. Eine suppe von Lutterbranck 2. gebratenes von einem rehezimer vnd zween Capaunen. 3. Kirschen suppe 4. Karpen vnd obgesetzter confect ausgetheilett. Das Gesinde ist ietzt nicht gespeiset.

Die Baptismi Martio 5.

2 ℔ Candirte sachen à 2 ℳ 4 ß	4 ℳ	8 ß
Ein großer marcipan	8 „	
4 ℔ confect à 22 ß	5 „	8 ß
2 1/2 Dutz Nurenberger Kuchen à 4 ß	7 „	8 „
2 1/2 Dutz Kuchen, das stück zu 3 ß	5 „	10 „
1 1/2 ℔ Zucker brott à 28 ß	2 „	10 „
2 stübchen Peter simen à 40 ß	5 „	
1 stübchen Lutterdranck à 3 ß	3 „	
1 stübchen Reinwein à 3 ℳ	3 „	
Noch 1 ℔ confect 22 ß vnd 3 kistel candirte 27 ß	3 „	1 ß

Dieses ist den fraven vnd dem gesinde ausgetheilet, vnd die fraven nicht sondern das gesinde gespeiset worden mit:

1. vier ℔ Reiß à 6 ß	1 ℳ	8 ß
drei stübchen Milch darzu	— „	12 „
2. Zwanzig ℔ Rindfleisch zu kochen à 2 1/2 ß	3 „	2 „
3. sechzehn ℔ Rindfleisch zum braten	2 „	8 „
Weisbrott auf beide tage	3 „	6 „
Ein hollandisch Kesen à 14 ℔	2 „	6 „
den armen	1 „	8 „
der Fraven die das Kind zur tauf getragen	— „	12 „
Ancillae nativitatem mihi denuncianti	3 „	— „
Dem Custer	1 „	— „
H. Diacono Baptizanti 1 stübchen Malvasir	3 „	— „
H. Pastori, die Dancksagung zu thun 2 stübchen Malvasir	6 „	— „
Der Hebammen, ein Rosenobell	12 „	— „
Ein schüssel den macipan aufzusetzen, vom Kannegießer geheuret	— „	3 „

Summa was die Kindtaufe gekostet 39½ Rthlr. 22 ß. Der Kirchgangk wird nur mit einer frauen verrichtet vnd darbei keine sondere vnkosten gethan.

Kirchgang.

Gäste die auf meiner vielgeliebten Jungfrawen, Gott lob, mit gesundheit verrichteten dritten Kirchgang meines söhnleins Nicolai Carstens Donnerstages for Viti Ao. 1634, war der 12. Juni, seind eingeladen worden. Diejenige, so nicht erschienen seind voran mit einem kreutz gezeichnet: † Ehr. Hartwich von Bülow Decanus vnd † Ehr. Benedictus Wincler D., die Pathen, † Ehr. Diederich Brömbse, Senator vnd dessen Hausfraw, Pathen, Ehr. M. Johannes Reiche, Pastor, deßen Hausfraw, H. Johan von Wicken, H. Herman Wetke, H. Gotschalck von Wicken, deßen Hausfraw, Almoth von Nußen vnd Gardrut von Stiten, H. Volmehr Warendorff, deßen Hausfraw, H. Thomas von Wicken, J. Cathrina Cölers, deßen gespons, Heinricus Casseburg, deßen Hausfraw, Wirth vnd Wirthinne.

Tractamenten: 1) In der mitte eine wilde schwein Keule, Ein Kalkünisch Hun, vnd ein halb lamb gebraten. Auf beiden seiten eine weinsuppe, Gebackels, sallade vnd allerhand einduncke. 2) Neun iunge Hüner mit stickelbirne in der Mitte vnd Fische auf beiden seiten. 3) Lambfleisch in der mitte. Braun gekochte Ochsenzunge auf den seiten. 4) Eine Pflaumentarte in Mitte, Butter vnd Kese an den seiten vnd Krabben, Confect, Kuchen, Mandel, Rosinen, Feigen vnd Erdbeern, iedes gedoppelt vnd also 10 schalen. Getrencke: 1 Reinischwein, 2 Rommeldeus, 3 Alkantenwein (Alicante) für die frawen, darvon kaumb ein quart ausgetruncken, aber vber eine halbe tonne Rommeldeus, den die Menner haben alle reusche gehabt. Des Abends ist Ehr. Pastor Reiche, deßen Fraw wie auch die Brömseschen vnd Almoth von Nußen nicht gebliben. Die andern sein alle gebliben. Aber an eßen ist nichts newes, als ein gericht fische vnd gebackels mit dem kalten gebratens aufgesetzet worden.

Vnkosten zur vnterweisung der Söhne.

Meine zwene Söhne, Thomam vnd Joachimum, hab ich zu Ratzeburg vnd alhier, von Viti a. d. 1636 in die Schuele geschickett. Diese Ostern Ao. 1638 einen eigenen Praeceptorem, Christianum

Vossium, Theologiae studiosum, eines Predigers Sohn von Großen Gartze, angenommen, das er meinen kleinen Sohn Nicolaum auch mit instituiren vnd lesen zu lehren anfangen solle. Dafür geb ich ihme vber freyen tisch, stube, bette, vnd wesche, lichte, iehrlich 40 Rthlr. zur besoldung. Zum Weihnachtabend habe ihm 10 Rthlr. verehret, vnd zum heil. Christ 1 Ducaten, ein Hemde vnd einen Vberschlagkragen. Ao. 1639 habe ihm zum heil. Christ gegeben: 2 Ducaten, ein hemde, vnd 2 saugtücher vnd 3 schlafhauben. Ao. 1645 ist auf recommendation H. D. Schönmanni zu Rostock ein studiosus, nahmens Johannes Conrady, Brunsvicensis, wider zu meinen Kindern pro Praeceptore gekommen. Ist aber Ao. 1647, weil er ein ärgerlich leben zu führen angefangen vnd öfte des nachts an vngenannten örtern ausgeblieben, dimittiret worden. Den 23. May ist M. Daniel Pfütznerus auf recomendation H. M. Johannis Reichen junioris von Wittenberg ankommen vnd meinen Söhnen zum Praeceptore vorgestellet worden. Ao. 1650 den 26. April ist er mit den Kaufleuten auf Leipzig gezogen.

Einen Instrumentisten habe ich bestellet, meine 3 Söhne alle Mitwoch vnd Sonnabend nach mittags 2 stunde daheimb auf dem instrument spielen zu lehren, vnd ihme monatlich für alle drei versprochen 2 Rthlr., welcher angefangen den 10den Julij Ao. 1641. Auf Weihnachten Ao. 1642 hat Ehr. Pastor Aegidianus M. Johannes Reiche seinem Pahten, Joachim Friderich ein chormeßig instrument geschencket. Ao. 1644 den 13. April hab ich diesem Instrumentisten sein letstes monat gelt entrichtet, vnd weil nun die Kinder fast drei iahre schlagen, auch absetzen vnd stimmen gelernet, als hab ich de novo mit ihme contrahiret, das er alle 14 tage nur ein mahl zu ihnen gehen vnd für ieden gang einen Reichsortsthaler haben solle, thun in 8 Wochen = 1 Rthlr. Dieses hat gewehret biß Michael dicto anno, hernach haben sich die Kinder alleine exerciren müssen.

Anno 1641 im Frühlinge, als mein Sohn Thomaß zehn iahr, Joachim Friderich neun iahr vnd Nicolaß sieben iahr alt geworden, auch in allen dreyen, Got lob, feine vnd zum studieren geneigte ingenia vermercket worden, habe ich im nahmen Gottes angefangen, keine gelder in Häusern oder sonst auf etzliche iahr auf Zinse mehr zu belegen, sondern was ich mit Got vnd ehren eröberen vnd ersparen kan, bahr beizusetzen, damit wen die Kinder ad studia Academica

schreiten solten, es ihnen an mitteln nicht ermangelen sondern ein ieder iehrlich zweihundert Reichsthaler anzuwenden haben möge vnd solches mit einem ieglichen vier iahr continuiret werden könne, biß sie hernach selbst etwaß darzu verdienen.

Reisen.

Deponiren habe ich meine drey Söhne laßen zu Rostogk Mitwochens nach Jacobi den 27. Julij Anno 1642 vnd ihren Praeceptorem mit genommen, bin auch, umb mehrer auffsicht willen auf der reise selbst mit dahin gewesen. Vnd geben für iedem dem Depositori 1 Rthlr., dem Decano M. Huswedelio pro absolutione 1 Rthlr., dem Magnifico D. Schüemann pro inscriptione 1 Rthlr. vnd pro testimonio ¼ Rthlr. Für wein bei der absolution gebrauchet ½ Rthlr., summa 10 Rthlr. vnd 1 Ortt. Dem Kutscher aus vnd zu Hauß 10½ Rthlr. Für ein Paßzettul vom Raht zu Lübeck ½ Rthlr. Zu Rostogk in der Herberge mit dem drincgelde 10 Rthlr. Vnterwegen hin vnd her insonderheit zur Wismar verzehrt vnd den soldaten vf den Poßen, convoyen gelt wie sies genant, in alleß 8 Rthlr. Summa 39¼ Rthlr.

Reise nach Salzwedel.

Fortzeichnuß, waß auf der Reise nacher Saltzwedel vom 21. biß den 31. July Anno 1645 vohr Reisekosten vnd waß vertzehret auch sonsten ausgegeben ist.

Hinreise.

Einem Knecht, der den H. Doct. nach Lawenburg biß Artlenburg an der Elbe geführet, drinckgeld 2 ß; Zwee Persohnen, welche über die Elbe geführet, iedem 3 ß, thut 6 ß. Einen Man, der uns von Artlenburg nach Lüneburg geführet, geben 4 ß; Zu Lüneburg verzehret nebenst der kalten Küche 24 ß; Biergeld daselbst 5 ß; Einen Wagen von Lüneburg biß nachher Salzwedel gemietet 5 Rthlr. 8 ß; Für einen Schlagbaum, nicht weit von der Burg gelegen, aufzumachen dem Knecht geben 1 ß; Zur Burg verzehret 8 ß; An zwei orten Bier langen laßen 4 ß; Wie der Herr D. von Saltzwedel biß nach Thilsen gefahren, der Kutzger verzehret 8 ß, Biergeld derselbe 4 ß; Auch da der Herr Doct. beim Bürgermeister zu Gaste gewesen vnd der H. D. zu Hauß geführet worden, dem Kutzger Biergeld 6 ß; Noch zu Saltzwedel verschencket 11 Rthlr.

Zurück Reise.

Dem Kutzger, welcher von Salzwedel biß Bergen geführet, Biergeld 6 ß; In Bergen verzehret 22 ß, Für ein Stroh lager 1 ß; Von Bergen mit der Post biß nach der Burg Fuhrlohn geben 36 ß; Weiter von der Burg biß alten Meding, Fuhrlohn 32 ß; Zu Lüneburg verzehret, zu Mittage 24 ß; Einen Wagen von Lüneburg biß Artlenburg gemietet 1½ Rthlr., zu Lüdershausen aufm Zollen in der hin vnd wieder reise, den Soldaten Biergeld geben 4 ß; Von Artlenburg biß nachher Lawenburg, woselbst wir zu Waßer hingefahren, vnd 3 Persohnen aufm Bohte gewesen, denselben Biergeld 7 ß; Zu Lawenburg in M. Hanß Hause Biergeld 10 ß; Von Lawenburg biß Schwarzenbeck dem Knecht Biergeld geben 2 ß; Von Schwarzenbeck biß Ratzeburg dem Knecht Biergeld geben 2 ß, Vohr Bücher, welche zu Lüneburg gekaufft vnd nicht eingebunden sein 36 ß, Summa 23 Rthlr. 30 ß.

Sonnabends für Exaudi, Anno 1647 bin ich mit meinen 3 Söhnen vnd ihrem praeceptore M. Pfütznero, nach Hamburg gereisett. Woselbst sie am Sontage Exaudi alle Kirchen vnd folgende tage die Stad besehen. Am Donnerstage für Pfingsten frue umb 6 sind wir wider zuruckgefahren vnd selben abends vmb 7 zu Lübeck angelangett. Die Kutsche hat für die hin vnd her reise bekommen 10 Rthlr., zu Hamburg sind verzehrett 14 Rthlr. mit dem drincgelde. Im Zuchthause ½ Rthlr. der armuth eingesteckett. Auf der hin vnd her reise etwa 1 Rthlr. ausgegeben, wen wir zu mittage abgeleget haben, Summa 25½ Rthlr. ohne waß den Kindern sonst gegeben, etwas für ihre Mutter vnd Swestern einzukauffen vnd mitzubringen.

Reise nach Helmstedt. Anno 1650 Montages nach Vocem jucund. den 20. Maij bin ich mit meinen 3 Söhnen von Lübeck abe nach Helmsted gereiset. Vor der abreise haben sie bei dem Morgen gebehte gelesen, Thomas das 9. Capittul des Buches der weisheit, Joachim Fridrich den 139. Psalm, Nicolas das 4. Capittel des Büchleins Tobiae. Vnd hat ein ieder einen Rthlr. in die armen büchse geleget. Als sie die vorige woche den freunden valediret, sind sie mit ansehnlichen viaticis begabet worden. Nemlich: Herrn Bürgermeister Müllers Sehl. Frav Witve iedem 1 Rosennobel,

H. Gotschalch von Wicken iedem ein guldenen ring vnd 4 gold fl., Thomas von Wickeden iedem einen Ducaten, Frav Margareta Pechmanß iedem 2 Rthlr. altestücke, Frav Almoht von Rußen iedem 1 Rthlr., Frav Anna Caßeburgers iedem 2 alte Rthlr., die Mutter iedem ein silbern löffel vnd güldenen ring. Ich einem ieden 2 Ducaten. Vnd ist merclich, das ich eben am Montage nach Exaudi, an welchem tage es gerade 20 iahr werden, das meine hochzeit gewesen, mit meinen Söhnen in Helmstedt kommen. 218 Reichsthaler habe ich ihnen gelasen, als ich von ihnen gezogen.

Anno 1651 sind sie nach Straßburg verzogen vnd daselbst bis zum August Anno 1652 verblieben. Weil sie aber, durch böse gesellschaft verführet, schulden gemachet, hab ich 1810 Rthlr. nach Straßburg zahlen müßen vnd hab sie von dannen genommen. Den 7. Aug. ist Joh. Fridrich nach Basel vnd den 11. Aug. Thomas vnd Nicolas nach Gießen gezogen. Habe in Summa 4108 ½ Rthlr. gezahlet, die meine 3 Söhne in 2 vnd 1 viertel iahre bahr empfangen. Thomas vnd Nicolas sind nicht recta, meinem befehl zu folge nach Gießen gezogen, sondern zu Francfurt am Meyn im Wirtshause eingekehret vnd haben sich 2 jungen vnd ein Pfert zugeleget. 320 Rthlr. habe ich nach Francfurt schaffen müssen, sie aus dem wirtshause zu liberiren, da sie dann endlich nach Gießen gezogen. Got stewer dem Satan, welcher der studirenden Jugend nachstellet, das er sie nicht überweltige. Den 2. Julij als am tage Marien Heimsuchung Anno 1653 hat Thomas eine übungs Predigt in der Kirche zu Crummesse gehalten, die er löblich abgeleget. Nicolas studirete auch fleißig.

Joachim Friedrich hat sich zu Basel ordentlich geführet. Anno 1653 ist er von dorten mit dem von Uffeln[10]) nach Genève, Grenoble, Lion, Orleans vnd Paris kommen vnd darauf nach Italien gezogen. Den 26. Julij 1654 ist er, Got lob, wider in Lübeck ankommen vnd hat hierauf bei mir zu Hause sein studia continuiret.

Anno 1654 habe Nicolas nach Frankreich vnd Thomas nach Wittenberg verschicket. Thomas ist am 10. May zu Lübeck wieder ankommen vnd Nicolas den 17. October. Anno 1657 den 2. Sept.

[10]) Dominicus von Uffeln, Erbherr auf Dutzow, Turow und Roggendorff.

ist Nicolas mit Thomasen, beruffenen Diacono nach Saltzwedel gereiset, seine introduction beizuwohnen.

Anno 1657 Mittwochens in der Osterwoche ist mein Sohn Joachim Friderich zu Lübeck auf eine Mietkutsche gesessen vnd im nahmen Gottes nach Rostock gereisett, wofür er dem Kutschern für sich vnd seinen Koffer 2 Rthlr. Den 13. April ist er in rigoroso examine Gott lob also bestanden, das ihm macht gegeben pro Licentia zu disputiren. Meine gel. Hausfraw vnd Kinder sind dem jungen Licentiaten entgegen gefahren, ihn von der Mietkutsche zu Schluckup gefordert vnd in ihrer Carosse herein geholett. Der wehrte heilige Geist regier ihn, das er diese große ehr anders nicht als zu Gottes ehr vnd des negsten nutz anwenden möge.

Brautwerbung für den ältesten Sohn.

Den 29. August desselbigen iahres hat meine gel. Hausfraw vnd ich, in gegenwart H. Nicolai Muhts vnd Thomaßen, welche den 28. eodem anherokommen, im nahmen Gottes bewilliget, das er H. John Gladen s. iungste tochter heiraten möge. Vnd habe ich ihm mit gegeben, Ihr zu verehren: 1 gulden ring mit einem Mittel diamant, wen er Sie nach geschener seiner ordination vnd introduction zum ersten mahl sprechen würde, würdig 12 Rthlr. Eine guldene Halskette 2½ loht swer, vnd 2 Armbender beide 2 loht 1¼ gr. swer mit meinem wapen, iedes loht 6 Rthlr.

thun	28½	Rthlr.	18 ß
vnd iedes schlos zu machen 28 ß, deren 3	1½	„	12 „
Eine große Pantzer Kette wiget 10 loht à 6 Rthlr. thut	60	„	— „
4 Denckringe für der braut 4 swestern, wegen alle viere 1½ loht vnd ⅛ vom gr. thun	9	„	9 „
Arbeitslohn für die große Kette	5	„	16 „
für ieden Denckrinck 2 ß thun 8 ß	2½	„	8 „
2 gedoppelte Ducaten, der braut Mutter zu verehren	8	„	— „
in Summa	127½	„	15 „

Thomaßen für seinen Prediger mantel geben 23 Rthlr. vnd habe ihm annoch in summa 1299 Rthlr. zur ausstewer gegeben. Der wandel sei ohne geitz vnd laßet euch begnügen an dem, das da ist. Hebr. 13 V. 5.

Erziehung der Töchter.

Meine tochter Anna Elisabeth ist auf Ostern Ao. 1646 vnd Barbar auf Ostern Ao. 1647 in die Knüppelschule geschicket worden. Lesen haben sie bei der Söhne Praeceptoribus gelernet. Vnd schreiben gleichfals daheime. Knüppeln vnd Neyen haben sie außerhalb Hauses gelernt vnd iede für ein quartal einen Rthlr. gegeben. Ao. 1651 hat Anna Elisabeth für das wircken 4 Rthlr. voraus gegeben, darauf hat sie noch 26 Rthlr. voraus gegeben, das beugwerck, blumenwerck vnd alles zu lernen, was ihre Lehrfrawe kan. Barbara gibt alle monat 2 Rthlr. vnd lernt Küßen vnd blumen werck neyen. Sie haben fleisig gelernet vnd in den iahren, Got lob, schöne arbeit machen gelernet.

Brieflein so meine tochter Barbara zum Heil. Christ geschrieben vnd mich sehr erfrewet. Ao. 1653.

Liebes Kindlein Jesuß, ich sage dir leiblig von Hertzen Lob vnd Danck für deine mannigfaltige gaben, so du mir bis anhero alle Jahre reichlich vnd überflüssig bescheret hast. Bitte auch ferner, du wollest solche deine gütt- vnd mildigkeit dieses Jahr an mir beweisen, vnd mir dasselbe bescheren, dessen ich theils zu meiner Gottesfurcht theils zu meiner leibes nohtdurfft benohtiget bin, Als die zwölf Andachten. Einen floren Kragen. Ein pahr floren handbletter. Eine bunte flohr. Etliche Hauben. Schnuptücher. Leinwand zu weißen Schurtztüchern, Handbender, Schuch vnd Schuchbender.

In gleichen bitte ich du wollest meinem ältesten Bruder bringen wie folget. D. Glassij Exagesin Evangeliorum e. Epistolarum. Einen Hutt vnd huttbant. Zwey pahr doppelte Canonen (Stiefel).

Ich wil hinwieder fromb vnd meinen Eltern gehorsamb sein.

D. L. T.
Barbara Carstenß
m. Hand.

Meinem Leiben Jesulein
dem Herscher ober Himel
vnd
Erden.

Aussteuer der ältesten Tochter.

Anno 1660 hat meine Tochter Anna Elisabeth H. D. Christian Koch, Königl. Swedischen Raht in Vor Pommern geheyrathet. Alß sie sich den 15. Aug. zum ersten mahl gesprochen, hat sie dem H. Doctori in einem beutel an gold vnd silber verehret Portugalös., Rosenob., Ducaten, wehrt 50 Rthlr. Einen rinck mit Diamanten hat sie ihm darneben gegeben. Die Bräutigams Hutschnur hat gewogen neun loht Kronen gold, das loht 6 Rthlr. = 54 Rthlr., Für die Rose darauf zu machen 5 mk = 1 Rthlr. 32 ß. 2 Brautkasten von eichen holtz, dem tischer 10 Rthlr., dem Mahler dieselben zu bemahlen 4 Rthlr., dem schmide zu beschlagen 10 Rthlr. Zu ihrem schlechten trawringe sind kommen 3 Ungerfl. vnd machelohn 2 ℛ, thun 6 Rthlr. 32 ß. Bräutigambs Kragenkette, gewogen 6 loht, das loht 7 Rthr. 8 ß, thun 43 Rthlr. Brautschatz 3000 Rthlr. Zum Spilgelde iehrlich 50 ℛ. Für Duhnen vnd Federn zu 2 aufgemachten betten vnd 12 Haubtküßen (1 ℔ Duhnen ½ Rthlr. zugekauft) 64 Rthlr. 45 ß.

Für Camrichtuch an die Fredenhagensche bezahlet 67 Rthlr. Dem Wandschneider Fredenhagen wegen eines Scharlach roten rockeß 15 Rthlr. Dem Schneider gegen ihr Hochzeit machelohn 21 Rthlr. Des Seiden Cramers Kratzen Rechnung für ihre ehrenkleider 200 Rthlr. Zu ihrem Jungfrawl. Eingedömte ist ferner kommen 1000 Rthlr., welche aber Sie vnd meine jüngste tochter Barbara künftig nicht, sondern allein den brautschatz, conferiret. Den das Eingedömte sollen die töchter frey haben vnd nicht conferiren darumb, das die Söhne viele studir vnkosten auch nicht conferiren vnd ich das eingedömbde von meinen Salarien gezeuget habe.

Heirath des zweiten Sohnes.

Mein ander Sohn Joachim Friderich, der Rechten Licentiatus vnd der Fürstl. Nider Sachs. Ritter vnd Landschaft pro temp. syndicus, heirahtete Frawen Margareten, Sehl. Lüder Holmers tochter vnd Sehl. Baltzer Lashorns Witwen. Joachim Kuß, der braut testamentario vnd Freiwerber, verehret 1 pocal 10½ Rthlr. Als er sie am 21. Jannarii Anno 1664 zum ersten mahl gesprochen, habe ich ihm zugestellet, ihr zu verehren einen

gulden ring mit 3 Diamanten, estimiret auf 15 Rthlr., vnd die hochzeit expensen = 292 Rthlr. 6 ß. Weil Got lob die hochzeit eingezogen gehalten, ist gar keine strafe gefordert worden.

Begräbnißkosten beim Tode der Frau.

Mit meiner vielgeliebten Hausehre habe ich 32 iahr, Got sei ewiges lob, weniger 12 wochen, einen fridsamen gesegneten ehstand gehabt. Aber Anno 1662 am 17. Febru., war der Montag nach Invocavit, früh morgens umb 5 Uhr, ist sie in Christo sehlig entschlaffen. Got sei ihrer sehlen gnedig, vnd gebe mir eine sehlige nachfolge.

Vnkosten: Dem Küster nach der Predigt zu dancken 1 ℳ 8 ß, den Sarck ins Haus zu bringen 1 Rthlr. = 3 ℳ, dem Herrn Superattendenten 1 Ungarfl. 6 ℳ, 4 dero Zeit Pastoren iedem 2 Marckstück 16 ℳ, dem Beichtvater Chr. M. Reichen 2 Ungarfl. 12 ℳ, 12 Diaconi iedem 1 Rthlr. 36 ℳ, dem Rectori Scholae 2 Marckstück, 7 Schulcollegen iedem 1 Rthlr. 21 ℳ, den schülern: Primani 90 à 3 ß, Secundani 35 à 2 ß, Tertiani 40 à 2 ß, Quartani 30 à 1 ß, Quintani 50 à 1 ß, Sextani 80 à 1 ß, dem Custodi 12 ß, den trägern iedem 1 Rthlr. vnd in ihre büchse 5 Rthlr., thun 15 Rthlr., dem Todtenbitter 12 ℳ, den Klockenleutern 5 ℳ, Drinckgelt denselben 3 ℳ, dem Hundevogt 10 ß, Den Bettelvoigten form Hause 3 ℳ, die todtenbahr einbringen 12 ß.

Die Begrebnuß selbsten. Für der Bürgermeister Capelle unter einem swartz braunen stein mit 42 numeriret, rein zu machen 12 ℳ, ein särcklein zu alten gebeinen darin 2 ℳ 8 ß, der Sarcktregerin die leiche einzulegen 3 ℳ, den Sarck zu bezihnen 3 ℳ, Leinwand vnd Cammertuch die Leiche einzulegen 23 ℳ 6 ß, für das geleute, lt. quitung 69 ℳ, für den eichen sarck, dem tischer 30 ℳ, für 4 eisen henge vnd 8 schrauben am sarck 7 ℳ, dem Maler, wapen vnd sprüche darauf zu setzen 4 ℳ, den Armen zu St. Annen in ihr buch 15 ℳ, 8 stübchen Reinwein am 21. Febr. 24 ℳ, dieselben einzubringen 6 ß, 1 stübchen Frantzwein fürs gesinde 1 ℳ 8 ß, für die Weinrömer zur Heuer 12 ß, H. Joachim van Dahlen vnd Thoma Fredenhagen, Leichenbittern, iedem 3 stübchen Wein 18 ℳ, dreyen, so Carmina gemachet, iedem 2 Rthlr. 18 ℳ, dem drucker für 400 exemplar, so

alle ausgetheilet vnd bei 100 keine bekommen, so gar volckreiche Versamlung ists gewesen 15 ℳ, 3 Knaben, die Carmina für die Kirche zu geben, 1 ℳ 8 ß, für bier ungefehr 1 ℳ 8 ß, für Ochsenfleisch, Carpen vnd Reiß 8 ℳ 9 ß, für das Fenster lacken 2 ℳ, dem Küster nach geschener Dancksagung 12 ß, einen tagelöner 6 tage zur Hausarbeit vnd gaßen zu fegen, ohn die Kost 2 ℳ, dem Wandschneider, 2 Megde, 1 Diener zu kleiden vnd für die Kinder lt. Rechnung 224 ℳ, dem Seiden Cramer zur trawer 84 ℳ, dem Huttstavirer lt. rechnung 38 ℳ, dem Schneider lt. rechnung 40 ℳ, dem H. Medico, D. Johan Georg Laurentio 30 ℳ, Auf der Apothek vnd Clistier zu setzen 30 ℳ 8., Meisterin machelohn 1 1/2 ℳ, beider megde trawerkleider zu machen ieder 6 ℳ 12 ß, thun 13 ℳ 8 ß. Summarum 934 ℳ 9 ß.

Auf der sehl. verstorbenen Sarck stehet hinten zum Haubten derselben wapen, nemlich der von Wicken, oben auf dem deckel daß Crucifix vnd diese wort: Die Edle viel Ehr vnd tugendreiche Fraw Elsabe von Wickeden Sehl. ist gebohren den 8. Februarij Ao. 1603, in den Ehestand mit D. Joachimo Carstenß getreten den 20. Maij Ao. 1630 vnd in Christo Sehlig Verstorben den 17. Februarij Ao. 1662.

Auf der Rechten seidte stehet Johs. 17 V. 24 in worten geschrieben, auf der Lincken seidte Esai 26 V. 19 vnd zu Füßen: Wer woll gestorben fährt dahin, dem ist der Tod ein Edler Gewin. Gesetzet ist die leibliche hülle der sehl. Verstorbenen in der Thumbkirchen vnter den großen Crucifix, daselbsten mir Ao. 1643 ein großer vnd ein kleiner stein vnd begrebnus sind erblich zugeeignet worden. Fürchte den tod nicht, sondern gedencke, daß es also vom Herrn geordnet ist. Sir. 41 V. 5.

Bestallungen vnd Ambts pflichte und andere Urkunden.

Fürstl. Friedländische Bestallung.

Wir Albrecht von Gottesgnaden Herzog zur Friedtlandt vnd Sagan, Röm. Kay. Majt. General Obrister vnd Baltischen Meeres Generale thuen hiemit kundt vnd bekennen, das wir den Ersahmen vndt wolgelarten vnsern lieben getrewen Joachimum Carstens heute dato für einen Secretarium inn vnserer Cammer ferner in gnaden bestallet vnd angenommen haben, dergestalt vnd also, das vnß derselbe inn gehorsahmer vntertheniɡkeit getrew, holt vnd gewertig sein, vnser bestes Jederzeit wißen fordern vnd fortsetzen, hergegen aber allen schaden verhueten vnd abwenden, vnd alles, was wir oder vnser verordneter Statthalter vnd Cammerräthe in vnser gemeinen vnd Cammer sachen ihme zuschreiben vnd zufertigen oder mundtlich zuverrichten befehlen werden, seinem besten verstendtnuß nach getrewlich vnd mit allem vleiß zu wercke richten vnd darinne wißentlich oder vorsezlich nichts verabsaumen soll vnd woll, Vnd weil wir ihn insonderheit von allen vnd jeden Cammer sachen, so oft es für nötig erachtet wirdt, an vnß vnd vnsern geheimbten Raht zu referiren gebrauchen wollen, alß soll ihme solches mit müglichem fleiß zuverrichten obligen vnd wann die relationes abgeleget alles daßjenige, so ihme inn geheimb anvertrauet worden, niemandt ohne vnser vorwissen vndt willen offenbahren, sondern solches alles biß inn seine sterbensgrube verschwiegen bey sich behalten, desgleichen sol er die bey abgelegter relation erlangte bescheide mit vleiß verzeichnen, vnsern Cammer Räthen vorbringen, hernach ordentlich registriret in einen absonderlichen Kasten verschließen. Endtlich soll vnd will er vber die täglichen Cammer ordinanzen, vnd was inn der Cammer mercklíches verhandelt wirdt vnd vorgehet, ein richtiges vleisiges protocoll halten vnd continuirn vnd ins gemein alles ander thuen vnd laßen, was ein getrewer Secretarius vnd Diener seiner geleisteten Eydespflicht nach gegen seinem Hern zu thuen vnd zu laisten schuldig ist vnd inn alle wege wol anstehet vnd gebühret. Für solche seine vnterthenige Dienste wollen wir ihme von dato an

auß vnserer Rentkammer Jährlich zweyhundert vnd dreisig Reichßtaler zur besoltung Kleidung vnd Kostgeldt eines für alles reichen vnd geben laßen, davon ihme von vnserm Landt Rentmaister alle Quartal der vierte theil so lange wir seiner vnterthenigen Dienste gebrauchen oder vns zu dienen seine gelegenheit sein wird, entrichtet vnd bezahlet werden soll, vnd im Fall er einigerley vrsach bei vns beschuldiget wurde, wollen wir ihn allemahl nottürftig hören vndt vor verantwortteter sache mit keiner vngnade belegen.

Uhrkundtlichen haben wir diesen bestallungs brief durch vnsern verordenten Statthalter vnterschreiben vnd mit vnserm Cammer Secret bedrucken laßen. Geben zur Güstrow am tage Johannis Baptistae Anno Eintausent Sechßhundert acht vnd zwanzigk.

L. S. Alb. Wengersky.

Gnaden geschenck.

Nachdem J. F. G. Hertzog zu Meckelburg, Friedtlandt vnd Sagan auf fleißig eingenommene Information befunden, wie Churtt von Scheuenburger auß Rostock seine zu Boitzenburg vnd Dömitz verschienen Sommer angeschiffete Apoteker wahren nicht gebürlich vnd richtig angegeben, vnd darüber veruhrsachet, daß dasienige so nicht angeben noch verzollet, nach zulaßung so wol der rechte alß vhralter Zohlobseruantz vonwegen J. F. G alß verwürcket, außgesetzet vnd confisciret, wovon nachmahls hochermelte J. F. G. auß sonderlicher gnad vnd eigener bewegnuß einen theil dero Cammer Secretario H. Joachimo Carstens verehret vnd zugeeignet: Alß wird er sich deßelben gebürlich annehmen vnd damit sein bestes schaffen, wie dan hochermelte J. F. G. Ihn dabey in gnaden zu schützen erbottich. vhrkundlich mit dem Fürstl. Secret bekrefftiget vnd geben zu Güstrow am $\frac{13.}{3.}$ Julij Anno 1629

Locus sigilli majoris.

Fürstl. verordneter Stadhalter
des Herzogthumbs Meckelburg
Alb. Wengersky.

Meckelburg. Hofgerichts Advocaten Eyd. Ao. d. 1629.

Ich schwere, das ich die partheyen, dero Sachen zu handlen ich anneme, in denselben mit gantzen vnd rechten getrewen meinen vnd solche Sachen nach meinem besten verständnuß der Partheyen zu guht, mit allem Fleiß handlen vnd vorbringen, darin wißentlich keinerley falsch, vnrecht, vnwarheit oder gefehrlichkeit gebrauchen, noch gefehrlichen vnd vngebürlichen auffschub vnd dilation zu vorlengerung der Sachen suchen vnd begehren, oder die Partheyen solches zu thun, oder zu suchen unterweisen, dasienige was in meiner Parthey Sachen gerichtlich erkand vnd vbergeben wird, zu rechter Zeit absurdern, damit bis auff die letzte Zeit nicht vorziehen vnd dadurch zu vnnotiger dilation vnd auffenthalt der Sachen Vrsach vnd anlaß geben, alle Schriftliche noturft selbst fleißig vnd getrewlich abfaßen, revidiren, conferiren vnd subscribiren, auch mit den Partheyen keynerley vorgeding oder vorwort machen, ein theil von der Sachen, darin advocando oder procurando diene, zuhaben oder zugewarten, auch heimligkeit vnd behelff, so ich von den Partheyen empfangen oder sonsten erlernet, oder vnterrichtung der Sachen, die ich vor mich selbst mercken werde, meinen Partheyen zu nachtheil niemand eröffnen, diß Fürstl. Mecklenburgische Land- vnd Hoffgerichte vnd deßen zugehörige Persohnen, in allen Schriftl. vnd Mündlichen Vortragen vnd auch sonsten der gebür respectiren, wehrt halten, ehren vnd fürderen, auch in meinem Advociren vnd Schreiben, auch Mündlichen recessen der Erbarkeit gebrauchen, dagegen aller lesterungen vnd leichtfertigkeit bei Poen nach ermeßigung des Gerichts mich gentzlich äußern vnd enthaltten, darzu auch die Partheyen vber den Lohn der mir gebüret, mit vormehrung oder andern geding nicht beschweren oder erhöhen wil, vnd zum Fall der Besoldung vnd Lohns halben zwischen mir vnd den Partheyen irrungen vnd Span entstunden, derowegen bey diesem Gericht vnd hern Beysitzern vnd derselben Gerichtlicher erkändnuß zu bleiben des begnügig zu sein, vnd es dabey bewenden zu laßen, das ich mich auch der sachen, die ich einmahl angenommen, oder nochmahls annemen werde, an redliche gnugsame vrsachen vnd

erlaubnus des Rechtens vnd Gerichtlicher erkändnus' nicht wil entschlahen, sondern meinen Partheyen getrewlich biß zu gentzlicher erörterung der sachen darin dienen, wo ich auch, das meine Partey Sachen in Rechten nicht gegründet oder bestendig sein, auch man wider dieselbe gesprochen vnd geurtheilet, sie dagegen kein bestendig gravamen einzuwenden, vnd sich des beneficij appellationis oder andern rechtlichen wolthaten mit gutem fuge vnd gewißen nicht zugebrauchen haben, mercklich vnd vermutlich befinde, wil ich dieselbe meine Partheyen darvon abzustehen, trewlich vnd zum hogsten warnen, mich auch derselbigen sachen gentzlich entziehen vnd enthalten, In widrigen Fall aber, nebenst gemelten meinen Partheyen der Appellation vnd andern erlaubten beneficien, nicht geferlicher weise, noch böser meinung, zu verlengerung vnd aufhalt der Sachen, Sondern in Hoffnung beßer recht zuerhalten, gebrauchen vnd sonsten alles anders thun vnd laßen, was einem getrewen Advocato oder Procuratori einhalt der Ordnung vnd sonsten oblieget vnd gebühret, trewlich vnd vngefehrlich als mir Gott helffe vnd sein heiliges Wortt.

Diesen eyd hat Joachim Carstens J. V. Doctorandus vnd p. t. Fürstl. Referente vnd Cammer Secretarius zu Güstrow abgeleget Anno 1629.

Dr. Friderico Wolderich Protonotario, praelegente, Dr. Bogislao Behren, judicij Praeside, Dr. D. Zinzerlingio, Dr. D. Wasmundo Assessoribus praes. Vnd ist darauf in matriculam Advocatorum eingeschriben.

Fürstl. Sächsische Rahts Bestallung.

Von Gottes gnaden Wir Augustus Herzog zu Sachsen, Engern vnd Westphalen, thuen für vnß, vnsere Erben vnd Nachkommen hiemit vrkundt vnd zuwißen, daß wir den Ernvesten, Hochgelarten, Ern Joachimum Carstens, der Rechten Doctorn vnd Syndikum deß Dombstiffts zu Ratzeburgk, zu vnsern geheimben vnd Cantzley Raht dergestalt angenommen vnd bestellet haben, daß vnß vnd vnsern

Erben Er soll getrew, holdt vnd gewertig sein, vnser bestes wißen, schaden aber vnd nachtheil seinem äußersten vermugen nach, so oft er solches erfahren wirdt, warnen vnd verhüten, in vnsern ihm angetraweten Speyrischen vnd andern geheimben sachen sich fleißig, getrew vnd verschwiegen bezeigen vnd mit den Städten Lübeck, Hamburgk vnd Stift Ratzeburg keine vnß vnd vnserm Fürstenthumb nachtheilige consilia oder communication halten, besonders vielmehr dahin dencken vnd trachten helfen, daß alle mißverstande gentzlich aufgehoben vnd gute nachbarliche correspondentz zwischen vnß vnd ihnen gestiftet, gepflanzet vnd erhalten werde. Er sol auch Vnß, vnsern Cantzlär, Vice-Cantzlärn nach gebür respectiren, bey vnß oder denselben seinen Collegen, wan vnd wohin zu hofe oder sonsten ad consilium von vnß Er gefordert vnd verschrieben wirdt sich gehorsamblich einstellen, vnd in consultationibus sein votum vnd meinung vngeschewet ohne besorgende einige vngnade, fideliter candide et aperte von sich sagen, auch schriftlich auf vnser begehren einschicken, Waß Ihm so wol in Speyrischen, Kayserlichen, Hof, Landt-Consistorial, Lehn-, Rechts- vnd geheimben vndergebenen sachen zu stellen befohlen, Sol er intra terminum vnweiger- vnd vnverzüglich auffsetzen, verfertigen vnd dem Cantzlär oder vice Cantzlärn vnd andern Rähten, der sachen beschaffenheit vnd noturft nach, in tempore zu revidiren, anheimbstellen, auch sonsten die annahende terminos in vnterhabenden processen fleißig in acht nehmen, damit nichtß darinnen verabsaumet oder verwahrloset werden müge. Wan Wir auch in fürfallenden anderen civil oder criminalsachen sein bedencken begehren, dasselbe gehorsamblich vnd willig einschicken, Wo Wir in Commissionibus, Legationibus, Creyß-, Reichß- oder Landtagen, besichtigungen, gutlichen communicationibus vnd Gerichtlichen Immissionibus oder andern vnß angelegenen sachen ihn gebrauchen werden, sich allezeit getrewlich, willig vnd bereit erzeigen vnd finden laßen, auch vnsern Cammer verwandten vnd vnsern gesambten Beambten, wan sie seines bedenckens in zweifelhaftigen sachen bedürftig, allemahl beyräthig sein, Jedoch dieienige sachen, so wieder die Stadt Lübeck, auch Stift vnd

Capittul zu Ratzeburg lauffen außgenommen, so lang er daselbst seine Syndicat bestallung bedienet.

Wan er auch vnserm Hofgericht beyzuwohnen gefordert würde, soll er nach abgestateten Assessorn Eyde sich gehorsamblich dartzu einstellen, vnd sein votum haben, zuforderst aber soll Er den Ambtßrechnungen vnd andern vnsern vnd vnserer Erben geheimbden Cammersachen abzuwarten verpflichtet sein. Was er also in wehrendem seinem Dienste von vnsern geheimbnußen oder sonsten vnß vnd vnserm Fürstenthumb betreffenden sachen erfahren, zuwißen vnd zuerkundigen überkommen wirdt, soll er Zeit seines lebens verschwiegen halten, nichtß davon andern frembden leuten außer Vnsern Cantzlärn vnd geheimbden Rähten entdecken oder propaliren, Vielweniger zu vnserm praejudiz etwaß schreiben oder abfaßen, sondern alle vnsere heimbligkeiten in seine gruben mit sich ersterben laßen.

Hiergegen vnd für solche seine getrewe dienste, mühe vnd fleiß wollen Wir ihme zu gnedigem recompens, iedes iahrs besonders, so lange diese bestallung sowol von Vnß alß von ihme vnaufgekündiget bleibet, so iedem theil ein halbes iahr zuvor freybehalten wirtt, zwo hundert Rthlr. bahr, in zweien terminen, alß den ersten halben theil auff kommenden Michaelis, den andern halben theil auff Ostern Anno 1639 von vnserm Rentmeister oder auß vnser Cammer erlegen vnd reichen, auch wan er nicht lenger in der Syndicats bestallung sein werde, mit einer freyen wohnung vnd achte fahden lang brenholtz versehen laßen, Wollen auch vnerhörter sache keine vngnade auf ihm haben, sondern allewegen zuvor ihn darüber hören vnd in allen rechtmeßigen händeln vnd verrichtungen ihn Fürstlich schützen vnd handthaben. Solches zu mehrer Vrkund vnd vester haltung haben wir diese bestallung mit vnserm Daumbsecret vnd eigenhändigen Subscription bekrefftiget. Actum Auff vnser Veste Ratzeburgk den 9. Aprilis Anno 1638.

L. S. Augustus Herzogk zu Sachsen.

Lübische Syndicat Bestallung.

Wir Bürgermeister vnd Raht der Kayserlichen Freien vnd des Heyligen Reichs Stad Lübeck. Bekennen vnd thun kund iedermenniglichen, das wir mitt dem Ehrenvesten Achtbarn vnd Hochgelarten Herren Joachimo Carstenß beeder Rechten Doctorn gehandelt vnd über ein gekommen. Vnd Ihn von dato dieser Schrifft anzurechnen vor Vnsern Stad Syndicum zu Dienste bestellet, auff vnd angenommen haben. Dergestalt vnd also, das Er Vnß getrew hold vnd gewertig sein, vnd in allen Vnsern sachen vnd gescheffften, darin Wir Sein Zuthun vnd Zuverschicken inn vnd außerhalb dieser Vnser Stad zu waßer vnd zu Lande, inn oder außerhalb Reichs in Legationibus, tam consulendo quam etiam advocando so woll dieser örter, alß am Kayserlichen Hoffe vnd Cammer Gerichte albereit haugenden vnd ins künfftige Anwachsenden vnd ad referendum Ihme auf gegebenen Rechtsachen, nach allen seinen Vermogen Bestes Verstandes vnd Fleißes dienen, mit reden, Rahten vnd schreiben sich gebrauchen laßen, vnd sich mit keinem Herrn immittelst in einige Dienst Bestallung einlaßen, noch einiger Partey Adel oder Unadel in oder außerhalb der Stad, dienen vnd Advociren, ohne Vorwißen vnd consens eines Erbaren Rahts, vnd das solches Keines weges wieder diese Stad, oder einigem Bürger sei vnd lauffe. Sonst soll Er allein des Rahts vnd der Stad sachen warten vnd alle audientz tage, oder wan Er sonsten gefordert wird, mitt zu Raht gehen vnd den consilijs beiwohnen. Er soll vnd woll sich auch von niemandten kegen Vnsere Bürgere Volmachtigen laßen. Worauf Er Vnß dan Seine Eydliche Verpflichtung gethan vnd geschworen hatt. Vnd für solche Seine Dienstleistung wollen Wir Ihm alle Jahr fünff hundert Reichsthaler, Jedes Quartal 125 Reichsthaler von Vnser Cämerey zur Besoldung geben laßen. Vnd über das wollen wir dem Herren Syndico zehen Klaffter Buchen Holtz liefern, vnd sonsten die von alters hero gewöhnliche accidentalia folgen laßen. Wie Er dan aller Bürgerlichen Beipflichten (ausserhalb der Türckensteur, welche hiemitt nicht gemeinet) exempt vnd befreyet sein soll. Vnd im Fall Er in dieser Vnser Bestallung

mitt Tode abgehen würde, welches der liebe Gott noch gnediglich lange abwende, wollen Wir Seiner Ehelichen Haußfrawen, oder Erben von dato des Tödlichen Abganges mitt der Bestallung vnd accidentijs ein folgendes gnaden Jahr geben vnd wiederfahren laßen. Daß haben Wir Vnß zu beeden seiten vorbehalten einer dem andern ein Jahr zuvohr anzukündigen, vnd zuvermelden, wan wieder Vermuten Wir lenger zusamen zubleiben nicht geneiget sein würden. Vnd wan Er darauf auß Vnserm Dienste scheiden würde, soll Er zuvohr alle acta vnd schrifften, vnd was Er sonsten wegen gemeiner Stad in Seiner Verwahrung gehabt hatt, trewlich vnd richtig vnß einliefern. Vnd alles was Er von der Stad Geheimnißen vnd Secreten erfahren nicht reveliren. Sondern alles bis in Seine Sterbgrube bei sich behalten. Wie Er, der Herr Syndicus Vnß deßen allen gleichlautendes Sein Reversal wiederumb zugestellet vnd übergeben hatt, alles getrewlich ohn gefehrde. Deßen zu Vrkund, haben Wir Vnser Stad Secret Sigul hierunter an diesem Brieff wißentlichen thun hangen, der Gegeben vnd geschrieben, den Neunzehnten Junij nach Christi Vnsers lieben Herrn Geburth im Sechszehnhundert acht vnd Viertzigsten Jahre.

L. S.

Beweiß, das ich die Fürstl. Niedersächsische acta habe ausgeantwortett.

Von Gottes gnaden Julius Heinrich, Hertzog zu Sachsen, Engern und Westphalen.

Unsern gnädigen gruß zuvor, Ehrnvester und Hochgelarter Lieber besonder;

Unß ist ewer unterthänig berichtschreiben sambt eingeschloßenem Verzeichnuß der noch bey euch vorhandenen Acten, gehorsamblich hinterbracht worden, Begehren demnach von euch gn. Ihr wollet Unß solche rückstendige Acten verwahrlich einsenden und daneben berichten, waß es eigentlich mit dem Ambte Trembs Büttel vor eine Bewandtnuß, dan wir Unß auß den Acten unterthänig referiren

laßen, wie Unsers Hochsehl. Herrn Bruders Ld. dasselbe mit 26,000 Rthlr. in vergangen iahren einlosen wollen, wir vernehmen aber daß nach der Zeit die dahero erwartende und Unserm Land zu gut kommende Landbeth und Landsold auch Roßdienst von Hertzog Friederich zu Schleßwig Holsten Ld. mit 3300 und also einem Liederlichen Behandelt, wir haben aber keinen Vertrag, so darüber auffgerichtet, zu Unsern augen bekommen, wißen auch nicht ob wir darunter gefehrdet, oder waß es vor eine Beschaffenheit damit habe, sintemahl die vorhandene Acta gantz unvolkommen.

Weil ihr nun, wie auß der relation befindlich, zu den Tractaten gezogen worden, alß begehren wir gleichfals gn., ihr wollet die eigentliche nachricht, waß und wieviel stücke an originalien ausgehändiget, item den Vertrag und waß Unß wegen einlosung des Ambts Tremsbüttel und Befreyung deß mit Verschriebenen Lauenburgischen Zolls vorbehalten, unß forderlichst auff die eydl. Pflicht, damit Unsers Hochsehl. Herrn Bruders Ld. ihr verhafftet gewesen, wißend machen. Heran vollbringet ihr Unsern gn. willen und wir seyen euch allemahl zu allen gnaden und guten sonders wohlgewogen.

Geben uf unser Veste Ratzeburg den 18. May 1656.

Julius Heinrich
Herzog zu Sachsen.

Antwort:

Durchleuchtiger, etc.

E. F. g. gn. schreiben den 18. Dises datiret, habe ich heute unterthenig empfangen. Und weil der Acten viel, Ich auch einen Revers dargegen ausgegeben, hoffe ich, derselbe werde mir gegen ausantwortung wieder gefolget werden. Die nötigsten sachen, so noch nicht verglichen, wil ich alsobald überschicken, und eine quitung dargegen nehmen, wen gleich der Revers noch nicht ausgehendiget wird, so bald eine fuhre wird vorfallen, den durch einen botten können sie nicht wohl hinüber getragen werden. Von der Tremß-

bütteler sache habe ich gar keine Acta. Bin zwar in Hamburg und allhie darbei gebrauchet, aber es sind andere neben mir verordnet gewesen, nemlich, meines behalts: H. Jochim Werner von Wittorf, D. Georg Gerdes Sehl. und Christoph Lübbich S. Wir haben aber zu keinem schluß kommen können, sondern sind alle mahl unverrichtet von einander gezogen. Hernach sind wegen J. Durchl. zu Holstein zwei abgesandte zu Hertzog Augusti Hochsehl. F. G. selbst gezogen, welche, wie ich mich erinnere, der Ambtmann von Alefeld zu Trittow und D. Baltzer Glozin Sehl. gewesen. Woselbst geschlossen worden, wie die Acta ausweisen werden. Es hat auch keiner von Landrähten, Hofrähten oder Beambten vermeinet, daß an Fürstl. Sechßischer seite gefahr oder nachtheil geschehe. Den zu der Widereinlösung hat man keine mittel gesehen, und von Holstein hat man niemals die Contribution erlangen können, welche so heuffig gewesen, daß wen man klagen sollen, eine newe wider anlegen müßen, ehe man daß Mandat insinuiret hette, so auf die erste inpetriret. Dieses habe ich mich davon erinnern können.

etc. gez.

Lübeck
den 20. Maij
Ao. 1656.

Joachim Carstens, Dr.

Von Gottes gnaden Julius Heinrich Hertzog zu Sachsen, Engern und Westphalen.

Unßern gnädigen gruß zuvor, Ehrnvester und Hochgelarter Lieber besonder.

Wir haben gegenwärtigen Unßere Rath, Cammer- und Cantzeley Secretarien gnädig anbefohlen, nach ewrer übersandten designation die bey euch vorhandene Acten abzufordern, welche ihr ihnen zustellen wollet und werden Sie darauff die gesagte designation eigenhändig unterschreiben und damit bezeugen, daß die Acten von euch außgeantwortet worden, welches wir dan ieder Zeit genehmb

halten wollen. Wir verbleiben euch damit zu allen gnaden wohlgewogen.

Geben uff Unser Veste Ratzeburg d. 29. Octob. 1656.

Julius Heinrich

Herzog zu Sachsen.

Vermöge der designation hat Her D. Joach. Carstens Syndicus d. Stadt Lübeck uns endesbenannten die Acta ingesambt, richtig außgeliefert und abfolgen laßen,

Sign. Lübeck d. 7. Novembr.
1656.

Theod. Benckendorff
Henningus Heinrichß.

II.

Die Grabsteine der Lübeckischen Kirchen.

Von Dr. F. Techen in Wismar.

Nachdem ich die Inschriften der Grabsteine des Domes in dieser Zeitschrift Bd. VII S. 52—107[1]) veröffentlicht hatte, lag der Wunsch nahe, auch die in den übrigen Kirchen Lübecks noch vorhandenen gleichartigen Denkmäler aufzunehmen und nutzbar zu machen, wobei ich wiederum von Seiten des vor wenigen Tagen heimgegangenen Herrn Dr. Wehrmann das freundlichste Entgegenkommen und die gütigste Förderung fand.

Leider waren, als ich zuerst las (im J. 1894 Ende Juli und Anfang August), ungünstiger Verhältnisse wegen mehrere Steine unzugänglich. Indessen habe ich auf Einladung des Vorstandes des Vereins für Lübeckische Geschichte noch kurz vor Beginn des Druckes die bedeutendsten dieser Lücken ausfüllen und zugleich meine frühere Lesung nachprüfen können. Nicht möglich war (wegen der Plakatausstellung) solche Revision in S. Katharinen, wo ich schon im J. 1894 mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte und beide Male die wenigen in den Kapellen befindlichen Inschriften unerreichbar blieben.[2]) Das Dominikanerkloster habe ich diesmal (Sept. 1898) nicht aufgesucht und in der Kirche des heil. Geistes nur die N. 5—21 controliren können. Nicht mehr vorgefunden habe ich

[1]) In N. 205 ist statt xiiii xvii zu lesen. N. 145 gehörte nach freundl. Mittheilung des Herrn v. Meyenn nicht Volrat v. Pentz, wie ich aus dem Epitaph geschlossen hatte, sondern Ulrich v. Pentz.

[2]) Controlirt sind nur N. 2—7. 96. 97. 103. 106. 107. 109—113. 117—120. 151. 169. 170, neu gewonnen N. 1 A. B. 85 A. 128 A.

in S. Petri N. 53 und 54, in S. Marien N. 3. 6. 17. 31. 39. 40. 57. 59—63. 77. 84. 91. 93. 94. 99. 101. 102. 104. 107. 112. 115. 116. 121. 159. 161. Aus derselben Kirche sind eine ganze Zahl Steine entfernt und draußen als Pflaster verwendet (N. 8. 14. 22. 32. 47. 64. 72. 80. 86. 92. 103 105. 109. 113. 114. 160. 162. 175. 176. 186), es darf aber wohl der Wunsch ausgesprochen werden, daß wenigstens der Stein des Syndicus Simon Batz wieder an seinen alten Platz (in der Beichtkapelle) gelegt und dadurch erhalten werden möge, da draußen Schrift wie Bild unter dem Einflusse der Witterung und bei dem starken Verkehre einem baldigen Untergange geweiht ist. Die Platten an den Wänden aufzurichten, möchte ich wie aus Schicklichkeitsrücksichten (Mekl. Jahrb. 54 S. 115 Anm. 2) so auch deshalb nicht empfehlen, weil dadurch das Lesen ganzer Theile erschwert oder unmöglich gemacht wird. Man versuche sich z. B. nur einmal an S. Marien N. 181 oder an S. Aegidien N. 75. Da durch die Nachträge die Folge der Nummern nicht geändert werden durfte, weil sonst das ganze Register hätte neu gearbeitet werden müssen, so habe ich mich mit Zusetzung von Buchstaben zu den betreffenden Zahlen beholfen und gebe aus demselben Grunde die eingetretenen Veränderungen in der Lage der Steine nur hier an. Es befindet sich nämlich außer dem oben Berührten in S. Marien N. 122 jetzt in der Briefkapelle, und es hat sich herausgestellt, daß N. 186 und N. 187 noch vorhanden sind, der eine Stein nunmehr vor der Kirche, der andere in der Beichtkapelle.

Indem ich im Uebrigen auf meine Einleitung zu den Inschriften im Dome verweise, bemerke ich vorweg noch Folgendes.

G o t h i s c h e M a j u s k e l n weisen nur sehr wenige Steine auf: in S. M a r i e n N. 115. (179a). 185; in S. J a k o b i N. 74 (erhaben); in S. P e t r i N. 50; in S. A e g i d i e n N. 38a; in S. K a t h a r i n e n N. 13a. 99. 126a. 151. 168 (außer **13a** alle erhaben); im h e i l i g e n G e i s t h o s p i t a l e 1a; im M u s e u m 3a; der Stein vor der Kapelle in S c h w a r t a u (erhaben).

Inschriften in g o t h i s c h e n M i n u s k e l n finden sich in S. M a r i e n: N. 13**a**. 14 (Reste). 21. 24**a**. 38. 41. 42**a**. 61 z. T. 66.

74. 83 a. 85 a. 90. 98. 106 a. 112 a. b. 117 a. 118. 126 a. 133. 143 a. 144. 144 B a. 145 a. 148. 152. 155 a. 157 a. 158 a. b. c. 162 a. 164. 166 A. 171 a. 172 a. 174 A a z. T. 174 B a. 175 a. 176 A. 177. 178. 181. 184 a. 185 B; in S. Jakobi: N. 8 a. 11 a. 24 A a. E a. b. c. 32 a. 46 a. b. 64. 75. 76 a. b; in S. Petri: N. 3 a. 12 a. 19 a. 37. 44. 53. 60. 74 a. 75 a. 76. 79 E. F; in S. Aegidien: N. 21 a. 27 a. 27 b. 30 a. 58 a. 75; in S. Johannis: N. 41; in der Burg: N. 1. 6 a. 10. 12. 13 a. 15; in S. Katharinen: N. 2 a. 4 a. 7 a. 18 a. b. 21. 22. 25 a. 26 a. 30. 32 a. 34 a. 43 a. 44 a. 54 a. 59 a. b. 62. 68. 71 a. 72 a. 78 a. 82 a. 84. 97. 100. 103. 107 a. 109 a. 114 a. 118 a. 123 a. 128. 129. 132 a. 137 a. 139 a. b. 141 a. 153 a. 161. 164 a. 165. 166. (167). 171; im heil. Geisthospitale: N. 6 a. 31 a. 32; im Museum: N. 1 z. T. 2. 3 b.

Vertiefte Minuskel (die öfter von Fraktur nicht sicher zu unterscheiden ist) zeigen in S. Marien: N. 3. 17. 24 b. 32. 55. 79 a. 90 z. T. 122 a. 143 b. 144 B b. 157 b. 162 b. 169 a. 171 b. 174 A a z. T. 187; in S. Jakobi: N. 1 a. b. 6 a. 26. 35 A. 46 c. d. 59 a. 65. 66 a; in S. Petri: N. 14. 20. 20 B. 33. 34 z. T. 66. 78 C a. 79 a. 79 B a. b; in S. Aegidien: N. 27 b z. T.; in der Burg: N. 5. 11. 14; in S. Katharinen: N. 1 B a. 2 b. 3. 13 b. 14. 15. 17 a. 26 b. c. 28. 32 b. 39. 48 a. 49 a. 55. 60 a. 63 a. 64 a. 65 a. 66 a. 72 b. 75. 88 a. 89. 93. 96. 108. 118 b. 122. 136 a. 137 b. 143. 145. 160. 162. 169. 170; im heil. Geisthospitale: N. 4. 7; im Museum: N. 1 z. T.

Fraktur haben in S. Marien: die N. 1. 2. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 11. 12. 13 b. 14. 15. 16 z. T. 18. 19. 20. 22. 23. 25. 27. 28. 29 z. T. 30 a. 31. 33 z. T. 34. 35 a. 37. 39 z. T. 43. 44. 46. 47. 48. 49. 50. 54. 56. 57. 58. 59. 60. 64. 65. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 75. 76. 77. 78. 79 b. 80. 81. 82 z. T. 83 b. 84. 86. 87. 88. 89. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 99. 100 z. T. 101. 102. 103. 104. 105. 106 b. 107 z. T. 109 a. 110. 111 a. 112 c. 113 z. T. 114. 116. 117 b. 119. 120. 121. 122 b. 123. 124. 125. 126 b. 127. 128. 129. 129 A. 131. 132. 135. 136. 138. 140. 141. 142. 144 A. 145 b. 146. 149 z. T. 150. 151 A. B. G—K. (I erhabene Schrift). 153. 154. 155 b. 157 c. 159. 160. 161. 162 c. 163. 165. 165 A. D. E. 166. 166 B. 167 a z. T. 167 b. 168. 169 b. 170. 172 b z. T. 174. 174 B. 174 C a. 174 D. 176 B. 176 C z. T. 176 D z. T. 179 b. 183. 184 b. 185 A; in S. Jakobi: N. 1 c. 2 a. b. 4. 5. 6 b. 8 b. 9. 10. 11 b. 12 z. T. 14. 15. 16. 18.

19. 20. 20 A. 21. 23 A. 24. 24 B. C. D. E d. F. 25. 27. 28. 29. 30 z. T. 31. 32 b. 34. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45 z. T. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59 b. 60 z. T. 61. 62. 63. 66 b. 67. 69. 71 z. T. 72. 73. 76 c. 77. 78 z. T. 80 z. T.; in S. Petri: N. 1. 2. 3 b. 4. 5. 6 z. T. 7. 8. 9. 10. 12 b. 13. 15 z. T. 16. 17. 18. 19 b. 20 A. 21. 22. 23. 25. 27. 28. 29. 30. 32. 34 z. T. 35. 36. 38. 39. 40. 42 z. T. 45. 46. 47 z. T. 48. 49. 51. 52. 54. 55. 56 z. T. 58. 59. 61. 62 z. T. 63. 64. 67. 69. 70. 72. 74 z. T. 75 b. 77. 78. 78 B. C c. 79 b. 79 A. B c. C. G b; in S. Aegidien: N. 1. 2. 3. 4. 5. 7. 8. 10. 11. 12. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21 b. 23. 24. 25. 26. 27 c. 28. 29. 30 b. 31. 32. 33 z. T. 34. 35. 36. 37. 38 b. 39. 40. 41 b. 42. 43. 44. 45. 46. 47 z. T. 48. 49. 50. 51. 53. 54 z. T. 55. 57. 58 b. 59. 60 a. 60 b z. T. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 68. 69. 70. 71. 72 a. 73 b. 74; in der Burg: N. 2. 4. 7. 8. 9. 13 b z. T. 16; in S. Katharinen: N. 1. 1 A. 4 b. 5. 6. 8. 9 z. T. 10 z. T. 11. 12 z. T. 16. 17 b. 18 c. 20. 23. 24. 25 b. 27. 31. 35. 36. 37. 38. 40. 41. 42. 43 b. 44 b. 45. 46. 47 a. 48 b. 49 b. c. 50. 51. 52. 54 b. c. 56 a. 57. 58. 59 c. 61. 65 b. 67. 69. 70. 71 b. 73. 76. 80 z. T. 81. 83. 85. 85 A. 86. 90. 92. 94. 95. 98. 101. 104. 105. 106. 107 b. 109 b. 111. 112. 113 z. T. 114 b. 115. 116. 119. 120. 121. 123 b. 124. 125 a. b. 126 b z. T. 127. 128 A. 130 z. T. 131. 132 b. 133. 135. 136 b. 138. 139 c. d. 140. 141 b. 142. 144. 147. 148. 149. 150. 152 z. T. 153 b. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 164 b; im heil. Geisthospitale: N. 1 b. 2. 3. 5. 6 b. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14 z. T. 15. 16. 18. 20. 21. 22. 23. 25. 27. 28. 29. 30 z. T. 31 b. 33.

Römische Majuskel zeigt sich in S. Marien in den N. 26. 29 z. T. 30 b. 32 b. 33 z. T. 35 b. 36. 39 z. T. 40. 42 b. 52. 61. 62. 66 z. T. 75 z. T. 79 c. 82 z. T. 85 b. 97 (erhaben). 100 z. T. 104 a. 107 z. T. 108. 109 b. 113 z. T. 134 (a erhaben). 137. 139. 147. 149. 151 C. E. 156. 165 C. 167 a z. T. 172 b z. T. 173. 174 A b. 174 C b z. T. 175 b. 176. 176 C z. T. 176 D z. T. 180. 182; in S. Jakobi in den N. 8 c. 11 z. T. 12 z. T. 17. 21 z. T. 22. 23. 24 G. 33 a. 45 z. T. 60 z. T. 68. 70. 78 z. T. 80 z. T.; in S. Petri in den N. 6 z. T. 15 z. T. 26. 31. 41. 42 z. T. 47 z. T. 51 A. 56 z. T. 57. 62 z. T. 68 z. T. 71 z. T.

73. 75 A. 78 A. C b. D; in S. Aegidien in den N. 6. 13. 21 c. 22. 33 z. T. 41 a. 47 z. T. 54 z. T. 60 b z. T. 67. 72 b. 73 a; in der Burg in den N. 3. 6 b. 13 b z. T.; in S. Katharinen in den N. 1 B b. 7 b. 9 z. T. 10 z. T. 12 z. T. 19. 29 a. 32 c. 34 b. 47 b. 53 a. 56 b. 60 b. 63 b. 64 b. 66 b. 74. 77. 78 b. 79. 80 z. T. 82 b. 87 (erhaben). 88 b. 91. 102. 107 c. 110. 113 z. T. 126 b z. T. 130 z. T. 146. 152 z. T.; im heil. Geisthospitale in den N. 14 z. T. 17. 19. 24. 26. 30 z. T.

Antiqua nur in S. Jakobi N. 30 z. T. 71 z. T.

Lateinische Cursive zeigen in S. Marien die N. 10. 16 z. T. 51. 53. 63. 111 b. 172 b z. T.; in S. Jakobi: N. 7. 12 z. T. 13. 24 A b. 33 b. 35; in S. Petri: N. 11. 24. 43; in S. Aegidien: N. 9. 41 c. 52; in S. Katharinen: N. 29 b. 33. 53 b. 117. 125 c. 134? 163.

Nicht ganz selten sind Fraktur und römische Majuskel gemischt, so daß die deutschen Theile der Inschriften in ersterer, die lateinischen (z. B. anno) in letzterer gegeben sind, z. B. in S. Marien N. 1. 2. 9. 25. 48. 75. Ein der Nummer hinzugefügtes z. T. weist auf solche Scheidung hin. In N. 78 in S. Katharinen hat ein Nachkomme die alte in Minuskeln eingehauene Inschrift seines Vorfahren in römischer Majuskel wiederholen lassen. Weshalb dagegen die Inschrift auf N. 7 in S. Petri zweimal auf den Stein gesetzt sein mag, ist unerfindlich.

Die ganzen Steine oder wesentliche Theile sind oder waren mit Metall belegt in S. Marien N. 5. 41. 43. 58. 59. 61. 126 a. 134. 144. 151. 151 B a. 151 E. 151 I. 178. (179). 181. 182. 183. (190. 193. 195. 196. 198), in S. Jakobi N. (82. 86. 87), in S. Petri N. 80. 81, in S. Aegidien N. 78, in S. Johannis N. (27), in der Burg N. (18. 19), in S. Katharinen N. 103, im heil. Geisthospitale N. (3). Nur das Wappen oder die Evangelistensymbole sind auf Metalleinlagen gravirt in S. Marien N. 24. 125. 130. 152. 180, in der Burg N. (1), in S. Katharinen N. (40. 52).

Die der Kirche verfallenen Steine sind gezeichnet in S. Marien mit einem großen lateinischen A, aus dessen Spitze sich ein Doppelkreuz erhebt (z. B. 21. 84. 85. 89. 90. 143. 166), in S. Jakobi mit einem Pilgerstabe (3. 5. 11. 49. 52. 57), in S. Petri mit einem Schlüssel (10. 14. 31. 44. 50. 67. 75), in S. Aegidien mit einem Antoniuskreuze (6. 10. 11. 12. 13. 18. 19. 21. 27. 28. 34. 46. 48. 51. 53. 62. 66), im Burgkloster mit einer Büchse (5. 10. 14), in S. Katharinen mit einem schlanken Kreuze, mit dessen unterm Ende ein Rad verbunden ist (2. 78. 88. 108. 123. 168. 169), im h. Geisthospitale mit einem von einem Kreise

umschlossenen Kreuze (14. 15. 17. 32). Zwei mit einem Bilde, das in der ursprünglichen Vorlage wohl eine Nonne darstellen sollte, gezeichnete Steine in S. Aegidien (34. 57) werden aus S. Johannis stammen, wie N. 56 und N. 30. Ob die Kugel mit vier eingesetzten Spitzen, die man in S. Marien N. 38 sieht, demselben Zwecke dienen sollte, muß dahin gestellt bleiben.

Auf einzelnen Steinen wird bestimmt, daß sie nach Ablauf gewisser Zeit der Kirche zufallen sollen; nach 50 Jahren: Marien N. 72. 91. 172 b, Aegidien 3. 12, nach 30 Jahren: Aegidien 17 a. 53, nach 80 Jahren: Aegidien 30 b (in Ermangelung von Erben), oder der Kirche geschenkt sein sollen nach 50 Jahren: Jakobi 60, Aegidien 65, Katharinen 54. 81. 101. 134, nach 40 Jahren: Jakobi 63, Aegidien 48. Das Jahr des Heimfalls ist auf S. Marien N. 88 eingehauen. Meist ist nur die Oeffnung innerhalb bestimmter Zeit untersagt, für 20 Jahre: Burgkloster 6 b, für 30 Jahre: Aegidien 17 a. 53, für 40 Jahre: Jakobi 63, Aegidien 48, H. Geist 15 a. b, für 50 Jahre: Marien 72. 75. 91. 172 b. 176 D, Jakobi 11 b. 49. 58. 60, Aegidien 3. 12. 37. 41 c. 65, Burgkloster 7, Katharinen 54. 80. 81. 101. 134, für 60 Jahre: Jakobi 12, Petri 27, Aegidien 54, Katharinen 152, für 80 Jahre: Aegidien 30 b, für 100 Jahre: Marien 9, für ewige Zeiten: Jakobi 37, Petri 73, Katharinen 127. 131. Für ewige Zeiten wollten der Pastor Christoph Rhon und der Dr. med. Joh. Georg Tausch sich und ihren Erben ihre Grabstellen in S. Jakobi sichern (23. 24 G), das Lüdemannsche Grab aber sollte nach 100 Jahren der Familie wieder offen stehn (Marien 9), von Erben zu Erben sollte übergehn Katharinen 135. Das Grab sollte auch den drei Erben ersten Grades zustehn und nach deren Tode noch 60 Jahre geschlossen bleiben Jakobi 24 D. — Auch das Geburtsjahr ist angegeben Marien 9. 25. 151 I.

Doppelte Nummern finden sich Marien 15, Aegidien 7, Katharinen 54. 56. 63; gleich gezeichnet sind Marien 165 A. B. 170 und 171; statt mit einer Zahl ist Marien 174 B mit einem B gezeichnet; ungewöhnliche Abkürzungen für obiit: Marien 3, Katharinen 30. In S. Petri 20, Katharinen 45. 75. 169 sind die Schilde nicht einfach auf den Stein gesetzt, sondern an einem Bande hangend dargestellt. Trapezform haben die Steine Aegidien 38, Katharinen 141, H. Geist 1. Mehrere Male ist die Mitte des Steines oder der Raum zwischen den dort angebrachten Wappen und der Inschrift mit Blattornament gefüllt, z. B. Marien 133, Petri 79 F, Aegidien 75. Keine eigentlichen Grabplatten sind Marien 177, Katharinen 167. Altarplatten waren: Marien 98, Jakobi 3, Aegidien 38, Katharinen 38.

A. S. Marien.

I. Nördliche Abseite von Westen her.

1. Jochim Batzwitz und seinen erben erblich. Ao. 1720. N. 159.

2. Frau wittwe Magdalena Lüdemans und ihren erben erblich. Anno 1747. N. 158.

3. A. 59 den 16 Maji obiit Jacob Hartzebarch vt Stettin, dem got gnade. A. 1555 den 15 Aprilis starf Dorthia ..... N. 123.

4. Jürgen Wöhrman und seinen erben erblich. Anno 1714. N. 332.

5. Jacob Leonhard Müllers erbbegräbnis. Anno 1714. N. 156.

6. [Ga]rderut Cetewer. N. 309.

7. Niecolaus Steinfeldt und seinen erben erblich. Anno 1740. N. 163.

8. a) Didrich Grauenstede vnd sinen eruen 1631. — b) Nunmehro Paul Hagen und seinen erben erblich. Anno 1715. Zu a ein Merk. N. 171.

9. Hier ruhet in gott Anna Dorothea Ludemann, gebohren den 11 Septembr. anno 1730. Nach deren am 20 December anno 1801 erfolgten absterben soll dieses grab in hundert jahren nicht wieder geöfnet werden, sodann aber der familie anheimfallen. N. 164.

10. August Götze und seiner ehefrau erben erblich. Ao. 1796. N. 166.

11. Henning Hakenholdt und seinen erben erblich. 1660. N. 173.

12. Mattias Pauels und seinen erben erblich. Anno 1717. N. 178.

13. a) Anno 1562 den 2 Januarii starff .... dem godt gnade. Anno 1575 den 10 Mercii starff .... der godt gnade. — b) Hinrich Pieter und seinen erben erblich. 1680. — Zu a: in einer Cartouche ein geschweifter Schild mit aufrechtem Löwen. N. 170.

14. Christian Schumann und seinen erben erblich. Ao. 1765 d. 6 May. N. 351.

15. a) Dusse sten vnd stede hort h. Johan Kruse vnd sinen eruen. 95. — b) Mattheus Ralatz und seinen erben erblich. Ao. 1770. N. 187. 185.

16. a) H. Johan Richardt von der Hardt und seinen erben erblich. Ao. 1764.? — b) Nunmehro Christian Gottfried Donatius und seinen erben erblich. 1783. N. 184.

17. Cor[t] van Doren vnd sinen eruen. Dazu zwei gegen einander gelehnte geschweifte Schilde, von denen der rechte unkenntlich ist, der linke gespalten vorn einen halben Adler, hinten anscheinend einen Schlüssel an die Theilung angeschlossen zeigt. N. 180.

18. Siemon Rieke und seinen erben erblich. Anno 1696. Wappen: Schild getheilt, oben 2, unten 1 Lilie. Auf dem Helme eine Lilie zwischen zwei Hörnern. Spruch: Weill du herr Christ von todt erstanden usw. N. 177.

19. Claes Bruningk und seinen erben erblich. Ao. 1733. N. 179.

20. Nicolaus Steinfeldt erben erblich. N. 183.

21. a) Anno domini m ccc l xvij in die beat . . . . . Anno domini m ccc l xxvj in vigilia beate Eli[zabet] . . . . rici. — b) Anno domini m cccc xiij° in profesto . . . . . orate. . . . . . . Constantini consulis. N. 210.

22. Herman Roeder vnd seinen erben. 1631. Merk. N. 215.

23. Peter Peters und seinen erben erblich. Ao. 1784. N. 198.

24. a) Anno domini xv° vj des mydwekens na sancte' Mauricius dach (September 23) sterff Cl[aw]es Thomallen, dem got gnedych sy. — b) Hinrick Paschen vnd sinen erven. — Zu a: ein rechts geschweifter unten abgerundeter Schild auf Bronze gravirt hat in der Mitte einen mit zwei Sternen belegten Pfahl, dem an jeder Seite eine halbe Lilie angeschlossen ist.

25. Fr. Magdalena Elisabeth seel. Johann Haasen wittwe gebohrene Bauerts, gebohren anno 1673 den 20 April, gestorben anno 1733 den . . August. N. 216.

26. a) C. A. Niemann, consul. — b) A. F. A. Wolters. N. 205.

27. Jürgen Rudolff Strauch und seinen erben erblich. 1709. Merk von den z. T. angeschlossenen Initialen begleitet N. 206.

28. Jacob Christoph Lammertz und seinen erben erblich. Ao. 1768. N. 226.

29. Sel. Johann Brokes sen. j. u. d. erben erblich. Ao. 1747. N. 212.

30. a) Diese begrebnuss gehört [M]arten Lindeman vnd seinen erben. 1639. — b) Seel. J. J. Fürstenau wittwe. 1750. — Zu a ein Merk. N. 364.

31. Margareta Warncken und dessen erben erblich. Anno 1719. N. 217.

32. a) Pawel Albrecht vnd sinen eruen. — .... 30 Augusty starff Paull Albrecht. . . . December starff Anna Albrechts, der got . . . . — b) Christina Mundern geb. Albrechten 1759. — Zu a ein Merk. N. 225.

33. Diese ruhe stuhle kauffte Claes Bielfeldt. 1738. — Ist ruhestehte gemeint? N. 220.

34. Johan Jochim Wilde. N. 203.

35. a) . . . [Dorot]hea von Lengerken selig im herrn entschlaffen. — b) Herrn Georg von Lengercken vnd seinen erben erblich.[3]) N. 195.

36. M. Hermannvs Wvlff vnd seinen erben. 1652. N. 298.

37. Nunmehro Johann Friederich Schacht und seinen erben erblich. Anno 1767. N. 218.

---

[3]) Dem Rathsherrn G. v. Lengercke († 1645) im Grabsteinbuch 1622 zugeschrieben.

38. . . . . obiit Gherardus Voghet. Anno domini m cccc xlj in die sancte[1] Marci ewangeliste (April 25) obiit Gerth[?] . . . . Dazu ein gelehnter Schild, getheilt; oben zwei gekreuzte Schlüssel, unten unkenntlich. N. 66.

39. H. d. Henricus Baleman vndt seinen erben. Ao. 1688. Wappen: ein beiderseits eingebuchteter Schild geviertet, im ersten Felde ein Viertel eines Adlers, im zweiten und dritten, wie es scheint, je eine Blattranke, im vierten zwei Sparren. Auf dem Helme eine Blattranke zwischen Hörnern. N. 228.

40. a) Anno 1629 5 Oct. pie et placide in domino obdormivit Johannes Brinckman, stvd, cvivs vt a . . . . . — b) Lvetke Brinckman vnd seine erven. Zu b ein Merk.

41. Anno 1602 den 16 February starb der ehrentuest. vnd walwiser her Henning Parcham, rathman, dem godt gnade. Anno 1620 den 28 July starb die ehrbare vnd tugentsame frawe Gesche Parchams, der godt gnade. N. 232.

42. a) Anno domini m cccc l xxvij des x daghes in der vasten (März 1) starf Peter van Scheuen,[4]) deme ghod gnedich vnde barmehertich mote sin. — b) Marcvs Martens vnd seinen erben erblich. 1658. N. 65.

43. a) Detleff Froboes und seinen erben erblich. Ao. 1730. — b) Nunmehro Jochim Henrich Booch und seinen erben erblich. Anno 1760. N. 237.

44. Georg Christian Gre . . . und seine ehefrau Hedewig Christina Gre . . gebohrne Gundlachen und ihrer beiderseitigen erben erblich. Anno 1792. N. 238.

45. Zwei Wappen. Rechts: im geschweiften Schilde zwei verschränkte Arme, auf dem Helme ein Arm. Links: im Schilde eine Amphora mit abgetrenntem Deckel darüber; auf dem Helme ein Flug. N. 242.

---

[4]) Vielleicht mit Abkürzungszeichen über dem ersten e.

46. Johann Friedrich Schlick und seinen erben erblich. Anno 1768. N. 244.

47. Gabriel Lübcke und seine ehefrau gebohrne Hartwich. Anno 1798 d. 14 July. Dazu zwei gekoppelte unten abgerundete Schilde. In dem rechten ein Baum, im linken ein den Schild haltender Löwe. Auf dem Helme der Löwe. N. 243.

48. Johan Lueders der elter vnd seinen erben erblich. 1654 2 Novemb. Merk. N. 253.

49. Nicolas Jürgen Böckman und seinen erben erblich. Anno 1753.

50. Jochim Middendorff und seinen erben erblich. 1646. N. 186.

51. Jochim Friedrich Levenhagen und seinen erben. 1798. N. 260.

52. H d. Johannes Fitzmann und seinen erben erblich. 1694. Wappen: im Schilde ein quergelegtes Blatt, auf dem Helme ein Stern zwischen zwei Hörnern.

53. Nicolaus Carstens und seinen erben erblich. 1821. N. 264.

II. Umgang und Umgangskapellen.

54. Jacob Havemann und seinen erben erblich. Anno 1765. N. 106.

55. Jvrgen van Doren vnd sinen erven. N. 5.

56. Johan Berend Wahns und seinen erben erblich. Anno 1723.

57. Gottlieb Knust und seinen erben erblich. Anno 1758. N. 3.

58. Meinhard Claszen und seinen erben erblich. Ao. 1710. N. 7.

59. Thomas Gestering(?) und seinen erben erblich. Ao. 1714. N. 8.

60. Hans Bernhard Ludwig Lembke, medicinae doctor und physicus, und seinen erben erblich. Anno 1803. N. 301.

61. Anno 1524 den 27 Jvlivs starf her Hinrick Grvter seliger gedechtnis. Anno 1548 den 26 September starf Dortie Grvters, den godt beide gnedich si. Dazu zwei gegen einander gelehnte Wappen. Rechts: im Schilde ein Mühlrad begleitet von 4 Sternen, auf dem Helme eine Lilie. Links: Schild gespalten; in jedem Felde ein Hahn der Theilung zugekehrt (Divitz: Milde Bürgersiegel S. 51). Auf dem Helme ein wachsender Hahn mit gespreizten Flügeln. Im Giebelfelde der Messingplatte: alles dinges eine wile. Im Fusse: gemaket vnde gelecht anno 1557. N. 302.

62. Jacob Cappelen und seinen erben erblich. Anno 1746. Gottes gnade und Christi bludt ist mein trost und höchstes gut. N. 93.

63. Johann Köhler und seinen erben erblich. Ao. 1814. N. 10.

64. Johann Adolph Jacob Lüneburg und seinen erben erblich. Anno 1786. N. 19.

65. Bernhard Jacoby und seinen erben erblich. Anno 1764. N. 21.

66. Anno 1560 den 23 Augusti starf Hermen Kremer, dem got gnedich sy. Anno 1560 den 21 September starf Anna Kremers, der got gnade. Ein wilder Mann hält zwei geschweifte Schilde. Der rechte zeigt eine Rose inmitten dreier den Schildwinkeln zugekehrten Lilien; der linke ein Hiefhorn. Darunter: Hermen Kremer vnd sinen erven, de olde. N. 414.

67. Johann Hoppe und seinen erben. Ao. 1743.

68. Johann Hinrich Düffer und seinen erben erblich. Anno 1778. N. 23.

69. Hans Wegener vnd seinen erben erblich. 1654. N. 33.

70. Michel Wessell und seinen erben erblich. 1689. N. 24.

71. Andreas Hinrich Scheele und seinen erben erblich. Ao. 1784. N. 25.

72. Christian Seemann. Es soll nach meinem tode in 50 jahren nicht geöffnet werden und dan die kirche anheimfallen. Ao. 1780 d. 17? July. Begrabet uns nur immerhin, da wir so lang verwahret sind, bis gott unser treuer seelen hirt uns wieder auferwecken wird. N. 26.

73. Johann Casper Boy und seinen erben erblich. Ao. 1788. Ruhe ist der arbeit lohn. N. 28.

III. Südliche Abseite von Osten nach Westen.

74. [Anno domini m] cccc xxx vij sabbato ante Jubilate (April 20) obiit Nicolaus ..... Anno domini m cccc x nata est Elizabet Luneborges de Gosschalco de Wickeden, que obiit anno xc .... Dazu zwei Schilde. Der ältere dreiseitige zeigt einen Querbalken, der jüngere, geschweift und an der rechten Ecke oben gestutzt, das Wappenbild der Wickede (Milde, Bürgersiegel S. 86). N. 47.

75. a) Hinrich Seseman ist in gott dem herren sehlig endtschlaffen ao. 1721[5]) den — d. 7 Augustus. Catharina Elisabet Sesemans ist in gott den herren sehlig endtschlaffen ao. 1690 den 25 December. Dazu zwei Wappen. Rechts: im Schilde Mann mit einer Sense; auf dem Helme derselbe wachsend. Links: im Schilde eine Justitia; dieselbe auf dem Helme zwischen zwei Flügeln. Darunter: Hinrich Seseman und seinen erben erblich. Ao. 1684. — b) Anna Magdalena Sesemann. Dieses grab soll nach meinem tode in 50 jahren nicht geöffnet werden, den 26 Novbr. ao. 1773.

76. Greveraden & Warneböcken testament. N. 42.

77. Jeremias Brust vnd seinen erben. 1668. Merk. N. 39.

78. Johann Friedrich Ulff und seine erben erblich. Ao. 1791. N. 35.

---

[5]) Ursprünglich war 16 — den eingehauen mit Raum zur Eintragung des Datums. Bei der Ausfüllung ist die 1 in das d hineingerathen und d. 7 Augustus am Rande eingehauen.

79. a) [Anno 1]548 am dage Nicolai (Decemb. 6) is Alheit Nortmans in godt vorscheden. . . . . Vtthoffen. — b) Anna Krefftings gehörige begrebnus erblich. 1664. — c) Claes Wilkens, Hans Bickels, Jürgen Drape von Hamburg erblich. 1667. N. 105.

80. . . . . . Jochim Trappe in gott seelig entschlapen. Anno 16 . . den 3 De[ce]m . . . [is] Anna Elisabeth Trappen in g[ott seelig entschlapen]. Dazu zwei Wappen, von denen nur das linke einigermassen erhalten ist; es zeigt im Schilde drei Bäume. Darunter: Jochim Trappe und seinen erben erblich. 1705. N. 44.

81. Ao. 16— den — ist Claus Seuerin in gott selig entschlaffen. Ao. 16— den — ist Catrina Seuerins in gott selig entschlaffen. Claus Seuerin vnd seinen erben erblich. 1655. Dazu zwei Wappen. Rechts: im Schilde und auf dem Helme ein Baum. Links: Schild getheilt, oben drei Bäume, unten ein Pfahlwerk, auf dem Helme ein Baum. Die selen der gerechten seind in gottes handt vndt keine qmale[1] ruret sie an. N. 46.

82. a) D. Paulus Neucrantz vnd seinen erben. Anno 1671. — b) Nunmehro d. Nicolaus Hanneken, physic. vnd seinen erben erblich. Anno 1708. Zu b ein Wappen: im Schilde eine strahlende Sonne, auf dem Helme dieselbe zwischen zwei Hörnern.

83. a) . . . obiit Sefridus Slucup. — b) Jasper Schulte vnd sinen eruen. Zu a ein dreiseitiger Schild, gespalten und im hintern Felde getheilt. Die Figur des vordern Feldes ist ausgetilgt. Zu b ein Merk mit Bäckerabzeichen. N. 68.

84. Ao. 1663 (1665?) den 24 May ist sel. Paull Hintze der elter in gott entschlaffen. Ao. 1667? den 15? No[v]emb. ist sel. Anna Hintzen in gott entschlaffen. Paull Hintze vnd . . . . erben erblich. 1656. Dazu ein Merk zwischen den Initialen. N. 57.

5*

85. a) . . . . de . . . December starff Engell Bone, der got g[nade]. — b) D. J. F. Stoltenberg und seinen erben erblich. Anno 1771. N. 56.

86. Hinrich Petersen erben erblich. Anno 1670. N. 60.

87. Anno 1630 den 20 Juny starb h. Johan Vinhagen bürgermeister. Anno 1652 den 14 Decemb. starb Helena Vinhagen, denen gott gnade Die letzte Silbe in Juny ist unsicher. Dazu ein schlecht erhaltenes Wappen, von dem nur ein Querband im Schilde sicher zu erkennen ist. Darunter: H. Johan Vinhagen bürgermeister vnd seinen erben erblich. N. 61.

88. Johan Christoph Müller und seinen erben erblich. Ao. 1765. Ao. 1837 ist dieses grab an der kirchen ver fallen. N. 62.

89. Berent Frese vnnd sinen eruen. 1650. Merk zwischen den Initialen. N. 72.

90. Anno domini m v^{e} xxxj den xxix dach Augusti do starf Jurghen van der Beke, dem got [gnedich si]. Hans van der Beke vnd sinen eruen. N. 73.

91. a) Johan Schlave und seinen erben erblich. Anno 1726. — b) Nunmehro Berend Kordes und seinen erben erblich. — c) Nunmehro Jochim Detloff. Ao. 1788. Nach des letzten absterben in 50 jahr nicht zu öffnen und dan der kirche anheim fallen. N. 385.

92. Johann Lembke und seinen erben erblich. Anno 1753. N. 322.

93. Ao. 1731. Mein Jesus ist im sterben mein. Er lebt und ich soll leben. Mein grab musz mir ein bette seyn, Dem leibe ruh zu geben. Die seele geht in gottes reich, Bis einst der leib mit ihr zugleich In Christi klarheit pranget.

94. Philipp Weis und seinen erben erblich. Anno 1791. N. 94.

95. Jost Noltingk und seinen erben erblich. Anno 1712. Wappen: im getheilten Schilde oben zwei, unten eine Muschel (?). Dieselbe auf dem Helme zwischen zwei Flügeln. Herr las dis lebensend mier sein Eintritt ins andre leben. So werd ich mit den engeln dein Viel freuden lob dier geben. N. 93.

96. Tobias Horneman und seinen erben erblich. Anno 1722. N. 92.

97. Coleri.[6]) Wappen: in geschweiftem Schilde eine Ranke an einem Aste; auf dem Helme ein Blatt zwischen zwei gestutzten Zweigen. — Ausserdem ein älteres Wappen der Wickede. N. 91.

98. Anno 1579 is dusse sten van des kopmans altar her gelecht to ein[er begre]ffnisse der schonefare[r] ko[pman]s to ewigen dagen. Neben dem geschweiften Schilde mit den drei Heringen der Schonenfahrer die Jahreszahl [15]79. N. 100. Melle p. 210.

99. Jochim Wraetz und seinen erben erblich. Anno 1713 d. 13 July. N. 102.

100. Aegidius Christian Kuhl und seinen erben erblich. Anno 1743. N. 105.

101. Dise sten vnd stede hö[rt] Jeremias Brust vnd seinen erben. 1662. Neben dem Merke die Initialen. N. 38.

102. a) . . . . Nouem[ber] starf h. Hinrich Paschezat. Ao. 16 . . . . . — b) Carsten Pasken und seinen erben erblich. Anno 1634. N. 109.

103. Hermann Hinrich Andreas Grevesmühl, für sich und die seinigen erb und eigenthümlich grab. Anno 1800 d. 16 Juny. N. 116.

104. a) [Jacob v]on Criwitz vnd . . erben erblich. Anno 1616. — b) Nunmehro Jurgen Tim. Siemers und seine ehefrau Agneta Christina Siemes gebohrne Adami. 1792. N. 125.

---

[6]) Dem Bürgermeister Dr. Anton Köhler († 1658) im Grabsteinbuch 1654 zugeschrieben.

105. Wilhelm Dillmann und seinen erben erblich. Anno 1744. N. 130.

106. a) Anno 1570 am 30 Martius starf selige Euert Haleholts[ch]o. — b) Anndreas Cornilsen und seinen erben erblich. Anno 17 ... Ausserdem zwei Schilde, der ältere unten leicht geschweift zeigt einen damascirten (?) Querbalken begleitet von 2,1 Sternen Der jüngere rechts geschweifte zeigt das Wappenbild der v. Warendorp (Milde, Bürgersiegel S. 9). N. 131.

107. S[el.] David Ernesti Loss[ii] wittwen fr. Elsabe Lossien und ihren erben erblich. Anno 1709. N. 135.

108. D. H. Pincier und seinen erben. N. 413.

109. a) Gottfried Beisner, prediger an hiesiger s. Marien kirche und seinen erben. Anno 1720. — b) Nunmehro d. Joachim Tanck und seinen erben. Ao. 1761. N. 138.

110. Hinrich Peter Pforthus und seinen erben erblich. Anno 1721. N. 139.

111. a) August Christian Schramm und seinen erben erblich. Anno 1759 d. 29 October. — b) Joh. Christ. Schramm gest. d. 27 May 1820. Seiner vollendung froh. N. 142.

IV. Südliche Halle.

112. a) . . . . di obiit Johannes de Chnouenberghe. — b) . . . sten hort to here . . . . — c) Jurgen Wöhrman und seinen erben erblich. Anno 172 .. — b im Kreise.

113. Dieses grab gehöret Johan Adolff Hölttig j. v. d. und seinen erben erblich. Anno 1704. N. 80.

114. Herrn Hinrich Rull, bürgermeister dieser stadt und seinen erben erblich. Anno 1743. Wappen: im Schilde drei Aehren, vermuthlich dieselben auf dem Helme zwischen zwei Hörnern.

115. Anno domini m ccc xix omnivm animarvm (Nov. 2) obiit Wobbe v[xor] . . . .

116. Anna Regina, seel. Jürgen Laffrentzen wittwe und ihren erben erblich. Anno 1712. N. 76.

117. a) Anno domini m ccc ... [d]es mandages vor [vns]es heren hemmeluart do starff Godert van Houe[len] .... — b) Sel. Jacob Harder und seinen erben erblich. Ao. 1751. — In den Ecken vier geschweifte gelehnte Schilde der v. Höveln (Milde, Bürgersiegel S. 57). N. 74.

118. ..... ste[n bo]graue[n] mit Catrinen Mindelken (?) .... Catrinen, ... ke sine kinder got gennade se alle. Amen.

119. a) Martin Lammers und seinen erben erblich. Anno 1672. — b) Nunmehro Berend Kordes und seinen erben erblich. Anno 1770. N. 67.

120. Johan Michel Schmidt und seinen erben erblich. Anno 1727. N. 64.

V. Mittelschiff (vom Thurme her).

121. Peter Heinrich Teszdorff und seinen erben erblich. Ao. 1693. N. 368.

122. a) Telske van der Horst. — b) Asmus Dragun und seinen erben erblich. Anno 1719. N. 133.

123. Gerdt Münter und seinen erben erblich. Ao. 1714. N. 373.

124. Hartwig Hinrich Schæffer und seinen erben erblich. Anno 1776. N. 120.

125. Daniell Jacobi und seinen erben erblich. 1671. Wappen (auf Messing gravirt): in geschweiftem Schilde der heil. Jacobus; auf dem Helme ein Arm mit einem Zweige in der Hand. N. 359.

126. a) Ano domini m cccc obiit Clawes va[n] Caluen. Anno domini m ccc ... obiit vxor ... — b) [Hin]rich Sesemann und seinen erben erblich. — Inschrift a auf Messingeinlage in einem Vierpasse, in dessen Winkeln Spitzen eingesetzt sind. N. 347.

127. [Joh]ann Hinrich Kayser [und] seinen erben erblich. Ao. 1782. N. 346.

128. Hinrich Plaen und seinen erben erblich. Ao. 1690 den 24 Janu[arii]. N. 336.

129. Hinrich Ludem[an] vnd seinen erben erblich. 1674.

129 A. Martin Lembke und seinen erben erblich. Anno 1 . 60.

130. Geschweifter Schild auf Messingeinlage gravirt. Ein linker Schrägbalken belegt mit einem Tannzapfen, und ein gleicher oberhalb des Balkens.

131. Michel Wolter und seinen erben erblich. 1648. N. 320.

132. Gottfried Ludewig Mett und seinen erben erblich. Anno 1791. N. 333.

133. .... in die xxix mensis Julii obiit dominus Johannes Kynckel consul .... Anno m v^{c} — d. — mensis — obiit Anna vxor ejus. Orate deum pro ea. In den Ecken vier gelehnte Schilde. Oben rechts und unten links mit einem Querbalken, im Schildeshaupte zwei Seeblätter, im Schildesfusse ein Seeblatt. Die andern unkenntlich. In der Mitte des Steins waren die Wappen copulirt, jetzt unkenntlich. Nach der Rathslinie bei v. Melle starb J. K. 1503 des vrydages na Jacobi, was der 28. Juli wäre.

134. a) [Anno Christi 1564 die 18 Avgvsti pie decessit clarissimvs vir dominvs Joachimvs Klepel] senator Lvbecensis, natvs in dvcatv Megalbvrgensi [oppido Fredelandt.] In der Mitte des Steines

[conditvr hoc] ......
[Klepelivs] ......
[vrbis honor] .....
....
[nvnc Christi nixvs meritis] ....
[aeternae vitae gavdia conseqveris.]

— b) Willem Am . . er vnde sinen erven. 1584. Zu b ein

Merk. Die Inschrift a bis auf die wenigen nicht eingeklammerten Worte nach Melle S. 237 f. Sie ist absichtlich unlesbar gemacht.

135. Detleff Blöcker und seinen erben erblich. Ao. 1770. N. 344.

136. Matiasz Schuneman und seinen erben erblich. Anno 1702. N. 353.

137. H. Herman von Dorne. N. 348. Starb 1665.

138. Jurgen Vanselau und seinen erben erblich. Ao. 1714. N. 345.

139. Wilhelm Carl Krupp, senator.

140. Andreas Ritter und seinen erben. 1646.

141. Margareta Fischers, gebohrn Woltersen und ihre erben erblich. N. 87.

142. a) Sel. Diederich Jürgen Qualmann und seinen erben erblich. Ao. 1770. — b) Peter Michael Evers und seinen erben erblich. Anno 1801 den 28 April. N. 291.

143. a) Anno domini m cccc lxxxv den auend Joh[annis] ba[ptiste starf H]ans Vese sin(?) husfrowe Telseke, d[er got gnedi]ch vnde b[ar]meh[er]tich sy. — b) Ao. 84 den 2 December starf Hormen v[a]n Ellinck. N. 134.

144. Anno 1621 . . . . den 19 Aprilis starb Gardrudt Lüneburges, denen gott wolle gnedig sein. Schild unkenntlich. Unterschrift: Herr Ale[xander Lüneburg] . . . ., burgermeister . . . . N. 316.

144 A. Christian Wilhelm Brandt und seinen erben erblich. 1748. N. 113.

144 B. a) Anno 1559 den 17 Augusty starf . . . . . Anno domini mv° . . . . . vxor ejus. — b) Frederich Tollener vnd sinen eruen. N. 194.

VI. Unter dem Sängerchore.

145. a) . . . . . Decembris obiit egregius et magnyficus vir et dominus Mat[heus] Pakebusch . . . . Unter den

beiden Wappen in der Mitte des Steines: .... vir dominus [P]akebusch (?) domini Matt[ei] ... — b) Diederich Greue und seinen erben erblich. 1691. Zu a zwei Wappen, von dem vordern nur die Hörner des Helmschmucks erkennbar. Links gespalten: vorn 2 Rosen über einander, hinten ein Zweig. Auf dem Helme ein Baumzweig. N. 286.

146. D. Philipp Ludwig Spener und seinen erben erblich. Ao. 1785. N. 285.

147. Ex transactione cum Tho[ma] Wickede fratre suo dominus Godtscalcus Wickeden reip. Lub. patr. proconsul hoc sepulchrum sibi suisque haeredibus fecit haereditarium anno 1663.

148. .... starff her Johan Danneman, en vicarivs ghevest is, dem got gnedich sy. N. 283.

149. Margaretha seel. Johann Nicolaus Weltners wittwe und ihren erben erblich. Anno 1740. N. 282.

150. Philip Christoph Lang und seiner ehefrauen Dorothea Margaretha gebohrne Sieben. Ao. 1764. N. 281.

VII. Im Chore.

151. Conditur hic corpus viri quondam generosi strenui et nobiliss[imi] domini Christophori a Neukirchen eq[uitis] Pomeraniae domini heredit[arii] in Mellentin et Vorwerck et illustriss[imorum] Stetini et Pomeraniae ducum consiliarii primarii et arci Wolgastanae praefecti, qui natus anno 1567 die 25 July, denatus vero hic Lubecae anno 1641 die 9 Juny, postea 15 July honorificentissime sepultus, cui monumentum hoc heredes posuerunt. Wappen: im Schilde drei Sparren, auf dem Helme sieben Straussenfedern. Unterschrift: Christofer v. Neikirch. N. 277.

151 A. [Anno] 1687 [den] 19 (oder 10?) May [ist] Herman Engenhagen in gott selig entschlaffen. Anno 1679 den 6 Januarii ist Chatrina Engenhagens in gott selig entschlaffen. Herman Engenhagen und seinen erben erblich

1673. Dazu zwei Wappen. Im Schilde des vorderen drei Blumen in einem runden Gehege, auf dem Helme drei Blumen. Der Schild des hintern zeigt eine Schelle. N. 285.

151 B. a) Die Inschrift war auf einem Metallrande angebracht; übrig ist nur der dreiseitige Schild von Bronze, aber vom spätern Besitzer umgestaltet. — b) Herrn Caspar von Degingk vnd seinen erben erblich 1675. Auf den ältern Schild aus Bronze ist sein Wappen gravirt mit gekreuzten Hellebarden im Schilde wie auch auf dem Helme. N. 279.

151 C. D. Meno Paul . . . vnd seinen e[rben] . . . Anno . . . . Ostium se[pulchri].

151 D. Begraebniss-staette des bm. Bruno von Warendorp. † 1369. 1871. Vgl. N. 179.

151 E. Herr Johan Henrich Dreyer rahtsverwandter und seinen erben erblich. Ao. 1727. Ein Schild fasst zwei Schildzeichen zusammen. Vorn ist er zweimal getheilt und hat im mittleren Felde drei Kreisel, im obern zwei Sterne und im untern einen. Hinten zeigt er einen von einer Schlange umwundenen nach unten gerichteten Pfeil. Darüber zwei Helme; auf dem vorderen der Kreisel, auf dem hintern drei Blätter. Man sieht noch, dass früher ein anderes Wappen auf das Metall gravirt gewesen ist. N. 271.

151 F. Auf einem beiderseits geschweiften Schilde das Wappen der v. Höveln (Milde, Bürgersiegel S. 57) in Relief. N. 266.[7])

151 G. Herrn Herman Petersen vnd seinen erben erblich. 1662. In einem beiderseits geschweiften Schilde anscheinend ein Windhund vor einem Baume; auf dem Helme ein wachsender Hirsch. N. 270.

151 H. Georg Friederich Stintzing und seinen erben erblich. Ao. 1800. N. 169.

---

[7]) Im Grabsteinbuche 1598 dem Bürgermeister Gotthard v. Höveln († 1609) zugeschrieben.

151 I. Heinrich Schluter burger und kauffhandler in Lubeck, geboren zu Schwerin im jahr 1595, gestorben anno 1645 den 26 May. Im Schilde ein von einem Schlüssel durchbohrtes Herz unterhalb einer Rose; auf dem Helme ein wachsendes Gerippe, das in der Rechten ein Stundenglas, in der Linken ein von einem Schlüssel durchbohrtes Herz hält. Unten neben dem Schilde des Hauptwappens befinden sich zwei kleinere Wappen. Das rechts zeigt im Schilde wie auf dem Helme drei aus einem Herzen herauswachsende Blumen. Bei dem links ist der Schild gespalten und vorn zehnmal getheilt, das hintere Feld hat einen gegen die Theilung aufgerichteten Hund mit Halsband; auf dem Helme ein wachsender Hund zwischen zwei Flügeln. Unter dem ersten Nebenwappen liest man Margarete Mecklemborgs, während die Unterschrift des andern unlesbar geworden ist. N. 267.

151 K. Herrn Lorentz Petersen zubehorige begrebnis. Ao. 1667. Im Schilde ein gegen einen Baum aufgerichtetes gehörntes Thier, auf dem Helme dasselbe wachsend. N. 265.

VII. In Kapellen.

a) in der Sakristei.

152. Anno domini m° cccc° ij in die Johannis et Pauli (Juni 26) obiit Gherardus Odesloe. Anno domini m cccc xxv . . . . beati Bonifatii Wyllemut uxor ejus. In den Mitten der Längsreihen der Inschrift zwei Schilde. Der zur Rechten gespalten, vorn drei Rauten, hinten ein halber Adler. In dem zur Linken eine Lilie quergelegt. Die Mitte des Steines ist mit den Bildnissen der Gatten, die Spruchbänder (nate dei miserere mei und Angelorum domina esto michi pia) halten, ausgefüllt. Auf das des Mannes hat ein späterer Besitzer einen geschweiften Schild mit einem gekrönten Löwen hauen lassen.

b) in der Kapelle des Todtentanzes.

153. Hermann Bilderbeck senior und seinen erben erblich. 1795.

154. [Dises b]egrebnis gehöret nun [Ad]rian Hacks [und s]einen erben erblich zu. 1655. N. 434.

155. a) Anno domini m cccc lxxix starf Heiderick Walekamp vp [den] . . . . d.*) dach in May, deme got barmhertich sy. — b) Johan Jentzsch vnd sinen erben. Ao. 1649. *) mit Abkürzungszeichen. N. 446.

156. Sehlig Hinrcii' Kordes vnd sine erven. Anno 1633 deñ 24 Janvary. N. 443.

157. a) Anno domini m v^{c} xiii vp den donredach vor Marie barchctan[8]) (Juni 30) do starff Brun Houeman de olde dem got gnedich sy. — b) Clawes Frame. — c) Jacob Wulff und seinen erben erblich. 1694. N. 438.

158. a) Anno domini m cccc lxxxv die xv mensis Octobris in pro[festo] sancti Galli obiit honesta domina Ghessche Otzen. Orate deum pro ea. — b) Anno domini m cccc xcv des ersten su[n]aue[n]des na der eluen dusend juncfrowen daghe (Oct. 24) starf Wobbeke Junghe, der god gnedich sy. — c) Anno domini m ccccc in die Elisabeth (November 19) obiit Hinricus Junge. Orate deum pro eo. Zu c ein eigenthümlich geschweifter Schild mit Kolben und Blättern, die aus dem untern Schildrande hervorgehn. N. 442.

159. Johan Rittershausem und seinen erben erblich. Ao. 1727. N. 445.

160. Dise sten vnd stede hort Christoffer Meier vnd sinen erben. A. 1630 den 2 Aprilis. Merk. N. 444.

161. Johan Sperling und seinen erben erblich. Anno 1699. N. 441.

---

[8]) Mit barchctan (das n durch Abkürzung gegeben) mag berchganc oder bergete gemeint sein. Die Lesung leidet keinen Zweifel.

162. a) Anno domini m cccc lxxxix in die circumcisionis domini (Januar 1) obiit Diderik Loeff, cuius anima requiescat in pace. — b) Anno 1556 den 29 Julii is Hans thor Klus hufrouwe' vorscheden vnd licht hir vnder begrauen. — c) Disse sten vnd stede hort Jurgen thor Klus vnd sinen eruen. Anno 1611 (oder 1641?). Zu a ein Schild mit einer Steinbocksstirne, zu c ein Merk. N. 437.

c) in der Briefkapelle.

163. a) Anno 16— den — — starff Gerdrudt Goessen, der godt gnedich. — b) Christian Groffweg und seinen erben erblich. Anno 1722. In a steht das letzte h über der Zeile. N. 399.

164. a) Anno domini m cccc xlvii in die Blasii (Februar 3) obiit Hermannus de Sost. . . . . m cccc liiij in vigil[ia] . . . . . — b) Anno domini m d iiij die ij Junii obiit Johan Molner. Anno domini m d j feria 5a ante Valentini (Febr. 11) obiit Gretke vxor ejus. Ausserdem zwei Merke. N. 422.

165. Johan Nicolas Karstens.

165 A. a) Anno 16— den — — ist Johan Daniel Klett in gott selig entschlaffen. Anno 16— den — — ist Catharina Kletten in gott selig entschlaffen. — b) Diese zwey steine und begrebnis gehört Jacob Stolterfoht und seinen erben erblich.[9]) Zu a ein unklares Wappen. N. 391.

165 B. Zwei gekuppelte Wappen zeigen im Schilde wie auf dem Helme einen wachsenden Hirsch. N. 391.

165 C. Anthoni Backhusen as. und seinen erben erblich. Ao. 1741 d. 12 Aprill. N. 395.

165 D. Frantz Henrich Pauli und seinen erben erblich. Anno 1751. Zwei gleiche Steine unter derselben N. 397.

165 E. Frans Henrich Siedmann erben erblich. Anno 1778. N. 398.

165 F. Stein der Telske v. d. Horst und des Asmus

[9]) Im Grabsteinbuch 1749 zugeschrieben.

Dragun lag früher im Mittelschiffe und ist demgemäss als N. 122 aufgenommen.

d) in der Kapelle südwärts neben dem Thurme (Schinkels Kapelle).

166. Andreas Falck und seinen erben erblich. Ao. 1713 den 28 Marty. Ausserdem die Initialen. N. 426.

166 A. Anno domini m cccc xcv ame auende trinitatis (Juni 13) starf Mathias Noeck. In dem suluen iar in . . . dach Michaelis starf Marten Muir. Dazu ein Merk in geschweiftem Schilde. N. 411.

166 B. [B]ernt Schmidt und seinen erben erblich. Anno 1696. N. 409.

e) unter dem Thurme (Bergenfahrer-Kapelle).

167. a) Anno 1639 den 4 May ist Clavsz Brüningk in gott sehlig entschlapen. Anno 1634 den 5 Novc. ist Catthrina Brünings in gott sehlig entschlaffen. — Spes mea Christus. Clavs Bruningk vnd seinen erben 1634. Mors laborum finis. — b) H. Adolff Bruningk und seinen erben erblich. Anno 1689. Zu a ein Merk. N. 415.

168. Peter Johan Krück und seinen erben erblich. Anno 1728. N. 416.

169. a) Disse sten vnd stede hort . . . . . — b) Herman Schröders sehlige erben erblich. 1651. N. 417.

170. Adolph Jurgen Haversaat und seinen erben erblich. Anno 1733. Augusty. N. 419.

171. a) Anno m ccccc xx . . . . . . sunte Val[l]entyn starf Cyieke Swenes, der got gnedich sy. — b) Bartholomewes Manpel vnd sinen eruen. Zu b ein Merk. N. 419.

172. a) Anno domini m cccc lix ascencionis domini (Mai 3) obiit Brun Struve. Orate deum pro eo. Anno domini m cccc xlvii in die epyphanie domini (Januar 6) obiit Wobeke Strůen. — b) Nach Behrend Fram sein absterben in 50 jahr nicht zu eröffnen. Verfält 1832 den 2 Septbr. an der kirche. N. 420.

173. Sel. Carsten Pahder, Diederich Ebele und ihren erben erblich. 1694. Dazu ein geschweifter Schild gespalten; vorn ein Flügel, hinten eine halbe Burg. N. 421.

f) in der Kapelle nordwärts neben dem Thurme (Marienkapelle).

174. Johann Anthon Kuhlmann und seinen erben erblich. Ao. 1782. Dazu zwei Wappen. Das vordere zeigt im Schilde einen Baum, auf dem Helme einen Flug; das hintere im Schilde eine Gans mit gespreizten Flügeln und auf dem Helme dieselbe wachsend. N. 423.

174 A. a) Anno 1561 den 8 Martius starf her Andreas Bvsman, ratman, dem got gn[ade]. Anno 1580 den 27 April starf Gerdrut Busmans. — b) Sehl. Christian von Houelen seinen erben. Zu a zwei Wappen. Das vordere zeigt im Schilde einen aus einer Vehbinde (?) über einem Sparren hervorwachsenden Mann mit einer Art Keule (Ruder?) über der Schulter (Bootsmann?) und auf dem Helme den gleichen wachsenden Mann; das hintere im Schilde unter und oben neben einem gerauteten Sparren drei Gegenstände, die ich nicht zu bezeichnen vermag, auf dem Helme zwei gepanzerte Arme mit demselben Gegenstande in den Händen.

174 B. a) Anno .... Bartolmei starff Clawes Vytgo? .... — b) Joachim Christian Vanselau und seiner mutter Anna Magdalena Vanselau und deren erben erblich. Anno 1767 d. 7? Aprill. N. B.

174 C. a) H. Christoff Gerdes j. u. d. eltisten burgermeistern vnd sinen erben. — b) Frau Margaretha Elisabeth von Gössel gebohrne von Lorentzen und ihren erben erblich 1749. Zu a ein Wappen. Der Schild ist durch ein schmales Querband getheilt und zeigt im obern Felde drei Kleeblätter, im untern drei Seeblätter. Auf dem Helme drei Kleeblätter.

174 D. Eigenthümlich begräbniss Hinrich Sievers und seinen erben erblich. Ao. 1770.

Der leib zwar in der erden
von würmern wird verzehrt,
doch auferweckt sol werden
durch Christum schön verklärt;
wird leuchten wie die sonne
und leben ohne noht
in himmelscher freud und wonne.
Was schadt mir denn der tod?

g) in der Beichtkapelle.

175. a) [Anno domini m] cccc lxiiij die Veneris post ad vincula Petri (August 3) obiit excellens arcium et vtriusque juris doctor Symon Batz de Homborch, sindicus Lub[icensis]. Auf dem Spruchbande, das der in voller Figur abgebildete Syndicus hält: [miserere mei]. Der Name ist nur mit Melles Hilfe (S. 174) noch zu lesen, das Eingeklammerte fehlt oder ist nicht mehr zu erkennen. — b) M. Jacobi Stolterfoths, ecclesie hvivs pastoris. Anno 1633.

176. Dormitorium haereditarium d. Georgii Heinrici Goetzii superintendentis Lubecensis. A. m d cc xvij. Memento, disce, gaude mori. Nach Melle S. 174 stand auf diesem Steine ehemals die Inschrift: Anno 1548 12 Februarii obiit venerabilis dominus magister Hermannus Bonnus, superintendens Lubicensis. N. 381.

176 A. Anno ... den 20 Julii starff Hinrick Provustinck. Anno 1533 den 22 Augusti starff Elsebe ... N. 378.

176 B. Frauen Magdalena Regina gebohrne Otten, seel. Frans ..... N. 379.

176 C. Alberti Balemans, pastoris an dieser kirchen S. Marien, vnd dessen erben erbliche begräbnis. Ao. 1670. N. 378.

176 D. Hr. m. Bernhard Krechting, pastor dieser kirchen und senior, ist gestorben ao. 1700 22 Octobr. Margareta Krechtings ist gestorben ao. 1712 11 Sept., nach welcher letztern todt dieser stein in 50 jahren nicht geöffnet werden soll.

176 E. Stein des Sen. Heinr. Rölck ist unter N. 187 gegeben.

VIII. Aufgerichtete Platten.

a) in der nördlichen Abseite.

177. Anno domini m ccc̊̊̊ lxxviij in profesto natiuitatis Marie (September 7) obiit Hartwicus Stoot, quondam apothecarius in Lub[ek], qui dedit omnibus presbiteris hic in ecclesia celebrantibus x marcas annuatim ad oblatas et vina et iij marcas eisdem pro annua sua memoria. Orate pro [eo]. Melle S. 230.

178. [Hier licht begrauen her Tijdeman Berck, bor]ghermester der stadt Lubecke, de starff int jaer m v^c xxj vpten souenden dach des maents Juli. Hier licht begrauen vrouwe Elizabeth her Tijdemans Bercks huysurauwe filia Henrick Moelres, de starff int jaer m v^c 3.[10])

[10]) Die Mitte der Platte wird durch die Abbildungen der Gatten gefüllt. Ueber und neben ihnen ihre Wappen, wie bei Milde, Bürgersiegel S. 44 f. angegeben. In der Ecke oben rechts eine alte Frau mit einem Spruchbande: o mors quam amara est memoria tua. Oben links ein alter Mann ebenso: constitutum est hominibus semel mori. Neben der sich schlängelnden Inschrift eine Anzahl Medaillons mit Sprüchen. Erhalten sind folgende: 1. ein neugebornes Kind: gheboren in wene[n]. 2. Wiegenkind: met zoorghen gheuoet. 3. Kind auf einem Steckenpferde: vroescepe clene. 4. Knabe mit einem Vogel in der Hand: twelc joncheit doet. 5. Jüngling, der Geld zählt (oder mit Rechenpfenningen rechnet?): nu pinic om goet. 6. Mann, die rechte Hand auf der Brust, die linke am Bauche: flau es miin moed. 7. Aelterer Mann: houdheid comt an. Lücke. 8. Kranker: dat sal my baten. 9. Sterbender: adieu eerdsche state. 10. Sterbender, um dessen Bett Freunde stehn: adieu melodie. 11. Sterbender, dem man ein Licht reicht: ic moet mye' straten. 12. Todter: ghedinct miins Marie. Abgebildet im Museum (in ganzer Grösse), bei Milde, Denkmäler Tafel 5. Beschrieben und zu lesen bei Melle S. 229, bei Deecke, die freie und Hansestadt Lübeck S. 18 f., Extrait du vingt-deuxième bulletin de la gilde de St. Thomas et de St. Luc S. 13 f. Statt filia steht als Abkürzung ein f mit einem seitwärts darüber gestellten kleineren a, auf der Zeichnung bei Milde sieht man ein t, die Gilde hat ſ gelesen. Für huysurauwe gibt die Abbildung Mildes huesurauwe.

b) im Umgange.

179. a) Anno domini m ccc lxix feria iij ante festvm Bartholomei (August 21) obiit in Schania dominvs Brvno de Warendorp, filivs domini Gotscalci, proconsvl et capitanevs hvivs civitatis tvnc temporis in gverra regis Danorvm, cvivs corpvs hic sepvltvm. Orate pro eo.[11]) — b) Matthias Schumacher und seinen erben erblich. Anno 1730 den 6 July.

c) in der südlichen Abseite.

180. H. Gothard van Hovelen, bvrgermester. Anna Schillinges. Disces: anno 1609 den 16 Martzy. Disces: anno 1612 den 15 Janvarii. Darunter zwei Wappen: rechts das der v. Höveln (Milde, Bürgersiegel S. 57), links im getheilten Schilde oben ein querliegender gestümmelter Ast mit drei Eicheln, unten ein springendes Reh, dasselbe auf dem Helme wachsend.

d) in der südlichen Halle.

181. a) Hir licht bograven Hermen Hutterock, obiit xv^{c} v altera die Elisabet (November 20), got hebe de sele. Vnd Gretke sin husfrwe starf xv^{c} —. Got sy der selen gnedich. — b) Carsten sin son starf xv^{c} —. Got heb sin sele. Lvtke sin hvsfrwe starf xv^{c} —. Got si der sele gnedich. Syn broder Hans obyt xv^{c} —. Got heb syn sele. Sin frwe — se starf xv^{c} —. Got si de sele gnedi[ch]. Inschrift a auf dem um die in Mitte der Messingplatte dargestellten Gatten

[11]) Die Mitte des Steins zeigt in Messingeinlage die Gestalt des Bürgermeisters (beschrieben von Brehmer, Hans. Geschbl. 12 S. 20). Ebenfalls auf Messing ausgeführt war die längs des Randes geführte Inschrift, von der der Senior von Melle nur noch einen Theil (von »iij« bis »capi«) las, während er für das Uebrige, wie auch wir, sich auf die Gewährschaft Reimar Kocks stützen musste, der in seiner Chronik z. J. 1368 die Inschrift mittheilt. Bei der Wiederherstellung hat man richtig das von Reimar Kock überlieferte »proconsulis« in »proconsul« verbessert und auch die Schreibung stilgemäss geändert. N. 273. Melle S. 230. Hans. Geschbl. 12 S. 20 f. Gilde de St. Thomas et de St. Luc, bulletin XXII S. 9. Mässige Abbildung bei Lindner, die deutsche Hanse, S. 80. Vgl. N. 151 D.

geschlungenen Bande. Inschrift b um den Rand der Platte. Zu Füssen der Gatten ihre Schilde: der rechts mit einem umzotteten Kopfe mit ausgereckter Zunge; der links mit einem kreisförmigen Zaune, aus dem drei Zweige hervorgehn.

182. a) Anno domini m d xviij mensis Aprilis xxiiij obiit Godhardus Wigerinck, civis Lvbeck. Orate pro eo. — b) Anno m cccc xcvij die iiij Jvl[ii] obiit Anna Wigerinck. — c) Anno m dx die xiiij Janv[arii] obiit Anna Wigerinck. — d) Anno m dxi die iij Jvlii obiit Anna Wigerinck. — e) Anno m d — —. Die Inschriften b—e um die vier Schilde in den Ecken der aus Messing gegossenen Platte. Der Schild in der Mitte zeigt das Wappenbild der Wiggering (Milde, Bürgersiegel S. 86). Von den Schilden in den Ecken zeigt der oben rechts einen Baum, der oben links einen geschachten Sparren von 3 gestümmelten Zweigen begleitet. Unten rechts der Schild der Dives (Milde, Bürgersiegel S. 51); unten links Schild mit einem Adlerkopfe.

e) unter dem Sängerchore.

183. Herrn Mattheus Rodden und seinen erben erblich. Anno 1658. Wolffgang Hardman fecit. Dazu der Bibelspruch Römer am 8. (Vers 11). Drei in Form eines Dreiecks zusammengestellte Wappen, von denen die untern zwei von 2 Schildhaltern flankirt werden. Das die Spitze bildende Wappen zeigt im Schilde einen Rüden mit den Buchstaben M. R. auf dem Halsbande, auf dem Helme den Rüden wachsend zwischen zwei Hörnern (Rodde). Das Wappen unten rechts hat einen quadrirten Schild: im ersten und vierten Felde ein unbestimmbarer Gegenstand (wie ein fünfmal gekniffter Papierbogen, mit wechselnder Tinctur der 6 Flächen), im zweiten und dritten ein gepanzerter Arm mit Fackel; auf dem Helme ein gleicher Arm mit der Fackel. Das unten links zeigt im Schilde 3, auf dem Helme 1 Lilie.

f) in der Kapelle südwärts neben dem Thurme.

184. a) Anno domini m cccc xcvij die Andree (November 30) obiit Arnt Schinkel. Anno domini m . . . . — b) Anna Schlüters wittwe und deren schwester Eliesabett Blacks und ihren erben erblich. Ao. 1714. Die Mitte des Steins wird von einem Skelette eingenommen, das von schlangenartigen Würmern umwunden ist. Zu dessen Füssen ein geschweifter Schild (zu Inschrift a) mit einem Merke. Andere Inschriften sind getilgt. N. 412.

g) in der Kapelle nordwärts neben dem Thurme.

185. Anno domini m̊ c̊c lxxxx . . . . [fundator hujus] altaris. Bruchstück.

IX. Ausserhalb der Kirche befindliche Steine.

185 A. Philipp Mertz und seinen erben erblich. An. 1791. N. 94.

185 B. Anno 1548 den 26 Aprilis starf . . . . .

Dazu die auf S. 55 aufgezählten Steine.

X. Nur bei Melle erhaltene Inschriften.

186. Anno 1529 den 15 Februarii starf selige her Johan van Kempen radtman dusser stadt Lubeck, dem got gnade. Dazu ein nicht näher zu beschreibendes Wappen. Melle S. 173 (Beichtkapelle). Jetzt vor der Kirche.

187. Anno 1575 6 May obyt Henricus Rölck senior aetatis suae 85. Antequam veniat calamitas, justi tolluntur et intrant in pacem et requiescent in cubilibus suis, quod recte ambulauerunt, et ego in nouissimo die u. s. w. (unvollständig). In der Beichtkapelle, erhalten. Melle S. 174.

188. Anno domini m cccc xi feria ij ante pentecosten (Mai 25) obiit dominus Hermannus de Allen proconsul Lub. Anno domini m cccc xxij in die nati Christi (December 25) obiit domina Soffeke uxor ejus. Orate pro ea. Man wird wohl »nati« zu »natiuitatis« zu ergänzen haben. Melle S. 179 (in der Gallinenkapelle).

189. Anno domini m cccc lvij feria vi post Mychaelis (September 30) obiit Hermannus de Alen. Orate pro eo. Melle S. 179 (in der Gallinenkapelle).

190. Anno domini millesimo trecentesimo xxix iij diebus ante Bartholomei (August 21) obiit Arnoldus Wlome. Eodem anno iiij die post Valentini (Februar 18) obiit Ghertrudis filia ejus. Anima ejus et anime omnium fidelium defunctorum per misericordiam dei requiescant in pace. Amen. Auf einem Spruchbande: Donavi, habeo. Negavi, doleo. »Und an beyden Seiten stehen allerhand kleine Bilder mit Schrifft herumb, welche Schrifften insgesampt gegenüber an einer schwartzen Taffel folgendermassen verzeichnet sind:«

Scriptura in proxima tabula incisa ut expeditius legi possit hic descripta:

Dum mundo vixi, doleo, quod non benedixi
pauperibus cunctis, rebusque meis sibi junctis
heu quia non pavi jejunos nec recreavi
esca nec flentes alui potu sitientes,
heu quia non victum tribui nudis nec amictum,
atque vagos jeci lare nec requiescere feci.
Heu non oppressos juvi nec carcere pressos,
egros audivi, sed non bene visere scivi.
Heu nimis erravi, defunctos non tumulavi.
Aspice, mi Christe, gemitus sibi quid velit iste.
O caro lasciva, viguisti sicut oliva,
deperis absque mora, modica finiris in hora
et pulvis facta nunc in cineresque redacta.
Spernens effectum, peto, cor Deus aspice rectum,
quamvis putrescam dans corpus vermibus escam,
penis ablatis jungas modo pnevma beatis.

Auf einer Messingplatte mit dem Bildnisse des Verstorbenen. Gesicht und Hände waren von Holz. Melle S. 196 (in der Küsterkapelle). Nach Melle auch in den Hans. Geschbl. 12 S. 22 f. Melle gibt aegros.

191. Anno domini m ccc lxvij in die beati Barthol[omei] (August 24) [obiit Hinricus Vlynt fundator hujus] cappelle et in eodem anno feria secunda post Martini (November 15) obiit Margareta vxor ejus. Orate pro eis. Melle, von dem auch die Ergänzung vorgeschlagen ist, S. 208 f. (in der Divessen Kapelle).

192. [Hic] jacet Cuno de Segeberghe, civis Lubicensis et fundator hujus cappelle, qui obiit . . . . . Melle S. 209 (in der Kapelle der Segeberg).

193. a) Anno domini m ccc lix in die profesto divisionis apostolorum (Juli 14) obiit dominus Willelmus de Warendorp, cujus anima requiescat in pace. Amen. Anno domini m ccc — — obiit domina Elizabet, uxor domini Willelmi de Warendorp. — b) Anno domini m ccc lx in vigilia palmarum (März 28) obiit Hermannus de Warendorp, filius suus. Orate pro anima ejus. Messingplatte mit dem Bilde beider Gatten und ihrem Sohne zwischen ihnen. Die Inschrift b um das Haupt des Knaben geführt. Melle S. 210 f. (in der Warendorpschen Kapelle). Hans. Geschbl. 12 S. 24.

194. Anno domini m ccc lxxxviij ipso festo divisionis apostolorum (Juli 15) obiit Bertoldus de Holthusen. In eodem anno feria secunda post diem palmarum (März 23) obiit Hille, uxor ejus. Orate pro eis. Anno domini m cccc xx in die corporis Christi (Juni 6) obiit Borchardus de Holthusen. Anno domini m cccc xxj in die . . . . obiit Dorothea, uxor Thiderici de Hamme. In der Mitte ein Wappen mit zwei Schlüsseln neben einander und darüber: Jost Wachendorp. Melle S. 212 (in der Kapelle der Diaconen).

195. Anno domini m cccc lxxxviij in die Johannis ante portam Latinam (Mai 6) obiit dominus Ludolphus Bere, consul Lubicensis. Orate deum pro eo. Messingplatte. Melle S. 228 f. (im Chore vor dem Hochaltare). Milde, Bürgersiegel S. 43 (nach Schnobel).

196. Anno domini m ccc liiij in die Marci et Marcelli[a]ni (Juni 18) obiit dominus Thidemannus de Allen consul [Lubicensis. Orate] pro anima ejus. Anno domini m ccc lxv in die sancti Viti martiris (Juni 15) obiit Margareta, uxor domini Thidemanni de Allen. Orate pro ea. Auf einer grossen Platte von Messing, mit der zu Melles Zeit das Siricische Grab bedeckt war. Auf der Platte waren die Gatten in Lebensgrösse dargestellt. Melle S. 228 (im Chore). Hans. Geschbl. 12 S. 23.

197. Anno domini m ccc lxxxj in die ad vincula Petri (August 1) obiit dominus Jacobus Pleskowe, proconsul Lubicensis. Anno domini m cccc v in die Andree apostoli (November 30) obiit domina Herdeke, vxor ejus. Orate pro eis. Melle S. 228 (im Chore, neben 196).

198. Dormit in hoc tumulo senior Gothardus ab Hoveln
qui genere ac patria Tremoniensis erat.
Hic octoginta vite et sex egerat annos
et consul fuerat, clara Lubeca, tuus,
quando satur vite Christo confisus Iesu
per mortem vite lumina letus adit.

Anno 1555 obiit 4 Maji. Melle S. 235 (in der Mitte der Kirche auf einer Messingplatte).

B. S. Jacobi.

I. Südliche Abseite von Westen her.

1. a) Anno 1583 den 19 September is Marcus . . . . in got entsla[pen]. Anno 15— — is [Hinri]k . . . . in got entslapen. — b) Clawes . . . . ke vnde sinen erven. — c) Dieser stein und stete mit 2 fliesen gehoret Jochim Kune . . . . und seinen erben erblich. In dem stark geschweiften Schilde sind die Embleme getilgt. N. 247.

2. a) Moritz Cappelle vnd sinen eruen gehort dise sten wnd stede. — b) Jochim Wessel und seinen erben erblich.

3. Ehemalige Altarplatte. N. 128.

4. Samuel Ziegler [und] seinen erben erblich. Anno 1706 den 18 Septemb.

5. Peter Ortman und [seinen erben]. N. 45.

6. a) Hinrick Baleman vnde sinen eruen. — b) Hinrich Balem[an] unde sinen erven. Neben dem Merke: 1582. N. 35.

7. Dormitorium b. mag. Gerh. Winteri, senioris et pastoris Jacobaei, et haeredum suorum. N. 150.

8. a) [Anno domini] m cccc xc in profesto beate Elizebe virginis (November 18) obiit . . . . primus fundator et possessor . . . . — b) [Disse sten vnd] stede gehört Johann Tysen vnd sinen eruen. — c) Anno 1709 den 4 July Andreas Thissen reinnoviren lassen. Zu b ein Merk, neben dem die Jahreszahl 1625. N. 54.

9. Sehl. Johann von der Lippe und seinen erben erblich.

10. Hinrich Brüningk . . . Ao. 1721 d. 3 Mart. N. 27.

11. a) . . . sunte Jacobs dach m dc . . . — b) Peter Han[ssen] und Maria Hanssen . . . . . Dises grab soll [nicht eher] als 50 jahr nach ihrn [beider abst]erben geöffnet werden . . . . . Peter Hanssen 1731 d . . . . . frau Maria [Hanssen] gebohrne . . . 1779.

12. Anna Catrina Althoffen gebohrne Schultzen und ihren erben erblich. Anno 1751 no. 40 lib. K. folio 311. Nach meinen tode soll es in 60 jahr nicht geöffnet werden. Ao. 1774 den 1 Decembr.

13. J. A. Klincksporn und seinen erben erblich. Ao. 1806. N. 169.

14. Nunmehro Friderich Thomas Schüll und deren erben erblich. Anno 1761. N. 50.

15. Christian Lexow und seinen erben erblich. Anno 1682.

16. Dav. And. Eckermann und seinen erben erblich. Ao. 1769. N. 22.

17. Peter von Mehrem vnd seinen erben erblich. Anno 1762. N. 117.

18. Hinrich Christop[1] Begier. Ich und meine tochter erb[en] erblich. Ao. 1773. Das grab ist da, darin man mich zu meiner ruhe sencket, bist mir mein Jesus rufft und mir die freude schencket.

19. Jacob Bremer und seinen erben erblich. Anno 17..

20. Moritz Luders und seinen erben erblich. N. 14.

20 A. Sehl. Herman Petersen witt[we] und ihren erben erblich. Ao. 1717.

21. Jochim Gottlieb Ramm und seinen erben erblich. Ao. 1759. Libro K fol. 314. N. 5.

22. Adolph Friederich Lunau [und] seinen erben erblich. 1787.

II. Von der Schulopschen Kapelle nach dem Mittelschiffe zu.

23. Ch[ristoph Rhon], pastor Jacob. sibi suisque hereditarium comparavit in dies perpetuos anno m dcc xv. Credo resuscitationem per Jesum.

23 A. Jürgen Wolters und seinen erben erblich. 1695.

24. Anno 1716 d. 16 . . . . .

Hier lieg ich sicher ohn alle klag
und ruhe biss an den jungsten tag.
Alsden wird Christus mein grab auffdecken
und mich zu ewigen freud erwecken.

III. Chor.

24 A. a) Ano domini xv^{c} xiij in profesto Viti (Juni 14) — — obiit dominus Johannes Roben, hujus ecclesie vicarius. Orate deum pro eo. — b) Johann Albrecht Suhrberg und seinen erben erblich. Ao. 1797. N. 52.

24 B. Hinrich Nauw senior und seinen erben erblich. Anno 1767. Wen du an jenem tage die todten usw. N. 21.

24 C. . . . gehort Hinrich Knees vnd seinen erben erblich. Anno 1730. Der Name ist später eingefügt. N. 123.

24 D. Georg Hermann Richertz, pastor dieser kirche und e. e. min. senior, und Anna Catharina Richertz nebst ihren 3 erben ersten grads. Nach deren tode soll diess grab in 60 jahren nicht geöfnet werden. N. 110.

24 E. a) Anno domini m ccc xc⁰ in die beate Cecilie virginis (Nov. 22) obiit Martinus Clotecowe; orate pro eo. Anno domini m ccc xcvij [feria] iiij post festum invencionis sancte crucis (Mai 9) obiit Ghertrudis vxor ejus. — b) Claus Timme. — c) Gerhard Cortinck. — d) Diese begrebnis gehoret Hinrich Ulm und Hans Ulm gebrüder und ihren erben erblich. Ao. 1684 den 27 Oct. Zu a ein rechts geneigter dreiseitiger Schild mit einem rechten Schrägbalken, von dem es zweifelhaft ist, ob er früher belegt war. Zu d ein unkenntliches Wappen. Die Inschrift c ist etwas gebogen. N. 187.

24 F. Erkaufftes begrebnis des Hinrich Gercken senior und seinen erben erblich. Anno 1722.

24 G. Spiritu ad deum revocato reponentor hic exuviae Joh. Georg Tauschii med. doct. haeredum[que] ejus ad dies perpetuos. N. 108.

24 H. Wohlert, Conrad Kohpeis erblich.

24 I. . . . . Mathie dach do starff Gotke Stolle, dem got gnedig si.

IV. Mittelschiff von Osten nach Westen.

25 Christina Schmidts und ihren erben. Anno 1725.

26. [Her]men Palman [vnd] sinen erven.

27. Hinrich Hinkeldey und sinen erben erblich. Ao. 1677.

28. H. Joh. Stolterfoht. N. 81.

29. Peter Rahtg[eb]er und seinen erben erblich. Anno 1724.

30. H. Joh. Stolterfoth.

31. Hans Wisser und seinen erben erblich. Ao. 1662. N. 71.

32. a) . . . starf Hans Stake, dem got gnedich sy. — b) Baltzer Bruns und Marten Klinckman. N. 66.

33. a) Seel. Hinrich Heincken erben erblich. Renovatum Ao. 1737. -- b) N. J. Harder und erben erblich. Ao. 1806.

34. Jurgen Albrecht Meyer und seinen erben erblich. Ao. 1737. N. 48.

35. J. F. Bunge und erben erblich. Ao. 1806.

V. Nördliche Abseite von Osten nach Westen.

35 A. Anno 15 . . . . . Jürgen . . . . . Anno 1578 den 5 de vel dogetsame frow Ca[tar]ina Mangels. Die Mitte des Steins wird von einem in Relief herausgearbeiteten Gewaffneten eingenommen, zu dessen Füssen rechts ein Helm, links ein unkenntliches Wappen angebracht sind. Helmschmuck: zwei gekreuzte Pfeile.

36. Hans Hinrich Brehmer und seinen erben erblich. Ao. 1756. N. 102.

37. Margaretha Gerdruth Tesdorpf, geborne Mentze, und ihre tochter Catharina Elisabeth Velhage[n], geborne Tesdorpf. Anno 1796. Dies grab bleibt bis zu ewigen tagen uneröfnet.

38. Erkaufftes erbbegräbnis Johann Hinrich Hoppen. Anno 1735.

39. Seel. Lorentz Tücksen witwen und ihren erben erblich. Anno 1718. N. 131.

40. Davied Ziegra und seinen erben erblich. Anno 1713. N. 39.

41. Jacob Wiepe[rt] und seinen erben erblich, mitt 9 fliesen. Anno 1735. Hier zeitlich, dort ewieg. Darnach thue, richte dich.

42. a) Desse rowstede hort Hans Degetow to erflick. 1601. — b) Johann Heinrich Doll und sein' erben erblich. Ao. 1793 d. 4 Märtz. Lib. Kk. fol. 3. N. 136.

43. Johann Bauer und seinen erben erblich. Ao. 1784. N. 132.

44. Nunmehro Jacob Peyers und seinen erben erblich. D. 1 Dec. Anno 1781.

45. Johann Christopher Willebrand senior und seinen erben erblich. Anno 1721 d. 6 Augusty. N. 3.

46. a) Anno domini m̊ c̊c lj feria ij ante festum epyphanie (Januar 3) obiit Conradus Hoghehus et priius obiit Elizabeth vxor ejus. — b) Anno domini m v^c ljj xxj decemb obiit dominus Euerhardus Haleholtscho, pronunc patronus.? — c) Anno 1554 den 14 Februarii her Brun Haleholtscho. — d) Hermen Haleholtscho de olden vnd sinen eruen. N. 133. In a steht für prius priius (die letzte Silbe mit Abkürzung); in b für patronus pno9; i decemb. am Rande, wo der Steinmetz falsch begonnen hatte und deshalb einen Buchstaben durch Querstrich getilgt hat. Melle S. 307.

47. Seel. Christian Reimers nachgelassene wittwe Anna Christina, geborne Grenen, und ihren erben erblich. Anno 1720 d. 19 November.

Ich lieg im grab ohn alle klag
und ruhe biss am jüngsten tag.
Alsden wird Christus mein grab auffdecken
und mich zur ewigen freud erwecken.

48. Hinrich Hagen und seinen erben erblich. Anno 1658. N. 143.

49. Soll erst nach 50 Jahren geöffnet werden dürfen. N. 99.

50. Anno 16— den — —. Anno 16— den — —. Markus Bielfeldt und seinen erben erblich 1680. Merk.

51. Hinrich Hasse und seinen erben erblich. Ao. 1677 den 5 Februay'. N. 182.

52. Leuin Winckelman und seinen erben erblich. 1710. Weil du herr Jesus von tod erstanden bist, werd ich im grab nicht bleyben. N. 145.

53. a) Hans Boy und seinen erben erblich. Anno 1698. — b) Nunmehro Andreasz Andersen und seinen erben erblich. Anno 1739.

54. Johann Weygandt und seinen erben erblich. Ao. 1690.
Alle menschen, die ihr vorübergehet,
schauet nun, wie mit uns die sache stehet.
Was ihr seydt, war ich auff erden.
Was ich jetzo bin, must ihr auch werden. N. 149.

55. Jochim Burmester und seinen erben erblich. Anno 1704. N. 148.

56. Hans Hinrich Kaselau und seinen erben erblich. Anno 1729 d . . . . .

57. Jochim Nieman und seinen erben erblich. Anno 1585.

58. Dieser stein und stäte gehoret Joha[n] B[ielen] und seine frau Anna Christina Bielen. Nach ihren tode soll dieses grab in 50 jahr nicht geöffnet werden. Anno 1723. N. 152.

59. a) Anno 1592 den 1 April starf Kort Bodker, dem got [gnade]. Anno 1602 den . . . starf Anne [B]od[k]er, der got gnade. Kordt [B]odker vnd sine erve[n]. — b) Ludolf Klasen und seinen erben erblich. 1674. N. 153.

60. Otto Tiesenhusen gehöret dieses grab zu, und nach absterben seiner schwester Margreta Elisabeth, so Jürgen Schachts ehefrau geworden und anno 1744 den 10 November gestorben, soll dieses grab in 50 jahren nicht geöffnet werden. Nach verlauff dieser jahre thut er der kirchen dieses grab schencken. N. 156.

61. Lorentz Prosch und seinen erben erblich. Anno 1697. N. 154.

62. Levyn Brodersen und seinen erben erblich. Ao. 1741.

63. . . . . und sol nach seinen tode in 40 jahren nicht geöffnet werden, hernacher an der kirche verehret. Anno 1724 den . Juny gestorben.

64. Geschweifter Schild der v. Warendorp (Milde, Bürgersiegel S. 9). Darunter ein Name in Minuskeln, aber nicht Warendorp.

65. Hinrick Hinckeldey vnd sinen eruen.

66. a) Anno 1582 den 23 July is Peter Schröder in got entslapen. Anno — — is Anne Schroderske in got entslapen. — b) Peter Aldach vnde sinen erven. Wohl zu a gehört ein in einen Schild gesetztes Merk. N. 177.

67. Matthias Hinrich Lütkens und seinen erben erblich. Anno 1742.

68. Dieses begräbniss gehöret Johannes Tobias Ree und seinen erben erblich, ao. 1747 d. 9 Mart., gewesener capitain.

69. Hermann Daniell Bauert und seinen erben erblich. Anno 1730. N. 58.

70. Henrich Vossbein erblich. N. 154.

71. Maria Elisabet Stein, geb. von Melle, sel. h. J. P. Stein, arch[idiaconi] d[er] k[irchen] wittwe erblich.

72. Anna Elsabe Schachten.

VI. Unter dem Thurme.

73. Benyaminn Meinertz und seinen erben erblich. Ao. 1775.

VII. In Kapellen.

a) in der Schulopschen (Brömsen) Kapelle.

74. Anno domini m cc xcvij in vigilia natiuitatis domine nostre (September 7) obiit Ditmarus Schvlhop. Anno domini m ccc xix in vigilia Gregorii (März 11) obiit Mechtildis vxor ejus. Orate pro eis. Melle S. 310.

75. Anno domini m ccc lxxvj in die omnium sanctorum (November 1) obiit Johannes Schulop. Orate pro eo.

75 A. Anno domini m dc xiv hat — — Heinric' Brömse vor sich vnd seinne' erben disse begrbnisse' erblich vnd eigen gekavft vnd machen lassen nach lavs' seiner disposition. Wappen der Brömse.

b) in der nächst dem westlichen Eingange an der Nordseite gelegenen Kapelle.

76. a) Anno domini m ccc lxxxvj . . [s]abbato primo in capite jejunii obiit Ghertrudis uxor Gherardi Rolen.

Anno domini m ccc — — . . . . . — b) Anno domini m̊ cc̊c lxxxviij in die decollacionis Johannis (August 29) obiit . . . . — c) Johan Fiescher und seinen erben erblich. 1680. N. 186. Zu a ein dreiseitiger Schild mit 3 (?) Rosen. Ob die durch Punkte angedeutete Ergänzung nöthig ist, kommt darauf an, wie die Ecke behandelt war. Die Inschrift b im Kreise.

77. Johan Diederich Doberich und seinen erben erblich. Ao. 1688. N. 181.

78. Johan Martin Lipenius j. u. d. und seinen erben erblich. Ao. 1709.

VIII. Aufgerichteter Stein.

80. Disse rowstede hort Cathrina van der Recke v[nd] eren erven 1559.

Wo wol wir hir ligen vnd vorwesen,
vnd sin dach arme svnder gewesen,
so loven wi doch ein ewich leven,
welch vns in Christo [is gegeven].

De gerechten werden luchten [alse de sunne in mi]nes vadrs ricke. Matthei im xiij. Salich [sint, de in] dem heren steruen. In der apenbaring Joh. . . . . . Warlicken, warlicken ick segge iw, et kompt de stunde vnd [is] schon hir, dat de doden werden de stemme des son gades horen, vnd de se horen werden, de werden leuen. Joh. . . . . An den vier Ecken Wappen. Oben rechts Schild getheilt, Helmschmuck Federn. Oben links Querbalken im Schilde, auf dem Helme ein Flug. Unten rechts im Schilde drei Vögel. Helmschmuck unkenntlich. Unten links im Schilde eine aufrechte Scheere. N. 116. Erzguss, mit dem Bilde Katharinens v. d. Recke, die nach Melle zufolge ihres Epitaphs am 2. Januar 1559 starb. Theilweise bei Melle S. 314.

IX. Platten, deren Inschriften nur v. Melle aufbewahrt hat.

81. a) Anno 1483 xij Augusti obiit Martinus Slup et post hoc xxij ejusdem obiit Cristina uxor ejus. Orate pro eis. — b) Anno domini xv^{c} xxiiij den xix in Junio starff h[er] Jvrgen Schele, de erste vicarius desser capelle, dem got gnedich sy. Melle auf einem Zettel zu S. 306 (»ehemals« in der Kapelle der Witte).

82. [Anno domini millesimo] tricentesimo quinquagesimo feria secunda post Dyonisij martiris (October 11) obiit dominus Wed[eke War]endorp, consul Lubicensis . . . . . Stein mit Messing belegt. Melle S. 308 f. (vor dem Hochaltare). Hans. Geschbl. 12 S. 24 f.

83. Anno 1537 obdormivit Wychmod, uxor Petri Christiani hic pastoris. Melle S. 309 (neben 82).

84. Anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo v x Octob. obiit dominus Johannes Klinghenberch, proconsul Lub[icensis]. Anno domini millesimo quadringentesimo lj dominica post nativitat[is] Marie (September 12) obiit Elysabhet, uxor ejus. Orate deum pro eis. Melle S. 309 (in der Mitte des Chores, die Inschrift ist zu Melles Zeit verstümmelt).

85. Anno domini 1565 den 26 Mayus starf her Albert Cleuer. Anno domini 1548 den 12 Julius starf Richmoth Kleuers. Melle S 309 (»ehemals« auf dem Steine neben 84).

86. Hic jacet dominus Godscalcus de Vellin consul Lubicensis, qui obiit . . . . anno domini m ccc . . . . . Anima ejus requiescat in pace, amen. Hic jacet domina . . . . . Orate pro ea. Stein mit Messingbelag. Melle S 311 (neben der Kirchenthüre nach der Königsstr.). Hans. Geschbl. 12 S. 25.

87. Grab des Rms. Herrn Hinr. Constins und Elsebe Constins an dem ersten nördlichen Pfeiler im Chore an der Westseite „und kan man noch zur noth den nahmen Constantini in der verloschenen umbschrifft der messingsplatte erkennen." Melle S. 313.

C. S. Petri.

I. In der Thurmhalle von Norden.

1. Cathrina Euthiens und ihren erben erblich. Ao. 1655. N. 23.

2. Anna Wessels und ihren erben erblich. 1661. Wappen: im Schilde ein nach rechts springender Hirsch vor einem Baume; auf dem Helme der Hirsch wachsend. N. 210.

3. a) Anno domini m cccc l'xxvij des midwekens in passchen . . . . . stede, dem got [gn]edych sy. — b) Georg Veit Binder und seinen erben erblich. Den 29 Decemb. 1788. N. 12.

4. Jacob Schotteler vnd sine erben. Anno 1649. Ausserdem zwei ältere Wappen. Rechts: getheilt, oben zwei mit den Stielen verschlungene Kleeblätter, unten eine Rose. Links: ein steigender Widder. Auf dem gemeinsamen Helme zwei Hörner. In den Ecken vier Schilde. Oben rechts wie der erste. Oben links ein Gewaffneter mit einer Fahne in der Rechten und einem Schilde, der ein Kreuz zeigt, zur Linken. Unten rechts wie der zweite. Unten links getheilt, oben zwei Sterne, in der Mitte eine Sonne.

5. Seehl. Johan Friederich Siemers nachgelassener wittiben Fr. Christienen Siemers und deren erben erblich. Anno 1715. Wier liegen hier ohn alle klag usw.

6. Ruhe stedte und stein nebst 4 fli[esen] vor Hinrich Kahl und seinen erben erblich. Ao. 1735.

7. Disse stein vnd stede hoert Hans Focke vnd sinen eruen. Ano 1602 den 27 Ma . . Die Inschrift steht zweimal auf dem Steine. Merk. N. 130.

8. Dieser stein und stede gehöret Carsten Grube und seinen erben erblich. 1687. Merk.

9. Dierich Schultz 1709 und seinen erben erblich.

10. Disse sten vnd stede hort Baltzer Uteken vnd sinen eruen. 1615. N. 90.

11. Dieses grab gehöret Jochim Andreas Hinrich Ahrens und dessen ehefrau Anna Maria Ahrens gebohrne Kochen 1821 d. 22 October. N. 91.

12. a) Anno domini m cccc li in die beati [Jacobi] apostoli (Juli 25) obiit Johannes Wytik. [Orate deum pro anima ejus]. Anno domini m cccĉ xxxviij . . . . Witik. Orate pro e. — b) Johann Lorentz Otto und seinen erben erblich. Anno 1729.

Dies ist das letzte Haus,
so mir nach diesem leben
zur wohnung wirdt gegeben.
Die seele fährt hinaus
zu dem dreyeinngen gott.
Der wird dieselb bewahren
im chor der engelschaaren
für todt und teuffels noht.

Inschrift a z. T. nur durch Melles Hülfe lesbar, das Eingeklammerte auch so nicht mehr erkennbar. N. 103. Melle S. 345.

13. Arend Hering und seinen erben erblich. Ao. 1759 d. 2 Mertz.

14. Hans Schroder vnd sinen eruen. Merk. N. 102.

15. Dieses begräbnis gehöret Johan Hinrich Rettich und seinen erben erblich. Anno 1736 d. 25 Febr. N. 100.

16. Dieser stein und stete gehöret Johan van Dieck und seinen erben erblich. Ao. 1689. J. v. d.

17. Hinrich Haveman und seinen erben erblich. Anno 1747. N. 93.

18. Jürgen Volbrecht und seinen erben erblich. Wenn du an [jenem tag] usw. N. 178.

19. a) . . . . . [No]uembris starf Jacop van Tegel, dem got ghnedich sy. — b) Johann Hinrich Draguhn und seinen erben erblich. Anno 1779. N. 185.

20. Dusse sten vnd stede hort Hinrick Meins vndt sinen eruen. Anno 1606 den 5 Ma . . is Hinrick Meins in got entslapen. Anno — den — — is Margareta Meins in got entslapen. Dazu zwei an einem Kopfe aufgehängte Schilde. Der rechts zeigt auf einem Querbalken drei Sterne; oberhalb und unterhalb einen Löwen. In dem linken drei Blumen. N. 104.

20 A. [K]onrad? Hasentien und seinen erben erblich. Anno 1718. N. 92.

20 B. a) Anno dominy 1597 den 8 Januarii starf . . . ., dem god ghenad. Anno dominy 1590 den 2 . . . . — b) Dise stett vnd sten gehört Peter Witte vnnd seinen' frauwen. 1649. N. 99.

II. In der nach Süden angebauten Kapelle.

21. Berent Timmerman und seinen erben erblich. 1662.

22. a) Diese ruhestäte gehöret Andreas Lange vnd seinen erben. 1669. — b) [M]atthies Ausoerius Mebius und seinen erben erblich. D. 20 Septbr. 1802.

23. Adde Bernhard Burghar[d] pastori dieser gemeine zu St. Petri und seinen erben erblich. Anno 1763. Wappen: im Schilde eine Burg, auf dem Helme ein flammendes Herz zwischen zwei Hörnern.

24. Ludwig Philip Roeck und seinen erben erblich. Anno 1780. Wappen: im Schilde ein Sparren, darunter eine Lilie, an den Seiten oben zwei Rosen. Auf dem Helme eine Lilie zwischen zwei Rosen. N. 98.

III. Im Mittelschiffe unter der Orgel von Norden nach Süden.

25. Samuel Burmeister.

26. Bartholomaeus Diederichsen und seinen erben erblich. Anno 1756. N. 73.

27. Ludolph Heinrich Müller und seine frau Magdalena

Catharina gebohrne Hornemanns. Nach des letzteren absterben in 60 jahren nicht zu öffnen.

Begrabet uns nun immerhin,
da wier so lang verwahret sind,
bis gott unser treuer seelen hirt
uns wieder auferwecken wird.

Das letzte absterben erfolgte den 7 Aprill 1810. N. 67.

28. a) . . . . li . Pe: Jappen wittwe [Chris]tina Dorothea gebohrne Jacubsen und ihren erben erblich. Anno 1745. — b) Nunmehro sehl. Detlef Nicolaus Stresow witwe und ihren erben erblich. Anno 1761 d. 16 May. N. 9.

29. Anno 1711 den 27 Mart. ist Herman Hintz in gott selig entschlaffen. Anno [17]06 den 13 . . . ist Stina? Hintzen in gott selig entschlaffen. Dazu zwei Wappen. Das vordere hat im getheilten Schilde oben zwei Todtenköpfe, unten unkenntlich. Auf dem Helme ein unkenntlicher Gegenstand zwischen zwei Hörnern. Das hintere zeigt im ebenfalls getheilten Schilde oben zwei, unten eine Lilie; auf dem Helme eine Lilie zwischen zwei Hörnern.

30. Johann Jochim Beckmann und seinen erben erblich. Anno 1762 den 9 Mertz. Libro 5 folio 13. Lamm mit Fahne.

31. [Mag. Gerhard] Schroder diser [kirchen pastor] . . . . . is Christina Schroders selich in godt entslapen. N. 159.

32. Anna Magdalen[a] Boldten. Anno 1756.

33. Hinrich Bilderbeck vnd sinen eruen.

34. Ao. 1599 den 16 Juny starf h. A[rnol]d Bonnus burgermeister, den . . . . [Kath]arina Bonnus, der godtt [gnedich si]. Dazu zwei Wappen, von denen das vordere im Schilde eine Rose zeigt. Das übrige ist unkenntlich.

35. Ich habe im tode, was mir entgegen, überwunden,
in meinen untergang hab ich das leben funden.
Ob man der erden gleich die schalen übergiebt,

find ich die ewigkeit, die meine seele liebt.
Wer wolte denn mit mir nicht willig unterliegen,
wenn man im tode selbst [no]ch kan den todt besiegen?
Anno 1721 d. 22 July.

36. Melcher Lohman und seinen erben erblich. Anno 1682. Merk.

Der anfang unser leben
beruhet auff unverstandt.
Der. fortganck wirdt vergebens
und unnütz angewandt.
Das mittel heget quehlen.
das ende mühe und nohtt.
Die rechnung kan nicht fehlen:
das facit ist der todt. N. 123.

37. Anno domini m cccc lxxxv in su[n]te Ma[r]ia Magdalene aue[nt] (Juli 21) . . . . den god gnedich sy.

38. Jacob Tiburtz und seinen erben erblich. Ao. 1665 den 16 Martz. J. T. B.

39. Ao. 1614 den 7 July . . . . Ao. 1612 den 25 January . . . .

40. Bernhard Hinrich Stolterfoht und seinen erben erblich. Ao. 1718. Anno 1724 d. 8 Octobr. ist Bernhard Hinrich Stolterfoht in gott seelig . . . . . . [Anno] . . . . 6 d. 17 Apr . . . . na Chris[tina] . . . . . entschlaffen.

41. Casper Schutze vnd seinen erben erblich. 1655.

42. Hieronymus Amandus Bilderbeck und seinen erben erblich. Anno 1722. Herr ich warte auf dein heyl. Wappen unkenntlich.

43. Christ. Drunckmöller witt[we] und Herm. Hinr. Scheel erben erblich. Ano 1803. N. 214.

44. a) Anno domini m cccc v (oder m cccc ij) in die . . . . . — b) Christus . . . . . omnium noster de se inquit ego sum pastor bonus . . . . . .

IV. In der südlichen Abseite von Westen nach Osten.

45. Jurgen Hyddeker sel. vnd Andreas Klemeke vnd ihre erben zugehörich. Dazu drei Wappen in zwei Reihen, von denen das letzte und untere unkenntlich ist. Von den oberen zeigt das rechts im Schilde drei Bäume und auf dem Helme einen Baum. Das linke hat im Schilde unterhalb eines schmalen Querbalkens ein Kleeblatt, oben zwei Sterne; auf dem Helme steht das Kleeblatt zwischen zwei Hörnern.

46. Jürgen Christoffer Schwarck und seinen erben erblich. An. 1790. N. 10.

47. H. Henrich Michael, j. u. d. et synd., erbbegråbniss. 1709.

48. Andreas Humborch und seiner frauwen Sara Humborch eigentühmlich grab. 1672. Dazu 2 Wappen. Rechts: im Schilde ein Widder und derselbe auf dem Helme wachsend. Links: im Schilde drei Blüthenkolben aus einem Boden wachsend, dieselben auf dem Helme.

49. Déhtleff Schönmann und seinen erben erblich. Anno 1738.

50. Anno . . . . . consul Lubecensis.

51. Sel. Anholdt Gotten erben erblich. Ao. 1660.

51 A. Joachim Tanck und seinen erben erblich. Anno 1739.?

52. Frantz Hinrich Brandt und seinen erben erblich. Anno 1754.

53. Anno domini m ccc xciij in profesto beate Barbare virginis (December 3) obiit Jo[hannes Hertze]. [Anno domini m ccc] . . . . . . obiit Elyzabeth vxor ejus. Orate pro eis. Anno domini m cccc xij obiit Johannes Hertze, filius ejus.

54. Caspar Reppenhagen und seinen erben erblich. Anno 1730 den 14 October.

In sünd und noht bin ich empfangen,
mit schmertz ins irdisch leben gangen.

Ich lebt in müh und arbeit hinn,
im tod ich leb und selig binn.

Merk mit den daran geschlossenen Initialen.

55. Laurens Gröen ist gebohren ao. 1659 den 4 Augusti und gestorben ao. 1713 den 13 Aprill, seines alters 53 jahr 8 monaht. Laurens Gröen und seinen erben erblich. Anno 1713. Dazu ein Wappen. Im Schilde ein Steinbock vor einem Baume, auf dem Helme ein Baum. N. 4.

56. Ruhestedte vor Kohn Jochim Cordua und seinen erben erblich. Anno 1735 den 14 Marty. Gott vater, was du erschaffen hast, gott sohn, was du erlöset hast, gott heiliger geist, was du geheiliget hast: das befehle ich dir in deine hände. Deinen allerheiligsten nahmen sey lob ehr und preis itzt und in ewigkeit. Amen. N. 194.

V. In der nördlichen Abseite von Osten her.

57. Hans van Senden vn[d] Gerdt van Senden vnd eren beider erven.

58. Johan Christopher Lang und seinen erben erblich. Anno 1736.

59. Hans Hanson vnd sinen eruen. 1625. Merk.

60. A. 1571 de[n] 26 May starff . . . .

61. Anno 1658? . . . . ist Gerderut Mentzen in gott selig ents[lapen].

62. Dieser stein und begräbnis mit 5 fliesen gehöret Albert Buchau und seinen erben. Ao. 1713.

63. . . . . gehört anitzo [C]asper Roeck und seinen erben erblich 1713.

64. Johann David Seybert und seinen erben erblich. Ao. 1755.

65. Hinrich Krellenberg und seinen erben erblich. Anno 1724. Wan du am jenem tage usw. N. 56.

66. A . . . . . [N]ouemb. is der erb. Marten Bilderbeck in got entslapen. A. 1593 den 21 Augusti is Elisabet Bilderbecken in got entslapen.

67. Dieser stein und begrebnuss gehört Johan Hinrich uon Bühren und seiner frauen Gärdrut uon Bühren und ihren erben erblich. 1692.

68. Ao. 1[6]92 den 26 April is Arendt Eheman [se]lich in godt entslapen.

69. Arnold Horneman. 1791.

70. Sehl. Detleff Nicolaus Stresow wittwe und ihren erben erblich. Ao. 1764.

71. Johan Philip Lefever und seinen erben erblich. Anno 1734. Wappen: im Schilde zwei gekreuzte Bootshaken über einem Kleeblatte; Helmschmuck unkenntlich.

72. Seel. Hans Rumpen wittwen Catharina Magdalena, gebohren Lutgens, und ihre erben erblich. Anno 1716. N. 61.

73. Ano 1611. Dise sten vnd stede hört Christoffer Warmbolt vnd siener frvwen Sophien tho, vnd na ehrer beiden dode to ewigen dagen nich to öpenen. N. 117.

74. a) Anno domini m [cccc] xlviij dominica ante festum natiuitatis Cristi (December 22) obiit Johannes . . . . aurifaber; orate pro eo. — b) Anno domini m cccc lxxxiij die xxv Juny obijt Frederick Kortzack. Orate deum pro eo. — c) Georg Wilhelm Rhueden und seinen erben erblich. Anno 1764.

75. a) . . . . Schonman, deme godt gnedich sy. . . . . starff Anneke Schonmans, der godt gnedi[ch sy]. — b) Hans Wolterstorff gehöret diese begrebniss, sich und seinen erben erblich. 1690.

VI. Im Mittelschiffe vor dem Chore.

76. Anno domini m cccc xxxij? dominica se . . es obiit Nicolaus Hon. Orate pro eo. Anno domini m ccccc xxiij des mandaghes na sunte Johannes' enthouenghe (August 31) starff Barbara van Deuenter, der got gnedich sy. Anno domini m v^{c} xxxv starf Rotgert van Deuenter des sonnauendes vor Mariem' lichtmissen (Januar 30). Zwei unkenntliche Wappen.

77. Herman Dubben vndt seinen erben erblich. Anno 1651.

78. David Honstede und seinen erben erblich. Anno 1683.

78 A. Markus Burmester vnd seinen fruwen. Ao. 1650 den 24 May.

78 B. Jürgen Grautoff und seinen erben erblich. Ao. 1713 den 18 Augustus. N. 133.

78 C. a) Albert Nihvs 155 .. — b) Dise sten vnd stede hørt[1] Anne Water . . . vn er erven. — c) Johan Wrede vndt seinen erben. Ao. 1639 den 25 April. N. 172.

79. a) ... 1565 den 5 .... starf Kort Dobbeler ...... — b) [Ha]ns Lüders und [seinen] erben erblich. Anno 1681. [Hier lieg ich] ohn alle klag usw. N. 161.

79 A. Cordt Behn und seiner ehefraw Engel Behnen und ihren erben erblich. Anno 1716 den 17 Augusty. N. 132.

79 B. a) Hermen Brekewolt vnd sinen eruen. .... [Her]men Brekerwoldt[1] dem got gnedich sy. — b) Hinrich Kerl? vnd sinen eruen. — c) Seel. Johann Nicolavs Green wwe. und ihren erben erblich. Ao. 1782. Zu a in einem unten übergeschneppten Schilde zwei Blattpflanzen.

79 C. Matthias Bunge und seinen erben erblich. Anno 1730. N. 15.

79 D. Dormitorium Thomae Friderici Carstens, syndic. legat. et protonotarii, sibi et charae conjugi comparatum a. s. 1728.

79 E. Ano domini m cccc xcviij die xv Decembr. obiit dominus Johannes Brun, hujus ecclesie vicarius. Orate pro eo.

79 F. a) .... [a]nte Maria[1] Magdalene obiit Bernardus Basedow in profecto. — b) Anno domini m cccc lxxiij feria qu[in]ta post natiuitatis Marie (Sept. 9) obiit Geseke vxor ejus. Orate pro ea. Das l in Magdalene ist irrthümlicher Weise mit Abkürzungszeichen versehen. profecto ist unsicher und nur die letzte Silbe zu verbürgen, die erste mit Abkürzung geschrieben und von der zweiten anzunehmen,

dass oberhalb des f eine Abkürzung für ec angebracht war. An den Ecken und in den Mitten der Längsseiten rechts geschweifte Schilde. Unten links mit einem sechsstrahligen Sterne, in der Mitte links (von Inschrift a) mit drei Thürmen (Lüneburg?).

79 G. a) Anno domini m cccc xlj in vigilia Andree (Nov. 29) obiit Johannes Gherwer. Orate pro eo. Anno domini m cccc xxxix feria iiij post Martini (Nov. 18) obiit Hinricus Aucheberch.? Orate pro eo. Anno domini m cccc xliiij in die vndecim milium virginum (Oct. 21) obiit Gerdrut Gerwers. Orate pro ea. — b) Martin Ludolff Sehl und seinen erben erblich. Ao. 1692 den 25 April. Zu a in den Ecken Schilde, von denen nur der unten links kenntlich ist. Er zeigt eine Binde (rechtes Schrägband) auf getheiltem Schilde. N. 24.

VII. Aufgerichtet.

80. [Anno domini m ccc qvinqvagesi]mo sexto octava post sancti Mathie apostoli, videlicet tercia die mensis Marti obiit dominvs Johannes Clinghenbergh, consvl Lvbicensis, cvivs anima in Jhesv Cristo et in eivs misericordia reqviescat. Er. Der mit Messing belegte Stein zeigt in der Mitte das Bild des Rathmanns. Die Ergänzung nach Melle S. 334, zu dessen Zeit die Platte vor dem Hochaltare lag. Am Schlusse deutlich er gekoppelt, wohl statt or[ate]. Die Längsseiten der Inschrift werden von je zwei Schilden unterbrochen. Sie sind gespalten und zeigen vorn einen halben Adler, hinten einen gestümmelten Ast mit zwei aufwärts und einem abwärts abgezweigten Blättern (Milde, Bürgersiegel S. 87). Melle S. 334. Gilde, Bull. XXII S. 62. Hans. Geschbl 12 S. 17—20

VIII. Nur bei v. Melle erhaltene Inschriften.

81. a) Anno domini m ccccc xxvij des midwekens in paschen (April 24) [starf Cord Schepenste]de, dem got

gnedich sy. — b) D. Georg Gruwel, senator Lubaecensis obiit ao. . . . Anna Gruwels, uxor ejus obiit ao. . . .
Ueber b

Me licet extorrem coelo pronunciet ardens,
quam merui tetris lapsibus, ira dei,
parta tamen mihi morte salus salvantis Iesu,
cujus ego adventum laetus ovansque moror.

Auf einer Messingplatte. Vor dem Hochaltare »besser gegen Süden« (als N. 80). Melle S. 334.

82. Anno 1549 den 20 Septembris starff her Hermen Meier. Anno 1556 den 3 Martij starff Elisabeth Meiers, sin frowe. Melle S. 338 (vor dem nördlichen Pfeiler im Chore).

83. . . . . obiit Johannes Wytyk. Orate deum pro eo. [Anno domini . . . . .] obiit Ghertrudis uxor ejusdem. Anno lxxxx in den xx dach Februarii obiit Wobbeke uxor ejus. Orate deum pro eis. Melle S. 338 (vor dem südlichen Pfeiler im Chore).

84. Anno domini m v° xviij den dinxdage vor palme (März 23) starf Hans Wolfram, deme got gnedich sy. Anno domini m v° l den 27 Martij obiit Anna Wulframs. »Jetzo mit Samuel Burmeisters Namen bezeichnet.« Melle S. 339 (neben N. 83).

D. S. Aegidien.

I. Nördliche Abseite von Westen nach Osten.

1. Claus Wilhelm von Bremen und seinen erben erblich. Anno 1682. Zwei Wappen. Das vordere zeigt im Schilde 2 gekreuzte Schlüssel. Der Helmschmuck ist unkenntlich, ebenso das zweite Wappen.

2. Marcus Klug und seinen erben erblich. Anno 1742. Zu Jesu wunden sich die matten seelen schwinget,
wen mann den blassen leib allhie zur ruhe bringet. N. 46.

3. Jacob Mandorp und Sophia Mandor[ps], und nach absterben de[s letzten] in 50 jahren nich[t zu öfnen] und alsdan der k[irchen] heimfallen.

4. Albrecht Lüders und seinen erben erblich. Anno 1730. N. 40.

5. Warner Groen vnd seinen erben. 1658.

6. Johan Pentz vnd seinen erben erblich. Ao. 1676. N. 118.

7. Clausz Neitman und seinen erben gehort dieser stein und stete mit 3 flisen erblich. Anno 1731. N. 51 (256).

8. Dieser stein undt stede gehöret Jochim Balck und seinen erben erblich. Ao. 1699.

Nichtes mehr, herr gott, mihr verleih.
als das mein ende selig sey. N. 52.

9. Johann Diedrich Beckmann und dessen ehefrau geb. Stölting erben erblich. 1830. Ruhe ist der arbeit lohn. N. 55.

10. Marten Aldach vnd seinen erben erblich. Ao. 1724. N. 124.

11. Diese stein vnd stete hort Christoffer Jacobsen vnd seinen erben erblich. 1670. N. 121.

12. Deiser sten vnd stede hort Lorentz Klen vnd seinen erben mit 6 flisen. Ao. 1625. Begrebnus in 50 jahren nicht geöfnet oder verkauft werden, darnach an die kirche vorfallen sein.

13. Se. Marcus Schwoll wit[we], gebohrene Boy, und kinder. Anno 1817. N. 112.

14. Dieser stein und stete mit 6 fliesen gehöret Matthias Lutkens und seinen erben erblich. Anno 1682. N. 112.?

15. Casper Hartz und seinen erben erblich. Anno 1721. N. 61.

16. Dieser stein und begraebniss gehöret Frantz Matthias Schweymer und seinen erben erblich. Anno 1758. N. 66.

17. a) Diese begrebnis gehöret S[teph]an Kock undt seine frauwe midt Sadia Süren vnd sol nach des lesten dode von ao. 16— in 30 jahr nicht geöffent noch vorkauffet werden, darnach an die kirche forfallen. — b) Jochim Kreutzfeldt und seinen erben erblich. Anno 1719. N. 73.

18. Ties Kasehe und seinen erben erblich 1689. N. 72.

19. Disse sten vnd stede hort Euertt Flege vnd sinen eruen 1616.

20. Hinrich Brasch vnd seinen erben erblich 1675. Drei Blumen (Kaiserkronen) aus einem Herzen steigend. Darunter H B gekoppelt. N. 81.

21. a) Anno domini m dij dominica ante carnispriuium (Februar 6) obiit Hinrick Howe. — — — Aneke, vxor ejus. — b) Desse begrefnis hort Ludwig Tilen vnd sinen eruen. 1580. — c) Monumentum dn. Jacobi Thilen, past. Pronst. et ejus heredum. 1659. N. 80.

22. Herr Thomas von Wetke auf Trenthorst und seinen erben erblich. 1689. Wappen: im Schilde über einem W zwei Blüthenstengel von drei Blättern eingefasst, auf dem Helme dieselben Blüthenstengel und Blätter zwischen zwei Hörnern.

23. Dise sten vnd begrebnisse gehört Hans Busch vnd seinen erben erblich. Ich weis, das usw. N. 79.

24. Jacob Schröder und seinen erben erblich. Anno 1745. N. 83.

25. Jürgen Hinrich Schröder und seinen erben erblich. Ao. 1789. Ruhe ist der arbeit lohn. N. 99.

26. Dieser stein und stedt gehöret Hinrich Hauersadt und seinen erben erblich. Anno 1682. Merk. N. 85.

27. a) Hinrik Kunse. — b) Peter Roeder vnd sinen eruen. — c) Otto Kluwitasch und seinen erben erblich. Anno 1684.

II. In der Kapelle, in welche die Kirchthüre an der Nordseite führt.

28. Jürgen Blohm und seinen erben erblich. Anno 1689. N. 36.

29. Dieser stein vnd stete gehöret Christoffer Mählen vnd seinen erben erblich. 1673. Schild getheilt. Oben Winkelmaass und Zirkel, unten Mühlrad. N. 37.

30. a) Anno domini m cccc lij in octaua Petri et Pauli a[postolorum] (Juli 6) . . . . . Anno domini m cccc xxxiij in vigilia concepcionis Marie (December 7) obiit Mechtildis Zegheberch, nonna. . . . . . [Z]egeberch. Orate pro ea. — b) Christopfer Bartholomeus Koch, gewäsner schlachter und garbreiter meister und seinen erben arblich. Solten keine erben mehr dasein, so soll das grab in 80 jahren nicht geöfnet werden, alsdan die kirche anheimfallen. Ao. 1825. N. 69 A. Offenbar aus S. Johannis.

31. Diese begrebniss und stede mit 11 flisen gehört Hinrich Beyer und seinen erben erblich. 1694. Maurerabzeichen.

32. Christian Barven und seinen erben erblich. Anno 1675. Wappen: im Schilde 2 gekreuzte Schlüssel, auf dem Helme eine Blume zwischen zwei Hörnern. N. 69.

33. Herman Hinrich Schröder und seinen erben erblich. Anno 1739. Im getheilten Schilde oben Winkel und Zirkel, unten ein halbes Mühlrad. N. 68.

III. Im Mittelschiffe zwischen Kanzel und Sängerchor.

34. Dieser stein vndt stete gehört Steffan Bubach vndt seinen erben erblich. 1656. N. 47. Wahrscheinlich aus S. Johannis.

35. Johan Gädert. Wenn du an jenem tag usw. Darüber ein Lamm mit Fahne.

36. Christian Spiring und seiner frauen Margareta. Anno 1738.

Es will mein lebensschiff allhir zum anker gehen
und dermaleins durch gott erwünschten haven sehen. N.103.

IV. In der südlichen Abseite von Osten her.

37. Seel. Hinrich Conrad Hornung ww. und ihre erben erblich. Anno 1778. Anna Margaretha geborne Hornung, seel. Johann Hieronimus Fargau ww. Verbot das Grab in 50 Jahren zu öffnen. N. 4.

38. a) Anno domini m ccc . . . . [Remini]scere obiit Elizabeth filia Rede . her . . . . . . Orate. — b) Diser stein und stete mit 2 flisen hort Dirich Meinsman vnd seinen erben erblich. 1659. Die Schmalseite des trapezförmigen Steines fehlt. Statt Rede... viell. Rode... Einstmals Altarplatte. N. 8.

39. Disse sten vnd stede hört Jackup Spirinck vnd [sin]en eruen mit 4 flisen. Merk. N. 7.

40. Jürgen Knaak erben erblich. Ao. 1734. N. 6.

41. a) Johann . . . . . . pastor . . . . . — b) Johan Gottlieb Lütkens und seinen erben. Gekaufft 1756 d. 6 M . . . . — c) Jurgen Albrecht Meyer, gest. d. 9 Febr. 1805. In 50 jahren nicht zu eröfnen.

42. Hans Hinrich Brehmer junior und seinen erben erblich. Anno 1757. N. 11.

43. August Plaht und seinen erben erblich. Anno 1678. N. 16.

44. Johann Arendt Rohloff und seinen erben erblich. Ao. 1793. N. 14.

45. Dieser stein und stete mit 3 fliesen gehöret sehl. Casten Hasse. N. 17.

46. Elisabeht Holmans. Anno 1672 den 15 Juny.

47. Hrn Casparo [Lindenberg] weylandt pastori an St. Peter und seinen erben erblich. Anno 1713. Im Schilde ein mit Puffärmeln bekleideter Arm, dessen Hand einen Baum hält. Auf dem Helme ein Baum zwischen zwei Hörnern.

48. Johann Hermann Techentien gehöret dieses grab, welches in 40 jahren nach dessen tode nicht eröffnet und alsdenn dieser kirche eigenthümlich seyn soll.

49. . . . . Augusti is Gabriell Olderogge selich in gtt' entslapen. Ao. 16— den — is Anna Olderogges selich in gott entslapen. Disse sten vnd stede mit 2 flisen hort Gabriell Olderogge vnd sinen eruen. 1615. Merk.

50. Adam Bohmgarn und seinen erben erblich. Anno 1701. N. 38.

51. . . . . Augusty starf Tomas Lutkens . . . . sine frow Anne. N. 21.

52. D. L. Richter und erben. 1818.

53. Dieser stein und stedte gehöret Schweder Winter und seiner frauen Anna Winters, und soll dieses grab nach beyder tode in 30 jahren nicht geöffnet werden und darnach wieder der kirchen heimfallen. N. 30.

54. . . . . seine ehefrau [Cat]harina Ladehoffen . . . . Anno 1761 d. 22 October. Verbot das Grab in 60 Jahren zu öffnen.

55. Christopher Matthias Burck und erben. Ao. 1803. N. 33.

V. Im Mittelschiffe der Kirche vor der Orgel.

56. Grabstein der Äbtissin von S. Johannis Druda Slüters s. S. Johannis 41.

57. Dise sten vnd stede hört Alert Kock vnd sinen erben. 1625. Merk. N. 38. Wahrscheinlich aus S. Johannis.

58. a) . . . . vor Michaelis starf Greteke syn husfrowe. — b) Hans Peter Wulff und seinen erben erblich. 1680. N. 125.

59. Hinrich Mester und Mergreta Mesters ihr beiderseitz erben erblich. 1686. Merk.

60. a) Jürgen Hinrich und Gotthart Bielau. — b)

C. W. P. A. E. K.
M. E. K. C. M. K.

erblich. Anno 1737.

61. Georg von Lossen vnd seinen erben erblich. 1668. N. 42.

62. Dieser sten und sted hört Erenst Leffst und sine erben. 1631. Merk. N. 136.

63. Dieser stein mit 8 fliesen gehöret Hans Dencker und seinen erben erblich. Anno 1689. N. 130.

64. Martin Ziegler und seinen erben erblich. Anno 1693. N. 41.

65. Seel. Hans Christopher Piehl ww. Soll aber nach meinen seel. absterben in 50 jahr nicht eröfnet werden und den die kirche geschenck sein. Ao. 1795 d. 17 Aug.

66. Claes Beeck erblich. Ao. 1658.

67. Anno 1584 den 3 Jvnii starff Lorens Rvsse, den godt . . . . N. 139.

68. Jochim Haueman und seinen erben erblich. Ao. 1703.

VI. Unter dem Thurme.

69. Anno — den — — ist Jochim Pringnitz selig in gott den herrn entschlaffen. Anno — den — — ist Catharina Pringnitz selig in gott den herrn entschlaffen. Jochim Pringnitz zugehörige begrebniss. Anno 1684.

Wen sich mein seell von leib abwend,
so nimb sie herr in deine hand,
der leib hab in der erd sein ruh,
biss sich der jungste tag naht herzu.
Ein frolich aufferstehn mir verleyh,
am jüngsten gricht mein fürsprecher sei
und meiner sünd nicht mehr gedenck,
aus gnade mir das leben schenck.

70. Hinrich Bossel, schiffer und seinen erben erblich. N. 64.

71. Diederich Bödtger und seinen erben erblich. 1683.

72. a) Achatius Sartor und seinen erben erblich. Ao. 1690. — b) Nunmehro Henrich Boldt und seinnen erben erblich. Anno 1746 d. 13 Octobr. Lit. A fol. 447.

Lob, ehr und preisz sei dir gesagt
fur all dein erzligte wohlthat,
und bitt demuhtiglich, las mich nicht
von deinm angesicht verstosen werden ewiglich. N. 243.

73. a) Christoph Aldach und seinen erben erblich. Anno 1685. — b) Jürgen Heinrich Berner und seinen erben erblich. Ao. 1804.

74. Marcus V. Schwöll und seinen erben erblich. Anno 1720 d. 20 Februa[rii]. N. 111.

VII. Aufgerichtet.

75. Anno domini m cccc lxv in die innocentum (1464 December 28) obiit dominus Wilhelmus de Caluen, proconsul Lubicensis, qui hic requiescit cum duabus suis vxoribus scilicet Anneken et Kunneken et filio ejus Wilhelmo. Anno domini m d iiij feria tercia pasce (April 9) obiit dominus Hinricus de Caluen, consul Lubicensis. Orate deum pro eo. Dazu ein grosses Wappen: im Schilde drei Sterne, auf dem Helme ein Stern zwischen zwei Hörnern. Melle S. 378 f.

VIII. Inschriften,
die nur v. Melle auf uns gebracht hat.

76. Hic jacet honorabilis domina Gerthrudis Vorrades, relicta quondam Theoderici Vorrades, consulis Lubicensis, fundatrix hujus capelle et altaris, que obiit anno domini m cccc xvi mense Octobris. Melle S. 378 (in der Vorraden Kapelle).

77. Anno domini m d lviij xviij Octob. obiit clarissimus vir dominus Gotscalcus a Wickeden, hujus reipublicae senator, integritate et prudentia conspicuus, cui monumentum hoc, ut marito charissimo et desideratissimo, in spem gloriosae resurrectionis Magdalena a Wickeden relicta conjunx pietatis ergo moestissima posuit. Melle S. 383 (im Chore).

78. Mortalitatis humanaeque fragilitatis memor hoc monumentum deo et posteritati sacrum Adrianus Müllerus, hujus imperialis liberae civitatis Lubecae concivis et senator, ex antiqua Müllerorum ac Drusinorum, quae est Ascaniae Saxonum, familia oriundus, anno 1573 die 13 Aprilis ibidem

dei concessu felici partu natus jamque annum 69 agens sibi vivus poni curavit 1642.

consiste terram conspice, agrum caduci corporis,
quod creditum reddet sibi splendore post cum maximo,
inglorium quod nunc vides, cingetur alma gloria.

Melle S. 383 (Messingplatte vor dem Hochaltare).

79. Anno 1588 die 4 Septemb. clarissimus vir dominus Henricus de Stiten senator pie obiit. Melle S. 383 (in der Nähe von 78).

E. S. Johannis.

Alle Inschriften bis auf N. 41 und 49 einzig durch v. Melle erhalten. Dieser schreibt S. 474: »Was die Kirche des Klosters S. Johannis betrifft, so finden sich in derselben, wann man zur westlichen Thür hinein kompt, verschiedene alte Leichensteine, deren Aufschrifften nicht alle mehr zu lesen sind. Die fürnehmsten aber sint folgende:«

1. Anno domini m cccc lxxij obiit Clawes Boye. Anno etc. lxxxx obiit Cecilia ejus uxor 8 Februarij. Anno etc. lxxiij obiit Greteke Grashaves, eorum filia. S. 474.

2. Anno domini m ccc lvij in festo xi mil[ium virginum] (October 21) obiit Gherardus Cymes. S. 475.

3. . . . . . epiphanie domini obiit Benedicta de Scimece et Hinricus de Scaghe filius ejus. Or[ate] . . . . S. 475.

4. Anno domini m cccc lxiiij Bartolomei (August 24) obiit Hans Odinghe. Anno domini m cccc lx . . . . obiit Telse Oding uxor ejus. N. 475.

5. . . . . [vigili]a beati Mathei apostoli (September 20) obiit dominus Johannes de Jevere, hujus ecclesie capellanus, cujus anima req[uiescat in pace]. S. 475.

6. Anno domini m cccc xliij in die sancte Potenciane virginis (Mai 19) obiit Nicolaus Nyekerke, prebendarius hujus monasterii. S. 475.

7. Anno domini m ccc xiiij in die Agnete (Januar 21) obiit Margareta uxor Ottonis de Budedorpe. Orate deum pro ea. S. 475.

8. Anno domini m ccc xvj sequenti die epyphanie (Januar 7) obiit . . . . uxor Hinrici de Lapide. Orate pro ea. S. 475.

9. Anno domini m ccc xxj in die sancti Egidii (September 1) obiit dominus Hinricus de Lapide. Orate pro eo. S. 475.

10. Anno domini m ccc lxxxvij tercio idus Julii (Juli 13) obiit Margareta de Essen. Eodem anno obiit Elizabet soror ejus. Orate pro eis. S. 475.

11. Anno domini m ccc xxvij sequenti die Barnabe (Juni 12) obiit Meynricus Mornewech. S. 475.

12. Anno domini m ccc l sequenti die Gorgonij (September 10) obiit Wolderadis, filia domini Brunonis de Warendorp, hujus ecclesie nonna. S. 475.

13. Anno domini m ccc lix [pridie kalendas] Junij in die Petronille (Mai 31) obiit Helenburgis Holt, hujus ecclesie nonna. Anno domini m cccc xxix sequenti die Martini (November 12) obiit Ryxa de Alen, hujus ecclesie nonna. Orate pro eis. S. 475.

14. Anno domini m cccc iiij feria quinta proxima post dominicam qua cantatur quasimodogeniti (April 10) obiit Lodewicus Krul senior. Orate [deum pro eo]. S. 475.

15. Anno domini m cc lxxxij in die omnium sanctorum (November 1) obiit Bertramm Mornewech. Anno domini m ccc xliij . . . . S. 475 f.

16. Anno domini m cccc xlj in die Marci (April 25) obiit Johannes Crummer. Orate pro eo. S. 476.

17. Anno domini m cccc xlix in die Thome (December 21) obiit Telse Bekkers. S. 476.

18. Anno domini m ccc l in die vincula Petri (August 1) obiit Lambertus, Sacerdos dictus, pannicida. S. 476.

18. Ties Kasehe und seinen erben erblich 1689. N. 72.

19. Disse sten vnd stede hort Euertt Flege vnd sinen eruen 1616.

20. Hinrich Brasch vnd seinen erben erblich 1675. Drei Blumen (Kaiserkronen) aus einem Herzen steigend. Darunter H B gekoppelt. N. 81.

21. a) Anno domini m dij dominica ante carnispriuium (Februar 6) obiit Hinrick Howe. — — — Aneke, vxor ejus. — b) Desse begrefnis hort Ludwig Tilen vnd sinen eruen. 1580. — c) Monumentum dn. Jacobi Thilen, past. Pronst. et ejus heredum. 1659. N. 80.

22. Herr Thomas von Wetke auf Trenthorst und seinen erben erblich. 1689. Wappen: im Schilde über einem W zwei Blüthenstengel von drei Blättern eingefasst, auf dem Helme dieselben Blüthenstengel und Blätter zwischen zwei Hörnern.

23. Dise sten vnd begrebnisse gehört Hans Busch vnd seinen erben erblich. Ich weis, das usw. N. 79.

24. Jacob Schröder und seinen erben erblich. Anno 1745. N. 83.

25. Jürgen Hinrich Schröder und seinen erben erblich. Ao. 1789. Ruhe ist der arbeit lohn. N. 99.

26. Dieser stein und stedt gehöret Hinrich Hauersadt und seinen erben erblich. Anno 1682. Merk. N. 85.

27. a) Hinrik Kunse. — b) Peter Roeder vnd sinen eruen. — c) Otto Kluwitasch und seinen erben erblich. Anno 1684.

II. In der Kapelle, in welche die Kirchthüre an der Nordseite führt.

28. Jürgen Blohm und seinen erben erblich. Anno 1689. N. 36.

29. Dieser stein vnd stete gehöret Christoffer Mählen vnd seinen erben erblich. 1673. Schild getheilt. Oben Winkelmaass und Zirkel, unten Mühlrad. N. 37.

30. a) Anno domini m cccc lij in octaua Petri et Pauli a[postolorum] (Juli 6) . . . . . Anno domini m cccc xxxiij in vigilia concepcionis Marie (December 7) obiit Mechtildis Zegheberch, nonna. . . . . . [Z]egeberch. Orate pro ea. — b) Christopfer Bartholomeus Koch, gewäsner schlachter und garbreiter meister und seinen erben arblich. Solten keine erben mehr dasein, so soll das grab in 80 jahren nicht geöfnet werden, alsdan die kirche anheimfallen. Ao. 1825. N. 69 A. Offenbar aus S. Johannis.

31. Diese begrebniss und stede mit 11 flisen gehört Hinrich Beyer und seinen erben erblich. 1694. Maurerabzeichen.

32. Christian Barven und seinen erben erblich. Anno 1675. Wappen: im Schilde 2 gekreuzte Schlüssel, auf dem Helme eine Blume zwischen zwei Hörnern. N. 69.

33. Herman Hinrich Schröder und seinen erben erblich. Anno 1739. Im getheilten Schilde oben Winkel und Zirkel, unten ein halbes Mühlrad. N. 68.

III. Im Mittelschiffe zwischen Kanzel und Sängerchor.

34. Dieser stein vndt stete gehört Steffan Bubach vndt seinen erben erblich. 1656. N. 47. Wahrscheinlich aus S. Johannis.

35. Johan Gädert. Wenn du an jenem tag usw. Darüber ein Lamm mit Fahne.

36. Christian Spiring und seiner frauen Margareta. Anno 1738.

Es will mein lebensschiff allhir zum anker gehen
und dermaleins durch gott erwünschten haven sehen. N. 103.

IV. In der südlichen Abseite von Osten her.

37. Seel. Hinrich Conrad Hornung ww. und ihre erben erblich. Anno 1778. Anna Margaretha geborne Hornung, seel. Johann Hieronimus Fargau ww. Verbot das Grab in 50 Jahren zu öffnen. N. 4.

38. a) Anno domini m ccc . . . . [Remini]scere obiit Elizabeth filia Rede . her . . . . . . Orate. — b) Diser stein und stete mit 2 flisen hort Dirich Meinsman vnd seinen erben erblich. 1659. Die Schmalseite des trapezförmigen Steines fehlt. Statt Rede... viell. Rode... Einstmals Altarplatte. N. 8.

39. Disse sten vnd stede hört Jackup Spirinck vnd [sin]en eruen mit 4 flisen. Merk. N. 7.

40. Jürgen Knaak erben erblich. Ao. 1734. N. 6.

41. a) Johann . . . . . . pastor . . . . . — b) Johan Gottlieb Lütkens und seinen erben. Gekaufft 1756 d. 6 M . . . . — c) Jurgen Albrecht Meyer, gest. d. 9 Febr. 1805. In 50 jahren nicht zu eröfnen.

42. Hans Hinrich Brehmer junior und seinen erben erblich. Anno 1757. N. 11.

43. August Plaht und seinen erben erblich. Anno 1678. N. 16.

44. Johann Arendt Rohloff und seinen erben erblich. Ao. 1793. N. 14.

45. Dieser stein und stete mit 3 fliesen gehöret sehl. Casten Hasse. N. 17.

46. Elisabeht Holmans. Anno 1672 den 15 Juny.

47. Hrn Casparo [Lindenberg] weylandt pastori an St. Peter und seinen erben erblich. Anno 1713. Im Schilde ein mit Puffärmeln bekleideter Arm, dessen Hand einen Baum hält. Auf dem Helme ein Baum zwischen zwei Hörnern.

48. Johann Hermann Techentien gehöret dieses grab, welches in 40 jahren nach dessen tode nicht eröffnet und alsdenn dieser kirche eigenthümlich seyn soll.

49. . . . . Augusti is Gabriell Olderogge selich in gtt' entslapen. Ao. 16— den — is Anna Olderogges selich in gott entslapen. Disse sten vnd stede mit 2 flisen hort Gabriell Olderogge vnd sinen eruen. 1615. Merk.

50. Adam Bohmgarn und seinen erben erblich. Anno 1701. N. 38.

51. . . . . Augusty starf Tomas Lutkens . . . . sine frow Anne. N. 21.

52. D. L. Richter und erben. 1818.

53. Dieser stein und stedte gehöret Schweder Winter und seiner frauen Anna Winters, und soll dieses grab nach beyder tode in 30 jahren nicht geöffnet werden und darnach wieder der kirchen heimfallen. N. 30.

54. . . . . seine ehefrau [Cat]harina Ladehoffen . . . . Anno 1761 d. 22 October. Verbot das Grab in 60 Jahren zu öffnen.

55. Christopher Matthias Burck und erben. Ao. 1803. N. 33.

V. Im Mittelschiffe der Kirche vor der Orgel.

56. Grabstein der Äbtissin von S. Johannis Druda Slüters s. S. Johannis 41.

57. Dise sten vnd stede hört Alert Kock vnd sinen erben. 1625. Merk. N. 38. Wahrscheinlich aus S. Johannis.

58. a) . . . . vor Michaelis starf Greteke syn husfrowe. — b) Hans Peter Wulff und seinen erben erblich. 1680. N. 125.

59. Hinrich Mester und Mergreta Mesters ihr beiderseitz erben erblich. 1686. Merk.

60. a) Jürgen Hinrich und Gotthart Bielau. — b)

C. W. P. A. E. K.
M. E. K. C. M. K.

erblich. Anno 1737.

61. Georg von Lossen vnd seinen erben erblich. 1668. N. 42.

62. Dieser sten und sted hört Erenst Leffst und sine erben. 1631. Merk. N. 136.

63. Dieser stein mit 8 fliesen gehöret Hans Dencker und seinen erben erblich. Anno 1689. N. 130.



64. Martin Ziegler und seinen erben erblich. Anno 1693. N. 41.

65. Seel. Hans Christopher Piehl ww. Soll aber nach meinen seel. absterben in 50 jahr nicht eröfnet werden und den die kirche geschenck sein. Ao. 1795 d. 17 Aug.

66. Claes Beeck erblich. Ao. 1658.

67. Anno 1584 den 3 Jvnii starff Lorens Rvsse, den godt . . . . N. 139.

68. Jochim Haueman und seinen erben erblich. Ao. 1703.

VI. Unter dem Thurme.

69. Anno — den — — ist Jochim Pringnitz selig in gott den herrn entschlaffen. Anno — den — — ist Catharina Pringnitz selig in gott den herrn entschlaffen. Jochim Pringnitz zugehörige begrebniss. Anno 1684.

Wen sich mein seell von leib abwend,
so nimb sie herr in deine hand,
der leib hab in der erd sein ruh,
biss sich der jungste tag naht herzu.
Ein frolich aufferstehn mir verleyh,
am jüngsten gricht mein fürsprecher sei
und meiner sünd nicht mehr gedenck,
aus gnade mir das leben schenck.

70. Hinrich Bossel, schiffer und seinen erben erblich. N. 64.

71. Diederich Bödtger und seinen erben erblich. 1683.

72. a) Achatius Sartor und seinen erben erblich. Ao. 1690. — b) Nunmehro Henrich Boldt und seinnen erben erblich. Anno 1746 d. 13 Octobr. Lit. A fol. 447.

Lob, ehr und preisz sei dir gesagt
fur all dein erzligte wohlthat,
und bitt demuhtiglich, las mich nicht
von deinm angesicht verstosen werden ewiglich. N. 243.

73. a) Christoph Aldach und seinen erben erblich. Anno 1685. — b) Jürgen Heinrich Berner und seinen erben erblich. Ao. 1804.

74. Marcus V. Schwöll und seinen erben erblich. Anno 1720 d. 20 Februa[rii]. N. 111.

VII. Aufgerichtet.

75. Anno domini m cccc lxv in die innocentum (1464 December 28) obiit dominus Wilhelmus de Caluen, proconsul Lubicensis, qui hic requiescit cum duabus suis vxoribus scilicet Anneken et Kunneken et filio ejus Wilhelmo. Anno domini m d iiij feria tercia pasce (April 9) obiit dominus Hinricus de Caluen, consul Lubicensis. Orate deum pro eo. Dazu ein grosses Wappen: im Schilde drei Sterne, auf dem Helme ein Stern zwischen zwei Hörnern. Melle S. 378 f.

VIII. Inschriften, die nur v. Melle auf uns gebracht hat.

76. Hic jacet honorabilis domina Gerthrudis Vorrades, relicta quondam Theoderici Vorrades, consulis Lubicensis, fundatrix hujus capelle et altaris, que obiit anno domini m cccc xvi mense Octobris. Melle S. 378 (in der Vorraden Kapelle).

77. Anno domini m d lviij xviij Octob. obiit clarissimus vir dominus Gotscalcus a Wickeden, hujus reipublicae senator, integritate et prudentia conspicuus, cui monumentum hoc, ut marito charissimo et desideratissimo, in spem gloriosae resurrectionis Magdalena a Wickeden relicta conjunx pietatis ergo moestissima posuit. Melle S. 383 (im Chore).

78. Mortalitatis humanaeque fragilitatis memor hoc monumentum deo et posteritati sacrum Adrianus Müllerus, hujus imperialis liberae civitatis Lubecae concivis et senator, ex antiqua Müllerorum ac Drusinorum, quae est Ascaniae Saxonum, familia oriundus, anno 1573 die 13 Aprilis ibidem

dei concessu felici partu natus jamque annum 69 agens sibi vivus poni curavit 1642.

consiste terram conspice, agrum caduci corporis,
quod creditum reddet sibi splendore post cum maximo,
inglorium quod nunc vides, cingetur alma gloria.

Melle S. 383 (Messingplatte vor dem Hochaltare).

79. Anno 1588 die 4 Septemb. clarissimus vir dominus Henricus de Stiten senator pie obiit. Melle S. 383 (in der Nähe von 78).

E. S. Johannis.

Alle Inschriften bis auf N. 41 und 49 einzig durch v. Melle erhalten. Dieser schreibt S. 474: »Was die Kirche des Klosters S. Johannis betrifft, so finden sich in derselben, wann man zur westlichen Thür hinein kompt, verschiedene alte Leichensteine, deren Aufschrifften nicht alle mehr zu lesen sind. Die fürnehmsten aber sint folgende:«

1. Anno domini m cccc lxxij obiit Clawes Boye. Anno etc. lxxxx obiit Cecilia ejus uxor 8 Februarij. Anno etc. lxxiij obiit Greteke Grashaves, eorum filia. S. 474.

2. Anno domini m ccc lvij in festo xi mil[ium virginum] (October 21) obiit Gherardus Cymes. S. 475.

3. . . . . . epiphanie domini obiit Benedicta de Scimece et Hinricus de Scaghe filius ejus. Or[ate] . . . . S. 475.

4. Anno domini m cccc lxiiij Bartolomei (August 24) obiit Hans Odinghe. Anno domini m cccc lx . . . . obiit Telse Oding uxor ejus. N. 475.

5. . . . . [vigili]a beati Mathei apostoli (September 20) obiit dominus Johannes de Jevere, hujus ecclesie capellanus, cujus anima req[uiescat in pace]. S. 475.

6. Anno domini m cccc xliij in die sancte Potenciane virginis (Mai 19) obiit Nicolaus Nyekerke, prebendarius hujus monasterii. S. 475.

7. Anno domini m ccc xiiij in die Agnete (Januar 21) obiit Margareta uxor Ottonis de Budedorpe. Orate deum pro ea. S. 475.

8. Anno domini m ccc xvj sequenti die epyphanie (Januar 7) obiit . . . . uxor Hinrici de Lapide. Orate pro ea. S. 475.

9. Anno domini m ccc xxj in die sancti Egidii (September 1) obiit dominus Hinricus de Lapide. Orate pro eo. S. 475.

10. Anno domini m ccc lxxxvij tercio idus Julii (Juli 13) obiit Margareta de Essen. Eodem anno obiit Elizabet soror ejus. Orate pro eis. S. 475.

11. Anno domini m ccc xxvij sequenti die Barnabe (Juni 12) obiit Meynricus Mornewech. S. 475.

12. Anno domini m ccc l sequenti die Gorgonij (September 10) obiit Wolderadis, filia domini Brunonis de Warendorp, hujus ecclesie nonna. S. 475.

13. Anno domini m ccc lix [pridie kalendas] Junij in die Petronille (Mai 31) obiit Helenburgis Holt, hujus ecclesie nonna. Anno domini m cccc xxix sequenti die Martini (November 12) obiit Ryxa de Alen, hujus ecclesie nonna. Orate pro eis. S. 475.

14. Anno domini m cccc iiij feria quinta proxima post dominicam qua cantatur quasimodogeniti (April 10) obiit Lodewicus Krul senior. Orate [deum pro eo]. S. 475.

15. Anno domini m cc lxxxij in die omnium sanctorum (November 1) obiit Bertramm Mornewech. Anno domini m ccc xliij . . . . S. 475 f.

16. Anno domini m cccc xlj in die Marci (April 25) obiit Johannes Crummer. Orate pro eo. S. 476.

17. Anno domini m cccc xlix in die Thome (December 21) obiit Telse Bekkers. S. 476.

18. Anno domini m ccc l in die vincula Petri (August 1) obiit Lambertus, Sacerdos dictus, pannicida. S. 476.

19. Anno domini m ccc xiiij in exaltacione crucis (September 14) obiit W . . . . Goldoghe . . . . S. 476.

20. Anno domini m d xxxiij obiit dominus Nycolaus Munsterman 15 Septembris. S. 476.

21. Anno xv° vij obiit dominus Vlricus Rycheher. S. 476.

22. Anno domini m ccc xij in die beati Georgij (April 23) obiit Luderus de Campe, hujus altaris primus vicarius. Orate pro eo. S. 476.

23. Anno domini m cccc xxviij sabbato adventus (Nov. 27?) obiit Johannes Darsowe, qui fuerat frater curie. Orate deum pro eo. Fundator hujus vicarie. S. 476.

24. Anno domini m ccc xlviij in vigilia corporis Christi (Juni 18) obiit Vrowinus dictus de Attenderne. »Leichenstein, worauf in einer Ründung ein altes Brustbild ausgehauen ist.« S. 477 c.

25. Anno domini m ccc xxxix feria tercia ante festum ascensionis domini (Mai 4) obiit dominus Conradus de Attenderne, proconsul hujus civitatis et fundator istius cappelle. Orate pro eo. »Um ein Mannesbild.« S. 477 c. Milde, Bürgersiegel S. 16 (nach Schnobel), hat Attendorne.

26. Anno domini m ccc . . . pentecosten obiit domina Druda, uxor domini Conradi de Attenderne, que quondam fuit filia Alberti de P . . . . . »Um ein Frauenbild.« S. 477 c.

27. a) Anno domini m ccc lxxx quinto proxima die post festum Michaelis (September 30) obiit dominus Hartmannus Pepersak, proconsul civitatis Lubicensis. Orate pro anima ejus. — b) Anno domini 1588 die 12 Septembris obiit dominus Nicolaus Petri, perpetuus in summa Lubicensi ecclesia vicarius et scriba sanctimonialium ad divum Joannem evangel[istam] ibidem, qui hoc sepulcro quiescit ad mortuorum letam resurrectionem, cujus anime deus op[timus] max[imus] misereatur. Grosser Leichenstein. Inschrift a auf einem Messingrande. In der Mitte das Wappen des Bürgermeisters. S. 477 d.

28. a) Anno domini m ccccc xix up Marien dach compassionis (April 15) starff Katherina Luneborgs, der got gnedich sy. — b) Anno 1529 die 2 Augusti obiit praeclarus et honestus vir dominus Johannes Luneborch, hujus reipub[lice] senator, cui deus sit propitius. Zu a das Wappen der v. Leven. S. 477 d.

29. a) Anno domini m ccc xiiij iiij kl. Aprilis (März 29) obiit Petronilla, hujus ecclesie nonna. Corpus virgineum sub saxo conditur isto, spiritus in celo sponso ..... — b) Anno domini m ccc l in die Ieronimi (September 30) obiit Eylrame, hujus ecclesie nonna. Orate pro ea. Im innern vom Umgange umschlossenen Kirchhofe. »Es liegen auch noch verschiedene Leichensteine auf diesem Kirchhoffe, deren Umbschrifft mehrentheils verloschen ist, wie wol noch Attendorns und Ulehorns Wapen darauf zu sehen sind.« Einlage zu 477 e.

30. Anno domini m cc ... Januarij obiit Clemencia, abbatissa istius monasterii. Dieser und die folgenden Steine lagen in der sogenannten Klufft (neben dem Chore im Umgange). S. 482.

31. Anno domini m cc ... Octobris obiit domina Eva dicta ... gella, abbatissa hujus ecclesie. S. 482.

32. Anno domini m cc xcvi ydus Junij obiit domina Albergis Helle, abbatissa. Orate pro ea. S. 483.

33. Anno domini m ccc x in die Silvestri (1309, December 31) obiit Windelburgis dicta de Ponte, hujus monasterij abbatissa. Orate pro ea. S. 483.

34. Anno domini m ccc xxxv pridie kalendas Aprilis (März 31) obiit domina Alheyd Morum, hujus ecclesie abbatissa. S. 483.

35. Anno domini m ccc xlvij septimo decimo kalendas Januarii (December 16) obiit domina Conegundis dicta de Bremis, hujus ecclesie abbatissa. S. 483.

36. Anno domini m ccc xlviij sequenti die beati Mathie apostoli (Februar 25) obiit Yda dicta Vorrath, hujus ecclesie abbatissa. Omnes, qui transitis, orate pro ea. S. 483.

37. Anno domini m ccc lxx iiij kalendas Augusti (Juli 29) obiit Hildegundis dicta Gustrowe, hujus ecclesie abbatissa, cujus anima requiescat in pace. S. 483.

38. Anno domini m cccc i quinto decimo kalendas Augusti (Juli 18) obiit domina Mechtildis Wulves, hujus monasterii abbatissa. Orate deum pro ea. S. 483.

39. Anno domini m cccc iiij sequenti die invencionis sancte crucis (Mai 4) obiit Ghertrudis dicta Safferan, hujus ecclesie abbatissa. Omnes, qui transitis, orate pro ea. S. 483 f.

40. Anno domini m cccc xvij in die Marcelli martiris (Januar 16) obiit domina Windelburgis Plescowen, hujus monasterij abbatissa, cujus anima requiescat in pace. S. 484.

41. Anno domini m cccc xlix v ydus Februarii (Februar 9) obiit Druda dicta Sluters, hujus ecclesie abbatissa, cujus anima requiescat in pace. Die Mitte des Steins füllt das Bild der Aebtissin. In den Ecken vier Schilde. Oben rechts und unten links: eine Amphora zwischen zwei Schlüsseln. Oben links und unten rechts: eine Rose. Melle S. 484. Jetzt liegt der Stein in S. Aegidien (N. 56) vor der Orgel. N. 24.

42. Anno domini m cccc lxxv in die sancte trinitatis (Mai 21) obiit domina Elizabeth Kropelins, hujus monasterij abbatissa. Orate pro ea. S. 484.

43. Anno domini millesimo v[c] vj kalendas Maji (Apr. 26) obiit venerabilis domina Metta .... Orate [pro ea]. S. 484.

44. Anno domini m d ij ipso ydus Septembris (September 13) obiit domina Heylewigis Salinge, hujus monasterii abbatissa electa. Orate deum pro ea. S. 484.

45. Anno m v[c] xvj tercio decimo kalendas Octobris (September 19) obiit domina Gertrudis Hoveman hujus monasterii abbatissa. Orate deum pro ea. S. 484.

46. Anno xv° xxxviij xx Octobris.

Abbatis functa hic bene munere dormit Alheidis
nobilis atleta genere et cognomine Brömsen.
Virginibus sancte ter septem prefuit annis
inter sectarum turbas vulgique furores. S. 484.

47. Anno domini millesimo quingentesimo quinquagesimo secundo tertia die mensis Marcij obiit reverenda domina Christina de Kempen, hujus monasterii electa [abbatissa]. S. 484 f.

48. Anno domini 1569 die 22 Novembris in festo Cecilie pie mortua est venerabilis domina Elisabeth Salige, filia senatoris Johannis Salige, pacifice agens in hoc coenobio abbatissa annos 17. Sit ei deus propitius. S. 485.

49. Anno 1584 den 14 Augusti is in dem heren entslapen de werdige domina Mette Plonnies, gewesen ebdissin dusses kloster 10 jare, ohres olders 76. Jetzt vor der Kapelle des Schlosses Bothmer bei Klütz. Schlie, Kunst- und Geschichtsdenkmäler von Meklenburg II S. 374. Melle hat die Schlussworte weggelassen.

50—52 wahrscheinlich S. Aegidien N. 30a. 34. 57.

F. Bei den Dominikanern in der Burg
(S. Marien-Magdalenen-Kloster).

1. Anno domini m cccc lx feria v post penthecostes (Juni 5) obiit Wenemarus Ouerdyk, consul Lub[icensis]. Anno domini m cccc lj feria iij post vincula Petri (August 3) obiit Kuneke vxor Ouerdyk. Der in Bronze gravirte Schild fehlt.

2. Fr. Maria Nolten und ihren erben erblich 1711. Gläube vorgebung der sünden, aufferstehung des fleisches und ein ewiges lebendt. N. 238.

3. Jochim Goldensee und seinen erben erblich. 1688. Christus ist mein leben, sterben ist mein gewin. Darumb,

ich lebe oder sterbe, so bin ich des herren. Cito pede labitvr aetas, memento mori. N. 118.

4. Dieser stein vnd stede gehoret Hans [T]r[e]?uman vnd seine erben erblich.

5. a) Gert Rode. — b) Jorgen Spuise

6. a) Anno domini m v^{c} viij xi Junii obiit venerabilis pater Petrus de Embreca con[ventus] sui vtilis supprior et vicitator. Orate pro eo. — b) Hinrick van Engelvn frovw. 20 jar na erem dode. In Inschrift a ist das et abgekürzt und mit dem folgenden vereinigt. Zu b ein Merk.

7. Hier ruhet in gott Catharina Elsabe Schultzen, gebohrne Zaehn. Dieses grab soll in 50 jahr nicht geöffnet [werden]. Anno 1799 d. 10 Janu[arii]. N. 245.

8. Anna Wittenborgs und Harman Dencker seinen erben erblich. 1699.? Merk.

9. Herman Detleff Schiffman und seinen erben erblich. Ao. 1756. N. 315.

10. Anno domini m cccc xvj in die Jacobi (Juli 25) obiit frater? Mathias d . . . . Anno domini . . . . . . Die Mitte des Steins füllt das Relief eines Mönches. N. 280.

11. Dirck? Lüttefoget. 1554. Merk.

12. Anno 1567 de[n] 7 Februarius starf Hinrick Hogesanck. Anno 1567 den 6 Februarius starf Anneke Hogesanges.

13. a) . . . . . . Johannes Bonhoff. Orate pro eo. — b) J. M. Ebel und seinen erben erblich. Ao. 1786.

14. Jvrgen Ploges vn sin erven. Merk.

15. Anno domini m v^{c} x . . . . Hans Tydemans . . . . . .

16. Dieses grab mit zwey steine und . . . . . gehöret den löblichen weisz . . . . festbecker gesellen bisz zu ewigen [tagen]. Ao. 1771 haben zu dieser zeit altg[esellen das] grab? renoviren und die ma . . . . . Die linke (heraldisch) Seite des Steins nicht ganz lesbar.

II. Inschriften, die v. Melle aufbewahrt hat.

17. Anno domini m cccc xxxj sequenti die nativitatis Johannis baptiste (Juni 25) obiit [dominus Lodewicus Krul] consul Lubicensis, dator hujus imaginis. Orate pro eo. S. 499 (in der Krullschen Kapelle).

18. Anno domini m cccc lvij des mytwekens vor sunte Philippe et Jacobus dage (April 27) do starff her Johan Bere, ratman to Lub[eke]. Orate deum pro eo. Anno domini m cccc lj des mandages na sunte Peters dage in der arnen (August 2) do starff Metteke Bere. Biddet god vor ere sele. Mit Messing belegter Stein. S. 502 (vor dem Hochaltare).

19. Anno domini m cccc lxxxiij des mydwekens vor alle godes hilgen dage (October 29) do starff Hermen Bere, dat em god gnedich sy. Anno domini m cccc lxxxj vp sunte Valentynes auend (Februar 13) starff Geseke Bere, uxor ejus, der god gnedich vnde barmhertych sy. »Leichenstein mit Messing bedeckt.« S. 502 (gleich vor N. 18).

20. Anno domini m cccc lvij feria sexta post festum Michahelis (September 30) obiit dominus Bruno Warendorp, quondam proconsul Lubicensis. Orate pro eo. Anno domini m cccc xlv in vigilia assumpcionis Marie (August 14) obiit Telseke, uxor ejus. Orate pro ea. S. 502 (in dem vorderen Chore). Milde, Bürgersiegel S. 8.

21. Anno domini m ccccc ij die 17 Julij obiit reverendus pater frater Laurencius Lebrade, quondam prior hujus conventus. S. 488 (im Umgange).

22. Anno domini 1506 die 7 Februarij obiit pater frater Petrus Lebrade. S. 489 (im Umgange).

6. S. Katharinen-Kirche.

I. Im Mittelschiffe von Westen nach Osten.

1. Wilhelm [G]anss[l]andt seel. witwe, gebohrne Platzman und erben erblich. Ao. 1767 d. 20 Mertz. N. 244.

1 A. Dieser stein und begräbnis gehort Lorentz Münter und seinen erben erblich. 1683. Anno . . . . May starf Lorentz Münter . . . . [A]pril starb Maria Münter, ihres alters . jahr.

1 B. a) Gert Blanckenmeier vnd sinen eruen. — b) Rolef vnde Gerdt Blanckenmeyer vnd ehrer beider erven 1628.

2. a) Anno domini m cccc lj feria iiij post Ma[r]g[ar]et[he] (Juli 14) obiit Johannes de Harsten. Orate pro eo. — b) Simon Schroder vnd sinen eruen. N. 236.

3. Berendt Ryls vnd sinen eruen. N. 229.

4. a) Anno domini m cccc x . . . . der bort Cristi starff Mathias Cruse. — b) Johan Hinrich Rahtkens erben erblich. Ao. 1764.

5. Disse sten vnd stede gehöret Michel Sutthof vnd sinen eruen. 1648.

6. a) Richart von der Hart vnd seine eruen. — b) Richert von der Haertt vnd seinen erben. 1625. N. 235.

7. a) Im jare . . . . m cccc lxxv? vp den iij dach Julii do starf Hinrik van Manen. Orate pro [eo]. — b) Elsabe Rulle . . . . ., gebohrne Peter[ssen] und ihre erben erblich. Anno 1 . . .

8. Tewes Bremer vnd sinen eruen. N. 220.

9. Herrn Joachimo Friedrich Carstens, j. u. l, rahtmann und seinen erben erblich. Anno 1691. Mors transitus ad vitam. Unkenntliches Wappen.

10. a) 1621 den 14 Jullij is de erbar fraw Hellen van Lens salich in godt entslapen. — b) Andreas Petersen und seinen erben erblich. Anno 1744. Ich weis usw. N. 207.

11. Anno 16— den — — is Jochim Meckelenborch selich entslapen. Anno 16— den — — is Anna Meckelenborch selich entslapen. Disse sten vnd stede hort Jochim Meckelenborch vnd syne erfen vnd erfnemen erflick. Merk. N. 211.

12. Marcus Hinrich Lange und seinen erben erblich. Lübeck d. 11 November anno 1725. N. 239.

13. a) Ano domini m ccc xxxij Philippi Jacobi (Mai 1) obiit Johannes . . . . . — b) Wedder den dot is nen schilt, darumme leue, als du staruen wolt. Marten Wake vnde sinen eruen. 1569. Bäckerabzeichen. Ausserdem ein Merk in geschweiftem Schilde, neben dem die Jahreszahl 1556 steht. N. 213.

14. a) Anno 1558 vp sunt Bartolomevs avent (August 23) starf Hinrick Jacopss, dem got gnedich sy. Anno 1577 den 16 September starff Elsebe Jacobpes, der got gnedich sy. — b) Hans Jacops vnde synen eruen. Zu a ein Merk. N. 214.

15. Dusse sten hort Hinrick Blomenbard vnde sinen eruen.

16. Wilhelm Gansslandt und seinen erben erblich. Anno 1751. N. 195.

17. a) Anno domini 1547 des 23 January starf Karsten Schroder, dem godt gnade. — b) Hanns Wilhelm Zangen vnd seinen erben erblich. 1665. Zu b ein Merk. N. 208.

18. a) Anno domini m cccc lxxxiij des midwekens vor lichtmisse (Januar 29) obiit Johannes Northof. Anno domini m cccc lxiiij ipso die natiuitatis Marie (September 8) obiit Greteke, vxor ejus. Orate pro e[is]. — b) Anno domini 1547 den xij Julii starff . . . . . der got gnade. — c) Johan Seger vnd seinen erben. 1660. N. 209.

19. Johan Christoff Gundermann Erfvrto sibi et svis haeredibvs. 1672. Solvit mea debita Christvs. N. 210.

20. Hinrich Berent vndt sinen erben. 1651. N. 177.

21. a) Anno domini m cc . . . . Anno domini m cccc lxx prima die Junii obiit Metke, vxor eorum. Orate pro eis. — b) Jost Alfesen.

22. Dusse sten hort Hans . . . . ste vnd Gretke sine[r hu]sfrowen vnde . . . . . . Hermen Beiger vnde . . . . .

23. Dieser stein und stede gehöret Martin Adeler.

24. Dieser stein und stete gehöret Christian Guhde und seinen erben erblich. Ao. 1693.

25. a) Anno . . . . . iij v . . . . . daghe Julii starf Elsebe Buckes. Orate pro . . . . — b) Jochim Reimers und seinen erben erblich. Anno 1716. Christus ist mein leben, sterben ist mein gewinn. N. 198.

26. a) Anno domini xv^c xxj die iij Septembris obiit Johannes Meyer. Anno xv^c xvij die xiij Octobris obiit Anna vxor ejus, filia Hinrici Ebeling. — b) S. h. Gothart van Hovelen vnd sine erve. — c) Christian van Houelen, vnde nv hort sine eruen. Zu a ein rechts gelehnter wenig geschweifter Schild mit drei Pfählen, die in der obern Schildhälfte von einem Balken gekreuzt werden (Meier: Milde, Bürgersiegel S. 60). In den Ecken vier Schilde: oben rechts und unten links mit einer Lilie; oben links mit einem sechsstrahligen Sterne; unten rechts wie der Hauptschild. Zu b und c je ein stark geschweifter Schild mit dem Hövelnschen Schildzeichen.

27. Johan Hinrich Holterman und seinen erben erblich. Anno 1774. Littera F. fol. 334. N. 201.

28. Eelias Markus vnd sinen eruen. Anno 1577 den 6 October starff Catrina Marckus. Dazu ein Merk.

29. a) Jochim Ca[rl] Dahlmann und seinen erben erblich. Ao. 1754. — b) Johann Balthaser Se[?]mpwrt erben erblich. Ao. 1780.[?]

30. Anno domini m cccc lxxxiij in die Laurencii (August 10) obiit magister Johan Monkdorff[?]; deinde xxiij die obiit Taleke vxor ejus. Orate pro eis. In dem rechts ausgeschweiften Schilde über Blattwerk ein wachsender Löwe von einem Vogel bekämpft.

31. Elert Stolle und deszen erben erblich. Anno 1718. Zwei copulirte Schilde mit einer Krone darüber. In dem

rechten ein gekrönter Löwe, der Schwert und Waagschale hält. Die Schildfigur links unkenntlich. N. 184.

32. a) . . . . . xviij feria secunda post Michaelis obiit Johan Hughen. — b) Jochim Oldenborch hort dis sten vnd sin eruen. — c) Johannes Heinrichsen, secretar vnd seinen erben. 1655. Zu b ein Merk in stark geschweiftem Schilde.

33. D. et senat. Died. Gottfr. Lamprecht und seinen erben erblich. 1792. N. 190.

34. a) Anno domini m [cc]cc lxxiij des iiij dag Nouembre obiit Gert Castorpp. Orate. Anno domini m cccc xcij xvij Septembris obiit vxor sua Geske. Orate. — b) Henrich Woldt und seinen erben erblich. Ao. 1732 d. 28 Novembr. In den Ecken Schilde. Oben rechts unkenntlich. Oben und unten links eine Lilie. Unten rechts ein Drache. Ein Theil der Inschrift a über der Zeile.

35. Jürgen van Lengerk vnd sinen aruen arflich. 1669.

36. a) Anno 1621 den 21 Martii ist der erbare . . . . selich in gott dem herren entschlaffen. — b) Adam Hinrich Möllenhoff und seinen erben erblich. Anno 1737 den 6 August. Erde bedecket erde, darmit ich bedecket werde. Der Name der Inschrift a ist getilgt. N. 162.

37. Hans Reimers vnd seinen erben erblich. 1668.

38. Dusse sten vnd stede hortt Pawel Ritefahge[t] vndt sinen erven. 1697. Einst Altarplatte. N. 179.

39. Jochim Sligman vnd sinen eruen. Merk in geschweiftem Schilde.

40. Dieser stein und begräbnisz gehöret Jürgen Luetkens Hansz sohn und seinen erben erblich. Ao. 1715 d. 16 May. Merk. N. 153.

41. Joachim Carstens und seinen erben erblich. Anno 1729 den 24 Januarii. N. 149.

42. Jacob Sarnow und seinen erben erblich. Ao. 1756 d. 9 Aug. N. 25.

43. a) Anno domini m v^{c} xviij (oder xxviij?) vp vastelaue[n]d do starff Hinrich . . arck. Anno domini m v^{c} xxxvj iij Julio starf Kathe[r]ina siin husfrouwe. Dat en god g[nedich] si. — b) Hans Pahrman vnd seinen erben. 1638. Zu b ein Merk. Statt »gnedich« scheint auf dem Steine »gan« zu stehn. Das zweite »anno« ist ungewöhnlich abgekürzt. N. 176.

44. a) . . . . Tideric . . . . lant fundator huj[us] . . . . — b) Dieser stein und beg[rebnis] gehört Hans Herma . . . und seinen erben erblich. 1678. Zu b ein Merk. N. 165.

45. Wessel van Jervsalem vnd sine erue. 1697. Der an einem Blatte aufgehängte geschweifte Schild zeigt ein Kreuz, in jedem Winkel von einem kleineren Kreuze begleitet.

46. Henrich Woldt, senator, und seinen erben erblich. Anno 17[1]7.

47. a) Drick Ros[t] vnd sinen eruen. Anno 1560 die Katarinae (November 25) obiit honesta matrona Anna, Theodorici Ros[t] . . . . — b) Margareten Wedenhafes, s. Johan Wedenhafes nachgelassen witben vnd ihren erben.

48. a) Peter Stal vn[de] sinen eruen. 1576. — b) [Hei]nrich Woldt vnd seinen erben erblich. Anno 1698.

49. a) Dusse sten vnde stede hort Clawes C . . . el vnde sinen eruen 82. — b) Jürgen Jönsen und seinen erben erblich. 1670. — c) Nunmehro Daniel Meltzer und seinen erben erblich. Anno 1724. N. 138.

50. Alexander Küsel und seinen erben erblich. Anno 1708.

Dis ist des leibes grab. Der selen kelg und schrein,
in dem sie ewig ruht, soll Jesus hertze seyn. N. 154.

51. Johan Deterts und seinen erben erblich. Anno 1684 den . . . . . N. 152.

52. Hinrich Schröder hort dise sten vnd stede. N. 140.

53. a) Davidt Dethle[v]es vnd seinen erben gehoret diser [stein]. — b) Matthias Friedrich Klüver und seinen erben. Ao. 1829. N. 144.

54. a) Anno domini m cccc x . . . . . . Caluen, consul Lub[icensis]. Eodem anno . . . . . — b) Hinrich Albrecht vnd seinen erben erblich. 1665. — c) Hans Nissen und seine frau 1789. Von nun an in 50 jahren nicht geöfnet, den der kirch geschenckt. Ueber und neben einem Merke die Initialen A. H. B. N. 137. N. 145.

55. Heinrick Rötkes vnde sinen eruen. 1602. N. 155.

56. a) Ao. 1617 den 1 Janu. ist . . . . in Christo salich entslapen. Der seel gott gnade. — b) Hans Petersen. 1666. N. 135. N. 147.

57. [Eu]ert Hinkel vnd seinen erben. 1619.

58. Hermann Woldt undt seinen erben erblich. Ao. 1731.

59. a) Anno domini millesimo tricentesimo secundo in die Margharete (Juli 13) obiit dominus Alexander Luneborch, proconsul Lubicensis. Orate deum pro eo fideliter. — b) Anno domini m cccc lxxxiiij in die Symo[nis et Jud]e (October 28) obiit Telseke Ghendena, filia consulis domini Johannis Luneborch. Orate deum pro ea. — c) Berendt Gunterman vnd sinen eruen. 1638. Zu a ein alter Schild der Lüneburg. N. 141. Melle S. 529. Milde, Bürgersiegel S. 15.

60. a) Dusse sten vnd stede hort Borchert Luders vnd sinen eruen. — b) Selig Burchart Wulff und nachgelassen erben. 1709.

61. Jurgen Hinrichs und seine erben erblich. Ao. 1787. Ruhe ist der arbeit lohn. N. 133.

62. Anno 1523 starf Hinrich Wan . . . .

63. a) Vtikkar Vaget vnde sine froven . . . . . — b) Ludewich Leopoldus vnd seinen erben. 1652. Merk. N. 130. N. 131.

64. a) Borchertt Luders vnde sinen eruen. — b) B.W.

65. a) Dusse sten vnde stede hort Jurgen Struck vnde [sinen eruen]. 1577. — b) Barbara Strucks, sehl. Hans Borchwartz wittwe und ihren erben erblich. Ao. 1695. Zu a ein Merk. N. 129.

66. a) Anno 1578 den 9 September is Falentin Knak in got entslapen. — b) Petter Pahrman vnd seinen erven. 1645. Zu b ein geschweifter Schild getheilt: oben ein Merk zwischen den Anfangsbuchstaben P P, unten zwei Paare gekreuzter Knochen über einander. N. 118.

67. Hans Wille vnd seinen erben. 1643.

68. Hans . . . erman. 1555. N. 128.

69. Disse sten und stede hort Danckwert Paschen und sinen erven. 1587. Merk. N. 122.

70. Dieser stein und stete gehöret Hinrich Pölckauw und seinen erben erblich. Ano 1688. N. 123.

71. a) Ano domini m cccc xx in festo . . . . . — b) Diser sten vnd stede hort Christoffer Rese vnd sinen erben erblich. Zu b im Schilde ein Christophorus. N. 206.

72. a) Anno domini m cccc lxxiij in die Ambrosii (April 4) obiit Hans Peters. Orate pro eo. — b) Hans Badendick. Zu a ein Schild mit einer von Sternen umgebenen Lilie. Zu b ein Merk. N. 107.

73. Hinrich Ladehoff und seinen erben erblich. Anno 1690. Merk.

74. Sepulchrum Arnoldi Isselhorst, protonotarii Lubec. Anno 1678. N. 109.

75. Dusse sten vnde stede hort Arendt van Kollen vnde sinen eruen. Merk in einem an einen Ast gehängten Schilde.

76. Dusse sten vnd stede hort Herman thor Gest vnde sinen eruen. Undeutliche Schildfigur. N. 117.

77. Gerh. v. Osede. Ao. 1676. Merk zwischen den Anfangsbuchstaben G. O.

78. a) . . . . di obiit Nicolaus Bromeze. Orate. . . . . vigilia Bartolomei (August 23) obiit Elizabeth vxor ejus. Orate pro [ea]. — b) Anno 1443 octava die corporis Christi (Juni 27) obiit Nicolavs Bromse. Ao. 1462 vigilia Bartholomei (August 23) obiit Elisabet vxor ejvs.

79. Hrn. Johan Martin Lipenius, j. u. d., und seinen erben erblich. N. 119.

80. . . . . gehöret seel. Johann Botticher und soll nach seiner wittwen frau Dorathea Bottichers nebst ihren bruder Daniel Bohnhoff beyder absterben in 50 jahren usw. Lubeck anno 1736 d 7 May.

81. Christopher Röhr. Dieses grab soll in 50 jahr nicht geöffnet werden und dan die kirche geschenckt sein. Anno 1775 d. 11 Septbr. N. 93.

82. a) Anno domini m cccc xl — — Hartwicus de Styten —. Anno domini m cccc v in . . . . . — b) Hrn. Alexandro Hieron. Glasen, j. u. l., erblich 1708. Zu a ein Stitenscher Schild (Milde, Bürgersiegel S. 67, 90).

83. Hinrich Petersen, hutstauirer und seinen erben erblich. 1666.

84. Ano 1565 den 9 Nouember do starf seligen . . . . sin dochter Anneke.

85. Ma[rcus] Flugge vnd sinen eruen. 1604.

85 A. Johann Jacob Cornills und seinen erben erblich. Anno 1764.

II. In dem unteren Chore.

86. Dehtleff Schonmann und seinen erben erblich. 1732.
Was du jetzund bist, das bin ich vormals auch gewesen.
Was aber ich nu bin, das mustu zuletzt auch werden.
Stundenglas, Todtenkopf, Gebein.

87. Dieser stein vnd stette gehoret Hans Haan vnd seinen erben erblich. Anno 1687 den 30 Jvlyvs.

88. a) Johan Conradus vnde sinen eruen. — b) Anno 1643 21 February sepulchrum hoc paternum Joannes Conradus secretarius filiolum suum Augustinum ei illaturus renovari curavit. N. 78.

89. Disse sten vnd stede hort Cort Witten vnd sinen eruen.

90. a) Diese sten vnd stede gehort Hansz Enacke vnd sine erben erblich. 1649. — b) Johann Hermann Bartels und seinen erben erblich. Ao. 1783.

91. Assmus Boeckman . . . . . erblich. Ao 1658.

92. Ao. 1604 den 31 May starf Rolf Harmsen, den gott gna. Ao. 1616 den 3'0 Marti starf Efa Harmsen, der gott gna. Rolf Harmesen vnde sinen eruen. N. 67.

93. Lodowyck Mvnten vnde synen eruen. N. 68.

94. Johann Christopher Walter und seinen erben erblich. Ao. 1780. N. 342.

95. Heinrich Ausborn und [seinen erben]. 1664.

96. a) Pawel Potkow vnd sinen eruen. — b) Ao. 1584 den 14 January is Lisebet Potkowes in got entslapen.

97. a) Anno domini m cccc xxxix in die exaltacionis sancte crucis (September 14) obiit Ericus Krummedyk miles. — b) Ao. 1558 den 6 Febrvari starf Elsebe, eyne ghebarne van Bockwolden, Warner Billingeshvsen hvsfrvwe, der godt gnade. — c) Hinricus Billigeshvsen, filius Werneri. Zu a das Wappen der Krummedik (Milde, Holsteinische und Lauenburgische Siegel S. 52 ff.), zu b das der v. Billingshusen (Milde, Bürgersiegel S. 73).[12])

98. a) Johann Hermann Bartels und seinen erben erblich. Ao. 1783. — b) Nunmehro Jochim Hinrich Bödger erben erblich. 1800.

99. . . . Nicolai obiit Hinricus de Sca . . . . .

100. Anno domini m cccc lxxxvij feria iiij ante natalis domini (December 19) obiit . . . . [Anno domini] . . . . obiit Druda de Wiickede. Orate pro ea. Dazu ein geschweifter Schild der v. Wickede (Milde, Bürgersiegel S. 85. 86).

101. a) [Joh]an Vogel und seinen erben erblich. Anno 1708. — b) Nunmehro Jochim Hinrich Vogel und seinen

[12]) Milde las die Jahreszahl in a m cccc xxxij, doch möchte ich behaupten, dass der letzte Buchstabe ein x sein müsse.

erben. Anno 1753 den 28 November. — c) Nunmehro Christina Wulffen, conventualin. [Dies grab soll in] 50 jahr uneröffnet bleiben [alsdan de]r kirchen geschenckt sein. Ao. 1774 d. 19 Mai.

102. Carl Gottfried Wildtfanck .... 1768. Lit. F. fol. 331.

103. a) Och verlt' dv hest mi bedragen. Anno domini m cccc lxi Kathrine virginis (November 25) obiit proconsul Lvbesensis Johannes Lvneborch. Biddet got vor em. Anno domini m cccc lxxiiij assvmpcionis Marie (August 15) obiit Johannes Lvneborch consul. Orate. — b) Anno domini m cccc lxxxiiij die xxv Julij obijt Bartram Luneborch. Orate pro eo. — c) Anno domini m cccc xcviij die xxiiij Septembris obiit Thomas Luneborch. Orate pro eo. — d) Anno domini m cccc xciij in vigilia Mathei (September 20) obiit Johannes Luneborch. Orate pro eo. — e) Anno domini m cccc lxxxiiij die xxvj Octobris obiit Hinricus Luneborch. Orate pro eo. Grosser Stein, dessen Mitte mit Metall belegt ist und das Bild des Bürgermeisters zeigt mit dem Lüneburgschen Schilde (Milde, Bürgersiegel S. 15) zu Füssen. Inschrift a auf dem Rande der Metallplatte. Die andern Inschriften stehn auf den Längsseiten des überschiessenden Steines am Rande je in zwei Reihen und zwar b an der linken Seite aussen, c binnen, d an der rechten Seite aussen, e binnen. Der innere Theil ist abgebildet im XXII. Bulletin der Gilde de S. Thomas, auf Tafel III. Die Inschrift z. T. bei Milde, Bürgersiegel S. 15.

III. Im südlichen Seitenschiffe von Westen nach Osten.

104. Sehl. Hans Krohn und seinen erben erblich. Anno 1702 d. 2 Januarius. N. 228.

105. a) Tilsman Eggeradt vnd seinen erben erblich. Ao. 1675. — b) Nunmehro Gerhard Turau und seinen erben erblich. Anno 1742.

106. Jungffer Elisabeth Brandten und ihren erben erblich. Anno 1707.

107. a) Anno domini 1559 obiit Jochim Balhorn, bibliopola den 14 Marti. Anno domini 15— obiit Cecilia vxor ejus — —. Expecto gloriosam, vltima tonante tuba, resurrectionem. — b) Dirick Degener vnd Maria Degeners vnd ere beiden erben. — c) Nunmehro J. N. Lampe.

108. Dusse stede vnd sten hort Mathtys Osterman vnd synen erue[n]. 1574 den 21 November. N. 193.

109. a) Anno domini m cccc lxv feria iij ante natiuitatis Marie (September 3) obiit Berna[r]dus Haleholt[scho]. — b) Disse sten vnd stede hort Valentin Fogeler vnd Christoffer Resen vnd ehren beiden erven arflich. Anno 1610. N. 194.

110. Post varios motus vitae ac officii cupit qviescere Enochus Svantenius. A. m d ccxvj. N. 217.

111. Jacob Pesch erben erblich. 1759. N. 211.

112. Anna seelig. Johan Wulff[s] wittwe und Magdalena Dorathea seel. Otto Hinrich Wulffs wittwe und ihren erben erblich. Anno 1710.'

113. Jost Kollner und seinen erben erblich. 1663.
Ich lieg und schlaff ohn alle klag
bis zu dem lieben jüngsten tag,
da Christus wird mein grab entdeckn
und mich zum leben auferweckn.

114. a) Anno domini m cccc — — obiit Hein[ri]cus Sander aurifaber. Orate pro eo. — — — obiit Katerina vxor ejus. Orate pro ea. — b) Zacharias Kniller vnd dessen erben erblich. 1673. N. 159.

115. Wilhelm Heinrich Fürstenau von Osnabrugge vnd seinen erben erblich. Anno 170'8.

116. Dieser stein und begrebnisz gehoret Hieronymus Staper und seiner frauen erben erblich. Anno 1743. N. 138.

117. Paul Rahtgens und seinen erben erblich. Anno 1762. N. 101.

118. a) Anno domini x[v^{c}] xiij des vridages vor sunte Gallen (October 14) starff Hans Hauek. Orate . . . . . — b) Euerdt Hinkeldey vnde sinen eruen. 161[9]. N. 128.

119. a) Carsten Scharbau und seinen erben erblich. Ao. 1702. — b) Nunmehro J: G: J: R M: Goeschen erben erblich. Ao. 1763 d. 2 Aug. N. 138.

120. Caspar Brünink und seinen erben erblich. Anno 1705 den 12 September. N. 112.

121. Disse sten vnd stede mit den flisen hort Joch[im] Struk vnd siner frue vnd eren eruen. 1690.

122. a) Hermen Kremer. — b) Anno 1565 den 30 Julius is Hans Bartelsen sin son gestorwen, is hir vnder begrauen. Hans Bartelsen vnde sinen eruen. N. 106.

123. a) Anno domini m cccc lxxxiij in die an[n]u[n]ciacionis Marie (März 25) obiit An[n]a vxor ejus. — b) Diese sten vnd stede gehordtt Hinrich Spiker vndt sinen erben. Den 3 Augusty 1629. N. 108.

124. H. W. Gättens und seinen erben erblich. Anno 1780. Ruhe ist der arbeits lohn. N. 107.

125. a) Sehl. Hans Knak nachgelaszen fr. wittewe Anna Maria Knaken vnd dehro erben erblich. Anno 1691. — b) Hans Knaak und seinen erben erblich. Ao. 1721 d. 10 Juny. — c) Sehl. Hinrich Ladehoff erben erblich. Anno 1784.

126. a) . . . . . xix . . . . [an]te Benedicti . . . . . — b) Hermanno Westhoff, past. an St. Jacob und seinen erben erblich. 1698.

127. Dieses grab gehort Rich[ard] Reifman und soll nach sein und seiner ehefrauen beerdigung nicht geöffnet werden bis an den jüngsten tag.

> Alsden vom tod erwecke mich,
> das meine augen sehen dich
> in aller freud, o gottes sohn,
> mein heyland und mein gnaden thron.

Herr Jesu Christ erhöre mich,
ich will dich preisen ewiglich.

Anno 1709. Im Schilde der Erzengel Michael, den Drachen tödtend. Auf dem Helme ein Engel.

128. Anno domini m cccc lxxxix in den dach Andr[ee] (November 30) wart disse sten nalecht Diderick Bremer vnde Hilke siner husfrowen, [den] god gnedich sy.

128 A. Lorentz Jürgen Meintz, Margretha Chatrina gebohrne Geertz erben erblich. 1788.

IV. In der nördlichen Abseite von Westen nach Osten.

129. Disse sten [hort] Mathies Swentoves vnde sinen eruen. N. 182.

130. Antohn Ernst Gunter und seinen erben erblich. Ao. 1746.

Der leib schläfft in seine kammer
ohne sorgen sanfft und wol.
Er verschläfft den grossen jammer,
dessen jetzt die welt ist voll.
Meine seele wird erfreut
in des himmels herlichkeit.

131. a) Disse sten vnd stede hort Baltzer Lutke. 1638. — b) Diese sten vnd stede gehort Baltzer Lutken vnd siner frouwen Salome tho vndt soll diese begrebnisz nach ehrer beidër dode tho ewigen dagen nicht geopent werden. N. 181.

132. a) . . . . fundator. — b) Dieser stein und begr[ebnisz] gehört Hans Hennin[ges] und seinen erben erblich. 1678.

133. a) Otto Bilefeldt vnd sinen eruen. 1611. — b) Hans Albers und seinen erben. 1704.

134. Andreas Rehtwisch. Dieses grab soll nach meiner absterben in 50 jahren nicht geöffnet werden; alsdan soll es dieser kirche geschenckt sein. Anno 1768 den 7 January. N. 171.

135. Johan Adam Reincken vor sich und seine erben und von erben zu erben erblich. Anno 1710.

Mensch die zeit wirdt nun baldt kommen,
dås du ruhen wirst ins grab.
Eh dirs leben wirdt genommen,
dien dem der dirs leben gab.

136. a) . . . . den 25 Nouember starf Peter Timmerman, dem got gnade. — b) Disse sten vndt stede hort Laurentz Timmerman vndt sine [eruen]. 160'5.

137. a) Disse sten hort . . . Siuerdes vn Windelke . . . . . — b) Laurens Hage vnd sinen eruen. 1613.

138. Jurgen Zitschke und seinen erben erblich. 1660.

139. a) Anno domini m xv° . . . . Cosme vnde Damiani starf . . . . deme got gnedich sy. — b) Disse sten hort . . . . . — c) Hans Luders vnd seinen erben. 1642. — d) Hans Emmerman vnd seinen erben erblich. 1660.

140. Disse sten vnde stede hort Hans Möller vndt sinen erben. 1606. Merk.

141. a) [Anno domini m] cccc ij in profesto beati Georgii martiris (April 22) obiit Johannes . . . . . . — b) Detleff Flothen erben erblich. 1670. N. 104.

142. Hinrich Wilcken vnd seinen erben erblich. Ao. 1671.

143. [Disse] sten vnd stede hort Jochim Rode vnd sinen eruen. Anno domini 1573. Merk.

144. Christoffer Schultze und seinen erben erblich. 1663.

145. Disse sten vnd stede hort Dirick Giltteman vnd sinen eruen tho eruen. 1590 (ursprünglich 1580). Anno 1590 den 15 Nouember is Maddelene Gilttemans in got selichli[ch] entslapen, [der] godt gnedich sy, amen. Merk.

146. Hinrich Koeneken vnd seinen erben erblich. 1650.

147. Jurgen Sieben und seinen erben erblich. Ao. 1715 d. 8 Februarii.

148. Christoph Vanselau erben erblich. Anno 1758. N. 60.

149. a) Dreiseitiger Schild mit Adler. — b) Wittwe Wildtfanck. Ao. 1788 den 18 December.

150. Dieser stein und stede mit 3 fliesen gehört Reinholt Harms und seinen erben erblich. Anno 1690. N. 59.

151. . . . . in natiuitate Cristi obiit domina Yda, uxor ejus. Orate pro eis.

152. Anna Engelmans gehoret diese begrebnus vnd ihren erben. Verbot der Öffnung in 60 Jahren. 1651. Anno 1659 den 29 Juny ist Anna Engelmans in gott selig entschlaffen.

153. a) Anno domini m cccc xlij dominica Quasimodogeniti (April 8) obiit dominus Johannes [Crispyn consul]. Anno domini m cccc lv feria [iij post festum Petri et P]auli (Juli 1) obiit Zeghebode Crispin. Orate pro [eo]. — b) Johann Hermann Bartels und seinen erben erblich. Ao. 1783. N. 26. Zu a ein Schild der Crispin (ohne Theilung), Milde, Bürgersiegel S. 4 90. Ausserdem ein Schild der Witik: Milde, Bürgersiegel S. 86.

V. Im östlichen Theile der südlichen Abseite.

154. Melcher Farchke der junge hort dise sten mit einer fliesen vnd sinen eruen. 1647. Bäckerabzeichen.

155. Joachim Scharffenberg und seinen erben erblich. Anno 1648.

156. Hans Klooflock vnd sinen eruen.

157. a) Diese sten vnd stede gehort Morizt van Gerden vnd siene erben. 1640. — b) Peter Bielfeldt und seinen erben erblich. Anno 1688. Zu a drei Becher (?).

158. Dieser stein und begrebnisz gehöret Peter Riesenbarg und Peter Knoop wie auch derer beider ehefrauen Dorathea Riesenbargs und Engel Knoopen. Anno 1736 den 5 November.

159. Joachim Berens . . . . . s Christian Muhl . . . . eigenthümlich grab. Ao. 1796.

160. Jochim Potkow vnd sinen eruen.

161. .... in die Elizabeth (November 19) obiit ......

162. Peter Lemke vnde sinen eruen. 1600. Merk.

163. a) Carl von Axen und seinen erben erblich. Ao. 1806. — b) J. C. Weyland geb. Plessing ihren erben erblich. Ao. 1810.

164. a) Mychel Nygebvr. — b) Jochim Ramm und seinen erben. 1696.

VI. In der Gerckenschen Kapelle.

165. [Anno] domini m ccc quinquagesimo feria ij ante pentecostes (Mai 10) obiit Hinricus Papendo[rp, fundator istius capelle. Anno domini m ccc xxxix in die Lucie virginis (December 13) obiit Katharina uxor ejus. Orate pro eis]. Das Eingeklammerte nach v. Melle S. 521. In der Mitte sind beide Gatten dargestellt. Zur Linken ein Schild mit drei Sternen.

VII. Im oberen Chore.

166. Anno domini m ccc xxxvij hic in muro sub capsa reliquiarum fuit sepultus dominus Jacobus episcopus Osyliensis. In den Ecken Schilde mit einem von 3 Rosen begleiteten Sparren. Melle S. 528. Gilde de St. Thomas, Bull. XXII S. 42.

167. Anno domini m ccc xx obiit dominus Johannes electus episcopus Reuelgensis. Anno domini m ccc xliij obiit dominus Helenbertus Visbeke episcopus Sleswicensis. Anno domini m ccc xxxvij obiit dominus Jacobus episcopus Vselcensis. Unter einem Wandgemälde, das die drei Bischöfe darstellt. Gilde de St. Thomas, Bull. XXII S. 42.

VIII. Im Museum.

168. Anno domini m ccc xij in die sancte Cecilie virginis (November 22) obiit [A]lheydis de Scepenstede. Orate pro [ea]. Dazu zwei Schilde: rechts der v. Schepenstede

(Milde, Bürgersiegel, Tafel III N. 24); links gespalten, vorn ein Löwe, hinten ein geschachter Querbalken.

169. Roleff Grube vnde sinen eruen. Anno 1583 den 1 October starff Roleff Grube, dem got g. Anno 1580 den 9 May starff Anneke sine husfrowe. Zwei Schilde neben einander aufgehängt; im ersten ein Merk, im andern eine Kanne. N. 192.

170. Hans Jampss vnd sinen eruen. Anno 1579 den 14 Noue[mbris] starff Hans Jamps, dem godt gnade. Anno 1594 den 7 Januari starf Kattrine Janps, der got gnade.

171. Anno domini m ccc xxxij feria sexta ante Michahelis (September 25) obiit domina Katerina Strobukes, fundatrix hujus cappelle. Orate pro ea. In der Mitte das Bild der Kath. Strobuk. Melle S. 523.

IX. Nur bei v. Melle erhaltene Inschriften.

172. Anno domini m ccc xliij in die Petronille (Mai 31) obiit Helenbertus Visbeke, episcopus ecclesie Sleswicensis, hic sepultus, cujus anima per misericordiam dei quiescat in pace. Melle S. 528.

173. Anno domini m cccc lxxxviij . . . April[is] starff her Hinrick Kastorp . . . . . Anno domini m cccc lxx . . . starf Taleke Kastorpis, sine erste husvruwe. Anno domini m v° . . . starff . . . Kastorpis, sine ander husvruwe. Biddet got vor se alle. Die Ergänzung ist von mir, ohne dass eine Lücke angedeutet wäre. Auf dem Steine waren die Gatten dargestellt. Die Inschrift »noch kümmerlich zu lesen.« Melle S. 528.

174. Anno 1555 7 Octob. magister Guilielmus Rutenius, quondam hujus schole rector, pie in domino obdormivit. Melle S. 530.

H. Kirche des heil. Geisthospitals.

1. a) Anno domini m ccc xxij in die Michahelis (September 29) obiit Pi[tro]ne[lla] vxor Re[imari] Wide . . . —

b) Dieser stein und stete mit 4 fliesen gehöret selig. Peter Reinek und seinen erben erblich. Ao. 1676 N. 17.

2. Johann Jacob Serner erben erblich. Anno 1753. N. 21.

3. Anna Sterscke und ihren erben erblich. Anno 1728. N. 31.

4. Anno 1566 den 27 (oder 22?) .... Cristoffer Awerber vnd sinen er[uen]. N. 142.

5. Meno Peter Maack und seinen erben erblich. Anno 1749. N. 19.

6. a) ..... hir licht begrauen Hans Smet de d .... — b) Dieser stein vnd stete [mi]t 2 fliesen gehöret [J]acob Rike vnd seinen erben. 1654. Zu b ein Merk.

7. Anno domini m v^{c} lv den ij Augusti do starf Hans Sschriuer[1] en prouener unde en ... ix man dises gadeshuses, dem got gne[d]ich sy. Anno domini m v^{c} lxviij den xvij Nouemb. starff Katrina syn husfrowe, der got gnedich sy.

8. [Ar]ndt Anderssen und seinen erben erblich. Ao. 1718 d. 6 May.

9. a) Willem Kreutzman vnd seinen erben erblich. 1650. — b) Nunmehro Marcus Dibbert und seine ehefrau Catharina Dibbern und ihre erben erblich. Anno 1763. N. 11.

10. Johan Rickhoff und seinen erben erblich. 1658.

11. Hinrich Ahrens und seinen erben erblich.

12. Dieser stein vnd stete gehöret Marcus Ploen vnd seinen erben. Anno 1655.

13. Matthias Köpens und seinen erben erblich. Ao 1801. N. 12.

14. Marcus Reimers und seinen erben. 1688. N. 14.

15. a) Claus Best, Hinrich Strate vnd Catrina Straten. Vnd soll dies grab in 40 jahren nach des letzten dode nicht geöffnet oder verkaufft werden.

Dein sterblichkeit vnd Christi dodt,
der ueldt betruch sampt hon vnd spodt,
die himellske freude vnd helsche pein
sol dier immer im sinne sein.

— b) Peter Kolbeck ist gestorben anno 1760 und soll dieses grab nach seinen todt in 40 jahr nicht geöffnet werden. N. 4.

16. Dieser stein vnd stete gehöret Hans Sehman vnd seinen erben 1654. N. 29.

17. Johann Everding.

18. Hansz Jacob Teszmer und seinen erben erblich 1723. Ruhe ist der arbeit lohn. N. 55.

19. Christian Wilhelm Mühlrath erben erblich. Ao. m dcc l. N. 2.

20. Marcus Rolffsen und seinen erben erblich. Anno 1716.

21. Peter Frobose vnd seinen erben erblich. 1650. N. 6.

22. Dieser stein und stete gehöret Johan Haversaht und seinen erben erblich. 1688. N. 16.

23. Dieser stein und stäte gehöret Hinrich Ehrich und seinen erben erblich. Anno 1746.

24. Seel. Albrecht Lüders erben erblich. Anno 1749(?). N. 7.

25. Johan Hinrich Birnau erben erblich. 1750. N. 60.

26. Jurgen Ripp vnd seinen erben erblich. 1662. N. 45.

27. Dieser stein vnd stede gehöret Andreas Erich vnd seinen erben erblich. 1653. N. 27.

28. Johann Gädertz und seinen erben erblich. Anno 1715.

Wenn du an jenem tag die todten wirst erwecken,
so thu auch deine hand zu meinem grab ausstrecken,
lass hören deine stimm und meinen leib weck auff
und führ ihn schön verklärt zum auserwehlten hauff.

N. 38.

29. Dieser stein und stete gehöret Elsabe Schmidten und ihren erben erblich. 1726. N. 66.

30. Henrich Vossbein. Wenn du an jenem tag usw. N. 48.

31. a) Anno domini m ccc lxvij in die Simonis et Yude (October 28) obiit Ludolfus van der Berdel. — b) Dieser stein und stete gehöret Johan Stoltenberg und seinen erben erblich. Anno 1690.

32. Anno domini m ccccc xxj des . . . . [gne]dich sy. Dazu zwei Schilde: oben rechts mit zwei Sparren; oben links drei Thierköpfe mit langen Hälsen, darüber im Schildeshaupte drei Rosen.

33. Diese begrebniss gehöret Jacob Wilcken und seinen erben erblich. 1692.

Melle überliefert S. 599:

34. Anno domini m ccc xxv in die beatorum Gordiani et Epymachi martyrum (Mai 10) obiit dominus Tidericus Hoolt, perpetuus vicarius in ecclesia Lubicensi. Orate deum pro eo. Mit dem Bilde eines Geistlichen (unter der Kanzel).

I. Museum.

1. Hubrecht van Campenholth vnd syn eruen. Anno domini 1565 den 11 October starf Hubrecht van Campenholth. Anno 15.5 den 2 October starf Anneke van Campenholth. Dazu ein geschweifter Schild getheilt; oben gespalten vorn 3 Rosen, hinten eine Lilie; unten unkenntlich.

2. Caspar Bremer. Ao. 1565. Dazu ein Schild getheilt, oben 3 Bäume, unten eine unkenntliche Figur.

3. a) Anno domini m ccc xv . . . . Orate pro eis. — b) Anno domini m ccc lx . . . . .

Vgl. S. Katharinen 168—171.

K. Am Eingange der Kapelle in Schwartau.

Anno domini m̄ cc̄c l in die Magni martiris (August 19) obiit Margareta de Cosvelde. Orate pro ea.

Register.

a. nach Familiennamen.

---

b. Nach Vornamen.

Johann Arendt Rohloff.
Johann Balthaser Sempwrt?
Johann Berend Wahns.
Johann Christian Schramm.
Johann Christoph Gunderman, Lang, Müller, Walter, Willebrand.
Johann Daniel Klett.
Johann David Seybert.
Johann Dietrich Beckmann, Doberich.
Johann Friedrich Schacht, Schlick, Siemers, Ulff.
Johann Georg Tausch.
Johann Gottlieb Lütkens.
Johann Heinrich Birnau, v. Bühren, Doll, Draguhn, Dreyer, Düffer, Holterman, Hoppe, Kayser, Rahtkens, Rettich.
Johann Herman Bartels, Techentien.
Johann Hieronimus Fargau.
Johann Jacob Cornills, Serner.
Johann Jochim Beckmann, Wilde.
Johann Kaspar Boy.
Johann Lorentz Otto.
Johann Martin Lipenius.
Johann Michel Schmidt.
Johann Nicolaus Green, Karstens, Weltner.
Johann Philip Lefever.
Johann Richard v. d. Hardt.
Johann Tobias Ree.
Jost Alfesen, Köllner, Nöltingk, Wachendorp.
Jürgen, Jörgen (vgl. Georg) v. d. Beke, Drape, v. Doren, Grautoff, Hyddeker, Hinrichs, Jönsen, thor Klus, Knaak, Laffrentz, v Lengerk, Luelkens Hanßsohn, Mangel?, Ploges, Ripp, Schacht, Schele, Sieben, Spuise, Vanselau, Volbrecht, Wöhrman, Wolters, Zitschke.
Jürgen Albrecht Meier.
Jürgen Christoffer Schwarck.
Jürgen Hinrich Berner, Bielau, Schröder.
Jürgen Rudolf Strauch.
Jürgen Tim Siemers.
Carl v. Axen.
Carl Gottfried Wildtfanck.
Carsten, Karsten, Casten (Aeg. 45) Grube, Hasse, Hutterock, Pahder, Pasken, Scharbau, Schröder.
Caspar, Casper (vgl. Jaspar) Bremer, Brüninck, v. Deging, Hartz, Lindenberg, Reppenhagen, Roeck, Schutze.
Katharina, Katherina, Katerina, Katrina, Kattrine, Catharina, Catrina, Chatrina (Mar. 151 A) Bonnus, Brüningk, Dibbert, Engenhagen, Euthien, Jamps, Klett, Ladehoff, v. Leven verehel. Lüneburg, Mangel, Marckus, Mindelke, Papendorp, Pringnitz, v. d. Recke, Sander, Schriver, Severin, Strate, Strobuk, . . . arck Kath. 43.
Katharina Elisabeth Seseman, Tesdorf verehel. Velhagen.
Catharina Elsabe Zaehn verehel. Schultz.
Catharina Magdalena Lütgens verehel. Rump.
Claes, Claus, Clawes s. Nicolaus.
Kohn Jochim Cordua.
Conegundis (vgl. Kunneke) v. Bremen.
Konrad, Conrad v. Attenderne, Hasentien?, Hogehus, Kohpeis.
Kort, Cort, Cordt Behn, Bödker, Dobbeler, v. Doren, Schepenstede, Witte.
Kuneke Overdyk.
Kunneke (vgl. Conegundis) v. Calven.
Cuno v. Segeberg.
Lambert Pape (Sacerdos).
Levin, Levyn Brodersen, Winckelman.
Lisebet Potkow.
Lorentz, Lorens, Laurentz, Laurens, Laurencius Groen, Hage, Klen, Lebrade, Münter, Petersen, Prosch, Russe, Timmerman, Tücksen.

---

c. Nach Ständen.

Bischöfe s. Geistliche.

Buchhändler: Jochim Balhorn.

Bürgermeister s. Rathsmitglieder.

Conventualin von S. Katharinen: Christina Wulf.

Doctoren beider Rechte: Simon Batz, Joh. Brokes, Joh. v. Dieck, Christoph Gerdes, Joh. Adolf Hölttig, Joh. Martin Lipenius, Heinrich Michael.

— der Medicin: Hans Bernhard Ludwig Lembke, (Nic. Hanneken), Joh. Georg Tausch.

— der freien Künste: Simon Batz.

— ohne Angabe der Facultät (und zum Th. zweifelhaft, da das d. auch als dominus verstanden werden kann): Heinr. Baleman, Joh. Fitzman, Georg Heinr. Götze Superintendent, Dietr. Gottfr. Lamprecht Rm., Paul Neucrantz, Meno Paul ..., Philipp Ludwig Spener, J. F. Stoltenberg?, Joachim Tank.

Dominikaner s. Geistliche.

Garbräter: Christoph Bartholom. Koch.

Geistliche (vgl. Herren):

Bischöfe von Oesel: Jakob.
von Reval: Johann, electus.
von Schleswig: Helenbert Visbeke.

an S. Marien:
Pastoren: M. Jak. Stolterfoth.
Albert Baleman.
M. Bernh. Krechting, Senior.
Prediger: Heinrich Rölck, Senior.
Gottfried Beisner.
Vicar: Joh. Danneman.

an S. Jakobi:
Pastoren: Peter Christiani.
Mag. Gerh. Winter, Senior.
Herm. Westhoff.
Christoph Rhon.
Georg Herm. Richertz, Senior.
Archidiakon: J. P. Stein.
Vicare: Joh. Roden.
Jürgen Schele.

an S. Petri:
Pastoren: Mag. Gerh. Schröder.
Casp. Lindenberg.
Abde Bernh. Burghard.
Vicar: Joh. Brun.

an S. Aegidien:
Pastor: Johann ..... Aeg. 41.

am Dome:
Vicar: Nic. Petri.

am H. Geiste:
Vicar: Dietr. Hoolt.

Dominikaner:
Prior: Laurencius Lebrade.
Subprior u. Visitator: Peter v. Emmerich (Embreca).
Brüder: Mathias v. . . . .
Peter Lebrade.

S. Johannis-Kloster:
Äbtissinnen:
Clemencia, Eva ...gella, Alberg Helle, Windelburg v. d. Brügge (de Ponte), Adelheid Morum, Kunigunde v. Bremen, Ida Vorrath, Hildegunde v. Güstrow, Mechthild Wulf, Gertrud Safferan, Windelburg Plescow, Druda Slüters, Elisabeth Kröpelin, Mette . . . ., Heilwig Salinge, Gertrud Hoveman, Adelheid Brömse, Christina v. Kempen, Elisabeth Salige, Mette Plönnies.

Nonnen:
Ryxa v. Alen, Helenburgis Holt, Mechthild Segeberg, Wolderadis v. Warendorp, Eylrame, Petronilla.
Kaplan: Joh. v. Jever.
Vicar: Lüder v. Campe.
Schreiber: Nic. Petri.
Pfründner: Nic. Nyekerke.
frater curie: Joh. Darsowe.
Pastor zu Pronst[orf]:
Jakob Thile.

Goldschmiede: Heinr. Sander, Johann . . . .

Herren: Dr. Heinrich Baleman (Rm.), Adolf Brüning (Rm.), Kaspar v. Deging (Rm.), Herm. v. Dorne (Rm.), Dr. Joh. Fitzman, Heinr. Grüter (Rm.), Brun Haleholtscho, Eberhard Haleholtscho, Joh. Rich. v. d. Hardt, Gotth. v. Höveln (Rm.), Albert Klever (Rm.), Joh. Kruse (Rm.), Heinr. de Lapide, Georg v. Lengercken (Rm.), Nic. Münsterman, Heinr. Paschezat, Herm. Petersen (Rm.), Lorenz Petersen (Rm.), Ulr. Rycheher, Matthäus Rodde (Rm.), Joh. Schulhop, Joh. Stolterfoht, Thomas v. Wetke auf Trenthorst, Mattias . . . ., n. Mar. 145.

Hutstaffirer: Heinr. Petersen.

Kapitän: Joh. Tobias Ree.

Kaplan s. Geistliche.

Kaufhändler: Heinr. Schlüter.

Licenciaten beider Rechte: Joachim Friedr. Carstens, Alex. Hieron. Glase.

Maurer: Heinr. Beyer.

Nonnen s. Geistliche.

Pastoren s. Geistliche.

Pfründner im H. Geiste: Hans Schriver.

Pfründner im S. Johannis-Kloster: Nic. Nyekerke.

Physici: Dr. Nic. Hanneken, Hans Bernh. Ludw. Lembke.

Prediger s. Geistliche.

Prior der Dominikaner s. Geistliche.

Protonotar: Arnold Isselhorst.

Rath der Pommerschen Herzoge: Christoph v. Neukirchen.

Rathsmitglieder:

a) Bürgermeister: Herm. v. Allen, Konr. v. Attenderne, Thiedeman Berck, Arnold Bonnus, Gotth. v. Höveln, Gotth. v. Höveln, Wilh. v. Calven, Joh. Klingenberg, Alexander Lüneburg, Joh. Lüneburg, C. A. Riemann, Matthäus Pakebusch, Hartm. Pepersak, Jak. Pleskow, Heinr. Rull, Joh. Vinhagen, Brun v. Warendorp, Brun v. Warendorp, Gottsch. Wickede.

b) Rathmannen: Thiedeman v. Allen, (Dr. Heinr. Baleman), Joh. Bere, Ludolf Bere, Andreas Busman, (Kaspar v. Deging), Joh. Heinr. Dreyer, (Herm. v. Dorne), Christoph Gerdes, (Heinr. Grüter), Georg Gruwel, (Gotth. v. Höveln), n. v. Calven, Heinr. v. Calven, Joach. Friedr. Carstens j. u. l., Joh. v. Kempen, Joh. Kynckel, Joachim Klepel, (Alb. Klever), Joh. Clinghenbergh, n. Constantin, Heinr. Constantin, Joh. Crispin, Ludwig Krul, Wilh. Karl Krupp, (Joh. Kruse), Dr. Dietr. Gottfr. Lamprecht, (Georg v. Lengerken), Joh. Lüneborch, Joh. Lüneborch, Joh. Lüneborch, Adrian Müller, Wenemar Overdyk, Henning Parcham, (Herm. Petersen), (Lorenz Petersen), (Matthäus Rodde), Joh. Salige, Heinr. v. Stiten

III.

Die Mauern und Thore Lübecks.

Von Dr. C. Wehrmann.

Vortrag, gehalten am 7. November 1893 in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Alle Städte waren im Mittelalter von Mauern und Thoren umgeben, welche Schutz gegen feindliche Angriffe und Ueberfälle gewährten, so daß friedlicher und gesicherter Verkehr in ihnen sich bilden konnte. Lübecks Befestigung wird ursprünglich in Erdwällen bestanden haben, da Ziegelsteinbau hier zu der Zeit noch nicht bekannt war. Die erste Anwendung desselben geschah bei der Gründung des Doms im Jahre 1174. Aber schon im dreizehnten Jahrhundert hat man Mauern gebaut, zuerst an der Nordseite, weil dort die Bodenbeschaffenheit eine derartige Befestigung vorzugsweise nothwendig machte, zuletzt an der Trave.[1]) Nach und nach sind die Mauern bedeutend verstärkt. 1450 ist der Absalonsthurm am Hüxterthor gebaut, 1452 der sog. blaue Thurm bei der Beckergrube, der übrigens 1522 diesen Namen noch nicht hatte. Ein Thurm bei der Glockengießerstraße wird 1459 als bestehend erwähnt. In den Jahren 1466 bis 1479 ist das Holstenthor gebaut. 1462 hat der Rath, um den Bürgern die Anschaffung von Steinen nicht zu erschweren, eine eigene Ziegelei angelegt. Die Lübeckische Rathschronik, die dies berichtet, fügt hinzu, daß er damals viel an Mauern und Thürmen baute. Die Ziegelei lag jenseits der Einsiedelfähre, abwärts von derselben, und ist bis 1772 in Betrieb

[1]) Eine urkundliche Erwähnung der Travenmauer bei der Marlesgrube findet sich zuerst im Jahre 1269. Lüb. Urk.-Buch Th. 1, Nr. 313.

gewesen, mehrentheils verpachtet. Zwischen der Einsiedelfähre und der Stadt lagen damals, schon seit 1316, die Ziegelhöfe der Kirchen. Das Heilige Geist-Hospital, die Marien- und die Jakobi-Kirche hatten eigene Ziegelhöfe, die Dom-Kirche und die Petri-Kirche hatten einen gemeinschaftlich.

Die Travenmauer war nach ihrer Vollendung 14 bis 15 Fuß hoch, an einzelnen Stellen 16 Fuß und ruhte auf einem sechs Fuß tiefen Fundament von Feldsteinen. Ihre Länge von der Effengrube bis zum Marstall betrug etwa 6500 Fuß. Die Verbindung mit dem Hafen geschah durch Pforten, größere und kleinere, deren Zahl sich beständig mehrte, denn der Rath gestattete leicht auch einem einzelnen Bürger, namentlich einem Kaufmann, auf eigne Kosten sich eine Pforte anzulegen. Ein im Jahre 1735 aufgemachtes Verzeichniß zählt im Ganzen 78 auf, später sind noch einige hinzugekommen. Die Schlüssel befanden sich theils in den Händen einzelner Hausbesitzer, denen sie anvertraut waren, theils in den Händen von Beamten, und es bestand eine Verpflichtung, die Pforten regelmäßig Abends zu schließen und Morgens zu öffnen. Vernachlässigungen dieser Pflicht werden nicht selten gewesen sein.

Als gegen die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts die Anlage der starken Wälle jenseits der Trave beendigt war, konnte die Mauer ihrem ursprünglichen Zwecke nicht mehr dienen. Man wird auf sie seitdem wohl weniger Sorgfalt verwandt haben, aber man behielt sie bei, und sie wurde in mancherlei Weise benutzt. Insbesondere kam sie den Eisenhändlern zu statten. Auf der Strecke von der Holstenstraße bis zur Mengstraße stellten sie Eisenstangen daran auf und hatten auf diese Weise einen nahen, bequemen, einstweilen auch abgabefreien Lagerplatz dafür. Mit der Zeit aber wurde die Mauer schwächer, vielleicht auch war sie an einzelnen Stellen zu stark belastet. Daß 1704 ein geringer Theil einstürzte, machte keinen Eindruck, er wurde wiederhergestellt. Nach einem bedeutenderen Einsturz, 1732, bei welchem auch zwei Menschen, dänische Matrosen, den Tod fanden, griff der Senat ein. Indem er den Wiederaufbau

verfügte, verordnete er zugleich, daß die Tragfähigkeit der Mauer untersucht und berücksichtigt werden, die erneuerte Stelle jedoch zwei Jahre lang frei bleiben solle. Auch setzte er eine Abgabe für die Benutzung fest, sechs Pfennig für das Schiffpfund Hiesigen, einen Schilling für das Schiffpfund Fremden gehörenden Eisens. Daß die Kaufleute diejenigen Mauertheile, die sie benutzten, auf ihre Kosten unterhalten mußten, galt als selbstverständlich. Ein abermaliger Einsturz 1750 machte wieder bedenklich und trug dazu bei, die Ansicht zu bilden, daß die Mauer schwach und unschön sei, daß sie den gegenüberliegenden Häusern nicht bloß alle Aussicht, sondern auch Licht und Luft nehme, daß sie den Verkehr erschwere. 1778 beauftragte der Senat die Baubehörde mit einem Gutachten über den eventuellen Abbruch. In Folge dessen erstattete 1782 der Stadtbaumeister Soherr einen Bericht über Alles, was mit der Mauer in Verbindung stand, woraus sich ergab, daß von einem einfachen Wegbrechen nicht die Rede sein könne.

Gleich an der Effengrube lag unmittelbar am Flusse das Schlachthaus der Freischlachter, bei Einsetzung dieses aus vier Personen bestehenden Amtes im Jahre 1636 vom Rathe erbaut, also öffentliches Eigenthum. Das Haus stand zwar für sich nicht in Verbindung mit der Mauer, aber an der Innenseite derselben hatte der Schlachter Thöl sich ein eignes Gebäude errichtet, das er zwar zunächst zu eignen Zwecken benutzte, das aber, wenn das Schlachthaus reparirt wurde, zum Schlachten diente. Es ist bis zu Ende des Jahres 1823 in Gebrauch gewesen, dann wurde es als baufällig zum Abbruch verkauft. Weiterhin war das Gestade bis zur Pagönnienstraße in 183 sog. Holzrähme eingetheilt und an Holzhändler verpachtet. Große Vorräthe von Brennholz waren dort aufgespeichert und die Mauer diente, da die Pforten des Nachts geschlossen blieben, als Schutz gegen Diebstahl. An der Innenseite lag der Petersgrube gegenüber ein großer Speicher, dem Weinhändler Brandt und dem Zimmermeister Koop gehörig, von ersterem zur Spülung und Aufbewahrung von Weinfässern, von letzterem zur Lagerung von Baumaterialien benutzt. Beide bezahlten

an den Staat eine jährliche Grundhauer (Bodenrente). Dann folgte, wieder am Gestade, der Schuppen, in welchem die von Oldesloe gebrachten und die dahin bestimmten Güter niedergelegt wurden. Die Oldesloer Böter durften nur bis an die Brücke fahren, nicht hindurch. Daneben hatte der gegenüber wohnende Bäcker Augustin sich einen kleinen Garten angelegt. Am Eingang der Holstenbrücke standen stadtseitig zwei Thorpfeiler; an dem südlichen Pfeiler war das Haus des Zöllners angebaut, ein großes Hinderniß für den Verkehr, namentlich für die Wagen, die rasch von der spitzen Brücke herunterkommend hier eine scharfe Wendung nach rechts machen mußten, wenn sie nach einem Wirthshaus in der Marlesgrube fahren wollten.

An der nördlichen Seite der Brücke bis nach der Mengstraße hin wurde, wie schon erwähnt, die Mauer da, wo sie frei war, von Kaufleuten benutzt, um Eisenstangen daran aufzustellen. Am Gestade war zunächst der Brücke ein Hof, den ein gegenüber wohnender Karpfenhändler mit einem Zaun eingefaßt hatte und für sich benutzte. In einem daneben stehenden Schuppen wurden Feuerlöschapparate aufbewahrt, eine Spritze und Zubringer-Schlangen d. h. lederne Schläuche, letztere, damit sie nicht von Ratten angefressen würden, in eine Kiste gepackt. Dabei stand ein Kochhaus. Auf den im inneren Hafen liegenden Schiffen durfte bis zum Jahre 1850 weder Feuer noch Licht gehalten werden, man mußte daher den fremden Schiffsmannschaften in anderer Weise die Möglichkeit geben, sich Speise zu bereiten. Zu diesem Zwecke standen am diesseitigen Ufer der Trave an der Mauer vier Kochhäuser, am jenseitigen Ufer ebensoviele. Sie waren so groß, daß mehrere Personen gleichzeitig kochen konnten, und wurden auch zum Kochen von Theer und Pech gebraucht. Auf das genannte Kochhaus folgten zwei Gartenplätze, die den Eigenthümern gegenüberstehender Häuser gehörten. Unter einem kurzen Schutzdach hingen Tragbahren für die Träger, und daneben war der Schauer der Rostocker Träger. Zwischen der Fisch- und Alfstraße waren die Schauer der Stockholmer Träger, der Gevelschen oder Stangen-Träger, der Wismarschen

Träger und der Bleihauer.[2]) Alle Arbeiter waren verpflichtet, sich an der Trave aufzuhalten, um auf Erfordern sogleich zur Hand zu sein; sie mußten daher dort einen Aufenthaltsort haben, in welchem sie auch ihr Arbeitsgeräth, Bahren, Riemen, Taue, Karren und Anderes aufbewahren konnten. Zwischen der Alf- und Mengstraße war eine öffentliche Waage, die niedere genannt,[3]) im Gegensatz zu der am Markt befindlichen oberen, ferner ein Kochhaus und ein den Novgorodfahrern gehörender Schuppen zur Lagerung von russischen Waaren, Flachs und Hanf, und zum Aufenthalt der sog. Klosterträger. Zwischen der Mengstraße und Beckergrube war der Ort, wo die aus Bordeaux kommenden Weine gelöscht wurden. Er hieß der Weinstaat, auch kurzweg der Staat, abgekürzt von Gestade. Da war also der Schuppen für die Weinschröter mit einem Zimmer für den Weinschreiber, außerdem ein Lokal für Kornträger und Kornmesser, damals zwei verschiedene Korporationen, ferner noch ein Schuppen der Rigafahrer zur Lagerung aus Riga kommender Waaren. Vor der Beckergrube stand der blaue Thurm, zugleich Krughaus und Wohnung für einen reitenden Diener. Darauf folgten nach der Fischergrube hin ein Schauer für die Heringspacker in zwei Abtheilungen, ferner ein Kochhaus, ein Schauer, das zur Zeit vermiethet wurde, die Wohnung eines reitenden Dieners, ein Spritzenhaus, in welchem die Spritze der Brauerzunft aufbewahrt wurde, endlich die sog. Bierprobe mit Wohnung des Bierstechers.[4]) Der Clemenstwiete gegenüber lag die

[2]) Es gab ehemals eine große Menge Arbeiter-Korporationen mit verschiedenen Befugnissen; in Folge der Eisenbahnanlage wurden 1852 zwölf derselben zu Einer Korporation vereinigt.

[3]) Eine Waage an der Trave wird schon 1420 im Oberstadtbuch erwähnt.

[4]) Zu den Waaren, die unter öffentlicher Aufsicht standen, gehörte auch das Bier, das im Mittelalter auch Versandtartikel war. Für das zur See ausgehende Bier war an der Trave der Ort, wo es geprüft wurde, und der Beamte, der zu den einzelnen Brauern ging, um die Fässer anzustechen und Proben herauszunehmen, hieß Bierstecher. Er behielt diesen Namen auch dann noch, als die Brauer es richtiger fanden, ihre Fässer selbst anzustechen und die Proben durch ihre Knechte zu schicken. Der Bierstecher war außerdem Bote der Brauerzunft.

Wohnung eines reitenden Dieners. Unmittelbar neben der Bierprobe lag bei der Fischergrube ein 150 Fuß langer, auf beiden Seiten eingefriedigter, am Ufer mit Bohlen versehener Platz, wo die aus Bergen kommenden Heringe gelöscht und bearbeitet und Heringstonnen, bisweilen auch andere Waaren aufbewahrt wurden. Er hieß die Heringskaje. Die Einfriedigung war 1670 gemacht, bis dahin hatte der Platz Heringsmarkt geheißen. Neben der Heringskaje lag zunächst ein kleiner Garten, dann für die hier vorhandene viel benutzte Fähre zur Überfahrt nach der Lastadie, die Matsfähre, ein Fährhaus, in der Regel Wohnung eines reitenden Dieners. Weiterhin nach dem Burgthor zu gab es mehrere ähnliche Anlagen, das letzte war das Bäumerhaus, das halb am Ufer, halb auf Pfählen im Flusse lag. Die Mauer ging noch eine Strecke weiter. Gegenüber lag ein altes öffentliches Gebäude, Arsenal genannt, zur Zeit als Lagerraum für Salz und von der Baubehörde als Inventarienschuppen benutzt. Neben diesem Gebäude ging die Marstallshöhe bis auf die Straße hinab. Aufwärts ging ein für Wagen kaum fahrbarer Weg, der in der Regel durch eine große Pforte verschlossen blieb, für Fußgänger war ein schmaler Weg bei Tage offen; die Straße war hier so eng, daß ein Wagen nicht Raum hatte, zu wenden.

An der innern Seite der Mauer hingen nach einer Verordnung des Raths von 1761 an mehreren Stellen unter einem kurzen Schutzdach Brandleitern und Brandhaken, um bei Feuersbrünsten rasch zur Hand zu sein. Im Flusse unmittelbar am Ufer befand sich eine Anzahl Schlamm- oder Moddekisten, in welche Gossen oder Abzugskanäle einmündeten, auch sonst Modde hineingeschüttet werden konnte. Sie standen unter Aufsicht der Baubehörde, welche sie auch reinigen ließ. Endlich fand sich noch an der Mauer, theils innerhalb, theils außerhalb, eine Anzahl Schmutz(Dreck-)kisten Man warf Kehricht und andere Abfälle aus den Häusern beliebig hinein, und die Gärtner, die mit Wagen in die Stadt kamen, leerten sie gelegentlich. Der Senat regelte dies Verfahren durch eine im Jahre 1786 erlassene Ordnung.

Der Baubehörde mußten die Verhältnisse im Einzelnen bekannt sein. Als sie sie in einem Berichte des Stadtbaumeisters zusammengestellt fand, fehlte es ihr an Muth, in so Vielerlei einzugreifen und es zu ordnen, auch scheute sie die voraussichtlich damit verbundenen Kosten. Der Ingenieur und Artillerielieutenant Gerwes, der eine noch vorhandene Spezialkarte des ganzen stadtseitigen Flußufers angefertigt hat, war entgegengesetzter Ansicht. Er hielt die Wegnahme der Mauer für nöthig, auch thunlich. Der Senat aber entschied sich für die Auffassung der Behörde und trug ihr am 15. März 1783 nur auf, die Mauer, soweit thunlich, einige Fuß niedriger und einen Fuß weniger stark zu machen.

Die Sache ruhte nun lange. Die Mauer wurde baufälliger und bedurfte vielfach der Stützen. Der Wunsch, daß sie weggenommen werden möge, wurde allgemein, und 1802 richtete die Bürgerschaft einen Antrag auf Wegnahme des Theils von der Engelsgrube bis zum Bäumerhause an den Senat. Dieser konnte sich nicht entschließen. Als aber 1805 ein Stück wirklich einstürzte, befahl er, es nicht wieder aufzubauen, und verfügte bei sichtlich zunehmender Baufälligkeit der Mauer am 22. April 1809, daß der zwischen der Matsfähre und dem Bäumerhause liegende Theil weggebrochen werde Das geschah, soweit nicht Rücksicht auf Privatverhältnisse Grund wurde, Einzelnes noch stehen zu lassen. Man war damals der Meinung, daß die Baufälligkeit der Mauer durch muthwillige Hände befördert werde. 1815 schickte die Baubehörde sich an, zwischen der Fisch- und Braunstraße ein Stück, das nicht mehr halten zu wollen schien, abzubrechen. Da regten sich die Eisenhändler wieder. Sie fürchteten, die Stützen für ihre Eisenstangen zu verlieren, und glaubten doch ein Recht darauf zu haben, da sie eine Abgabe dafür bezahlten. Die Bürgerschaft wünschte zwar ebenfalls den Abbruch der Mauer; als sie aber von dem Gesuch der Eisenhändler Kenntniß erhielt, unterstützte sie dasselbe, hervorhebend, daß nichts geschehen dürfe, was einen wesentlichen Handelszweig benachtheilige. Diese Rücksicht war entscheidend. Der übrige Theil der Mauer, soweit er noch vorhanden war, von der

Effengrube bis zur Depenau und von der Braunstraße bis zur Engelsgrube, mit Ausnahme einer Strecke bei der Fischstraße und Alfstraße, an welcher gerade Eisen aufgestellt war, wurde im Mai 1818 öffentlich zum Abbruch verkauft und verschwand in den nächsten Monaten. Mit den bei den Anbauten betheiligten Korporationen und Privatpersonen hatte man sich fast durchweg ohne Schwierigkeit geeinigt, und Manches, was nicht wohl entbehrt und zur Zeit nicht ersetzt werden konnte, blieb vorläufig noch erhalten. Das war unter anderm der Fall mit der Heringskaje, die unmittelbar am Wasser stand und das ganze Gestade einnahm. Sie hat nicht lange mehr bestanden. Ihre Baufälligkeit wurde so groß, daß zuletzt Niemand ohne Gefahr in ihr arbeiten konnte. Als man dies erkannte, wurde sie 1834 abgebrochen und der Platz geebnet. Der blaue Thurm blieb länger stehen. Zunächst mußte er mehrere anderswo entfernte Trägerlokale in Anbauten aufnehmen. Ein Gesuch der Bewohner der Beckergrube um Wegnahme, 1844, fand keine Erhörung. Erst 1853, als ein Schienenstrang am rechten Travenufer gelegt werden sollte, war er ein unbedingt wegzuräumendes Hinderniß. Da die Kosten des Abbruchs voraussichtlich bedeutender sein mußten als der Werth des zu gewinnenden Materials, wurde er der Eisenbahngesellschaft unentgeltlich überlassen. Gleichzeitig verschwanden auch die Kochhäuser.

Für den Theil der Trave südlich von der Holstenbrücke war durch den Abbruch der Mauer wenig gewonnen, denn von der Effengrube bis zur Petersgrube erhielt sich noch ein ausgedehntes Lager von Brennholz, Mauersteinen und Schiffsutensilien. Eine Beschwerde der Anwohner lenkte endlich die Aufmerksamkeit der Behörde darauf, und es wurde dann im Februar 1856 von Senat und Bürgerausschuß der Beschluß gefaßt, daß diese Art der Benutzung gänzlich aufhören müsse. Man gab aber den Eigenthümern Frist bis zum 1. Mai 1857, für andere Lagerplätze zu sorgen. Noch länger stand mit Bewilligung der Behörde der von der Weinhandlung Brandt benutzte Schuppen; erst nach dem Aufhören dieser Handlung ist er, im Jahre 1860, weggenommen.

Seitdem ist das Gestade mit Bäumen bepflanzt, und die ganze Häuserreihe bietet nun einen freundlichen Anblick.

Das den Verkehr in hohem Grade hindernde Zöllnerhaus an der Brücke ist nebst einem angrenzenden Stück Mauer und den beiden Thorpfeilern 1827 weggeräumt worden.

Um den Wünschen und Bedürfnissen der Eisenhändler entgegenzukommen, faßte man den Plan, sogenannte Böcke nach dem Vorbild anderer Städte zu errichten, d. h. Kreuzbalken, die auf hinlänglich hohen und starken Holzgestellen ruhten. Der Baumeister Börm legte 1825 Plan und Kostenanschlag zu sechs größeren und zwei kleineren Böcken vor, jeder der größeren sollte 1000 Schiffspfund, jeder der kleineren 500 Schiffspfund tragen können — es war also für 7000 Schiffspfund Raum Die Kosten betrugen nahe an 4000 m℔. Der Plan fand Beifall, kam aber nicht zur Ausführung. Die Bürgerschaft wollte zur Verwaltung dieser Angelegenheit, auch zur Erhebung der Abgabe eine eigene Behörde aus ihrer Mitte selbst einsetzen. Das würde unausbleiblich Konflikte mit anderen Behörden zur Folge gehabt haben, und es war nicht darauf einzugehen. So blieb die Sache liegen Das Eisen wurde nach wie vor an die Mauer gestellt, jetzt ohne daß eine Abgabe dafür bezahlt wurde, so lange bis endlich — die Mauer selbst ein Ende machte. Nachdem ein baufällig gewordener Sturzbogen über dem Durchgange unterhalb der Alfstraße noch zur rechten Zeit 1847 weggenommen war, brach am 16. Juni 1849 Nachmittags 3 Uhr ein Theil zwischen der Holstenstraße und Braunstraße zusammen, glücklicherweise ohne weiteren Schaden anzurichten. Es war klar, daß man sich einem ähnlichen Vorgang nicht nochmals aussetzen durfte. Thunlichst rasch wurden die noch übrigen Theile von der Braunstraße bis zur Engelsgrube, so weit sie noch standen, zum Abbruch verkauft und weggenommen. Den Eisenhändlern gab man, um augenblicklichen Verlegenheiten vorzubeugen, die Erlaubniß, bis zu Ende des Jahres das Gestade selbst als Lagerplatz zu benutzen.

Das linke, westliche Ufer der Trave hieß — man kann kaum sagen heißt — die Lastadie. Die Bezeichnung kommt meines

Wissens außer in Lübeck nur noch in wenigen alten Ostseestädten vor; hier ist der Name uralt. Schon in der ältesten Stadtrechnung, die wir noch haben, vom Jahre 1421, findet sich eine Abgabe von der Lastadie, und im Jahre 1457 wird im Niederstadtbuch der Platz als Schiffsbauplatz erwähnt und lastagie genannt. Das führt auf die Erklärung des Namens. Die lateinische Endung agium bedeutete im Mittelalter eine Abgabe und hat sich noch in dem französischen tonnage und dem englischen postage (Porto) erhalten. Da man im Mittelalter, als das Lateinische die Geschäftssprache war, unter Umständen kein Bedenken trug, an deutsche Wörter lateinische Endungen anzuhängen, wird man unter der in der Rechnung von 1421 erwähnten Abgabe eine Abgabe vom Schiffsbau zu verstehen haben. Sie wurde nach Lasten bezahlt und hat dem Platze den Namen gegeben. Eine Lübeckische Schiffslast war gleich 6000 ℔.

Die Lastadie war bis 1820 gegen die Thorstraße, also an der Südseite, durch eine Mauer geschlossen. Eine auch für Wagen hinlänglich breite Pforte führte hindurch Nachdem die Mauer weggebrochen war, war der Zugang frei. Eine Fahrstraße führte kurz vor dem jetzt isolirt stehenden Thore auf den sich bis an das Burgthor hinziehenden Wall. Einzelne Häuser lagen hier am Wege. Am Ufer befand sich zunächst der Platz, wo der Gotländische Kalk gelöscht, bearbeitet und in besonderen Räumen (Kalkräumen) aufbewahrt wurde. Dann folgten zwei Steinhauerbuden, vor denselben war unmittelbar am Ufer ein Platz zum Kielholen der Schiffe. Ein zweiter dazu bestimmter Platz war neben der sogleich zu erwähnenden Dröge. Dann folgten ausgedehnte Holzlagerplätze, unter ihnen, etwa der Mengstraße gegenüber, die Wohnung des Wrakbudenschreibers. Wraken — es ist das hochdeutsche Wort rügen — heißt, eine Waare in Bezug auf ihre Güte prüfen und zugleich sortiren. Man mußte dem Beamten ein Bureau (eine Bude) geben, und er mußte Verzeichnisse führen (schreiben), daher der Name. Ueberdies führte er die Aufsicht über das Löschen, Laden und Aufstapeln des Holzes. Die eigentliche Wrake geschah

nur auf Verlangen, aber die Sortirung der Bretter nach Länge, Breite und Dicke geschah beständig. Eine eigene Korporation, die Dielenträger, verrichtete beim Aufstapeln diese Arbeit; da sie nicht zahlreich war, nahm sie oft Hülfsarbeiter an, die den bis jetzt nicht erklärten Namen Wienker hatten. Ein Wrakbudenschreiber ist seit Pensionirung des letzten im Jahre 1867 nicht wieder erwählt worden, wohl aber ein Verwalter der Holzwrake, welche jetzt der Handelskammer übertragen ist. Einzelne Plätze hießen der Steinhof, der Sägehof, der Bretling. Auf dem Steinhof mußten die Steine ausgeworfen werden, welche ohne Ladung ankommende Schiffe bisweilen als Ballast mitbrachten. Neben demselben war ein Raum zur Lagerung von Mühlsteinen, der später an das rechte Travenufer bei der Holstenbrücke verlegt ist. Auf dem Sägehofe wurden Bäume, hauptsächlich die in der Forst gekauften, zu Brettern zersägt. Seit 1799 stand hier auch die Wohnung des Hafenmeisters. Bretling hieß ursprünglich und heißt noch jetzt die breite Bucht der Trave bei Schlutup; seit 1609 hieß auch eine damals eingesetzte aus Senatoren und Bürgern bestehende Behörde so, die für das Fahrwasser und die Ufer der Trave bis nach Travemünde hin zu sorgen hatte, also auch die Bollwerke bei Travemünde erbaut hat. Sie hatte sich einen 32000 Quadratfuß großen Platz auf der Lastadie reservirt. Etwa der Beckergrube gegenüber begannen die Schiffsbauplätze, die allmählich, freilich gegen den Willen des Raths und nur durch irrthümliche Eintragungen in das Oberstadtbuch, Privateigenthum geworden waren. Auf ihnen lagen, obwohl nicht dazu gehörig, das Gießhaus und die Dröge. In dem Gießhause, einem mittelalterlichen Gebäude, wurden Glocken, früher auch Geschütze gegossen, zugleich hauptsächlich Gegenstände, die zu den städtischen Feuerspritzen gehörten, verarbeitet. Das Gebäude war sehr verfallen. Die Dröge war eine Anstalt zum Theeren der Schiffstaue, die dadurch einen Ueberzug erhalten sollten, welcher das Eindringen von Wasser unmöglich machte und die Dauerhaftigkeit des Tauwerks wesentlich erhöhte. Die Kaufleute glaubten das Geschäft den Reifern nicht überlassen zu dürfen, damit es sorgfältig,

namentlich langsam verrichtet werde; die Langsamkeit erforderte hier die größeren Kosten an Feuerungsmaterial und Arbeitslohn. Nachdem eine früher zu diesem Zwecke bestehende Einrichtung eingegangen war, errichteten die Kaufleute 1594 mit Genehmigung des Raths eine neue Dröge, die sich seit 1637 auf der Lastadie befand. Die zum Kochen des Theers und zum Trocknen der Taue (daher der Name) nicht erforderlichen Räume wurden als Salz- und Kohlenräume vermiethet, und die Dröge erwarb ein herkömmliches Recht, Meßtonnen für Salz und Kohlen zu liefern. Wie es scheint, sind von der Dröge zuerst Steinkohlen verwandt worden. Als in neuerer Zeit der Schiffbau abnahm, sind die Plätze vorübergehend auch zu Holzlagern benutzt worden Den Schluß machte der Theerhof, ein 80 000 Quadratfuß großer Platz zum Lagern für Theer und Pech, daneben die Wohnung für einen Beamten, Theerschreiber genannt, denn auch Theer gehörte zu den Waaren, die unter obrigkeitlicher Kontrole standen. Jenseits des Theerhofs waren noch ein Paar kleine Bleichen. Längs der ganzen Lastadie führte unmittelbar am unteren Ende des Walles ein nur nothdürftig breiter Fahrweg hin. Eng war Alles; es war oft schwer, sich zu behelfen.

Die Lage des Theerhofs war bedenklich. Sollte dort einmal eine Feuersbrunst ausbrechen, so war bei Westwind die ganze Stadt in Gefahr. Man hatte das längst, schon im vorigen Jahrhundert, erkannt, aber theils einen anderen Platz nicht ausfindig zu machen gewußt, theils die Kosten einer Verlegung gescheut. Die Gefahr wuchs, sowie mit allmählicher Ausdehnung des Verkehrs der Vorrath sich mehrte, und es kam hinzu, daß für den erweiterten Holzhandel erweiterte Lagerplätze nothwendig wurden. So kam man denn zu dem Entschlusse, an der Außenseite des Walls einen Platz zur Aufnahme des Theerlagers einzurichten und einen Tunnel unter dem Wall als Fahrweg dahin zu führen. Das geschah 1844; die Kosten wurden hauptsächlich durch den Verkauf des Platzes gewonnen. Das Novgorodfahrer-Kollegium, die Dröge, die Sklavenkasse und

der Kaufleute-Schützenhof[5]) vereinigten sich in patriotischer Gesinnung, ihn für 40 000 ℳ Crt. zu übernehmen. Dadurch wurde der immerhin mißliche Uebergang in Privatbesitz vermieden. Die Erwerber fanden Gelegenheit, den Platz durch Vermiethung für sich nutzbar zu machen.

Größere Veränderungen sind an beiden Ufern der Trave durch die Dampfschifffahrt und die Eisenbahnanlagen hervorgebracht worden.

1823 kam das erste Dampfschiff nach Lübeck. Veranlassung war die Vermählung des Kronprinzen von Schweden, späteren Königs Oskar I., mit der Herzogin Josephine von Leuchtenberg. Die Königin kam selbst hierher, um die fürstliche Braut in Empfang zu nehmen. Sie hatte ihre Wohnung in dem Hause des Senator von Evers auf der Parade, die Prinzessin wohnte in einem damals dem Dr. Schetelig gehörenden Hause in der Breitenstraße (jetzt Nr. 48), und dort fand auch die Uebergabe statt. Eine Abtheilung der schwedischen Flotte unter dem Befehl des Admirals Grafen von Cederström ankerte auf der Rhede vor Travemünde, ein kleines Dampfschiff kam an die Stadt und machte mehrere Male die Fahrt hin und zurück. Auf diesem Fahrzeug schiffte die Prinzessin sich ein. An diesen ersten Besuch schloß sich schon im nächsten Jahre eine regelmäßige Dampfschiffverbindung zwischen Lübeck und Kopenhagen, und weitere Linien folgten sehr bald. Freilich zunächst nur für Reisende; Güter mitzunehmen war den Schiffen bei der noch bestehenden zunftmäßigen Einrichtung des Kaufmannsgewerbes nicht gestattet.

Der hiesige Hafen wurde damals durch zwei quer über das Wasser gelegte, mit einer Reihe eiserner Spitzen versehene Bäume geschlossen. Einer lag neben dem Fährhause, einer neben dem

---

[5]) Die sechs kommerzirenden Kollegien besaßen früher, wie die Handwerker und die Brauer, einen Schützenhof vor dem Holstenthor; das Grundstück (jetzt Schwartauer Allee Nr. 67) war aber schon 1809 verkauft, und seitdem hatte die Kasse keinen unmittelbaren Zweck mehr.

Bäumerhause, der Raum zwischen beiden hieß der äußere Hafen. Nur in diesem durften die Schiffe Feuer an Bord haben, folglich mußten alle Dampfschiffe bei dem Bäumerhause anlegen, wo das Gestade eng und durch eine Mauer von der gleichfalls engen Straße getrennt war. Wagenverkehr war nicht möglich, zu großer Belästigung der Reisenden, so oft das Wetter schlecht war Nach einem anderen Platze in der Nähe des Fährhauses konnte man zwar zu Wagen kommen, aber nur auf weitem Umwege durch das Burgthor und mit größeren Kosten, auch war der Platz nicht bequem. 1831 schritt man zu einer naheliegenden Aushülfe. Die Mauer beim Bäumerhause und die kleine an die Marstallshöhen stoßende Quermauer wurden weggebrochen: da war ein zur Zeit hinlänglich geräumiger Platz geschaffen. Eine bei der Entfestigung der Stadt angelegte, 1825 erneuerte Pallisadenreihe von der Burgthorwache bis an das Flußufer bildete nun den Schluß der Stadt. Das war der erste bescheidene Anfang der Veränderungen, die in den nächsten Jahrzehnten folgen sollten und von denen man damals keine Ahnung hatte.

Die Anlage der Eisenbahn brachte zunächst am linken Travenufer Veränderungen hervor. Da man ungeachtet mancher Bedenken den Platz am Holstenthor und bei der Holstenbrücke als den geeignetsten ansah, war es nöthig, einen Theil der Wälle, etwa bis gegenüber der Clementstwiete, der Eisenbahngesellschaft zu überlassen. Der erste Spatenstich geschah hier am 19. Februar 1850, in Mölln einige Tage früher, und die Arbeiten wurden so rasch gefördert, daß die Bahn am 15. Oktober 1851 dem Verkehr übergeben werden konnte. Der Konkurrenz wegen war Eile erforderlich, und man begnügte sich vorläufig mit einigen provisorischen Einrichtungen. Für die gestörte Benutzung der Plätze auf der Lastadie anderweitigen Ersatz zu finden war nicht schwer, zumal da an der Außenseite der Wälle ausgedehnte Holzlagerplätze eingerichtet wurden, an welchen ein Schienenstrang bis zum Theerhof hin entlang führte Sehr bald zeigte sich das Bedürfniß, auch das rechte Travenufer in unmittelbarer Verbindung mit dem Bahnhof zu bringen, also auch

dort einen Schienenstrang anzulegen und eine Brücke für Eisenbahnen über die Trave zu erbauen. Gleichzeitig wurde auch die alte, für den Verkehr höchst unbequeme, überdies nun baufällige Holstenbrücke durch eine neue breitere und bequemere ersetzt und das Travenufer an beiden Seiten, an der linken 60 Ruthen lang, an der rechten etwa doppelt so lang, mit einer massiven Quaimauer eingefaßt. Alle diese Arbeiten wurden in den nächsten Jahren von der Eisenbahngesellschaft zum Theil auf Kosten des Staats und unter Aufsicht desselben ausgeführt.

Bei der Zunahme der Zahl der regelmäßig ankommenden Dampfschiffe und da die Aussicht auf die bevorstehende Eröffnung noch weitere Zunahme mit Sicherheit erwarten ließ, faßte die Baubehörde 1850 den Plan, am Ende des Hafens einen eigenen, mindestens 800 Fuß langen Dampfschiffshafen herzustellen. Dazu war es nöthig, Anlegeplätze einzurichten und dem Fahrwasser größere Breite und Tiefe zü geben. Die Vertiefung der ganzen Trave war ein besonderes, schon beschlossenes und in der Ausführung begriffenes Unternehmen, und dabei wurde auch die Breite berücksichtigt. Sie betrug in der Nähe des Bäumerhauses früher 110 Fuß und wurde nun durch Abgrabungen an der Bastion Bellevue auf 180 Fuß gebracht. Zugleich bethätigten die Erwerber des alten Theerhofsplatzes ihre früher bewiesene patriotische Gesinnung nochmals, indem sie dem Staate den Rückerwerb des Platzes für den einfachen Kaufpreis gestatteten. Es war nun wünschenswerth, ihn als Kohlenlager für die verschiedenen Dampfschiffe zu benutzen. Auf der rechten Seite des Flusses wurde an der ganzen Strecke das Ufer regulirt und mit festem Bohlwerk eingefaßt. Das Bäumerhaus mußte zu dem Ende weggenommen werden. Es wurde da wieder aufgebaut, wo an der Struckfähre ein der Erneuerung höchst bedürftiges Fährhaus stand; dies wurde nun mit dem Bäumerhause vereinigt. Die Stelle war geeignet, weil von da aus auch der Eingang in den im Stadtgraben gebildeten neuen Hafen übersehen werden konnte.

Diese Maßregeln erwiesen sich bald als ungenügend. Bei dem

immer lebhafter werdenden Dampfschiffverkehr wurden mehr Anlegestellen Bedürfniß, und vor allem war es nöthig, ein breiteres Gestade zu haben, so daß für Schienenstränge und für Waarenschuppen Raum da war. In der Lokalität lag kein absolutes Hinderniß, diesen Zweck zu erreichen; es bedurfte nur erheblicher Arbeiten und Kosten. 1857 wurde damit angefangen. Zunächst wurde der Marstallshügel 50 Fuß breit abgetragen und zur Stütze eine zehn Fuß hohe Mauer aus Felssteinen erbaut. An die Stelle des früheren Aufgangs trat eine zwölf Fuß breite, aus 26 Stufen bestehende, durch ein Podest unterbrochene Treppe. Das daneben liegende Arsenalgebäude wurde weggebrochen. Die Hinterwand blieb stehen und es war Raum vorhanden, um durch Aufführung einer neuen Vordermauer kleine Lokale zu gewinnen, die zum Aufenthalte der Träger und zu ähnlichen Zwecken dienen konnten. Das Verfahren wurde, da das Bedürfniß ein dauerndes blieb, sogar sich noch steigerte, in den folgenden Jahren planmäßig fortgesetzt. Auch jenseits der die Stadt abschließenden Pallisaden lag vor dem Burgthor eine Hügelreihe, die bis an das Ufer vorsprang. Durch immer weiter gehende Abgrabungen entstand hier ein mehr als hundert Fuß breiter Uferstreifen. Da die Pallisaden als Schutz für die Accise nicht entbehrt werden konnten, wurden sie zuerst 1859 um 133 Fuß, damit nicht Dampfschiffe außerhalb der Acciselinie lägen, und dann noch zweimal, 1864 zugleich mit der Verlängerung des Bohlwerks um 420 Fuß und 1865 um 220 Fuß, hinausgerückt und die Stadt dadurch erweitert. 1854 wurde zunächst zum Gebrauch der Hafen- und Polizeibeamten eine Pforte in ihnen angelegt; die Benutzung derselben wurde 1861 unter gewissen Vorsichtsmaßregeln dem Publikum freigestellt, und es entstand hier ein bequemer und viel benutzter Verkehrsweg. Regulirung des Ufers, Anlegung von Bollwerk, Pflasterung des neu gewonnenen Raumes verbanden sich mit den Abgrabungen, auch wurde die Breite des Flusses bei der Bastion Bellevue auf 240 Fuß gebracht. Die gewonnene Erde fand Verwendung theils zur Aufhöhung anderer Plätze, theils als Ballast für Schiffe, da es namentlich für die vielen Holzladungen

häufig an Rückfracht fehlte. Die Nothwendigkeit besondere Ladebrücken für Dampfschiffe einzurichten hörte auf, als an Stelle der Räderdampfschiffe die Schraubendampfschiffe in Gebrauch kamen. Den Arbeiten der Behörde folgte die Eisenbahngesellschaft immer auf der Stelle nach. Sowie ein neuer Raum geebnet und benutzbar gemacht war, verlängerte sie die Schienenstränge. Einmal, 1871, machte ungewöhnliche Lebhaftigkeit des Verkehrs und Anhäufung von Waaren es nothwendig, die Pallisaden sofort zu durchbrechen und die Lagerplätze bis an das Bäumerhaus zu verlängern. Dadurch wurde der längst gehegte Plan, den Hafen bis dahin auszudehnen, in Ausführung gebracht. Demnächst wurden auch breite Fahrwege vom Bäumerhause nach dem Burgthor angelegt in einer Steigung, daß auch beladene Wagen sie benutzen konnten.

Das weitere Ufer, nördlich vom Bäumerhause, befand sich seit undenklichen Zeiten in Privatbesitz und bestand in zu Wohnhäusern gehörigen Gärten und Wiesen. Die Grundstücke waren in die Hand eines einzigen Besitzers gekommen, und dieser zeigte sich 1878 bereit, dem Staate einen Theil zu überlassen. Die unerwartete Gelegenheit, einen so wünschenswerthen Besitz zu erwerben, durfte nicht unbenutzt bleiben. Der geforderte Kaufpreis war bedeutend, aber angemessen. Durch den Erwerb eines Landstreifens von mehr als 500 Meter Länge und 46½ Meter Breite wurde die Erweiterung des Hafens weit über die Struckfähre hinaus bis an die Einsiedelfähre möglich, und für fünf große Dampfschiffe konnten neue Anlegestellen gewonnen werden. Die weiter abwärts liegenden Lagerplätze, welche dem Staate gehörten, wurden durch Verlängerung der Hafenstraße leicht zugänglich. Die erforderlichen Arbeiten wurden alsbald begonnen und rasch zu Ende geführt. Die Spuntwand des Hafens mußte um 300 Meter verlängert werden, vor derselben wurde ein zweireihiges Rostpfahlwerk eingerammt und die Bohlen belegt. Die Eisenbahngesellschaft verlängerte die Schienen. Die Kaufmannschaft, die bisher schon auf allen neuhergerichteten Lagerplätzen sofort Waarenschuppen erbaut hatte, fuhr damit auch hier fort. Die Zahl der Schuppen hatte 1856 sechs betragen, sie stieg nach und nach

auf vierundzwanzig, und die später erbauten hatten erheblich größere Dimensionen als die früheren. Sowohl für die Anlegestellen als für die Lagerplätze hat sich bald Verwendung gefunden.

Der Wunsch, noch fernere Einrichtungen zu raschem und bequemem Löschen und Laden der Schiffe und Vorkehrungen zu einstweiliger Niederlegung nicht sofort zu versendender Waaren zu treffen, auch eine bessere Verbindung des rechten Ufers mit dem Bahnhof, als durch die eine bei der Holstenbrücke befindliche Brücke möglich war, herzustellen, hat in den letzten Jahren das linksseitige städtische Ufer völlig umgestaltet. 1884 wurde, allerdings unabhängig von diesen Rücksichten, das Theerlager entfernt und nach einer bei der Korrektion der Trave gebildeten Insel gebracht, wo auch für Petroleum und Pulver Lagerräume eingerichtet wurden. Die Entfernung einer Feuersgefahr war dafür Beweggrund. Von 1886 an wurden die von der Eisenbahnanlage nicht berührten, noch übrigen Theile des Walles völlig abgetragen. Der Staat hatte die meisten noch in Privatbesitz befindlichen Schiffbauplätze, die zuletzt in der Hand Eines Besitzers vereinigt waren, schon 1878 von den Erben desselben für ℳ 220 000 käuflich erworben und räumte die einzelnen vorhandenen baulichen Anlagen weg. Die Kaufmannschaft überließ ihm 1886 unentgeltlich das Gebäude der Dröge und das dazu gehörige Land. Das Gebäude wurde abgebrochen, ebenso das alte Gießhaus. Dann wurde die ganze Uferstrecke bis an die nördliche Spitze mit einer massiven Quaimauer eingefaßt, dabei zugleich dem Fahrwasser durch Abgrabungen und Ausbaggerungen größere Breite und Tiefe gegeben. Auf der Quaimauer wurde ein Krahngeleise angelegt und ein Krahn aufgestellt Zwischen der Matsfähre und der Engelsgrube wurde eine Drehbrücke über den Fluß gelegt. Sie dient zwar zunächst dem Eisenbahnverkehr, ist aber auch für andere Wagen und für Fußgänger benutzbar und wird durch hydraulische Vorrichtungen leicht bewegt. Eine weitere neu angelegte Brücke über den äußeren Hafen, den Stadtgraben, giebt, obwohl sie nur von Fußgängern benutzt werden kann, eine bedeutend erleichterte Verbindung mit der Vorstadt St Lorenz,

deren Einwohnerzahl in neuerer Zeit sehr gewachsen ist. Die großartigen Arbeiten, die mehrere Jahre in Anspruch nehmen mußten, sind wesentlich mit Rücksicht auf den in Aussicht stehenden Elb-Trave-Kanal ausgeführt. Weiter abwärts an dem linken Ufer bis über die Einsiedelfähre hinaus hatten einige Handlungshäuser sich schon eigene Holzlagerplätze angelegt.

An der Südseite der Stadt vom Mühlendamm bis zum Mühlenthor hatte die Stadtmauer dieselbe Höhe und Dicke, wie an der Trave. Außerhalb derselben, zunächst am Mühlendamm waren zu Anfange des Jahrhunderts zwei Beamtenwohnungen, die des sog. Zetteleinnehmers, eines Mühlenbeamten, und die eines Artillerieoffiziers. Dann folgte ein Gang durch die Mauer und bis an den Mühlenteich zum Wasserschöpfen. Der ganze übrige Raum zwischen diesem Teich und der Mauer bestand in Gärten. Einige kleinere gehörten zu den innerhalb der Mauer liegenden Häusern und wurden von den Bewohnern derselben benutzt, in einem darauf folgenden Garten lag wieder eine Wohnung für einen Artillerieoffizier. Der weitaus größte Theil war schon im Mittelalter der Weinhof des Raths, in welchem Trauben für seine Mitglieder gezogen wurden. Er war 830 Fuß lang. Jenseits der Straße lag ein ähnlicher Hof an der Mauer zu gleichem Zwecke, der den Namen „der kleine Weinhof" bis an unsere Tage behalten hat. In einem bis zum Jahre 1488 gehenden Wetterentenbuche werden drei Weinhäuser zwischen den beiden Thoren erwähnt und ein Weinmeister mit der Bemerkung, daß er das dritte Haus frei habe. Das ist wahrscheinlich so zu verstehen, daß er eine Anzahl Weinhäuser besaß und für zwei Drittel derselben eine Abgabe bezahlte. Er durfte also auch Trauben verkaufen. Weinmeister (wynmestere) nennt auch Albrecht von Bardowick bei einer Aufzählung der Rathsämter im Jahre 1298. Das waren die beiden Weinherren, welche die Aufsicht über den Weinhandel führten und den Rathsweinkeller verwalteten. Der Weinhof bestand in früherer Weise fort bis 1665. Die damals eingesetzte allgemeine Stadtkasse beschloß, daß

er verpachtet werden solle. Das geschah denn, aber er brachte fortdauernd nur geringe Miethe ein. Sie ließ es also zu, daß 1763 auf den Wunsch der Artillerieherren das Wohnhaus einem Artillerieoffizier als Wohnung eingeräumt wurde. Seitdem ist es von mehreren Offizieren nach einander bewohnt worden, zuletzt von dem Major Kaufmann, der 1820 starb. Nun wollte man den Garten wieder vermiethen. Er hatte zwar kalten, weil feuchten Boden, aber eine äußerst günstige Lage, offen gegen Süden, geschützt gegen Osten und Norden. Aus diesem Grunde lieferte er vorzügliches Obst und enthielt mehr als dreihundert Obstbäume, darunter Pfirsiche und Aprikosen, sogar einen Maulbeerbaum. Dennoch fand sich kein Miether, vielleicht weil das Wohnhaus mangelhaft war. Es blieb also nichts übrig, als den Garten zu verkaufen. Ein hiesiger Kaufmann (Paul Hermann Lau) erstand das schöne Grundstück für 13 600 ℳ Crt. „Es war nicht mehr dafür zu erhalten," berichtete klagend das Finanzdepartement.

An der innern Seite der Mauer lag beim Mühlendamm zuerst der Umgang oder Kreuzgang der Domkirche; ein daran stoßender Flügel enthielt die Zimmer, in denen bis 1804 die Mitglieder des Domkapitels sich versammelten, später wurden sie Lokal der Domschule, zuletzt Theil des Krankenhauses. Unmittelbar darauf folgten zwei kleine Wohnungen für Kirchenbeamte, dann nach einem Zwischenraum ein Haus, das ursprünglich für einen Artillerieoffizier gebaut war, später dem ersten Lehrer der Domschule als Wohnung angewiesen und zuletzt dem Krankenhause zur Benutzung überlassen wurde. Am Eingange der Musterbahn lag ein Gebäude, welches ursprünglich Zwecken der Artillerie gedient und von dem Umstande, daß auch Lunten darin angefertigt wurden, den Namen Luntenhaus erhalten hatte; zuletzt war es der Domkirche vermiethet, die es als Magazin und Werkplatz benutzte. Dann folgten an der Musterbahn noch mehrere kleinere Wohnungen, von denen eine in einem thurmartigen Ausbau lag, darauf, durch eine hölzerne Planke von der Mauer getrennt, eine Reihe von Pferdeställen, die mit einem unmittelbar an das Mühlenthor angebauten, zum Theil in dasselbe

hineingebauten Krughause verbunden waren. Die Straße wurde hier sehr eng.

Die Oertlichkeit ist lange im Wesentlichen unverändert geblieben. Der Abbruch der beiden kleinen, ganz baufälligen Beamtenwohnungen neben der Kirche war kaum bemerkbar. 1860 verschwanden die Pferdeställe und das Krughaus, Beides im Eigenthum des Staats. Der große Weinhofgarten wurde von den Erben des ersten Erwerbers 1866 an einen Auswärtigen verkauft, von ihm jedoch zunächst der Preußischen Militärlazareth-Verwaltung in Miethe gegeben. Erst als ebenderselbe 1875 auch die Mauer selbst, die kleinen daran liegenden Wohnungen und das Luntenhaus kaufte und dann den ganzen Komplex in einzelnen Bauplätzen wieder verkaufte, entstand in kurzer Zeit die neue schöne Häuserreihe. Die letzten Veränderungen, der Bau des Museums an Stelle des Krankenhauses und die damit verbundenen Wege- und Gartenanlagen haben zwar der Gegend den alterthümlichen Charakter, den sie früher hatte, völlig genommen, ihr aber neuen hohen Reiz verliehen.

Die Mauer an der Ostseite der Stadt, an der Wacknitz, unterschied sich zu Anfang dieses Jahrhunderts von der Travenmauer dadurch, daß die auf ihr stehenden Thürme noch erhalten waren. Auf der Mauer ging in ihrer ganzen Länge ein bedeckter Gang hin, der anfangs zu Befestigungszwecken diente, später anders benutzt und dann Laube genannt wurde. Die Mauer war hoch und fest gebaut. Als 1821 von einer Reparatur die Rede war, äußerte der Stadtbaumeister, es sei das Beste, sie an mehreren Stellen ganz abzubrechen und zehn Fuß hoch wieder aufzubauen, die dabei übrig bleibenden Steine würden den größten Theil der Kosten decken. Das giebt eine Vorstellung von ihrer Beschaffenheit. Achtzehn Pforten führten an das Gestade, später zweiundzwanzig. Zum Theil, namentlich unter den Thürmen waren es Durchgänge, die zwei Pforten hatten, eine nach dem Flusse, eine nach der Stadt. Wohnungen waren in den Thürmen und in kleinen an die Mauer angebauten Häusern. Der Rath verlieh sie gern seinen reitenden

Dienern, die ein so geringes Gehalt erhielten, daß man ihnen anderweitig zu Hülfe kommen mußte. Das geschah am besten, wenn man ihnen freie Wohnungen anwies, besonders solche, mit denen eine bestimmte und einträgliche Beschäftigung verbunden war, Krughäuser und Wirthshäuser. An der Wacknitz waren Bleichen. Sie bauten also Waschstege in den Fluß hinein, oder die Behörde baute sie, schafften Geräth zum Aufhängen von Wäsche an, kauften eine Mangel, bauten vielleicht auch ein Mangelhaus und trieben das Bleichergewerbe. Die Bleicher waren nicht zünftig und hatten kein Widerspruchsrecht. Einmal, als ein reitender Diener sogar zwei Mangeln anschaffte, beschwerten sie sich zwar, aber ohne Erfolg. Als Gegenleistung lag den Inhabern der Wohnungen die Verpflichtung ob, die naheliegenden Pforten Abends zu schließen, Morgens zu öffnen.

Die wichtigste aller Wohnungen war die am äußersten Ende der Stadt, am Burgthor liegende, ein Krughaus. Es bestand ein lebhafter Wasserverkehr mit Ratzeburg, und alle dahin gehenden Böte mußten hier anlegen und eine Bescheinigung, daß der Zoll bezahlt sei, sogenannte Freizettel, abgeben. Auch die ankommenden Böte hatten sich zu melden. Das Wasser war hier, wie die Trave, durch einen quer darüber gelegten Baum geschlossen. Der Inhaber der Wohnung bezog für seine Mühwaltung Sporteln und hatte außerdem das ausschließliche Recht, Ratzeburger Bier, Rommeldeus genannt, zu verschenken und in der Stadt zu verkaufen. Verschenken durfte es auch der Wirth auf der Lachswehr, aber nicht in der Stadt feilbieten. Unter den Rathsdienern gab es vielleicht schon früh ein allmähliches Aufrücken in einträglichere Stellen und Wohnungen, wonach die Stelle hier am Burgthor dem jedesmaligen Schaffer des Raths zufiel, und der Name ist dann für immer daran haftend geblieben. Eine Aufzählung der Geschütze nennt hier schon im Jahre 1526 den schafferstorn. Schaffer hieß unter den Rathsdienern derjenige, der die Mitglieder des Raths auf ihren Geschäftsreisen zu begleiten und die dazu erforderlichen Gegenstände, hauptsächlich Lebensmittel, anzuschaffen hatte, dann auch die Aufsicht

über das Leinen- und Silberzeug des Raths führte. Zwei regelmäßige solche Reisen haben sich bis in die neuere Zeit erhalten, nach Ritzerau zum Landgericht bis 1851 und nach Bergedorf zur Visitation bis 1867. Der Rath war übrigens nicht lange in der Lage, die Stelle zu vergeben. Als 1665 die Stadtkasse eingerichtet wurde, mußte sie den damaligen Verhältnissen nach darauf bedacht sein, neue Einnahmequellen aufzufinden. Ein Mittel, das sie mit Erfolg anwandte, bestand darin, daß sie Stellen und Aemter, die bisher umsonst vergeben waren, verpachtete oder verkaufte. Auch die Schafferei wurde verpachtet und war begehrt; 1690 fand sich sogar Jemand, der 2500 ℳ︁ Pacht gab. Er hatte sich freilich verrechnet. Schon die nächste Pacht nach fünf Jahren brachte nicht einmal die Hälfte, und sie sank immer tiefer, zuletzt auf 350 ℳ︁. Erst in neuerer Zeit gelang es einem Pächter wieder, das Lokal dem Publikum angenehm zu machen und in Aufnahme zu bringen. Hauptsächlich lockten theatralische Vorstellungen, die er zuerst 1837 gab, wobei freilich anfangs die Zuschauer nicht unter einem Dache saßen, daher bei Regen Schirme aufspannen mußten. Da es nun aber, wenn seine Bemühungen dauernden Erfolg haben sollten, was im allgemeinen Interesse wünschenswerth erschien, durchaus nothwendig war, an allen Gebäuden wesentliche Verbesserungen vorzunehmen und darauf eine bedeutende Summe zu verwenden, zog man es vor, dem Pächter das ganze Grundstück 1841 für die Summe von 12000 ℳ︁ Crt. käuflich zu überlassen. Dabei wurde festgesetzt, daß auf dem Grundstück immer Gastwirthschaft betrieben werden müsse, daß es nur ungetrennt verkauft werden dürfe, der Staat für immer das Vorkaufsrecht behalte, sowie auch das Recht, es von dem Erwerber für den von ihm gezahlten Preis zurückzufordern, wenn es zu anderem Zwecke verwandt werde. Der neue Eigenthümer erneuerte und erweiterte dann selbst die Gebäude, baute auch ein Theater und nannte sein Grundstück Tivoli. Der Garten ist seitdem mehrere Male vergrößert worden, sowohl nach der Wasserseite durch Anschüttungen an das Ufer (1863, 1866, 1868) als auch nach der Landseite durch Erwerb eines Theils der

anstoßenden Bleiche. Der öffentliche Wassergang von der Kaiserstraße nach der Wacknitz ist 1875 hinzugekommen. Er wurde seit Errichtung der öffentlichen Wasserkunst nicht mehr benutzt.

Der Raum zwischen der Mauer und der Wacknitz wurde zwar hauptsächlich zu Bleichen benutzt, aber das Wasser des Flusses war auch allen Leder bearbeitenden Handwerkern sehr erwünscht. Die Lederindustrie war in Lübeck immer bedeutender als die Metallindustrie. Eine Reihe von Korporationen: Lohgerber, Rothlöscher,[6]) Weißgerber,[7]) Corduanbereiter, Sattler, Ledertauer, Schuster, waren damit beschäftigt. Alle hatten ihre Arbeitsplätze an der Wacknitz, theils bei der Glockengießerstraße und Hundestraße, theils bei der Krähen- und Weberstraße, 80 Fuß lange Stege zum Spülen und Schuppen zur Bearbeitung und zum Trocknen der Felle. Die Schuster, die einen Gerbehof in der Weberstraße besaßen, hatten dort an der Wacknitz zwei Plätze; einer war mit einem in der ganzen Länge des Platzes an die Stadtmauer sich anlehnenden Gebäude besetzt, daneben hatten die Sattler einen Gerbehof. Die Ledertauer hatten auf der Mauer zwischen der Düveken- und Stavenstraße eine 180 Fuß lange Laube. Eine gleiche hatten die Corduanbereiter bei der Glockengießerstraße. Ihnen war 1765 der ganze Mauergang zwischen der Schafferei und der Glockengießerstraße überlassen, aber ein großer Theil schon zehn Jahre später abgebrochen. Sie behaupteten, scharfer Zugluft zu ihrer Arbeit zu bedürfen. Auf dem Platze der Lohgerber banden die Leimsieder ihre Kähne an, um damit nach der Falkenwiese hinüber zu fahren, wo sie ihre Arbeitshütten hatten. Es waren ihrer vier, doch war zuletzt nur noch eine in Betrieb.

Am Hüxterthor wird nach einem im Jahre 1297 mit dem Herzog von Lauenburg abgeschlossenen Vertrage die Wacknitz aufgestaut, um die Mühlen am Mühlendamm zu treiben. Die erste Mühle stand hier am Thor, bis 1817 mit einer Walkmühle verbunden. Hier befanden sich auch die beiden großen Wasserleitungen,

---

[6]) Sie bearbeiteten nur Schaf- und Lammfelle.

[7]) Sie gerbten mit Alaun.

sog. Wasserkünste (Bürgerwasserkunst und Brauerwasserkunst), welche den größten Theil der Stadt mit Wasser versorgten. Die Glockengießerstraße und die Große Gröpelgrube hatten eigne, unter besonderen Verwaltungen stehende Leitungen. Ihnen waren zu diesem Behuf unterhalb der beiden Straßen zwei Plätze an der Wacknitz eingeräumt, welche den Namen Vorstehergärten erhielten, weil die Verwalter der Leitungen sie in solcher Weise benutzen durften. Beide Plätze sind nach dem Aufhören der Leitungen, ersterer 1854, letzterer 1868, an die Stadt zurückgefallen.

In der Nähe des Hüxterthors, etwas nördlich, befand sich die älteste aller Anlagen, die Küterhäuser (Schlachthäuser). Schon 1262 wird in einem Einnahmeverzeichniß ein Küterhaus erwähnt. Es bezahlte die damals bedeutende Abgabe von 10 mℱ. Allmählich sind mehrere Häuser entstanden, zuletzt waren es fünf, darunter ein nicht mehr brauchbares, auch Wohnungen dabei, zum Theil, wie auch an der Trave, auf Pfählen im Wasser ruhend. Alle waren Privateigenthum, aber der Grund und Boden gehörte dem Staate, der daher auch die Wege unterhalten mußte.

Zwischen dem Hüxterthor und den Küterhäusern lagen der Ahmhof und der Kellermeistergarten. Ersterer war der Platz, wo die im Rathskeller gebrauchten Weinfässer geaicht und aufbewahrt wurden, später durften die Fischer ihre Körbe und anderes Geräth dort aufbewahren. Letzterer war ein 150 Fuß langer und 50 Fuß breiter Garten, dessen Benutzung früher dem Rathskellermeister zustand. Seit 1804 war er an den Kunstmeister der auf dem Hüxterdamm befindlichen sogenannten Bürgerwasserkunst vermiethet.

An zwei Stellen, gegenüber der Kleinen Gröpelgrube und zwischen der Glockengießerstraße und Hundestraße, waren große Bastionen in den Fluß hinein angelegt und mit Befestigungswerken und Wachthäusern versehen. Sie hießen Rosenwall und Hundewall. Ersterer diente zugleich als Bleiche. 1805 wurden die Befestigungen weggenommen, die Wachthäuser zum Abbruch verkauft. Das Terrain des Rosenwalls, 202 Quadratfuß groß, wurde dem Käufer des Wachthauses für 425 ℬ verpachtet, das Terrain des Hundewalls,

146 Quadratfuß, für 295 ℳ dem Kaufmann Sam. Friedr. Masch, der es als Garten benutzte. Aehnliche Anlagen waren auch bei der Stavenstraße, gingen jedoch nicht über das Flußufer hinaus. Das Wachthaus daselbst blieb unverkauft, weil die Vorsteher des St. Annen Werk- und Armenhauses es als Mangelhaus zu benutzen wünschten. Sie gaben dann eine geringere Pacht dafür und benutzten zugleich den dazu gehörigen Raum als Bleiche. Der Absalonsthurm am Hüxterthor wurde für 17 270 ℳ zum Abbruch verkauft. Zur Ortsbeschreibung gehört noch, daß die Mauer zwischen der Fleischhauerstraße und Hundestraße nicht unmittelbar an die des St Johannisklosters ging, sondern zwischen beiden blieb ein 16—18 Fuß breiter Gang, welcher der Sack hieß. An beiden Enden lagen Reitende-Diener-Wohnungen, deren Inhabern die Pflicht oblag, die Pforten des Sacks Abends zu schließen und Morgens zu öffnen. Da die Arbeitsplätze der Lohgerber innerhalb dieses Bezirks lagen und die Arbeitszeit im Winter wie im Sommer um fünf Uhr Morgens begann, war die Pflicht mit einiger Belästigung verbunden. Das Haus bei der Fleischhauerstraße ist 1844 weggebrochen, als neben einem Theile des Johannisklosterlichen Grundstücks auch ein Theil des Sacks zur Anlage einer großen Fabrik verkauft wurde. Das Haus an der Hundestraße steht noch, heißt jetzt für sich der Sack, und dahinter ist noch ein Theil des alten Ganges vorhanden, auch ein schwacher Rest der alten Mauer sichtbar. Neben dem Hause aber steht noch ein kleiner Theil der Mauer in ihrer ursprünglichen Stärke und Höhe. Man erstaunt, erschrickt fast, wenn man sie sieht.

Es scheint, daß man schon im vorigen Jahrhundert die Mauer nicht sorgfältig unterhalten hat, und zu Anfang dieses Jahrhunderts geschah ohne Zweifel lange Zeit gar Nichts dafür. So kam es, daß nach dem Aufhören der französischen Herrschaft die Baufälligkeit rasch zunahm und namentlich die Thurmwohnungen zum größten Theile weggenommen werden mußten.[8]) Nur zwei derselben, die

[8]) Der Stabenthurm und der Hüxterthurm sind 1822 abgebrochen, der Krähenthurm schon früher.

an der Hundestraße und die an der Glockengießerstraße, haben sich bis in unsere Erinnerung erhalten. Doch hat es lange gedauert, bis sich die Ansicht Bahn brach, daß die hohen Mauern nicht bloß wegen der Unterhaltungskosten eine Last seien, sondern auch, davon abgesehen, mehr Nachtheil als Vortheil brächten, indem sie für einen großen Stadttheil das freie Zuströmen frischer Luft hinderten. Sie konnten nicht ganz entbehrt werden, da die Stadt wegen des Zolls und der Accise einer Befriedigung bedurfte, aber sie konnten bedeutend erniedrigt werden. Das ist denn 1853 beschlossen und nach und nach zur Ausführung gekommen. Große Veränderungen sind dadurch auch an der Ostseite der Stadt vorgegangen. Eine Reihe kleiner Wohnungen, die an verschiedenen Stellen an die Mauer angebaut und allmählich ganz baufällig geworden waren, wurde weggenommen. Die Glockengießerstraße seit 1857, die Hundestraße seit 1864, die Fleischhauerstraße seit 1865 reichen jetzt bis an den Fluß hinab. Durch die Einführung der Gewerbefreiheit im Jahre 1872 verloren die Küter die Berechtigung, die sie im Zunftwesen gehabt hatten, für die Schlachter zu schlachten. Ihre Häuser wurden dadurch werthlos. Sie wurden ihnen vom Staate abgenommen und als der Gesundheit nachtheilig abgebrochen. Ein neues Schlachthaus vor dem Holstenthor besteht seit 1884. In Folge einer andern Ordnung des Mühlenwesens konnte die Mühle am Hüxterthor, die ohnehin Nichts mehr zu leisten vermochte, 1873 abgebrochen werden. An ihrer Stelle steht eine von einer Aktiengesellschaft auch für warme und medizinische Bäder gegründete Badeanstalt. In Anbetracht, daß die Gründung einer solchen, zur Zeit hier fehlenden Anstalt im öffentlichen Interesse und der allgemeinen Gesundheitspflege dienlich erschien, ist der Gesellschaft 1874 das Grundstück für eine mäßige jährliche Rente anstatt eines Kaufpreises überlassen worden. Gleichzeitig wurde am Rosenwall eine öffentliche Badeanstalt errichtet, welche für gewisse Tageszeiten der hiesigen Garnison zur ausschließlichen Benutzung eingeräumt, im übrigen aber der allgemeinen Benutzung durch das Publikum freigegeben ist. Mehrfach wurde Privaten auf ihren Wunsch Areal

überlassen, so daß sie Gelegenheit fanden, sich thätig zu erweisen. Durch sie ist auf dem Platze, wo früher die Küterhäuser standen, eine Anzahl neuer Gebäude errichtet; auch bei der Glockengießerstraße und an einigen andern Stellen stehen Reihen von neuen Wohnhäusern, die Weberstraße ist 1878 zu beiden Seiten bis an den Fluß verlängert, unterhalb des Johannisklosters ist ein großer Garten geschmackvoll angelegt. Das Tivoli ist schon erwähnt. Dagegen steht in der Nähe des Mühlenthors, dem ehemaligen St. Annen-Kloster gegenüber, noch ein letzter thurmartiger Ausbau. Zwar sind Wohnungen hineingebaut, aber man kann doch bis an die Schießscharten hinaufsteigen und seine Freude an dem haben, was die kräftige Vorzeit schuf.

Nun die Thore. Das Hüxterthor wurde immer nur als Nebenthor angesehen, weil eine Landstraße nicht hinausführte. Es hatte an der Stadtmauer nur einen Thurm, der 1822 weggebrochen ist.

Zu Anfange des Jahrhunderts gab es drei Holstenthore. Das dritte war ein gewölbter Durchgang durch den damals über die ganze Straße als Courtine sich hinziehenden Wall. Es verschwand bei der Entfestigung Lübecks mit dem Walle von selbst. Das zweite, seit Menschengedenken nur „das äußere" genannte Thor wurde bei Anlage der Eisenbahn weggebrochen in Folge des Beschlusses, der über den Platz für den Bahnhof gefaßt war. Da sich voraussehen ließ, daß der Erlös aus den Materialien die Kosten des Abbruchs um eine namhafte Summe übersteigen würde, schlug eine Kommission des Senats vor, diesen Ueberschuß auf die Instandsetzung des innern Thors zu verwenden, dessen Erhaltung sie als selbstverständlich ansah. Der Senat schloß sich dieser Ansicht an. Als er aber dann 1854 den Antrag stellte, daß der gedachte Erlös im Betrage von 3720 ℳ 5 ß und noch etwas mehr, im Ganzen 5500 ℳ verwandt würden, um eine Stützmauer rund um das Thor herum zu ziehen, da das umliegende Erdreich um acht Fuß erhöht werden mußte, fand er Widerspruch. Der Bürgerausschuß

nahm schon daran Anstoß, daß der Senat einen Antrag stelle, der die gar nicht verfassungsmäßig beschlossene Erhaltung des Thores zur Voraussetzung habe. Er wünschte vielmehr einen geraden Weg zwischen beiden Brücken, und es erschien ihm nicht rathsam, ein in Kriegszeiten als Befestigungswerk zu benutzendes Gebäude unmittelbar vor der Brücke und dem Eingang in die Stadt beizubehalten. Die Bürgerschaft lehnte einen in ihrer Mitte gestellten Antrag, daß sie den Abbruch des Thors beschließen möge, zwar ab, aber gleichfalls den Antrag des Senats. Das Thor mußte also in seinem unteren Theile zugeschüttet werden. Der Beschluß der Bürgerschaft verursachte eine große Aufregung, die sich nicht so bald legte und weit über Lübecks Mauern hinausging. In ganz Deutschland nahm man Antheil. Gewichtige Verwendungen gingen ein, sogar durch den Preußischen Gesandten in Hamburg von dem bekanntlich kunstliebenden König Friedrich Wilhelm IV., der schon früher einmal sein Interesse an der Erhaltung eines hiesigen Kunstwerks (des Fredenhagenschen Zimmers) zu erkennen gegeben hatte. Auch hier war die Zahl derer, die es geradezu für schimpflich hielten, das schöne Thor abzubrechen, nicht gering, aber die Zahl der Gegner blieb doch lange Zeit noch größer. Eine im Jahre 1855 von 683 Personen unterzeichnete, an die Bürgerschaft gerichtete Bittschrift, die den möglichst raschen Abbruch des „morschen Gebäudes“ verlangte, wurde von dieser an den Senat gebracht. Der Senat erwiderte, daß er bei der Absicht, das Thor zu erhalten, so lange beharren werde, bis die Unthunlichkeit der Erhaltung nachgewiesen sei. Es mußten nun also genaue Beobachtungen angestellt werden, und darüber verstrich eine Reihe von Jahren. Endlich fing der Sturm an, von dem Schieferdach größere und kleinere Stücke herabzuwerfen zu offenbarer Gefahr für Vorübergehende. Die Baubehörde beantragte daher im Frühling 1863 8000 ℳ für eine neue Bedachung, indem sie zugleich ein Gutachten des Baudirektors überreichte, daß nach angestellter Untersuchung die Festigkeit und Dauerhaftigkeit des Gebäudes keinem Zweifel unterliege. Die Bürgerschaft wurde davon noch nicht überzeugt, sondern verlangte

das Gutachten eines auswärtigen Technikers. Dies erbat der Senat von dem Preußischen Regierungsrath von Quast, einem Manne, der sich in ganz Deutschland unbedingten Ansehens erfreute. Er kam rasch, bestätigte das Gutachten des hiesigen Baudirektors und fügte als sein Urtheil hinzu, daß diesem Thor kein anderes aus jener Zeit, weder innerhalb noch außerhalb Deutschlands, was die großartige Gesammterscheinung betrifft, an die Seite gestellt werden könne. Nun bewilligte die Bürgerschaft mit 42 Stimmen gegen 41 die Mittel für eine neue Bedachung. Gleichzeitig hatte sich ein Privatverein gebildet, der in kurzer Zeit die Summe von nahe an 18000 ℳ Crt. zur Erhaltung und architektonischen Herstellung des Holstenthors zusammenbrachte und an die Stadtkasse einzahlte mit der Bitte an den Senat, daß sie ihrem Zwecke gemäß verwandt werden möchte. Das ist denn geschehen und die Freude über die Erhaltung des Thors jetzt wohl allgemein. Die Bürgergemeinde, die ihrem 750jährigen Bestehen, also ihrer Ehre, eine Feier gewidmet hat, wird mit Freude und Rührung auf den alten Zeugen ihrer Ehre hinblicken und bedauern, daß er über Manneshoch in die Erde hat eingegraben werden müssen.

An der Außenseite des abgebrochenen Thors stand neben der Jahreszahl 1585 die Inschrift: Concordia domi et foris pax sane res est omnium pulcherrima (Eintracht im Innern und Friede nach außen ist fürwahr das schönste von allen Dingen), theils eingefaßt, theils unterbrochen von den vier auf Lisenen stehenden Buchstaben S. P. Q. L. (Senatus populusque Lubecensis). Etwas verkürzt stand dieselbe Inschrift an der Innenseite, war jedoch wenig sichtbar. Die Gedehntheit gab 1839 Anlaß zu einem literarischen Streite, der freilich nur in den Lübeckischen Blättern geführt wurde und bald zu Ende kam. Die Latinität war ohne Zweifel anfechtbar. In sinnvoller Verkürzung ist die Inschrift auf das stehengebliebene Thor übertragen: Concordia domi foris pax, ein schöner Wahlspruch für eine Stadt, zumal eine solche, die zugleich ein Staat ist.

Von den drei ehemaligen Mühlenthoren ist nur eins noch in unserer Erinnerung. Der äußerste gewölbte Durchgang durch

den Wall ist schon 1798 in einen Zingel verwandelt. Das zweite Thor stand da, wo die Straße, die jetzt die zweite Wallstraße heißt, abzweigt. Es ist bei der Entfestigung Lübecks weggenommen. Ein stehengebliebener Rest eines Thurms erhielt wegen seiner Rundung den Namen Immenrump oder Bienenkorb, und der Name übertrug sich auf ein Wirthshaus, das dort gebaut wurde. Jetzt ist dies Wirthshaus wieder verschwunden und zwei schöne Wohnhäuser nehmen die Stelle ein. Das dritte Thor, das noch in unserer Erinnerung steht, lag sehr ungünstig, am Ende einer breiten, hier plötzlich sich verengenden Straße, dazu niedriger als die Straße, so daß reichlicher Wasserzufluß stattfand, folglich im Winter auch Eisbildung und Schmutzbildung. Ein einziger Durchgang, nur 12½ Fuß breit, war für Fußgänger und Wagenverkehr vorhanden, offenbar ungenügend und Ursache vielfacher Störungen und Hindernisse. Dabei fehlte architektonische Schönheit. Es lag nahe, daß, sowie man an Erleichterung des Verkehrs dachte, der Abbruch des Thores erfolgte. Die Bewohner der Straße wünschten ihn lebhaft und richteten ein dahingehendes Gesuch an den Senat, der damit einverstanden war. Diesmal war die Bürgerschaft konservativ, sie verweigerte 1856 zweimal ihre Zustimmung. Aber als später die Sielleitung bis dahin fortgeschritten war und es sich zeigte, daß, um dort ein Siel zu legen, der ganze Wagenverkehr eine Reihe von Tagen hätte unterbrochen werden müssen, ging vom Bürgerausschuß die Initiative aus, und 1861 ist das Thor abgebrochen

Das innere Burgthor, 1444 erbaut, ist in der ursprünglichen Gestalt, abgesehen von der später veränderten Kappe, noch jetzt vorhanden und verdient erhalten zu bleiben, so wie es ist. Wenn man an der östlichen Seite des Burgthors hinausgehend an einer Stelle stehen bleibt, wo das Auge die frühere Zöllnerwohnung, das Thor, den Marstall und die Schmiede in einen Blick zusammenfaßt, so hat man einen seltenen und schönen Anblick, die sprechende Kraft der Treppengiebel und die mannigfaltige Zierlichkeit der Formen, wie es der deutschen (gothischen) Baukunst eigen ist, beides zu verbinden Dazu die sonst nicht mehr vorkommende, aber hier

durchaus angemessene und ansprechende Farbe. An der Außenseite des Thors ist in dem obern Theile an jeder Seite in Stein ein Arm angebracht mit zum Segnen ausgestreckter Hand, und die segnende Hand schwebt über dem Lübeckischen Wappen, das hier, ebenfalls in Stein, getrennt dargestellt ist, in einem Kreise der Doppeladler, in einem anderen der Schild. Darunter ist eine Reihe von Reliefs in Thon. Dem Verkehr genügte das Thor früher so wenig als das Mühlenthor. Auch hier war nur ein Durchgang für Wagen und Fußgänger vorhanden, und so niedrig, daß hoch beladene Wagen, Wagen mit Heu oder Wolle, nur mit Schwierigkeit hindurch kommen konnten. Aber 1850 ist an der Westseite ein breiter Fußweg eingerichtet, auch das Thor zwei Fuß höher gewölbt. Bald darauf wurde die Straße bei Erneuerung des Pflasters zwei Fuß niedriger; 1875 ist durch Wegnahme einer Acciseeinnehmerbude noch ein zweiter Weg für Fußgänger hinzugekommen, sodaß jetzt das Thor auch dem gesteigerten Verkehr völlig genügt.

Die Thorzingel sind 1875 nach Aufhebung der Accise als nun entbehrlich alle auf einmal weggenommen. Die Fremden, die in Wagen kamen, wurden nun nicht mehr angehalten und gefragt, ob sie accisepflichtige Gegenstände bei sich hätten; wir konnten mit Schiller sagen: frei ist dem Wanderer der Weg. Thorsperrbuden gab es seit 1864 nicht mehr, auch nicht Thorschreiberbuden; 1878 sind auch die Wachhäuser als unnöthig weggenommen. Seitdem stehen nicht mehr Schildwachen an den Thoren; frei ist dem Wanderer der Weg.

Die ganze gegebene Darstellung ist die einer aus richtig erkannten Verhältnissen und Bedürfnissen hervorgegangenen Entwickelung aus Enge und Abgeschlossenheit zu Weite und Freiheit. Das war äußerlich, aber nicht bloß äußerlich, denn die Entwickelung ist mit Absicht hervorgebracht. Auch der vaterstädtische Geist hat sich zu Freiheit und Kraft entwickelt, und weiterer Entwickelung gehen wir entgegen.

IV.

Zum Gedächtniß C. F. Wehrmanns.

Vortrag, in der Versammlung des Vereins
für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde am 26. Oktober 1898 gehalten von
Professor Dr. M. Hoffmann.

Beim Beginn unserer Winterversammlungen gebührt das erste Wort dem Andenken des hochverdienten Mannes, der Jahrzehnte lang in diesem Verein als ein Meister und geistiger Führer gewaltet hat. Carl Friedrich Wehrmann, ein treuer Sohn Lübecks, von Kindheit an mit den Eigenthümlichkeiten und Vorzügen seiner Vaterstadt verwachsen, hat sich durch seine gesegnete Wirksamkeit in dieser Vaterstadt ein Ehrengedächtniß gestiftet, das der nachrühmenden Rede nicht bedarf; aber wir haben den natürlichen Wunsch, uns sein Wesen und Wirken, nachdem er von uns geschieden, noch einmal zu vergegenwärtigen, seine wissenschaftlichen Verdienste, die mit seiner Thätigkeit für unsern Verein eng verknüpft sind, in kurzem Ueberblick noch einmal zu überschauen.

Er steht uns im Gedächtniß als der bis ins höchste Alter geistesfrische Gelehrte, der aus seinem reichen Wissen fast mühelos Belehrung spendete und sich in die große und vielseitige Geschichte Lübecks ganz eingelebt hatte, zugleich auch als ein edelgesinnter, schlicht und freundlich mit seinen Mitbürgern verkehrender Mensch, der in seiner arbeitsamen, auf geistiges Streben und Förderung des Gemeinwohls gerichteten Lebensführung vielen ein Vorbild war und im Alter wie von selbst das Ansehn eines Weisen gewann. Wenige von uns können sich an die Zeit zurückerinnern, wo er in jugendlicher Kraft wirkte, aber darin liegt etwas Großes für ein Menschenleben,

wenn gerade die späteren Lebensjahre eine so reiche Fülle des Wirkens zeigen, daß die Thatkraft des Greises in besonderem Andenken bleibt. Sein Lebensgang hat sich äußerlich einfach gestaltet, und nicht in schnellem Anlauf, sondern mit ausdauerndem Fleiß hat er seine Ziele erreicht; aber es war ein glückliches Leben, aufwärts sich entwickelnd und von edlem Geiste durchdrungen.

Wehrmann wurde am 30. Januar 1809 geboren als Sohn eines Lehrers am Katharineum, des Collaborators Heinrich Andreas Carl Wehrmann. Treue Sorgfalt der Eltern leitete seine Kinderjahre. Den Vater verlor er, als er erst zehn Jahre alt war; die Fürsorge der Mutter ist ihm noch lange erhalten geblieben. Achtzehn Jahre alt bezog er im Herbst 1827 die Universität Jena, um Theologie zu studiren, wie einst der Vater gethan. Schon ein halbes Jahr vorher war er in die hiesige Loge Zur Weltkugel aufgenommen, in welcher er später ein ausgezeichnetes, hochverdientes Mitglied wurde. Die Bestrebungen des Bundes der Freimaurer wiesen ihm frühzeitig den Weg zur Thätigkeit für das Gemeinwohl, und er ist ihnen treu geblieben ein langes Leben hindurch. Im Jahre 1897 hat er seine siebzigjährige Mitgliedschaft in der Loge feiern können. Seine Studien in Jena richtete er nicht ausschließlich auf die Theologie, sondern auf mannigfaltige Ausbildung; sein patriotischer Sinn veranlaßte ihn, sich der deutschen Burschenschaft anzuschließen, die in jener politisch trüben und beengten Zeit die Begeisterung für des Vaterlandes Einheit und Größe sich nicht nehmen ließ Auf dem Gymnasium hatte er neben den klassischen Sprachen mit Vorliebe Englisch getrieben; auf der Universität traten Philosophie und Geschichte ihm näher, und als er nach Verlauf von fünf Semestern von Jena nach Berlin ging, um dort unter Schleiermachers Leitung seine theologischen Studien zu vollenden, entsprach das Streben dieses großen Lehrers, das Christenthum mit der neueren Entwickelung der Wissenschaften innerlich zu vereinigen, ganz seinem Sinn. Im Frühjahr 1831 kehrte er in die Heimath zurück, doch führte ihn der Wunsch, mannigfache Lebenserfahrung zu gewinnen, bald wiederum hinaus in eine andere

Gegend des deutschen Vaterlandes. Er trat als Lehrer ein in das Erziehungsinstitut des Arztes und Sprachforschers Carl Ferdinand Becker zu Offenbach bei Frankfurt am Main und verlebte hier zwei Jahre voll anregender Thätigkeit, auch an der schönen Natur des Rheinlandes sich erfreuend. Zuletzt aber traf ihn ein trübes Erlebnis; er wurde mit andern ehemaligen Burschenschaftern in Untersuchung gezogen wegen des Aufstandsversuchs, der im Frühjahr 1833 gegen den Bundestag zu Frankfurt unternommen war. Er gab seine Stellung auf und kehrte nach Lübeck zurück, bestand hier im Herbst desselben Jahres die theologische Prüfung und wurde unter die Zahl der Kandidaten des Ministeriums aufgenommen. Die Untersuchung, welche der Senat im Auftrage des Bundestages zu führen hatte, war für Wehrmann mit einer Geldstrafe beendet, während sein Leidensgenosse Dettmer zuerst Gefängniß, dann noch zwei Jahre Hausarrest zu erdulden hatte.

Der Lehrerberuf war ihm lieb geworden, und es fügte sich günstig, daß er alsbald die Leitung der Ernestinenschule, einer seit 1804 bestehenden Privat-Mädchenschule, übernehmen konnte. Es war eine nicht glänzende, aber in mancher Hinsicht dankbare Stellung; er fand Anerkennung und verzichtete auf den Eintritt in ein geistliches Amt. Bald bot sich ihm auch Gelegenheit, außerhalb der Schule zu wirken als Mitglied eines Kreises jüngerer Männer, die darauf bedacht waren, Lübeck wieder emporzubringen, dem seit der französischen Fremdherrschaft eingetretenen Niedergang entgegen zu arbeiten durch Förderung neuer zweckmäßiger Einrichtungen und Wiederbelebung der geschichtlichen Kenntniß von Lübecks alter Größe. Zu diesem Zwecke wurde 1835 eine Zeitschrift von bescheidenem Umfang, die „Neuen Lübeckischen Blätter," gegründet, an deren Herausgabe sich Wehrmann eifrig betheiligte, in Gemeinschaft mit Dr. Deecke, Dr. Dettmer, Kandidat Ludwig Heller u. a.

Ferner bildete sich 1838 innerhalb der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit ein Verein für Lübeckische Statistik, der sich die später vom Staat übernommene Aufgabe stellte, das Wachsen der Kräfte des kleinen Staatswesens zahlenmäßig zu

verfolgen; Wehrmann gehörte ihm bis 1861 an. Zur Vertiefung in geschichtliche Studien wurde er besonders angeregt durch die Freundschaft mit Wilhelm Mantels, der 1843 nach Lübeck, wo er seine Schuljahre verlebt hatte, zurückkam und bald seine Lehrthätigkeit am Katharineum begann. Beide meldeten sich 1845 zum Eintritt in den Verein für Lübeckische Geschichte, der damals nur aus wenigen Mitgliedern bestand und soeben durch Herausgabe des ersten Bandes des Lübeckischen Urkundenbuchs seine erste große Leistung vollbracht hatte. Die Fortsetzung dieses monumentalen Werks bot den beiden Freunden Wehrmann und Mantels ein großes und ergiebiges Arbeitsfeld; sie durchforschten unter Leitung älterer Vereinsmitglieder die noch ungehobenen Schätze des Archivs, sammelnd und abschreibend was für den zweiten Band nöthig erschien, doch immer nur in den Nebenstunden, die ihr Lehrerberuf ihnen übrig ließ. Das Werk schritt langsam vorwärts; die bewegten Jahre 1848 und 49 waren den stillen Studien nicht günstig, stärkten aber den Muth für die Zukunft, da sie unserem Freistaat manche ersehnte freiere Einrichtung brachten. Erst im Jahre 1854 konnte der Druck des zweiten Bandes beginnen; dasselbe Jahr brachte unserem Wehrmann das Amt des Archivars, in welchem er seine wissenschaftliche Thätigkeit erst recht entfalten konnte.

Das Archiv war bisher von einem der Senatssekretäre im Nebenamt verwaltet worden. Es gab viel zu ordnen; auch hatte der neue Archivar öfters Berichte aus den Akten für die Zwecke der Staatsverwaltung zu machen und die Senatssekretäre zu vertreten. Wehrmann mußte sich in das neue Amt hineinarbeiten, aber er brachte aus seiner 23jährigen Lehrthätigkeit die besten Eigenschaften dazu mit, Sorgsamkeit und Pflichttreue, wohlerworbene Sprach- und Geschichtskenntniß, und außerdem die Vertrautheit mit einem großen Theil des Urkundenschatzes, die er sich durch die Arbeit für das Urkundenbuch erworben hatte. Die Fortführung dieses Werkes betrachtete er nun als seine Hauptaufgabe; der zweite Band war 1858 im Druck vollendet, der dritte kam, da immer noch eine Mehrzahl von Mitarbeitern daran thätig war und deshalb über

manche Einzelheiten hin und her verhandelt wurde, erst 1871 zum Abschluß; dann wurde Wehrmann alleiniger Herausgeber, und er führte fortan die Arbeit in schnellerem Zuge beinahe bis zur Vollendung des zehnten Bandes, dessen Erscheinen jetzt nahe bevorsteht. Den im Original erhaltenen mittelalterlichen Urkunden sind in der Regel Siegel angehängt, deren Kenntniß auch für die Kunstgeschichte wichtig ist: aus dem Interesse, welches der Maler C. J. Milde und der Mecklenburgische Geschichtsforscher Pastor Masch den Siegeln widmeten, entstand unter Mitwirkung Wehrmanns das Werk „Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck," neun Hefte bis 1871; ein zehntes fügte Wehrmann allein 1879 hinzu.

Im Jahre 1855 beschloß unser Verein die Herausgabe einer Zeitschrift, in welcher Abhandlungen und kürzere Beiträge zur Geschichte Lübecks veröffentlicht werden sollten. Damit war die Aufforderung gegeben, das aus Urkunden und Akten Erforschte auch darzustellen und weiteren Kreisen zugänglich zu machen, und gern kam Wehrmann dieser Aufforderung nach, denn er besaß die Gabe, klar und anziehend darzustellen. Aus Vorträgen, die er in der Gemeinnützigen Gesellschaft und seit 1876 in den damals erst eingeführten regelmäßigen Winterversammlungen unseres Vereins hielt, sind zahlreiche Abhandlungen in der Zeitschrift entstanden. Im ersten Bande schrieb er „über die staatsbürgerliche Stellung der Handwerkerkorporationen in Lübeck," das wurde der Kern zu dem selbstständigen Buche, mit welchem er 1864 hervortrat und sich eine geachtete Stellung unter den deutschen Geschichtsforschern erwarb. Es führt den Titel „die älteren Lübeckischen Zunftrollen" und enthält diese merkwürdigen, in niederdeutscher Sprache abgefaßten Dokumente, aus denen die Entwickelung des Handwerks im mittelalterlichen Lübeck ersichtlich ist, mit einer ausführlichen Einleitung, die sowohl über die Verfassungsgeschichte der Stadt als über die eigenthümlichen Rechte und Gebräuche der Handwerker willkommene Auskunft giebt.

Weitere selbstständige Bücher hat Wehrmann nicht geschrieben;

die Abhandlungen aber enthalten eine solche Fülle von Belehrung, daß man wohl verstehen kann, wie ihn die Mannigfaltigkeit seines Arbeitsgebiets erfreute und wie er gar nicht in Versuchung kam, durch Forschungen auf anderen Gebieten der Geschichte seine Kräfte zu zersplittern. Dabei ist leicht zu erkennen, daß er mit der allgemeinen Geschichte Deutschlands und der anderen europäischen Staaten wohl vertraut war, denn Lübecks Geschichte steht damit in tausendfacher Beziehung, und daß er rechtsgeschichtlichen Studien mit voller Aufmerksamkeit sich zuwandte.

Aus den Abhandlungen ist zunächst hervorzuheben die über den Rathsweinkeller, ein anziehendes Kulturbild, worin die Fürsorge des Lübecker Raths für seine Stadtverwaltung und mancher Zug aus dem gesellschaftlichen Leben früherer Zeiten vor Augen gestellt ist. Die Mittheilungen über das Lübecker Domkapitel bieten reiche Belehrung über das kirchliche Leben im Mittelalter und über die bedeutende Ausdehnung des geistlichen Gebiets, welches bis zum Jahre 1803 unter der Herrschaft des Bischofs von Lübeck und seines Domkapitels stand. In das 17. Jahrhundert führt der Gesandtschaftsbericht über Theilnahme der Hansestädte am Frieden zu Brömsebro, in das 19. Jahrhundert die Lebensbeschreibung des Senators Dr. Heinrich Brehmer, der sich bei den Verhandlungen mit Dänemark über den Transitzoll und über den Bau von Eisenbahnen große Verdienste erwarb und dann als Vertreter Lübecks bei der deutschen Centralgewalt 1848 sowie bei den Verhandlungen über die Herstellung des deutschen Bundes 1850—51 einen über die Bedeutung seines Einzelstaats weit hinausgehenden Einfluß übte.

Die Abhandlung über das Lübecker Archiv ist hervorgegangen aus dem Vortrage, welchen Wehrmann bei der Stiftung des Hansischen Geschichtsvereins hielt. In der Pfingstwoche des Jahres 1871 waren Freunde der hansischen Geschichte aus den ehemals zum Hansebunde gehörenden Städten zahlreich in Lübeck versammelt, um einen Verein zu gründen, der mit größeren Mitteln als die Ortsvereine ausgestattet die umfangreichen Quellen der hansischen Geschichte erforschen und zugänglich machen sollte.

Mantels, damals Vorsitzender unseres Vereins, ward auch zum Vorsitzenden des neuen Vereins gewählt; mit ihm trat Wehrmann in den Vorstand ein und übernahm die Kassenverwaltung, welche er zehn Jahre lang führte. Aber er spendete auch seinen erfahrenen Rath zu den litterarischen Unternehmungen des Vereins und unterstützte die Herausgabe der Hanserecesse und des hansischen Urkundenbuchs fort und fort durch Mittheilung ungedruckter Aktenstücke aus den Schätzen seines Archivs, deren Vorführung in jenem Vortrage von vorn herein eine reiche Ernte in Aussicht stellte. Seit 1871 hat der Verein dann regelmäßig seine Pfingstversammlungen in verschiedenen Hansestädten gehalten; Wehrmann nahm mit jugendlicher Frische an den Zusammenkünften theil, hielt mehrmals anziehende Vorträge und veröffentlichte diese nebst anderen Abhandlungen in den Hansischen Geschichtsblättern.

So kam das Jahr 1879 heran, in welchem Wehrmann seinen siebzigsten Geburtstag und einige Monate später sein 25jähriges Jubiläum als Archivar feiern konnte. Unsere Gemeinnützige Gesellschaft ehrte ihn damals durch Verleihung ihrer goldenen Denkmünze, Schriften wurden ihm gewidmet von unserem Verein sowie von Freunden in Hamburg und Kiel. Er sah sich in seiner Forscherthätigkeit von einem Kreise Mitstrebender umgeben, die sein Verdienst dankbar anerkannten. Leider entriß dasselbe Jahr ihm den vertrauten Freund Mantels. Er ertrug den herben Verlust mit dem Vorsatz, seine eigene Arbeitskraft den vorliegenden Aufgaben zu widmen, so lange es ihm noch vergönnt sei. Und wie reiche Früchte sind seiner Arbeit dann noch beschieden gewesen! Nach dem 70. Lebensjahre hat er noch die Bände 6—10 des Urkundenbuchs vollendet; eine ganze Reihe von Abhandlungen hat er noch veröffentlicht, auch nach früherer Gewohnheit kleinere Aufsätze, die sich auf Fragen der Gegenwart bezogen, in den Lübecker Blättern. Und wie hat er sich gerade in diesen späteren Jahren um das innere Leben unseres Vereins als langjähriges Vorstandsmitglied verdient gemacht, sowohl durch Vorträge und lebhafte Theilnahme an der Besprechung wissenschaftlicher Fragen in den Vereinsabenden,

als durch Unterstützung Mitforschender aus den Schätzen des Archivs und durch Fürsorge für die Bibliothek des Vereins! Aus unseren Jahresberichten führe ich die Titel einiger Vorträge an, die nicht gedruckt sind: 1879 über rechtshistorisch interessante Inscriptionen des Niederstadtbuchs, 1880 Verordnungen über das Waisenhaus, 1881 Testamente aus dem 13. und 14. Jahrhundert, 1883 über Schuld- und Kreditverhältnisse in Lübeck während des 15. Jahrhunderts, 1886 über das Lübeckische Münzwesen u. s. w.

Zu näherer Betrachtung fordern uns wiederum die gedruckten Abhandlungen auf, wenn es auch nicht thunlich ist, sie alle der Reihe nach zu besprechen. Er schildert das Lübeckische Patriziat, welches in der Cirkelgesellschaft eine stolze Genossenschaft bildete und hochverdiente Männer in seiner Mitte zählte, später aber durch allzu schroffe Abschließung gegen die bürgerlichen Kreise herabsank und seine Stellung an der Spitze der bürgerschaftlichen Kollegien nicht mehr ausfüllen konnte. Der zu Rostock in der Versammlung des hansischen Geschichtsvereins 1885 gehaltene Vortrag über die obrigkeitliche Stellung des Lübecker Raths zeigt, wie mannigfache Aufgaben der Rath der freien Reichsstadt in der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung zu erfüllen hatte, wie er sein Ansehen der Bürgerschaft gegenüber zu wahren wußte und schließlich bei der Verfassungsordnung von 1669 seine Rechte in wohlerwogener Weise mit den Ansprüchen der Bürgerschaft auf Theilnahme an der Verwaltung ausglich. Ein anschauliches Bild des kirchlichen Lebens in dem Jahrhundert, das der Reformation vorausging, giebt die Einleitung zu dem Memorienkalender der Marienkirche. Hier spricht zuerst der Theologe, der Schüler Schleiermachers, von dem Unterschied der katholischen und der protestantischen Kirche; aus der katholischen Grundanschauung, daß der fromme Sinn aus dem Gehorsam gegen die Kirche hervorgehen müsse, erklärt er den Eifer jener Zeit für fromme Stiftungen, Seelmessen, Wallfahrten und Theilnahme an geistlichen Brüderschaften. Dann zeigt er als Historiker aus den Testamenten und anderen Urkunden, wie sehr dies Bemühen um fromme Werke in

Lübeck ausgebildet war, wie zahlreiche Vicarien besonders in der Marienkirche gestiftet waren, damit die Seelmessen an den bestimmten Tagen gelesen würden, und wie damit auch weltliche Interessen verbunden waren. Denn die Vicarien waren zugleich Versorgungen für Nachkommen der Stifter, und die Brüderschaften waren als gesellige Vereinigungen beliebt. Aus derselben Zeit giebt der Vortrag über Lübeck als Haupt der Hanse einen inhaltreichen Rundblick auf die damaligen politischen Verhältnisse in England, Flandern, dem Ordenslande Preußen und den nordischen Reichen; überallhin sandte Lübeck seine Rathsherren als Gesandte und hielt das Ansehen des Hansebundes aufrecht, wenn auch im einzelnen oft nachgegeben werden mußte. Die Zeiten des Verfalls werden geschildert in der Geschichte der 1629 gegründeten Sklavenkasse, in der Darstellung des Schuldenwesens der Stadt Lübeck nach Errichtung der Stadtkasse 1665, in dem Vortrag über Ereignisse und Zustände in Lübeck zu Ende des vorigen und zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts. Endlich die neuere Zeit mit ihrem mühevollen, aber von Erfolg gekrönten Ringen wird uns vorgeführt in den beiden Abhandlungen über Lübecks Eisenbahnverbindungen und über Lübecks Betheiligung an der Ablösung des Sundzolls. Dänemarks feindselige Politik lastete wie ein Alp auf unserer Stadt; doch sie wurde mit Hilfe der beiden deutschen Großmächte zum Weichen gebracht schon vor dem Kriege, welcher der dänischen Herrschaft über norddeutsche Gebiete für immer ein Ende machte.

Als Wehrmann, noch mitten in schaffender Thätigkeit stehend, im Januar 1889 seinen achtzigsten Geburtstag feierte, wurde ihm die höchste Ehre zu theil, die unser Freistaat einem verdienten Beamten gewähren kann, die große goldene Denkmünze mit der Inschrift: Bene merenti. Nachdem schon 1881 die Göttinger Juristenfakultät ihn zum Doktor der Rechte ernannt hatte, verlieh jetzt die Rostocker philosophische Fakultät ihm ihre Doktorwürde. Bei allen Ehrungen, die ihm zu theil wurden, blieb er schlicht und bescheiden; seine Freude war es, daß er in einem langen Leben die

Vaterstadt hatte emporkommen sehen. Dieser Freude gab er tiefgefühlten Ausdruck in der Ansprache, die er am 5. November 1889 bei der hundertjährigen Jubelfeier der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit zum Schluß der Feier hielt. Er sagte: „Wenn die Vaterstadt auf das letzt verflossene Jahrhundert ihres Bestehens zurückblickt, so tritt ihr auch ein Bild schmählicher Erniedrigung entgegen, der Zeit, in welcher sie, von fremder Gewalt unterdrückt, ihrer Verfassung, ihrer Gesetze, ihres Handels beraubt war, ihren Wohlstand einbüßte. Sie theilte das Loos des Vaterlandes. Nach wiedererlangter Freiheit ist die Kraftanstrengung der Bürger es gewesen, welche durch unermüdete und unverdrossene Arbeit zwar nur allmählich, aber doch in fast ununterbrochen stetigem Fortschritte sie aus der Erniedrigung auf die Höhe geführt hat, auf der sie jetzt steht. Auch heute noch und immer fordert die Vaterstadt von ihren Söhnen Thatkraft, Umsicht, Treue, Opferwilligkeit, nur dadurch kann sie erhalten werden. Das wissen wir alle, wir kennen unsere Pflicht und sind bereit, sie zu erfüllen. Ganz von selbst überträgt sich dies auf die Gesellschaft. Gewiß ist es in dieser Stunde unser aller, die wir Mitglieder der Gesellschaft sind, zumal der jüngeren, neuerdings zahlreich eingetretenen, aufrichtiger und ernster Wille, dafür zu sorgen, daß ihr die angesehene und ehrenvolle Stellung, die sie errungen hat, erhalten bleibe. Dieser Wille adelt unsere heutige Feier und unsere Freude. Wir weihen sie, indem wir, dankbar für den von der Vorsehung bisher auf unsere Thätigkeit gelegten Segen, den Blick zum Himmel wenden, um für das fernere Thun den gleichen Segen zu erflehen.“ Diese Worte des Greises gingen zu Herzen; es war ein Augenblick, der allen, die ihn erlebt haben, unvergeßlich bleiben wird.

Als Wehrmann sein 83. Lebensjahr vollendet hatte, gab er seine Amtsthätigkeit als Archivar auf am 1. April 1892; in der gewohnten wissenschaftlichen Arbeit fuhr er fort. Es war ein schöner Abschluß seiner im Druck erschienenen Abhandlungen, als er im Jahre 1895 in der Festschrift für die damals in unserer Stadt

tagende Versammlung der deutschen Naturforscher den zusammenfassenden „Ueberblick über die Geschichte Lübecks" veröffentlichte, den er früher für die Encyklopädie von Ersch und Gruber verfaßt, aber nicht in Druck gegeben hatte. Es ist eine feine und wohlerwogene Darstellung, wie nur er sie aus voller Kenntniß des Ganzen geben konnte. Ein Bild der alten Umfriedigung der Stadt, wie er sie großentheils noch in seiner Jugend gesehen hatte, zeichnete er in dem 1893 gehaltenen Vortrage über die Mauern und Thore Lübecks. Seinen letzten Vortrag in unserem Verein hielt er am 13. Januar 1897 über die Spielgrevenordnung von 1578.

So gelangte er in beglückender Thätigkeit, in trautem Verkehr mit Freunden, umgeben von der liebenden Sorgfalt seiner Angehörigen, an das Ziel des irdischen Lebens. Schwächen des Alters, die sich einstellten, ertrug er mit Ergebung; im Vollbesitz seiner Geisteskraft blieb er bis zuletzt. Die Freude am Schönen in der Natur wie in der Kunst, die Theilnahme für alles Gute und Große bewahrte er sich unvermindert; mit christlich frommem Sinne war er bereit abzuscheiden, wenn seine Zeit erfüllt sei. Schmerzlos entschlummerte er in der Nacht des 11. September, nachdem er den Tag noch in gewohnter Weise verlebt und sich mit Freunden unterredet hatte. Uns bleibt er im Gedächtniß als ein treuer Sohn seiner Vaterstadt, der sein ganzes Wirken geweiht war, als eine edle Persönlichkeit, die in ihrer Eigenart anzog und erfreute, und als ein Mann der Wissenschaft, dessen Werke bleibende Bedeutung behalten; sie sind ein Quell reicher Belehrung und Anregung für alle, die über die Geschäfte des täglichen Lebens hinaus ihre Blicke gern auf die Vergangenheit unserer ehrenreichen Stadt richten.

V.

Verzeichniß der Schriften C. F. Wehrmanns.

Zusammengestellt von Prof. Dr. M. Hoffmann.

Die in den „Neuen Lübeckischen Blättern" seit 1835 von Wehrmann veröffentlichten Artikel haben sich nicht mehr feststellen lassen; es ist anzunehmen, daß mehrere mit der Zahl 106 unterzeichnete von ihm herrühren, aber er hat auch mit andern Zahlen oder mit Buchstaben unterzeichnet. Ein Artikel im Jahrgang 1851, S. 97—102, „Die Theilnahme an religiösen Gemeinschaften" ist nach beigefügter Anmerkung aus einem „kürzlich in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit gehaltenen Vortrage" entnommen; das ist der am 18. Februar 1851 von Wehrmann gehaltene Vortrag „Ueber die Freiheit des religiösen Bekenntnisses," welcher handschriftlich im Archiv der Gesellschaft aufbewahrt wird.

Die in den „Lübeckischen Blättern" von 1859 an veröffentlichten Artikel, welche im folgenden Verzeichniß aufgeführt sind, hat Wehrmann nach Angabe der Redaktion verfaßt.

In dem Verzeichniß sind folgende Abkürzungen angewandt: L. Bl. = Lübeckische Blätter, Ztschr. = Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde, Mitth. = Mittheilungen desselben Vereins, H. G. = Hansische Geschichtsblätter.

1836. Nachricht über die Ernestinenschule, Programm.

1857. Die staatsbürgerliche Stellung der Handwerker-Corporationen in Lübeck. Ztschr. I, 263—280.

1859. Die Fremdenliste. L. Bl. 1859, 63 f.
Die Nachbarrechte. Ebd. 221—224.

1860. Die ehemalige Sängerkapelle in der Marienkirche. Ztschr. I, 362—385.

Ein Recept aus dem 13. Jahrhundert. Ebd. 394.
Zwei Reisepässe aus dem 15. Jahrhundert. Ebd. 395 f.
Ueber die Anfänge unserer Verfassungsreform. L. Bl. 1860, 86.
Carl Georg Curtius, Dr. b. R., Syndikus. Ebd. 247 f.

1862. Die Verpfändung Kiels an Lübeck im Jahre 1469. Ztschr. II, 38—74.
Der Lübeckische Rathsweinkeller. Ebd 75—128. Nachtrag dazu V, 166.
Umfang des Heringshandels in Lübeck im 14. Jahrhundert. Ztschr. II, 129—131.
Nachricht über die Einführung eines Lübeckischen Hauptmanns in Mölln. Ebd. 131 f.
Verzeichniß der Gegenstände, die 1530 aus den Kirchen genommen und auf die Trese gebracht sind. Ebd. 133—145.
Brauwesen. L. Bl. 1862, 40, 56.
Die Thorsperre. Ebd. 374—376.
Die Einfuhr fremden Brodes. Ebd. 388.

1863. Mittheilungen aus dem Lübeckischen Archiv. Jahrbücher für schleswig-holsteinische Geschichte VI, 242—251.
Die Holstenthorthürme. L. Bl. 1863, 77 f.
Rückzahlung der gezwungenen Anleihen. Ebd. 310 f.

1864. Die älteren Lübeckischen Zunftrollen, Lübeck 1864. XII und 526 Seiten. Zweite Ausgabe 1872.
Zur Reform des Brauwesens. L. Bl. 1864, 363—366.
Vgl. Verhandlungen des Senats mit der Bürgerschaft 1863, S. 15.

1865. Briefe an Matthias Mulich, geschrieben 1523. Ztschr. II, 296—347.
Eisenbahn nach Travemünde. L. Bl. 1865, 139.

1866. Die Entschädigungen in Anlaß der Gewerbereform. L. Bl. 1866, 301—303.

1867. Luxusordnung von 1478. Ztschr. II, 508—528.

1868. Dürfen der Armenanstalt Einnahmen zu Gunsten des Staats entzogen werden? L. Bl. 1868, 381 f.

1869. Senator Dr. Roeck. L. Bl. 1869, 41.

Die St. Lorenzkirche. Ebd. 522 f.

Die Verpflichtungen des Staats gegen die Kirchen. Ebd. 561 f., 565—568.

1870. Mittheilungen über das ehemalige Lübeckische Domkapitel. Ztschr. III, 1—119.

Tönnies Swine. Ebd. 190—192.

Der Bericht über die Verwaltung der Armenanstalt im Jahre 1869. L. Bl. 1870, 353 f.

1871. Das Lübecker Archiv. Ztschr. III, 349—406.

Wer schützt unsere Denkmäler der Kunst und des Alterthums? L. Bl. 1871, 393.

1872. Das Lübeckische Patriziat, insbesondere dessen Entstehung und Verhältniß zum Adel. H. G. 1872, 93—135.

1873. Die Gründung des hanseatischen Hauses in Antwerpen. H. G. 1873, 77—106.

Zwei ältere Projekte zur Verbindung des Schalsees mit dem Ratzeburger See und mit der Elbe. Ztschr. III, 344—348.

1874. Der Verkauf des kleinen österschen Hauses in Antwerpen. H. G. 1874, 107—116.

Zu Artikel 9 des Verfassungs-Entwurfs. L. Bl. 1874, 537 f.

1875. Eine Scene aus dem dreißigjährigen Kriege. H. G. 1875, 131 f. L. Bl. 1876, 18.

1876. Gesandtschaftsbericht über die Theilnahme der Hansestädte an den Friedensverhandlungen zu Brömsebro 1645. Ztschr. III, 407—475.

Bericht über die Gesandtschaft der Hansestädte nach Stockholm zur Beglückwünschung der Königin Christine. Ebd. 476—488.

Heinrich Brehmer, Dr. b. R., Senator der freien und Hansestadt Lübeck. Ebd. 489—561.

Zur Geschichte des Buchhandels in Lübeck. Ebd. 600 f.

Die Eintheilung der Stadt Lübeck in vier Quartiere. Ebd. 601—604.

Ein gerichtliches Hülfsschreiben im Jahre 1502. Ebd. 604 f.
Zur Erinnerung an das Jahr 1806. Ebd. 605—607.

1878. Der Aufstand in Lübeck bis zur Rückkehr des alten Raths, 1408—1416. H. G. 1878, 103—156.
Silbergeräth des Raths von Lübeck. Ebd. 181 f.

1879. Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck, zehntes Heft.

1882. Die erste Luftschifffahrt in Lübeck [1783]. L. Bl. 1882, 4—7, 10 f, 25—27.

1883. Kirchenkollekten im vorigen Jahrhundert. Mitth. I, 62 f.
Lübecks Zolleinnahmen zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Ebd. 132.

1884. Geschichte der Sklavenkasse. Ztschr. IV, 3, 158—193.
Ein Urtheil über Lübeck aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Ebd. 271—274.
Die obrigkeitliche Stellung des Raths in Lübeck. H. G. 1884, 53—73.

1885. Ausmalung einer Kapelle in der Marienkirche. L. Bl. 1885, 105.

1886. Die Entstehung und Entwickelung der Eisenbahnverbindungen Lübecks. Ztschr. V, 26—116.
Auszüge aus dem ältesten Memorialbuche der Marienkirche. Ebd. 160—165.

1888. Das Lübeckische Patriziat. Ebd. 293—392.
Das Haus des deutschen Ordens in Lübeck. Ebd. 461—464.
Das Schuldenwesen der Stadt Lübeck nach Errichtung der Stadtkasse. H. G. 1888, 65—97.
Frillenbier. Mitth. III, 104.

1889. K. L. Roeck. Allg. deutsche Biographie 28, 737—739.
Nachruf für Senator Dr. Th. Curtius. L. Bl. 1889, 479.

1890. Der Memorienkalender der Marienkirche in Lübeck. Ztschr. VI, 49—160.

1891. Das Kaiserdenkmal in Lübeck. L. Bl. 1891, 131 und 167.

1892. Die Betheiligung Lübecks bei der Ablösung des Sundzolls. Ztschr. VI, 405—430.

Ereignisse und Zustände in Lübeck zu Ende des vorigen und zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts. Ebd. 536—562.

Lübeck als Haupt der Hanse um die Mitte des 15. Jahrhunderts. H. G. 1892, 81—119.

1893. Tideman Steen. Allg deutsche Biographie 35, 545—547.

Zur Erinnerung an die Franzosenzeit. Mitth. VI, 6 f.

Französische Bedrückungen. Ebd. 67—70, 109—112, 120 f.

Die Mauern und Thore Lübecks. Ztschr. VIII, 165—200.

1894. Die Seebadeanstalt zu Travemünde. Ztschr. VII, 108—128.

1895. Die Lübeckischen Landgüter, I. Ebd. 151—236.

Konfiskation der aus reinem Pelzwerk hergestellten Troinissen. H. G. 1895, 145 f.

Die Kunst, weiße Seife zu machen. Mitth. VII, 53—58.

Ueberblick über die Geschichte Lübecks, in der Festschrift für die Versammlung der deutschen Naturforscher in Lübeck, S. 1—64.

Zeitschrift

des

Vereins für Lübeckische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Band 8.

Heft 2.



Lübeck.
Lübcke & Nöhring.
1900.

Inhalt.

VI.

Ueberblick über die ehemalige Glasindustrie in und um Lübeck.

**Vortrag,
gehalten gelegentlich der gemeinsamen Festfeier
des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde und
des Vereins von Kunstfreunden in Lübeck
am 24. Januar 1895
in Anlaß des 25jährigen Amtsjubiläums des Senator Dr. jur. Wilh. Brehmer
von Th. Hach, Dr.**

In Norddeutschen Städten, nicht zum mindesten in den Hansestädten und besonders in Lübeck, wo Jahrhunderte hindurch ein kraftvolles Bürgerthum sich bethätigen konnte, hat sich eine alte Sitte, ein ehrwürdiger Brauch erhalten, daß die ortsangesessenen Zugehörigen einer Familienverwandtschaft in mehr oder minder bestimmten Zwischenräumen zu sog. Familientagen sich zusammenfinden, um, geschaart um die würdigen Oberhäupter der Familie, die verwandtschaftlichen Beziehungen zu festigen, das Gefühl der Zusammengehörigkeit neu zu beleben in zwanglosem Beisammensein an gemeinsamer Tafel und in traulicher Geselligkeit, wozu hie und da die vertrauten Freunde bald dieses, bald jenes Familienzweiges hinzugezogen werden. Angelegenheiten der Familie, des Privatverkehrs, des öffentlichen Lebens werden besprochen, der jüngere Nachwuchs von früh auf in die Gepflogenheiten und Satzungen der Familie eingeführt, die erwachsenere Jugend in die Familiengeschichte eingeweiht. Bald wird das allmähliche Emporblühen oder der frühere Glanz des Hauses zum Gegenstand des Gespräches gemacht, oder alte Familienpapiere, kostbare, durch die Stürme der Franzosenzeit hindurch gerettete Schmucksachen und andere

Andenken der Vorfahren werden hervorgesucht und erläutert und so der Sinn für die Familiengeschichte geweckt, das Verständniß für die Bedeutung der Familie im öffentlichen Leben den Jüngeren erschlossen und mit dem Gefühl der Familieneinheit zugleich die Heimatsliebe mit tausend Wurzeln in den Herzen gefestigt.

Wohl haben Fremde und Außenstehende die Zugeknöpftheit und Schwerfälligkeit des echten Lübeckers bekrittelt, haben in dem Festhalten an dieser alten Ueberlieferung häufig einen unberechtigten Conservativismus und Particularismus erblickt, ihn als schädliches Cliquenwesen verspottet. Aber näher geführt und weiter in der Erkenntniß des guten Kernes fortgeschritten, haben sie vielfach gerade in dieser Weise, Familienanhänglichkeit und Vaterlandsliebe zu wahren und zu bethätigen, die kraftvollen Wurzeln starken und ausdauernden echt deutschen Bürgersinnes erkennen müssen, wie er die freien Städte bisher vor allen ausgezeichnet hat.

Solchem Familientage vergleichbar ist die Versammlung, zu welcher seit einer Reihe von Jahren der Verein von Kunstfreunden und der Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde sich alljährlich zusammenfinden, der Gemeinsamkeit ihrer Interessen, ihrer engen Verwandtschaft untereinander und zur gemeinsamen Mutter sich auf's neue bewußt zu werden. Als einen solchen Familientag, oder vielmehr Abend, stellt sich nun auch die heutige Versammlung dar, in welcher zu unserer Freude auch liebe willkommene Gäste von hier und auswärts in größerer Zahl erschienen sind. Namhafte Vertreter des geschichtlichen Studiums, Männer, welche der wissenschaftlichen Erschließung der Schätze bildender Kunst sich widmen, andere, welche auf Erkenntniß der Geheimnisse der Natur oder der Erdkunde ihre Thätigkeit richten, und zahlreiche Freunde aller dieser Bestrebungen haben sich, bei besonders erfreulichem Anlaß, zu dem Familienfeste heute hier vereint; ihnen altem Brauche nach in dem Stündchen, bis die gedeckte Tafel zu frohem Mahle rufen wird, eine nicht unwillkommene geistige Speise als Vorkost anbieten zu dürfen, ist die mir gewordene ehrende Aufgabe,

deren Lösung in dem jetzt ihnen Vorzutragenden gefunden werden möchte. Keine pathetische Festrede, keinen schwungvoll gehaltenen Vortrag bitte ich zu erwarten, sondern nur einige schlichte Andeutungen aus lübeckischer Vergangenheit. Gleichsam in ein Kaleidoskop möchte ich Sie schauen lassen, in welchem eine Anzahl kleiner bunter Steinchen, gewonnen aus alten Akten und Urkunden und aus den solche behandelnden Schriften, in wechselnder Folge sich zu einem Spiegelbilde zusammenschließen, das uns ein Stück lübeckischen gewerblichen und industriellen Strebens zeigt, ein Bild, welches, gleichviel ob die künstlerische oder die den Naturkräften näher verwandte gewerbliche Färbung in ihm die im Augenblicke vorherrschende sei, doch immer dem Boden heimischer und nachbarlicher Geschichte entsprossen, sich darstellen möchte als ein gedrängter „Ueberblick über die ehemalige Glasindustrie in und um Lübeck."

Bei der unbestreitbaren Dürftigkeit der uns bisher erschlossenen, an sich nur spärlich fließenden Quellen wird es recht gewagt erscheinen, hier einen Ueberblick über diesen Industriezweig schon geben zu wollen; und wird ein solcher sich verlohnen? Ich möchte es glauben, wenn man erwägt, daß die Geschichte unserer Glasmalerei untrennbar verbunden ist mit der Geschichte desjenigen Gewerbes, dem wir jene musivischen wie die in gebrannten Farben hergestellten Glasmalereien verdanken, und daß wieder die Geschichte dieses Gewerbes auf's engste verknüpft ist mit dem Materiale, aus und auf welchem jene Kunstwerke erst erstehen konnten. Keineswegs war in früheren Zeiten und namentlich in den Seestädten die Thätigkeit des Glaseramts eine so einseitige, wie sie heutzutage sich darstellt und wie wir zu glauben pflegen. Während z. B. in Berlin, noch zu Ende des 18. Jahrhunderts, wer Glasermeister werden wollte, ein fünffaches Meisterstück machen mußte, von dem drei Theile sich auf die Fensterverglasung und die Entwürfe dazu bezogen, die beiden anderen nur in Verfertigung einer Hauslaterne und einer

Berlinischen dreieckigen Straßenlaterne bestanden,[1]) war das Meisterstück weit schwieriger z. B. in Bremen. Dort mußte noch 1830 der Prüfling die Schlacht von Gibeon nach einer Zeichnung auf Glas malen, dann mußte er die Zeichnung kreuz und quer in 99 Stücke zergliedern, worauf er die gleiche Procedur mit der gemalten Glastafel vorzunehmen hatte. Die 99 Glasstücke mußte er darauf im Ofen brennen und sie endlich in Blei gefaßt wieder zusammensetzen. Wenn damals eine solche Meisteraufgabe freilich sinnlos geworden war, so spiegelte sich doch noch in ihr ein Abglanz jener Zeit, in welcher die Glaserprofession einen schönen Kunstzweig pflegte und vertrat. [2])

In Lübeck war kein derartig feststehendes Meisterstück in den Amtsrollen und Beliebungen vorgeschrieben. Die älteste vor 1425 erlassene und die im wesentlichen die gleichen Bestimmungen beibehaltende confirmirte Glaserrolle setzen nur fest, wer Meister werden wolle, müsse zuvor „syne kunst bewisen na der Meister seggende" und wer im Glaserhandwerk arbeite, solle kein Werk setzen, „es sey den gahr gebrant vnd nicht staffiret, dat man vthbogen mag, vnde maken idt stark van blye vnde wol gelodet myt tynne." [3]) Dagegen ergiebt sich, daß hier ein dreifaches Meisterstück üblich war, aus der Rolle des Maler- und Glaseramtes zu Lüneburg von 1497, wonach niemand dort Meister werden konnte, „he en hawe ersten sine dre stücke werkeß gemaket, so to Lübeke, Hamborch vnde in anderen steden vmme langk hehr wontlik iß." [4]) Worin diese drei Stücke bestanden haben, ist weder in der Lüneburger noch in der Hamburger Rolle gesagt. Erst ein Zusatz zur letzteren aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts schreibt für die Glasewerter ein doppeltes Meister-

---

[1]) Jo. Geo. Krünitz, Oekonomische Encyclopädie. Thl. 18, (Berlin 1797) S. 765.

[2]) Joh. Focke, Bremische Werkmeister aus älterer Zeit. Bremen 1890, S. 8.

[3]) C. Wehrmann, ältere lübeckische Zunftrollen. Lübeck 1864, S. 326.

[4]) H. W. H. Mithoff, Mittelalterliche Künstler und Werkmeister Niedersachsens (rc.) 2. A. Hannover 1885, S. 406.

stück vor, nämlich: „een cruce unde een maryenbylde unde sunte Johanse darunder, unde sunte Juriane upe enem perde." Dieselben sollen auch die Maler machen.[5])

Daß in Lübeck auch bis in unser Jahrhundert hinein ähnliche Kunstfertigkeit wie in Bremen verlangt ward, dafür zeugen theils die noch erhaltenen s. g. Gesellenfenster, welche ehemals das im Kreuzgange des Franziskanerklosters, jetzt Umgange des Katharineums gelegene Amtszimmer der Glaser und Maler schmückten und welche in kunstreich verbleieten gemalten und gebrannten Glasfenstern bestanden, theils reden davon anerkannte Fachschriften des 18. Jahrhunderts. So meldet Joh. Sam. Halle in seiner „Werkstätte der heutigen Künste," daß besonders in den Seestädten die Kunst des Glasmalens von jeher bei dem Gewerke der Glaser im Gange erhalten worden sei, indem keiner nicht Meister werden kann, welcher nicht ein aufgegebenes Gemälde auf dem Glase im Feuer einzubrennen versteht, wozu ihm der Altmeister die Zeichnung vorlegt. Man ertheilt einem solchen nie das Meisterrecht, wenn er die Probe mit dem Brennen versieht. „In Koppenhagen — so fährt Halle fort — Lübeck, Danzig, Hamburg und Königsberg brennen die Glaser ihre meisterhaften Gemälde im Feuer, besonders haben sich die Regensburger und Augsburger auf das Malen (mit Wasser- oder Wachsfarben, im Gegensatz zum Brennen), die Venediger auf's Schrafiren, die Nürnberger auf die Gemälde zu den Zauberlaternen gelegt.[6])

„Meisterhaft" werden wir die in den Gesellenfenstern erhaltenen Werke vom künstlerischen Standpunkte aus nicht gerade nennen wollen, und auch ein im Museum lübeckischer Kunst- und Kultur geschichte erhaltenes Skizzenbuch eines Glasergesellen des 18. Jahrhunderts läßt diesen nur als mäßigen Kunstmaler und frommen

---

[5]) O. Rüdiger, Die ältesten Hamburgischen Zunftrollen. Hamburg 1874, S. 94.

[6]) Joh. Sam. Hallens Werkstätte der heutigen Künste oder die neue Kunsthistorie. Bd. 3 (Brandenburg und Leipzig 1764) S. 165 und 166.



Mann erkennen; aber es zeigt in der Mannigfaltigkeit der Entwürfe und dem Bemühen zur Schaffung biblischer und historischer Darstellung doch einen Abglanz ehemaliger Herrlichkeit, welche zu Ausgang des Mittelalters aus der Verbindung der Glasmalerei mit der Fertigkeit des Brennens und der handwerklichen kunstgemäßen Verglasung und Bleifassung hervorging. Wie Bedeutendes die Lübecker Glasmalerei des 15. Jahrhunderts geleistet hat, ist bekannt, auch mehrfach von Kunstschriftstellern hervorgehoben und durch einen Blick auf die prachtvollen in unseren Kirchen erhaltenen bunten Glasfenster ersichtlich. Einen Beleg für Lübecks Ansehen auf diesem Gebiete liefert die Thatsache, daß im Jahre 1474, als für die St. Nicolauskirche in Reval ein dortiger Goldschmied eine große prachtvolle Monstranz gearbeitet hatte, die kunstvollen Glasseitenwände derselben ein lübecker Meister einsetzen und zu diesem Behufe die Seereise von Lübeck nach Reval unternehmen mußte.[7]) Aber so gerne man sich mit diesen Kunstwerken beschäftigt, ihre Kunstweise studirt hat, so wenig hat man — fast nur den Francesco des Domenico Livi da Gambasso Sohn ausgenommen — sich um die Personen und das Gewerk der Glaser bekümmert, welche jene Werke schufen.

Glaser und Glasmaler waren in früheren Zeiten eine und dieselbe Person; innerhalb der gleichen Zunft schieden sich diese nur durch die künstlerische Höhe, nicht durch die Art dessen, was sie arbeiteten. Selbst zu der Zeit, als noch das Amt der Glasewerter und Maler in einem gemeinsamen Amte vereinigt waren, was in Lübeck bis 1669 der Fall war, gehörte die Glasmalerei zum Glasewerterberuf, nicht zu dem der Maler. Das ergiebt unzweideutig die schon angeführte Bestimmung der ältesten Rolle von vor 1425. In Hamburg sind nach der Rolle von 1375 in eine Zunft zusammengefaßt die Glaser, Maler, Sattler, Riemenschläger, Taschenmacher, Beutelmacher und Plattenschläger;[8]) in Lübeck finden wir

[7]) Schiemann, St. Nicolaus in Reval. (In Preußische Jahrbücher Bd. 59 (1887) S. 582 ff.)

[8]) Otto Rüdiger, Die ältesten Hamburgischen Zunftrollen und Brüderschaftsstatuten. Hamburg 1874, S. 90.

1425 nur die Maler und Glasewerter vereinigt. Man wird das auf die gegen die Zeit der Hamburger Rolle von 1375 eingetretene Weiterentfaltung des gewerblichen Corporationswesens, die auf immer größere Absonderung und Abgrenzung der einzelnen Gewerke hinzielte, zurückführen wollen; aber es sprechen doch auch Anzeichen dafür, daß diese Beschränkung eines gemeinsamen Amtes auf die Maler und Glasewerter in Lübeck schon in das 14. Jahrhundert hinaufreicht, ja vielleicht weit älter ist als die Hamburgische, noch so viele Gewerke gemeinsam umfassende Rolle von 1375. Ich meine, man dürfte zu dem, allerdings nur sehr indirekt zu erbringenden Beweise solcher Spur nicht unbeachtet lassen, daß auch in Lübeck feststehende ehemalige Gewohnheit war, daß die in einer Zunft vereinigten Berufsgenossen auch räumlich nahe ihre Werkstätten und Wohnungen bei einander hatten. Ich erinnere an die Kleinschmiede hinter St. Petri und in der großen Schmiedestraße, an die Kupferschmiede in der nach ihnen benannten Straße. Ich erinnere daran, daß die Maler, welche im 16. Jahrhundert fast ausschließlich in der Hundestraße wohnten, im 14. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ihr Hauptquartier in der Dankwartsgrube und auf dem Pferdemarkt hatten, welcher damals noch den Namen „Sandstraße" führte. Dort hatte 1306 des Malers Christian Wittwe ihr Haus verkauft;[9]) 1319 der Bildhauer Hermann von Colberch, der zugleich Maler war und vom Rathe auch für Glas und Blei Zahlungen empfing, also auch Glasmalerei betrieb,[10]) sich angekauft. Dort am jetzigen Pferdemarkt besaßen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ihr Haus die Maler Benedict Benter von Westeraarhusen, ferner Gottschalck von Brakele, Johann von Brüssel, dann dessen Schwiegersohn Henzelin von Straßborch, Meyno Holmstorp, Peter von Courtray, Bertold Stenvorde usw.

---

[9]) Diese und die folgenden Angaben über Grundbesitzer sind dem handschriftlichen Werke des Dr. Hermann Schröder, „Lübeck im 14. (bezw. 15.) Jahrhundert" entnommen.

[10]) Mithoff, a. a. O. S. 141. Vgl. mit Urk.-B. d. St. Lübeck II. S. 1039.

Dort auf dem Pferdemarkt treffen wir nun auch die uns bekannten Glasarbeiter des 14. Jahrhunderts, z. B. Johannes de Monte, Degenard, Marquart, Hinrich von Plone und andere mit Grundstücken angesessen. Sicher führte die Zugehörigkeit zum gleichen Amte, zu gemeinsamer Zunft auch sie, wie die Maler, auf den Pferdemarkt; wir dürfen daraus also auch für jene Zeit bereits eine feste Satzung annehmen, welche Maler und Glasewerter innig verband.

Glasewerte (Glasarbeiter) werden sie nach ihrer verschiedenartigen Handtirung mit Glasarbeiten genannt, deren eine Seite der lateinische Ausdruck „fenestrarius" deutlich erkennen läßt, mit welchem man die gleichzeitig begegnende Bezeichnung »vitriarius,« »vitrifex,« für gleichbedeutend erachtet hat. Schon in der Bürgermatrikel von 1259 finden wir einen »Johannes fenestrarius« und die »Windela, uxor Reineri vitrificis« genannt.[11]) In dem Kämmereibuche von 1316—1338 werden unter den verschiedenen Kleinhändlereien und unter den auf Johannis Baptistae-Tag ihren Zins Gebenden auch solche genannt, welche »cum vitris«, mit Glassachen handeln.[12]) Daß ein lebhafter Handel, und zwar ein Ausfuhrhandel, mit Glas zu Ende des 13. Jahrhunderts in den zur Hansa verbundenen Städten betrieben ward, beweist die vom 10. October 1287 datirte städtische Zollrolle, welche für die Stadt Dordrecht die Einfuhrzölle vom Lande und Meere her regelt und „van 1 sintenaer glase 1 obl. Holl" als Zoll ansetzt.[13])

Unter solchen Verhältnissen wird man nicht mehr, wie es früher üblich war, annehmen dürfen, man habe sich den Fensterverschluß in jener Zeit noch als durch Hornplatten hergestellt zu denken; es waren vielmehr auch hier richtige Glasfenster. Wie hätte man auch wohl die riesigen Fenster unserer Kirchen anders als durch Tafelglas schließen können. Das »vitreum opus, seu fenestre facte de tabulis vitreis,« wie sie in einer Urkunde des

---

[11]) Urk.-B. d. Stadt Lübeck. Thl. II, Nr. 31. S. 28 und 27.
[12]) Urk.-B. d. Stadt Lübeck. Thl. II. Nr. 1098. S. 1051.
[13]) Hansisches Urk.-B. Bd. I. Nr. 1033.

Oberstadtbuches vom Jahre 1348 bei einem Eckhause der Fischstraße erwähnt sind,[14]) bestätigt dieses ausdrücklich. In Urkunden von 1356 und 1357 wird das Haus eines Harnischmachers in der Sandstraße beim Kohlmarkte als »domus vitrearia,« (Glashaus) benannt. Der verstorbene O.-A.-G.-Rath Dr. Pauli nahm an, dieser Name sei dem Hause beigelegt, weil es ausnahmsweise mit Glasfenstern versehen oder weil es aus glasurten Steinen aufgeführt gewesen sei.[15]) Schon Herr Senator Dr. Brehmer hat in seiner Arbeit über „Lübeckische Häusernamen" jene Ansicht als irrig bezeichnet [16]) und darin werden wir zustimmen müssen. Wenn aber Herr Senator Brehmer nun annimmt, jener Name werde davon stammen, daß das Haus von einem Glaser bewohnt ward, der es 1356 veräußerte, so wird auch dieses nicht als zutreffend erachtet werden können; denn weder Käufer noch Verkäufer jenes Hauses im Jahre 1356 sind Glaser gewesen. Wie jener Name auf eine andere Weise sich ungezwungen erklären läßt, werden wir später sehen (vgl. S. 236).

Woher aber, so fragen wir zunächst, nahmen die Mitglieder des Glaseramtes die Materialien, welche sie zum Betriebe ihres Gewerbes, sei es zur Glasmalerei, sei es zur einfachen Fensterverglasung bedurften? Wurde das Glas von fernher eingeführt oder wurde es hier am Orte oder in der Nähe erzeugt?

Die älteste lübeckische Zollrolle von 1226 gedenkt des Glases nicht; aber daraus ist nur entweder zu schließen, daß damals Glas hierselbst nicht eingeführt sei, oder daß das etwa eingeführte Glas zollfrei gelassen sei, um in Ermangelung hiesiger Glasfabriken die Einfuhr zu begünstigen. Für letzteres fehlt es an Anhalt. Dagegen lassen sich meiner Ansicht nach wohl einzelne Hindeutungen

[14]) C. W. Pauli, Lübeckische Zustände zu Anfang des 14. Jahrhunderts. Nebst einem Urkundenbuche. Lübeck 1847. S. 42 und Urk.-B. daselbst Nr. 54.

[15]) Pauli, a. a. O. S. 200. Nr. 53a.

[16]) W. Brehmer, Lübeckische Häusernamen. (In Mittheil. d. Ver. f. Lüb. Geschichte u. A. Heft 4, S. 108, und Sonderabzug (Lübeck 1890) S. 132.)

finden, daß hierorts schon sehr früh Glashütten bestanden haben. Um die dafür sprechenden Momente richtig würdigen zu können, wollen wir zunächst kurz die Bedingungen uns vergegenwärtigen, unter welchen solche Fabriken zu bestehen vermögen und bei deren Wegfall sie alsbald wieder verschwinden.

Glas ist bekanntlich eine durch Schmelzung hergestellte Masse aus Kieselerde, Kalkerde nebst Thonerde und den Alkalien Kali oder Natron. Die Kieselsäure wird meist aus reinem Sand, Feuerstein oder Quarzgestein gewonnen; die Alkalien aus natürlicher Soda, Holzasche bezw. Pottasche; die Natronsalze sind Soda, schwefelsaures Natron, Kochsalz; den Kalk liefern Kalksteine, Marmor oder Kreide. Mit diesen Materialien läßt sich unter genügender Hitze durch verschiedene Mischung außer dem gewöhnlichen, in früherer Zeit meist grünlichen Fensterglase auch schönstes Crystallglas gewinnen; eine weniger wählerische Behandlung der Rohmaterialien, z. B. die Verwendung von eisen- oder manganhaltigem Sande, läßt nur braunes oder grünes gewöhnliches Fensterglas entstehen.

Die vorgenannten Materialien in reichlichen Mengen und zu billigen Preisen zur Verfügung zu haben, ist Grundbedingung für jegliche Glasfabrikation. Waren sie nun in unserer Gegend vorhanden? Hierüber wollen wir die Ansicht eines gewiß zuständigen Fachmannes hören, des berühmten Johann Kunckel (nach welchem die rubinfarbenen Gläser den Namen „Kunkelgläser" führen). Er war aus dem Schleswigschen gebürtig, hatte zur Zeit der Goldmachersucht im Jahre 1630 als Sohn eines in Diensten des Herzogs von Holstein stehenden Alchimisten das Licht der Welt erblickt und sich auch selbst früh fleißig mit Chemie beschäftigt; er studirte in Wittenberg, trat dann in den Dienst der Herzöge Franz Carl und Julius Heinrich von Lauenburg, wo er nach seiner eigenen Aussage „als ein Cammer-Diener aufwartete." [17]) Später hielt er unter

---

[17]) Joh. Kunckel, Ars vitriaria experimentalis. Frkft. 1689. Anm. zu Neri's Buch 7 cap. 110.

Johann Georg II. von Sachsen Vorlesungen über Chemie in Wittenberg, ward dann vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg zur Goldmacherei nach Berlin gerufen, worauf er auf der Pfaueninsel bei Potsdam sein Laboratorium und die dortige Glashütte zur Verfügung erhielt. Hier machte er die zahlreichen Entdeckungen, welche seinen Namen unter die ersten in der Glasmacherkunst rückten. Bald nach dem Tode des Kurfürsten ward Kunckel dann von Karl XI nach Stockholm berufen und zum Bergrath ernannt. Später mit dem Beinamen „von Löwenstjern" geadelt, starb er im Jahre 1702.

In seinem berühmtesten Werke, der in Leipzig 1679 zuerst erschienenen »Ars vitriaria experimentalis« oder Glasmacherkunst, einem ausführlichen Commentar zu der gleichen Schrift des Italieners Neri, spricht nun Kunckel davon, wie man in Deutschland die Materialien zur Glasmacherei finden könne. Den Glasmachern, sagt er S. 36, sei hinlänglich bekannt, daß sie zu dem gemeinen Glas nur den gemeinen Sand, der fein weiß und im Graben keine leimigten noch gelbe eisenhaffte Adern mit sich führet, an bequemen Orten und Bergen hierzu suchen müssen.

Zum feinen Crystallglas finde sich der Quarz in allen Bergwerken, besonders im Meißner Land. Aber abgesehen davon finden sich „in allen Ländern entweder in den Bächen oder sandigten Bergen kleine runde weiße Kieselsteine. Sonderlich werden von den Meer- oder Salzseen dergleichen vortreffliche ausgeworffen, so daß ich selber in Holstein nicht weit von Kiel etliche wie eine Faust groß gefunden von solcher Durchsichtigkeit wie ein Crystall . . Solche weiße runde Kieselsteine findet man, wie gedacht, fast an allen Flüssen, die nicht moräştig sein, doch an einem mehr als am andern. Die Elbe führet solche vor andern überflüssig" . . . „Wer aber einen rechten Ausbund von einer Crystall suchet zu machen, der nehme von den schwartzen Feuersteinen, die man in den Feuerzeugen und auf den Flinden-Röhren gebraucht (insgemein Flindstein genannt); wenn solche etliche mal gegluet und im Wasser

abgelöschet seyn, so werden sie sehr weiß, ja härter denn alle andern Stein in Teutschland."

In Betreff der Asche sagt Kunckel, man nehme, ganz abgesehen vom Holze, zu ihrer Gewinnung z. B. Bohnenstroh, Farrenkraut und dergleichen oder was man sonst will; denn sagt er, freilich nicht einwandsfrei vor der heutigen Chemie, „alle Kräuter haben einerlei Saltz nach dem Verbrennen, nur daß eines mehr Erde führet als das andere und dero wegen mehr Reinigung bedarf." Noch hebe ich folgende Aeußerungen Kunckel's heraus[18]: „In Holstein und Mecklenburg wird fast nichts als Asche und gar wenig Sand zum Glase gebraucht . . ." „Die nun die Asche von denen Salzsiedern als von Lüneburg und dergleichen Orten haben können, die thun wohl, wenn sie solche gebrauchen, denn sie ist sehr reich an Saltz und kann mehr Sand als alle anderen Aschen vertragen." Nun kommt es aber auch vor, daß zu einer Glasmasse zu viel Saltz ist; das ist schädlich; denn — sagt Kunckel — wann solche Gläser eine Zeit lang in der Lufft stehen, so zerfallen sie wohl gar von sich selber; wird man aber solches Glas lang genug im Feuer gehabt haben, so wird solches nimmermehr geschehen, wie dann dergleichen das Mecklenburgische, Holsteinisch- und Hessische Glaß gar zu keinem Mahl thun wird, Ursach, weiln mit dem sehr großen Feuer das überflüssige Saltz alles weggetrieben und abgesondert worden," welches dann als s. g. „Glasgalle" abgeschöpft wird; usw.

Ich habe diese etwas langathmigen technischen Stellen hier angeführt, weil sie mehrfach holsteinisches und mecklenburgisches Glas rühmend hervorheben und weil sie betonen, daß in hiesigen Gegenden die zur Glasfabrikation erforderlichen Voraussetzungen, leichte Beschaffung guter Rohmaterialien vorhanden seien. Kiesel und Feuersteine, an denen noch jetzt kein Mangel am Strande und auf und in unseren Aeckern ist, waren früher noch weit mehr zu finden. Die zahllosen dem Ackerbau hinderlichen erratischen Blöcke bargen viel quarziges Gestein; Kalksteine und Salz waren reichlich und billig zu erlangen und Asche ließ sich in früheren Jahrhunderten noch

[18]) Kunckel a. a. O. S. 308 ff.

weit leichter an Ort und Stelle gewinnen aus den großen Waldungen und Rodungen. Am füglichsten läßt sich unter sonst gleichen Verhältnissen eine Glashütte dort anlegen, wo große weitläufige Haiden und Wälder sind, und sonderlich, wenn an dergleichen Orten rauhe knorrigte Gebüsche zu schönen Feldern und Wiesen gemacht und abgeräumt werden. Das alles traf ehedem auf unsere Gegenden zu. Die günstigen Verhältnisse sind denn auch nicht ungenützt geblieben. In Schleswig-Holstein und in Mecklenburg hat es in früherer Zeit eine bedeutende Anzahl von Glashütten gegeben; manche derselben sind nur noch aus den in den Namen der Oertlichkeit, wo sie einst lagen, erhaltenen Spuren nachweisbar; derartige Oertlichkeitsnamen sind z. B. Glashütte, Glaskoppel, Hüttenland, Hüttenwohld, oft auch nur Hütten.

Andere Hüttenwerke mit Glasfabrikation leben nur noch in der von Geschlecht zu Geschlecht fortgeerbten mündlichen Ueberlieferung, welche zu erzählen weiß, daß in alten Zeiten hier oder dort einmal eine Glashütte bestanden habe. Aber auch an urkundlichen Nachrichten fehlt es nicht ganz; ebensowenig an sonstigem Nachweis. Zunächst möchte ich aus dem 18. Jahrhundert Beispiele von Glashütten in Mecklenburg hier nennen, einige spätmittelalterliche sind weiterhin noch zu erwähnen. Eine Glashütte, deren Gründungsjahr vielleicht schon weiter zurücklag, wird 1703 zu Schoenau im Amte Stavenhagen erwähnt; damals waren dort 45 Beichtkinder,[19]) was auf eine für jene Zeit nicht unerhebliche Zahl der in der Fabrik Thätigen schließen läßt. Nach dem 1798 zu Weimar herausgegebenen „Fabriken- und Manufakturen-Adreß-Lexikon" Theil I waren damals im Mecklenburgischen drei Glashütten, nämlich in Godendorf, deren Besitzer Cowalsky hieß, ferner in Wantzka und in Neubrandenburg. Im Jahre 1784 hatte der Erb-Landmarschall von Hahn auf Remplin hier in Lübeck bei dem Kaufmann Georg Gottfried Meyenn eine Niederlage „von allen Sorten weißem Glase, sowohl in Crystall als ordinärem Kreideglase, wie

[19]) Jahrbücher d. Ver. f. mecklbg. Geschichte VI. A. S. 133 u. 136.

auch Fenster- und Gutschenscheibenglase," [20]) welches offenbar in des Grafen eigener Glashütte hergestellt ward.

Aus dem Lauenburgischen ist mir nur die Hütte „Neue Hütte," vormals „Alte Hütte" bekannt, welche, ehemals eine Glashütte, der Meierhof und dann eigentlich der Hauptwirthschaftshof des Gutes Stintenburg am Schalsee war.

Für Schleswig-Holstein lassen sich aus den Topographien von Schröder und Biernatzky sowie aus den Provinzialberichten eine ganz auffallend große Zahl ehemaliger Glashütten zusammenstellen. Hier einige Beispiele:

Zu „Oldenhutten," einem etwa 2 Meilen südöstlich von Rendsburg gelegenen, zum Kirchspiel Nortorf gehörigen Dorfe, war, wie 1787 der dortige Pastor schreibt, „einer alten mündlichen Tradition zu Folge, ehemals eine Glashütte gewesen, welche aber schon gewiß seit einem Jahrhunderte — (also seit Ende des 17. Jahrhunderts) — nicht mehr vorhanden ist.[21]) Noch um 1750 war eine Glashütte auf dem Bocker Felde, nicht vollends eine Meile von Nortorf südlich, am Wege von Bocken nach Innien, worin zwar nur grüne, aber gute Glaswaaren verfertigt wurden. Diese Glashütte dauerte indessen nur wenige Jahre, nach deren Verlauf der Glasmeister Schulden halber davon ging. Hieran war aber, wie der Nortorfer Pastor, der eine Wiedererrichtung von Glashütten anregte, hinzufügt, nicht der Mangel der Feuerung oder des Absatzes der Waaren, auch nicht die kostbare Anschaffung der zur Betreibung des Werkes nöthigen Rohmaterialien Schuld, sondern lediglich die Liederlichkeit und Verschwendung des Glasmeisters.[22])

Im Jahre 1810 ward zu Friedrichsfeld an der Eider zwischen Rendsburg und Friedrichstadt eine Glashütte auf Aktien gegründet, 1812 eröffnet; sie verfertigte anfänglich Tafel- oder Fensterglas nach böhmischer Art; dies ward, wegen der hierfür erforderten großen Hitze aufgegeben; 1815 fertigte sie nur „Grünglas, Weißglas und Medizinglas."[23])

[20]) Neue Lübeckische Blätter, 1858, S. 62.

[21]) Schleswig-Holsteinische Provinzial-Berichte 1787, S. 453.

[22]) ebendort.

[23]) Prov.-Ber. 1815. H. 2, S. 204.

Eine vom Actuarius Petersen aus Cappeln unweit Hohndorf um 1811 angelegte Glashütte machte Bouteillen, sehr gutes Fensterglas und Trinkgläser.[24]) Unter den vielen den Namen „Hütten" führenden Ortschaften, von denen nur das Dorf Jernhytten bei Hadersleben, ehemals „thor Hütten" benannt, nach einer früheren Eisenschmelze den Namen hat, erwähne ich hier folgende nach Glasfabriken benannte: das adlige Gut Hütten (Wulfshagener Hütten) bei Gettorf, wo etwa 1571 eine Glashütte angelegt war und wo noch jetzt 3 Erbpachtstellen den Namen „Hüttenwohld" führen.[25]) In der Glashütte im Amte Hütten bei Rendsburg war 1630 Johann Kunckel geboren und war dort „von Jugend auf bei und um die Glasmacher erzogen." [26])

Mehr als den eben genannten meist schleswigschen Hütten werden wir den Lübeck nähergelegenen, im Holsteinischen ein Interesse entgegenbringen. Am Selenter See im Dorfe Fargau trägt noch jetzt eine ausgebaute Hufe den Namen Hütten.[27]) Auf dem Meierhofe Carlshof im Kirchspiel Hansühn bei Lütjenburg wurde unter dem Landgrafen Karl von Hessen-Philippsthal eine Glashütte angelegt, die aber bald wieder einging. Ungemein groß ist die Zahl der früheren Glashütten in der Gegend von Preetz, Ascheberg, Plön, Segeberg. Ueberall finden wir ihre Spuren. In den Umgebungen von Preetz hatten die adeligen Güter Kastorf, Lehmkuhl und Perdoel Glashütten und die Glasmeister waren aus einer Familie Gundelach, von denen wie von ihren Hütten die erste Spur um 1660, die letzte in der Mitte des 18. Jahrhunderts zu bemerken scheint.[28]) „Gläserkoppel" heißt eine Stelle im adligen Gute Wahlstorf bei Preetz. Im Gute Ascheberg führt eine Erbpachtstelle den Namen Glaskoppel und die Schule des zum Gute gehörenden Dorfes

---

[24]) Prov.-Ber. 1812. H. 4 S. 521; 1813 H. 4 S. 480.

[25]) Schroeder, Topogr. v. Schleswig.

[26]) Kunckel a. a. O. S. 313.

[27]) Hierfür und die folgenden Anführungen vgl. Schroeder und Biernatzky's Topographie des Herzogthums Holstein an vielen Stellen.

[28]) Prov.-Ber. 1813. S. 480 ff.

Langenrade liegt in „Glasholz." „Hüttblek" heißt ein Dorf in der Nähe von Bramstedt; „Glashütte" einige Kathen in dem jetzt bebauten Haidedistrikte bei Bramstedt. Die meisten dieser Hütten haben offenbar dem 16.—18. Jahrhundert angehört. Als älteste Glashütte in Holstein galt früher die im Kirchspiele Flintbek Amt Bordesholm belegene, die jetzt als Ortschaft „Rumohrshütten" bekannt ist. Diese Hütte wurde im Jahre 1470 vom Ritter Gottsche von Ahlefeld an das Kloster Bordesholm verkauft. Späterhin abgebrochen, wurde sie 1662 wieder erbaut, ging aber nach einigen Jahren wieder ein.[29]) Daß der verdiente Heinrich Rantzau auch Glashütten besaß, ist bekannt.[30])

Aelter aber noch als die genannten, früher zu Sprenge gehörigen Rumohrshütten war eine andere Hütte, die im Kirchspiel Kaltenkirchen, etwa 11 Kilometer südöstlich von Bramstedt in der Schmalenfelder Aue belegen war. Das Dorf heißt jetzt Struvenhütten, ehemals nur einfach Hütten. Diese Glasfabrik hat sich in Händen von Lübeckern befunden. Schon 1436 am 25. März wird von Peter Kremer für 80 mℒ der dem Hinrich Thorse bis dahin gehörige Antheil der „Bate" (d. h. des Ertrages) der „Glasehütten in der Smalenvelder Owe belegen" angekauft, doch hatte Hinrich Thorse sich vorbehalten, wieder bei der genannten Hälfte der Glashütte zu bleiben; in solchem Falle soll ihm von Peter Kremer wiedergegeben werden, „alse danne der Glasemester der erbenomeden hutten schuldig is."[31])

Gleichfalls im Kirchspiele Kaltenkirchen lag die Glashütte, welche dem lübeckischen Rathsherrn Andreas Gewerdes und dem Ludeke Vissping aus Lüneburg durch einen auf 300 mℒ lübisch lautenden, mit dem Siegel des Herzogs Alf von Schleswig versehenen Brief verpfändet war. Im Jahre 1459 kauften Andreas Gewerdes und der Lübecker Bürger Hinrich Holthusen den An-

[29]) Prov.-Ber. 1813. S. 480 ff.

[30]) ebendort.

[31]) Urk.-B. d. Stadt Lübeck. Bd. 7. Nr. 680. S. 659.

theil des Ludeke Bisping an sich, so daß die Hütte nun ihnen gehörte.[32])

Hier sehen wir lübeckische Kaufleute an Glashütten in Holstein betheiligt. Gab es nun auch in Lübeck selbst und seinem Gebiete derartige Fabriken? Für die Beantwortung dieser Frage fließt das Material nur spärlich. Sind uns doch für das spätere 15. und weiter die folgenden Jahrhunderte die urkundlichen Quellen, welche Aufschluß hierüber bieten könnten, noch nicht erschlossen; doch läßt sich einiges beibringen. Unter dem 13. November 1460 beschwert sich der Rath zu Plön i. H. bei dem Rathe von Lübeck über einen lübeckischen Bürger „genomed Hennyngk Vynck de glazemakere," und zum Jahre 1479 wird ein „Peter Lutteke, to Lubeke wonhaftich, glasemaker" erwähnt.[33]) Hier, wo Vor- und Familienname angegeben sind, kann die Bezeichnung Glasemaker nur auf den Beruf bezogen werden. Ein Familienname liegt dagegen vor, wenn 1425 in einem Schreiben der zu Lübeck versammelten Hansestädte ein Johann Glazemaker in Bremen genannt wird.[34]) Wie Dr. Focke annimmt, soll, abgesehen von einem gescheiterten neuzeitlichen Versuche, in Bremen niemals Glas verfertigt worden sein, wenngleich das Bürgerbuch öfter die Bezeichnung „Glasmaker" enthält.[35]) Ich weiß nicht, wie weit diese Ansicht Dr. Focke's sich dauernd als zutreffend darstellen wird. Daß es in der Nähe Bremens Glashütten gab, ist zweifellos. Im Jahre 1751 ist an dem Fahrenberge, in dem s. g wilden Moor bei Bremervörde im Herzogthum Bremen, eine Glashütte angelegt worden.[36]) Daß sich Spuren dieser Hütten sichtbar nicht erhalten haben, ist leicht erklärlich. Die Glashütten fressen bekanntlich in kurzer Zeit große Gehölze weg. Zu dem mußten die früheren Schmelzöfen, wenn einmal im Gange, Tag und Nacht ohne Absetzen im Betrieb er-

[32]) Urk.-B. d. Stadt Lübeck. Bd. 9. Nr. 757. S. 779.
[33]) Urk.-B. d. Stadt Lübeck. Bd. 9. Nr. 902.
[34]) Urk.-B. d. Stadt Lübeck. Bd. 6. Nr. 683.
[35]) J. Focke, Bremische Werkmeister. S. VIII.
[36]) Krünitz, Oekonomische Encyclopädie. Bd. 18. S. 598.

halten werden, so lange irgend der Ofen halten wollte, was selten über sechs Monate zu dauern pflegte. Kein Wunder bei den gewaltigen Feuerungen, deren es zum Schmelzen der Rohstoffe bedarf. War der Ofen zu Ende, so wurde er weggerissen und vielfach die Hütte an anderer Stelle wieder errichtet. So erklärt sich auch die auffallende Menge der holsteinischen Hütten, die in der ehemals waldreichen Gegend zwischen Segeberg, Oldesloe—Neumünster nachweisbar, aber nicht gleichzeitig, sondern im Nacheinander zu denken sind. Schließlich ward der Holzvorrath zu knapp, und da der Bezug auswärtig fabricirter Glaswaaren sich häufig billiger stellte, als die lokalen Herstellungskosten zuschläglich des in Rechnung gestellten Unternehmergewinnes, so wurde der ganze Betrieb aufgegeben. Diesem Schicksal entgingen auch die Glashütten in Holstein nicht und ebensowenig diejenigen in und um Lübeck, zu denen wir uns zurückwenden. Wir sehen, daß im 15. Jahrhundert Lübeckische Kaufleute an holsteinischen Glashütten betheiligt waren, wir finden 1460 und 1479 in Lübeck wohnhafte „Glazemaker" erwähnt, wir dürfen also annehmen, daß hier im 15. Jahrhundert eine Glashütte bestand. Aber ich glaube, daß wir solche schon mehrere hundert Jahre weiter zurück nachweisen können, freilich nur durch Combinationen, aber immerhin mit einiger Sicherheit. Auffallender Weise finden sich in den Dorf-, Flur- und Koppelnamen des lübeckischen Staatsgebietes nur zwei, welche zu einer Hütte in Verbindung stehen könnten, nämlich die Graverhütten bei Nusse[37]) und die „Alte Hütte" in Dissau,[38]) von welcher Glasschlackenreste sich gefunden haben. Ueber die Zeit freilich, wann etwa diese Glashütten bestanden haben, erhalten wir bisher keine Auskunft. Wir müssen für die ältesten lübecker Hütten vor dem 15. Jahrhundert also zunächst nach Analogien suchen, und sehen uns deshalb vorerst nach den ältesten Glashütten in Mecklenburg um.

---

[37]) Colm. Schumann, Die Flur- oder Koppelnamen des lübecker Staatsgebiets. Progr. des Katharineums in Lübeck. 1892. S. 43. Nr. 20.

[38]) Schroeder und Biernatzki a. a. O. unter Dissau.

Als im Jahre 1168 das Kloster Doberan mit seinen Nachbaren einen Streit über seine Gebietsgrenzen hatte, wurde zur Schlichtung auch ein Grenzgraben gezogen „de ponte Conowe usque in Glashütten.“ [39]) In eben dieser 1168 als Glashütte bezeichneten Ortschaft, die im Kirchspiel Parkentin, 11 Kilometer westlich von Rostock liegt und jetzt noch „Hütten“ heißt, wurden dem Kloster Doberan im Jahre 1273 Zehnten bestätigt; ebenso gleichzeitig auch in der im Kirchspiel Steffenshagen bei Kröpelin gelegenen Ortschaft „Glashagen.“ [40]) Und wie stand es mit Rostock?

Dort verkaufte im Jahre 1292 der Bartscherer Hinricus an Johann Crispus sein „die Glashütte“ genanntes Grundstück, hereditatem suam Glashutten dictam.[41]) Hier war also Glashütte der Name eines in der Stadt gelegenen Grundstückes; es mußte also dort Glashütten gegeben haben. Im Jahre 1280 verkaufte das Heil. Geist-Hospital zu Rostock für ein Kaufgeld von 8½ *mℓ* und einen Grundzins von 28 ß ein bei den mittleren Fleischschrangen (apud media macella) belegenes Haus an den Glasmachermeister Johann (magistro Johanni factori vitrorum).[42]) Und schon 1262 findet eine gegenseitige Grundstücksübertragung auf den Todesfall statt seitens des Radodo vitriarius und seiner Ehefrau.[43]) Diese drei Rostocker Urkunden sind höchst wichtig für Lübeck. Bedenken wir, daß in der Umgegend Rostocks bald nach der Mitte des 12. Jahrhunderts die Worte Glashütte und Glashagen, die nothwendig vom deutschen Worte Glas abzuleiten und mit der Glaserzeugung in Verbindung zu bringen sind, bereits als Bezeichnung von Oertlichkeiten gebraucht sind; erwägen wir ferner, daß 1292 der Name Glashütte an einem rostocker Gebäude haftet, welches nicht im Besitze eines Glasers, sondern eines Bartscherers war, den Namen Glashütte also schon länger geführt haben muß, offenbar in

---

[39]) Mecklenburgisches Urk.-B. Nr. 1143 (Bd. II. S. 344.)
[40]) ebendort. Nr. 1297. (Bd. II. S. 465).
[41]) ebendort. Nr. 1606. a. E. der Anmerk. (Bd. III. S. 31.)
[42]) ebendort. Nr. 1522. Bd. II. S. 622.)
[43]) ebendort. Nr. 937. (Bd. II. S. 197.)

gleichem Bezuge wie die beiden genannten Oertlichkeiten: dann wird man darüber nicht mehr im Zweifel sein, daß die Bezeichnung factor vitrorum, wörtlich Gläsermacher, ebensowenig wie vitriarius auf einen Glaser in unserem heutigen Sinne gedeutet werden dürfe, welcher das »vitreum opus seu fenestrae factae de tabulis vitreis« nur zuschneidet und einsetzt. Für dies letztere Glasergewerk gilt der Name Glasewerter, Glasewerchte, und das lateinische Wort fenestrarius; dagegen ist factor vitrorum, vitrifex, vitriarius recht eigentlich der glasemaker, das heißt der Glashüttenbesitzer, oder -Arbeiter, derjenige, welcher die Glaswaare aus dem Rohstoff erzeugt.

Müssen wir solches mit gutem Fug annehmen, — und es widerspricht demselben keine der mir bekannten oder im Glossar des Du-Cange zusammengetragenen urkundlichen Belegstellen — nun, dann ergeben sich aus den geschilderten mecklenburgischen Verhältnissen, noch gestützt durch die außerordentliche Aehnlichkeit und Gleichmäßigkeit in der gewerklichen Entwickelung zwischen den Städten Rostock und Lübeck, von denen letzteres von Anfang an über jenes ein Uebergewicht erlangt hatte, bedeutsame Schlüsse für Lübeck. Dann ist auch der 1259 in Lübeck genannte Reinerus vitrifex ein wirklicher glazemaker und das schon S. 225 genannte 1357 vorkommende Grundstück in der Sandstraße, jene domus alias vitrearia oder domus olim vitrearia, führt dann in der That, wie in Rostock, den Namen von einer ehemaligen dort befindlich gewesenen Glashütte. Man wende nicht die Lage einer solchen in der Stadt dagegen ein. Noch im 17. Jahrhundert kommen innerhalb der Städte Glashütten, auch in Lübeck, vor; im Mittelalter aber war solches durchaus nichts seltenes. In Venedig war zu Ende des 13. Jahrhunderts die Zahl der in der Stadt belegenen Glasfabriken so groß und die durch diese veranlaßten Feuersbrünste so häufig und bedrohlich, daß dies schließlich der Anlaß wurde, jene Fabriken aus der Stadt zu verbannen und nach Murano zu verlegen.

Unterstützt wird meine Ansicht von der ältesten Glasindustrie Lübeck's noch durch folgende Umstände. Der große Waldbestand,

welcher zu jener Zeit bis dicht an die Stadt sich erstreckte und bei der allmählichen Urbarmachung durch Abholzung und Ausrodung ebenso reichlich Brennholz für die Oefen als Holzasche für die Glasbereitung lieferte, kam der Glasfabrikation sehr zu statten; nicht minder der gute Sandboden, die Fülle von Kiesel- und Feuersteinen, der bequeme Salzbezug. Genauere Durchforschungen urkundlichen Materials auch nach dieser Seite hin, mögen auch hier vielleicht noch weitere Aufschlüsse bringen.

Hergestellt wurden in unseren Glashütten wohl bis in's 15. Jahrhundert oder gar in's 16. Jahrhundert hinein nur einfache Hohlgläser und vorwiegend Fensterglas und kleineres Spiegelglas. Man darf hierbei nicht etwa an kostbare Spiegel denken, wie z. B. an den im Reineke Vos erwähnten kostbaren Wunderspiegel, (dessen Glas übrigens aus einem Beryll bestand). Aber man wird sich erinnern dürfen, daß in Lübeck schon im 14. Jahrhundert der Gewerbename Spegelmaker als Familienname begegnet[44]) und daß sich in einer Handschrift der hiesigen Stadtbibliothek ein niedersächsisches Gedicht findet, in welchem die personificirte Liebe den Wunsch äußert, mit dem Munde alles dasjenige auszusprechen,

„wat ik zagh in korten stunden
recht alse durch eyn speeghelglas.[45])

Spiegelglas ward in Flandern wie in Deutschland schon lange vor der Renaissancezeit in großer Schönheit hergestellt, ebenso Fensterglas. Aber hinsichtlich der Hohlgläser, insbesondere der Luxusgläser, scheint ein regeres Streben nach künstlerischer Schönheit in Deutschland und auch bei uns erst unter venetianischem Einflusse zu Beginn des 16. Jahrhunderts sich geltend gemacht zu haben.

---

[44]) Pauli, a. a. O. S. 212. Das Testament des Boldewinus Speygelmaker von 1377. In der Liste der Stifter der Zirkelkompagnie (Ztschrift d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. A. V, 395, Nr. 6) erscheint sein Name in der Form Spegeler wiedergegeben; so auch in der Urkunde vom 2. Sept. 1379. (Urk.-B. d. Stadt Lübeck. Thl. IX. Nr. 360.)

[45]) Ztschrift. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. A. III. S. 582 v. 220.

In England[46]) beschränkte sich die Glasfabrikation das ganze Mittelalter hindurch fast durchweg auf Fensterglas, was nicht hinderte, daß die zu Ende des 13. Jahrhunderts in Colchester lebenden Glasmacher (»le verrier,« also vitriarius, nannte man den einzelnen) zu den vornehmsten Bürgern der Stadt gehörten. In Frankreich mußten im 14. Jahrhundert die Glashütten jährlich zahlreiche bestimmte Glasgefäße für den Dauphin liefern, während gleichzeitig in Flandern schon wirkliche Luxusgläser gefertigt wurden, so daß z. B. in Lille in einem Saale des Stadthauses sogar eine Fontaine aus Glas aufgestellt ward.

Nachdem dann seit etwa 1432 das Venetianische Glas in aller Munde war und die schönsten und kunstreichsten Gebilde aus Venedig hervorgingen, ward es in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gewissermaßen Ehrensache für jeden Herrscher und jedes Land, sich Glashütten zu gründen, die, von einem venetianischen Künstler geleitet, Gläser in der Art der venetianischen zu erzeugen strebten; wieder gingen darin die Niederländer voran, Antwerpen, Brüssel, Namur. Im Jahre 1629 erhielt die Antwerpener Hütte sogar für die gesammten Niederlande ein ausschließliches Privileg für venetianische Gläser.

Auch Deutschland war nicht zurückgeblieben. In Köln hatte sich 1607 eine Glashütte nach venetianischem Muster erhoben, welche die Venetianer-Gläser so genau nachmachte, daß selbst die Glasmachermeister nur mit großer Mühe einen Unterschied zwischen den echten Venetianer-Gläsern und ihren Nachahmungen herausfinden konnten. Diese Fabrik hat aber bereits 1611 ihren Betrieb wieder einstellen müssen.

Gewiß sind auch in anderen Städten und Gegenden, auch in Lübeck, das in jener Zeit auf einer kunstgewerblichen Höhe stand, ähnliche Anstrengungen damals gemacht worden; aber es sind die archivalischen Studien in dieser Beziehung noch zu wenig weit gediehen, um für diese Zeit sichere Nachweise liefern zu können.

---

[46]) Der folgende Ueberblick wesentlich nach Carl Friedrich: Die altdeutschen Gläser. Nürnberg 1884.

Uebrigens stellte sich bald dem Streben der deutschen Glasindustrie nach künstlerischer Formenschönheit ein eigenthümliches Hinderniß entgegen: der Ungeschmack der trinklustigen Menge. Sollten sich die deutschen Glasfabriken verzinsen, so mußten die deutschen Künstler unter Verzicht auf die kunstreichen zierlichen venetianischen Formen, dem Massenverbrauch nachgehen und dem derberen Geschmacke ihrer Landsleute Rechnung tragen. Sie mußten, wie Matthesius in seiner „Predigt vom Glasmachen" sich ausdrückt, „allerlei Knöpfe, Steine und Ringlein an die Gläser setzen, damit dieselben etwas fester und beständiger wurden und von vollen und ungeschickten Leuten desto leichter in Fäusten behalten werden konnten."

Während des dreißigjährigen Krieges, als in Deutschland eine Kunstglasindustrie nur in beschränktem Maße Boden fand, kam die böhmische Glasindustrie zu hoher Bedeutung und ihre Produkte eroberten sich, wesentlich durch die Neuheit des Glasschnittes zeitweilig den europäischen Markt fast gänzlich.

Höchst lehrreich sind in dieser Hinsicht die Beschreibungen, welche der Deutsch-Böhme Georg Franz Kreybich (geb. 1662, gest. 1736) über seine Geschäftsreisen hinterlassen hat. Er hatte die Glasmalerei, darauf das Glasschneiden erlernt und reiste dann etwa 20jährig mit seinem Schwager, der mit Glas handelte, unter Mitnahme seines Schneidezeuges, in die Welt hinaus.[47]) Mehrmals kam er nach Livland, oftmals nach Siebenbürgen. Die vierte Reise 1687 ging über Lüneburg und Hamburg nach England, von wo er ausführliche Nachricht über die Thronentsetzung König Jacob's giebt. In London aber, sagt er, „war schöneres Glas, als wir hineinbrachten, nur daß unseres geschnitten und gemalt war." Deshalb ging die Rückreise bald über Harlem, Delft, Leyden, Amsterdam, Zwolle, Hannover, Leipzig nach Hause, wo er 1688 ankam. Aber

[47]) Ueber ihn und sein Tagebuch s. „Reisebeschreibung eines deutsch-böhmischen Glasschneiders." Mitgetheilt von Dr. Ludwig Schlesinger (in den „Mittheilungen d. Ver. für Gesch. der Deutschen in Böhmen" Bd. VIII (1870) S. 220 ff.).

schon etwa 1690 machte sich Kreybich abermals auf eine große Geschäftsreise. Er sagt darüber wörtlich:

„Die fünfte Reise habe ich gethan mit einem Wagen nach Lübeck, da habe ich Pferde und Wagen verkauft, und bin zu Wasser in Dänemark nach Kopenhagen, von da in Schweden nach Stockholm, nach Nyköping und Norköping und wieder zurück nach Stockholm; von da zu Wasser nach Riga in Livland, von da in Litthauen nach der Wilna, nach Grodov (Novgorod), nach Warschau und durch Polen und Schlesien nach Breslau, nach Hause."

Leider giebt er gerade über diese große Reise keinerlei Einzelheiten, und so erfahren wir nichts von den Geschäften, die er in Lübeck gemacht oder wie es hier mit der Glasindustrie stand. Vielleicht fand er auch hier gleichwerthige Gläser mit den von ihm mitgebrachten. Wenigstens hinsichtlich des Fensterglases und der gewöhnlichen Gläser war Lübeck damals ein leistungsfähiger Ort, wenn auch das lübeckische Glas dem französischen nicht gleichkam.

Es läßt sich solches aus Gottorfischen Rentekammer- und Amtsrechnungen entnehmen, welche ich im Auszuge der Güte des Pastors Johs. Biernatzky in Bargum bei Mönkebüll verdanke. Bei den herzoglichen Bauten in Gottorp kam „fransches" und „lübeckisches" Glas zur Anwendung. In dem Neuen Gebäude auf dem Neuwerk sind z. B. 1651 verwandt worden „von J. F. Durchl. eigen franschen Glase, so er hat aus Hollandt bringen lassen," und ebenso „von unsern eigen auserlesenen Lübschen Glase." Ersteres kostete die vierkantige Rute zu setzen „auf holländische Manier" oder wie diese auch heißt, „nach Art des neuen Munsters" 2 ß, auf die alte Manier nur 1 ß. Von lübeckischem Glase kostet die Rute auf holländische Manier 1 ß, auf die alte Weise zu setzen ½ ß.

Der Ausdruck „holländische Manier," neues Muster, wie es z. B. schon 1627 auf dem „langen Dantzsall" zu Gottorp angewandt wurde, bezieht sich auf die Art der Verglasung selbst. Die alte Weise ist die der Butzenscheiben, sowie der eigentlichen Rauten und der runden, sechs- und achteckigen Form der in Blei gefaßten Scheiben. Unter neuem Muster aber wird die aus Holland

herübergekommene Art der Verglasung mit quadratischen oder recht- eckigen Scheiben verstanden, die zu der wachsenden Höhe und Größe der Fensterluchten in besserem Verhältniß standen und nicht mehr durch Windeisen gehalten, sondern mit Sprossen versehen, oft in Fensterflügel vereinigt wurden. Die Unterscheidung zwischen fran- zösischem und lübeckischem Glase und die zweifach höhere Preislage des ersteren gegenüber dem letzteren scheint mehr in der größeren Güte des französischen, welches besonders rein, weiß und klar war, nicht aber in den größeren Maßen der Tafeln ihren Grund gehabt zu haben. Während der Einkaufspreis für deutsches Fensterglas ein feststehender war, blieb das französische nicht allemal bei einem Preise. Deshalb machte das hiesige Glaseramt unter dem 25. October 1710, „weilen eine Zeit hero sehr große Fenster ge- machet werden, so nicht wohl anders als nach Ellenmaßen . . . . . taxirt und gerechnet werden mögen," die Beliebung, künftighin „vor ein Fenster einer Ellen hoch und breit von Mecklenburger Glaß mit einem Wappen oder Schilde 1 ℳ 8 ß, ohne Wappen aber 18—20 ß zu nehmen; eine Elle hoch und breit aber von franschem Glase soll mit 2 ℳ 8 ß bezahlt werden, wenn der Korb 8—9 ℛ gilt; sollte aber das Glas mehr kosten, so soll sich auch der Glaser- lohn etwas erhöhen. Ein „Korb" Glas enthielt durchweg 25 Stück Glas- tafeln. In der ebengenannten Beliebung des hiesigen Glaseramtes von 1710 wird mecklenburgisches Glas genannt, nicht mehr wie in den Gottorper Rechnungen des 17. Jahrhunderts lübeckisches. Dies hat seinen Grund darin, daß in Lübeck 1710 eine Glashütte nicht mehr bestand, sondern seit etwa 15 Jahren die letzte einge- gangen war. Sie war 1687 gegründet und hatte, ähnlich wie 1629 die Antwerpener Hütte für die Niederlande, so für das lübeckische Gebiet ein zehnjähriges ausschließliches Privileg erhalten. Es hatte nämlich ein gewisser Heinrich Davke „umb ein privilegium über sein alhier anzurichtendes Glasmachen zu Rath supplicirt," war von diesem an die Wetteherren verwiesen und diese hatten, in der vom Rathe getheilten Erkenntniß von der Nützlichkeit solcher Fabrik, mit dem Supplicanten, dessen Herkunftsort uns leider nicht

gemeldet ist, „zu Fortsetzung seines guten Vorhabens" folgende Uebereinkunft unter dem 22. Juli 1687 getroffen[48]):

1) Soll er Heinrich Davke, hiedurch privilegirt sein, auff diese nach einander folgende zehen Jahr das Glaßmachen bester seiner Gelegenheit nach zu treiben, und was er mit seinen Leuten verfertiget, es sey fein oder wes Arth es seyn mag, seines beliebens und ohne jedermänniglichés verhinderung in's große oder kleine alhier zu verkauffen und an andere örther zu verhandeln.

2) Soll er für sich und denen frembden Leuten, die er zu seiner Arbeit gebrauchet, in währenden solchen zehen Jahren von allen und jeden itzigen und künfftigen Stadt-Contributionen, auch wan auff das Holtz einige Accise solte gesetzet werden, frey seyn; wie dan auch der Marchtvogt, wan er seine wahren zu marchte schiecken oder auff den Gassen und Schiffen zu verkauffen, umbtragen laßen wirdt, kein Stedte- noch ander geldt, deßgleichen der Stadtvogt, Kramer Botte und andere Bediente, wer sie auch seyn mögen, von der Verhandlung seiner wahren das geringste zu fodern oder zu nehmen nicht bemächtiget seyn sollen. Jedoch die Vieh-, Bier- und Mühlen-Accise ausgenommen, die er mit seinen Leuten bezahlen soll und will. Dafern er aber einige Leute, so in dieser Stadt wohnen und sub onere seyn, zu seiner Arbeit gebrauchen wird, solche haben vorberührte immunität keineswegs zu genießen.

3) Damit Er aber mit seiner Arbeit und Einrichtung derselben desto besser fortkommen und des ihm ertheilten privilegii in der That genießen möge, so soll außer seinem Glaßhause weder in dieser Stadt noch in dero Gebiete, soweit sich dasselbe erstrecket, in denen vorbeschriebenen 10 Jahren, so lange nämlich dieser Heinrich Davke und dessen rechtmäßige Nachfolger diese Arbeit allhie continuiren, kein Glaßhaus noch Hütte angelegt noch gestattet werden, wie dan auch zu Eines Hochw. Raths

[48]) Wetteprotokollbuch (im Staatsarchiv zu Lübeck) 1687. S. 498 ff.

begönstigung verstellet wird, diese Jahrscharen, wan selbige zum ende lauffen, auff ferner gebürliches ansuchen zu prolongiren.

4) So soll er auch freye Macht haben, das zu seiner profession benöthigte Holtz seinem Belieben nach entweder allhie oder im lande, doch ohne praejuditz der Holtzkeuffer zu kauffen vnd dasselbe zu Lande oder zu Wasser zollfrey hereinbringen zu lassen, jedoch daß er zu Einführung des Holtzes niemand alß die hiesigen Holtzkeuffer und deren Schiffe gegen billigen Lohn gebrauche.

5) Soviel den Orth und das Hauß betrifft, woselbst er das Glasmachen anrichten und treiben will, wird verstattet, daß, wofern er der Nachbarn consens hat, er eines in der großen Alten Fehr gemietetes Hauß dazu aptiren und gebrauchen, auch dafern nach diesem ihm ein ander bequemeres Hauß vorfallen sollte, selbiges gleichfalls beziehen und zu seinen gebrauch einrichten mag, doch daß allemahl der Nachbaren consens dabey ersuchet werde."

Die in diesem Privilegium genannten Vergünstigungen pflegten auch anderswo den Glashütten verliehen zu werden, gewöhnlich mit besonderen Einschränkungen hinsichtlich der Waldausnutzung und Abholzung.[49]) Ob die Glashütte des Heinrich Davke wirklich in einem Hause der Großen Altenfähre eingerichtet worden ist, ließ sich aus den Zusammenstellungen des Dr. Herm Schröder über die Eigenthümer der lübeckischen Grundstücke im 17. Jahrhundert nicht ermitteln, da das in Aussicht genommene Haus nach dem Wortlaute des Privilegs nur ein gemiethetes war, über Miethverhältnisse aber die Oberstadtbucheintragungen keinen Aufschluß geben. Dagegen steht es fest, daß eine Glasfabrik in Betrieb gesetzt und mehrere Jahre von Heinrich Davke geleitet ward. Am 10. Juli 1690 nämlich hat der Rath das jenem gegebene Privileg wegen der Glasbrennerei auf einen gewissen Johann Ausborn auf dessen An-

---

[49]) Vgl. Zedler's Universal-Lexicon. Thl. X, 1592, s. v. Glashütte, und Adrian Beier, de instrumentis opificum, Edit. nov. Jena 1722. S. 131.

suchen übertragen, solcher gestalt, daß dieser „die Glasbrennerei auf sechs Jahre ebenermaßen, wie Heinrich Davke damit privilegiret gewesen, continuiren möge.“ Aus einem Vermerk im Wetteprotokoll von 1690 [50]) erfahren wir, daß Johann Ausborn deshalb in die Stelle Heinrich Davke's privilegirt zu werden wünschte, weil dieser „von hinnen nach Copenhagen weggezogen“ war. Ob Davke auch dort eine Glasfabrik eingerichtet, ist mir unbekannt. Ausborn's Privileg lief bis zum Jahre 1696. Ueber eine Erneuerung desselben habe ich in den Wetteprotokollen von 1695—1697 nichts vermerkt gefunden, sie wird nicht beantragt und somit 1696 die Hütte eingegangen sein. Daß zwischen diesem Johann Ausborn und dem Stifter von Timm Ausborn's Testament, dessen jetzt vermißte Fundationsurkunde aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts sein soll, ein Zusammenhang besteht, ist wahrscheinlich. Dieses Testament, welches vom 21. Januar 1625 datirt und am 16. October 1630 confirmirt ist, setzt Zinsen aus für drei Lichter in der Kirche zu Warder und 1 Licht in der Jacobikirche zu Lübeck [51]) In dieser Kirche hatte jener Timm Ausborn sein Grab, laut dem Testamente. Geboren war er in Quale, Kirchspiel Warder bei Segeberg. In der Nähe von Segeberg befanden sich zahlreiche Glashütten, deren eine wohl im Besitze der Ausborn'schen Familie war, zu welcher Johann Ausborn gehörte.

In dem erwähnten Uebertragungsdekret wird an Stelle des dem Hinrich Davke eingeräumten Glasmachens die Glasbrennerei genannt. Doch darf hierin kein wesentlicher Unterschied gefunden werden, da die Ausdrücke hier schwanken; höchstens wäre anzunehmen, daß in der Betonung der Glasbrennerei ein Hinweis darauf enthalten sei, daß diese Fabrik an den im Gegensatz zu den klar weißen französischen Glaswaaren, damals meist aus gräulichem oder farblosem Glase geblasenen Gefäßen Schmelzfarben verwandt habe, also nicht blos Fensterglas und gewöhnliche Flaschen und Gläser lieferte,

[50]) Wetteprotokollbuch von 1682 ff., S. 811 v.

[51]) Verzeichniß der Privatwohlthätigkeitsanstalten in Lübeck 1877. S. 2—3.

sondern etwa solche wie die Reichs- und Churfürstenhumpen oder die emaillirten Flaschen und Gläser; doch fehlen auch hier sichere Beweise.

Das lübeckische Absatzgebiet war wesentlich der skandinavische Norden, wo eigene Glasfabriken noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts gefehlt zu haben scheinen, da die erste Glashütte in Schweden erst 1651 nachweisbar ist. Zu der Zeit als der Deutsch-Böhme Kreybich auf seiner fünften Reise mit seinen gemalten und geschnittenen Gläsern nach Lübeck kam, bestand die Davke'sche, bezw Ausborn'sche Glasfabrik hieselbst, und dies mag der Grund sein, daß Kreybich uns über seine Reise und Aufenthalt hier garnichts weiter mittheilt. Vielleicht aber hat er doch einige Waare hier abgesetzt und zwar theils an die Mitglieder des Glaseramtes, besonders aber an die Glashändler, die als Mitglieder kaufmännischer Kollegien den Handel mit Glas zu ihren Privilegien zählten. Der Artikel 14 der hiesigen Kaufmannsordnung von 1607 bestimmte, daß Niemand der Bürger, welche kaufschlagen, Handwerks oder Verlehnung gebrauchen oder geniessen dürfen; und umgekehrt diejenigen Bürger, welche ein Amt, Handwerk, Verlehnung haben, nicht kaufschlagen, bei Poen 6 m𝔏 Silbers, „außbeschieden soviele Wahren und Victualien, als sie zu ihrem Handwerck und in ihren Häusern brauchen."[52]) Auf diese Bestimmung beriefen sich den Handwerkern und Privaten gegenüber allemal die Schonenfahrer, zu deren Schüttingsbrüdern die Glas- und Steinguthändler, „Glaseköper" und „Kroeseköper" genannt, gehörten.

Diesen begegnen wir schon in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts, z. B. 1563 „der gleseköper in der ledderstraten," 1569 „Gottdarth der Gläßköper up dem Markede," 1564—1584 „Jürgen de glaseköper in der holstenstraten," 1571 „Hans Hofelynck de kröseköper,"[53]) usw. Wer „zum Eingriff des Kaufmanns und in

[52]) Vgl. den Abdruck der Ordnung in „Neue Lübeckische Blätter" 1836. S. 316 ff.

[53]) Diese Beispiele aus den Wochenrechnungsbüchern der St. Petrikirche in Lübeck.

Sonderheit der Gläsekeuffer" sich des Glashandels unternahm, gegen den wurde auf der letzteren und der Schonenfahrer Ansuchen eingeschritten seitens der Wettebehörde. Vielfach sind die Streitigkeiten über die Handels- und Gewerbegerechtsame mit den Glasern und Kannegießern, eine reiche Quelle für die Spezialgeschichtsforschung, aber ein Zeichen schwerer Krankheit vom Standpunkte der Staatswirthschaft und Gesellschaftspolitik aus betrachtet. Dem Handelsprivileg der Glaskäufer gegenüber nahmen wieder die Glaser den Glasfleinverkauf für sich in Anspruch und ebenso das Glasschneiden, die Glasschleiferei, welche im 17. Jahrhundert schon vielfach neben und an Stelle der Glasmalerei üblich geworden war. Wie weit man in diesen Competenzfragen ging, zeigt folgender Vorfall aus der Mitte des 18. Jahrhunderts. Im Jahre 1752 hatten die Glaser den Kaufmann Joh. Hinr. Rosselmann, welcher früher Glasergeselle ihres Amtes gewesen, und dann als Glaskäufer Schüttingsgenosse der Schonenfahrer geworden war, wegen Eingriffe in ihre Amtsbefugnisse durch unerlaubtes Glasschneiden vor der Wette verklagt. Während dieses langathmigen Prozesses fragt der Buchdrucker Green, der Herausgeber und Drucker der „Lübeckischen Anzeigen" bei der Wette an, ob er in seinen Anzeigen eine von Rosselmann ausgehende Ankündigung aufnehmen dürfe, dahin gehend:

„wie bei ihm (Rosselmann) alle Sorten böhmische Gläser in Kisten und Bünden, im gleichen Stettiner und Mecklenburger Fenstergläser in Kisten groß und klein Band bester Gattung, auch wenn auswärtige geschnittene Glase von Englischem, Franschem und Böhmischem billigen Preises verlangen, zu haben wären."

Hierauf ergeht an den Buchdrucker der Wettebescheid:

„daß er den Verkauf der Gläser nicht anders als in Kisten, keineswegs aber bei Kleinigkeiten oder in Bünden, und auch nicht der geschnittenen Gläser in seinen Anzeigen notificiren solle." [54])

---

[54]) Glaserakten im Lübeckischen Staatsarchiv.

Beiläufig gesagt waren die Kisten und Bünde Tafelglas verschieden, je nachdem es böhmisches oder brandenburgisches Glas war. Ersteres kam in großen mit Stroh umwundenen Kisten in den Handel. die in Bünde zu 1—60 Stück abgetheilt waren. Von dem brandenburgischen Tafelglase enthielt die Kiste 20 Bund zu je 6 Tafeln von 20 Zoll hoch und 16 Zoll breit.[55]) Letztere Berechnung war auch hier in Lübeck üblich; die Maße der böhmischen Glastafeln waren größer.

Im Jahre 1683 klagten die Kannengießer über Hans Kunckel, einen Kröseläufer, daß er ihrem Ambte zum Eingriff Schrauben von Blei und Zinn auf Flaschen mache.[56]) Beklagter wendet dagegen ein, daß er solches von seinem sehl. Oheim Hans Kunckel hiesigen Gläsekäufer gelernet, auf solche profession alhie Bürger geworden und dennoch den Kannengießern damit keinen Eingriff thäte, weil er solche Schrauben gegen Gläser bey den Frembden, damit er seine Handlung hätte, verstützet." Aber das half ihm nichts; ein durch Rathsdecret vom 9. Juni 1683 bestätigter Wettebescheid verbot ihm das Schraubenmachen, so lange er vom Hochw. Rathe keine besondere Concession, wie gedachter sein sehl. Oheim vormahlen gehabt, dafür erlanget habe.

Ob etwa dieser Hans Kunckel und sein gleichnamiger Oheim zu dem gleichzeitig lebenden berühmten Johannes Kunckel, dem Glasmacher, in Zusammenhang zu bringen seien, hat sich noch nicht ermitteln lassen.

Wir haben gesehen, daß die 1687 begründete von Johann Ausborn fortgesetzte hiesige Glashütte vermuthlich nach Ablauf ihres Privilegs 1696 spätestens einging, und daß in einer Amtsbeliebung der Glaser von 1710 fransches und mecklenburger, nicht aber lübeckisches Glas, wie ehedem, erwähnt ist. Nun wird in Eingaben des Glaseramtes aus gleicher Zeit in Betreff einer Erhöhung

---

[55]) Krünitz, Oekonomische Encyclopädie. Th. 18, S. 672.

[56]) Wetteprotokollbuch 1683, Mai 11.

des Preises für Fensterarbeit mehrfach darauf hingewiesen, daß die Amtsbrüder in Braunschweig und Hildesheim das Glas besser kaufen können, „als bei uns an unserm Ohrt, denn da wird es ihm vom Hartze zugebracht," und im gleichen würden die Fenster sowohl in Pommern als auch im Holsteinischen gut bezahlt, wo doch die Leute das Glas besser kaufen könnten, als hier. Nicht mit Unrecht wird man hieraus schließen müssen, daß zu Anfang des 18. Jahrhunderts im Lübeckischen Gebiete keine Glasfabrik bestand; auch im weiteren Verlaufe des Jahrhunderts findet sich keine solche erwähnt. Noch einmal, vor jetzt fast zwei Menschenaltern ward hier eine Glashütte errichtet. Durch Rath- und Bürgerschluß vom 13. Januar 1841 erfolgte die Ertheilung eines 50jährigen ausschließlichen Privilegs an den Apothekergehülfen Gustav Adolf Moesor für Anlegung einer Glashütte im Gebiet. Schon am 27. August 1842 konnte Moesor „einem sehr geehrten hiesigen und auswärtigen Publicum" die Anzeige machen, daß er „hieselbst eine Glashütte errichtet habe, deren Betrieb vorzüglich der Anfertigung von grünem Hohlglase als allen Sorten Bouteillen, Häfen, Milchsatten usw., sowie von halbweißem Medicinglase gewidmet ist." [57])

Diese „Glashütte bei Lübeck" bestand im Jahre 1855 aus einer Glasfabrik mit 4 Wohn- und 4 Fabrikgebäuden. Sie umfaßte 16 Haushaltungen, beschäftigte 14 Fabrikarbeiter und hielt 5 Pferde.[58]) Nach der Gewerbeaufnahme vom 1. December 1875 waren in der Glashütte außer dem Fabrikleiter 25 Personen thätig.[59]) Das Lager ihres Fabrikates befand sich im Hause der Firma Wm. Minlos, Untertrave 70 (damals Fischergrube 303), welche den Verkauf seit 1842 übernommen hatte und später Inhaberin des Betriebes geworden war. Als solche ist sie noch im

---

[57]) Lübeckische Anzeigen 1842. Nr. 69. (Aug. 27.)

[58]) Behrens, Topographie und Statistik von Lübeck 2c. 2. Aufl. Abthl. I, S. 58.

[59]) Statistik des Lübeckischen Staates. Heft 4 (Lübeck 1878), S. 85, Tab. 41.

Lübeckischen Adreßbuche von 1877 genannt; 1878 geschieht der Hütte darin nicht mehr Erwähnung.

Die Glashütte lag nahe der Trave zwischen der Ballastkuhle und der ehemaligen Treidelhütte. Oftmals sind wir in unserer Jugend hinausgewandert durch den tiefen Sand dorthin und sahen den Glasbläsern bei ihrer Arbeit zu, glücklich, wenn sie gegen eine kleine Erkenntlichkeit kleine Glaströpfchen und Perlchen aus der grünen oder blauen Masse vor unseren Augen herstellten und uns überließen. Jetzt ist auch diese Glashütte mit ihren malerischen halbverfallenen Gebäuden längst vom Erdboden verschwunden und nur noch der nach ihr benannte „Glashüttenweg" von der Ballastkuhle hinter der Koch'schen Werfte nach dem Schellbruche hin, erhält noch ihren Namen und ihr Andenken. Obwohl diese Hütte niemals den Anspruch erhoben hatte, die künstlerische Seite der Glasmacherei zu bethätigen, so darf sie doch als das letzte Glied einer Reihe von Glashütten gelten, welche während sechs Jahrhunderten mit mehr oder weniger Unterbrechung die Glasmacherkunst in unserer Stadt vertreten hatten. So wenig wir bis jetzt, vereinzelte Fälle und Fabriken ausgenommen in Deutschland, im Stande sind, mit Bestimmtheit die große Menge erhaltener Glasarbeiten früherer Jahrhunderte bestimmten Fabriken zuzuschreiben, so wenig haben wir nöthig anzunehmen, daß die hiesigen Hütten nur gewöhnliche Bedarfsartikel geliefert hätten, zumal, da das Privileg des Hinrich Davke ausdrücklich in erster Linie des feinen Glases Erwähnung thut. Hoffen wir, auch hier noch einst genauere Aufschlüsse zu bekommen. Immerhin wird schon der Hinweis auf das Vorhandensein und der allgemeine Nachweis der Bethätigung dieser jetzt erloschenen Industrie nicht ohne Berechtigung gewesen sein. Lieferten doch zweifellos die mittelalterlichen lübeckischen Glashütten das farbige Glas und treffliche Material für den der künstlerischen Seite gewidmeten Zweig der Glasindustrie, welcher leider fast zu gleicher Zeit mit der letzten lübeckischen Hütte gleichfalls hier, doch in ruhmvollerer Weise als jene, erloschen ist, der Glasmalerei und Glasbrennerei, d. h. der Kunst, die Farben in Glas zu brennen.

Schon die Rolle der hiesigen Maler und Glasewerter von vor 1425 enthielt, wie wir sahen, die Vorschrift, daß kein Glasewerter Werk setzen solle, es sei denn gar gebrannt und nicht staffiert. Die Lüneburger Rolle von 1497 drückt dies deutlicher aus, indem sie verlangt, der Glasewerte solle „dat malewerck ok so zu bernen, dat man dat myt den Henden nicht konne affwriuen edder affcleygen." [60]) Dies ist auch, soweit unsere Kenntniß reicht, immer befolgt worden von den herrlichen Fenstern in der Beichtkapelle der Marienkirche an durch die guten und bösen Wappenscheiben des 16., 17. und 18. Jahrhunderts hindurch, bis zu den der Aufhebung der Zünfte 1866 kurz vorangehenden letzten hier gefertigten Gesellenfenstern.

Nur eine unrühmliche Ausnahme machte der nicht der hiesigen Glaserzunft angehörige Glasmaler Johannes Voges, ein geborener Lübecker, Zögling der kaiserlichen Akademie der Künste und Wissenschaften in Petersburg, seit 1838 Schüler vom Schlachtenmaler Prof. Sauerweid und Historiemaler Brüloff, namentlich aber des Glasmalers Straube. Voges, welcher 1846 die vom Rathe und den einzelnen Rathsherren für die Fenster der Schlutuper Kirche gestifteten Wappenscheiben zu liefern hatte, von denen man noch Zeugniß bei später Nachwelt erhoffte, war von der guten alten hiesigen Sitte abgewichen, hatte die Wappenmalereien in Wachsfarben ausgeführt, so daß sie schon 1871 größtentheils ausgeblichen waren. [61])

Diesen der lübeckischen Glasmalerei angethanen Schimpf haben zwei Männer wieder Wett gemacht, die in dem Ueberblick, den ich zu geben versuchte, nicht ungenannt bleiben dürfen, der Maler Carl

---

[60]) Mithoff, Künstler und Werkmeister Niedersachsen's. 2. A. S. 406 a. E.

[61]) Neue Lübeckische Bl. 1847, S. 372. Th. Hach, Das Lübeckische Landgebiet in seiner kunstarchäologischen Bedeutung. Lübeck 1883. S. 30—31. Ueber Voges vgl. Lübecker Bürgerfreund. 1846. S. 160.

Julius Milde und der Glasermeister Johann Jacob Achelius. — Milde, ein vortrefflicher Künstler und Zeichner, aber in der farbigen und figuralen Tafelmalerei nicht glücklich, hatte schon in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts die altdeutschen Glasfenster in den Bereich seines Studiums gezogen. Als dann die lange in Kisten verpackt aufbewahrten Glasfenster aus der Burgkirche in den Jahren 1840 und 1843 in der Beichtkapelle unserer Marienkirche wieder eingesetzt wurden und Milde sowohl die kleineren Ergänzungen als die Neuschaffung größerer zerstörter Partieen der Fenster übertragen war, fand er bei dem Glasermeister Achelius hierselbst die kräftigste Mitwirkung.[62]) Dieser, ein wohlhabender Mann, hatte die von der Zunft geforderte Behandlung gemalter Fenster, das Brennen usw., nicht nur gründlich gelernt, sondern auch eifrig fortbetrieben. Er setzte eine Ehre darein, daß seiner Vaterstadt dieser Ruhm der Kunsttechnik erhalten bleibe. Mühe, Zeit und Geldopfer wurden von ihm nicht gescheut, voll Aufopferung war auch Milde an der Arbeit; die gemeinsamen auf täglicher Beobachtung ihrer Versuche fortschreitenden Bemühungen führten zum Ziele. Nicht nur, daß die genannten Fenster in der Marienkirche in vortrefflichster Weise wiederhergestellt worden sind, auch andere von beiden Künstlern ausgeführte Glasmalereien, hier, in Mecklenburg, in Hamburg usw. legen rühmendes Zeugniß ab. Das größte Werk aber, dessen Vollendung Achelius zwar nicht mehr erlebte, das aber von seinem durch ihn angeleiteten und ausgebildeten früheren Gehülfen und nachmaligen Geschäftsnachfolger, dem jetzt schon verstorbenen Glasermeister Carl Martin Berkentin, in gleichem Geiste und gleich trefflich im Brande hergestellt wurde, war das vom Kronprinzen, nachmaligen Kaiser Friedrich III. 1865 bei Milde bestellte, 1870 vollendete und abgelieferte „Jüngste Gericht“ für die Oberfenster der Westfront des Kölner Domes. Haben sich auch gegen die malerisch-künstlerische Behandlung dieser Fenster Einwände erhoben, vollste Anerkennung ist ihnen als Arbeiten der auf Ein-

[62]) Vgl. hierzu Mantels in der „Zeitschrift d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. A.“ Bd. 3, S. 631 ff.

brennen der Farben gegründeten Technik der Glasmalerei geworden. Wenn Milde im Gegensatze zu der damaligen Mode in der Glasmalerei, die die ganze Fläche der Fensterlucht als eine Wand zur Darstellung zusammenhängender Gemälde auffaßt, ohne auf die durchlaufenden Fensterpfosten Rücksicht zu nehmen, an der alten mittelalterlichen Weise festhielt und den Teppichcharakter in den gemalten Glasfenstern betonte, so fand er in seinen Mitarbeitern auch die in der Bleiverglasungskunst technisch hochgeschulten praktischen Glaser, die bewiesen, daß die in dem bremischen Meisterstück noch 1830 gesetzliche, hier gewohnheitliche Vorschrift, das Bild in zahlreiche Theile kunstgerecht zerlegen zu können, doch nicht außerwegs war, wenn anders, wie an den musterlichen Vorbildern mittelalterlicher Kunst, die Linien der Bleifassung nicht störend, sondern fein berechnet zur Kräftigung der Schatten erfolgreich wirken sollen. Der ganze Apparat, der Milde und Achelius, bezw. Berkentin zur Verfügung stand, war ein gewöhnlicher Glaserofen, der einzige noch in unserer Stadt vorhandene. Auch er ist seit einigen Jahren verschwunden und mit ihm der letzte Rest auch dieses Zweiges der Glaskunst in Lübeck erloschen.

Berkentin's Sohn, der jetzige Inhaber des früher Acheliusschen Hauses und Geschäftes, hat den Brennofen abbrechen lassen, da keine Nachfrage nach seiner Benutzung war und er selbst sich dem dritten Zweige der Glaskunst, nämlich der Glasschleiferei und Glasschneiderei zugewandt hat. Die zuerst an Spiegelrahmen geübte, dann auch auf Gefäße übertragene Glasschleiferei ward in Lübeck seit dem 16. Jahrhundert geübt Die letztere Technik der Glasschneiderei, bereits im 16. Jahrhundert geübt, ist aber besonders seit der Mitte des 17. Jahrhunderts durch die böhmischen und schlesischen Glasarbeiter in Aufnahme gebracht und hat die Glasmalerei hinsichtlich der Wappenscheiben im 18. Jahrhundert fast vollständig verdrängt. Sie ist auch hier in Lübeck von Mitgliedern des Glaseramtes, meistens aber von außerhalb der Zunft stehenden Stein- und Stempelschneidern schon im 16. Jahrhundert geübt worden. Daß Gutes darin geleistet wurde, dessen ist manch ge-

schliffener Pokal mit Wappen und Inschriften oder figürlichen Darstellungen Zeuge; die Verbindung der Schleif- und Schneidekunst beweist noch ein von Johann Ludwig Christian Küsel, der von 1858 bis 1885 als Glasschleifer und Glasermeister hieselbst thätig war, 1851 geschliffenes Trinkglas unseres lübeckischen Museums. Möge es den Bestrebungen Berkentin's gelingen, die Glasschneide- und -Schleifkunst in unserer Stadt am Leben zu erhalten, nachdem er der hiesigen Glasmalerei den letzten Herd hat nehmen müssen. Zur Fortsetzung der letzteren fehlte nach Milde's und seiner Mitarbeiter Tode der Künstler, es fehlte der leistungsfähige strebsame Kunsthandwerker, aber es fehlte in erster Linie unseren Einwohnern an opferfreudigem Sinne für den Schmuck unserer Kirchen und Häuser durch echte Glasmalerei in wahrhaft künstlerischer Ausführung. Die leidige Diaphanie, die mittelmäßige Dutzendwaare (namentlich Berliner Fabriken), wie sie auch in der Kirche zu Travemünde uns bescheert ist, findet man hier schön und genügend. Das ist Lübeck's nicht würdig, unseres Lübeck, das so Bedeutendes ehedem geleistet. Muß man Glasmalereien jetzt noch von auswärts beziehen, so ist es schlimm genug. Aber man entsinne sich der Wahrheit des Satzes, daß die auf wirkliche Kunstwerke verwandten Summen ein sehr produktiv angelegtes Kapital sind, daß dieses jenen Rentenversicherungen gleich, zuerst eine große Ausgabe zu sein scheint, vielleicht auch ist, aber keine unnöthige, sondern nur eine pflichtgemäße, die zum Wohle der Zukunft rechtzeitig gemacht werden muß. Man stelle nur Aufgaben, gebe Aufträge, erst zahlreiche kleinere, dann größere; und tüchtige Künstler, leistungsfähige Kunsthandwerker werden schon in unserer Stadt sich finden lassen, oder sich ansiedeln und hier auch wieder den verschiedenen Zweigen der Glasindustrie neues dauerndes Leben sichern. Das geschieht aber mehr noch als durch die Förderung seitens Privater dann, wenn der Staat und die staatlichen und kirchlichen Behörden die Angelegenheit in ihrer kulturellen und volkswirthschaftlichen Wichtigkeit erkennen und mit Aufträgen vorangehen. Den alten Satz „Kunst bringt Gunst" dürfen wir getrost umdrehen und sagen: „Gunst

bringt Kunst." Auch auf dem von mir heute geschilderten Gebiete Kunst und Kunsthandwerk staatlicherseits gefördert zu sehen, das ist ein berechtigter Wunsch, auch in gegenwärtiger, unter materiellen Lasten stehender Zeit. Und, „ich habe die gute Hoffnung, daß mit der Zeit dieses neu aufgepflügte Feld . . . stückweise besser bearbeitet werden wird. Ich weiß, es soll seine Früchte, und noch mehr, es wird auch seine Blumen tragen!"[63])

Nachtrag zu S. 252, Z. 16 v. u.

Die um vier Jahre verzögerte Drucklegung dieses Vortrages giebt mir Gelegenheit, nachträglich mitzutheilen, daß der Sohn Berkentin's, Carl Friedrich Heinrich Berkentin, inzwischen nicht nur zwei Brennöfen für Glasmalereien wieder errichtet hat und den altüberlieferten Zweig seines Glaserberufes fortführt, sondern daß er, gemeinsam mit strebsamen kunstgewerblichen und künstlerischen Talenten, auch einem neuen Zweige der Glaskunst Eingang hierselbst verschafft hat, indem er kunstgerechte und stilgemäße Entwürfe zu buntfarbigen Verglasungen in amerikanischem Opalescentglas (auch Tiffany-Glas genannt) ohne Malerei in geschicktester Weise künstlerisch in Blei zu fassen und zur Wirkung zu bringen weiß. Ein interessantes und kunstgewerblich vortreffliches Beispiel dieser neuen Technik[64]) bieten die Verglasungen der Fenster und Abtheilungswände in dem kürzlich eröffneten Restaurant „Börsenhof" hierselbst im Hause Schüsselbuden Nr. 18. Die Entwürfe dazu zeichnete Herr Johs. Heymann, Lehrer an der hiesigen Gewerbeschule, die schwierige und wirkungsvolle Fassung schuf Herr C. Berkentin.

[63]) Schußworte der Widmung des 3. Bandes von Joh. Sam. Hallen's „Werkstätte der heutigen Künste," an den Prinzen Heinrich IX. von Reuß.

[64]) Ueber diese zuerst wesentlich durch Engelbrecht in Hamburg zu künstlerischer Entfaltung gebrachte neue Technik vgl. Seemann's „Kunstgewerbeblatt" N. F. Jg. IX (1897/98) S. 15.

VII.

Zwei Lübische Leprosen-Ordnungen.

Mitgetheilt von Dr. Ernst Dragendorff in Rostock.

Unter den Schätzen, die ein am 6. Mai dieses Jahres gemachter Urkundenfund in Rostock zu Tage förderte,[1] befinden sich auch zwei in engster Verbindung zu einander stehende Schriftstücke, die zunächst für Lübeck in Betracht kommen, aber auch für die allgemeine Kulturgeschichte von hohem Interesse sind. Es sind das zwei Leprosen-Ordnungen, die eine von Bischof Johann von Tralow am 11. November 1260 für die Leprosen des Bisthums Lübeck erlassen, die andere für die Leprosen in domo Lubicensi, also für das St. Jürgen-Hospital vor dem Mühlenthor bestimmt, wahrscheinlich wenig später und sicher unter Mitwirkung des Raths (§ 32) abgefaßt.[2] Ihr Vorhandensein im Rathsarchiv zu Rostock erklärt sich offenbar dadurch, daß sie dem dortigen Rath abschriftlich mitgetheilt wurden, als er für eine Ordnung des seit 1260 urkundlich nachweisbaren[3] St. Georgs-Hospitals vor dem Steinthor nach einem Anhalt und Vorbilde suchte. Erhalten sind sie auf einem unregelmäßig beschnittenen Pergamentblatt von 44 cm Länge und 25–31 cm Breite, niedergeschrieben von einer Hand aus dem letzten Drittel des 13. Jahrhunderts; der bischöfliche Erlaß ist von der ihm folgenden

---

[1]) Rostocker Zeitung 1899, Nr. 215; vgl. Hans. Geschbl. 1898, S. 145.

[2]) Vgl. die Statuten des St. Georgs-Hospitals zu Hamburg von 1296, Nov. 29: Lappenberg, Hamb. U.-B. 1, Nr. 895.

[3]) M. U.-B. 2, Nr. 865; Beiträge z. Gesch. d. St. Rostock II, 2, S. 17 § 77; vgl. Koppmann, Gesch. d. St. Rostock S. 94.

städtischen Aufzeichnung durch einen über die ganze Blattseite gezogenen Strich getrennt. Statt eines näheren Eingehens auf ihren mannigfach belehrenden Inhalt, theile ich sie nachstehend in ihrem vollen Wortlaut mit, um zunächst die Freunde der Lübischen Geschichte mit ihnen bekannt zu machen. Die erste Ordnung ist mit geringen Abweichungen 1260 Dezember 25 für das Haus der aussätzigen Schwestern in Schwartau ausgefertigt, U.-B. des Bisthums Lübeck I, 149. Stärker verändert ist die von Bischof Burchard 1294 Juni 12 für das Aussätzigen-Haus außerhalb der Mauern Lübecks erlassene Ordnung, U.-B. der Stadt Lübeck III, 32.

1. Bischof Johann von Lübeck ertheilt den in seiner Diöcese lebenden Leprosen eine neue Ordnung, indem er die härteren Bestimmungen seines Vorgängers außer Kraft setzt. — 1260 November 11.

Johannes Dei gracia Lubicensis episcopus dilectis in Christo universis leprosis in sua diocesi commorantibus pacem in Domino et salutem. Cum paciencie exortacio et salutis repromissio temporaliter afflictionem afflictis non addant, set minuant, pro certo enim immarcessibilem[4]) mercedem accipient, qui non obstante corporis imbecillitate iugo Christi confidencius se astringunt, nos in presenti vestris precibus inclinati quasdam observancias salutares infrascriptas, ad quas communiter vos obligastis, auctoritate presencium duximus confirmandas, que sunt hec: Primo quod habeatis magistros de vestra infirmitate, quibus ceteri obediant. Secundo quod advenientes tribus mensibus examinentur et tunc tonsuram et habitum recipiant competentem, tam fratres quam sorores. Tercio quod nullus recipiatur, nisi velit hec scripta servare. Quarto, si aliquis servare noluerit, satisfaciat pro area et de manifestis excessibus correctioni subiaceat et de omnibus rebus curie et elemosinis

[4]) unverwelklichen.

nichil sibi erogetur nec intersit capitulis aliorum; post mortem vero edificia et subpellectilia curie maneant. Quinto[5]) si aliquis recipitur pro infirmo et postea sanus efficitur, a conventu ammoveatur, nisi velit pro sano infirmis servire; et si legitimam habet, potest ad eam redire. Sexto, quicquid habetur de communi elemosina, locabitur de consensu superiorum et aliquorum de conventu et computetur bis in anno, nec aliquid habeatur in speciali, nisi de licencia superiorum. Septimo quod sint fratres separati a sororibus nec confabulentur absque licencia nec egrediantur septa curie nec aliqua dent extra curiam. Octavo quod omnes communiter conventum teneant in commedendo, dormiendo, orando, nisi evidens necessitas impediat. Nono quod quinque vicibus communicent, in pascha, pentecosta, assumpcione, omnium sanctorum et in nativitate Domini, et tociens confiteantur. Decimo quod, qui nesciunt oras legere, dicant 12 paternoster et totidem ave Maria pro matutinis, pro prima, tercia, sexta, nona, completorio, semper pro qualibet vice[6]) duodecim pro vesperis, pro vigiliis 50. Undecimo quod bis in ebdomada teneant capitulum. Duodecimo quod observent ieiunia ab ecclesia constituta. Statuta priora a felicis recordacionis predecessore nostro in quibusdam difficilia vobis iniuncta revocantes salva nobis in posterum addendi, minuendi, permutandi facultate. Datum Utin anno Domini M° CC° lx III ydus Novembris, pontificatus nostri anno primo.

2. Ordnung des St. Jürgen-Hospitals zu Lübeck.

[1.] Juris est leprosorum in domo Lubicensi, quod post commestionem quilibet, tam fratres quam sorores illitterati, dicant simul stando quilibet et quelibet 5 paternoster et

---

[5]) Corrigirt aus: quarto.

[6]) Vgl. L. U.-B. III, S. 31.

5 ave Maria. Qui hoc neglexerit, illi ad sequentem commestionem nichil datur de domo.

[2.] Item, qui dicit fratri vel sorori: mentiris, es nequam vel herejensone,[7]) illi subtrahitur prebenda sua 8 diebus.

[3.] Item, qui dicit: es filius meretricis, quod dicitur in vulgari morensone,[8]) illi subtrahitur 14 diebus prebenda sua.

[4.] Item, qui primam dat alapam, illi subtrahitur prebenda 12 septimanis; set illi, qui recutit, subtrahitur prebenda 6 septimanis.

[5.] Item pro bla et pro blot quis ammovetur de curia per integrum annum et diem.

[6.] Item, si frater et soror in coitu fuerint deprehensi et si hoc constiterit duobus fratribus vel duabus[9]) sororibus, sic deprehensi per annum et diem de curia removeantur, et si post eorum remocionem constiterit, eos iterum peccatum coitus commisisse, eternaliter de curia removentur.

[7.] Item nullus debet cum uxore sua eum visitantem cameram vel alium occultum angulum intrare, set cum ea debet in manifesto sedere, nec debet cum ea de rebus ecclesie facere expensas, set de suis propriis, si qua habet.

[8.] Item quicquid infirmo post commestionem superfuerit de pulmentariis,[10]) que suvel[11]) dicuntur, illud ad suum proprium commodum conservare poterit preter panem, qui communiter tollitur et servatur.

[9.] Item habentibus singulares mansiones datur denariata panis, quandocunque bis commeditur in die; quando

---

[7]) Schiller-Lübben, Mnd. Wb. 2, S. 249: hergen-, herjensone.

[8]) Das. 3, S. 107: modersone.

[9]) duabus übergeschrieben.

[10]) Zukost.

[11]) Das noch nicht genügend erklärte swel (s. Schiller-Lübben 6, S. 53—54: berswel) bekommt durch diese Stelle wenigstens für seine sachliche Bedeutung neues Licht.

vero semel commeditur, datur ei obulata; set eius servitori de curia nichil datur. Set de pulmentariis datur tali infirmo tantum, sicut aliis in conventu. Datur eciam ei de domo 1 plaustrum lignorum et 1 plaustrum cespitum annuatim.

[10.] Nulli licet usuram aliquam excercere, set mercacionem poterit facere possibilem et decentem.

[11.][12]) Item infirmus pecuniam et mercacionem et hereditatem, si qua habuerit talia, dare post eius obitum poterit, cui volet, secundum quod in[13]) vita sua in suo ordinaverit testamento. Set vestimenta eius et olle cum cetera subpellectili in curia permanebunt, que non deferentur ad forum, set in curia indigentibus vendi possunt.

[12.] Infirmo decumbenti et ei, qui eum procurat, datur tantum simul,[14]) sicut alicui singularem habitacionem habenti; si vero sibi libet de aliguo, magister ei dabit de curia de hiis, que communiter ibi habita fuerint, in siccis cibis vel conventualibus, et nulla sibi magister[15]) specialiter comparabit.

[13.] Magister potest hospiti dare duas commestiones vel tres et magister accipit 3 mensuras cervisie, ubi alter non accipit nisi duas.

[14.] Item si magister vel priorissa iusserit infirmum aliquid facere ad utilitatem domus, quod bene facere potuerit, et si facere recusaverit et iussionem non adimpleverit, uno die prebenda carebit. Si infirmus dixerit: non possum in veritate facere, quod iubetis, subportari debet.

[15.] Item cellerarius bibit quantum volet, set nullus socius secum bibet.[16])

---

[12]) Das Folgende auf der Rückseite des Blattes.

[13]) Durchstrichen: sana, übergeschrieben: in.

[14]) simul übergeschrieben.

[15]) magister übergeschrieben.

[16]) Folgt durchstrichen: potest tamen.

[16.] Nulli propter specialia ieiunia sua speciales cibi parantur.

[17.] Prior est in omnibus super magistrum in iudicio.

[18.] Ultra quemlibet dimidium annum officiales mutantur.

[19.] Magister agriculture est super familiam ad agriculturam pertinentem et recludit frumentum.

[20.] Sacerdoti dantur 9 m. den. et tollit oblaciones curie, set omnes oblaciones a deforis advenientes tollunt infirmi.

[21.] Schutelle preponuntur infirmis cum cibariis absque sorte, que lotent dicitur.

[22.] Simul omnes ibunt dormitum, cum magister vadit.

[23.] Nullus sibi vendicabit specialem locum apud ignem preter magistrum.

[24.] Qui remotus est de prebenda, remotus est medio tempore ab emolumentis, que infra suam remocionem occurrerint, quibuscunque.

[25.] Jnfirmus de cellerario potest mutuare duas mensuras cervisie vel duas apud eum in vase relinquere.

[26.] Qui divina negligit sine necessitate, carebit proxima commestione.

[27.] Nulli dantur vestes et calcii de domo.

[28.] Bis in septimana balneabuntur.

[29.] Post quemlibet defunctum dicet frater et soror quilibet unum psalterium vel novies quinquaginta paternoster et totidem ave Maria; qui non potest, faciet ei dici semel vigilias et missam et semper cumbit eum in oracione sua.

[30.] Nullus infirmus intrabit civitatem pro aliquibus emendis, set committet amico suo sibi comparanda.

[31.] Illis, qui portant sportam,[17]) datur sicut uni servienti ad aratrum, set cum ieiunant, duobus datur una[18])

[17]) Korb.

[18]) una übergeschrieben.

denariata cervisie in vespere, et triturare tenentur cum agricolis eorum.

[32.] Quicquid magistri de civitate constituti mandaverint, est faciendum.

[33.] Qualescunque vestes quis habuerit, cum in domum venerit, illas atteret; set postmodum blaviis utentur vel griseis vel aliis preter stripaticas.

[34.] Sorores habebunt griseas et reclusas vestes.

[35.] Si impregnata mulier venerit in domum, tempore partus redibit ad amicos et ibi pariet et, quando ivit ad ecclesiam, puerum foris relinquat et ad infirmos redibit.

VIII.

Ausgaben einer Lübecker Gesandtschaft (1416 Kopenhagen).

Mitgetheilt von Dr. M. Hoffmann.

In den Streit zwischen dem aus Lübeck 1408 entwichenen alten Rath und dem von den Bürgern dann erwählten neuen Rath griff der König von Dänemark wirksam ein zu Gunsten des alten Raths, indem er im Herbst 1415 die in Schonen verweilenden Lübecker Kaufleute gefangennehmen ließ. Gesandte der Hansestädte bemühten sich um Vermittelung, und nachdem sie den neuen Rath dahin gebracht hatten, daß er sich in dem Streit mit Dänemark ihrer Entscheidung unterwerfe, reisten sie im Frühjahr 1416 nach Kopenhagen. Dort fanden sich auch vier Mitglieder des neuen Raths ein, Hinrich Schonenberg, Thideman Steen, Marquard Schutte, Hinrich Meleberg. Gegenüber der unfreundlichen Haltung des Königs suchten sie das Ansehn ihrer Stadt zu wahren, aber erst nach ihrer Abreise brachten die Gesandten der Hansestädte einen Vertrag über einstweilige Freilassung der gefangenen Kaufleute zu Stande. Die Macht des neuen Raths ging bald zu Ende. Mit

den Gesandten des römischen Königs Sigismund, welche nach Lübeck kamen und die von ihm als Oberhaupt des Reiches zu Gunsten des neuen Raths ausgestellten Urkunden für kraftlos erklärten, vereinigten die Gesandten der Hansestädte, nach Lübeck zurückgekehrt, ihre Bemühungen; auch die befreiten Kaufleute baten, man möge dem dänischen König nicht Grund zu weiterem Unwillen geben: so wurde die Abdankung des neuen Raths beschlossen, und die noch lebenden Mitglieder des alten Raths kehrten am 16. Juni 1416 in feierlichem Zuge in die Stadt zurück.

Der Bericht über die zu Kopenhagen geführten Verhandlungen ist im Lübecker Urkundenbuch (5, 568) und in der Sammlung der Hanserecesse (I, 6, 246) abgedruckt, an letzterer Stelle mit Beilagen, unter denen sich auch die Rechnung der Rostocker Kämmerei über die Ausgaben der beiden Gesandten Rostocks befindet (253 und 254). Vor kurzem hat Herr Staatsarchivar Dr. Hasse im Lübecker Archiv die Rechnung über die Gesandtschaft des neuen Raths gefunden. Sie ist nicht datirt, aber da sie die Namen der vier Gesandten enthält und außer den Kosten der Ausrüstung auch die in Warnemünde, Rostock und Kopenhagen gemachten Ausgaben aufführt, so ist die Beziehung auf die Gesandtschaft von 1416 unzweifelhaft. Sie enthält sehr specielle Angaben, woraus man die Lebensbedürfnisse und die Preise jener Zeit[1]) erkennt.

Wie stark das Schiff für die Gesandtschaftsreise bemannt war, wieviel Gefolge die Rathsherren hatten, ist weder in der Rostocker noch in der Lübecker Rechnung gesagt. Auch fehlen in beiden die Angaben über Mehl, Brot, Fleisch, die zur Ausrüstung eines Schiffes jedenfalls gehörten. Eine Rostocker Rechnung über Ausrüstung von Friedeschiffen im Jahre 1418[2]) enthält diese Angaben und ist außerdem zur Vergleichung lehrreich. Das erste Schiff

[1]) Die damals übliche Mark Pfennige, eingetheilt in 16 Schillinge zu 12 Pfennigen, entspricht an Silberwerth etwa 10 Mark heutiger Währung; an Kaufwerth steht sie weit höher. Vgl. Stieda, Revaler Zollbücher S. XII.

[2]) Hanserecesse I, 6, 598.

erhält sechs Last (die Last = 12 Tonnen) gutes Bier, jede zu 20 M., und zwölf Last Schiffsbier, jede zu 12 M., ferner zwölf Tonnen Mehl, jede zu 27 Schilling, Brot für 30 M., zwölf Tonnen Kuhfleisch, jede zu 3 M., zwei Tonnen Meth für 8 M., eine halbe Tonne Oel für 9 M., eine Tonne Essig für 24 Sch., 1400 Kapehorne,[3]) das Hundert zu 24 Sch., eine Tonne Hering 9 M., zwei Dromet Erbsen 12 M., zwei Tonnen Grütze 5 M., ein Hundert Stockfisch 12 M., zwei Tonnen Aal 20 M., eine halbe Last Hering 54 M., vier Tonnen Salz 8 M., sechs Schiffspfund (jedes zu 280 oder 300 Pfund) Speck 50 M., zwei Tonnen Butter 18 M., achtzehn Tonnen Dorsch 54 M. Größer ist die Ausrüstung des zweiten, geringer die des dritten und vierten Friedeschiffes. Die Schiffe unserer Gesandtschaftsreise hatten ebenfalls geringere Ausrüstung, da sie nicht so zahlreicher Besatzung wie ein Friedeschiff bedurften.

Die Rostocker Gesandten nahmen mit dreizehn Tonnen Bier und vier Tonnen Kovent (geringeres Bier), zusammen für 23½ M., zwei Viertel Aal, jedes 3 M., zwei Last Kohlen 2 M. 6 Sch., zwei Hundert Holz 1 M., eine Tonne Dorsch 2½ M. 4 Sch., Grütze 11 Sch., ein Hundert Kapehorn 29 Sch., ein Hundert Berger Fisch (Stockfisch) 8 M. 4 Sch., eine Tonne Erbsen 1 M., zwei Tonnen Hering 11 M., eine Tonne Salz 2 M. 4 Sch., zwei Tonnen Kersdrank (Kirschtrank) und vier Tonnen Meth, zusammen 33 M., außerdem noch einiges unbedeutendes. Mehl, Brot, Fleisch ist, wie gesagt, nicht mit aufgeführt.

Reichlicher und feiner ist die Ausrüstung der vier Lübecker Rathsherren: eine halbe Last (sechs Tonnen) Wismarsches Bier 7 M. weniger 4 Sch., vier halbe Tonnen Hamburger Bier 3 M., eine Last Kovent 6 M. 12 Sch., Kohlen 2 M., eine Tonne Aal 6 M., zwei halbe Tonnen Lachs 5 M., Erbsen 2 M. 6 Pf., Grütze 13 Sch., eine Tonne Salz 18 Sch., eine Tonne Essig 18 Sch.; außerdem Mandeln 3 M. 10 Sch., Feigen 5 M. 10 Sch.,

---

[3]) Wahrscheinlich Hornfisch, s. Korrespondenzblatt des V. f. niederdeutsche Sprachforschung XIV, S. 64 u. 72.

Reis 4 M. 3 Sch. 4 Pf., Honig 8 Sch., Rosinen 20 Sch., Oel 5 M. 6 Sch., Senf 6 Sch., Kuchen 20 Sch., Nüsse 9 Sch., Neunaugen 18 Sch., frische Fische 27 Sch., ein Meerschwein[4]) 22 Sch. Außer diesen Lebensmitteln werden angekauft Schüsseln, Schalen, Löffel, Mulden, Laternen, Körbe, Schaufeln, Besen, Steinkrüge; ferner Wachsfackeln, zu denen das Wachs 3 M. 1 Sch. kostet, Talglichter 3 M., Leinwand 2 M. 6 Sch. und besonders zu einem Zelte 22 Sch., graues Tuch zur Kleidung für zwei Rathsherren, für jeden 20 Sch.

Das also ausgerüstete Schiff landete in Warnemünde, wo für 15 Sch. Fische gekauft wurden, und fuhr nach Rostock hinein. Dort nahm der Rath die Reisenden gastlich auf, ließ ihnen Südwein und Kirschtrank reichen und veranstaltete ein Mahl; die Spielleute erhielten 3 Sch. Trinkgeld. In der Herberge wurden, gewiß für mehrere Tage, 5 M. 6 Sch. bezahlt, außerdem 6 Sch. der Wirthin, 4 Sch. dem Gesinde. Vier Tonnen Malchinsches Bier, für 7 M. weniger 3 Sch., wurden auf die Reise mitgenommen.

In Kopenhagen begrüßte man die Gesandten der andern Städte, empfing von ihnen und wohl auch von befreundeten Bürgern Gaben an Fisch und nahm Aufenthalt in einer Herberge. Bedeutende Ausgaben erforderte die Beköstigung für einige Wochen. Man kaufte Kohl, Weißbrod, Fisch, Butter, Eier, Käse, Fleisch in Tonnen, Lämmer, Hühner, auch zwei Ochsen für 14 M., zweimal eine Last preußisches Bier zu 9 M., Wein nur einmal für 4 Sch., ebenso kleinere Mengen von Aal, Lachs, Krabben. Auch Kleidungsstücke wurden gekauft, namentlich Schuhe, öfters wurde die Badstube benutzt, der Bartscherer erhielt 3 Sch. Zweimal fanden Gastmähler statt, wobei die Spielleute des Bischofs von Lund 4 Sch. und 3 Sch. Trinkgeld erhielten. Zu dem Gastmahl aber, welches der

---

[4]) Nach Wehrmanns Erklärung (Lüb. Zunftrollen S. 515) der kleine Tümmler, Delphinus phocaea. Die von Wehrmann S. 477 mitgetheilte Fischerordnung aus dem 14. Jahrhundert nennt Meerschwein, Stör, Lachs, Aal als Fische, die frisch im Ausschnitt auf dem Markte verkauft werden dürfen.

König am 9. April den Gesandten gab, waren die Vertreter des neuen Raths von Lübeck nicht geladen, sondern nur die fünf anwesenden Mitglieder des alten Raths.[5])

Am Schlusse bezahlte man die Herberge mit 7 M.; für das Waschen von Tafellaken und anderem Leinenzeug waren zweimal 8 Sch. ausgegeben. Die Verhandlungen hatten am 5. April begonnen und endeten am 2. Mai mit Feststellung der Bürgschaft für die freizulassenden Gefangenen. Die Lübecker Rathsherren sind aber wahrscheinlich schon am 22. April abgereist, nachdem sie die andern Gesandten ersucht hatten, die Bürgschaft zu übernehmen.[6]) Der Gesammtbetrag ihrer Rechnung ist 235 M. 3 Sch. 4 Pf.

Item kofte ik to der stad behof, do de heren to der see wort toghen, ene tunnen ales vor 6 M. It. vor 2 halue tunnen lasses 5 M. It. 1 mark vor rode vate. It. 20 Sch. vor schottelen vnde vor drinke schalen. It. 2 Sch. vor 1[c] lepele. It. 10 wytte[7]) vor tortysenstokk.[8]) It. 3 M. 10 Sch. vor mandelen. It. 5 M. 10 Sch. vor 2 korbe sepscher vyghen.[9]) It. 4 M. 3 Sch. vnde 4 Pf. vor rys. It. 4 M. vnde 1 Sch. vor was[10]) to den tortysen. It. 8 Sch. vor honnych. It. 4 Sch. vor de tortysen to makende. It. 13 Sch. vor ghorte.[11]) It. 3 Sch. vor sypollen.[12]) It. 20 Sch. vor enen dop rosynen. It. 6 Sch. vor molden vnde vor bomkannen. It. 7 wytte vor puster vnde vor weyczer.[13]) It. 5 Sch. vor haneken vor de tunnen. It. 8 Sch. vor 4 luchten.[14]) It. 18 Sch. vor ene schypkysten to her Hinrik

[5]) Receß I, 6, 246, 9 u. 11.
[6]) Ebd. 252.
[7]) Ein Witten = 4 Pfennig.
[8]) Stöcke zu Wachsfackeln.
[9]) Feigen aus Ceuta, s. Korners Chronik, Ausgabe von Schwalm S. 393.
[10]) Wachs.
[11]) Grütze.
[12]) Zwiebeln.
[13]) Blasebälge und Wischer.
[14]) Leuchten, Laternen.

Schonenberghes behof. It. 5 M. 6 Sch. vor olyge.[15]) It. 3 Sch. vor spanne.[16]) It. 5 wytte vor korbe vnde vor schuffelen. Summa 40 M. 4 Sch. myn 4 Pf.

Item 2 M. 10 Sch. vor en schorte[17]) to her Marqwart Schutten behof. It. 11 Sch. vor bekere. It. 3 M. vor talchlych. It. 2 M. 6 Sch. vor louwent.[18]) It. 22 Sch. vor want to dem telde. It. 2 M. vor kolen. It. 18 Sch. vor ene tunne etykes. It. 2 M. 6 Pf. vor erweten. It. 6 M. 3 Sch. vor 6 last nyger tunnen. It. 18 Sch. vor 2 last older tunnen. It. 6 Sch. vor sennep. It. 20 Sch. vor koken. It. 18 Sch. vor ene tunnen soltes. It. 3 Sch. vor 3 tyneken.[19]) Item vor ene halue last Wysmersches beres 7 M. myn 4 Sch. myd vrucht[20]) vnde myd vnghelde. It. enen Sch. vor besmen. It. 18 Sch. vor en hudevat to betrende vnde vor 2 vylte[21]) to smerende. It. 10 wytte vor ene slottaftyghe[22]) tunnen. It. 9 Sch. vor note.[23]) It. vor ene last koventes 6 M. 12 Sch. It. 6 Sch. vor 4 slote. It. 3 Sch. vor dreyczed[24]) holtwerk to des kokes behof. It. 3 M. vor 4 halue tunnen Hamborgher bers. It. 18 Sch. vor neghenoghen. It. 3 M. myn 2 Sch. vor pramhure[25]) vnde vor dreghegheld vnde wes dar to horde. Summa 47 M. 8 Sch. myn 2 Pf.

Item 20 Sch. vor grawe want to her Hinrik Schonenberghes behof. It. 20 Sch. vor grawe want to her Tydemans Stens behof vnde 1 M. vor 1 par stabelen. It. 15 Sch. vor spyrlink.[26]) It. 4 Sch. vor stenkrose[27]) vnde vor olygekrose. It. 22 Sch. vor

[15]) Oel.
[16]) Hölzerne Gefäße.
[17]) Schurz, Theil der Rüstung.
[18]) Leinwand.
[19]) Kleine Tonnen.
[20]) Fracht.
[21]) Filzdecken.
[22]) Tonne mit Verschluß.
[23]) Nüsse.
[24]) gedrechseltes.
[25]) Miethe für ein Fahrzeug.
[26]) Kleiner Fisch.
[27]) Steinkrüge.

versche vysche de ik mede vt nam. It. 22 Sch. vor 1 merswin. It. 6 Sch. vor gronen dorsch. It. 2 Sch. vor wytbrod. It. 3 Mk. vnde 5 Sch. de ik vt ghaf to Travemunde, do de heren to schepe ghynghen. It. 4 Sch. vor boghele[28]) vnde vor stromatten. It. 2 Sch. vor seghelgarn. It. gaf ik vt, do wy wedder to hus qwemen to Travemunde, 4 Sch. vor twe waghene to hure. It. 4 Sch. vor dat schip vp to treylende. It. 6 Sch. to dreghelde. Summa 13 Mk.

Item ghaf ik vt, do wy to Warnemunde qwemen, 15 Sch. vor dorsch vnde vor ander vysche. It. ghaf ik vt, do wy to Rosteke qwemen, 1 Mk. vor kolen. It. 6 Sch. der stad knechten de vnsen heren rummenycze[29]) vnde kersdrank brochten. It. der stad spelluden 3 Sch. It. 3 Sch. vor 1 par glotsen[30]) her Hinrik Schonenberghe. It. 1 Sch. to offerghelde. It. 4 Sch. vor rekelink.[31]) It. 17 Sch. vor hekede to der ghalreyden.[32]) It. 7 Mk. myn 3 Sch. vor 4 tunnen malchhinsches beres. It. 3 Sch. to dreghelde. It. 5 Mk. vnde 6 Sch. de ik vt ghaf to Rosteke in der herren herberghe. It. 6 Sch. der werdinnen. It. 4 Sch. dem ghesinde. It. 4 Sch. vor stenkrose. It. ghaf ik vt to Warnemunde, do de heren wedder to schepe ghynghen, 4 Sch. vnde 2 Sch. dem voghede. It. 1 Sch. vor kol. Summa 17 Mk. vnde 11 Sch.

Do wy to Kopenhaven qwemen do ghaf ik vt 8 Sch. vor vysche. It. 3 Sch. vor kolen. It. 2 Sch. enem knechte de vnsen heren vysche brochte. It. 1 Sch. to offer ghelde. It. 6 Sch. dem knechte de vnsen heren den stokvys brochte. It. 2 Sch. dren spelluden. It. 22 Sch. vor holt. It. 3 Sch. vor kolen. It. 2 Sch. enem knechte de vnsen heren ael brochte. It. 12 Sch. den schypluden de vnse vyttalgen[33]) vp brochten vnde wes wy hadden. It. 15 Sch. vor vysch. It. 5 Sch. vor hoy. It. 2 Sch. der

[28]) Bügel, Ringe.
[29]) Wein aus Rumania, griechischer Wein.
[30]) Pantoffeln.
[31]) Streifen vom Heilbutt, s. Hanserecesse I, 3, S. 356 Anm.
[32]) Hechte zu der Gallertspeise.
[33]) Vitalien, Lebensmittel.

Sundesschen knechte de vnsen heren merswin brochte. It. 2 Sch. vor kol. It. 3 Sch. vor kolen. It. 4 Sch. vor en par scho to her Tydemans Stens behof. It. 21 Sch. vor vysch. It. 4 wytte vor kol. It. 3 Sch. vor en par glottzen to her Hinrik Melberghes behof. It. 3 Sch. dem bartschere. It. 12 Sch. vor kolen. It. 6 Sch. vor vysch. It. 2 Sch. vor kol. It. 12 Sch. vor wytbrod. It. 10 Sch. vor vysch. It. 2 Sch. vor kol. It. 8 Sch. vor vysch. Summa 10 M. 12 Sch. vnde 4 Pf.

Item 1 Sch. vor kol. It. 4 Sch. to dem stoben.[34]) It. 6 Sch. vor wytbrot. It. 5 wytte vor en par hanschen. It. 5 wytte de ik her Hinrik Schonenberghe dede. It. 6 Sch. vor vysche. It. 6 Sch. vor versche botteren. It. 3 M. vnde 4 Sch. vor eygere. It. 14 M. vor twe ossen. It. 5 M. vnde 7 Sch. vor spekvlesch. It. 7 M. vnde 5 Sch. vor ene tunnen botteren. It. 2 M. 4 Sch. vor ene tunnen vlesches. It. 11 Sch. vor ene droghe tungghen. It. 8 Sch. vor taffellakene to wasschende vnde vor linne kleder. It. 8 Sch. vor 3 par scho. It. 2 M. 6 Sch. vor lammere. It. 24 Sch. vor honre.[35]) It. 1 Sch. vor petersylgen. It. 2 Sch. vor melk. It. 9 M. vor ene last prusches beres. It. 3 M. vor kese. It. 6 Sch. vor vysch. It. 2 Sch. vor kol. It. 3 M. 6 Sch. den knapen vor hosen. It. 2 Sch. vor kol vnde petersylgen. It. 12 Sch. vor vysch. It. 8 vor kolen. It. 5 wytte vor en par hanschen. It. 10 Sch. vor voder den ossen. It. 5 wytte vor kol vnde petersylgen. It. 4 Sch. vor ghobbinschen win. It. 2 Sch. der Sundesschen knechte. It. 10 Sch. vor louwent. Summa 54 M. 3 Sch. myn 2 Pf.

Item 8 Sch. vor vysch. It. 2 Sch. vor ghersten den honren. It. 9 M. vor 1 last prusches beres. It. 14 Sch. vor lammere. It. 18 Sch. vor honre. It. 4 Sch. vor versche botteren. It. 4 Sch. vor vysch. It. 10 Sch. vor kolen. It. 15 Sch. vor eygere. It. 2 vor kol vnde petersylgen. It. 1 Sch. vor krabben. It. 7 Sch. vor honre. It. 12 Sch. vor holt. It. 6 Sch. vor 4 rafter.[36]) It. 4 M. vnde 6 Sch. vor 2 tunnen vlesches. It.

[34]) Badstube. [35]) Hühner. [36]) Latten.

5 Sch. to dem stoben. It. 2 Sch. vor kol vnde petersylgen. It. 6 Sch. vor vysch. It. 4 Sch. des byschoppes spelluden van Lunden. It. 12 Sch. vor honnych. It. 2 Sch. vor melk. It. 12 Sch. vor vysch. It. 2 Sch. vor kol vnde petersylget. It. 8 Sch. to dem stoben. It. 24 Sch. vor grone ossenvlesch. It. 6 Sch. vor lamvlesch. It. 1 Sch. vor kol. It. 7 Sch. vor ael. It. 6 Sch. 4 Pf. vor las. It. 11 Sch. vor vysch. It. 8 Sch. myn 4 Pf. vor 3 par scho. It. 4 Sch. vor ghersten den honren. It. 2 Sch. to dem stoven. It. 3 Sch. des byschoppes spelluden. It. 10 Sch. vor 3 ingghesegghele to gravende. It. 2 Sch. vor kol vnde petersylgen. Summa 28 M. vnde 6 Sch.

Item 4 M. vnde 6 Sch. vor 2 tunnen vlesches. It. 2 Sch. vor seghelwas. It. 4 Sch. vor en par glotsen to her Marqwart Schutten behof. It. 23 Sch. vor ene tunnen soltes. It. 4 Sch. vor wytbrod. It. 12 Sch. vor vysch. It. 15 Sch. vor lammere. It. 4 Sch. vor versche botteren. It. 4 vor honre. It. 5 Sch. de ik mester Pawele dede. It. 8 Sch. vor taffelakene vnde vor linne kleder to waschende. It. 9 Sch. vor honre. It. 6 Sch. vor eygere. It. 2 M. vor grone ossenvlesch. It. 1 M. de ik dem knechte dede den vnse heren ober senden. It. 7 M. dem werde vor herberghe vnde vor bedde want. It. 10 Sch. de de heren vordrunken, do wy erst vp dat land quemen. It. 26 Sch. dem bekker vor brod to bakkende. It. 9 Sch. vor enen pram to hure, de vnse dink to schepe vorde. It. 5 Sch. myn 4 Pf. vor 3 par scho. Summa 23 M. vnde 8 Sch. myn 4 Pf.

Item hebbe ik vntfanghen van den heren 100 M. lub. It. hebbe ik vntfanghen an denschem ghelde 29 M. van den heren. It. hebbe ik vntfanghen an pruschen ghelde 27 M. van den heren. It. hebbe ik vntfanghen an denschen ghelde vnde an pruschen ghelde vnde an sundesschen ghelde 16 M. van den heren. It. hebbe ik vntfanghen van Hans Tymmermanne, de myd her Tydeman Stene to hus is, 100 M. 47 M. densches gheldes.

Lüb. Staatsarchiv vol. Legationes I.

IX.

Die Straßen-Tumulte in Lübeck, 1843 und 1848.

Von Dr. M. Funk.

Im Anfange der vierziger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts herrschte in Lübeck eine allgemeine Unzufriedenheit und große Erbitterung gegen den Rath.[1]) Man klagte über das herrische Benehmen der Mitglieder desselben, wie über Mißstände in der Verwaltung, namentlich über unnöthige Ausgaben, Druck der Steuern, besonders der Pflaster- und Militärsteuern, sowie über Unrechtfertigkeiten, welche in der Militär-Verwaltung vorgekommen sein sollten.

Nach der Kriegsverfassung des Deutschen Bundes stellte Lübeck zusammen mit Bremen als „Bundes-Contingent" ein Bataillon Infanterie und eine Schwadron Dragoner, welche zur dritten — aus den Contingenten des Großherzogthums Oldenburg und der drei Hansestädte gebildeten — Brigade der zweiten Division des zehnten Armeecorps gehörten. Die beiden Compagnieen Infanterie lagen in der Stadt Lübeck, die halbe Schwadron Dragoner in Israelsdorf in Quartier. Die Behörde für die Verwaltung der Angelegenheiten des Bundes-Contingents war das „Militär-Departement," welches aus zwei Senatoren als Präsides und vier bürgerlichen Deputirten gebildet wurde.

---

[1]) Der Rath führte bis zum Jahre 1848 den Titel: „Ein Hochedler und Hochweiser Rath." Er bestand aus vier Bürgermeistern mit dem Titel „Magnificenz," zwei Syndicis mit dem Titel „Wohlgeboren," und sechszehn Senatoren, von denen die Rechtsgelehrten den Titel „Hochweisheit," die Kaufmännischen den Titel „Wohlweisheit" führten. — Für die folgende Darstellung ist zu vgl. Neue Lüb. Blätter 1843, S. 245. 246. 256 ff. 272. 273. 284. 339.

Daneben bestand, mit der Aufgabe „für innere Ruhe und Sicherheit" zu sorgen, die Bürgergarde.[2]) Sie umfaßte die männlichen Bewohner der Stadt von dem Zeitpunkte der Gewinnung des Bürger- oder Einwohner-Rechtes an bis zur Vollendung des 45sten Lebensjahres.

Im Sommer 1843 nun hatte der Commandeur des Infanterie-Bataillons, Major Niemeitz, bei dem Rathe seine Entlassung erbeten, und dabei Bemerkungen über die Präsides des Militär-Departements, Senator Behrens und Senator Roeck, eingeflochten, wegen deren es für nothwendig erachtet wurde, ihn vor ein Kriegsgericht zu stellen. Dasselbe, aus zwei gelehrten nicht zum Militär-Departement gehörenden Senatoren, dem Hamburgischen Oberstlieutenant Schohl, dem Brigade-Major Römer, und dem Auditeur, Advokaten Dr. Bruns, bestehend, trat am Sonnabend den 22. Juli 1843 zusammen, und erkannte auf vier Wochen strengen Stuben-Arrest.

An demselben Tage fand die Inspection des Contingents durch den Brigade-Commandeur Generalmajor von Gayl statt, und auf die bei solchen Gelegenheiten übliche Frage des Generals: ob Jemand eine Beschwerde vorzubringen habe? traten etwa vierzehn Soldaten vor und beschwerten sich über die ihnen gelieferten kleinen Montirungsstücke, Hemde und Schuhe.

Beide Vorfälle steigerten die vorhandene Aufregung; am Abend des Tages wurde dem Major Niemeitz vor seiner Wohnung von mehreren Bürgern ein „Hoch" gebracht, wodurch eine große Menschenmenge herangezogen wurde, die auch die Worte anhörte, mit denen der Major dasselbe erwiderte. Als sie das Haus desselben, in der oberen Hartengrube Nr. 738,[3]) verließ und über die Parade und den Pferdemarkt zog, wurden dem daselbst an der

---

[2]) Sie war ins Leben gerufen durch die Verordnung vom 21. September 1814, ist aufgelöst durch Bekanntmachung vom 23. October 1867.

[3]) Seit dem 1. Januar 1885 Nr. 10.

nördlichen Ecke der Dankwärtsgrube Nr. 957[4]) wohnenden Bataillons-Adjutanten und Quartiermeister Premier-Lieutenant Nachtigal, welchem man hauptsächlich die Schuld an den behaupteten Unrechtfertigkeiten zuschrieb, unter lautem Geschrei die Fenster eingeworfen. Alsbald wurde Militär zusammengezogen, mit dessen Hülfe es nach und nach gelang, die Menge von der Parade und dem Pferdemarkt zu verdrängen. Aber ein Theil derselben eilte nun, im Vorübergehen die Straßenlaternen zerstörend, zum Hause des Präses des Militär-Departements Senator Behrens in der Königstraße Nr. 640,[5]) woselbst ebenfalls die Fenster eingeworfen wurden. Weitere Excesse verhinderten das herbeieilende Militär und die Bemühungen mehrerer angesehener Männer, aber die Unruhe auf den Straßen dauerte noch bis tief in die Nacht hinein fort. Wie später öffentlich behauptet wurde,[6]) sollen „angesehene hiesige Bürger den Pöbel aufgereizt und die brutalen Aeußerungen seiner Rohheit ungescheut gebilligt und gutgeheißen haben, ja, es soll sogar Geld unter das Volk vertheilt sein."

Am folgenden Tage, Sonntag den 23. Juli, trat der Rath zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen und beschloß folgende[7])

„Bekanntmachung und Warnung!

Die öffentliche Ruhe ist am gestrigen Abend durch Aufregung und Unfug mancherlei Art gestört worden. Ist es gleich der Thätigkeit der Behörden unter dankbar anerkannter Mitwirkung mehrerer wohlgesinnter Bürger gelungen, den Unordnungen bald ein Ziel zu setzen, so findet Ein Hochedler Rath Sich doch dringend aufgefordert, gegen jede Erneuerung ähnlicher Auftritte auf das ernstlichste zu warnen und Jedermann, wes Standes und Alters er sey, stadtväterlich zu ermahnen, sich nicht durch unwahre Gerüchte,

---

[4]) Das Grundstück, eine alte Dom-Curie, bestand aus Haus und großem Garten. Auf demselben sind später vier Häuser erbaut, Pferdemarkt 10. 12. 14. 16.

[5]) Seit dem 1. Januar 1885 Nr. 5.

[6]) Neue Lübeck. Blätter 1843, Nr. 33, S. 264.

[7]) Lüb. Anzeigen 1843, Nr. 59.

böswillige Vorspiegelungen u. dgl. zu gesetzwidrigen Schritten hinreißen zu lassen. Vielmehr erwartet Derselbe zuversichtlich, daß jeder hiesige Bürger und Einwohner, namentlich durch Wachsamkeit auf Untergebne, Ruhestörungen nach Möglichkeit zu verhindern bemüht sein werde.

Wie übrigens von Obrigkeits wegen die nöthigen Maaßregeln zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung ergriffen sind, so werden auch diejenigen, welche dessen ungeachtet Unruhe zu stiften oder durch Theilnahme irgend einer Art zu befördern wagen möchten, zur Verantwortung und Bestrafung nach der Strenge des Gesetzes gezogen werden.

Gegeben Lübeck in der Rathsversammlung,
den 23sten July 1843.

M. N. C. Wunderlich,
Secretarius."

Diese Bekanntmachung, welche sofort durch Anschlag an den Straßenecken zu allgemeiner Kunde gebracht wurde, hatte jedoch nicht den gewünschten Erfolg. Bei dem Abends 7 Uhr auf der Parade abgehaltenen Bataillons-Appell versammelte sich eine große Menge Menschen, und kaum waren die Soldaten entlassen, so flogen wieder Steine in das Haus des Lieutenant Nachtigal. Gleichzeitig hatten andere Volkshaufen begonnen, auch im Hause des Senator Behrens wieder die Fenster einzuwerfen. Das Militär und die Bürgergarde wurden zusammengezogen und es gelang denselben, die Plätze vor beiden Häusern zu säubern. Die Menge aber verbreitete sich nun über den Klingenberg, die Breitestraße, den Markt und zerstörte die Straßenlaternen, wobei auch mehrfach Fenster in benachbarten Häusern zertrümmert wurden. Da der Unfug nicht aufhörte, ließ der Rath die Dragoner in die Stadt rücken. Während dieselben die Straßen durchzogen, wurden aus den Volkshaufen Steine auf sie geworfen, auch durch eine vorgezogene Kette mehrere Pferde zum Stürzen gebracht, so daß die Reiter sich genöthigt sahen, von ihren Waffen Gebrauch zu machen. Indeß kamen erhebliche Verwundungen dabei nicht vor; etwa 12 Personen wurden arretirt; um Mitternacht verlief sich die Menge.

Am Montag den 24. trat der Rath abermals zusammen und beschloß[8]) eine

„Wiederholte Bekanntmachung und Warnung.

Der gestern erlassenen Bekanntmachung und Warnung ungeachtet, sind in der Abendzeit erneuerte Frevel in den Gassen durch Volkshaufen in größerem Umfange verübt worden und haben Unfug und Ruhestörung nur erst um Mitternacht mit Hülfe einiger Abtheilungen der Bürgergarde und des Bundes-Contingentes gehemmt werden können.

Je schmerzlicher Ein Hochedler Rath von dieser abermaligen so unerwarteten als höchst betrübenden Erfahrung ergriffen ist, um so angelegentlicher und ernstlicher findet Derselbe zu dem Nachstehenden in obrigkeitlicher Pflicht-Erfüllung Sich veranlaßt. Zuvörderst ergeht hiermit die dringendste Aufforderung an alle Bürger und Einwohner, daß Jeder in der Weise, wie es nur irgend von ihm geschehen kann, auf seine Hausgenossen achte, damit diese, namentlich Söhne, Handlungs- und Gewerbsgehülfen, Lehrlinge und Dienstboten, von 7 Uhr Abends an zu Hause und von den Gassen entfernt sich halten, auch nicht durch den tadelswerthen Trieb, nach demjenigen, was vorgeht, sich umzusehen, auf die Gasse sich locken lassen und den hieraus entstehenden nachtheiligen Folgen sich aussetzen.

Anhäufungen von Personen auf den Gassen oder vor den Häusern, über die Zahl von drei, sollen nach 7 Uhr Abends nicht geduldet werden.

Jeder Hausbewohner hat seine Hausthür von dieser Zeit an zuzuhalten.

Cavallerie- und Infanterie-Patrouillen werden die Gassen durchziehen und solche Anhäufungen auseinandertreiben.

Ueberhaupt wird die aufgebotene Mannschaft, sowohl der gesammten Bürgergarde, als auch des Bundes-Contingentes, jedem Auflauf und Frevel, sofern dergleichen wider alles Erwarten sich erneuern sollte, nachdrücklichst wehren, nöthigenfalls durch voll-

---

[8]) Lübeckische Anzeigen 1843, Nr. 59.

ständigen Gebrauch ihrer Waffen, namentlich auch der mit scharfen Patronen versehenen Gewehre.

Mit der Bekanntmachung dieser Maaßregeln und mit der ernstlichsten darauf gegründeten Warnung, daß Niemand die von einer Theilnahme an neuem Unfuge auf den Gassen unzertrennlichen Folgen und gesetzlichen Strafen sich zuziehen möge, verbindet Ein Hochedler Rath übrigens die zuversichtliche Hoffnung, es werde zu den an den Abenden des vorgestrigen und gestrigen Tages sich gezeigten so höchst strafwürdigen Ausbrüchen der Aufregung einer nur gedankenlosen, blinden Antrieben folgenden Menge nicht wieder kommen, insbesondere aber von wohlgesinnten Bürgern und Einwohnern jedes ihnen zu Gebote stehende Mittel angewandt werden, um neuen unruhigen Auftritten vorzubeugen oder solche in ihrem ersten Entstehen zu hemmen.

Schließlich wird hierdurch angezeigt, daß heute eine aus Mitgliedern Eines Hochedlen Rathes und der Ehrliebenden Bürgerschaft zusammengesetzte Commission angeordnet worden ist, um den Grund oder Ungrund angeblich vorgekommener Unrechtfertigkeiten, woraus in diesen letzten Tagen die Aufregung zum Theil entstanden seyn mag, zu untersuchen, wovon das Ergebniß hienächst zu öffentlicher Kunde gebracht werden soll.

Gegeben Lübeck in der Rathsversammlung,
den 24sten July 1843.

M. N. C. Wunderlich,
Secretarius."

Auch diese Bekanntmachung wurde bereits des Mittags an den Straßenecken angeschlagen, und die angekündigten Maßregeln unverzüglich ins Werk gesetzt. Die Thore wurden bereits um 8 Uhr gesperrt, um Zuzug von Außen fernzuhalten. Das gesammte Bundes-Contingent und zwei Compagnien der Bürgergarde waren aufgeboten; eine Senatscommission war versammelt, um das etwa Erforderliche sogleich verfügen zu können. Zahlreiche Patrouillen durchzogen die Straßen, indeß außer daß zwei Burschen im Hause eines Senators Fenster einwarfen, kam kein Unfug weiter vor.

Demnächst erging dann noch folgende[9])

„Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche der laut Bekanntmachung vom 24. July d. J. aus Mitgliedern Eines Hochedlen Rathes und der Ehrliebenden Bürgerschaft niedergesetzten Commission Aufklärungen zu geben im Stande sind oder Beschwerden bei derselben anzubringen wünschen möchten, werden hierdurch aufgefordert, solche Aufklärungen und Beschwerden vom Montag den 31. July bis zum Sonnabend den 5. August d. J. Vormittags von 10 bis 11 Uhr, auf dem Rathhause in der Kriegsstube den daselbst anwesenden Mitgliedern der Commission persönlich vorzutragen.

Lübeck den 28. July 1843."

Die Commission bestand aus den Senatoren Torkuhl und Tegtmeyer, den Kaufleuten Minlos, Willers, Voss, dem Bäckermeister Berg und dem Schuhmachermeister Evers. Sie fand aber kein Vertrauen bei der Bevölkerung und die gereizte Stimmung dauerte fort.

Zunächst machte sich dieselbe in allerlei Spottschriften und Spottgedichten[10]) Luft, es dauerte aber nicht lange, so ging man wiederum zu Thätlichkeiten über.

Am Abend des 8. August[11]) gegen 9 Uhr versammelte sich eine Volksmenge vor dem vor dem Mühlenthore neben Elswigshof gelegenen Gartenhause des Kaufmannes Jacobj, eines Mannes, der vielfach mit großem Eifer für Reformen, namentlich im Steuerwesen, eingetreten war, und brachte demselben ein „Hoch," weil er angeblich bei der Kommission eine Anklage gegen Lieutenant Nachtigal eingereicht haben sollte. Von da zog man vor die Häuser des Lieutenant Nachtigal und Senator Behrens, wo wiederum die Fenster eingeworfen und durch dieselben im Innern befindliche

---

[9]) Lübeck. Anzeigen 1843, Nr. 61.

[10]) Eine Sammlung derselben befindet sich auf der Stadtbibliothek in einem Hefte, bezeichnet: Straßen-Tumulte 1843 und 1863. III, 8.

[11]) Hamburg. Corresp. 1843, Nr. 189.

Mobilien beschädigt wurden. Ferner wurde das Haus des Schneidermeisters Kehl in der Hüxstraße Nr. 337[12]) demolirt, der sich durch Denunziation zweier Tumultuanten, die sich bei den früheren Auftritten hervorgethan, den Haß des Volkes zugezogen hatte. Auch noch in einigen andern Häusern wurden die Fenster, außerdem zahlreiche Straßenlaternen zertrümmert. Um Mitternacht verbreitete sich das Gerücht, die Cavallerie rücke heran. Es versammelte sich eine große Volksmenge am Burgthore, dieselbe fand sich aber in ihren Erwartungen getäuscht. Dagegen kamen noch im Laufe der Nacht die außerhalb des Thores wohnenden Senatoren in die Stadt und der Rath trat noch während derselben zu einer Versammlung zusammen.

Es wurde zunächst beschlossen, daß an den folgenden Abenden die Cavallerie schon mit Dunkelwerden in die Stadt einrücken solle. Ferner gelangte der bereits nach den ersten Auftritten im Juli gemachte Vorschlag zur Ausführung, eine Anzahl Bürger zur Unterstützung der Behörden und Aufrechthaltung der Ruhe mit heranzuziehen. In dieser Beziehung verordnete der Rath:[13])

„Die Polizeibürger erhalten die Befugniß, zur Unterstützung der ordentlichen Polizeigewalt alle Maaßregeln in Ausführung zu bringen, welche zur Herstellung und Erhaltung der Ruhe und Sicherheit nothwendig werden.

Die Polizei-Direction ist beauftragt, die Anmeldungen der zur Uebernahme dieses Ehren-Amtes bereitwilligen Bürger entgegenzunehmen, auch das Nähere über Ausführung und Sicherung der patriotischen Mitwirkung zu ordnen."

Letzteres geschah in einer gedruckten „Anweisung für die Polizei-Bürger," in welcher es nach Wiederholung der Bekanntmachung des Rathes heißt:

---

[12]) Seit dem 1. Januar 1885 Nr. 48.

[13]) Bekanntmachung vom 11. August 1843, Lüb. Anzeigen 1843, Nr. 64. 65.

„Insbesondere haben sie

1. durch gütliches Zureden dahin zu streben, daß den zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe erlassenen obrigkeitlichen Anordnungen von Jedermann vollständig nachgekommen werde;
2. zur Verhaftung der Ruhestörer mitzuwirken. Die von ihnen verhafteten Personen sind der nächsten Patrouille oder Wache abzuliefern, wobei dem Chef derselben die zur Legitimation des Polizeibürgers dienende Charte und Schärpe vorzuzeigen sind, auch ist von solcher Verhaftung sofort der Polizei-Direction Anzeige zu machen;
3. in Gelobung ihres Bürgereides alles dasjenige, die Ruhe und Sicherheit des Gemeinwesens Bedrohende, welches zu ihrer Kunde kommt, der Polizei-Direction so schleunig als möglich anzumelden."

Gleichzeitig wurde seitens der Polizei-Direction eine Aufforderung an Eltern, Lehrherrn u. s. w. erlassen, ihre Kinder, Lehrlinge, Dienstboten u. s. w. des Abends von 7 Uhr an von den Gassen entfernt zu halten. Am 12. August folgte eine ausführliche „Verordnung die Bestrafung ruhestörender Gassenfrevel betreffend,"[14]) in welcher alle bei solchen Gelegenheiten vorkommenden strafbaren Handlungen aufgezählt und mit körperlicher Züchtigung, Gefängniß-, Zuchthaus- und Spinnhaus-Strafe bedroht wurden.

Endlich wurden durch eine besondere Verordnung[15]) „alle Vereinigungen zu öffentlichen Aufzügen, namentlich zur Bezeugung beifälliger oder mißfälliger Gesinnungen, auf den Gassen und öffentlichen Plätzen, so wie vor den Thoren bey zehn Reichsthalern Strafe für jeden Theilnehmer, und bey fünfzig Reichsthalern Strafe für jeden Anstifter und Unternehmer für die nächste Zeit auf das Ernstlichste untersagt," unbeschadet der weiteren Strafandrohungen in der vorhin angeführten Verordnung.

[14]) Lübeckische Anzeigen 1843, Nr. 65.

[15]) vom 12. August 1843. Lübeck. Anzeigen 1843, Nr. 65.

Den ganzen Monat August zogen allabendlich Militär-Patrouillen durch die Straßen, denen man, zu mehrerem Schutze des Senator Behrens, die in der Nähe von dessen Wohnung belegene Heil. Geistkirche als Sammelplatz angewiesen hatte. Auch „Polizeibürger" übten mit kleinen Abtheilungen von „Trägern"[16]) in gleicher Weise den Sicherheitsdienst. Wie gemüthlich es dabei herging, zeigt folgender Vorgang. An einen solchen Patrouillenführer tritt ein Arbeiter heran und frägt: „Segg'n 's mal, wat bedüht dat eegentlich? Da kümmt alle Oogenblick son'n fienen Herren, un denn 'ne ganze Heerde swatte Dübels achteran!" Der Angeredete klopft den Frager auf die Schulter und antwortet: „Nimm Di man in Acht, dat de swatten Dübels Di nich mitnehmen."

Nach nicht ganz zweimonatlicher Thätigkeit hatte die eingesetzte Commission ihre Untersuchungen beendet, und der Rath veröffentlichte das Resultat derselben in folgender[17])

„Bekanntmachung.

Zu näherer Untersuchung verlauteter Beschuldigungen wider den Premierlieutenant und Quartiermeister Nachtigal wurde aus Mitgliedern Eines HochEdlen Rathes und der Ehrliebenden Bürgerschaft eine Commission niedergesetzet.

Durch die Bekanntmachung vom 24. Juli d. J. ist verheißen worden, das Resultat der Untersuchung zu öffentlicher Kunde zu bringen.

Dieß geschieht, nach erstattetem gemeinsamen Berichte der Commission nunmehr dahin, daß in Ansehung jener Beschuldigungen, die auf vermeintliche Beeinträchtigung nicht nur des öffentlichen Interesse, sondern auch des Interesse der Soldaten bei den an sie beschafften Lieferungen gerichtet waren, aus dem Resultate der

---

[16]) Die Arbeiter, welche den Transport der Waaren in die Schiffe und aus denselben besorgten. Sie bildeten mehrere Korporationen und trugen schwarz-leinene Kniehosen und eben solche Blousen.

[17]) Lübeck. Anzeigen 1843, Nr. 78.

Untersuchung kein rechtlicher Grund zu irgend weiterer Verantwortung des Premierlieutenants und Quartiermeisters Nachtigal, noch zu fernerem Verfahren, sich ergeben hat.

Gegeben Lübeck, in der Rathsversammlung,
den 27sten September 1843.

M. N. C. Wunderlich,
Secretarius."

Dieser Ausgang der Sache befriedigte sehr wenig. Man war erbittert darüber, daß die Untersuchung gegen den Premierlieutenant Nachtigal nicht dem Gerichte, sondern einer Bürger-Commission übertragen, daß Major Niemeitz bestraft worden, Nachtigal aber, ohne von der gegen ihn erhobenen Anschuldigung freigesprochen zu sein, inzwischen zum Hauptmann befördert war. So bedurfte es nur eines geringen Anstoßes, um abermals die Flammen des Aufruhrs auflodern zu lassen.

Und dieser ließ denn auch nicht auf sich warten. Als Verfasser einzelner der verbreiteten Spottschriften war ein Sohn des Mützenmachers und Antiquars Carstens, Johannes Carstens, ermittelt und dafür mit einer zwölfwöchentlichen Gefängnißstrafe belegt worden. Als er nach Verbüßung derselben am Montage den 11. December aus dem Gefängnisse entlassen war, fand sich Abends um 8 Uhr eine Gesellschaft von jungen Leuten verschiedener Stände in seiner Wohnung Hüxstraße Nr. 328[18]) ein und brachte ihm ein Ständchen. Dasselbe lockte eine größere, offenbar vorher bearbeitete Volksmenge vor sein Haus, welche mit Geschrei sein Heraustreten forderte. Carstens leistete dem Folge, hielt eine Ansprache an die Versammelten und begab sich dann mit seinen Freunden in die nahe gelegene „Kaffee-Halle," wo einige Bowlen Punsch geleert wurden. Die Menge durchzog dann lärmend und tobend die Straßen, begab sich zunächst in die große Petersgrube vor das Haus des Kaufmanns Jacobj[19]) und brachte demselben ein „Hoch," was er jedoch, vor

[18]) Seit dem 1. Januar 1885 Nr. 30.
[19]) Nr. 455, seit dem 1. Januar 1885 Nr. 19.

die Hausthüre tretend, sich verbat. Sodann zog man vor die Wohnung des Major Niemeitz, welcher inzwischen — am 19. August — nach Verbüßung der ihm zuerkannten Arreststrafe den erbetenen Abschied erhalten hatte, derselbe wurde aber weder hier noch in mehreren öffentlichen Localen, wo man ihn suchte, angetroffen. Mittlerweile war das Militär zusammengezogen und trat den Tumultuanten, welche auch einen Angriff auf das Haus des Senator Behrens beabsichtigten, zuerst bei dem Jacobi-Kirchhof, sodann in der Königstraße bei der reformirten Kirche entgegen. Da die wiederholten Aufforderungen, sich zu zerstreuen und zu entfernen, vergeblich waren, auch die Androhung des Gebrauchs der Waffen erfolglos blieb, so ließ der commandirende Offizier nach vorgängigem Trommelwirbel zwei scharfe Schüsse unter die Menge abgeben, durch welche ein Handwerker am Oberarm, ein Laufbursche am Fuße verwundet wurden, worauf sich dann die Menge zerstreute.[20])

Der Rath wiederholte in den nächsten Tagen die im Sommer erlassenen Bekanntmachungen;[21]) der Patrouillendienst an den Abenden wurde dann noch eine Zeitlang fortgesetzt, die Ruhe aber nicht weiter gestört.

Ihren vollständigen Abschluß fand diese Angelegenheit erst im folgenden Jahre durch zwei militärgerichtliche Aussprüche.

Am 23. Januar 1844 trat in Bremen eine aus Offizieren sämmtlicher Contingente der oldenburgisch-hanseatischen Brigade bestehende, durch Brigadebefehl d. d. Bremen den 13. Januar 1844 berufene Commission zusammen, „um als Ehrengericht in der Sache des Stabscapitains Nachtigal vom Lübeck-Bremischen Bataillon zu entscheiden, und welcher zu dem Ende die vollständigen Untersuchungsacten, die frühere Amtsführung des Stabscapitains Nachtigal als Quartiermeister betreffend, vorgelegt worden sind." Dieselbe gab einstimmig ihren Ausspruch dahin ab:

---

[20]) Lübecker Bürgerfreund 1843, Nr. 11, S. 44.
[21]) Lübeck. Anzeigen 1843, Nr. 101.

„daß in den vorgelegten Acten Nichts vorkomme, wodurch die Standesehre des Stabscapitains Joachim Heinrich Nachtigal vom Lübeckisch-Bremischen Infanterie-Bataillon verletzt werde.“ [22])

Nicht ganz so günstig fiel das Urtheil eines auf Antrag des Hauptmanns Nachtigal selbst vom Senate einberufenen Kriegsgerichtes aus, welches aus den Senatoren Dr. Heinr. Brehmer und Heyke, dem Major Reuter, Commandeur des Lübeckisch-Bremischen Infanterie-Bataillons zu Bremen, Hauptmann Schleifer vom Großherz. Oldenburgischen Infanterie-Regiment, Hauptmann Wilms vom Hamburgischen Infanterie-Bataillon, und dem Auditeur Dr. Bruns bestand. [23])

Dasselbe, unter dem 27. Juni 1844 erlassen, stellte fest:

„daß der Hauptmann Nachtigal im August vorigen Jahres, als die angeordnete Revision des Militär-Magazins stattfinden sollte,

20 Regenpfropfen, und
16 Halsbindenschnallen,

welche er auf dem Magazin vermißte, aus der Montirungs-Kammer der 2ten Compagnie angeliehen und auf das Magazin gebracht hat, sowie daß derselbe bei zwei früheren Revisionen dieses Magazins, als die Schneider die von ihm in den Listen bereits als fertig angegebenen Uniformen und Jacken nicht sämmtlich bis zum Revisionstage zu liefern vermochten, einige neue Uniformen und Jacken von derselben Compagnie-Kammer, gegen Einlieferung einer gleichen Zahl solcher bereits abgetragenen Montirungsstücke, angeliehen, und auf das Magazin geschafft, dieselben jedoch später, nach Vollendung der Schneider-Arbeit, wieder ausgetauscht und an die Compagnie-Kammer zurückgeliefert hat;

daß derselbe durch diese Handlungen zwar nur eine vollkommene Uebereinstimmung des Magazin-Bestandes mit der Liste herbeiführen wollte, sich indessen dadurch immer einer Täuschung

---

[22]) Neue Lüb. Blätter 1844, Nr. 7, S. 49.
[23]) Das. 1844, Nr. 28, S. 214.

der revidirenden Behörde, sowie der Verleitung eines Untergebenen zu einer pflichtwidrigen Handlung schuldig machte;

daß sämmtliche übrige wider ihn vorgebrachten Anschuldigungen theils unwahr sind, theils des Beweises entbehren, theils endlich nur auf Entstellung völlig schuldloser Handlungen beruhen,"

verurtheilte ihn „wegen des von ihm eingestandenen Dienstvergehens zu einem sechswöchentlichen strengen Zimmer-Arrest," sprach ihn aber von allen übrigen Anschuldigungen frei.

„Welch' ein Gegensatz in diesem Augenblicke zwischen unsern heimischen Zuständen und dem, was wir sonst fast aus allen Theilen des gebildeten Europa, was wir aus dem ganzen Vaterlande vernehmen! Draußen wie ein gewaltiger Sturm, der auch die stärksten Eichen niederbricht; hier bei uns die friedlichste Stille; allenthalben sonst das heftigste Verlangen, in der Gunst des Augenblicks lange ersehnte, lange vorenthaltene Rechte zu erringen; hier bei uns keine Spur eines hastigen Drängens, sondern derselbe ruhige und sichere Gang der innern Entwickelung, in welchem wir schon seit geraumer Zeit begriffen sind. Und diese Ruhe ist nicht etwa bloß eine augenblickliche, wie sie oft schon in unheimlicher Schwüle den kommenden Sturm ahnen läßt, sondern, wenn nicht alle Zeichen trügen, so dürfen wir auch der Zukunft mit festem Vertrauen entgegensehen, indem nicht einmal Elemente der Unordnung vorhanden sind, die irgend Besorgniß einflößen könnten." — So heißt es in einem Artikel der „Neuen Lübeckischen Blätter" vom 12. März 1848,[24]) und diese Nummer war noch nicht ausgegeben, da hatte sich's gezeigt, daß auch hier Elemente vorhanden waren, die jeden Anlaß benutzten, um Unordnung und Unruhe zu stiften.

Zu denjenigen Gegenständen, welche in den vierziger Jahren in allen Kreisen der Bevölkerung vielfache Mißstimmung und Unzufriedenheit erregten, gehörten namentlich auch die Münzverhältnisse.

---

[24]) Neue Lübeck. Blätter 1848, Nr. 12, S. 95.

Lübeck hatte von Altersher eigene Münzen, und zwar nach dem lübischen Courant- oder 17-Guldenfuße geschlagen.[25]) Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts waren aber keine Silbermünzen mehr geprägt, und da sich in Folge dessen ihre Zahl sehr verringert hatte, so hatten eine große Menge Münzen anderer Staaten Eingang gefunden. Neben den nach demselben Münzfuße geprägten hamburgischen, schleswig-holsteinischen und älteren mecklenburgischen Geldstücken waren es namentlich dänisches Geld und zahlreiche nach dem 12-Thaler- oder 18-Guldenfuße geprägte mecklenburgische Münzen und Zwei-Drittel-Thalerstücke der verschiedensten norddeutschen Staaten, die sog. „Gulden" oder „Neu ⅔." Die Letzteren stammten meistens aus dem 17. und 18. Jahrhundert und wurden wegen des auf vielen derselben befindlichen Bildes des betreffenden Landesfürsten in der Tracht seiner Zeit im Volksmunde „Perrückenköpfe" genannt. Endlich kamen dann noch hinzu Münzen, namentlich Thaler, nach dem 14-Thaler- oder 21-Guldenfuße, die sog. preußischen Thaler.

Wurde schon diese große Mannichfaltigkeit der Münzen als ein Uebelstand empfunden, so noch vielmehr, daß die bei weitem meisten derselben einen zum Theil sehr erheblich geringeren Werth hatten, als derjenige war, zu welchem sie im Klein-Verkehr gegeben und genommen wurden. Eine im Jahre 1844 von sachkundiger Seite veröffentlichte Tabelle über den „Wahren Werth der hier coursirenden Silbermünzen"[26]) wies bei den alten Neu ⅔ einen Minderwerth von 6½ und 6⅝ %, bei den mecklenburger Vier-Schillingstücken einen solchen bis zu 13 %, bei den mecklenburger Schillingen aus diesem Jahrhundert einen solchen von 18¼ und 18½ % nach.

---

[25]) H. L. u. C. G. Behrens: Topographie und Statistik von Lübeck. Erster Theil. Lübeck 1829. S. 204—207. — Neue Lübeck. Blätter 1841, Nr. 16, S. 125.

[26]) Neue Lübeck. Blätter 1844, Nr. 35, S. 274. 275. Vgl. das. 1847, Nr. 49, S. 400. Nr. 50, S. 403.

Allerdings hatte der Rath gegen Ende des Jahres 1844[27]) verordnet, daß die seit 1826 ausgeprägten Mecklenburgischen Landesmünzen von 8 Schillingen und darunter von den hiesigen öffentlichen Kassen bei Zahlungen, welche in Courantgeld zu leisten sind, überall nicht, als Scheidemünze aber nur nach einem festgesetzten geringeren Tarife, und die dänischen und schleswig-holsteinischen Fünf-Schillingstücke nicht mehr als Courantgeld, sondern nur noch als Scheidemünze anzunehmen oder auszugeben seien, indeß zeigte sich diese Maßregel als durchaus wirkungslos.

Die Unzufriedenheit wuchs fortwährend, um so mehr, als wie bestimmt öffentlich behauptet wurde,[28]) verschiedene Personen sich ein Geschäft daraus machten, bedeutende Baarsendungen jener geringwerthigen Münzen — Einer z. B. auf einmal für 4000 Thaler mecklenburgische Vier-Schillingstücke — kommen zu lassen, um dieselben hier in den Verkehr zu bringen, was einen Gewinn von etwa 4 % abwarf.

Auch für die Richtigkeit der Behauptung, daß es vornämlich „die reichen Leute und großen Kaufleute" seien, welche einer gründlichen Beseitigung jener Mißstände widerstrebten, weil sie aus denselben Gewinn zögen,[29]) sprechen mehrere Umstände. Die zu einer Münz-Commission zusammengetretenen Mitglieder der aus fünf Senatoren bestehenden „Commission für Handlung und Schifffahrt" und des aus neun Kaufleuten bestehenden „Commerz-Collegiums" machten keinen andern Vorschlag als: „die Ausgleichung der im Münzwesen sich ergebenden Uebelstände so lange irgend thunlich der eigenen Umsicht des handelnden und gewerbtreibenden Publikums

[27]) Verordnungen vom 18. September und 13. November 1844 (Samml. d. Lüb. Verordn. u. Bekanntm. Bd. 12. 1844. Nr. 9, S. 14. Nr. 22, S. 157).

[28]) Neue Lüb. Blätter 1843, Nr. 39, S. 315. 1844, Nr. 43, S. 333. Nr. 48, S. 371. — Lübecker Bürgerfreund 1847, S. 376. 383. 385. 419.

[29]) Neue Lübeck. Blätter 1848, Nr. 10, S. 78.

zu überlassen;"[30]) und in einer Verordnung vom 5. Januar 1848,[31]) welche die vom 18. September 1844 über die mecklenburgischen Münzen erneuerte, spricht der Rath „die zuversichtliche Erwartung" aus, „daß Niemand seinen etwanigen Einfluß auf untergeordnete Personen dazu mißbrauchen werde, sie wider ihren Willen zur Annahme der gedachten Scheidemünzen zu einem höheren als dem hieselbst festgesetzten Werthe zu vermögen," was also doch vorgekommen sein muß. „Die Folgen dieses Zustandes — so heißt es in einem Aufsatze aus dem Ende des Januar 1848[32]) — bestehen in fortwährenden Verlüsten und darin, daß ein Zustand der Unsicherheit, des Mißbehagens und der Unzufriedenheit hervorgerufen wird, der Unzufriedenheit darüber, daß von Seiten unserer Behörden Nichts geschieht zur Regelung der Verhältnisse, daß Nichts geschieht in einer Angelegenheit, welche doch sonst der Staat, und das mit vollstem Rechte, unter seine ganz specielle Leitung nimmt, welche für die gesammten Verkehrsverhältnisse von der größten Wichtigkeit ist."

Allerdings wurden noch einige Verordnungen über Annahme und Ausgabe von Neu ⅔ bei den öffentlichen Kassen erlassen,[33]) aber sie konnten in keiner Weise die ersehnte Hülfe bringen.

In der verschiedensten Weise wurde die Unzufriedenheit geschürt, nicht zum wenigsten durch ein Lied,[34]) welches auf einer am 2. März im Tivoli stattfindenden Maskerade von einem Drehorgelspieler nach der Melodie des Liedes „Schleswig-Holstein meerumschlungen," das damals in aller Munde war, unter lebhaftem Beifall vorgetragen wurde:

---

[30]) Neue Lübeck. Blätter 1848, Nr. 9, S. 68.

[31]) Lüb. Anzeigen 1848, Nr. 4.

[32]) Neue Lübeck. Blätter 1848, Nr. 5, S. 39.

[33]) Vom 29. Januar (Lüb. Anz. 1848, Nr. 18), v. 16. Februar (Lüb. Anz. 1848, Nr. 28), v. 19. Februar (Lüb. Anz. 1848, Nr. 30), v. 10. März (Lüb. Anz. 1848, Nr. 41).

[34]) Verfaßt von dem Localdichter Theodor Tiemann.

Sonst und Jetzt.

Lübeck an dem Travenstrome
Was ward dir für eine Zeit?!
Von Jakobi bis zum Dome
Schreien Zeter alle Leut'.
  Lübeck werde nicht malade,
  Wank' nicht, meine Vaterstadt!

Früher hatten wir Moneten,
Lübecks Wohlfahrt war sehr groß
Da mit Trommeln und Trompeten
Nahm's der alte Potfranzos.
  Lübeck werde nicht malade,
  Wank' nicht, meine Vaterstadt!

Als der Friede längst datiret
Kaum erholet man sich sah,
Da kam plötzlich anmarschiret
Die Madame Cholera.
  Lübeck werde nicht malade,
  Wank' nicht, meine Vaterstadt!

Auch die Gripp' mußt sich entfernen
Hat viel Unheil angericht't,
Löschte Abends die Laternen,
Glaubte, Lübeck braucht' kein Licht.
  Lübeck werde nicht malade,
  Wank' nicht, meine Vaterstadt!

Fast auf Schrubbers und Pantoffeln
Brachte solch' ein Kreuz und Weh.
Da kam Seuche den Kartoffeln,
Und das Korn stieg in die Höh'!
  Lübeck werde nicht malade,
  Wank' nicht, meine Vaterstadt!

Manche Thräne ist geflossen,
Glücklich war der Bäcker Loos,
Denn die Semmel für 'nen Groschen
War wie eine Wallnuß groß.
  Lübeck werde nicht malade,
  Wank' nicht, meine Vaterstadt!

Früher gab es große Geister,
Für das Edle nur entbrannt;
Jetzt ein einz'ger Rechenmeister
Raubt' uns vollends den Verstand.
  Lübeck werde nicht malade,
  Wank' nicht, meine Vaterstadt!

Jeder Mensch der macht jetzt Schulden,
Schulden hat ein Jeder hier,
Denn sie wechseln keine Gulden
Und kein Mecklenburger Bier.
  Lübeck werde nicht malade,
  Wank' nicht, meine Vaterstadt!

„Ach, wir werden arme Tröpfe,"
Ruft man bald von Haus zu Haus,
Denn die alten Brückenköpfe
Jagten wir zum Thor hinaus.
  Lübeck werde nicht malade,
  Wank' nicht, meine Vaterstadt!

Fest wie Salomonis Siegel
Sitzt der Schilling im Arrest,
Gleich wie Mörder unter Riegel
Hält man preuß'sche Thaler fest.
  Lübeck werde nicht malade,
  Wank' nicht, meine Vaterstadt!

Alle schreien wie die Raben,
Daß die Eisenbahn uns lohnt,
Jeder will den Bahnhof haben
An dem Hause, wo er wohnt.
  Lübeck werde nicht malade,
  Wank' nicht, meine Vaterstadt!

Wird dem Sänger Eure Gnade
Für sein Reimwerk, Flick an Flick,
Wünschet er zur Maskerade
Hörner[35]) und den Gästen Glück.
  Lübeck, holl Di an de Latt',
  Wank' jo nich, mien Vaderstadt!

Zu dem Allen kam dann die allgemeine Aufregung, welche von Frankreich ausgehend sich über Deutschland verbreitete, — „es scheint, als wenn, wie 1830, ein Genius der Unruhe über die Welt gekommen wäre," schrieb in jenen Tagen ein Correspondent aus Lübeck einer auswärtigen Zeitung.[36])

[35]) Wirth im Tivoli.
[36]) Hamburg. Correspondent 1848, Nr. 63. 62.

Dieser „Genius der Unruhe" veranlaßte denn nun am Freitag den 10. März Abends einen Haufen von Arbeitern und Burschen, singend und lärmend die Straßen zu durchziehen und einige Fenster einzuwerfen.[37])

Ernstlicher jedoch wurde die Sache am folgenden Tage.

Abends etwa um 8 Uhr sammelte sich auf dem Markte eine größere Volksmenge, zum Theil allerdings aus Neugierigen bestehend, denn man hatte schon den ganzen Tag über davon gesprochen: „es werde am Abend losgehen." Von dort zog man unter Absingung des Liedes „Schleswig-Holstein meerumschlungen" durch die Sandstraße, über den Klingberg, den Pferdemarkt, durch die Pfaffenstraße,[38]) in die Mühlenstraße vor das Haus des Senator Claudius,[39]) Präses des Finanz-Departements, wo die Fenster eingeworfen wurden. Dann gings wieder zurück unter Singen, Pfeifen und Schreien die Mühlenstraße hinauf, über den Klingberg, durch die Sandstraße, nach der Holstenstraße zum Hause des Kaufmanns Johann George Havemann,[40]) Inhabers der Firma Jost Hinr. Havemann & Sohn, das ebenfalls durch Steinwürfe demolirt wurde. Als von denselben die Hausthüre aufsprang, warf man einen Gulden und ein mecklenburger Vier-Schillingstück auf die Diele. Es wurden überhaupt überall viele Ausrufe gehört, welche auf die Münz-Verhältnisse, namentlich den Mangel an kleinem Gelde, die Einschleppung von mecklenburger Vier-Schillingstücken u. s. w., Bezug hatten. Der Kaufmann Havemann gehörte zu denen, welche man in erster Reihe beschuldigte, sich an solchem Wucher betheiligt zu haben. Das plötzlich auftretende Gerücht, daß eine Militär-Patrouille herannahe, veranlaßte die Menge zu eiliger Flucht nach der Trave zu, indeß sammelte sie sich bald wieder und zog vor das Haus des Senator Behrens in der Königstraße am Jakobi-Kirchhof. Hier trat ihr indeß eine Abtheilung der inzwischen

[37]) Hamburg. Correspondent 1848, Nr. 63. 62.
[38]) Jetzt „Kapitelstraße."
[39]) Nr. 778; seit dem 1. Januar 1885 Nr. 85.
[40]) Holstenstraße Nr. 324; seit dem 1. Januar 1885 Nr. 29.

zusammenberufenen Bürgergarde entgegen und verhinderte weitere Excesse.

Starke Patrouillen durchzogen die Straßen und stellten bald die Ruhe wieder her, nachdem schließlich auch noch in der damals in einem Vorbau am Rathhause, südlich von dem Eingange zu demselben befindlichen Rathhauswache die Fenster eingeworfen waren.

An den folgenden Abenden wurde durch Patrouillen der Bürgergarde und einer Anzahl zur Unterstützung der Behörden zusammengetretener Bürger in Begleitung von Trägern die Wiederholung von Straßen-Tumulten verhindert. Mehrere wegen Betheiligung an denselben verhaftete Personen wurden demnächst bestraft und zwar

1 mit 6 Tagen Gefängniß
1 " 8 " "
1 " 10 " " geschärft durch den Wechsel von je 2 Tagen Wasser und Brod und 2 Tagen Gefangenenkost,
1 mit 10 Tagen Gefängniß mit gleicher Schärfung und 6 Hieben,
1 mit 10 Tagen Gefängniß,
1, ein Ausländer, mit 3 Wochen Gefängniß und Verweisung aus der Stadt für drei Jahre.[41])

Endlich wurden zwei junge Leute wegen mit Thätlichkeit verbundener Widersetzlichkeit gegen einen im Dienst befindlichen Stabsoffizier der Bürgergarde unter Anrechnung eines Theiles der Untersuchungshaft zu resp. zwei- und sechsmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt.[42])

Auf die Regelung der Münzverhältnisse hatten jene Straßenscenen selbstverständlich keinen Einfluß. Dieselbe erfolgte, nachdem inzwischen im Anschlusse an Maßregeln der Nachbarstaaten noch

---

[41]) Lübecker Bürgerfreund 1848, Beilage und Zweite Beilage zu Nr. 11. — Lübecker Korrespondent 1848, Nr. 1, S. 5. — Hamb. Correspondent 1848, Nr. 63. 64. — Hamb. Börsen-Halle 1848, Nr. 11, 112.

[42]) Sonntagsblatt z. Lübecker Korrespondent 1848, Nr. 5, S. 25.

einzelne die Münzen derselben betreffende Verordnungen erlassen waren, endgültig erst durch das „Münzgesetz" vom 15./20. Dezember 1856,[43]) welchem zugleich ein Tarif derjenigen auswärtigen Münzen angehängt war, die noch ferner an den hiesigen öffentlichen Kassen angenommen und von ihnen ausgegeben werden durften.

Beweggründe ganz anderer Art führten sieben Monate später zu tumultuarischen Scenen.

Nach Beseitigung der französischen Herrschaft im Jahre 1814 war die alte auf dem Receß vom 9. Januar 1669 beruhende sog. Collegiatverfassung vorläufig wiederhergestellt; gleichzeitig waren indeß auf Antrag des Rathes Verhandlungen zum Zwecke einer den veränderten Zeitverhältnissen entsprechenden Revision derselben eröffnet.[44]) Vielfach unterbrochen, hatten dieselben erst nach mehr als drei Jahrzehnten ihren Abschluß gefunden: am 8. April 1848 wurde die neue „Verfassungs-Urkunde für die freie und Hansestadt Lübeck" vom Senate zur öffentlichen Kunde gebracht,[45]) am 2. Juni wurde die Versammlung der auf Grund derselben gewählten Bürger-Vertretung, „der Bürgerschaft," nach einem voraufgegangenen feierlichen Gottesdienst in der Marienkirche in der zu diesem Zwecke hergerichteten Börse durch Commissarien des Senats eröffnet, am 17. Juli fand die erste berathende Versammlung derselben statt.

Die neue Verfassung hatte den Grundsatz beibehalten, daß die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte das Bekenntniß zu einer der christlichen Confessionen zur Voraussetzung hatte. Sie unterschied ferner ebenfalls noch ein Bürgerrecht und ein Einwohnerrecht.[46])

---

[43]) Samml. d. Lüb. Verordn. u. Bekanntm. Bd. 23. 1856, Nr. 36, S. 110.

[44]) Vgl. F. Bruns: Verfassungsgeschichte des Lübeckischen Freistaates 1848—1898. Lübeck 1898.

[45]) Samml. d. Lüb. Verordn. u. Bekanntm. Bd. 15. 1848, Nr. 15, S. 23 ff.

[46]) Fernere Verordnung, die Gewinnung des Bürger- und Einwohnerrechtes betreffend. Vom 8. April 1848. (Samml. d. Lüb. Verordn. u. Bekanntm. 1848, Nr. 17, S. 71.)

„Alle zur christlichen Religion sich bekennenden Bewohner des Lübeckischen Staates, welche selbstständig eine Nahrung treiben oder zum Behufe der Verheirathung proclamirt sein wollen, mit Ausnahme der blos als Fremde in demselben sich aufhaltenden oder als Schutzverwandte aufgenommenen Personen, müssen das Bürgerrecht oder das Einwohnerrecht gewinnen" — so lautet der erste Paragraph der betreffenden Verordnung. Es folgt dann eine genaue Aufzählung aller Klassen von Bewohnern, welche zur Gewinnung des Bürgerrechts verpflichtet waren. „Alle sonstigen Bewohner des Lübeckischen Freistaates — so heißt es dann weiter — sind verpflichtet, das Einwohnerrecht zu erwerben, können aber auch nur dieses gewinnen." Es waren das namentlich die verheiratheten Gesellen, deren Zahl bei den damals noch bestehenden Zunftverhältnissen eine sehr große war, und die verheiratheten Arbeiter. Nur der Erwerb des Bürgerrechts gewährte das active und passive Wahlrecht für die „Bürgerschaft," und zwar theilten sich die zur Wahl berechtigten Bürger zum Behuf derselben in fünf Stände, den

Stand der Gelehrten, welcher 12,
Stand der Kaufleute, welcher 40,
Stand der Krämer, welcher 12,
Stand der Gewerbtreibenden, welcher 40,
Stand der Landleute, welcher 16

Vertreter je aus seiner Mitte wählte. Alle übrigen, namentlich also die „Einwohner," waren von der Theilnahme an der Wahl ausgeschlossen.

Die Verfassung war kaum ins Leben getreten, so machte sich bereits eine lebhafte Bewegung gegen diese Grundlagen derselben geltend, und zwar einerseits im Interesse der Juden gegen die Beschränkung des Rechts zur Gewinnung des Bürgerrechts auf die Bekenner der christlichen Religion, sodann gegen die Ausschließung der Einwohner von dem Wahlrecht, ja überhaupt gegen die Eintheilung in „Bürger" und „Einwohner" und die Wahl nach Ständen zu Gunsten des allgemeinen Wahlrechts. In Zeitungsartikeln, Broschüren, Versammlungen u. s. w. wurde für und wider gekämpft,

und es konnte nicht ausbleiben, daß bei der Erregung, welche im Sommer 1848 überall auf politischem Gebiete herrschte, dieser Kampf vielfach einen sehr leidenschaftlichen Charakter annahm.

Das Organ für die Vertretung der „democratischen Grundsätze" — wie man damals sagte[47]) — war ein von einem „Literaten" Bernhard Johann Adolf Meyer unter dem Titel „Lübecker Bürgerfreund," dann „Lübecker Korrespondent," dann „Lübecker Volksfreund" herausgegebenes Blatt. Meyer war auch einer der vornehmsten Leiter und Berather, als es sich nun darum handelte, von lediglich theoretischen Erörterungen zu praktischen Schritten überzugehen.

Von denselben erfuhren weitere Kreise zuerst durch eine „Aufforderung zu einer Versammlung aller steuerpflichtigen, nicht vertretenen Einwohner der Stadt und des Landgebiets, zum Zweck einer gemeinsamen Berathung über die Geltendmachung ihrer staatsbürgerlichen Rechte im gesetzlichen Wege am Sonntag den 2. Juli Nachmittags 3 Uhr im Wilms'schen Lokale vor dem Mühlenthor."[48]) Es wurde ausdrücklich bemerkt: „Nur die steuerpflichtigen, nicht vertretenen Einwohner werden zugelassen." Unterzeichnet war die Aufforderung „Namens der Vorversammlung hiesiger Einwohner die von derselben gewählte Dreißiger-Kommittee."[49]) Hinzugefügt war: „(Die Namen der Mitglieder der Kommittee sind für jeden Befugten, d. h. für jeden steuerpflichtigen, nicht vertretenen Einwohner durch die Expedition dieses Blattes[50]) zu erfahren.)"[51])

Später bezeichnete sich als „Vorstand" der Dreißiger-Kommittee Johann Ludwig Seeburg, ein Bäcker.

---

[47]) Vgl. Lübecker Volksfreund 1848, Nr. 1: „Was wir wollen."

[48]) Jetzt „Colosseum," Cronsforder Allee Nr. 25.

[49]) Das Wort Comité, welches 1848 erst in allgemeinen Gebrauch kam, wurde damals verschieden behandelt. Man sagte „der Comité," „die Kommittee" (so noch jetzt in Mecklenburg), „das Comité."

[50]) Lübecker Korrespondent, Lübeckische Anzeigen.

[51]) Lübecker Korrespondent 1848, Nr. 73. Lübeckische Anzeigen 1848, Beilage zu Nr. 128.

In dieser ersten, von angeblich „ungefähr tausend Einwohnern" besuchten Versammlung wurde nach längerer Besprechung eine Adresse an die Bürgerschaft beschlossen, welche auch demnächst durch eine Deputation dem „Wortführer" derselben, Kaufmann Friedr. Boldemann, überreicht wurde. Dieselbe beginnt: „Der Grundsatz der Volkssuveränetät, aus dem eine neue Zeit geboren ist, dem die in Frankfurt tagende Nazionalversammlung ihre Entstehung zuschreibt, und der von Ihr förmlich anerkannt worden, fordert für alle Staatsbürger die Theilnahme an der Ausübung der politischen Rechte, die nur zum Nachtheil der Gerechtigkeit und des Gemeinwohls versagt wird. Die Bestrebungen für die Mitwirkung aller Klassen der Staatsbürger zu der Ordnung der öffentlichen Angelegenheiten, für die freiheitliche und volksthümliche Einrichtung des Staatswesens sind in jedem deutschen Lande mit Erfolg gekrönt. Die Einwohner Lübecks wollen hinter ihren deutschen Brüdern nicht zurückstehen . . . . ." und spricht das Vertrauen aus, „daß die Bürgerschaft . . . die Ansprüche der bis jetzt unvertretenen Staatsbürger auf eine im Verhältniß stehende Theilnahme an der Volksvertretung anerkennen, und ihre Verwirklichung für dringlich und unaufschiebbar erklären werde."[52])

Da die Antwort des Wortführers der Bürgerschaft bei Ueberreichung der Adresse den Erwartungen nicht entsprochen hatte, so richtete die in Folge Beschlusses jener Versammlung auf 50–60 Personen verstärkte Kommittee ein Beschleunigungsgesuch an denselben, in welchem sie als ihre Ansicht aussprach: „daß die Theilnahme der Einwohner an der Ausübung der politischen Rechte aus höchst gewichtigen Gründen nicht um einen Tag länger, als die Nothwendigkeit erfordere, zu verschieben sei; daß keine Schwierigkeit, welche mit der Ausführung verknüpft sein möge, so groß sei, daß sie nicht hinter die Rücksicht auf die Staatspolitik und das öffentliche Wohl zurücktrete; daß aber auch alle Handlungen der Staatsautoritäten so lange des vollen Vertrauens nothwendig entbehren

[52]) Lübecker Volksfreund 1848, Nr. 4. 2.

würden, so lange sie der Mitwirkung und Sanktion eines so ansehnlichen Theiles des Volkes, als die Einwohner darstellen, ermangelten."[53])

Das Gesuch wurde in der Versammlung der Bürgerschaft vom 17. Juli vorgelegt, und ebenso wie eine von 274 Gesellen des Amtes der Hauszimmerleute, der Schiffszimmerleute, der Steinhauer und Maurer eingereichte Bittschrift gleichen Inhalts in Gemäßheit der Geschäftsordnung dem Bürgerausschusse zur Begutachtung überwiesen.[54]) Mit diesem Verfahren aber war die Kommittee höchlichst unzufrieden. Sie berief auf den 30. Juli eine zweite Einwohner-Versammlung, in welcher das Verfahren der Bürgerschaft aufs Heftigste getadelt wurde, die „die Angelegenheit der Einwohner nicht als ernsthaft und wichtig genug betrachtet habe, um in diesem Falle von dem gewöhnlichen Geschäftsgange abzusehen, und unter so außerordentlichen Umständen auch zu außerordentlichen Mitteln zu greifen." Nach lebhafter Besprechung wurde allerdings den Stimmen derjenigen, welche „auf der Stelle zu energischen Kundthuungen geschritten wissen" wollten, nicht Folge geleistet, dagegen beschlossen: eine Deputation nach Frankfurt a M. zu schicken, um bei dem Präsidenten der Nazionalversammlung Beschwerde zu führen; zuvor aber noch einen Versuch zu machen, die Angelegenheit hier zu fördern. Die dahin zielende, „unter stürmischem Beifall genehmigte" Erklärung wurde am folgenden Morgen durch eine zahlreiche Deputation dem Wortführer der Bürgerschaft überreicht. Derselbe nahm sie zwar entgegen, bemerkte aber, daß er außer Stande sei, irgendwie auf den Gang der Angelegenheit einzuwirken, und namentlich nicht die Befugniß habe, die Bürgerschaft selbstständig einzuberufen; vielmehr müsse er die Deputation wegen Beförderung der Sache an den Bürger-Ausschuß resp. den Senat verweisen.

Um Nichts unversucht zu lassen beschloß die Kommittee eine Eingabe an den Bürger-Ausschuß und eine an den Senat, welche

[53]) Lübecker Volksfreund 1848, Nr. 4.

[54]) Protokoll der Ersten Versammlung der Bürgerschaft am 17. Julius 1848. VI, 3. u. IV.

am folgenden Mittwoch dem Wortführer des Bürger-Ausschusses resp. dem präsidirenden Bürgermeister überreicht wurden. Die erstere ist überaus bezeichnend dafür, wie schnell der Ton, in welchem damals das „souveräne Volk“ zu reden pflegte, auch hier Eingang gefunden hatte. Sie beginnt:

„Bürger Wortführer! Unsere Erwartungen sind getäuscht. Das Vertrauen, welches wir am 2. Juli in einer Adresse aussprachen, das Vertrauen, die Bürgerschaft werde die Theilnahme der Einwohner an der Ausübung der politischen Rechte als dringlich und unaufschiebbar anerkennen, hat sich durch die Art und Weise, wie die Bürgerschaft diese Angelegenheit behandelt, nicht gerechtfertigt. Ein die Dringlichkeit erneut darlegendes Schreiben, das die Kommittee, in nöthiger Wahrnehmung der Interessen ihrer Auftraggeber, an den Wortführer der Bürgerschaft richtete, ist unberücksichtigt geblieben.

Der patriotische Geist, der die Versammlung am 2. Juli beseelte, und zu deren Ausdruck sich die übergebene Adresse gemacht hatte, ist nicht erwidert, den außerordentlichen Umständen keine Rechnung getragen. — Die Bürgerschaft hat die Angelegenheit der Einwohner einfach in den gewöhnlichen Geschäftsweg verwiesen.

Da aber dies nun einmal geschehen, da unsere Angelegenheit an den Bürger-Ausschuß zur Begutachtung gewiesen ist, so wenden wir uns nunmehr an Sie, Bürger Wortführer! als Vorsitzenden und Organ des Bürger-Ausschusses, mit der inständigen Bitte um möglichste Beschleunigung unserer Sache.

Wir halten uns hiebei für verpflichtet, Ihnen davon Nachricht zu geben, daß die Mißstimmung der Einwohner bis zu einem höchst bedenklichen Grade gestiegen ist, seitdem ein voller Monat verstrichen, ohne daß sie einen reellen Erfolg ihrer so dringend als vertrauensvoll ausgesprochenen Bitte gesehen haben.

. . . . Es kann gegenwärtig in unserm Staate keine wichtigere Frage geben, noch dem Bürger-Ausschuß zur Verhandlung vorliegen, als die Frage unseres Gesuchs, ob nemlich der größere Theil der Bevölkerung, ob fünftausend Männer noch länger politisch rechtlos sein sollen, oder nicht?“ u. s. w.

In einer am folgenden Sonntag den 6. August abgehaltenen Einwohner-Versammlung wurde als Antwort auf die Eingabe an den Senat ein Dekret desselben mitgetheilt, dahin lautend: „daß der Senat sobald das Gesuch aus der Bürgerschaft an ihn gelangen werde, dasselbe sofort in Erwägung ziehen und weiter darüber beschließen werde."

Der Bürger-Ausschuß hatte nicht direct geantwortet, es wurde aber aus dem veröffentlichten Protocolle über seine Versammlung vom 2. August mitgetheilt, daß die Ansprüche der Einwohner auf angemessene Vertretung in der Bürgerschaft einstimmig anerkannt seien, die Mehrheit sich aber dahin ausgesprochen habe, daß auch hinsichtlich der Einwohner der Grundsatz der Vertretung nach Ständen festzuhalten, übrigens aber „die gutachtliche Bearbeitung des Gegenstandes einer gemeinsamen Commission aus Mitgliedern des Senats und Deputirten der Bürgerschaft zu übertragen" sei.[55]) Hiergegen erhob sich nun ein heftiger Widerspruch in der Einwohner-Versammlung, und zugleich wurden die „Ausbrüche des Unmuths über den ewigen schleppenden Gang" der Angelegenheit der Art, daß „die Versammlung den Anblick einer heftigen Erregtheit bot, und die Ordnung einen Augenblick bedroht schien." Nur mit Mühe gelang es der Kommittee, ihren beruhigenden Worten Eingang zu verschaffen, und ihr wurde schließlich das Weitere überlassen, nachdem sie versprochen, Alles, was in ihren Mitteln stehe, aufbieten zu wollen, um auf die Beschleunigung der endlichen Entscheidung einzuwirken.[56])

Die „zur Berathung über die Erstreckung des activen und passiven Wahlrechtes für die Vertretung der Bürgerschaft auf verfassungsmäßig davon ausgeschlossene Bürger und Einwohner der Stadt und des Landgebiets" niedergesetzte, aus Mitgliedern des Senats und der Bürgerschaft bestehende Commission[57]) hatte im

[55]) Protocoll der zwölften Sitzung des Bürgerausschusses vom 2. August 1848, I.

[56]) Lübecker Volksfreund Nr. 6. 7.

[57]) Protocoll der dreizehnten Sitzung des Bürgerausschusses vom 5. August 1848, 2, d. vierzehnten Sitzung v. 9. August 5, d. fünfzehnten Sitzung v. 16. August 2.

Laufe des Monats August ihre Berathungen beendet, und erstattete unter dem 29. August ihren Bericht. Derselbe sprach sich u. A. für Aufhebung des Unterschiedes zwischen Bürgern und Einwohnern, und für Gewährung des activen wie passiven Wahlrechts an die von einer Theilnahme an den Wahlen ausgeschlossenen Einwohner aus, wollte ihnen dasselbe aber in der Weise gewähren, daß, soweit sie nicht einer der eingeführten Wählerklassen — welcher Ausdruck an Stelle der Bezeichnung „Stand" vorgeschlagen wurde — zugeordnet würden, für sie eine neue Wählerklasse eingeschoben würde.

Dieser Bericht gelangte in der am Sonntag den 3. September Morgens ausgegebenen Nummer der „Neuen Lübeckischen Blätter" zum Abdruck[58]) und bildete den Gegenstand lebhafter Erörterung in der am Nachmittage desselben Tages abgehaltenen Einwohner-Versammlung.

Dieselbe beschloß demnächst eine Erklärung an den Senat,[59]) in welcher es über jenen Bericht heißt: „Wir suchen vergebens nach einem Ausdruck, um die Empörung des Gefühles, die dieses Actenstück bei uns erzeugt hat, genügend zu bezeichnen; wir wissen nicht, sollen wir mehr durch den Mangel an Offenheit und Ehrlichkeit, oder durch den Mangel an Würde, den es in seinem Geiste wie in seinen Worten offenbart, uns verletzt fühlen. Aber wir sind es bis ins Innerste." Im Weiteren wird dann der Bericht sehr abfällig besprochen, namentlich auch, weil er es versäumt habe, „dem in ganz Deutschland anerkannten Grundsatze der Volkssuveränetät, der politischen Gleichheit, Rechnung zu tragen," und schließlich werden die Forderungen der Versammlung bestimmt formulirt.

Dieselben lauten:

„1) Wir verlangen, daß die bisher unvertretenen Einwohner der Stadt und des Landgebiets, mit Einschluß der Juden, als Ein Wahlkörper vereinigt bleiben.

2) Wir verlangen, daß die Einwohner der Stadt und des Landgebiets, mit Einschluß der Juden, 40 Vertreter in die Bürgerschaft senden.

---

[58]) Neue Lüb. Blätter 1848, Nr. 38, S. 313.

[59]) Lübecker Volksfreund 1848, Nr. 10, S. 39.

3) Wir verlangen, die Freiheit zu haben, einen Zehntheil unserer Vertreter auch aus anderen Wählerklassen wählen zu können.

4) Wir verlangen, daß ohne Verzug zur Ausführung der vorstehenden Punkte und zur Anordnung der Wahlen geschritten werde, und daß nach Beendigung dieser letzteren die Bürgerschaft wieder zusammentrete.

Dies sind unsere Forderungen hinsichtlich der Theilnahme der Einwohner der Stadt und des Landgebiets an der Vertretung. Wir haben die Ueberzeugung gewonnen, daß wir von keinem dieser Punkte abgehen können."

Hinzugefügt wird dann noch „die Anzeige, daß die Einwohner-Versammlung beschlossen hat, diese ihre Wünsche dem Senate und der Bürgerschaft noch durch eine besondere Abordnung aussprechen zu wollen, und sich zu dem Ende Montag den 18. d. M. Nachmittags um 4½ Uhr an dem bisherigen Orte ihrer Zusammenkünfte vor dem Mühlenthor versammeln will."

Eine gleichlautende Erklärung wurde dem Wortführer des Bürger-Ausschusses für diesen und die Bürgerschaft überreicht.

Auf Montag den 18. September war die nächste Versammlung der Bürgerschaft anberaumt. Für dieselbe stellte nun aber der Senat selbst Anträge, welche über die Forderungen der Einwohner weit hinausgingen, nämlich

den Unterschied zwischen Bürgern und Einwohnern aufzuheben, und jeden Bewohner des Lübeckischen Staates, welcher selbstständig eine Nahrung treiben, oder zum Behufe der Verheirathung proclamirt sein will, zur Gewinnung des Bürgerrechts zu verpflichten;

die Verpflichtung zur Gewinnung des Bürgerrechts auf Bekenner der christlichen Religion nicht zu beschränken;

sämmtliche Bürger an der Wahl der die Bürgerschaft bildenden 120 Vertreter gleichen Antheil nehmen zu lassen.[60])

[60]) Anträge des Senates an die Bürgerschaft für die Versammlung am 18. September 1848, 1.

Als dieser Antrag in der Bürgerschaft zur Berathung kam, wurde zunächst eine von 538 Mitgliedern des Gewerbsstandes und anderen Staatsangehörigen an die Bürgerschaft gerichtete Eingabe auf Ablehnung des Senatsantrages und Gewährung einer ständischen Vertretung an die Einwohner verlesen. Bei der demnächstigen Berathung aber wurden aus der Mitte der Bürgerschaft selbst eine große Anzahl von Anträgen zu dem Senatsantrage gestellt. Schließlich stimmte die Bürgerschaft dem Antrage auf Aufhebung des Unterschiedes zwischen „Bürgern" und „Einwohnern" zu.[61]) Der Antrag auf Aufhebung der Beschränkung der Verpflichtung zur Gewinnung des Bürgerrechts auf die Bekenner der christlichen Religion wurde abgelehnt, „in Erwägung, daß über die Verhältnisse der Juden nur gleichzeitig mit einer Trennung von Staat und Kirche und mit Feststellung der Verhältnisse des Staates zu den verschiedenen Religionsgesellschaften beschlossen werden könne, wenn nicht gegen die Juden selbst Glaubenszwang geübt werden solle." Den Antrag auf Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts, wurde beschlossen, „zur ferneren Berathung einer Commission zu verstellen, dergestalt, daß die Commission, aus 12 Mitgliedern der Bürgerschaft bestehend, beauftragt wurde, sofort eine Versammlung der steuerpflichtigen, bis jetzt nicht wahlfähigen Einwohner zu berufen, und nach Darstellung der Sachlage aufzufordern zur Wahl von 12 Personen aus ihrer Mitte, welche gemeinschaftlich mit der Commission die Ausarbeitung angemessener Vorschläge zu übernehmen hätten."[62])

Während die Bürgerschaft diese Verhandlungen pflog, hatten sich Nachmittags von 3 Uhr an die Einwohner im Wilms'schen

---

[61]) Protokoll d. Vierten Vers. d. Bürgerschaft am 18. September 1848, II, 1. — Verordn., d. Aufhebung d. Unterschiedes zwischen Bürgern u. Einwohnern betr., v. 23. September 1848 (Samml. d. Lüb. Verordn. u. Bek. 1848, Nr. 34, S. 92). — Eine Erinnerung an jenen Unterschied hat sich noch erhalten in der Stelle im „Allgemeinen Kirchengebet": „. . . hilf, daß . . . auch sonst ein jeglicher unter unsern Bürgern und Einwohnern, in dem Beruf, darein Du ihn berufen hast, seiner Arbeit wohl genießen möge!"

[62]) Protokoll d. Bürgerschaft cit.

Locale versammelt. Die Hauszimmerleute und Maurer und die Schiffszimmerwerkleute erschienen in geordnetem Zuge von ihren Amtshäusern aus. Auch zahlreiche Landleute und Vertreter der Einwohner von Travemünde waren anwesend. Nachdem die Versammlung zunächst dem Literaten Meyer ihr besonderes Vertrauen erklärt und ihn für den heutigen Tag ausdrücklich zu ihrem Sprecher ernannt hatte, wurde über die Beschlüsse der Bürgerschaft, soweit dieselben bereits bekannt geworden, berichtet und beschlossen, die Theilnahme an der von der Bürgerschaft beschlossenen Commissions-Berathung abzulehnen. Sodann wurden für die beabsichtigte Prozession ein Ordner und eine Deputation von 24 Personen erwählt, um sich im Namen der Versammlung zum Senate und zur Bürgerschaft zu begeben. „Für den Fall, daß die in der Eingabe vom 3. September niedergelegten Anträge der Einwohner keine Zustimmung finden würden, beschloß die Versammlung, sei die Verweigerung der Steuern und des Dienstes in der Bürgergarde auf so lange zu erklären, als den Einwohnern die beanspruchten staatsbürgerlichen Rechte vorenthalten würden."

Sodann ordnete sich die Prozession. „In Gliedern von je sechs Mann, die Deputation der Vierundzwanzig mit vorangetragener weißer Fahne an der Spitze, eine Fahne in den deutschen Farben[63]) in der Mitte, bewegte sich der Zug . . . . in die Stadt. Schritt für Schritt, und ungeachtet des unermeßlichen Volkszudranges, in lautloser Stille . . . ging es die Mühlenstraße hinauf, über den Klingberg und durch die Sandstraße nach dem Rathhause, vor dem der Zug der Länge nach sich aufstellte.

„Die Deputation verfügte sich hierauf ins Rathhaus, wo ihr nach einigem Warten die Anzeige wurde, daß Commissarien des Senates sie auf der Kriegsstube empfangen würden. Dort erschienen die Senatoren Tegtmeyer und Dr. v. d. Hude. Die Deputation erklärte denselben den Zweck ihrer Sendung: dem Senate den Dank der versammelten Einwohner darzubringen dafür, daß er die Gleich-

[63]) Schwarz-roth-gold.

berechtigung Aller im Staate ausgesprochen, das Bedürfniß der Zeit erkannt habe." Die Commissarien des Senats theilten der Deputation die Beschlüsse der Bürgerschaft mit, „setzten hinzu, der Senat selbst werde auf die möglichste Beschleunigung der Endentscheidung dringen — die in 14 Tagen zu gewärtigen sein werde — und stützten hierauf den Wunsch, man möge von dem Zuge zur Bürgerschaft gänzlich abstehen, und auf dem gesetzlichen Wege bleiben. Dies Letztere wurde als in dem bestimmten Willen der Einwohner selbst liegend bezeichnet; dagegen glaubte die Deputation auf die empfohlene Auflösung des Zuges nicht eingehen zu können.

„Nach einem dreimaligen Hurrah für den Senat ging die Prozession in derselben Ordnung, wie sie gekommen war, vom Rathhause" weiter durch die Breitestraße, die obere Johannisstraße und die Königstraße nach der reformirten Kirche,[64]) in welcher die Bürgerschaft ihre Versammlung hielt. Nachdem die Deputation angemeldet worden und die Bürgerschaft sich für ihre Zulassung in die Versammlung entschieden hatte, wurde dieselbe vom Wortführer empfangen. Sie wiederholte ihre schon schriftlich ausgesprochenen Wünsche, worauf der Wortführer sie von den Beschlüssen der Bürgerschaft in Kenntniß setzte.[65]) Derselbe forderte sie zugleich auf, der Bürgerschaft das Vertrauen nicht zu versagen, sondern sich von ihrem besten Willen überzeugt zu halten, blieb aber trotz wiederholten Andringens dabei, daß die Bürgerschaft nicht in der Lage sei, die Frist, welche sie noch in Anspruch nehmen müsse, zu bestimmen.

Von der reformirten Kirche wurde der Zug durch die Königstraße nach dem Kaufberg[66]) geführt, wo den Theilnehmern, nachdem sie sich in einem dichten Kreise aufgestellt, über die Sendung an die Bürgerschaft in kurzen Worten berichtet wurde. „Ein stürmisches

---

[64]) Königstraße, bei der Pfaffenstraße, Nr. 693; seit dem 1. Januar 1885 Nr. 18.

[65]) Protokoll der Bürgerschaft cit. V.

[66]) Jetzt „Geibelplatz." Der Platz war damals ganz und gar mit Steinpflaster versehen.

Rufen: Nein! war die Antwort; man verlangte nach dem Versammlungsort der Bürgerschaft zurückzukehren," und es kostete den Leitern viele Mühe, die aufgeregten Gemüther zu beruhigen und den Zug aufzulösen. Man trennte sich unter einem Hoch auf „unser Lübeck und die Freiheit, die in ihm blühen soll und wird."[67])

In seinen Anträgen für die nächste Versammlung der Bürgerschaft am 9. October wiederholte der Senat seinen von der Bürgerschaft abgelehnten Antrag

> daß die Verpflichtung zur Gewinnung des Bürgerrechtes auf Bekenner der christlichen Religion **nicht** beschränkt werde,

und erklärte, daß er „zugleich nunmehr einer Erklärung der Bürgerschaft auf die übrigen Punkte des ersten Antrages vom 18. September, soweit die Bürgerschaft darüber noch überall keinen Beschluß gefaßt oder denselben ausgesetzt hat, entgegensehe."[68])

Inzwischen hatte nun auch die von der Bürgerschaft eingesetzte Commission ihren Bericht erstattet. Derselbe[69]) enthielt zwei Vorschläge:

1. Die jetzige Bürgerschaft wird aufgelöst. An ihre Stelle tritt eine andere, ebenfalls aus 120 Vertretern bestehende. Zu dieser wählen

die Gelehrten		12
die Kaufleute		28
die Krämer		12
die Gewerbtreibenden		28
die bisherigen Einwohner in der Stadt	20	28
die bisherigen Einwohner auf dem Lande	8	
die bisher wahlberechtigten Landleute		12
		120

Jede Wählerklasse ist bei der Wahl nicht auf ihren eigenen Kreis beschränkt.

---

[67]) Lübecker Volksfreund 1848, Nr. 14, S. 57. 58. — Hamburger Börsen-Halle 1848, Nr. 11 275.

[68]) Anträge des Senates an die Bürgerschaft für die Versammlung vom 9. October 1848, 1.

[69]) Neue Lübeck. Blätter 1848, Nr. 43, S. 354, Nr. 44, S. 361.

2. Bei allgemeinem und gleichem Wahlrecht wählt die Stadt 96, das Land 24 Vertreter, jedoch so, daß zwei Drittel aus Berufsklassen, ein Drittel ohne jegliche Beschränkung gewählt wurde.

Ein Mitglied der Commission, Advokat Dr. Theod. Behn, sprach sich in einem Separat-Gutachten für die Annahme des Senatsantrages mit einigen Modificationen aus.

Beim Beginn der Versammlung[70]) wurde zunächst auf aus der Mitte derselben gestellten Antrag folgender Zusatz zur Geschäftsordnung beschlossen:

„Deputationen werden in keinem Falle in die Versammlung der Bürgerschaft zugelassen.

Beschließt die Bürgerschaft ausnahmsweise mit Deputationen in Verbindung zu treten, so geschieht solches durch die beiden Stellvertreter des Wortführers, es sei denn, daß die Bürgerschaft es für angemessener hielte, zu dem Zwecke eine besondere Commission aus ihrer Mitte zu ernennen. In beiden Fällen wird die Deputation außerhalb der Versammlung empfangen."

Von den Senatsanträgen gelangte sodann der erste

daß die Verpflichtung zur Gewinnung des Bürgerrechtes auf Bekenner der christlichen Religion nicht beschränkt werde,

zur Annahme, wiewohl mit dem Vorbehalte:

daß die Juden, falls deren einer oder der andere in die Bürgerschaft gewählt werde, sich so lange jeder Aeußerung und Abstimmung über Angelegenheiten der christlichen Kirche zu enthalten haben werde, bis die Frage über das Verhältniß des Staates zu den verschiedenen Religionsgesellschaften ihre Erledigung gefunden hat;

und mit dem Gegenantrage:

daß die Selbstständigkeit der hier bestehenden Religionsgesellschaften hinsichtlich der Ordnung und Verwaltung ihrer inneren Angelegen-

[70]) Für das Folgende vgl. Protokoll der Fünften Versammlung der Bürgerschaft am 9. October 1848.

heiten sofort als Grundsatz anerkannt, und fördersamst ein das Verhältniß derselben zum Staate regelnder Gesetzesvorschlag an die Bürgerschaft gebracht werde.

Zu dem Antrage des Senates,

die Aufhebung der Abtheilung nach Ständen und Einführung einer allgemeinen Wahlfreiheit für die Wahl der Mitglieder der Bürgerschaft betreffend,

wurden aus der Mitte der Versammlung zahlreiche Anträge gestellt, sodaß sich die Berathung bis weit in den Nachmittag hinein ausdehnte.

Bereits von 4 Uhr an begannen sich Volkshaufen vor der reformirten Kirche anzusammeln, und etwas später erschien dann wiederum der Zug der Einwohner, welcher vor der Kirche Aufstellung nahm und für eine Deputation Einlaß begehrte. Die Berathung über den Senatsantrag war gerade geschlossen und es sollte die Abstimmung beginnen, als die Deputation gemeldet wurde. Die Bürgerschaft beschloß, die bereits eingeleitete Abstimmung nicht zu unterbrechen. Noch während derselben ließ die Deputation der Einwohner den Wette-Actuar Dr. J. H. Behn bitten, sich zu ihr zu begeben. Auf seine an die Bürgerschaft gerichtete Anfrage wurde demselben gestattet, sich zu der Deputation hinauszuverfügen, worauf die Abstimmung ihren Fortgang nahm.

Dr. Behn berichtete bei seiner Rückkehr in die Versammlung, daß nach Aeußerung der Deputation das Begehren der in größerer Anzahl vor der Kirche versammelten, bisher nicht wahlberechtigten Personen vorzugsweise auf Annahme des ersten Commissionsvorschlages und Beibehaltung des ständischen Princips gerichtet sei, und sofortige Mittheilung des Beschlusses der Bürgerschaft in der vorliegenden Angelegenheit nach erfolgter Beschlußnahme gewünscht werde.

Im Verfolg der Abstimmung wurden die beiden Commissionsvorschläge nebst den dazu gestellten Verbesserungsanträgen verworfen und der Senatsantrag mit den in dem Separat-Gutachten des Dr. Theod. Behn gemachten Vorschlägen mit 50 gegen 26 Stimmen angenommen.

Mit Genehmigung der Versammlung wurde der Deputation von diesem Beschlusse durch den Actuar Dr. Behn Kenntniß gegeben.

Nun aber zeigte sich's, daß die Anstifter und Leiter der Bewegung bereits die Gewalt über die von ihnen erregten Gemüther verloren hatten. Kaum war der Beschluß der vor der Kirche harrenden Menge bekannt geworden, so begann dieselbe ein Bombardement mit Steinen gegen dieselbe, durch das die Fenster zerstört und die Thüren beschädigt wurden.[71]) Maurer und Zimmerleute bestiegen das Dach und begannen es abzudecken und die Dachpfannen hinabzuwerfen. Gleichzeitig wurde die Kirche von allen Seiten umzingelt, alle Eingänge wurden besetzt, man drang durch die Nebenhäuser und bewachte auch die nach hinten zu liegenden Mauern, damit Niemand weder von den Mitgliedern noch den Zuhörern entkomme.

Ein anderer Haufe drang unter Toben und Lärmen in die Kirche hinein und verübte dort allerlei Unfug. So z. B. ergriff Einer der Tumultuanten eine vor dem Wortführer auf dem Tische stehende Lampe, erhob dieselbe und warf sie mit solcher Gewalt wieder auf den Tisch, daß die Scherben klirrend zu Boden fielen.

Da unter diesen Umständen die fernere ungestörte Berathung und Beschlußnahme der Bürgerschaft nicht gesichert erschien, wurde auf desfalls gestellten Antrag, nach Beschluß der Versammlung, die Sitzung durch den Wortführer aufgehoben. Indessen wurde den Mitgliedern der Bürgerschaft das Verlassen des Versammlungslokals verwährt. Länger als fünf Stunden blieben dieselben in der Gewalt einer tobenden Menge, welche mit wüstem Geschrei die Abänderung des gefaßten Beschlusses verlangte und erklärte: nicht eher vom Platze weichen zu wollen, als bis ihnen „ihr Recht" geworden und die „freie Ständewahl" zum Beschluß erhoben sei.[72]) Einzelne

[71]) Die Ausbesserung dieser Beschädigungen erforderte demnächst einen Kostenaufwand von Crt ₰ 337 = 404 ℳ 40 ₰; vgl. Prot. d. 24. Sitzung des Bürgerausschusses v. 25. October 1848, 4.

[72]) Neue Lüb. Blätter 1848, Nr. 45, S. 370. — Deutsches Bürgerblatt 1848, Nr. 2, S. 8. — Hamburger Börsen-Halle 1848, Nr. 11 294. — Hamburger Correspondent 1848, Nr. 241.

Mitglieder der Bürgerschaft hatten sogar Mißhandlungen zu erdulden, während für andere ihnen bekannte Arbeiter aus ihren Häusern Speise und Trank herbeiholten.

Wie unklar es in den Köpfen des „souveränen Volkes" aussah, zeigte sich darin, daß jetzt dasjenige mit Gewalt gefordert wurde, wogegen die Einwohner-Versammlung vom 6. August sich auf das Lebhafteste erklärt hatte; daß mehrere der eingedrungenen verheiratheten Gesellen als Hauptgrund für ihr auf ständische Vertretung gerichtetes Verlangen geltend machten, daß die allgemeine und gleiche Wahlberechtigung zur Gewerbefreiheit führen werde;[73]) daß endlich Jemand, der einen lärmenden Volkshaufen fragte: „na Kinner, wat wöll't ji denn eegentlich?" zur Antwort erhielt: „„wi wüll'n 'n Republik hebben,"" und auf seine Entgegnung: „wi hebbt ja all een'," zu hören bekam: „„Denn wüll'n wie noch een' hebben.""

Auf Anordnung des Senats wurde zunächst durch das Bureau der Bürgergarde die Zusammenberufung derselben durch mündliche Aufforderung veranlaßt. Da indeß nur eine geringe Anzahl von Bürgergardisten derselben Folge leistete, so wurde um 9 Uhr Generalmarsch geschlagen. Gegen 10 Uhr waren etwa 50—60 Mann auf dem Versammlungsplatze vor der Börse erschienen, welche nunmehr unter Führung des Hauptmanns der 4. Compagnie Grevsmühl nach der Katharinenkirche marschirten, gefolgt von der inzwischen ebenfalls zusammengezogenen 2. Compagnie des Bundes-Contingents unter Hauptmann von Bültzingslöwen. Beiden Hauptleuten war von dem Präses der Bewaffnungs-Deputation, Senator Dr. Curtius, und dem des Militär-Departements, Senator Roeck, der Auftrag ertheilt: zunächst die Straße vor der reformirten Kirche zu säubern und abzusperren, sodann die Bürgerschaft zu entsetzen. Hauptmann Schütt von der 3. Compagnie blieb mit einigen Bürgergardisten in der Börse zurück, ebenso die 1. Compagnie des Bundes-Contingents unter Hauptmann Nachtigal.

Die Räumung der Königstraße wurde sofort vollzogen und dieselbe bei der Pfaffen- und Glockengießerstraße durch das Contingent,

[73]) Neue Lüb. Blätter 1848, Nr. 47, S. 385. — Lüb. Anzeigen 1848, Nr. 217, Beilage S. 4.

bei der Jakobikirche durch einen Theil der Bürgergarde abgesperrt. Diese Absperrung erfolgte aber so mangelhaft und wurde so wenig energisch aufrecht erhalten, daß immer wieder neue Volkshaufen durchdrangen.

Die Versuche, die Thüren der Kirche zu öffnen, und die Tumultuanten durch gütliches Zureden zum Abzuge zu bewegen, blieben ohne Erfolg. Dem Seconde-Lieutenant Dugge von der 4. Compagnie der Bürgergarde gelang es endlich, mit einigen Gardisten durch ein Fenster in die Kirche zu steigen und von Innen die Thüre derselben zu öffnen, durch welche dann Hauptmann Grevsmühl mit einigen Gardisten eindrang. Derselbe wurde aber sofort von Einem der Tumultuanten durch einen Schlag mit einem Steine ins Gesicht so schwer verletzt, daß er sich zurückziehen mußte. Da die in der Kirche befindliche Abtheilung der Bürgergarde jedoch keine weitere Hülfe von Außen erhielt, so war es ihr nicht möglich, die Tumultuanten aus derselben zu vertreiben und die Bürgerschaft zu befreien.

Etwa um 11½ Uhr erschien noch der Hauptmann Schütt mit einigen Bürgergardisten, auch die 1. Compagnie des Contingents und der Commandeur Major Behrens hatten sich eingefunden. Die auf dem Dache der Kirche befindlichen Tumultuanten wurden durch Schüsse vertrieben, aber die Mitternacht war längst vorüber, als es endlich den Mitgliedern der Bürgerschaft gelang, theils über die Dächer der Nachbarhäuser, theils über die Straße der Gefangenschaft zu entrinnen.

Daß der Krawall nicht sofort unterdrückt wurde, wurde dem Mangel einer energischen Leitung und des gehörigen Zusammenwirkens der militärischen Kräfte, wie dem Mangel an Muth und Entschlossenheit bei den Letzteren zugeschrieben. Namentlich verhielt sich das Bundes-Contingent unthätig, wie von einer Seite behauptet ist:[74]) „unfreiwillig," wie von anderer: in Folge seiner Weigerung; wollten doch Augenzeugen gesehen und gehört haben, daß Leute

[74]) Neue Lüb. Blätter 1848, Nr. 45, S. 369. — Lüb. Anzeigen 1848, Nr. 214.

aus den Volkshaufen sich zwischen die Soldaten gedrängt und ihnen zugerufen hätten: „sie würden ihnen wohl Nichts thun.“

Das dadurch hervorgerufene Gefühl der Unsicherheit bewog den Senat, noch in der Nacht militärische Hülfe aus Eutin und Schwerin zu erbitten.

Am nächsten Tage erließ[75]) er folgende

„Bekanntmachung.

Die gesetzliche Ordnung ist am gestrigen Abend in ruchloser Weise gestört worden. Eine frevelnde Rotte ist in die Versammlung der Bürgerschaft gedrungen und hat es versucht, dieselbe zur Abänderung eines Beschlusses zu zwingen, durch welchen sie die politische Gleichberechtigung aller Staatsbürger anerkannt hatte.

Mehrfache Versuche, die Bürgerschaft auf gütlichem Wege von dem wider sie verübten Zwange zu befreien, blieben erfolglos. Der Senat fand daher zum Aufgebot der bewaffneten Macht sich veranlaßt. Erst nach Mitternacht und erst nach Anwendung der Feuerwaffe gelang es, die Aufrührer aus dem von ihnen besetzten Lokal zu entfernen.

Gegen die Anstifter und Theilnehmer des Frevels werden die Gerichte von Amtswegen verfahren. Einer Wiederholung desselben ist der Senat durch jedes gesetzliche Mittel zu begegnen entschlossen. Das Ansehen der Gesetze muß schleunigst hergestellt werden. Der Senat vertraut dabei auf den kräftigsten Beistand aller Freunde der Ordnung.

Gegeben Lübeck, in der Versammlung des Senates, am 10. October 1848.“

Am 11. October rückten zwei Compagnien oldenburgische Truppen von Eutin ein, welche sofort die meisten Wachen besetzten.[76])

---

[75]) Sammlung der Lübeckischen Verordn. u. Bekanntm. 1848, S. 101, Nr. 40.

[76]) Außer der südlich von dem Eingange zum Rathhause in einem Vorbau vor demselben befindlichen Rathhauswache gab es damals noch eine Wache am Ende der Parade bei dem Domkirchhofe, und an jedem der vier Thore eine Thorwache.

An demselben Tage beschloß „die Kommittee der Einwohner" ihre Auflösung mit der in einer Ansprache „an die neuen Bürger"[77]) gegebenen Begründung: „Der Zweck unseres Zusammentretens, das Ziel unserer gemeinsamen Bestrebungen ist erreicht; die Rechte der Einwohner sind zur Geltung gebracht, ihre Gleichstellung mit den übrigen Staatsbürgern ist zur Wahrheit geworden, der Grundsatz der Gleichheit Aller steht unumstößlich fest."

Gleichzeitig veröffentlichte der Redacteur Meyer „Andeutungen" „zur Beurtheilung der Vorfälle des 9. October,"[78]) in denen er u. A. behauptete:

„Die stattgehabten Exzesse sind allerdings das Resultat der Agitazion; — aber nicht der Agitazion für das allgemeine und gleiche Wahlrecht . . . — sondern das Resultat der Agitazion für die ständische Wahl, die in den letzten Wochen Tag und Nacht thätig gewesen ist, die Einen durch vorgemalte Schreckbilder zu ängstigen und aufzubringen, bei Anderen denselben Zweck durch andere Mittel zu erreichen.

In den Einwohner-Versammlungen der letzten Wochen haben die Verfechter der ständischen Wahl einen Terrorismus über alle Andersdenkenden ausgeübt; jeder Versuch, für das allgemeine und gleiche Wahlrecht zu reden, ist durch komplottartigen Lärm und Geschrei erstickt worden . . . ."

Den oldenburger Truppen folgten am 14. October mecklenburger: ein Jäger-Bataillon, zwei Schwadronen Dragoner, zwei Kanonen und zwei Haubitzen mit der nöthigen Bedienungsmannschaft, die, bei den Bürgern einquartiert, eine große Last waren. Am 25. October zogen die oldenburger wieder ab, die mecklenburger Jäger am 11. December, nachdem am 10. zu ihrem Ersatz zwei Compagnien mecklenburger Garde eingetroffen waren. Die Artillerie rückte am 21. December wieder ab, die übrigen Truppen erst am

[77]) Lübecker Volksfreund 1848, Nr. 20, S. 81.

[78]) Lübecker Volksfreund 1848, Nr. 20, S. 81; vgl. auch das. Nr. 23, S. 93, und Deutsches Bürgerblatt 1848, Nr. 3, S. 12, Lüb. Anzeigen 1848, Nr. 248, S. 8.

5. Februar 1849. Unter ihrem Schutze fanden gleich in den ersten Tagen zahlreiche Verhaftungen solcher Personen statt, die sich an den Tumulten am 9. October betheiligt hatten. Zu ihrer Unterbringung wurden mit einem Kostenaufwande von Ct℔ 2300 (= 2760 ℳ) interimistische Gefängnisse in dem bis dahin zu Turnübungen benutzten Lokale in dem Burgkloster angelegt.[79])

Ueberhaupt schien es, als wenn mit großer Energie vorgegangen werden solle.

In seiner Sitzung vom 25. October 1848 stellte der Bürgerausschuß durch seinen Wortführer an die Senats-Commissarien die folgende Interpellation:[80])

> Nach dem beispiellosen Angriffe auf die Freiheit der versammelten Bürgerschaft am 9. d. Mts. habe diese erwarten dürfen, nicht nur daß gegen die Urheber und Theilnehmer mit aller Strenge der Gesetze verfahren und dieses Verfahren thunlichst beschleunigt, sondern auch daß ohne Aufschub im geeigneten Wege ermittelt werde, ob und in wie weit die bewaffnete Macht ihre Pflichten verletzt habe. Daß eine Pflichtverletzung vorliege, sei zweifellos, weil sonst die versammelte Bürgerschaft nicht über sechs volle Stunden hätte gefangen gehalten und theilweise beim Versuche, sich wegzubegeben, auf das gröblichste mißhandelt werden können. Der Bürgerausschuß glaube daher im Sinne der Bürgerschaft zu handeln, wenn er von den Commissarien des Senats Auskunft sich erbitte:
>
> > ob und welche Maaßregeln behufs Ermittelung der Schuld derjenigen getroffen worden, welche am 9. October d. J. ihre Pflichten gegen den Staat verletzt, sei es durch mangelhafte Instructionen, oder durch Nichtbefolgung derselben, oder durch Widersetzlichkeit gegen die Befehlshaber,
> >
> > und, wenn dergleichen Maaßregeln noch nicht genommen, auf unverweilte kräftige Einleitung derselben antrage.

---

[79]) Protokoll der 24. Sitzung des Bürgerausschusses am 25. October 1848, 5.

[80]) Das. 25. October 1848, 8.

Der erste Senatscommissarius erklärte hierauf: Es sei sofort nach den fraglichen Vorgängen der Auftrag zur Einleitung der erforderlichen Untersuchung ertheilt.

Von Seiten des Bürgerausschusses ward sodann die Erwartung ausgesprochen, daß diese Untersuchung gleich der anderweitig eingeleiteten möglichst beschleunigt, und daß die Resultate aller Untersuchungen sobald als irgend thunlich zur Oeffentlichkeit gebracht werden würden.

Demnächst haben dann die Senatscommissarien der Bürgerschaft in ihrer Versammlung vom 20. November 1848 „über die zur Untersuchung der Vorgänge vom 9. October v. J. vom Senate erlassenen Verfügungen" Mittheilung gemacht.[81]) Ueber den Inhalt dieser Mittheilung ist indeß aus dem Protocolle Nichts zu entnehmen. Doch muß dieselbe den Wünschen der Bürgerschaft wohl nicht ganz entsprochen haben, denn am folgenden Tage beschloß diese[82]) auf Antrag von G. H. Voß als Zusatzantrag zu einem Antrage des Senates auf Geldbewilligungen für die Kosten der Einquartierung:

> die Gerichte aufzufordern, von den Wählern, Aufwieglern und Tumultuanten, und selbst von denen, welche nicht energisch eingeschritten, vollständigen Ersatz des durch sie angerichteten Schadens zu erwirken.

Die Untersuchung, welche die Bewaffnungs-Deputation gegen Mitglieder der Bürgergarde, welche nicht erschienen waren oder sich wieder entfernt hatten, einleitete, endigte mit einigen Verurtheilungen zu geringfügigen Strafen.

Major Behrens und die Hauptleute Nachtigal und von Bültzingslöwen waren durch ein Urtheil des Militärgerichts vom 14. November 1848 zu ebenfalls nur unerheblichen Strafen verurtheilt, hatten aber dagegen Berufung eingelegt.

Die vom Stadtgerichte gegen die Theilnehmer an dem Tumulte geführte Untersuchung aber gestaltete sich sehr umfänglich und zog sich durch den ganzen Winter hin.

---

[81]) Prot. d. 6. Versamml. d. Bürgerschaft am 20. Nov. 1848, I.
[82]) Protokoll der Sitzung vom 21. November 1848, I, 10.

Inzwischen aber griff allmählich eine mildere Stimmung Platz. In der Versammlung der Bürgerschaft vom 6. März 1849 beantragten mit zahlreicher Unterstützung[83])

Dr. von Bippen: Die Bürgerschaft wolle den Senat ersuchen, baldthunlichst, soweit mit höheren Rücksichten vereinbar, in Betreff des am 9. October v. Js. wider die Bürgerschaft verübten Attentates eine möglichst vollständige Amnestie eintreten zu lassen;

E. G. Kulenkamp: Die Bürgerschaft möge den Senat ersuchen, Allen denjenigen, welche nach Ausweis der Untersuchungsacten bei dem am 9. October v. Js. verübten Frevel als Verführte erscheinen, eine Amnestie angedeihen zu lassen.

Allerdings kam es an diesem Tage zu keinem bestimmten Beschlusse über diese Angelegenheit, da im Laufe der Berathung beide Antragsteller ihre Anträge zurückzogen. Doch beantragte bereits in der Versammlung der Bürgerschaft vom 18. April 1849 Fr. Boldemann:[84])

Die Bürgerschaft wolle für die Niederschlagung aller durch das Attentat vom 9. October v. Jahres und dessen Folgen veranlaßten und noch obschwebenden Untersuchungen bei dem Senate sich verwenden.

Der Antrag wurde an den Bürgerausschuß verwiesen, welcher in seiner Sitzung vom 19. April sich mit 12 Stimmen gegen 11 dagegen aussprach.[85])

Diesen Beschluß verlas in der Sitzung der Bürgerschaft vom 20. April der Wortführer[86]) und fügte die Mittheilung hinzu:

daß so eben vor der Sitzung von Seiten des Major Behrens Namens seiner und der Hauptleute Nachtigal und von Bültzingslöwen ihm die Erklärung zugegangen sei, daß sie, die vom

[83]) Protokoll der Bürgerschaft vom 6. März 1849 (1849 Nr. 2).

[84]) Protokoll der Bürgerschaft 1849, Nr. 5 (1) v. 18. April 1849, II i. A.

[85]) Prot. d. Bürgerausschusses 1849, Nr. 15 v. 19. April 1849.

[86]) Protokoll der Bürgerschaft 1849, Nr. 5 (3) v. 20. April 1849, I, II.

Militärgericht in Folge der Vorgänge vom 9. October verurtheilt worden, falls die Niederschlagung der Untersuchung auch auf sie ausgedehnt werden sollte, davon keinen Gebrauch zu machen gesonnen seien.

Die Bürgerschaft beschloß sodann auf den Vorschlag von Dr. Newman und Dr. Dettmer mit 45 gegen 33 Stimmen über den — vom Antragsteller zwar im Laufe der Berathung zurückgezogenen, aber von Stechenbauer wieder aufgenommenen — Antrag zur Tagesordnung überzugehen, da sie keine besondere Veranlassung finde, in dieser Angelegenheit, welche überdies zum ausschließlichen Wirkungskreise des Senates gehöre, bestimmte Anträge an den Senat zu richten.

Diesem Winke folgend verfügte der Senat, nachdem inzwischen die Voruntersuchung geschlossen war, durch Dekret vom 12. Mai 1849 die Niederschlagung des Verfahrens,[87]) sodaß sämmtliche in Untersuchung gezogene Personen — mit Ausnahme eines Arbeiters, der sich im Gefängnisse erhängt hatte,[88]) — straffrei ausgingen.

Durch ein ferneres Dekret vom 19. Mai wurde dem Major Behrens und den Hauptleuten Nachtigal und von Bültzingslöwen noch besonders eröffnet, daß das gegen sie am 14. November 1848 ergangene Erkenntniß des Militärgerichts aufgehoben und die dagegen von ihnen eingelegte und verfolgte Berufung erledigt sei.

[87]) Neue Lüb. Blätter 1849, Nr. 20, S. 159.
[88]) Neue Lüb. Blätter 1850, Nr. 51, S. 418, unten 1).

X.

Christian IV. von Dänemark und sein Verhältniß zu den niederdeutschen Städten bis zum Jahre 1618.[1])

Von Dr. Vinzenz Schweitzer.

Die Frage nach dem Verhältniß Christians IV. von Dänemark zu den niederdeutschen Städten führt uns in eine Zeit, da die Königsmacht im Steigen begriffen die Schranken durchbrach, welche die ständischen Institutionen des Mittelalters ihr entgegenstellten. Die Verfassungen, in denen die Völker sich bisher bewegt, waren theils abgelebt, theils schwankend. An die Stelle des losen, mittelalterlichen Staatenbaues trat vielfach der streng einheitliche der neuen Zeit. Der vorherrschende Zug der Entwickelung ging jetzt dahin, politische Macht und wirthschaftliches Gedeihen unter die Obhut der mächtigeren Territorialherrn zu stellen: so konnte es nicht anders sein, als daß diejenigen Stände, deren Gebiete zu klein waren, um ein selbstständiges Leben in sich zu fassen und zu schützen, in Nachtheil geriethen; sie mußten wirthschaftlich verkümmern und politisch entkräftet werden. Nur eine Gruppe unter ihnen gab es, welche diesem Geschick einen kräftigen Widerstand entgegensetzen

[1]) Für diese Darstellung wurde an archivalischem Material benutzt: Die voll. X—XIII der Acta Danica aus dem Lübecker Staatsarchiv; drei Konvolute des Braunschweiger Stadtarchivs und einige Akten des Hamburger Stadtarchivs. Den Vorständen der betreffenden Archive, besonders Herrn Staatsarchivar Professor Dr. Hasse in Lübeck und Herrn Professor Dr. Schäfer in Heidelberg, der den Verfasser zu dieser Arbeit ermunterte, sei auch an dieser Stelle der herzlichste Dank ausgesprochen.

konnte: die deutschen Reichsstädte. Gab es eine Zeit, wo man sich fragen konnte, wem die Macht zufallen werde, den Städten oder den Fürsten, so war jetzt die Entscheidung zu Gunsten der letzteren ausgefallen. Die alten Vereinigungen, durch welche die Städte einst mächtig geherrscht, konnten sich gegen diesen Zug der Entwickelung nicht behaupten. Selbst der größte Verband, die Hansa, einst Herrscherin in den nordischen Landen, war nicht mehr im Stande, der Macht der gewaltig aufstrebenden nordischen Monarchieen die Waage zu halten und das bedeutete ihren Untergang.

Die Bedeutung der Hansa steigt und sinkt mit ihrer Stellung in den skandinavischen Reichen. Ihre Blüthezeit begann mit dem Tage, da ihre Banner auf den Zinnen von Helsingborg flatterten und sie sank in Bedeutungslosigkeit zurück, als die hansische Flotte im Spätsommer 1535 erfolglos zurückkehrte, nachdem sie weder Kopenhagen noch Malmö hatte Hilfe bringen können.[2])

Nicht ein wirthschaftliches Unterliegen war das Sinken der hansischen Macht; diese ist gestürzt worden durch dasselbe Mittel, durch welches sie groß geworden, durch politische Ueberlegenheit. So lange der Norden in Streit und Hader lag, theils herrschen wollte, theils gegen die Herrschaft sich auflehnte, legten die Hansestädte das entscheidende Gewicht in die Waagschale der streitenden Kräfte: aber einmal national abgeschlossen und im Innern gestärkt, war jede der beiden Mächte stark genug, um sich dem Einflusse der hansischen Macht zu entziehen. Vor allem war die Herrschaft über den Sund, dieses Durchgangsthor für den ganzen Seeverkehr zwischen Ost und West, der Gradmesser der hansischen Vormachtsstellung. Konnte dieser nicht mehr behauptet werden, so mußte der Zusammenbruch der hansischen Uebermacht im Norden erfolgen. Konnte der Sund den Niederländern nicht gesperrt werden, so war das Handelsmonopol der Hansa im Norden vernichtet.

---

[2]) Vgl. hiezu Schäfer: Die Hansa und ihre Handelspolitik, 1885; Dahlmann-Schäfer, Geschichte Dänemarks, Band IV (1893).

Man wollte die verhaßten Holländer verdrängen, aber es gelang nicht. Man wollte den Sund unter städtische Herrschaft bringen: das kühne Wagniß scheiterte.

Die nordischen Reiche, vor allem Dänemark, suchten sich von dem kommerziellen Uebergewicht der Hansen zu befreien. Das mußten die niederdeutschen Städte nur zu bald fühlen und vor allem die Königin des Meeres, Lübeck: Die uralten Privilegien wurden von den Herrschern nicht mehr beachtet. Das führte unter Christian III. und Friedrich II. zu einer Reihe von Differenzen, die dann zu Odense (1560 Juli 25) ausgeglichen wurden. Es war für die Hansen ein wichtiger Tag: ihre alten Vorrechte wurden von Friedrich II. bestätigt, bestätigt allerdings mit der wenig erfreulichen Klausel: unbeschadet aller seiner Hoheitsrechte und Regalgerechtigkeiten und der seiner Nachkommen. Aufs neue wurde anerkannt die Sundzollfreiheit für die wendischen Städte; ermäßigt wurde für sie der schonensche Ruderzoll; ausgedehnt wurde für alle Hansen die Zeit der Handlung in Bergen: auch den Winter über dürfen sie sich in Bergen aufhalten; den Nichthansen war der Aufenthalt daselbst nur vom 3. Mai bis 14. September erlaubt. Der Fortbestand der Kompagnieen der Kaufleute auf Schonen, in Falsterbo, Malmö, Landskrona und Ystad wurde garantirt; der Erbpfennig für die in Schonen und Falsterbo verstorbenen Kaufleute nicht verlangt.

Freilich mußten sich die Städte manche Beschränkungen gefallen lassen, z. B. bezüglich der Gerichtsbarkeit derer vom Kontor in Bergen. Die Streitigkeiten aber waren zum größten Theil ausgetragen, es war jetzt wieder ein modus vivendi hergestellt.

Doch bald hatte Lübeck wieder zu klagen: trotzdem es im nordischen siebenjährigen Kriege an der Seite der Dänen focht, wurde ihm der Lastzoll auferlegt und erst nach vielen Bitten wieder ermäßigt. So mußte man es fühlen, daß das dominium Baltici maris an die nordischen Mächte übergegangen war.

Die Städte konnten den aufstrebenden Reichen des Nordens und Ostens das Gegengewicht nicht mehr halten. Einst waren ihre

Koggen stolz durch die Meere gezogen, überall war der hansische Kaufmann mit Freuden aufgenommen, der Name der Hansa war gefürchtet von Königen und Fürsten, jetzt fuhren ihre Schiffe zagend durch die See, man war der Hansen überdrüssig und die fürstlichen Machthaber bedrückten den Kaufmann, wo sie konnten. Die Russen hatten schon 1494 das Kontor zu Novgorod geschlossen und drüben über dem Ärmelkanal machte man erfolgreiche Anstrengungen, sich vom hansischen Zwischenhandel frei zu machen.

„Zu aller trostlosen Gefährdung" der Städte „durch ausländische Potentaten" kam noch, daß inzwischen bei den Städten selbst die innere Zerrissenheit und die gegenseitige Eifersucht sich fortwährend steigerte; in kleinlichem Krämergeist schlossen sich die Bundesglieder gegen einander ab, suchten allen Verkehr unter sich durch Stapelzwang und Niederlassungsrechte zu hemmen.[3]) Eine gedeihliche, einträchtige Berathung war nicht zu Stande zu bringen. Man hatte zwar versucht, das Gemeinwesen durch eine engere Konförderation fester zu schließen, allein man kam zu keinem Beschluß hierüber. Bei einem solchen Mangel an Einigkeit war eine Vertretung der Sache des hansischen Handels gegenüber den großen Mächten ausgeschlossen.

Ueberall suchte man sich frei zu machen von dem kommerziellen Uebergewicht der Städte von England bis Rußland. Nur im dänischen Reiche hatten sie noch nicht allen Einfluß verloren, als König Friedrich II. starb. Diesen vollends zu brechen, die dänischen Lande von der Bevormundung der Städte gänzlich zu befreien, war das Ziel Christians IV.[4])

---

[3]) Sartorius, G., Geschichte des hanseatischen Bundes, 1808, III, S. 530, Anm. Schmoller, G., Zur Geschichte der nationalökonomischen Ansichten in Deutschland während der Reformationsperiode in der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft. 16, 461.

[4]) In der folgenden Darstellung ist bei der Datirung, wo nicht anders bemerkt, der alte Kalender angewandt.

Erstes Kapitel.

Christians IV. Verhältniß zu den niederdeutschen Städten bis zum Jahre 1605.

Gesandte Lübecks während der Minderjährigkeit des Königs in Dänemark. — Krönung Christians IV. — Charakteristik. — Bitte der Städte um Bestätigung der Privilegieen (1598). — Besichtigung der Privilegieen durch dänische Bevollmächtigte in Lübeck (1600). — Vermittelung des Königs zwischen den Städten und Schweden. — Holmer Hochgreven wegen Strandgüter in Dänemark. — Verhalten der Lübecker gegenüber der Bitte des Königs um einige Geschützstücke. — Verordnungen des Königs in Bergen. — Brambach in Kolding (1604 Januar 18). — Gesandtschaften der Lübecker an den König (Mai und November 1604). — Verbot der Islandsfahrt. — Hamburger Huldigung.

Am 4. April 1588 war König Friedrich II. zu Antvorskov gestorben. Sein ältester Sohn Christian hatte noch nicht das elfte Jahr zurückgelegt und es bedurfte deshalb für ihn einer vormundschaftlichen Regierung. Die Königinwittwe Sophia wollte diese für sich beanspruchen, allein die Reichsräthe gingen nicht auf ihr Verlangen ein, sondern bestellten vier aus ihrer Mitte, Niels Kaas, Peter Munk, Georg Rosenkranz und Christof Valkendorf; diese sollten das Reich während der Minderjährigkeit des Königs leiten und alle Regierungsgeschäfte übernehmen.

Als die niederdeutschen Städte von dem Thronwechsel in Dänemark Kunde bekamen, versammelten sie sich in den Mauern Lübecks (8. August), um zu berathen, wie man sich dazu stellen solle.[5]) Man beschloß, eine Gesandtschaft nach Dänemark zu schicken, welche dem Thronerben gratuliren, zugleich über Verletzung des Odenseschen Vertrags Beschwerde führen und um Abschaffung des Lastzolls im Sunde bitten sollte. Den Gesandten, die sich in den ersten Tagen des Oktobers in Kopenhagen eingefunden hatten, ließ der Regierungsrath, wie die vormundschaftliche Regierung genannt wurde, durch den Kanzler erklären (10. Oktober 1588), daß ihr Anbringen dem ganzen Reichsrath vorgelegt

---

[5]) Köhlersche Sammlung bei J. P. Willebrandt: Hansische Chronik (1748) S. 275.

werden müsse.[6]) Es war nicht zu verwundern, daß man ihnen nicht weiter entgegenkam: war doch unter den Mitgliedern des Regierungsrathes ein Mann, der als grimmer Feind der Hansa bekannt war: Christof Valkendorf. Doch wurde, wie der Kanzler versprochen hatte, auf dem Herrentag des folgenden Jahres über die Klagen und Bitten der wendischen Städte, von denen sich wiederum Gesandte eingefunden hatten, berathen und ihren Gesandten ein Bescheid gegeben. Da sie dieser aber nicht befriedigte, suchten sie durch eine Replik an den Herrentag eine bessere Antwort zu erwirken: allein es erfolgte ein ausweichender Bescheid: wegen des Lastzolls könne man keine bestimmte Erklärung abgeben, da nicht alle Reichsräthe beisammen seien; solche wichtige Angelegenheiten könne man nicht ohne die andern Reichsräthe abmachen, zumal nicht während der Minderjährigkeit des Königs.[7]) So hatten sie auch diesmal nichts erreichen können. Erst im nächsten Jahre wurde den Lübeckern auf deren inständige Bitten hin der Lastzoll im Sunde erlassen.[8]) Diese Vergünstigung wurde von den Lübeckern ausgiebig benutzt; es fuhren nun jährlich gegen 80—150 lübeckische Schiffe durch den Sund nach Spanien und nach Italien.[9])

[6]) K. Erslev, Aktstykker og Oplysninger til Rigsraadets og Staendermødernes Historie i Kristian IVs Tid, I (1883—1885) S. 32. Slange-Schlegel, J. H., Geschichte Christians IV., I (1757) S. 84, nennt unter den wendischen Städten an Stelle Hamburgs und Lüneburgs Greifswald und Danzig. Norske Rigsregistranter III (1865) S. 14 an Niels Bild 1588 Oktober 7. Siehe auch „Gründtliche verantwortung und nothwendiger berichtt eines erbarn raths der stadt Lübeck auf die funf vermeinte beschuldigungspunct so von der Kön. Maytt. zu Dennemarcken etc. herrn reichsräthen ihren abgesanten zu Kopenhagen sein vorgehalten worden." Act. Dan. XII, 73. In dieser „Gründtliche verantwortung" wird das Verhalten Lübecks zum König von Beginn seiner Regierung an bis zum Jahre 1615 dargelegt und gerechtfertigt; der Schrift nach stammt sie von dem berühmten lübeckischen Staatsmann Brokes.

[7]) K. Erslev, Aktstykker I, 33.

[8]) Slange-Schlegel, Gesch. Christians IV., I, 85. Willebrandt-Köhlersche Sammlung, S. 275. Gallois, Hamburgische Chronik 1870, II, 1136.

[9]) Sartorius, Geschichte des Hanseatischen Bundes III, 114.

Die Städte hatten aber immer wieder über Beschränkungen des Handels zu klagen. Die Stralsunder beschwerten sich, daß die Stadt Kopenhagen ihnen mehrere Fischplätze bei Dragör entzogen habe; aber sie wurden mit ihrer Klage abgewiesen. Um diesen Bedrückungen ein Ende zu machen, suchte man die Bestätigung der Privilegien zu erlangen. Man verhandelte 1595 auf einem wendischen Städtetage über die Abschickung einer Gesandtschaft nach Dänemark, welche um Konfirmation der Privilegien nachsuchen sollte.[10]) Als aber die Nachricht kam, daß der junge König im nächsten Jahre für mündig erklärt und gekrönt werden solle, kam man davon ab.

Am 29. August 1596 wurde Christian IV. gekrönt; eine Anzahl fremder Fürsten war zu diesem feierlichen Akte geladen worden: allen voran das Haus Brandenburg, aus dem der König seine Gemahlin gewählt hatte, dann das Haus Lüneburg;[11]) ein Fürst von Anhalt war erschienen; selbst ein bairischer Prinz, Wolfgang Wilhelm, der Sohn des Herzog Philipp von Neuburg, war bei dem Feste anwesend.[12]) Auch drei von den Städten waren zu dem Krönungsfeste eingeladen worden und sie ließen es sich nicht nehmen, zu erscheinen; nicht bloß drei, sondern fünf Städte (Lübeck, Hamburg, Danzig, Rostock, Stralsund) hatten Gesandte geschickt.[13]) In der Audienz, welche sie einige Tage nach der Krönung hatten, überreichten sie dem Könige Geschenke, welche

[10]) Hamburg an Lübeck, 1597 März 7, Act. Dan. X, 56.

[11]) Rehtmeier, Philipp Julius: Braunschweig-Lüneburgische Chronika (1722) S. 1165. Slange-Schlegel I, 202 f.

[12]) Abhandlungen der bairischen Akademie der Wissenschaften, Historische Klasse Bd. XIV (1879) Abth. III, S. 56 Anm. C.

[13]) Von Lübeck wurden abgeschickt: Arend Bonnus, Bürgermeister; der Syndikus Laurentius Finckelthaus und der Rathsherr Thomas von Wickede (Becker, Joh. Rudolph, Umständliche Geschichte der freien Stadt Lübeck, II (1784) S. 338); von Hamburg: der Bürgermeister Joachim Beckendorf, der Syndikus Wilhelm Moller und der Rathsherr Hieronymus Vogler (Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte, II, 44).

derselbe huldvollst entgegennahm; diese sollten den König geneigter machen, die Privilegien der Städte zu bestätigen; Rostock hatte noch ein Empfehlungsschreiben seines Fürsten, des Herzogs Ulrich, mitgebracht. Allein die Städte wurden auf eine geeignetere Zeit vertröstet.[14])

Jetzt hatte also der junge König selbst die Zügel der Regierung ergriffen. Er entwickelte jene seltenen Eigenschaften, die ihm einen der ersten Plätze unter den Herrschern des oldenburgischen Hauses angewiesen haben: mit unermüdlicher Thätigkeit und reger Sorge für das Wohl seiner Unterthanen verband er einen hochstrebenden kühnen Sinn; er war lebhafter Natur, ganz erfüllt von dem, was er eben trieb, leicht von großen Hoffnungen vorwärts getragen, um dann doch mehr als einmal die bittersten Täuschungen zu erfahren. Immer sann er auf Mittel, seine Pläne der Verwirklichung nahe zu bringen; er scheute dabei keine List und sparte kein Geld, das er reichlich besaß; eifersüchtig wachte er über seine königliche Würde gegenüber den kleinen Handelsrepubliken.[15]) Unwillig trug er den Einfluß der Hansen in seinem Reich und gab dieser Gesinnung schon in den ersten Jahren seiner Regierung Ausdruck.

Es war in der nächst folgenden Zeit der Städte ganzes Streben darauf gerichtet, ihre alten Vorrechte von König anerkannt zu sehen. Daher hielten es die im Jahre 1597 (November) versammelten wendischen Städte für nothwendig, auf nächste Trinitatis einen Hansetag auszuschreiben,[16]) damit man über die Abschickung von Gesandten nach Dänemark und Rußland berathen könnte. Darauf fand sich eine stattliche Anzahl der „Mitverwandten" in den

---

[14]) Slange-Schlegel I, 203, Anm. 135; Erslev, Aktstykker I, 81.

[15]) Christian von Bellins Bericht über seine Sendung an Christian IV. bei Schybergson, M. G. Underhandlingarna om en evangelisk allians åren 1624—1625, S. 10, Anm. 10.

[16]) Rezeß dominica prima adventus (November 27): Hansische Geschichtsquellen, Band VII, S. XXIV; vgl. Fahne, A., Chronik Gotthards von Höveln (3. Bd. der Geschichte der Freiherrn von Höveln 1856) S. 70—74.

Mauern der Direktorialstadt zusammen: Bremen,[17]) Rostock, Stralsund,[18]) Wismar, Braunschweig, Stettin, Osnabrück, Hamburg, Lüneburg hatten ihre Abgeordneten hieher geschickt, ja von Köln und Münster[19]) waren Gesandte erschienen. Das Resultat der Berathungen, die vom 11. Juni bis 3. August gedauert hatten, war, daß man die Abschickung einer Gesandtschaft nach Dänemark beschloß. Diese sollte beim König um Konfirmation der Privilegien bitten. Der König, den man schon hierüber befragt hatte,[20]) hatte sich wohlwollend erklärt und die Gesandten auf den 23. September nach Kopenhagen beschieden. Die Gesandtschaft sollten Lübeck, Hamburg, Rostock und Stralsund übernehmen.[21])

Der Auftrag der Gesandten ging dahin: sie sollten zuerst auf den Odenseschen Vertrag hinweisen, der ein „contractus ultro citroque obligatorius sei, ad cujus observationem etiam successores tenentur." Nach diesem Vertrag, mit dem am gleichen Tage die Privilegien konfirmirt worden seien, müssen sich König und Städte richten. Sie zweifeln nicht daran, daß der König an diesem Vertrage und an der Bestätigung der Privilegien festhalten werde. Wenn er aber die Bestätigung derselben verweigern wolle, mit dem Hinweis darauf, daß die Städte dem Reiche Dänemark in seinen schweren Kämpfen nicht beigestanden und seinen Unterthanen „viel Widriges erzeigt" haben, so sollen die Gesandten

[17]) Abgesandte Bremens waren: Bürgermeister Heinrich Zobel, Dr. Schaffenrath und ein jüngerer Rathsherr (Hansische Geschichtsblätter 1886, S. 64).

[18]) Unter den Abgesandten Stralsunds war der Syndikus Domann, der zum erstenmal an einem Hansetage theilnahm (Z. f. L. G. II, 466).

[19]) Münster schickte seine beiden Syndici Heinrich Mitfeld und Heinrich Frei (Hans. Geschichtsbl. 1879, S. 64).

[20]) Die Hansestädte an Christian IV., 1598 August 3, Act. Dan. X, 57.

[21]) Vgl. hierüber Fahne, Chronik des Höveln a. a. O. S. 75; Höveln spricht von einem Geleit, welches der König acht Tage vorher den Städten gegeben habe (S. 75). Von einer Gesandtschaft des Jahres 1598 weiß Slange-Schlegel, Gesch. Christians IV., nichts; auch Becker erwähnt diese Gesandtschaft nicht. Sartorius, Gesch. des Hans. Bundes, hat nur eine kurze Notiz darüber III, 115.

die Städte zum Besten entschuldigen und den König bitten, für diesesmal die Bestätigung zu geben. Ueber die Beschwerden könne man ja an einem besonderen Tage „in nachbarlicher Unterredung“ verhandeln.[22])

Mit solcher Instruktion versehen, reisten die Gesandten Mitte September nach Kopenhagen ab. Die Lübischen mußten infolge des „abscheulichen Unwetters“ in Heiligenhafen vom 15.—21. September liegen bleiben und kamen so um einen Tag später in Kopenhagen an; die Hamburger waren schon daselbst, die Stralsunder hatten sie in Kiöge getroffen und die Rostocker trafen erst am folgenden Tage (25. September) ein. Als die Gesandten Lübecks, Hamburgs und Stralsunds beim Kanzler Friis sich anmelden ließen, theilte dieser ihnen mit, daß der König in eigener Person den Gesandten Audienz geben wolle, deshalb sollten sie sich noch einige Tage gedulden. Am 30. September kam der König von Friedrichsburg nach Kopenhagen und am andern Tage erhielten die Gesandten Audienz. Umgeben von den vornehmsten Reichsräthen, einigen Adeligen und zahlreichen Hofbeamten hörte derselbe die Werbung der Gesandten huldvoll an und zum Zeichen seines Wohlwollens lud er sie zur Frühmahlzeit ein.[23])

Am andern Tage ließ er ihnen durch Jonas Karisius und Kalixtus Schein melden, daß er zur weiteren Unterhandlung mit ihnen einige Reichsräthe bestimmt habe. Es waren dies Christof Valkendorf, Christian Friis, Kanzler des Königs, Axel Guldenstern, früher Statthalter in Norwegen, und Heinrich Ramel, ein Mecklenburger.[24]) Zugleich ließen die beiden Abgesandten der

---

[22]) Instruktion für die Gesandten, Act. Dan. X, 57 und Pars instructionis a. a. O. (Nebeninstruktion, welche die Gesandten für ihre Person bekamen, während die Hauptinstruktion unter Umständen dem König übergeben werden mußte).

[23]) Kurtzer Extrakt aus der Dennemarckischen Relation, Act. Dan. X, 57.

[24]) Die Namen sind genannt in: Kurtzer Extrakt aus der Dennemarckischen Relation a. a. O., und bei Erslev, Aktstykker I, 100.

Reichsräthe sich mit den städtischen Abgeordneten in ein Gespräch ein und erklärten diesen, daß die Reichsräthe mit ihnen nur dann verhandeln können, wenn die Abgesandten die Namen der Hansestädte und Spezialvollmachten von denselben vorzeigen und die Privilegien, welche sie bestätigt haben wollen, vorlegen. Die Städtischen erklärten, die Städte würden bekannt sein, man suche ja im Namen des ganzen corporis Hanseatici um die Bestätigung der Privilegien nach; deshalb sei es unnöthig, Spezialvollmachten vorzulegen, ihr Kreditiv haben sie dem König bei ihrer Audienz übergeben. Die Privilegien haben sie nicht bei der Hand, aber sie seien den Reichsräthen wohl bekannt, da sie ja größtentheils dem Odenseschen Vertrag einverleibt seien. Als die Abgesandten der Reichsräthe erwiderten, der König habe gehört, daß einige Städte von der Hansa sich getrennt haben, zogen die städtischen Gesandten dies in Abrede.[25]) Am 5. Oktober erklärten die beiden Schumacher und Jonas Karisius, daß die Reichsräthe die Erklärung und Werbung fleißig erwogen haben, aber sie verlangen Spezialvollmachten und Vorlegung der Privilegien; denn auch der Odensesche Vertrag beruhe auf Privilegien; wenn sie die Privilegien in veris et authenticis copiis vorlegen, so werden die Reichsräthe sich resolviren. Die städtischen Gesandten sollen jetzt doch nachgeben, sonst könnte bei der mündlichen Unterhandlung eine wenig erfreuliche Resolution erfolgen. Diese drückten ihr Befremden darüber aus und brachten ihre Bedenken zu Papier. Nachdem die Reichsräthe hierauf ablehnend geantwortet und die Gesandten wieder replizirt hatten, luden Dr. Weber und Kalixtus Schein die städtischen Gesandten auf Befehl der Reichsräthe zu einer mündlichen Verhandlung

---

[25]) In dem Schreiben der lübeckischen Gesandten an den Rath ist nur von einem einmaligen Besuch der Gesandten der Reichsräthe die Rede (5. Oktober 1598, Act. Dan. X, 57). Der Verfasser folgt hier dem Extractus relationis, der genau zwischen zwei Besuchen unterscheidet; das einemal nennt er Karisius und Schein, das zweitemal Karisius und Schumacher als Abgeordnete der Reichsräthe.

ein. Diese fand statt auf dem Schlosse in der Rathsstube.[26]) Die Reichsräthe bestanden auf ihren früheren Forderungen und machten von deren Erfüllung die Bestätigung des Odenseschen Vertrages abhängig: denn dieser selbst beruhe eben auf andern Privilegien und diese solle man vorlegen; zudem fänden sich in dem Vertrag verschiedene Mängel, welche vorher beseitigt werden müßten. Sie ließen nun ein „Verzeichniß etlicher Punkte und Artikel des Odenseschen Vertrages" vorlesen:[27]) darin war die Forderung ausgesprochen, daß für alle Bestimmungen der „Norwegischen Sachen" im Odenseschen Vertrag die Privilegien in originali vorgelegt werden sollen: wegen ihrer Behauptung, daß die von Bergen nicht nach Norden fahren dürfen, sei im Odenseschen Vertrag bestimmt worden, die Städte sollen die Sache gerichtlich behandeln lassen, was bis jetzt noch nicht geschehen sei; sie sollen sich erklären, ob sie es jemals thun wollen. Sodann wurden ihnen Schreiben gezeigt, in welchen sich dänische Unterthanen, so die Einwohner von Aalborg, Bergen und anderen Städten, über Lübecker und andere von der Hansa beschwert hatten. Nachdem die Gesandten sich über diese Punkte schriftlich erklärt hatten (11. Oktober 1598), wurde ihnen durch Heinrich Ramel der Königliche Bescheid zugestellt: der König bedaure, daß diese Handlung sich zerschlagen, aber daraus folge nicht, daß er ihnen nicht günstig gesinnt sei; er bestehe nur deshalb auf seinen Forderungen, damit vor der Bestätigung alle Mißhelligkeiten und Irrungen beseitigt werden. Die Gesandten baten hierauf um eine kurze Erklärung des Bescheides, welche ihnen auch am 14. Oktober übersandt wurde: der König begnüge sich, so hieß es darin, mit Transsumpten der Urkunden,

[26]) Ueber die Raadstue als Versammlungslokal des Reichsraths vgl. Erslev, Aktstykker in der Abhandlung über den Reichsrath III, 574 ff. sub n. 14.

[27]) Vertzeichnuß ettlicher puncten des Odenschischen recesses so der herrn konigl. commissarien beduncken nach in acht genommen und determinirt werden mussen, ehe dan man zur handlung der confirmation halber schreiten kan. (Ohne Datum, gehört aber nach dem Obigen zum 10. Oktober 1598, Act. Dan. X, 57.)

welche er dann durch einen Bevollmächtigten mit den Originalen in Lübeck vergleichen lassen wolle.[28]) Den Stralsundern,[29]) welche um Befreiung vom Sundzoll nachgesucht hatten, wurde bedeutet, daß der König dies nicht bewilligen könne.

So mußten die Gesandten unverrichteter Sache nach Hause zurückkehren. Nicht der Hanse als solcher, nur den einzelnen Städten wollte der junge König die Privilegien bestätigen; ja nicht einmal die Abmachung des Odenseschen Vertrages wollte er als noch verbindlich anerkennen. Es zeigte sich jetzt klar, daß die Hansa im Norden jetzt nur mehr geduldet werden sollte, da, wo einst Könige von ihrer Gnade gelebt hatten.

Der König hatte in seinem Bescheide an die Gesandten bemerkt, seine Forderungen sollen von allen Städten berathen werden. Aber da eine Berufung des gesammten hansischen „corpus" zu viel Zeit in Anspruch genommen hätte, wurden nur die wendischen Städte zusammenberufen.[30]) Der Beschluß des Städtetages wurde den übrigen nicht anwesenden Städten mitgetheilt. Allein die Erklärungen der Städte hierauf ließen lange auf sich warten, weshalb sie von Lübeck daran gemahnt werden mußten.[31]) Aus der Saum-

[28]) Erslev, Aktstykker, I, 100. Worin die Erklärung der Königlichen Räthe vom 14. Oktober bestanden, steht nicht im Extractus, dagegen bei Erslev a. a. O., wie auch die Nachricht über Stralsund. Vergleiche auch Fahne, Chronik des Gotthard von Höveln, S. 75.

[29]) Erslev, Aktstykker, I, 100.

[30]) Anwesend waren Rostock, Stralsund, Wismar, Lüneburg und Danzig, 5.—19. Juli 1599 (Hans. Geschichtsquellen VII, 4 n. 4). Fahne, Hövelns Chronik S. 80, sagt, auf 3. Juli sei ein Hansetag festgesetzt gewesen, was aber nach dem Vorigen unrichtig ist; vgl. auch Gallois, Hamburgische Chronik, II, 1193; Köhlersche Sammlung bei Willebrandt, a. a. O. S. 288, spricht von einem Wendischen Städtetag, der auf Visitationis Mariae (2. Juli) berufen worden sei, zu dem auch die von Danzig erschienen seien und endlich am 16. Juli nach vielem Bitten auch die Hamburger.

[31]) Act. Dan. X, 57. Das Schreiben ist nicht datirt, gehört aber aller Wahrscheinlichkeit nach hierher, da es von einer nach der dänischen Legation (1598) gehaltenen Versammlung und deren Rezeß, dessen Inhalt vollständig mit dem des im Juli gehaltenen Städtetages übereinstimmt, redet.

seligkeit der Städte also ist es zu erklären, daß Lübeck erst am 7. Dezember 1599 dem König über den Verlauf der Unterhandlungen mit den Städten Mittheilung machen konnte. Die Städte seien, schreibt es, jetzt bereit, ihre Privilegien nach Lübeck einzuschicken, der König möge daher zur Besichtigung derselben, wie er versprochen, Bevollmächtigte schicken; zuvor solle er aber mittheilen, wann seine Gesandten ankommen, damit die übrigen Städte benachrichtigt werden können. Zugleich fügten sie eine „Formula mandati" bei, die man bei späteren hansischen Gesandtschaften verwenden würde, wenn sie dem König gefalle.[32]) Der König setzte als Termin für Besichtigung der Privilegien den 1. Oktober 1600 fest; zugleich drückte er über die Formula mandati sein Wohlgefallen aus und versicherte die Lübecker seiner besonderen Gnade und Gewogenheit.[33]) In der That kamen im Oktober 1600 dänische Gesandte, welche die Privilegien in Lübeck mit den Originalien kollationirten.[34]) Aber die Bestätigung der Privilegien von seiten des Königs, welche man darauf erhofft hatte, erfolgte dennoch nicht. Damit war aber auch für einige Jahre „die Privilegiensache" abgethan. Es kamen andere, für den Augenblick wichtigere Fragen auf, welche der Erledigung bedurften.

In dem Kampfe, in welchem Herzog Karl und König Sigismund von Polen um den Besitz Schwedens rangen, wurde dem Handel der Städte großer Eintrag gethan: der Herzog verbot den Lübeckern die Fahrt nach Schweden, und als sie sich dem Gebote nicht beugten, ließ er lübische Schiffe wegnehmen.[35]) Da dies in dänischen Gewässern geschehen war, so war Lübeck ein günstiger Anlaß gegeben, den König Christian in diese Angelegenheit

[32]) Lübeck an Christian IV., 1599 Dezember 7, Act. Dan. X, 57.

[33]) Christian IV. an Lübeck, 1600 Januar 12, Act. Dan. X, 58.

[34]) Köhlersche Sammlung bei Willebrandt, S. 284, verlegt die Ankunft der dänischen Abgesandten ins Jahr 1599; daß aber seine Angabe unrichtig ist, zeigt der Brief Lübecks vom 7. Dezember 1599 an den König und der des Königs an Lübeck 1600 Januar 12.

[35]) Fahne, Hövelns Chronik S. 75, 79, 80; Hans. Geschichtsquellen VII, 4.

zu verwickeln. Die Stadt beklagte sich bei dem König über Herzog Karl (1599 Juni 15) und schickte zwei Gesandte an ihn (1599 August 3): den Rathsherrn Henrich Parcham und den Syndikus Johann Brambach.[36]) Der Hofmeister Heinrich Ramel und die anwesenden Reichsräthe wurden zur Unterhandlung mit ihnen verordnet. Auf den Vorschlag der Räthe erklärte der König, er müsse diese Sache zuvor dem nächsten Reichstag vorlegen. Im Oktober versammelten sich die Reichsräthe und nachdem man sich über diese Angelegenheit berathen hatte, ließ der König den neu angekommenen drei Gesandten Lübecks am 25. Oktober folgenden Bescheid geben: Lübeck solle genaue Aufklärungen geben, wo ihre Schiffe von den Schweden weggenommen worden seien — denn die Schweden hatten in Abrede gezogen, daß dies in dänischen Gewässern geschehen sei —, doch wolle der König durch eine ansehnliche Gesandtschaft den Herzog Karl auffordern lassen, er solle ihre Schiffe nicht mehr angreifen.[37]) Zu dieser Mission bestimmte der König den Reichsrath Christian Holk,[38]) der im Januar mit Siverd Grubbe an den Herzog abging. Doch erreicht wurde durch diese Gesandtschaft so gut wie gar nichts. Der Herzog erklärte (9. Februar), er habe in den dänischen Gewässern keine Schiffe kapern lassen;[39]) ein Versprechen, die lübeckische Schifffahrt ferner nicht stören zu wollen, gab er nicht; er fuhr vielmehr in seinen Feindseligkeiten gegen die Stadt fort. Als nun die Lübecker, nachdem der Kongreß in Stralsund zwischen Lübeck und Schweden wegen des Ausbleibens der schwedischen

[36]) Erslev, Aktstykker I, 102. Ueber die Namen der Gesandten vgl. Köhlersche Sammlung bei Willebrandt, S. 284, und Schreiben des Königs an Lübeck, 24. Juni 1613, bei Mejer, Londorpius suppletus I, 3, 47 n. XVIII (1739). Fahne, Chronik Hövelns, S. 82.

[37]) Erslev, Aktstykker I, 105, u. Fahne, Chronik des Höveln S. 83, 85.

[38]) Chr. Holk war Reichsrath geworden 10. Juni 1596; er erhielt schon am 30. Oktober 1599 vom König die Weisung, sich im Januar zu einer Gesandtschaft an Herzog Karl bereit zu halten (Erslev I, 102). Die Instruktion ist datirt vom 3. Januar 1600 (Erslev I, 105).

[39]) Slange-Schlegel I, 288 f.

Gesandten nicht zu Stande gekommen war, behufs gütlicher Verhandlungen Gesandte an die schwedische Grenze schicken wollten,[40]) erbot sich König Christian, zwischen den beiden streitenden Parteien zu vermitteln (1604).[41]) Die Gesandten Lübecks, welche im November des Jahres 1604 nach Kopenhagen geschickt wurden, baten den König, er möge einen Ort in Schonen, Seeland, oder wo er wolle, für eine gütliche Verhandlung bestimmen und dies König Karl mittheilen.[42]) Die Vermittlung des Königs hatte, wie es scheint, wenig Erfolg, da das Verhältniß des Schwedenkönigs zu Lübeck stets ein gespanntes war; im folgenden Jahre (1605) wurde der hansische Syndikus Domann nach Kalmar gesandt, wo eine gütliche Verhandlung angesetzt war;[43]) ob mit Erfolg ist nicht bekannt; einer Gesandtschaft von 1607 gegenüber erklärte König Karl: von Privilegien Lübecks in seinem Reiche wolle er nichts wissen.

War in den letzten Jahren das Bestreben, in Schweden einen modus vivendi herzustellen, im Vordergrund der lübeckischen Politik gestanden, so wurde von jetzt ab die Hansa und vor allem ihre Direktorialstadt völlig in Anspruch genommen von den dänischen Angelegenheiten.

---

[40]) Becker, Geschichte der freien Stadt Lübeck II, 256.

[41]) Becker, a. a. O. II, 257; die Gesandten Lübecks, welche im Mai 1604 in Kopenhagen waren, sollten die Bürger Lübecks beim König entschuldigen, wenn diese vor den Ausliegern des Herzogs Karl sich in dänische Häfen flüchten (Instruktion für die Gesandten, 12. Mai 1604, Act. Dan. X, 61).

[42]) Das Schreiben der lübischen Abgesandten an den König Christian IV. ist vom 21. November 1603 datirt (Act. Dan. X, 61, Copie). Das Datum ist indeß unrichtig, denn erst im Jahre 1604 übernahm König Christian die Vermittlung; sodann heißt es in dem Schreiben „S. Kon. maytt. (Karl) hatt auch zugleich darauff unsern hern und obern den sechsten tagk schierst kunfftigen monats Januarii des annahenden 1605 iahres wieder ernannt und angesetzt." Darnach muß das Jahr, in welchem das Schreiben abgefaßt ist, das Jahr 1604 sein und im November 1604 waren, wie wir aus andern Akten (X, 62) ersehen, Gesandte Lübecks in Kopenhagen.

[43]) Zeitschrift d. Vereins f. Lübeck. Geschichte II (1867) S. 467.

Als im Jahre 1596 an der Küste von Schonen ein lübisches Schiff gescheitert war, sandten die geschädigten Interessenten, einige Bürger von Lübeck, einen Bevollmächtigten, Helmer Hochgreven,[44]) dorthin, um die gestrandeten Güter zu sammeln; zugleich bat der Rath den König, er möge doch Anweisungen geben, daß den Geschädigten die geborgenen Güter zurückgegeben werden. Der König kam ihrer Bitte bereitwillig nach und gab seinem Statthalter in Schonen diesbezügliche Befehle.

Da aber einige die Güter nicht herausgeben wollten, wurden sie gefänglich eingezogen und einer davon hingerichtet. Diese Hinrichtung nun legte man dem Helmer Hochgreven zur Last und beschuldigte ihn der Grausamkeit, obwohl dieser darauf hinwies, daß er zur Zeit der Hinrichtung in Kopenhagen gewesen sei und daß der Reitvogt Peter Sander dieser beigewohnt habe. Doch muß Helmer Hochgreven die Gefangenen hart behandelt haben, wenn wahr ist, was ihm dänischerseits vorgeworfen wurde — Helmer Hochgreven hat auf diese Klagen nicht geantwortet —, daß er ihnen heißes Blei in die Ohren habe gießen lassen und sie so mißhandelt habe, daß einige gestorben seien. Als der König von dieser Mißhandlung seiner Unterthanen hörte, wurde er darüber erzürnt; sein Zorn steigerte sich noch, als Helmer Hochgreven einen angesehenen Unterthanen fälschlicherweise des Diebstahls bezichtigt hatte.

Unter denen, welche beschuldigt wurden, Strandgut zurückbehalten zu haben, war auch der oben genannte Peter Sander. Der lübische Bevollmächtigte klagte ihn deshalb vor Gericht an; allein Peter Sander wurde freigesprochen, weil Helmer Hochgreven nichts beweisen konnte. Nun wollte er den Helmer Hochgreven vor Gericht belangen, doch Bürgermeister und Rath von Ystad legten

[44]) Secher, V. A., Retterdingsdommer, I (1881—1883) S. 390 f. Instructio und befelch, darnach sich der Lübische an die K. M. zu Dennemarck gesandte D. Martinus Nordanus syndicus in der sache des gefangenen Lübischen burgers Hilmer Hochgreven halten solle und was er auch sonsten mehr zu verrichten habe (Konzept Lübeck 21. Juni 1602, Acta Dan. X, 57).

sich ins Mittel und drangen auf einen Vergleich. Sander war zu einem solchen bereit, nur wollte er in denselben die Bestimmung aufgenommen haben, daß Helmer Hochgreven ihn fälschlicherweise des Diebstahls beschuldigt habe; dagegen sträubte sich Helmer Hochgreven und verklagte, da wie es scheint der Vergleich mit Auslassung jener Bestimmung doch vollzogen wurde, den Peter Sander vor Lage Urne; dieser erklärte den Vergleich für ungültig. Helmer Hochgreven appellirte an den König, allein der Reichs- und Rechtsrath, dem diese Sache vorgelegt wurde, sprach Lage Urne frei;[45]) Helmer Hochgreven dagegen sollte die Kosten bezahlen und da er dies nicht konnte, wurde er in Haft gehalten (sieben Wochen lang). Der Rath Lübecks verwandte sich jetzt für ihn beim König, der aber diese Fürbitte sehr ungnädig aufnahm; er wolle hierüber mit der Stadt nicht disputiren; dem lübischen Bürger geschehe recht, doch wolle er ihn aus seiner Haft entlassen, wenn er die Unkosten bezahlt habe.[46]) Da aber dem Bevollmächtigten der lübischen Bürger von dänischer Seite hart zugesetzt wurde,[47]) erbat er sich einen Anwalt aus seiner Vaterstadt.[48])

Der Rath hielt es indeß für nützlicher, einen Gesandten an den König zu schicken und ordnete den Syndikus Martin Nordanus ab. Er bat in der Audienz, welche er vor dem Kanzler Friis, dem Statthalter Breide Rantzau und dem Reichsrath Heinrich Ramel hatte, der König möge seine Ungnade gegen den Helmer Hochgreven fallen lassen und dem Peter Sander befehlen, denselben und seine Bürgen, welche Sander hart behandelt hatte, frei ziehen zu lassen, und die Gerichtskosten reduziren. Der königliche Bescheid, welchen Dr. Metzner dem Gesandten überbrachte, lautete nicht günstig: der König könne die Bitte der Stadt nicht gewähren; denn Helmer Hochgreven habe sich gegen dänisches Recht und gegen den König

[45]) Secher, Retterdingsdommer, I, 390—93; 1602 April 21.

[46]) Christian IV. an Lübeck, 7. Mai 1602, Act. Dan. X, 57.

[47]) Die Schreiben Helmer Hochgrevens an Nordanus (1602 Juni 27 und 29), Act. Dan. X, 58.

[48]) Helmer Hochgreven an Lübeck, 12. Juni 1602, Act. Dan. X, 57.

selbst vergangen, indem er unschuldige Leute der Dieberei bezichtigt habe; er wolle diese Sache vor ein Gericht bringen und Helmer Hochgreven werde, wenn er seine Anklage nicht beweisen könne, die gebührende Strafe zuerkannt werden.

Nordanus suchte eine günstigere Entscheidung zu bekommen, allein der Kanzler und Heinrich Ramel bedeuteten ihm, der König werde seine Entscheidung nie ändern; ja er habe gesagt, der Helmer Hochgreven werde mit Recht bestraft, da er Anlaß gebe zu Weitläufigkeiten zwischen dem König und der Stadt.[49]) So mußte denn Nordanus den Gefangenen seinem Schicksale überlassen und ein Jahr später ging das Gerücht, derselbe werde zum Tode verurtheilt werden; deshalb wandte sich Nordanus an Heinrich Ramel mit mit der Bitte, er möge sich für Helmer Hochgreven beim König verwenden.[50]) Ob das Todesurtheil an ihm vollzogen wurde, ist nicht bekannt.

Neben dieser Hauptaufgabe, den Helmer Hochgreven freizubitten, hatte Nordanus noch einen andern Auftrag, den König um Festsetzung eines Tages für die Bestätigung der hansischen Privilegien zu ersuchen. Dieser ließ indeß bedeuten, daß er bei seiner Erklärung, die er auf das Schreiben der Städte vom 5. Mai gegeben,[51]) beharre: er wolle ihnen im nächsten Frühjahr zeitig einen Termin bekannt machen.

Das Resultat der Sendung des Nordanus war demnach ein ganz ungünstiges. Der Zweck, den man im Auge gehabt, war nicht erreicht, der König beharrte bei dem Urtheil, das gefällt worden, ja er hatte im Sinne, zur Wahrung seines Interesses wie dessen seiner Unterthanen einen neuen Prozeß gegen den Gefangenen

---

[49]) Relatio wegen der Denischen legation Helmer Hochgreven belangendt etc. gethan den 10. Julij 1602 in pleno senatu (Act. Dan. X, 57).

[50]) Nordanus an Heinrich Ramel, 21. Juli 1603, Act. Dan. X, 57.

[51]) Christian IV. an Lübeck, Bremen, Hamburg, Rostock und Stralsund, 1602 Mai 5, Act. Dan. X, 57.

anstrengen zu lassen. Das Wohl seiner Unterthanen ging vor dem der Städte, ein Grundsatz, den man ihm nicht wird verargen können.[52])

Bald bot sich der Stadt eine günstige Gelegenheit dar, dem König einen Gefallen zu erweisen und sich dessen Gunst zu erwerben. Der König wollte nämlich sein neuerbautes Zeughaus in Kopenhagen mit prächtigen „Stücken" versehen und mit allerhand Kriegsmunition ausstatten. Da ihm die lübischen Stücke gerühmt wurden, drückte er den Wunsch aus, der Rath möge ihm „mit zweien guten stucken groben metallenen geschutzes willfaren und zu statten kommen." [53]) Die Stadt wollte den König mit zwei neuen erfreuen; aber der Guß mißlang zweimal und so verging ein Jahr, ohne daß man dem König mitgetheilt hatte, ob man seinem Wunsche nachkommen wolle oder nicht. Da nun schickte man ihm „2 halbe cartowen mit ihren laden und was darzu gehörig," die der König aber, wie nicht anders zu erwarten war, wieder zurückschickte.[54])

Er ließ dem Ueberbringer der beiden Stücke, dem Büchsenmeister Peter Friesen sagen, er begehre das Geschenk der Lübecker ganz und gar nicht, er solle die Stücke nur zurücknehmen.[55])

---

[52]) Die Schonenfahrer klagten über Beschränkung des Handels auf Schonen und trugen dem Nordanus auf, beim Kanzler anzufragen, wie es mit ihrem Schreiben stehe, das sie über diese Sachen an den König geschickt und keine Antwort erhalten haben (Act. Dan. X, 57). Weiteres ist darüber nicht bekannt.

[53]) Christian IV. an Lübeck, 7. Januar 1603, Act. Dan. X, 58.

[54]) Bricka, C. F., og J. A. Fridericia, Kong Christian den fjerdes egenhændige Breve I, 57. Anm., schreibt: Als Christian hörte, daß die Lübecker sich weigern, den auferlegten Zoll in Bergen und andern Fischlagern zu bezahlen, befahl er, sie sollen Schiff und Güter verzollen, wie andere Fremde. Lübeck suchte vergebens den König zu erweichen, indem es ihm drei Kanonen sandte; die Gabe wurde zurückgewiesen.

[55]) Relation des Peter Friese vom 11. Mai 1604, Act. Dan. X, 60. Dem Boten ließ er nicht einmal ein Schreiben, sondern nur ein recepisse einhändigen.

Der König war in jenen Tagen sehr erbost über die Lübecker, nicht allein weil sie ihn auf seine Bitte um einige Stücke so lange hatten warten lassen, sondern vor allem, weil von hansischer Seite, wie er meinte, Eingriffe in seine Souveränitätsrechte erfolgt seien.

Christian IV. hatte dem Rath in Bergen gestattet, eine Bieraccise einzuführen;[56]) seinem Lehensmann in Akerhus hatte er die Anweisung gegeben, von den Lübeckern den gleichen Zoll zu verlangen wie von den übrigen Fremden.[57]) In Lübeck klagte man über diese Verordnungen und schickte im Einverständniß mit den übrigen Hansestädten den Sekretär Johann Brambach als praenuntius an den König nach Kolding (18. Januar 1604);[58]) er sollte den König um Abschaffung oder wenigstens Suspension des neuen Zolls in Bergen bitten. Als der König sich weigerte, machte Brambach bei seiner Abreise eine Eingabe an den König, worin er die hansischen Freiheiten als jura quaesita bezeichnete. Dies erbitterte den König so sehr, daß er beschloß, die lübischen Privilegien aufzuheben. Daß er allein gegen Lübeck vorgehen wollte, mochte seinen Grund darin haben, daß er Brambach vor allem als Abgesandten Lübecks betrachtete. Jetzt wollte er zeigen, „wer Herr und König in seinen Landen sei," daß er nicht gebunden sei an die Privilegien, welche seine Vorfahren einmal gegeben haben; bestätige er die Privilegien, so sei dies ein reiner Gnadenakt. Dies war der Standpunkt, den er während seiner ganzen Regierungszeit gegen die Vorrechte der Städte einnahm.

Seinen Angriff richtete er zunächst auf das alte Vorrecht Lübecks, das es seit fast zwei Jahrhunderten mit den wendischen Städten besaß und das noch in Odense bestätigt worden war: auf die Freiheit vom Sundzoll. Am 10. April 1604 erließ er ein Missive

[56]) Norske Rigsregistr. III, 600. Die Lübecker klagen hierüber in der Instruktion für ihre Gesandten vom 12. Mai 1604.

[57]) Norske Rigsregistr. III, 618.

[58]) Diese Nachricht findet sich in der Instruktion für die Gesandten des Jahres 1604 Mai 12 (Act. Dan. X, 61); Willebrandt, Hans. Begebenheiten, S. 185.

an den Zöllner in Helsingör folgenden Inhalts: der König sei aus verschiedenen Ursachen gesonnen, die Lübecker nicht länger als andere Fremde mit dem Sundzoll zu verschonen: es sollen von nun an das Lastgeld und anderer Zoll und Gerechtigkeiten von ihren Schiffen und Gütern verlangt werden gleichwie von anderen Fremden, welche durch den Sund kommen.[59] Diesen Erlaß theilte der König allen Zöllnern des ganzen Reiches mit.[60] Die Hansestädte waren eben in Lübeck versammelt,[61] als die Nachricht von der neuen königlichen Verordnung eintraf, eine Nachricht, die um so überraschender kam, als der König erst am 4. April ihnen den Tag für Konfirmation der Privilegien und Aufhebung des neuen Zolles in Bergen bestimmt hatte. Dem König gegenüber verhehlten sie ihre Aufregung und schrieben — gewiß sehr euphemistisch — sie betrachten seine Verordnung als eine Mahnung, daß sie mit Ernst an die Mittel denken, durch welche man mit dem König in besseres Einverständniß kommen könnte. Er möge einen neuen Tag für die Gesandten bestimmen. Sie weisen noch darauf hin, daß die Städte den Königen in Nothfällen „behagliche und nutzbare Dienste" erwiesen haben.[62] Die Lübecker schickten dann auch auf die Nachricht, daß am 14. Mai ein Reichstag im Reiche Dänemark beginne, eine Gesandtschaft, bestehend aus dem Bürgermeister Jakob Bording, dem Syndikus Nordanus und dem Rathsherrn Hermann von Dorn, an den König, um ihn vor allem zur Zurücknahme der obigen Edikte zu bewegen.[63] Die Gesandten reisten am 14. Mai von

---

[59]) Secher, V. A., Forordninger Recesser ꝛc. Bd. III (1596—1621), Kopenhagen 1891—94, S. 166 n. 193: de skulle derfor efter denne dag oppebære lastepenge og anden told og rettighed af deres skibe og gods ligesom af andre fremmedes som komme i Sundet.

[60]) Secher, Forordninger, III, 166 n. 194 (18. April).

[61]) Hansische Geschichtsquellen III, 205.

[62]) Bürgermeister und Rath der Stadt Lübeck und die Hansestädte an den König Christian IV., 1604 April 23 (Act. Dan. X, 61).

[63]) Vgl. die Instruktion und Nebeninstruktion für die Gesandten, 12. Mai 1604, Act. Dan. X, 61.

Lübeck ab und kamen am 23. Mai in Kopenhagen an. Als sie sich bei dem Kanzler angemeldet hatten, ließ dieser ihnen sagen, der König würde gerne selbst Audienz gegeben haben, aber er sei mit Arbeit überladen, einestheils wegen des Reichstags, anderntheils weil er in den nächsten Tagen nach Norwegen reisen wolle. Er habe deshalb einige Reichsräthe abgeordnet, welche ihre Werbung entgegennehmen sollen. Am andern Tage (25. Mai) erhielten sie Audienz vor den hiezu verordneten Reichsräthen: dem Kanzler des Königs, Christian Friis, dem Statthalter von Kopenhagen, Breide Rantzau und Dr. Metzner. Die Gesandten Lübecks klagten vor allem, daß der König gegen alle Hoffnung von Schiffern und Bürgern den Lastzoll im Oresund habe fordern lassen; sie klagten, daß „er durch den Amtmann von Segeberg den Schlagbaum an der Grenze vor dem Holstenthor bei Krempelsdorf und auch das Gericht am selbigen Ort habe niederwerfen lassen,“ daß er die zwei Stücke ganz ungnädig zurückgeschickt, in Bergen und Norwegen neue Zölle eingeführt[64]) und die Privilegien eingezogen habe. Die „täglichen Kommerzien“ zwischen beiden seien nothwendig für die Lübecker wie für die Dänen. Sie haben aber dem König doch keine Ursache zur Ungnade gegeben. Zugleich vertheidigten sie sich zum Voraus gegen etwaige Vorwürfe, die man ihnen machen könnte: mit der Bitte um Bestätigung der Privilegien seien sie durchaus nicht saumselig gewesen, sie haben ja im Jahre 1598 dessentwegen eine Gesandtschaft an ihn geschickt, welche allerdings auf die Forderungen des Königs nicht gefaßt gewesen sei. Aber das habe nicht an ihnen gelegen; dann haben im Jahre 1600 die dänischen Abgesandten die Privilegien kollationirt; die Vollmachten der einzelnen Städte, wie sie der König verlangt habe, seien wegen des abscheulichen Gifts der Pest, welche so heftig in diesen Jahren gehaust, nicht eingegangen. Uebrigens haben die wendischen und

[64]) Gemeint sind wahrscheinlich die oben genannten und die Ausfuhrzölle auf Holz, 1602 Mai 9, Norske Rigsregistranter III, 658 ff.; 1602 Oktober 4 (III, 692).

andere Hansestädte letzter Tage an den König wegen Ansetzung eines besonderen Tages hiefür geschrieben.

Sodann erwähnten sie einige Grenzstreitigkeiten, wie sie zwischen best befreundeten Staaten vorkommen können. Wenn die Stadt sich geweigert habe, für ihre in Holstein liegenden Güter die Türken- und Fräuleinsteuer zu bezahlen — schon 1592 und 1594 hatten sie sich gesträubt —, wenn städtische Soldaten in das Gut der Wittwe Kays von Ulefeld eingedrungen seien, wenn sie dem Onkel des Königs, dem Herzog Johann von Schleswig-Holstein,[65]) die Ueberfahrt mit Pramen gehindert und schließlich die Prame weggenommen haben (im Jahre 1604) und trotz der zweimaligen Mahnungen des Königs dieselbe nicht herausgegeben haben, so sei dies alles geschehen „zur Erhaltung der alten Gerechtigkeiten der Stadt, nicht aber zum Schimpf des Königs."

Nachdem die Reichsräthe dem König hierüber Bericht erstattet hatten, wurde den städtischen Gesandten dessen Antwort durch Dr. Metzner mitgetheilt (28. Mai), die aber wenig tröstlich lautete. Der König beharrte auf seinen Verordnungen: daß Lübeck im Oresund und im Belt Zoll, und Accise in Bergen bezahlen müsse, sei durchaus kein Zeichen der Ungnade; denn die Unterthanen benachbarter Potentaten, welche sich gegen den König ergebener zeigen als Lübeck, müssen diese Zölle auch bezahlen und betrachten den Zoll nicht als Zeichen der Ungnade, sondern „erweisen dem Könige alle Freundschaft." Er wolle den Handel der Stadt durchaus nicht hemmen, wenn sie die Abgaben wie die Andern entrichten; aber diese Zölle und Accisen schaffe er nicht ab und wolle mit den Gesandten darüber nicht disputiren; er sei Herr und König in seinem Land und treffe solche Anordnungen mit gutem Rechte. Die Stadt beklage sich mit Unrecht darüber, daß er die beiden Stücke zurückgeschickt habe; man habe ihn ja ein volles Jahr warten lassen und auch während dieser Zeit keiner Antwort gewürdigt.

---

[65]) Bricka, C. F., og J. A. Fridericia, Kong Christian den fjerdes egenhændige Breve, Bd. I (1589—1625), 57, Anm.

Wegen des Schlagbaums und des Gerichts dabei erklärte er, daß er seinem Amtmann in Segeberg diese Weisung gegeben habe; zudem sei der Schlagbaum und das Gericht erst während der Minderjährigkeit des Königs dorthin gekommen; die Fräulein- und Türkensteuer müssen die Dörfer entrichten und auch die Besitzer, welche in diesen Dörfern Güter haben.

Damit wollten die Räthe die Gesandten verabschieden; doch diese baten, über einige Punkte noch nähere Aufklärung geben zu dürfen. Sie sahen ein, daß sie eine Abänderung bezüglich der Zölle nicht erringen können und beschränkten sich daher in ihrer Erwiderung auf die anderen Punkte. Sie richteten aber nichts aus.

Als die Gesandten auf dem Wege nach Kopenhagen waren, fiel ein neuer Schlag gegen den Handel der Lübecker: der König verbot ihnen den Handel in Aalborg, nur den Pfingstmarkt sollten sie besuchen dürfen, während den andern Städten gestattet war, in der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten und zwischen St. Michaels- und Martinstag in Aalborg Handel zu treiben.[66]) Den Kaufleuten Lübecks wurde dieses Verbot mitgetheilt, als sie am Pfingsten 1604 den dortigen Markt besuchten. Die Gesandten im Mai hatten aber davon, wie es scheint, nichts erfahren.

Deshalb schickten die Lübecker im November desselben Jahres nochmals eine Gesandtschaft an den König; es waren zu derselben Jakob Bording, Hermann von Dorn und Thomas Platz deputirt.[67]) Sie hatten zunächst die alten Klagen mit den alten Entschuldigungen vorzubringen. Sie sollten dem König die zwei Stücke wieder anbieten, ihm danken für den gnädigen Bescheid, den er den Residirenden am Kontor in Bergen eröffnet habe

[66]) Secher, Forordninger III, 167 n. 195 (19. Mai), vgl. dazu „Vertzeichnus etlicher dem erbarn rath zu Lubeck von ihren im konnigreich Dennemarcken handtierenden kauffleuthen geklagten beschwerungen. Act Dan. X, 62.

[67]) Resolution des Königs, 3. Dezember 1604 (Act. Dan. XI, 65, Copie).

und ihn bitten, fürder der Stadt und der ganzen Hansa gewogen zu sein.[68])

Hernach kamen die neuen Klagen, daß ihr Handel in Aalborg und Malmö schwer darniederliege, da der König ihre Privilegien eingezogen, ihnen nicht mehr gestattet habe, mit den Bauern zu handeln.[69]) Man belaste sie mit neuen Zöllen; und gerade nur Lübeck, nicht auch andere Städte, wie Rostock und Wismar, müssen solches leiden. Als ihr Vogt nach Schonen gekommen sei, habe ihm der dortige Zöllner Peter Hans[70]) eine Verordnung des Königs

[68]) Diese Instruktion (Act. Dan. X, 61, Orig.) trägt das Datum 6. November 1605; es ist indeß mehr als wahrscheinlich, daß in der Jahreszahl ein Schreibfehler steckt; denn es wird in der Instruktion auf den Ausgang der Gesandtschaft im Mai des Jahres hingewiesen und wird gesagt, daß der König das letzte Mal den Gesandten keinen näheren Aufschluß gegeben habe, weshalb er Lübeck mit den hamburgischen Händeln in Zusammenhang bringe, da der König nach Norwegen gewollt habe. Dies paßt aber ganz genau auf die Gesandtschaft des Jahres 1604, welche im Mai stattfand und bei welcher jene räthselhafte Aeußerung des Königs über Hamburg gefallen ist; der König ging 29. Mai 1604 nach Norwegen (Danske Magazin IV, 4, 18). Im November 1604 war eine Gesandtschaft der Stadt in Kopenhagen, wie die königliche Resolution nachweist (3. Dezember 1604); letztere kann aber nicht ins Jahr 1605 gehören, da der König am 29. November 1605 schon beim Zollenspieker ankam auf seiner Reise nach Braunschweig (Hamburg. Stadtarchiv Cl. Nr. 1a, vol. I. fasc. 10, Akten betreffend das Verhältniß Hamburgs zu Christian IV. vor dessen Eingreifen in den 30jährigen Krieg: Brief des Mathias Meyer aus Hamburg an den Freiherrn von Minckwitz, Bl. 79). Sonach ist die genannte „letzte Gesandtschaft" die vom Mai des Jahres 1604, und die Instruktion vom 6. November, welche auf diese „letzte Gesandtschaft" zurückweist, gehört dem Jahre 1604 an.

[69]) Diese Nebeninstruktion (Act. Dan. X, 62) ist nicht datirt. Aber es wird in ihr auf eine Nebeninstruktion vom 12. Mai (ohne Angabe des Jahres) hingewiesen; diese ist ohne Zweifel die vom 12. Mai 1604, da dasjenige, worauf hingewiesen wird, eben nur in dieser sich findet. Man wird wohl deshalb nicht in der Annahme fehlgehen, daß unsere Nebeninstruktion hierher gehört, da ja im Jahre 1604 außer der Gesandtschaft nur noch eine im November 1604 nach Kopenhagen abging.

[70]) Secher, Retterdingsdommer I, 380.

vorgelesen, wonach die alten Freiheiten der Stadt in Schonen aufgehört haben und daß sie Zoll geben sollen wie die andern Fremden; es seien dies Bestimmungen, welche dem Vertrag von Odense, der königlichen Resolution von 1571 und dem Abschied von Kopenhagen (1589) zuwider seien; sie schädigen den lübischen Handel, der ja so hochnothwendig sei für die dänischen Lande. Alles dies sei geschehen, obwohl der König der letzten Gesandtschaft versichert habe, er wolle den Handel der Stadt keineswegs hemmen und unterbinden. Zum Schlusse richten sie die Bitte an den König, er möge sie doch halten wie die andern Hansestädte.

Dieser hielt die Gesandten lange hin; am 21. November klagen sie, daß sie schon acht Tage auf die in Aussicht gestellte Audienz warten.[71]) Der Bescheid, der ihnen 3. Dezember 1604 gegeben wurde, brachte wenig Erfreuliches:[72]) Es sei, heißt es darin, nicht Ungnade, die den König zu den Zollforderungen bewogen habe; er habe dabei nur das Wohl seiner Unterthanen im Auge gehabt, wenn auch das Verhalten Lübecks diese Verordnungen einigermaßen veranlaßt habe. Der Zoll sei aber nicht so bedeutend, daß er Lübeck bei seinem großen Handel im Reiche schwer fallen werde; außerdem genieße es viele andere Freiheiten. Im Anschluß daran entwickelt der König, wie er sich zu den alt überkommenen Privilegien stelle: es seien diese nicht als Verträge zu betrachten, sie seien nur Gratifikationen und er sei durchaus nicht gesonnen, seine Hoheitsrechte preiszugeben, wenn Lübeck ihm auf Grund dieser Privilegien das Recht, Verfügungen zu erlassen, bestreiten wolle: die neuen Zölle bleiben bestehen.[73])

Der Ausgang der Gesandtschaft befriedigte die Stadt keineswegs. Sie wandte sich deshalb schon im nächsten Monate[74]) wieder an den König und wiederholte ihre früheren Bitten und Beschwerden.

---

[71]) Die Gesandten Lübecks an den König, Kopenhagen 21. Nov. 1604 (Act. Dan. X, 61).

[72]) Act. Dan. XI, 65.

[73]) Die königliche Resolution, Act. Dan. XI, 65.

[74]) Der Rath an Christian IV., 1605 Jan. 16, Act. Dan. X, 62.

Es sei ganz besonders befremdend, daß der König nicht einmal gestatten wolle, daß die Güter, welche die Kaufleute in solutum annehmen, an andern als an diesen drei Tagen weggeführt werden dürfen; das haben die Räthe des Königs nicht gesagt, aber man habe es aus den Klagen des Kaufmanns daselbst erfahren müssen. Mit diesem Schreiben des Raths schickten die in Aalborg handelnden Kaufleute eine Bittschrift an den König. Dieser versprach die gravamina der Kaufleute dem Rath von Aalborg zu senden und auf dessen Antwort hin einen Bescheid zu geben.[75]) Die Antwort des Königs blieb aber lange aus; auf eine Mahnung der Lübecker hin[76]) erklärte er: die Beschwerdepunkte der Kaufleute beruhen „auf lauterem Ungrunde," für die Handlung in den zwei Jahreszeiten könne Lübeck keine Privilegien vorweisen. Was sie sonst geklagt, sei ganz unrichtig; sie haben ja nicht einmal Waaren dort liegen, man könne sie also nicht am Einschiffen derselben hindern. „Die allgemeine Segelation" von und nach Aalborg habe ihnen gar niemand verboten.[77]) Also von Erleichterung oder Zurücknahme des Verbots war keine Rede. Die in Lübeck versammelten Städte (1605) beschlossen nun, eine Gesandtschaft an den König abzuschicken. Dazu wurden bestimmt der neue hansische Syndikus Domann und Abgesandte von Bremen, Stralsund und Hamburg, welche nach Kalmar (!)[78]) gehen und dem König von Dänemark einige Bitten vortragen sollten, der König möge die kontorischen Sachen und

---

[75]) Christian IV. an Lübeck, 6. Februar 1605, Act. Dan. X, 62.

[76]) Lübeck an Christian IV., 16. April 1605, Act. Dan. X, 62.

[77]) Christian IV. an Lübeck, 16. Mai 1605, Act. Dan. X, 62.

[78]) Kalmar ist offenbar ein Schreibfehler, der sich daraus erklären läßt, daß der Schreiber zugleich ein Kreditive für Domann schreiben mußte, welcher an König Karl nach Kalmar abgehen sollte. — Die Städte hatten am 28. Mai ein Schreiben an Christian IV. geschickt; dieser antwortete ihnen aber erst am 22. August 1605 (vgl. das Schreiben der Hansestädte an den König 18. Juli 1606, Act. Dan. X, 63). Am 21. September 1605 schreibt der Rath an Nordanus und Hermann Kerkringk, sie sollen, wenn sie nach Heiligenhafen gekommen, mit dem Schiff nach Rödby (Laaland) fahren; weiteres ist nicht bekannt (Act. Dan. X, 58).

sonstige Beschwerungen abschaffen. Die Gesandtschaft ging aber, wie es scheint, nicht ab; wir haben wenigstens keine Kenntniß davon.

Auch Hamburg und Bremen mußten erfahren, daß der König des hansischen Zwischenhandels überdrüssig sei. Die beiden Städte trieben einen ziemlich bedeutenden Handel nach Island. Schon Friedrich II. hatte die Fahrt dorthin eingeschränkt, die völlige Vernichtung der hamburgischen und bremischen Islandfahrt bewirkte aber Christian IV. Im Jahre 1601 (24. Juli) gab Christian IV. dem hamburgischen Rathe seine Absicht kund, den isländischen Handel voll und ganz seinen eigenen Unterthanen zuzuwenden.[79]) Ebenso schrieb er nach Bremen, daß er alle Häfen in Island aus besonderen Ursachen Kopenhagen und etlichen andern Städten verpachten wolle und neben diesen soll kein Fremder dort handeln dürfen. Darüber war natürlich große Aufregung in den an diesem Handel betheiligten Städten. Die hamburger Islandfahrer baten den Rath (25. Oktober), er möge es beim König versuchen, dieses Unheil von ihnen abzuwenden. Die Bremer sandten Johann von Uffeln an den König, um für ihre Islandfahrten Fürbitte einzulegen; doch es half nichts. Denn schon im nächsten Frühjahr erhielten Kopenhagen, Malmö und Helsingör das Privileg, nach Island zu fahren.[80]) Damit war der gesetzliche direkte Handel der Hamburger und Bremer nach Island zu Ende; Schmuggelhandel wurde an den isländischen Küsten allerdings noch viel getrieben und auch die Vergünstigung des Königs, wonach es diesen Städten für Sommer 1602 und 1603 gestattet war, zur Eintreibung ihrer dort ausstehenden Schulden die Insel zu besuchen, benutzten sie, um daselbst Handel zu

[79]) Vgl. über das Folgende: E. Baasch, Forschungen zur hamburgischen Handelsgeschichte, I. die Islandfahrt der Deutschen, 1889, S. 49 ff.; über die Islandfahrt der Bremer: Petermanns Mittheilungen, Ergänzungsheft 26: Moriz Lindemann, Die arktische Fischerei der deutschen Seestädte 1620—1868, S. 6 ff.; Slange-Schlegel I, 320.

[80]) Norske Rigsregistranter III, 656, 30. März 1602 u. 657, 20. April 1602. Der lübische Handel in Island muß zu dieser Zeit nicht mehr bedeutend gewesen sein, denn Lübeck klagt bei seinen verschiedenen Gesandtschaften nie über das Verbot der Islandfahrt.

treiben.[81]) Die Hamburger konnten sich indeß mit dem Gedanken nicht befreunden, daß ihnen eine so einträgliche Fahrt verboten sein sollte und drückten dem König gegenüber, als er 1603 in ihrer Stadt weilte, den Wunsch aus, er möge die Islandfahrt wieder freigeben. Die Bremer machten mündlich und schriftlich verschiedene Vorstellungen. Allein der König wollte von einer Wiederherstellung des kommerziellen Uebergewichts der Städte nichts mehr wissen. 1611 versuchten es die Hamburger nochmals, den König um Wiederherstellung zu bitten, allein 1614 wurde der Kontrakt mit den drei Städten erneuert und am 16. Dezember 1619 in Kopenhagen die isländische Kompagnie errichtet.[82])

So war den Hamburgern eine Erwerbsquelle genommen zu einer Zeit, da es sich darum handelte, ob die Stadt sich in die Oberhoheit des Königs begeben wollte oder ihre Unabhängigkeit von den holsteinischen Landesfürsten behaupten sollte. Seit der Zeit, da Hamburg durch Kaiser Max auf dem Reichstage zu Augsburg (1510 Mai 3) die Anerkennung als freie Reichsstadt erhalten hatte, wollte sie keinen Landesherrn anerkennen, obwohl die Ansprüche der holsteinischen Fürsten durch die ausdrückliche Erklärung des Kaisers nicht beseitigt werden sollten. Aber diese völlige Unabhängigkeit ließ sich nicht behaupten: die Stadt mußte Christian III. huldigen (1538 Mai 4). Fast während der ganzen Regierung seines Nachfolgers Friedrich II. wurde über diese Frage gestritten, bis man sich endlich in Hamburg dazu verstand, dem König nachzugeben; allein bevor der König nach Hamburg kam, ereilte ihn der Tod zu Antvorkov (1588 April 4). Doch die vormundschaftliche Regierung ließ diese Angelegenheit nicht aus dem Auge. Schon im September desselben Jahres, da der König gestorben war, unterhandelten Breide Rantzau und Heinrich Ramel mit den Hamburgern über die Huldigung.[83]) Diese wurde aber nicht geleistet, weil der König die Belehnung mit Stormarn

[81]) Norske Rigsregistr. III, 656 und IV (1870) S. 6 u. 8.
[82]) Baasch a. a. O. S. 51.
[83]) Erslev, Aktstykker I, 31; Slange-Schlegel I, 83 f.

noch nicht erhalten habe und beim Reichskammergerichte der Prozeß noch nicht entschieden sei, ob die Stadt dem Reiche unmittelbar unterwürfig sei oder nicht. Nun ruhte die Frage eine Zeit lang, aber vernachlässigt wurde sie vom Könige nicht. Denn im Jahre 1601 bestimmte Christian IV. Heinrich Ramel dazu, die Huldigung von den Hamburgern zu verlangen, er könne dies schriftlich thun oder Benedikt von Alefeld und Dr. Lorenz Müller mit einer von ihm ausgearbeiteten Instruktion an sie senden (1601 Mai 22).[84]) Der König hatte schon eine Zusammenkunft mit den Hamburgern bestimmt, da baten diese um Aufschub. In der Zwischenzeit erwirkten sie ein kaiserliches Mandat (1601 August 1), welches ihnen verbot, dem König zu huldigen, solange die Exemptionssache beim Kammergericht anhängig sei. Dies theilte der Kaiser dem König auch mit (1601 August 1).[85]) So glaubten die Hamburger die Lösung dieser Streitfrage immer länger hinausschieben zu können, wie sie es unter des Königs Vater gemacht hatten. Aber Christian IV. war nicht der Mann, der sich durch solche Ausflüchte und Schwierigkeiten abhalten ließ. Er erklärte in einem Schreiben an den Rath (1603 Juni 15), das kaiserliche Mandat sei erschlichen; er komme am 28. Oktober 1603 nach Hamburg und werde die Huldigung entgegennehmen. Zwar wollte der Rath dieselbe immer noch verweigern, da sie keine Immediatunterthanen Dänemarks seien, aber schließlich ließ er sich herbei unter der Bedingung, daß gewisse Artikel vorher besprochen werden; namentlich verlangte er die Bestätigung der Handelsprivilegien und Freigebung der Islandfahrt. Am 25. September wurde der Rathsherr Sebastian von Bergen

[84]) Erslev, Aktstykker I, 109; Slange-Schlegel I, 341.

[85]) Apologia Hamburgensis n. 9 (in Sammelband der Hamburger Stadtbibliothek: Controverse mit Dänemark I), Hamburg 1641; also nicht 26. September 1601 wie bei Gallois, Hamb. Chronik II, 1206 steht, der übrigens dieses Schreiben mit dem des Kaisers Maximilian II. vom 26. August 1566 (Apologia, Beilage 26) verwechselt; denn er sagt, das erstere kaiserliche Mandat verbiete das Huldigen bei Strafe von 50löthigem Gold, während diese Strafe in dem Mandat des Kaisers Max angedroht worden war.

und der Sekretär Gerhard von Holte mit besonderen Instruktionen nach Kopenhagen geschickt, um dort die Bereitwilligkeit der Stadt zur Aufnahme des Königs unter Reservation ihrer Freiheiten und Gerechtigkeiten zu erklären. Während diese in Kopenhagen weilten, kam der kaiserliche Befehl, der die Stadt mahnte, dem König nicht zu huldigen; andernfalls werde sie mit der Reichsacht belegt werden. Trotz dieser kaiserlichen Warnung empfingen der König und Johann Adolf am 30. Oktober die Huldigung, nachdem sie am 27. Oktober in Wandsbek die Privilegien der Stadt bestätigt und versichert hatten, daß die Huldigung der Stadt keinen Schaden bringen solle.[86]) Zwar fürchtete der dänische Reichsrath, daß der Kaiser mit dem König wegen der Huldigung nicht zufrieden sein werde.[87]) Aber was kümmerte sich Christian IV. um den Kaiser, seinen Zweck hatte er ja erreicht. Die Stadt hatte für die Verletzung des kaiserlichen Mandats zu leiden: sie wurde in die Acht erklärt.

Im bisherigen Verlauf der hansischen Beziehungen kennzeichneten zwei Momente die Politik Christians IV. gegen die niederdeutschen Städte: der ausgeprägte Sinn für seine Souveränität und die hohe Sorge für das Wohl seiner Unterthanen. Hamburg, das sich der fürstlichen Landeshoheit entziehen will, zwingt er zur Huldigung. Mögen ihn Gesandte der Hansa ersuchen, die Privilegien zu bestätigen, er will nichts von der Hansa wissen; er anerkennt nur einzelne Städte, nicht aber den Städtebund und nur jeder einzelnen Stadt will er sie bestätigen. Gelingt es ihm, eine Stadt von den hansischen Interessen abzuziehen, dann kann er leicht durch kluge Politik die andern allmählich lahm legen. Mögen ihm die lübischen Gesandten noch so beredt darlegen, wie die Stadt ihre alten verbrieften Rechte wahren wolle, dem Könige sind diese Privilegien nur Vergünstigungen von seiten seiner Vorgänger, welche er nicht zu achten braucht; mögen sie ihn noch so inständig bitten, seine Verordnungen zurückzunehmen, er weist sie zurück mit dem Hinweis auf seine Regierungs- und Gesetzgebungsrechte und auf das Wohl des Staates.

[86]) Slange-Schlegel I, 341—347.
[87]) Raadetsbetænkning, 1604 Aug. 27, K. Erslev I, 128.

Durch die Zollerhöhungen im Sunde werden die Zolleinnahmen des Reichs verdoppelt, ja verdreifacht. Durch die Handelsverbote sucht er den Handel der einheimischen Kaufleute zu heben. Durch die Beschränkung des hanseatischen Handels kann er das von den Städten beherrschte Handelsgebiet dem eigenen Kaufmann zuweisen und allmählich die Bürger zu handelskräftigen Kaufleuten heranbilden.

So war das Verhältniß des Königs zu den Städten nicht gespannter als unter der Regierung seines Vaters. Ein Konflikt zwischen Städte und König wurde erst hervorgerufen durch „die braunschweigischen Händel."

Zweites Kapitel.

Die „braunschweigischen Händel" und die Verwicklungen der Städte mit Christian IV. infolge derselben.

Streitigkeiten des Herzogs von Braunschweig (1605). — Werbung Christians IV. an Lübeck. — Der König vor Braunschweig. — Unterhandlungen desselben mit der Stadt. — Waffenstillstand. — Muthwilligkeiten der städtischen Soldaten gegen das Volk des Königs. — Bitte der Städte um Bestätigung der Privilegien. — Aufhebung der lübischen Gerichtsbarkeit auf Schonen. — Bitte an die Reichsstädte. — Klagen Lübecks an die Städte. — Verordnungen des Königs in Bergen. — Ansprüche Christians IV. gegen Lübeck. — Gesandtschaft der Lübecker an Christian IV. (1610 September und Oktober).

Die Stadt Braunschweig hatte sich seit langem gegen Anerkennung der Oberhoheit des Landesfürsten gesträubt; sie gestand dem Herzog nicht viel größere Rechte zu als etwa Köln seinem Erzbischof. Die braunschweigischen Fürsten ertrugen nur mit Widerwillen diese Selbstständigkeit des städtischen Gemeinwesens und immer neue Streitigkeiten gingen aus dem Gegensatz städtischer Selbstständigkeit und fürstlicher Machtansprüche hervor. Herzog Julius nannte sie seine „Erb- und Landstadt." Das wollten die Braunschweiger nicht dulden; denn mit diesem Titel werde gesagt, daß sie dem Herzog gehorchen müssen, ob er ihre Rechte achte oder nicht; diese Unbedingtheit ihrer Unterthänigkeit wollten sie nicht zugeben. Als

Heinrich Julius die Huldigung von der Stadt verlangte, stellten sie als Bedingung der Huldigung die Beilegung einer Menge von Irrungen über strittige Rechte. So erhob sich ein tiefgehender Streit vom Tage des Regierungsantrittes an, der fortwucherte und, da die Huldigung verweigert wurde, 1605 in einen wirklichen Krieg überging. Der Herzog hatte geplant, die Stadt zu überfallen. Als dieser Anschlag mißlungen war, begann er sie zu belagern. Der Rath suchte mit ihm gütliche Unterhandlungen anzuknüpfen (1605 Oktober 24).[88]) Doch geschah dies nur, um Zeit zu gewinnen für Anwerbung des nöthigen Kriegsvolkes. Endlich erklärte man Heinrich Julius, daß man nicht gesonnen sei, ihm den schuldigen Gehorsam zu leisten (1605 November 25). Darauf hin begann dieser mit erneuten Kräften gegen die Stadt anzukämpfen.

Da er aber fürchtete, die Hansestädte möchten der Bundesverwandten zu Hilfe kommen, wandte er sich an König Christian IV., der seinerseits Lübeck ermahnte, in keiner Weise der rebellischen Stadt beizustehen.[89]) Als der Herzog die Stadt nicht bezwingen konnte, eilte ihm Christian IV. zu Hilfe.[90]) Was ihn dazu bewog, war die nahe Verwandtschaft mit dem Herzog, aber auch wohl die Erwägung, nicht allein Braunschweig, sondern auch Lübeck, Lüneburg und andere Städte unter sein Joch zu bringen.[91])

Da Lübeck sich nicht an die Mahnung des Königs kehrte und der Stadt Braunschweig erfolgreichen Beistand leistete, ließ der

---

[88]) Rehtmeier, Philipp Julius, Braunschweig-Lüneburgische Chronika (Braunschweig 1722) S. 1156 ff.

[89]) Christian IV. an Lübeck, 4. Nov. 1605. Original nicht vorhanden; die Copie findet sich im Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel; deren Kenntniß verdankt der Verfasser der freundlichen Mittheilung des Vorstandes dieses Archivs, Herrn Dr. Zimmermann in Wolfenbüttel. Vgl. auch Zeitschr. f. Lüb. Geschichte I, 288.

[90]) Am 29. November 1605 kam er nach dem Zollenspieker (Schreiben des Mathias Meyer aus Hamburg an den Freiherrn von Minckwitz, 1606 März 1, Hamburger Stadtarchiv, Akten, betr. das Verhältniß Christians IV. ꝛc., Bl. 79), am 30. November nach Wolfenbüttel (Rehtmeier, S. 1158).

[91]) So Brokes, vgl. Z. f. L. G. I, 288.

König mehrere reichbeladene Schiffe, die aus Spanien kamen, in Nyburg und Helsingör anhalten. Die Lübecker schickten deshalb eine Gesandtschaft an ihn; doch bevor diese nach Kopenhagen kam, waren die Schiffe freigegeben worden.[92])

Als die beiden Fürsten erkannten, daß sich mit Belagerung der Stadt Braunschweig nicht viel ausrichten lasse, suchten sie Verhandlungen mit derselben anzuknüpfen, zumal da auch die auf dem Kreistage zu Gardelegen versammelten Stände des niedersächsischen Kreises den König um Uebernahme der Vermittlung baten.[93]) Auch mochte auf den König und den Herzog der Umstand Eindruck gemacht haben, daß die Städte Lübeck, Hamburg, Bremen, Magdeburg und Lüneburg Vorbereitungen trafen, der bedrängten „Bundesverwandten" Hilfe zu bringen.[94]) Im folgenden Jahre 1606 brachte es dann Braunschweig auch so weit, daß die genannten Städte mit ihm ein Vertheidigungsbündniß eingingen. Diese sechs Städte traten von nun auf als die korrespondirenden oder näher vereinigten Städte.

Der König forderte Braunschweig auf, einige aus seiner Mitte an ihn zu senden[95]) (1605 Dezember 30). Die Stadt wünschte die Beiziehung einiger Hansestädte: der Herzog gab dies nicht zu.[96]) Man zog es vor, nicht weiter auf die Zulassung der Städte zu dringen und schickte auf die weitere Aufforderung[97]) des Königs hin am 9. Januar 1606 Gesandte nach Wolfenbüttel, wohin sich dieser vom Kriegslager aus (Riddagshausen) begeben hatte.

---

[92]) Z. f. L. G. I, 286.

[93]) Illustre Examen autoris Illustrissimi uber des rahts zu Braunschweig kurtze abfertigung protestation verantwortung entschuldigung oblation und erbieten (Helmstadt 1608), 19. Dezember 1605, S. 612.

[94]) Z. f. L. G. I, 287.

[95]) Christian IV. an Braunschweig (1605 Dezember 30), Illustre Examen, S. 613.

[96]) Braunschweig an Christian IV. (1605 Dezember 31). Der Herzog an Braunschweig (1606 Jan. 2), Illustre Examen, S. 614—616.

[97]) Christian IV. an Braunschweig (1606 Januar 7), Illustre Examen, S. 616.

Da er die städtischen Gesandten wegen anderer „ehafftter Verhinderungen" nicht empfangen konnte, ließ er ihnen durch seinen Kanzler Joachim Hübner erklären, er sei bereit, die gütliche Verhandlung zwischen Herzog und Stadt zu übernehmen. Er werde die Sache so leiten, daß beide Theile zufrieden sein werden. Vor allem schlage er ihnen einen Waffenstillstand vor (Januar 11). Die Gesandten erklärten darauf, ihre Vollmachten gehen nicht so weit, zumal da der König keine näheren Vorschläge über die Art und Weise des Waffenstillstandes gemacht habe. Wenn man aber mit den Verhandlungen beginne, möge man doch gestatten, daß zwei Hansestädte zu denselben zugelassen werden, etwa Bremen und Magdeburg oder Hamburg und Lüneburg. Der König ließ ihnen antworten, der Beiziehung von Hansestädten stehen verschiedene Bedenken entgegen, die Beiziehung der Kreisstände dagegen werde zur Beförderung des Friedens sehr dienlich sein. Daß er Vorschläge machen solle über die Mittel, durch welche der Waffenstillstand zu stande gebracht werden könnte, „sei nicht vereinbar mit der königlichen Reputation." [98])

Darauf erwiderten die Gesandten, daß sie zunächst den Ihrigen von diesen Verhandlungen Mittheilung machen wollen. Der König drang darauf, daß sie spätestens bis Montag oder Dienstag in Wolfenbüttel sein sollten (13. oder 14. Januar). Allein da in der Rathskammer der Stadt viel geredet und wenig gehandelt wurde und zudem noch in jenen Tagen der Rath erneuert wurde,[99]) konnten die Gesandten erst am Mittwoch (15. Januar) in Wolfenbüttel eintreffen.[100])

---

[98]) In den nun folgenden Verhandlungen folgt der Verfasser einem „protocollum uber der interposition und handlung konigl. mayt. in Dennemarck Christ[ian] 4. zwischen Ill$^{\underline{mo}}$ hertzog Henr[ich] Juli[us] zu Br[aunschweig] und Lüneb[urg] und der stadt Br[aunschweig] abgeordneten unter wehrender belagerung vom 6. Januar bis 18. Februar anno 1606 zu Wolfenbuttel vorgangen. Enthalten in dem Konvolut CXVIII (Heinr. Jul. 1606, 134 Bll.) des Braunschweiger Stadtarchivs.

[99]) Illustre Examen, S. 618 (Schreiben des Raths der Stadt an den König, 1606 Januar 13).

[100]) Protocollum, Bl. 27—37.

Als sie ihre „Werbung" dem König überreichten, fand er dieselbe zu allgemein, sodaß er anfangs ungehalten war und die städtischen Gesandten mit Vorwürfen überhäufte. Doch schlug er später ihnen „Mittel und Wege vor, wodurch man zum Stillstand gelangen könnte:" mit Besetzung der Schanzen soll es bei dem jetzigen Bestand verbleiben, wenn die Stadt sich verpflichte, daß die Ihrigen sich jeder feindlichen Thätigkeit enthalten und ihre Verbindung mit dem Spanier (Spinola) aufgeben. Der Waffenstillstand solle dann einen Monat dauern.

Allein die Gesandten konnten diese Vorschläge nur ad referendum annehmen und mußten nach Braunschweig zurück, um sich Raths zu erholen. Da sie aber zu lange ausblieben, schickte der König nach ihnen (18. Januar).[101]) Sie erschienen sofort, aber die Resolutionen über die Vorschläge gefielen nicht. Er wiederholte seine früheren Vorschläge; nur einen neuen Vorschlag machte er: der Herzog sei mit einem Waffenstillstand einverstanden, wenn der Rath unter Siegel verspreche, ihn zu halten. Den Vorwurf, daß die Stadt mit Spinola in Verbindung gestanden, hielt er trotz einer gegentheiligen Erklärung der Gesandten immer noch aufrecht; denn am 1. Dezember 1605 habe der Rath ein Schreiben an die Offiziere Spinolas in Lingen geschickt. Die Gesandten replizirten hierauf kurz und baten, daß ihnen die Straße nach Lüneburg geöffnet werde, damit ihre Bürger, welche in andern Städten seien, hereinkommen könnten. Der tiefere Grund dieser Bitte war der, daß sie mit den Mitverwandten des hansischen Korpus besser verkehren könnten. Der Herzog gestattete auf die Bitte des Königs hin, daß die Bürger, welche auswärts seien, in die Stadt zurückkehren dürfen, aber nur dann, wenn ihre Namen dem Herzog genau notifizirt worden seien.

Mit diesen Erklärungen kehrten die Gesandten nach Hause zurück. Nachdem man darüber einige Tage berathen hatte, schickte man sie gegen Wolfenbüttel (1606 Januar 22).[102]) Sie

[101]) Protocollum, Bl. 43 a bis 45 b.
[102]) Protocollum, Bl. 46 a bis 62 b.

überreichten daselbst dem König ihre Resolution. Dieser ließ den Gesandten sagen, sie sollen schnell zurückgehen und über einzelne Punkte sich näher erkundigen; er selbst könne jetzt nicht mehr länger hier verharren. Er habe aber die Sache mit dem Herzog genau überdacht und der Herzog folge seinen Vorschlägen. Jetzt liege es nur noch an der Stadt nachzugeben, „und wenn die Stadt jetzt die Sache erschweren wolle, werde ein Schwereres folgen." Die Gesandten fragten noch an, ob mit dem Waffenstillstand die Hauptverhandlung beginne und ob unter der Aufhebung der Feindseligkeit auch das „Dämmen und Schanzen" einbegriffen sei. Als der Kanzler hierüber eine befriedigende Erklärung abgegeben, zogen sie weg.

Da sie auf den bestimmten Termin nicht eintrafen, reiste der König auf eine Mahnung seiner Reichsräthe hin von Wolfenbüttel ab.[103]) Der Kanzler mußte jetzt selbst nach Braunschweig hineingehen (26. Januar).[104]) Dort erklärte er den Abgeordneten des Raths, wenn die Stadt diese Gelegenheit nicht ergreife, werde der König, der nur seine Mühe dabei habe und der Stadt durchaus keines ihrer Rechte nehmen wolle, seine Hand abziehen. Dadurch werden sie aber bei den Fürsten und den Hansestädten Unglimpf bekommen; denn letztere haben den König in einem Schreiben versichert, sie wollen die Stadt „zu aller Gebur" verweisen. Ihnen genügte indeß diese Erklärung des Kanzlers nicht; sie baten, er möge bei Heinrich Julius, der aus seiner zurückhaltenden Stellung herausging, neue Instruktionen holen. Der Kanzler wies auf ein Schreiben des Herzogs hin, das er eben erhalten und worin der Herzog die Stadt mahne, sie solle ohne „ambages" und „limitationes" sich einfach und „pure" erklären, ob sie unter diesen Bedingungen einen Waffenstillstand annehmen wolle oder nicht. Die Bürger, welche in die Stadt wollen, dürfen hinein,

---

[103]) Illustre Examen, S. 620. Wie aus Siverd Grubbe's Tagebuch erhellt, war der König seit 19. September 1605 von Kopenhagen abwesend (Danske Magazin IV, 4, 31).

[104]) Protocollum, Bl. 77a bis 79a.

aber ohne Hab und Gut, natürlich auch ohne Geld. Es folgten nun einige Erklärungen, daß „unter Thätlichkeit auch Schanzen und Dämmen“ begriffen sei; der Kanzler[105]) ging übrigens zum Herzog zurück und versprach Erklärung zu bringen. Es wollte der Stadt gar nicht behagen, daß die Hansestädte von der Haupthandlung ausgeschlossen sein sollten, und sie bat darum auch bei den magdeburger Gesandten um deren Zulassung, welche versprachen, beim Herzog Fürbitte einzulegen. Als sie am andern Tage wieder mit den magdeburger Gesandten (am 29. Januar) beriethen, kam ein Trompeter des Herzogs mit einer Erklärung in die Stadt, welche berathen und angenommen wurde.

So wurde am folgenden Tage der Waffenstillstand geschlossen[106]) unter der Bedingung, daß der Herzog die Schanzen und Päſſe besetzt halten und, wenn das Wasser ihnen schade, dieselben ausbessern dürfe. Die Stadt ihrerseits solle alle Prozesse gegen den Herzog am Reichskammergericht niederschlagen. Der Rath sträubte sich einige Zeit dagegen, allein der dänische Kanzler antwortete, der Herzog lasse sich nicht davon abbringen.[107]) Endlich gab der Rath nach und der Waffenstillstand trat ein. Allein der Friede war damit noch nicht hergestellt. Die Verhandlungen, welche unter dem Vorsitz der kaiserlichen Kommissäre Minckwitz und Hohenlohe über denselben geführt wurden, zerschlugen sich.

In seinem Reiche angekommen, sandte Christian IV. voll Groll über Braunschweig seinem Vetter Munition und sechs Fähnlein zu Fuß. Den Büchsenmeister, der das Pulver überbringen sollte, nahmen die Städtischen gefangen, das Pulver ließen sie in die Luft gehen, das Fußvolk aber unter dem Obersten Jürgen Lunge wurde mit List überrumpelt und gegen ein Lösegeld entlassen.[108])

---

[105]) Protocollum, Bl. 79 b bis 85 a.

[106]) Protocollum, Bl. 85 b bis 107.

[107]) Illustre Examen, S. 621; Mejer, Londorpius suppletus I, 2, 140 f.

[108]) Z. f. L. G. I, 287 f. Vgl. hiezu die ausführliche „Gestendige und gnugsame antzeig, daß der konigk auß Dennemarck der statt Braunschweigk bey wehrender belagerung in persona auch mit reutter und knechten . . . . wieder die statt hülffe geleistet u. s. w., Act. Dan. X, 64 (stammt aus dem Jahre 1610 oder 1611).

Diese Ueberrumpelung der dänischen Soldaten war geeignet, in dem König einen tiefen Groll hervorzurufen. Doch erfuhr dieser, wie das folgende zeigt, erst spät von dem Geschehenen.

Als die Lübecker den König baten, er möge ihnen doch „freie Handlung" in seinen Landen gestatten,[109]) versicherte er sie,[110]) daß er ihren Handel nicht stören werde und entschuldigte sich zugleich wegen der Arrestation einiger Schiffe im Sunde. Die in Lübeck versammelten Hansestädte (Juli 1606) wollten diese günstige Stimmung des Königs sich zu nutze machen und wiederholten ihre alte Bitte um Bestätigung der Privilegien, um Aufhebung der neuen Zölle in Bergen, wenigstens bis die Mißverständnisse beseitigt seien. Dem Kaufmann in Bergen habe der König (1606) die Versicherung gegeben, seine Privilegien zu schützen.[111]) Allein die Gesinnung des Königs gegen die Städte hatte sich einstweilen geändert.[112]) Die Antwort, die er ihnen zukommen ließ, war ziemlich scharf: die Privilegien seien reine Gnadenakte, nicht wie die Städte immer meinen, jura quaesita; er wolle der einen oder der andern Stadt dieselben gewähren. Neue Zölle habe er keiner Stadt auferlegt, Lübeck ausgenommen. Wenn dessen Kaufleute nicht damit zufrieden seien, sollten sie sich des Handels nach Dänemark enthalten; es sei dies allgemeiner Wunsch in seinem Reiche, denn von Lübeck sei er auf schimpfliche Weise beleidigt worden.[113])

---

[109]) Lübeck an Christian IV., 1606 März 3, Act. Dan. X, 63.

[110]) Christian IV. an Lübeck, 1606 März 12. Gestendige anzeig, fol. 20 b.

[111]) Die Hansestädte an Christian IV., 1606 Juli 18, Act. Dan. X, 63; das Schreiben der Städte erhielt der König erst am 22. November 1606.

[112]) Christian IV. an die Städte, 1606 November 26, Act. Dan. X, 63 b: „die Lubischen können unserer zölle leicht und woll uberhoben sein und deren vorschonet bleiben, wann sie sich mit ihrer traffique unsers reiches Dennemarcken . . . . enthaltten und daraus bleiben, wessen man woll friedtlich und nur begehrendt ist."

[113]) Christian IV. an die Hansestädte, 1606 November 26, Act. Dan. X, 63 b.

Lübeck suchte sofort den Zorn des Königs zu mildern und betheuerte, daß es für den „Muthwillen," der bei ihnen vorgekommen, nicht verantwortlich gemacht werden könne.[114]) Mit diesem „Muthwillen" verhielt es sich nämlich so: ein dänischer Paßzettel war bei Nacht an ein Brett geheftet worden; als ihn das Volk am andern Morgen sah, wurde es erbittert und riß den Zettel ab. Doch wurde die Sache den Behörden hinterbracht, welche Untersuchungen über den Thäter anstellten, denselben aber nicht ermitteln konnten. Falls der König den Thäter wisse, schrieben die Lübecker, so möge er denselben ihnen angeben, damit er gebührend bestraft werden könne. Die Stadt sei unschuldig, und der König möge sie deshalb mit den übrigen Städten zur Konfirmation der Privilegien zulassen. „Sie kommen den Unterthanen des Königs mit aufrichtigem Handel und Wandel ebenso entgegen wie die andern Städte."

Der König hatte schon geraume Zeit vor jenem Brief (1606 November 26) die Lübecker seinen Groll fühlen lassen. Kaum war er von seiner Reise nach England, wohin er sich anfangs Juni begeben hatte, zurückgekehrt, da befahl er seinem Lehensmann Siverd Grubbe, den „Büttel," welchen die Lübecker trotz seiner Warnung (1605) wieder nach Schonen geschickt hatten, gefangen zu nehmen und nach Kopenhagen führen zu lassen.[115]) Der König sah es als eine Schmähung seiner Autorität an, daß die Lübecker ihren eigenen Büttel zur Ausübung der Gerichtsbarkeit nach Schonen mitbrachten. Grubbe führte den Befehl des Königs getreu aus: er ließ den städtischen Vogt in Eisen nach Kopenhagen führen, sein

---

[114]) Lübeck an Christian IV., 1606 Dezember 22, Act. Dan. X, 63 b.

[115]) Befehl an Siverd Grubbe, 1606 August 30. In Danske Samlinger II Række 6 (1877—79) S. 384; Schäfer, D.: Das Buch des lübischen Vogts auf Schonen, Hans. Geschichtsquellen IV (1887) S. XLIV. Dieses Verbot wird wohl auf den Bericht Siverd Grubbes an den König zurückzuführen sein, denn dieser war am 26. und 27. August beim König in Kopenhagen (Siverd Grubbes Dagbøger in Danske Mag. IV, 4, 23).

Haus anzünden und abbrennen. Dieses schroffe Verfahren des Königs versetzte die Lübecker um so mehr in Aufregung, als gerade dieses Privilegium seit den Tagen des Stralsunder Friedens von den dänischen Königen nie ernstlich angetastet worden war.

Wo sollten die Städte Hilfe suchen gegen die willkürliche Beseitigung der Privilegien in Dänemark? Einige aus dem hansischen corpus hatten auf den zu Worms (1606 Mai 26) abgehaltenen Tag der deutschen Reichsstädte Gesandte geschickt, welche die dort Versammelten zu einem Bündniß mit der Hansa auffordern sollten. Die Städte werden, so klagten sie, insgemein bedrückt; man ziehe ihre Privilegien ein, man kürze ihr Recht, wie es sich bei Braunschweig zeige; man hindere ihren Handel durch neue Zölle und Lizenzen, durch Münzfälschung und fremde Monopole. Die Reichsstädte jedoch mit ihrer friedliebenden Politik ließen sich nicht auf die Vorschläge der Hanse ein, da ja nur die Hansestädte bedrückt werden, nicht aber auch die andern Reichsstädte. Ein Bund mit ihnen würde pro conspiratione gegen Kaiser und Fürsten angesehen werden.[116]) So waren sie abgewiesen und ihre Hoffnung, bei den übrigen Städten eine Stütze gegen die dänischen Bedrückungen zu finden, war gesunken.

Sie waren also ganz auf sich selbst angewiesen. Deshalb regte Lübeck in dem Schreiben, worin es seinen Bundesverwandten von der „bedrohlichen" Antwort des Königs Mittheilung machte, die Frage an, ob es angesichts dieses Vorgehens des Königs nicht an der Zeit wäre, „daß das hansische corpus sich enger zusammenschließe" — so wenig hatte die neue Konföderation von 1604 genützt; zu einer näheren Besprechung hierüber wurden die Städte nach Lüneburg eingeladen.[117])

---

[116]) Stieve, F., Briefe und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges, V (1883), S. 910, Anm. 2.

[117]) Lübeck an Köln, Hamburg, Bremen, Rostock, Stralsund, Wismar, Stettin, Danzig, Lüneburg und Greifswalde, 1606 Dezember 17, Act. Dan. X, 63 b.

Die Städte suchten Lübeck zu trösten: die Stadt habe den Groll des Königs nicht verschuldet, er habe deshalb auch „keinen gegründeten Anlaß, gegen Lübeck bedrohlicherweise vorzugehen.“ Das Anerbieten des Königs, einigen Städten die Privilegien bestätigen zu wollen, wurde abgewiesen: „durch eine solche Konfirmation,“ meinte Stralsund, „werde niemanden genützt, man sei doch auch post confirmationem dem absoluten Willen des Königs preisgegeben.“[118]) Danzig rieth den Lübeckern, sie sollen die Interzession des Churfürsten von Brandenburg anrufen.[119]) Rostock und Wismar schrieben, man solle über des Königs Schreiben auf einem wendischen oder Hansetage berathen.[120])

Auf die andere Frage wegen der „näheren Zusammensetzung“ der Hansestädte antwortete Wismar, es sei zwar sein Wunsch, daß durch „solche treuherzige Verbindung“ die Lage Lübecks sich bessere, ihm selbst aber sei es nicht möglich, ein solches Werk zu Wege zu richten; es werde auch schwer gehen, alle Städte zum Beitritt zu bewegen. Hamburg dagegen erklärte sich zur näheren Besprechung dieser Frage bereit.[121])

Im folgenden März (1607) fand sich eine Reihe von Abgesandten der wendischen Städte und anderer Hansestädte in Lüneburg zusammen. Zunächst beschloß man, dem König auf seine letzte Erklärung hin (1606 November 26) bestimmte Antwort zu geben. Man wolle, schreiben sie, dem König und seinen Unterthanen mit gebührender Reverenz und redlichen Gewerben und Kommerzien begegnen, damit die uralte gnädigste Vertraulichkeit rühmlichst auch fürderhin unterhalten werde. Wenn er die Lübecker als der „Korrespondenz für unwürdig“ bezeichnet habe, so werde er jetzt, nachdem die Lübecker Aufklärungen gegeben haben, „zu anderen Gedanken gekommen sein. Es werde doch nicht seine Absicht sein, die alte

[118]) Stralsund an Lübeck, 1607 Januar 18, Act. Dan. X, 63 b.
[119]) Danzig an Lübeck, 1607 Februar 1, Act. Dan. X, 63 b.
[120]) Rostock an Lübeck, 1607 Januar 2; Wismar an Lübeck, 1607 Januar 7, Act. Dan. X, 63 b.
[121]) Hamburg an Lübeck, 1606 Dezember 27, Act. Dan. X, 63 b.

hansische Verwandtnuß von einander zu sejungiren." Er möge daher die Konfirmation der Privilegien geben und hiefür einen Tag bestimmen.[122]) Aber der König gab ihnen keine Antwort hierauf; er ließ nur in dem Rezepisse, welches er dem Ueberbringer des städtischen Schreibens mitgeben ließ, bemerken, seine jüngste Erklärung sei ihm noch gut im Gedächtniß und nach dieser sollen die Städte sich richten.[123])

Die Bedrückungen gegen die Städte hörten nicht auf. Der König hatte in Bergen verordnet, daß alle Waaren vom Wraker geprüft werden sollen.[124]) Die Deutschen auf der Brücke wollten dies nicht geschehen lassen, da sie nach ihren Privilegien davon befreit seien. Der Lehensmann des Königs auf Bergenhus, Niels Wind, wandte sich deshalb an den König mit der Bitte, die Sache entscheiden zu wollen. Dieser bestimmte, daß die Waaren, welche die Deutschen zu ihrem eigenen Gebrauche verwenden, dem Beamten nicht vorgezeigt werden müssen, wohl aber die, welche sie an die Einwohner des Landes verkaufen.[125]) Ein neues scharfes Mandat erließ er, als er in Erfahrung gebracht hatte, daß die Deutschen zu ihrer Vertheidigung eine Anzahl Stücke und Munition auf der Brücke haben. Es sei ein seltsam Beginnen, daß sich Fremde im Reiche die Erlaubniß nehmen, Munition zu führen, ohne vorher bei ihm angefragt zu haben. Die Stücke sollen sofort weggeschafft werden und wenn die Kaufleute dies nicht gutwillig thun, so solle Niels Wind dieselben in seinem Namen wegnehmen.[126])

Die deutschen Kaufleute hatten in Bergen zwischen dem Schlosse und der Brücke einige Gärten angekauft, ohne vorher um die Genehmigung des Königs nachzusuchen. Auf eine Anordnung des letzteren hin sollte der Rath der Stadt entscheiden, ob dieselben

[122]) Die wendischen und etliche andere Hansestädte an Christian IV., 1607 März 10, Act. Dan. X, 63 b.

[123]) Rezepisse der kgl. Kanzlei, 1607 April 13, Act. Dan. X, 63 b.

[124]) Norske Rigsregistr. IV, 133 f., 1606 Februar 6.

[125]) Norske Rigsregistr. IV, 190, 1607 März 18.

[126]) Norske Rigsregistr. IV, 217, 1607 August 7.

nicht dem König anheimfallen sollen.[127]) Außerdem hatte der König einigen Bürgern in Bergen gestattet, einen Weinkeller anzulegen; jener der Deutschen sollte aber abgeschafft werden.[128])

Wegen dieser Bedrückungen des Kaufmanns auf der Brücke hatten die Lübecker Gesandte an den König geschickt, welche um Zurücknahme dieser Verordnungen bitten sollten (1607 Mai). Sie hatten indeß nichts ausgerichtet.[129])

Als diese Gesandten ihre Bitten vorbrachten, wies man dänischerseits auf die Beleidigungen hin, welche dem König in dem braunschweigischen Kriege von einigen Städten zugefügt worden seien; namentlich Lüneburg und Braunschweig haben den Zorn des Königs erregt. Beide habe der König deshalb am kaiserlichen Hofe verklagt. Diese Antwort wurde dem Auftrage gemäß den Braunschweigern und Lüneburgern mitgetheilt, welche sich ihrerseits dem König gegenüber entschuldigten. Aber dieser antwortete nicht darauf.

Die Städte fürchteten einen Ueberfall von Seiten des Königs. Es wurden deshalb auf dem wendischen Städtetage Vorsichtsmaßregeln getroffen.[130]) Der König dagegen traf Veranstaltungen, daß die Städte nicht unversehens eine Kriegsflotte in die Ostsee senden könnten.[131]) Mit solchem Mißtrauen begegneten sich die beiden Nachbarn.

---

[127]) Slange-Schlegel I, 414 f.

[128]) 1607 August 6, Norske Rigsregistr. IV, 208. Ob im Jahre 1607, wie Historisk Tidsskrift VI Række 3 (1891) S. 522 behauptet wird, der Handel nach den Faröern den Städten genommen und einer Anzahl Bürger von Bergen übertragen wurde, ist nicht ersichtlich. Schon 1595 August 5 erhielten vier Bürger von Bergen die Erlaubniß, die Faröer zu besuchen und dort drei Jahre zu handeln (Norske Rigsregistr. III, 507). In einem hamburger Verzeichniß einiger Klagepunkte (St.-A. Hamburg circa 1640) wird die Aufhebung des Handels nach den Faröern mit dem Verbot desselben nach Island zusammengestellt.

[129]) Diese Gesandtschaft wird erwähnt in dem Itinerarium der Gesandten des Jahres 1610, Act. Dan. XI, 65.

[130]) Z. f. L. G. I, 323.

[131]) Bricka, egenhændige Breve I, 57; Slange-Schlegel I, 427.

Auf einmal nach langem Schweigen verlangte Christian IV. im Dezember 1608 von Lübeck Restitution wegen der im Braunschweigischen Kriege verübten „Muthwilligkeiten.“ Mittlerweile ging er gegen die lübischen Schiffe und Güter de facto vor.[132]) Die Lübecker wandten sich sofort an den König, um seine Forderung zurückzuweisen. Auf dem Tage der korrespondirenden Städte — so wurden Hamburg, Lübeck, Bremen, Magdeburg, Lüneburg und Braunschweig seit der Zeit genannt, da die ersteren fünf Städte der letzteren (im Frühjahr 1606) zu Hilfe eilten — wurde über diese Schadensforderung verhandelt. Lübeck wollte dieselbe schroff abweisen, die andern Städte, allen voran Hamburg, stimmten aber für einen Vergleich mit dem König.[133])

Man entschloß sich deshalb, zunächst ein Schreiben und dann eine Gesandtschaft an den König zu schicken. Auf seine Forderung, schrieben sie, haben sie sich schon am 23. Dezember 1608 erklärt. Es sei ihnen aber immer noch befremdlich, daß er gerade die Lübecker als directores der Hansa zur Restitution zwingen wolle, da sie ja ganz unschuldig seien, wie der König selbst dadurch bewiesen habe, daß er nicht gegen sie, sondern gegen Lüneburg und Braunschweig die Sache am kaiserlichen Hofe anhängig gemacht habe; zudem sei es „weltkundig, daß das directorium sich nicht so weit erstrecke, daß sie in solchen Sachen den verwandten Hansestädten etwas gebieten dürfen.“ Sie machen dem König den Vorschlag, in dieser Sache entweder den Weg des Rechts zu betreten, oder

[132]) Gestendige antzeig, Bl. 20 b. Christian IV. an Lübeck, 1608 Dezember 14.

[133]) Z. f. L. G. I, 327 ff. Die Hamburger wollten wahrscheinlich den König wieder für sich gewinnen, den sie durch Anlegung eines Zolles in Neuwerk beleidigt hatten. Der König hatte deshalb Kriegsschiffe in die Elbe geschickt, um die Hamburger an der Erhebung des Zolls zu hindern. Eine Gesandtschaft der Hamburger an den König im November 1608 hatte, wie es scheint, keinen Erfolg gehabt. Die Gesandten Hamburgs hatten am 18. November, nicht am 17. November wie die Mittheilungen des Ver. f. Hamburg. Gesch. VIII, 16—22 haben, Audienz gehabt (Slange-Schlegel I, 424 ff. Schlegels Sammlung zur dänischen Geschichte II, 3, 82—83).

dieselbe durch Schiedsrichter oder kaiserliche Kommissäre entscheiden zu lassen.[134]) Der König antwortete ihnen nicht; er ließ ihnen nur anzeigen, daß er ihr Schreiben erhalten habe.

Neben der Schadenersatzforderung hatte der König noch einen Anspruch gegen Lübeck.

Eine Obligation von 4444 Engelotten, welche Lübeck vor etwa 60 Jahren dem Londoner Kontor ausgestellt, aber schon lange bezahlt hatte, war dem Rathe noch nicht zurückgegeben worden. Der Syndikus Finckelthaus hatte sie zwar im Jahre 1604 aus London zurückgebracht, hatte es aber verabsäumt, dieselbe an den Rath auszuliefern. Als Finckelthaus 1606 von seinem Diener ermordet wurde, kam sie in die Hände seiner Frau, welche dieselbe als noch gültig ansah. Da ihre sonstigen Ansprüche beim Rathe Lübecks nicht anerkannt wurden, überlieferte sie dieselbe einem Dänen, der sie dem Könige zustellte. Dieser meinte nun, gegründeten Anspruch gegen die Lübecker zu haben und verlangte wiederholt von ihnen die Einlösung dieser Obligation. Als sich diese nicht hiezu herbeiließen, nahm er einige lübeckische Schiffe weg und benutzte sie auf einer Expedition gegen Riga.[135]) Er suchte überhaupt auf mannigfache Weise der verhaßten Hansestadt Schwierigkeiten zu machen. Als er in Flensburg eine Musterung und einen Landtag halten wollte, berief er den Rath Lübecks und etliche Bürger der Stadt, welche Güter in Holstein hatten, hiezu, wie wenn sie seine Unterthanen wären.[136]) In dem Streite, welchen der Herzog Johann von Sonderburg mit der Stadt wegen der Trave und der neuen Fähre bei Wesenberg hatte, stellte sich der König auf die Seite des Herzogs.

Wie wir schon oben gesehen, hatte sich Lübeck zu einer Gesandtschaft an den König erboten. Da der König aber auf das

[134]) Lübeck an Christian IV., 1609 März 21, Act. Dan. X, 64. Rezepisse für den lübischen Boten Peter Luhden, März 21, Act. Dan. l. c.

[135]) Z. f. L. G. I, 338.

[136]) Slange-Schlegel I, 471, Anm. 353.

diesbezügliche Schreiben keine Antwort gegeben hatte, hatte man diesen Plan wieder fallen gelassen; dann aber, als der König mit der Forderung an sie herantrat, die Obligation einzulösen, hielt man es für das Beste, ihm durch Gesandte über dieses Mißverständniß Aufklärung zu geben, namentlich nachdem einige seiner Räthe die Stadt noch dazu aufgefordert hatten.[137])

Zu dieser Gesandtschaft wurden bestimmt Jakob Bording, der Syndikus Martin Nordanus und der Rathsherr Kaspar Boye. Diese sollten die ganze Geschichte des Verhältnisses zwischen der Stadt und dem König, wie es sich seit den beiden Gesandtschaften (Mai und November 1604) gestaltet hatte, wiederholen. Vor allem sollten sie auf die Engelotten hinweisen und den König über diese Sache genau aufklären. Dann sollten sie darauf dringen, daß der König doch den Zustand, wie er bei Beginn seiner Regierung gewesen, wieder herstellen möge.[138])

Die Gesandten erhielten einige Tage nach ihrer Ankunft in Kopenhagen (1610 Oktober 14) Audienz bei dem Kanzler des Königs, Christian Friis, dem Statthalter Breide Rantzau und dem deutschen Kanzleiverwandten Joachim Hübner. Auf ihre Werbung antwortete letzterer, die Proposition der Gesandten sei etwas allgemein, sie sollen sich näher erklären.[139]) Der Sprecher der Gesandten, der redegewandte Bording, begann auf Geheiß der Deputirten mit der Obligation und wies nach, daß dieselbe schon längst bezahlt sei, wie die übrigen Städte beweisen können; der, welcher sie dem König gegeben habe, habe sie nicht rechtmäßig erlangt; der König möge sie deshalb zurückgeben. Was das Schiff Jurgen Gossens anlange, sagte er, so möge doch dem Urtheil des Gerichtes zu Helsingör Folge gegeben werden. Das Schiff war nämlich angehalten worden,

---

[137]) Lübeck an Christian IV., 1606 Juli 28, Act. Dan. XI, 65.

[138]) Instructio und befelich für Jakob Bording, Martin Nordanus und Kaspar Boye, 1610 September 7, Act. Dan. XI, 65.

[139]) Itinerarium et protocollum der legation ins reich Dennemarcken durch herrn Jacobum Bordingk, burgermeister und D. Martinum Nordanum syndicum und herrn Kaspar Boye rathman im Octobri 1610 verrichtet cum inserta relatione. Act. Dan. XI, 65.

weil der Schiffer, der 1/16 Part am Schiffe hatte, seine Güter nicht gehörig verzollt hatte. Das Gericht zu Helsingör hatte erkannt, daß der Schiffer mit seinem Part und seinen Gütern der Strafe des Königs verfallen sein solle. Der König aber hatte das Schiff nicht freigelassen.

Zuletzt kam Bording noch auf die Forderung des Königs „wegen des angezündeten Pulvers und Jürgen Lunges Ranzion“ zu sprechen. Man solle, so bat er, jetzt doch einen der vier Wege, welche die Stadt zur gütlichen Beilegung der Mißhelligkeiten vorgeschlagen habe (1609 Mai 21), betreten.

Die Räthe antworteten, daß der König die Sache gerne gütlich verhandeln wolle; der geeignetste Ort hiefür sei Kopenhagen; dem Ansinnen Lübecks, sich einem andern Richter zu unterwerfen, könne er nicht stattgeben.

Da der König in Friedrichsburg weilte, mußten die Räthe sich mit ihm dort besprechen. So kam es, daß die Gesandten Lübecks erst am 19. Oktober den königlichen Bescheid erhielten.

In demselben drückt der König vor allem seine Verwunderung darüber aus, daß die Lübecker meinen, sie haben ihm keinen Anlaß zur Ungnade gegeben: Brambach, der im Jahre 1604 die hansischen Privilegien als jura quaesita bezeichnet hatte, habe ihn aufs höchste beleidigt. Ferner habe sich Lübeck in Schonen „ein merum imperium et ius gladii“ angemaßt, in Bergen habe ein Prediger einen Gesellen, der sich in der Stadt häuslich niedergelassen, einen „meineidigen, leichtfertigen Lecker“ genannt; in Malmö haben die Lübecker sich einen Primat über die Rathsherrn daselbst angemaßt, indem sie ihr Gestühle in der Kirche über dem des Raths haben wollen.

Mit den Holsten, fuhr er weiter fort, habe die Stadt sich nicht gut vertragen, dem Herzog Johann von Sonderburg viele „turbationes auf der Trave gemacht.“ In Dänemark gebrauchen sie falsches Gewicht und benachtheiligen so seine Unterthanen.

Dies alles habe seine Ungnade hervorgerufen, aber sie sei noch nicht so groß; denn sonst würde er ihnen den Handel

im Lande verboten haben. Ueber die Zölle können sie sich nicht beklagen, da sie keine höheren bezahlen müssen als die andern Fremden, und wenn sie nicht damit zufrieden seien, so sollen sie sich allen Handels in Dänemark enthalten. Die Obligation müsse unter allen Umständen bezahlt werden. Da aber hiefür und für den Schaden, den man ihm im braunschweigischen Kriege zugefügt habe, noch kein Ersatz geleistet worden sei, so müsse er sich eben selbst bezahlt machen durch Wegnahme lübischer Schiffe. Und damit der lübische Handel nicht zu sehr gestört werde, so thue er es nur pedetentim, fahre aber damit so lange fort, bis er bezahlt sei. Die Gesandten waren natürlich damit nicht zufrieden, sondern baten, kurz repliziren zu dürfen, da der König hierüber „ungleich berichtet sei."

Natürlich suchten sie die Schuld auf Brambach allein abzuwälzen; er sei nicht allein von Lübeck, sondern von der ganzen Hansa deputirt worden; das Rekreditiv (30. Januar) besage zudem, er habe sich seines Auftrags wohl bescheiden entledigt.

Wegen des lübischen Scharfrichters in Schonen sagten sie, es sei dies ein altes Vorrecht, das sie auch unter des Königs Regierung ausgeübt haben. Der König habe zudem Lübeck gar nicht verwarnt, was der Kanzler in Abrede stellte: es sei dieses Verbot, sagte dieser, durch den Schloßvogt von Malmö, Siverd Grubbe, dem lübischen Vogt mitgetheilt worden. Als letztere die Kirchenstühle betreffend sagten, dieselben seien zerhauen worden und deshalb habe man mit Recht sich beklagen können, meinte der Kanzler, es habe den König erzürnt, daß die Lübecker sich deren so angenommen haben, als ob das Heil der Stadt daran hinge. Etliche Kompagnien seien aufgelöst worden, weil sie nur zum „Sauffen Ursach gegeben haben." [140])

[140]) In Aalborg hatte der König die dortigen dänischen Kaufleute veranlaßt, daß sie die lübischen aus der Kaufmannsgilde ausschlossen (1604, Vertzeichnuß etzlicher dem erbarn rath zu Lubeck von ihren im konigreich Dennemarcken handtierenden kauffleuthen geklagten beschwerungen) Act. Dan. X, 62.

Wegen des Pulvers und Jurgen Lunges Rantzion solle der König sich an Braunschweig und Lüneburg halten; gegen diese habe er ja auch am kaiserlichen Hofe geklagt; oder er solle doch einen der vier Wege wählen, die sie vorgeschlagen haben. Der Kanzler erwiderte, darüber sei der König so sehr erbost, daß die Soldaten contra datam fidem übel traktirt, daß einem Dithmarschen 700 Th. abgenommen und Schmähworte gegen den König ausgestoßen worden seien. Die Pulverflaschen, auf denen der Name des Königs gestanden, habe man zu dessen Schimpf verkauft und als seine Räthe in Wolfenbüttel von den Deputirten der Städte deswegen Aufklärung verlangt, haben diese ein „stumpf Schreiben" geschickt.

Mit den Holsten, fuhren die Gesandten fort, haben sie stets im Frieden gelebt; nur mit einigen Edelleuten, welche die Rechte der Stadt verletzt haben, seien sie in Konflikt gekommen. Wegen des Fährprams bei Wesenberg sei ein Prozeß am kaiserlichen Hofe anhängig gemacht; man solle doch dessen Ausgang abwarten. Die Klagen über ungleiches Gewicht seien alt und unrichtig; schon im Jahre 1604 habe man ihnen dies zum Vorwurfe gemacht und trotz aller Nachforschungen habe man nichts Näheres darüber erfahren können. Das Recht des Königs, Zölle zu erheben, wollen sie nicht bestreiten; sie bitten nur, daß alles in den Zustand gesetzt werde, in dem es bei Beginn seiner Regierung gewesen; denn die Zölle im Oresund und in den Häfen Dänemarks seien allein gegen Lübeck gerichtet.

Auf die Forderung, die Obligation einzulösen, antworteten die lübischen Sendeboten: die Frau des Finckelthaus habe in einem Briefe an Kaspar Brink, von dem der König die Obligation erhalten hatte, erklärt, sie habe nichts darüber gesagt, daß in dem Kästlein die Obligation sei. In einem Schreiben an den Rath und an Domann aber habe sie ausdrücklich gesagt, sie habe ein Kästchen, in dem die Obligation und andere für die Hansestädte wichtigen Schriften seien; wenn man ihr eine namhafte Verehrung machen wollte, werde sie dasselbe ihnen übergeben; andernfalls werde sie es „an andere vornehme Leute, welche die Obligation verlangen und

stattliche Verehrung angeboten haben," verkaufen. Auf solche Weise also sei diese an Kaspar Bringk gekommen. Daß die Obligation bezahlt sei, könne man aus Hanserezessen nachweisen; „denn die Städte als creditores würden den Lübeckern als debitores nicht wohl bezeugen, daß diese ihre Schuld abgetragen haben, wenn es sich nicht so verhielte." Auf diese letztere Ausführung hin bemerkte der Kanzler, daß die Sache jetzt anders stehe; hätte man früher diesen Nachweis geliefert, so würde es anders gegangen sein.

Diese Replik überbrachten die Deputirten dem Könige, der inzwischen in Kopenhagen eingetroffen war. Allein dieser wollte seinen früheren Bescheid nicht ändern. „Die Muthwilligkeiten bei der braunschweigischen Assistenz seien zum Hohn des Königs geschehen und er hätte so Grund genug, mit aller Strenge gegen die Stadt vorzugehen. Doch wolle er, da er von Natur mehr „zu Klementz neige als zu Severitet," zufrieden sein, wenn ihm die Stadt für diesen Schimpf und die Obligation 100 000 Thaler bezahle. Werde diese Summe nicht entrichtet, so werde er seinen Zugriff auf lübische Schiffe fortsetzen.

Auf diesen Bescheid hin wollten die Gesandten noch nähere Aufklärungen geben, so namentlich über die Engelotten und die braunschweigische Assistenz. Doch wurde ihnen dies von den Räthen nicht gestattet. So baten sie denn um mildere Resolution: am folgenden Tage wurde ihnen diese mitgetheilt.[141]) Der König blieb bei seiner ursprünglichen Forderung: Lübeck solle bis nächste Ostern (1611) 100 000 Thaler bezahlen. Die Gesandten suchten die Stadt

---

[141]) Resolution des Königs, 1610 Oktober 20, Act. Dan. XI, 65. So erkleren ihre kon. Mayt. sich gegen ihren den lübischen abgesandten dahin, daferne ihrer kon. Mayt. die stadt Luebeck alß directores Hanseaticae societatis für obspecificirte und dergleichen weitleuffige vorgangene zunötigungen zwischen dato und ostern des folgenden ein tausend sechshundert elffen jahres eins in alles und also semel et pro semper 100 000 reichsthaler alhie entrichten und erstatten werden lassen, daß alßdan ihre kon. Mayt. die gefassete indignation und ungnade gegen die von Luebeck und dero adherenten alsofasdt schwinden und fallen lassen.

nochmals zu entschuldigen; als dies nichts nützte, baten sie um Verlängerung des Termins. Auch das wurde ihnen nicht gewährt.[142])

Die Gesandten machten sich auf den Weg, konnten aber in Folge des stürmischen Wetters nicht schnell vorwärts kommen. Am 3. November „legten sie im Rathe summarie Relation" über ihre Sendung ab. Der Rath hielt es für gut, sofort die in Lüneburg versammelten korrespondirenden Städte von der königlichen Resolution in Kenntniß zu setzen. Zu diesem Zwecke wurde Nordanus dorthin geschickt. Er forderte dort die Städte auf, die Waffen gegen den übermüthigen Dänen zu ergreifen,[143]) aber diese nahmen alles ad referendum und wollten bis Ende des Monats ihre Berichte einschicken.

In Lübeck hielt man es für gut, in dieser Sache sämmtliche Hansestädte zu befragen. Es wurde deshalb auf den 26. Februar 1611 ein Hansetag nach Lübeck einberufen. Dort wurde berathen, wie man den König mit der Direktorialstadt versöhnen könnte. Als bestes Mittel hiefür erschien eine Gesandtschaft an den König, welche Bremen, Hamburg, Rostock und Stralsund übernehmen sollten. Als man dem König hievon Mittheilung machte,[144]) ließ er die Städte wissen, daß er keine Zeit hiefür habe; deshalb müsse die Schickung auf eine bequemere Zeit verschoben werden. Lübeck, das sich entschuldigt hatte, weil es sich bis jetzt noch nicht auf die Forderung des Königs erklärt habe, verlängerte er den Termin bis Pfingsten (1611).[145]) Die Nachricht, daß der König die Gesandten nicht empfangen könnte, rief in Lübeck große Aufregung hervor. Sofort wandte es sich an die bedeutenderen Bundesmitglieder mit der Bitte, ihm mit Rath beizustehen. Es war erbost, daß die Ge-

[142]) Sartorius, Gesch. d. Hans. Bundes III, 115—117.

[143]) Sartorius, a. a. O. III, 117.

[144]) Etliche Städte an Christian IV., 1611 März 8. Das Schreiben selbst ist nicht vorhanden, aber aus der Antwort Christians IV. an etliche Hansestädte (1611 März 23) erhellt, daß diese vorher (1611 März 8) an ihn geschrieben hatten, Act. Dan. X, 64.

[145]) Christian IV. an Lübeck, 1611 März 23, Act. Dan. a. a. O.

sandten nicht früher abgezogen waren; denn wären sie einmal in Kopenhagen gewesen, so hätte sie der König nicht abweisen können.[146]) Es fragte an, ob es allein die Gesandtschaft übernehmen solle. Die meisten Städte sprachen sich dagegen aus; vielmehr, meinten sie, wäre es am Platze, wenn man jetzt ein Gesammtschreiben an den König abschicken würde.[147]) Auf Bitten Lübecks verfaßte Bremen ein solches. Allein Rostock, Stralsund und Wismar siegelten das betreffende Schreiben nicht, worüber Lübeck sehr bestürzt wurde. Es sah sich jetzt genöthigt, ein eigenes Schreiben an den König abgehen zu lassen.[148])

Das Verhältniß Christians IV. zu den Städten, vor allem zu Lübeck, hatte sich in dieser Periode immer gespannter gestaltet: ein Privilegium nach dem andern war von ihm aufgehoben worden. Es war dies geschehen aus der klaren Erkenntniß, daß gerade durch die Privilegien Lübecks der Handel der eigenen Unterthanen geschädigt werde. Wenn auch die Privilegien ihnen keine Rechte verliehen, welche größer waren als die der Eingeborenen, so genügten sie doch, um die wirthschaftliche Ueberlegenheit und ihre Kapitalkraft zur Wirkung gelangen zu lassen. Dazu kamen noch die Beleidigungen, welche dem König im braunschweigischen Krieg von den Städten zugefügt worden waren. Zwar hatte er gegen die schuldigen Städte seine Ansprüche am kaiserlichen Hofe geltend gemacht. Aber einerseits mochte ihm die kaiserliche Justiz langsam und andererseits ohnmächtig erscheinen, sodaß er auch bei einer etwaigen Verurtheilung der beiden Städte in die Strafsumme von ihnen doch nicht befriedigt worden wäre. Auf andere Weise aber hätte er seine Ansprüche gegen sie nicht durchsetzen können, da die beiden Schuldigen Binnenstädte waren und hauptsächlich Binnenhandel trieben. Da fand er einen Ausweg: er forderte von Lübeck

[146]) Lübeck an Bremen, Hamburg und Lüneburg, 1611 April 8, Act. Dan. a. a. O.

[147]) So Hamburg (1611 April 13), Stralsund (April 16) Act. Dan. X, 64.

[148]) Lübeck an Christian IV., 1611 April 30, Act. Dan. X, 64.

die betreffende Summe unter dem Vorwand, als Direktorium der Hansa sei es für diese Muthwilligkeiten verantwortlich. Im Falle, daß die Stadt sich weigerte, konnte er seinen Forderungen Nachdruck verleihen durch Wegnahme von Schiffen, Einziehung der übrigen Privilegien und schließlich durch ein förmliches Verbot des Handels in seinen Reichen. Zu letzterem schritt er aber erst, nachdem ihn Lübeck durch seine zweideutige Haltung im Kalmarkriege beleidigt hatte.

Drittes Kapitel.

Der Kalmarkrieg. Steigerung des Mißverständnisses zwischen König und Städten (1611—1615).

Kalmarkrieg. — Bitte des Königs um Bogenschützen. — Verbot der Fahrt nach Schweden. — Zollerhöhungen. — Annäherung der Städte an die Union und die Generalstaaten. — Dänische Kriegsschiffe auf der travemünder Rhede. — Klage Lübecks an den Kaiser. — Der Kaiser an Christian IV. — Verhandlung wegen der Allianz mit den Staaten. — Friede zu Knaeröd. — Rüstungen zum Kriege. — Konföderation der Staaten mit Lübeck. — Der englische Gesandte Anstruther in Lübeck. — Kriegsgerüchte. — Streit in Bergen. — Termin für das Verbot des Handels festgesetzt.

Der Stettiner Friede hatte dem nordischen siebenjährigen Krieg ein Ende gemacht, aber den Haß zwischen Dänemark und Schweden hatte er nicht dämpfen können. Da der eine Staat gewillt war, alles daran zu setzen, eine mächtigere und selbstständigere Stellung zu gewinnen, der andere dagegen von seiner herrschenden Position nichts einbüßen wollte, so war ein Konflikt zwischen beiden unvermeidlich. Nachdem durch die vielen Grenzversammlungen, auf denen man immer den Frieden zu erhalten bestrebt war, nichts ausgerichtet worden, erklärte Christian IV. seinem Nachbarn den Krieg (1611 April).

Der friedliebende dänische Reichsrath, der erst nach langem Zögern seine Zustimmung zum Kriege gegeben hatte, suchte diese Gelegenheit zu benutzen, um ein besseres Verhältniß zwischen dem König und den Städten herbeizuführen. Der König möge doch,

rieth er, mit Lübeck und den andern Seestädten sich aussöhnen; denn ein großer Theil der Kriegsmaterialien müsse von ihnen bezogen werden, und im Falle der Noth könnte des Königs Flotte gerade bei ihnen Zuflucht finden.[149]) Der König meinte darauf, sein Verhältniß zu den oben Genannten sei ein gutes, sie seien gute Freunde und Nachbarn, wohl bestehe eine kleine Differenz zwischen ihm und Lübeck, aber die Abgesandten dieser Stadt, welche jüngst bei ihm gewesen seien, haben erklärt, daß sie ihn zufrieden stellen wollen. Die Reichsräthe haben also nichts zu befürchten.[150]) Durch diese Darstellung hatte der König die Räthe getäuscht. Man denke nur daran, wie kaum vor einigen Monaten die Lübecker den ganzen Hansebund zu den Waffen gegen ihn aufgerufen hatten. Und noch vor wenigen Tagen hatte die Stadt gezeigt, wie sie ihm gesinnt sei. Er hatte den Rath um Erlaubniß angehen lassen, in der Stadt einige Werbungen veranstalten zu dürfen, allein sein Gesuch wurde rundweg abgeschlagen. Man berief sich allerdings hiebei auf den Abschied des Speyrer Reichstags von 1570, in dem bestimmt worden war, daß fremde Mächte, bevor sie Werbungen im Reiche anstellen lassen dürften, dies dem Kaiser vorher anzeigen sollten.[151]) Aber wie leicht hätte sich die Stadt, wenn sie dem Gesuch des Königs entsprochen hätte, auf etwaige Vorwürfe des Kaisers hin rechtfertigen können mit dem Hinweis darauf, daß Christian auch ein Reichsstand sei.

Als der König dem Schweden den Krieg erklärte, erließ er eine Reihe von Verordnungen, welche dem Handel der Städte großen Eintrag thun mußten. Er erhöhte die Zölle im Sund: die östlichen Hansestädte und die wendischen Städte sollten den

[149]) Raadets Erklæring, 1610 Februar 9, Erslev I, 196 u. 202.

[150]) Erklärung des Königs an den Reichsrath, 1611 Februar 10, Bricka, Kristian IV. egenhændige Breve I, 55 ff.

[151]) Christian IV. befiehlt seinem Diener August Gotting, in der Stadt Lübeck 100 Büchsenschützen zu bestellen, 1611 Januar 3. Erklärung des Rathes 1611 Januar 23, Act. Dan. XI, 71, vgl. Waitz, Quellensammlung II, 116.

Rosennobelzoll je nach der Größe ihrer Schiffe, wenn sie aber Schiffsantheile mit einander oder mit Niederländern haben, sollen sie zwei Rosennobel entrichten. Wenn Schiffe aus Spanien, Portugal oder Frankreich kommen, die mit Salz beladen seien, so solle von jeder Tonne Salz sechs volle Packete hergegeben und dazu noch ein Goldgulden bezahlt werden. Die Zölle auf Korn, Mehl, Brot, Kupfer u. s. w. wurden bedeutend erhöht. Alle, welche Wein einführen, sollen den zwanzigsten Pfennig entrichten und von der Tonne Bier soll ein Ort als Abgabe erlegt werden. Auch der Ruderzoll wurde bedeutend erhöht: so sollten von einem Schiff mit 100 Lasten vier Rosennobel entrichtet werden.[152])

Diese hohen Zölle und die Hinderung der Schifffahrt nach Schweden, Riga und Reval schädigten den Handel Lübecks sehr. Zwar versuchten es mehrere Schiffer, dem Verbot des Königs zuwider nach Schweden zu fahren, aber dessen Auslieger wachten streng über die Beobachtung des Gebots und führten alle Schiffe, welche sie aufgriffen, nach Kopenhagen. Auf diese Weise wurden der Stadt Lübeck im Sommer und Herbst 1611 etwa 30 Schiffe hinweggenommen.[153]) So wollte z. B. ein Schiffer von Lübeck nach Libau fahren. Als er in die Nähe von Rostock kam, wurde sein Schiff von den Dänen gekapert und nach Kopenhagen geführt, weil er keine Seebriefe vom Rath bei sich hatte, die ihm bezeugt hätten, daß er nicht nach Schweden segle.[154])

Nicht bloß Lübeck, sondern auch andern Städten wie Rostock, Stralsund, Danzig[155]) waren Schiffe weggenommen worden, aber

---

[152]) Secher, Forordninger III, 319 ff. n. 342 (1611 April 10), vgl. dazu die Zollordnung in Norwegen (Norske Rigsregistranter IV, 418—427).

[153]) Z. f. L. G. I, 341 ff.

[154]) Dies klagten dem Rath die beiden Bürger Lübecks Franko von Kolln und Hans Ritter, Act. Dan. XI, 67, 1611 Juli 5. Der König hatte nämlich verlangt, daß alle Schiffer Seebriefe haben müssen, welche vom Rathe (nicht bloß vom Schiffsherrn) ausgestellt seien. Secher a. a. O.

[155]) Lengnich, G., Geschichte der Lande Preußen kgl. polnischen Antheils, Bd. V (1727) S. 44.

nicht so viele wie den Lübeckern; ja der König zeigte sich einzelnen Städten gegenüber so gnädig, daß er ihnen die gekaperten Schiffe wieder zurückgeben ließ. Auch die Lübecker baten um Zurückgabe derselben, allein alles Bitten und Flehen half nichts. Im Gegentheil, er erließ gegen sie neue Edikte, in welchen die Fahrt nach Schweden und Livland bei Leibesstrafe verboten wurde (1611 August).[156]

Diese Behandlung von Seiten des Königs veranlaßte die Städte, sich nach einer Macht umzusehen, welche im Stande wäre, sie gegen solche Uebergriffe zu schützen. Schon bald, nachdem der Däne durch jene Zollerhöhungen den Handel der Städte in hohem Maße beeinträchtigt hatte, war der Vorschlag gemacht worden, man solle sich an die Union anschließen. Man hatte seit Gründung dieses Bundes die Hansestädte nicht aus dem Auge gelassen.[157] Man hatte Ansbach einmal beauftragt, deren Gesinnung zu erforschen. Sie waren nicht abgeneigt, der Union beizutreten; allein die Streitigkeiten Braunschweigs mit seinem Herzog bildeten ein unübersteigliches Hinderniß. Man sagte sich auf Seiten der unirten Fürsten, man werde sich durch Aufnahme der Städte den König von Dänemark und den Herzog von Braunschweig abgeneigt machen, andererseits aber verkannten sie nicht die Vortheile, welche ihnen durch die Städte erwachsen würden. Man würde seemächtig, sagte Kurpfalz auf dem Rothenburger Unionstage (1608), man würde Geld, Munition und verschiedenes andere haben können. Die Städte schienen indeß keine rechte Lust zu haben. Jetzt, nachdem die Streitigkeiten zwischen ihnen und Christian IV. immer ernster zu werden drohten, verhandelte man mit mehr Eifer über den Eintritt in die Union. In Bremen war man besonders für dieselbe eingenommen. Es ließ erklären, daß es sich derselben unter allen Umständen anschließe und mahnte die andern Städte zum Beitritt

---

[156]) Z. f. L. G. I, 343.

[157]) Vgl. hierüber Ritter, M., Briefe und Akten zur Geschichte des 30jährigen Krieges, Bd. II (1874) S. 34 n. 21; S. 44—46 n. 33; S. 48—51.

„nicht wegen der braunschweigischen Sache an sich, sondern allein weil die Städte keine Protektion mehr, sondern meram oppressionem zu gewarten haben." [158]) Lübeck dagegen sprach sich sehr zurückhaltend aus: „man solle sich nicht verbindlich machen, namentlich nicht nomine communi in etwas Verbindliches einwilligen; es sei auch in einer Union, aber man lasse es ordentlich stecken." [159]) Es hatte richtig erkannt, daß die Union ihm nicht helfen könne, zumal da die Uniirten auch den König von Dänemark beiziehen wollten; es war eher dafür, daß die Hansestädte sich „besser und vertraulicher zusammensetzen würden." Einen diesbezüglichen Vorschlag machte es auf dem wendischen Städtetage im September 1611. Jetzt sei es an der Zeit, daß man sich gegen die Uebergriffe des Königs mit vereinten Kräften wehre. Allein die Gesandten waren hiefür nicht instruirt. So wurde die Sache auf den nächsten Hansetag verschoben. Kaum waren die wendischen Städte auseinandergegangen, da erschienen Gesandte aus den Niederlanden. Sie waren in Dänemark gewesen und hatten den König ersucht, mit dem Schweden Frieden zu machen; als er sie damit abgewiesen hatte, hatten sie ihn um Herabsetzung des Sundzolls und um freien Handel in Schweden und Livland gebeten; denn der niederländische Handel wurde durch die Zollerhöhungen bedeutend geschädigt. Allein der König hatte ihnen geantwortet, er kenne keine Generalstaaten, er werde auch nicht mit ihnen, sondern nur mit ihrem Herrn, dem König von Spanien, unterhandeln. [160])

In Lübeck verhandelten mit den holländischen Gesandten der Bürgermeister Brokes und Martin Nordanus. Im Verlauf der Unterredung sagten die Holländer, „die Städte sollten etwas besser mit ihnen korrespondiren und in dieser Sache wider des dänischen

---

[158]) Bremen an Lübeck, 1611 Juli 8, Act. Dan. X, 64.

[159]) Lübeck an Bremen, 1611 Juli 17, a. a. O.

[160]) Vreede, Nederland en Zweden, S. 45; Wenzelburger, Th., Geschichte der Niederlande II, 853.

Königs Vorhaben zusammentreten." Die Lübecker waren natürlich einem solchen Plane nicht abgeneigt. Uebrigens waren sie schon früher auf eine Verbindung mit den Holländern hingewiesen worden. Die von Bremen hatten nämlich (1611 Mai 29) an Lübeck geschrieben, sie haben wenig Hoffnung, daß man den König versöhnen könne, viel größere Hoffnung haben sie zu den Staaten, und es wäre vielleicht nicht unnützlich, auf Mittel und Wege zu denken, durch die man die Staaten für eine Allianz gewinnen könnte.[161]) Seit dieser Zeit hatte der scharfsinnige Brokes diese Angelegenheit nie aus dem Auge gelassen; seinem Blick war es nicht entgangen, daß man sich auf die Städte nicht verlassen könne. Jetzt, nachdem die holländischen Gesandten zu einer Verbindung mit den Staaten aufgefordert hatten, betrieb er die Sache mit größerem Eifer.[162]) Er suchte zunächst die bedeutenderen Städte für seinen Plan zu gewinnen. Als sich die meisten von ihnen mit demselben einverstanden erklärten, schickte man den Nordanus in den Haag, um zu erfahren, wie sich die Staaten dazu stellen würden (1611 Dezember). Noch ehe der Hansetag im Januar 1612 begonnen, hatte dieser die Nachricht gebracht, daß die Staaten eine solche Verbindung mit Freuden begrüßen. Nachdem auf dem Hansetag mit einigen Städten hierüber verhandelt worden, wurde Nordanus wieder abgeschickt, um sich bei den Staaten über die Bedingungen einer etwaigen Konföderation zu orientiren. In kurzer Zeit kam er mit einem diesbezüglichen Entwurf zurück. Die Holländer meinten, die

---

[161]) „Wir haben das schreiben an die kun. maytt. zu Den[nemarck] zu abschaffung der hohen licenten mit beliebet und versiegelt. Es mag helfen als viel es kan, darzu wir gleichwol schlechte aber größere hoffnung zu den herrn generalstaten beschehener contrediction und opposition haben und [es] muchte vieleicht nicht undienlich sein das man uff mittel und wege gedächte, damit man sich mit den herrn staten in diesem fall coniungiren fur einen man stehen und mit gemeinem rath das werck treiben zum weinigsten hochbemelte herrn staten incitiren muchte, das sie ihnen diese sache desto fleißiger angelegen sein lassen wollten." Brief Brokes an Domann, 1615 März 7 (Act. Dan. XII, 74), der diesen Brief wörtlich zitirt.

[162]) Zum Folgenden vergleiche Z. f. L. G. I, 344 ff.

Städte sollen sich vor Juni erklären, ob sie mit dem Entwurfe einverstanden seien. Brokes und Nordanus bereisten Lüneburg, Hamburg und Bremen, um den Rath dieser Städte zu gewinnen. Diese Frage war es auch, die den am 5. Mai (1612) eröffneten Hansetag hauptsächlich beschäftigte: man beschloß, eine Gesandtschaft an die Staaten abgehen zu lassen; Brokes und Domann sollten nähere Unterhandlungen mit den Staaten anknüpfen. Im Sommer 1612 zogen die beiden fort nach den Niederlanden, wo man über dem Plan einer engeren Vereinigung voller Freude war. Denn hier wie dort hatte man über die Bedrückungen des Dänen zu klagen. Die Staaten ließen erklären, daß sie das alte Bündniß mit den Hansestädten auf folgende acht Jahre erneuern wollen, es solle gerichtet sein wider alle Gewalt, welche der Freiheit der Religion und des Handels entgegen sei. Die Hansestädte sollen sich hierüber sofort erklären.[163])

Wie der Däne den Städten gesinnt war, zeigte sein Brief an seinen Vetter, den Herzog Julius von Braunschweig.[164]) Der König meldet darin, wie er mit den Engländern verhandelt, daß sie sich, da sie in Stade nicht bleiben könnten, in seiner Stadt Krempe niederlassen sollten. Wie alles fast richtig, seien die Hamburger gekommen und hätten die Engländer für eine solche Summe Geld gekauft und ihnen solche Privilegien versprochen, die sie in Ewigkeit nicht halten können. Weil ihm nun der Schimpf widerfahren und er jetziger Zeit ihnen das nicht „unter die Nase reiben" könne, wie er gerne wollte, so möge der Herzog bei dem Kaiser anhalten, daß er im Lande Holstein an gelegener Stätte einen Zoll anlegen lassen dürfe; dem Kaiser würde daraus kein Schaden entstehen, ihm aber würde dies „ein groß solatium" sein. Die Lübecker thun ihm allen Muthwillen an, den sie nur erdenken können, aber es gelinge

---

[163]) Z. f. L. G. II, 15—18.

[164]) Christian IV. an Heinrich Julius (Friedrichsburg, eigenhändig) 1611 Dezember 22, Landeshauptarchiv Wolfenbüttel (Orig.). Waitz, Quellensammlung II, 118, hat die falsche Jahreszahl 1622. Vgl. Bricka, egenhændige Breve Christians IV., I, 72, Anm. 1.

ihnen nicht alle Zeit und in ihren Diskursen seien sie sehr grob. Deshalb dürfe es ihm der Kaiser nicht verdenken, wenn er „den Schelmen einmal wiederum auf die Wolle greife und es vielleicht etwas extraordinarie ablaufe."

Während dieser Zeit hatten die Plackereien der Dänen fortgedauert. Auf dem Hansetag im Januar wurde heftige Klage darüber geführt. Die Zollerhöhung, so klagten die Städte, das Verbot des Handels nach Schweden, die Wegnahme der Schiffe und Güter führe nothwendig den Untergang einiger Städte herbei.[165]) In Lübeck war man so erbittert, daß man einige Wagen mit Musketen, Röhren u. s. w., welche für die dänische Armee bestimmt waren, vollständig plünderte; man werde doch denen, sagte man, welche die Ihrigen berauben, nicht noch die Waffen hiezu liefern.[166])

Trotz der Abmahnungen Christians wollten einige Kaufleute nach Schweden handeln. Man bat den Rath um Erlaubniß, dorthin mit bewaffneten Schiffen fahren zu dürfen; allein dieser ließ durch Brokes den Bürgern vorstellen, daß man durch solche Handlungsweise den König mehr und mehr reize. Sie sollen doch warten, bis die Union mit den Staaten abgeschlossen und der Schwede etwas stärker geworden sei.[167]) Die Kaufleute ließen sich nicht von ihrem Vorhaben abbringen, sondern rüsteten eine beträchtliche Anzahl Schiffe aus.

Als der dänische Admiral Mogens Ulefeld[168]) davon erfahren hatte, gab er Gabriel Kruse den Befehl, dieses zu verhindern.[169]) Am 6. Oktober 1612 kam dieser auf die Travemünder Rhede, wo die lübischen Schiffe lagen. Es entstand ein kleines Gefecht zwischen

[165]) Articuli deliberandi Hanseatici conventus, 1612 Jan. 26. St.-A. Hamburg, Akten, betreffend das Verhältniß Christians IV. zu den Hansest. ꝛc. Bll. 97—102.

[166]) Lübeck an den Amtmann Pentz in Segeberg, 1612 Mai 10, Act. Dan. XI, 67; Z. f. L. G. II, 11.

[167]) Z. f. L. G. II, 12 ff.

[168]) Ulefeld war am 13. März 1610 zum Reichsadmiral ernannt worden (Erslev, Aktstykker I, 185).

[169]) Z. f. L. G. II, 19 ff.; Danske Magazin IV, 5, 282—288; Slange-Schlegel I, 550 ff.; Barfod, Danmarks Historie fra 1536—1670, II (1892) S. 19.

Dänen und Lübeckern, worauf die ersteren sich zurückzogen. Bald aber kamen sie verstärkt wieder; es hatte sich ihnen nämlich Goske Lindenow, den der König mit einer Instruktion hieher geschickt hatte, angeschlossen. Der Rath Lübecks wollte es nicht zum Aeußersten kommen lassen, sondern suchte mit den Dänen zu unterhandeln. Nach längeren Unterredungen kam ein Vergleich zu Stande, wonach die Dänen sich verpflichteten, von der Rhede abzuziehen und die lübischen Schiffe nicht mehr an der Einfahrt zu hindern. Die lübischen Bürger dagegen sollten sich verpflichten, daß sie dieses Jahr nicht mit der ganzen Flotte nach Schweden segeln.[170]) Die Dänen hatten zwar diese Fassung des Vergleichs nicht gebilligt; sie hatten gewollt, daß man den Rezeß so formulire: die Lübecker sollen verpflichtet sein, das ganze Jahr über sich aller Fahrt nach Schweden zu enthalten, eine Verpflichtung, die der Rath nicht auf sich nehmen wollte; er ließ vielmehr die schriftliche Erklärung abgeben, daß im Laufe des ganzen Jahres keine solche Flotte, wie man vorgehabt hatte, nach Schweden auslaufen sollte. Diese Erklärung ließ er auch durch Nordanus den Dänen überreichen, welche dieselbe siegelten.[171]) Die Klausel, wie der Rath sie gewählt hatte, ließ die Möglichkeit offen, daß die Bürger wenigstens einzeln nach Schweden fahren konnten. Aber dänischerseits faßte man die Bestimmung so auf, daß gar kein Schiff dorthin fahren sollte.

Der Rath beschwerte sich über diesen Ueberfall bei Christian IV.[172]) und bei dem Kaiser.[173]) Auch den Städten[174]) machte er hievon Mittheilung.

---

[170]) Travemünder Rezeß geschlossen 1612 Oktober 17 bei Mejer, Londorpius suppletus I, 3, 47.

[171]) Becker, Umst. Gesch. d. fr. St. Lübeck II, 328, meint, die Lübecker haben vollständige Einstellung der Fahrt nach Schweden versprochen; auch Gabriel Kruse stellt in s. Bericht (D. Magazin IV, 5, 282—288) die Sache so dar. Aber der Wortlaut spricht für die Auffassung der Lübecker (Mejer, Lond. suppl. I, 3, 47; Z. f. L. G. II, 23).

[172]) Z. f. L. G. II, 23.

[173]) Lübeck an den Kaiser, 1612 November 5. Bei Londorp Acta publica (1668) Bd. I, 1, c. 32, S. 107.

[174]) Z. f. L. G. II, 23; das Schreiben an Hamburg, 1612 Oktober 14, im Hamb. St.-A., Akten betr. &c., Bl. 107.

Schon auf dem Wahltag zu Frankfurt, auf dem Mathias zum Kaiser erkoren worden, hatten die hansischen Abgesandten[175]) Klage geführt über die Bedrückungen, welche ihnen von verschiedenen Staaten zugefügt werden. Der Kaiser hatte ihnen zwar versprochen, Abhilfe zu schaffen, aber bis jetzt war es noch nicht geschehen. Die Lübecker erinnerten ihn jetzt an sein Versprechen. Sie beschwerten sich über Dänemark, das die Zölle erhöht und durch seine Schiffe ihnen sehr geschadet habe; neulich seien sogar dänische Admirale auf die Rhede gekommen und haben einen Ueberfall auf sie machen wollen. Diese Handlungen zeigen klar, daß der König sich hiemit, dem Kaiser zum Schaden, das imperium auf der ganzen Ostsee anmaßen wolle. Diese Vergewaltigung des Handels solle er dem Dänen nicht nachsehen, sondern ihm bedeuten, daß er die Schifffahrt und den Handel der Stadt nicht hindern dürfe.

Der Kaiser gab dem dänischen Gesandten Otto von Qualen, der eben in Wien war, um für seinen König die Investitur für Holstein zu erbitten, eine Abschrift der Klage der Stadt und erklärte (22. Dezember n. St.), daß er als Herr der Ostsee diese Bedrückung nicht dulden könne. Der König solle unverzüglich die Beschwerden abstellen und Schifffahrt und Handel freigeben.[176])

Christian IV. hatte sich, einige Zeit nachdem die Stadt beim Kaiser sich beklagt hatte, bei dieser entschuldigt, er habe den Seinen nicht befohlen die Schiffe anzufallen, sondern nur nachzuforschen, ob das Gerücht, daß sie mit so großer Flotte nach Schweden fahren wollen, wahr sei; aber als die Lübischen auf die Seinigen geschossen, haben diese sich wehren müssen.

In Lübeck traute man dem König nicht: es wurden große Anstrengungen gemacht, sich in Kriegsbereitschaft zu setzen. Man wollte, gestützt auf die Staaten, dem König den Krieg erklären.

---

[175]) Es waren dies Vinzentius Moller, der bremische Syndikus, der lübische Syndikus Brambach und ein Rathsherr von Rostock. Z. f. L. G. II, 15, Anm. 6.

[176]) Londorp, Acta publica I, 1, c. 33, S. 109; Slange-Schlegel I, 551 ff.; Z. f. L. G. II, 28.

Diesen Standpunkt hatte man auch auf dem Hansetag im Oktober 1612 vertreten: man müsse dem König einmal Ernst zeigen und den Krieg mit solchem Eifer beginnen, daß er auf des Feindes Unkosten geführt werde. Brokes hatte darauf hingewiesen, daß man seit dem Kalmarkriege für alle Waaren, welche durch den Sund gehen, eine so übermäßige Accise von 5 % entrichten müsse. Sei es denn nicht besser, diese 5 % zum Konjunktionswerk mit den Staaten zu verwenden? Allein die furchtsamen Städte konnten sich mit diesem Plane nicht befreunden. Die Staaten, welche eine „endliche Erklärung" verlangt hatten, vertröstete man auf den nächsten Hansetag.[177])

Lübeck setzte aber doch seine Unterhandlungen mit den Staaten fort und ließ sich auch dadurch nicht beirren, daß der Kaiser sie von der Verbindung mit denselben abmahnte.[178]) Nordanus wurde wieder in den Haag geschickt, um sich dort zu erkundigen, ob die Staaten mit Lübeck allein ein Bündniß schließen würden. Schon nach einem Monat kam dieser mit der Erklärung zurück, daß man mit Lübeck ein Partikularfödus abschließen wolle für den Fall, daß von den anderen Städten auf dem nächsten Hansetage eine absagende Antwort gegeben werde. Auf dem Hansetag (2. Februar 1613) wurde über die Konföderation mit den Staaten berathen, doch mit Ausnahme Braunschweigs wollten die Städte nichts davon wissen; sie müßten zuerst darüber mit ihren Bürgern berathen. Beim Kaiser entschuldigte man sich wegen der Verhandlungen mit den Holländern; aber etwas Weiteres geschah in dieser Sache nicht.

Da kam auf einmal die Nachricht, der Schwede und Däne haben Frieden geschlossen.[179]) Diese Kunde brachte unter den

---

[177]) Das Schreiben an die Staaten findet sich St.-A. Hamburg Cl. VI, n. 3, vol. I, fasc. 1a[1].

[178]) Der Kaiser an Lübeck, 1613 Januar 5, Act. Dan. XI, 70. Schon auf dem Wahltage zu Frankfurt hatte der spanische Gesandte Balthasar de Cuniga sich beim Kaiser beschwert über die Konföderation der Hansestädte mit den Staaten (Z. f. L. G. II, 15, Anm. 6).

[179]) Der Friede zu Knäröd kam durch englische Einwirkung, den Bemühungen des Landgrafen Moritz von Hessen entsprechend,

Lübeckern eine gewaltige Bestürzung hervor, zumal da eben das Gerücht sich verbreitet hatte, daß der Däne gesagt habe, Lübeck trage große Schuld, daß der Friede nicht recht vor sich gehen wolle. Man wolle aber einmal daran denken. Jetzt, dachten die Lübecker, nachdem der Friede geschlossen, „sei dieses Einmal gekommen.“ In Folge dessen rüstete man in Lübeck mit fieberhafter Thätigkeit. Man beschloß, mehr Volk nach Travemünde zu schaffen, die Schiffe mit Volk zu besetzen, mehr Soldaten anzuwerben und die Bürger aufzufordern, sich mit Waffen bereit zu halten.

Da erschien der englische Gesandte Robert Anstruther, der bei den Friedensverhandlungen zwischen Dänen und Schweden mitgewirkt hatte, nach Lübeck. Er versicherte, daß der König von Dänemark durchaus nicht im Sinne habe, die Stadt anzugreifen; er habe ihm mitgetheilt, daß er sich nach dem Frieden mit Schweden gesehnt habe. Mit Lübeck wolle er sich gern aussöhnen, wenn die Stadt ihm Genugthuung leiste für den Schimpf, den sie ihm angethan, indem sie Schweden im Kriege assistirt und gegen den Travemünder Rezeß gehandelt habe. Er wäre geneigt, die Zölle zu erniedrigen, wenn er darum ersucht werde. Brokes, der sich mit dem Gesandten unterredete, wies die neuen Vorwürfe des Königs energisch zurück.

Als der Gesandte nun darauf hinwies, daß das Bündniß mit den Staaten ein gefährliches Werk sei und die Könige von Dänemark und England aufs höchste beleidige, antwortete Brokes, dasselbe sei nur eine Erneuerung des uralten hansischen foedus, eine Erklärung, die dem englischen Gesandten denn doch nicht gefiel: er erklärte nämlich sofort, sein König werde nach Kräften das Zustandekommen desselben zu hindern suchen.

Die Stadt ließ sich hiedurch nicht abschrecken, sondern beschleunigte das Zustandekommen der Verbindung mit den Staaten. Schon Mitte Februar war Nordanus in den Haag gegangen, der anfangs April mit der Urkunde über das abgeschlossene Bündniß

Ende Januar 1613 zu Stande. Vgl. dazu Hans. Geschichtsblätter 1886 S. 67 f.

zurückkehrte. Die Ratifikation des Rathes, welche man sich vorbehalten, wurde bald gegeben. So kam, nachdem man noch einige kleinere Aenderungen an der Konföderationsnotul vorgenommen hatte, das Bündniß zwischen den Staaten und Lübeck zu Stande (1613 Mai 29 n. St.) Sie hatten sich jetzt geeinigt, für die Erhaltung der freien Schifffahrt und Handlung in der Ost- und Nordsee nach dem bestehenden Völkerrecht und nach den alten Freiheiten einzustehen und mit vereinten Kräften gegen jede Behinderung aufzutreten.[180])

Es war dies ein bedeutungsvoller Moment in der holländischen wie in der hansischen Geschichte. Einst war das Streben Lübecks darauf gerichtet, die Holländer, die mißliebigen Konkurrenten im nordischen Handel, mit Gewalt aus den skandinavischen Reichen, überhaupt aus der Ostsee zu verdrängen. Jetzt aber mußte es froh sein, daß es an diesen eine Stütze gegen die Rücksichtslosigkeit der Dänen bekam.

Die Lübecker bekamen durch dieses Bündniß immer mehr Muth, zumal da noch der Kaiser sich beim König für sie verwandte. Dieser hatte dem Dänen wiederum befohlen, er solle den Handel der Städte nicht mehr stören, vor allem die Schifffahrt in der Ostsee ruhig gestatten: denn über diese stehe dem Kaiser und dem Reiche die Hoheit zu.[181])

Auf dieses Schreiben antwortete der König zunächst mit Klagen über Lübeck; er habe sie gewarnt, sie sollen sich der Fahrt nach Schweden enthalten, und weil sie dieses Verbot nicht beachtet haben, seien ihre Schiffe und Güter arrestirt worden. Einen Angriff auf die Stadt habe er nicht machen wollen. Die lübischen

---

[180]) Z. f. L. G. II, 35—37 u. 256—268. Dumont, Corps diplomatique V, 2, 231. Lünig, Reichsarchiv IV, 1, 1394.

[181]) Das kaiserliche Schreiben ist datirt 1613 Mai 15 (n. St.), vgl. Mejer, Londorpius suppletus, Schreiben Christians IV. an den Kaiser 1613 Juni 24, I, 3, 47), aber in dem Schreiben des Kaisers an Christian IV. 1615 Juli 28 (Act. Dan. XII, 72) sagt der erstere, er habe am 1. Mai 1613 an ihn geschrieben.

Klagen seien nur aus Haß gegen ihn hervorgegangen, wie sie auch aus Haß gegen ihn ein Bündniß mit den Staaten geschlossen haben. Zugleich protestirte der König gegen die Anmaßung des Kaisers, daß ihm das plenum dominium huius maris gehören solle. Der Kaiser solle sich nicht in diese Fragen einmischen; denn es sei bekannt, daß ihm und nicht dem Kaiser die Hoheit über die Ostsee gebühre.

Am gleichen Tage antwortete er den Lübeckern, die sich bei ihm beschwert hatten, ziemlich scharf: weil sie sich nicht als Freunde, sondern als Feinde gegen ihn benehmen, wolle er ihnen allen Handel, Kauf und Verkauf in seinen Landen verbieten. Seine Unterthanen habe er schon angewiesen, sie sollen sich allen Handels mit den Lübeckern enthalten; den Zeitpunkt, wann dieses Verbot in Kraft treten solle, werde er ihnen noch mittheilen.[182])

Die Sache stand also für die Stadt sehr schlimm, da der König gegen sie eine entschieden feindliche Haltung eingenommen hatte. Es wurde deshalb rasch den Staaten und dem Reichstag von dem bedrohlichen Schreiben Mittheilung gemacht. Sie dachten jetzt daran, in Verbindung mit den Staaten gegen den König mit den Waffen in der Hand vorzugehen. Aber die Staaten erklärten, man wolle diesen Sommer nichts Thätliches gegen den König unternehmen, da er den neuen Zoll im Sunde auf ihr Schreiben hin abgeschafft habe; man solle vielmehr abwarten, wie er sich späterhin gegen sie bezeige, wie der Reichstag in Regensburg sich dazu stelle und wie sich die übrigen Hansestädte zu einem Bunde mit ihnen stellen würden.

[182]) Christian IV. an Lübeck, 1613 Juni 24; Mejer, Londorp suppl. I, 3, 47; vgl. dazu Z. f. L. G. II, 269; Slange-Schlegel II, 11 f. Der König glaubte, die Lübecker würden den Nordmann fühlen lassen, daß er sie so behandelt habe. Nils Wind erhielt deshalb den Befehl, dafür zu sorgen, daß dem Nordmann die Lebensmittel von jenen nicht vorenthalten werden. Norske Rigsregistr. IV, 501 f. (1613 Juli 18).

Da man sich in Lübeck aber immer noch zum Kriege rüstete, so erscholl bald das Gerücht, sie wollen in Dänemark einfallen.

In Kopenhagen wurde am 22. Juni 1613 mit Schrecken erzählt, die Lübecker seien mit 36 Schiffen in die See gestochen und wollen Dänemark angreifen; der Graf von Solms, ihr Feldoberster, sei schon in Holstein eingedrungen und habe mehrere Orte geplündert. Allgemein glaubte man diesem Gerüchte: der König, der sich auf einer Reise nach Norwegen befand, kehrte sofort zurück, um Vorkehrungen zur Vertheidigung seiner Hauptstadt zu treffen.

Ein anderes Gerücht war nach Holland gedrungen: man sagte sich dort, die Dänen rüsten gewaltig und werden bald die Lübecker überfallen. Aber nichts von alledem war richtig. Die Lübecker hatten allerdings unter Vexationen der Dänen zu leiden, welche sie zum Krieg hätten treiben können; aber ohne Hilfe der Staaten wollten sie's doch nicht wagen. Auch der König schien etwas gegen die Städte im Schilde zu führen: er wollte nämlich mit mehreren Fürsten in Hamburg eine Besprechung halten. In den Städten glaubte man, er wolle eine Konföderation mit diesen schließen gegen seine Widersacher. Aber da nur der Kurfürst von Brandenburg sich einfand, kam nichts zu Stande.[183])

Einige Zeit hernach trafen den lübischen Handel harte Schläge. In Bergen bestanden seit geraumer Zeit Streitigkeiten zwischen dem Kontor und dem Rath der Stadt.[184]) Das Kontor wandte sich an den König, der darauf die Alterleute nach Kopenhagen forderte. Die Hansestädte betrachteten dies als eine gefährliche Neuerung. Sie verlangten, daß bei diesen Streitigkeiten nicht mit den Alterleuten, sondern, wie es von altershher Sitte gewesen, mit ihnen als den Herren des Kontors verhandelt werde. Dieser ihrer Gesinnung suchten sie durch eine Gesandtschaft, bestehend aus Abgesandten Hamburgs, Bremens und Deventers, Ausdruck zu geben. Zugleich

---

[183]) Z. f. L. G. II, 274 ff.

[184]) Z. f. L. G. II, 283; Erslev, Aktstykker I, 215; Slange Schlegel II, 22 f., Anm. 24.

sollten sie um Bestätigung der Privilegien nachsuchen. Allein ihrem Ansuchen wurde in keiner Weise willfahrt. Die Streitigkeiten zwischen Stadt und Kontor sollten gerichtlich abgemacht werden. Zur Abhandlung dieser Sache bestimmte Christian IV. den Kanzler und einige Reichsräthe. Vor dieses Gericht wurden die Abgesandten der Städte und die Deputirten Bergens gefordert. Die Verhandlungen selbst, denen der König beiwohnte, erstreckten sich auf drei Punkte: den kontorischen Statuten von 1572 sei die Bestimmung einverleibt worden, daß niemand dieselben offenbaren dürfe; es sei dies eine Bestimmung, welche dem direkten Befehl des Königs zuwiderlaufe; denn ohne sein Wissen dürfe man keine Verordnungen erlassen. Sodann seien denselben Artikel eingereiht, welche den Unterthanen des Königs zum Nachtheil gereichen. Die vom Kontor haben Zoll verlangt nicht bloß auf der Brücke, sondern auch im Amte. Dies sei aber ein Eingriff in die Rechte des Königs. Ja nicht einmal den Odenseschen Rezeß haben die Städte gehalten, da sie von den Einwohnern Bergens, wenn sie in ihre Häfen gekommen, Zoll und Accise verlangt haben. Der Bescheid des Königs lautete (1614 September 6): er wäre wohl befugt, den Städten Residenz und Kontor einzuziehen, wie andere Könige gethan haben (England). Die Städte haben sich ja gegen ihn so benommen, daß er ihnen diese Rechte nicht mehr einräumen sollte. Mit einigen Städten wolle er doch Handelstraktate abschließen, aber jede Stadt, welche Handel nach Bergen treiben wolle, solle Gesandte schicken, nicht bloß einige nomine omnium. Die Lübecker dagegen könne er nicht mehr zulassen. „Diese haben gegen ihn vielfach verwirkt.“ In einer Unterredung, welche der bremische Gesandte mit dem Kanzler hatte, bemerkte dieser:[185]) wenn der König den Lübischen Gnaden erzeigen könnte, würde er es gerne thun. Aber diese haben einen schwedischen Gesandten aufgenommen, haben dem Schweden mit Salz,

[185]) Relatio Bremensis legati de eo(!) qu[ae] in Dania occurrerunt, facta in senatu publico, 1614 November 16, Act. Dan. XII, 75.

Pulver und Kriegsmunition helfen wollen, und hätte man dies nicht gehindert, so wäre ihm der Sieg geblieben. Deshalb habe der König den Admiral auf die Rhede geschickt. Lübeck hätte es anders machen können.

Es zeigte sich also klar, daß der König gegen Lübeck ganz mißgünstig gesinnt war und es stund nur kurze Zeit an, da traf das ein, was er angedroht hatte.

Am 22. Oktober (1614) sandte er Klaudi de Nauthi mit einem Schreiben an Lübeck, dessen Inhalt nichts Erfreuliches bot. Vom 1. März des nächsten Jahres ab sollen sie sich allen Handels und Wandels in seinen Reichen enthalten. Zur Einziehung der Schulden wolle er ihnen noch eine Frist von drei Jahren gestatten.[186]) Durch den Sund mögen sie fahren, so oft sie wollen, sollen aber dann den Lastzoll bezahlen, wie die andern osterschen Städte.

So weit hatte sich das Mißverständniß zwischen dem König und Lübeck fortentwickelt. Daß diese Stadt klagte über die Zollerhöhungen im Sunde, erklärte er als Eingriffe in seine Gesetzgebungsrechte; daß sie sich seinem Verbote, nach Schweden zu fahren, nicht beugte, erschien ihm als Verachtung seiner Auktorität; daß sie es wagte, sich über ihn beim Kaiser zu beklagen und mit den Staaten ein Bündniß einzugehen, das machte das Maaß der Ungnade gegen sie voll und veranlaßte das Verbot des Handels mit den Dänen. Von jetzt ab sollten sie nicht mehr aus des Königs Landen den reichen Gewinn ziehen, der die Quelle ihrer Wohlfahrt gewesen war. Es war dies für sie ein unerträglicher Gedanke. Sie waren deshalb bestrebt, das Inkrafttreten des Verbotes hinauszuschieben.

---

[186]) Slange-Schlegel I, 24, Anm. 24; Nyt Historisk Tidsskrift IV, 323 und 354; Kl. de Nauthi erhielt für diese Reise 20 Thaler. Das Schreiben des Königs kam am 2. November in Lübeck an. Z. f. L. G. II, 284. Merkwürdiger Weise findet sich dieses Schreiben nicht bei den Act. Dan.



Viertes Kapitel.

Neue Verwicklung mit den Städten wegen der braunschweigischen Händel (1615—1618).

Vorbereitung zur großen hansischen Gesandtschaft (1615). — Wenig versprechender Anfang derselben. — Ungünstiger Bescheid für Lübeck insbesondere, aber auch für die übrigen Städte. — Schreiben Lübecks an verschiedene deutsche Fürsten und die Staaten. — Interzessionsschreiben Englands und der Staaten. — Zweite Gesandtschaft. — Schreiben des Kaisers. — Hansetag. — Schreiben der Städte an den König. — Gesandtschaft nach Kolding. — Braunschweigische Angelegenheit. — Bündniß der Städte mit den Staaten. — Gefangennehmung der Gesandten des Königs.

Kaum war das Schreiben des Königs eingelaufen, da wandten sich die Lübecker an ihre Bundesgenossen, die Staaten: warum der König sie so behandle, wissen sie nicht, es müßte nur etwa das schuld sein, daß sie mit den Staaten eine Union geschlossen und beim Kaiser um Hilfe nachgesucht haben. Da seine Maßregeln ein „signum hostilitatis" seien, sollen die Staaten reiflich erwägen, wie man den König bewegen könnte, daß ihre Bürger nicht mehr beschwert werden. Mit den übrigen Hansestädten werde man darüber auf der nächsten Tagfahrt beraten.[187])

Als die Städte sich in Lübeck versammelt hatten, legte man ihnen zuerst die Frage vor, ob dem Wunsch des Königs zu Folge jede Stadt für sich auf den 1. März 1615 Gesandte schicken solle.[188]) Hamburg trat entschieden dagegen auf: es sei unverantwortlich, wenn man sich trenne, denn wenn der König die Privilegien aller Städte einziehen wolle, so würde es ihm doch leichter gehen, die einer einzelnen einzuziehen. Man solle ihm in einem Schreiben die Gründe darlegen, warum man keine „Separation machen" wolle. Diesem Vorschlage stimmten alle anwesenden Städte bei, wenn auch einige, wie Bremen und Rostock anfangs geneigt gewesen waren, den Wunsch des Königs zu erfüllen. Man beschloß daher, zuerst ein Schreiben

---

[187]) Lübeck an die Staaten, 1614 Nov. 6; Act. Dan. XII, 71.
[188]) Protokoll über diesen Hansetag 1614 Nov. 15—23, 20 Bll., Act. Dan. XII, 75. Z. f. L. G. II, 284.

an den König abzuschicken, worin man diese Angelegenheit darlegen und für Lübeck um Gnade bitten solle. Auch Lübeck solle sich an den König wenden und ihn ersuchen, daß er sie zur Verhandlung über die Privilegien zulasse und einstweilen mit der „prohibitio commerciorum" verschone.

Das Ergebniß dieser Verhandlungen theilte Lübeck den Staaten mit. Es sandte den Sekretär Theodor Glaser an sie. Dieser sollte die Gesinnung der Staaten gegen Dänemark erforschen; er sollte sie aufmerksam machen, daß man sich auf dem Korrespondenztage der Unierten über den Dänen beklagen werde. Auch beim Kaiser werde man sich beschweren, aber des Reichs Hilfe sei langsam zu erreichen und der Kaiser werde in Dänemark nicht respektirt. Vom Dänen höre man, daß er Volk werbe und verschiedene Vorkehrungen und Vorbereitungen treffe; man sage jetzt in den Städten, man wolle sehen, was die neuen Bundesgenossen Lübecks thun werden. Sie seien ihre einzige Hoffnung, sie sollen ihnen beistehen und ihnen rathen, was sie thun sollen, wenn der König sie zur Gesandtschaft nicht zulasse.[189])

Auch an den Kaiser wandte sich die Stadt: das Schreiben, welches er an den König geschickt, habe nichts gefruchtet; er habe sie sogar von allen hansischen Privilegien und Traktaten ausgeschlossen und erst neulich ihnen mitgetheilt, daß er sie von allem Handel in seinem Reiche ausschließen wolle. Der Kaiser solle doch ein Abmahnungsschreiben an den König schicken und wenn es nichts nütze, solle er andere Maßregeln gegen die dänischen Unterthanen ergreifen.[190])

Am 1. Januar 1615 gab Christian IV. Antwort auf das Schreiben der Städte.[191]) Ihre Interzession für Lübeck hatte Werth

---

[189]) Memorial und Information für den Sekretär Th. Glaser, St. A. Lübeck Act. Dan. XI, 70, 1614 November 29; Lübeck an die Generalstaaten 1614 November 30, Act. Dan. XI, 70.

[190]) Lübeck an den Kaiser, 1614 December 7; Act. Dan. XII, 72.

[191]) Christian IV. an Lübeck, 1615 Januar 1, Act. Dan. XII, 73. Dieses Schreiben war 17. Januar in Lübeck. Z. f. L. G. II, 405.

gehabt: er verlängerte den „Termin der Konfiskation" bis 20. März 1615; zugleich gestattete er, daß die Lübecker auch Gesandte noch Kopenhagen schicken dürften; aber sie werden nicht zugleich mit den übrigen Gesandten Audienz bekommen, sondern mit ihnen werde besonders verhandelt werden.

Um dem König zu beweisen, daß das hansische corpus noch enge zusammenhalte, wurden von sämmtlichen Städten, welche der Hanse angehörten, Vollmachten eingefordert; überdies war es auch der Wunsch des Königs gewesen (1598), daß jede Stadt, die an der Bestätigung der Privilegien theilhaben wolle, ihre besondere Vollmacht einschicke. Aber gerade da zeigte es sich, wie wenig den Städten an dem Wohl des Ganzen gelegen war.

Wenn man einem Verzeichnisse, das Domann sich angelegt hatte, glauben darf, hatten etwa die Hälfte der Städte ihre Vollmachten eingesandt.[192]) Außer den Vollmachten sollten die Gesandten der Städte mit Interzessionsschriften fremder Fürsten für Lübeck ausgerüstet werden.

Auf dem Tage der korrespondirenden evangelischen Kurfürsten, Fürsten und Stände zu Nürnberg (Februar 1615), baten die Gesandten Lübecks die Versammelten, sie möchten sich beim Könige für ihre Stadt verwenden. Diese erbarmten sich der Stadt und erließen ein Interzessionsschreiben an ihn.[193]) Allein in Lübeck hielt man es für besser, dieses nicht abzuschicken.

Auch der Kurfürst von Sachsen wurde gebeten, beim König für sie ein gutes Wort einzulegen. Johann Georg entsprach ihrem Wunsche: zwar thue er es nicht gerne, schrieb er, weil der König selbst wisse, was seines Rechtes sei; aber er

---

[192]) Verzeichnuß der stete deren mandata den kon. reichsreten bei der proposition am 20. Martij ubergeben sind, (gefertigt von Domanns Hand), Act. Dan. XII, 77 und 78.

[193]) Die lübischen Abgesandten an die korrespondirenden Kurfürsten und Stände, 1615 Februar 4, Act. Dan. XI, 72. Die evangelisch Korrespondirenden an den König von Dänemark, 1615 Febr. 10, Act. Dan. XI, 72.

thue es der Stadt zu lieb.[194]) Der König solle doch seine Ungnade fallen lassen. Lübeck werde sich submittiren.[195]) Auf die Bitten des lübischen Gesandten Brambach interzedirte der Kurfürst auch beim Kaiser für die Stadt.

Inzwischen waren die Gesandten Lübecks, Hamburgs, Bremens und Deventers in Kopenhagen angelangt (27. Februar),[196]) während der andere Theil der Gesandten (die von Rostock, Wismar, Stralsund, Stettin und Danzig), die sich in Rostock um den hansischen Syndikus versammelt hatten, wegen des hohen Eisgangs bis 14. März aufgehalten wurden.[197])

Da die lübeckischen Abgesandten, wie der König schon früher befohlen hatte, allein mit ihm verhandeln mußten, glaubten sie, sie könnten vor der Ankunft der übrigen Gesandten Audienz erhalten; man willfahrte indeß ihrem diesbezüglichen Ansuchen nicht.

Als die um Domann Versammelten am 18. März in Kopenhagen angekommen waren, suchten sie sofort um Audienz nach. Aber der König war erbost darüber, daß sie nicht auf den bestimmten Termin (1. März) eingetroffen waren. Die Gesandten mußten sich deshalb bis zum 20. März gedulden, zumal noch in jenen Tagen ein Herrentag abgehalten wurde.

In der ersten Audienz (März 20) übergaben die Gesandten der Hanse ihre Kreditive und die Vollmachten der Städte. In der zweiten (März 22), wurde den hansischen Sendeboten der Bescheid gegeben, der König sehe es sehr ungerne, daß sie sich auf die Resolution der letzten hansischen Gesandtschaft von 1598 berufen

---

[194]) Johann Georg an Lübeck, 1615 Februar 27, Act. Dan. XI, 72.

[195]) Johann Georg an Christian IV. (Copie), 1615 Februar 27, Act. Dan. XI, 70.

[196]) Die lübischen Abgesandten (Laurentius Moller, Bürgerm., Dr. Reiser, Synd., Matthäus Kossen und Jürgen Pauls, Ratsherrn) an Lübeck, 1615 März 10, Act. Dan. XII, 74; Hamburg an Lübeck, 1615 März 14, Act. Dan. XI, 70.

[197]) Domann an Lübeck, 1615 März 25, Act. Dan. XII, 74.

und nicht auf die vom letzten September (1614). Er habe doch bestimmt, daß jede Stadt für sich um Bestätigung der Privilegien bitten solle. Auch komme es ihm sehr befremdlich vor, daß sie bei der Audienz der Lübecker zugegen sein wollen; dies bekomme den Anschein, als ob sie „die censores" seien. Der König machte jetzt noch einmal den Versuch, die Städte von einander zu trennen. Er sei bereit, sagte er, mit ihnen zu unterhandeln, wenn jede Stadt es für sich allein thun wolle, ein Anerbieten, das die Gesandten einmüthig ablehnten. Die von Bremen hatten aber eine ganz eigenthümliche Erklärung abgegeben, als man über des Königs Forderung berathen hatte: für diesmal wollen sie nicht separatim handeln. Es waren das Angehörige derselben Stadt, welche die von den Lübeckern ausgearbeitete Gesandtschafts-Instruktion nicht gebilligt und deswegen eine „Protestation" eingereicht hatte.

Die Abgesandten der hart bedrängten Direktorialstadt bekamen erst am 29. März Audienz vor sämmtlichen (13) Reichsräthen. Es wurde ihnen mitgetheilt, sie sollten doch selbst wissen, warum der König gegen sie aufgetreten sei. Zur größeren Gewißheit wolle er es ihnen aber nochmals eröffnen lassen: weil sie sich gegen seine Unterthanen feindselig benommen, den Vertrag von Travemünde nicht gehalten, zum Schaden des Königs allerhand gefährliche consilia angefangen, ihn beim Kaiser beschuldigt und sich mit den Staaten verbündet haben. Die Gesandten wollten sich rechtfertigen. Aber man bedeutete ihnen, man habe nicht eine Rechtfertigung, sondern eine Entschuldigung verlangt.

Der englische Gesandte Anstruther,[198]) den sein König hierher gesandt hatte, um Christian IV. mit der Travestadt zu versöhnen, war

---

[198]) Ein Anonymus schreibt am 1615 März 7 (Act. Dan. XII, 74) an Domann (Ortsbezeichnung di casa), er habe seit 25. Januar Kunde, daß der König von England den Anstruther nach Dänemark sende, um den König zum Frieden mit Lübeck zu ermahnen. Aus Dänemark habe er Nachricht, daß man dort über das Bündniß mit den ordines sehr erbost sei; aber die Sache könne man ja rechtfertigen. Uebrigens haben dazu andere Städte gerathen, wie gerade Bremen, das eben gegen die Instruktion protestirt habe, 1615 Januar 28.

bestrebt, eine Verständigung zwischen beiden herbeizuführen. Er rieth den Gesandten der Stadt, auf Mittel und Wege zu sinnen, durch die man den König zufrieden stellen könnte. Diese Mittel und Wege waren Geld. Des Kanzlers Gemahlin hatte ihnen die Weisung zukommen lassen, sie sollen dem König Präsente darreichen, aber nicht bloß silberne, denn diese verschmähe selbst der Adel. Auch die hamburgischen Abgesandten, die einmal mit dem König in des Kanzlers Haus zusammengekommen waren, riethen den lübischen, sie sollen mit Geld zum Könige kommen; „dann werde sich schon Rath finden." Ja selbst die Reichsräthe ließen verlauten, sie hätten gemeint, die Lübecker werden mit einer „Hand voll Geld" kommen. Die Gesandten befanden sich in einer Zwangslage, sie konnten diese Vorschläge nicht annehmen, da sie ja hierauf nicht instruirt waren. Sie versuchten es deshalb mit einer zweiten Rechtfertigung. Allein „alles Deduziren und Darlegen" half nichts. Auch die Interzession der Staaten, die mittlerweile eingelaufen war, hatte keinen Werth. Der Bescheid lautete, die Stadt habe es lediglich der Verwendung des Königs von England zu danken, daß mit dem Handelsverbot nicht jetzt schon verfahren, sondern ihr noch bis Pfingsten Bedenkzeit gegeben werde. Die Stadt brauche sich aber während dieser Zeit mit niemand zu beraten, als mit ihren Bürgern allein. Sollten sie bis Pfingsten keine Erklärung einschicken, so werde keine Dilation mehr gegeben, sondern die „Exekution werde vollzogen werden". Anfangs wollte ihnen der König nur 3 Wochen Bedenkzeit geben und nur den Handel nach Bergen gestatten. Aber

---

Daß dieser Brief in Lübeck geschrieben wurde, zeigen die letzten Sätze. Da er anonym geschrieben wurde, so handelte es sich jedenfalls um vertrauliche Mittheilung und da diese hochwichtigen Nachrichten, welche der Brief enthält, nur von einem Manne herrühren können, der zum Ausland in näheren Beziehungen stand, so wird man als Verfasser dieses Briefes einen lübischen Staatsmann vermuthen dürfen. Da das Siegel des Briefes die Buchstaben H. B. enthält, so wird man auf Heinrich Brokes als Schreiber dieses Briefes hingeführt. Dazu kommt noch, daß Domann und Brokes die intimsten Freunde waren. Z. f. L. G. II, 466.

auf die eindringlichen Bitten des englischen Gesandten hin ließ er sich milder stimmen und gab den obigen Bescheid.[199])

Auch den übrigen hansischen Gesandten ward keine andere Antwort,[200]) als daß der König mit ihnen namens des corpus Hansae nicht, sondern nur mit jeder Stadt einzeln verhandeln wolle und daß zu solcher Handlung mit den einzelnen gehörig bevollmächtigten Gesandten der 15. März 1616 angesetzt werde, jedoch unter folgenden Bedingungen, daß alle Beschwerden der Unterthanen des Königs in den Städten abgestellt würden, daß man sich erkläre, welche Freiheiten und Begünstigungen man denselben in den Städten gewähren wolle, daß man dem König alsbald „dankbare Erstattung thue dafür, daß man seithero der Kommerzien in Dänemark genossen, und daß man sich erkläre, was man dem König ferner tam belli, quam pacis temporibus in schuldiger Dankbarkeit zu leisten sei, gemeinet.“[201]) Die hansischen Gesandten baten um Abänderung der Resolution,[202]) aber ihre Bitte hatte keinen Erfolg. Die ehrbaren Städte waren über diesen Bescheid sehr bestürzt, aber in Lübeck freute man sich darüber, denn jetzt werden sie doch merken, daß es dem König nur darum zu thun sei, Lübeck von den andern Städten zu trennen und die alten privilegia Hansae zu kassiren.

Kaum waren die Gesandten Lübecks zu Hause angelangt (10. April), da wandte sich die Stadt sofort an den Kaiser (26. April),

---

[199]) Dieser Bescheid wurde den Gesandten am 1. April 1615 zu Theil. Vgl. Relation dieser Gesandtschaft (32 Bll.), Act. Dan. XII, 77 und 78. Z. f. L. G. II, 407.

[200]) Die hansischen Gesandten erhielten den Bescheid 1615 April 5. (Domann an Lübeck, 1615 April 9.) Act. Dan. XII, 75.

[201]) Z. f. L. G. II, 408.

[202]) Domann an Lübeck, 1615 April 9, Domann an den König, 1615 März (muß offenbar heißen April) 6, (Conc.), Act. Dan. XII, 75. Nicht unerwähnt dürfte bleiben eine Notiz Mittendorfs in seinem Briefe an Domann, 1615 April 7: er wolle ihm eine „Preußische Chronik“ schicken, welche hansisch-dänische Sachen enthalte.

an den Kurfürsten von Sachsen, an die Fürsten des niedersächsischen Kreises, an die unierten Kurfürsten und Fürsten und die Staaten, welche alle beim König Fürsprache einlegen sollten.[203])

Da die Stadt wohl wußte, daß die Interzessionsschreiben bis Pfingsten nicht einlaufen werden, bat sie den König um Verlängerung des Termins bis nächstes Frühjahr.[204]) Der Kanzler des Königs sollte ihre Bitte unterstützen.[205]) Allein der König gab ihr nur Zeit bis Ende Juli; zugleich machte er ihr Vorwürfe darüber, daß sie ihn überall „verschreie und über ihn schimpfe."[206]) Er meinte damit offenbar die Interzessionsschreiben. Diese Antwort theilten die Lübecker den übrigen Hansen mit und baten um Rath.[207])

Ihre Verbündeten, die Staaten sowie der König von England riethen der Stadt, die Sache auf gütlichem Wege abzumachen. Erstere meinten, sie solle dem König ein Geschenk von 15000 Thalern überreichen. Sollte dieser aber trotzdem seinen Entschluß nicht ändern, so werden sie thun, was sich für treue Bundesgenossen gezieme. Zugleich legten beide, die Staaten wie der König, bei Christian IV. Fürsprache für sie ein.[208])

Einige Zeit vorher hatte der Däne eine neue Zollordnung erlassen. Da er seine Bauern und die der Krone verpflichtet hatte, stets zum Kriege bereit zu sein, und deshalb dieselben von Schatzungen und Landschulden befreit hatte, wurden, um diesen großen Geldausfall zu decken, die Zölle erhöht; eine neue Beschwerung für die Handelsstädte.[209])

---

[203]) Die Interzessionsschreiben in den Act. Dan. XII, 72.
[204]) Lübeck an Christian IV., 1615 Mai 2, Act. Dan. XII, 75.
[205]) Lübeck an den Kanzler, 1615 Mai 2, Act. Dan. XII, 75.
[206]) Christian IV an Lübeck, 1615 Mai 8, a. a. O.
[207]) Lübeck an die Hansestädte, 1615 Mai 24, Act. Dan. XII, 72.
[208]) Z. f. L. G. II, 409 f.
[209]) Secher, Forordninger III, 452, 1615 Mai 1 und August 1, III, 463. Der Zoll auf das Rostocker Bier war um eine Mark höher; von einer Last Häring sollten 1½ Thaler mehr gegeben werden; von einer Last gesalzener Fische ein Thaler.

Allmählich rückte der Termin heran, da die Gesandten der Stadt abreisen mußten. Dazu wurden auserwählt Bürgermeister Moller, Dr. Reiser und Matthäus Kossen. Ihre Instruktion[210]) ging dahin: zunächst sollten sie dem König die Interzessionsschreiben des Königs von England, der Staaten und des Kurfürsten von Sachsen überreichen; sodann ihn um Verlängerung des Termins bis 1. März 1616 bitten, da sie sich in der kurzen Zeit vom April bis Juli nicht recht haben instruiren können. Damit er aber doch ihren guten Willen erkennen könne, habe man Gesandte geschickt. Wenn er eine Verlängerung nicht gestatten wolle, sollen sie ihm vorstellen, wie die Stadt sich in den fünf Beschuldigungspunkten ganz unschuldig befinde. Wenn auch dieses nichts helfe, so sollen sie bitten, daß er die Sache zu unparteiischer Erkenntniß möchte kommen lassen. Als Kompositoren hiebei sollen sie nennen den Kurfürsten von Sachsen, die Staaten, den Landgrafen von Hessen und die Stadt Nürnberg; auch den König von England würden sie gerne darunter sehen. Wenn der König auch darauf nicht eingehen wolle, so sollen sie um kurze Dilation anhalten.

Die Gesandten legten ihre Werbung am 4. August ab vor dem Kanzler Friis, dem Statthalter Rantzau und Dr. Metzner, und am 10. August erhielten sie den mündlichen, am 12. August den schriftlichen Bescheid:[211]) der König könnte mit Fug und Recht ihre Bitte abschlagen, doch auf die Interzessionen hin wolle er nochmals Dilation geben bis auf den 1. Februar 1616; bis dahin sollen ihre Gesandten sich in Kolding einfinden; wenn aber dort nicht Mittel zur Satisfaktion an die Hand gegeben werden, trete ipso facto die interdictio commerciorum ein und des Königs Lande bleiben ihnen sub poena confiscationis versperrt.

Einigen Trost in dieser trüben Zeit gewährte ein im August einlaufendes kaiserliches Schreiben,[212]) dem eine Copie des Schreibens

---

[210]) Instruktion für die Gesandten, 1615 Juli 22, Act. Dan. XII, 75.

[211]) Der Bescheid des Königs an die Gesandten (1615 August 12) findet sich Act. Dan. XII, 75; vgl. dazu Z. f. L. G. II, 411.

[212]) Z. f. L. G. II, 411.

beigefügt war, welches der Kaiser an den König geschickt hatte.[213]) Der Kaiser macht dem König darin Vorwürfe, daß er während des Krieges den Städten den Handel verboten habe, daß der König die Rechte des Reichs auf die Ostsee nicht anerkennen wolle, welche sich Kaiser Max II. bei dem Stettiner Frieden vorbehalten habe. Der König solle jetzt die Lübecker ruhig nach ihren Privilegien leben lassen; falls solches nicht geschehe, werde er, der Kaiser, mit Zuziehen der Kurfürsten und Stände Gegenmittel zur Hand nehmen. Das Schreiben führte eine ungewöhnlich scharfe Sprache, aber einen Erfolg hatte es trotzdem nicht. Der König ließ sich durch die Drohung durchaus nicht einschüchtern.

Am 12. September wurde der Hansetag eröffnet,[214]) der am 16. Mai von den wendischen Städten ausgeschrieben worden war. Den Hauptpunkt der Berathungen bildete natürlich das Verhältniß zu Dänemark und im Zusammenhang damit das Bündniß mit den Staaten. Ueber letzteres erklärten sich außer Lübeck und Bremen nur wenige Städte „richtig und categorice.“ In der dänischen Sache dagegen war die Erklärung der Gesandten „noch ziemlich;“ man sollte sich fürerst nicht trennen, auf den kopenhagenschen Abschied nicht handeln noch Gesandte schicken, sondern an den König um andere Erklärung schreiben. Dies geschah denn auch am 14. September. Sie theilten ihm mit,[215]) daß sie sich nicht von einander trennen und in Parteien zertheilen. Sie geben ihre Privilegien nicht aus der Hand und begnügen sich nicht mit einer „precaria concessio.“ Diese seien nicht reine Gnadenakte, wie der König meine, sondern sie seien wie Friedrich I. im Jahre 1524 September 11 ausdrücklich anerkannt habe, um mannigfache Dienste, Freundschaft und gute Willenshilfe, welche die Städte ihm gewährt haben, gegeben worden. Da auch die Reichsräthe ihre Zustimmung dazu

---

[213]) Matthias an Christian IV., 1615 Juli 28, (n. St.), Act. Dan. XII, 72.

[214]) Z. f. L. G. II, 412.

[215]) Die Hansestädte an Christian IV., 1615 September 14, Act. Dan. XII, 72.

gegeben haben, so seien das, was man ihnen gewährt, keine Privilegien, sondern Kontrakte; deshalb seien sie nicht gehalten, den Unterthanen des Königs dasselbe in ihren Städten zu gewähren. Er solle alle Städte, auch Lübeck, zu der Gesandtschaft zulassen, oder doch wenigstens bis 15. März 1616 dem Handel in seinen Reichen ungehinderten Lauf lassen.

Lübeck klagte über den König und suchte sein bisheriges Verhalten gegen ihn vor den übrigen Mitverwandten zu rechtfertigen. Durch Geschenke vollends des Königs Gunst zu erkaufen, sei es nicht gesonnen, nachdem der Kaufmann durch ihn einen Schaden von mindestens 400 000 Thalern erlitten habe. Die Gesandten billigten die Handlungsweise der Stadt vollständig.

Nicht lange, nachdem der Hansetag geschlossen war, mahnten die Staaten (auf indirekte Veranlassung des Dänen) zur größeren Nachgiebigkeit. Sie thaten es, aufgemuntert durch den König von England. Bei diesem hatte sich Christian IV. über Lübeck beschwert und ihn gebeten, er solle nicht länger mehr für die Stadt eintreten, er solle die Staaten mahnen, damit diese auf die Widerspenstige einwirken.[216])

Nun aber nahte der vom König der Stadt bestimmte letzte Termin. Es wurden daher der Bürgermeister Moller, der Syndikus Nordanus und Matthäus Rossen[217]) nach Kolding abgefertigt. Sie hatten eine ganze Reihe von Interzessionsschreiben bei sich von den Gesandten des Kaisers in Braunschweig, Hohenlohe und Rüdiger, von den kurpfälzischen Räthen, vom Landgrafen Moriz von Hessen,[218]) vom Kreisobersten Christian von Lüneburg[219]) und den Gesandten der Staaten.[220])

---

[216]) Z. f. L. G. II, 413 ff.

[217]) Kreditiv der Gesandten, 1616 Januar 24, Act. Dan. XII, 77.

[218]) Die braunschweigischen Pacifikatoren an Christian IV., 1615 December 27, (zwei Copieen), Act. Dan. XI, 72.

[219]) Christian von Lüneburg an Christian IV., 1615 Dezember 27,

[220]) Interzession der staatischen Gesandten für Lübeck bei Christian IV., 1615 Dezember 22.

Aufgabe der Gesandten Lübecks war es, dem Könige die Unschuld der Stadt zu beweisen und zugleich ihn um Aufhebung aller Beschwerungen, um Restitution der gekaperten Schiffe zu bitten. Dem Urtheile eines unparteiischen Gerichts wollte sich die Stadt gerne unterwerfen.[221])

Allein die dänischen Gesandten Manderup Parsberg, Eske Brok und der oberste Kanzleiverwalter Dr. Metzner,[222]) welche die Werbung der lübischen entgegengenommen hatten, erklärten, da ihre Entschuldigungen die gleichen seien, wie die, welche sie im März des vorigen Jahres vorgebracht haben, so müssen sie ihnen auch die gleiche Antwort geben: Lübeck hätte sich nachgiebiger zeigen sollen; der König wolle alle Ungnade gegen sie sinken lassen, wenn sie sich erbieten, ihm 100 000 Reichsthaler zu bezahlen. Dann werden sie auch zu den bevorstehenden Verhandlungen zugelassen werden. Auf diesen Vorschlag hin antworteten die Gesandten, daß sie nicht ermächtigt seien, sich für etwas verbindlich zu machen, aber das können sie ihnen erklären, daß ihre Stadt, der so großer Schaden erwachsen, sich nicht hiezu herbeilassen werde. Man möge ihnen genau mittheilen, ob der König auf seinem früheren Handelsverbote noch verharre; sie möchten dies wissen, da jetzt der Frühling komme, allwo die Schiffe befrachtet und allerlei Vorbereitungen zur Schifffahrt getroffen werden müssen. Die Räthe bemerkten, über die freie Schifffahrt könnten sie keine bestimmte Erklärung abgeben; wenn sie sich zur Zahlung der genannten Summe verstanden hätten, so wäre die Sache beendet gewesen. Damit waren die Verhandlungen in Kolding zu Ende. Die Gesandten Lübecks kamen am 9. Februar nach Hause.[223])

[221]) Z. f. L. G. II, 415 f.

[222]) Kreditiv des Königs für seine Gesandten, 1616 Januar 3, Act. Dan XII, 77. Am 28. Dezember 1615 wurde den Reichsräthen Manderup Parsberg und Eske Brok mitgetheilt, sie sollen sich am 1. Februar 1616 in Kolding einfinden und mit den Lübeckern unterhandeln nach der Instruktion, welche Dr. Metzner ihnen übergeben werde. Erslev Aktstykker I, 228.

[223]) Relation der lübischen Gesandten, 1616 Februar 14, Act. Dan. XII, 77. Vergleiche dazu Erslev Aktstykker I, 228, über die dänische Relation.

Da die Stadt immer noch darüber im Ungewissen war, ob ihnen die Handlung gestattet sei oder nicht, bat sie den König um freien Handel und freie Schifffahrt; sie sei ja bereit, ihm alle Dienste zu leisten, die ihre Vorfahren seinen Ahnen gethan haben.[224]) Der König aber gab ihnen keine Antwort; ihr Abgesandter erhielt nur ein recepisse.[225]) Ganz betrübt theilten sie dies den beiden Reichsräthen, welche in Kolding mit den Ihrigen verhandelt hatten, mit und baten sie um Fürsprache beim König.[226])

Der Termin für die Gesandtschaft der Hansestädte, welche bis 15. März in Kopenhagen hätte sein sollen, rückte näher heran. Domann verfaßte im Namen der Hanse ein Schreiben, in welchem das Nichterscheinen der Städte entschuldigt werden sollte. Sie haben den Termin nie außer Acht gelassen; aber da der König auf ihr letztes Schreiben nicht geantwortet habe, so wissen sie nicht, ob ihr Erscheinen dem König angenehm sei oder nicht.[227])

Den König beschäftigte aber in jenen Tagen eine andere Angelegenheit: die braunschweigischen Händel, das alte braunschweigische Kriegsfeuer war von neuem aufgeflackert. Seit dem Jahre 1605, da die Streitigkeiten mit dem Herzog zu einem offenen Krieg sich ausgeweitet hatten, war das Verhältniß zwischen Stadt und Herzog stets ein gespanntes gewesen. Der Herzog, ein beim Kaiser viel vermögender Mann, hatte es dahin gebracht, daß die Stadt in die Reichsacht erklärt wurde. Kaum war er gestorben (1613 Juli 20),[228]) da verlangte sein Sohn Friedrich Ulrich von Braunschweig die Erbhuldigung. Allein dieses hatte sich nicht dazu

---

[224]) Lübeck an Christian IV., 1616 Februar 19, Act. Dan. XII, 77; Waitz, Quellensammlung der schleswig-holsteinischen-lauenburgischen Geschichte &c. II, 116.

[225]) Recepisse, 1616 März 18, Act. Dan. XII, 77.

[226]) Lübeck an Manderup Parsberg und Eske Brok, 1616 Mai 12, Act. Dan. XII, 77.

[227]) Die Hansestädte an Christian IV., 1616 Februar 29, Act. Dan. XII, 77; das Schreiben war aber noch am 19. März in Hamburg, (Hamburg an Lübeck, 1616 März 19), Act. Dan. XII, 77.

[228]) Z. f. L. G. II, 273 Anm. 7.

verstanden. Verhandlungen darüber zwischen Herzog und Stadt verliefen im Sande. Da rückte jener im Sommer vor die widerspenstige Stadt und verlangte völlige Unterwerfung. Aber die korrespondirenden Städte ließen ihre Bundesverwandte auch diesmal nicht im Stiche: es wurde beschlossen, jede von ihnen solle 10 000 Thaler zur Unterstützung der Stadt beisteuern; es solle eine Anzahl Volk geworben und durch den hansischen Feldobersten Graf Friedrich von Solms in die Stadt Braunschweig gebracht werden. (August 1615.) Auch an die Staaten wandte man sich mit der Bitte um Hilfe.[229])

Der Herzog fand Hilfe bei Christian IV. Dieser hatte schon an den Verhandlungen lebhaften Anteil genommen. Er hatte mit dem König von England über diese Angelegenheit gesprochen und hernach die Braunschweiger aufgefordert, sich zu erkären, ob sie geneigt wären, seine und des Königs von England Vermittlung anzunehmen.[230]) Diese stimmten dem Vorschlage des Königs zu; aber zu Verhandlungen mit den beiden Königen war es nicht gekommen.

Die beiden feindlichen Parteien hatten sich mannigfache Gefechte mit wechselndem Geschicke geliefert. Da eilte der König von Dänemark herbei „mit wenig Personen aber viel Geld.“[231]) Am Tage nach seiner Ankunft hatte die Stadt im Kampfe einen bedeutenden

---

[229]) Ritter, M., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation, II (1895), S. 415.

[230]) Bricka, Kristian IVs egenh. Breve I. 82, (Brief des Königs an seine Schwester Elisabeth, 1614 August 15). Der König war von Mitte Juli bis Mitte August 1614 in England. (Bricka a. a. O. I, 82, Anm. 1.) Z. f. L. G. II, 292, Anm. 17.

[231]) Der König zog am 18. August 1615 von Kopenhagen weg; nach Riddagshausen kam er am 30. August. (Braunschweigische Kriegshandlung, abgedruckt bei Rehtmeier, branschw. lüneburg. Chronika S. 1192 ff.) Der Herzog hatte schon 1614 bei der Königinwittwe in Dänemark 100 000 Thaler entlehnt. Schlegel, Sammlung zur Dän. Gesch. II, (1774) 4, 14 f.

Erfolg errungen. Gleich darauf ließ der König bei ihr anfragen, ob sie sich mit dem Herzog versöhnen wolle, er sei nicht gekommen, das Kriegsfeuer zu schüren, sondern um zwischen beiden den Frieden herzustellen.

Die Stadt erklärte sich gerne dazu bereit, zuvor müßten sie aber den hochwichtigen Rath der Städte, zu welchen ihnen der Weg versperrt sei, einholen. Man möge ihnen deshalb den freien Verkehr mit diesen gestatten, ein Ansuchen, dem der König nicht statt gab, da sie nur Zeit zur Anwerbung von Kriegsvolk gewinnen wollen.[232])

Darauf bat die Stadt, Christian IV. möge einige Vorschläge zum Frieden machen. Dieser lud sie auf den 1. Oktober zu einer Verhandlung ein und machte ihnen den Vorschlag, die Waffen niederzulegen, solange man verhandle; den Herzog wolle er ebenfalls dazu bewegen. Allein der Stadt, die sich mit ihren „Assistenten" besprechen wollte, erschien die Frist zu kurz; sie hielt deshalb um Verlängerung derselben an, welche ihr bereitwilligst gewährt wurde. Inzwischen waren die Städte in lebhafter Thätigkeit begriffen, ihrer Mitverwandten zu helfen. Zur Werbung weiteren Volkes wurden 50 000 Thaler bewilligt und Braunschweig eine große Menge von Waffen zugeführt.

Am 17. September erkämpfte sich eine hansische Hilfsschaar einen Weg durch die Belagerer in die bedrängte Stadt und kurze Zeit hernach eilte eine weitere hansische Entsatztruppe herbei. Jetzt wurden die Verhandlungen vom Könige eifriger fortgesetzt.

---

[232]) Die in dieser Angelegenheit gewechselten Schreiben finden sich in dem Konvolut 141 (D 16) des braunschweiger Stadtarchivs mit folgendem Titel: Copien allerhandt ergangenen schreiben und akten der kaiserlichen Kommissarien, regis Daniae, den niedersächsischen Kreisständen, Kurpfalzabgesandten, hansestädten an die Stadt Braunschweig, auch die stände daselbst auch deren antwortten bey belagerung der stadt von Augusto usque 24. November 1615, da die tractaten zu Stetterburg angefangen und endlich den im Dezember geschlossen. Vgl. auch Rehtmeier S. 1218 f.

Braunschweig erklärte: es könne nicht mit dem Könige unterhandeln ohne vorherige Besprechung mit den Städten und den Staaten, die sich seiner angenommen hatten. Die zu Lübeck versammelten Hansestädte hatten am 30. September 1615 den König gebeten, er solle darauf hinwirken, daß die Belagerung aufgehoben, die Waffen niedergelegt und das Kriegsvolk entlassen werde; die Hansestädte und die Gesandten der Staaten möge man zu den Traktaten beiziehen.[233]) Als die Braunschweiger nicht nachließen, beim König um freien Verkehr mit ihren Assistenten zu bitten, wurde es endlich drei Braunschweigern gestattet, sich zu den in Celle versammelten städtischen Gesandten zu begeben.

Dem König gelang es nach vielen Bemühungen, den Herzog zu bewegen, die Belagerung aufzuheben und einen Waffenstillstand einzugehen. Dieser erklärte sich aber nur unter der Bedingung dazu bereit, daß die Stadt das Gleiche thue. Deshalb mahnte Christian IV. die Stadt, den Stillstand nicht aus dem Auge zu lassen. Diese weigerte sich aber immer noch, da die Schanzen und der Wall mit Volk besetzt seien und die Belagerung fortdaure. Den Herzog konnte er überreden, daß er auch diesen Wunsch der Stadt erfüllte. Allein den weiteren Unterhandlungen konnte er sich nicht mehr widmen, da er vom Reichsrath gemahnt wurde, er solle seine Person nicht so lange außerhalb des Reiches den Gefahren des Krieges aussetzen.[234]) Zudem hatte er vom Anmarsch der staatischen Truppen erfahren.

Der Herzog verzweifelte jetzt an der Überwältigung der Stadt; er ging auf die schon begonnenen Vergleichsverhandlungen mit nachgiebigerem Sinne ein, so daß am 21. Dezember 1615 zu Stetterburg der Friede geschlossen wurde.

---

[233]) Die Hansestädte an Christian IV., 1615 September 30, enthalten in dem Konvolut des braunschweigischen Stadtarchivs XXVI (H 59, 638 Bll.) zur Geschichte der Hansa 1612—1620, Bl. 144—147.

[234]) Z. f. L. G. II, 386. Christian IV. kam am 5. November nach Bergedorf.

Gleichzeitig mit diesem Vertrag vollzog sich ein anderes wichtiges Ereigniss. Die Städte hatten in dem eben beendeten Kampfe den Werth eines Bündnisses mit den Staaten und deren Macht erkannt. Jetzt, nachdem Braunschweig entsetzt war, wurde mit den daselbst erschienenen Gesandten ein hansisch-staatisches Bündniß vereinbart (Dezember 1615) und im Juni des folgenden Jahres zum Abschluß gebracht.[235]) Es umfaßte neben den sechs korrespondirenden Hansestädten noch die fünf osterschen Rostock, Stralsund, Wismar, Greifswalde und Anklam und sollte 12 Jahre dauern. Geschlossen war es zum Schutze der den beiderseitigen Unterthanen in Nord- und Ostsee und den einmündenden Strömen zustehenden Rechte. Sollten diese angegriffen werden, so sollte zuerst durch Verhandlungen die Streitfrage beigelegt werden; wenn das nicht gelinge, werde man zum Schwert greifen.

Über die Theilnahme des Königs von Dänemark an den braunschweigischen Händeln sagt Brokes: Der König habe dem Herzog mächtig helfen wollen, die Stadt Braunschweig zu erobern; „und so solches anginge, würde man mit Lübeck auch wohl finden und erlangen, was man gerne wollte. Wo es aber anders mit Braunschweig laufen sollte, hätte man alsdann noch Gelegenheit, sich so zu erklären, wie es am rathsamsten sein möchte, damit der König auf seiner Seite den Glimpf behalten könnte.“[236]) Es ist in der That auffallend, daß der König gegen die Städte sich so wohlwollend benahm.

Es ist schon oben bemerkt, daß die königlichen Deputirten (1616 Februar 1), welche mit den lübischen Abgesandten in Kolding unterhandelten, nicht einmal die sofortige „Interdiktion der Kommerzien“ ankündigten, was Christian IV. ihnen doch angedroht hatte (1615 August 12) für den Fall, daß sie ihn nicht befriedigen würden. Es ist dies um so auffallender, als in dem Kriege ein Ereigniß vorgefallen war, das den König aufs Höchste beleidigen

---

[235]) Z. f. L. G. II, 415.
[236]) Z. f. L. G. II, 416.

mußte.[237]) Er hatte, als er noch in Wolfenbüttel war, seinen Kanzler Dr. Metzner und den Oberst Berndt Geist an den Herzog August, den postulirten Bischof von Ratzeburg, geschickt.[238]) Als die Kommissäre der Städte erfuhren, daß diese Geld nach Wolfenbüttel bringen wollen, gaben sie einigen Soldaten den Befehl, sie zu überfallen und sie dem Obersten Solms, der sich in Gifhorn befand, zuzuführen; aber an des Königs Gesandten, erklärte man, sollen sie sich nicht vergreifen. Die Soldaten führten diesen Befehl um so bereitwilliger aus, als ihnen ein großer Teil der Beute zufallen sollte. Aber zum Unglück kamen nicht die Wagen mit dem erwarteten Geld, sondern nur die beiden dänischen Abgesandten. Die kriegslustigen Soldaten fielen über diese her und führten sie zu dem Grafen Solms; dieser ließ jedoch die beiden Gefangenen auf einen Befehl der Städte hin sofort wieder frei. Da aber Geist eine Bestallung des Herzogs von Braunschweig bei sich hatte, wurde von ihm als Kriegsgefangenen „Rantzion" gefordert. Kaum hatte der König von diesem Ueberfall gehört, da wandte er sich voll Entrüstung an den städtischen Feldherrn, beschwerte sich bei ihm über diesen „Despekt" und wollte wissen, von wem der Befehl hiezu ausgegangen. Dieser stellte den Ueberfall als eine Muthwilligkeit der Soldaten dar, einen Befehl hiezu habe niemand gegeben. Der König beruhigte sich vorerst mit dieser Erklärung. Er machte wenigstens keiner Stadt Vorwürfe hierüber. Aber er stellte jetzt Nachforschungen an bei den Soldaten, welche an diesem Ueberfall theil genommen hatten. Es stellte sich hiebei heraus, daß die Soldaten von den Kommissarien, speziell von dem braunschweigischen Bürgermeister Haberland, einen Befehl hiezu erhalten hatten. Der König hatte einige Hauptleute durch den

---

[237]) Z. f. L. G. II, 378.

[238]) Relatio wie es mit der gefenknuss des dennemarckischen marschalcks Bernhard Geist und des deutschen kantzlers Dr. Metzner beim braunschweigischen Kriegswesen zugangen. St.-A. Lübeck Act. Dan. XII, 77 u. 78.

Magistrat der Stadt Kleve eidlich vernehmen lassen;[239]) diese hatten die obige Aussage deponirt. Es hatte aber mit diesen Zeugen eine eigene Bewandtniß; sie machten nämlich Ansprüche auf Entschädigung, weil sie bei dem Ueberfall kein Geld gefunden haben. Einige von ihnen wandten sich sogar zweimal an Moriz von Oranien und die Staaten[240]) mit der Bitte, sie möchten bei den Städten darauf hinwirken, daß sie endlich einmal befriedigt werden. Die Städte ließen sich aber nicht dazu herbei.

Wegen dieser „Muthwilligkeit" verklagte der König die Städte am kaiserlichen Hofe und ließ „allerhand Sachen gegen die Städte und benachbarte Fürsten praktiziren" (1617). Seine Gesandten, die er nach Prag geschickt, erwirkten ein kaiserliches Schreiben gegen Lübeck.[241]) Dieses schickte der König nach Lübeck. Der Kaiser verlangte darin von den Städten, sie sollen dem König Satisfaktion leisten und sich überhaupt gegen ihn gebührend benehmen. Christian IV. selbst beklagte sich über die Undankbarkeit der Stadt; er, der in der besten Absicht nach Wolfenbüttel gekommen sei, sei in solch despektirlicher Weise behandelt worden.[242]) Auch den Braunschweigern gegenüber[243]) gab er diesem seinem Unwillen Ausdruck und verlangte von beiden Städten Satisfaktion; wollten sie diese nicht leisten, so habe er Mittel in der Hand, diesen Uebermuth und diese Injurien

[239]) Vgl. Instruktion für die Gesandten des Jahres 1618 Nov. 1, Act. Dan. XII, 79. Eine Abschrift der Aussage, welche die Soldaten vor dem Kleveschen Magistrat gemacht hatten, findet sich Act. Dan. XII, 79.

[240]) Moriz von Oranien an die Hansestädte, 1616 April 1, St.-A. Braunschw. Konvolut XXVI, Bl. 162. Die Staaten an die Hansestädte, 1616 April 2, Konvolut XXVI, Bl. 163, Moriz von Oranien an die Hansestädte, 1616 September 15, Act. Dan. XII, 70.

[241]) Der Kaiser an die Hansestädte, 1617 November 29, St.-A. Braunschw. Konvolut XXVI, Bl. 169 f.

[242]) Christian IV. an Lübeck, 1618 März 16, Konvolut XXVI, Bl. 177—181.

[243]) Christian IV. an Braunschweig, 1618 März 16, St.-A. Braunschw. Konvolut XXVI, Bl. 182—185.

mit scharfer Ungnade und Strafe zu belegen; er habe dem Kaiser die Sache vorher mittheilen wollen; sie sollen sich jetzt ohne Verzug in die „Bahne" schicken, damit er andere Angelegenheiten „gegen sie anstellen" könne. Aber die Städte erklärten dem König, sie müßten zuvor mit ihren Mitverwandten darüber sich besprechen.[244])

In Lübeck witterte man Gefahr. Man schrieb an Braunschweig, es sei bekannt geworden, daß der König sich stark zum Kriege rüste; es sei daher nicht unzeitig, allerhand sorgliche Gedanken zu schöpfen; es solle die durch die Union bestimmte Anzahl Reiter und Soldaten stellen, die übrigen korrespondirenden Städte werde man auch darum mahnen.[245])

Die Korrespondirenden versammelten sich im Mai und beschlossen, sich beim König zu entschuldigen: sie haben ihn durchaus nicht beleidigt, denn an der Gefangennahme der Gesandten seien sie nicht schuld; auch haben sie während der ganzen Zeit der Belagerung Braunschweigs ihre Kräfte aufgeboten, den Frieden herbeizuführen.[246]) Doch gefiel diese Entschuldigung dem König nicht; sie wollen, schreibt er, alle Schuld auf die Kapitäne schieben, diese bezeugen aber, daß sie von den städtischen Kommissären Anweisung erhalten haben.[247])

Jetzt wandte sich Lübeck an den Kaiser und wies die Vorwürfe zurück, die ihnen der König gemacht hatte, und rechtfertigte der Städte Verhalten in jener Angelegenheit.[248]) Der Kaiser nahm diese Erklärung an und theilte dem König von Dänemark mit, daß

---

[244]) Braunschweig an Christian IV, 1618 April 16, St.-A. Br. Konvolut XXVI, Bl. 186.

[245]) Lübeck an Braunschweig, 1618 April 7, Konvolut XXVI, Bl. 188 f. Thomas Wickede an Braunschweig, 1618 April 7, Konvolut XXVI, Bl. 192.

[246]) Die korr. Städte an Christian IV., 1618 Mai 13, (Copie), Act. Dan. XII, 70.

[247]) Christian IV. an die Städte, 1618 Juni 9, St.-A. Br. Konvolut XXVI, Bl. 213—215.

[248]) Lübeck an den Kaiser, 1618 Juni 17/27, Act. Dan. XII, 79. Der Reichshofrath sollte seine Bitte unterstützen. Lübeck an denselben, 1618 Juni 18/28, Act. Dan. XII, 79. Auch die Kurfürsten hatte es schon um Interzession angegangen, 1618 Mai 13, Act. Dan. XII, 79.

die Stadt sich gerechtfertigt habe; der König solle jetzt, da die Sache nichts an sich habe, die Kommerzien nicht länger sperren noch beschränken.[249] Auch die Staaten verwandten sich für die Städte beim König.[250] Da aber die Gesandten derselben beim König nichts erreichen konnten, so griffen die Städte wieder zu dem alten Mittel, sich durch ein Schreiben zu verteidigen.[251] Vor allem suchten sie die Beweiskraft der Aussagen, welche die Soldaten vor dem Magistrat von Kleve abgelegt hatten, abzuschwächen; die Soldaten haben von ihnen Entschädigung verlangt, sie haben aber ihnen dieselbe abgeschlagen, weil sie gegen den Befehl der Kommissäre gehandelt haben. Auf den Vorschlag Bremens, Hamburgs und Domanns, der eben auf der Reise nach dem Haag sich befand, wurde aber dieses Schreiben nicht abgeschickt, sondern auf 2. September eine neue Versammlung der Städte ausgeschrieben. Auf diesem Tage einigte man sich dahin, daß eine Gesandtschaft, bestehend aus Abgeordneten Lübecks, Bremens und Hamburgs an den König abgehen solle (1618 September 5).[252]

Mitte November machten sich die Deputirten der Städte auf den Weg nach Kopenhagen. Es waren dies Johann Faber[253] und Heinrich Köler von Lübeck, Buxtorf und David Hanne von Bremen,

[249]) Der Kaiser an Christian IV., 1618 September 22, (Wien). Act. Dan. XII, 79. Z. f. L. G. II, 423 f.

[250]) Lübeck an die Gesandten der Staaten, 1618 Juni 19. Act. Dan. XII, 79. Z. f. L. G. II, 422.

[251]) Die korrespondirenden Städte an Christian IV., 1618 August 1. Die Versammlung dieser Städte fand statt an Jakobi (25 Juli) 1618. (Lübeck an Domann 1618 Juni 29.) Act. Dan. XII, 79.

[252]) Der Lüneburger Abschied ist vom 5. September 1618, Act. Dan. XII, 79. Nach dem Vorstehenden hat also Wurm, L. F.: Studien in den Archiven von Braunschweig, Bremen, Haag und Wolfenbüttel über die Lebensschicksale des Foppius von Aizema (Hamburg 1854) S. 20 unrecht wenn er sagt, die Gesandtschaft sei am 6. Oktober 1618 beschlossen worden.

[253]) Faber war zuerst Syndikus der Stadt Speyer, wurde 1616 Syndikus von Lübeck. Z. f. L. G. II, 426 A. 27.

Petrus Müller und Henrich Herzwig von Hamburg.[254]) Diese sollten die Städte entschuldigen, so gut es ginge, sie sollten dem Vorwurf, daß sie die Gefangennehmung der Königlichen veranlaßt haben, dadurch begegnen, daß sie die Aussage der Soldaten, welche diese auf dem Rathhaus zu Braunschweig abgelegt hätten, anführen; ja selbst von dem unparteiischen Kriegsrath des Herzogs seien die Soldaten jeden Anspruches auf Entschädigung für verlustig erklärt worden, da es sich klar herausgestellt habe, daß sie ohne Befehl diesen Frevel verübt haben. Die Soldaten habe man deshalb nicht gestraft, weil Lübeck, Bremen und andere Städte keinen Befehl über sie gehabt hätten und die von Braunschweig hätten es nicht gethan, weil es der König nicht verlangt, sondern bei dem Berichte des Feldobristen sich beruhigt habe. Das sei wohl richtig, daß sie auf die Nachricht, daß dem Herzog Geld zugeführt werde, den Befehl gegeben haben, es abzufangen; aber dies sei nach altem Kriegsbrauch auch gestattet, daß man alles, was zur Stärkung des Feindes diene, hindere.

Allein der König konnte sich von der Unschuld der Städte nicht überzeugen: er blieb bei seinen Vorwürfen, sie haben seine Gesandten angegriffen und die, welche es gethan, nicht gestraft. Mit dem Berichte des Grafen Solms habe er sich keineswegs begnügt, sondern er habe mit diesem als dem Diener der Städte nicht in weitere Wechselschreiben eintreten wollen. Als die Gesandten sich weiter entschuldigen wollten, gab man ihnen kurz zur Antwort, man lasse sich mit ihnen nicht in weitere Unterhandlungen ein. Denn die Städte haben dem König „enormissima laesio“ zugefügt. Er verlange Auslieferung der Soldaten oder der Kriegsräthe, welche jenen den Befehl gegeben haben, damit er sie nach

[254]) Instruktion für die Gesandten, 1618 November 1, Act. Dan. XII, 79. Carleton, Lettres memoires negotiations du chevalier Carleton, (3 Bd. Haag 1759) II, 370 f. meint, es seien von jeder Stadt 5 Abgesandte gewesen. Am 26. November hatten die Gesandten in Kopenhagen Audienz (K. Erslev, Aktstykker, I, 246 und Carleton II, 370 f.)

Gebühr bestrafen könne. Sollte seinem Verlangen nicht Folge geleistet werden, so wolle er ernstliche Mittel ergreifen. Nur einer Stadt, welche dem König und den Seinigen „unterthänige Affektion und gute Dienste" geleistet habe, wolle er alle Gnade erweisen.[255]) Es war dies Bremen. Gegen dieses zeigte er sich so gnädig, daß er ihm Nachlaß vom Zoll bewilligte und die Vergünstigung ertheilte, beim Kontor in Bergen einen Weinkeller zu halten.[256]) Warum gerade diese Stadt so huldvoll behandelt wurde, das lehrt die Folgezeit. Sie sollte ihm beistehen in der Erwerbung des Erzstifts für einen seiner Söhne.

Den Lübeckern war es durch kluge Politik gelungen, das drohende Unheil von sich abzuwenden. Mochte das Handelsverbot noch so oft angedroht werden, es trat nie in Kraft. Es war dies nicht etwa Folge einer Nachgiebigkeit der Stadt, sondern vor allem der friedliebenden Politik des Reichsrathes, der den König immer wieder mahnte, sich mit den Städten zu versöhnen.[257]) Seine eigentlich feindselige Gesinnung gegen sie hatte er nie geändert, aber die Ausführung seiner Absichten auf eine geeignetere Zeit verschoben, wenn nämlich seine Pläne, im Norden Deutschlands seine Machtsphäre zu erweitern, gelungen wären. Diese seine Pläne und deren Ausführung zu schildern fällt nicht mehr in den Rahmen unserer Arbeit.

[255]) Der königliche Bescheid ist vom 3. Dezember 1618, St.-A. Braunschw. a. a. O., Bl. 270—275. Slange-Schlegel II, 89 f. Die Gesandten waren am 20. November in Kopenhagen angekommen. Zu ihrer Audienz waren 4 Reichs- und 3 Hofräthe deputirt worden. (Wurm, Studien über die Lebensschicksale des Foppius von Aitzema S. 20.) Am 20. Januar 1619 rechtfertigten sich die 6 korresp. Städte wegen der Gefangennahme der Gesandten nochmals. Der Kurfürst von Sachsen schickte auf ihre Bitten ein Schreiben an den König (1619 März 15), Act. Dan. XI, 73. Der Kurfürst von Brandenburg ließ den Lübeckern erklären, er wisse noch nicht, ob er für sie beim Könige interzediren werde, da man ihn in gegenwärtiger Zeit brauche. (Friedrich Pruckmann an Martin Nordanus, 1619 März 4.) Act. Dan. XI, 70.

[256]) Slange-Schlegel II, 89 f. Fock, Otto, Rügensch. Pommersche Geschichte aus sieben Jahrhunderten VI (1872) S. 87 f.

[257]) Erslev, Aktstykker I, 225 und 231 (1617 Oktober 18).

Wenn wir, am Schlusse unserer Ausführungen angekommen, einen Rückblick werfen auf das Vorausgegangene, so finden wir, daß sich das Verhältniß Christians IV. zu den Städten durch verschiedene Stadien hindurch zu einem so feindseligen entwickelt hat.

Bei Beginn seiner selbständigen Regierung ließ er den städtischen Gesandten erklären, daß er einen Hansebund mehr nicht anerkennen und ihre Privilegien, die reine Gnadenakte seien, nicht ohne weiteres bestätigen werde. Nachdem vollends letztere von hansischer Seite als Rechte ausgegeben worden waren, welche der König achten müsse, gab er durch Aufhebung der lübeckischen Sundzollfreiheit und durch Beschränkung des Handels in Aalborg die Antwort auf diese vermeintliche Anmaßung.

Schroff geradezu trat er gegen die Städte auf, als sie ihn im braunschweigischen Kriege beleidigt hatten: in Bergen wurde der Kaufmann belästigt, in Schonen der lübische Vogt verjagt; ja von der Travestadt forderte er Sühne für das, was sie nicht einmal verschuldet hatte. Zur Feindschaft entwickelte sich das Verhältniß zwischen Christian IV. und Lübeck nach dem Kalmarkrieg. Die Direktorialstadt hatte sein Verbot mißachtet, das sollte sie büßen; sie hatte sich beim Kaiser über ihn beschwert und ihm das dominium Baltici maris streitig gemacht; das forderte Rache; er drohte mit dem Verbot des Handels in seinen Reichen. Die Drohung schien wahr zu werden, als die Lübecker mit den Staaten sich gegen ihn vereinigten: er setzte den Termin für die interdictio commerciorum fest, die aber nie in Kraft trat. Neuer Zündstoff wurde aufgehäuft durch die Gefangennahme der dänischen Gesandten. Aber es waren höhere Interessen, welche seine Pläne gegen die Städte für den Augenblick zurückdrängen mußten: wenn einmal Elbe und Weser in seiner Gewalt, Hamburg und Bremen bezwungen, dann noch e i n Schlag und Lübeck war in seiner Hand.

Die dänische Politik, das hat sich im Vorausgehenden klar gezeigt, war eine Politik der rohen Gewalt. Ihr Grundsatz war: Gewalt bricht das Recht. Einen Bruch der bestehenden Rechte beging Christian IV. in seinen Verordnungen und in seinem ganzen

Verhalten gegen die Städte. Wer möchte bestreiten, daß die Hansen in den dänischen Landen eine Anzahl von Rechten besaßen? Wer möchte leugnen, daß ihnen der Vertrag von Odense gewisse Rechte auf Bergen, Schonen und in Dänemark eingeräumt hatte? Diesen Vertrag zu halten, waren die Städte verpflichtet, aber auch der Herrscher Dänemarks. Aber Christian IV. hielt sich nicht an ihn; nach seiner Auffassung hatten die Städte keine Rechte, was ihnen zugestanden seien Gunstbezeugungen. Diese aufzuheben, das stehe in seinem Belieben. Rechte kannte er nicht; denn er fühlte, daß er den Städten überlegen sei und die Macht in den Händen habe. Ob sie klagten oder flehten, das kümmerte ihn nicht: er gab nicht nach; nachgiebig zeigte er sich gegen Bremen, als es sich handelte, diese Stadt für seine dynastischen Interessen zu gewinnen.

Der Einfluß der Städte in den dänischen Landen war dahin. Die Städte konnten jetzt nur noch mit wehmütiger Erinnerung auf die Zeiten der früheren Blüthe zurücksehen: einst hatten sie die Waffen siegreich gegen den Dänenkönig geführt, jetzt standen. ihre Gesandten bittend vor dem königlichen Throne; einst hatten sie in Schreiben den Königen gedroht und jetzt dachten sie nur noch an Bitten und Flehen; einst hatten sie im Sunde geherrscht und jetzt waren sie froh, wenn sie an den königlichen Orlogschiffen unbehelligt vorüberkamen. Vergeblich suchten sie Schutz beim Reiche, vergebens wandten sie sich an die Staaten: die Hanse hatte ihre Zeit gehabt, ihr Untergang war, wie die Dinge lagen, unvermeidlich. Nicht ein wirthschaftliches Unterliegen war das Sinken der hansischen Macht; diese ist gestürzt worden durch dasselbe Mittel, durch das sie groß geworden, durch politische Ueberlegenheit. „Auch die Geschichte der Hanse lehrt, wie die aller andern merkantilen Staatenbildungen, daß wirthschaftliche Größe nur zu erringen und zu behaupten ist durch politische Macht.“[258])

---

[258]) Schäfer, D., Die Hanse und ihre Handelspolitik, 1885, S. 32.

XI.

Die Blüthezeit der deutschen Schulen Lübecks in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Nach urkundlichen Quellen dargestellt von Willy Ruge.

Die deutschen Schulen Lübecks vor der Reformation.

Der Ursprung der deutschen Schulen Lübecks ist in Dunkel gehüllt.[1]) Nur soviel läßt sich aus verschiedenen Anzeichen schließen, daß die deutsche Schule sich aus einem gelegentlichen Nebenerwerb der öffentlichen Schreiber entwickelt hat.[2]) Darauf deutet zunächst der Name „scryfscholen",[3]) sodann der Umstand, daß der Lübecker

[1]) Konrad Fischer schreibt in seiner Geschichte des deutschen Volksschullehrerstandes (Hannover 1892, B. I, S. 9): „Die ersten Nachrichten über die Einrichtung der niedern Schulen giebt uns die Chronik von Lübeck. Dort hatte der Rath im Jahre 1262 von der Geistlichkeit die Erlaubniß ausgewirkt, vier „dudesche Scriffseulen" anzulegen." Diese Angabe beruht auf einem Irrthum; denn die Lübecker Chroniken melden davon nichts. Vgl. F. H. Grautoff, Chron. d. Franciscaner Lesemeisters Detmar, Hamburg, 1829/30 und die Chroniken der niedersächs. Städte: Lübeck, B. I. hsg. v. K. Koppmann, Leipzig 1884. Augenscheinlich hat man die Angaben Grautoffs betreffs der lateinischen irrthümlich auf die deutsche Jakobischule bezogen. Vgl. Grautoff, Abhandlung über die Zustände der öffentlichen Unterrichtsanstalten zu Lübeck, S. 19 f.

[2]) Die Vermuthung Fischers, a. a. O. S. 9, der Schreibmeister sei ein Handlungsgehülfe aus der Schreibstube eines Kaufmanns gewesen, der eine gute Handschrift hatte und Geschriebenes gewandt lesen konnte, ist schon aus innern Gründen unwahrscheinlich.

[3]) Die Lehrer solcher Schulen wurden oft ausdrücklich als Schreiber bezeichnet, so im Gerichtsbuch der Stadt Frankfurt a. M. v. J. 1393: „Johannes der schriber, der die kinde lert," sowie in den Bedebüchern v. J. 1421 u. 22: „Heincze schriber der modiste." G. L. Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter, Frankfurt a. M. 1871, Anm. 62.

Rath, als diese Schulen städtisch geworden waren, vielfach die Rathsschreiber damit zu belehnen pflegte, und als im Zeitalter der Reformation das Amt eines Lübecker Rathsschreibers von dem des Schulmeisters endgültig getrennt wurde,[4]) mußten die deutschen Schulmeister, offenbar als Entschädigung, an die Rathsschreiber eine jährliche Abgabe zahlen.

Die deutsche Schule scheint sich aus bescheidenen Anfängen schnell zu bedeutender Blüthe entwickelt zu haben; denn seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts werden bereits vier städtische Lese- und Schreibstuben häufig genannt.[5]) Die älteste unter ihnen war unstreitig die im Marienkirchspiel, und erst einige Jahre später wurden, wahrscheinlich nach deren Muster, die anderen im Jakobi-, Petri- und Aegidienkirchspiel gestiftet. Sie sind in späterer Zeit auch wohl Kirchspielsschulen genannt worden, doch waren sie weder an noch von den Stadtkirchen begründet, sondern rein städtische Institute.

Es lag nahe, daß die Geistlichkeit ihre alten Gerechtsame, welche sich ursprünglich auf Lateinschulen bezogen, auch auf die neugegründeten Anstalten auszudehnen suchte. Diesem Uebergriff auf die deutsche Schule widersetzte sich der Lübecker Rath auf das entschiedenste.[6]) In dem entbrennenden heftigen Kampfe um die

---

[4]) An vielen, namentlich kleineren Orten blieben beide Aemter auch nach der Reformation vereinigt. Nikolaus Mülich, von 1547 bis 1571 Leiter der Rathsschreibschule im benachbarten Lüneburg, wurde zugleich „Jnn furstlichenn vnd der Stadt sachenn auff der Schreiberie" beschäftigt. W. Schonecke, Lüneburger Schreib- und Rechenmeister. Mittheilung der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, hsg. v. Karl Kehrbach, Jahrgang IV, S. 115.

[5]) Grautoff a. a. O. S. 22. Ueber die Entwicklung des Schulwesens im benachbarten Kiel im 14. Jahrhundert ist das Kieler Gymnasial-Programm von Professor Dr. Lucht a. d. J. 1853 zu vergleichen. Die Urkunden siehe auch Schleswig-Holst. Reg. u. Urk., hsg. v. Professor Dr. Hasse, B. III, No. 404, 477, 481, 905, 1074 u. 1081.

[6]) Nach der heutigen Ausprägung des Begriffes Schule wäre die Geistlichkeit im Recht. Sie allein besaß auf Grund kaiserlicher

Herrschaft über die deutsche Schule griff das Domkapitel zu einem altbewährten Mittel. Es belegte die Widerspenstigen mit dem Bann. Die streitenden Parteien wandten sich nach Rom, und der Rath unterlag, wie der Vertrag zwischen Kapitel und Rath vom 6. August 1418 beweist.

Diese Urkunde berichtet, daß jahrelanger Streit geherrscht hatte zwischen dem Domkapitel einerseits und dem Rath der Stadt andererseits über eine Anzahl Schreibschulen, welche die Bürger ohne Erlaubniß und gegen den Willen des Domscholasters hielten, der sich dadurch in seinen Einkünften benachtheiligt sah.[7]) Kapitel

und päpstlicher Privilegien das Recht der Gründung und Beaufsichtigung der Schulen. Unter Berufung darauf forderte der Hamburger Scholasticus Bantschow i. J. 1525 von den Bürgern den Nachweis, daß sie Schulen gründen dürften. (E. Meyer, Geschichte des hamburgischen Schul- und Unterrichtswesens im Mittelalter, Hamburg 1843, S. 158.) Nach damals allgemein herrschender Anschauung war aber die Geistlichkeit im Unrecht. Das Wort Schule (scholae: ursprünglich soviel wie gelehrte Vorlesungen, dann auf den Ort, wo solche Vorlesungen gehalten wurden, übertragen) bezeichnete allein eine gelehrte oder Lateinschule. Die deutsche Schreibschule war ein den Handwerkern gleichgestelltes Erwerbsgeschäft (Kriegk a. a. O., S. 110/11). Darum stehen auch die Bestimmungen über dieselbe mitten unter den Verordnungen über das Handwerk, z. B. in München um 1300 (Abh. d. Kgl. Bayr. Akad. d. Wissensch, Hist. Kl XII, Abth. III, S. 189) und in Bamberg 1490 (Fischer, a. a. O. S. 14). Dieselbe Anschauung spricht aus dem juristischen Gutachten von 1525, Hamburg (E, Meyer, a. a. O. S. 147) wie aus der Entrüstung des Braunschweiger Chronisten (Hänselmann, Chron. II, S. 321) darüber, daß die Geistlichen „schriverschole, dar me doch dudesche schrift inne lerde," nicht mehr dulden wollten. Wie lange diese Ansicht unter den Lehrern selbst herrschte, lehren die Schulmeisterzünfte. Von einer sachlichen Berechtigung kann noch viel weniger die Rede sein, weil die Lateinschule den Geistlichen als den Trägern der lateinischen Bildung übertragen wurde; Träger der deutschen Bildung sind dieselben bis zur Zeit Luthers nie gewesen.

[7]) Aus der bei Grautoff (a. a. O. S. 24 f; vgl. auch Urkundenbuch der Stadt Lübeck VI, No. 41.) vollständig abgedruckten Urkunde entnehmen wir: „dat langhe tyd unde yar her twischen dem erwerdighen vader, heren Herman Dwerghe, doctore 2c., scolastico der kerken to Lubeke, uppe ene, unde etlyken borgheren unde inwoneren der stad Lubeke uppe der anderen syde, twetracht hadde upgestan van der weghen, dat de erbenomeden borgher in der erbenomeden stad

und Rath kamen nun dahin überein: alle Prozesse sollten beigelegt werden, die in Rom in dieser Angelegenheit gefällten Urtheile nichtig sein und die Geistlichen die Bürger, welche es begehrten, vom Banne lossprechen.[8]) Dagegen sollten bloß vier städtische Schreibschulen bestehen bleiben, in welchen nur deutsch lesen und schreiben gelehrt werden durfte.[9]) Alle übrigen Schulen wurden bei Strafe des Bannes verboten, und der Rath versprach, dieselben mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu unterdrücken.[10]) Die Schulmeister sollte der Rath vorschlagen und der Scholaster, wenn sie ihm tauglich schienen, annehmen. Letzterer sollte von seinem Rechte der Absetzung Gebrauch machen, so oft er es für nöthig hielt oder der Rath die Absetzung unter hinreichender Begründung verlangte.[11]) Doch durfte niemand zum Schulmeister

---

hadden vele schole, dat scryffschole synt gheheten, to vorvanghe unde schaden der rechticheyt der scolastrien, de se jeghen synen willen unde ane syn orloff helden, unde in den scholen leten kynderen scryven leren unde alsus underwysen, darvan se dat loen upnemen und in eren budel steken."

[8]) „Unde hyrmede scholen alle dinghe, twysschen en beyden ghehat unde upghestan, wesen vorenet, unde de here, mester Herman Dwergh, scolasticus, schal vulborden, dat alle van processe unde ordele van der weghen beschteen scholen wesen uthghelecht, unde de, de begheren de absolucien van dem banne, den schal me en gheven."

[9]) „so scholen dar men veer schole wesen, dat scryveschole synt ghenomet, dar men allenen schal leren kinderen lesen unde scryven in dem dudeschen unde anders nerghen ane."

[10]) „Offt wol anders in anderen hemeliken steden wolde kyndere leren, so schal de here provest edder de deken der kerken to Lubeke sodanne en by dem banne sturen unde afferen. Unde weret dat de stad van der weghen van dem scolastico worde gheesschet, de schal dat vorbeden unde hinderen na erem vormoghe."

[11]) „Item de tor tyd den rad to Lubeke regeren, de scholen hebben meistere in den vorscreven scholen . . . . dat nene wilde lude sind edder van quaden seden, de se dem scolastico tor tyd scholen vorbringhen unde presenteren. Unde de scolasticus, dunken se em wesen nogaftich, unde hebben ghedaen den eet in der formen, so hyrna volghet, de mach se denne annamen unde . . . . affsetten van dem regimente der schole, so vakene em dunket nutte unde van noden to wesende . . . . desghelykes, wanner de rad dat esschet na rechte."

vorgeschlagen werden, der das Amt nicht persönlich ausüben konnte oder wollte.[12]) Für den Scholaster war die wichtigste Bestimmung offenbar, daß jeder Schulmeister ihm den dritten Theil des Schulgeldes abgeben mußte. Jeder Lehrer sollte darum vor seiner Anstellung bei Gott und dem heiligen Evangelium dem Scholaster in die Hand schwören, ihn dabei unter keinem Vorwande zu hintergehen.[13]) Man hätte nun meinen sollen, daß die Geistlichkeit diese neue Einnahmequelle sorgsam pflegen und wohlwollend beschützen würde. Das war aber nicht der Fall. Es scheint vielmehr, als ob die Geistlichkeit, die stets einen überraschenden Scharfblick für ihre Vortheile und Nachtheile an den Tag legte, ahnte, daß ihr in der deutschen Schule eine Pflanze erwuchs, die, zur mächtigen Eiche erstarkt, den Felsen der Kirche spalten sollte.

Die deutschen Schulen Lübecks während der Reformationszeit.

Die deutsche Sprache, die in der Schulstube des Stadtschreibers ihre erste bescheidene Pflege fand, die wachsend den Markt und das Rathhaus beherrschte,[14]) eroberte endlich auch den katholischen Dom. Die deutsche Schule bereitete der Kirchenreformation, als deren

---

[12]) „Ok schal nymant van dem rade werden gheantwert, sunder he kone deme regimente in syner eghenen personen ghenuch doen.“

[13]) Der Eid lautete: „Ik Hinricus zwere, dat ik wil truwelyken myne scholen vorstaen unde an thoseen, unde na al mynem vormoghe arbeyden, dat dem scolastico van synem parte van den scholeren nuch beschee, unde wil darane nene bedrechnisse doen. Unde weret, dat wol were, de dat loen nicht al betaleden, darvan wil ik my nicht sunderghes beholden, men van al dem lone, dat ik van mynen scholeren entfanghe, des wil ik dat dorde part deme scolastico edder synem stadholdere ane allen van overantworden: zo my god helpe unde dat hilge evangelium!“

[14]) Schon seit dem Jahre 1455 mußten die Lübecker Stadtbücher auf Befehl des Raths deutsch geführt werden. Z. f. L. G. B. III, S. 403.

Schöpfung sie mit Unrecht gilt, den Weg; denn nicht nur in Lübeck,[15]) sondern auch in vielen andern Städten bestanden deutsche Schulen lange vor der Reformation.[16])

Darin liegt keineswegs eine Herabsetzung der Verdienste Luthers, dessen Gestalt auf dem Hintergrunde seiner Zeit nur um so klarer und reiner hervortritt. Denn was giebt es Gewaltigeres, als zu sehen, wie in einem großen Geiste das, was vor ihm keimte und ward, sich voll zur Blüthe entfaltet. Was die Reformation für das Deutschthum geleistet hat, mußte in hervorragendem Maße der deutschen Schule zu gute kommen, obwohl die Reformatoren selbst nicht ihr, sondern vielmehr der durch den Geist des Humanismus veredelten Lateinschule das Wort redeten.

Wenn von den Verdiensten der Reformatoren um die deutsche Schule die Rede ist, beruft man sich mit Vorliebe auf die Thätigkeit Bugenhagens in Niederdeutschland, wohin er gerufen wurde, um zunächst in den freien Hansestädten die Kirchen- und Schulreformation im Geiste Luthers durchzuführen. Begleiten wir den Doktor Pomeranus, um zu sehen, wie er in Wort und Werk sich zur deutschen Schule stellte!

Zunächst ist festzustellen, daß Bugenhagen in den Ordnungen für Pommern, für das Lübecker Landgebiet (Mölln und Travemünde)

---

[15]) In der Vorrede der niederdeutschen Bibel des Nicolaus de Lyra, welche 1494 in Lübeck bei Stephan Arndes erschien, heißt es Blatt 3 a (vgl. das Exemplar der Lübeckischen Stadtbibliothek): „Dyt boek der hillighen scrift de Biblie is van alle to lesende mit innicheit unde nuetterheit to erer sele salicheit.“ Weiter lesen wir: „Uppe dat sick een iewelik minsche deste bet behelpen moghe,“ seien zu den dunklen Stellen Erläuterungen hinzugefügt worden. Die Voraussetzung, daß jeder Mensch deutsch lesen könne, ist der beste Beweis dafür, daß schon damals eine elementare deutsche Schulbildung allgemein verbreitet gewesen sein muß.

[16]) F. A. Specht, Gesch. d. Unterrichtsw. i. Deutschland 2c., Stuttgart 85, S. 253. Joh. Müller, Quellenschriften u. Gesch. d. dtschsprchl. Unterrichts b. z. Mitte d. 16. Jhrh., Gotha 1882, S. 315 f. Konr. Fischer, Gesch. d. d. Volksschullehrerst., Hannover 1892, B. I, S. 9 f. S. Lorenz, Volkserz. u. Volksunterr. i. spät. Mittelalter, Paderborn u. Münster, 1887. Weitere Litteratur geben die angeführten Werke.

und für Braunschweig-Wolfenbüttel von deutschen Knabenschulen schweigt. Rost[17]) bemerkt dazu: „Man kann sich überhaupt der Wahrnehmung nicht verschließen, daß Bugenhagen überall da, wo er bei seinem Wirken mit Wittenberger Kreisen in Berührung kam, den Gedanken der deutschen Knabenschulen stillschweigend fallen ließ; so nicht allein im Wolfenbütteler Herzogthume, sondern auch bei seinen sächsischen Visitationen und besonders in seiner eigenen Pfarrgemeinde, wo doch unter seiner Obhut eine Jungfrauenschule erblühte und wo neben ausreichenden Mitteln lebhaftes Schulinteresse zu finden war."

Die Ordnungen für Schleswig-Holstein und das dänische Reich überließen die Sorge für die deutsche Schule ganz der Obrigkeit. Sie wünschen nur, „daß man der Jugend in den deutschen Schulen neben anderer Geschicklichkeit auch den Anfang eines gottseligen Lebens vorhalte.[18])

Weit erfreuender und bedeutsamer war Bugenhagens Wirken nach Rost in den drei Städten Braunschweig, Hamburg und Lübeck während der Jahre 1528—31. „Hier stellte er die Sorge um die deutsche Schule nicht nur der Obrigkeit anheim, sondern hier legte er selbst die Hand zu deren Neuschöpfung an. Braunschweig erhielt zwei, Hamburg eine größere, Lübeck sogar fünf von der Gemeinde beaufsichtigte und unterstützte „Jungen-" oder Schryffscholen."[19])

---

[17]) J. R. Rost, Die pädagog. Bedeutung Bugenhagens, Leipzig. Dissert. 1890, S. 22 u. 23.

[18]) Die Worte lauten (nach Vormbaum, Evangel. Schulordn. I, S. 38): „Up de dübeschen Scholen der kinder unde Megedeken, de nicht Latin leren, mach de Overicheit seen, — wy begeren nicht mer, wan dat men solcken kindern benevenst anderer Geschicklichkeit den anfang eines Godtsaligen levendes vorholde." Desgl. heißt es in der Dänischen Ordnung (Ad Nic. Cragii hist. regis Christiani III. additamenta tria, ed. Grammius, Hafniae, 1737, II, p. 38): »Vulgares scholas, quas vocant, pro pueris, puellis et aliis, latinis litteris ineptis magistratui curae sunto. Tantum ut elementa pietatis simul talibus pueris instillentur, quorum interest, respiciant.« (Rost, a. a. O. S. 24, Anm. 2.)

[19]) Rost, a. a. S. 24.

Prüft man dies Bugenhagen zugeschriebene Verdienst auf seine Berechtigung, nachdem dasselbe bereits auf seine Wirksamkeit in den genannten Städten eingeschränkt worden ist, so muß zunächst darauf hingewiesen werden, daß die drei Hansestädte nicht erst durch Bugenhagen ihre deutschen Schulen erhielten, da in Braunschweig seit 1420,[20]) in Hamburg seit 1432[21]) städtische deutsche Knabenschulen sicher nachzuweisen sind, während dieselben in Lübeck älter waren, als in den beiden Schwesterstädten. Ueberdies verbieten Bugenhagens eigene Worte nicht nur, ihm die Gründung der deutschen Schulen zuzuschreiben, sondern er lehnt es auch ausdrücklich ab, an deren Neuschöpfung Hand anzulegen, wenn er sagt: „Für dies Mal ist betreffs der deutschen Schreibschulen Besonderes nicht angeordnet. Die mögen die deutschen Schulmeister halten wie bisher.“[22])

Das Wort des Reformators „alse süslange hehr“ fordert zu einem Rückblick auf. Wir wissen, daß in Lübeck schon seit 1418 vier deutsche Kirchspielschulen bestanden. Dazu kamen noch vor der Reformation die beiden „Schreibschulen oben der Alf- und oben

---

[20]) Koldewey, Braunschweig. Schulordn., Mon. Germ. paed. I, p. XL, p. XLI, Anm. 2.

[21]) E. Meyer, a. a. O. S. 244 u. 259.

[22]) Der Abschnitt „Van den Dudeschen scryff Scholen“ in der Lübecker Kirchenordnung lautet vollständig: „Vppe dit mael ys nicht sünderges verordenet van düdeschen scriff Scholen. De mögen de düdeschen Scholemeysters holdenn alse süslange hehr, vnd nehmen ehren sold van ehren Schölern. Wolde me myth der tydt wen de gemeyne Schatkaste ryke wert, eynem edder twen van den vohrnemesten düdeschen Scholemeysters, tohülpe kamen to erer ehrliken hüßholdinge. Dat sta by deen veer Radespersonen, vnd allen kerkvederen. So schölen se ock ehre Schölere to tiden sünderlich leren lesen den Cathechismon, edder süs wat se willen vth dem Nyen Testamente, vnd leren en Christlike lede singen. Dat öuerst ein vnder sülkem schyne wolde en wat vnchristlikes leren, wedder dat Euangelion Christi, dat ys yn sick nycht tho lydende, vnde denet nycht tho frede vnde eynicheit desser guden Stadt.“ Lüb. Kirchenordn. v. Joh. Bugenhagen Pom. Getreu nach dem Autograph von 1531. Lüb. 1877, Ferd. Grautoff, S. 46.

der Fischstraße."[23]) Durch die Reformation wurden ferner die beiden uralten Lateinschulen am Dom und zu St. Jakob dadurch, daß man ihnen den Lateinunterricht nahm, in deutsche Schulen verwandelt. So waren jetzt acht deutsche Schulen[24]) und nur eine Lateinschule vorhanden, nämlich das von Bugenhagen gegründete Katharineum.[25])

Vergleicht man im Hinblick auf dies Zahlenverhältniß die Ausführlichkeit und Sorgfalt, welche die Kirchenordnung der Lateinschule widmet, mit der Dürftigkeit jener wenigen Sätze, in welchen die acht deutschen Schulen behandelt werden, so folgt daraus, daß die von Bugenhagen verfaßte Lübecker Kirchenordnung der deutschen Schule eine ihrer Bedeutung entsprechende Würdigung nicht widerfahren läßt.[26]) Diese Thatsache, welche Bugenhagen nicht zum Vorwurf gemacht

---

[23]) Von den „twe schrifftscholen, so van olders her, bauen der visch vnnd alfffstratenn gewest" (Art. 10 d. Ord. v. 1551 i. Anhg.) wurde die erstere bereits 1520 dem Rathsschreiber „laurentz smidt" „tho eynem Ewigen lehne vorleden."

[24]) Danach ist Grautoff, a. a. O. S. 22 zu berichtigen, der vier, und Rost, a. a. O. S. 24, der fünf deutsche Schulen in Lübeck zur Zeit der Reformation annimmt.

[25]) Manche aus den höheren Ständen ließen auch schon vor der Reformation ihre Kinder durch Privatunterricht bilden. Vgl. den Brief vom Jahre 1458 i. d. Hans. Gesch. Bl. Jhrgg. 1898, S. 94.

Ein anderer Brief vom Jahre 1514 im Lübecker Staatsarchiv . . . enthält zugleich einige für den Lehrgang des Lateinunterrichts interessante Bemerkungen. Joh. Fynne schreibt seinem Vetter, dem Lübecker Kanoniker Joh. Rode: »Nu dat eriste moydt ick decli-neren leren, nomina, pronomina participia, dar negest van coniugeren vnde ander partes orationis. Wan ick dath kan, den vordan leren scall regulas grammaticales, dar na ick yw lattin scriuen will« ꝛc. Nach einer Mittheilung des Herrn Staatsarchivars Prof. Dr. Hasse.

[26]) Dasselbe gilt von der Braunschweiger wie von der Hamburger Kirchenordnung. O. Rüdiger, Gesch. d. Hamburg. Unterrichtsw., Hamburg 1896, S. 8, bemerkt in Bezug darauf, daß Bugenhagen für Hamburg nur eine deutsche Schule bestehen ließ: „Traditionell wird Bugenhagen ein praktischer Blick nachgerühmt, und es ist beinahe gefährlich, daran zweifeln zu wollen. Mir scheint es, als ob er das Bildungsbedürfniß der Hamburger unterschätzt hat."

werden darf, kann ihre Ursache nicht darin haben, daß der sonst so weitschauende Reformator die Bedeutung der deutschen Schule verkannt habe. Der wahre Beweggrund dürfte vielmehr darin zu suchen sein, daß er sich verpflichtet fühlte, das neugegründete Katharineum nicht nur gegen die alten Lateinschulen am Dom und zu St. Jakob, sondern auch gegen das Uebergewicht der acht deutschen Schulen zu schützen.

Denselben Eindruck erwecken die wenigen Sätze, welche die Kirchenordnung über die deutschen Schulen enthält. Zunächst lehnt Bugenhagen ein reformirendes Eingreifen in die Entwicklung derselben ab. Sodann hebt er hervor, daß die deutschen Schulmeister ihren Lohn wie bisher von den Schülern nehmen sollten.[27]) Er fügt hinzu: „Wolle man in späterer Zeit, wenn der gemeine Schatzkasten reich würde, einem oder zweien der vornehmsten unter ihnen eine Beihülfe gewähren, so stehe dies im Ermessen des Rathes und aller Kirchväter. Dafür sollten sie mit ihren Schülern zuweilen den Katechismus oder etwas aus dem Neuen Testamente lesen und lehren sie christliche Lieder singen." Da der Schatzkasten aber nicht reich wurde und der Rath in Folge dessen statt des Geldgeschenkes später sogar eine jährliche Abgabe einführte, hielten sich auch die Schulmeister ihrerseits nicht für verpflichtet, dem Religionsunterrichte besonderen Eifer zu widmen, wo sie es aber thaten, geschah es keineswegs immer im Sinne der Reformatoren. Aus den angeführten Thatsachen läßt sich weder die Gründung, noch die Neuschöpfung, nicht einmal eine Förderung der deutschen Knabenschulen durch Bugenhagen ableiten.

---

[27]) Den Lateinschulmeistern war außer Abgabenfreiheit und Dienstwohnung neben dem Schulgelde noch eine feste Besoldung von 30—150 Mark jährlich gewährt worden. Desgleichen sollten die Unterrichts- und Wohnräume für die Meister oder Meisterinnen der Jungfrauenschule aus dem gemeinen Schatzkasten bezahlt werden. Nur die deutschen Jungenschulmeister gingen leer aus. Vgl. Lüb. Kirchenordn. v. J. Bugenhagen Pom. Getreu nach dem Autograph von 1531, Lübeck 1877. Grautoff, S. 23, 39 f. u. 47.

Den deutschen Mädchenschulen dagegen brachte der Reformator ein weitgehendes, durch keine Rücksicht auf die Lateinschule getrübtes Wohlwollen entgegen. Für Braunschweig und Hamburg wurden deren je vier, für Lübeck drei, für die kleineren Städte je eine angeordnet.[28]) Diese Vorliebe ging sogar so weit, daß sie in Lübeck den deutschen Knabenschulen gefährlich wurde. Wir wissen nämlich, daß der Meister der „Jungenschule oben der Fischstraße" trotz seines heftigen Widerspruches um Michaelis 1531 seines Amtes entsetzt wurde, um einem andern Schulmeister für die Jungfrauen den Platz zu räumen.[29]) In ähnlicher Weise scheint man mit der „Schreibschule oben der Alfstraße" verfahren zu sein. Wir haben hier den bis jetzt einzigen urkundlichen Nachweis, daß die von Bugenhagen geforderten Jungfrauenschulen überhaupt eingerichtet worden sind,[30]) zugleich bewahrheitet sich die Vermutung, daß dieselben nicht lange bestanden haben;[31]) denn einige Jahre später werden beide Schulen wieder ausdrücklich als Knabenschulen bezeichnet.[32])

---

[28]) Rost, a. a. O. S. 25.

[29]) Der Rathsschreiber Laurenz Schmidt schreibt: „Anno xvCxxxj (1531) vp michael vngeferlich hebben de 64 vororbenten borger tho lub. myne dudesche scholenn bauen der visckstraten (de my eyn Er. Radt jhn ohrem Cancellien denste Anno xx (1520) vp Michaelis tho eynem Ewigen lehne vorleden) angetastett ock mynen Scholemester sunder myn wetent erloff gegeuen, vnd eynenn andern scholemester vor de Junckfrouwen, dar wedder jhn gesettet." Urk. No. 1 des beigefügten Verzeichnisses.

[30]) Die beiden von Rost, a. a. O. S. 70 beigebrachten Zeugnisse können als Beleg für die Errichtung solcher Schulen nicht gelten; denn das Bedenken des Hamburger Ministeriums von den „Metkenscholen" aus dem Jahre 1568 spricht von drei oder vier „mehr oder weniger Metkens Schulen," das sind gemischte Schulen, welche mit den von Bugenhagen geforderten Jungfrauenschulen nicht verwechselt werden dürfen. (Vgl. Ed. Meyer, a. a. O. S. 341.) Wenn ferner in einer Kieler Kirchenrechnung vom Jahre 1598 zu lesen ist: „De Dirnschole swart und wit gemalet 2 Daler," so ist der Zusammenhang dieses Umstandes mit den pädagogischen Verdiensten Bugenhagens doch erst nachzuweisen.

[31]) Mon. Germ. paed. I. p. LII.

[32]) Vgl. Art. 1 u. 10 d. Schulordn. v. 1551.

Es mag gleich hier ein kurzes Wort über Bugenhagens Freund und Nachfolger Hermann Bonnus, Lübecks ersten Superintendenten (1531—1548)[33]) gesagt werden. Ihm legte Bugenhagen sein Werk in die Hände, und in seinem Sinne hat jener tüchtige und geistvolle Theologe mit unermüdlichem Eifer die Reformation in Lübeck durchgeführt, durchgearbeitet und durchgekämpft.[34]) In die Entwicklung der deutschen Schule hat auch er nicht thätig eingegriffen; wie er aber über dieselbe dachte, zeigen die folgenden Worte: „Die Leute, welche ihre Kinder nur lassen deutsch schreiben und lesen lehren, bedenken nicht mehr als ihren und ihrer Kinder Bauch und betrachten nicht, was Gott gefalle und aller Welt nützlich und gut sei, wie man ja auch im Papstthume gethan hat.“[35]) Dieser Vergleich mit den Schulen des Papstthums, welcher nach der diesen Worten vorangehenden Lobpreisung der Lateinschule um so schärfer hervortritt, war in der Reformationszeit nichts weniger als eine Empfehlung.

Aus den angeführten Thatsachen folgt, daß Bugenhagen der deutschen Knabenschule eine absichtliche Förderung nicht hat zu Theil werden lassen, ihr jedoch dort, wo dieselbe schon seit Jahrhunderten blühte, eine wohlwollende Duldung nicht versagte. Für beides gebührt ihm in gleichem Maße der Dank des gesammten protestantischen Deutschlands. Denn wären die Reformatoren wirklich in dem Grade für die deutsche Schule eingetreten, wie ihre übereifrigen Lobredner uns glauben machen möchten, so hätte der auf das

[33]) Ueber Leben und Werke des Bonnus vgl. Casp. Henr. Starck, Lüb. Kirchen-Historie, Hamburg 1724, S. 17 f. Bernh Spiegel, Herm. Bonnus, erster Superint. v. Lübeck 2c., Göttingen 1892.

[34]) W. Mantels, Beiträge z. Lüb. Hansisch. Gesch., Jena 1881, S. 382.

[35]) Eine korte voruatinge der Christliken lehre. H. Bon. Magdeborch 1539. 157. Frage und Antwort: „De lude / de ehren kyndern allene laten Dübesch schriuen vnd lesen leren / bedencken nicht mer / den eren vnd erer kynder bueck / vnde betrachten nicht / wat Gade geualle / vnde der gemenen werlt möchte nutte / vnd gudt syn / alse men den ock ym Pawestdome gedan hefft.“

praktische gerichtete Sinn der Bürger vor allem in den deutschen Handelsemporien, den Hochsitzen des Protestantismus, der Lateinschule den Todesstoß versetzt[36]) und dadurch das gewaltige Befreiungswerk der Reformation aufs äußerste gefährdet, konnte man doch aus der deutschen Schule keine Gottesgelehrte erhoffen, um die junge Kirche zu schirmen im Kampfe gegen Papst und Kaiser.

Wie trotz dieses ablehnenden Verhaltens der Reformatoren die deutsche Knabenschule gerade der Reformation ihre höchste Blüthe verdankt, wird der folgende Theil dieser Arbeit lehren.

Die deutschen Schulen Lübecks nach der Reformationszeit.

Die erste Schulordnung von 1551.

Die gewaltigen Stürme der Reformation waren verklungen, die großen Kämpfer meist ins stille Grab gesunken. Ein neues Geschlecht war herangereift unter den großen Ideen einer neuen Zeit. Der markige niederdeutsche Gesang, der die alten Kirchen durchbrauste,[37]) die niederdeutsche Predigt, die mit dem Zauber der

[36]) Trotz ihres unermüdlichen Kampfes für die Lateinschule blieb den Reformatoren der Schmerz nicht erspart, zu sehen, wie noch zu ihren Lebzeiten die von Melanchthon in Nürnberg 1526 mit so großen Hoffnungen gegründete, von Luther über alle Universitäten gepriesene Lateinschule der Konkurrenz der berühmten deutschen Schulen Nürnbergs erlag, in welche selbst Fürsten ihre Söhne schickten, und deren Schulmeister zu kaiserlichen Pfalzgrafen ernannt wurden. Vergeblich suchte Melanchthon 1552 durch 30 Vorlesungen, welche er selbst dort hielt, den Ruf der Anstalt zu heben. Alles umsonst. Sie kam so herab, daß sie 1575 nach Altdorf verlegt werden mußte, wo sie ein kärgliches Dasein fristete Vgl. W. K. Schultheiß, Gesch. d. Schulen in Nürnberg, Nürnberg 1853, Heft I S. 12 f., Heft II S. 4/5 u. S. 11/12.

[37]) Koch, Gesch. d. Kirchenliedes I S. 110 nennt Bonnus „den Gründer des niederdeutschen Kirchengesanges.“ Nach den Angaben v. J. Geffcken, die Hamburg. Niedersächs. Gesangbücher d. 16. Jhrh., Hamburg 1857, S. 212 f., gebührt unseres Erachtens Joach. Sluter, dem Herausgeber des Rostocker Gesangbuches von 1531, dieses Verdienst.

Muttersprache die lauschenden Herzen ergriff, das Wort Gottes, das am Feierabend der Hausvater aus der niederdeutschen Bibel las,[38]) diese heiligsten Güter der Reformation mußten gerade der deutschen Schule immer neue Freunde werben. Nur die Geistlichen vermochte sie nicht zu gewinnen; denn diese erhoben gegen sie den Vorwurf: Nicht genug, daß sie der rechten Schule schade, sie pflege und verbreite auch calvinistische und wiedertäuferische Lehren und verachte die protestantischen Prediger. Als darum nach dem Tode des Hermann Bonnus die Superintendentur einige Jahre unbesetzt blieb, hielten die deutschen Schulmeister den Zeitpunkt für günstig, das Wohlwollen der Bürgerschaft und des Rathes zu benutzen, um vom Rathe eine „Rulle" zu erlangen, in welcher ihre Pflichten und Rechte, wie bei den Handwerkern, festgelegt würden. Der Rath entsprach ihrer Bitte und ließ auf Grund der bestehenden Verhältnisse unter Berücksichtigung der vorgebrachten Wünsche einen Entwurf ausarbeiten, welcher 1551 versuchsweise eingeführt wurde.[39]) Bei der Abfassung dieser und ähnlicher Bestimmungen leitete den Rath der Stadt in erster Linie die Sorge für das Wohl des Gemein-

[38]) Ueber die Verdienste Bugenhagens um die niederdeutsche Bibelübersetzung vgl. Starck, Lüb. Kirchen-Historie S. 26 u. Rinn, Zum Gedächtniß Joh. Bugenhagens, Hamburg, Festschrift 1885.

[39]) Obwohl die Urkunde selbst nicht datirt ist, lassen die Worte des Superintendenten Curtius: „dat desuluigen Articuli na seligen Magistri Hermanni Bonni dode dewyle nen superintendens gewesen also vorordenet vnd vorfatet synt" in Verbindung mit der Angabe Dreyers (Einltg. i. d. Lüb. Verordn. S. 32), daß der Rath 1551 eine Ordnung für die deutschen Schulen erlassen habe, das Jahr als gesichert erscheinen. Daß es sich nur um eine versuchsweise Einführung handelt, ergiebt sich aus Artikel 9 der Ordnung. Die uns erhaltene Handschrift zeigt durch die Bestimmungen über das Einkommen (Art. 3—6 incl.), welche die Vorschläge der Schulmeister wie deren Begründung widerspiegeln, daß wir es wohl mit einem Handexemplar des Rathes, nicht mit einer für die Oeffentlichkeit bestimmten Ausfertigung zu thun haben, wodurch der instruktive Werth der Urkunde nicht vermindert wird, selbst wenn ihre Veröffentlichung unterblieben sein sollte. Wir geben darum diese älteste Ordnung der deutschen Schulen Lübecks im Anhange wieder.

wesens, welchem die Pflichten wie die Rechte der Schulmeister sich unterordnen mußten.[40]) Man darf unter einer solchen Schulordnung allerdings keine systematisch vollständige Schulverfassung erwarten, sondern in aller Kürze werden die hervorstechendsten Punkte der neuen Einrichtung festgestellt, weniger neu gesetzt, denn als schon vorhanden vorausgesetzt, und nur insofern begrenzt, als sie mit den Rechten anderer in Konflikt geraten und dadurch Gegenstand späterer Streitigkeiten werden können.[41]) Die angedeuteten Gesichtspunkte, welche für die Werthung älterer Schulordnungen bisher keine Beachtung gefunden haben, werden das Verständniß einiger sonst befremdender Eigenthümlichkeiten der Lübecker Schulordnungen des 16. Jahrhunderts erschließen.

Die Ordnung vom Jahre 1551 bestimmt zunächst (Art. 1 d. Ordn.) die Zahl der deutschen Schulen auf acht im ganzen und zwar je zwei für jedes der vier Quartiere.[42]) Es sind die bekannten vier Kirchspielschulen,[43]) die beiden alten Schreibschulen oben der Alf- und oben der Fischstraße,[44]) sowie die Schulen am Dom und

[40]) Aus dieser Anschauung sind auch sämmtliche Rollen der Handwerker erwachsen. Die Rechte, welche man ihnen einräumte, sollten zugleich und zunächst dem Gemeinwohle dienen dadurch, daß sie die Beschaffung aller Bedürfnisse zum Leben in der erforderlichen Menge, in gehöriger Güte und zu billigen Preisen sicherten. Wehrmann, D. älteren Lüb. Zunftrollen, Lübeck 1864, S. 108 f.

[41]) Vgl. Ferd. Frensdorff, Die Stadt- u. Gerichtsverfassung Lübecks i. XII. u. XIII. Jahrh., Lübeck 1861, Einleitung.

[42]) „Die Eintheilung der Stadt in die noch jetzt bestehenden Quartiere stammt aus dem Ende des 15. oder dem Anfange des 16. Jahrhunderts und beruht auf einer Anordnung des Rathes. Das Motiv für den Erlaß der Ordnung lag in dem Wunsche, eine Grundlage für eine bessere Organisation der Bürgerbewaffnung zu gewinnen." Wehrmann, D. Eintheilg. d. St. Lübeck in vier Quart. Z. f. L. G. III, S. 601 f.

[43]) Vgl. den Vertrag von 1418.

[44]) Vgl. Art. 10 d. Ordn. Der Umstand, daß diese beiden Schulen neben den übrigen Schulen besonders genannt werden, legt die Vermuthung nahe, daß auch die Schule oben der Alfstraße, wie die oben der Fischstraße, eine Zeit lang als Jungfrauenschule gedient habe.

zu St. Jakob. Sie alle bestanden schon vor der Reformation, und zwar waren die beiden letztgenannten, die ältesten aller Lübecker Schulen, früher Lateinschulen.

Diese acht Schulen sollten reine Knabenschulen sein, „darynne men jungen, vnnd keinen Megetkens schall lerenn.“ Daneben sollte es ehrbaren Frauen gestattet sein, Mädchen schreiben und lesen zu lehren, wie dies „van olders her“ üblich gewesen war (Art. 7 d. Ordn.). Die Trennung nach den Geschlechtern ist in Wirklichkeit nie strenge durchgeführt worden. Die größeren Mädchen besuchten gemeinsam mit ihren Brüdern die Schreibschulen. Die sogenannten Frauenschulen, in welche man auch die kleineren Knaben zu schicken pflegte, dienten hauptsächlich als Vorschulen.

Als Unterrichtsgegenstände werden Lesen, Schreiben und Rechnen genannt. Daß wir es hier mit keiner vollständigen Aufzählung, sondern nur mit Grenzbestimmungen zu thun haben, deuten schon die Worte an, daß „Deutsch und kein Latein“ gelehrt werden solle. Das beweist ferner der Umstand, daß von Religion und Kirchengesang, welche in den Schulordnungen des 16. Jahrhunderts sonst die erste Stelle einnehmen,[45]) mit keinem Worte die Rede ist, obwohl dieselben schon in der Kirchenordnung Bugenhagens genannt werden und nachweislich gelehrt wurden.[46]) Ein weiterer Beweis liegt in dem Umstande, daß nur die Ordnungen von 1551 und 1589 das Rechnen mit anführen; in den dazwischen liegenden Ordnungen von 1555 und 1573 fehlt es, obwohl es gerade zu der Zeit in hoher Blüthe stand.[47]) Da diese Ordnungen nur die

---

[45]) Die Ordnung der „Teutschen Schuelhalter“ in München v. J. 1564 „enthält — was man auch am Ende des 18. Jahrhunderts besonders rühmte — ausschließlich Vorschriften über die religiöse Erziehung und den Unterricht in der Religion.“ J. Gebele, D. Schulwesen d. königl. bayer. Haupt- u. Residenzstadt München i. s. geschichtl. Entwicklg. 2c., München 1896, S. 7.

[46]) Der neue Superintendent und frühere Lüb. Pastor Curtius macht den deutschen Schulmeistern den Vorwurf, daß sie „Zürcherische Katechismen“ in den Schulen gebrauchten.

[47]) Vgl. die zahlreichen Rechenbücher, welche in dieser Zeit erschienen.

Grenzen gegen die Lateinschule bestimmen, durfte das Rechnen, weil es nicht zu den Lehrgegenständen der Lateinschule gehörte,[48]) Religion und Kirchengesang, weil sie beiden Schulgattungen gemeinsam waren, fehlen.[49]) Was in diesen Schulen gelehrt wurde, das erfahren wir nicht aus den Schulordnungen, sondern aus den Schulbüchern, deren Besprechung einem besonderen Abschnitte dieser Arbeit vorbehalten bleibt.

Von den Lehrern fordert die Ordnung sittliche und berufliche Tüchtigkeit. „Gude, erlike, vnnd duchtige personen, de ohrem ampte genuch doenn konenn" (Art. 2). Staatliche Prüfungen im heutigen Sinne kannte man damals nicht. Man wählte aus der Zahl der nicht belehnten Schulmeister diejenigen, welche durch ihre Unterrichtserfolge, die Zahl ihrer Schüler und das Ansehen, welches sie bei den Bürgern genossen, ihre Tüchtigkeit bereits bewiesen hatten. Im übrigen behielt sich der Rath vor, unwürdige oder untüchtige Lehrer wieder abzusetzen (Art 2).

Die oberste Schulbehörde bestand aus zwei Vertretern des Rathes, nämlich den beiden ältesten Bürgermeistern, welche in ihrer Eigenschaft als Vorsteher der Katharinenschule den Namen Schulherren oder Scholarchen führten, und einem Fachmanne, dem Rektor

---

[48]) E. Deecke, a. a. O. S. 29.

[49]) Wenn in Bezug auf die Unterrichtsgegenstände die Urkunde von 1418 sagt, „lesen unde scryven in dem dudeschen unde anders nerghen ane," so ist es im Sinne der Grenzbestimmungen und im Hinblick auf die gleichlautenden Stellen in den Ordnungen von 1555 und 1573 keineswegs ausgeschlossen, daß auch Rechnen gelehrt wurde, sondern es wird dies aus anderen Gründen sogar sehr wahrscheinlich. Jedenfalls ist es nach dem oben Dargelegten unzulässig, daß Koldewey (Mon. Germ. paed. I, p. LI) in Bezug auf die deutschen Schulen Braunschweigs um 1571 schließt: „Da von Lesen dabei garnicht die Rede ist, so kann kein Zweifel darüber obwalten, daß der eigentliche Elementarunterricht von dieser Art Anstalten ausgeschlossen war." Unseres Erachtens ist vielmehr anzunehmen, daß man das Lesen für eine deutsche Schule als selbstverständlich ansah und darum nicht besonders erwähnte.

des Katharineums (Art. 2). Ueber diesen drei Verordneten stand als höchste Instanz das Plenum des Rathes. Vom Rathe empfing der Schulmeister durch die Scholarchen sein Amt zu Lehen, d. h. als eine persönliche Berechtigung, die nicht forterbte, sondern mit dem Tode des Inhabers an den Rath zurückfiel, von dem sie auch jederzeit zurückgenommen werden konnte. Daraus folgt, daß auch die Wittwe die Schule nicht fortführen durfte (Art. 2).[50])

Die Bestimmungen über das Einkommen der Schulmeister, das am leichtesten zu Uebergriffen sowohl von seiten der Lehrer wie der Bürger und dadurch zu Streitigkeiten Anlaß bot, beanspruchen den Haupttheil der Ordnung (Art. 3—6 incl.) Diese hatte nach damaliger Auffassung neben der Erhaltung guter Schulen in genügender Zahl ihre Hauptaufgabe darin zu suchen, den Bürgern einen möglichst billigen Unterricht zu sichern.[51]) Darum konnte der Rath einerseits weder die Bürger über Gebühr in Anspruch nehmen, noch wollte er die Stadtkasse durch eine feste Besoldung der Lehrer belasten, andererseits war er geneigt, das Einkommen der Schulmeister nach Möglichkeit zu erhöhen. Deshalb wurde der vierteljährliche Betrag des Schulgeldes je nach Vermögen für Bürgerkinder bis zu vier Schilling (Art. 3), für fremde Schüler dagegen von vier bis sechs

[50]) In Frankfurt a. M. war die Erlaubniß, Schule zu halten, ein Realrecht, das durch Erbschaft oder Kauf erworben werden konnte; selbst wenn einem Schulmeister das Recht der persönlichen Ausübung entzogen wurde, durfte er es verkaufen, wozu auch seine Wittwe berechtigt war. Fischer, a. a. O. S. 205.

[51]) Jede ältere Schulordnung sucht durch eine Bestimmung die Bürger gegen Ueberttheuerung von seiten der Schulmeister zu schützen. Die Münchener Schulordnung von 1564 sagt: „Vnnd vber Yetzer Zellt Leerngellt sollen die Schuelhalter alhie neyemannt beschwärn, noch ain merers vordern oder begeren.“ Gebele, a. a. O. Anhg. S. II. Die hessische Schulordnung von 1656 fordert: Prediger und Obrigkeit sollten darauf achten, daß die Lehrer kein ungebührlich hohes Schulgeld in Anspruch nehmen, sondern sich „mit einer billigen Recompens in Hoffnung der reichen Vergeltung von Gott begnügten.“ Heppe, a. a. O. I S. 304.

Schilling (Art. 5) angesetzt.[52]) Man begründete das letztere damit, daß manche fremde Schüler unter dem Scheine der Armuth nicht nur dem Schulmeister das Einkommen verkürzten, sondern auch den armen Schülern der Stadt die Almosen entzögen, obwohl sie deren oft gar nicht bedürftig wären (Art. 5). Schon im Jahre 1555 wurde das Schulgeld für einheimische auf sechs, für fremde Schüler auf acht Schilling erhöht. Das von den Schulmeistern geforderte Lichtgeld wurde gestrichen mit dem Bemerken, sie sollten die Kinder nur bei Tage in die Schule und bei Tage nach Hause gehen lassen.[53]) Im Winter sollte jeder Schüler vierteljährlich zwei Schilling Holzgeld bezahlen, doch nur, wenn die Schulmeister so große heizbare Stuben (dornßenn) hatten, daß alle Schüler darin sitzen konnten (Art. 6). Ferner mußte jedes Kind als Neujahrsgeschenk seinem Lehrer zwei Schilling geben; mehr zu fordern wurde dem Schulmeister ausdrücklich untersagt (Art. 6).[54]) Demnach bezahlten die Bürgerkinder im Laufe eines Jahres bis zu 30, fremde Schüler bis zu 38 Schilling.[55]) Außerdem war es

---

[52]) Das Schulgeld für die Lateinschule betrug für Reiche vier, für Wohlhabendere drei, für Arme zwei Schilling und weniger. Deecke, a. a. O. S. 16.

[53]) Während für Lübeck schon die Bugenhagensche Kirchenordnung diese Forderung aufstellte (J. H. von Seelen, Athen. Lubec., P. IV p. 22), hatte in München noch im Jahre 1564 der Schulmeister für die beiden Winterquartale „von Ain Jeden khindt Ain Inslat kherßen" zu fordern. Gebele, a. a. O. Anh. S. III.

[54]) Das Verbot war nicht überflüssig, da aus dem Visitationsprotokoll v. J. 1579 hervorgeht, daß die Lateinschulmeister „auf die hohen Fest, als Ostern und Weihnachten, mit jedem Fleiß die Knaben dahin halten, sie sollen sie mit Fladen und andern Geschenken bedenken, daher denn oft kommt, daß die Kinder mit Weinen von den Eltern extorquiren, und sagen, sie dürften nicht wiederum in die Schule kommen, es sei denn, daß sie ihren Praeceptoribus ein Geschenk bringen." Deecke, a. a. O. S. 16.

[55]) Um den derzeitigen Werth dieses Betrages zu veranschaulichen, möge ein kurzer Auszug aus dem Speisezettel eines Lübecker Magisters folgen. Dieser bezahlte im Jahre 1542 für volle Beköstigung mit Lübecker Bier täglich einen Schilling lübisch und erhielt dafür:

Sitte, dem Schulmeister dann und wann etwas in die Küche zu senden.[56])

Zu diesen Rechten kamen Pflichten. Zunächst war jeder deutsche Schulmeister verpflichtet, bis zu fünfzehn Freischüler aufzunehmen (Art. 4). Diese auffallend hohe Zahl hatte ihren Grund in den Zeitverhältnissen; denn von 1545 bis 1547 herrschte in Lübeck außerordentliche Theuerung, begleitet von einer Hungersnoth,[57]) gefolgt von der Pest, die mit kurzen Unterbrechungen von 1546 bis 1548 wütete.[58]) Die zahllosen

---

Mittags: Holmeschen las (Stockholmer Lachs).
Gesaden honervleesch mit sovnsvoeten, bigoete (Beiguß) unde merredick.
Heeket mit galrey (Gallerte), raßsinen unde mandeln in der vasten.
Schincken gesaden unde oeck rho mit knuefflocck, wen men panthaleoent (am Pantaleonstage, d. 28. Juli).
Lammesleever unde dicke melck voer kokenspise.
Abends: Twe varsche weke eyier des avendes tegen de nacht am Midweeken unde Soennavende.
Kosten: Des Dages enen Luebschen schillinck voer kost unde Luebsch beer. Mantels, Z. f. L. G. B. III, S. 562 f.

Dazu noch folgende Notiz nach Kirchring u. Müller, Auszug u. Histor. Kern Lüb. Chroniken, Hamburg 1678, S. 216: „Anno 1543 den 5. Augusti ordnete der Raht zu Lübek / daß die Knochenhauer hinführo das Fleisch bey Pfunden verkauffen musten / da man vorhin es nach Gutdünken verkauffet hatte / und wurd das ℔ gesetzet das Beste auff 9 Pf., das Geringere 6, 7 und 8 Pf. nach dem es gut war."

[56]) In Bezug darauf sagt Art. 3 d. Ordn. v. 1555 u. 1573, nachdem das Einkommen der Schulmeister festgesetzt worden ist: „wes auerst ein jeder van gudem willen doen will steht tho synem gefallen." Desgleichen begründet Art. 5 d. Ordn. v. 1551 den höheren Schulgeldsatz für fremde Schüler unter anderem damit, die Schulmeister hätten „vann den olderenn der kyndere hir bynnen gebarenn mer genetes dan vann den van buthenn hirjn."

[57]) Pauli, Die Bäcker z. Lübeck i. d. Hungerjahren 1545—1547, Z. f. L. G. B. I, S. 386 f.

[58]) Es herrschte 1546 „ein pestilentialisch Fieber," Kirchring u. Müller, a. a. O. S. 200, desgl. 1547 „enne ser grothe pestelensye vnnd starfennt . . . . ut straffe des almechtygenn godes ume unsser sunde wyllen." D. Waisenhaus z. Lübeck i. s. 300 jähr. Bestehen,

Waisen[59]) konnten nur zum Theil in das neu gegründete Waisenhaus aufgenommen werden.[60]) Den übrigen armen Schülern wurde ein Zeichen gegeben (Art. 4), welches ihnen erlaubte, das Brot vor den Thüren zu erbitten. Dies Zeichen war nothwendig, weil der Rath die in den Jahren 1545 und 1546 erlassenen Mandate „wegen der Gassen Betteley“ im Jahre 1551 erneuert und verschärft hatte.[61]) Für den Unterricht dieser Armen wurde durch die

Lübeck 1847, Gründungsurk. S. 1: „Anno 1548 etwan 13 Tage vor Pfingsten erhub sich in Lübeck und dessen Nachbarschafft eine grosse Pest / und wehrete biß auff Martini / und starben zu Lübeck in dieser Pest jung und alt über 16 277 (?) Menschen / mehrenteils jung Volk und Kinder / den 13. Augusti wurden begraben 200 Menschen / die meisten Tage über in der Zeit seynd des Tages in die 150 160 u. 170 begraben / und hat man gemeinet / daß jeglicher Schulmeister in den Sommer mit Todten hinzusingen woll 1000 mk (?) verdienet habe / es sollen sich auch diesen Sommer über keine Schwalben haben sehen lassen / biß im Ende des Augusti / so eine Anzeige der inficirten Lufft gewesen.“ Kirchring u. Müller, a. a. O. S. 221.

59) „So syn to der tydt allentthaluen selle armer fader und Moderlosen Kynder hen und her by den straten, in Kelleren ock up den Karckhoffen ock by der traven gelegenn so datt over selle dorch hunger vnnd Krankheyde gestorven syn. So ys dorch erbarment ittlyker gudthartyger borger“ das Waisenhaus gegründet worden, „dat men eyne stede hebben mogte dar men se inne erhelde und erer plegede.“ Für den Unterricht im Waisenhause, über den aus jener Zeit nähere Angaben fehlen, sorgte anfänglich ein Lehrer, später zwei. Gründungsurk. S. 1.

60) Abgesehen von den Waisenhäusern im alten Rom unter Trajan und Aurelian, sowie zu Byzanz unter Constantin und Justinian (Evagrius, Kirchengesch. III, 12) und ähnlichen Anstalten des frühen Mittelalters (Kriegk, D. Bürgerthum i. Mittelalter 1868, S. 133) ist unter den bürgerlichen Waisenhäusern, die auch Erziehungs- und Unterrichtsanstalten waren, das Lübecker wahrscheinlich das älteste. Das Augsburger wurde 1572 (persönl. Mittheil. d. Oberlehr. Schülein, d. Leiters d. Anst.), das rothe Waisenhaus in Bremen 1599 (Iken, d. Bremische Schule, Mittheil. v. Kehrbach, VI. S. 265), das Hamburger 1604 (Rüdiger, Gesch. d. Hamb. Unterrichtsw. S. 21), das Frankfurter 1647 (Kriegk, a. a. O. S. 133) gegründet.

61) Dreyer, Einleit. i. d. Lüb. Verordn., S. 571.

Freistellen gesorgt. Als im Jahre 1555 diese Kinder meist der Schule entwachsen und die deutschen Schulen vermehrt worden waren, wurde die Zahl der Freistellen auf sechs für jede derselben herabgesetzt. So blieb es während des ganzen 16. Jahrhunderts (Art. 4 d. Ordn. von 1555, 1573 u. 1589).

Die Pflicht, eine Anzahl armer Schüler umsonst zu unterrichten, bestand für alle Schulmeister. Außerdem ruhten aber auf einzelnen Schulen besondere Abgaben, welche in der Vorgeschichte der betreffenden Anstalten ihre Erklärung finden. Es ist bekannt, daß während des Mittelalters ein Geistlicher mit dem Titel Scholastikus, der in ältester Zeit selbst unterrichtete, später aber oft schlechte, weil billige Lehrer miethete, vom Kapitel mit den Schulen belehnt wurde. Als in Lübeck am Ausgange des Mittelalters der Rath die Herrschaft über die Schulen erlangte, folgte er leider diesem Beispiele.[62]) Er gab diese Schulen seinen Beamten, insonderheit den Rathsschreibern, zu Lehen,[63]) welche ihrerseits gegen eine jährliche Abgabe das Amt einem Schulmeister übertrugen,[64]) bis sie etwa, besonders wenn sie

[62]) Die Bestimmung des Vertrages vom 6. August 1418, daß niemand belehnt werden solle, „sunder he kone deme regimente in syner eghenen personen ghenuch doen," war demnach bereits in Vergessenheit gerathen.

[63]) „denne solche Scholen plegen van eynem Erb. Rade, oren Substituten in sunderheit vorlenth to werden, darmit se de vp er older sulnest gebruken: vnd also eyne geuisse vnd notroftige fodinge dar van hebben." Urk. No. 1e d. beigefügten Verzeichnisses.

[64]) Der Rathsschreiber Laurentius Schmydt bezog aus der Schreibschule oben der Fischstraße, welche ihm der Rath 1520 als ewiges Lehen verliehen hatte, jährlich 8 ℳ, welche seit seiner Flucht aus Lübeck während der Religionswirren von dem Schulmeister an die Wetteherren entrichtet werden mußten. In der Urkunde No. 1e heißt es: „Vnde deuile Ick dan jungest, do Ick dar was van dem itzigen Innehebber myner Scholen, berichtet bin worden. dat he dat jennige, wes men my jarliches darwan to geuende plach, als nomlich de opberorten viij mark, itzund den weddeherrn entrichten schole." Er fügt hinzu, daß er mit 6 ℳ jährlich zufrieden sein wolle, „beth tor tydt tho dat Ick de velechte sulnest vortostande Innemen mochte," wenn „Ick to der schnackheit myns lynes gelangen mochte." Urk. No. 1e.

alt und schwach geworden waren, die Schule selbst übernahmen. Diese Belehnungen zweiten Grades sollten hinfort aufhören, die Abgaben aber, welche die betreffenden Schulmeister bisher bezahlt hatten, den Rathsschreibern oder ihren Substituten nach wie vor zu gute kommen. (Vgl. den Schlußart. d. Ordn. v. 1551.)[65]

Der Rath hatte sich die Abänderung dieser Bestimmungen vorbehalten (Art. 9), vor allem das Recht, die Zahl der Schulen je nach Bedürfniß zu vermehren oder zu vermindern (Art. 1 u. 9).[66] Dabei war ein Fall besonders vorgesehen. Wenn nämlich ein fremder geschickter Schreib- oder Rechenmeister käme, so sollte ihm gestattet werden, seine Kunst als Gast eine angemessene Zeit zu üben (Art. 8), d. h. nicht länger als drei Monate.[67] Für diesen

---

[65]) Eine feste Besoldung hatten die Rathsschreiber nicht. Schmydt bezog außer den 8 ℳ aus der Schreibschule einen Theil vom Wachtgelde (wöchentl. 7 Schilling 4 Pf., Urk. No. 1) und, wie es scheint, von dem „murengelt von den losen wyuern“ (Urk. No. 1c), wobei er sich der Unterschlagung verdächtig gemacht hatte.

[66]) Diese Bestimmung der Schulordnung findet sich beinahe gleichlautend in der Rolle der Bäcker von 1547, wo es heißt: „Jedoch beholt sick eynn Erbar Radt, dusse ordinantie tho kortende vnnd tho vorlengende na ghelegenicheit der tydt.“ Desgl. in derjenigen der Badstover von 1530 und der der Goldschmiede von 1492. Wehrmann, a. a. O. S. 163, 169 resp. 221.

[67]) Der Kayserl. freyen vnd des Heilig. Reichs-Stadt Lübeck Statuta u. Stadt Recht bei J. Balhorn, Lüb. 1586, Lib. I, Art. II: „Welcher Man mit seinem Weib vnd Kinder in die Stadt kompt, oder sich allda befreyet, so wol auch ein ledig Geselle, oder andere Person, wes Standes die sein möge, so Rauch und Fewer halten wil, der oder die mögen wol drey Monat darinnen wohnen, nach der zeit, wöllen sie länger bleiben, so sollen sie die Bürgerschaft gewinnen, doch stehet es bey dem Radte, ob sie ihnen die Bürgerschafft gönnen wöllen oder nicht.“ — In Nördlingen war nach Beyschlag, Versuch einer Schulgesch. d. Reichsstadt Nördlingen, 1793, die Zeit auf ungefähr einen Monat festgesetzt, wie aus folgenden Worten hervorgeht: „es wäre den, ob ein lantfarer käme, der ein Monat ungeverlich die Knaben schreiben lernen wöllt.“ — K. Fischer, a. a. O. S. 12, verwandelt diesen fahrenden Scholasten irrthümlich in einen „Landpfarrer.“ Er schreibt im Anschluß an obiges Citat: „Diese Bemerkung giebt der Vermutung Raum, daß einige Landpfarrer sich

fahrenden Schulmeister, den der Lenz aus der Enge mittelalterlicher Städte trieb und der in der Noth den Raufdegen ebenso geschickt zu führen verstand wie den Gänsekiel,[68]) hatte der Erb. Rath, der seine Kunst schätzte, stets ein offenes Thor und gelegentlich eine offene Hand.[69]) Dieser Landfahrer war überall in deutschen Landen anzutreffen und für das Geistesleben seiner Zeit von nicht zu unterschätzender Bedeutung.[70]) Er brachte aus Italien, dem klassischen Lande der Schulen im Mittelalter, die welsche Praktik, aus Nürnberg

---

in dem ersten Unterricht der Knaben geübt haben, um in ihrem Pfarrdorfe die gewonnenen Erfahrungen bei der Einrichtung einer niedern Schule zu benutzen u. s. w."

[68]) Auf den Titelbildern alter Rechenbücher erscheint der Schulmeister wie seine Schüler mit dem Degen an der Seite, vgl. z. B.: Ein new Rechenbüchlein zc. durch Hans Pock von Erdtfurdt, Burger und Rechenmeister zu Amperg, Nürnberg 1549 bei Val. Neuber. Zwey rechenbüchlin zc. durch Jacoben Köbel, Statschreiber zu Oppenheim. Francf. Chr. Egen(olf), 1537. (Beide Bücher i. d. Hamburg. Stadtbibliothek.) Joh. Neudorffer ermahnt einen Schüler, der im Begriff ist, nach Paris zu wandern: „wollest dein Fechten nit vergessenn Sonnder dasselbig teglich mit dem leyb uben vnnd bey guten gesellen brauchen, Nicht wie die Fleischhacker ire peyhel nutzen sonndern gesellig vnnd freundlich." W. K. Schultheiß, Gesch. d. Schulen in Nürnberg, Nürnberg 1853, II S. 10.

[69]) In den Gralrechnungen des Rathes von Lüneburg finden sich folgende Eintragungen: „1589 Caspar Weidener „Rechmester" pro viatico 2 m℔ 1 ß v. Rate. 1590 Schulgeselle Hermann Hofmann 1 m℔ 6 ₰ Reiseunterstützung. 1591 Küster aus Dalen bei Nymwegen 2 m℔ 12 ß." 1564 hat „Thomas Neue vonn Leipzigk, deutscher Schulmeister, keinen heller noch pfennig mehr zerung" und bittet den Rath von Lüneburg, „als sonnderliche liebhaber vnnd vorderer der kirchenn vnnd schulenn, vmb gottes willen vnnd vonn wegenn der Federn" um einen Zehrpfennig. W. Schonecke, Lüneburger Schreib- und Rechenmeister, Mittheil. d. Ges. f. Erz.- u. Schulgesch., hsg. v. Kehrbach, IV. S. 119 Anm 2, S. 116 Anm. 1.

[70]) In Landshut nahmen um 1590 sogar die vermögenden Bauern „frembde Landtfarer zw Teutschen Schuelhaltern" an. A. Kluckhohn, Abh. d. Kgl. Bayr. Akad. d. Wissensch., Histor. Kl. XII Abth. III S. 199. Auch in Oldenburg treffen wir 1589 einen fahrenden Schulmeister, vgl. G. Sello, Zur Gesch. d. Schulen i. Wildeshausen i. Herzgt. Oldenburg. Mittheil. hsg. v. Kehrbach IV. S. 188 u. 190.

deutsche Kunst,[71]) aus Antorf (Antwerpen) holländische Emsigkeit und Geschicklichkeit[72]) in die Schulen des deutschen Nordens, wobei allerdings oft verbotene Lehren aus dem calvinistischen Zürich oder dem wiedertäuferischen Münster mit einzogen.

Bei einem kurzen Rückblick auf die Ordnung wird anzuerkennen sein, daß sie unter möglichster Schonung der bestehenden Verhältnisse den zum Theil widersprechenden Interessen des Rathes, der Bürger und der Schulmeister gerecht zu werden verstand. Sie bekundet eine edle Auffassung des Lehrerberufes, ebnet dem Fortschritt die Wege, sucht die materielle Lage der Lehrer zu heben, ohne den Bürger zu belasten und berührt wohlthuend durch die Fürsorge für die Armen. Ihr größter Fehler liegt darin, daß sie die deutsche Schule, gleich den Handwerken, nur nach ihrer rechtlichen Stellung in das Bürgerleben eingliedert; das Bewußtsein der Verantwortlichkeit für die Arbeit in der Schule, die doch Menschenseelen formt und prägt, findet sich in ihr noch nicht. Diesen Fehler theilt sie mit vielen, ihre Vorzüge nur mit wenigen deutschen Schulordnungen aus älterer Zeit.

Die zweite Schulordnung von 1555.

Als im Jahre 1553 Valentin Curtius zum Nachfolger des Hermann Bonnus in der seit fünf Jahren erledigten Superintendentur

---

[71]) J. G. Doppelmayr, Histor. Nachricht v. d. Nürnberg. Mathematicis u. Künstlern, Nürnberg 1730, S. 201 Anm. f: Aus der Neudörfferschen Schule haben sich zur weitern Ausbreitung der zierlichen Schreib-Kunst auch in Teutschland hin und wieder begeben, und zwar nach Augsburg, Caspar Brunner; nach Breßlau, Caspar Schleupner; nach Eger, Adam Lempt; nach Erfurt, Johann Weber; nach Franckfurt am Mayn, Simon Jacob von Coburg; nach Lübeck, Johann Jung; u. s. w. In Lübeck finden wir außer Johann Jung, dem Schüler Neudörffers, noch den Rechenmeister Caspar Hützler aus Nürnberg. Im benachbarten Lüneburg rühmt sich Joh. Bapt. Hegenberger, daß er 11 Jahre bei dem berühmten Rechenmeister Johann Neudörffer gewesen sei. Schonecke, a. a. O. S. 119.

[72]) Unter den berühmten holländischen Schreibmeistern dienten besonders J. van der Velde und Felix v. Sambix den Lübeckern zum Vorbilde. Holländer finden wir während des 16. Jahrhunderts stets unter den Lübecker Schulmeistern und Schulmeisterinnen.

erwählt worden war,[73]) überreichte ihm der Rath die oben besprochene Schulordnung. Der neue Superintendent fühlte sich bewogen, zu derselben Stellung zu nehmen. In einem Gutachten, die deutschen Schulen betreffend, meint er, jene Artikel wären zu einer Zeit verfaßt und verordnet worden, da kein Superintendent gewesen sei. In dieser Bemerkung, welche natürlich nicht den Rath über etwas belehren sollte, das er selbst am besten wissen mußte, ist ein Doppeltes enthalten. Erstens meint der Superintendent, daß ihm an Stelle des Rektors der Lateinschule neben den beiden Rathsherren die Aufsicht über die deutschen Schulen gebühre. Dies ihm nach damaliger Auffassung zukommende Recht wurde ihm ohne weiteres eingeräumt. Zweitens vermißte der streng orthodoxe Superintendent Anordnungen über die Lehre des reinen Lutherwortes in den deutschen Schulen. Darum forderte er:

Zunächst solle jeder deutsche Schulmeister in seinem Glauben geprüft werden,[74]) damit man erkenne, ob man ihm Kinder anvertrauen dürfe oder nicht;[75]) denn in den deutschen Schulen sei

[73]) Val. Curtius (Korte), geb. 6. Jan. 1493 zu Lebus a. d. Oder als Sohn eines Barbiers. Franziskanermönch in Rostock. Lektor im Kloster zu Ribnitz. Nachdem er sich der Reformation zugewendet, 1528 Prediger a. d. Heil. Geist-Kirche u. 1521 Hauptpastor zu St. Marien in Rostock. 1534 Prediger, 1545 Hauptpastor zu St. Peter in Lübeck. 1553 Superintendent. Gest. 27. Nov. 1567. Seine Tochter Dorothea erhielt 1595 die Erlaubniß, eine Mädchenschule zu halten (Urk. No. 12). Sein Sohn starb 1608 als „Büssenschütte vor dem Mölendor.“ Starck, Lüb. Kirchenhist. S. 118 f.; Joh. Moller, Cimbria Literata, Havniae 1744, I, 66; Dittmer, Genealog. u. biograph. Nachrichten über Lüb. Familien aus älterer Zeit, Lübeck 1859, S. 25.

[74]) Man möge „de suluen achte dudesche scholemester wen id J. E. bequeme is vorbaden laten an enen ort dat man mit en reede: Erstlick vorhore wat se sulvest vor sick im glouen vnd van Sacramenten bekennen vnd dat alles in genere nach vthwysijngge des catechismi.“ (Urk. No. 3.)

[75]) „Vnd dat Eyn Erb. radt Nenen dudeschen Scholemester vorlenen wolde he were dann vorhen examineret / vnd hedde synen glouen bekennet dat man weten mach effte man eme kynder tho leren vortruwen mach effte nicht.“

allerlei Mißbrauch eingerissen. Etliche Schulmeister lehrten ihre Schüler sogar den Züricher Katechismus,[76]) und täglich habe man Gelegenheit zu hören, wie sie über Sakramente und Prediger reden.[77])

Ferner sollten die Schulmeister mit ihren Schülern nicht nur Feiertags, sondern auch Werktags, wenn in ihren Pfarrkirchen gepredigt wurde, am Gottesdienst theilnehmen. Diejenigen Schulmeister, welche auf dem Chore sangen, sollten einen der Jungen zum Aufpassen bestellen.[78])

Zweimal im Jahre wollte der Superintendent die Schulen visitiren, um die Schulbücher zu besichtigen und die Kinder in einer ihren Fähigkeiten entsprechenden Weise zu prüfen über das, was sie aus dem Katechismus gelernt hatten und ob das Gelernte auch von ihnen verstanden worden sei.[79])

Für die Mädchenschulen kommt er auf die Forderung Bugenhagens zurück, der Rath möge drei oder vier ehrbare Frauen mit einer Mädchenschule belehnen.[80]) Er schlägt selbst eine geeignete Person vor, welche „große Gnade habe, Kinder in Zucht aufzuziehen.“

---

[76]) „Wente ick werden ock in ethlyken Scholen zurckysche catechismi gefunden . . . . Wat ock de van Zurick vann den Sacramenten leren vnd reeden is J. E. W. ane twyfell bewust.“

[77]) „Wo dat Jungge volck sunderlick de Junggen vth den Schryffscholen van Sacramenten vnd predderkeren reeden wert velefoldich gehöret.“

[78]) Das Gutachten fordert, daß „de scholemestere vp de werckeldaghe vnd hillige daghe wen in oren kaspelkercken geprediget wert, mit eren scholkyndern in de preddige ghan, vnd preddigen horen. de scholemester de mede tho chore syngen konen ore knaben an enen bequemen orth in der kercke bestellen vnd enen van den Junggen befhelen de op se acht hebbe vnd antekent de sick vnhouisch hebben.“

[79]) „Dat de Superintendens twe mall im Jare de scholen visitere beseh der kynder böke de se leren, vnd do nach der kinder leegenheit kleyne vorhoryngg wes se in catechismo geleret“ desgleichen „na deme vorstande des dudeschen catechismi vat eyn iglick geboth an sick hedde wat de Artikel des gelouens dat gebeth an sick hedde vnd welck der hochwerdighen Sacramente vorstandt vnd gebruck sy dervan musten de kynder ock weynichs beschedes gheuen möten.“

[80]) „Dat Eyn Er Radt dre edder 4 besunderghe Erlyke personen voruth benomeden . . . . de in Sunderheit van E. rade belenet worden.“

Mehrfach betont der Superintendent, daß er diese Maßnahmen nicht aus persönlichen Beweggründen fordere, sondern lediglich damit in Kirche und Schule die Lehre rein bleiben möge.[81])

Der Rath, welcher die Bestrebungen des Superintendenten anerkannte, ließ am 7. Oktober 1555 eine revidirte Ordnung veröffentlichen, in welche die obigen Forderungen sammt und sonders aufgenommen wurden.[82])

Dem Superintendenten Curtius gebührt demnach das Verdienst, für die deutschen Schulen halbjährliche Visitationen gefordert zu haben. (Vgl. Art. 7 d. Ordn.)[83]) Seinem Einfluß verdankt ferner der Religionsunterricht eine größere Pflege und Vertiefung. Auch sein Eintreten für die Wiedererrichtung staatlicher reiner Mädchenschulen verdient unsere Anerkennung. (Art. 6 d. Ordn.) Dagegen muß die Forderung des werktäglichen Kirchenbesuches (Art. 5) berechtigte Bedenken erregen, desgleichen die einseitige Betonung des Glaubensbekenntnisses bei der Beurtheilung der Schulmeister (Art. 2), welche bereits deutlich den Geist widerspiegelt, der damals das protestantische Deutschland beherrschte. Der alte Kampf gegen die katholische Kirche schien nach dem Schmalkaldischen Kriege ganz vergessen zu sein in der Hitze des Haders der evangelischen Parteien untereinander, und der Lutheraner sah seit dem Augsburger Religionsfrieden in den Wiedertäufern und Calvinisten grimmigere Feinde als in den Papisten.[84]) Dieser Kampf, der im Reiche die Fürsten

[81]) „Ick beghere nichtes allenen dat dat de lere in den dudeschen Sholen gelick alʒ in den kercken moghe reyne blyuen."

[82]) Um Wiederholungen zu vermeiden, geben wir im Anhange (Urk. No. II) die Ordnung von 1555 mit den Zusätzen von 1573 wieder. Wir legen die Ordnung von 1573 zu Grunde, um die Benutzung der von Heppe, a. a. O. V S. 291 f., gebotenen hochdeutschen Uebertragung zu ermöglichen und zugleich die Irrthümer des Uebersetzers, der die Ordnung von 1573 fälschlich in das Jahr 1555 verlegt, berichten zu können.

[83]) Für die Lateinschule hatte schon Bugenhagen angeordnet, daß zweimal im Jahre Visitationen stattfinden sollten.

[84]) Frhrr. v. Liliencron, Mittheil a. d. Gebiete d. öffentl. Meinung i. Deutschland währd. d. 2. H. d. 16. Jhrh. Abhdlg. d. Königl. Bayer. Akad. d. Wissenschaften. Histor. Class. XII, Abth. III, S. 122 f.

und Stände erregte, wurde in Lübeck, der Hochburg des Protestantismus in Niedersachsen, mit kaum geringerer Erbitterung geführt.[85]) Hier, wie auf fast allen protestantischen Kirchenversammlungen Norddeutschlands, tritt als eifrigster Vorkämpfer für strenges Lutherthum Valentin Curtius, Lübecks Superintendent hervor.[86]) Es ist darum begreiflich, daß die deutschen Schulmeister Lübecks, die in Bezug auf den Glauben kein reines Gewissen hatten, ihren Superintendenten fürchteten und sich zusammenschlossen, um gemeinschaftlich gegen die in seinem Geiste erlassenen Bestimmungen Einspruch zu erheben.

Die Monita der Schulmeister,[87]) welche stellenweise eine ziemlich kräftige Sprache führen, scheinen dadurch, daß sie die „Ordnung E. Erb. Rathes" als ihre „Rulle" bezeichnen, andeuten zu wollen, daß die Schulmeister dasselbe Recht wie die Handwerker beanspruchten, welche ihre Zunftrollen nach altem Brauche selbst verfaßten und dem Rathe nur zur Bestätigung vorlegen mußten. Abänderungen wurden nur nach gegenseitiger Verständigung vorgenommen.[88]) Die Schulmeister leiteten daraus für sich das Recht ab, die Artikel entweder annehmen oder ablehnen zu dürfen.

---

[85]) Vgl. 1554 die Ausweisung der englischen Reformierten, die von Maria vertrieben in Lübeck Schutz suchend im strengsten Winter mit alten Leuten, Kranken und kleinen Kindern weiter getrieben wurden. Becker, Umständl. Gesch. d. Stadt Lübeck, II. S. 132; Starck, a. a. O. S. 124 f. Vgl. ferner die Mandate v. 1553 u. 1555, welche befehlen, daß niemand die Wiedertäufer und Sakramentierer „hausen, hegen, herbergen, noch aufhalten, oder fördern, auch in seinen Dienst, und Arbeit nicht nehmen, sondern, sobald sie jemand vermercket, und erfahren, den Gerichts-Herren ungesäumt angeben solte." Starck, a. a. O. S. 132.

[86]) Wir finden ihn bald in Hamburg, bald in Magdeburg, bald in Mölln, Lüneburg oder Braunschweig thätig.

[87]) Die Urkunde trägt am Rande die Bezeichnung: „der Schulmeister Monita zu der ordn. 1555." Urk. No. 5.

[88]) Wehrmann, a. a. O. S. 59. »Anno domini MCCCXXI magistri filtrariorum et communiter omnes de officio fecerunt inter se statutum et arbitrium in hunc modum . . . . Istud statutum et arbitrium domini consules in consistorio sedentes confirmaverunt.«

Die erste Bestimmung der neuen Ordnung wurde ohne Widerspruch angenommen,[89]) obwohl der Rath die Zahl der konzessionirten Schulen fast verdoppelt hatte. Während nämlich die alte Ordnung deren „achte in all“ d. h. acht im Ganzen anordnete, macht die neue Ordnung daraus „achte inn Tall“ d. h. acht an der Zahl und fügt hinzu, „ausgenommen die altgewohnten Schulen am Dom und zu St. Jakob.“ Dadurch wurden die verordneten deutschen Schulen um zwei vermehrt. Außerdem ertheilte der Rath, augenscheinlich auf Wunsch des Superintendenten, den Küstern an den fünf Hauptkirchen die Unterrichtserlaubniß. Den städtischen Schulmeistern, welche stets bestrebt waren, ihre Zahl möglichst gering zu halten,[90]) war die Konkurrenz der Küster, die überdies als Kirchendiener von allen Abgaben frei waren, keineswegs erwünscht. Da aber der Rath sich ausdrücklich vorbehalten hatte, die Zahl der Schulmeister nach dem jeweiligen Bedürfniß festzusetzen (Art. 1 u. 9 d. Ordn. v. 1551), fügten sie sich stillschweigend.

Der Widerspruch der Schulmeister richtete sich in erster Linie gegen den zweiten Artikel, der in Verbindung mit den Vorgängen auf kirchlichem Gebiete in ihnen die Befürchtung wachrief, der Superintendent wolle jetzt die Irreligiosität in den deutschen Schulen ausrotten. Mancher unter ihnen sah sich in Gedanken schon seines Amtes entsetzt, der Noth und dem Elend preisgegeben. Sie versichern darum dem Rathe, daß jeder von ihnen sich in seinem Glauben und Leben so verhalten werde, wie er es vor Gott und den Menschen werde verantworten können, sollte aber jemand wider Erwarten anders handeln, so möge man ihn nach erwiesener That in angemessener Weise bestrafen.[91]) Trotz dieser Versicherung war der

---

[89]) „denn erstenn artickell latenn wy jnn syner werdenn bliuenn.“

[90]) Dasselbe gilt von den zünftigen Handwerksmeistern. Wehrmann, a. a. O. S. 63.

[91]) „den ander artickel vann der Resignatie is vns beschwerlich vnd ser vndrechlich anthonemen der orsake denn sodanes begegenen worde vth aller syner nerung, sodung vnd bargung dorouer kamen der thuuorsicht dath sick ein jewelich beide sines glouens vnd leuendes jegenn meniglich woll wethe tho holdenn alse he des jegenn godt vnd

Rath natürlich nicht geneigt, seiner Disziplinargewalt im voraus Schranken aufzuerlegen, doch bestimmte er, daß bei den Visitationen der Syndicus und der Protonotarius als Vertreter des Rathes zugegen sein mußten. Die etwa gefundenen Mängel sollten von den Visitatoren den beiden Scholarchen angezeigt und von diesen abgestellt werden.

Die Bestimmung über ihre Frauen veranlaßte die Schulmeister, den Rath zu bitten, er möge den Wittwen gestatten, die Schule nach dem Tode ihres Mannes noch eine Zeit lang fortzuführen, damit sie das ihnen gebührende Schulgeld einfordern könnten.[92]) Wohlwollend bewilligte der Rath daraufhin den Wittwen ein Gnadenhalbjahr.[93])

An zweiter Stelle bringen die Schulmeister ihre Gründe gegen die Bestimmung betreffs des werktäglichen Kirchganges vor. Sie weisen darauf hin, daß dadurch nicht nur die besten Schulstunden versäumt würden, zumal ihre Schulen meist weit von der Kirche entfernt lägen, sondern daß sie die Kinder auf dem weiten Wege auch mancherlei Gefahren von Pferden und Wagen aussetzen müßten.[94])

---

denn mynschenn woll werth wethenn tho vorandtwerdenn, alse dath he vnstrafflich ge(f)undenn werde. Jnn valle auerst jemandt vnder vns strafflich gefundenn wurde (wo wy nicht hopen) dath desulue jnn geborliche straff muchte nha vthwisung der dath gestroffeth werden."

[92]) „darnegest bidden vnd begeren wy Ein Erbar Radt moge vns so gunstigen vallenn dath vnse frouwenn nha vnserem dodtlichenn afgange mochtenn ein tidtlangk de schole gebrukenn mit der betrachtung, wo se de schole ilich vorlathenn dath se vonn denn kinderen ere betalung de se vordenet nicht bekamen werden."

[93]) Am Rande des Gesuches steht, offenbar von der Hand eines der Scholarchen: „En half jar sollen de fruwen de schole hebben na tode ores Maans."

[94]) Dabei ist in Betracht zu ziehen, daß die engen, schlecht oder garnicht gepflasterten, verkehrsreichen Straßen keine Bürgersteige hatten, welche die Fußgänger gegen Pferde und Wagen und bei Regenwetter gegen den Schmutz schützten. Dazu erforderten die weit in die Straßen vorspringenden Kellerhälse der Kaufmannshäuser stete Vorsicht, während mancherlei Haustiere, welche die auf die Gasse geschütteten Abfälle vertilgten, den Uebermuth der Jugend geradezu herausforderten. Folgende Mandate zeigen, wie es in den mittelalterlichen Gassen

Außerdem hätten sie viele erwachsene fremde Schüler, die gern in der Eile lernen wollten und sich dergleichen von ihnen nicht befehlen lassen würden.[95]) Dazu kam bei Schülern und Lehrern offenbar die Abneigung gegen den Erbauungszwang, welcher jedenfalls nicht das geeignete Mittel war, um die zarten Keime wahrer Religiosität in die Seele der Knaben zu senken, die im Gotteshause nur zu oft mit leichtem Kindersinn auch noch den Bürger in ernster Andacht störten. Der Rath, welcher beiden Parteien gerecht werden wollte, beschränkte den Kirchgang auf „etliche" Tage in der Woche, wodurch allerdings jede Kontrolle so gut wie unmöglich wurde.

Gegen die Errichtung reiner Mädchenschulen (Art. 6) führen die Schulmeister an, daß die Bürger von ihrer alten Gewohnheit, ihre Knaben und Mädchen in dieselbe Schule zu schicken, nicht würden abgehen wollen; der Rath möge es darum beim Alten lassen.[96])

zuweilen ausgesehen haben mag. 1545 Mandat, keine Haar (Unrath) auf die Gassen zu schütten. 1562 Verordnung, daß die zur Stadt kommenden Bauern mit ihren Wagen nicht ledig hinausfahren, sondern Mist mit hinausnehmen sollen. 1591 Mandat, keinen Unrath in die Trave und Wakenitz, wie auch auf die Kirchhöfe und Straßen zu werfen. Dreyer, Einl. i. d. Lüb. Verordn., S. 551 f.; desgl. Wettebuch: 5. Februar 1591. Wenn auch die Schweine des heiligen Antonius (Kloster), die über 20 an der Zahl mit der Glocke am Ohr und dem Antoniuskreuz (T) auf die Füße gebrannt, sich noch im Jahre 1465 eines besonderen Schutzes erfreuten und in den Straßen Lübecks reiche Nahrung fanden, dies Vorrecht wohl während der Reformationszeit verloren hatten, so verbot doch erst ein Mandat vom 19. Oktober 1593 das Halten von Schweinen innerhalb der Stadt. Z. f. L. G. III, S. 190; Dreyer, a. o. O. S. 547.

[95]) „denn vofften ortickell mit vnsern scholkindern jnn de kercken tho gande des werckeldages is vns gantz beschwerlich, der orsakenn haluen wile vnse meistendell widt van der kercken wanen vnd vast vele varlicheit vann perdenn vnd wagen vnderwegen denn kinderen bejegenn muchte, ock sunst de beste stunde jnn der schole ehrer lere halfenn versumeth werde, ock dat sunst vele frombder vthlendiger gesellen vnd jungenn hir jnn vnser scholenn syn, de jnn der ile gerne leren wolden, der wy tho sodanem ortickell tho gebeden vns dor jnn gehorsam tho synde nene macht hebben."

[96]) „dat wy uha older gewonheit de megedekens jn vnserenn scholenn mochten gelick de jungenn leren."

Dieser ließ zwar die Bestimmungen über die Trennung der Geschlechter bestehen (Art. 1 u. 6), hielt jedoch nicht auf eine strenge Durchführung.

In der neuen Ordnung war für jeden Schulmeister eine jährliche Abgabe von zwei Mark an die Rathsschreiber festgesetzt worden (Art. 8). Die Schulmeister suchten davon befreit zu werden unter Hinweis darauf, daß sie kein Gehalt bezögen, auch alle bürgerlichen Abgaben tragen und dazu meist eine unerträglich hohe Miethe bezahlen müßten.[97]) Trotz der von den Schulmeistern angeführten Gründe, deren Prüfung einer späteren Gelegenheit vorbehalten bleibt, lehnte der Rath dies Ansuchen ab.

Gegen die Erhöhung des Schulgeldes (Art. 3) und die Verminderung der Freistellen erhoben die Schulmeister begreiflicherweise keine Einwendung.[98])

Zum Schlusse bitten sie den Rath, die zahlreichen Winkelschulen ernstlich zu verbieten und dafür Sorge zu tragen, daß hinfort niemand ohne Wissen und Willen des Rathes neue Schulen errichte.

Der äußere Erfolg, welchen die Schulmeister durch diese Eingabe an den Rath erzielten, bestand außer dem Gnadenhalbjahr für ihre Wittwen in der Milderung der durch den Superintendenten veranlaßten Bestimmungen. Der innere Gewinn lag in dem Zusammenschluß der verordneten Schulmeister zur Wahrung ihrer Standesinteressen.

Wir sind damit an einem Abschnitte in der Entwickelungsgeschichte der deutschen Schule angelangt. In wenigen Jahren hatte sich dieselbe unter dem mächtigen Einflusse der Reformation zu hoher Blüthe entfaltet. Der Rath der Stadt war nun bedacht, zum Wohle des Staates und der Bürger gemeinsam mit den deutschen Schulmeistern, die doch vor allem den eigenen Vortheil suchten,

---

[97]) „Orsake is dath wy kein standegelt hebben, Ock der Meisten dell vp grother schwarer vndrechlicher hure wanen, vnd mit aller borgerlichen vplage boschweret syun gelick vnsern naberenn.“

[98]) „denn drudden vnd verden ortickell lathe wy jnn dem gefalle staun wo ein Erb. Rodt geordent hefft.“

deren Pflichten und Rechte gesetzlich festzulegen und sie dadurch als anerkannte Glieder dem Staatsganzen dienstbar zu machen. Als dann durch den Einfluß des neuen Superintendenten auch der Kirche der ihr nach Maßgabe des Zeitgeistes gebührende Antheil an der Erziehung der jungen Protestanten eingeräumt worden war und dadurch zugleich der Blick auf die Arbeit in der Schule gelenkt wurde, über welche der Schulmeister fortan in den Visitationen Rechenschaft ablegen sollte, waren die berechtigten Forderungen aller in Frage kommenden Stände berücksichtigt und somit die Arbeit auf dem Gebiete der Schulgesetzgebung auf Jahrzehnte hinaus zum Abschlusse gelangt.

Trotzdem wäre es verfehlt anzunehmen, daß sich die deutsche Schule jetzt in ungestörtem Wachsthum entfalten konnte; denn neben den städtischen waren zugleich die Winkelschulen mächtig emporgeschossen. In allen Gassen, auf allen Plätzen der Stadt sah man ihre Schulbretter prangen.[99]) Als nun die Stadtschulmeister auf Grund der vom Rathe erlassenen Ordnung von den Winkelschulhaltern verlangten, sie sollten den Unterricht einstellen, wurden sie von diesen ausgelacht, verhöhnt und beschimpft. Ja, sie wiesen auf der Straße mit Fingern nach den Tröpfen, die umsonst jährliche Abgaben an die Rathsschreiber bezahlten.[100]) Die verspotteten Schulmeister riefen den Rath um obrigkeitlichen Schutz an, indem sie anführten, daß die Winkelschulhalter nicht nur die

---

[99]) In einer Beschwerdeschrift vom 28. Juli 1557 klagen die verordneten Schulmeister: „dat sick idermennigklich yo lenger so mher ganntz vppich vnnd motwillich, ane schuw vndersteit, dudische Schuelenn, darinne mhen Schriuenn vnnd Recken tho lerenn vormeint, anthorichten vnd sollichs offentlich in allenn stratenn vnnd Ordenn alhir in der Stadt tho affigirn."

[100]) In der Beschwerdeschrift klagen die Lehrer, daß die Winkelschulmeister: „vns beschimpenn belachenn vnnd mit vingern nha wysenn, dat wy ein ider in sunderheit J. Erb. W. Cancellien Substituten jarlichs vp Michaelis twe marck Lübesch vermöge der rullen vnser vorleheninge geuenn mothenn, dar se de vnbelehentenn Schuelenn doch nichts geuenn vnnd nichtestoweiniger euen so woll alse wy Schuelenn holdenn."

städtischen Lehrer in ihrem Einkommen und in ihrem Ansehen schädigten, sondern auch die Autorität des Rathes untergrüben und die Jugend verdürben, welche in den Winkelschulen weder etwas Rechtes lerne, noch zu Zucht und guter Sitte angehalten werde.[101]) Allein so oft und so dringend auch die Schulmeister um die in der Ordnung angekündigte Visitation baten,[102]) dieselbe unterblieb zum beständigen Aerger der städtischen Lehrer, die durch die Schulordnung mit mancherlei Pflichten belastet wurden, ohne daß ihren Rechten die gebührende Anerkennung verschafft worden wäre, da Rath und Superintendent durch kirchliche und weltliche Angelegenheiten vollauf in Anspruch genommen wurden.

Die Zeit der dritten Schulordnung 1560—1575.

Um das Jahr 1560 waren in der protestantischen Kirche die Streitigkeiten über die Abendmahlslehre mit erneuter Heftigkeit entbrannt. Keine Stadt, ja, kein Haus in Deutschland war frei von diesen Zwisten; die Frauen stritten mit ihren Männern, die Kinder mit ihren Eltern über den Glauben und über das Verständniß der Schrift. Nicht nur für die Geistlichen, sondern auch für die Fürsten und Staatsmänner bildeten die kirchlichen Angelegenheiten das Haupttagewerk.[103]) Dazu kam, daß Papst Pius IV. noch

---

[101]) „nicht allene tho grother J. Erb. W. vorachtinge vnnd vorschmelerunge ohrer autoritet vnnd vorlehninge sunder ock de joget darinne nicht getrewlich lerenn vnnd mher tho allenn Vndogedenn dan thom bestenn in guder tucht vnnd discipline werdenn instituirt.“

[102]) Sie hoffen, daß der Rath: „vns doch einmall erhorenn vnnd de gebedene Visitation der Schoelenn gunstigklig vorordenet vnnd vor de handt genamen werde,“ damit der Rath „ferner mit vnserm so gar offtmals gantz vnderdenige diesfals ansochenn vngemolestirt bliue mohtenn.“ — Das Wort Visitation hat hier schon eine Nebenbedeutung, welche es in der Zunftsprache der Handwerker erhalten hatte. Bei diesen hieß nämlich „eine Visitation anstellen“ soviel wie „Bönhasen jagen,“ wobei unter Bönhasen die nicht belehnten Meister, die Amtsstörer oder Pfuscher zu verstehen sind. Zu diesen zählten auch die Winkelschulhalter. Vgl. Wehrmann, a. a. O. S. 97.

[103]) Frhr. v. Liliencron, a. a. O. S. 120.

immer die Hoffnung nicht aufgegeben hatte, durch das Tridentinische Konzil die Protestanten wieder auf seine Seite zu ziehen. Im April des Jahres 1561 traf der päpstliche Nuntius in Lübeck ein, um die Geistlichen zur Beschickung der Kirchenversammlung zu bewegen.[104]) Dadurch wurde der Rath der Stadt wie der Superintendent, der in Wort und Schrift sowohl gegen die Abendmahlsfälscher, wie gegen die Beschickung der päpstlichen Synode kämpfte,[105]) so sehr in Anspruch genommen, daß sie nicht Zeit hatten, auf die Wünsche der deutschen Schulmeister einzugehen, zumal auch am politischen Horizonte drohende Wolken emporzogen, welche ihre Schatten auch auf die Schule werfen mußten, um dieselbe auf längere Zeit unsern Blicken zu entziehen. Im Jahre 1563 erklärte Lübeck im Bunde mit Dänemark und Polen dem Könige von Schweden den Krieg.[106]) Zum Schutze der alten Handelsfreiheiten zog das Oberhaupt der Hansa zum letzten Male das Schwert. Welche flammende Begeisterung dieser große nordische siebenjährige Krieg (1563—1570) im Herzen jedes Lübeckers weckte, beweisen die Inschriften der Geschütze, welche die Bewohner der einzelnen Straßen auf gemeinsame Kosten hatten gießen lassen.[107]) Selbst der Schulmeister, an den man jetzt am allerwenigsten dachte, pflegte in der Stille der Schulstube das heilige Feuer der Vaterlandsliebe.

---

[104]) J. R. Becker, a. a. O. II, S. 148.

[105]) 1560 verfaßte Curtius die »Formula consensus de doctrina Evangelii et administratione Sacramentorum.« Auf dieselbe wurde bis zum Jahre 1685 jeder Lübecker Geistliche verpflichtet. 1561 finden wir Curtius auf dem Kreistage zu Braunschweig und auf dem Konvente zu Mölln und Lüneburg. Im selben Jahre erschien seine »Protestatio contra Synodum Tridentinam.« Starck, a. a. O. S. 153f. u. 196f., S. 159 u. 163f., S. 167f u. 208f.

[106]) König Erich von Schweden, welcher in dem Manifest vom 26. August 1563 die Kriegserklärung des Dänenkönigs annahm, die Lübecker aber an den Magistrat von Stockholm wies mit dem höhnischen Bemerken, daß Könige Königen, Bürger und Bauern aber andern Bürgern und Bauern Krieg ankündigen müßten, verlor 1568 Krone und Reich. Becker, a. a. O. S. 156 u. 168 d. II. Bandes.

[107]) Zwei der Inschriften sind in der Zeitschr. f. Lüb. Gesch III, 380 abgedruckt.

Das siegreiche Lübecker Admiralschiff, in einem einzigen kunstvollen Federzuge an Stelle unserer Zensuren unter eine Arbeit gesetzt, wurde zur höchsten Auszeichnung für den beglückten Schüler.[108]) Als endlich das Jahr 1570 der Stadt Lübeck, die durch den langen Krieg aufs äußerste erschöpft war, den Frieden brachte, trat auch die deutsche Schule wieder aus dem Dunkel hervor.

Nachdem der Rath die Handwerker für ihr opferwilliges Verhalten während des Krieges durch weitgehende Schutzmaßregeln gegen die Amtsstörer belohnt hatte,[109]) wandten sich zunächst die Lehrer der Lateinschule[110]) und darauf auch die deutschen Schulmeister an den Rath mit der Bitte um Schutz gegen die Winkelschulhalter.[111]) Auf ihr wiederholtes dringendes Ansuchen ließ der Rath im Jahre 1573 eine neue Ordnung für die deutschen Schulen ausfertigen.[112]) Dieselbe erweist sich als eine leichte Ueberarbeitung

[108]) Noch in den Schreib- und Rechenbüchern Arnold Möllers (1581—1655) prangt dies Schiff, der Engel genannt, mit vollen Segeln.

[109]) Ein Mandat des Rathes von 1569 befiehlt, daß die Bönhasen nirgends in der Stadt gelitten, sondern aufgesucht, gestraft und aus der Stadt verwiesen werden, zugleich auch die Arbeiten, die bei ihnen etwa gefunden werden möchten, weggenommen werden sollten; auch wird eine Strafe von zehn Mark Silbers allen denen angedroht, die bei solchen Unbefugten Arbeit bestellen. 1570 erschien ein geschärftes Mandat, welches insbesondere auch die außerhalb der Stadt wohnenden Bönhasen bedrohte. Wehrmann, a. a. O. S. 97.

[110]) Die deutschen Schulmeister schreiben in ihrem Gesuch: „Nachdem wy in erfarunge kamen dat Moderatores Latinae Scholge ahn J. Erb. Hochw. gesupplicirt vnnd vmb eyn Christlick ynsehendt gebeden hebben 2c."

[111]) Die Schulmeister erwarteten offenbar, daß der Rath die in Anm. 109 aufgeführten strengen Bestimmungen auch auf die Bönhasen in ihrem Berufe ausdehnen würde.

[112]) Die Urschrift dieser Ordnung, welche nicht datirt ist, trägt den auch von Heppe (a. a. O. S. 291) übernommenen Vermerk: „Soll 1555 publicirt sein." Diese Bemerkung ist falsch, wie fast alle derartigen Angaben, welche später und zwar meist in apodiktischer Form hinzugefügt wurden. Für die vorliegende Schulordnung ergiebt ein Vergleich der in derselben genannten Schulmeister mit den Unterschriften eines Gesuches vom 20. Dez. 1574, welches berichtet, daß im Vorjahre eine Ordnung verfaßt worden sei, 1573 als Jahr der Abfassung.

der Ordnung von 1555 mit den durch die Monita bewirkten Abänderungen.[113])

Eine bemerkenswerthe Erweiterung erfuhr nur der erste Artikel, welcher die Zahl der verordneten Schulen auf zwanzig erhöhte. Unter den Namen der acht vom Rathe belehnten Schulmeister findet sich nur noch einer von den in der alten Ordnung genannten. Es ist Franz Brasser, ein durch seine Rechenbücher weit berühmter Lehrer, der als Träger der alten Ueberlieferung anscheinend die eigentlich treibende Kraft in der ganzen Bewegung darstellt und uns später als Zunftältester noch mehrfach begegnen wird. Neben den genannten acht Schulen werden sieben Kirchspielschulen aufgeführt, nämlich: Zu Unser Lieben Frau, zu St. Jakob, zum Dome, zu St. Peter, zu St. Aegidien, sowie zu St. Katharinen und St. Clemens. Außerdem war es den Küstern der fünf Hauptkirchen erlaubt, wie bisher „nach ihrer Gelegenheit“ [114]) Kinder zu unterrichten. In allen diesen Schulen wurden Knaben und Mädchen gemeinsam unterrichtet.

Im Uebrigen blieben die alten Bestimmungen in Kraft. Auch das Schulgeld wurde nicht erhöht, obwohl der Werth des Geldes

---

[113]) Dadurch, daß in den Schlußsatz des zweiten Artikels die Bestimmung über das Gnadenhalbjahr der Wittwen eingeschoben wurde, ohne den Satz entsprechend zu ändern, erhielt derselbe die widerspruchsvolle Fassung, welche die Ordnung zeigt.

[114]) D. h. nicht nur, soweit sie Raum dazu haben, „nach dem Gelaß,“ wie Heppe unrichtig übersetzt, sondern auch, soweit sie dazu befähigt sind. Ein Zusatz zu der von einem deutschen Schulmeister gelieferten Uebersetzung dieser Ordnung aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts giebt dazu folgende Erläuterung: „nach eines iedern gelegenheit, welches also mus verstanden werden, so weit er dazu qualificiret ist. Denn wen es die meinung haben sollte, das ein ieder Cüster, er wehre ein Handwercksmann, Buchbinder, Carthenmacher oder etwas anders, der kaum seinen Nahmen recht lesen oder schreiben könte Rechen vnd Schreibschule halten sollte: kan man leichtlich erachten, was daraus werden wird.“ (Minist. Act. Tom. V, Fol. I.) In der vorliegenden Schulordnung steht das Wort ganz allgemein und dürfte Zeit, Raum und Befähigung umfassen.

in den letzten zwanzig Jahren erheblich gesunken war.[115]) Der Rath mochte offenbar nach den Lasten des eben beendigten langen Krieges die Bürger nicht damit beschweren. Ebenso findet die von den verordneten Schulmeistern wiederholt erhobene Forderung, die Winkelschulen zu unterdrücken, keine Berücksichtigung. Der Rath duldete das Fortbestehen derselben stillschweigend, offenbar in Erwägung dessen, daß gerade zu der Zeit der Superintendent fehlte, den man mit der Prüfung, Regelung und Durchführung dieser Angelegenheit hätte betrauen können, und eine befriedigende Lösung dieser Frage nicht zu erwarten war, wenn man lediglich den Schulmeistern zu Gefallen gegen den Wunsch und Willen der Bürger alle Winkelschulen kurzer Hand aufgehoben hätte. Als auch ein erneutes Bittgesuch, die unzähligen Klippschulen zu verbieten und die Widerspenstigen in ernstliche Strafe zu nehmen,[116]) ohne Erfolg blieb, mußten die Schulmeister, die sich somit auf sich

[115]) Vgl. die Löhne der Bauhandwerker bei Wehrmann, a. a. O. S. 120.

[116]) Das Gesuch vom 20. Dezember 1574 sagt, die Schulmeister hätten die Ordnung von 1573 entgegengenommen „mit trostlicke hopffnung de wolgedachte ordnung scholde ynt werk gestellet, vnnd dar benenen de vntellicke Klipscholen affgeschaffet worden .... Nachdem auerst sodan Christlick nothwendig vornement (:vth wath orsake vns vnbewusth:) bethero nachgebleuen, Ja nha der tidt noch veel mehr nye Scholen inordinirt dar tho gekamen vnnd dagelickes mher vnnd mher inryt(en)," so bitten sie nochmals, der Rath möge die Ordnung „mith ernstlicke folgliche straffe jegen de wedderspenstigern executiren lathen." Klippen (schwedisch: klippa = schneiden) waren eckige Münzen, welche mit der Scheere geschnitten und nur gestempelt wurden, ohne eigentliche Prägung. Da sie meist in Zeiten der Noth und daher oft aus unedlem Metalle hergestellt wurden, verband sich mit dem Wort „Klippen" der Begriff des Minderwerthigen, Ungesetzlichen. Klippschule ist ein Ausdruck der Verachtung, wie Klipphäfen und Klippstädte (O. Rüdiger, Aelt. Hamburg. u. Hansestädt. Handwerksgesellen-Dokumente, Hamburg 1875, S. VI), und nicht, wie Firnhaben meint (Schmidt, Paed. Encyklop. X, S. 350), von dem angeblich geringeren Schullohn abzuleiten, der übrigens für Lübeck nicht zutrifft und in Bremen bis zum sechsfachen Betrage des in den öffentlichen Schulen üblichen Schulgeldes stieg. Mittheil. von Kehrbach, VI, S. 247.

selbst angewiesen sahen, wohl oder übel auf andere Mittel und Wege sinnen. In der richtigen Erwägung, daß die Bürger sich auf die Dauer über ihre wahren Interessen nicht würden täuschen lassen, suchten sie mehr denn je durch erhöhte Leistungen ihre Gegner aus dem Felde zu schlagen. Von dieser edleren Kampfesweise legen besonders die von Boldewyn, Sesen und Brasser veröffentlichten Rechenbücher ein ebenso beredtes wie anerkennenswerthes Zeugniß ab.

Die Zeit der ersten Schulvisitation 1575—1585.

Von hoher Bedeutung für die Entwicklung des gesammten Lübecker Schulwesens war die Berufung des Andreas Pouchenius[117]) zum Superintendenten, nachdem Kirche und Schule bereits acht Jahre das Oberhaupt entbehrt hatten. Der neue Superintendent, ein Schüler Melanchthons, war ein ebenso gelehrter und einsichtsvoller Theologe wie eifriger und tüchtiger Schulmann. Schon im ersten Jahre nach seinem Amtsantritt begann er mit der Neugestaltung der Lateinschule. Wie nothwendig dieselbe war, zeigen die Visitationsprotokolle aus den Jahren 1579[118]) und 1580.[119])

[117]) Andreas Pouchenius, geb. zu Gardeleben i. d. Altmark am 30. November 1526, studirte seit 1546 in Wittenberg unter Luther und Melanchthon, 1548 Konrektor zu Helmstädt, dann zu Braunschweig, daselbst später Rektor und Pastor, 1575 Superintendent zu Lübeck, gest. am 13. Oktober 1600. Starck, a. a. O. S. 300 f.

[118]) Auf Geheiß des Superintendenten mußte der Rektor die Lehrer vor den Visitatoren censiren: Den Konrektor beschuldigte derselbe der Sorglosigkeit und Nachlässigkeit; er lehre nichts als Prosodie, weil er selbst in der Jugend nicht gehörig unterrichtet sei, auch seine Sitten seien zu tadeln. Der Subkonrektor sei eine Schlafmütze. Da er deshalb gestraft und zum Fleiße ermahnt wäre, habe er geantwortet: es wäre die Besoldung zu klein; kupfern Geld, kupferne Seelenmessen! Der Kantor habe zwar guten Willen, sei aber schwach und ungelehrt. Der Balhorn sei nachlässig wegen seiner Kränklichkeit; nur der Joachimus und Casparus warteten emsig und fleißig ihres Amtes. In Folge dessen zeigten die Schüler im Examen eine gröbliche Unwissenheit. Auch die „disciplina sei viel laxior als es sich gepüre;" es werde von den Primanern Geldstrafe genommen und dadurch manchem zu großem Unrath Ursach gegeben. Deecke, a. a. O. S. 6.

[119]) Im Jahre 1580 beschwerten sich die Visitatoren hingegen: Die Bestrafung sei zu tyrannisch, sie geschehe nicht mit Ruthen, sondern

Die deutschen Schulmeister hatten gehofft, daß die Scholarchen nach der Ordnung der Lateinschule auch eine Visitation der deutschen Schulen vornehmen würden. Da dieselbe aber wegen des Todes eines der beiden Scholarchen[120]) „vnnd anderer vorhinderunge" auch im Jahre 1581 unterblieb, richteten die Schulmeister am 30. April 1582 ein Gesuch an den Rath mit der dringenden Bitte, die in der Schulordnung angekündigte Visitation nunmehr ins Werk zu setzen.[121]) Dem Gesuche fügten sie ein Verzeichniß sämmtlicher deutschen Schulen bei, welche „mitfasten Anno 82" zu Lübeck bestanden.[122]) In demselben werden neben den verordneten 20 Schulen deren 26 außerhalb der Ordnung aufgeführt, nämlich 9 Winkelschulen und 17 Frauenschulen.[123]) Dies Gesuch nebst Verzeichniß verfehlte die gewünschte Wirkung nicht. Der Rath ordnete die erste Visitation der deutschen Schulen an.[124])

---

mit Stöcken und Prügeln; mit Schlüsseln sogar schlage man auf Angesicht und Kopf. Die Lehrer wurden erinnert, daß sie das Amt der Eltern, nicht aber der Knochenhauer zu verwalten hätten. Deecke, a. a. O. S. 33.

[120]) Der zweite Bürgermeister Heinrich Plönnies starb in diesem Jahre.

[121]) Urk. No. 9.

[122]) Urk. No. 10.

[123]) Unter den Meistern, „de sick sulven ingedrungen hebben," werden zwei Dänen und ein Holländer, unter den Meisterinnen drei holländische Frauen genannt.

[124]) Das Visitationsprotokoll beginnt: „Zuwissent nachdeme vnlangst wegen der Deutschenn schulenn hirbinnen mannichfaltige clag gekommen daß denselbenn viel an Megedeken vnnd Knaben Schulen heimlicher weise zue beforchlichem verterb der liebenn Jugennt einschleichen vnd one jenige scheuw angerichtet werden scholden vnd ein E. R. dahenn verursachet worden iren verordenten als Nemlich H. Calixto Schein Doctori Sindico vnd M. Thomæ Rebein Secretarjo beuelich zuthun sich mit dem H. Superintendenten M. Andrea Pochenjo desfals zuunterredenn vnd einenn gewissenn antzall der Schulen zu ordenenn auch den vor jnen also bestelletenn ordinarijs daß se die aufgerichtede Schul ordninnge nach sich verhaltenn sollenn geburlich zuuntersagenn."

Im Kirchensaale zu St. Katharinen traten am 11. Dezember des Jahres 1584 die Visitatoren zusammen: der Syndikus Dr. Calixtus Schein[125]) und der Rathssekretär M. Thomas Rehbein als Verordnete des Rathes, der Superintendent M. Andreas Pouchenius und der Senior der Geistlichen Georg Barth[126]) als Vertreter der Kirche. Nach reiflicher Erwägung kamen sie dahin überein, die Zahl der Knabenschulen von acht auf zwölf zu erhöhen,[127]) und zwar wurden je vier für das Marien- und Jakobikirchspiel, drei für das Petri- und eine für das Aegidienkirchspiel angeordnet. In diese Zahlen waren weder die fünf Küsterschulen noch die sieben Kirchenschulen eingerechnet; mit diesen bestanden demnach 24 deutsche

[125]) Dr. iur. Calixtus Schein folgte 1554 seinem Vater im Amte eines Stadtsekretärs von Meißen; später Syndikus zu Kiel und seit 1565 zu Lübeck, erwarb er sich als Gesandter des Lüb. Rathes vielfache Verdienste, besorgte mit den Rathsherren Lüdinghausen und von Stiten die bei Balhorn erschienene revidirte Ausgabe des Lübecker Stadtrechtes. Gest. als Kgl. Dän., Fürstl. Mecklenb. u. Sachs.-Lauenburg. Rath am 4. Novbr. 1600 in Lübeck. J. Moller, Cimbr. Lit., II, 770 und Dreyer, a. a. O. S. 256, wo auch seine Verdienste um das Schulwesen Lübecks berücksichtigt werden.

[126]) M. Georg Barth, geb. zu Osnabrück, später Rektor in Hameln, Prediger in seiner Vaterstadt, erwarb in Wittenberg die Magisterwürde, um 1553 Diaconus an der Marienkirche in Lübeck, seit 1557 Pastor zu St. Aegidien, 1578 Senior. Gest. 30. Septbr. 1595. J. Moller, a. a. O. II, p. 57 f.

[127]) „Das demzufolge itzlauffend 84. Jars den 11 Decemb. wolgedachten H. verordnte zu sampt H. Georgio Bartjo seniorj in S. Catharinen Kirchenn bey eingekommen, vnd nach gehabter fleissiger Inquisition vnd befindung allerhande vnordnung einne gewisse anzall der Teutschen Meister so woll fur die Knabenn alse Megedeken . . . gesetzt vnnd desse 12 Knabenn schulenn wie gefolget angeordnet." Daran schließt sich ein Verzeichniß, welches, nach den Kirchspielen geordnet, die Namen der Schulmeister und ihren Wohnort enthält. Dasselbe ist für die Kenntniß der damaligen Schulgeschichte sehr werthvoll, weil beim Ausscheiden eines Schulmeisters, sei es durch den Tod, sei es aus anderen Ursachen, sein Name durchstrichen und der seines Nachfolgers mit Angabe des Datums seiner Belehnung hinzugefügt wurde. Das stellenweise allerdings schwer zu entziffernde Verzeichniß reicht bis in den Anfang des 17. Jahrh.

Knabenschulen.[128]) Außerdem wurden von den Visitatoren acht Mädchenschulen eingeführt, und zwar je eine für das Marien-, das Petri- und das Domkirchspiel, zwei für das Jakobi- und drei für das Aegidienkirchspiel. Folglich betrug die Gesammtzahl der verordneten deutschen Schulen 32.[129])

Nachdem die Visitatoren sich über Zahl und Person der Verordneten verständigt hatten, wurden die einzelnen Schulmeister und Schulmeisterinnen vorbeschieden und ihnen der Beschluß im Namen des Rathes verkündigt.[130]) Darauf wurden sie ermahnt, der früher erlassenen Ordnung, welche ihnen zugestellt werden sollte, nachzuleben, ihre Schüler in aller Gottesfurcht, in guter Lehre und Disziplin zu unterweisen und ihnen auch in einem untadelhaften Wandel ein Vorbild zu sein, damit sie auch in Zukunft jedesmal in den Visitationen bestehen könnten.[131]) Voll Freude und hoher Dankbarkeit gelobten die Verordneten, dem in „aller Gebühr und Bescheidenheit" nachzuleben.[132])

---

[128]) Die von Heppe, a. a. O. 291 f. gegebenen Zahlen sind danach durchgehends zu berichtigen.

[129]) Wenn es in dem Gesuche vom 28. November 1599 heißt, daß „Anno 84 auff vnsere vnderthenigs supplicirn nicht allein eine lobliche anordnung der Teutschen Schulenn darinnen ein gewisser anzall Nemlich der Rechen vnd Schreibschulen 12 vnd der Frauen Schulen 8 neben den Chusterschulen in der ganzen Zahl 31 vnd darvber keine mehr sein solten," so hat man die Jakobischule, welche zu der Zeit auf wenige Wochen geschlossen war, nicht gezählt. Urk. No. 43.

[130]) „Nach verordenunge solcher Schulen seindt die Ordinarij beiderseits vorbescheidenn vnnd ist inen was geschlossen vnnd aus beuelich eines E. R. angeordnet vorgehalten."

[131]) „Darauff se ferner ermanet der dabeuor auffgerichteten Schulordeninnge so man inen zustellen scholde in aller Gatesfrucht guter lere vnnd Disciplin auch vnthatelhafftieg lebend vnnd Exempel jegen Ire Discipel zugeleben damit se jedesmals in den Visitationibus besten konenn."

[132]) „Welches se als zu hohen dancke angenommen vnd sich aller gebur vnd beschedenheit zunerhalten angelobet." Diese Worte lassen erkennen, daß die Visitation der deutschen Schulen nicht nur für die Lehrer, sondern auch für die Visitatoren weit erfreulicher war als die der Lateinschule.

Darauf wurden auch die Meister und Meisterinnen aus den Winkelschulen vorgefordert und ihnen im Namen des Rathes befohlen, die Schulbretter einzuziehen und bis Weihnachten, also innerhalb 14 Tage, ihre Schulen aufzulösen. Die Ungehorsamen wurden mit Ausweisung aus der Stadt bedroht.[133])

So hatte der Rath endlich doch die Bitte der Schulmeister erhört und die lang ersehnte Visitation ins Werk gesetzt. Darum versäumten die Schulmeister auch nicht, in späteren Eingaben diese „löbliche Anordnung der deutschen Schulen" dankbar zu rühmen.[134]) Wir müssen diesem unbedingten Lobe jedoch entgegenhalten, daß dieselbe leider mehr den Visitationen glich, welche die Zunftmeister der Handwerker anzustellen liebten, als den seiner Zeit vom Superintendenten Curtius geforderten halbjährlichen Schulvisitationen, welche den Schulmeister in seiner Werkstatt aufsuchen, seine Schüler prüfen und einen Blick in die Lehrbücher der Jugend werfen sollten, um den Geist zu erkennen, der dort regiere. Allerdings ist in Betracht zu ziehen, daß sich die Zahl der deutschen Schulen in den letzten dreißig Jahren vervierfacht hatte. Dazu kommt, daß zwar für den Unterricht im Kirchengesang und in der Religion bei den beiden Geistlichen Interesse und Verständniß vorhanden war,[135]) aber die Leistungen auf dem Gebiete der Schreib- und Rechenkunst, dem eigentlichen Arbeitsfelde der deutschen Schule, lagen auch ihnen

[133]) „Nach dessem aber sint die andern Extraordinarij vnd alle Meister vnnd Meisterinnen, die welche sich selbest intrudirt gehapt auch vorbescheidten vnnd ist ihnenn sich der Schulenn auff Weihnachten schirkumptich gentzlich zuenthaltenn auch ire Schulbreter einzunemennde bey straffe der grenutze mit ernnst vndersagt worden."

[134]) Der Ausdruck „anordnung" hat offenbar den Irrthum veranlaßt, daß zu dieser Zeit (11. Dezember 1584) auch eine neue Schulordnung abgefaßt worden sei (Heppe, a. a. O. S. 293). Diese Annahme ist zurückzuweisen, da die Schulmeister ausdrücklich auf die „dabenor auffgerichtete Schulordeninnge" verpflichtet wurden.

[135]) Diesen beiden Unterrichtsgegenständen widmete der Superintendent schon bei der nächsten Visitation seine Aufmerksamkeit.

vollkommen fern.[136]) Aber gerade diese Auffassung von der Visitation, besonders das strenge Verbot der Winkelschulen fand den ungetheilten Beifall der verordneten Schulmeister.

In Bezug auf die Maßregeln gegen die Winkelschulen ist zu bemerken, daß die Visitatoren von den neun „selbstgewachsenen" Meistern, welche wir aus dem Verzeichnisse vom Jahre 1582 kennen, fünf unter die verordneten aufnahmen.[137]) Von den übrigen war einer „ein lansknecht" und daher zum Jugendbildner nicht geeignet. Zwei waren Dänen und einer ein Holländer. Auf diese bezog sich offenbar die Drohung, sie über die Grenze zu weisen.

Auch bei der Errichtung der acht städtischen Mädchenschulen wurden die tüchtigen Winkelschulmeisterinnen berücksichtigt, wenigstens lassen sich zwei derselben unter den vom Rathe belehnten Frauen nachweisen.[138])

Man ist gewohnt, in den Winkelschulen ein lästiges Unkraut zu sehen, das ausgerottet werden müsse. Daß sich unter diesen Schulen aber auch manch kräftiger Wildling befand, welcher der Veredelung würdig war, lehrt die von den Visitatoren getroffene Auswahl.[139]) Jedenfalls darf das häßliche Bild, welches der Brot-

[136]) Es ist bezeichnend, daß in den umfangreichen Akten nur ein einziges Schulbuch — der Katechismus — erwähnt wird.

[137]) Von diesen wurden Henricus van Kampen, von dem es im Verzeichnisse heißt: „plach sin vorvader mit den 8 in der ordeninge tho wesen," sowie Hans Oldeknecht und Casparus Voedt bei der Visitation, Hans Wenthusen und Erasmus Mully einige Zeit später belehnt. Der letzte der Genannten war anscheinend an Stelle des im Verzeichnisse von 1582 aufgeführten Clawes Matthiessen getreten.

[138]) Es sind: Marye Poggenseyesche und Eine hollandesche frauwe auff dem Perdemarkede. Für die andern fehlen die Anhaltspunkte, da im Verzeichnisse von 1582 meist nur die Bezeichnung steht: eine Frau, wohnhaft da und da, während das Visitationsprotokoll in der Regel einen Namen nennt, aber bald nur den Vornamen, bald nur den Zunamen und dann entweder den Mädchennamen oder den Frauennamen.

[139]) Auch später wurden vom Rathe mehrfach Winkelschulmeister belehnt.

neid und der Haß der städtischen Schulmeister von allen Winkelschulen ohne Ausnahme in die Schulgeschichte eingezeichnet hat,[140]) nicht den Anspruch geschichtlicher Treue erheben.[141]) Die Bürger, welche gewohnt waren, auch das Gute oft unterdrückt zu sehen, ließen sich weder durch das Geschrei der verordneten Schulmeister noch durch die drohenden Erlasse des Rathes und der Geistlichen beirren. Es darf darum dasselbe Bild auch einmal von einer andern Seite gezeigt werden, von welcher man nur selten Gelegenheit hat es zu sehen.

Zu dem Zwecke folge zunächst ein Auszug aus dem Gesuche des Winkelschulhalters Hans Wenthusen, welches schon durch die einfache Wortschreibung und die schönen, klaren Schriftzüge unmittelbar gewinnt, wenn man im Archiv unter den stummen Zeugen vergangener Tage die vergilbten Blätter mit den in dreihundertjähriger Vergessenheit morsch gewordenen Siegeln entfaltet. Noch mehr müssen die schlichten, schmerzbewegten Worte ergreifen, aus welchen ein ebenso hohes Pflichtbewußtsein wie inniges Gottvertrauen uns anspricht. Wenthusen bittet die Väter der Stadt, ihm die Fortführung seiner Schule zu gestatten in Rücksicht darauf, daß er wegen seiner angeborenen Gebrechlichkeit, wie der Augenschein lehre, keine schwere Arbeit verrichten und weder zur See noch auf dem

---

[140]) In dem Gesuche vom 20. Dezember 1574 (Urk. No. 8) schildern z. B. die verordneten Schulmeister den verderblichen Einfluß der Winkelschulen mit folgenden Worten: „Dardorch (Godt betert) so wijth geraden, dat van denn meisten deel der Jöget heil vnnd salicheit vnd also desser Stadt besten mith nichten sunder men allene priuatus quæstus nulla nec pietatis neque ciuilitatis habita ratione daruth ersicht werth. alles thom merckliken nachteil vnnd vorderue desser hochloffliker Stadt. Ungesehen itziger tidt de junge jöget (: quae reipublicæ seminaria :) so Godtloss mudtwillich vnnd wedderspenstig jn der kercken Scholen hüsern vnd vp der straten is, dat idt eynem stene, wil geschwigen eynem menschen erbarmen mach ꝛc.“

[141]) Vgl. das glänzende Zeugniß, das der Rath von Braunschweig 1593 einem von den städtischen Schulmeistern verleumdeten Lehrer ausstellt. Mittheilungen v. Kehrbach I, S. 86.

Lande sein Brot auf andere Art verdienen könne.[142]) Dazu habe er sich von Jugend auf, ohne sich damit rühmen zu wollen, zum Worte Gottes gehalten und sich befleißiget, nicht nur die Jugend im Katechismus, im Rechnen, Schreiben und Lesen zu unterweisen, sondern auch der Kirche, zur Ehre Gottes, mit seiner Gabe des Gesanges zu dienen.[143]) So habe er nun seit etlichen Jahren die Jugend gelehrt vom frühen Morgen bis in die sinkende Nacht, wie seine Nachbarn und alle, deren Kinder er unterrichtet habe, ihm gern vor dem Rathe bezeugen wollten, zumal sie niemandem lieber als ihm ihre Kinder anvertrauen möchten,[144]) damit er wie bisher zugleich durch seine emsige Aufsicht verhüte, daß die Kinder während der Abwesenheit ihrer auf ferner See weilenden Eltern in den Böten und Kähnen zu Schaden kämen.[145]) Nun sei er unlängst in die St. Katharinen-Kirche gefordert worden, ohne daß er vorher davon eine Ahnung gehabt habe, da er sich der Gesellschaften und

---

[142]) Wenthusen schreibt in seinem Gesuche vom 17. Dezember 1584: „dat Jck vmb angeborner miner gebrecklichkeit . . . wo der Ogenschin mitbringt swere Arbeidt nicht don kan . . . wen Jck tor Seheworl oder vp dem Lande mine kost dorch andere wege vordenen konde, dat ick idt gern don vnd an mi nich mangeln laten wolde."

[143]) „Mi ahne rohm tomelden van Joget vp tho Godts worde geholden minen Catechismum geleret vnd darhen beflitiget . . . dat ick de Joget darin ock in Reckende schriuende vnd lesen leren nit allein Instituirn vnd vnderrichten sondern der kercken Godt tho ehren mit singende denen mochte."

[144]) „Welches Jck etzliche Jare vp der Englischen Wisch wanende, wo mi alle, doren kinder Jck gelernet vnd mine Nabers so idt J. Erb. W. gunstig begern glofwerdig vnd warhaffte tuchnis vnd kundschop tho geuen erbodich sin, dermaten Instituirt des morgens fro des Auendes spadt bi den kindern mit embsiger vpsicht gedreuen, Also dat se nemandt leuer dan mi bi der kinder disciplin gerne beholden wolden."

[145]) „de kinder an genombten orde angefangener mathe tho leren vnd vorthin als betherto geschen, dat se in den Böten vnd schuten afwesend ohrer gesegelten oldern nicht to schaden geraden vpsicht tho hebben." (Schuten sind große, flache, starkgebaute Kähne, welche zum Transport der Kaufmannsgüter dienen.)

des Umherlaufens in der Stadt gänzlich enthielte.[146]) Dort habe er erfahren, daß fortan nur zwölf deutsche Schulmeister sein sollten, deren Namen verlesen wurden. Er selbst sei nicht darunter gewesen, was ihm, der nichts anderes gelernt habe, um sein armes Weib und seine kleinen Kinder in Ehren zu ernähren, schmerzlich zu Herzen gegangen sei.[147]) Als armer, tiefbetrübter, gebrechlicher Mann habe er zu dem Erb. Rathe nächst Gott seine Zuflucht genommen mit der herzlichen Bitte, ihm seine Schule zu lassen, in welcher er mit Gottes gnädiger Hülfe die Jugend so unterweisen wolle, daß alle daran ihre Freude haben und die Kinder bei der Prüfung zeigen sollten, daß seine Arbeit nicht vergeblich gewesen sei.[148]) Zum Danke wolle er, wenn in den benachbarten Kirchen das heilige Abendmahl ausgetheilt werde, mit seinen dazu auserwählten Schülern die feierliche Handlung nicht nur mit den

[146]) „Nun bin ick unlangst, darvan ick dat wöth min Godt bewile Jck mi der geselschop vnd in der Stadt umbher lopendes gentzlich entholden vorhen nicht geweten Jn Sunte Catrinen kercken gefordert." Jn dem Vorstehenden liegt ein deutlicher Vorwurf gegen die verordneten Schulmeister, welche zur Berathung ihrer gemeinsamen Angelegenheiten häufig zusammenkamen und auch sonst die Geselligkeit pflegten.

[147]) „aldar wort in continenti erfaren vnd gehoret, dat twelf dudesche Scholemeister, so hinfort bliuen scholden afgelesen vnd Jck arme Man darunder nicht gewesen vnd excludirt worden bin. Welches mi als einem gebrecklichen Minschen, de ick wo gehoret vmb mine arme Frouwe vnd kleine kinder mit Ehren tho erneren nicht anders gelernet hebbe, dat erkenne min Godt tho smertzlichen herten gegan."

[148]) „Jck armer hochbedroueder gebrecklicher Man Bidde luter vmb Godts willen J: Erb: W: (darto ick mine toflucht: negst Godt hebbe) . . . mine bede thoerhoren." „Dar jegen mi in Vndertenigkeit hirmit vorplichtende, de kinder also mit Godts güedigen hulpe Jnn dem Catechismo Jm lesen Reken vnd schriuendt dermaten tho Vnderrichten, dat J: Erb: W: dat gantze ministerium vnd Jdermenniglich daran einem gunstigen gefallen hebben scholen vnd wen se darin gefragt nach gelegenheit, dat min Arbeit nit vorgeblich mit Godts Hulpe gespöret werden soll."

üblichen Gesängen, sondern auch mit seinem innigen Gebete begleiten, während sonst die Chorschüler mit Geld erkauft werden müßten.[149])

Als entsprechende Ergänzung möge ein kurzer Auszug aus zwei andern Gesuchen folgen, in welchen das eine Mal neun, das andere Mal dreizehn Lübecker Bürger für einen Winkelschulmeister Namens Erasmus Mully bitten.[150]) Während die Bürger sonst den Verboten des Rathes betreffs der Winkelschulen einen passiven, aber hartnäckigen Widerstand entgegenzusetzen pflegten, fühlten sie sich in diesem Falle bewogen, obwohl sie ihres Theils wenig darein zu reden hätten,[151]) sich bittend an den Rath zu wenden, um dadurch einem geachteten Mitbürger sein täglich Brot und ihren Kindern einen tüchtigen und beliebten Lehrer zu erhalten. Als Hauptgrund führen beide Gesuche an, der betreffende Schulmeister habe sich in seiner Disziplin und Lehre dermaßen tüchtig gezeigt, daß die Eltern seiner Schüler stets daran ihr stilles Wohlgefallen gehabt hätten.[152]) Zudem habe er nicht nur sein Amt mit Fleiß und Treue verwaltet, sondern sich auch durch sein Leben und seinen

---

[149]) „So bin ick erbedich, wo ick mi hiermit dartho vorplichte, Allewege wen in vorberurten kercken de Communion geschicht vnd dat Sacrament vorreicht wert mit minen darto erwelenden Scholers mit flitiger opwachting tho erschinen, de Cristlichen gesenge sambt minem Innigem gebede anfangen vnd volenden tho helpen.“ Während sonst „de Jungens tho den darbi gebrucklichen Cristlichen gesengen mit gelde gekofft oder to genen vortrostet werden moten sonsten darto nicht gebracht werden konnen.“

[150]) Vgl. die Gesuche vom 15. und 21. Januar 1585. Urk. No. 14 und 15.

[151]) „Ob wir nun wol vnsers teils weinig darein zuredenn habenn / So gehenn vns dennoch die angezogenen vngelegenheiten vnd besorgliche felle dermassen zu gemuette / das wir dadurch bewogenn worden“ 2c.

[152]) „sunderlich weil wir jnen bey vnsern Kindern jnn disciplin vnd lehrenn dermassen fleissig vnd duchtig befundenn das wir darob ein guts gefallenn gehabt vnd jhme dessenn Zeugnus gebenn mussen.“

Wandel die Achtung seiner Mitbürger erworben, so daß sie ihn alle in ihrer Nachbarschaft gern gesehen hätten.[153])

Doch führen die Bürger auch einige andere, rein sachliche Gründe an. Zunächst, daß in ihrer Nachbarschaft keine deutsche Schule sei und es ihnen beschwerlich falle, ihre Kinder morgens, mittags und abends in weit abgelegene Schulen führen zu lassen; da sie ihr Gesinde, wie jedermann einsehen müsse, wegen anderer Arbeit nicht jederzeit entbehren könnten.[154]) Aber noch weniger könnten sie ihre kleinen Kinder allein gehen lassen, weil leider die Erfahrung in den letzten Jahren bezeuge, welchen Gefahren dieselben in den verkehrsreichen Straßen ausgesetzt seien.[155]) Nebenbei wird erwähnt, daß die Eltern das Schulgeld bereits auf einige Zeit im voraus bezahlt hätten, und da sie ohnedies beabsichtigten, etliche Knaben, welche Ostern die Schule verließen, alsdann nach auswärts zu schicken, so verlohne es sich nicht, dieselben noch zu einem andern Meister in die Schule zu senden.[156])

---

[153]) „vnd wir Ihnen seines lebens lehr vnd wandels halber anders nicht den vfrichtig vormerckt . . . darbej mit lehrenn vnd vnderweissenn fleissig vnd treulich erzeigt, derwegen wir Ihnen auch vnsers teils jnn vnser nachbarschafft gern leiden mochten."

[154]) „In sonderlicher erwegung auch dieses, das keine teutsche Schule jnn vnser nachbarschafft vorhanden. Sunsten auch vns beschwerlich furfelt morgens mittags vnd abents vnsere Kleinen Kinderchenn einen weitenn wegk von einer gassenn zur andern jn weit abgelegene Schulenn fuhrenn zulassen, dan wir allezeit darzu vnsers gesindes wegen anderer arbeit wie menniglich wol zuerachtenn nicht entraten konnen."

[155]) „Sollen wir dan auch vnsere kleinen kinderlein durch die strassen allein passirenn lassen, felt vns noch viel beschwerlicher fur, aldieweile leiders die erfarung Kurtzer jare bezeuget, das dahero jnn der Holsten vnd Borchstrassen bej Kleinen Kindern grosser vnradt entstanden, dessen wir vns auch Zubesorgenn haben musten."

[156]) „Wir auch diesem Erasmo fur vnsere Kinder seine gebuer, darfur sie noch eine zeitlangk bey jhnen zu lehrnenn habenn albereit vorgnugt, sunsten auch jnn willens seint, etliche Knabenn auf schirstkunftige Ostern aus der Schule zunemen vnd an andere orter zu vorschicken, das wir nun dieselbenn diese geringe Zeit vber bey andern jnn die Schul thun soltenn, felt vns fast beschwerlich fur."

Die Schilderung Wenthusens, das Urtheil der Bürger, der starke Besuch mancher Winkelschulen und das Verhalten der Visitatoren denselben gegenüber bezeugen übereinstimmend, daß es unter den Privatschulen, welche von den privilegirten Schulmeistern verächtlich Klipp- oder Winkelschulen genannt wurden, nicht nur schlechte, sondern auch recht gute gegeben habe.

Der Rath befand sich diesen Gesuchen gegenüber in einer peinlichen Lage; denn einerseits ließ es das Wohlwollen der Stadtväter nicht zu, die Bittenden kurzweg abzuweisen, andererseits durfte die eben erlassene Ordnung aus Rücksicht auf die belehnten Schulmeister nicht ohne weiteres durchbrochen werden, zumal die letzteren nicht verfehlten, schon im voraus dagegen Verwahrung einzulegen. Es ist interessant, daß sogar dieser Protest für die beiden Winkelschulmeister eine indirekte Anerkennung enthält, insofern als die Verordneten gegen diese selbst kein Wort vorzubringen wissen, wogegen sie sich nicht genug wundern können, über das Verhalten der Bürger, denen sie nachweisen, daß in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft nicht weniger als fünf verordnete Schulmeister, ein Küster und überdies noch eine Anzahl Frauen Schule hielten und somit von einem Bedürfnisse keine Rede sein könne.[157])

Die Schulmeister benutzten diese Gelegenheit, um auch einmal die ihrerseits schwer empfundenen Uebelstände die Wohnungsfrage betreffend zur Sprache zu bringen. Schon früher hatten sie sich beklagt, daß sie auf großer, schwerer, fast unerschwinglicher Miethe

---

[157]) In ihrer Eingabe vom 21. April 1585 schreiben die Verordneten: „Was aber vnser mitburger itzliche Ihre eingewandte vormeinte Klage betrifft, daß sie gerne ahn diesem oder Jenem orthe Ihnen gefuglich mher Schulen haben wolten, konnen wir vns Ihres furgebens nith genug furwundern. Nachdem in betrachtung dat itziger Zeit an den örtren so sich beklagen genochsam mith verordneten Schulmeistern versehen dan 1 auff S. Jacobs Kirchhoff 2 in der Engelschen gronen 2 in der Fischergruben item zu S. Clement der Custos ohne de frawens allbereit wonhafft.“

säßen,[158]) während in vielen umliegenden Städten den Schulmeistern von der Stadt die Schulräume gestellt würden,[159]) was auch hier wohl geschehen könne,[160]) um so mehr, da doch der Rath geräumige Schulzimmer verlange,[161]) und die Schulmeister darum geeignete Häuser nicht gut miethen könnten, sondern dieselben kaufen und entsprechend umbauen lassen müßten, was mit großen Kosten verknüpft sei.[162]) Sogar der Kauf eines Hauses wurde ihnen noch besonders durch den Umstand erschwert, daß die Schulen zu den „geferlichen oder vnleidtlichen Handthierungen" gerechnet wurden,[163]) die nach

---

[158]) Die Wohnungsnoth der Schulmeister muß damals sehr verbreitet gewesen sein; denn auch die Münchener Schulmeister klagten, daß sie „die Losamente gar schwerlich bekhommen khöndten, miessen gemeiniclich wo nit noch souil: doch vmb etliche Gulden mehr alß andere Handthierung Zinß geben" (Gebele, a. a O. S. 11); und der Lüneburger Ratsschulmeister Nikolaus Mülich schreibt 1570 in seinem Gesuche um eine Dienstwohnung: „Weil Ich dann, wie gemellt, Jetzt nirgent hin weis vnnd ghar keine wonunge bekommen kann ꝛc." Schonecke, a. a. O. S. 115.

[159]) Z. B. in Braunschweig (Mon. Germ paed. I, S. 130 f.) und Lüneburg (Schonecke, a. a. O. S. 115).

[160]) „Nachdem in dieser Stadt, wie dan in vielen vmliegenden Sehe vnnd Landstete gebreuchlich, vnnd dannoch alhie auch wol geschehen konte, keine gewisser Heusser oder weinich zu der Schulen verordnet, Besonder ein jeder muß nach seiner gelegenheit ein Domicilium mith großem beschwer vorschaffen ꝛc." Urk. Nr. 16.

[161]) Vergl. Art. 6 d. Ordn. v. 1551, Art. 3 d. Ordn. v. 1555 und 1573.

[162]) „Zu deme So können die Schulmeistere auch solche hausere die zur Schulen dienlich nicht wohl heuren, sondern mussen dieselben erkauffen vnd darnach zurichten lassen, worzu dann große Geldspildung gehoret." Minist. Act. Tom. V. p. 1 b.

[163]) Lüb. Stadt-Recht v. 1586. Lib. III. Titul. XII. Art. XII.: „Knochenhauer, Bötticher, Brantweinbrenner, Krüger und dergleichen geferliche vnleidtliche Handwercke, mögen in denen Heusern nicht angerichtet noch geübt werden do sie zuuorn nicht gewesen, ohne der Nachbarn willen, vnd wann gleich die Heuser zuuorn alle diese Gerechtigkeit gehabt hätten, Wann sie aber in 20 Jahren nicht gebraucht, so ist dieselbige verloschen."

lübischem Rechte zu ihrer Ausübung der Einwilligung der Nachbarn bedurften.[164])

Bei dem urwüchsigen Muthwillen der damaligen Jugend, den dagegen angewandten, oft an Rohheit grenzenden Zuchtmitteln, bei dem Lärm und Geschrei, sowie den sonstigen Unannehmlichkeiten, welche die Nachbarschaft einer Schule mit sich brachte,[165]) war es den Bürgern kaum zu verargen, daß sie von ihrem Rechte, Einsprache zu erheben, gelegentlich Gebrauch machten. Im Hinblick darauf widersetzten sich jetzt die Schulmeister dem obigen Ansuchen der Bürger. Es sei denn, daß sie auf ihre eigenen Kosten an dem von ihnen gewünschten Orte ein geeignetes Schulhaus beschafften, alsdann wäre jeder unter den Verordneten gern bereit, ihrem Rufe zu folgen.[166]).

[164]) In einer Beschwerdeschrift an den Rath schreibt der Lübecker Bürger Christoffer Meyer am 12. May (15)98, daß „sich mein Nachbar zur negsten Want, Matthias Meintz ein teutscher Schulmeister in seinem hause in S. Johannisstrassen belegen, eine vngewontliche Schule ohne meinen consens vndt bewilligung anzurichten unterfangen thut.“ Da nun „solch haus nuwerle dabeuor eine Schöle gewesen“ und „weil es noch binnen Jhar vnd tages,“ so verlangt er, „das berurter beclagter Meins solche newerung mit anrichtunge der vngewontlichen Schulen einstelle ꝛc.“ Urk. Nr. 41.

[165]) Chr. Meyer beklagt sich, daß sein Nachbar „sich nicht allein genugen lest, das er vnder das haus zur Schole gebrauche, Sondern auch die jungen vnd kinder vf den Sähl oben seiner Cammer vnd fören vf den ersten hausbohn zu höftewert heufig setzet. darburch nicht allein, weil nur ein klein seit holtzern glinde zwuschen seinem vnd meinem hofe vfgerichtet jn meine schlaf- und andere Cammern vnd gleich vfs bedde auch allenthalben im hofe, Stalle vnd hause hingesehen werden kan. das nichts in meinem hause hofe vnd kammern furgenommen werden magk, das men nicht ansehen vnd auch nach gelegenheit anhören konte, Sondern auch seine Schulkinder hernegst, wen es finster wert, Licht mit sich vf die böhne vnd Sahle nemen werden, darburch dan lichtlich feuersgefahr vnd ander vngelücke zubesorgen steht ꝛc.“ Urk. Nr. 41.

[166]) Es were denn sache daß der Burger etzliche ahn jhren orth eine bequeme wohnstette zu einer Schule dienstlich vorschaffen wolten, alsdenn sol Jhnen von hertzen gerne darjnne gewilfaret vnd aus vnserem mittel weme sie da haben wollen gedienet und ihrer kinder beste furgewandt, alse ihre nichtige Klage erhoben werden.“ Urk. Nr. 16.

Um ihre Behauptung, daß kein Bedürfniß vorliege, auch zahlenmäßig zu beweisen, scheinen die Verordneten den Scholarchen Schülerverzeichnisse jener vier Schulen vorgelegt zu haben, welche sie in der Englischen und Fischergrube genannt hatten. Aus diesen Verzeichnissen sollte hervorgehen, daß dort nicht einmal die Verordneten ihr Auskommen hätten, somit der Rath unmöglich noch zwei neue Schulmeister, den lahmen Wenthusen auf der Englischen Wiese (die Straße heißt sonst Engelswisch) und Mully in der Fischergrube, zulassen könne.

Nach den uns erhaltenen Verzeichnissen[167]) aus dem Jahre 1585 hatte nämlich:

Caspar Voedt in der Englischen Grube nur 12 deutsche Jungen,
Johann Holste in der Fischergrube[168]) 17 Knaben und 3 Mädchen,
Laurentius Falcke in der Englischen Grube 37 Knaben und 21 Mädchen,
Hermann Klandt in der Fischergrube[168]) 7 deutsche Jungen, 41 Knaben nnd 10 Mädchen.

Als Ursache für die geringe Zahl seiner Schüler giebt Caspar Voedt eine kürzlich überstandene Krankheit und Wohnungsveränderung an.[169]) Der tiefere Grund dürfte wohl in dem lockeren Lebenswandel dieses sonst wegen seiner Kunst geschätzten Schreibmeisters zu suchen sein.

Die verhältnißmäßig ansehnliche Zahl ihrer Schüler hätte dagegen Falcke und Klandt ein gutes Auskommen gewähren müssen, wenn nicht in jener ärmlichen Gegend manche Eltern ihnen das

[167]) Urk. Nr. 19, 20, 17 und 23.

[168]) Die Wohnungsangaben sind dem Schulmeisterverzeichniß vom 11. Dez. 1584 entnommen. Urk. Nr. 12.

[169]) Er schreibt am Schlusse seines Verzeichnisses: „Dis seint meine Jungen so ich in meiner Kranckheit vber behalten vnd zum theill auch ahn ein frembden Orth Newlich genarenn Muß es Gotte beuelen bis es besser wird."

Schulgeld, zuweilen sogar für ein volles Jahr, schuldig geblieben wären.[170])

Durch diese Schülerverzeichnisse zusammen mit dem oben besprochenen Gesuche erreichten die verordneten Schulmeister zunächst ihren Zweck. Der Rath mußte, so ungern er es offenbar that, die Bittsteller abweisen. Er vertröstete jedoch die beiden Winkelschulmeister mit der Anwartschaft auf die zunächst frei werdenden Stellen. In kürzerer Zeit und in anderer Weise, als die Betheiligten sich mochten träumen lassen, fand der Rath bald darauf Gelegenheit, Wenthusen und Mully einzuführen.

Die obigen vier Verzeichnisse ergeben immerhin für zwei Straßen eine Schülerzahl von 148 Kindern. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß außerdem noch für dasselbe Kirchspiel die alte Jakobischule, sowie die Küsterschule zu St. Clemens „ohne die frawens albereit wonhafft" in dem Gesuche der verordneten Schulmeister genannt werden, wobei die Winkelschulen noch gar nicht in Rechnung gebracht sind, so beweist dies für das Ende des 16. Jahrhunderts einen ungeahnten Bildungstrieb, zumal wenn man in Betracht zieht, daß diese Gegend vorzugsweise von Fischern, Schiffern und kleinen Handwerkern bewohnt war.

Außer den bereits genannten besitzen wir noch drei Schülerverzeichnisse für deren Abfassung sichere Anhaltspunkte nicht vorliegen, doch deuten gewisse Anzeichen darauf, daß sie mit der Säumigkeit der Eltern im Schulgeldzahlen im Zusammenhange stehen.[171]) Nach diesen Verzeichnissen[172]) hatte:

---

[170]) „Hermen Klandt des olden Zollners Soen vor dem Molen Dor" klagt: „Wolde Godt, Hoch Wolwise Heren dath ick vann dussen Etlike mochte min vordent Lhonn woll bekamenn de mi noch schuldich sundt van 3/4 Jars etlich voen hell jar." Da eine Besserung dieser Verhältnisse nicht eintrat, siedelte Klandt 1587 nach Travemünde über. Urk. Nr. 12.

[171]) In „Nicolai Boldowini Register" findet sich wie bei Klandt vor den Namen der einzelnen Schüler bald eine Eins, bald eine Zwei oder Drei an den Rand geschrieben. Wir glauben diese Ziffern im Hinblick auf die Bemerkung bei Klandt als Zahl der rückständigen Quartalsbeiträge deuten zu müssen.

[172]) Urk. Nr. 21, 18 und 22.

Andreas Lamprecht 31 Knaben,
Johann Oldeknecht 38 Knaben und 31 Mädchen,
Nicolaus Boldewin 157 Knaben.

Die Schule Boldewins war, obwohl sie diese recht stattliche Schülerzahl aufwies, nicht die bedeutendste. Die berühmteste und besuchteste Schule hatte Franz Brasser. Neben ihm werden der vermögende Rautenberg und Hans von Sesen genannt.[173]) Leider sind von diesen wie von den übrigen Meistern Schülerverzeichnisse nicht vorhanden.

Diese sieben Schulen zählten im ganzen 405 Schüler. Am 11. Dezember 1584 waren 32 deutsche Schulen zugelassen worden. Nach der Behauptung der verordneten Schulmeister bestanden aber in Lübeck „mehr Schulen außer der Ordnung als darin." Wenn wir diese Angaben auch als übertrieben ansehen, so müssen wir doch 60 deutsche Schulen annehmen, welche sich für das Jahr 1592 bestimmt nachweisen läßt.[174]) Neben diesen bestand nur eine Lateinschule, ein Beweis, welchen gewaltigen Aufschwung die deutsche Bildung seit der Reformation genommen hatte.

Was diese dürren Zahlen bedeuten, lehrt ein Blick in die für jene Zeit einzigartigen Verzeichnisse. In den gelegentlichen Angaben über die Herkunft der Schüler entrollt sich dem staunenden Auge ein buntes, wechselvolles Bild. Fast alle Stände der bürgerlichen Gesellschaft, vom ersten Bürgermeister[175]) bis zum geringsten Arbeitsmann und Karrenführer, vom Großkaufmann bis zur Apfelhökerin,

---

[173]) Sesen berief sich gelegentlich dem Rathe gegenüber darauf, daß er 28 Jahre lang „vast allewege de vornemst schole gehabt." Urk Nr. 27.

[174]) Nachdem die Zahl der verordneten Schulen 1589 durch die Zulassung von weiteren 4 Mädchenschulen von 32 auf 35 erhöht worden war (Urk. Nr. 36), konnten die verordneten Schulmeister 1592 noch 24 Winkelschulen namhaft machen, die trotz des Verbotes nach wie vor bestanden. Urk. Nr. 38.

[175]) Der derzeitige älteste Bürgermeister Brokes, der selbst nur die deutsche Schule besucht hatte, schickte seinen Sohn Hinrich, später ebenfalls Bürgermeister in Lübeck, einige Jahre in die deutsche Schule.

ziehen an uns vorüber. Besonders zahlreich sind neben den verschiedensten Handwerkern die Seefahrer vertreten.[176]) Sie alle sandten ihre Söhne und Töchter in die deutschen Schulen. Was Reichthum und Geburt getrennt, das einte somit die gleiche Bildung auf der gemeinsamen Schulbank. Die größte Bewunderung verdient es aber, daß in jener Zeit selbst die untersten Schichten der Bevölkerung, jene Arbeiter, Schlachterknechte, Karrenführer und Matrosen in Boldewins Register, sich aus freiem Antriebe das Opfer des Schulgeldes auferlegten, um ihren Kindern den edelsten Besitz, die Bildung, zu sichern. Auch viel „fremde, ausländische Gesellen" finden sich dort, die der Ruhm der Schulen Lübecks herbeigezogen aus dem Dänenreiche, aus Holland, von Norwegens ferner Küste und aus Polenland.[177])

Diese Verzeichnisse, ergänzt durch andere Urkunden, gestatten zugleich einen Einblick in das mannigfaltige Getriebe einer deutschen Schule. Die kleinsten Schüler von 4, 5 und 6 Jahren wurden

[176]) Leider finden sich Angaben über den Stand der Eltern nur bei Boldewin, der bei der großen Zahl seiner Schüler, wenn es sich nicht um den Sohn eines allgemein bekannten Bürgers handelte (wie z. B. Thomas v. Sittart, Lamb. v. Sittart kindt), den Beruf des Vaters zur Unterscheidung hinzufügte (wie z. B. Peter Kuleman Snyders tho Stockelsdorp son). Wir geben nachstehend die vorkommenden Berufsarten in alphabetischer Folge: appelhoker, arbeidesmann, badstouer, becker, boddeker, bosman, bonittenmaker, bruwer, büdelmaker, bundtmaker, Cantzleybade, decker, dreyer, flasbinder, glaser, hoppener, hudekoper, kannegeter, karenvorer, karsengeter, kistenmaker, knecht, knakenhauer, koepmann, kramer, kroger, pastor, perdekoper, potter, pramher, reper, Ridendener, schepestimmermann, schipper, schomaker, segelneiher, seheyarenman, seyermaker, smid, snider, slachter, slachterknecht, sturmann, thomsleger, toffelmaker.

[177]) „Ock synn vele frombder vthlendiger gesellen vnd jungenn hir jnn vnser scholen." Urk. No. 5.
Ewaldt Johansen, ein Dene (Boedt).
Jurgen Libanski polack by Jac. Hoffling (Boldewin).
Philip Johansen vth Nawey by h. Ka. Wolters (Boldewin).
Mehrfach findet sich die Bemerkung „ein Fremder" ohne Angabe der Nationalität.

nur in der Fibel und im Katechismus unterwiesen.[178]) Diese sogenannten Leseschüler überließen die Schreib- und Rechenmeister schon zu unserer Zeit vorwiegend, später fast ausschließlich den Lehrmüttern und Lesemeistern.[179]) Vom 6. bis zum 8. Lebensjahre lernten die Knaben außer lesen noch schreiben und rechnen. Unter diesen Schülern befanden sich manche, welche zur Lateinschule übertraten, sobald sie sich in diesen Elementen eine hinreichende Fertigkeit angeeignet hatten. Demnach war die deutsche Schule zugleich Vorschule für das Catharineum.[180])

Den Hauptbestand der deutschen Schulen machten die Schreib- und Rechenschüler aus. Es waren die Söhne der Handwerker und Kaufleute, die nicht für den Gelehrtenberuf bestimmt waren. Sie lernten lesen, schreiben, rechnen, (auf der Linien und Federn) Katechismus und Kirchengesang. Auch manche Lateinschüler hatten beim deutschen Schulmeister Privatunterricht im Schreiben und Rechnen.

Neben diesen Bürgerkindern werden in den Verzeichnissen die deutschen Jungen genannt.[181]) Es waren dies junge Leute von

[178]) 1589 wird „Matthias Passen, ein alter verlebter Mhann von 76 Jhorn, auf anderer Leutte vorpitte, aus gonsten die Schule erlaubet, doch anderer gestaldt nicht dan daß er klaine Kynder von 4, 5 bis zu 6 Jhornn zue, ihnn der Fibel, Catechismo, sondern lesen vnd petten vnterweisen sollte. So bald Sie aber weitter khemen, Sollte Er Sie den andern zuzuweisen verpflichtet sein.“ Urk. No. 35.

[179]) Im 17. Jahrhundert bildete sich in Lübeck eine eigene Zunft der Lesemeister.

[180]) Der Bürgermeister Hinrich Brokes schreibt in seinem Tagebuche: „Ich bin erstlich in die deutsche Schule gangen auf dem Kirchhofe oben der Fischstraßen zu einem Meister der lahm war, also daß er auf Krücken ging. Sobald ich ins achte Jahr kam, hielt mir mein Vater einen Pädagogen und setzte mich nebst meinem Bruder Cordt in die lateinische Schule, allwo ich alsobald in quintam classem kam.“ Brokes studierte später in Tübingen, Marburg, Herborn und Padua die Rechte. Pauli, Aus dem Tagebuche d. Lüb. Bürgermeisters Hinrich Brokes, Zeitschr. f. Lüb. Gesch. I, 173 f.

[181]) Hermann Klandt teilt seine Schüler ein in: „Erstlich de Deuschen jungus“ (7) zweitens „Der Borger Kinder“ (41), drittens „De Derens“ (10). Urk. No. 23.

etwa 14 bis 24 Jahren, die sich im Kunstschreiben, in der höheren Rechenkunst, im Buchführen und Abfassen aller Arten Schriftstücke für den Beruf eines Kaufmanns, fürstlichen und bischöflichen Sekretärs, Regiments-, Raths- und Stadtschreibers oder Schulmeisters ausbildeten. Sie hatten entweder die deutsche Schule besucht, wie Joh. van Anholt, der fünf, und Peter van Haluern, der schon acht Jahre bei Caspar Voedt lernte,[182]) oder sie kamen von der Lateinschule. Dies müssen wir von einer Anzahl der Lübecker Schreib- und Rechenmeister annehmen, die in ihren Eingaben eine ziemliche Vertrautheit mit dem Lateinischen bekunden. Von Nicolaus Boldewin wissen wir, daß er einige Jahre am Catharineum Lehrer war und dann erst zur deutschen Schule übertrat.[183]) Noch andere der deutschen Jungen hatten bereits im bürgerlichen Leben gestanden. So führt Voedt unter seinen Schülern einen „Brouwerknecht" Names Ludeke Groue an, der noch aus der Braustube auf die Schulbank zurückkehrte. Die deutschen Jungen wohnten in der Regel im Hause ihres Meisters,[184]) dem sie dafür eine entsprechende Vergütung zu zahlen hatten, oder sie waren bei den Bürgern „thor herberge".[185]) Auch jüngere Schüler, namentlich fremde, gehörten vielfach als Kostschüler zur Hausgenossenschaft des Schulmeisters.

In Bezug auf den Unterrichtsbetrieb in diesen Schulen lehrt uns die große Zahl der in einzelnen Verzeichnissen genannten Schüler (58, 69, 157), daß der Schulmeister dieselben nicht allein unterrichten konnte, zumal die Verschiedenartigkeit der Schüler nach Geschlecht, Alter und Vorbildung, sowie der Umstand, daß fast jeder derselben ein anderes Lehrbuch hatte, den Gedanken des Klassen-

---

[182]) Urk. No. 19.

[183]) Henr. Bangerti Catalog. Præcept. Scholæ Lubec. Vgl. J. H. v. Seelen, Athen. Lubec. Pars IV. p. 98 et 604.

[184]) Voedt überschreibt sein Verzeichniß: „Volget die zal der jungen, so Caspar Voedt bey sich hat Wonende in der Engelschen Gruben."

[185]) Klandt schreibt: „Dith sunt de Borgern de ehre Kinder tho mi in de schole gande hebben und by wene de Deuschen Jungens thor herberge sint."

unterrichts noch gar nicht aufkommen ließ. Die verordneten Schreib- und Rechenmeister hielten darum in der Regel einen oder zwei Schulgesellen. Die Küster und Lesemeister durften dagegen nur soviel Schüler annehmen, als sie mit ihrer Frau allein unterrichten konnten.[186]) Neben den Schulgesellen dienten die deutschen Jungen dem Schulmeister als Gehülfen beim Unterricht, in welcher Eigenschaft sie den andern Schul- und Kostknaben gegenüber mit einem gewissen Maße von Autorität ausgestattet waren.[187]) Außerdem war jeder ältere Schüler angehalten, dem jüngeren zu helfen. Dieses mit dem Einzelunterricht Hand in Hand gehende Helfersystem war nicht nur an den deutschen, sondern auch an der Lateinschule gebräuchlich.[188]) Auch die Lehrbücher, besonders für das Rechnen,

[186]) Urk. No. 28.

[187]) Welche Schattenseiten diese für den Lehrer recht bequeme Weise hatte, lehren uns folgende Worte: „Christopf Scheurl ward 1457 hierher gen Nürnberg geschickt und Michel Joppeln, einem berühmten Rechenmeister, etliche Jahr in die Kost gelassen, von dem er die Kunst des Rechnens kürzlich und dermaßen lernte, daß er den andern Jungen etwann in Abwesen und aus Befehl des Meisters fürgab, sie verhöret und, wo sie fehlten rupfet und strafet, des er eine Freud hätt und ihm wohlgefiel." Mon. Germ. Paed. III. S. 296, Anm. 3.

[188]) Auf dem inneren Deckel einer Arithmetica Francisci Brasseri auf der Stadtbibliothek in Bremen finden sich von der Hand eines Lateinschülers folgende plattdeutsche Reime:

„Hans Rystow (?) hordt dit Bock tho
Jder de Jdt Vindt de do Jdt Ehm wedder
he schal bergeldt hebben 2 schilling. Jß genoch.
darmede gah he hen in den kroch
Deit he idt Ehm nicht wedder
so fahr Ehme de duevel op dat Ledder."

Den übrigen Raum hat Hans Rystow für den Lateinunterricht in der Weise ausgenutzt, daß er einem jüngeren Schüler eine Anzahl lateinischer Sätze vorschrieb, die dieser unmittelbar darunter nachmalte, um sie sich auf diese Weise einzuprägen, z. B. Si Deus pro nobis quis contra nos. Da Deus ut fiam sapiens pius atque beatus. Raro doctus erit qui semper ludere quærit Repletus venter non vult studere libenter. Das Vorstehende verdient für die Lehr- und Lernweise an der Lateinschule in mehrfacher Hinsicht Beachtung, außerdem wirft es ein interessantes Streiflicht auf die Sitten der Schüler.

waren auf ein selbständiges Weiterarbeiten des Schülers berechnet,[189]) und nur da, wo das Lehrbuch die mündliche Unterweisung nur ungenügend oder gar nicht ersetzen konnte, wies es den Lernenden kurzer Hand an den Lehrer.[190]) Eine eingehendere Besprechung der damals gebrauchten Lehrbücher behalten wir einem späteren Abschnitte dieser Arbeit vor.

Ueber den Unterricht der Mädchen enthalten die Urkunden nur spärliche Angaben. Neben 340 Knaben werden in den Verzeichnissen nur 65 Mädchen genannt (3, 21, 10, 31). Diese geringe Zahl hat ihren Grund darin, daß uns nur Verzeichnisse aus den Knabenschulen erhalten sind, während solche aus den Frauenschulen fehlen, welch letztere außer von kleinen Knaben nur von Mädchen besucht wurden. Daß die Bürger Lübecks der Erziehung ihrer Töchter kein geringeres Interesse entgegenbrachten als dem Unterrichte ihrer Söhne, lehrt uns die große Zahl der Mädchenschulen. 1584 bestanden 8, 1589 sogar 12 städtische Frauenschulen neben ebensovielen verordneten Knabenschulen. Unter den Winkelschulen waren die Frauenschulen stets in der Mehrzahl. Dasselbe beweist der Umstand, daß neben der Tochter des Superintendenten[191]) auch schlichte Handwerker- und Seemannsfrauen als Schulmeisterinnen genannt werden.[192]) Wie in den übrigen Handelsstädten werden auch die

---

[189]) Jac. Köbel schreibt auf dem Titelblatte seines Rechenbuches, es sei „so verstendlich fürgeben, das iedem hierauß on einen lerer wol zulernen.“

[190]) Franz Brasser schreibt in seinem „Nye Rekens Boeck“ z. B.: „Dewyle in dieser Rekeninge veel Wörter weinich Nutte schaffen, vnde ahne mündtliken Bericht nicht wol können begrepen werden,“ so beschränke er sich auf einige Beispiele. „Wat auerst wyder hyr van tho lehren einem Schöler van nöden ys des wert he van synem Schoelmeister bericht entfangen.“

[191]) Dorothia Korte; h. Valentin Korten Superintendenten nahgelaten Tochter, Ist erlaubt eine Megdeken Schule zuhalten a 95 Trinitatis (Urk. No. 12).“

[192]) De Kistenmakersche (Urk. No. 10); Anna Hakenmachers (?) und Anna Hoetbandmakers (?) (Urk. No 42); Margrete N, hefft einen Boßmann (Urk. No. 31); eines Kerkenluders frawe (Urk. No. 38).

Lübecker Bürgertöchter in diesen Schulen „beten, singen, Lesen, schreiben, Rechen, hauben wirken, sticken, Nehen, auch feine höfliche und züchtige Geberde von ihren Schulmeisterinnen" gelernt haben.[193]) Im Jahre 1589 fand es der Rath für nöthig, in die Schulordnung die Bestimmung aufzunehmen, daß die Mädchen in den Knabenschulen allein gesetzt, und wenn dieselben gezüchtigt werden sollten, dies an einem besondren Orte, wo keine Jungen dabei wären, von des Schulmeisters Frau geschehen solle.

Schauen wir noch einmal zurück auf das letzte halbe Jahrhundert, das wir an der Hand der Lübecker Schulacten durchwandert haben, so macht sich eine tiefgehende, bedeutungsvolle Umgestaltung bemerkbar. Während noch die Reformatoren die Lateinschule als allgemeine Bildungsschule für alle Stände ansahen, war sie jetzt durch die deutsche Schule aus dieser Stellung verdrängt worden. Die Lateinschule wurde schon mehr und mehr zur Gelehrtenschule; die Kluft, welche sie vom täglichen Leben trennte, immer tiefer.

Das Urtheil eines Zeitgenossen möge uns den practischen Werth jener deutschen Bildung, wie sie damals in den Handelsemporien blühte, im Gegensatze zur lateinischen Schulgelehrsamkeit schildern. Wir führen deshalb folgende Stelle aus der im Jahre 1585 veröffentlichten Cyclopædia Paracelsica Christiana[194]) an.

Nach der langen Vorbildung des Schülers in der Lateinschule, etwa 17 Jahre, „wann er dann heim kompt, so kan er ein par

[193]) Wir haben darüber Kunde aus den beiden Nachbarstädten Hamburg aus den Jahren 1568 und 69 (Rüdiger, Gesch. d. Hamb. Unterrichtswesens, S. 14) und Lüneburg um das Jahr 1571 (Mitteil. v. Kehrbach IV, S. 215), dsgl. aus Leipzig um die Zeit von 1571 (Stephan, Urkundl. Beiträge z. Praxis d. Volksschulunterrichts i. 18. Jhrh., Leipz. Diss. 1888, S. 5) In Lübeck fehlen specificirte Angaben über die Unterrichtsgegenstände der Mädchenschulen, doch deutet der Umstand, daß die Schulmeisterinnen die Mädchen als Schul- und Nähekinder bezeichnen, auf eine ähnliche Gestaltung des Unterrichts (Urk. No. 31 u. 32).

[194]) Nach Sudloff, Gedanken eines unbekannten Anhängers des Theophrastus Paracelsus aus der Mitte des 16. Jahrh. über deutschen Jugendunterricht. Mitteil. v. Kehrbach V, S. 87 f.

verß schreiben, Ein Lateinisch Mißinen stellen, da ist er schon gelehrt, aber daneben konte er seinem Vatter Bruder Schwester oder Freunden inn seiner eygnen Teutschen Muttersprach nicht ein Mißinen oder Bittschrift stellen noch vielweniger vor der Oberkeit oder vor einer gemeyn jr nohturfft mündtlich fürbringen, das heißt nun frembde sprachen lehrnen, ehe er sein Muttersprach wol kan. Eben also gehet es auch mit der Griechischen vnd Hebraischen sprach zu". Eine solche Bildung ist „wider den gemeynen nutz."

Der unbekannte Verfasser fährt fort: „Dagegen nemet euch ein Ebenbild von den Teutschen kauffleuten, die lassen jr Kinder erstlich anheimisch vnd inn Teutschem Land inn die Teutschen Schulen gehen, daselbst lehrnet ein Knab inn dreyen Quotemeren [195]) Teutsch lesen vnd schreiben, dessen ihn vnnd seinen Vatter wolbenügt. Die vierdt Quotemer [196]) lernet er rechnen, darinn er alle species sampt der Regel detri falsikoß und was dergleich ist stattlich begreifft, das er jm vngern mehr wunschen wollte in der fünnfften Quotemer lißt man mißinen, supplicationes vnnd andere Rednerkunst inn die feder mit seiner nohttürftiger ordnung, darauß lehrnet er Copieren, Schrifften, Mißinen, Supplicationen vnd Reden stellen, darinn er sich noch inn der sechsten Quotemer vebt vnd ein guter Schrifftendichter würt, muß deshalben seine meisterstuck stellen võ offentlich sein handschrifft, Rechestuck vnd anders vor meniglich für tragen vnd anschlagen, das hat er nun inn anderthalben Jaren (vnnd an den Feyertagen Lautenschlagen Geygen Harpffen vnnd Pfeiffen) wol vnnd stattlich erlehrnet, mit dem er sein lebenlang vor meniglich wol bestehen mag, gehet ihm dann noch etwas daran ab, so wagt er auff das vberig noch ein halbs Jar, damit hat er sein Meisterschafft gar erlangt võ nicht mehr dann zwey Jar zubracht. Volgents schickt man jhn inn das Welschland allda lehrnet er sein Welsch inn einem Jar, inn Hispania Spannisch in einem Jar, inn Frankreich Frantzösisch inn einem Jar võd lehrnet noch dar-

195) Der Herausgeber Samuel Eisenmenger (Siderocrates), „der vil dauon vnd darzu gethan," setzt weiter unten dafür „das erste Jahr."

196) Eisenmenger schreibt „das ander Jahr."

neben allerley Practicka, Finantzerey, Wucherey vnnd alle Büberey ohn alle Grammatica Dialectica vnnd Poeterey inn disem allem hat er fünff Jar zugebracht vnnd kan alles das gantz wol was er gelehrnet hat."

„Eben also sollen unsere Haußvätter, Vormünder, vnnd Pflegvätter auch thun, da sie wolten gelehrte Söne vnd Vettern haben, sollen sie erstlich inn der Teutschen Schul lehrnen lassen 2c." Am Schlusse werden die Eltern ermahnt, sich davon nicht abschrecken zu lassen, „darumbe das sich solches in gantzen Teutschen Land erwisen hat."

Wenn dies eigenartige Werk, um nur einiges herauszugreifen, die Sprachen durch die viva vox erlernt und den Naturwissenschaften einen breiten Raum im Unterrichte zuertheilt wissen will, wenn es ferner die Forderung aufstellt, dies alles „laß ihm inn seiner Muttersprach wol einplewen, mit der hand angreiffen," so führt es uns aus der deutschen Schule des 16. Jahrhunderts mitten hinein in die Ideenwelt der großen Reformpädagogen des 17. Jahrhunderts. Doch mit dem Unterschiede, daß die letzteren nicht wie unser Gewährsmann für die deutsche Schule gegen die Lateinschule kämpften, sondern vielmehr die letztere ihrer veränderten Bestimmung gemäß zu reformiren und weiter die zerrissene Bildung unseres Volkes in einem stolzen nationalen Bau wieder zu einen strebten. Die deutsche Jugend von der Mutterschule zur deutschen Volksschule, von dieser zur Lateinschule und endlich in der Academie zur Sonnenhöhe der Bildung emporzuführen, war das bewundernswürdige Ziel jener großen Männer. So sehen wir diese Geistesbewegung voll deutscher Gründlichkeit und Kraft immer weitere Kreise ziehen, bis der furchtbarste aller Kriege auch ihre Zirkel zertrat und das stille Heiligthum unserer Kultur in Trümmer und Flammen zurückließ.

Die Zeit der Schulmeisterzunft und der letzten Schulordnung 1585—1600.

Kehren wir noch einmal zurück zu den Schulen der alten Hansestadt an der Trave. Unsere bisherige Betrachtung hat uns gezeigt,

wie sich unter dem Einflusse der neuen Bildungsideale die deutsche Schule in wenigen Jahrzehnten entfaltete. Fortan galt es, die errungene Stellung zu erhalten, zu befestigen und weiter auszubauen. Diesem Zwecke diente vor allem eine der eigenartigsten Erscheinungen im Lehrerleben des 16. Jahrhunderts, die Lübecker Schulmeisterzunft. Um für die Beurteilung derselben den richtigen Maßstab zu gewinnen, muß man sich vergegenwärtigen, daß das private und öffentliche Leben jener Zeit in seinen politischen, socialen und wirthschaftlichen Beziehungen im Zeichen der Zünfte und Gesellschaften stand. Die Zunft war der Inbegriff der Standesehre, die Quelle der Anerkennung und Achtung seitens der Mitbürger. Sie forderte und verbürgte berufliche Tüchtigkeit wie sittliche Makellosigkeit [197]). Ihre Wohlfahrtsveranstaltungen richteten den Leidenden auf in Krankheit und Not. Zunftgenossen standen an der Wiege des Bürgers, sie begleiteten ihn zum Hochzeitsaltare und trugen ihn endlich hinaus zur letzten Ruhe [198]) und übernahmen noch als letztes Vermächtniß die nächste Sorge für seine Wittwe und seine Waisen.

---

[197]) Daß man es mit den Bestimmungen der Zunftstatuten auch in dieser Hinsicht ernst nahm, beweist der Umstand, daß die Knochenhauer zu Lübeck einen ihrer Meister nicht länger als Genossen dulden wollten, weil er als Ehemann in seinem Hause mit einer anderen Frau „in unzucht" verkehrte. Pauli, Lüb. Zustände i. M.-A. III, 33.

[198]) Diese Sitte, die sich bei den Lübecker Schiffern bis auf den heutigen Tag erhalten hat (Zeitschr. f. Lüb. Gesch. VI, 67), erhält ihren geschichtlichen Hintergrund durch den Umstand, daß noch im Jahre 1578 „fromme Leute", wenn nicht Zunftgenossen sie zu Grabe trugen, durch die „Schubande und Schinder" beerdigt wurden (Starck, a. a. O. S. 345). Die schöne Sitte, den Amtsbruder selbst zu Grabe zu tragen, scheint in Lübeck zuerst bei den Geistlichen außer Uebung gekommen zu sein. Starck giebt a. a. O. S. 388, wo er über den Tod des Dompredigers Johannis Philippi im Jahr 1591 berichtet, als Grund an: „Und war er der Letzte, welchen die Prediger selbst nach dem bisherigen Gebrauche zu Grabe trugen. Denn weil er ein sehr starker corpulenter Mann war, ward ihnen das tragen so schwer, daß sie es von der Zeit an einstelleten, und andern überliessen, wie es denn auch noch heute zu Tage also gehalten wird, daß sie nur neben der Leichen her gehen."

Darum mußte auch eine Schulmeisterzunft ebenso erstrebenswerth wie unentbehrlich erscheinen. Aus den Zeitverhältnissen hervorgewachsen, lehnte sie sich an die bestehenden Handwerkerzünfte an. Sie erstrebte die gleichen Vortheile und Rechte, gestaltete ihre Verfassung nach denselben Grundsätzen, hatte dieselben Lehrgrade, vom Schulmeister zum Schulgesellen bis herab zum deutschen Jungen und teilte mit den Handwerkerzünften auch deren Mängel und Fehler.

Der Ursprung der Lübecker Schulmeisterzunft, als einer Vereinigung der Schulmeister zur Wahrung und Förderung ihrer Standesinteressen, geht zurück bis in die fünfziger Jahre des 16. Jahrhunderts, als sich die Schulmeister zusammenschlossen, um wie die Handwerker vom Rathe eine Rolle zu erlangen, welche ihre Pflichten und Rechte festlegte. Eine strengere Organisation erhielt sie jedoch erst durch die am 13. Dez. 1585 gemeinsam beratenen und beschlossenen Zunftartikel, welche zum Zeichen feierlicher Anerkennung von jedem der verordneten Schulmeister eigenhändig unterschrieben und mit seinem Siegel versehen wurden.[199]) Die obrigkeitliche Bestätigung wurde ihr am 17. Dez. 1585 zu teil,[200]) als der Rath ihre beiden Aeltesten Franz Brasser und Nicolaus Boldewin anerkannte und zu Inspectoren über die deutschen Schulen

---

[199]) Als Caspar Vocdt im Jahre 1592 nach seiner Amtsentsetzung von einigen Collegen „aus Haß und Neydt für einen Bönhasen angemeldet" worden war, berief er sich darauf, daß er die Artikel „selber aufs reine geschrieben vnd sowol mein vralte angeborne Pitzschafft nebennst anderun vnther gedruckett." Urk. No. 40.

[200]) Danach ist Konrad Fischer, a. a. O. S. 206 zu berichtigen, der anscheinend nach Heppe, a. a. O. S. 301 das Jahr 1653 als das Gründungsjahr der Lübecker Lehrerzunft angiebt. Wie in Lübeck, so schlossen sich auch in anderen großen Städten die Schulmeister zu Zünften zusammen. Vgl. München 1564, Gebele, a. a. O. S. 6 f. und Marschall, Mittheil. v. Kehrbach VII, S. 46 f. Frankfurt a. M. vor 1600, Fischer, a. a. O. S. 205 und Bücher, Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. S. 83. Nürnberg 1611, Schultheiß, a. a. O. II. S. 28 f. Hamburg 1698, Rüdiger, a. a. O. S. 43 f.

ernannte.[201]) Die Zunftstatuten bestätigte der Rath zunächst nicht und später nur nach erheblichen Streichungen und Aenderungen.

Wir geben im folgenden den Inhalt der Zunftstatuten wieder.[202]) Wenn dabei Bestimmungen berücksichtigt werden, die keine gesetzliche Geltung erlangten, so geschieht es im Hinblick darauf, daß sie uns einen interessanten Einblick gewähren in die zur Zeit ihrer Abfassung herrschenden Schulzustände, wie in die Bestrebungen der Zunft und die Stellungnahme des Raths zu denselben. Die Artikel beleuchten ferner das Verhältniß der Schulmeister zu einander und zu den Bürgern; sie führen uns in den Geboten das Idealbild vor Augen, das man sich damals vom deutschen Schulmeister entwarf, während in gleicher Weise die Verbote uns lehren, wie weit die Wirklichkeit oft hinter demselben zurückblieb.

Die Zunft führte den Namen „Collegium der deutschen Schulmeister.“[203])

Als Zweck der Vereinigung bezeichnen die Eingangsworte der Artikel: Die Ehre Gottes, das allgemeine Beste, sowie das Heil und die Wohlfahrt der Schulmeister auf der Grundlage christlicher, brüderlicher Eintracht zu fördern.

Zu Vorstehern wurden zwei Aelteste, anscheinend auf Lebenszeit, aus der Mitte der Schulmeister gewählt (Art 10). Sie hatten die Rechte ihrer Zunftgenossen gegenüber dem Rathe und den Bürgern zu vertreten, vorfallende Beschwerden den Verordneten zu

---

[201]) Das Visitationsprotocoll vom 17. Dec. 1585 berichtet darüber: „Domit auf mehrer richtigkeit hinfurter gehaltenn, vnd das gantze Collegium jemants habenn muchte, dohin sie ihre anliggen jedesmahls zugelangenn, die es hinfurter an die hern vorordnetenn zu hinterpringen hetten, haedt men als Inspectores gesetzet M. Frantz Brasser vnd Nicolaum Boldewinn denen die Inspection zuhaltenn, vnd jede vorfallene gebrechenn, den hern vorordnetenn vnd Visitatoren anzumelden beuohlenn vnd iniungirt wordenn.“

[202]) Im Anhange No. IV ist die Urkunde nach dem niederdeutschen Original vollständig abgedruckt.

[203]) Das hochdeutsche Wort „Zunft“ drang erst nach der Reformation mit der hochdeutschen Sprache allmählich nach Norden vor. Wehrmann, Zunftrollen S. 23.

übermitteln, Streitigkeiten der Schulmeister untereinander oder mit den Bürgern zu schlichten (Art. 4 und 12) und die Versammlungen einzuberufen und zu leiten (Art. 10). Ueber den beiden Aeltesten oder Inspectoren standen zunächst die drei Verordneten des Rathes oder Visitatoren, der Superintendent, der älteste Syndikus und der Protonotarius (Art. 4 und 12), und als höchste Instanz die beiden ältesten Bürgermeister unter dem Titel von Scholarchen.

Die Zusammenkünfte der Mitglieder sollten regelmäßig alle sechs Wochen stattfinden (Art 12). Außerordentliche Sitzungen hatten die Aeltesten je nach Bedürfniß zu berufen (Art. 10). Fernbleiben ohne genügende Entschuldigung wurde bestraft (Art. 10).

In Bezug auf die Mitglieder wurde gefordert, daß hinfort Wenden oder Nichtdeutsche, wie in keinem Amte, in keiner Gilde, so auch nicht zum deutschen Schulmeister zugelassen würden (Art. 11).[204])

Als vornehmste Pflicht wird von jedem verordneten Schulmeister verlangt, daß er seinem Berufe gemäß die liebe Jugend im Worte Gottes mit christlichen Ermahnungen treulich unterweise, daneben vor allem den Katechismus Luthers mit ganzem Fleiße auswendig lernen lasse und seinen Schülern in einem ehrlichen, aufrichtigen Leben als Vorbild voranleuchte, auf daß die liebe Jugend in wahrer Gottesfurcht, guter Zucht und Lehre erzogen werden möge (Art. 1). Darum solle er sich auch alles Schwörens und Fluchens gänzlich enthalten, auch Gottes Namen nicht leichtfertig gebrauchen (Art. 9).

Zur Erhaltung einer christlichen, brüderlichen Einigkeit unter den Schulmeistern wird verlangt, daß keiner den andern verachte oder verunglimpfe weder mit Worten noch mit Werken (Art. 9). Und zwar wird in Bezug auf das erstere betont, sie sollten ein-

---

[204]) Wenden wurden in Lübeck in die Handwerkerzünfte nicht aufgenommen. Diese forderten „echte vnde rechte, vri, dudesch unde nicht wendesch, na ordeninge der hilgen kerken geborne van vadere unde van modere, erlike bedderve lude, unberuchtet, also beschedenlick, dat se in allen wech ampte unde gilde werdich sin to besittende.“ Pauli, Lüb. Zustände i. M.-A. III, Lüb. 1878, S. 26/27.

ander nicht mit verächtlichen, schimpflichen Worten begegnen weder in der Schule, noch in der Küstergesellschaft, oder wo es auch sei (Art. 8). Betreffs der Werke wird hervorgehoben, keiner solle dem andern seine Schüler weder offen noch heimlich, selbst oder durch andere abspannen oder abspannen lassen (Art. 2), auch keine entlaufenen Schüler annehmen (Art. 3). Ferner wird verboten, daß jemand für seine Person etwas Neues erfinde oder ersinne, sei es im Schreiben oder im Rechnen, um es vor seiner Thür oder auf dem Markte auszuhängen und sich dadurch vor den andern ein Ansehen und einen Namen zu machen (Art. 8). Etwaige Beschwerden oder Streitigkeiten sollte man auf den Zunftversammlungen ohne Hader, Keifen und Schelten den Aeltesten vortragen, damit diese es freundlich vertragen, oder wenn dies wider Erwarten nicht möglich sein sollte, die Angelegenheit bei der nächsten Visitation den Scholarchen schriftlich zur Entscheidung vorlegen könnten (Art. 12).

Am umfangreichsten sind die Bestimmungen über das Schulgeld. Es wird festgesetzt, daß jeder Schulmeister dasselbe in den ersten 14 Tagen des Quartals einfordern solle (Art. 6), wenn er länger borge, so geschehe dies auf seine eigene Gefahr, und er dürfe sich nachher beim Collegium nicht beklagen (Art. 6). Säumige Zahler sollten so lange von der Schule verwiesen werden, bis sie das Schulgeld entrichtet hätten (Art. 6). Keiner dürfe einen Schüler aufnehmen, der nicht von seinem bisherigen Meister eine Bescheinigung bringe, daß dieser seine Bezahlung erhalten habe (Art. 3) Eine solche Bescheinigung dürfe niemand ohne genügenden Grund vorenthalten (Art. 3). Schüler, welche außer der Zeit die Schule verlassen oder in dieselbe eintreten würden, sollten das angebrochene halbe Quartal für voll bezahlen (Art. 5). Wenn Eltern einen Schüler ohne Bezahlung aus der Schule fortnähmen und später ihre jüngeren Kinder zu einem anderen Lehrer brächten, so könne der geschädigte Meister diesen die Schule bis zu seiner Bezahlung verbieten lassen (Art. 7). Streitigkeiten betreffs des Schulgeldes sollten zunächst den Aeltesten und von letzteren, wenn eine Einigung nicht erzielt würde, den Verordneten des Rathes vorgelegt werden (Art. 4).

Jede Uebertretung der vorstehenden Artikel wurde mit einer doppelten Strafe belegt und zwar an das Collegium und an die Verordneten des Rathes.

Neben diesen praktischen Forderungen lassen die Zunftartikel das Bestreben erkennen, die Autorität der Visitatoren zum Theil auf die Zunftältesten zu übertragen, um auf diese Weise zu größerer Unabhängigkeit und Selbstverwaltung zu gelangen. Zwar war den Aeltesten die Aufsicht über die deutschen Schulen übertragen worden, aber der Rath war keineswegs gewillt, auch die ausübende Gewalt in ihre Hände zu legen. Alle dahinzielenden Bestimmungen wurden kurzer Hand gestrichen mit der Weisung, die Inspectoren sollten die etwa vorgefundenen Mängel den Visitatoren anzeigen und die letzteren Abhülfe schaffen.[205]) Ebenfalls behielt sich der Rath vor zu entscheiden, ob Wenden oder Nichtdeutsche zugelassen werden sollten.[206]) Volle Anerkennung gewährte der Rath dagegen allen denjenigen Bestimmungen, welche die Pflichten der Schulmeister in Bezug auf ihre Lehre und ihren Wandel festsetzten, ja er fügte hinzu, wenn jemand hierin nachlässig erfunden würde, solle er der Schule verlustig sein. Die Maßnahmen, welche die Zunftartikel betreffs des Schulgeldes fordern, schienen wohl geeignet, dem Schulmeister seinen sauer verdienten Lohn gegenüber solchen Eltern zu sichern, die sich den Umstand zu nutze machten, daß eine zwangsweise Beitreibung des Schulgeldes mehr Mühe und Kosten verursachte, als sie einbrachte.[207]) Der Rath nahm darum in die wenige Jahre später erlassene Schulordnung, die auch sonst den Einfluß der Zunftartikel deutlich erkennen läßt, das Verbot auf, kein verordneter

[205]) Zu einzelnen Zunftartikeln (2 und 12) findet sich, offenbar von der Hand eines Scholarchen, die Bemerkung: „Denn Herrn Ordinarijs solche anzumelden zu gepurlicher Straffe verwisen werden," oder: „haben Sie clage, sprechen den ordinarius ahn."

[206]) Zu Artikel 11 findet sich die Bemerkung: „Soll beim Rhade stan."

[207]) Am 23. Nov. 1599 schreiben die Schulmeister an den Rath: „Weiln auch die drögereye, wie vor geclagt leider gros vnd gemein ist, vnd die leute eins theils gantz vnbescheiden sein, und

Schulmeister dürfe einen Schüler aufnehmen, der nicht von seinem bisherigen Lehrer den schriftlichen Beweis bringe, daß er in Frieden von ihm geschieden und nicht des Schulgeldes oder seines Ungehorsams wegen von ihm gewichen sei (Art. 8 d. Ordn. von 1589).

Obwohl demnach der Erfolg, den die Zunftartikel erzielten, für das Collegium der Schulmeister wenig ermuthigend war, ließ sich dasselbe nicht abschrecken, das in den Artikeln erstrebte Ziel weiter zu verfolgen, wodurch es sehr bald mit den Visitatoren, die ihre Rechte durch die Zunft verletzt sahen, zu Mißhelligkeiten kam.

Das bisher Dargelegte führt zu der Frage nach dem Werthe der Lehrerzunft für die Lübecker Schulgeschichte des 16. Jahrhunderts. Die allgemeinen Aufgaben, welche sie wie die Handwerkerzünfte im politischen und gesellschaftlichen Leben ihrer Zeit erfüllte, sind bereits erörtert worden. Es bleibt noch kurz zusammenzustellen, was sie für die Schule geleistet hat. Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß die Vereinigung auf diesem Gebiete bereits eine erfolgreiche Thätigkeit entfaltete, lange bevor sie als Zunft anerkannt wurde. Ihr gebührt zunächst ein Hauptverdienst am Zustandekommen der grundlegenden Schulordnung von 1551, sowie an deren Erneuerung nach dem nordischen siebenjährigen Kriege im Jahre 1573. Sie wußte durch die „Monita," den einseitigen Einfluß des Superintendenten Curtius abzuschwächen. In unermüdlichem, thatkräftigem Ringen führte sie den Kampf gegen die unzähligen Klipp- und Winkelschulen. Sie erreichte ferner für die Schulmeister ein angemessenes Einkommen, für ihre Wittwen ein Gnadenhalbjahr, und erhöhte das Selbstgefühl und das Ansehen des Standes gegenüber den Bürgern

---

muthwillig nicht bezahlen wollen aus vrsachen, weiln wir mehr als vnser Schullohn sich erstrecken thete, daranne wenden vnd vervncosten mosten wen wirs mit Rechts Zwange von Ihnenn furdern wolten." Sie bitten nun den Rath um Abhülfe, „weiln es vns itziger Zeit doch saur vnd beschwerlich gnug zu vordinen wirt." Urk. No. 43.

und dem Rathe.[208]) Als endlich die Vereinigung der Schulmeister sich zu einer fest geschlossenen Zunft organisirte, geschah es, um in brüderlicher, christlicher Einigkeit mit um so größerem Nachdruck für die gemeinsamen Interessen ihres Standes und der deutschen Schule eintreten zu können. Von den achtungswerthen Erfolgen, die das Collegium der deutschen Schulmeister, welches das eigentlich treibende Element in der ganzen Entwicklung darstellt, für die deutsche Schule und ihre Lehrer errungen hat, zeugt jedes Blatt der Lübecker Schulgeschichte des 16. Jahrhunderts. Wenn dabei neben den idealen auch die realen Forderungen des Lebens zur Geltung kommen, ja vielfach in den Vordergrund treten, so wird man dies dem Schulmeister gegenüber den Bürgern der reichen Handelsstadt nicht zum Vorwurf machen dürfen, war doch die kümmerliche Besoldung das alte Leid, das die Schulmeister wie keinen anderen Stand niedergehalten hat.[209])

[208]) Welchen Einfluß die Vereinigung auf die Hebung des Selbst- und Standesbewußtseins ausübte, lehren in trefflicher Weise die folgenden Unterschriften: Die „Monita" vom Jahre

1555 tragen keine Unterschrift.
1557 unterzeichneten die Schulmeister: „J. Erb. W. vnderdenige gehorsame arme borgere." Darauf folgen die Namen.
1574: „J. Erb. Hochw. vnderdenige vnd gehorsame Bürger vnd Dudesche Scholmeisters." Dann folgen die Namen.
1582: „De verordenten Scholmeister."
1586: „Die Verordente semptliche Dutsche Scholmeister."
1589: „Franz Brasser vnd Niclas Boldewin die Eltesten sampt denn andern verord. Teutsch. Schulmeistern."

Dieser Fortschritt von demüthiger Unterwürfigkeit bis zum selbstbewußten, jedoch respektvollen Auftreten zeigt sich auch in der Abfassung der Gesuche.

[209]) Dieser Umstand muß in Betracht gezogen werden, wenn man bei Gebele, a. a. O. S. 10 liest: „Die Münchener Lehrerzunft schwang sich zu keinem höheren geistigen Leben empor. Alle Aeußerungen strebten nur das eine Endziel an: Steigerung des Einkommens." Marschall verschärft dieses Urtheil Gebeles noch, wenn er in den Mittheilungen von Kehrbach, Bd. VII, S. 59 sagt: „Für die Entwicklung des Schulwesens war die Zunft nur hinderlich." Auf das Lübecker Schulmeisterkollegium des 16. Jahrhunderts darf dies Urtheil jedenfalls nicht übertragen werden.

Mit den Vorzügen theilte das Collegium der deutschen Schulmeister auch manche Schwächen und Fehler der Handwerkerzünfte des 16. Jahrhunderts, jene Unduldsamkeit, jene Selbstsucht und jenen engen, kleinlichen Geist, der allmählich immer mehr in leeren Formen aufging und später vielfach eine gesunde Entwicklung hemmte. Von besonderem Interesse ist in dieser Hinsicht die Bestimmung der Zunft, daß Niemand etwas Neues, weder im Schreiben noch im Rechnen, ersinnen dürfe, um sich dadurch vor den andern ein Ansehen und einen Namen zu machen. Dieser Artikel scheint jeden Fortschritt zu Gunsten der trägen Mittelmäßigkeit unterdrücken zu wollen und die letztere geradezu zum Grundsatze zu erheben. Ganz so bedenklich stand es in Wirklichkeit nicht um die zünftlerischen Schulmeister, vielmehr verdankten gerade die beiden Zunftältesten Brasser und Boldewin ihr Ansehen nicht zum geringsten Theile den von ihnen veröffentlichten Rechenbüchern, die zugleich den Ruf des Collegiums innerhalb und außerhalb Lübecks auf das Wirksamste förderten. Das Verbot war zunächst dagegen gerichtet, durch allerhand Schreib- und Rechenkünsteleien, die man auf öffentlichem Markte oder am Hause aushängte, sich gegenseitig herauszufordern und herabzusetzen.[210]) Die unmittelbare Veranlassung zu jenem Verbote gab anscheinend das folgende Vorkommniß.[211]) Zwischen zwei der Aeltesten Namens Hans von Sesen und Hermann Rautenberg war eine heftige Fehde entbrannt, weil jener der tüchtigste Rechenmeister und dieser der kunstfertigste Schreibmeister zu sein

[210]) Vgl. Art. 8 der Zunftstatuten. In München war 1496 ein Zettel folgenden Inhalts öffentlich angeheftet: „Kunt vnnd wissen sey getan Allermaniglich, daß ein Lermeister hie ist, genannt Albertus Hösch, der ein yeden herkommen gesellen vnnd Lermaister mit seinem mund vernicht, vnd vermaint, daß nymant mer sey dann er, wie wol er mit ern noch wol das a. b. c. lernen sollt. Dann, will er ein maister gehaißen sein, So sol er sein kunst beweisen, So wil ich mit Im schreiben XII schrift von der handt vmb die schul, umb ein par Güldein, vor einem Rat hye zu München, damit einen yeden solichs hinfür vertragent sey."

[211]) Wir folgen im Nachstehenden dem Visitationsprotokoll vom 17. Dezember 1585.

behauptete. Keiner wollte dem andern diesen Ruhm zugestehen, und da sie einander öffentlich in ärgerlicher Weise herabsetzten und sich gegenseitig „allerhand ehrenrührige Worte" nachredeten, fühlte sich das ganze Collegium schließlich dermaßen in seinem Ansehen geschädigt, daß es bei der nächsten Visitation gegen sie Klage erhob.[212]) Als sich die Streitenden jedem Versöhnungsversuche gegenüber unzugänglich zeigten, wurden sie am 17. Dezember 1585 beide ihres Amtes auf ein Jahr entsetzt und ihnen bei Strafe der Wette befohlen, die Schulbretter einzuziehen und ihre Schüler zu entlassen.[213]) An ihre Stelle traten so lange die uns bereits

[212]) Der Zufall hat uns ein Blatt Papier erhalten, auf dem anscheinend einer der Visitatoren während des Verhörs sich einige flüchtige Notizen gemacht hat, die uns erkennen lassen, welcher Art die ehrenrührigen Worte gewesen sind. Rautenberg beschuldigte Sesen, er „vbernimpt (übertheuert) die jugend die ehr rechnen lernet," ferner „Ehr habe ein falsch rechenbuch außgehen lassen." Lamprecht behauptete, Sesen habe „Jhme 2 denische Jungen abgespannt." Die andern Collegen stellten Sesen das Zeugniß aus: „hatt woll gutte gaben, aber saust mit den Knaben." Sesen wirft seinen Gegnern wiederum vor: „sie doppeln, spielen, sauffen jn der schipper gesel-schafft," d. i. ein noch heute in seiner damaligen Ausstattung erhaltenes Wirthshaus, das der Lübecker Schiffergesellschaft gehörte (Zeitschr. f. Lüb. Gesch. IV, 2 S. 136). Daß Sesen auch den Vorwurf betreffs seines Rechenbuches nicht stillschweigend hingenommen haben wird, zeigt uns die Vorrede seiner Arithmetica von 1594 (Bremer Stadt-bibliothek). Dort gebraucht er in Bezug auf seine Kritiker einen nicht gerade schmeichelhaften Vergleich, wenn er schreibt: „Dat ydt ein schendtlick dinck ys, dat de Vnuorstendigen my in mynem Arbeide so vmme grumpeln ghan, Alse ein vnuorschemeder Gast dem Werde im Vate, vnd nichtes darinne vinden kan, dat em smecket, Vnd wölet darin alse de Söge in der Wische, vnd gerne söken wolde, etwes darin tho dadelen." Jn der Schlußbemerkung sagt er, daß er sich an diese „vnuorstendigen Vorachters nicht groth keren" werde.

[213]) Die Visitatoren entschieden: da „solche trennunge nicht zu weinigem vngelimpf, eins hochweisen Radts Sowoll auch jhnen dem gantzen Collegio der Schulmeister, zu vorklein vnd schmelerunge; ja ergerlichem Exempel, gereichen muchte," werden „Hans von Sesenn, vnd Herman Rutenbergk, auf ein jharlangk suspendirt, vnd jhnen mit ernst vntersagt, sich der Schulle bei strafe der gewette zuenthaltenn, auch die Breter einzunehmen vnd jhre Schuler zu erlauben." Urk. No. 24.

bekannten Winkelschulmeister Erasmus Mully und Johann Wenthusen.[214])

Sesen und Rautenberg waren aber nicht gesonnen, dem Befehle nachzukommen. Sie hielten ruhig nach wie vor Schule. Die Zunftältesten verklagten sie deswegen mehrfach bei den Verordneten des Rathes.[215]) Als die wiederholten Verbote der letzteren unbeachtet blieben, wurde endlich der Wettediener geschickt, der den beiden die Schulbretter vom Hause abnahm und vor die Wetteherrn brachte.[216]) Um diese Strafe in ihrer moralischen Tragweite zu verstehen, müssen wir uns die Zeitumstände vor Augen führen. Damals, als jedes Haus der alterthümlichen Städte noch sein individuelles Gepräge hatte, sein besonderes Wahrzeichen führte und danach seinen eigenen Namen trug, wie heute nur noch die Wirthshäuser und Apotheken,[217]) hängte jeder belehnte Handwerker das Zeichen seiner Zunft oder seines Gewerkes hinaus in die Straße, und auch der Schulmeister führte sein „Brett," auf dem er durch eine bildliche Darstellung oder eine kunstvolle Aufschrift zum Besuche seiner Schule einlud. Dieser Sitte begegnen wir überall in den deutschen Städten des

---

[214]) „In welcher beider stedte, Sie widerumb auf ein jhar ex gratia, nicht das sie sich darauf zuvorlassen, angenohmmen Erasmum Mulli, vndt Johannem Wenthusen."

[215]) Urk. No. 28.

[216]) Die Wetteherrn waren „anfangs bloße Executivbehörde in Beziehung auf alle vom Rathe erkannten Strafen," später „Inhaber der Gewerbepolizei" (Pauli, Zeitschr. f. Lüb. Gesch. I, S. 204). Die Strafen wurden in das Wettebuch eingeschrieben. In demselben findet sich S. 4 unter dem 28. April 1587 folgende Eintragung: „Herman Rutenbergk vnd Hans von Sesen hebben bouen beuehell eines erb. Rades de brede wedder vthgehangett vnd sintt de brede dorch den husdener Peter Barr vth beuell der Hern afgenhomen vnd. vor de wedde gebrocht worden." Außerdem mußten sie eine beträchtliche Geldstrafe entrichten, wahrscheinlich 10 Thaler (Vgl. Wettebuch pag. 52).

[217]) Häuser, die nach solchen Wahrzeichen benannt wurden, sind in Lübeck z. B. der weiße Hirsch, zur Glocke, großer Hahn, Dordenbusch, zwarte Arne u. s. w. (Pauli, Lüb. Zust. i. M.-A. I, 43).

Mittelalters.[218]) In Lübeck wurden nur die Schreib- und Rechenmeister mit diesem Rechte belehnt. Alle übrigen Schulhalter, wie z. B. die Küster, durften kein Brett führen. Ueber die Ausführung dieser Bestimmung wachten die zünftigen Schulmeister mit eifersüchtigem Stolze. Wenn nun dem hochmüthigen Hans von Sesen, der sich rühmen durfte, fast allezeit die vornehmste Schule gehabt zu haben, vom Polizeidiener das Brett abgenommen wurde, so hieß das, ihn vor seinen Nachbarn und vor aller Welt zum Bönhasen stempeln. Er bat darum demüthig, ihm das Aushängen seines Brettes wieder zu erlauben.[219]) Aber erst am 18. Dezember 1587 wurden Rautenberg und Sesen, nachdem sie zwei Jahre suspendirt gewesen, wieder in das Collegium aufgenommen. Sie gelobten, hinfort Frieden zu halten, der Ordnung gehorsam nachzuleben und etwa eintretende Streitigkeiten den Zunftältesten vorzulegen.[220])

---

[218]) Es seien genannt:

Erfurt (1493—1510): Beyer, Zur Gesch. d. Erfurter Volksschulen u. s. w. Programm d. städt. höh. Bürgersch. 1887, S. 4.

München (1560 u. 1614): Gebele, a. a. O. S. 4 u. 11.

Nürnberg: Dort machte man den Unterschied, daß die eigentlichen Schreib- und Rechenmeister eine mit Gold beschriebene schwarze Tafel, die Schulhalter dagegen eine schwarz beschriebene weiße Tafel an ihrem Hause aufhingen. Schultheiß, a. a. O. II, S. 32.

Basel (1516): Zwei von Holbein gemalte Aushängeschilder, welche das Innere einer Schule darstellen und durch eine Aufschrift zum Besuche einladen, werden in der Baseler Bibliothek aufbewahrt. Fechter, Gesch. d. Schulw. i. B., das. 1837, S. 27.

Lübeck: Im städtischen Museum befindet sich die Aushängetafel des Schreibmeisters Isaac Hartwich, welche er 1670 in seinem 80. Lebensjahre „ohne Brillen" vollendete. Dieselbe ist theilweise in Geheimschrift geschrieben.

[219]) Sesen bittet, ihm zu „vorgunnen ein bredt wedderumme uth tho hangen." Er fährt fort: „vnd meines ampts tho plegen, dar ick ane Rom, in de 28 Jar Mennich hundert Knaben truwlich mit gedenet hebbe ock vast allewege de vornemest schole gehadt." Er mißt die ganze Schuld an dem unseligen Streite Rautenberg bei, der wie bekannt auch mit seiner Frau, seinem Schwager und Schwiegervater, ja mit aller Welt in Zank gelebt habe. Urk. No. 27.

[220]) Urk. No. 29.

Hermann Rautenberg überlebte seine Wiedereinsetzung nur kurze Zeit. Er starb noch in demselben Jahre. Seine Wittwe führte die Schule wie üblich während des Gnadenhalbjahres fort. Dabei stand ihr der Geselle ihres verstorbenen Mannes, Matthias Fasolt, der Sohn des alten Zöllners vor dem Mühlenthore, treu zur Seite. Sie beabsichtigte nun, sich mit diesem „auf die Schule wieder zu befreien und hatte sich mit ihm schon ehelich eingelassen." Es bestand nämlich unter den zünftigen Schulmeistern Lübecks eine eigenthümliche Sitte, ihre Wittwen zu versorgen,[221]) die bei den Handwerkern schon seit langer Zeit geübt wurde. Wenn nämlich eine Handwerkerswittwe das Amt ihres Mannes weiterführen wollte, mußte sie sich innerhalb Jahresfrist wieder verheirathen, „wedder verendern," wie es in der Zunftsprache heißt.[222]) Das Gnadenhalbjahr der Schulmeisterswittwen schien zu diesem Zwecke etwas kurz bemessen, darum baten die Schulmeister, der Rath möge die Gnadenzeit auf ein ganzes Jahr verlängern,[223]) und wenn die Wittwe sich bis dahin nicht wieder verheirathet habe, sie mit einer

[221]) Wie Rautenbergs Wittwe ihren Gesellen Matthias Fasolt, so heirathete auch die Wittwe des Schulmeisters und Organisten Falckenberg ihren Ordinarius Casparus (Urk. No. 43).

[222]) Wehrmann, a. a. O. S. 413, „Rolle der Schomaker" von 1441: „Thom ersten, wann einer fruwen im ampte er man affstarvet, so schal se sick binnen jahres und dages wedder verendern; so se sick darinne vorsüth, schal se des amptes verfallen syn." Seite 353, „Rolle der Paternostermaker" von 1470: „Int erste welker vrouwen in unsem ampte ere man vorstervet edder rede vorstorven is, de benedden XLV jare olt is, dat de mach bliven sunder man eyn jar langh." S. 256. Die Rolle der „Kistenmaker" vom 24. Mai 1508 fordert die Wiederverheirathung nur von jungen, gesunden Frauen, „junge vrouwe, nicht myt swarer langer suke bevallen."

[223]) „Die Wittiben belangend könte denenselben wohl ein ganz Jahr freygelassen werden, damit Sie ihrer gelegenheit nach bequemlicher Sich wiederumb verheyrathen möchten, und alle diejennigen so mit den Wittiben sich anderweit eehliche einlassen vnd schule halten wollen vorhen ordentlicher weise angenommen vnd examiniret, sofern sie aber nicht genungsam dorzu qualificiret befunden wurden, gepurlich abgewiesen werden." Act. Reverend. Minist. Lubec. Tom. V, Fol. I b.

Frauenschule belehnen.[224]) Obwohl nun Rautenbergs Wittwe jene Forderung erfüllte, wurde ihre Bitte, die Schule ihres Mannes weiter führen zu dürfen, von den Verordneten des Rathes abgelehnt,[225]) weil nach Zunftgebrauch der mit der Exspektanz, d. h. mit der Anwartschaft auf die nächste freie Stelle Belehnte auch demjenigen, der eine Wittwe aus dem Amte heirathete, vorgezogen zu werden pflegte. Aus diesem Grunde, und weil auch das Collegium darauf drang, daß diese Ordnung innegehalten werde, ernannte man Johannes Wenthusen zum Nachfolger Rautenbergs.[226]) Als Beweis ihres Wohlwollens verliehen die Visitatoren jedoch Matthias Fasolt nicht nur die Exspektanz, sondern sie sorgten auch für ihn in ähnlicher Weise, wie einst für Wenthusen und Mully.[227]) Bei der nächsten Visitation, die vier Monate später stattfand, entsetzten sie nämlich Caspar Voeth seines Schulamtes, nachdem er von ihnen

[224]) Diese Forderung findet sich in einer Eingabe der Schulmeister aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (Vol. A. Fasc. I).

[225]) Das Visitationsprotokoll vom 12. Dezember 1588 berichtet: „Nachdem dan vermerckt das vnlangst furm Jhar Hermannus Rautenbergk, in S. Marien Carspel mit thoett verfharen, Ob den woll desselbigen Wittbe, wie man berichtet sich wiederumb auf die Schule befreien wollen Jn maßen Sie sich dan schon mit einem ihrem knechte ehelich eingelassen gehapt. So hatt man ihm doch dessen, vngeachtet viel dafür gebetten, nicht gestendigk sein wollen, wie auch die anderen ordinarij das es nicht geschehe dafür gebetten, vnd daß es bei der Ordnung gelassen vnd ihn dieses abgeschlagen werden muchte."

[226]) Die Handschrift, welche als Selbstbiographie des Schreib- und Rechenmeisters Arnold Möller des Aelteren (1581—1655) im Lübecker Staatsarchiv unter Schulsachen ad Vol. A. Fasc. I aufbewahrt wird, gewährt uns einen interessanten Einblick in die Lebensweise und den behaglichen Wohlstand eines deutschen Schulmeisters aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts. Speciell für die Schulgeschichte enthält sie nur weniges, dagegen für die Sittengeschichte jener Zeit manches Werthvolle, z. B. über die Gebräuche bei den mit erstaunlichem Aufwande ausgestatteten Kindtaufen, Hochzeiten und Begräbnissen. Es wäre darum wohl zu wünschen, daß dieselbe der Vergessenheit entzogen würde.

[227]) „So hatt man demselbigen Hermanno (Rautenberg) wiederumb substituirt Johannem Westhusen auf der Engelschen wisch in S. Jacobs Carspel." Urk. No. 30.

wegen seiner Leichtfertigkeit und seines üppigen Lebens bereits mehrmals verwarnt und bestraft worden war, ohne daß er sich gebessert hätte, und belehnten an seiner Stelle Matthias Fasolt.[228]) Dieser sollte sich jedoch seiner neuen Würde nicht lange freuen; denn schon im folgenden Jahre wurde die Stelle durch seinen Tod wieder erledigt und dem Schreiber des Burgklosters Thomas Sivers verliehen.[229])

Es ist im Vorstehenden schon oft auf die Visitationsprotokolle Bezug genommen. Dieselben mögen jetzt kurz im Zusammenhange und in ihrer Stellung innerhalb der Schulgeschichte jener Zeit betrachtet werden. Erhalten sind im ganzen fünf:

Vom 11. Dezember 1584,
vom 17. Dezember 1585,
vom 18. Dezember 1587,
vom 12. Dezember 1588 und
vom 25. April 1589.[230])

Daß außer diesen noch Visitationen stattgefunden haben sollten, ist nicht wahrscheinlich; denn die im Jahre 1584 abgehaltene war die erste Visitation der deutschen Schulen,[231]) im Jahre 1586 fiel sie wegen „ehafter behinderung" aus,[232]) und nach dem Erlasse der

[228]) Aus dem Visitationsprotokoll vom 25. April 1589 erfahren wir: „Caspar Voeth, welcher bis daher ein ortinarius gewesen, demselbigen aber hirbeuor seiner leichtfertigkheitt vnd vppichen lebens halber zu vnterscheidlichen mholen gestraffet, vnd verwarnet worden, dessen aber in weiniger acht gehapt, vnd die eine clage vber die andere jegen ihm zuwege khommen. Ist auch vorbescheiden vnd seines Schulambts gantz vnd gar entsetzt worden. welchem dan Matthias Fasolth, der bis daher ein Exspektant gewesen, subrogirt." Obwohl Caspar Voeth am 13. Juli 1590 nochmals auf Befehl des Syndikus die Schule bei Strafe der Wette verboten worden war (Wettebuch pag. 69 b), wird er noch im Jahre 1592 unter den Winkelschulmeistern genannt. Urk. No. 38.

[229]) „Defuncto illo vasolt subrogirt Ao. 90 6. Augustj Thomas Siuerdes." Urk. No. 12.

[230]) Urk. No. 12, 24, 29, 30 u. 34.

[231]) Dieselbe wurde oben bereits eingehender besprochen.

[232]) Urk. No. 26.

neuen Schulordnung vom 10. Juni 1589 waren die Visitationen der Hauptsache nach gegenstandslos geworden. Dieselben sollten zwar ursprünglich halbjährliche Inspektionen der einzelnen Schulen sein, verbunden mit einer Prüfung der Schüler im Glauben; in Wirklichkeit aber waren sie ein allgemeines Strafgericht, das alljährlich von den Visitatoren im Kirchensaale zu St. Katharinen, dem Sitze des Konsistoriums, abgehalten wurde. Dasselbe fand statt auf Betreiben des Collegiums der deutschen Schulmeister,[233]) dessen Klagen über die Winkelschulen den Hauptheil der Visitationsprotokolle einnehmen. Alljährlich verboten hier die Visitatoren sämmtliche Winkelschulen mit der Drohung, daß die Herren der Wette gegen die Ungehorsamen den gebührenden Ernst darin beschaffen sollten. Da aber die Winkelschulmeister sich nicht einschüchtern und die Visitatoren sich nicht zu durchgreifenden Maßregeln bewegen ließen, suchten die Schulmeister nach dem Erlasse der neuen Ordnung ihr Recht fortan an anderer Stelle. Dazu kam, daß die Streitigkeiten innerhalb des Collegiums sowie die Uebertretungen der Ordnung von seiten der belehnten Schulmeister, die früher von den Verordneten des Rathes auf den Visitationen geschlichtet, beziehungsweise bestraft wurden, jetzt zunächst dem Rechtsspruche der Zunftältesten unterworfen waren, deren Autorität gegenüber den Zunftgenossen von den Visitatoren nach Kräften gestützt wurde.[234]) Somit kamen die beiden Hauptgründe, welche die Visitationen bisher nothwendig gemacht hatten, fortan nicht mehr in Frage. Den vielbeschäftigten Visitatoren dürfte diese Erleichterung zunächst nur erwünscht gewesen sein.

[233]) Die Protokolle beginnen: „Auf einkhommen clag der Inspectores mit der Visitation begonnen," oder: „wiederumb auff anhalten der teutschen Schulmeister beisamen gewesen" oder mit ähnlichen Worten.

[234]) Bei der Visitation am 25. April 1589 verfügten die Verordneten, wenn bei den Schulmeistern „kein gehorsam jegen die gesetzten Eltesten erspuret werden sollte dem Prothonotario solches anzumelden. Wurde derselbige durch die hern des gewettes, den gebuhrenden ernst drin zubeschaffen wissen." (Urk. No. 34.)

Nach der ganzen Art, wie diese sogenannten Schulvisitationen abgehalten wurden, ist aus den Protokollen für den innern Schulbetrieb nicht viel Belehrung zu erwarten. Der Unterricht wird nur insofern erwähnt, als er für die Kirche von Bedeutung war. So verlangte der Superintendent im Jahre 1585, daß die Schulmeister mit ihren Schülern wöchentlich am Gottesdienste theilnähmen und die Knaben gewöhnten, die Kirchenlieder harmonisch, fein langsam und ordentlich zu singen.[235]) Zu dem Lutherliede „Erhalt uns Herr bei deinem Wort und steur des Papsts und Türken Mord" sollten sie ihre Schüler auch die Fortsetzung von D. Justus Jonas lehren, besonders den Vers „Gieb unserm Rat u. s. w."[236]) Ferner wurden die Schulmeister ermahnt, das in der Predigt Gehörte in der Schule fleißig zu wiederholen und ihren Schülern den Katechismus gut einzuprägen.[237]). Wenn diese Vorschriften, namentlich diejenige über den Kirchengesang, immer wieder eingeschärft werden mußten, so beweist dies, wie wenig dieselben fruchteten.[238])

In demselben Maße, wie der Einfluß der Visitatoren innerhalb des Schullebens jener Zeit allmählich zurückging, nahm die Bedeutung der Zunftältesten zu. Aus dem Anfange des Jahres 1587 liegen uns zwei fast gleichlautende Berichte vor, die einen Einblick in die Thätigkeit der Aeltesten gewähren. Die beiden Schrift-

---

[235]) Das Visitationsprotokoll vom 17. Dezember 1585 fordert von den Lehrern: „Das sie wuchentlich mit den knabenn zur kirchenn gingen, sie die psalm fein ordentlich juxta usitatam Harmoniam doselbst fein langsamb vnd ordentlich zusingen gewenetenn."

[236]) Folgents auch dieselben Ihre Schuler, nebenst dem gesangk: Erhalt vns her, Auch das gesangk, Godt gibe vnserm Raedt vnd Obrigkeit zusingen leretenn."

[237]) „Dan auch Domi mit fleiß repetirten, was in der predigte gelehrt. Auch den Catechismum jhren Discipulis woll inculcirten."

[238]) Im Visitationsprotokoll vom 25. April 1589 lesen wir z. B.: „Hirnebenst ist ihnen auch sambtlich nochmaln wie dabeuoren geschehen auferlegt, die Kinder in den Schulen zu gewohnen, das Sie fein langsam distinct vnd articulatim singen lehrneten, domith Sie des hastigen Schlapperms in der kirchen sich enthalten möchten." Eine ähnliche Mahnung enthält das Protokoll vom 18. Dezember 1587.

stücke, von denen das eine der Handschrift nach aus Brassers, das andere aus Boldewins Feder stammt, sind anscheinend auf der Zunftversammlung nach den Klagen der geschädigten Schulmeister niedergeschrieben. Das eine Verzeichniß wurde später dem Syndikus, das andere dem Superintendenten eingereicht. Diese schrieben an den Rand ihre Weisungen, die dann auf der Visitation durchgeführt werden sollten. Beide Berichte beginnen mit den Worten: Alle verbotenen Schulmeister und Lehrmütter haben bis jetzt stets nach wie vor Schule gehalten.[239]) An erster Stelle werden Rautenberg und Sesen genannt und zum Beweise eine Anzahl Eltern namhaft gemacht, die ihre Kinder zu denselben in die Schule schickten. In einer Randbemerkung verfügt der Superintendent, diese beiden wieder anzunehmen. Aus der Zahl der übrigen Beschwerdepunkte heben wir als bemerkenswerth nur die folgenden hervor:

„Der Schulgeselle des Küsters zu St. Peter hat eine Wohnung gemiethet, sich verheirathet und die Schule auf eigene Hand angefangen und ein Brett ausgehängt.“ Die Visitatoren erlaubten jenem zwar, Schule zu halten, verboten ihm aber, ein Schulbrett auszuhängen.[240])

„Der Küster zu St. Clemens hat auch einen Gesellen angenommen und lehrt die Kinder lesen und schreiben für 4 Schilling.“ Der Superintendent verfügte, daß dies abgeschafft werde.[241])

Aus den beiden Beschwerden geht hervor, daß die Küster weder ein Schulbrett aushängen noch Gesellen halten durften, wie die Schreib- und Rechenmeister. Auch war ihnen nicht gestattet, weniger Schulgeld als diese zu nehmen.

---

[239]) „Alle vorbadene Scholmeister vnd Leehrmoddern hebben bethertho stedes uha wie vor schol geholden vnd noch.“ Urk. No. 28.

[240]) „Des Kosters Dener (junge) tho S. Peters hefft eine waninge gehuret sich befrjet vnd de schol angefangen vp syne eghen handt vnd ein bredt vthgehanget.“ Am Rande der Urkunde (No. 28) steht: „Mach Schul wol halden aber breth einziehen.“

[241]) „Tho S. Clement hefft de Coster ock einen gesellen angenamen, vnd leret de Kinder lesen vnd schriuen vor 4 schilling.“ Am Rande steht: „abgeschaffen werden.“ Urk. No. 28.

Zwei andere Schulmeister, Heinrich von Kampen und der Organist zu St. Jakob, gingen mit ihren Schülern Donnerstags nicht in die Betmesse. Sie behaupteten, sie hätten eine Frei-Schule und darum mit der Schulordnung nichts zu schaffen.[242]) Beide stützten sich auf eine bei den Aemtern der Handwerker vorkommende Einrichtung. Bei diesen gab es nämlich sogenannte Freimeister, welche vom Rathe meist nur auf Jahr und Tag belehnt wurden, außerhalb des Amtes standen und somit auch dessen Satzungen nicht unterworfen waren.[243]) Von einer solchen Ausnahmestellung wollten die Visitatoren jedoch in Bezug auf die Schulmeister nichts wissen. Sie bestimmten in beiden Fällen, jene sollten sich der Ordnung unterwerfen.[244])

Bei anderen geringfügigeren Uebertretungen der Ordnung, so wenn z. B. ein Lesemeister auch im Schreiben unterrichtete oder der Mann einer verordneten Schulmeisterin ohne besondere Erlaubniß Schule hielt, waren die Visitatoren geneigt, Nachsicht zu üben.[245])

Außer diesem Berichte und dem bereits früher besprochenen Verzeichniß der Winkelschulen von 1582 ist noch ein solches aus dem Jahre 1589 erhalten über 11, ein anderes vom 28. Juni 1592 über 24 verbotene Schulen, darunter 16 Frauenschulen, und endlich eins vom 8. August 1599 über 16 Winkelschulen, darunter 11 Mädchen-

---

[242]) „Vp Marien Kerckhoff Hinricus van Campen gheit des Donderdages (wenn wij nha ludt der ordnung Jn de Bedemisse ghan vnd vnse Kinder so veel mögelick ock dartho holden) nicht in der kercken, gifft vor he hebbe eine freye Schole, Unde hebbe mith der Ordnung der Scholen nichts tho schaffen."

„Tho S. Jacob de Organist wil eine frye Schole hebben (uti dicit) desuluen der Ordnung nicht vnderworpen. Efft dem also sy is vns vnbewußt." Urk. No. 28.

[243]) Zeitschr. f. Lüb. Gesch. I S. 386 f.

[244]) Die eine Urkunde trägt den Vermerk: „Superintendent will mit ihm reden," die andere: „Muß der Ordnung vnterworffen sein. Jhm solchs vnd ordinariis ansagen."

[245]) Im ersteren Falle findet sich die Randbemerkung: „Conniuendum," im zweiten: „vxor est ordinaria habitat in platea canina. ne quid nimis"

schulen.[246]) Da diese Verzeichnisse nichts wesentlich Neues enthalten, gehen wir auf dieselben nicht näher ein.

Bei aller Anerkennung der Pflichttreue, Frömmigkeit und Tüchtigkeit unter den Winkelschulhaltern ist doch auch der unermüdliche Kampf der verordneten Schulmeister zum Schutze ihres Rechtes gegen die Ueberhandnahme und Anmaßung der Winkelschulhalter wohl zu begreifen, zumal es die Verordneten des Rathes vielfach an der wünschenswerthen Strenge fehlen ließen. Zwei Berichte, die das Collegium mit Zustimmung des Syndikus dem Rathe übergab, sind in dieser Hinsicht lehrreich.[247]) Dieselben enthalten den Bescheid, den die nicht belehnten Meister und Meisterinnen dem Wettediener ertheilten, als er ihnen auf Befehl des Syndikus die Schule verbot.[248])

An erster Stelle wird Thomas Sivers genannt. Er war Schreiber im Kloster zur Burg und hatte dort neben seiner Besoldung freie Wohnung und Kost. Trotzdem unterrichtete er zum Nachtheile der verordneten Schulmeister.[249]) Als diese zwei aus ihrer Mitte zu ihm schickten, fanden sie ihn in einer vollen Schulstube.[250]) Sie verklagten ihn darum bei den Verordneten des Rathes. Als auf deren Befehl der Wettediener zu ihm kam, gab er diesem den Bescheid: Er möchte sehen, wer ihm verwehren wollte,

---

[246]) Urk. No. 10, 28, 33, 38 und 42.

[247]) Beide Urkunden sind nicht datirt. Da dieselben angeben, daß Rautenberg schon gestorben, Fasolt aber noch nicht belehnt war, müssen sie nach dem 12. Dezember 1587 und vor dem 25. April 1589 verfaßt sein. Weil ferner die jüngere Urkunde den ersten Bericht um Michaelis ansetzt und eine Bezugnahme auf den letztverflossenen 21. Januar enthält, ergiebt sich als Zeit der Abfassung für den ersten Bericht Michaelis 1588, für den zweiten etwa Ende Januar 1589.

[248]) Der Bericht ist überschrieben: „Erklerung des boscheides so der Wetteknecht vonn den Personen, da er aus bouelich des H. Doctors gewesenn bekommen, derer Keyner zum Schuelambte geordennth Ist.“ Urk. No. 31.

[249]) Urk. No. 28 und 37.

[250]) Urk. No. 32.

Schule zu halten, selbst wenn er mitten in die Stadt zöge.[251]) Aehnliche Worte äußerte er, als der Wettediener zum zweiten Male zu ihm kam. Dessen ungeachtet bot ihm der Superintendent des lieben Friedens halber bei der nächsten Visitation die erledigte Exspektanz an, die jener aber trotzig ausschlug.[252]) Um das gegen ihn erlassene Schulverbot kümmerte er sich auch in Zukunft nicht. Wenn die Verordneten des Rathes diesen unbotmäßigen Winkelschulmeister trotz alledem mit der ersten freien Schulstelle belehnten, so war dies allerdings die bequemste Art, ihn los zu werden, aber jedenfalls wenig geeignet, die übrigen Klippschulhalter abzuschrecken, die sich vielmehr in trotzigen Antworten überboten.

Thomas Jesse, ein Däne, der in der Marlingsgrube (jetzt Marlesgrube) Schule hielt, entgegnete dem Polizeidiener, als dieser ihm die ausgehängte Tafel abnehmen wollte: Er solle ihm sein Brett hängen lassen, er habe durchaus kein Recht, es abzunehmen und er, Thomas Jesse, sei nicht gesonnen, es zu dulden.[253]) Die Scholarchen verfügten nun zwar, daß der Syndikus ihn den Wetteherren anzeigen und, wenn er sich dann noch nicht füge, die Sache vor den Rath bringen solle.[254]) Trotzdem meldet der Bericht vom

---

[251]) „Ehr wolte woll mitten in de Stadt thenn vnnd schule haltenn, wolte sehnn wher es yhme werenn solte." Urk. No. 31.

[252]) Das Visitationsprotokoll vom 25. April 1589 berichtet: „Ob man woll bedacht gewesen, jhm vmb alles besten willen, der Expectanz in stede Matthias Fasolts zuuertrosten, hat man doch große vnbescheidenheitt, trotz vnd muthwillige gebertte, der maßen bei ihme gespuret, das man solchs eingestellet, vnd ihme die Schule jst verpotten worden." Urk. No. 34.

[253]) Thomas Jesse (Jn der Marlinges grouen) gaff dem Wetteknecht denn boricht, Jndeme ehr jm seine ausgehengte tafell abnemenn wolte, Ehr solte ym sein bredt hanngenn lassenn. Denne Ehr, der wetteknecht hette lannge denn bouelich nicht, zu deme wolte ehr auch noch annder leute darumme besochenn ehr ehr, das bredt abnemmen gestaten wolte." Urk. No. 31.

[254]) Am Rande der Urkunde steht: „Dieser soll durch den H. Syndicum der gewette angegeben werden vnd sofern Jennigk bedenken seinent halben vmb die Schule einzustellen vorfhallen wordte, Soll solchs ahn den Rhad gehangen werden."

Januar des folgenden Jahres, Thomas Jesse habe dies gleich nichts geachtet, er führe trotzige Reden und habe Schmähbriefe an die verordneten Schulmeister geschickt. Im übrigen halte er nach wie vor Schule.[255]) In einem späteren Berichte heißt es von ihm, zweimal habe man ihm das Brett abgenommen, gleichwohl habe er wieder eins ausgehängt.[256])

Auch der Küster zu St. Peter weigerte sich, sein Brett hereinzunehmen.[257]) Sogar die Frauen zeigten nicht den gebührenden Respekt vor dem Diener der Obrigkeit. So entgegnete die Frau des Winkelschulmeisters Heinrich Pries in dessen Abwesenheit dem Wetteknechte: Wenn ihr Mann keine Kinder unterrichten dürfe, was er dann thun solle.[258]) Taleke Schutten, deren unmündige Töchter Schul- und Nähekinder hielten, versteckte die Schulkinder und behauptete, sie hätten nur Nähekinder.[259]) Zwei andere, die Schabouwsche und Catrine N., beide auf St. Peters Kirchhofe, gaben dem Wettediener eine ausweichende Antwort und ließen ihn nicht in ihre Wohnung.[260])

---

[255]) Wir entnehmen der Urk. No. 32, daß Thomas Jesse das „gar nichtes geachtet . . . . Sundern sich mit worten gastrich gemacht auch schmebriue ann de vorordenten Schulmeister gesannt. Vnnd holdt noch Schule nach wie vorhenn.“ (Vgl. Anm. 257.)

[256]) Das Verzeichniß der Winkelschulen von 1599 berichtet: „Thomas Jesse vf der Engelschen wisch welchem 2 mahl die bretter abgenhomen, gleichwol ein wiederumb ausgehangen.“

[257]) „Der Koster zu Saunct Pether gaff dem wetteknechte denn boschet, do ehr jm antzeigte daß bredt abzunemmende, he were nicht gestendig sinn bredt abzunemmenn lassenn.“

[258]) Hinrick Prys (nedden bi der danckwers grouen) seinne Frauwe gaff yn seinem abwesende den boscheit. Wann ihre man neyne kynder lernenn, was ehr denn thun solte.“

[259]) „Taleke Schutten derer vnmuendige Dochtere Schul vnnd Neyekynnder habenn vorstekede de schulkynnder, vnnd gaff zum andtworde, se heddenn menn neyekynnder.“

[260]) „Schabouwsche vnnd Catrine N. up Saunct Pethers kyrchhaue (wanen na bi enander) habenn beyde lese vnnd neye kynnder. Woltenn dem wetteknechte neyn richtig boschet geuenn auch nicht gestatenn das Ehr jre whonnunnge besichtigenn konnte.“

Von den 16 im Verzeichniß aufgeführten Personen versprachen nur 3, sie wollten ihre Schüler entlassen, aber auch diese hielten ihr Versprechen nicht.

Ein einziger Winkelschulhalter, Matthias Passen, der überdies von den Verordneten gar nicht angezeigt worden war, bat den Rath demüthig um Nachsicht.[261]) Diesem „alten, verlebten Manne von 76 Jahren" wurde gestattet, kleine Kinder im Beten und Lesen zu unterrichten. Es geschah dies wohl weniger im Interesse der Jugenderziehung als um die Zahl der Almosenempfänger nicht zu vermehren.

Die Zunftältesten hatten nach bestem Vermögen das Ihre gethan, um dem Unwesen der Winkelschulen zu steuern. Sie waren zunächst eifrig bestrebt gewesen, bei den Visitationen die Verordneten des Rathes zu veranlassen, die Klippschulen zu unterdrücken. Sie hatten sich in den soeben besprochenen Berichten an den Rath selbst gewandt. Als auch dies ohne den gehofften Erfolg blieb, schrieben sie an die Scholarchen, sie müßten sich fortwährend von ihren Collegen Vorwürfe machen lassen, daß ihnen durch die Winkelschulmeister „jmmerzu das brodt fur dem mhaul abgeschnitten werde." Wenn der Rath darin keine Besserung schaffe, bäten sie, an ihrer Stelle andere Aelteste zu ernennen.[262]) Zugleich wandten sie sich auf Grund einer Bestimmung der neuen Ordnung, welche es ihnen zur Pflicht machte, die einschleichenden Winkelschulen den Verordneten anzuzeigen,[263]) zwar nicht an die letzteren, sondern vielmehr direkt an die Herren der Wette, die auch sofort energisch einschritten.

Ueber dies eigenmächtige Vorgehen der Schulmeister waren jedoch die Visitatoren aufs höchste entrüstet, wie ein Brief des Superintendenten an die Wetteherren zeigt. Er schreibt darin, es sei wider die Schulordnung, der sich die Rechen- und Schreibmeister zu unterwerfen hätten, daß sie verächtlicher Weise ihre Verordneten übergingen und die Durchführung der Schulordnung bei den Herren

---

[261]) Urk. No. 35.

[262]) Urk. No. 37.

[263]) Vgl. den vorletzten Artikel der Ordnung von 1589.

der Wette suchten. Die Ueberweisung an die letzteren dürfe nur von den Visitatoren nach vorhergegangener Klage und nach gehörtem Gegenbericht der andern Partei geschehen. Jenes neue, unleidliche Verfahren sei ohne Zweifel auf den Rath einiger Anstifter ins Werk gesetzt worden. Diese thäten besser, der ihnen befohlenen Jugend mit größerem Fleiße zu warten, als es von etlichen geschehe. Er zweifle darum nicht, daß die Wetteherren die Kläger zurückweisen würden an ihre vom Rathe bestellten Verordneten. Es solle dann in dieser Angelegenheit nach Billigkeit geurtheilt werden.[264])

Die Herren der Wette müssen jedoch entgegen dem Wunsche der Visitatoren den Schulmeistern das gleiche Recht eingeräumt haben, das den Handwerkern gegenüber den Bönhasen zustand. Denn von nun an wurde mit strengen Strafen gegen die Winkelschulmeister vorgegangen, und zwar heißt es im Wettebuche jetzt nicht mehr wie früher: „Auf Befehl eines Erb. Rathes" oder: „Auf Befehl des Herrn Doctoris Calixtus Schein,"[265]) sondern: „Ist von den sämmtlichen deutschen Schulmeistern verklagt."[266]) Dies

[264]) Aus dem Briefe des Superintendenten Pouchenius vom 29. Juni 1592 entnehmen wir: Es ist „wider die Rechen vnd Schreibschulen ordnunge, deren sich die Rechen vnd Schreibmeister zuuorhalten schuldig sein, von Ihnen gethan, das sie die ordinarios Ihrer Schulen verechtiglichen vorbeigehen vnd die execution bej den hern der wette suchen, welches suchen allehen von den ordinarijs, vf vorgehende clage vnd gehorten gegenbericht beider teilen an die hern der wette ist gelanget, das nun hirmit so gantz verkerter weis von clegern gebarn worden, ist ein Newes vnd vnleidlichs, on Zweiffel aus weiniger seltsamer anstifter angeben geschehen, vnd were wol besser, Ihres teils warteten Ihrer befohlener Jugend fleißiger, den von etlichen geschiet, wil derhalben nicht zweiffeln, e. e. g. werden mit Ihrer clage zurucke an die bestalte ordinarios die cleger weisen, ... So soll hirjnnen nichts wider billigkeit jehandelt werden."

[265]) Wettebuch, S. 4, 52 b und 69 b.

[266]) Im Wettebuche S. 146 b findet sich folgende Eintragung: „Dirich Kamen ein Scholmester is von den semptlichen dudesche scholmestern beklagt dat he wedder de scholmester sich verholden Ist ehme vperlecht sich henferner tho enholden by Paene 20 dal." Act. 23. Martij 93. S. 172 steht: „Thomas Jesse Is von den vorordenten scholmestern beklagt dat he wedder de ordnung kynder gelert.

Mittel scheint seine Wirkung nicht verfehlt zu haben; denn während einer Reihe von Jahren hören wir keine Klagen über Winkelschulen.

Die rastlose Arbeit und die mannigfaltigen Kämpfe der Lübecker Schulmeister für die Interessen ihres Standes hatten im Laufe der letzten Jahre den Kreis ihrer Rechte und Pflichten erheblich erweitert. Der Rath sah sich infolgedessen genöthigt, die alte Schulordnung von 1555 in einer zeitgemäßen Umarbeitung am 10. Juni 1589 zu erneuern.[267]) Die Aenderungen und Zusätze sind folgende.

Is ehme vperlegt sich der schulen gentzlich tho entholden by straffe des weddes. Act. 5. Decemb. 93. Auermals angemeldt dat bret juthonhemen vnd de straffe tho erleggen. Act. 20. Febr. 94. Ingetagen (d. h. die Strafe ist eingetrieben worden). Ferner wurde die Wette in Anspruch genommen gegen: Hinrich Priss, S. 152, Martinus Milius (?) S. 52 b und 172 und Hans Becker S. 172.

[267]) Die Urkunde, nach der niederdeutschen Handschrift im Anhange No. III mitgetheilt, trägt das Datum «Ao. C. 84 mense decembr.» An anderer Stelle findet sich dagegen die Bemerkung: „Soll 1585 publicirt seyn.“ (Vgl. Heppe, a. a. O. S. 293.) Eine Prüfung dieser widersprechenden Angaben zeigt zunächst, daß die Ordnung nicht 1584 erlassen sein kann, weil am 11. Dezember jenes Jahres 12 Knaben- und 8 Mädchenschulen, in der vorliegenden Ordnung aber 12 Knaben- und 12 Mädchenschulen angeordnet werden. Ebensowenig kann das Jahr 1585 richtig sein, weil Artikel 8 dieser Ordnung zurückgeht auf Artikel 3 der Zunftstatuten, letztere aber erst am 13. Dezember 1585 beschlossen und am 3. Oktober 1586 dem Rathe vorgelegt wurden. In Wirklichkeit ist die Ordnung am 10. Juni 1589 erlassen, wie eine Abschrift derselben aus dem Jahre 1612 berichtet (Lüb. Staatsarchiv: Eccl. Schulsach. ad Vol. A Fasc I; desgl. Minist. Archiv Tom V p. 1). Ursprünglich trug auch das Original die Jahreszahl 1589. Dieselbe wurde erst später in 1584 umgeändert, wie sich noch jetzt feststellen läßt. Anscheinend um die Glaubwürdigkeit zu erhöhen, sind dann aus dem Visitationsprotokoll vom 11. Dezember 1584 die Namen der Visitatoren und des Seniors Bart, sowie die Ortsbezeichnung: „in loco consistorij in St. Catharinen Kirchen“ hinzugefügt worden. Dabei ist jedoch nicht beachtet, daß diese Angaben wohl bei einer Schulvisitation am Platze waren, dagegen für den Erlaß einer Schulordnung, die auf Befehl und im Namen des Rathes auf der Rathskanzlei ausgefertigt wurde, begründeten Zweifeln begegnen müssen. Vgl. Anm. 134.

Während die Schulordnungen von 1551, 1555 und 1573 gegen den Wunsch der Schulmeister verlangten, daß alle Schulen entweder reine Knaben- oder reine Mädchenschulen sein sollten, erkennt die neue Ordnung die gemischten Schulen an. Sie fordert nur, daß die Mädchen allein gesetzt werden sollten (Art. 1). Nach langem Bedenken opferten somit die Scholarchen ihre bessere pädagogische Einsicht dem Drängen der Schulmeister und der Bequemlichkeit der Bürger.

Das Verbot der alten Schulordnungen, daß kein Latein gelehrt werden dürfe, war durch den Wandel der Zeit überflüssig geworden. An dessen Stelle trat nunmehr die Forderung, die Kinder in der deutschen Sprache mit Fleiß zu unterweisen, sie ferner in Gottesfurcht und guter Disciplin zu halten und neben Lesen und Schreiben auch Rechnen, und „was dazu gehört," fleißig zu lehren (Art. 1).

Die Belehnung der Schulmeister, die früher durch den Rath und später durch die Bürgermeister geschah, wurde in der neuen Ordnung den Visitatoren übertragen (Art. 2). Wie bisher sollte der Superintendent jeden Bewerber vorher hinsichtlich seines Glaubens und seines Lebens prüfen (Art. 2). Später schloß sich daran ein Examen, in welchem der Betreffende vor den Aeltesten des Collegiums auch seine berufliche Tüchtigkeit nachweisen mußte.[268])

Für den sonntäglichen Kirchenbesuch beschränkt sich die Ordnung auf die Forderung, daß jeder Schulmeister die Seinen ermahne, Feiertags fleißig in den Gottesdienst zu gehen und am nächsten Tage Nachfrage halte, wo seine Schüler in der Kirche gewesen wären, und was sie in der Predigt gelernt hätten. Des Donnerstags morgens von 7 bis 8 Uhr, wenn in der ganzen Stadt wäh-

[268]) Eine Urkunde aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts berichtet, daß seit dem Jahre 1595 die Schulamtskandidaten nur „wan sie vom h. Superintend. in ihrer Lehre vnd Catechismo, Sowoll auch von den Eltesten der Teutschen Schulen im lesen, Schreiben, Rechnen vnd Buchhalten in examine tüchtig befunden, alsdan von den herrn Inspectoribus darzu bestellet worden." Die Zeitangabe darf allerdings keinen Anspruch auf Zuverlässigkeit erheben, die Urkunde scheint hier wie auch sonst Späteres und Früheres zu vermischen.

rend der Betmesse die Arbeit ruhte,[269]) sollten die Meister mit den Knaben und ihre Frauen mit den Mädchen in die Kirche gehen (Art. 5). Am Freitag sollten die Schüler, ehe sie am Vormittag nach Hause gingen, die Litanei sammt der Kollekte singen.

Das Einkommen der Schulmeister erfuhr durch die neue Ordnung eine wesentliche Aufbesserung. Zunächst wurde das vierteljährliche Schulgeld von 6 auf 8 Schilling und das Holzgeld von 2 auf 4 Schilling erhöht (Art. 3). Sodann nahm der Rath aus den Zunftstatuten die Bestimmung auf, daß Schüler, die ihrem bisherigen Meister das Schulgeld schuldig geblieben waren, von keinem andern Lehrer angenommen werden durften (Art. 8). Den größten Theil ihres Einkommens bezogen die Schulmeister zu der Zeit übrigens nicht von den Bürgerkindern, sondern von den fremden Kostknaben, die, namentlich wenn sie aus begütertem Hause stammten, für Unterricht, Wohnung und Beköstigung reichlich zahlen mußten.[270])

Dabei ist jedoch in Erwägung zu ziehen, daß die deutschen Schulmeister in Lübeck nicht wie anderwärts oder wie ihre Collegen von der Lateinschule eine feste Besoldung, freie Wohnung und Abgabenfreiheit genossen. Sie saßen vielmehr oft auf unerträglich hoher Miethe, mußten wie ihre Nachbarn alle bürgerlichen Lasten

---

[269]) Im Wettebuche steht S. 63 unter dem 24. April 1590: „vth benell des Erb. Rades . . . den semptlichen Krogern vnd herbergen ahnt!komelden datt se nicht meth beer brandwin oder wyn tappen sollen von 7 beth tho 8 slegen vp den donnerdag morgen by straffe des weddes vnd vorlust der Vorlennung. Item den hockern, vnd den fischern hoppenern vp dem markede ock allen emptern“ wird der Verkauf und jede Arbeit während dieser Zeit verboten.

[270]) Zu Anfang des 17. Jahrhunderts schreiben die Schulmeister an den Rath über jene „guldene Zeitt“ des 16. Jahrhunderts: „das ein iglicher Meister die vielheit von frombden kostkindern in der guten wolfeilen Zeitt gehabt, ist man von alten Meistern, so bey vnser Zeitt gelebet, berichtet worden,“ sowie daß „die Schulmeister von den frombden knaben Sich meist haben erneren koennen,“ während „aber anitzo gahr wenig frombde knaben alhir vorhanden, Vnd over 2 nicht sein die noch nur etzliche haben.“ (Urk. No. 44.)

tragen, Schoß,[271]) Wachtgeld[272]) und Türkensteuer[273]) zahlen, ja im Falle der Noth selbst mit zu Wall und Mauern laufen.[274]) Zu dem Zwecke hatte der Schulmeister wie jeder andere Bürger stets Wehr und Waffen in Bereitschaft zu halten, die jährlich von den Musterherren des Rathes nachgesehen wurden.[275]) Dazu kamen ferner zeitraubende Uebungen im Dienste der Waffen.[276])

---

[271]) Der Schoß, die älteste direkte Steuer, war eine Vermögenssteuer. Vgl. dazu Wehrmann, Zunftrollen, S. 111.

[272]) In älterer Zeit mußte jeder Bürger persönlich entweder zu Fuß oder zu Pferde Wachtdienste leisten. Zeitschr. f. Lüb. Gesch. S. 209: »Johannes de Glycowe vadiat III marcas argenti pro vigilia neglecta.« »Johannes Longus iuxta Travenam vadiavit III marcas argenti, quia non vigilavit cum equo.« Später wurde der persönliche Wachtdienst durch eine Geldsteuer abgelöst.

[273]) Die Türkensteuer wurde damals recht häufig erhoben. Kirchring und Müller, Auszug u. histor. Kern Lüb. Chroniken, Hamburg 1678, nennt S. 213 f. die Jahre 1541, 1542, 1544, 1549, 1566, 1576. Auch im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts wurde dieselbe nach Angabe der Kämmerei-Rechnungen wiederholt eingetrieben. Bei Kirchring und Müller lesen wir z. B. S. 217: „In diesem 1544. Jahr ist abermahl im Teutschen Reich eine Türkenschatzung beliebet, und hat zu Lübeck von jedem Hauß 2 mark. von jeder Buden 1 mark. und von jedem Keller 8 schilling. wie auch darneben noch allgemein Kopf-Geldt à Persohn so über 10 Jahren 3 schilling gegeben werden müssen, jedoch Vermögene haben nach advenant à Persohn gezahlet 1. 2. 8. 16. u. 20 schilling."

[274]) In der Urk. No. 44 heißt es: „Sie sind keiner Vnpflicht, wiewohl an allen andern orten gepreuchlich, frey, mussen Schoß, Wachtgeld vnd alle andere onera dieser Stadt mit abtragen, auch im fall der noth selbst mit zu wall vnd Mauren gehen."

[275]) 1605 Extractus Concordatorum, daß die Bürger jährlich gemustert, ihre Gewehre von den Musterherrn nachgesehen werden." Desgl. 1606, Bürger-Wacht-Ordnung. Dreyer, a. a. O. S. 125 f.

[276]) Ein Münchener Schulmeister richtete im 16. Jahrhundert an den Rath die Bitte, den Oberst zu bestimmen, auch diesmal von seiner Einberufung abzusehen, weil er durch dieselbe seine sämmtlichen Schüler verlieren und dann kein Brot für seine drei unmündigen Kinder haben würde. Wenn Gebele, a. a. O. S. 32 im Anschlusse an dies Gesuch bemerkt, es sei wohl der sonderbarste Einfall eines Schulmeisters, sich neben seiner Schule noch beim Militär anwerben zu lassen, um dadurch sein Einkommen zu erhöhen, so beruht dies

Außer diesen Lasten, welche die Schulmeister mit den übrigen Bürgern gemeinsam trugen, mußten sie jählich 2 ℔ an die Rathsschreiber zahlen (Art. 9).[277] Kamen sie ihren Pflichten nicht nach, so machte der Rath wenig Umstände Als z. B. die beiden Domschulmeister sich weigerten, die Türkensteuer zu entrichten, ließ der Rath in ihren Wohnungen, obwohl dieselben auf dem Gebiete des Domkapitels lagen, verschiedenes Hausgeräth pfänden. Der Bischof von Lübeck, Herzog Johann Adolf von Holstein-Gottorf, erhob dagegen Einsprache,[278]) weil diese Schulmeister als Diener des Domstiftes bisher von allen bürgerlichen Abgaben befreit gewesen wären, außerdem die Schule vom Kapitel gegründet worden sei und die Lehrer aus Vicarien und Beneficien desselben besoldet würden.[279])

Allem Anscheine nach muß das Einkommen der deutschen Schulmeister recht gut, ihre Stellung als Bürger wohl geachtet gewesen sein. Denn der nachmalige Zunftälteste Nicolaus Boldewin zog es

---

offenbar auf einem Irrthum, denn es handelt sich hier nicht um einen Nebenerwerb, sondern um die Erfüllung einer Bürgerpflicht.

[277]) Artikel 9 fehlt in einigen Ausfertigungen der Ordnung, anscheinend nur aus Versehen des Schreibers; denn in einer anderen Abschrift ist er nachträglich hinzugefügt worden. Das Fehlen dieser Bestimmung dürfte darin seinen Grund haben, daß an die ursprüngliche Stelle derselben das Verbot, keine entlaufenen Schüler anzunehmen, gesetzt worden war.

[278]) Der Herzog schreibt am 8. Januar 1606 von Schloß Gottorf an den Lübecker Rath, daß sich die beiden Schulmeister „gantz hoch beschwerlich beclagen," der Rath habe von ihnen „altem herkommen zuwieder" „Türkensteuer vnnd anders" gefordert, und „weill sie sich dessen nicht vnbillich verweigertt ettliche Pfande aus ihren an und in vnserer Thumbkirchen belegenenn wohnungen abgenommen." Der Herzog ersucht unter Hinweis auf die obigen Gründe den Rath freundlich: „das ausgepfandete hausgeräthe" herauszugeben und die Schulmeister „mitt dergleichen aufflagenn vnd vngewöhnlichen beschwerungen hinfuhro (zu) verschonen."

[279]) Im Jahre 1584 hinterlegte der Bischof Eberhard beim Rathe 1000 ℔. Die jährlichen Zinsen von 50 ℔ waren als Gehalt für den zweiten Lehrer am Dom bestimmt, damit „die Jugent desto baß von ihme instituirt vnd vnterrichtet werden mochte." Urk. No. 11..

vor, von der Lateinschule zur deutschen Schule überzutreten. Mehrfach wurde sodann gegen die Schreib- und Rechenmeister der Vorwurf laut, daß sie zu üppig lebten, und Caspar Voedt wurde darum sogar seines Amtes entsetzt. Hans von Sesen warf seinem Gegner Rautenberg vor, er trotze auf sein Geld und Gut,[280]) und Arnold Möller rühmte sich, daß er seiner Tochter die reiche Aussteuer (im Werthe von 5011 ℳ 6 sch. 9 ₰) von seinen „durch Gottes Gnade wolgewonnenen, saur ersparten, und gar nicht Ererbten noch befreitenn Gütern“ gegeben habe.[281]) Dabei fällt die Thätigkeit des letzteren schon zum Theil in die Zeit des dreißigjährigen Krieges, als die deutschen Schulmeister über den steten Rückgang ihres Einkommens klagten und das 16. Jahrhundert als das verlorene goldene Zeitalter der deutschen Schule priesen.[282])

Am Schlusse der Ordnung findet sich die neue Verfügung über die Winkelschulen. Von dem unerwartet günstigen Erfolge, den diese Bestimmung erzielte, als sich die Schulmeister auf Grund derselben an die Wetteherren wandten, sowie über die Stellungnahme der Visitatoren zu diesem Vorgehen ist bereits ausführlicher berichtet.

In einem Schreiben vom 5. Dezember 1589 dankten „die Ältesten samt den andern verordneten deutschen Schulmeistern“ dem Rathe für die neue Ordnung, die nicht nur der einheimischen Jugend, sondern auch den aus der Fremde herbeiziehenden Schülern

---

[280]) Urk. No. 27.

[281]) In seinem Tagebuche S. 27.

[282]) Trotz ihrer Klagen scheinen die Schulmeister auch in diesen trüben Tagen nicht schlecht gelebt zu haben, wie eine Kostenrechnung über die Hochzeit Arnold Möllers am 16. April 1636 zeigt. Danach wurden verzehrt: 1 gemästeter Ochse, 2 Kälber, 17 Lämmer, 1 Reh, 4 Hasen, 15 kalkutische Hähne (darunter einer von 19 ℔) und 4 Hennen, 42 gemeine gute Hühner, 10 Ochsenzungen, 2 mittelgroße Störe (der Fuhrlohn allein betrug 4 1/6 Reichsthaler) u. s. w., dazu 6 Tonnen vom besten Hamburger Bier und 1 Tonne Weißbier für „die Köche und ander Volk.“ Von 50 steinernen Bierkrügen wurden 17 zerbrochen oder gingen verloren. Die Kosten beliefen sich auf 780 ℳ 13 sch. 6 ₰. Möllers Tagebuch S. 21 f.

zum Segen gereiche.[283]) Denn als rechte Pflanzstätten des Wissens, des Glaubens und der Zucht erfreuten sich die deutschen Schulen Lübecks unter der Fürsorge und Einsicht des Rathes eines hohen Rufes in deutschen wie in fremden Landen. Daneben waren die Väter der Stadt bestrebt gewesen, auch den Lehrern der Jugend, durch deren sittliche und berufliche Tüchtigkeit das Gedeihen der Schulen wesentlich bedingt war, ein angemessenes Einkommen zu sichern, welches alles, nach den Worten der Schulmeister, Gott zum Lobe, der Bürgerschaft zum Heil und der ganzen Stadt zum Ruhme diente.[284])

Diese Schulordnung, die uns das Ergebniß der schulgeschichtlichen Entwickelung von nahezu einem halben Jahrhundert vor Augen führt, ist zugleich das letzte Denkmal aus der Blüthezeit der deutschen Schulen Lübecks.[285]) Denn im letzten Jahrzehnt des

[283]) In der Urkunde No. 37 heißt es, die Ordnung diene „dem besten der blühenden Jugenndt dieser guten Stad vnd ahnkommenden Schulernn."

[284]) Urk. No. 43.

[285]) Dreyer, Einl. i. d. Kenntniß d. Lüb. Verordnungen S. 32 (und nach ihm Hoffmann, Gesch. d. freien u. Hansestadt Lübeck S. 80), berichtet von einer Schulordnung aus dem Jahre 1595. Diese Angabe gründet sich auf eine Urkunde (Lüb. Staatsarchiv. Eccl. Schulſ. ad Vol. A Fasc. I), die beginnt:

„Die Teütschen Schulen belangent. Es hat E. E. Hochw. Raht Ao. 95. Nachdem sie große Beschwerung von den Teutschen Schulen gehabt, zu Inspectores Verordnet den h. Syndicum D. Calixtum Schein den h. Superintend. M. Andream Puchenium vnd den h. Protonotarium Thomam Rehben ꝛc." Diese vermeintliche Schulordnung erweist sich bei näherer Prüfung als eine Eingabe aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, wie sich an der Hand der Namen der verordneten Schulmeister und anderer Angaben leicht feststellen läßt. Ihre Bemerkungen über das 16. Jahrhundert zeugen von einer ziemlichen Unkenntniß der thatsächlichen Verhältnisse, wie schon die Angabe beweist, daß die Inspektoren, wie hier fälschlich die Visitatoren genannt werden, erst im Jahre 1595 ernannt sein sollen. Da der Erlaß einer neuen Schulordnung im Jahre 1595 durchaus unwahrscheinlich ist, und sich in den Akten irgend ein Hinweis darauf nicht findet, so dürfen wir wohl auf eine weitere Widerlegung dieser Angabe verzichten.

16. Jahrhunderts läßt sich leider schon ein merklicher Rückgang erkennen. Ein Gesuch, das die verordneten Schulmeister um die Wende des Jahrhunderts dem Rathe übersandten, schildert uns den damaligen Zustand der Schulen in den düstersten Farben. Die Pest, die im Jahre 1597 Lübeck auf das Furchtbarste heimsuchte, hatte ihnen schweren Schaden zugefügt.[286]) Viele Schüler oder deren Eltern waren gestorben, die fremden zum großen Theile aus der Stadt geflohen und nicht zurückgekehrt. Die deutschen Schulen wie die Lateinschule waren verödet.[287]) Dazu erhielten die Meister von ihren wenigen Schülern vielfach kein Schulgeld, weil die Eltern in dieser „betrübten, nährlosen Zeit" nicht bezahlen konnten oder wollten und ihre Knaben, wenn sie den Verordneten das Schulgeld schuldig geblieben waren, zu den Winkelschulmeistern schickten, die allmählich wieder derartig überhand genommen hatten, daß fast keine Gasse, kein Winkel ohne eine verbotene Schule war.[288]) Die Schulmeister klagten, daß man in den Klippschulen den Schülern ihren freien Willen lasse, mit ihnen trotz der schweren Zeiten Spieltage und Vermummungen anstelle, obwohl dies vom Rathe verboten worden sei. Dadurch lockten die Winkelschulhalter die Jugend an sich, die in ihren Schulen verdorben würde und sich jetzt in den Straßen, auf den Kirchhöfen und selbst in den Kirchen so muthwillig gebärde, daß die Prediger auf der Kanzel darüber Klage erhöben und den verordneten Schulmeistern unverdiente Vorwürfe

[286]) In dem Gesuche vom 23. November 1599 klagen die Schulmeister S. 4: „das wir seidt der negsten Peste großen vn vast vnuerwindlichen schaden gelitten." Vgl. dazu Zeitschr. f. Lüb. Gesch. I, 179.

[287]) Zweimal (S. 2 u. 3) schreiben die Schulmeister: „Dahero dan vnsere sowol auch die Lateinische Schule, daruber die Collegen auch sehr clagen, ledig stehen."

[288]) Die Schulmeister berichten, daß die „Klipschulen algemach heimlich wiederumb eingerissen vnd zugenommen (S. 1) vnnd vast keine Gasse oder Winkel ist, dar nunmehr nicht solte Schule, ja bubenn schule . . . . gehalten werden . . . wie auß eingelegtem Zettell (auf dem 16 Winkelschulmeister genannt werden), darauff nur die vornembsten vnd allerwenigsten verzeichnet, zu ersehen" (S. 2).

machten.[289]) Noch niemals habe es um die deutschen Schulen so traurig ausgesehen wie zu dieser Zeit.[290]) Die Verordneten baten darum den Rath, ihnen zu ihrem Schulgelde zu verhelfen, die Winkelschulen ernstlich zu unterdrücken, denn die Verbote, die auf Ansuchen der Visitatoren von den Wetteherren ergingen, wären ohne jedweden Erfolg,[291]) und endlich in Anbetracht der Zeitumstände die verordneten Schreib- und Rechenschulen allmählich bis auf 6 eingehen zu lassen.[292])

Der Rath antwortete auf das Gesuch, es solle in allen diesen Punkten gehalten werden nach der Ordnung, welche sich auf der Wette befinde,[293]) ohne daß jedoch etwas Durchgreifendes in dieser Hinsicht geschehen wäre.

---

[289]) Die Verordneten klagen, durch die Winkelschulen „mit jhren Spieltagen und der larverey in diesen beschwerlichen Zeitten (S. 7) so in gemein, so wol Jhnen alß vns verbotten gewesen,“ würde alle „gutte ordnung, Item Zucht vnd Disciplin verstöret, die Jugend verdorben u. s. w.“ (S. 2). „Ja was auch solche Klipsschulen, weil sie in solchen schulen, allen Jhren eigen freyen willen haben, vnd darumb itzt heuffig bei Jhnen sein, . . . guts erlernen, beweiset sich offt auff der gassen vnd Kirchhöfen ja woll in der Kirchen dazu vnd erfahren wirs auch wol, wen sie wiederumb von Jhnen genhomen vnd zu vns gebracht werden. vnd mussen wir Ordinarij alsdan Jhres getriebenen muthwillens von der Cantzel vnuerschuldet noch darzu entgelten.“ (S 3).

[290]) Gegen das Ende heißt es in dem Gesuche: „aus diesem allen“ sei „gnugsamb zuvernehmen, wie gantz vbel vnd erbarmlich es itzt mit den Teutschen schulen vnd jeglicher Narung zustehet, als noch niewerle gethan“ (S. 4).

[291]) Die Verordneten schreiben: Obwohl „her Thomas Rehebeen vnß zu vnderscheidlichen mahlen seine Zettelchen an die hern der Wette mitgetheilet . . . So ist doch gleichwol in effectu nichts darauff erfolgt. sondern haben wir vnsere große geltspildung vnd verseumnusse bei der Wette gantz vnd gahr vmbsonst vnd vergeblich anwenden mussen vnd bis in die heutige stunde weniger dan nichts ausrichten konnen.“

[292]) Die Schulmeister bitten, daß „weiln es vnser 6. in der ordnung itziger Zeitt wolbestellen konnen, keine darüber mehr bis zu gelegener bessrer Zeitt zugeordnet werdenn muegen.“

[293]) Die Eingabe trägt einen dahin lautenden Vermerk.

Die Ursachen des Rückganges der deutschen Schulen Lübecks sind in den Zeitverhältnissen zu suchen. Der Niedergang des Handels, die Pest mit ihren Gefolgserscheinungen und der dreißigjährige Krieg machten der Blüthezeit der deutschen Schulen ein Ende.

Lübecker Schulbücher des 16. Jahrhunderts.

Das Bild der damaligen Schulzustände ist noch nach einer Seite hin zu vervollständigen; es muß versucht werden, durch die uns erhaltenen Lehrbücher einen tieferen Einblick in den Unterricht jener Tage zu gewinnen. Da eine eingehende Methodik der einzelnen Lehrfächer einerseits über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen würde und andererseits viel bereits Bekanntes wiederholen müßte, so beschränken sich die folgenden Ausführungen darauf, den Lehrgang der deutschen Schule nur in seinen Hauptzügen darzustellen, während auf Einzelheiten nur insofern eingegangen wird, als sie ein besonderes Interesse beanspruchen dürfen. In Lübeck selbst sind Schulbücher, die bekanntlich dem Schicksale der Zerstörung besonders ausgesetzt sind, nur in geringer Zahl erhalten; da sich aber noch manches über Deutschland zerstreut in den Bibliotheken von Straßburg bis nach Stralsund vorfand, so dürfte das zur Verfügung stehende Material unserm Zwecke vollauf genügen. Allen diesen Schulbüchern ist eines gemeinsam. Während nämlich die äußere Entwicklung des Schulwesens unter dem Zeichen eines schaffensfreudigen, thatkräftigen Fortschrittes stand, ging die Ausgestaltung der Unterrichtsmethoden einen auffallend langsamen Gang, der schwerfällig am Althergebrachten haftete.

Das erste Lehrbuch, das damals wie heute die Schüler in die Wissenschaft einführte, war das ABC-Büchlein. Auf der Lübecker Stadtbibliothek wird eine niederdeutsche Lübecker Fibel aus dem Jahre 1565 aufbewahrt, die beim Umbau eines Hauses in der Mauer aufgefunden wurde. Es dürfte dies die älteste niederdeutsche Fibel sein, die uns erhalten ist.[294]) Darum folge hier eine kurze

[294]) Die Hamburger Stadtbibliothek besitzt eine vollständige niederdeutsche Hahnenfibel aus dem Jahre 1616, welche bei Hans

Beschreibung derselben. Zwei starke Holzdeckel, verbunden durch einen kräftigen Lederrücken, bilden den dauerhaften Einband des Büchleins. Das Titelblatt desselben zeigt links oben ein großes A in Zierschrift, rechts daneben steht ein kleineres gedrucktes A, das den Anfang eines kleinen, gedruckten lateinischen Alphabetes darstellt. Am Schlusse desselben findet sich das Wort „Jhesus."[295]) Darunter steht: „De Ludt bockstaue a e i o u y." Hierauf folgen: „De Stummen bockstaue b c d f g h k l m n p q r s t x z." Die 8 Blatt der Fibel enthalten:

„De Tein Gebade Gades.
De Höuet Artikel vnses Gelouens.
Dat Gebedt effte Vader vnse.[296])
Van dem Sacramente der hilligen Döpe.
Van dem Hochwerdigen Sacramente des Altars.
Dat Benedicite.
Dat Gratias.

Eyn Gebedt vor de Jungen kinder." Daran schließen sich die Worte: „Des Morgens wenn du vpsteist so schaltu dy segen mit dem Hilligen Crütze vnd seggen. Des wolde Godt de Vader +, de Söne +, vnde de hillige Geist +, Amen. Darna knyende edder stande den Gelouen, vnde dat Vader vnse spreken mit dessem

---

Mosen gedruckt und bei Hinrick Dosen verlegt wurde, außerdem Theile einer niederdeutschen und einer lateinischen Fibel aus dem Jahre 1609, welche aus alten Buchdeckeln herausgelöst worden sind, desgleichen 2 Deckel einer Fibel von 1583. Sie alle zeigen eine große Uebereinstimmung. Ueber die Abweichungen der Lübecker von den Hamburger Fibeln vgl. die folgende Anmerkung.

[295]) Die Hamburger Fibel von 1616, in der das Wort Jhesus fehlt, schiebt an dieser Stelle das große gedruckte lateinische und deutsche Alphabet ein. Auf der Rückseite des Titelblattes bringt sie folgende Lautverbindungen: Ba, Ca, Bra, Fa, Aff, Fra, Ga, Ha, Ka, La, Al, Ack, Ma, Am, Pa und Tra. Diese Silben stehen untereinander, daneben finden sich dieselben Konsonanten mit den Vokalen e, i, o und u zusammengesetzt. Die beschriebenen Abweichungen bedeuten bereits einen anerkennenswerthen methodischen Fortschritt.

[296]) Die Hamburger Fibel setzt das Vater Unser an erster und die zehn Gebote an dritter Stelle.

nafolgende Bede." Es folgt ein Dankgebet und ein Gebet um Schutz während des Tages. „Vnde denne mit fröwden tho dynem arbeide geghan." „Des Auendes" soll das Kind in ähnlicher Weise wie am Morgen sich segnen und beten. „Vnd denn fluckes vnde frölick geslapen." Auf der letzten Seite[297]) finden sich:

De Düdesche vnde Latinische Tall

i. ii. . . . v. . . . . C. D. M.

1. 2. . . . 5. . . . . 100. 500. 1000.

Tidtlick dwanck, arbeit vnd lehr,
Bringet de Kinder tho groter ehr.
Gedrücket tho Lübeck by
Jürgen Richolff[298])
MDLXV."

Aus der Anlage der Fibel ergiebt sich, daß man zunächst das Alphabet in der gewöhnlichen Reihenfolge auswendig lernen ließ. Nachdem der Schüler die Vokale und Konsonanten unterscheiden gelernt hatte, wurde anscheinend sofort mit dem eigentlichen Lesenlernen begonnen und zwar nach der damals üblichen Buchstabirmethode.[299]) Es muß dies für den Lernenden wie für den Lehrenden eine unsäglich mühevolle Arbeit gewesen sein. Denn das vernunftwidrige Lehrverfahren, das die Silben und Worte anstatt aus ihren wirklichen Lautbestandtheilen aus Buchstabennamen zusammensetzte, schloß jede eigene, bewußte Thätigkeit des Kindes aus. Eine weitere Schwierigkeit lag in dem Umstande, daß einzelne Buchstaben

[297]) Die letzte Seite der Hamburger Fibel zeigt das Bild des Hahnes. Darunter steht: „gedrücket tho Hamborch dorch Hans Mösen. In vorleggingе Hinrick Dosen, 1616."

[298]) Ueber das Leben Richolffs vgl. Allgem. deutsche Biographie Bd. 28 S. 444. Unter den dort aufgeführten Drucken ist diese Fibel nicht genannt.

[299]) Bekanntlich waren die Bemühungen Valentin Ickelsamers, des Zeitgenossen Luthers, die Analysier- und Lautier-Methode einzuführen erfolglos geblieben. Ueber seine „Teutsche Grammatica" und „von der rechten weys aufs kürzist lesen zu lernen" vgl. Kehr, Gesch. d. Methodik II, S. 364 f.

einen doppelten Lautwerth hatten, daß z. B. u und v bald als Konsonant, bald als Vokal gelesen wurden. Dazu kam ferner die regellose Orthographie und der eigenthümliche Gebrauch großer Anfangsbuchstaben. So schrieb man: „VNse HERre Jhesus“ oder am Anfange eines Abschnittes: „ALler Ogen.“ Diese Lübecker Fibel stellt das Urbild der älteren protestantischen Fibeln dar, die zugleich den Zweck verfolgten, den Schüler mit den Hauptstücken der christlichen Lehre bekannt zu machen, was aber weder dem Lese- noch dem Religionsunterrichte zum Vortheil gereichte.

Neben dieser Katechismusfibel wurde in den Schulen die niederdeutsche Uebersetzung des Lutherschen Katechismus gebraucht, die schon im Jahre 1529 von Jürgen Richolff, dem Verleger unserer Fibel, in Hamburg gedruckt wurde unter dem Titel: „Eyn Catechismus effte vnderricht, Wo eyn Christenhußwerth syn ghesynde schal vpt eyntfoldigheste leeren vp frage vnnd antwort gestellt. Marti Luth. 1529.“ Auf der letzten Seite des Buches steht: „Ghedrucket yn der loueliken Stadt Hamborch by Jurgen Richolff wanhafftich vp dem Peerdemarkede.“ Diese niederdeutsche Uebersetzung, von der sich ein Exemplar in der Hamburger Stadtbibliothek befindet, gewinnt ein besonderes Interesse noch dadurch, daß sie unmittelbar nach der ersten hochdeutschen Ausgabe, die im Originaldruck verloren gegangen ist, gefertigt sein soll.[300]) Im damaligen Schulunterricht nahm der Katechismus eine hervorragende Stelle ein. Es ist das einzige Lehrbuch, das in den umfangreichen Lübecker Schulakten des 16. Jahrhunderts genannt wird. Die Visitatoren ermahnten nämlich die Schulmeister wiederholt, daß sie ihren Schülern den Katechismus wohl einprägten, und die Zunftartikel fordern als eine der vornehmsten Pflichten von jedem Schulmeister, daß er den Katechismus Luthers mit ganzem Fleiße auswendig lernen lasse.[301]) Ueber

[300]) Vgl. Mönckeberg, Die erste Ausgabe von Luthers kleinem Katechismus, Hamburg 1851 u. deutsche Zeitschr. für christl. Wissensch. u. christl. Leben, hrsgeg. v. Schneider 1856 No. 23, wo Mönckeberg seine Ansicht gegenüber Harnack (Luthers kl. Katechismus i. s. Urgestalt, Stuttgart 1856) vertheidigt.

[301]) Vgl. Art. I der Zunftstatuten im Anhang.

ein bloß mechanisches Auswendiglernen wird man in der Regel nicht hinausgekommen sein.

Wie Luther selbst den Katechismus gelehrt wissen wollte, bespricht er bekanntlich in der Vorrede seines kleinen Katechismus. Er fordert zunächst, daß die Kinder die fünf Hauptstücke „nach dem Text hin von Wort zu Wort auswendig lernen." Daran schließt er die Forderung: „Wenn sie den Text wohl können, so lehre sie hernach auch den Verstand, daß sie wissen, was es gesagt sei." Zu dem Zwecke verfaßte der Lübecker Superintendent Hermann Bonnus für die Lübecker Jugend das folgende Büchlein: „Eine korte voruatinge der Christliken lere, vnd der vörneemesten Fragestücke, so vnder dem Euangelio gemenliken vöruallen, vp frage vnd antwert gestellet, vor de kynder vnd gemenen man. Dörch M. Hermannum Bon. Superat. to Lübeck." Auf der letzten Seite steht: „In der Kaiserliken Stadt Lübeck dörch Johan Balhorn gedrücket."[302]) Das Buch ist in Form eines Zwiegespräches verfaßt. Ein Mann, der im Papstthum aufgewachsen ist, fragt einen in der neuen Lehre unterrichteten elfjährigen Knaben, dessen gründliche Antworten, die übrigens meist recht unkindlich sind, ihm die höchste Bewunderung abnöthigen. Sie sprechen nacheinander: „Van guden wercken. Van den hilligen. Van den hilligen Engelen. Van der gewalt des Düuels. Van den Teyn Gebaden. Van dem Gelouen. Van dem Gebede. Van der Döpe, (dabei wird zugleich über das Abendmahl gehandelt). Und: Van der hilligen Kercken." Der Superintendent beabsichtigte, durch dies Buch die Schüler tiefer in das Verständniß des Lutherschen Katechismus einzuführen. Es heißt mit Bezug darauf in der 55. Antwort, die Kinder sollen

---

[302]) Ein Exemplar dieser Ausgabe befindet sich auf der Lübecker Stadtbibliothek. Bernhard Spiegel nennt in seinem Buche: Hermann Bonnus. Erster Superintendent von Lübeck und Reformator von Osnabrück, 2. Aufl. Göttingen 1892, nur die beiden folgenden, auf der Bibliothek in Wolfenbüttel befindlichen Auflagen: „1539 Gedrücket tho Magdeborch, dorch Hans Walther. 1543 Gedrücket tho Hildenssen." Der bisher unbekannte Lübecker Druck trägt keine Jahreszahl.

„eynen yderen Artikel gründtlyken vorstan leren.“ Ferner wollte der Superintendent die Schüler befähigen, der Predigt mit Verständniß zu folgen. Er legt dem Knaben die Worte in den Mund: „wen wy kynder Predigen hören, dat wy mercken yn welckerem Artickel des Catechismi de Sermon thom meysten gegründet sy.“ Als Beispiel für die Art, in der die evangelische Lehre und manche dogmatische Streitfrage, die damals die Gemüther erhitzte, in diesem Buche behandelt werden, diene folgende Frage und Antwort:

75. Fr.: „Segge my doch körtliken, wat is de hillige Döpe?“ Antw.: „De hillige Döpe ys de rechte anfang vnses Christendomes, wente gelyck alse wy natürlyke mynschen gebaren werden vp erden, dörch de vthwendigen gebort, van Vader vnd Moder, also werde wy dörch de hyllygen Döpe geystlyken gebaren, dat wy Christen heten vnd Gades kynder synt.[303])

Das vorstehende Beispiel lehrt, daß elf- bis zwölfjährige Knaben eine derartige Antwort nicht aus eigenem Nachdenken geben konnten. Darüber kann auch der Superintendent nicht im Zweifel gewesen sein, der keineswegs darauf gerechnet haben wird, daß die Schulmeister durch diese Fragen ihre Schüler zu einer freien Meinungsäußerung veranlassen sollten. Im Unterrichte wurden die Fragen und Antworten entweder aus dem Buche abgelesen oder vorher auswendig gelernt und aus dem Gedächtniß hergesagt. Unser fragendentwickelndes Lehrverfahren, das den Schüler zum selbstthätigen Erarbeiten des Wissens anleitet, war jener Zeit noch fremd. Der Unterricht kannte nur den Vortrag des Lehrers oder des Buches und ein mechanisches Auswendiglernen von seiten des Schülers. Da bis jetzt bereits drei Auflagen des Büchleins bekannt sind, muß dasselbe zu jener Zeit, da das Hauptinteresse der Menschheit sich um theologische Fragen drehte, Anklang gefunden haben. Nach der heutigen Ansicht von dem Ziele und den Aufgaben der religiösen Unterweisung muß das Buch in seiner unkindlichen,

[303]) Im übrigen verweisen wir auf B. Spiegel, der im Anhange das Buch vollständig abgedruckt hat.

abstrakten, dogmatisch-polemischen Art als ungeeignet für den Schulunterricht bezeichnet werden.

Weit größer ist das Verdienst, das Bonnus sich durch die Herausgabe des ersten Lübecker Gesangbuches erwarb. Das einzige bekannte Exemplar desselben, das sich auf der Greifswalder Universitätsbibliothek befindet, trägt den Titel: „Enchiridion. Geistlike Lede vnd Psalmen vppet nye gebetert. Mar. Luther. Mit einem nien Calender schön togerichtet. In der Kayserliken Stadt Lübeck, by Johan Balhorn gedrücket, ym yar MDXLV.[304]) Dasselbe bringt im ersten Theile das Wittenberger Gesangbuch in niederdeutscher Uebertragung. Der zweite Theil enthält eine Anzahl in Niederdeutschland entstandener Gesänge, darunter zwei von Bonnus selbst verfaßte: „IHesus Christus war Gades Sön" und „OCH wy armen Sunders." Neben dem Gesangbuche des Bonnus waren in Lübeck das Rostocker und das Magdeburger in Gebrauch. Ein allgemein eingeführtes Gesangbuch gab es damals noch nicht. Die markigen Reformationslieder lebten im Herzen des Volkes und wurden in der weichen, klangvollen sassischen Sprache auswendig gesungen. Da seit der Reformation die Mehrzahl der alten lateinischen Gesänge durch niedersächsische Lieder verdrängt worden war,[305]) traten an Stelle des lateinischen Schülerchors mehr und mehr die Schüler der deutschen Schulen. Weil nun der Kirchengesang einen wichtigen Theil des Gottesdienstes ausmachte, ermahnte der Superintendent fast auf jeder Visitation die deutschen Schulmeister, daß sie die

---

[304]) Ueber dies Gesangbuch handeln: Spiegel, a. a. O. S. 106 f. Pauli, Gesch. d. Lüb. Gesangbücher &c., Lübeck 1875, S. 3 f. Joh. Geffcken, Die Hamburg.-Niedersächs. Gesangbücher d. 16. Jahrh., Hamburg 1857, S. 227 f.

[305]) Einzelne lateinische Lieder blieben auch nach der Reformation im Gebrauch. Vgl Geffcken, a. a. O. S XI. Bei Begräbnissen scheinen lateinische Gesänge auch später vorherrschend geblieben zu sein. Arnold Möller schreibt in seinem Tagebuche (S. 7, 19 und 35) anläßlich des Begräbnisses seiner beiden Frauen und seiner Tochter: „4 Schulmeistern Latein zu singen 6 mk. Für 80 Par Schüler, derer etliche 1 ß: und andre 6 ₰ gekrigt 6 mk.

Kinder gewöhnten, deutlich, fein langsam und harmonisch zu singen Am Freitage sollte in der Schule, offenbar als Vorbereitung auf den Sonntagsgottesdienst, die Litanei sammt der Kollekte gesungen werden. Die Lieder wurden in der Schule durch einfaches Vor- und Nachsingen eingeübt. Von einer Erläuterung des Textes, von einer Einführung in die Tonverhältnisse und dergleichen war keine Rede.

Katechismus und Gesangbuch waren zu jener Zeit die einzigen Lehrbücher für den Religionsunterricht der deutschen Schulen. Biblische Geschichte[306]) und Bibellesen hatten in dieselben noch keinen Eingang gefunden. Die heilige Schrift lernten die Kinder durch die Predigten kennen. Denn die Schulordnung forderte, daß alle Schulmeister und Lehrmütter am Donnerstagmorgen mit den Knaben und Mädchen den Frühgottesdienst besuchten, ferner sollten sie am Montage Nachfrage halten, wo die Kinder am Sonntage in der Kirche gewesen waren und was sie in der Predigt gelernt hatten.

Nachdem der Schüler sich einige Fertigkeit im Lesen angeeignet hatte, lernte er schreiben. Die Kunst des Schreibens stand im 16. und 17. Jahrhundert in einer Blüthe und in einer Werthschätzung, von der man sich heute nur schwer eine Vorstellung machen kann. Die Dichter verfaßten Lobgedichte zu ihrem Ruhme,[307]) und selbst

---

[306]) In der Lübecker Stadtbibliothek befinden sich eine Anzahl plattdeutscher Passionale aus den Jahren 1569, 1576, 1588 (?) und 1599, von denen die erste und die letzte der genannten Ausgaben mit einer Vorrede von Luther versehen sind. Dieselben erzählen die Leidensgeschichte Christi nach den vier Evangelisten, sind mit Bildern und Gebeten ausgestattet und für die häusliche Erbauung bestimmt. Daß dieselben im Schulunterrichte Verwendung gefunden haben sollten, ist nicht wahrscheinlich.

[307]) In der Hamburger Stadtbibliothek befindet sich ein umfangreiches Lobgedicht auf die Schreibkunst, das manchen interessanten Beitrag zur Kenntniß des damaligen Schriftwesens enthält. Das Büchlein ist betitelt: „Warhafftige Beschreibung, Von dem vrsprung der vhralten (von Gott gegebenen) löblichen Kunst der Schreiberey, ꝛc. Alles in wol scandirte Teutsche Rythmos gestellet. Durch Georgium Miller MDXCIIII Gedruckt zu Augspurg, bey Michael Manger."

deutsche Kaiser, wie Karl V, Ferdinand I. und Maximilian II. zeichneten einfache Schreibmeister mit höchsten Ehren aus. Johann Neudörffer der Aeltere und die Brüder Stoß wurden sogar zu kaiserlichen Pfalzgrafen erhoben.[308]) Das 16. Jahrhundert wurde darum von den Schreibmeistern mit Recht als das goldene Zeitalter der deutschen Schule gepriesen.

Von der Kunstfertigkeit der alten Schreibmeister giebt uns das älteste Lübecker Kunstbuch ein Beispiel. Dasselbe ist wahrscheinlich nur in einem einzigen Exemplar auf uns gekommen, das sich in der Universitätsbibliothek zu Straßburg befindet Es trägt den Titel: „Künstliches vnd Wollgegründetes Künstbüch allerhandt schöner schrifften wie die in des heiligen Reichs Stenden, Cantzeleyen, auch Kauffmanßhandelungk gebreuchlich allen Liebhabern der Kunst zur Nutzlichen vbung Jhn hernacher folgende Küpfferstück vorfertigett vnnd mitgetheilett wordenn. Durch Joachimum Sagerum Vorordentenn Schülhalterenn Jhn Lubeck Ao. 1607.“ In der Gralrechnung des Lüneburger Rathes vom Jahre 1600 findet sich folgende Eintragung: „Joachimo Sagern, Schulhalter zu Lubekh, so einem Erb. Rade ein gemein Schreibbuckh dediciret vnd zugesunden 16 mk. 8 ß geben.[309]) Aus dieser Notiz geht hervor, daß das Buch bereits 1600 vollendet gewesen sein muß. Da ein solches Werk überdies meist die Frucht einer langjährigen Arbeit zu sein pflegte,[310]) darf es mit gutem Grunde als ein Zeugniß der Lübecker Schreibkunst aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts angesehen werden.

Desgleichen finden sich in dem „Schreib Kunst Spiegel“ (1648) des Lübecker Schreibmeisters Arnold Möller etwa 20 Lobgedichte auf ihn und seine Kunst in deutscher, französischer, lateinischer und griechischer Sprache; davon sind drei von Joh. Rist verfaßt, der sich „von Römischer Kaiserlicher Majestät Hof auß Edelgekrönter Poet“ nennt. Vgl. das Exemplar der Lübecker Stadtbibliothek.

[308]) Schultheiß, a. a. O. S. 12. Doppelmayr, a. a. O. S. 202.

[309]) Mittheilungen von Kehrbach IV, S. 119, Anm. 2.

[310]) Arnold Möller berichtet in der Vorrede zu seinem Schreibkunstspiegel, daß er an demselben länger als 20 Jahre gearbeitet habe.

Das Buch trägt das Motto:

„Ich habe gethan das mein,
Und geben was Gott hat bschert.
Ein ander thu auch das sein
So wird die Kunst gemehrt.“

Es behandelt auf 14 Blättern die ersten 10 Buchstaben des Alphabetes.[311]) Da wir wissen, daß im folgenden Jahre (1608) bei Albrechts Erben in Lübeck ein Schreibbuch Sagers unter demselben Titel erschien,[312]) so ist wohl anzunehmen, daß letzteres der zweite Theil war, der die übrigen Buchstaben des Alphabetes enthielt.

Jeder dieser 10 Buchstaben kommt auf dem ihm gewidmeten Blatte zweimal vor. Das erste Mal bedeckt er als Textanfang die ganze Breite des Blattes von 12 cm, das zweite Mal steht er in anderer kleinerer Form als Wortanfang etwa in der Mitte der obersten Zeile. Die reichen Verzierungen der großen Anfangsbuchstaben und die mannigfaltigen Schriftarten zeugen von großer Kunstfertigkeit, von Geschmack und von einem reich entwickelten Formensinn.

Das Schriftwerk war offenbar für Fortgeschrittene in der Kunst berechnet, vielleicht für die jungen Gesellen, die aus der Schreibstube des alten Schulmeisters hinauszogen an die geistlichen und weltlichen Höfe, wo man ihrer bedurfte, um wichtige Urkunden und sonstige Schriftstücke auch in einer der Bedeutung und Würde derselben entsprechenden künstlerisch schönen Form darzustellen. Dort an den Höfen der Fürsten, wo die Sitten verderbt waren und die Verführung ihre Netze spann, waren auch die Ermahnungen wohl

---

[311]) Johannis Molleri Cimbria Literata, Havniae Anno MDCCXLIV. Pars I, p. 579 und Breitkopf, Versuch, den Ursprung der Spielkarten &c. zu erforschen. Herausgegeben aus dem Nachlaß des Verfassers von Roch, II. Theil, Leipzig 1801, S. 60.

[312]) Das erhaltene Exemplar ist offenbar falsch geheftet, wie die im folgenden hinter den einzelnen Buchstaben angegebene Seitenzahl zeigt. Die zweite Zahl deutet an, daß dasselbe Blatt noch einmal in Spiegelschrift vorkommt.

Titelblatt (1 und 3), A (2), B (8), C (4), D (7), E (5 und 6), F (9 und 14), G (10), H (13), I (11), K (12).

am Platze, die der würdige Meister seinen Vorschriften zu Grunde legte. Mit besonderer Vorliebe sind Sprüche aus dem Buche Jesus Sirach gewählt, die in eindringlichen Worten zur Gottesfurcht, zur Treue, zu edler Bescheidenheit, zur Nüchternheit und Keuschheit ermahnen und neben tiefer Religiosität oft eine gewisse Derbheit zeigen, z. B. Blatt 8, vgl. Jesus Sirach, Kap. 19, V. 1—3 und V. 10 und 11.

Jeder Schreibmeister suchte zwar eine Ehre darin, möglichst vielerlei Schriften zu lehren: „Teutsche, Latinische, Welsche, Französische, Hispanische, Engelsche vnd Brabendische Hand," dazu „Fractur, Textur, Cantzley und Current Schrift," deren jede wieder auf die „lauffende, gelegte, hangende, geschobene oder gebrochene" Art geschrieben werden konnte, desgleichen wie man in mancherlei Metall oder Stein, auch mit Farben oder Gold auf allerhand Grund schreiben könne.[313]) Dessen ungeachtet finden wir bei ihnen die richtige Erkenntniß,

„das der Burger vnd gmaine Man,
An einer Schrifft gnug haben kan,"[314])

und daß es auch für den Kaufmann vollkommen genüge, eine schöne, feste, laufende Hand zu schreiben.[315])

---

[313]) Vgl. die beiden nachstehend genannten, damals in ganz Norddeutschland sehr verbreiteten Bücher: „Ein köstliche Schatzkammer der schreibkunst vnd Cleinott der Cantzley vnnd ander schreiber ꝛc. Durch den Wolerfarnenn M. Caspar Neffenn, Teutscher schulmeister der loblichen stette Collenn. eigener handt geschribenn. 1549" (Hamburg. Stadtbibliothek). Breitkopf, a. a. O. S. 58, nennt eine Ausgabe von 1571. „Spieghel der Schryfkonste In den welcken ghesien worden veelderhande Gheschriften met hare Fondementen ende onderrichthinge. Vthghegeven Door Jan van den Velde Françoysch School-M: binnen de vermaerde Coopstadt Rotterdam. Anno 1605. Ghedruckt tot Amsterdam, By Willem Janß inde verguldе Zonnewyser." (Lüb. Stadtbibl). Vgl. Allgem. deutsch. Biograph. Bd. 39, S. 557 f. Dort fehlt diese Ausgabe, die einige Abweichungen von der Harlemer Ausgabe desselben Jahres zeigt.

[314]) Georg Miller a. a. O. S. B iij.

[315]) J. v. d. Velde schreibt in der Einleitung seines Schreibkunstspiegels, die Zierschriften seien „Maer voor Edel-lieden, Advocaten,

Während die Vorlagensammlung Sagers zeigte, daß die alten Schulmeister auch auf die sittliche Erziehung ihrer Schüler bedacht waren, suchten die für den eigentlichen Schulgebrauch bestimmten Werke mehr praktischen Zwecken zu dienen, dadurch, daß sie den Schreibübungen Briefe, Gesuche, Kaufverträge, Vergleiche in Rechts- und Erbschaftssachen, Schuldverschreibungen, Lehrbriefe u. s. w. zu Grunde legten.[316]) Auf diese Weise lernte der Schüler zugleich orthographisch und grammatisch richtig schreiben und übte sich im schriftlichen Gebrauche seiner Muttersprache. Lediglich in diesem Sinne ist es aufzufassen, wenn die Schulordnung als Unterrichtsgegenstand auch die deutsche Sprache nennt.

Durch das Zerlegen der Buchstaben in ihre einfachsten Bestandtheile und das Entwickeln einer Form aus der andern suchte man den Schüler zu einem denkenden Erfassen der Schrift anzuleiten.

Die älteren Knaben mußten ihren Gänsekiel selbst vorrichten, ihn in erhitztem Sande oder heißer Asche härten, rupfen, schaben und kunstgerecht schneiden.[317])

Einen hohen Werth legten die alten Praktiker auch auf eine richtige Feder- und Körperhaltung beim Schreiben. Der Lübecker Schreibmeister Arnold Möller stellt seinem Schreibbuche die Worte voran:

„Wers Schreiben will Gründlich erlernen,
Muß fassenn seine Feder Gut."

Was ferner der berühmte Holländer Jan van dem Velde, dessen Vorschriften in den Lübecker Schulen viel gebraucht wurden, in der Einleitung seines „Spiegels der Schreibkunst" über die Körperhaltung, die Lage des Unter- und Oberarms, das Halten

---

Secretarissen, Notarissen ende Schoolmeesters om daer mede deste beter ten dienste van Princen ende Heeren, ende tot voorderinge van allerley Staaten ende Republijken te behelpen." Für den praktischen Kaufmann wäre „het ghenoech, dat se een schoone ende vaste loopende Letter voor oogen hebben."

[316]) Vgl. die Vorlagen von Möller, Velde und Neffenn.

[317]) Vgl. Jan v. d. Velde a. a. O.

der Feder, sowie die Bewegung der Finger und der Hand beim Schreiben sagt, darf noch heute als mustergültig bezeichnet werden.

Neben dem Schreiben stand in der alten Handelsstadt das Rechnen in hohem Ansehen. Es wurde im 16. Jahrhundert nicht nur in den Schulen gepflegt, sondern diente auch manchem Liebhaber zur Erholung in seinen Mußestunden, ja selbst am Biertische bildeten Rechenaufgaben einen beliebten Unterhaltungsstoff, daher der oft scherzhafte Ton mancher Aufgaben.[318]) Die Rechenbücher, die uns in recht stattlicher Anzahl aus dem 16. Jahrhundert erhalten sind, haben zwar für die Mathematik als Wissenschaft meist nur geringen Werth. Weil aber die alten praktischen Schulmeister ihre Aufgaben durchweg aus dem täglichen Leben schöpften, findet man in diesen Rechenbüchern eine Fülle kulturgeschichtlich werthvollen Materials. Sie geben z. B. Aufschluß über die Preise der Lebensmittel, die Höhe der Löhne, den Werth der Häuser und Grundstücke, den Zinsfuß und manches andre. Besonders reichliche Beiträge liefern sie für die Geschichte des Handels und verwandte Gebiete. Aus dem Grunde verdienen diese alten Schulbücher eine größere Beachtung als man ihnen bisher hat zu Theil werden lassen.

Hier zunächst eine Uebersicht über die Lübecker Rechenbücher der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Caspar Hützler von Nürnberg:

„Eyn behende vnd künstrike Rekensboeck, vp allerley koephandele, ym talle, mate vnde gewichte, vp der Linien vnde tziffern. ꝛc."

1547 } 1554 } niederdeutsch, Lübeck, by Johan Balhorn. Hamburg. Stadtbibl. Lübecker Stadtbibl.

---

[318]) Georg Stichel berichtet in seiner Arithmetica, Leipzig 1551 (Hamburger Stadtbibliothek) in dem Abschnitt, der Regula Cetis oder Virginum überschrieben ist: „Item es werden offt wunderliche fragen, in den Collationibus oder Bierzechen auffgegeben, daher es den auch kömpt, das diese regel von etzlichen Regula Potatorum genand wirt, Dieweil sie wie gemelt den meisten theil in Bierzechen gebreuchlich, vnd gehandelt wirt. Wil dir derowegen dauon kürtzen vnd doch klerichen bericht thun wie folgt." In den meisten Rechenbüchern jener Zeit findet sich dieser Abschnitt.

Johannes von Sesen:

A. „Ein Nye vnde wolgegründete Arithmetica, edder Rekenskunst, vth warem grunde vp den Linien vnde Cifern, na rechtem Koepmanshandel gerichtet, ꝛc.“

1571	niederdeutsch,	nach der Vorrede d. Ausg. v. 1594.
1577		
1585	Lübeck, bei Joh. Balhorn.	Königl. Bibliothek zu Berlin.
1594		Bremer Stadtbibliothek.

B. „Flores Arithmeticae, edder Arithmetica, mit veelen schönen vth-erlesenen Exempeln, welcke Johann van Sesen erstlick colligeret, vnd nu van Otto Weselou, Scholmeistern in Bremen resolveret und upgelöset sind.“

1617 und 1620, ohne Druckort, niederdeutsch. Molleri Cimbria Lit. I, p 622.

Nicolaus Boldewin:

„Reckenboeck up allerley Koepmanns-handelinge.“

1573, 1593 niederdeutsch. Molleri Cimbria Lit. I p. 54.

Franz Brasser:

A. „Ein Nye Rekens Boeck, Vp aller Koepmannshandelinge, vör de anfangenden Schölers, Dörch Franciscum Brasser.“ Darunter steht das Bild des Verfassers mit der Umschrift: „Beatus Vir Qui Timet Dominum.“

(1590)	Lübeck	Univers.-Bibl. z. Greifswald.
1594	Hamburg durch Ernst Jandeck.	Univers.-Bibl. z. Halle.
1600	Hamburg	Molleri Cimbria Lit. I, 66.
1610	. . . .	Das.
1611	Hamburg	Das.
1617	Hamburg bei Paul Lange . .	Hamburger Stadtbibl.
1619	Stettin	Molleri Cimbria Lit. I, 66.
1622	Hamburg	Das.
1631	. . . .	Das.
1644	Lübeck	Das.
1656	Lübeck	Das.

1657 Lübeck . . . . Molleri Cimbria Lit. I, 66.
1659 Hamburg durch Joachim Kron,
gedruckt bei Paul Lange. Hamburg. Stadtbibl.
1661 Greifswald . . . . . Molleri Cimbria Lit. I, 66.
1662 Hamburg . . . . . . Das.
1663 Lübeck . . . . Bremer Stadtbibl.
1670 Lübeck . . . . Molleri Cimbria Lit. I, 66.
1674 Lübeck durch Johann Beyenburg. Nach der Ausgabe v. 1697.
1677 Ploen . . . . Molleri Cimbria Lit. I, 66.
1682 Lübeck . . . . Nach der Ausgabe von 1697.
1682 Hamburg . . . . . . Molleri Cimbria Lit. I, 66.
1688 Lübeck durch Hermann Köster. Nach der Ausgabe von 1697.
1697 Lübeck bei David Schulz . . . . Lübecker Stadtbibl.
1700 Lübeck . . . . Univers.-Bibl. zu Rostock.
1710 Lübeck . . . . Molleri Cimbria Lit. I, 66.

B. „Arithmetica Francisci Brasseri, Quondam in ista arte communis totius Saxoniæ ac maritimarum civitatum in Germania Præceptoris: Ab Ottone Wesselow Ex Germanico in Latinum sermonem versa, atque in lucem edita. Annexis Exemplorum resolutionibus et vulgaribus et Algebraicis.“
1619 Nach der Vorrede anscheinend in Bremen gedruckt.
Bremer Stadtbibl.
1622 Hamburg. Bibl. zu Wolfenbüttel, Stadtbibl. zu Hamburg, Lüneburg und Stralsund.
1622 Amsterdam . . . . . Molleri Cimbria Lit. I, 66.

C. Ein älteres Werk Brasser's, das nach der Vorrede der Ausgabe A etliche Jahre vor 1590 in Lübeck erschien, ist bis jetzt noch nicht aufgefunden. A stellt einen Auszug und B die lateinische Uebersetzung dieser verlorenen Ausgabe dar.

Die sämmtlichen vorstehend angeführten Werke unterscheiden sich in nichts Wesentlichem von den übrigen im 16. Jahrhundert zahlreich erschienenen Rechenbüchern. Nach kurzer Zeit fielen sie meist der Vergessenheit anheim. Nur das Buch des ehemals weit-

berühmten Schreib- und Rechenmeisters Franciscus Brasser erlebte bis in das 18. Jahrhundert hinein nicht nur in Lübeck, sondern auch in vielen andern Orten Deutschlands zahlreiche Auflagen. Sein Uebersetzer Weselow[319]) nennt Brasser den Lehrer der Rechenkunst für ganz Niedersachsen und alle Seestädte Deutschlands. Diesem Umstande verdankt Brasser es augenscheinlich, daß ihn Gerh. Joh. Vossius in seinem „Liber de Vniversae Mathesios Natura et Constitutione“[320]) unter die großen Mathematiker zählt. In Wirklichkeit findet sich in seinen Werken nichts, was nicht schon seine Vorgänger hätten. Der beispiellose Erfolg seines Rechenbuches beruht auf dessen methodischen Vorzügen. In einfacher, klarer Sprache führt es den Schüler, vom Leichten zum Schweren fortschreitend, zum selbstthätigen Erarbeiten der Rechenkunst. Es verweilt bei den Elementen und veranschaulicht seine Regeln auch durch Zeichnungen und Beispiele. Wo jedoch der tote Buchstabe das lebendige Wort nicht zu ersetzen vermag, da verweist es den Schüler kurzer Hand an seinen Lehrer. Seine Aufgaben sind praktisch, seine Angaben zuverlässig und zeigen überall eine weise Beschränkung in der Auswahl und Menge des Stoffes. Das ganze Buch zeugt von dem Streben, dem Schüler das Lernen möglichst leicht und angenehm zu machen. Diese Eigenschaften, die man heute für ein gutes Schulbuch als selbstverständlich erachtet, waren damals seltene Vorzüge.

Im folgenden sei an der Hand dieses verbreitetsten Lübecker Rechenbuches eine kurze Uebersicht über den damaligen Rechenunterricht in den deutschen Schulen gegeben.

---

[319]) Otto Weselow war Schreib- und Rechenmeister zu „Unser Lieben Frau“ in Bremen. Er veröffentlichte 1653 selbst ein Rechenbuch unter dem Titel: „Enchiridion Arithmeticae Edder Rekenboeck Vor de schlichten und Einfoldigen gestellet und thosamengebragen ꝛc.“ Ein Exemplar desselben befindet sich in der Stadtbibliothek zu Bremen.

[320]) «Gerardi Joannis Vossii de Vniversae Mathesios Natura et Constitutione Liber. Amstelædami MDCL» c. 52, § 7, p. 323. Hamburg. Stadtbibl.

Das Buch, das „nicht vor de Gelerden vnd Kunstryken, sunder vor de anfangenden Lehryungen“ geschrieben ist,[321]) beginnt mit dem anschaulichen Rechnen auf der Linie und schließt daran das abstraktere Zifferrechnen. Diese beiden Theile bilden zusammen das „Fundament Boeck,“ während der folgende Theil die «Regula de Tri» enthält.

Zunächst lernte der Knabe zählen und die Ziffern schreiben, sodann ging man zum Lesen größerer Zahlen über. Die Ausdrucksweise war noch recht umständlich. Man schrieb z. B. $9\ \mathring{8}\ 7\ 6\ \mathring{4}\ 3\ 5\ \mathring{2}$ und las dies: „Acht vnd negentich dusent mael dusent, Söuen hundert dusent, Veer vnd söftich dusent, Dre hundert, Twe vnd vöfftich.“

Für das Rechnen auf der Linie war ein Linienschema, die Rechenbank, erforderlich, die man mit „vier, fünff, sechs oder siben Linien“ mit „kreiden, dintten oder einer andern Materi auff einem tuch, filtz, oder wohin du wilt“ zeichnete.[322]) Rechnete man mit mehrfach benannten Zahlen, so wurden diese quer vor dem Rechnenden gezogenen Linien mit „zweyen oder dreien zwerch Linien von oben herab“ in soviele Abtheilungen, Cambi oder Banckire, getheilt, als Sorten vorhanden waren. Mit jeder derselben wurde zunächst gesondert gerechnet und die Ergebnisse dann zusammengezogen. Ein Rechenpfennig bedeutete auf der untersten Linie dieser Rechenbank 1, auf der zweiten 10, auf der dritten 100 u. s. w. In jedem Zwischenraume galt er halb so viel als auf der nächst höheren Linie.

Das Addiren auf der Linie bestand darin, daß man die einzelnen Posten nebeneinander hinlegte und dann zusammenzog, indem man

---

[321]) Im folgenden ist nach der auf der Universitäts-Bibliothek zu Halle befindlichen Hamburger Ausgabe von 1594 citirt. Das Greifswalder Exemplar, dem das Titel- und Schlußblatt fehlt und das nach der Vorrede in das Jahr 1590 gesetzt wird, zeigt nur einige Abweichungen in der Wortschreibung.

[322]) „Zwey rechenbüchlin: vf der Linien vnd Zipher Mit eym angehenckten Visirbouch, so verstendlich fürgeben, daß iedem hierauß on einen lerer wol zulernen. Durch den Achtbarn vnd wolerfarnen H. Jacoben Köbel Statschreiber zu Oppenheym. Franc(furt a. M.) Christ(ian) Egen(olf). Im Jar MDXXXVII“ (Lüb. Stadtbibliothek). Vgl. Allgem. Deutsche Biograph. 16 Bd. 345 ff.

für je fünf Rechenpfennige auf der Linie einen in das nächst höhere Spatium, für je zwei im Spatium einen auf die nächst höhere Linie setzte. Darauf wurde das Ergebniß, von oben beginnend, abgelesen, wobei jedes Spatium mit der nächst tieferen Linie zusammengefaßt wurde.

Beim Subtrahiren wurde der Minuend hingelegt und der Subtrahend, den man im Sinne behielt oder aufschrieb, weggenommen, zu welchem Zwecke der Minuend nöthigenfalls zerlegt wurde. Die liegengebliebenen Rechenpfennige stellten den Rest dar.

Beim Multipliciren wurde der Multiplikand niedergelegt, der Multiplikator gemerkt oder aufgeschrieben. Für jeden Rechenpfennig des Multiplikands auf der Linie wurde der Multiplikator ganz, für jeden Rechenpfennig im Spatium halb in das zweite Banckir gelegt. Darauf wurde zusammengezogen und das Ergebniß abgelesen.

Zur Abkürzung des Multiplicirens diente das Einmaleins. Brasser schreibt in Bezug darauf:

„Lere dat Eyn mael Eyn recht,
So werden dy alle Rechenschop schlecht.“

Für die „Simplen vnd Einfoldigen, de dat Ein mael Ein nicht gantz von buten leren können,“ sei es genug, den Satz der 2, 3 und 4 zu wissen.

Das Dividiren war ein wiederholtes Subtrahiren.[323])

Das Rechnen auf der Rechenbank wurde dadurch sehr vereinfacht, daß durch das Aufsetzen des linken Daumens jede Linie oder jedes Spatium die Bedeutung der untersten Linie erhielt.

Zur Einführung in die Rechenkunst war das Linienrechnen trotz seiner Umständlichkeit wohl geeignet. Es war leicht zu lernen und außerordentlich anschaulich. Ferner wirkte es durch das Setzen der Marken höchst anregend und durch das Zerlegen und Zusammen-

[323]) Eine eingehendere Darstellung des Linienrechnens giebt A. Kuckuck, Die Rechenkunst im 16. Jahrhundert, Festschrift des Gymnasiums zum grauen Kloster, Berlin 1874 und P. Treutlein, Das Rechnen im 16. Jahrhundert, Zeitschrift für Mathematik und Physik, Suppl. z. histor.-literar. Abth. d. XXII Jahrg., Leipzig 1877.

setzen der Zahlen zugleich bildend. Adam Ries sagte bekanntlich, er habe gefunden, daß „alle weg die, so auff den linien anheben des Rechens fertiger vnd laufftiger werden, denn so sie mit den ziffern die Feder genannt anfahen.“[324]) Außerdem konnte das Linienrechnen auch von solchen gelernt werden, die des Lesens und Schreibens unkundig waren. Jacob Köbel schreibt: „DJe Kunst zelens vnd rechnens mit denn Rechenpfennigen, ist erdacht vmb deren willen, so die buchstaben der ziffer zale nit gelernet, noch erkantnus haben.“ Gleichwohl mußte sich auch für die der Schrift Unkundigen das Bedürfniß geltend machen, Zahlen schriftlich festzuhalten, wenn sie sich des Linienrechnens „zu heußlichen gebrauch, auch zu jren ambten, Kellereyen, Kauffmanschaften, Kremereien, Wirtschafften, vnd andern gewerben“ bedienten.

Nun finden sich an späterer Stelle des Buches (S. Ev. u. Evj) eine Anzahl (17) eigenartiger Zahlzeichen, von denen wir nachstehend einige Beispiele mit ihrer Deutung geben:

160, 198, 275,

4½ Schip ℔ 2½ Liss ℔ ÷ 35 ℔.

Daß Brasser diese Zeichen ohne jede Erkärung giebt, ist Beweis dafür, daß dieselben zu jener Zeit noch allgemein bekannt waren. Wir vermuthen in ihnen die älteren Zahlzeichen, deren sich der Bürger und Kaufmann bediente, welcher der Ziffern unkundig war.[325])

[324]) Vgl. die Vorrede der „Rechenung nach der lenge, auff den Linihen vnd Feder rc. Durch Adam Riesen.“ 1550 Leipzig. Hamb. Stadtbibliothek.

[325]) In Zollregistern und ähnlichen Aufzeichnungen aus dem Ende des 15. und dem Anfange des 16. Jahrhunderts kommen diese Zeichen ebenfalls schon vor. Mittheilung des Herrn Staatsarchivars Prof. Dr. Hasse.

Augenscheinlich haben sich dieselben aus den römischen Zahlzeichen entwickelt, denen sie nicht nur im Aufbau nach dem Fünfer- und Zehnersystem gleichen, sondern auch der Form nach nahe verwandt sind.

O = C, L = L, + = X, Λ = V, I = I, ⊢ = Ein Halb.

Auf das Linienrechnen folgen in Brassers Lehrbuch die 4 Species „vp den Cifern." Wie das 16. Jahrhundert auf fast allen Gebieten menschlichen Geisteslebens einen kühnen Schritt vorwärts that, so verdankt ihm auch die Mathematik eine gewaltige Förderung. Das alte römische Abakusrechnen im deutschen Gewande wurde durch die glänzende Erfindung der indisch-arabischen Positionsrechnung verdrängt. Im 16. Jahrhundert wurde der Kampf zwischen Linien- und Ziffernrechnen zu Gunsten des letzteren entschieden. Für die folgenden Jahrhunderte hatte sich die Aufgabe der Arithmethik in eine der Pädagogik umgewandelt.[326]) Da das Ziffernrechnen seinem Wesen nach durchaus mit unserm modernen Rechnen übereinstimmt, so genügt es hier, eine kurze Darlegung der unterrichtlichen Behandlung des Rechnens in jener Zeit zu geben. Ueber das Gebiet, das damals der Rechenunterricht der deutschen Schule umfaßte, geben nachstehende Kapitelüberschriften Aufschluß.

„Van gebraken Tallen.
Regula de Tri.
Gewichtsrechnung.
Van Gewin vnd Vorlust.
Soulver Rekeninge.
Van Gelde vp Rente.
Van Wesselende.
Van Bütende[327])
Van Geselschöppen.
Van Delinge.
Van Schepes Parten.
Regula Falsi[328]) und
Van mennigerley Rekeninge."

Aus dem Vorstehenden ergiebt sich, daß Brasser seine Schüler in die mannigfaltigsten Arten des bürgerlichen und kaufmännischen

[326]) Treutlein, a. a. O. S. 100.

[327]) Vom Tausch.

[328]) „Also genömet, nicht daroumme, dat se in sick Falsch gefunden wert, Sounder dat dorch twe Falsche Talle ein warhafftich Facit vthgesproken."

Rechnens einzuführen suchte. Die Lehrmethode war dabei allerdings noch recht unvollkommen, wie aus dem folgenden hervorgeht.

Von den Operationszeichen kommen nur + („bedübet vnd edder mehr“) und ÷ („bedübet min“) vor. Die jetzt gebräuchlichen Multiplikations-, Divisions- und Gleichheitszeichen waren unbekannt.

Das Rechnen war, soweit es nicht mit Rechenpfennigen auf den Linien ausgeführt wurde, lediglich schriftliches Rechnen. Mündliches Vorrechnen und Kopfrechnen wurde nicht geübt.

Der Unterricht gestaltete sich als Einzelunterricht. Jeder Schüler rechnete je nach Fähigkeit und Fleiß für sich weiter.

Der größte Uebelstand aber bestand darin, daß das Rechnen nur ein mechanisches Regelrechnen war. Eine Einsicht in das Wesen und die Gründe der Operationen wurde nicht vermittelt. Während heutzutage z. B. die Regula de tri als ein Rechnen nach Schlüssen dargestellt wird, lehrte Brasser: „Regula De Tri ys eine Regel van dren Dingen, Sette achter wat du weten wult, wert de Frage geheten, dat demsüluigen vnder den andern twen am Namen gelyck, sette vöran vnd dat ein ander dinck bedübet midden alse denn Multiplicere dat mitten vnd achter steith, mit einander, wath daruth erwasset, dele dörch de vördesten Talle aff, dat süluige Product töget dy an, wo düer dat drübde koumpt, Facit genömet. Vnd allewege der middelsten Talle am Namen gelyck.“ Diese Regel wurde mechanisch auswendig gelernt und ebenso mechanisch auf die im Buche angeführten Rechenexempel, in diesem Falle 111 Aufgaben mit ganzen und 39 mit Bruchzahlen, angewandt.

Obwohl sich hier für die nachfolgenden Rechenmethodiker ein reiches und dankbares Arbeitsfeld geboten hätte, wurde das Buch Brassers bis um Mitte des 17. Jahrhunderts in niederdeutscher und von da ab bis ins 18. Jahrhundert in hochdeutscher Sprache unverändert abgedruckt. Die auf dem Titel zuweilen mit ziemlicher Ruhmredigkeit genannten Ergänzungen beschränken sich lediglich auf das Hinzufügen einer Anzahl sogenannter Columnar- Polygonal- und Pyramidalaufgaben, die einen besonderen Ruhm in Ausdrücken folgender Art suchten, wie das «Nontuplat hexakischilipenta-

cosiotesseracontadyagonalem» oder «Radicem heptamiriotetrakischilipentacosioenneacontaheptagonalem extrahieren.« Wenn man erwägt, auf welche Abwege der Rechenunterricht des 17. Jahrhunderts durch solche eitlen Künsteleien gerieth, wird es nicht wunder nehmen, daß der praktische Bürger einen „unverfälschten Brasser" jedem andern Rechenbuche vorzog. Selbst der berühmteste Schreib- und Rechenmeister des 17. Jahrhunderts, Arnold Möller, suchte vergeblich durch seine Rechenbücher das Werk Brassers zu verdrängen, obgleich er 1651 in seinem Testamente sogar bestimmte, daß Unvermögenden seine „Güldne Rechenkunst" „Ein Vihrteteil besser oder Wolfeileren Kauff" gegeben werden sollte „als Sehl. Brassers oder eines andern Autori Rechenbuch."[329]) Schon im Jahre 1659 mußte das Werk Brassers „vielfältiger Nachfrage halber abermahl zur Presse befordert und verlegt werden." Der Herausgeber desselben, Joachim Kron, bemerkt in einem Schlußwort an den Leser, es sei „Vielen der Rechenkunst verständigen zur genüge bekant, daß dieses von Sel. Francisco Brassern vor der lieben Jugend in guter Ordnung verfertigtes und wolgegründetes Rechenbuch seiner Bequemligkeit und Nutzens halber an vielen Orten in Deutschland nachgedrücket auch von unterschiedlichen, von denen es corrigirt worden, wol hat umgetaufet werden wollen."

Rechnen, Schreiben, Lesen, Katechismus und Kirchengesang waren die Hauptunterrichtsgegenstände der deutschen Schule. Mit dem Schreibunterrichte war zugleich eine elementare Unterweisung im Gebrauche der Muttersprache verbunden. Ein besonderer Unterricht in der Geographie wurde nicht ertheilt, doch lernte der Schüler die Länder und ihre Produkte, die wichtigsten Handelsstädte, die verschiedenen Staaten und ihre Münzen, sowie etliche Hauptverkehrswege und dergl. zum Theil aus seinem Rechenbuche kennen. Dagegen scheint eine Unterweisung in den Elementen der Geschichte gelegentlich vorgekommen zu sein. In der Lübecker Stadtbibliothek findet sich nämlich in zwei Exemplaren ein im Jahre 1553 bei Johann Balhorn

---

[329]) A. Möllers Tagebuch S. 50. Lübecker Staatsarchiv.

gedruckter Bogen, der den Titel trägt: „Ethlike warhafftige gescheffte van dem 1124 yare beth ynth 1552 yar, Rimeswise tosamende gebracht." Wenn nach Mantels[330]) dieser Auszug aus der Chronik des Bonnus zum Memoriren für die Lübische Jugend bestimmt war, so deutet der Umstand, daß derselbe in niederdeutsche Knittelverse gebracht ist, darauf, daß er nicht für die Lateinschule, sondern nur für die deutschen Schulen verfaßt sein kann.

Nachdem somit ein Einblick gewonnen ist in die äußere wie innere Entwicklung der deutschen Schulen Lübecks bis um die Wende des 16. Jahrhunderts, ist noch ein Blick zu werfen auf die Beziehungen, die von der deutschen Schule aus über die engen Mauern der Stadt hinausweisen. Auf religiösem Gebiete ist vor allem an den gewaltigen Einfluß zu erinnern, den Wittenberg und die Reformatoren auf Lübeck ausübten. Es ist gezeigt worden, wie derselbe auch auf dem Gebiete der Schule in der Fibel, im Katechismus und Gesangbuch einen äußerlich sichtbaren Ausdruck fand. Für die Schreib- und Rechenkunst sind neben Nürnbergs berühmten Meistern die Holländer als die Lehrer der Lübecker zu nennen. Johann Jung, ein Schüler Johann Neudörffers begab sich nach Lübeck, und auch der erste Rechenmeister, der zu Lübeck ein Rechenbuch veröffentlichte, Caspar Hützler, war ein Nürnberger. Gegen das Ende des 16. Jahrhunderts tritt der holländische Einfluß mehr in den Vordergrund. Vielfach begegnet man zu jener Zeit in den deutschen Schulen holländischen Meistern und Meisterinnen. Der bereits wiederholt genannte Arnold Möller, der ein Schüler des 16. und der berühmteste Lübecker Schulmeister des 17. Jahrhunderts war, nennt beide, die Nürnberger und die Holländer, als seine Lehrer. Er schreibt in der Vorrede zu seinem Schreibkunstspiegel: Ich habe „nach der fürtrefflichen Kunst: und Zier-Schreiber, Als: denen Weiland Herrn Newdörffern, Veit Stoßen vnd Brechteln zu Nürnberg:[331]) sowol

[330]) Wilh. Mantels, Beiträge zur Lübisch-Hansischen Gesch., Jena 1881, S. 388.

[331]) Vgl. Doppelmayr, a. a. O. S. 157 f. Schultheiß. a. a. O. II, S. 4 f. Breitkopf, a. a. O. II, S. 57 f. und Lochner, Des

Herrn Felix von Sambix[332]) und Johann vom Felde Sel. in Holland Künstlichen hinterlassenen Formularen, fürnemlich mein Fundamenta erlernet, und bißhero keine bessere verspüret.[333])

Während Lübeck vom Süden und Westen empfing, gab es dem Norden und Osten. Wir fanden in seinen Schulen neben Deutschen auch Dänen, Norweger und Polen, und die Lübecker Rechenbücher Franz Brassers wurden nachgedruckt von Amsterdam, Bremen und Hamburg bis nach Greifswald und Stettin.[334])

Blicken wir am Schlusse unserer Betrachtung noch einmal zurück. Wir haben gesehen, daß die deutsche Schule in Lübeck wahrscheinlich aus einem gelegentlichen Nebenerwerb der öffentlichen Schreiber entstanden ist. Aus dem Kampfe, den sie gegen die Privilegien der Geistlichkeit und die lateinische Bildung für das

---

Johann Neudörfer Nachrichten von Künstlern und Werkleuten &c., Wien 1875.

[332]) F. v. Sambix war Zeitgenosse des J. v. d. Velde (1569—1623), der in seinem Schreibkunstspiegel den «Aresexpert Escrivain F. v. Sambix Maistre de la Plume Couronne» als den besten Schreiber von Rotterdam bezeichnet.

[333]) In seinem Testamente (a. a. O. S. 53), in dem Möller neben mehreren kostbaren Handschriften von den beiden Neudörffer, von Veit Stoß und F. v. Sambix auch ein: „geschribenes Nürnberger Rechenbuch" nennt, ermahnt er seine Erben auf das Eindringlichste, daß sie diese Bücher, die er „vihl Jahr in hohen Wert unnd Ehren gehalten, nicht allein die Zeit Ihres Lebens fleißig bewaren: sondern, wo möglich, alse auff ihre Erben oder Libhsten Freünde gelangen lassen, damit dieselben nicht in ohnachtsame faule Hände kommen und gahr vernichtet werden möchten."

[334]) Als Beweis, daß in späterer Zeit die Holländer auch von den Lübeckern lernten, sei erwähnt, daß Jacob R. Brasser, ein Nachkomme des berühmten Lübecker Rechenmeisters (Forts. u. Ergänz. zu Chr. G. Jöchers allgem. Gelehrtenlexicon v. Joh. Chr. Adelung, Leipzig 1784, Bd. I S. 209), in Holland lehrte, wo der Mathematiker und Schulmeister G. E. Backer in Gracht sich als dessen Schüler bezeichnete. Vgl J. R. Brassers Regula Cos of Algebra etc. Amsterdam 1663. Holländisch. (Univers.-Bibl. zu Straßburg).

Recht ihres Daseins führte, gingen vier städtische Schreibschulen hervor, welche allerdings im Jahre 1418 die Anerkennung der Geistlichkeit erlangten, aber damit zugleich in die drückendste Abhängigkeit von derselben geriethen. Als dann mit der Reformation die deutsche Sprache zur Herrschaft gelangte, blühte auch die deutsche Schule empor. In wenigen Jahrzehnten wurde sie für alle Stände die Stätte der gemeinsamen Bildung. Der Rath der Stadt und die protestantische Kirche waren fortan gemeinsam bemüht, durch die Visitationen und eine immer sorgsamere Ausgestaltung der Schulordnungen das Gedeihen der deutschen Schule zu fördern, deren Ruf weit über Lübecks Mauern hinausdrang und Schüler aus deutschen und fremden Gauen herbeizog. Eine geachtete Lehrerschaft, von deren Streben zahlreiche Schulbücher ein ehrendes Zeugniß ablegen, verstand es, voll kräftigen Standesbewußtseins ihre und der Schule Interessen sowohl gegen die Ueberhandnahme der Winkelschulen und das unbillige Verhalten mancher Bürger, als auch gegen die Einseitigkeiten der Kirche zu vertreten. Selbst jene Fehler und Schwächen, wie sie theils im Zunftleben, theils auf unterrichtlichem Gebiete sich zeigten, werden, im Lichte der Zeit betrachtet, das Urtheil nicht zu ändern vermögen, daß sich die deutsche Schule Lübecks in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts einer hohen Blüthe erfreute.

Urkunden-Verzeichniß.

Die nachstehend verzeichneten Urkunden sind im Lübecker Staatsarchiv unter Ecclesiasticum, Unterabtheilung Schulsachen zu finden. Die Akten sind lose in Volumina, diese in Fascikel zusammengeschnürt. Innerhalb der einzelnen Bündel sind die Urkunden durchweg in chronologischer Folge geordnet. Wir fügen jedesmal die Bezeichnung des Volumens und des Fascikels hinzu. Ist die Jahreszahl eingeklammert, so findet sich dieselbe im Original nicht angegeben, sondern ist nach andern Angaben festgestellt worden. Die mit * versehenen Urkunden bringen wir im Anhange vollständig zum Abdruck.

№	Jahr	Tag	Bezeichnung der Urkunde	Aktenzeichen	
1	1544	13. Aug.	„Warhaftich bericht, van myner duthschen Scholen vnd des wachtgeldes wegen. vth mynem denckelboke getagen. Laurentius Schmydt." Mit Einlagen.	Vol. III	Fasc. III
			1 b Paß des L. Schmydt aus dem Jahre 1535.		
			1 c Schreiben des Rathes aus dem Jahre 1535.		
			1 d Antwort des L. Schmydt.		
			1 e Erneutes Gesuch desselben aus dem Jahre 1544.		
2	(1551)	. . .	Die älteste Lübecker Schulordnung.*	„ A	„ I
3	(1555)	. . .	Gutachten des Superintendenten Curtius, die deutschen Schulen betreffend.	„ III	„ II
4	1555	7. Oktbr.	Schulordnung*	„ III	„ II
5	(1555)	. . .	Der Schulmeister Monita zu dieser Ordnung.	„ III	„ II
6	1557	28. Juli.	Gesuch der acht verordneten Schulmeister, die Winkelschulen zu unterdrücken.	„ III	„ III
7	(1573)	. . .	Schulordnung*		
8	1574	20. Dez.	Gesuch der acht verordneten Schulmeister, die Winkelschulen betreffend.	„ III	„ II
9	1582	30. April	Gesuch der acht verordneten Schulmeister, die Winkelschulen betreffend.	„ III	„ III
10	1582	Mitfasten.	Verzeichniß der Winkelschulen . .	„ III	„ III
11	1584	Johanni.	Der Bischof des Domkapitels hinterlegt beim Rathe 1000 ₰, deren Zinsen für den Unterhalt des jeweiligen jüngsten Lehrers an der Domschule bestimmt sind.	„ III	„ I

№	Jahr	Tag	Bezeichnung der Urkunde	Aktenzeichen	
12	1584	11. Dez.	Bericht über die erste Visitation mit einem Verzeichniß der verordneten Schulmeister, fortgeführt bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts.	Vol. III	Fasc. II
13	1584	17. Dez.	Gesuch des Winkelschulmeisters Wenthusen.	„ III	„ III
14	1585	15. Jan.	Gesuch von neun Bürgern für den Winkelschulmeister Mully.	„ III	„ III
15	1585	21. Jan.	Erneutes Gesuch von dreizehn Bürgern für Mully.	„ III	„ III
16	1585	21. April.	Gesuch der verordneten Schulmeister, die Winkelschulen betreffend.	„ III	„ III
17	1585	20. April.	Schülerverzeichniß von Laurentius Falcke.	„ III	„ II
18	1585	29. April.	Schülerverzeichniß von Johann Oldeknecht.	„ III	„ II
19	(1585)	. . .	Schülerverzeichniß von Caspar Boedt.	„ III	„ II
20	(1585)	. . .	Schülerverzeichniß von Johann Holste.	„ III	„ II
21	(1585)	. . .	Schülerverzeichniß von Andreas Lamprecht.	„ III	„ II
22	(1585)	. . .	Schülerverzeichniß von Nicolaus Boldewin.	„ III	„ II
23	1585	18. Mai.	Schülerverzeichniß von Hermann Klandt.	„ III	„ II
24	1585	17. Dez.	Visitationsprotokoll	„ A	„ I
25	1585	13. Dez.	Artikel des Collegiums der deutschen Schulmeister*	„ III	„ II
26.	1586	3. Oktbr.	Begleitschreiben zu den Zunftartikeln von Brasser und Boldewin.	„ III	„ II
27	1586	12. Okt.	Gesuch des Hans von Sesen um Wiedereinsetzung.	„ III	„ II

№	Jahr	Tag	Bezeichnung der Urkunde	Aktenzeichen	
28	1587	18. Febr.	Verzeichniß der Winkelschulen . .	Vol. III	Fasc. III
29	1587	18. Dez.	Visitationsprotokoll	„ III	„ III
30	1588	12. Dez.	Visitationsprotokoll	„ A	„ I
31	(1588	Michaelis)	Bericht der verordneten Schulmeister über den Bescheid, den der Wettediener von den Winkelschulmeistern erhielt.	„ III	„ III
32	(1589	Jan.) .	Bericht über den Bescheid, den der Wettediener das zweite Mal erhielt.	„ III	„ III
33	(1589	Anf. d. Js.)	Verzeichniß über 11 Winkelschulen		
34	1589	25. April.	Visitationsprotokoll	„ A	„ I
35	(1589)	. . .	Gesuch des Winkelschulmeisters Matthias Passen.	„ III	„ III
36	(1589	10. Juni)	Schulordnung*	„ A	„ I
37	1589	5. Dez.	Gesuch der verordneten Schulmeister, die Winkelschulen betreffend, in welchem sie zugleich ihren Dank für die Ordnung aussprechen.	„ III	„ III
38	1592	28. Juni.	Verzeichniß der Winkelschulen . .	„ B	„ I
39	1592	29. Juni.	Schreiben des Superintendenten Pouchenius an die Wetteherren.	„ A	„ I
40	1592	8. Juli .	Gesuch des Caspar Voedt . . .	„ B	„ I
41	1598	12. Mai.	Gesuch des Bürgers Christoffer Meyer.	„ B	„ I
42	1599	8. Aug. .	Verzeichniß der Winkelschulen . .	„ B	„ I
43	1599	23. Nov.	Gesuch der verordneten Schulmeister, die Winkelschulen betreffend.	„ B	„ I

Akten des Ministerialarchivs zu Lübeck.

№	Bezeichnung der Urkunde	Aktenzeichen	
44	Hochdeutsche Uebersetzung der Schulordnung von 1589 aus der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts.	Tom. V	Fol. I

Anhang.

I.

Die älteste Schulordnung der deutschen Schulen in Lübeck. (1551). Entwurf.

Nafolgende Artickele synn gestelt vnnd vorramet, vp behach eines Erbarnn Rades vp de Schrifffcholenn bynnen Lubeck.

Erstlick dat bynnen der Stadt achte schrifffchoolenn jn all syn scholen, darjnne men jungen vnnd keinen Megetkens dudesch vnnd keynn latyn schall lerenn lesenn, schriuen vnnd Reckenenn, vnnd dath jn eynem jewelckenn Quartir der Stadt als S. Mariennn, S. Jacobs, S. Joannis vnnd Mariennn Magdalenenn twe dersuluenn Schoolen synn scholenn, jodoch eines Erbarnn Rads vorbeholdenn, desse Schoolen thouormynnenn vnnd thouormerenn, so vaken es de ghelegennheit erfordert vnnd eynem Erbarnn Rade gefellich ist.

Thom anderenn, dath dejennigenn, so desse Schoolenn holdenn, scholenn vam Erbarnn Rade edder denn Radespersonenn, de thor tidt vorstendere der Schoolenn tho Sunte Catharinenn synn, vorleent werdenn, vnd desuluenn Vorstendere offt Schooelhernn tho sampt dem Rectore darsuluest tho S. Catharinenn, scholenn eynn vlitich vpsent hebben, dat gude, erlike vnnd duchtige personenn dar tho genamen vnnd gestelt werdenn, de ohrem ampte genuch doenn konenn. Vnnd jm vall se na orer vorleninge dar tho vnbequeme vnnd vnduchtich befundenn wurdenn, also dath se ohrem ampte nicht genuch doenn kondenn edder woldenn, So scholen se so woll als se dar tho gesettet, wedder aff gesettet mogenn werden. Unnd wenner desuluenn Schrifftschoolemeistere orer ampts nicht mehr gebruckenn konenn edder wyllenn, So scholenn ohre frowen sick des ock nicht wider annemen edder bekummeren.

Thom Druddenn, dat de vorbenomedenn Schoolemeistere scholen vann eynen jederenn jungenn hirbynnen gebarenn, dem se dudesch lesenn, schriuenn offt rekenenn leren vnd des vormogens ist, thom Verndell jares veer schillinge tho loene nemen, jodoch vann denn de des nicht vormogenn tho geuenn, so vele weniger nemen, nah gelegennheit orer Olderen vnd frunde, welche allenn jn sollichem fhall, dath se sick dor auer nicht vordragenn konden, tho erkennthenus der Schoolhernn staenn schall.

Thom Verdenn, so schall ock eynn jder Scholemeister 15. an kyndere hir bynnen der Stadt edder jnn des Rades vnnd burg guderenn buten der Stadt gebarenn, so onen vann den Scho meisterenn presentert werden vmme gades willenn lerenn, nichts vau tho nemende. Vnnd schall ock densuluen armen jungen ey Tekenn gegeuenn werdenn, tho bedelen de des bederuenn.

Thom Vofftenn So scholenn se ock vann denn jungen, so va butenn hir jn khamenn vnnd in der Stadt guderenn nicht gebar synn, vnd hir thor School ghaenn willenn, vann eynem jderenn tho Verndell jares 4 ß tho loene nemen, Vnnd nicht vorplichtet syn vann einem jderenn dersuluenn jungen weniger tho nemenn, edde de vorgeues tho lerenn. denne eth jeget mennich vann butenn syn kyndere hirjnn im schine des armedes, nicht alleine dat se tho Schoole gaenn scholen, sundernn dath men se ock alhir als arm scholere mith almissen vorgeues vodenn schall, dewelcke doch tho hue woll so vele hebben, dar vann se aldar vnnd hir ricklich genock konenn vnderholdenn werdenn, Welche dann nicht alleine denn Schole meisternn, sundern ock denn armenn kynderenn hirbynnen tho vor fange ist. Wolde men ock denn Scholemeisterenn gestadenn, vann denn frombdenn jungenn 6 ß thom Verndell jares tho nemen jn ansehunge, dath se sunst jarlich kein standegelt hebbenn, vnnd ock vann den olderenn der kyndere hir bynnen gebarenn mer genetes dan vann den van buthenn hirjn Sollichs wer ock nicht vnpillich.

Thom Sostenn, Dat de Scholemeistere tho sollichem vorberur tenn jarlichs loene noch hebben scholdenn tho winter tydenn vann eynem jderenn jungen . . . tho holt gelde, so ferne se so grote dorntzenn hedden, dat de kyndere darynne sittenn kondenn, Item denn Winter auer tho Lichtgelde . . . ß, vnnd thom Nigenn jar . . . vnnd dar enthbauenn scholenn se vann denn kynderen effte ohrenn Olderenn nichts mehr fordern.*)

---

*) Die Summen sind an den drei Stellen, wo Punkte gesetzt sind, durch ein : n bezeichnet, also unbestimmt gelassen. Schon hieraus und ebenso aus der Fassung der Art. 5 und 7 ergiebt sich, daß diese Aufzeichnung nur als ein Entwurf anzusehen ist.

Item tho Souendenn. Dath neffens dessen vorbenomedenn achte Scholenn, erlykenn frowenn friyg synn scholde, Megetkens schriuen vnd lesen tho lerenn, wie vann olders her gebrucklich gewest, Vnnd tho der behueff tho ordinerenn, wes desuluenn vann eynem jederenn kynde nemen scholdenn, wyle by densuluenn vast vele misbruckes ist.

Thom achtenn Weret ock, dath eynn frombder Geschickter Meistere vann schriuenn vnd reckende hirjnn de Stadt queme, de syner kunst frigh vnd als eynn Gast, sine kunst eine themelicke tidt lanck hir tho gebrucken begerde, Sollichs schall eynem Erbarenn Rade alle tidt frigh staenn tho vorgunnende.

Item thom 9. Dath dit alles also vorsocht vnnd geholdenn werde, so lange eth einem Erbarnn Rade geleuet, vnnd alle tidt denn tall der Schoolen thouormeren vnnd thouormynern ock sueß thouoränderenn, nah behach eynes Erbarnn Rades.

Thom Teyndenn, dath de twe schrifftscholen, so van olders her bauen der visch vnnd alffstratenn gewest, jn desse achte Scholenn mide jngereckennt synn scholdenn.

Thom Elfftenn, Wes eine jede der achte Scholenn doenn scholde, dath sollichs moste denn Substituten der Cancellarie thom bestenn kamen.

II.

Schulordnung vom Jahre 1555 und 1573.[335])

Ordinung wie es mitt den dutschen Scholen sol geholden werdenn:

Erstlich scholen der deutschen scholen in dieser Stadt Lubeck darinn allein Junngens (vnd keine Metkens) Deutsch vnd kein Latein, Lesen vnd schriuen lern, achte inn thall[336]) verordent vnd thogelaten werden, vthbescheiden die (Carspell scholenn, als tho vnnser leuen

[335]) Im Folgenden ist der Text der Redaktion von 1573 zu Grunde gelegt. Die eingeklammerten Worte fehlen in der Ordnung von 1555.

[336]) Uebersetze: „An der Zahl," nicht wie Heppe, Gesch. d. deutsch. Volksschulwesens Bd. V 291, „im Fall."

frouwen, tho S. Jacob, Thom Dome, Tho S. Peter, tho S Illien, deßgliken tho S. Catharinen vnd tho S Clements[337]) vnnd ifft (ock) de (vief) Costers jnn den Carspell Kerckenn[338]) nach ehrer gelegenheit[339]) kinder lehren willen, schall ehnen fryg syn vnd gegunnet[340]) werdenn. vnnd sinnt desser thidt nahfolgende scholemeistere darmede verlehnet worden, Nemlich (Frantz Brasser, Hanß Bomgarde, Hanß van Sesten, Hanß Holste, Vincentz Woste, Johan Falcke, Nicolaus Boldewan vnd Andreas Lamprecht).[341])

Thom Andern, dat de jenne, so dusse Scholen holden willen, sollen vth beuell des Erbarn Rades von den vorstendern S. Catharinen Scholen inn bywesende des herrn Superjntendenten angenahmen vnd durch den Superjntendenten ohres gelouennß vnd Leuendes Examiniret vnd vorhoret werden, vnd wen se darmitt vorlehnet sin, vnd sick hirnahmals dusser ordenunge tho wedderenn edder sunst vngeschicklich holden worden, sollen de vorbenohmeden herrn vorstendere macht vnd beuelich hebben, sie wedder affthosettenn vnd andere duchtige Personen in ehre stede anthonehmende vnd tho verordenen vnnd wenner desuluen scholmeistere ehres ampts nicht mehr gebrucken konnen edder willen, scholen ehrenn frouwenß datsulue nicht lenger (den ein half jar nach ehrem Dode) gegonnet werdenn.

Thom Drudden scholen desuluen scholmeistere van einem jeden jungen, de hir bynnen oder in der Stadt gebede gebaren, vnd des vermogendes sin,[342]) vmb alleine schlicht lesen vnd schriuen tho

---

[337]) Die Ordnung von 1555 hat dafür die Worte „die altgewonlichen Scholen thom Dome vnd tho S. Jacob."

[338]) „In den Kirchspiel-Kirchen." Heppe übersetzt: „In dem Kirchspiel."

[339]) „Nach ihrer Gelegenheit." Heppe: „Nach dem Gelaß."

[340]) „Vergönnt." Heppe: „Gegeben."

[341]) Von den Namen sind bei Heppe der 2., 4., 5., 7. und 8. verlesen. Die Ordnung von 1555 nennt als belehnte Schulmeister: Jeronymus Wolters, Christianus Sprengel, Johann Turow, Franz Brasser, Friederich Gloye, Erthman Oldendorpf, Jürgen Weitze vnd Hans Mester.

[342]) Die Worte: „und des Vermögens sind" beziehen sich auf das Schulgeld. Heppe übersetzt irrthümlich: „Und Fähigkeit hat, um allein schlicht lesen und schreiben zu lernen."

lehren nicht mehr dan soß schilling des verndell jars tho schullohne nehmen konnen, so auerst von frombden jungens, de des vermogendes vnd rike sin, mehr bedingen, schall ihnen frygg sinn, jedoch dat idt auer achte schillinge des verndel jars nicht sy, vnd scholen den winter auer vann jedenn jungen nicht mehr den thwee schilling tho holdtgelde nehmen. Vnd darbeneuen so gerume dornsen hebben, dath de kindere darinne sitten konnen vnd scholen ohre olderen bauen dem werde van thween schillingen lübisch thom nigen jare tho geuende vnuerplichtet sin,[343]) wes auerst ein jeder van gudem willen doen will, steht tho synem gefallen.

Thom Veerden Soll ein jeder scholmeister verplichtet sin, soß arme kindere, de hir binnen edder in der Stadt gebede gebaren sin, vmbsoß tho lerende vnd vp desuluen gelickeß den andern gude flitige vpsicht hebben, vnd densuluen soß kindern sollen besondere teken gegeuen werden, darby men se kennen, vnd darmit dat brodt tho biddende vergundt werdenn.

Thom Vofften soll der Her Superintendens vnd kerckherr sines Carspels den scholmeisteren eine gelegene stede, dar se mit ohren scholkinderen des Hilligen dages vnnd etlicke dage in der weken[344]) wen geprediget werdt, in der Kercken mögen staen, und gades wordt horen, verordent werdenn, dat se duchtig vnd tho gades fruchten geholden werden sollenn.

Thom Soften, desgelicken scholen ock erlike[345]) frouwens Persohnen verordent vnd thogelatenn werdenn, dar Megedekenß vnd keine Jungen thor Schole gaen mogen, vnd dusse Scholen sollen jn dem tall der andern Scholen nicht gerekendt werden.

Thom Souenden soll der Herr Superjnntendens (sampt dem Syndico vnd Prothonotario) de vorbenohmeden Scholen des jars

---

[343]) In der von Heppe gebotenen Uebersetzung lautet die von ihm selbst als unklar bezeichnete Stelle: „Und soll ihren älteren Stuben gebaut werden von 2 Schilling Lübsch jährlich zu geben, verpflichtet sein.“ Es muß heißen: „Und sollen ihre Eltern über dem Werthe von 2 Schilling Lübisch zum neuen Jahre zu geben unverpflichtet sein.“

[344]) Die Ordnung von 1555 hat dafür die Worte: „thor tidt.“

[345]) Heppe liest statt „ehrliche“ irrthümlich „einige.“

thweemal visitiren, vnd ifft jennig mangell by den Scholemeistern befunden wurde, desulue schall den Herren vorstendernn tho Catharinen angesecht werdenn, darmit ein geborlich insehendt geschehe vnd de scholen bij desser ordenung vnderholden werden moge.

Thom Achten soll ein jeder (sowoll van den obberorten acht verlehnenden) Scholemeisteren, (als ock die Carspell scholen ahne de Costers) van solchen ohren verlehneden ampte denn beiden Substitutenn vp eines Erbarenn Rades Cantzellie deß jars thwee mark Lübisch tho geuen verpflichtet synn.

Letzlich im fall ein frombder Geschickter (Schriff- vnd) Rekennmeister van buten inkommen vnd vann deme Erbarnn Rade sine kunst ein tidtlangk alhier thogebruken bidden wurde, Deß will sick ein Erbar Radt neuenst vorminderunge vnd vermehrunge desser schole ordenung nah gelegenheit der thidt hiermit vorbeholden hebben (doch scholen sick desuluen Reckennmeister desser ordenunge nichtesto weniger als die vorgemelten dorch uth ock gemete verholdenn.[346])

III.

Schulordnung vom Jahre 1589.

Ordnung eines Erbaren Rades der Stadt Lübeck Wegenn der Dutschen Scholenn darselbst.

Erstlich sollen der Dudtschen Scholen ein gewisser antzhall alß nemlich 12 thogelathen sein, worinne die Jungen Knabenn vnnd Megdekenn In Gadesfruchtenn vnnd guder Disciplin geholdenn, vnnd in Dudtcher sprake, Im lesen, schriuen, Rekenen vnnd wat dartho gehorich, flitich vnderwiset werden sollen, Jedoch so sollen vnnder densuluen die Schole thom Dome, tho S. Jacob, vnd welche die Koster bej yeder Kerckenn beth hertho geholdenn, nicht mitgereckent, sunder densuluenn die Scholen, nach eineß yederen gelegenheit vormuge dieser Ordnunnge gelickes fals tho holdende fry sein, Idt sal ok in all dessenn Scholenn die vorsehung geschenn, dat die Megdekenn darinne vor sick alleinne gesethet, vnd wannehr se Disciplinirt

[346]) Unter der Ordnung von 1555 steht: „Actum den Soneden Octobr. Anno Viff vnd Vofftig weniegern talles."

werdenn sollen, dat solches an einem besounderem Orde, dar keinne Jungen bey sein, von deß scholemeisterß Frouwenn gescheun muge.

Thom anderen sollenn diejenigen, so diese dutsche Schole holdenn wollen, vth beuele des Erbaren Radts durch den Hern Superintendenten, Oldesten Sindicum vnnd Protonotarium dartho angenommen, vnnd tho dem ende durch den Hern Superintendent ehreß gelouennß vnd Leuendts haluenn Examinirt vnd vorhoret werdenn, vnnd da se sich darnach dieser Ordnung nicht gemete verholdenn, aber sunnst tho dem ampte vnduchtig befundenn wurdenn, sollen die gedachte verordente eineß Erbarn Radts mit vorwethen der Hern vorstender S. Catharinen Scholen macht vnd befelich hebbenn, desuluenn woedderumb affthosettend vnd andere duchtige personenn In ore stede anthonemen, Wanner ock einner von enen vorstoruenu worde, so schall desselben nachgelatenner wedewe die Schole noch ein half Jar tho vnnderholdenn vorgunnet seinn.

Thom Druddenn scholen deise Scholemeister von einem iderenn Jungenn, so in desser Stadt vnd dersulue gebede Gebarenn, vnnd alleinn dudesch lesen vnd schriuenn leren vnnd deß vormogenß seinn, alle Vierdele Jarß 8 ß vnnd vonn den anderenn frombdenn, wo se sich mit denselben vorglichen konenn, tho Scholegelde, deß gelikenn tho holdtgelde 4 ß tho forderenn hebbenn.

Thom Verdenn Soll ein Jeder Scholemeister verplichtet seinn, Soß arme kinder, die hirbinnen oder desser Stadt gebiede gebarenn, vmme sunst tho lerennde, vnd vp deselben gelikst den anderenn, gute flitich vpsent hebbenn, welchen Kinderenn durch die Hern vorstender ein besonder affteкent gegeuen werden kann, damit ehnen dat Brodt tho biddende vorgunnet seinn muge.

Thom Vofftenn Soll ein ider Scholemeister die seinenn darhenne holdenn vnd ermanen, dat se deß firdageß vlitich in die Kercken gann. Vnnd deß anderenn dageß erkundenn, wor se in die Kercken gewesenn, vnd wat se aldar gehoret vnnd geleret hebbenn, des Donnerdages auerst sollenn se de Meister selbest mit den Knabenn, vnnd ere Frouwenn mit den Megedeken In die Kercken gan,

vnnd des frydags Morgennß, wenner se nach Hus gan scholen, de Letanie sampt der Collecten in der Schole singenn lathenn.

Thom Sostenn erfordert ock de notturfft, dat in Ideren Carspel dre Erliche Frouwennß Personen, vnnd also In alleß 12 Frouwenn scholenn vorordnet werdenn, dar die Megedeken vnd kleine Jungen thor schole gan vnnd gelert werdenn mogen, welche Scholenn vnder den anderenn nicht mitgerekennt werden scholen.

Thom Souenndenn soll der her Superintendens sampt dem Sindico vnnd Protonotario die vorbenomedenn scholenn deß Jarß twemall Visiteren vnnd dar jenich mangell by denn scholemeisterenn befundenn worde, soll solches den Hernn vorstenderenn tho S. Catharinenn angesecht werdenn, welche alße dann dat gebürliche Insent don sollenn, darmit dießer Ordnung vnderholden werde.

Thom Achtenn, Im falle ock einyer von den knabenn entwedder seineß vngehorsames haluen, Oder da he sein scholegeldt nicht erleggenn wolle, vth einer Schole wikenn vnnd in de ander sich wedderomb begeuen wolde, denselbigen sollenn die anderenn nicht annemenn, he bringe dann bewiß, dat he mit willen seineß Meisterß von eme gescheiden sj, dar he ock sineß vngehorsames halbenn sick sineß Meisterß Disciplin nicht vnderwerpen, sunder wedder strewen wolde, soll deselbe Meister derentwegenn vmb hulpe by den hern vorstenderen anholdenn.

Thom 9 Soll ein jeder Scholmeister van solchen ohrem vorlehendem Ampte den Substituten vp des Erb. Rades Canzlie des Ihars twehe mark Lubisch thogeuen verplichtet syn.

Vnd darmit auerst diese Ordnunge desto vestlicher geholdenn werdenn muge, So sollen keine ander scholemeisters In einige ander wege thogelathenn noch angenommen werdenn, Idt wurde den den hernn Vorstenndernn durch die Visitatorn berichtet, dath darvnnder einig mangell befundenn vnnde vorhanndenn.

So sollen ock die ordinarij Scholemeister die andere Rige Ingeschlickendenn winckelscholen denn vorordenten angeuenn.

Letzelich. Im falle ein fromder geschickter Schrieff vnd Rekenmeister sich bey einem Erbarn Raedt angeuenn vnnd seinne

Kunst ein tidtlanck hirbinnenn tho gebrukenn anholdenn worde, will sich ein Erbar Radt dessen vnnd wat sunst diese Ordninnge tho ennderen, tho mindernn oder tho merenn belangenn deit, vorbeholden hebben.

IV.

Artikel des Collegiums der deutschen Schulmeister zu Lübeck vom Jahre 1585.

Thowetend. Anno 85 den 13 Decembris hebben dey verordente Dudesche Scholmeister alhier, Gade dem Allmechtighen tho laue, der gemeine loffliche Borgerschafft denstlick vnd tho vnserem eigen Heil vnnd Wolffart, Nestenst eines Erbarn Hochw. Rades Ordnung, desse nachfolgende Artikeln eindrechlich verfatet, vnnd mit gantzem ernst, vnder geborlicke straffe tho holden, semptlick bewilliget. Darmit eine Christlicke broderlycke einicheit vnder vns gestifftet vnd erholden werden muge.

Vnnd vor Erst Schal ein verordenter Scholmeister synem beroep vnnd eschinge nha vor allen dingen, de leue Jögent mit Gades Worde vnnd Christlicke vormanungen truwelyck vnderwysen. Vnd darbeneuenst vnnd vornemlick den Catechismum Lutheri mith gantzem flite vthwendigen leren lathen, vnnd dan ock mit einem ehrlicken vprichtigem leuende vnnd Exempeln vorghan. Darmit de Junge Jögent in wahre Gades fruchten, guder tucht vnd ehre möge ertogen werden. Im Falle auerst hier jnne Jemandt der vnser nhalatich vnnd vorsumrich befunden, schall in der Erb. Hochw. Hern Ordinarijs straffe tho . . . Vnnd vnsere Schoel Collegio tho . . . hiermit verfallen sijn.

II. Idt schal ock nemandt des andern syne Scholkinder durch sick edder andere apentlick noch heimelijcker wijse affspannen noch affspannen lathen. Imfall darup jemandt befunden worde, de schal ahn de Erb. Hochw. Herrn Ordinarijs . . Und an vnserm Collegio . . verbraken hebben.

III. So ock ein Junge edd megdeken van einem Meister thom andern sick begeuen wolde, densuluen schal ein ander Meister nicht ahnnemen. Idt sy denn, dat he van synem vorigem Meister ein schrifftlick bewijs bringet, dat he befrediget is. Des schal desulue vorige Meister sodanem knaben edder Megdken nha entfangene gude betalunge vnvortögert ein bewijs mith tho delen schuldich syn. Wo auerst in dero punckten einem einer brockfellich erfunden, Schal in der Erb. Hochw. Hern Ord . . . Und vnserm Colleg . . . verbraken hebben.

IV. Im Fall auerst Jenniger Borger bewyslicke redelycke orsake vorthowenden hebbe, dat he de betalinge billicke weigerde, schal solckes van denn oldesten gehöret vnd so mögelijck vorglycket werden. Vnd dar als dan ein Meister straffbar befunden, densuluen in broke tho nhemen nha erkentnisse. So dat auerst de oldesten nicht vordragen konden, so schal solcket van den oldesten den Hern Ordinarijs vorgedragen vnnd van denn in straffe genommen nha gebor.

V. Darmit ock ein Jed. Borger syne Kinder synes eigens gefallens, wie dan bethero gar offt gescheen, buten tydes nicht in eine Schole bringen vnnd wedderuhm buten tydes wech nemen muge ahne bewegliche orsake vnnd billike betalung daruor. So schölen hinfort sodane Scholer so nha dat vulle vnnd dennoch vor dat halff quartal bestellet vor dat gantze quartal. Vnnd de so nha dat halff quartal kamen, scholen dat fulle halff quartal to betalen, schuldich sijn.

VI. Idt schall ock ein Jeder Scholmeister syn geborlick Salarium alle quartal binnen de folgende 14 daghen van synen Scholern forderen vnnd betalen lathen Edder desulwige so lange vorwijsen, beth dat de betalinge erfolget. Dar auerst jemandt lenger borgen wolde, dat sta vp syn eventur. Vnnd schal sick des nhamals jegen vns nicht tho beklagen hebben.

VII. Dewile dat idt offten gescheen vnd ock noch befunden, dat etlicke Borger öhre kinder vth der Schole dem Meister vnbe-

talet stilschwigens wechnemen, Nachmals auerst ehre andere Kinder by einem andern Meister bestellen, So schall in dem fall de erste Meister, so noch nicht befredigt, wenn he des erfarrt, de ander kinder de schole beth tho sijne vulle betalinge vorbeden lathen. Im fall auerst der ander kinder Meister dessen weigern worde, Schal he den Erb. Hochw. Hern. Ord. . . . vnnd dem Collegio . . . tho straffe erleggen.

VIII. Ock schal vnder vns nemandt sick vor den anderen mit schriuen edder Rekenen vor den Daren edder am Markede vth tho hengende heruth breken, Noch ock mit vorachtlicken, schimplicken worden in der Scholen, Köster Collatien edder wor idt sy einer dem andern beijegenen.

Idt schal ock nemandt Wat nyes heruor bringen edder vor sick sulues bedencken. Darmit he vor den andern sick ein ansehent vnd nhamen maken wolde. alles by straffe den Erb. Hochw. Hern Ord. . . . vnnd vnserm Collegio . . .

IX. Idt scholen sick ock de verordente Dudesche Scholmeister des schwerendes, flökendes vnnd Gades Nhamen lichtferdich misbrukendes, Ock einer dem andern tho vorachten, edder tho vervnglimpfen mith worden noch mith wercken, Heimlich noch apenbar, gentzlick entholden, dar auerst jemandt darup beslagen, so offt solckes geschütt, schall he verbraken hebben, ahn de Hern Ord. . . . vnnd dem Collegio . . .

X. Item so etliche vth vnserm middel tho den oldesten erwelet werden, Vnnd de andern van densuluen up eine gelegene tydt vnde stede verbadet werden, so schal ein jeder aldar gehorsamlick erscheinen. Bleue auerst Jemandt ahne erhefflicke orsake vth, de schal verbreken ahn de Erb. Hochw. Hern. Ordin. . . . Unnd ahn vnserm Collegio . . .

XI. Ock schal hinfort kein Wende Vndudescher, so tho allen Emptern vnnd Gilden vnwerdich, thom dudeschen Scholmeister alhier thogelaten noch befordert werden.

XII. Des scholen de verordente Scholmeister alle 6 weken semptlick einmhal thosamende kamen vnnd alden ein jeder synen feil vnnd mangel vor den Oldesten entdecken ahne jennigen hader, kyff vnnd scheldent. Vnnd scholen de Oldesten solckes frundlick vordragen. Im fall auerst de vordrach bauen thouorsicht nicht gescheen konde, So scholen de Oldesten solckes vnnd wes van etliken vorbraken schriftlick verfaten vnd in de negste Visitation den gemelten Erb. Hochw. Hern. Ordinarijs vorbringen, Darmite de schuldige ahn de wolgedachten Herrn vnd ock an vnserem Collegio nha erforderung der Klage gestraffet werden mögen.

Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.





